



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

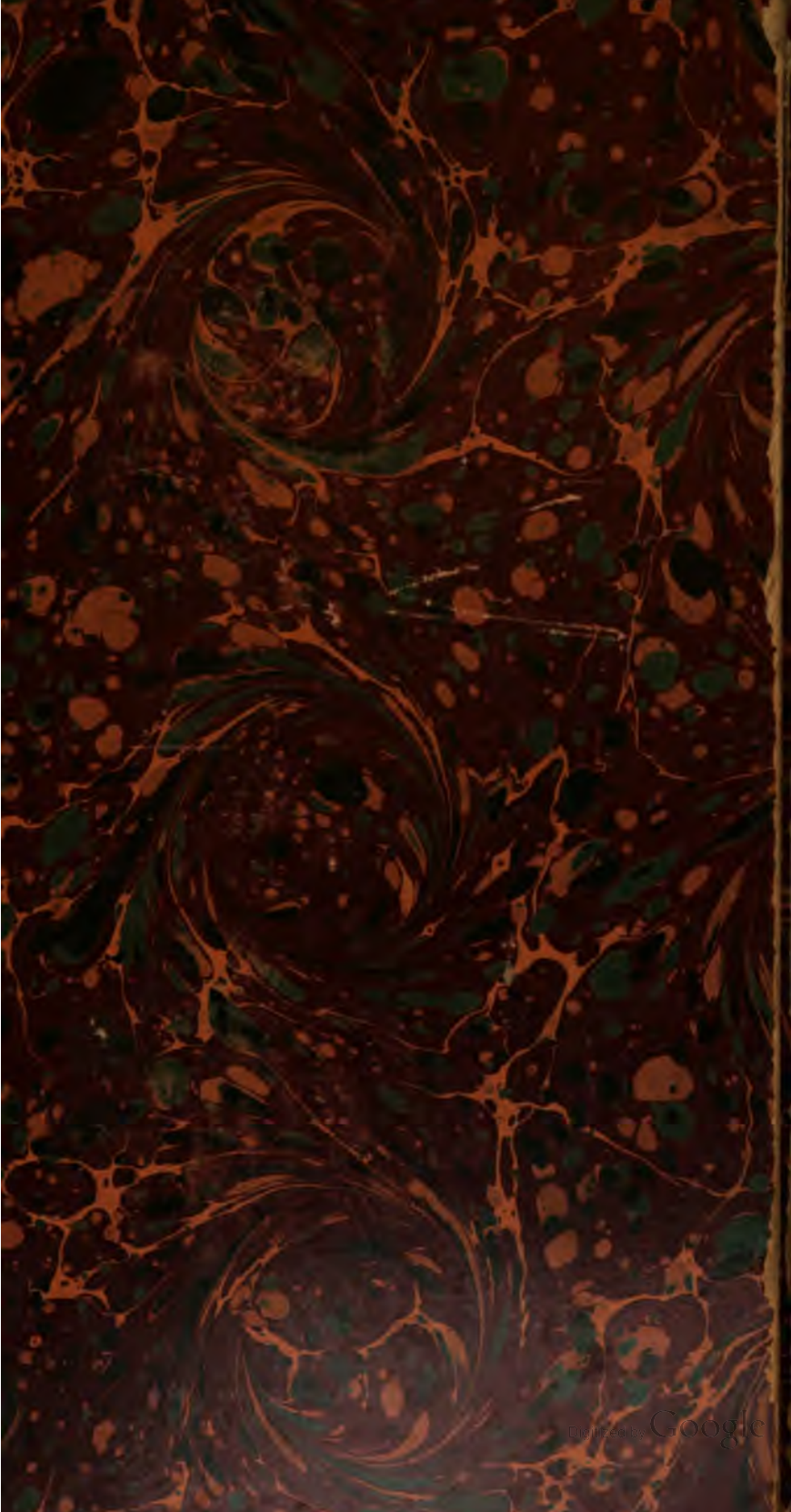
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



600 231



HARVARD COLLEGE LIBRARY



HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 3991

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Prof. F. Hettner

Director des Provinzialmuseums
in Trier.

Dr. K. Lamprecht

o. ö. Professor der Geschichte
in Leipzig.

Jahrgang X.



TRIER.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1891.

9.12.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY

OCT 28 1905

HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Inhalt der Vierteljahrshefte.

Abteilung I.

'Allgemeine' Abhandlungen sind in diesem Jahrgange nicht erschienen.

Abteilung II.

a) Altertum.

Back, Die 'Altburg' bei Bundenbach und ihr Schlackenwall	1
Haug, Die Viergöttersteine. (Hierzu Taf. 1—4)	9, 125, 295
Hettner, F., Zu den Römischen Altertümern von Trier und Umgegend (I. Das Amphitheater. II. Die s. g. Basilika. III. Das Mosaik des Monnus. IV. Zur Erklärung der Thermen in dem Vororte St. Bar- bara. V. Die römischen Befestigungen von Neumagen, Bitburg und Jünkerath)	209
Kossinna, G., Nochmals die Sweben, Eine Antwort	104
Miller, K., Das Lager der Ala II Flavia in Aalen nebst Bemerkungen über die Armeen und die Erbauungszeit des Limes raeticus und transrhenanus	111
Riese, Die Sueben, Ein Schlusswort	293

b) Mittelalter und Neuzeit.

Keussen, H., Die Stadt Köln als Patronin ihrer Hochschule von deren Gründung bis zum Ausgange des Mittelalters	62
Lamprecht, K., An die Leser der Zeitschrift	413
Müller, S., Das Eigentum an den Domcurien der deutschen Stifter	341
Rühricht, R., Die Briefe des Kölner Scholasticus Oliver	161
Sauerland, H. V., Die Einverleibung der Fürstabtei Prüm in das Kurstift Trier (1576)	374

Abteilung III.

Museographie über das Jahr 1890:

Hettner, F., Schweiz und Westdeutschland. (Hierzu Taf. 5—7)	382
Schuermans, H., Découvertes d'antiquités en Belgique	409

Abbildungstafeln.

Taf. 1—4 zu Haug, Die Viergöttersteine. Taf. 5—7 zur Museographie: Taf. 5 zu Mainz S. 397 Nr. 69. Taf. 6, Fig. 1—6 zu Konstanz S. 386 Nr. 37, Fig. 7 a b c zu Stuttgart S. 384 Nr. 33, Fig. 8 zu Belgien S. 410. Taf. 7 zu Homburg S. 391 Nr. 55.

Inhalt des Korrespondenzblattes.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes).

Miscellanea.

- Bahlmann, P., Die ehemalige Dom-
bibliothek zu Münster i. W. 34, 49.
Bechstein, Inschrift vom Donon 10.
— Zu den Jupitersäulen 9.
v. Domaszewski, Zur Geschichte
der legio XIII Gemina 88.
— Zur Geschichte der Legionen XIII
bis XX 17.
— Zur Geschichte der rätischen Grenz-
besetzungen 87.
Falk, Zur Ada (Ida) des Ada-Codex
in Trier 118.
v. Grienberger, Matres Ollototae 73.
Haverfield, Ollototae 90.
Hübner, Zu den Jupitersäulen 89.
de Lorenzi, Abriss der Geschichte
des Domes zu Trier 61.
Miller, Die römischen Castelle in
Württemberg 101.
Ohlenschläger, Zur Geschichte der
rätischen Grenzbesetzungen 117.
Schrader, Die Kirche zu Gondels-
heim 62.

Præhistorische Altertümer.

- Gräber: bei Düsseldorf (germanisch)
25; bei Mettenheim (Bronzezeit) 43;
bei Rappenu (aus der Übergangs-
zeit von Hallstatt zu Früh-La Tène)
2; bei Salem (Hallstatt) 110; bei
Schierstein (neolithisch) 93; bei Vil-
lingen (Grabkammer mit Skelett) 13.

Varia.

- Beinring aus Bronze aus Metten-
heim 43.
Bernsteinring und Perlen bei Rap-
penau 2.
Brozefibeln u. Barren aus dem Rhein
bei Mainz 21.
Bronzekanne bei Rappenu 2.
Bronzeringe bei Rappenu 2.
Mardelle bei Schierstein 93.
Monolith auf dem Stahlberg 23.
Pferdegessir bei Rappenu 2.
Schwein als Beigabe bei Villingen 13.
Steinaxt aus Niederkirchen 23.
Steinwerkzeuge aus der Südpfalz 78.
Waffen bei Rappenu 2.
Wagen bei Villingen 13.

Römische Altertümer.

Bauten.

- Castelle auf dem Drachenfels (Pfalz)
53; bei Echzell (?) 20; auf der Hei-
denburg bei Kreimbach 84; in Kö-
sching 75; bei Neuss 114; bei Rott-
weil 77; am Schierenhof bei Schwä-
bisch Gmünd 76; Wittekindsburg bei
Rulle 15.
Niederlassung: Gebäude in Dortel-
weil 52; in Echzell 20; in Kösching
75; in Waldshut 83, 91; Keller bei
Schriesheim 19.
Strasse in Baden 1,3; von Bregenz
nach Feldberg 1,3; von Dürkheim
ins Gebirge 22, 53; zwischen Neckar,
Rems und Limes 1,8; von Rheinza-
bern zum Gebirge 111; um Schaff-
hausen 1,4; von Trier nach Quint
70 (S. 166); in Württemberg von
der Alb zur Donau 1,8.
Warten in der Pfalz 22.

Skulptur und Architekturglieder.

- Gesimse u. dgl. von der Heidenburg
bei Kreimbach 84; aus Neuss 72.
Grabreliefs von der Heidenburg bei
Kreimbach 84.
Reliefs: Mercur aus Heddernheim 3;
Viergötteraltar mit Ceres, Mercur,
Hercules, Minerva aus Ehrang 26.
Statuen: Zwei Gigantenreitergruppen
aus Ehrang 26; sog. Matronenbild
aus Schriesheim 19.

Inschriften.

- Aufschriften auf Oculistenstempel
(wahrscheinlich aus Bonn) 27; auf
Sigillatagefassen in Heddernheim 3;
auf Trinkbecher aus Asberg 79; auf
Ziegeln, der leg. I Min., leg. VI
und leg. XVI, transrhenana. exerci-
tus Germ. inf. in Neuss 72; leg.
XXII pr. p. f. in Echzell 2; mit
Privatnamen aus Ehrang 70 (Sp. 166);
mit Graffito aus Kösching 75; mit
obscöner Inschrift von Dortelweil 69.
Bauinschrift eines fara[bu?]r in
Bitburg 44.
Grabinschrift von Civilpersonen in

Köln 47, 94; von Soldaten in Bonn 113; Köln 56; unbestimmbar in Praunheim 3; in Trier 14.
Votivinschriften: in h. d. d. et col. in Köln 47; in h. d. d. num. Augg. in Bitburg 44; Icovellauna in Trier 54; Juppiter in Neuss 72; an Juppiter ceterisque diis et genio loci in Köln 48.

Notabilia varia: ala Longiniana 113; civis Viromanduuus 47; farabur, juniores vici hic cosistentes, vicani Bedenses in Bitburg 44; statores et pedites singulares in Köln 47.

Römische Gräber.

Brandgräber bei Lierenfeld 24, Maysschoss (Ahr) 55, Wachenheim 45.
Grab, römisch oder alemannisch bei Salem 110.
Gräber verschiedener Art bei Ehrang 70 (Sp. 186—192), 71.
Grabkammer bei Ehrang 71.
Grabmonumente bei Ehrang 70 (Sp. 165).

Römische Kleinaltertümer.

Buchstaben aus Bronzeblech vom Schierenhof 76.
Scharnierfibeln aus dem Rhein bei Mainz 21.
Eisen: Stange eines Vexillum 84.
Thon: Lampe mit sieben Armen aus Heddernheim 3. Maske aus Worms 92. Terracotten aus Heddernheim 3. Trinkgefäß mit Aufschrift aus Asberg 79; mit Brauneisensteinglasur aus Heddernheim 3.

Fränkische Altertümer.

Gräber und zahlreiche Funde bei Ehrang 70 (Sp. 171—186) und Nettersheim 112.

Fundorte und Ortsangaben.

Ahrweiler 55; Asberg 79; Bitburg 44; Blankenheim 112; Bonn 27, 113; Bregenz 1; Dörfelweil 52, 69; Dürkheim 22, 53; Düsseldorf 25; Echzell 20; Ehrang 26, 70, 71; Feldberg 1; Frankfurt 52; Gondelsheim 62; Heddernheim 3, 4; Heidenburg 84; Karlsruhe 83, 91, 110; Köln 47, 56, 94; Koesching 75; Kreimbach 84; Lierenfeld 24; Mainz 21; Maischoss 55; Mannheim 2; Mettenheim 43; Nettersheim 112; Neuss 72, 114; Niederkirchen 23; Oggersheim 22; Pirmasens 46; Rappenaun 2; Reutlingen 1; Rheinzabern 111; Rottweil 77; Rulle 15; Salem 110;

Schaffhausen 1; Schierstein 93; Schriesheim 19; Stahlberg 23; Stuttgart 1; Trier 14, 54, 61, 70, 71; Villingen 13; Wachenheim 45; Waldshut 83, 91; Wiesbaden 93; Worms 43, 91.

Litteratur.

Adamy, Fränkische Thorhalle und Klosterkirche zu Lorsch 115.
Arnold, H., Zur Limesforschung 57.
Bissinger, Bilder aus der Urgeschichte des badischen Landes 97.
Engel et Serrure, Traité de numismatique du moyen âge I 33.
Kubitschek u. Frankfurter, Führer durch Carnuntum 85.
Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden II. Villingen 16.
Mannheimer Altertumsverein, Sammlung von Vorträgen, 3. Serie 98.
Nordhoff, Das Westfalen-Land 100.
Oehler, Bilder-Atlas zu Caesars Büchern des bello Gallico 8.
Pabst, A., Bestecksammlung u. s. w. aus den Kunstsammlungen des R. Zille 58.
Reichensperger, Aug., Zur Charakterisierung des Baumeisters Fr. Freih. von Schmidt 86.
Reinach, S., Antiquités nationales. Descr. raisonnée du Musée de S. Germain I 31.
— Musée de S. Germain, Catalogue sommaire 32.
Strack, Baudenkmäler des alten Roms 80.
Wagner, Kunstdenkmäler im Grossherzogtum Hessen, Kr. Büdingen 99.
Wappen, Helmzierden und Standarten der Grossen Heidelberger Minnesängerhandschrift 7.
Zille, R. u. Forrer, R., Der Sporn in seiner Formen-Entwicklung 59.

Mittelalterliche und spätere Gegenstände.

Gondelsheim, Kirche 62. Mainz, Marktbrunnen 6. Pirmasens, Bodenflüsse 46. Trier, Dom 61. Wachenheim, Grenzstein der Burg Holenburg 45.

Gelehrte Gesellschaften, Museen, Vereine etc.

Badische Historische Kommission 119.
Frankfurt, histor. Museum 5. Heidelberg, Schlossverein 43. Köln, Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde 63, 116. Monumenta Germaniae 50. München, Histor. Kommission 81.

Varia.

Archäol. Ferienkursus 28. Denkmälerpflege in Preussen 60. Limesforschung 57, 95. Neubildung kleiner Altertums-Sammlungen 96. Sammlung Guntrum 29. Schliemann-Denkmal 30.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Asbach 80. Bahlmann 34, 49. Baumann 2, 19. Bechstein 9, 10. Domaszewski 17, 85, 87. Falk 115, 118. Fink 75. Grienberger 73. Haverfield 50. Hettner 26, 31, 32, 54, 70, 71, 97. Hölder 77. Hübner 89. Hülsen 15. Ihm 43, 56. Joseph 33. Keune 8, 94. Koehl 43. Koenen 24, 25, 72. Kofler 20. Lamprecht 86. Lehfeldt 16. Ley 27. Lindenschmit 21. de Lorenzi 61. Mehlis 22, 23, 45, 46, 53, 78, 84, 111. Miller 1, 101. Ohlenschlager 117. Riese, 3, 69. Sauerland 14. Schnütgen 99. Schrader 62. Schumacher 13. Siebourg 79. Steimle 76. Wagner 83, 91, 111. Wallenborn 44. Weckerling 92. aus'm Werth 113.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Birkenfeld 102.

Generalversammlung in Oberstein. — Aufgrabung auf der Altenburg am Hahnenbach. — Back, Röm. Spuren und Überreste im oberen Nahgebiet. — Kassenangelegenheiten. — Besprechung alter Feuergebräuche. — Andreasbrunnen bei Hettstein.

Düsseldorf 51.

Vorträge. — Ferber, Histor. Wanderung durch die alte Stadt Düsseldorf, 2. Lieferung. — Schriftenaustausch.

Frankfurt.

11, 35—39, 64—66, 103—104, 120—124.

Cornill, Über den Riedschlag, Schafhof und die Quirinspforte 66. Dechent, Über die Beziehungen Zinzendorfs zu Frankfurt 37. — Bilder aus Frankfurts kirchl. Leben während der Franzosenzeit 103. Donner-v. Richter, Über die Entstehungs- und Baugeschichte des Karmeliterklosters 104. Froning, Über die Entwicklung der Passionsspiele 35.

Froning, Passionsaufführungen in Frankfurt 36.

Heuer, Über die Frankfurter Familie Textor 39.

Jung, Über die Einwanderung italienischer Familien in Frankfurt im 17. und 18. Jahrh. 122.

Koch, Über Baugeschichte des Leinwandhauses 11.

Kofler, Über seine neuesten Untersuchungen in der Dreieich 38.

Kracauer, Über die Vertreibung der Schweden aus Sachsenhausen am 10. Aug. 1635 64.

Padjera, Über das Friedberger Thor im Mittelalter 66.

Reinhardt, Über das Frankfurter Gymnasium am Anfange des 17. Jahrh. 120.

Riese u. Wolff, Über Ausgrabungen und Funde in Dortelweil 65.

Schnapper-Arndt, Über Geldverkehr, Preise und Lebenshaltung in der 1. Hälfte des 18. Jahrh. 11.

Wolff, Ausgrabungen in Höchst und Rüdellheim 121.

Karlsruhe 105—109.

Luckenbach, Über Schliemann 108.

Lübke, Über gotische Wandgemälde in Obergrombach 106.

Rosenberg, Über die sg. Cappenberg Schale 105.

Schmitt, Eine Figur der Obergrombacher Wandgemälde 107.

— Dom zu Mainz in frührom. Zeit 109.

Schulte, Schilderungen elsässischer Städte in dem *spectaculum regum* 105.

Schumacher, Grabhügel bei Villingen 105.

— Grundlagen und Resultate der Urgeschichtl. Forschung 107.

Wagner, Grabungen bei Rappenuau 105.

— Zu den Villinger Grabhügelfunden 107.

— Vereinsbericht 108.

Weinbrenner, Burg Wildenstein an der Donau 109.

Metz 123.

Pekuniäre Beihilfe. Mitgliederzuwachs. Öffentliche Sitzungen mit Vorträgen. Ausflüge nach Fistingen, Sorbey und Alben. Ausgrabungen in Tarquimpol. Funde beim Saarburger Kasernenbau. Jahrbuch für 1891.

Prüm 12, 67, 74, 82, 124.

Asbach, Über Altertümer der Gegend 67, 74, 82.

Asbach, Über das Archiv der Familie von Mirbach 74.

Becker, Über den Reichtum der Abtei Prüm vom 9.—12. Jahrh. 12.

— Über das im J. 1003 aufgestellte Inventar der Schätze von Prüm 124.

Guischard, Album des Philosophen Wolf 124.

Kreuser, Über Altertümer in der Pferdeheck 82.

Schäfer, Grabstein des Hermann von Hersel 124.

Schrader, Über die Kirche zu Gondelsheim 67.

Schweizer, Über den Totentanz 74.

Strassburg 40—42, 125—129.

Drachenschlüssel's Abbruch 42, 125, 126, 127. Egisheim, Pfalz 126. Generalversammlung 129. Grabstein

der Frau Amalia von Diessbach 42. Herbitzheimer Brücke 126. Hohn-

ack und Wineck, Ruine 42. Klassierte Denkmäler 127. Königshofen,

gallo-römische Amphora 127. Kriegsmaschinen in deutscher Handschrift

in Colmar 127. Mülhausen, Johan-

niskirche 128. Munweiler, Grab 128. Neu-Saarwerden, Kirche 126. Ober-

ehnheim, Thonplatte mit lasciver Darstellung 42. Oberelsass, Thätig-

keit der Gesellschaft daselbst 127. Rappoldweiler, Ulrichsburg 128.

Rimsdorf, meroving. Gräber 128. Rosheim, steinernes Haus 127. Schlett-

statt, Fideskirche 125. Sitzung in Weissenburg 41. Vorstandswahl 40.

Weissenburg, Schmiedeeiserne Geräte 125.

Stuttgart, Alertumsverein 130.

Mitgliederzahl. Vertrag mit der neuerrichteten historischen Kommission. Öffentl. Vorträge.

Trier 18, 68.

Sitzung der ordentlichen Mitglieder 18. Generalversammlung 68.

Dronke, Über die Maare der Eifel 68. Hettner, Über Ausgrabungen und

Erwerbungen des Museums im J. 1890/91 68

de Lorenzi, Über die Geschichte des Domes 68.





Die „Altburg“ bei Bundenbach und ihr Schlackenwall.

Von Gymnasialdirektor **Baek** in Birkenfeld.

Im Herbste des Jahres 1889 wurden auf einer „Altburg“ genannten Anhöhe am Hahnenbach östlich von dem Dorfe Bundenbach im Birkenfeldischen Reste einer alten Befestigung entdeckt. Was nämlich die bisherigen Besucher des abgelegenen Platzes, der zu dem Gemeindewalde von Bundenbach gehört, für einen natürlichen Hügel gehalten hatten, wurde als ein stattlicher, hoher und breiter Wall erkannt, der, quer über die kleine Hochfläche gezogen, sie auf der von Natur offenen Westseite einschliesst, während sie auf den drei anderen Seiten von einer grossen Windung des Baches und steilen Berghängen umgeben ist. Wegen der zahlreichen auf der Wallkrone im Boden sitzenden Schlacken durfte der Wall den sogenannten „Schlackenwällen“ beigezählt werden¹⁾.

Infolge dieser Entdeckung hat die sonst so einsame Anhöhe, die auch wegen der landschaftlichen Reize eines Besuches wert ist, im verflossenen Sommer zahlreiche Gäste angelockt. Die Schönheiten des Hahnenbachthales von Kirn bis dahin, wo die Landstrasse nach Rhaunen das Thal verlässt, sind bekannt. Nicht weniger anziehend aber ist das durch die näher zusammenrückenden Bergwände eingeeengte, stärker gewundene Thal von jener Stelle aufwärts; ein Pfad führt an Mühlen vorüber nach der der „Altburg“ gegenüberliegenden Schmidburg. Auf schmalem Bergrücken, der ebenfalls auf drei Seiten vom Bache und jenseits desselben von steilen Bergwänden mit Wald und Felsen umrahmt ist, ragen die Trümmer der Niederburg und die ansehnlicheren der Oberburg, welche zusammen die Schmidburg gebildet haben. An der Aussenseite der Oberburg geht ein steiler Pfad hinab zum Bache, der

¹⁾ Vgl. Korrbl. der Westd. Zeitschr. 1889 Nr. 103.

mit einem Stege einfachster Art überbrückt ist; jenseits führt dann ein weniger steiler Pfad im bewaldeten Südabhang der „Altburg“ hinauf und an den Bundenbacher Schieferbrüchen vorüber vor den Wall. Bequemer ist es, auf der Landstrasse bis nach dem oberen Ende von Bundenbach zu fahren, von wo man auf einem Pfade in einer guten Viertelstunde zu der „Altburg“ gelangt; höchst lohnend ist auf diesem Wege die Aussicht von dem Rande der „Wingertshell“ — einst Weinberg — auf die Schmidburg und den Lützelsoon dahinter, die „Altburg“ und die Krümmungen des Thales. Auf der Altburg selbst hat man reizende Blicke hinüber auf die tiefer gelegene Schmidburg und von dem Nordrande hinab in die Windungen des wilden Gebirgsthales.

Um das über der alten, gänzlich verschollenen Befestigung ruhende Dunkel aufzuhellen, veranstaltete zunächst der Birkenfelder Altertumsverein in der Pfingstwoche 1890 eine Aufgrabung auf dem Walle und an seinem inneren Fusse, welche bereits wichtige Ergebnisse lieferte; dann wurde durch ein Mitglied des Vereins, welches Arbeiter zur Verfügung stellte, eine ziemlich ausgedehnte Fortsetzung der Aufgrabung ermöglicht, mit Hilfe deren ein vorläufiger Abschluss der Untersuchung erreicht wurde. Die gewonnenen Ergebnisse dürften wie namentlich für die viel umstrittene Frage der Entstehung der „Schlackenwälle“ oder „Glasburgen“, so auch in anderer Beziehung von Bedeutung sein.

Die von West nach Ost sich erstreckende Fläche der „Altburg“ hat eine grösste Breite von ungefähr 100 m, die Länge beträgt von dem inneren Fusse des Walles bis zur Südostecke gegen 140 m, bis zur Nordostecke gegen 165 m. Die Abhänge des Nordrandes sind fast senkrecht, die des Südrandes und des schräg laufenden Ostrandes sehr steil; so bedurfte die Fläche auf diesen drei Seiten, zumal da die Annäherung eines Feindes auch durch die steilen jenseitigen Abhänge sehr erschwert war, keiner besonders starken künstlichen Befestigung. Auch die Angriffsseite d. h. die Westseite hatte bereits eine gewisse natürliche Festigkeit, indem sich da der die Fläche nach Westen fortsetzende Bergrücken verengert und um etwa 4 m senkt und dann nur allmählich zu der die „Altburg“ überragenden, breiten Hochfläche von Bundenbach ansteigt. Am Rande der Fläche aber war ein querüber laufender Felsgrat vorhanden; dieser wurde durch den hauptsächlich aus Erdwerk bestehenden Wall verstärkt. Der letztere beginnt unmittelbar am Südrande und läuft in gerader Linie bis in die Nähe des hier stark eingebogenen Nordrandes, biegt dann im stumpfen Winkel einwärts um, nur für den zum Eingang führenden Weg Raum lassend und diesen

beherrschend, und setzt sich jenseits des Einganges bis dicht an den Absturz des Berges fort. Die Länge des Walles beträgt bis zu dem Winkel gegen 60 m, die Gesamtlänge über 90 m; die senkrechte Höhe in seinem mittleren, höchsten Drittel auf der Innenseite ca. 6, auf der Aussenseite ca. 10 m; die wagrechte Breite vom inneren Fusse bis zu der Linie des vor dem äusseren sich hinziehenden Grabens ca. 32 m. Der Graben, dessen äusserer Rand eine im ganzen noch scharf geschnittene, gerade Linie bildet, ist ca. 6 m breit und ca. $1\frac{1}{2}$ m tief; eine nähere Untersuchung zur Feststellung seiner ursprünglichen Form hat noch nicht stattgefunden. Am Nordende bei dem Wege scheint er durch spätere Grabungen erweitert zu sein, am Südende geht er in eine natürliche Schlucht über. Der flachgewölbte Kamm des Walles senkt sich im südlichen Drittel allmählich, und zugleich nimmt die Breite des Walles an der Innenseite ab; derselbe hat aber auch an dem südlichen Bergrande immer noch eine ansehnliche Stärke. Im nördlichen, einwärts gebogenen Drittel senkt er sich ebenfalls allmählich und wird zu beiden Seiten des Eingangs ganz flach, doch haben hier besonders starke Abgrabungen stattgefunden.

Bei den jetzt ausgeführten Aufgrabungen wurde zunächst die Wallkrone, welche durch die über sie verbreiteten Schlacken so sehr das Interesse auf sich gezogen hatte, einer eingehenden Untersuchung unterzogen, um möglichst viele und sichere Anhaltspunkte für die Erklärung des Rätsels der Entstehung oder Herkunft der Schlacken zu gewinnen. An 6 Stellen, über die ganze Länge des Walles verteilt, wurden Querschnitte gemacht und auch zwischen denselben die Oberfläche untersucht. Es ergab sich, dass die Spuren eines starken Feuers sich fast über die ganze Wallkrone erstrecken; nur bei dem vorletzten Querschnitte nach Süden hin fehlte jede Spur der Einwirkung von Feuer, die dann aber bei dem südlichen Ende wieder besonders stark hervortritt. In der obersten, zum Teil mit Heidekraut durchwachsenen Schicht lagern, teils eine geschlossene Kruste bildend, teils vereinzelt — Zerstörung und Verschleppung müssen sehr in Anschlag gebracht werden — die Schlacken d. h. die teils verschlackten, teils vom Feuer aufgeblasenen und porös gewordenen Stücke von Grauwackenschiefer (Übergangsthonschiefer)^{*)}, schwarz und rotbraun gefärbt, zum Teil mit Fugen an der unteren Seite, welche offenbar von verkohlten Holzstücken herrühren. Dazwischen

^{*)} In Übereinstimmung mit Oberst von Cohausen hat Prof. Dr. Steinhäuser in Birkenfeld dieses Gestein nach Proben festgestellt. Bei dem Kirnsulzbacher Schlackenwall ist das verschlackte Gestein Melaphyr.

vereinzelt Konglomerate mit vielem Quarz, welche nur stark durchbrannt sind, ferner Lehmklumpen, die zu einer Backsteinmasse geworden, und Steine, welche nur eine Färbung vom Feuer angenommen haben, Grauwacke und Quarz.

Dass die Verbrennung und Schlackenbildung an Ort und Stelle stattgefunden hat, beweist nicht bloß die Lagerung der Schlacken, der verbrannten oder angebrannten Steine und der gehärteten Lehmklumpen, sondern noch mehr der Umstand, dass auch unter der sie enthaltenden Schicht und daneben der Boden des Walles verbrannt ist. So liegt bei dem zuerst ausgeführten Querschnitt, ungefähr in der Mitte des Walles, unter der Schlackenschicht eine Schicht verbrannten Schiefers und schieferigen Bodens von ungefähr 15 cm Stärke, welche sich am inneren Wallabhänge noch beträchtlich weiter als die Schlacken erstreckt, und darunter kommt eine helle Erdschicht mit unverbranntem Schiefer.

Andererseits aber kann bei dem Walle der Altburg nicht angenommen werden, dass die Verschlackung eine absichtliche zum Zwecke der Festigung der Wallkrone gewesen ist, wie manche Gelehrte sie bei altceltischen Befestigungen in Schottland und anderwärts, u. a. auch auf der steilen Höhe über der Nahe oberhalb Kirnsulzbach, angenommen haben. Die massenhafte Schlackenbildung war vielmehr gleich den sonstigen Verbrennungserscheinungen offenbar nur die zufällige Folge einer Feuersbrunst. Es fand sich nämlich bei sämtlichen Querschnitten an der Aussenseite der Wallkrone eine Mauer aus Schieferplatten von ca. 2 m Breite auf dem Grunde, mit ihrer inneren, noch senkrechten Wand ungefähr $\frac{2}{3}$ m von der Mittellinie der Wallkrone abstehend; dazu treten an einzelnen nicht aufgegrabenen Stellen gelegte Schieferplatten an der äusseren Seite der Wallkrone hervor. Die Mauer erhebt sich nirgends mehr über den Boden; die erhaltene Höhe im Boden beträgt bei dem ersten Einschnitte ca. $\frac{2}{3}$ m, bei einem anderen $1\frac{2}{3}$ m. Diese Mauer nun ist im allgemeinen selbst nicht verbrannt und bildet die Grenze der Schlackenlage und der Bodenverbrennung nach der Aussenseite hin; doch an zwei Stellen ist auch die Mauer und der Boden ausserhalb derselben verbrannt. Die Stellung der Mauer an der Aussenseite des Walles und ihre Ausdehnung über seine ganze Länge lassen wohl keinen Zweifel, dass sie die Grundlage einer gemauerten Brustwehr gebildet hat, die über der Erde wohl mehr als 1 m stark gewesen sein wird. Ob ein Bindemittel bei der Grundmauer angewandt war, erscheint nach den stattgehabten Untersuchungen sehr fraglich;

doch genügte für den angegebenen Zweck auch eine Trockenmauer von solcher Stärke als Grundlage. Dass aber der obere Bau solides Mauerwerk hatte, dafür spricht entschieden ein ca. 2 m langes, 1 m breites und über $\frac{1}{2}$ m dickes Mauerbruchstück, welches bei dem südlichen Ende des Walles im Abhang auf der Innenseite liegt. Dasselbe hat zu einem turmartigen Baue gehört, der hier die Linie der Wallmauer abschloss; nach dem noch erhaltenen Fundamente der nördlichen Quermauer hatte dieser Bau eine Breite von reichlich 4 m. An dem Mauerstück sieht man die vom Feuer stark aufgeblasenen Steine wagerecht geschichtet und durch verbrannte und verschlackte Massen verbunden; die letzteren rühren offenbar von einem sehr guten Bindemittel her, welches auch bei der gewaltigen Feuersglut die Steine zusammenhielt.

Die beschriebenen Verbrennungserscheinungen auf der Wallkrone scheinen nun so eine natürliche Erklärung zu finden, dass der Wehrgang hinter der Brustwehr mit einem starken Holzbau überdacht und dieser durch eine Decke von Steinen, Lehm, Rasen gegen Witterungseinflüsse und gegen feindliche Geschosse und Feuerbrände geschützt war, und dass gleichfalls der Turm an der Südecke mit einem Holzbau versehen war. Wenn dann das Holzwerk verbrannte und mit seiner Decke niederbrach, entstand eine solche, längere Zeit andauernde Feuersglut, dass die Verbrennung und Verschlackung dazu geeigneter Steine, die Härtung von Lehmklumpen, wie auch die Verbrennung des Bodens erfolgen konnte. In dem Turmbau scheint die Glut einen besonders hohen Grad erreicht zu haben; auch das erwähnte Fundament der Quermauer ist stark verbrannt.

Wiederholte Aufgrabungen fanden ferner auch an dem inneren Wallfusse statt. Es fand sich da eine Trockenmauer aus schweren Schieferplatten, welche sich an den Fuss des Walles anlehnt, von ca. $\frac{1}{2}$ m Stärke und ca. 1 m (schräger) Höhe. Die zum Teil stark vortretenden untersten Platten sitzen auf gewachsenem Boden auf. Diese Mauer läuft der Linie der Wallkrone parallel und biegt an der Stelle, von wo nach Süden hin der Wall sich allmählich senkt und zugleich seine Breite abnimmt, im stumpfen Winkel nach dem Wall hin ab, um dann wieder in die parallele Linie überzugehen. Völlig frei gelegt ist eine Strecke von je $3\frac{1}{2}$ m von dem Winkel ab nach beiden Richtungen. Bei der Ecke ging eine schmale Schichtung von schwächeren Schieferplatten in den Wallkörper hinein. In der nördlichen Fortsetzung der Böschungsmauer sind einzelne Strecken durch frühere Grabungen zerstört worden. In dem angeschütteten Erdreich bei dem

Wallfusse fanden sich gerade vor der Mauer tief im Boden mehrere nicht bestimmbare Knochenstücke und ganz unten in einer stark mit Holzkohle und Asche durchsetzten Schicht 2 Ochsenzähne. Auch in einem schmalen Graben, welcher quer durch die Anschüttung gezogen wurde, fand sich nichts als eine Anzahl von sehr mürben Knochenstücken.

Was nun die Frage der Entstehung und Bedeutung der alten Befestigung betrifft, so konnte nach Entdeckung der zum teil mitverbrannten gemauerten Brustwehr und des Turmbaus nicht mehr an ein aus einem absichtlich verschlackten Walle bestehendes Bollwerk gedacht werden. Die grosse Regelmässigkeit der Anlage aber, des Erdwerkes sowohl als der Steinbauten, schien überhaupt gegen eine Volksburg zu sprechen. War es denn etwa eine Ritterburg, die zu den älteren Burgen des Mittelalters gehörte? Für die Annahme eines mittelalterlichen Burghauses und dazu gehöriger Bauten fehlt auf dem Platze jeder Anhalt oder richtiger jede Möglichkeit. Dem entspricht denn auch die Weise, in welcher in der einzigen bekannten Urkunde, in der die Altburg erwähnt wird, von ihr die Rede ist. Es ist dies die Urkunde über den Burgfrieden der Schmidburg vom 6. Januar 1503³⁾; in dieser werden die Grenzen des Burgfriedens in folgender Weise beschrieben: „und zum irsten sal der burgfridde angeen von Emichen mule an glich über den berg hinuss uff die höhe und furter am reyne des bergs uff die dickheckhin bis zu eckenbruche und furt am eckenbruck uff wingarts helde und also uff dem reyne des bergs aben uff die alde burg und dan furter den weg über die alde burg aben und glich über die furt oben an Johans acker“. Darnach bestand zu jener Zeit „die alte Burg“ nicht mehr als Befestigung, ihr Name war bereits Name der Anhöhe geworden, wie er es heute ist. Der darüber laufende Weg ist kein anderer als der jetzt vorhandene, der von dem Eingange am Nordende des Walles schräg über die Fläche zur Südostecke geht und von da sich in Windungen nach dem Hahnenbach hinabzieht. Also die Grenze des Burgfriedens der Schmidburg lief mitten über den einst von der alten Befestigung eingeschlossenen Platz. Aber nicht erst im J. 1503 gehörte diese der Vergangenheit an. Die Schmidburg selbst ist, wie zum teil angenommen wird, die älteste Burg der Wildgrafen, jedenfalls eine der ältesten Burgen des Mittelalters überhaupt, und wenn man nun die ihr gegenüberliegende Befestigung offenbar schon in sehr früher Zeit „die alte Burg“ genannt

³⁾ Original im Königl. Staatsarchiv zu Koblenz.

hatte, so muss diese wohl in einer Zeit entstanden sein, welche der der Ritterburgen vorausgegangen ist.

So schien denn alles zu der Vermutung hinzudrängen, dass wir es bei der Altburg mit einer römischen Befestigung zu thun haben. Die verhältnismässig niedrige Lage und die leichte Zugänglichkeit des auf drei Seiten von Natur so festen Platzes von der vierten her machte denselben für eine solche sehr geeignet, und die gemauerte Brustwehr an der Vorderseite des Walles entspricht römischer Weise. Nun führte die weitere Aufgrabung zunächst zur Entdeckung einer Mauer, welche, im unmittelbaren Anschlusse an das Südende der Wallmauer, an dem südlichen Rande der Fläche der Altburg hingeht, dessen etwas vortretender Linie sie sich anpasst. Ihre Fundamentreste, welche eine ähnliche Mauerstärke wie die der Wallmauer erkennen lassen, sind auf eine Strecke von 32 m nachgewiesen. Der Anschluss an die Wallmauer, deren Linie bei dem Turme etwas einwärts gezogen ist ($6\frac{1}{2}$ m lang), erfolgt aus dem angegebenen Grunde im stumpfen Winkel, sie geht aber nach 20 m in eine mit der Hauptrichtung der Wallmauer ungefähr rechtwinklige Linie über (12 m). Dann biegt der Rand der Fläche mit scharf abgebrochener Felskante ungefähr im rechten Winkel einwärts, und die Spur der Mauer verschwindet; ohne Zweifel hat von hier ab eine völlige Zerstörung stattgefunden. An dem jäh abstürzenden Nordrande, der noch nicht näher untersucht ist, werden sich schwerlich erhebliche Mauerreste erhalten haben. Aber nachdem sich ergeben hat, dass der Südrand eines Mauereinschlusses nicht entbehrt hat, ist wohl anzunehmen, dass die ganze Befestigung mit Mauern umzogen war, wozu auf der von Natur schwächsten Westseite, der Angriffsseite, noch der mächtige Wall hinzukam.

Auf der Ostseite wird die Mauer schwerlich dem schräg verlaufenden Bergrande gefolgt sein; die Form des Ganzen wäre dabei sehr unregelmässig geworden, und es fehlt jede Spur. Aber die wagerechte und — die Anschüttungen beim Wallfusse abgerechnet — glatte Fläche, welche zunächst an den Wall anstösst, wird in einer Entfernung von ungefähr 60 m durch einen auffallend geradlinigen, dem Walle parallelen Rand von dem östlichen, niedriger gelegenen und allmählich sich senkenden Teile des Plateaus gesondert. Die regelmässige Abplattung und Begrenzung der oberen Fläche macht durchaus nicht den Eindruck einer natürlichen Bildung, und es lässt sich vermuten, dass auf dem Rande derselben die gesuchte Ostmauer herlief, obgleich auch hier Reste nicht gefunden sind und schwerlich zu finden sein werden. Eines tiefer eingegrabenen Fundamentes bedurfte es auf dem Felsboden nicht.

tischem Grundriss, deren Ruine nordwärts von der Altburg auf ebenfalls auf drei Seiten vom Hahnenbach umflossener Anhöhe gelegen ist, an



Fig. 99a.



Fig.



westdeutschen Universitäten zu regen.

Stelle eines Wartturmes entstanden zu sein scheint, mag hier ebenfalls nur kurz berührt werden. Am Fusse der „Hellkirche“ in dem Wiesengrunde „Kaffelt“ haben sich ansehnliche Gebäudereste gefunden, welche Anlass zu der Sage von einer untergegangenen „Stadt“ gegeben haben; und ganz in der Nähe ist auf der Gemarkung von Woppenroth unter anderem eine beträchtliche Zahl römischer Münzen gefunden worden. Fortgesetzte Nachforschungen dürften zu weiteren Aufschlüssen über die Vergangenheit der Gegend um die Altburg her liefern; offenbar ist sie in früher Zeit weniger einsam gewesen, als jetzt.



Die Viergöttersteine.

Von Direktor Prof. Haug in Mannheim.

Der Sammlung und Besprechung der Wochengöttersteine (Westd. Zeitschr. IX S. 1—53, m. Taf. 1) lassen wir nun, wie angekündigt, die Bearbeitung der Viergöttersteine folgen. Deren Zahl ist bekanntlich eine viel grössere. Wir dürfen nicht einmal hoffen, dass unsere Sammlung vollständig sei; es tauchen immer noch solche auf, welche längst zu Tage liegen, aber nicht beachtet worden sind. Die nachstehende Arbeit wird, wie wir hoffen, dazu beitragen, dass noch manche bisher vernachlässigte oder unverstandene Denkmäler dieser Art besser gewürdigt und veröffentlicht werden.

Ein Versuch, die vorhandenen Viergöttersteine überhaupt, nicht nur von einzelnen Gegenden, zusammenzustellen, ist bis jetzt nur von Karl Klein in der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz I (1851) S. 489—492 gemacht worden. Derselbe zählt 31 Stücke auf. Die Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland enthalten in ihren 89 Heften gerade über diese Denkmälerklasse nur einzelne Notizen, was allerdings damit zusammenhängt, dass dieselbe am Niederrhein kaum vertreten ist. Besonders aber lagen die rheinischen Steindenkmäler aus römischer Zeit bis vor kurzem fast völlig ausserhalb des Gesichtskreises der auf den Universitäten vertretenen Archäologie. Während die Epigraphik den provinziellen Inschriften längst ihre Aufmerksamkeit mit gleicher Sorgfalt zugewendet hat wie den italischen, ist die Archäologie fast achtlos an den Produkten der provinziellen römischen Kunstübung vorübergegangen. Erst in neuester Zeit beginnt sich das Interesse dafür auch an den westdeutschen Universitäten zu regen.

Die auf einzelne Gebiete sich beschränkenden Vorarbeiten zu unserer Sammlung werden bei den verschiedenen Abschnitten in kurzen Einleitungen angegeben. Im Anschluss hieran wird auch bei jedem Denkmal die Litteratur aufgeführt; bei den wohlbekanntesten und viel besprochenen Stücken haben wir es an den wichtigeren Bearbeitungen genügen lassen. Leider beschränkt sich diese Litteratur vielfach auf die Erwähnung, dass Steine der Art da oder dort vorhanden seien, wobei ausserdem bei ihrer Ähnlichkeit noch manche Verwechslungen vorkommen. Es ist schon etwas, wenn die auf denselben dargestellten Götterfiguren mit einigen Attributen im Wesentlichen richtig angegeben sind, wie bei Stälin (Stuttgart) oder J. Becker (Mainz). Eingehendere Beschreibungen einer grösseren Anzahl haben geliefert Fröhner (Karlsruhe), Haug (Mannheim) und Kohl (Kreuznach). Seitdem sind manche einzelne Viergöttersteine sorgfältiger und mit zunehmendem Verständnis beschrieben worden. Ebenso liegen jetzt auch von einzelnen bessere Abbildungen vor. Aus früherer Zeit sind in dieser Hinsicht besonders die Luciliburgensia von Wiltheim, im vorigen Jahrhundert Schöpflin und Sattler, aus unserem Jahrhundert Stichaner (in den Intelligenzblättern des Rheinkreises) und Lehne zu nennen. Noch immer ist nur eine kleine Zahl gut abgebildet worden. Durch das freundliche Entgegenkommen der Herren Museumsvorstände von Karlsruhe und Mainz, sowie des Altertumsvereins Mannheim und des Hist. Vereins der Pfalz zu Speier wird es mir möglich, von den am besten erhaltenen Steinen einige Abbildungen beizugeben.

Wir beginnen nun mit der Aufzählung und Beschreibung der einzelnen Viergöttersteine. Sodann beabsichtigen wir die Götterfiguren in mythologischer und archäologischer Richtung zu besprechen, hierauf ihre Gruppierung zu 4, auch 3 und 5 Gestalten zu erörtern, endlich die Viergöttersteine als Glieder grösserer Denkmäler zu behandeln.

I. Aufzählung und Beschreibung der Viergöttersteine.

Indem wir uns die Zusammenstellung der Ergebnisse vorbehalten, halten wir doch für notwendig, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken.

Die massive Form dieser Steine war einerseits ihrer Erhaltung günstig, da sie nicht so leicht in kleine Bruchstücke zerfallen konnten und ein bequemes Baumaterial lieferten; andererseits hat gerade der letztere Punkt die Wirkung herbeigeführt, dass die vorstehenden Figuren, mehr z. B. als die vertieften Inschriften, bei der Verwendung abge-

schlagen, dass die Steine überhaupt in der manchfachsten Weise beschädigt wurden, indem man sie nach Bedürfnis verstümmelte, in Stücke zerlegte oder aushöhlte. Abgesehen von solcher praktischen Verwendung mag auch in frühchristlicher Zeit vielfach Verstümmelung derselben aus religiösen Gründen stattgefunden haben, während sie dagegen später, im eigentlichen Mittelalter, mit Vorliebe in die Mauern von Kirchen oder Kirchhöfen eingefügt, auch als Träger von Weihwasser- oder Taufbecken benutzt wurden. Ausserdem sind sie vielfach der fortgesetzten Beschädigung durch Kinder, Bauarbeiter etc., sowie den Unbilden der Witterung ausgesetzt gewesen und daher angebohrt und abgeschliffen, verwaschen und verwittert. Aber auch der wohlgemeinte Eifer von Sammlern hat hie und da Schaden angerichtet durch willkürliche Überarbeitung. Aus allen diesen Gründen ist nur bei wenigen dieser Denkmäler eine vollständige Beschreibung möglich.

Die Götterfiguren stehen als Flach- oder Hochreliefs in Nischen, welche unten rechtwinklig, oben rund oder rechtwinklig abgeschlossen und auf allen vier Seiten meist von einer einfachen Randleiste umgeben sind. Wo letztere einen besonderen Schmuck hat, ist dies erwähnt. Bezüglich der Reihenfolge der Figuren, wenn sie sicher ist, gehen wir immer von links nach rechts. Dabei beginnen wir regelmässig mit Juno, wenn diese Göttin vorhanden ist, oder mit der Inschrift, welche die Vorderseite bezeichnet. Auf dieser Seite ist auch die Breite gemessen, ob sie nun, wie gewöhnlich, grösser ist als die Tiefe oder auch kleiner. Diejenigen Denkmäler, welche wegen ihrer Gestalt oder ihrer Reliefs Verwandtschaft mit den Viergöttersteinen haben, nach unserer Ansicht aber doch nicht unter sie zu rechnen sind, führen wir geeigneten Orts in Anmerkungen auf. Dagegen zählen wir diejenigen mit, welche nur drei Götter und etwa auf der vierten Seite eine Inschrift haben, und diejenigen, bei welchen auf einer Seite zwei, also im Ganzen fünf Gottheiten abgebildet sind.

Wie bekannt, haben die Viergöttersteine vielfach oben Löcher, über deren Bedeutung weiter unten noch eingehender geredet werden soll. Wo wir dieselben beobachten konnten, werden sie immer erwähnt, aber meistens sind die Steine in den Sammlungen als Postamente für andere Denkmäler verwendet und daher das Vorhandensein von Löchern nicht zu kontrollieren. In einzelnen Fällen lassen sich solche auch auf der unteren Seite konstatieren. Manchmal ist aber auch entschieden keine Spur einer Vertiefung zu bemerken.

A) Königreich Württemberg (mit Bayrisch-Schwaben).

Ans Bayrisch-Schwaben, welches zu der Provinz Raetia gehörte, ist nur ein einziger Viergötterstein bekannt. In grösserer Zahl beginnen sie erst in dem Teil von Württemberg, welcher zu Germania superior gehörte. Die früher bekannten hat Sattler in seinen Werken über württembergische Geschichte beschrieben und abgebildet, beides freilich noch recht mangelhaft. Einen entschiedenen Fortschritt machte Chr. Fr. Stälin, „Die im Königreich Württemberg gefundenen römischen Steininschriften und Bildwerke“, Würt. Jahrb. 1835. (Wir citieren: ,W. J.‘). Auf dieser Arbeit beruhen im Wesentlichen die Angaben in seiner „Württembergischen Geschichte“ I (1841) S. 33—58, welche wir hier nicht wiederholen, und in seinem „Verzeichnis der in Württemberg gef. Steindenkmale des K. Museums der bildenden Künste“, 1846. Stälins Beschreibungen sind kurz, aber meist korrekt; nur hat er die Figur, welche jetzt als Juno erkannt ist, noch als Vesta angesehen. In der letzten Ausgabe des Werkes: „Das Königreich Württemberg“ I (1882) habe ich die wichtigsten römischen Inschriften und Bildwerke nach eigener Besichtigung zusammengestellt, aber über die letzteren, dem Zweck des Buches entsprechend, nur ganz kurze Angaben gemacht. (Citirt: ,K. W.‘). Seitdem habe ich die Viergöttersteine des Stuttgarter Lapidariums noch wiederholt verglichen. In dieser Sammlung, zu der schon vor 300 Jahren der Marbacher Präceptor Studion den Grund legte, sind nach und nach fast alle römischen Denkmäler Württembergs vereinigt worden.

1. Augsburg (Augusta Vindelicorum).

Okt. 1607 ausgegraben und in den Welser'schen Garten gebracht, dann im Hause Peutingers, seit 1833 im Museum. Der Würfel ist nach Metzger 3' 7" hoch, 1' 9" breit und 1' 7" tief, hatte aber nach Beck noch ein Piedestal, $\frac{2}{3}$ so hoch als der Würfel selbst.

- a) Inschrift: (Name) *pro salute sua et — fili et — coniugis v. s. l. l. m., d. d. VII Kal. Sept. Geta II et Plautiano II cos.* (a. 203).
- b) Mars, nackt, in der erhobenen R. die Lanze, in der L. den Schild haltend.
- c) Victoria, geflügelt, in langem Doppelchiton, in der erhobenen R. den Kranz, in der L. den Palmzweig tragend.
- d) Mercur, mit Chlamys über dem l. Arm, in der l. Hand den gekrümmten Schlangenstab (?) haltend, in der R. den Beutel; hinter ihm der Bock und der Hahn.

Math. Fr. Beck, Mantissa III Monum. Vet. Rom. Operis Velsariani de Antiq. Monum. Aug. (1686) p. 47—53, m. Abb.; Reiser, Der Oberdonaukreis unter den Römern III 71, Tab. VI; Hefner, Das römische Bayern³ S. 83,

n. 86 und S. 305, n. 30; Metzger, Die röm. Steindenkmäler zu Augsburg (1862) S. 24 f.; Mommsen CIL. III 5802.

2. Waiblingen.

Um 1780 auf den „Ziegeläckern“ gef., dann im Bihl'schen Garten aufgestellt, seit 1836 im Stuttgarter Lapidarium (Verz. 96) — Grober Sandstein. Höhe mit Basis 90, Breite 48, Tiefe 41 cm. Bessere Arbeit, aber stark zerstört.

- a) Juno, mit Schleier, auf ein Altärchen opfernd, zu ihrer R. oben der Pfau.
- b) Mars, unbekleidet, die R. mit der Lanze hoch erhoben, die L. gesenkt (an den Schild gelegt?) — unrichtig von Stälin als Apollo, von mir früher als Mercur bezeichnet.
- c) Hercules, mit dem l. Bein ausschreitend und so auch mit dem Gesicht nach l. gewandt; in der R. die auf dem Boden aufstehende Keule, das Löwenfell l. herabhängend.
- d) Minerva, mit Schild in der gesenkten L. und Lanze in der erhobenen R.

Stälin W. J. n. 105; ebd. 1837, S. 165; O.-A.-Beschr. 90; Haug K. W. S. 155 (nach eig. Vergleichung).

3. Cannstatt (Clarena?).

1874 in der verlängerten Hallstrasse bei Ausgrabung eines Kellers gef., jetzt im Stuttg. Lap. (n. 214). — Grober Sandstein. H. 97, Br. 42, T. 34 cm. Die Figuren c und d stark zerstört.

- a) Juno, in langem Chiton und Himation, in der L. das Weihrauchkästchen (acerra), in der R. eine Schale, womit sie auf ein flammendes Altärchen spendet; neben dem letzteren eine (bisher nicht bemerkte) ganz kleine weibliche Figur, offenbar eine Adorantin; zur R. der Göttin oben der Pfau.
- b) Mercur, mit Chlamys über Schulter und Rücken, das Haupt geflügelt, in der R. den Schlangentab (caduceus, κηρῖκεϊον), in der L. den Beutel (crumena) tragend; unter diesem der Hahn.
- c) Hercules, die sehr dicke Keule zu s. R. auf den Boden gestellt.
- d) Minerva(?), in langem Chiton und Himation.

Württ. Altertumsverein II 2, 89 f.; Haug K. W. 156 (eig. Vgl.).

4. Möglingen, O.-A. Ludwigsburg.

Früher in der Waschküche des Schultheissen J. Ph. Hirsch eingemauert, seit 1859 im Stuttg. Lap. (Verz. 140). — Grober Sandstein. H. 109, Br. 52, T. 48 cm. Oben ein Loch, 11 zu 6 cm weit. Sehr stark verstümmelt.

- a) Juno, mit einer Schale in der R. auf ein Altärchen spendend, darüber der Pfau.
- b) Minerva, wie gewöhnlich.
- c) Hercules, mit gebogenem l. Knie ausschreitend, darunter ein gehörntes Tier, also wohl die Hindin, auf die er das Knie setzen will; von Stälin für Mercur mit dem Bock gehalten.

d) Victoria, nach l. gewendet, den l. Fuss auf ein Postament oder einen Helm gestellt, auf einen Schild schreibend (Stellung der Venus von Milo).

O.-A.-Beschr. 90; Haug K. W. 159 (eig. Vgl.).

5. Pleidelsheim, O.-A. Marbach.

Früher vor der Kirche in der Kirchhofsmauer, seit 1835 im Stuttg. Lap. (Verz. 85). — Weissgrauer Sandstein. H. 110, Br. und T. 54 cm. Sehr beschädigt, von oben nach unten entzweigebrochen, so dass b und d gespalten sind.

- a) Juno, mit Schleier, auf einen Altar opfernd, zu ihrer R. oben der Pfau.
 - b) Mercur, mit Beutel in der R., darunter der Bock.
 - c) Hercules, mit l. herabfallender Löwenhaut, die Hesperiden-Äpfel in der L. tragend, in der R. die Keule.
 - d) Minerva, mit Schild in der L. und Lanze in der R.
- Stälin W. J. n. 55; Haug K. W. 161 (eig. Vgl.).

6. Hemmingen, O.-A. Leonberg.

Beim Ausfüllen des Burggrabens um das Frhr. v. Varnbüler'sche alte Schloss gef., jetzt im Schlossgarten aufgestellt. — H. 65, Br. unten 50, oben 40, T. unten 44, oben 38 cm. Von Steinhauern als Schleifstein benutzt, daher stark abgeschliffen. — Nach den von Schullehrer Bitzner mir überschickten Zeichnungen Juno, Minerva und Hercules, die 4. Seite soll leer sein. „Schrift ist keine sichtbar. Vielleicht befand sich eine auf dem nach Stuttgart abgegebenen Aufsatzstücke“. Letzteres ist in St. unbekannt.

O.-A.-Beschr. 83; schriftl. Mitt. von Pf. Demmler und Schull. Bitzner.

7. Wimsheim, O.-A. Leonberg.

An der südwestl. Ecke des Kirchturms eingemauert. Auf den zwei sichtbaren Seiten Mercur und Juno, beide in der gewöhnlichen Weise.

O.-A.-Beschr. S. 83 f. und 272, mit Abb.

8. Rübgarten, O.-A. Tübingen.

Im Staatswald Süssenwasen steht „der Sockel eines römischen Altars mit den Füßen von vier verschiedenen Gottheiten“.

O.-A.-Beschr. Tübingen 194.

9—11. Rettenburg (Sumelocenna).

9. Früher an einem Eck der Kirche der „oberen Klause“ eingemauert, dann am Eingang des Kirchhofs, schon 1825 im bischöflichen Garten aufgestellt. — Grober (sog. Stuben-) Sandstein. H. 100, Br. 65, T. 55 cm. Die Nischen, in welchen die Figuren stehen, sind von Pfeilern und oben von einem Gesimse eingefasst.

- a) Juno, in langem Chiton und Himation, in der L. die acerra, mit der R. auf ein Altärchen opfernd.
- b) abgeschlagen.
- c) Hercules, bärtig, unbekleidet, über der l. Schulter die Löwenhaut, in der l. Hand die Hesperidenäpfel (?), die Keule in der R. ist abgeschlagen.

- d) *Minerva*, in langem Chiton und Panzer mit Panzerschurz, in der hoch erhobenen R. die Lanze, zu ihrer L. unten der Schild.

Lutz v. Lutzenhardt, Chronik (Mscr. der Stuttg. Bibl.) f. 19, m. Abb. von a und d; Memminger, O.-A.-Beschr. 32 (nach ihm Stälin W. J. n. 89); Jaumann, Col. Sumlocenne 187 f., mit schlechten Abb. Tab X und XI; Haug K. W. 151 (eig. Vgl.).

10. Auf dem Platz des alten Hohenberger Schlosses, wo nun das Kreisgefängnis steht, 1843 gef., jetzt im Stuttg. Lap. (Verz. 88). — Grober Sandstein. Höhe 147, Br. 107, T. 109 cm. Der Altar war aus vielen neben- und übereinandergesetzten Steinen aufgebaut. Erhalten sind fast nur die Füße und die Attribute der Gottheiten. An den Seiten ein breiter, oben und unten ein schmaler Rand.

- a) *Juno*, in langem Chiton, mit einer Schale in der R. auf ein flammendes Altärchen opfernd, zu ihrer L. unten der Pfau.
 b) *Mercur*, mit Chlamys, Schlangentab und ruhendem Bock zu seiner L., in der R. der Beutel, darunter der Hahn.
 c) *Hercules*, mit Keule in der R. und l. herabhängender Löwenhaut.
 d) *Minerva*, mit Lanze in der erhobenen R., zu ihrer L. der Schild auf einem Postament, zu ihrer R. die Eule (?).

Jaumann, Bonner Jahrb. 4, 144, und Nachtrag zu Col. Sumloc. 25 f., mit guter Abb. Tab. VII, 1; Haug K. W. (eig. Vgl.).

11. Fundort und -Zeit wie n. 10, jetzt in Stuttgart (Verz. 98). — Grober Sandstein. H. 130, Br. und T. 92 cm. Der Altar war aus drei Steinschichten übereinander aufgebaut. Oben ein Loch, 10 zu 3 cm weit. Rand wie n. 10. Die Figuren kräftig in Hochrelief herausgearbeitet.

- a) *Apollo*, die Beine gekreuzt (Standbein das r.), mit der l. Seite an die Leier gelehnt, welche auf einem Postament steht; in der r. Hand das Stäbchen (*πλήκτρον*), die linke an den Kopf gelegt; unten zu seiner R. ein Wolf (?).
 b) *Diana*, mit aufgeschürztem Chiton, Bogen in der l. Hand und Köcher über der r. Schulter, aus dem sie eben einen Pfeil hervorzieht, unten ein schlanker Jagdhund, der einen Hasen fängt.
 c) *Silvan*, bärtig, in aufgeschürztem Chiton, mit langem, krückenartigem Stab in der erhobenen R. und Winzermesser in der L., zu seinen Füßen ein Hund (von den französischen Gelehrten Flouest und Gaidoz als ‚le dieu au maillet‘ bezeichnet).
 d) *Genius*, im Himation, ein Füllhorn in der L., mit der abgeschlagenen R. auf einen Altar opfernd.

Jaumann, a. a. O., m. guter Abb. Tab. VIII; Haug K. W. (eig. Vgl.); Gaidoz, Revue archéol. 1890 p. 167 ff., m. Abb.

12. Wildberg, O.-A. Nagold.

Seit langer Zeit im Stuttgarter Lap. (Verz. 94). — Bunter Sandstein. H. 100, Br. 62, T. 59 cm. „Oben ein kleines Loch, so vermuthlich dazu gedient hat, dass man eine andere Figur vermittelt einer eisernen Stange dar-

auf befestigen können“ (Sattler). — Die Figuren sehr verwaschen. Man bemerke deren Ähnlichkeit mit n. 11.

- a) Diana, hochgeschürzt, mit der R. einen Pfeil aus dem Köcher holdend, in der L. den Bogen haltend, neben ihr ein Jagdhund.
- b) Apollo, wie n. 11, nur die r. Hand zerstört, und ohne Tier.
- c) Victoria, auf einer Kugel stehend, geflügelt, mit zurückflatterndem Gewand, in der R. einen Kranz, in der L. einen Palmzweig (?) tragend.
- d) Silvan, in der erhobenen R. einen langen Stab, in der L. einen Baumzweig (?) haltend, mit einem Tier (Schwein? Hund?) zur Seite.

Studion, Vera origo illustr. domus Württ. 1597 (Mscr. der Stuttg. Bibl. in 2 Ex.) A 46, B 57, m. Abb.; Sattler, Gesch. d. Herzogt. Württb. S. 189 ff. m. Abb. Taf. VII; Stälin W. J. n. 60; Wagener, Hdb. d. vorz. in Deutschland entd. Altert. (1842) S. 737; Fig. 1318—21 (nach Sattler); Haug K. W. 149 (wo unrichtig Fortuna statt Victoria steht); Gaidoz a. a. O. 169 f. m. Abb.; eig. Vgl.

13. Gröfenhausen, O.-A. Neuenbürg.

An der südwestl. Ecke des Kirchturms eingemauert, 5' h., 2' br. Sichtbar sind in guter Arbeit Hercules und Minerva, mit Ausnahme der Köpfe wohl erhalten.

Stälin W. J. n. 78; Paulus, Württ. Alt.-V. I 2, 23.

14. und 15. Maulbronn.

14. Zu Studios Zeit (c. 1583) aus einer Mauer nicht weit von der Klosterkirche herausgerissen und nach Stuttgart gebracht (Verz. 84). — Feiner (Schilf-) Sandstein. H. 79, Br. und Tiefe 35 cm. Oben ein rundes und sehr tiefes Loch. Gute Arbeit (s. Taf. 1, Fig. 14).

- a) Juno, in langem Chiton und Himation, mit Schleier und Diadem, in der L. ein offenes Weihrauchkästchen haltend und mit der R. auf ein kandelaberartiges Altärchen (*Θυμιατήριον*, turibulum) aus einer Schale opfernd; zu ihrer R. oben der Pfau.
- b) Apollo, reich gelockt, die Beine gekreuzt (Standbein das r.); der l. Arm hält wahrsch. die von der l. Schulter herabsinkende Chlamys und lehnt sich auf die Leier, unter welcher ein Greif sitzt; die r. Hand trägt das Plektron.
- c) Hercules, bärtig, das Gesicht nach links gewendet, mit der l. Hand in einem schönen Gefäß die Hesperidenäpfel tragend, die r. auf die Keule gestützt; über der r. Schulter ragt der Bogen hervor, über die l. hängt das Löwenfell tief herab.
- d) Minerva, nach l. blickend, mit langem Chiton und Himation, in der erhobenen R. den Speer haltend; zu ihrer Linken der Schild mit Handgriff, auf dem Haupte der Helm mit Busch (crista), über dem Schild die Eule.

Studion a. a. O. A 51, B 62 m. Abb.; Sattler a. a. O. 189 ff. m. Abb. Taf. IX; Stälin W. J. n. 57; Haug K. W. 158 (eig. Vgl.).

15. Schon seit langer Zeit in Stuttgart (Verz. 86). Bestand aus zwei Stücken, von denen nur das obere erhalten ist. — Grober Sandstein. H. des oberen Stücks 53, Br. 64, T. 61 cm. Oben ein Loch, 8 zu 2 cm weit. Die Götterbilder haben viel Ähnlichkeit mit n. 4.

- a) Juno, in matronaler Gewandung, mit Schleier; zu ihrer R. oben der Pfau, links das Scepter, an das eine kleine menschliche Figur (vgl. n. 3) sich anzuklammern scheint.
- b) Victoria, geflügelt, auf den Schild schreibend (Stälin: Diana).
- c) Hercules, bärtig, unbekleidet, in der erhobenen R. eine Waffe schwingend (Stälin: Mercur).
- d) Minerva, mit Helm auf dem Haupt und Lanze in der R., die Eule oben zu ihrer L., auf der Brust das Gorgonenhaupt.

Sattler a. a. O. S. 199 ff. m. Abb. Taf. XVIII; Stälin W. J. n. 58; Haug a. a. O. (eig. Vgl.).

16. Göggingen, O.-A. Brackenheim.

In den Grundmauern der alten Kirche eingemauert, seit 1859 im Stuttg. Lap. (Verz. 142). Nur der obere Teil ist erhalten. — Roter Sandstein. H. noch 42, Br. 72 cm.

- a) Juno, mit Schleier.
 - b) Mercur (?), unbekleideter Gott.
 - c) Hercules, der r. Arm rückwärts über den Kopf erhoben, um die Keule zu schwingen (vgl. n. 15).
 - d) Minerva, die Lanze in der R., zu ihrer L. oben die Eule.
- Stälin, Württ. Jahrb. 1858 II, 220; Haug K. W. 162 (eig. Vgl.).

17. Stocksberg, O.-A. Brackenheim.

Früher im Schloss Stocksberg eingemauert, 1764 nach Mannheim ins Antiq. gebracht, in der Mitte zerbrochen. — Gelblicher Sandstein. H. 71, Br. und T. 46 cm. Rohe Arbeit.

- a) Juno, in langem Chiton, Himation und Schleier; in der L. die acerra, in der R. die Schale, unter dieser ein Altar, daneben der Pfau,
- b) Vulcan, mit starkem Haupthaar, aufgegürtetem Arbeitsrock (Exomis) und Stiefeln; die R. mit dem Hammer ist gesenkt, die L. hält die Zange oder ein Hebeisen empor; unter dem Hammer ist der Ambos.
- c) Hercules, mit Keule in der R. und Hesperidenäpfeln in der L.; über der r. Schulter ist der Bogen sichtbar, sowie der Köcher mit Pfeilen, dessen Tragriemen über die Brust geht; zur L. hängt die Löwenhaut herab (von mir früher nicht ganz richtig beschrieben); vgl. n. 14.
- d) Minerva, mit langem Chiton und Himation, auf der Brust das Gorgonenhaupt, auf dem Kopf der Helm, l. der auf dem Boden stehende Schild, in der erhobenen R. die Lanze, über der l. Schulter die Eule.

Sattler, Gesch. Württ. unter den Grafen III, Vorrede, Taf. 3; Lamey, Acta Pal. II 45, Tab. III 2 (Juno); Gräff, Das Gr. Antiq. in Mannheim I n. 78; Haug, Römische Denksteine, n. 78, und K. W. 162 (eig. Vgl.).

18. Fundort unbekannt, o. Zw. altwürttembergisch.

Seit langer Zeit im Stuttg. Lapid. (Verz. 95). — Grober Sandstein. H. 85, Br. und T. 45 cm. Oben eine grosse runde Vertiefung; der Stein scheint als Weih- oder Taufbecken gedient zu haben. Die Götterbilder stark verstümmelt.

- a) Juno, matronal, mit Schleier, mit der R. aus einer Schale auf ein Altärchen opfernd, in der L. ein Scepter; über der r. Hand der Pfau.
- b) Mercur, mit Schlangenstab in der L. und Beutel in der gesenkten R., darunter ein liegender Bock; zu seiner L. unten ein Hahn (?).
- c) Hercules, mit Löwenhaut, Hesperidenäpfeln und Keule.
- d) Minerva, mit Schild in der L., Lanze in der R., über der l. Schulter die Eule.

Beschr. d. alten heidn. Schr. u. Bilder (1695) n. 9, S. 24; Sattler, Gesch. des Herzogt. Württ. 196 ff., m. Abb. Taf. XV; Stälin W. J. n. 118; Wagener, Handb. d. vorz. in Deutschland entd. Altert. (1842) 650, Fig. 1173 bis 1176 (nach Sattler); Haug K. W. 172 (eig. Vgl.).

B) Grossherzogtum Baden.

Die im Grossh. Baden gefundenen Viergöttersteine sind grossenteils, soweit sie nämlich in die Karlsruher Sammlung kamen, ziemlich eingehend und meistens richtig von Fröhner beschrieben worden in „Die Grossh. Sammlung vaterländischer Altertümer zu Karlsruhe“ I 1860. Ein Teil derselben ist auch in Wagners „Führer durch die Grossh. vereinigten Sammlungen zu Karlsruhe“ (1881) kurz gekennzeichnet. Alle badischen hat Bissinger zusammengestellt in „Das Grossherzogtum Baden“ (1885) S. 167 ff., verbessert in dem „Verzeichnis der Trümmer und Fundstätten aus röm. Zeit im Grossh. Baden“ (1885). Da man hier auf wenigen Seiten alle bei einander findet, so citieren wir diese Zusammenstellung nicht. Abgebildet ist bis jetzt nur der Viergötterstein vom Heiligenberg n. 39. Fast alle habe ich selbst, zum Teil wiederholt, besichtigt.

19. Baden (Aquae Aureliae).

Auf der Leopoldshöhe gef., dann im Schlossgarten zu Baden aufgestellt, seit 1877 in der Karlsruher Sammlung (C. 157). — Roter, sog. Buntsandstein. H. 88, Br. noch 40, T. noch 45 cm. Oben in der Mitte ein Loch, 5 zu 5 cm weit, 8 tief. Die Figuren sind roh ausgeführt und überarbeitet.

- a) Juno, in langem Chiton, Himation und Schleier, in der L. die acerra, in der R. eine Schale, mit der sie auf ein flammendes Altärchen opfert.
- b) Mercur, mit Flügeln am Kopf, die Chlamys von der l. Schulter herabhängend, in der R. der Beutel; der Schlangenstab wahrsch. bei der Überarbeitung verdorben.

- c) Hercules, mit reichem Haar, das Löwenfell l. herabhängend, in der l. Hand die Hesperidenäpfel, in der r. die Keule.
 d) Minerva, mit langem Chiton, Helm auf dem Kopf, die l. Hand auf die Brust gelegt, mit der R. den Schild haltend.

Wagner, Führer S. 47; eig. Vergleichung.

20. Rastatt.

„Kürzlich aus dem alten Kirchengebäude auf dem Begräbnisplatz weggeschafft und unterhalb des Rathauses aufgestellt. Von den vier Gottheiten ist der Mercur die kenntlichste“. Verschollen.

Wielandt, Beiträge zur ält. Geschichte des Landstrichs am r. Rheinufer (1811) S. 191 f.

Anm. In Durmersheim, A. Rastatt, wurde beim Abbruch der alten Kirche im Fundament ein Herculesbild gef., welches jetzt in der neuen Kirche neben dem Hauptportal innen eingemauert ist, ca. 100 cm hoch. Der Gott steht in einer Nische, unbekleidet, in der R. die Keule; die l. Seite ist anscheinend verstümmelt. Vgl. Näher, Umgebung der Residenzstadt Karlsruhe (1884) S. 122, m. Abb. — Ob der Stein ein Viergötteraltar ist, lässt sich nur durch genauere Untersuchung ermitteln.

21—23. Au am Rhein, A. Rastatt¹⁾.

21. Auf dem Kirchhof von Au an einer Ecke des Beinhauses eingemauert (offenbar a und d innen, b und c aussen, daher letztere mehr abgerieben), später in Baden, seit 1858 in der Karlsruher Sammlung (C. 22). — Gelber Sandstein. H. 106, Br. 49, T. 50 cm. Oben ein Loch, 20 zu 18,5 cm weit. Sorgfältig ausgeführte, originelle Arbeit. (S. Taf. 1, Fig. 21).

- a) Juno, in langem Ärmelchiton mit Himation, Schuhen, Schleier und Diadem; in der L. das Weihrauchkästchen, in der gesenkten R. die Schale oder der Opferkuchen, zu dem sich ein Drache senkrecht empor streckt; neben ihr steht auf einer kannelierten Säule mit Kapitäl der Pfau.
 b) Apollo, die l. Schulter leicht von der Chlamys bedeckt, mit übergeschlagenen Beinen (das r. Standbein), das Haupt von einem Strahlenkranz umgeben, auf dem Rücken Bogen und Köcher; in der R. eine Traube, womit er den zu seinen Füßen gelagerten Greif füttert; der l. Arm auf die Lyra gestützt, welche auf einem Postament steht.
 c) Hercules, bärtig, über der l. Schulter die Löwenhaut, deren Tatzen weit herabsinken, der Köcher auf dem Rücken, in der gesenkten R. die Keule, in der L. die Hesperidenäpfel; die Gestalt ist sehr kräftig und stämmig.
 d) Minerva, in langem Chiton, Himation, Schuhen und Schuppenpanzer; in der erhobenen R. der Speer, in der gesenkten L. der auf einer Basis stehende Schild mit tief eingegrabenem Handgriff; der Helm ist mit Busch und Flügeln verziert; zur Seite auf einer Konsole die Eule.

1) Diese sind o. Zw. gemeint, wenn Schweighäuser zu den Altären von Ehl bemerkt: „Zwei ähnliche finden sich in Baden und stammen von einer Rheininsel bei Lauterburg“.

Schwenck, *Antiquités Romaines* (um 1750, Mscr. der Karlsr. Hofbibl., m. Abb. von c und d); Eckerle, *Schriften des Bad. Altertumsvereins I* (1845) S. 78 ff., mit Abb. von d auf Taf. 7 E; Fröhner n. 25; Wagner, *Führer* S. 46; eig. Vgl.

22. Schicksal wie bei n. 21 (in der Karlsr. Sammlung C. 23). — Buntsandstein. H. 95, Br. c. 40, T. c. 42 cm. Die Figuren sind etwas verwaschen (Fröhner unrichtig: nicht ganz ausgearbeitet), auch zum Teil verstümmelt. Hohe, schlanke Gestalten.

- a) Juno, in langem Chiton, Himation und Schleier, mit der R. auf ein Altärchen opfernd.
- b) Mercur, mit Flügeln am Kopf, in der L. den Schlangenstab.
- c) Hercules, mit starkem Bart, in der gesenkten R. die Keule, in der L. die Hesperidenäpfel, die Löwenhaut l. herabhängend.
- d) Minerva, in langem Chiton, Helm auf dem Haupt, in der erhobenen R. die Lanze, in der gesenkten L. der Schikh (?), oben im Eck die Eule.

Wielandt a. a. O. 193; Eckerle a. a. O. S. 80 und 430, m. Abb. von a und d auf Taf. 7 D und F; Fröhner n. 26; eig. Vgl.

23. Schicksal wie bei n. 21 und 22 (Karlsru. Sammlung C. 24). — Buntsandstein. H. 91, Br. und T. 44 cm. Die Figuren ziemlich verwaschen.

- a) Juno, wie n. 22.
- b) Mercur, wie gew., mit Chlamys, Flügeln, Beutel, Stab.
- c) Hercules, unbekleidet, in der R. die Keule, l. verstümmelt.
- d) Minerva, wie n. 22.

Wielandt 193; Fröhner n. 27; eig. Vgl.

24. Schöllbronn, A. Ettlingen.

In den Fundamenten der dortigen Kirche gef., jetzt in Karlsruhe (C. 302). — Buntsandstein. H. 123, Br. und T. c. 55 cm. Bessere Arbeit. Hohe, schlanke und stark hervortretende Figuren, aber zum Teil verstümmelt.

- a) Juno, matronal, mit der R. auf einen Altar opfernd (die l. Seite nicht deutlich).
- b) Apollo, mit herabhängenden Locken; die auf der r. Schulter zusammengeheftete Chlamys hängt hinten herab; der l. Arm ist hoch gehoben, der r. gesenkt; über der r. Schulter der Köcher sichtbar; zur L. des Gottes steht ein Rabe.
- c) Hercules, unbekleidet, mit dem r. Arm, wie es scheint, die Keule schwingend, mit dem l. eine kleine knieende Amazone am Haar fassend; diese hat zwei sich kreuzende Riemen auf der Brust und erhebt fliehend die r. Hand (Wagner: Theseus?). S. Taf. 1, Fig. 24.
- d) Minerva, wie gewöhnlich; über der l. Schulter die Eule auf einem Postament.

Wagner, *Führer* S. 47; Hettner, *Jupitersäulen*, *Wd. Zschr.* IV 367, Anm. 1; eig. Vgl.

25. Mörsch, A. Ettlingen.

Ein a. 1846 von Bayer „bei seiner Reise nach Mörsch entdeckter römischer, mit den Figuren von Mercur, Hercules, Juno und Hygiea [??] gezielter Altarstein, welcher bisher als Eckstein eines Wohnhauses diente“, jetzt verschollen.

Bayer, Generalbericht des Bad. Altertumsvereins (1858) S. 56 f.

26. Kleinsteinbach, A. Durlach.

„Beim Abbruch der alten Kirche fand man in den Grundmauern römische Steine, wovon durch Weinbrenners Vorsorge 5 nach Karlsruhe gebracht wurden. Dort liegen sie im Gr. Fasanengarten, halb im Boden versunken und daher, weil sie ohnedies sehr beschädigt sind, schwer zu erkennen. 1) Bruchstück, worauf eine Eule. 2) Ein unregelmässig vierseitiger, oben platt durchgeschnittener Block, auf deren (sic!) einer Seite das Unterteil einer Eule, auf der 2. aber ein Krieger mit abwärts gekehrtem Spiess und rundem Schild, auf der 3. und 4. Seite aber je eine Figur zu sehen ist. 3) Auf 2 Seiten je ein Brustbild, das eine mit dem Schild bewaffnet. 4) Auf dem 4. Bruchstück sind kaum noch 2 Figuren zu unterscheiden. 5) Scheint zum Kapitäl gedient zu haben“. So Leichtlen, Die röm. Altert. in dem Zehndland S. 89. In n. 2 ist jedenfalls ein Viergötterstein zu erkennen. Beachtenswert ist auch das Kapitäl. Der ganze Fund scheint auf eines der Jupiter-Giganten-Denkmalen hinzuweisen, ist aber verschollen.

27. Remchingen bei Wilferdingen, A. Durlach.

Früher in der Mauer der alten Kirche zu Remchingen, dann im Durlacher Schlossgarten, dort durch den Sturz einer Fichte zertrümmert, seit 1854 in der Karlsru. Sammlung (C. 33). — Roter Sandstein. Der obere Teil fehlt. H. noch 70, Br. 50 cm. Erst von mir als Fragment eines Viergötteraltars und als identisch mit dem von Leichtlen (s. u.) beschriebenen Stein erkannt.

- a) Juno (?), erhalten nur der Rest einer lang gewandeten Göttin.
- b) Mercur, bis unter die Knie bekleidet (in der keltischen Weise), mit dem Schlangenstab, der auf dem Boden aufsteht, in der Rechten, während die L. den Beutel gegen die Brust drückt.

Leichtlen, Die röm. Altert. in dem Zehndland (1818) S. 87 f.; Fröhner n. 36; eig. Vgl.

Anm. In **Söllingen**, A. Durlach, ist aussen an der Kirche ein Hercules-Fragment eingemauert, Hochrelief, etwa menschliche Naturgrösse; erhalten nur der untere Teil des Kopfs, Brust und Oberarme. Wagners Güte verdanke ich eine Zeichnung des Denkmals, welches vielleicht der Rest eines Viergöttersteines ist. Vgl. n. 20, Anm. — Der andere Stein von **Remchingen**, mit Odysseus und den Sirenen (Fröhner 23), ist kein Viergötteraltar.

28. Nöttingen, A. Pforzheim.

Früher im Sockel der dortigen Kirche eingemauert, seit 1882 in Karlsruhe (C. 4404). — Buntsandstein. H. 125, Br. 57, T. 59 cm. Oben ein rundes Loch, 3 cm im Durchmesser.

- a) Juno, wie gew., mit Schleier und Diadem, in der L. die *acerra*, mit der R. auf ein säulenartiges Altärchen opfernd.
 - b) Mercur, wie gew., am Kopf geflügelt, in der L. den Schlangensstab, in der R. den Beutel.
 - c) Hercules, wie gew., mit Löwenhaut, die Hesperiden-Äpfel (?) in der L., die R. auf die Keule gestützt.
 - d) Minerva, wie gew., mit Helm, Schild und Lanze, zu ihrer L. oben auf einem Postament die Eule.
- Wagner, Wd. Korrb. 1882, n. 261, 4; eig. Vgl.

29—31. Brötzingen, A. Pforzheim.

29. Wahrscheinlich seit Mitte des vorigen Jahrh. in Karlsruhe (C 20). — Buntsandstein. Der Altar bestand aus drei Steinen übereinander, deren unterster aber fehlt. H. noch 100 (urspr. c. 150), Br. 80, T. 82 cm. Die Figuren stehen in ziemlich tiefen Nischen, um die sich eine mit Blumengewinden verzierte Leiste zieht.

- a) Göttin, sehr verstümmelt, mit Chiton und Himation, in der gesenkten L. einen Kranz oder eine Schale tragend, nach Fröhner *Victoria*, nach Hettner *Proserpina* (wegen eines *Kalathos* auf dem Kopfe, der aber sehr zweifelhaft scheint).
- b) Vulcan, im kurzen Arbeitsrock (*Exomis*), in der L. die Zange, in der gesenkten R. den Hammer tragend.
- c) Sol, leicht mit der *Chlamys* bekleidet, welche von der l. Schulter in reichem Faltenwurf herabfällt; das schön gelockte Haupt von einem Nimbus umgeben, in der L. die Peitsche, die R. emporgehoben (so nach Hettner, Fröhner unrichtig: Mercur).
- d) Leda, mit Schleier, auf einem Stuhl sitzend; mit der R. hält sie noch ihr herabfallendes Gewand zurück, während die L. gegen den auf ihrem l. Bein stehenden Schwan ausgestreckt ist.

Leichtlen a. a. O. 76 f., n. 3; Fröhner n. 23 (hienach Gaidoz, *Revue arch.* 1890 p. 172 f.); Wagner, Führer S. 47; Hettner, *Jupitersäulen* S. 369; eig. Vgl.

30. Früher an der Ecke der Kirchenmauer, dann im Durlacher Schlossgarten, seit 1854 in Karlsruhe (C. 21). — Buntsandstein. Höhe 83, Br. 50, T. 53 cm. Oben ein Loch, 10 zu 4 cm weit, 5 cm tief.

- a) Brustbild der Dedicantin, mit herabfallenden Locken, in halbkreisförmiger Nische. Darunter die Inschrift *Bramb. 1685: IOM | HESG | VLLM.* Die 2. Zeile ist nicht zu deuten *He(hiopolitano)* etc., sondern als Abkürzung des Namens der Stifterin.
- b) *Victoria*, auf den Schild schreibend, wie n. 4 und 15.
- c) Vulcan, in der *Exomis*; die gesenkte R. hält den Hammer, der auf dem Ambos ruht, die gesenkte L. trägt die Zange.
- d) Mars, im kurzen Panzerrock, mit Helm; die erhobene R. hält die Lanze, die gesenkte L. den Schild (Fröhner: der *heliopolit. Jupiter?*).

Wielandt a. a. O. 212 f.; Leichtlen a. a. O. 75 f., n. 1; Rappenegger, *Die röm. Inschr. im Grossh. Baden* (1845) 31; Fröhner n. 24 (hienach Gaidoz a. a. O.); eig. Vgl.

31. Bis 1854 im Durlacher Schlossgarten, seitdem in Karlsruhe (C. 25). — Buntsandstein. H. 100, Br. und T. 59 cm. Oben ein Loch, 11 zu 4 cm weit, 3 tief. Die Figuren stark verwaschen.

- a) Juno, wie gew., matronal, in der L. die acerra, die R. gesenkt.
- b) Apollo, unbekleidet; zu seiner L. die Leier, unter der zerstörten r. Hand ein Greif.
- c) Victoria, in langem Chiton, nach r. ausschreitend, in der erhobenen R. einen Kranz tragend, die L. (mit Palmzweig?) an die Seite gelegt (Fröhner: tanzende Frau mit Opferteller).
- d) Vulcan, in der Exomis, mit eiförmiger Mütze, neben seinem Ambos; in der R. der Hammer, in der L. die Zange.

Leichtlen a. a. O. 76, n. 2; Fröhner n. 28 (hienach Gaidoz a. a. O.); eig. Vgl.

32—34. Fundort unbekannt, aber ohne Zweifel aus dem Baden-Durlach'schen Gebiet stammend, bis 1854 im Durlacher Schlossgarten, jetzt in Karlsruhe.

32. (C. 26). Buntsandstein. H. 91, Br. 43, T. 46 cm.

- a) Juno, matronal, mit der R. aus einer Schale opfernd, in der L. ein in einem Knauf endigendes Scepter haltend, das auf einer niederen Basis steht.
- b) Apollo, mit der hinten herabfallenden Chlamys bekleidet; die R. greift an den Kopf, die L. ist abgebrochen (Fröhner: Mercur).
- c) Hercules, in der gesenkten R. die Keule; stark verstümmelt.
- d) Minerva, wie gew., mit Helm, Schild und Lanze; der Kopf nach l. gewendet, wo auf einer Konsole die Eule sitzt.

Fröhner n. 29; eig. Vgl.

33. (C. 27). Buntsandstein. Der untere Teil, etwa $\frac{1}{3}$, fehlt. H. noch 71, Br. u. T. c. 55 cm. Auch der vorhandene obere Teil ist stark verdorben.

- a) Juno, wie gew., mit acerra, die R. zum Opfer gesenkt.
- b) Mercur, mit Chlamys, die R. (mit dem Beutel) gesenkt (Fröhner: Mars).
- c) Hercules, die Löwenhaut über dem l. Arm, mit der Keule in der R. zum Schlag ausholend.
- d) Minerva, nach l. gewendet, mit bebuschtem Helm, in der erhobenen R. die Lanze, zu ihrer L. auf einer Konsole die Eule.

Fröhner n. 30; eig. Vgl.

34. (C. 31 u. 32, von mir als zusammengehörend erkannt). Grauer Sandstein. H. 88, Br. 45 cm. Der Stein ist von oben nach unten in zwei Stücke gespalten und, wie es scheint, zu einer Treppe verwendet worden.

- a) Juno, wie gew., mit der acerra in der L., mit der R. auf ein kandelaberartiges Altärchen opfernd.
- b) fehlt, wahrscheinlich Mercur.
- c) Hercules, wie gew., mit Löwenhaut, Hesperidenäpfeln in der L. und Keule in der gesenkten R.

d) *Minerva*; erhalten ist nur die eine Seite mit dem Schild, darunter die Eule.

Fröhner n. 34. 35; eig. Vgl.

Anm. Der Stein von **Dürrn**, vier Kämpfe des Hercules darstellend (Fröhner 32), 57 hoch, 84—86 breit und tief, ist nicht als Viergötteraltar zu bezeichnen. Ebenso gehört auch der Stein von **Göbrichen**, mit vier tanzen- den Jünglingen (Leichtlen 86 f.), nicht hierher.

35. Steinsfurt, A. Sinsheim.

Ums Jahr 1777 auf dem Kirchhof dort gef., dann in den Kellereihof zu Hilsbach, später nach Neckarelz gebracht, seit 1873 in der Sammlung des Mannheimer Altertumsvereins. — Braunroter Sandstein. Oben verstümmelt, die Köpfe fast ganz zerstört, die Figuren sehr stark abgerieben. H. noch 113, Br. und T. 62 cm. Auf der Oberseite eine runde Vertiefung, o. Zw. späteren Ursprungs.

- a) *Juno*, in langem Chiton, mit einem als breiter Gürtel um den Leib geschlungenen Obergewand und mit Schleier; in der L. die *acerra*, in der R. wahrscheinlich die Schale, aber ohne Altar.
- b) *Mercur*, in der gesenkten R. der Beutel, unter diesem ein kleines Tier (wahrsch. der Bock, wiewohl die Körperformen eher auf einen Hund hinweisen); der zerstörte l. Arm hielt den auf den Boden gestellten Schlangenstab.
- c) *Hercules*, l. Spuren von der herabhängenden Löwenhaut, r. von der auf dem Boden aufstehenden Keule.
- d) *Minerva*, in langem Chiton und Himation, das über die Brust und l. Schulter geschlungen ist; in der erhobenen R. der Speer, die L. auf den Schild gestützt; unten zu ihrer R. die Eule (?), sehr klein.

Leichtlen a. a. O. 92 (nach der nicht mehr vorhandenen Mannheimer Zeitung 1777, n. 42); *Wilhelmi*, *Sinsheimer Jahresb.* I (1831) S. 48; *Fickler*, *Röm. Altert. aus der Umg. von Heidelberg und Mannheim* (1865) 4; *K. Christ*, *Monum. Rom. Palat. ad Nicrum* n. 19 (Autogr.); *Baumann*, *Römische Denksteine und Inschriften* n. 17; eig. Vgl.

36. Waldmühlbach, A. Mosbach.

Beim Abbruch der alten Kirche 1883 in deren Mauern gef., dann in die Karlsruher Sammlung gebracht (C. 4875). In zwei Stücke zerbrochen. Oben eine grosse rundliche Vertiefung, o. Zw. späteren Ursprungs. — Buntsandstein. Ganze H. 126 (Basis 21), Br. 62, T. noch 55 cm.

- a) *Juno* (?), fast ganz weggemeisselt, jedenfalls weibl. Gottheit in langem Gewand.
- b) *Mercur*, stark zerstört, unter der r. Hand ein ruhender Widder; der l. Fuss tritt auf eine Schildkröte mit auffallend langem Schwanz.
- c) *Hercules*, wie gew., die Keule auf dem Boden stehend, von der R. gehalten; über der r. Schulter Köcher und Bogen, in der L. die Löwenhaut.

- d) *Minerva*, wie gew., in Chiton und Himation, mit Helm, Lanze, Schild, auf der Brust das Gorgonenhaupt, zu ihrer L. auf einer Konsole die Eule.

Wagner, Wd. Korrb. III n. 146; eig. Vgl.

37. Grosseicholzheim, A. Adelsheim.

Früher in der dortigen Kirche eingemauert, seit 1880 in Karlsruhe (C. 3499). — Buntsandstein. H. 76, Br. c. 60, T. c. 55 cm.

- a) *Juno*, stark verstümmelt, wahrsch. mit der R. opfernd, mit der L. das Scepter haltend.
 b) *Victoria*, geflügelt, auf den Schild schreibend, den l. Fuss auf eine Kugel gestellt.
 c) *Apollo*, stark verstümmelt, die Beine gekreuzt, der l. Arm ruht auf der Lyra.
 d) *Neptun*, unbekleidet, hält in der erhobenen L. den Dreizack, dessen Spitzen auf dem Boden aufstehen; die r. Hand trägt etwas wie eine Schildkröte, das r. Bein steht auf einem Seetier mit gegundenem Schwanz.

Wagner, Führer S. 47; eig. Vgl.

38. Münchzell, A. Heidelberg.

In der oberen Scheune des v. Üxküll'schen Hofes eingemauert, 1888 durch K. u. G. Christ in die Sammlung des Mannh. Altert.-Ver. gebracht. — Buntsandstein. Erhalten ist nur das Oberteil; H. noch c. 40 cm, Br. u. T. c. 50 cm.

- a) *Juno*, mit Schleier, nur in Umrissen zu erkennen.
 b) *Mercur*, mit Flügeln am Kopf, die Chlamys über der l. Schulter.
 c) *Hercules*, bärtig, unbekleidet.
 d) glatt abgemeißelt.

K. Christ, Bonner Jahrb. 83, 239; Baumann, Wd. Korrb. VII, 285, n. 186 und Römische Denksteine und Inschriften n. 20; eig. Vgl.

39. Handschuchsheim, A. Heidelberg.

In der Kapelle des hl. Stephan auf dem Heiligenberg als Weihwasserbecken verwendet (daher oben ausgehöhlt), dann in Handschuchsheim (Beyell a. 1533), hierauf im Heidelberger Schloss, seit 1763 im Mannh. Hofantiquarium. — Buntsandstein. H. 90, Br. 56, T. 45 cm. Auf der unteren Seite ein Loch, 7 zu 6 cm weit. Die Figuren sind gut ausgeführt, doch ist jedenfalls a. überarbeitet²⁾. S. Taf. 2, Fig. 39.

- a) Inschrift, mit Eichenkranz umgeben, darunter ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Die Inschrift (Ramb. 1705) lautet I · O · M | IVL · SECVN | DVS · ET · IVL | IAN V̄A R̄IVS | FRATRES | V · S · L · L · M. Am Ende von Z. 3 ist wohl von der überarbeitenden Hand IV auf dem Kranze selbst zugefügt.
 b) *Fortuna*, mit umgekehrtem Steuerruder, auf das sie die l. Hand stützt; das ärmellose Unterkleid ist unter der Brust gegürtet, das

²⁾ Hettner geht zu weit, wenn er (Jupitersäulen S. 376a) sagt, sämtliche Stücke des älteren Mannheimer Bestandes seien überarbeitet.

Oberkleid, welches vorn nur die Beine bedeckt, wird von der R. gehalten; der l. Fuss und das Ruder stehen auf einem niederen Schemel; auf dem Kopf eine Stephane.

- c) Vulcan, bärtig, in der Exomis, auf dem Haupt die eiförmige Mütze, an den Füßen Stiefel, in der L. die schräg nach oben gerichtete Zange, darunter der Ambos, in der R. der kurzstiellige Hammer, an die Brust gelegt.
- d) Victoria, geflügelt, das Haar in einen Knoten geschürzt; Haltung und Gewandung wie bei der Venus von Milo; ihr l. Fuss steht auf einer Kugel, mit der R. schreibt sie auf einen Schild, der auf einem umgekehrten Steuerruder steht; die l. Hand ruht auf dem oberen Rand des Schildes.

Beyell bei Barth, *Advers. comment. libri LX* (1624) p. 2428; Freher, *Orig. Palat. I c. 4 m. Abb.*; Beger, *Thes. Pal.* (1685) 45, 36 m. Abb.; Cullmann, *Spicil. praec. monum. Romano-Pal.* (1764) p. 87 ff., Tab. I; Lamey, *Acta Pal. I* 193 ff., Tab. I; Haug, *Röm. Denksteine n. 87* (wo die übrige Litt. verzeichnet ist). Neue Vergl.

40. Neuenhelm bei Heidelberg.

A. 1838 zugleich mit dem bekannten Mithrasrelief am südwestl. Abhang des Heiligenbergs gef., zuerst in der Univ.-Bibl. Heidelberg, dann in der Kunsthalle zu Karlsruhe, seit 1858 in der dortigen Alt.-Sammlung (C. 17). Stark verstümmelt, daher bis jetzt nicht als Bruchstück eines Viergötteraltars erkannt. — Buntsandstein. H. noch 88 cm.

- a) fehlt (Juno?)
 - b) Mercur (?); die Chlamys schliesst sich um seine l. Hüfte, in der l. Hand ein Stab.
 - c) Hercules, (vollst.), bärtig, mit der R. auf die Keule sich stützend; über den l. Arm, in welchem er den Bogen hält, hängt die Löwenhaut herab; über seinem Rücken ist der Köcher sichtbar.
 - d) Minerva; erhalten ist nur die r. Seite mit dem Speer.
- Creuzer, *Das Mithraeum von Neuenheim* (1838) S. 55 ff.; Fröhner n. 17; schriftl. Mitteilung und Zeichnung von Wagner (für b); eig. Vgl.

41. Ladenburg (Lopodunum).

Um 1845 von Gemeinderat Günther auf der Westseite der Stadt gef., dann im Archäol. Inst. in Heidelberg, jetzt in der Kurf. Kapelle auf dem Schloss. Erhalten ist nicht bloss der Würfel mit den Reliefs (60 cm h.), sondern auch das Gesims (15 h., 40 br.), welches mit dem Würfel ein Stück bildet, und eine Basis aus besonderem Stein. Oben auf dem Gesims zwei Löcher an zwei gegenüberliegenden Ecken. Sandstein.

- a) Juno, wie gew., Weihrauch opfernd.
 - b) Mercur, mit Petasus und Flügeln daran; die Chlamys, mit Fibel auf der r. Schulter geheftet, reicht bis zum Knie; in der gesenkten R. der Beutel, der Schlangenstab kaum erkenntlich; unten der Hahn.
 - c) Hercules, ohne Löwenhaut, mit Keule in der gesenkten R., in der L. die Hesperiden-Äpfel.
 - d) Minerva, wie gew., mit Helm, Schild und Lanze.
- Mays, *Katal. der Heidelberger Sammlung n. 4*; eig. Vgl.

C) Hessische Provinz Starkenburg, Unterfranken und
Aschaffenburg, Nassau.

Über die bisherigen Bearbeitungen dieser Gruppe lässt sich im Allgemeinen nur sagen, dass die Steine von Kastel und Umgegend mit den linksrheinischen zuerst von Fr. Lehne in dem Werke „Die römischen Altertümer der Gauen des Donnersberges“ gesammelt und beschrieben worden sind. Dieses Werk wurde aber erst nach Lehne's Tode herausgegeben von Külb (Lehne's gesammelte Schriften, 1. und 2. Teil, 1837). Dieselben hat J. Becker in der Abhandlung *Castellum Mattiacorum* (Nass. Annalen, Band VII, 1864) und in seinem Verzeichnis: „Die römischen Inschriften und Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz“ (1875) behandelt. Die im Museum zu Wiesbaden befindlichen hat v. Cohausen in seinem „Antiquarisch - technischen Führer“, Nass. Annalen XX, Heft 2 (auch separat), in Kürze verzeichnet. Im übrigen ist die Litteratur über diese ganze Abteilung eine zerstreute; nur die unten genauer zu behandelnden wertvollen Arbeiten von Donner - v. Richter verdienen schon jetzt Erwähnung. Auch hier habe ich die meisten Steine selbst vergleichen können.

42. Lorsch.

An einem Hofthor eingemauert, 1883 von Fr. Kofler in die Sammlung des Hist. Vereins zu Darmstadt gebracht, jetzt im dortigen Museum (Kat. II A. 15). — H. 97, Br. 53, T. noch c. 37 cm (urspr. c. 50). Sandstein. Die Figur a ist fast ganz weggemeißelt, c flach gehauen. Oben ein später entstandenes Loch.

- a) Juno (?), noch in schwachen Spuren zu erkennen.
- b) Mercur, wie gew., mit Beutel in der gesenkten R., darunter der Hahn (?), in der L. der Schlangenstab.
- c) Hercules, mit Köcher über der r. Schulter, die L. an die Brust gelegt.
- d) Minerva, in langem, gegürtetem Chiton, mit Medusenhaupt auf der Brust; die R. mit der Lanze hoch erhoben, der Schild vor das l. Bein gestellt.

E. Wörner, Wd. Zs. III (1884) S. 173 f.; schriftl. Mitt. von Kofler eig. Vgl. mit Adamy.

43. (Wald-) Bullau, Kr. Erbach.

„Althergebrachter Sage nach“ von Bullau nach Michelstadt gebracht, dort an der nördlichen Ecke des Langhauses der Kirche eingemauert, zu Anfang d. Jahrh. in den herrschaftlichen Garten zu Eulbach versetzt. — Grober Sandstein. „Roh gearbeitete und von der Zeit sehr misshandelte Figuren“.

- a) Juno, in langem Gewand, mit der R. auf einen Altar opfernd, in der L. das Scepter (Schneider: Fortuna mit Ruder und Fällhorn, nach seiner Abb. wahrsch. Juno).

- b) Mercur, mit Beutel in der R. und Schlangenstab in der L.
- c) Hercules, bärtig, mit Keule in der R., l. das Löwenfell herabhängend.
- d) Minerva, in langem Gewand, mit Speer in der erhobenen R. und Schild in der L.; über der l. Schulter anscheinend die Eule.

Schneider, *Erbach'sche Historie* (1736) S. 271 f. mit Abb. Tab. VIII; Knapp, *Röm. Denkmale des Odenwaldes*¹ (1813) S. 64 f., ² (1854) S. 48, m. Abb. Taf. II 4 (nur b und c); hiernach Köhl, *Wd. Korrb. IX* 1890, n. 92.

44—45. Arnheider Hof bei Neustadt, Kreis Erbach.

A. 1543 durch Graf Ludwig von Löwenstein „bei der Capellen Arhaiden“ unter dem Schloss Breuberg jenseits der Mümling gefunden.

44 wurde auf dem Breuberg als Stütze einer Sonnenuhr verwendet und ist jetzt in einem Keller neben dem grossen Rad an dem tiefen Schlossbrunnen. — Sandstein. H. c. 80, Br. c. 40 cm. Die Figuren scheinen roh und flüchtig gearbeitet.

- a) Juno, im Chiton und Himation, mit Schale in der R. auf einen Altar opfernd, in der L. ein Füllhorn oder Scepter.
- b) Mars, in der L. die Lanze, in der gesenkten R. der Schild.
- c) Hercules, mit Keule und Löwenhaut.
- d) Minerva, mit Lanze und Schild.

Handschr. Nachricht und Zeichnung in der Leidener Bibliothek (vgl. Hübner, *Nass. Ann.* VIII 580 f. und Köhl, *Wd. Korrb. IX* 1890, n. 91), von mir in einer Kopie bei Köhl verglichen; Schneider, *Erbach'sche Hist.* 307 (aus Winckelmann, *Hessenlands Beschreibung II* 2, S. 112^b); Knapp a. a. O.¹ 91, ² 68; Seeger, *Bonner Jahrb.* 72, 104 f.; schriftl. Mitt. von K. Christ und Geometer Braun.

45. Verschollen. Nach der Leidener Zeichnung (s. n. 44):

- a) Juno, im Chiton und Himation, mit der R. auf einen flammenden Altar opfernd, über diesem der Pfau.
- b) u. c) abgeschlagen.
- d) Mercur, mit Schlangenstab; nur die l. Seite erhalten.

46. Radhelm, Kreis Dieburg.

Früher in der Halle des dortigen Rathauses, jetzt im Museum zu Darmstadt (Katal. II A 1). — Buntsandstein. H. 99, Br. 59, T. c. 55 cm.

- a) Juno, in langem Chiton, Himation und Schleier, der links lang herabfällt; in der L. die halb offene acerra, mit der R. auf ein flammendes Altärchen opfernd; über der r. Schulter der Pfau.
- b) Mercur, mit Flügelkappe und Chlamys, Beutel in der R. und Schlangenstab in der L.; an seinem r. Fuss ein knieender Widder, neben dem l. ein Hahn.
- c) Hercules, bärtig, mit Löwenhaut und Hesperiden-Äpfeln in der L., knotiger Keule in der gesenkten R.; über der r. Schulter der Kücher.
- d) Minerva, mit langem Chiton und Himation, auf dem Kopf der Helm, auf der Brust ein Medusenhaupt, das mit Bändern (Leder-

streifen?) befestigt ist; in der erhobenen R. die Lanze, über der l. Schulter die Eule, welche eine Eidechse in den Krallen zu halten scheint.

Steiner, Gesch. u. Topogr. des Maingebiets u. Spessarts (1834) S. 241; Walther, Die Altertümer der heidn. Vorzeit im Gr. Hessen (1869) S. 68; schriftl. Mitt. von Kofler; eig. Vgl. mit Adamy. Erw. von Köhl, Wd. Korrb. IX 1890, n. 92.

Anm. Köhl erwähnt unter Berufung auf Walther und Kofler einen Stein mit der Figur des Hercules, der an einem Haus zu Radheim eingemauert und höchst wahrscheinlich ein Viergötteraltar sei (vgl. n. 20, Anm.).

47. Wasserlos (Amt Algenau, Unterfranken)?

Von Graf Bentheim-Tecklenburg aus der Sammlung im Schloss Wasserlos dem Aschaffenburg Museum geschenkt. Runde Ara mit schwach profilierter Basis. H. 58, Durchm. 38 cm. — Grobkörniger, gneisartiger Sandstein. Auf der oberen Fläche zwei sich kreuzende Einschnitte, welche nicht genau durch das Centrum gehen.

- a) Juno, mit langem Chiton, Himation und Schleier, die R. gesenkt, unter dieser nur der Pfau; die L. erhoben (mit Scepter?).
 - b) Vulcan, in Exomis und eiförmiger Mütze, die R. mit dem Hammer hoch erhoben, die L. mit der Zange gesenkt; unter dieser der Ambos auf einem Gestell.
 - c) Hercules, mit einer über den l. Arm fallenden Chlamys (oder Löwenfell?), in der R. die auf dem Boden stehende starke Keule.
 - d) Minerva, mit dem Helm auf dem Haupt, wahrsch. in langem Chiton und Himation, in der erhobenen Linken die Lanze, in der Rechten der Schild, unter dem die Eule sitzt.
- O. Donner-v. Richter, Wd. Zs. VI 115 ff., m. Abb. Taf. 5 C.

48. Aschaffenburg ?²⁾

Früher an der südwestl. Seite des grossen Turmes der Stiftskirche, jetzt im Museum daselbst. — H. 83, Br. und T. 59 cm. Weissgrauer, harter Sandstein. Auf der oberen Fläche in der Mitte ein längliches Loch. Geringe Arbeit, ausserdem stark verwittert. Nach der Zeichnung bei Donner-v. Richter:

- a) Mars, unbekleidet, mit Helm auf dem Kopf, Lanze in der R., Rundschild in der L., in Angriffsstellung, aber so dass er dem Beschauer die hintere Seite zuwendet.
- b) Proserpina, anscheinend mit Chiton und Himation, aber ohne Schleier (die Zeichnung ist nicht klar), in der gesenkten R. ein Ährenbüschel, in der L. ein Fruchtkorb. Der Mangel des Schleiers, sowie der schmale Oberkörper spricht für Proserpina. (Donner-v. Richter: Ceres). Die lateinische Umschrift, † *Ramung me fecit* ist natürlich späteren Ursprungs.

²⁾ Nach A. Duncker, Wd. Zs. I 318 stammen die römischen Steine, welche in Aschaffenburg vermauert wurden, aus einer weiter mainaufwärts gelegenen Römerstätte, wahrscheinlich aus den Resten des Kastells Altstadt bei Miltenberg.

- c) *Victoria*, geflügelt, auf den Schild schreibend, den l. Fuss auf eine Kugel gestellt; Haltung und Gewandung der *Venus von Milo* (Donner-v. Richter unrichtig: *Fortuna*).
- d) „Die 4. Seite ist rau und war wohl auch ursprünglich so, da der Grundriss ein vollständiges Quadrat bildet“ (D.-v. R.). Vielleicht trug sie eine Inschrift.

Steiner a. a. O. S. 196 f.; Hefner, *Das röm. Bayern*² (1852) S. 306, n. 41, Taf. IV 6; *Archiv d. hist. V. f. d. Untermainkreis IV 1*, S. 35, m. Abb. Taf. III; *Bramb. 1758*; *Donner-v. Richter a. a. O.*, mit Abb. Taf. 5 B.

49. Kostheim, Kreis Mainz.

War früher dort am Kirchturm eingemauert und bei Niederreissung der Kirche herausgebrochen; dann entwendet und nach Wasserlos gebracht (Lehne). Im Wald bei W. gef. (?) und von dem Grafen Bentheim-Tecklenburg dem Museum in Aschaffenburg geschenkt (Donner-v. Richter). — Gelber Sandstein. H. 109, Br. 53, T. 48 cm. Die obere Fläche hat ein längliches Zapfenloch. Schöne Arbeit.

- a) *Juno*, in langem Ärmelchiton, Himation und Schleier; die r. Hand opfert auf ein kandelaberartiges Altärchen, während die l. (nach Lehne) das Scepter hält.
- b) *Mercur*, mit Flügeln am Haupt, in der auf der r. Schulter gehefteten Chlamys; in der gesenkten R. der Beutel, in der l. der Schlangenstab; der Gott befindet sich in leicht schreitender Bewegung, hinter ihm geht ein Widder mit gesenktem Kopf.
- c) *Hercules*, bärtig, in derselben Haltung, mit Keule in der gesenkten R., Löwenhaut und Hesperiden-Äpfeln in der L.
- d) *Minerva*, behelmt, in langem Chiton, darüber (nach Lehne) ein Schuppenpanzer mit Lederstreifen am Oberarm und Gorgonenhaupt auf der Brust; über dem Panzer ist noch das Himation um die l. Schulter geschlagen. Mit der l. stützt sich die Göttin auf den Schild, über dem auf einem Pfeiler die Eule sitzt; in der erhobenen R. hält sie den Speer.

Lehne I 208, n. 57, m. Abb. Taf. IV 8; *O. Donner-v. Richter a. a. O.*, m. Abb. Tafel 5 A.

50—55. Kastel, Kreis Mainz (Castellum Mattiacorum).

50. A. 1793 zu Kastel gef., jetzt im Mainzer Museum. — Weissgrauer Sandstein. Der Stein, dessen ganze Höhe 92 cm beträgt, besteht 1) aus einem Würfel, 70 cm hoch, mit Basis und Gesims (das Mittelstück 47 cm hoch), oben und unten 43 br., 35 tief, in der Mitte 39 br., 28 t., und 2) einem achtseitigen Aufsatz, 22 cm hoch, mit einfachem, sternartigem Ornament.

- a) Die Inschrift (*Bramb. 1318*): [*I. o. m.*] et *I[uno]ni re[g](inae)*, geweiht von Vater und Sohn a. 246 n. Chr. in *s(uo)*, beginnt schon oben auf dem Aufsatz, setzt sich auf dem Gesims und dann in der Mitte des Würfels fort. Auf den drei anderen Seiten des letzteren befinden sich drei Götterfiguren:
- b) *Minerva*, in Chiton und Himation, mit Helm, Lanze und Schild, wie gew.

- c) Hercules, bärtig, mit Löwenfell, Hesperiden-Äpfeln in der L. und Keule in der gesenkten R., wie gew.
- d) Juno, in langem Chiton, Himation und Schleier, mit kurzem Scepter in der L. und Opferschale in der R., aber ohne Altar.

Lehne I 154, n. 27, mit Abb. Taf. III 6; Becker, Nass. Ann. VII n. 29 und Verz. n. 22; Donner-v. Richter, Hedderheimer Ausgrabungen S. 11; eig. Vgl.

51. A. 1793 zu Kastel gef., jetzt im Mainzer Museum. — Grauer Sandstein. Ganze Höhe 112 cm. Der Stein besteht 1) aus einem Würfel mit Basis und Gesims, 72 cm h., 42 br., 40 t. (in der Mitte 36 br., 35 t.); 2) einem Achteck, 40 cm h., im Durchmesser nach dem einbeschriebenen Kreis 37, nach dem umbeschriebenen 40 cm, mit schwach ausladender Basis und Krönung. Auf dessen einer Seite, über dem Bilde der Juno, steht die Inschrift IN|H|D·D (Bramb. 1323), während die sieben anderen Seiten die Bilder der Wochengötter tragen, welche von der R. zur L. laufen (Haug, Wd. Zs. IX S. 33, n. 12). Die vier Figuren des Würfels sind die gewöhnlichen:

- a) Juno, in langem, gegürtetem Chiton und Schleier, aber ohne Himation, mit der erhobenen L. das auf dem Boden stehende Scepter haltend, mit der R. aus einer Schale auf ein flammendes, kandelaberartiges Altärchen opfernd.
- b) Mercur, mit l. herabfallender Chlamys, am Kopfe Flügel, in der L. Schlangenstab, in der R. Beutel.
- c) Hercules, bärtig, in der gesenkten R. die Keule, über dem l. Arm die Löwenhaut.
- d) Minerva, behelmt, in langem Chiton und über der r. Schulter geheftetem Obergewand, in der erhobenen R. die Lanze, die L. an an den Schild gelegt.

Lehne I 341, n. 116, m. Abb. Taf. I 2; Becker, Nass. Ann. VII n. 33 und Verz. n. 90; Donner-v. Richter a. a. O.; eig. Vgl.

52. A. 1808 bei den Festungsarbeiten zu Kastel (Becker Verz. 6 unrichtig: Mainz) gef., jetzt im Museum zu Mainz. — Sandstein. Der Stein besteht 1) aus einem Würfel mit Basis und Gesims, 65 cm h., oben 33 br., 31 t., Höhe des Mittelstücks 44, Br. 29, T. 25; 2) aus einem darauf stehenden Cylinder mit Basis und Gesims, 30 cm hoch, 31 im Durchmesser oben und unten. Oben ein Zapfenloch.

- a) Die Inschrift beginnt auf dem Gesims und schliesst auf der Basis des Würfels: *I. o. m. conservato(ri)*, geweiht von einem *duumvir civitatis Taunensis* a. 242 (Bramb. 1310). Auf den drei anderen Seiten befinden sich drei Götterfiguren von guter Arbeit:
- b) Mercur, mit Flügelkappe und einer auf der r. Schulter gehefteten und hinten lang herabfallenden Chlamys; in der L. der Schlangenstab, in der gesenkten R. der Beutel, unter diesem der Hahn.
- c) Hercules, bärtig, mit l. herabhängender Löwenhaut, grossen Hesperiden-Äpfeln in der L. und Keule in der gesenkten R.

d) Minerva, nach r. gewendet, behelmt, in langem Chiton und Himation, Lanze in der erhobenen R. und Schild in der L.

Lehne I 131, n. 18, m. Abb. T. XIV 56, und III 110 f.; Becker, Nass. Ann. VII n. 21 und Verz. n. 6; eig. Vgl.

53. A. 1809 von Lehne zu Kastel gef., jetzt im Mainzer Museum. — Gelblicher Sandstein. Ganze Höhe 80 cm. Der Stein besteht 1) aus einem hohen Würfel mit Basis und Gesims, 63 cm hoch, oben und unten 30 br., 28 tief, die Mitte 46 h., 24 br. u. t.; 2) aus einem achteckigen Aufsatz mit glatten Seiten, 17 cm hoch, in welchem oben ein Zapfenloch, 35 zu 38 mm weit, sich befindet. Auf dem Würfel

a) die Inschrift (Bramb. 1317): *I. o. m.* (auf dem Gesims) *et Iun. reg.*, geweiht von einem Soldaten des *n(umerus) Caddarensium in suo*, a. 225 n. Chr. Auf den drei anderen Seiten in guter Arbeit:

b) Juno, mit gegürtetem doppeltem (übergeschlagenem) Chiton und Schleier, ohne Himation; in der erhobenen L. das Scepter, in der R. eine Schale, aus der sie auf ein flammendes Altärchen opfert.

c) Mercur, am Kopf geflügelt, die Chlamys auf der r. Schulter gehftet, hinten lang herabfallend; den Beutel in der an die Brust gelegten Linken, den umgekehrt auf den Boden gestellten Schlangstab in der Rechten tragend.

d) Minerva, nach r. gewendet, mit bebuschtem Helm, langem, ärmellosem Chiton und auf der l. Schulter geknüpftem Himation; in der erhobenen R. die Lanze, in der gesenkten L. der Schild.

Lehne I 159 ff., n. 30 (zum Teil unrichtig), m. Abb. T. XIV 57; Becker, Nass. Ann. VII n. 28 und Verz. n. 20; eig. Vgl.

54. A. 1809 bei den Festungsarbeiten zu Kastel gef., jetzt im Mainzer Museum. — Weissgrauer Sandstein. H. noch 69 cm (oben verstümmelt), Br. 45, T. 40.

a) Mars (?), ein nackter Gott, in der erhobenen L. die Lanze (die r. Seite verstümmelt; Lehne: Mercur).

b) Minerva, mit langen Locken, Chiton und Himation, in der R. die Lanze, in der L. der Schild, welcher auf einem Postament steht.

c) Hercules (?), nackter Gott, die R. auf den Rücken gelegt, zu seiner L. unten der Löwenkopf (?) sichtbar.

d) Ganz abgeschlagen (Juno?).

Lehne I 208, n. 56; Becker, Nass. Ann. VII S. 54 und Verz. n. 31; eig. Vgl.

55. Beim Ausgraben eines Kellers 1835 oder 1836 gef., jetzt im Wiesbadener Museum (n. 384). — Ganze Höhe, mit Basis und Gesims, 100 cm; oben Br. c. 65, T. c. 55, in der Mitte Br. 55, T. 47. Die Figuren sind ziemlich roh und plump gearbeitet.

a) Oben die Inschrift Bramb. 1321: [*In. h.*] *d. d. I. o. m. est Iun.] Meloni(i) Carantus et Iucundus de suo [de]d(erunt) vico novo Melonior(um) Cethego et Claro cos.* (a. 170). Darunter l. Felicitas (oder Abundantia, Copia), in langem, gegürtetem Ärmelchiton, in

der L. das Füllhorn tragend, in der R. eine Opferschale (?) mit Altärchen darunter; r. Mercur mit Chlamys und Flügeln am Kopf, Schlangenstab in der L., in der R. der Beutel (?).

- b) Victoria, geflügelt, hält in der L. einen Palmzweig an die Brust in der erhobenen R. einen Kranz; das lange Gewand lässt zurückflatternd das r. Bein bloss.
- c) Hercules (Kopf zerstört), mit Keule in der R. und Löwenfell, das über den l. Arm herabfällt.
- d) Juno, in langem Chiton und über den Kopf gezogenem Himation, in der an die Brust gelegten L. die acerra, in der R. die Opferschale über einem viereckigen Altar.

Habel, Nass. Ann. II 3, 318 ff.; Lehne I 197 f., n. 48; Becker, Nass. Ann. VII n. 31 (m. Abb.); Bramb. 1321 (wo b und d verwechselt sind); Becker, z. Urgesch. v. Mainz u. Castel 8; v. Cohausen, Ant.-techn. Führer, Raum VI n. 30; eig. Vgl.

56. Schlierstein.

Im Okt. 1889 mit den anderen Teilen eines Jupiterdenkmals, einer sog. Gigantensäule, aus einem römischen Brunnen unter einer Schicht Erde und Steine herausgegraben. Besonders durch die Bemühungen von Sanitätsrat Dr. Florschütz ist jetzt das ganze, fast vollständig erhaltene Denkmal im Museum zu Wiesbaden aufgestellt. — Gelblicher Sandstein. Ganze Höhe c. 280 cm. Bestandteile: 1) Der unterste Sockel, verloren. 2) Ein Würfel mit Inschrift und drei Götterbildern, 59 cm hoch, am Gesims 40 br., 36 t., in der Mitte 36 br., 31 t. 3) Aus einem Stück mit dem Würfel ein runder Aufsatz (Zwischensockel) mit Basis und Gesims, ohne weiteren Schmuck, 32 cm hoch, Durchmesser unten c. 35. 4) Schuppensäule mit Basis und Komposit-Kapital. 5) Jupiter über eine Gigantenfigur wegreitend, auf einer fast quadratischen Plinthe.

Der Würfel enthält auf seinen vier Seiten

- a) die Inschrift: *I. o. m.* (auf dem Gesims), von einem Reiter der 22. Legion, der das Denkmal *ex voto in suo posuit* 28. Febr. 221. Die drei anderen Seiten enthalten hübsch und zierlich ausgearbeitete Götterfiguren.
- b) Mercur (Kopf zerstört), mit der l. herabfallenden Chlamys; in der L. der Schlangenstab, in der gesenkten R. der Beutel, unten ein Bock mit grossen Hörnern, der sich mit dem r. Hinterfuss am Kopf kratzt.
- c) Hercules, bärtig, in der R. die auf dem Boden aufstehende Keule; an seiner L., die übrigens verstümmelt ist, hängt das Löwenfell herab, der Schweif desselben reicht bis zur Erde.
- d) Minerva, mit bebuschtem Helm, langem, gegürtetem Ärmelchiton und einem Obergewand, welches auf der l. Schulter geheftet ist; in der erhobenen R. der Speer, in der gesenkten L. der Schild, über diesem auf einem Pfeiler die unfürmlich breit dargestellte Eule.

Otto, Korrb. 1889, n. 118 u. 149; Florschütz, Die Gigantensäule von Schlierstein (Nass. Ann. XXII und separat) S. 7 f., m. Abb. Taf. IV; eig. Vgl.

57. Wiesbaden (Aquae Mattiacae).

In der Gegend, wo die Schwalbacher und die Friedrichsstrasse zusammenstossen, gef., jetzt im Museum zu Bonn. — Harter Kalkstein. H. urspr. c. 70 cm (oben verstümmelt), Br. und T. 37.

- a) Mars, nach r. gewendet, in Chiton und Panzer, mit Schwert an der r. Seite, unten in der Ecke ein Wolf (?).
- b) Fortuna, nach l. gewendet, in langem Chiton und Himation, im l. Arm das Füllhorn, in der R. das Steuerruder; unten in der Ecke ein Rad.
- c) Mercur (?), unbekleidet, nach r. gewendet; „er trägt auf dem l. Arm einen Gegenstand, den er auch mit der r. Hand hält“.
- d) ausgehöhlt.

Dorow, Opferstätten u. Grabhügel der Germanen u. Römer am Rhein II (1821) S. 8, m. Abb. Taf. II; Overbeck, Katal. des K. rhein. Museums (1851) n. 159; [Hettner], Katalog (1876) n. 210

58. Bierstadt bei Wiesbaden.

Fundzeit ungewiss, jetzt im Museum zu Wiesbaden (n. 320). — H. 72 (mit Sockel und Gesims), Br. c. 45, T. c. 41 cm; auf allen Seiten stark verstümmelt. Gelblicher Sandstein.

- a) Inschrift: *[I.] o. m. [Iu]noni reg. — pro sal(ute) — c[oniugis et su]oru[m]?*
- b) nicht sichtbar.
- c) nicht deutlich zu sehen, eine ähnliche Figur wie d.
- d) Victoria, in lebhafter Bewegung nach r. hin schreitend, in der erhobenen R. einen Kranz, in der L. einen Palmzweig tragend.

Klein u. Becker, Nass. Ann. IV 3, n. 45; Bramb. 1507; eig. Vgl. Bei der Art der gegenwärtigen Aufstellung ist nur d deutlich zu sehen.

59. Liederbach bei Höchst.

Früher in der dortigen Kirche eingemauert, so dass a und d sichtbar waren, seit 1825 im Wiesbadener Museum (n. 376). — H. 100, Br. 57, T. noch 52 cm. Grober Sandstein.

- a) Inschrift *I. o. m. et Iunon(æ) re(ginae)* etc.; darunter ein schlangenfüssiger Gigant, der die Inschrifttafel mit beiden Händen trägt.
- b) Minerva, behelmt, die Lanze in der erhobenen R. (v. Cohausen: Juno).
- c) nicht sichtbar.
- d) Mercur, mit Chlamys, die auf der r. Schulter geheftet ist, Schlangenstab in der L. und Beutel in der R.; neben dem r. Fuss steht ein Hahn.

Winckelmann, Geschichte von Hessen (1697) S. 145; Klein u. Becker, Nass. Ann. IV 3, n. 43; Klein ebd. VI 25 f.; Brambach 1505; v. Cohausen, Führer, Raum VI n. 32; eig. Vgl.

60. Kleinschwalbach bei Höchst.

Nov. 1839 c. 1/4 St. nordwestlich vom Ort am sog. Hüttenbaum gef. und durch Schultheiss Hemmerle ins Museum nach Wiesbaden gebracht

(n 386). — H. 75, Br. 43, T. 45 cm. Oben glatt. Grober Sandstein. Die Figuren roh, aber kräftig gearbeitet.

- a) Juno, mit langem Chiton und Himation, Schleier und Stephane, in der L. die *acerra* mit offenem Deckel, in der R. eine Schale, womit sie auf ein Altärchen opfert.
- b) Mercur, mit Flügelkappe und Chlamys, die auf der r. Schulter geheftet ist, in der gesenkten R. ein grosser Beutel, in der L. der Schlangenstab (unten zerstört).
- c) Hercules, bärtig, mit l. herabhängender Löwenhaut, deren Kopf sehr deutlich ist, darunter wahrscheinlich die (verstümmelten) Hesperiden-Äpfel, in der R. die auf dem Boden stehende Keule; das r. Bein ist Standbein, das l. seitwärts gestellt.
- d) Minerva, behelmt, in langem Chiton und Panzerhemd mit Gürtel und Gorgonenhaut; in der erhobenen R. die Lanze, in der gesenkten L. der Schild, dessen Handhabe innen sichtbar ist.

Habel, Nass. Ann. III 2, 223 ff. (hienach Becker ebd. VII 1, 98 f. und Hammeran, Urgesch. von Frankfurt und der Taunusgegend S. 97); v. Cohausen, Führer, Raum VI n. 27; eig. Vgl.

61. 62. Heddernhelm.

61. Febr. 1853 aus einem Brunnen heraufgeholt und nach Wiesbaden gebracht (n. 231). — H. noch 92 (oben verstümmelt), Br. 47, T. 53 cm. Sandstein. — Dieser Stein ist von Donner-v. Richter als zusammengehörig mit der Inschrift n. 234 (Bramb. 1469) und mit den Fragmenten n. 20 (runder Zwischensockel) und 222 (Kapital mit Köpfen) erkannt und dadurch als Teil eines Juppiterdenkmals erwiesen worden. S. Haug, Wochengöttersteine n. 14.

- a) Die schwer lesbare Inschrift ist o. Zw. zu ergänzen: [*I. o. m. et Iunoni regi]nae* und giebt als Zeit an 241 n. Chr.
- b) Apollo, mit gekreuzten Beinen, das r. vor das l. gestellt, in der von der Schulter herabfallenden Chlamys und kurzen Stiefeln; der r. Arm war erhoben; zur R. des Gottes ist die Leier noch ganz deutlich (Hammeran und v. Cohausen: Mercur, Donner-v. Richter: Apollo, aber aus unrichtigen Gründen).
- c) Hercules, im Kampf mit dem Löwen, den er eben erwürgt, während derselbe mit den Vordertatzen seinen Oberschenkel umklammert.
- d) Minerva, in langem Chiton und Himation, mit Lanze in der R. und Schild in der L., wie gew.

Periodische Blätter des Gesch.- u. Altert.-V. zu Kassel 1853, S. 17 (hienach Hammeran a. a. O. S. 70, 1); Donner-v. Richter, Heddernh. Ausgrabungen S. 5 f. 9 f.; v. Cohausen, Führer, Halle n. 22; eig. Vgl.

62. Mitte Nov. 1884 in einem Brunnen innerhalb der römischen Stadtmauern gef., jetzt im Hist. Museum zu Frankfurt. — H. 101, Br. 52, T. 47 cm. Völbeler Sandstein. Gute Arbeit.

- a) Inschrift: [*I. o. m. Iunoni regina[e] C. Sedatius Stephanus, dec(urio) civitatis T(aunensium)* — mit Frau und Kindern — *in suo restituerunt*, 13. März 240 n. Chr.

- b) Juno, in langem, gegürtetem Chiton, Himation und Schleier, mit offenstehender acerra in der L. und Schale in der R., womit sie auf ein flammendes *θυμιατήριον* opfert.
- c) Hercules, bärtig, mit l. herabhängender Löwenhaut, Hesperiden-Äpfeln in der L. und Keule in der R.
- d) Minerva, behelmt, in langem Ärmel-Chiton und über der r. Hüfte geheftetem Himation, in der erhobenen R. den mit der Spitze auf dem Boden stehenden Speer, in der L. den Schild haltend, unter diesem die Eule.

Hammeran, Wd. Korrb. 1885, n. 3, S. 3 ff.; Riese, Mitt. d. V. f. Gesch.-u. Alt.-Kunde zu Frankfurt VII 203 f.; Donner - v. Richter, Heddernh. Ausgrabungen S. 7 f., m. Abb. Taf. II.

Dieser Viergötterstein war, wie besonders aus der Beschreibung und Zeichnung bei Donner-v. Richter (Taf. I) zu ersehen ist, ein Teil eines Jupiter-Giganten-Denkmal, dessen ganze Höhe 415 cm betrug. Es bestand aus acht Stücken: A. einem doppelten Untersatz, B. dem Viergötterstein, C. einem Zwischenglied, D. einem sechseckigen Stein mit sechs Reliefbildern (vgl. Haug, Wochengöttersteine S. 49), E. einer Basis, F. einer geschuppten Säule, G. einem Komposit-Kapitäl und zu oberst H. der Gruppe des Reiters mit dem Giganten. Von besonderem Interesse ist, dass nach Donner-v. Richters Nachweisung noch Reste einer anderen Inschrift vorhanden sind, wonach das Denkmal früher schon einmal erneuert worden war, ehe im Jahr 240 die zweite Wiederherstellung durch C. Sedatius Stephanus und seine Familie erfolgte.

63. Heddernhelm?

Im Museum zu Wiesbaden n. 315. — H. noch 62 (unten verstümmelt), Br. nicht messbar, T. noch 46 (urspr. c. 50).

- a) abgeschlagen (Juno?)
- b) abgeschlagen (Mercur?)
- c) Hercules, nicht deutlich sichtbar.
- d) Minerva, behelmt, mit Lanze in der erhobenen R. und Schild in der L.; darüber auf einem Pfeiler die Eule.

Eigene Aufnahme, soweit bei der Aufstellung des Steins möglich.

Anm. Wir erwähnen hier eine im Mai 1854 beim Bau des Schulhauses zu *Niederursel* bei Heddernhelm gef. Säule, welche von Römer-Büchner für seine Sammlung im Schloss Rödelsheim erworben wurde. In der Mitte derselben sind Mercur, Minerva, Fortuna, Hercules dargestellt. — Periodische Blätter von Kassel 1854, S. 49 (hienach Hammeran, z. Urgesch. S. 65).

D) Unterelsass.

Über die dortigen Viergöttersteine findet man immer noch das Beste bei Schöpflin, *Alsatia illustrata* I (1751) p. 433—485, wo auch eine Reihe von Abbildungen gegeben ist. Von anderen sind uns meist nur flüchtige Erwähnungen bekannt, so von Schweighäuser in den *Antiquités de l'Alsace* II (1828), von ihm und verschiedenen Lokal-

forschern in dem Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace (wir citieren: Bull. d'Alsace), sowie in anderen Zeitschriften. Auch in dem sonst so verdienstlichen Werk von Fr. X. Kraus, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen I (1876) und II (1884), findet sich über unsere Viergöttersteine wenig. Ein grosser Teil der Denkmäler selbst ist leider bei dem Brande der Strassburger Bibliothek während der Belagerung 1870 untergegangen; ein Verzeichnis davon hat A. Straub gegeben in dem Bull. d'Alsace XIII 1887/8. Die andern sind an verschiedenen Orten zerstreut. Selbst gesehen habe ich keine, aber von Fertsch, Gaidoz, Nessel und Zangemeister einige dankenswerte Mitteilungen darüber erhalten.

64. 65. Ehl bei Benfeld, Kt. Erstein (Helellum).

Zwei Altäre mit je vier Gottheiten, aus der Sakristei des Klosters der Rekollekten in Ehl, wurden nach Abbruch des Klosters (1775) nach Hüttenheim und von da in die Strassburger Bibliothek gebracht. Nach Straub a. O. p. 368, n. 22 f., ist von beiden je nur der untere Teil noch erhalten.

64. Nach Schöpflin hatte der eine folgende Götterbilder:

- a) Juno (Schöpflin: Vesta), in langem Chiton, Himation und Schleier; in der erhobenen L. ein Scepter mit Knauf, die gesenkte R. opfert auf ein Altärchen.
- b) Mercur, mit Chlamys, Flügeln am Kopf, Schlangenstab in der L., Beutel in der gesenkten R., unter demselben ein ruhender Bock.
- c) Hercules, bärtig, mit Löwenfell, das von der l. Schulter herabfällt, in der l. Hand die Hesperidenäpfel, in der gesenkten R. die Keule.
- d) Minerva (bei Sch. schlecht abgebildet), in langem Chiton, Panzer mit Gorgoneion(?) und Himation, auf dem Haupte der Helm, die L. offenbar an den Schild gelegt, in der gesenkten R. die schiefstehende Lanze.

Schöpflin, Als. ill. I 475. 484, mit Abb. Tab. V 1—4; Schweighäuser, Antiq. de l'Alsace II p. 38; derselbe in Monuments du dép. du Bas-Rhin (1842) p. 13; nach ihm Nicklès, Bull. d'Alsace II (1864) p. 123.

65. Der zweite Altar soll nach Schweighäuser, Antiq. de l'Alsace II 38, mit den Figuren von Apollo, Mercur, Hercules und Minerva geziert gewesen sein. Wenn Nicklès a. a. O. von einem dritten Altar von Ehl spricht, so scheint das ein Missverständnis.

66. Hindisheim (zwischen Benfeld und Strassburg).

Von dort erwähnt Schöpflin Als. ill. I 447. 475. 484 einen vierseitigen Altar, auf welchem Minerva in der gewöhnlichen Weise dargestellt war.

67. Brumath (Brocomagus).

Von hier stammt nach Schöpflin Als. ill. I 461. 476 ein vierseitiger Altar mit dem Bilde der Venus (Tab. Va). Sie hält mit dem l. Unterarm das Gewand, welches nur noch das r. Bein bedeckt; mit der gebogenen R.

hält sie sich einen Spiegel vor, in der L. trägt sie einen zerbrochenen Speer, d. h. eine Speerspitze ohne Schaft; zu ihrer R. steht ein kindlicher Amor, der ihr mit erhobenen Händen eine Taube emporreicht. Ausserdem nennt Sch. noch Apollo und Vesta, ohne Zweifel wie n. 64 vielmehr Juno (M. de Ring, Mémoire sur les établ. romains du Rhin et du Danube II (1853) p. 85 nennt diese Göttin Minerva). Nach Straub a. a. O. 366, n. 12 soll dieser Stein in der Strassburger Bibliothek untergegangen sein, bis auf die eine Seite, auf welcher Venus abgebildet ist.

Anm. Nach Schöpflin, Als. ill. I 471 u. 484, m. Abb. Tab. I, wurde in Brumath zu seiner Zeit noch ein anderer vierseitiger Stein ausgegraben und in seine Sammlung gebracht, von wo er in die Strassburger Bibliothek kam. Erwähnt von Schweighäuser, Bull. monumental I (1834) p. 44, und von Morlet, Bull. d'Alsace IV p. 81. Nach Straub a. a. O. 367, n. 14 soll ein Fragment des unteren Teils erhalten sein. — Auf einer Seite stand die Inschrift *I. o. m. et Iunoni regi[na]e Lucinius Victurus ex v(oto)*. Bramb. 1899. Auf der anderen Seite Castor, ein Pferd haltend, nur mit einer Chlamys über den Schultern bekleidet, einen langen Stab in der Hand, und Pollux in ähnlicher Darstellung. Auf der vierten Seite nach Schöpflin zwei Genien, beide mit Füllhorn in der L. Nach seiner Zeichnung scheint mir jedoch nur die eine Figur, welche in der gesenkten R. eine Schale oder einen Opferkuchen trägt, ein Genius oder Bonus Eventus zu sein; die andere aber könnte, da der kurze Chiton und das Altärchen zweifelhaft sind, Fortuna mit langem Chiton und Steuerruder vorstellen. Da der Stein aber nach Schöpflins Abb. ebenso hoch als breit ist, gehört er wohl unter die von Hettner (Jupitersäulen 383) und mir (Wochengöttersteine S. 47 ff.) erwähnten Mittelstücke oder Zwischensockel. — Von eben dort stammt nach Prost, Revue arch. 1879, S. 68 f. ein reitender Juppiter mit Gigant.

68. Ingweiler, Kt. Buchsweiler.

Um 1844 beim Bau des Schulhauses gef., zuerst im Garten des H. v. Cairel aufgestellt, dann der Sammlung des Dr. Schnöringer in Brumath einverleibt, hierauf in die von Engel-Dollfus zu Dornach gebracht, endlich o. Zw. mit dieser (Kraus II 457) in das Museum zu Mülhausen aufgenommen. — Weisser Sandstein. Drei Seiten sollen mit den Figuren von Hercules, Ceres und Bacchus (?) geschmückt sein. Statt Ceres ist vielleicht Juno, statt Bacchus (wegen möglicher Verwechslung des Schlangenstabs mit einem Thyrsusstab) Mercur anzunehmen.

Schaller, Bull. d'Alsace III (1860) p. 34; hiernach Kraus I 116. Ohne Zweifel identisch ist der von Kraus II 55 angeführte „Votivaltar aus Sandstein, 1,05 m hoch (in den Fundamenten des Schulhauses zu Ingweiler 1835 gef.). Die drei Seiten sind mit schwer bestimmbar und in ihrer gegenwärtigen Aufstellung nicht leicht erkennbaren nackten männlichen Gestalten (Hercules, Hermes) geschmückt.“

69. Niedermodern, Kt. Buchsweiler.

A. 1850 an der Strasse von Bitsch nach Hagenau gef. und in den Besitz des Pastors Anrich zu Oberbronn übergegangen, dann in die Strassburger

Bibliothek gebracht und dort bei dem Brand schwer beschädigt (Straub a. a. O. 373, n. 44). — Sandstein. H. 54, Br. 48, T. 44 cm. Nach Siffers Beschreibung zeigte eine der breiteren Seiten Spuren einer Inschrift, die andere trug die Figuren von Venus und Juno neben einander. Venus unbekleidet, in der r. Hand der goldene Apfel, in der L. ein Spiegel, in dem sie sich betrachtet. Juno (Siffer: Vesta, Straub: Fortuna), in langem Gewand, das Haupt von einer Aureole (?) umgeben, in der L. ein Füllhorn, mit der R. auf einen flammenden Altar opfernd, der zwischen ihr und Venus steht. Auf einer der schmälern Seiten Vulcan, bärtig, hinkend, im Arbeitsrock und Stiefeln, in der R. einen Hammer, in der L. eine Zange tragend, neben ihm aufgehängt Blitzstrahl und Dreizack, offenbar als die aus seiner Werkstatt hervorgehenden Attribute Jupiters und Neptuns. Die vierte Seite war verstümmelt.

Siffer, Bull. d'Alsace I (1857) p. 296 ff.; Caumont, Bull. monumental, Vol. 34 (1868) p. 236; hiernach Kraus I 202 und Gaidoz, Revue arch. 1890 p. 175.

70. Zabern (Tabernae).

In den Fundamenten der alten Stadtmauer bei der Ausbesserung des Pfarrhauses 1851/2 gef., jetzt im dortigen Museum aufgestellt (Katal. n. 13). — H. 115, Br. u. T. 55—60 cm.

- a) Mercur, mit Chlamys und Flügeln am Kopf, in der gesenkten R. der Beutel, in der L. der Schlangenstab, zu seinen Füßen der Bock.
- b) Hercules, nackt, mit Keule in der gesenkten R.
- c) u. d) abgeschlagen. Gaidoz glaubt übrigens, diese zwei unregelmässig gestalteten Seiten hätten überhaupt nie Figuren gehabt, und der Stein sei an einem Eck angebracht gewesen.

Arth, Bull. d'Alsace II (1858) p. 183; Kraus I 637 und 644 (zweimalige Aufführung desselben Steines); Gaidoz, schriftl. Mitt.

71. Lichtenberg, Kt. Lützelstein.

„Lichtenbergii comitum Hanoviae in castro gentilicio Herculis, Mercurii, Veneris atque Palladis“. So Sal. Reisel in „Monum. et inscr. ant. in Vangionum urbe collectae et descriptae“, einem Mscr., von dem ich eine Kopie in Lamey's Nachlass (Karlsru. Archiv 300 g, It. lit. 1764), eine zweite bei Dr. Köhl eingesehen habe.

72—74. Selz (Saletio).

72. Schöpflin Als. ill. I 484 erwähnt einen vierseitigen Altar bei Selz, dessen Figuren kaum kenntlich seien. Nach Schweighäuser, Antiq. de l'Alsace II 175, hat er zwischen Selz und Münchhausen an den Ufern des Rheins gestanden und scheint von den Fluten verschlungen worden zu sein.

73. Im Besitz des Bürgermeisters Dr. Nessel in Hagenau befindet sich ein c. 1878 gef. Bruchstück.

- a) Inschrift (nur die l. Seite erhalten) nach Zangemeister: *I. o. [m.] et Iun[oni] reg.* — Namen der Dedicanten — *v. s. l. [l. m.]*. — Nessel glaubte, dass das Consulat des Tiberius und Drusus (a. 21 n. Chr.)

angegeben sei; dies wäre an sich unwahrscheinlich und ist nach Zangemeister auch thatsächlich nicht richtig.

b) und c) abgeschlagen.

d) Mercur, mit Schlangenstab in der L., darunter der Bock. Die rechte Seite des Gottes fehlt.

Nessel, Bull. d'Alsace X (1879) p. 140; schriftl. Mitt. von demselben und von Zangemeister.

74. Schweighäuser erwähnt Antiq. de l'Alsace II 175 ein Säulenfragment, auf eine viereckige Basis gestellt, auf der Castor, Pollux und eine Abundantia abgebildet waren. Dieser Stein diente bis auf unsere Zeit als Grenzstein zwischen Neuweiler und Dürrenseebach (jetzt Neuhof) und wurde durch den Friedensrichter Lambert nach Lauterburg gebracht. Nach Kraus I 132 soll er verschwunden sein. Ohne Zweifel ist er aber, wie ich aus Nessels und Zangemeisters Mitteilungen schliesse, identisch mit dem Stein, den der erstere aus Lamberts Nachlass erwarb. H. 50, Br. u. T. 40 cm.

a) Nach Nessel glatt, ohne Inschrift (?).

b) Castor, die R. über dem Kopf erhoben, mit der L. ein Pferd haltend.

c) Juno oder Felicitas, in langem Gewand, mit der L. eine Schale über einen Altar haltend, in der R. ein Füllhorn.

d) Pollux (wie Castor).

Von der Säule erwähnt Nessel nichts. Nach den Maassen und der Ähnlichkeit mit dem Stein von Brumath (n. 67, Anm.) könnte übrigens auch dieser vierseitige Stein aus der Gegend von Selz ein Zwischensockel gewesen sein.

Anm. In Schweighausen, westlich von Hagenau, hat Dr. Köhl (Wd-Korrbl. 1890, n. 92) an der alten Kirche einen grossen Stein eingemauert gesehen, auf welchem Juno, gut erhalten, in einer gewölbten Nische, mit Acerra, Thymiaterion und Pfau dargestellt ist. Dieser Stein könnte allerdings, wie Köhl annimmt, ein Viergötteraltar sein, doch giebt es auch Reliefplatten mit ähnlichen Bildern und derselben Grösse.

75. Wörth.

A. 1577 gef., steht auf einem freien Platz des Städtchens. Abgebildet sind auf demselben: a) Juno, nach Schöpflins Zeichnung matronal, mit Schleier, in der L. ein Kästchen, in der gesenkten R. eine Schale, womit sie auf ein flammendes Altärchen opfert. b) Mercur. c) Hercules. d) Minerva, nach Schöpflins Zeichnung mit langem Chiton, Lanze und Schild, aber ohne Helm; über der l. Schulter ein Vogel, der aber nicht wie eine Eule, sondern wie ein Storch aussieht.

Schöpflin, Als. ill. I 447. 475 f. 484, mit Abb. der Juno und Minerva Tab. IV 5 u. 6; Sal. Reisel, Mscr. (siehe zu n. 71); Schweighäuser, Antiq. de l'Alsace II 157; Kraus I 634 (wo weitere Litteratur verzeichnet ist).

76. Langensulzbach, Kt. Wörth.

Bei dem Bau der neuen Kirche 1847 gef., c. 2 $\frac{1}{2}$ ' hoch und 1' breit, jetzt in einem Garten in der Nähe der Kirche. Nach Süss sind darauf

Juppiter, Juno, Mercur und Minerva abgebildet; statt Juppiter ist aber mit Siffer Hercules zu setzen.

Süss, Bull. d'Alsace I (1857) p. 235; Siffer ebd. III (1860) p. 12 f.; Kraus I 131. 669.

77. Niederbronn.

Auf dem „Reissacker“ zwischen Niederbronn und dem Jägerthal 1717 oder 1718 mit einem Säulenkapitäl gef. (Schweighäuser). Abgebildet waren darauf (wie n. 65) Mercur, Minerva, Hercules und Apollo. Apollo war nach Schöpfflins Zeichnung unbekleidet, in der an die Hüfte gelegten l. Hand hielt er den Bogen, in der gesenkten R. die Lyra. Der Stein soll nach Schweighäuser schon 1828 verloren gewesen, nach Kraus in das Museum Schöpfflini gelangt und 1870 in der Strassburger Bibliothek untergegangen sein.

Schöpfflin, Als. ill. I 447. 461. 475. 484, mit Abb. von Apollo Tab. VI 2; Schweighäuser, Antiq. de l'Alsace II (1828) p. 155; Kraus I 186.

Anm. Schöpfflin Als. ill. I 473 (mit Abb. Taf. VII 8) erwähnt von Niederbronn auch das Fragment einer Säule, welche eine Inschrift dem Juppiter weihte (Bramb. 1844). Vgl. Hettner, Jupitersäulen 371. — Ferner war nach Kraus II 86 in der Engel-Dollfus'schen Sammlung zu Dornach das Bruchstück eines Reiters mit Giganten aus Niederbronn, 48 cm hoch, abgeb. bei Kraus a. a. O. Fig. 11.

78. Lembach (Kt. Weissenburg).

Soll nach Fertsch in Wingen bei Lembach gef. worden sein und sich seit 4—5 Jahren im Kreuzgang der Stiftskirche zu Weissenburg befinden. Der Stein hat eine Basis und war in zwei Stücke zerbrochen; er ist im ganzen 110 cm hoch, 40 br., die Figuren sind 90 cm hoch. Ein Loch ist oben nicht sichtbar, nur eine flache Vertiefung in der Mitte.

- a) Juno (?), in langem Gewand.
- b) Mercur, mit Chlamys und Stab; unten in der Ecke der Hahn.
- c) Hercules (?), nackte männliche Figur mit Stab (Keule?) und Gewandzipfel (Löwenhaut?) über dem Vorderarm.
- d) Minerva (?), die r. Hand (mit Lanze?) über den Kopf erhoben, der einen hohen Aufputz hat (Helm mit Busch?), die l. gesenkt (an den Schild gelegt?).

Erwähnt von Stromberger, Korrb. VII, 1888, n. 89; schriftl. Mitt. von Oberlehrer Fertsch in Weissenburg. (Die Beisätze in Klammern von mir).

79. Altenstadt bei Weissenburg (Concordia).

Nach briefl. Mitteilung von Fertsch vor ca. 10 Jahren beim Umbau des Chors unter dem Altar der Kirche gef. — Unten abgeschlagen. H noch 80, Br. 60 cm. „Oben kein Loch, nur gewisse Unebenheiten nach der Mitte zu“. Die Figuren scheinen stark verstümmelt zu sein; eine ist ganz abgeschlagen, die drei anderen sind vielleicht Hercules („nackt, männlich“), Mercur („männlich, unten in der Ecke ein Hahn?“), Minerva („anliegenden Gewand, r. Brust frei, zur R. ein Stab“).

E) Rheinpfalz.

Von den Viergöttersteinen der bayrischen Rheinpfalz kamen unter Karl Theodor einige nach Mannheim. Die später gefundenen wurden namentlich durch Stichaners verdienstliche Thätigkeit nach Speier gebracht und in den Jahrgängen 1818—1830 des „Intelligenzblatts für den Rheinkreis“ von ihm beschrieben und zum Teil abgebildet (wir citieren: Int.). Die betreffenden Artikel hat König, „Beschreibung der Römischen Denkmäler“ u. s. w. (1832), zusammengestellt. Von den in Mannheim befindlichen Steinen gab Gräff, „Das Gr. Antiquarium zu Mannheim“ I (1837), ein kurzes und ungenaues Verzeichnis. Später hat A. Heintz, „Die bayrische Pfalz unter den Römern“ (1865), aus einem Mscr. des Geometers Tilemann Stella (1564) von verlorenen Denkmälern Nachricht gegeben, von den späteren Erwerbungen des Historischen Vereins der Pfalz Prof. Jäger und Prof. Harster. Die kurzen Anführungen von Hefner, „Das römische Bayern“, 3. Aufl. 1852, S. 302 ff., erwähnen wir nur hier, da sie unselbständig sind. Eingehendere Beschreibungen von den in das Hofantiquarium nach Mannheim gebrachten habe ich gegeben, „Die Römischen Denksteine des Gr. Ant.“, 1877, und von zweien, die in den Besitz des Mannheimer Altertumsvereins gekommen sind, „K. Baumann, Römische Denksteine und Inschriften“, 1890, mit schöner Abbildung des Iggelheimer Denkmals n. 91. Die in Mannheim und Speier befindlichen habe ich wiederholt besichtigt.

80. Blüchelberg, A. Germersheim.

1882 nach Speier ins dortige Museum gebracht (n. 522). — Grauer Sandstein. Stark verstümmelt; ursprüngliche H. c. 120, Br. c. 70 cm. Erhalten sind nur 2 Seiten, und auch diese nicht vollständig.

- a) Mercur (?); erhalten ist nur die nackte l. Schulter mit einem Gewandstück am Oberarm.
- b) Fortuna, in der L. das Füllhorn, in der R. das Steuerruder, von dem aber nur der Griff noch vorhanden ist. Das Gewand legt sich in gleichmässigen Parallelfalten straff um den Leib und den r. Oberarm.

Eig. Aufnahme.

Anm. Ohlenschlager erwähnt Wd. Zs. 1884, S. 192 eine runde Ara von **Rheinzabern** mit den Bildern von Mercur, Apollo, Juno und Minerva. Da mir übrigens sonst nur ein runder Viergötteraltar bekannt ist (n. 47) und alles, was von Rheinzabern stammt, Verdacht erregt, so nenne ich diesen Stein nur in der Anmerkung.

81. 82. Rülzheim, A. Germersheim.

81. War an der Nordseite der Dietrichskirche eingemauert und wurde 1824 nach Speier gebracht (n. 68). — Gelblicher Sandstein. H. 93, Br. 51,

T. 45 cm. Die Figuren sind von besserer Arbeit und zeigen eine gewisse Selbständigkeit des Meisters.

- a) *Fortuna*, mit langem Ärmelchiton und unklar behandeltem Obergewand; in der L. hält sie ein Füllhorn (?), in der gesenkten R. das Steuerruder, zu ihrer L. unten steht ein Rad.
- b) *Apollo*, mit langen Locken, die Chlamys über der l. Schulter, während über der r. der Köcher mit Deckel sichtbar ist, dessen Träger vorn über die Brust geht; mit der L. hält er die am Boden stehende Lyra, mit der gesenkten R. den Bogen, unter welchem der Greif sichtbar ist.
- c) *Hercules*, wie gewöhnlich, aber verstümmelt.
- d) *Minerva*, wie gewöhnlich, im Chiton und Himation, mit Schild, Speer und Helm; zu ihrer L. oben auf einem Pfeiler die Eule.

Int. 1824, S. 648, mit Abb. Fig. 1—4; König 155, mit Abb. Taf. II, 45—48; eig. Vgl.

82. Herkunft wie n. 81, jetzt in Speier (n. 66). Der Altar hat eine um c. 4 cm vorspringende Basis, ebenso eine mit Akanthus verzierte Krönung. — Feinerer weisslicher Sandstein. H. 95 (die Bilder 64), Br. 48, in der Mitte 40, T. in der Mitte 37 cm. Bessere Arbeit, jedoch c und d stark verstümmelt.

- a) *Juno*, in langem Ärmelchiton, Himation und Schleier; in der erhobenen L. das Scepter, welches unten einen starken Knauf hat; in der R. eine Schale, woraus sie auf ein flammendes Altärchen opfert; über diesem der Pfau auf einem Pfeiler.
- b) *Minerva*, wie gewöhnlich, in langem Chiton, Himation und Sturmhaube, mit Lanze in der R. und Schild in der L.
- c) *Hercules*, wie gewöhnlich, mit Keule und Löwenhaut, nach l. hin schreitend.
- d) *Apollo*, der Kopf geneigt, die Beine gekreuzt, Standbein das r.; die Chlamys hängt hinten und über den l. Arm herab; mit der L. stützt er sich auf die Lyra, welche auf einem Postament steht; in der R. hat er wahrscheinlich das Plektron; zu seiner R. auf einer Konsole der Rabe.

Int. 1825, S. 120, mit Abb. Fig. 1—4; erwähnt von König 155 und Hettner, Jupitersäulen 367, 1 c); eig. Vgl.

83—86. Godramstein, A. Landau.

Alle vier Steine wurden 1767 durch Kurfürst Karl Theodor in das Mannheimer Antiquarium gebracht, wo sie noch sich befinden.

83. Gelblicher Sandstein. H. 88. Br. und T. 44 cm. Oben glatt. Feinere Arbeit. Schlanke Figuren, nicht überarbeitet.

- a) *Juno*, mit Schleier und langem, übergeschlagenem Ärmelchiton; das Obergewand ist nicht um den Leib gezogen, sondern fällt nur vom l. Oberarm hinten herab; die L. ist erhoben mit dem aufgestützten Scepter, in der R. die Opferschale, darunter ein flammendes Altärchen; zu ihrer R. oben der Pfau.

- b) Mercur, mit Chlamys und Flügeln am Kopf; der r. Arm fast zerstört, im l. der Schlangenstab; unten zur L. des Gottes der Bock, welcher sich mit dem r. Hinterfuss am Kopf kratzt; oben zu seiner R. der Hahn.
 - c) Hercules, stark beschädigt, wie gewöhnlich mit Löwenhaut l. und Keule r.; über der r. Schulter der Köcher.
 - d) Minerva, in langem Chiton und Himation, mit Lanze und Schild wie gewöhnlich; sehr schlanke Gestalt; zu ihrer L. oben die Eule.
- Gräff n. 72; Haug n. 72; neue Vergleichung.

84. Gelbrötlicher Sandstein mit eingesprengten braunen Flecken. H. c. 95, Br. c. 62, T. 56 cm. Oben ein Loch, 10 zu 4,5 cm weit. Gute Arbeit, aber stark beschädigt. Nicht überarbeitet.

- a) Fortuna, mit langem Ärmelchiton und Himation; die r. Hand hält das auf dem Boden stehende Steuerruder. (Lehne: Juno).
- b) Mercur, mit Chlamys, Flügeln am Kopf und Schlangenstab; unten der Bock, welcher sich mit dem l. Hinterfuss am Kopf kratzt (wie n. 83); oben zur R. des Gottes der Hahn auf einem Pfeiler.
- c) Mars(?), mit Helm, Panzer und Speer, welchen er in der erhobenen R. hält; unten abgeschlagen. (Gräff: Minerva).
- d) Victoria, geflügelt, das Haar auf dem Scheitel zusammengebunden, sonst lose flatternd; in der vorgestreckten R. einen Kranz mit Bändern, in der L. einen Palmzweig tragend; der r. Fuss ist keck vorschreitend auf eine Kugel gestützt; die ganze Gestalt in lebhafter Bewegung, mit flatterndem Gewand. S. Taf. II, Fig. 84d.

Lehne I 205, n. 52; Gräff n. 74; Haug n. 74; neue Vgl.

85. Harter grauer Sandstein. H. 92, Br. und T. c. 60 cm. Oben ein Loch, 10,5 zu 4 cm weit. Schöne, stark erhabene Figuren; aber c und d fast ganz zerstört. Nicht überarbeitet. S. Taf. III, Fig. 85 a und b.

- a) Apollo, gelockt, die Beine gekreuzt (das r. Standbein), die Chlamys l. über Schulter und Arm herabhängend, der l. Arm aufgestützt (auf die nicht erhaltene Lyra); zur R. des Gottes oben auf einem Pfeiler der Rabe, zu seiner L. unten ein sitzender Greif; die r. Hand zerstört (von mir früher irrtümlich als Mercur bezeichnet).
- b) Genius oder Bonus Eventus, mit lockigem Haar und Stephane, das Himation schön umgeschlungen, Stiefel bis zur Wade; in der L. zwei Füllhörner; mit der R. opfert er auf ein flammendes kandelaberartiges Altärchen.
- c) Victoria, geflügelt, auf einen Schild schreibend, der auf einem Postamente steht; der l. Fuss auf eine Kugel oder einen Helm gestellt.
- d) Mars, mit Helm und Panzer, in der erhobenen R. der Speer, mit zugespitztem Eisenschuh, die L. auf den Schild gestützt.

Lamey, Acta Pal. II 10 und III 176, mit Abb. von b; Lehne I 340, n. 115 (bei Gräff und Hefner Verwechslung mit Antiq. n. 67); Haug n. 77; Hettner, Jupitersäulen 367, 1 b); neue Vgl.

86. Bei der alten Pfarrkirche gef. — Gelblicher Sandstein. Ganze Höhe 142, Br. 47, T. 43 cm. Der obere Teil, 31 cm hoch, hat auf seiner oberen Fläche zwei diagonal liegende Löcher. Er trägt über a die Inschrift *I. o. m. Mansuetus Natalis (filius) v. s. l. l. m.* (Bramb. 1810), auf den drei andern Seiten schöne Akanthusverzierungen. Durch eine 8 cm hohe Platte ist davon getrennt der eigentliche Viergötterstein mit hohen, schlanken Figuren, nicht überarbeitet. Bei a, b und c fehlen die Köpfe.

- a) Juno, mit Ärmelchiton, Himation und Schleier, in der L. die acerra, in der R. die Opferschale über einem flammenden kandelaberartigen Altärchen; zu ihrer R. oben auf einem Pfeiler der Pfau. Taf. II, Fig. 86a.
- b) Mercur, stark verstümmelt, mit hohen Flügeln an dem nach l. gewendeten Kopf; die Chlamys l. herabfallend, in der L. der Schlangenstab, in der gesenkten R. der Beutel; unten Hahn und Schildkröte im Streit mit einander. Taf. II, Fig. 86 b.
- c) Hercules, mit Löwenhaut und Hesperidenäpfeln in der L., Keule in der gesenkten R.; über der r. Schulter ragt der Köcher mit Deckel und der Bogen hervor.
- d) Minerva, mit Chiton, Himation, Panzer und bebuschtem Helm; die Beine gekreuzt (das r. Standbein); in der erhobenen R. hält sie die Lanze, mit dem l. Arm stützt sie sich auf den stark gewölbten Schild; zu ihrer L. unten die Eule. Taf. II, Fig. 86 d.

Lamey, Acta Pal. II 9, Tab. I 1—4; Lehne I 107, n. 4; Gräff n. 83; Haug n. 83; neue Vgl.

87. Nussdorf, A. Landau.

Früher an einer Ecke des dortigen Kirchturms eingemauert, 1822 herausgenommen, nach Lehne in Speier, wo der Stein sich aber nicht vorfindet. Die Figuren sind nach Königs Abbildungen folgende:

- a) Minerva, mit langem Chiton und Himation, Helm, Lanze in der erhobenen R. und Schild in der gesenkten L., zu ihrer L. oben die sehr breit dargestellte Eule.
- b) Juno (?), in langem Chiton, Himation und Schleier, in ihrer L. trägt sie einen unförmlichen Gegenstand, unter welchem auf dem Boden etwas wie ein Altar steht; die R. ist an die Brust gelegt.
- c) Hercules, wie gewöhnlich, mit Keule in der R. und Löwenhaut über der l. Schulter.
- d) Juppiter, sitzend, Unterleib und Beine von dem Himation bedeckt, in der erhobenen L. das Scepter, während die R. im Schoss ruht; zu seiner R. oben der Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Int. 1822, S. 528. 1823, S. 4, m. Abb. Fig. 1—4; König 132. 135, m. Abb. Taf. II n. 30—33; hiernach Lehne I 186, n. 43, und Lersch, Bonner Jahrb. 4, 149.

88. 89. Meckenheim, A. Neustadt.

88. In Meckenheim lange auf offener Strasse, jetzt in Speier (n. 64). — Roter Sandstein. H. 106, Br. 51 cm, in der Tiefe fehlt c. $\frac{1}{3}$.

- a) Juno, in langem Chiton, Himation und Schleier, in der R. eine Schale oder einen Kuchen haltend, darunter der Pfau, welcher den Kopf darnach emporstreckt; die l. Seite fehlt.

b) fehlt ganz.

c) Hercules (?), nackter Gott, die L. gesenkt; die r. Seite fehlt.

d) Minerva, im Chiton und Himation, die erhobene R. mit der Lanze, die gesenkte L. mit dem Schild; zu ihrer R. oben die Eule.

Int. 1821, S. 484 f. m. Abb.; König 105 f., m. Abb. Taf. I 7—9; eig. Vgl.

89. Ebenfalls lange auf offener Strasse, stark beschädigt. Verschollen, nur aus Int. a. a. O. und König 105 f., m. Abb. Taf. I 10 u. 11 bekannt. Fig. 10 ist unklar, jedenfalls ohne Verständnis gezeichnet, man kann zwischen Juno und Vulcan schwanken. Fig. 11 scheint Mercur zu sein; ein nackter, jugendlicher Gott, dem aber die r. Hand und der l. Arm mit den Attributen fehlen.

90. Speier (Noviomagus, Col. Nemetum).

Schon vor 1611 gef. und in Speier aufbewahrt (n. 63). — Grauer Sandstein. H. 97, Br. 54, T. 48 cm.

a) Juno (stark verstümmelt), mit Chiton, Himation und Schleier, in der Linken die acerra, darunter der Pfau; Spuren von Opfer sind nicht sichtbar.

b) Mercur, unbekleidet, mit Flügeln am Kopf, Schlangenstab in der L. und Beutel in der R.; zu seiner L. unten der Hahn.

c) Hercules (stark verstümmelt), mit Keule in der R., Köcher und Bogen über der r. Schulter.

d) Minerva, wie gewöhnlich, im Chiton, Himation und Helm, mit Schild in der L. und Lanze in der R.; die Eule oben zu ihrer L.

Lehmann, Chronika der freyen Reichsstadt Speier I c. 8, n. 5; Int. 1821, S. 485; König 106; hiernach Lehne I 207, n. 53; eig. Vgl.

91. Iggelheim, A. Speier.

Um 1839 in oder neben einem Brunnen bei Iggelheim gef., dann bei Fabrikant Sieber als Eckstein eingemauert, im Herbst 1873 vom Mannheimer Altertumsverein angekauft. — Gemeiner Thonsandstein. H. 97, Br. 60—61, T. 52—53 cm. Oben zu beiden Seiten der Köpfe je eine Rosette in der Randleiste. Die obere Fläche ist glatt.

a) Juno, in langem Chiton, Himation und Schleier; die gesenkte L. hält das oben mit einem Knauf versehene Scepter, die R. ist an die Brust gelegt; das l. Bein Standbein; unten zu ihrer L. der Pfau; über ihrer l. Schulter ein unerklärter Gegenstand unter der Rosette.

b) Mars, auf dem Haupte der Helm mit Crista, in der erhobenen R. der Speer, in der gesenkten L. der Schild mit starkerhabenem Rand, an der l. Hüfte das Schwert mit breitem Gürtel; die Chlamys fällt von der l. Schulter hinten hinab und bedeckt dann einen Teil des Schildes; darüber auf einer Konsole eine Gans mit ausgebreiteten Flügeln und geneigtem Hals.

c) Vulcan, in dem aufgeschürzten Arbeitsrock, mit Mütze und Stiefeln, hält in der R. den kurzen Hammer an die Brust, in der gesenkten L. die Zange, welche auf dem Ambos ruht.

- d) Victoria, geflügelt, halb nach l. gewendet, mit herabsinkendem Gewand, welches nur noch die Beine bedeckt; der l. Fuss auf eine Kugel gestellt; die l. Hand hält einen Schild, der auf einem umgekehrten Steuerruder steht; die stark verstümmelte R. ist im Begriff zu schreiben.

Gleichzeitig wurde ein Aufsatz gef., welcher ohne Zweifel dazu gehörte, aber durch eine profilierte Platte davon getrennt war, 37 cm hoch, oben mit stark vortretendem Gesims. Auf der Vorderseite befindet sich ein runder Schild, von einem Kranz eingefasst und gehalten von zwei geflügelten Victorien mit Palmzweigen. Auf dem Gesims steht [*I. o. m. et*] *Iunoni reg.*, auf dem Schild *Procl(ii) Pollio et Fuscus v. s. l. l. m.* (Bramb. 1795). Auf seiner unteren Fläche hat der Aufsatz ein 13 zu 2 cm weites Loch, auf der oberen Fläche Spuren eines kreisförmigen Lagers von 62 cm Durchmesser und aussen an der Peripherie dieses Kreises zwei kleine Zapfenlöcher. Hienach ruhte auf diesem Aufsatz ein rundes Zwischenglied oder die Säule selbst, von welcher zwei Trommeln von 52—53 cm Durchmesser gleichzeitig gefunden worden sind.

Jäger, I. Jahresbericht des hist. V. der Pfalz (1842) S. 43 f., mit Abb. Tab. V (hienach Hefner S. 45, n. 31 und S. 304, n. 24); Heintz 108; Hettner, Jupitersäulen 367, 3; Baumann n. 62 und 63, mit schöner Abb. Taf. II; eig. Vgl.

92. Altripp, A. Speier (Alta ripa).

Um 1842 im Garten der Witwe Hook gef., dann als Brunnenstein verwendet, 1873 vom Mannh. Alt.-Verein erworben. — Gelber kalkhaltiger Sandstein. H. 65, Br. 37, T. 35 cm. Auf der oberen Fläche ein Loch. Die Köpfe sind abgeschlagen.

- a) Juno, in langem Chiton und Himation; in der L. die acerra mit viereckiger Hühnung, die R. auf einen flammenden kandelaberartigen Altar opfernd (Schale abgebrochen); zur R. der Göttin oben auf einem Pfeiler der Pfau.
- b) Mercur, mit Chlamys, in der gesenkten R. (sic!) der auf dem Boden stehende Schlangenstab, in der an die Brust gelegten L. der Beutel.
- c) Hercules, verstümmelt, in der R. die auf dem Boden stehende Keule, l. Spuren des Löwenfells.
- d) Minerva; erhalten ist nur der untere Teil: langer Chiton und Himation; der Schild von der l. Hand getragen, nicht aufgestützt.

K. Christ, Picks Monatsschrift VI 321, Anm. 1; Harster, Ausgrabungen d. hist. V. d. Pfalz (1886) S. 21; Baumann n. 59; eig. Vgl.

93. Benschelbach, A. Zweibrücken.

„Man findet zu Breinstelbach in der Kirchen ein alten vierecketen Stein, darauf stunden an den vier Seiten vier alte heidnische Abgötter, einer war der Hercules mit seiner Keule und Löwenhaut, der ander war Mercurius mit seinem Caduceo, Beuttel und Hahnen, das dritt Bildt war ein Pallas oder Minerva. Das vierte Bildt war gar zerschlagen, also das ich nichts Nam-

haftiges daraus machen konnte. Dieser Stock, wie ich dafür halt, ist von der alten Burg zu Risweiler gegen Breinstelbach gebracht worden“.

So T. Stella bei Heintz 111 f. Auf dem Rand des Mscr. steht nach der Angabe von Heintz: Das vierte Bild war Juno.

94. Niederwürzbach, A. Zweibrücken.

Seit 1873 in Speier (n. 148). — Grauer Sandstein. H. c. 91, Br. 45 cm. Rohe Arbeit und stark verwittert.

- a) Juno, in langem Chiton und Himation; in der gesenkten R. eine Schale, in der L. einen schief nach oben sich erstreckenden, gewundenen Blitzstrahl haltend; das Obergewand fällt in einem eigentümlichen, beutelartigen Bausch von der l. Hand herab. (Hettner: Ceres).
- b) Juppiter, mit Himation über der l. Schulter, in der R. ein Scepter, in der L. ein Rad haltend, welches vier gebogene Speichen hat, wie zwei sich schneidende S.
- c) Hercules, mit Keule in der R., Löwenhaut auf dem l. Arm, Köcher und Bogen (?) über der r. Schulter.
- d) Minerva, kaum zu erkennen, mit Lanze in der erhobenen R. und Schild in der L.

Hettner, Jupitersäulen 368; eig. Aufnahme.

95. Dünzweiler, A. Homburg.

Früher in der Kirche eingemauert, 1827 nach Speier gebracht (n. 65). — Roter Sandstein. H. c. 118, Br. 59, T. 57 cm. Rohe Arbeit, von demselben Typus wie bei dem vorangehenden Altar.

- a) Juno, in langem Chiton und Himation; in der gesenkten R. eine kleine Schale, unter der ein sich emporrichtender Pfau wie n. 88 nicht zu verkennen ist, in der l. Hand ein nach oben züngelnder Blitzstrahl, dessen Spitze der eines Speeres gleicht; das Obergewand wie n. 94. S. Taf. II, Fig. 95 a.
- b) Juppiter, bärtig, mit Himation; in der R. ein Scepter, in der L. ein Rad mit 3 gebogenen Speichen; die Beine sind abgeschlagen. (König: Aesculap).
- c) Hercules, mit Keule in der R. und Bogen in der ausgestreckten L. (auf dem Rand der Nische); über der r. Schulter der Köcher, am l. Arm die Löwenhaut.
- d) Minerva, mit Chiton, Himation und Helm; der bebuckelte Schild von der L. getragen, in der erhobenen R. die Lanze; oben auf einem Pfeiler die Eule.

T. Stella bei Heintz 82; Int. 1827, S. 269, mit Abb. Fig. 1—4; König 184, mit Abb. Taf. III 63—66; Hettner, Jupitersäulen 367; eig. Vgl.

Anm. T. Stella berichtet (Heintz S. 81 f.): „Von dem Heidenkop zu Breidenbach berichten die Bauern daselbst, das vor alten Zeiten ein heidnischer Tempel darauf gestanden sei, und das von dem selbigen Steinhauften die Kirchen zu Breidenbach, Döntzweiler und Altenkirchen erbawet sein worden. Diesem ist wohl zu glauben, dieweil noch Zeichen und Zeugnis genugsam in allen dreyen Oertern gesehen werden, dann umb den Kirchhoff

und an der Kirchen zu Breidenbach findt man gar viele Antiquitäten eingemauert, unter welchen etliche Bilder und etliche Grabschriften sind. Unter den Bildern ist eins Hercules mit seiner clava, das ander ist Juno mit ihrer brennenden Fackel (wie ich dafür halt), das dritt ist Diana, ein Göttin der Jäger. Man findt auch etliche Bild von grossen Löwen daselbst, die aus gar grossen Quadersteinen gehauen sind worden. — Item, man findt auch etliche alte und kunstreiche Capiteln von Säulen in derselbigen Kirchen zu Breidenbach.“ Mit obigen drei Bildern könnte auch ein Viergötterstein gemeint sein; da sich aber Stella hiefür sonst dreimal (n. 93. 96. 97) des Ausdrucks bedient: „ein vierecketer steinerner Stock“, so ist es doch sehr unsicher. Die Stelle über die Löwen und die Säulen ist nach anderer Richtung hin bemerkenswert.

96. Altenkirchen, A. Homburg.

„Zu Altenkirchen findt man in der Kirchen einen vierecketen steinernen Stock, darauf waren zu den vier Seitten vier heidnische Bilder gemacht, das ein war Hercules mit seiner Keule, das ander Pallas oder Minerva, die andern zwey hab ich nicht erkennen mögen, dan sie waren beyde sehr zerschlagen.“ So T. Stella bei Heintz S. 82.

97. Brücken, A. Homburg.

„In gleichem Fall findt man auch zu Bruck — ein vierecketen steinern Stock, welcher auf jeder Seitten ein ziemlich gross Bildt hatt, auf der einen Seitten stund die Pallas oder Minerva, gar kunstreich gemacht und gewapnet mit ihrem Spies, Schild und dem Keuzlein —, auf der andern Seitten stundt der Vulcanus, der Gott der Schmitt, welcher ein krummen Schenkel und in der linken Handt ein Zange und in der rechten ein Hammer hatt. Auf der dritten Seitten stundt ein Fravenbildt gar zierlich und wohl gemacht; das war eine alte heidnische Göttin, ich konnt aber nit merken, was ich ihr für einen Namen geben sollt. Das Bild auf der vierten Seitten war gar zerschlagen.“ So T. Stella bei Heintz S. 82 f.

98—100. Glanmünchweiler, A. Homburg.

98. 99. An der Aussenseite des alten Kirchleins, welches früher zu einem Kloster gehörte, stehen noch zwei Altäre; ein dritter (n. 100) ist jetzt in Speier. Mehlis, der noch alle drei dort fand, berichtet B. Jahrb. 66, 162: „Dieselben haben gleiche Höhe, 1,30 cm, und gleiche äussere Form: eine vierkantige Säule (0,30 m Länge einer Vierecksseite im Durchschnitt) auf einer Basis, die etwa 30 cm Höhe hat. — Material Sandstein. Auf den vier Seiten einer jeden Ara ist Juno, Minerva, Mercur, Hercules dargestellt, welche deutlich erkennbar an ihren Attributen, als Schild und Lanze, Stab und Pfau, Schlangenstab und Keule, sind.“ Da dieser Bericht jedenfalls für den jetzt in Speier befindlichen Stein ungenau ist, so bedarf er auch bezüglich der zwei andern erst der Bestätigung.

100. Früher wie n. 98 f. an der Aussenseite des Kirchleins, 1879 von der Gemeinde nach Speier geschenkt (Kat. 168). — Gelblicher Sandstein mit braunen Eisenflecken. H. 103, Br. 55, T. 51 cm. Oben eine glatte Fläche. Die Figuren stark verwaschen.

- a) Juno, in langem Chiton und Himation, mit Schleier auf dem Haupt, in der R. eine Schale, in der L. einen Blitzstrahl haltend, welcher senkrecht auf dem Rand steht (Hettner: Ceres, vgl. aber den Pfau n. 95).
- b) Mercur, unbedeckt, mit Flügeln am Kopf, die L. ist auf den stehenden Schlangensstab gestützt, die R. mit dem Beutel an die Brust gedrückt.
- c) Hercules, ganz ähnlich wie Mercur: die Keule in der L., auf den Boden gestellt, die R. (mit den Hesperidenäpfeln?) an die Brust gelegt.
- d) Minerva, im Chiton und Himation; die Lanze hält sie in der erhobenen R., den Schild trägt sie mit der L.

Mehlis a. a. O.; Hettner, Jupitersäulen 368; Harster, Mitt. d. hist. V. der Pfalz IX 247; eig. Vgl.

101. 102. Theisbergstegen, A. Kusel.

Als Bausteine in die Kirchhofmauer eingelassen, durch Pfarrer Oberlinger 1886 nach Speier gebracht.

101. Grober gelblicher Sandstein. H. mit Basis 108 (die Figuren c. 96), Br. u. T. unsicher. Nicht zur Hälfte erhalten, das Vorhandene stark verwaschen.

- a) Hercules, bärtig, in der gesenkten L. (sic!) die Keule, die R. an die Brust gelegt.
- b) Mars, unbedeckt, in der erhobenen R. die Lanze.

Harster, die Ausgrabungen des hist. V. d. Pfalz (1886) S. 40; eig. Vgl.

102. Grober rötlicher Sandstein. H. mit Basis 101 (die Figuren c. 84), Br. u. T. unsicher. Nicht zur Hälfte erhalten.

- a) Juno, in langem Chiton und Himation, mit dem n. 94 u. 95 erwähnten beutelförmigen Bausch; mit der R. scheint sie wie n. 88 und 95 den Pfau zu füttern; in der L. hält sie einen gewundenen, bis in die obere Ecke sich erstreckenden Blitzstrahl.
- b) Mercur (?), erhalten ist nur ein Teil des r. Unterschenkels und der emporgehobene r. Arm.

Harster a. a. O.; eig. Vgl.

103. 104. Oberstausenbach, A. Kusel.

1885 aus den Mauern der „Heidenburg“ ausgebrochen und nach Speier gebracht.

103. Rötlicher Sandstein, mit eingesprengten Kieseln. H. noch 82 (oben verstümmelt), Br. urspr. c. 48 cm. Rohe Arbeit.

- a) und b) sind abgeschlagen.
- c) Hercules, mit Keule in der R., Löwenhaut l. und Hesperidenäpfeln (?).
- d) Minerva, in Chiton und Himation, auf der Brust das Gorgoneion, auf dem Kopf eine Sturmhaube (Helm ohne Busch), in der erhobenen R. der Speer, in der gesenkten L. der Schild mit Handgriff;

auf einem Pfeiler zu ihrer L. die Eule, nach der ihr Gesicht sich hinwendet.

Harster a. a. O. S. 39 f., m. Abb. Taf. XI, Fig. 2 u. 3; eig. Vgl.

104. Weisslicher Sandstein. H. 104 cm, Br. u. T. unsicher. Erhalten ist nur eine Seite zum grösseren Teil, mit einem unbekleideten jugendlichen Gott, dessen r. Arm erhoben, dessen l. Hand an die Hüfte gelegt ist, also Mars (Harster) oder Mercur.

Harster a. a. O. S. 40, m. Abb. Taf. XI, Fig. 4; eig. Vgl.

105. Katzweiler, A. Kaiserslautern.

A. 1854 bei Abbruch des Pfarrhofs gef. und nach Speier gebracht (n. 72). — Roter Sandstein. H. 70, Br. 40 cm, hinten verstümmelt.

- a) Vulcan, im Arbeitsrock, mit der Zange in der L. und dem abgeschlagenen Hammer in der R.
- b) Hercules, wie gew., in der R. die Keule, l. verstümmelt.
- c) abgeschlagen.
- d) eine hoch erhobene l. Hand, alles andere abgemeisselt; Minerva mit der Lanze oder Juno mit dem Scepter.

Katalog 72; eig. Vgl.

106. Ransweiler, A. Kirchheim-Bolanden.

Auf dem Weg nach Schönborn 1830 gef. und nach Speier gebracht (n. 77). — Grauer Sandstein. H. c. 70, Br. 50 cm. Oben in der Mitte ein flaches Loch. Alle Figuren stark verstümmelt.

- a) Mercur, unbekleidet, Schlangenstab in der R., die L. gesenkt.
- b) Fortuna, in langem Chiton, die R. gesenkt am Steuerruder, in der L. ein Füllhorn (?).
- c) Sol, mit Nimbus ums Haupt und Peitsche in der R., die L. gesenkt.
- d) ganz unkenntlich.

Int. 1830, S. 180 f.; König 216 f. („Erklärung der Figuren unmöglich“); eig. Vgl.

107. Kriegsfeld, A. Kirchheim-Bolanden.

Vor 1830 gef., jetzt in Speier (n. 67). — Grauer Sandstein. H. 117, Br. u. T. 56 cm. Die Figuren grossenteils stark verwaschen.

- a) Juno, in Chiton und Himation, die Acerra in der L., mit der R. opfernd.
- b) Minerva, in langem Chiton, mit Helm, Schild in der L. und Lanze in der R.; zu ihrer R. unten die Eule.
- c) Hercules, nackt, mit Keule in der R., beide Arme auswärts gebogen.
- d) Vulcan, im Arbeitsrock, die R. mit dem Hammer erhoben.

Int. 1830, S. 180 f. 345, m. Abb. Fig. 1—4; König 211 erwähnt nur „einige noch gut erhaltene römische Monumente“; eig. Vgl.

108. Dielkirchen, A. Kirchheim-Bolanden.

Bei dem Bau der neuen Alsenzstrasse 1830 durch Niederreissung der Kirchhofmauer entdeckt und nach Speier gebracht (n. 62). — Grauer Sandstein. H. 80, Br. u. T. 48 cm.

- a) Mars, mit Panzerrock bis zum Knie, Helm auf dem Haupt und Lanze in der erhobenen R.; die L. ist an den runden Schild gelegt, der auf einem Postament steht.
- b) Juppiter, bärtig, im Himation, mit Scepter in der L. und Blitzstrahl in der erhobenen R.
- c) 1. Oben ein mit einem Pferd bespannter Wagen, wovon aber nur die Füße des Pferdes und ein Rad erhalten sind.
2. Unten ein Jüngling, der ein Pferd am Zügel führt, also wohl Castor.
- d) Victoria, den l. Fuss auf eine Kugel gestellt, mit der R. auf einen Schild schreibend (König: Venus).

Int. 1830, S. 180 f.; König 217; Jäger, I. Jahresbericht des hist. V. der Pfalz 45; eig. Vgl.

109. Kerzenhelm, A. Kirchheim-Bolanden.

Gegen Göllheim zu 1875 gef. und nach Speier gebracht (n. 155). — Roter Sandstein. H. 96, Br. 59, der Tiefe nach nur halb erhalten.

- a) Diana, sehr gut erhalten, in hoch aufgeschürztem Chiton, der mit zwei Fibeln auf den Schultern befestigt ist, und in Jagdstiefeln; mit der erhobenen R. holt sie einen Pfeil aus dem Köcher, in der vorgestreckten L. hält sie den Bogen, zu welchem ein Hund den Kopf empordreht. S. Taf. II, Fig. 109 a.
- b) Erhalten ist nur ein unbedeckter r. Arm, welcher aus einem Henkelgefäß ein unten liegendes Tier füttert; dieses nimmt das Futter mit emporgedrehtem Kopf und offenem Rachen auf. Nach Harsters Vermutung Bacchus mit dem Panther; doch wird man nach n. 21 eher an Juno mit dem Drachen denken.
- c) Fehlt ganz.
- d) Victoria, den l. Fuss auf einen runden, fassartigen Gegenstand mit erhabenem Rand gestellt; darüber ist noch ein Schild sichtbar, auf den sie wahrscheinlich schreibt.

Eigene Aufnahme.

110. Eisenberg, A. Kirchheim-Bolanden.

A. 1820 auf der „Hochstatt“ neben dem Leichenacker gef., dann im Pfarrgarten aufgestellt, jetzt in Speier (n. 69). — Roter Sandstein. H. 76, Br. 44, T. 40 cm.

- a) Fortuna, in langem, ärmellosem Chiton und Himation, mit Füllhorn in der L., in der R. das aufgestützte Steuerruder.
- b) Diana (?), in langem, ärmellosem, übergeschlagenem Chiton, lebhaft nach l. hinschreitend, in der ausgestreckten R. zwei gewundene, oben und unten spitzig auslaufende Gegenstände (Bogen oder Fackeln?); unten zu ihrer L. nach der Abb. im Int. und bei König ein Hund (jetzt nicht mehr sichtbar). S. Taf. II, Fig. 110 b.
- c) Mars oder Minerva; deutlich ist nur der Handgriff und das Oval des Schildes.

d) Mercur, sehr gut erhalten; in keltischer Tracht (vgl. n. 27), Rock bis zu den Knien, Wulst um den Hals; mit geflügeltem Schlangensstab in der L., Beutel in der R. und Flügelhut.

Int. 1823, S. 688 u. 1149 f., m. Abb.; König 139, m. Abb. Taf. II 38—40; Mehlis, Bonn. Jahrb. 72, 162; Hettner, Jupitersäulen 368; eig. Vgl.

111. Fundort und Schicksal unbekannt, jetzt in Speier (78a). — Roter Sandstein. H. noch 95 cm, Br. 46. Stark verstümmelt.

a) Juno, mit Acerra in der L. und Schale in der R., unter dieser ein kandelaberartiger Altar.

b) Nur die Füße erhalten (Mercur?).

c) Hercules, kaum erkenntlich.

d) Fehlt ganz.

Eig. Aufnahme.

112—115. Herkunft und Schicksal unbekannt; schon lange im Mannheimer Antiquarium, wahrscheinlich aus der Pfalz.

112. Feiner grauer Sandstein. H. noch 120 (der obere Teil fehlt), Br. 100, T. noch 53 (fast die Hälfte fehlt). Die Figuren sind derb und massig, in Hochrelief, beinahe rund ausgeführt.

a) Mercur, die Chlamys vom l. Arm herabhängend, die Sohlen geflügelt; zu seiner R. unten ein Hund, dahinter ein Postament für den Hahn; Kopf, Hals und Geschlechtsteile fehlen.

b) Göttin mit langem, gegürtetem Chiton und lose umgeschlungenem, von der r. Hüfte in reichen Falten herabfallendem Obergewand, an einen Stuhl mit Polster und künstlich gearbeitetem Fuss angelehnt. Ceres oder Juno. Erhalten ist nur die r. Seite, aber auch diese ohne den Arm.

c) Fehlt.

d) Vulcan, mit aufgeschürztem Rock und Stiefeln; zu seiner L. der Ambos. Erhalten ist nur die l. Seite, aber ohne den Arm.

Gräff n. 63; Haug n. 63; neue Vgl.

113. Buntsandstein. H. noch c. 90, Br. u. T. 50 cm. Auf der oberen Fläche eine grosse runde Höhlung, vielleicht von einer Verwendung als Taufstein oder Weihwasserbecken herrührend. Gute Arbeit, jedoch ziemlich stark verstümmelt, besonders oben und an den Ecken.

a) Juno, in langem Chiton, Himation und Schleier; in der L. die Acerra (?).

b) Mercur, mit Chlamys und Schlangensstab links, am Boden ein ruhender Widder oder Bock.

c) Hercules, mit Keule in der R., Löwenhaut und Hesperidenäpfeln l.; über der r. Schulter Spur von Köcher oder Bogen.

d) Minerva, in langem, auf der r. Schulter zusammengeheftetem Chiton, auf der Brust das Gorgoneion, auf dem Haupte der Helm, in der R. die Lanze.

Gräff n. 66; Haug n. 66; neue Vgl.

114. Buntsandstein. H. noch 89, Br. u. T. 74 cm. Die Figuren a und b sind stark beschädigt.

- a) Juno; erhalten nur der untere Teil des Chiton und des Himation und ein Altärchen zu ihrer R.
- b) Minerva, in Chiton und Himation; zu ihrer L. der Schild mit Handgriff, unter demselben die sehr kleine Eule.
- c) Hercules, in ungeschickt gezielter Haltung, mit lang herabhängender Löwenhaut, in der l. Hand ein Apfel, in der R. die schief aufgestützte Keule.
- d) Vulcan, bärtig, mit Arbeitsrock und Mütze; der r. Arm (mit dem Hammer?) erhoben, der l. (mit der aufwärts gerichteten Zange?) gesenkt.

Gräff n. 67; Haug n. 67; neue Vgl.

115. Grober grauer Sandstein. H. c. 68, Br. 45, T. 36 cm. Stark beschädigt.

- a) Juno, in langem Chiton, Himation und Schleier, in der erhobenen L. das Scepter, in der R. eine Schale, ohne Altar, darüber auf einem Pfeiler der Pfau.
- b) Mercur, mit Flügeln an Kopf und Füßen, Chlamys, Schlangensstab und Beutel wie gew.
- c) Hercules, mit Löwenhaut und Keule, Köcher über der r. Schulter.
- d) Minerva, in Chiton und Himation, mit Lanze und Schild wie gew.; zu ihrer L. oben die Eule auf einem Pfeiler.

Gräff n. 75; Haug n. 75; neue Vgl.

F) Rheinhessen.

Eine grössere Gruppe bilden hier nur die Mainzer Denkmäler, welche wie die aus Kastel und Umgebung von Lehne und später von J. Becker in seinem „Verzeichnis“ (vgl. C Einleitung) und nach dessen Tod von J. Keller behandelt worden sind. Dieselben befinden sich im Museum zu Mainz. Über die von Worms sind fast nur handschriftliche Nachrichten vorhanden, welche von Weckerling, „Die Römische Abteilung des Paulus-Museums“ (1885) und neuestens von Dr. Köhl, Wd. Korrb. 1890, behandelt worden sind. Die in Mainz aufbewahrten habe ich wiederholt verglichen oder neu aufgenommen.

116—119. Worms (Borbetomagus).

116. Im Silberborner Hof in der Speiergasse schon um 1590 aufgestellt und noch um 1720 (Reisel) daselbst vorhanden, seitdem verschollen. Auf dem Altar waren abgebildet Vulcan mit Zange und Hammer, Hercules mit Köcher und Keule, Mercur mit Heroldsstab und Beutel. „In quarto latere scriptura, quae indubie ibi exstitit, funditus erasa (Freher¹ a. 1599). Hiezu ist in Freher² (a. 1613) noch beigelegt: „Quartam sane figuram mulieris stolatae, cui similem nec in numis nec statuis hactenus vidi, cognoscere adhuc

laboro'. Also wahrscheinlich Juno als Opferfrau; die ‚scriptura‘ ist wohl nur Vermutung.

Freher, Orig. Palat. p. 29; Dr. Reisel, Monumenta et inscriptiones ant. in Vangionum urbe etc. (Mscr.), hienach Weckerling S. 32, und Köhl a. a. O. n. 22 und 86.

117. Bei der Zerstörung der Stadt 1689 stark verstümmelt; um 1720 in der sog. Hangasse oder Hahnengasse (in vico alias dicto Haionis) zur Rechten in einer Ecke des Walter'schen Gartens, damals noch $2\frac{1}{2}$ ' hoch, 1' breit; seitdem verschollen.

a) Ausgehöhlt zu einem Kindersarg.

b) Vulcan.

c) Hercules, in der R. die auf dem Boden aufstehende Keule; über der r. Schulter der Köcher mit Pfeilen, über der l. der Bogen sichtbar, zu beiden Seiten und auf dem Kopf die Löwenhaut; in der l. Hand o. Zw. ein Apfel (vgl. n. 114, Reisel: ein runder Schleuderstein).

d) Mercur.

Reisel a. a. O., hienach Weckerling S. 32 und Köhl n. 22 und 88. Lamey, der 1764 auf dem ersten seiner ‚Itinera literaria‘ in Worms war, sagt nur: „an einem Privathaus in der sogenannten Hahnengass ein Hercules pharetratus von grober Arbeit, — ohne Innschrift“. (Mscr. des Karlsruh. Generallandesarchivs 300 g). Obgleich die dort beigefügte Zeichnung (n. 9) mit Reisels Beschreibung nicht genau stimmt, dürfte doch der gleiche Stein gemeint sein. Ebenso verhält es sich vielleicht mit dem in dem anonymen Buch: „Über die Pfalz am Rhein und deren Nachbarschaft (Brandenburg 1795) II 50 erwähnten, „dem Hercules geheiligten römischen Opferstein“, der damals „in die Gartenwand des Kaufmanns Lenze eingemauert“ war.

118. Um 1720 war in dem Haus des Abr. Freinsheim ein viereckiger Stein, $2\frac{1}{2}$ ' hoch und 1' breit, an welchem Hercules, Vulcan und Mars vortrefflich eingehauen, die 4. Seite aber zu einem Waschfass ausgehöhlt war.

Reisel a. a. O., hienach Weckerling S. 32 und Köhl n. 87. Unrichtig hält Weckerling n. 116—8 für identisch; dagegen scheint uns der Altar der Menger'schen Sammlung (c. 1820), von welchem Pauli, Die römischen und deutschen Altert. am Rhein I 106, und nach ihm Köhl n. 89 sprechen, mit n. 116 oder n. 117 identisch, da auf demselben auch Vulcan, Mercur und Hercules dargestellt waren.

119. Um die Mitte unseres Jahrhunderts im Besitz des Bäckers Bandel ein Stein, dessen Seiten die Juno, den Hercules und den Mercur zeigten. Jetzt verschollen, während andere Denkmäler der Bandelschen Sammlung nach Mainz kamen.

Klein, Die hessische Ludwigsbahn (1856) 106, nach ihm Weckerling S. 25 und Köhl n. 89.

120—130. Mainz (Mogontiacum).

120. A. 1847 in den Festungswerken zwischen dem Neuthor und der Citadelle gef., jetzt im Museum. — Kalkstein. H. 75, Br. 46, T. 40 cm.,

mit Basis und Gesims. Auf letzterem steht über Juno die Inschrift I · O · M (Bramb. 1106).

- a) Juno, mit Schleier, zu ihrer R. oben der Pfau; erhalten ist nur der obere Teil.
- b) Mercur, mit Chlamys und Flügeln am Kopf, Schlangenstab in der L., Beutel in der R., unter diesem der Bock.
- c) Hercules, mit der R. die Keule über einen zu Boden geworfenen Mann schwingend; dieser fleht ihn mit der erhobenen R. an, er aber scheint ihn mit der L. am Haar zu fassen. S. Taf. II, Fig. 120 c.
- d) Minerva, mit Lanze in der erhobenen R. und Gorgonenhaupt auf der Brust; erhalten ist nur der obere Teil.

Klein, Mainzer Zeitschr. I 488 f., n. 89; Becker, Verzeichnis 5; eig. Vgl.

121. Im Jahr 1813 in alten Fundamenten an der Domdechanei auf dem Gutenbergsplatz eingemauert gef., jetzt im Museum. — Grober Sandstein. H. noch 104 (oben etwas verstümmelt), Br. 61, T. 56 cm.

- a) Inschrift: *I. o. m. et Iunoni reginae vicani Salutares* etc. (es folgt ein langes Namenverzeichnis) — vgl. Bramb. 994 mit Add.
- b) Ceres (?), in langem Chiton, Himation und Schleier, in der seitwärts gestreckten Rechten eine aufrechtstehende Fackel, in der an die Brust gelegten L. eine zweite Fackel (Lehne: Bellona, Becker: Juno?).
- c) Apollo, mit lang herabhängenden Locken; das um die Hüften geschürzte Gewand bedeckt nur das r. Bein; das l. Bein ist als Spielbein seitwärts gestellt und leicht gebogen. Zur L. des Gottes steht auf einem Postament die Lyra; die r. Hand mit dem Plektron ist an die Brust gelegt.
- d) Victoria, Gewand und Stellung wie bei Apollo; der l. Fuss steht auf einer Kugel, mit der L. hält sie einen Schild, die R. (mit dem Griffel?) ist an die Brust gelegt (Becker: Fortuna).

Lehne I 179, n. 40 und III 122; Becker, Verz. 21; ders., Zur Urgeschichte von Mainz und Castel (1877) S. 10 f., Sep.-Abdr. des Mainzer Journals n. 280 f. (hienach Hübner, Bonner Jahrb. 64, 43); ders., B. Jahrb. 67, 10; Hettner, Jupitersäulen 368; eig. Vgl.

122. Im Jahr 1819 aus der Stadtmauer ausgebrochen, jetzt im Museum. — Sandstein. H. 113, Br. 67, T. noch 40 cm.

- a) Juno, das Scepter in der L., bekleidet mit Chiton, Himation und Schleier; die r. Seite zerstört.
- b) Mars, im Helm, Panzer und Kriegsmantel, welcher über die l. Schulter herabfällt und um den l. Unterarm geschlungen ist; die L. hält den auf dem Boden stehenden Schild, wie die erhobene R. den Speer; an der r. Seite hängt ein kurzes Schwert.
- c) Hercules, mit Köcher über der r. Schulter und Keule in der gesenkten R.; d. l. Seite ist zerstört.
- d) Ganz abgeschlagen.

Becker, Verz. 27; eig. Vgl.

123. Fundzeit unbekannt, jetzt im Museum. — Sandstein. H. 87, Br. 45, T. unten noch 24 cm.

- a) Abgeschlagen (Juno?).
- b) Mercur, mit Chlamys, Flügelschuhen und Schlangenstab; erhalten ist nur die l. Seite.
- c) Hercules, mit Keule in der R., Bogen und Köcher über der r. Schulter, Hesperidenäpfeln (?) in der L.; statt der Löwenhaut scheint eine Chlamys hinten herabzufallen.
- d) Vulcan, im kurzen Arbeitsrock, mit der erhobenen R. den Hammer schwingend; nur die r. Seite ist erhalten.

Becker, Verz. 29 (hienach Gaidoz, Revue arch. 1890, p. 173); eig. Vgl.

124. Bei den Kanalbauten 10. Nov. 1877 vor dem Lammertschen Hause „auf dem Höfchen“ gef. und ins Museum gebracht. — Kalkstein. H. 100, Br. 65, T. 62 cm. Oben ein Loch, 9 zu 2 cm weit. Gute Arbeit, sehr schön erhalten. Die Figuren von schmaler Randleiste umgeben. S. Taf. III, Fig. 124.

- a) Inschrift: *I. o. m. et Iunoni reginae vicani Mogontiacenses vici novi d(e) s(uo) p(osuerunt).*
- b) Fortuna, mit beerenartig geordnetem Haar, Haube und Schleier, in langem, ärmellosem, auf der r. Schulter geknüpftem Chiton und unter dem r. Arm über die Brust nach l. gezogenem, l. lang herabfallendem Himation; in der L. ein Füllhorn tragend, mit der R. das Steuerruder haltend, welches hinter einer Kugel auf dem Boden steht.
- c) Luna, mit wellenförmig geordnetem Haar und Mondsichel auf dem Haupt, in langem Chiton und einem von der r. Schulter vorn herabfallenden und zum l. Arm hinaufgezogenen Himation; in der erhobenen l. Hand hält sie eine lange, brennende Fackel, welche auf dem Boden aufsteht, in der ausgestreckten R. eine kürzere, brennende Fackel, offenbar Symbole des zu- und abnehmenden Monds. (Becker: Juno, Hübner und Keller: Ceres, Hettner: Proserpina).
- d) Sol, mit lockigem Haupthaar und breitem Nimbus, über den vom Kopfe Strahlen auslaufen; die Chlamys ist auf der r. Schulter geheftet und hängt hinten lang herab; in der seitwärts gestreckten R. hält er eine Peitsche, in der erhobenen L. ein auf dem Boden stehendes Scepter. Die Haltung der Arme ist wie bei c. (Becker: Juppiter).

Becker, Zur Urgesch. 9 f.; Korr.-Bl. des Gesamtvereins 1877, n. 12; Hübner, Bonner Jahrb. 64, 42; Becker ebd. 67, 8 f.; Keller, Mainzer Zeitschr. III (1883) 153, n. 22a; Hettner, Jupitersäulen 368 f.; eig. Vgl.

125. Zugleich mit n. 121 gef. und ins Museum gebracht. — Kalkstein. H. noch 95, Br. 70, T. 63 cm. Oben verstümmelt; die Köpfe der Figuren fehlen. Spuren von Bemalung sind sichtbar; die Gestalten kräftig herausgearbeitet.

- a) Juno, im Chiton und Himation, hält in der L. schief das Scepter, opfert mit einer Schale in der R. auf ein brennendes Altärchen.

- b) Mars, mit Panzer, Schurz und Beinschienen; zu seiner R. hängt das Schwert an einem Bandelier; mit der hoch erhobenen R. hält er die Lanze, mit der L. den runden Schild.
- c) Hercules, mit l. herabhängendem Löwenfell; die Linke stützt sich auf die Keule, die Rechte (mit den Hesperidenäpfeln?) ist an die Brust gelegt.
- d) Victoria, mit übergeschlagenem, auf beiden Seiten zurückflatterndem Chiton, auf einer Kugel schwebend; die L. trägt einen Palmzweig, die abgeschlagene R. hielt ohne Zweifel einen Kranz empor. S. Taf. III, Fig. 125 d.

Erwähnt von Hübner (nach einer mir nicht bekannten Steinzeichnung) Bonner Jahrb. 64, 42, und von Becker ebd. 67, 8; eig. Aufnahme.

126. A. 1766 in Mainz gef. und nach Mannheim gebracht. — Harter grauer Sandstein. H. 119, Br. 56, T. noch 54 cm.

- a) Juppiter (?), stark und ohne Verständnis überarbeitet; bärtig und wahrscheinlich reich gelockt (die Mütze scheint ein Werk des Überarbeiters), nur mit Schuhen bekleidet; der r. Arm ist mit einer ganz kurzen Waffe erhoben, die l. Hand auf den Kopf eines schlangenfüssigen Giganten gelegt (dieser ist unversehrt). S. Taf. II, Fig. 126 a.
- b) Apollo, nicht überarbeitet; reich gelockt, die Chlamys l. herabfallend; die L. hält die auf einem Postament oder Altar stehende Lyra; in der auf die Brust gelegten R. war ohne Zweifel das nicht mehr sichtbare Plektron.
- c) Vulcan, überarbeitet, mit der Mütze und dem Arbeitsrock, um den Riemen oder Seile in seltsamer Weise geschlungen sind (Werk des Überarbeiters); in der hoch erhobenen R. hält er den kurzstielligen Hammer, die Zange in der L. ist zu dem Ambos herabgesenkt.
- d) Ausgehöhlt.

Lehne I 233, 66; Gräff n. 58; Haug n. 58; Hettner, Juppitersäulen 376; neue Vgl.

127. Bei den Kanalarbeiten in der Stadt 1881 gef., jetzt im Museum. — Gelblicher Sandstein. H. noch 95 cm (unten verstümmelt), Br. noch 37, Tiefe unsicher.

- a) Abgeschlagen (wahrscheinlich Juno).
- b) Mercur, erhalten nur l. ein Stück des Schlangenhalses.
- c) Hercules, wie gewöhnlich, mit Keule, Hesperidenäpfeln und Löwenhaut; sehr deutlich der Kopf des Löwen.
- d) Minerva, erhalten nur die r. obere Seite: Himation, Helm und Lanze in der erhobenen R.

Eig. Aufnahme.

128. Juni 1882 aus den Pfeilern der Rheinbrücke gehoben und ins Museum gebracht. — Sandstein. Der Stein hat Sockel und Krönung, darüber einen achteckigen Aufsatz mit Blattornamenten, auf dessen oberer Fläche vier (?) Zapfenlöcher vorhanden sind, eines noch mit Blei. Ganze H. 81 cm,

H. der Bildfläche 38, Br. des Sockels 49, der Bildfläche 40, der Krönung 51, T. der Bildfläche 38.

- a) Juno, stark verwaschen, in Chiton, Himation und Schleier, hielt in der erhobenen L. das (nicht mehr vorhandene) Scepter, in der gesenkten L. ohne Zweifel die Opferschale.
- b) Mercur, mit Flügeln am Kopf und Schlangenstab in der L.; die Chlamys auf der r. Schulter geheftet; die r. Hand abgeschlagen.
- c) Hercules, wie gewöhnlich, mit Keule in der R., Löwenhaut und sehr grossen Hesperidenäpfeln in der L.
- d) Mars, Helm mit hoher Crista, Panzerhemd bis zum Knie, Lanze in der erhobenen R., die L. auf den Schild gestützt; hinten hängt der Mantel herab.

J. Keller, Wd. Korrb. III, n. 12, 1; eig. Vgl.

129. Bei den Kanalarbeiten in der Emmerich-Josephstrasse 1883/84 gef., jetzt im Museum. — Gelbl. Sandstein. H. 56, Br. 29, T. 27 cm, mit schwach profiliertem Sockel und Gesims. Die Figuren in flachen Nischen, c. 35 cm hoch. Über a steht auf dem Gesims I · O · M.

- a) Juno, im Chiton und Himation, mit Acerra in der L. und Schale in der R., aber ohne Altar.
- b) Mercur, im Chiton und Obergewand, mit Flügeln am Kopf, auf der halb erhobenen R. den Beutel (Keller unrichtig: den Hahn) tragend, in der L. den Schlangenstab.
- c) Hercules, wie gewöhnlich, mit Keule rechts, Löwenhaut und Hesperidenäpfeln links.
- d) Minerva, wie gewöhnlich, mit Schild, Helm und Lanze, diese in der erhobenen R.

J. Keller, a. a. O. n. 12, 2; ders. in der Festgabe der Generalversammlung des Gesamtvereins zu Mainz 1887, S. 120; eig. Vgl.

130. Sept. 1885 bei den Kanalbauten an der Jesuitenkasernen gef., jetzt im Museum. — Gelbl. Sandstein. Der Stein besteht aus einem vierseitigen Mittelstück mit Sockel und Gesims und einem niedrigen Aufsatz, der einer Statue oder Säule als Sockel gedient haben muss. Oben sind nämlich zwei Zapfenlöcher, 2 zu 2 cm weit. Höhe des ganzen Steins 99, des Mittelstücks 64, des Aufsatzes 12 cm, Br. in der Mitte 39, am Sockel und Gesims 45, T. dort 38, hier 43. Auf dem Aufsatz und Gesims die verstümmelte Inschrift, wonach ein Angehöriger der 22. Legion und seine Gattin *Nanno ex voto* das Denkmal errichtet haben a. 205. Auf dem Mittelstück in flachen Nischen vier hohe, schlanke Götterfiguren.

- a) Juno, in langem Chiton und Himation, mit Diadem und Schleier; in der L. hält sie die Acerra, mit der R. streut sie ohne Schale Räucherwerk auf ein säulenförmiges Altärchen. Zu ihrer L. steht auf hohem Postament der radschlagende Pfau.
- b) Mercur, stark verstümmelt, mit Chlamys und Flügeln am Kopf; in der L. der Schlangenstab, in der gesenkten R. der Beutel, unter diesem der Bock, den Kopf zurückdrehend, darüber auf hohem Pfeiler der Hahn.

- c) Hercules, stark verstümmelt, mit dem Löwenfell bekleidet, das auf der Brust zusammengehalten wird, während der Schweif l. bis auf den Boden herabfällt; der ausgestreckte r. Arm hält die Keule, über der l. Schulter ragt der Köcher hervor.
- d) Minerva, in langem Chiton und Himation, auf der Brust das Gorgonenhaupt, auf dem Kopf der Helm mit Crista; mit der R. hält sie die Lanze, mit der L. den auf dem Boden stehenden Ovalschild, dessen Griff sichtbar ist.

J. Keller, Korrbibl. 1886, n. 50; ders. in der Festgabe 1887, S. 124 ff., n. 22e; eig. Vgl.

Anm. 1) Das von J. Keller Korrbibl. 1887, n. 158, 1. beschriebene und von mir verglichene Fortuna-Relief gehörte nach der Beschaffenheit der r. Nebenseite keinem Viergötterstein an. — 2) Ein 1881 in der Nähe der Gaustrasse gef. viereckiger Sandsteinwürfel, 36 cm hoch, 51 br. u. tief, mit den Reliefs von Juppiter und Juno, ist auf der 3. und 4. Seite leer, wird also einem Eckpfeiler angehört haben. — 3) Ähnlich verhält es sich wohl mit einem Würfel von Kalkstein, 73 cm h., 80 br., 76 tief, der auf zwei anliegenden Seiten die oberen Teile eines Genius (?) mit Füllhorn und Lanze und eines bärtigen Mars (?) mit Helm, Panzer, Lanze und Tropäon enthält, auf der 3. und 4. Seite aber nur kanneliert ist. Lehne I 278 f.; Becker Verz. S. 134, n. 308; eig. Vgl. — 4) Als eine den Viergöttersteinen verwandte Darstellung erwähne ich ferner eine palmettierte Säule von grauem Sandstein, H. 82, Durchm. 21 cm, um deren Schaft sich in muschelartig überwölbten Nischen die Reliefbilder von 5 Gottheiten befinden: a) Hercules, mit Löwenhaut, Keule und Bogen, b) Mercur, mit Schlangenstab und Beutel, c) Apollo, mit Lyra und Plektron, d) Fortuna, mit Füllhorn und Steueruder, e) über Apollo: Minerva, mit Lanze und Schild. Becker Verz. 28; eig. Vgl. — 5) Ganz ähnlich ist eine weitere schuppige Säule im Mainzer Museum, an der unten Mercur, mitten Minerva, oben Juno, alle in der auf den Viergöttersteinen gewöhnlichen Darstellung, angebracht sind. J. Keller, Bonner Jahrb. 70, S. 3 f., m. Abb. Taf. I 2 u. 3; eig. Vgl. Beachtenswert ist, dass zugleich ein Juppiteraltar mit Inschrift und eine sitzende Statue des Gottes gef. wurde. Vgl. J. Keller, ebd. S. 1 f., m. Abb. Taf. I 1. Nach Hettner, Jupitersäulen 370, gehörte die Säule zwischen Altar und Statue. — 6) Sodann ist noch zu erwähnen ein von Dr. Velke mir im Mainzer Museum gezeigter kleiner vierseitiger Kalksteinwürfel, 16 cm h., 15 br. u. t., oben mit einem abgerundeten Zapfenloch. Derselbe enthält a) Mercur, in langem Gewand, mit Beutel und Schlangenstab, b) eine Hydris mit Henkel, c) Minerva, wie gew. gekleidet und gerüstet, d) Fortuna ebenso, mit Füllhorn und Steueruder. Die Figuren sind plump, die Gewandung ohne Verständnis, die Leiber zu kurz, die Köpfe zu gross. Wir haben hier wahrscheinlich eine späte Nachbildung des so häufigen Typus der Viergöttersteine. — 7) Endlich nennen wir als ein zu einem Viergötterstein gehörendes Stück einen Dez. 1889 im Dampfmühlgässchen gef. und von uns im Mainzer Museum besichtigten runden Aufsatz, oben abgebrochen, unten mit Zapfenloch versehen, darauf die Inschrift *I. o. m. et Jun. reg.* H. 28, Dm. 25 cm

131. Steinbockenheim, Kreis Alzei.

1872 dort gef., jetzt im Mainzer Museum. — Sandstein. H. 58, Br. 40, T. 38 cm. Die Köpfe sind abgeschlagen, ebenso grossenteils die Basis; überhaupt ist der Stein arg beschädigt und bei der Art der Aufstellung nicht genau zu sehen.

- a) Juno, in langem Chiton und Himation, anscheinend in der R. die Schale, in der L. die Acerra.
- b) Minerva, in langem Chiton und Himation, mit Lanze in der erhobenen R.
- c) Hercules, mit Keule in der R.
- d) Mercur, mit Schlangensab in der L. und Beutel (?) in der gesenkten R., darunter der Hahn (?).

Becker Verz. n. 30; eig. Vgl.

132. Heidesheim, Kreis Bingen.

Von Lehne an der Kirche gef. und in das Mainzer Museum gebracht. — Weissgrauer Sandstein. H. 77, Br. 49, T. 42 cm, mit Sockel und Gesims. Oben neun Löcher, „welche die Heidesheimer Jugend zu ihren Spielen machte“. Die Figuren stark verstümmelt und verwittert.

- a) Juno, in langem Chiton (Himation?) und Schleier, mit der R. auf ein Altärchen opfernd.
- b) Minerva, in langem Chiton und Himation, mit Helm, Lanze und Schild wie gew.
- c) Hercules, im Kampf begriffen, in Ausfallstellung; deutlich ist aber nur das vorgestellte r. Bein.
- d) Mercur, nach r. blickend, mit Flügeln, Chlamys und Schlangensab; der Beutel in der R. ist abgeschlagen.

Lehne I 207, n. 54; Becker Verz. n. 26; eig. Vgl.

Anm. In Heidesheim ist nach J. Keller auch ein reitender Juppiter mit Gigant gef. worden, s. Hettner, Jupitersäulen 374 f., A. 7. Die Maasse sind aber zu klein für den Viergötterstein (Länge 38, Höhe 32 cm).

133. Kompten, Kreis Bingen.

Aussen an der südwestl. Ecke der Kirche eingemauert. — Grobkörniger Sandstein. H. 80, Br. 45 cm. Sichtbar sind in flachen Rundbogenischen die „gut gezeichneten, aber stark abgeschliffenen“ Gestalten des Mercur, mit dem Hahn zu seinen Füssen, und des Hercules mit der Keule. Die zwei anderen Seiten stecken in der Mauer.

B. Liesen und Fr. Schneider, Bonner Jahrb. 74, 34.

134. Bleibelsheim, Kreis Alzei.

Der Stein stand lange in einer kleinen Kapelle neben der Kirche, jetzt hinter der Kirche. — Hellrötl. Sandstein. H. 107, Br. 64 cm. Die untere Fläche ist glatt, die obere enthält eine quadratische Vertiefung von 8 cm Weite. Die Figuren haben sehr gelitten; die Arbeit war aber auch keine gute, schlecht bei c.

- a) Hercules, bärtig, in der gesenkten R. die Keule; der l. Arm ist zur Brust gebogen [mit Hesperidenäpfeln?], über denselben hängt das Löwenfell herab.

- b) Mercur, am Kopf geflügelt, in der gesenkten R. der Beutel, darunter ein Tier (?); der gebogene l. Arm hielt wohl die Chlamys [und den Schlangenstab].
- c) Juno, schlank, mit langem Gewand und Schleier, in der gesenkten R. die Schale über einem schmalen Altar, der l. Arm, nach l. gebogen, hält den Gewandzipfel; neben ihr l. Minerva, ebenfalls schlank, mit Helm (?), in der erhobenen R. die Lanze, in der gesenkten L. eine Schale [vielleicht den Schild].
- d) „Ist roh behauen; der Altar hat also an der Wand gestanden“. [Da dies sonst nie vorkommt, so ist anzunehmen, dass hier die Inschrift stand].
- Prof. Kohl in Kreuznach, schriftl. Mitt.; die Beisätze in [] von mir.



Die Stadt Köln als Patronin ihrer Hochschule von deren Gründung bis zum Ausgange des Mittelalters.

Von Dr. Hermann Keussen in Köln.

(Schluss, vgl. IX S. 344.)

Anhang über das Buch der Provisoren ¹⁾.

Das Buch der Provisoren der Universität Köln wird vom Historischen Archive sowohl in der endgültigen Ausfertigung wie auch im Entwurfe aufbewahrt, erstere unter Universität n. 2, letzterer unter Un. n. 3.

Der Entwurf, n. 3 (früher als A XI 17 bezeichnet), ist ein Buch in modernem Halbledereinband; er enthält 25 Blätter Papier, welche erst in diesem Jahrhundert mit Seitenzahlen versehen sind. Er ist, wie ich aus der Handschrift schliesse, und was mit der späteren Führung des Buches durch den jeweiligen Protonotar gut stimmt, geschrieben vom Protonotar Hermann Rose von Warendorf²⁾ im Jahre 1395. Das nachfolgende ist eine kurze Angabe des Inhalts mit Hervorhebung der Stellen, aus welchen sich der Entwurfs-Charakter des Buches ergibt.

Fol. 1a. Dit is dat boich, dat den provisoren des studiums van Coelne zo behoert, uss welchem si sich verrichten sollen, und wat sachen si mueghe havent und schaffen sollen.

Fol. 1a—2a. Stiftungsbulle, 1388 Mai 21, Urk. n. 3979, lateinisch und fol. 2a—4a deutsch.

Fol. 4a—7a. Verleihungsbulle der ersten Pfründen 1394 Sept. 16, n. 5330, lateinisch, fol. 7b—10b deutsch³⁾.

Fol. 10b. 11a. Gestattung des legistischen Studiums für 20 Weltgeistliche, 1394 Aug. 23, n. 5322, lat., fol. 11b. 12a deutsch⁴⁾.

1) Vgl. *Mittell.* 7, 105. 106. — 2) Vgl. über ihn Keussen in *Mittell.* 12, 69 Anm. 5. — 3) Vgl. oben S. 353. 384. — 4) S. 352.

Fol. 12b. Eid der Pfründeninhaber, lat., fol. 13a. b deutsch.

Fol. 13b. Eid der die Leges studierenden Priester, lat. und deutsch. Retineas in vacuo duo folia et tunc incipe cruce[m] et ewangelia.

Fol. 14a. Rohes Kreuz.

Fol. 14b—16a. Die Anfänge der vier Evangelien, für die Sinnbilder der Evangelisten ist Raum gelassen.

Fol. 16b. Nota hic scribe officia provisorum; hoc scripto incipe hic.

Fol. 16b—17b. Provisorenverzeichnis — 1398.

Fol. 17b. Hic mitte stare in vacuo 12 folia.

Fol. 18a—19b. Verzeichnis der Pfründeninhaber (Dom bis S. Georg, S. Maria in Capitolio bis S. Caecilia); auf fol. 18a quer: Pro quolibet collegio duo folia.

Fol. 20a. 21b. Ämter der Provisoren.

Fol. 21b—23a. Vertrag mit den Stiftskirchen wegen der Pfründen, 1395 Aug. 12, n. 5545 (von anderer Hand)⁵⁾.

Fol. 25 ist halb abgeschnitten. Auf dem verbliebenen Teil von 25a, von der Hand des Professors Gerh. Radinc von Groningen⁶⁾: Dit geven unse heren den mestren to lesen u. s. w.

Darunter Aufzeichnung über den verschiedenen Gerichtsstand, anscheinend mit Rücksicht auf die Rechtsverhältnisse der Studenten.

[Beide Stücke sind unten S. 65 abgedruckt].

Fol. 25b. Aufzeichnung über die Befugnisse des Meisters zur Bank, eines Ratsmitgliedes: Dat bok vor den mester opper banc.

Wie diese Beschreibung ergibt, ist das vorliegende Buch (n. 3) nicht im wesentlichen Abschrift eines Auszugs von n. 2⁷⁾, sondern umgekehrt die Vorlage zu diesem. Der Zusatz auf fol. 13 findet sich in n. 2 auf fol. 22a.

Die endgültige Fassung, wie sie in Un. n. 2 vorliegt, ist in der Hauptsache nur eine kalligraphische Ausführung des Entwurfs auf Pergament, ebenfalls ein Band in klein-Folio, Bretter-Deckel mit Schliessen, worüber gepresster Überzug mit dem Stadtwappen, im ganzen 88 Bl. Pgm. Die Foliierung von Hand des 16. Jhdts. reicht bis fol. 82; fol. 7 ist ausgeschlossen, fol. 32 und 33 doppelt.

Vorgeheftet ist eine Lage von 6 Blatt, fol. 1—6. Anlage 1395 durch einen Schreiber des Protonotars. Die Führung des Buches lag in der Hand des jeweiligen Protonotars, wie die auf einander folgenden Hände von Heinr. Frunt, Joh. von Stommel, Heinr. Retheri Iserenheuft, Reiner von Dalen, Emunt Frunt u. s. w. erweisen. Durch die Zufügung der deutschen Übersetzung zu den lateinischen Bullen und Eidesformeln war auch den ungelehrten Provisoren, zu deren Handgebrauch das Buch bestimmt war, die Benutzung erleichtert.

Fol. 1. Vorsatzblatt.

Fol. 2a. b. 2 Eidesformeln für die städtischen Professoren, die zweite spez. für die Juristen.

5) S. 384—385. — 6) Über ihn Mittel. 13, 77. — 7) So Mittel. 7, 106.

Fol. 2a—5a. Aufzeichnung über die Eidleistungen von Professoren, 1472—1529.

Fol. 6 leer.

Fol. 7 bei der Foliierung übergangen.

Fol. 8a—18a. Die Bullen 1388 Mai 21, 1394 Sept. 16 und Aug. 23, lat. und deutsch, mit praktischen Randbemerkungen.

Fol. 18b—20b. Vertrag von 1395 Aug. 12.

Fol. 21a. b. Eide der Pfründeninhaber, lat. und deutsch.

Fol. 22a. Eid der Legisten, lat. und deutsch.

Fol. 22a. b. Eid der Pfründeninhaber vor erlangtem Besitz (betrifft die Respektsjahre), lat. und deutsch⁸⁾.

Fol. 22b. 23b. Eid der kraft des 3. Indults zu den im März, Juli und Nov. vacierenden Pfründen Ernannten (16. Jhd^t), nur lat.⁹⁾.

Fol. 24a. b. Eid der städtischen Doktoren (iuramentum advocatorum), deutsch¹⁰⁾.

Fol. 25b. Künstlerisch ausgeführte Kreuzigungsgruppe.

Fol. 26a—27b. Evangelieneingänge mit den Sinnbildern der 4 Evangelisten

Fol. 28a. Ämter der Provisoren.

Fol. 28b—30b. Verzeichnis der Provisoren 1389—1529.

Fol. 31b—32b. Erläuterungsbulle zur ersten Pfründenverleihung (Vorgang der Universitätspfründner vor allen anderen Berechtigten), 1399 Juni 9 Rom, n. 6408, lat. und deutsch¹¹⁾.

Fol. 33a—34b. Zweite Pfründenverleihung, 1437 Juni 9, n. 11264¹²⁾.

Fol. 35a—36a. Erläuterungsbulle zur zweiten Pfründenverleihung, 1437 Juni 9, n. 11265¹³⁾.

Fol. 38a—46b. Pfründen-Inhaber (1. u. 3. Pfründen) an S. Maria in Cap., S. Ursula und S. Caecilia, je 3 Bll., jedesmal grosse Lücke zwischen dem Anfang des 16. und dem Ende des 17. Jhd^ts.

Fol. 47a—49b. Bulle Nicolaus V, 1451 Mai 24, n. 12335¹⁴⁾.

Fol. 50a—51b. Bulle desselben, 1453 Mai 21, n. 12485¹⁵⁾.

Fol. 52a—53a. Ebenso, 1454 März 15¹⁶⁾.

Fol. 54a—75a. Pfründen-Inhaber am Dom und den 7 anderen Stiftskirchen, je 3 Bll., meist mit grosser Lücke im 16. und 17. Jhd^t, zuletzt S. Georg, wofür Fortsetzung auf fol. 82 u. 83.

Fol. 75b—78b. Bestätigungsbulle Alexanders VI über die ersten Pfründen, 1492 Nov. 20¹⁷⁾.

Fol. 79a—81a. Verzeichnis der zum Studium der Leges bevollmächtigten Priester (1404—1501)¹⁸⁾.

Fol. 82 u. 83. s. o.

8) Oben S. 884. 5. — 9) S. 403. — 10) S. 370. — 11) S. 385. — 12) S. 394. — 13) S. 394. — 14) S. 396. — 15) S. 397. — 16) S. 401. 2. — 17) S. 387. 8. — 18) S. 352. 3.

[1407—1409]¹⁹⁾

(aus Un. n. 3, fol. 25a.)

Dit geven unse heren den mestren to lesen :

Mester Dir. van Munster 1 provende so sente Apostolen, item 100 marc van unsen heren.

Mester Gert van Groningen 1 provende to sente Andres unde eyne cledinge dar to.

Mester Antonies to sente Joris ende 20 gulden dar to.

Mester Johan Vorborch 100 gulden.

Mester Kirstian van Erpel 80 gulden.

Mester Jacop van Sost 50 gulden.

Mester Didrich Schermer 50 gulden.

Mester Jordan van Cleve 40 gulden.

Mester Henrich van Nusse 15 gulden.

Item heft 1 leye met enen papen to done, dat sal men soken vor dem gestliken rechte.

Item heft 1 pape met enen leye to done, dat sal sin vor den wertliken rechte.

Item heft 1 leie to done met enen leien, dat sal sin wertlich, dat en were testament eder hillich.

Item genget erve eder erfrente, so solde men dat soken, dar te rente eder erve gel(e)gen were.

Item neynen to dringen met inibitien, dey sake en were gestlic.

II. Teil.

IV. Schutzherrschaft der Stadt.

A. Persönlicher Schutz inner- und ausserhalb der Stadt.

Die Verleihung der Universität schloss die Schutzherrschaft der Stadt in sich; ihr lag die Verantwortung der Hochschule ob¹⁾. Sie selbst²⁾ betont häufig diese Pflicht, die mit vielen Mühen verknüpft war; gelegentlich wird aber auch von Seiten der Universität der Rat der Oberherr genannt, der ihre Privilegien handhaben solle³⁾.

¹⁹⁾ Vgl. oben S. 364.

¹⁾ Basel stellte gleich bei der Stiftung einen besonderen Schutzbrief aus: Ochs 4, 82—90.

²⁾ 1432 Aug. 27: Brb. 13, 29; 1474 Febr. 9: Brb. 30, 97b.

³⁾ Eingabe der medizinischen Fakultät gegen die Aussätzigen in Melaten (16. Jhdt.).

In einem Briefe an die Stadt S. Andrews in Schottland⁴⁾ stellt der Kölner Rat die Grundsätze auf, denen gemäss er das Verhältnis der Universität zu Stadt und Bürgerschaft geregelt hatte⁵⁾. An erster Stelle heisst es: Der Rat nimmt die Universitäts-Angehörigen unter seinen Schutz und verteidigt sie vor Gewalt in der Stadt wie die eigenen Bürger und wie kirchliche Personen.

Ferner wird als Zeichen der städtischen Fürsorge für die Universität hervorgehoben: Angemessene Bittschriften an Herren und Städte weigert die Stadt auf Ersuchen der Universität nicht. Aber die Stadt fasste in Wirklichkeit ihre Schutzpflicht viel weiter auf, als diese amtliche Erklärung besagt. Ohne dass sie gerade in Fehden sich der Studenten wegen einliess, suchte sie ihnen in jeder Weise auch draussen im Lande Geleite, Schutz und Recht zu verschaffen. Namentlich energisch trat sie auf für Studenten, die auf dem Wege zur Universität gefangen wurden. Sie betonte anlässlich eines solchen Falles, dass die Studenten hierbei rechtlich mehr gefreit seien als andere⁶⁾, wobei sie offenbar die Schutzbestimmungen der Authentica habita im Auge hatte⁷⁾. Um Bemühungen für die Freigabe eines Universitätsboten wurde die Stadt von verschiedenen Seiten angegangen⁸⁾. Die Loslassung des gefangenen Weibischofs verlangte sie, weil er ihr als Glied der Universität zu verantworten stehe⁹⁾. Namentlich ahndete sie Gefangennahme und Beraubung von Universitätsgenossen in der städtischen Freiheit¹⁰⁾.

Die Stadt vertrat die Entschädigungsklage eines Studenten, der in Deutz verwundet worden war¹¹⁾. Ebenso wandte sie sich gegen die Pfändung eines Magisters im Erzstift, zumal auch dessen Bücher beschlagnahmt waren¹²⁾. Hinwieder erbat sie Sicherheit für den Begleiter eines wahnsinnig gewordenen Studenten, der diesen zu seinen Eltern bringen sollte¹³⁾. Unter Umständen wurde vornehmen Personen noch ein besonderes Geleite von der Stadt zugesichert, so 3 sächsischen

4) Die dortige Universität war 1412 gegründet worden.

5) 1443 Juni 28: Brb. 16, 108a.

6) 1432 Aug. 27 in Brb. 13, 29a.

7) Vgl. darüber Kaufmann I 165, 166.

8) Or. Pap. [1403 Dec. 23 Broich]; [1403] Dec. 23. 24 Lüttich.

9) 1474 Febr. 9 in Brb. 30, 97b.

10) 1434 Febr. 16 in Brb. 13, 111b.

11) Cop. Pap. [nach 1485 März 16].

12) 1397 Sept. 13 in Brb. 3, 93b.

13) 1434 Juni 25 in Brb. 14, 9a.

Prinzen auf ein halbes Jahr ¹⁴⁾ auf Bitten ihres Oheims, des Herzogs von Jülich ¹⁵⁾.

Gleichfalls schien die mächtige Stadt am besten im Stande zu sein, Unrecht von den Studenten abzuwenden. Delft bat um Schutz für einen Studenten, gegen den, obwohl er am Tode eines anderen unschuldig war, Entschädigungsansprüche geltend gemacht wurden ¹⁶⁾.

Im Bemühen, die den Studenten widerfahrene Unbill zu rächen, traf das städtische Interesse mit dem der Universität zusammen. Zu den Versammlungen der Universitäts-Ausschüsse dieserhalb wurden meist die Provisoren zugezogen ¹⁷⁾. In die Kosten des Rechtsverfahrens gegen einen hinter dem Achterdechanten sitzenden Angreifer des Rektors teilte sich der Rat mit der Universität ¹⁸⁾. Auch für geraubte Studenten hatten Universität und Rat sich zu bemühen. Ein Augsburger Bürgersohn war unter trügerischem Vorgeben aus Köln weggelockt worden und wurde von einem Feinde Angsburgs auf dessen Schlosse gefangen gehalten. Auf Bitten der Universität und Angsburgs wandte sich Köln an mehrere Fürsten, um die Bestrafung des Räubers zu erzwingen ¹⁹⁾. Umgekehrt klagte allerdings einmal der Herzog von Jülich den Rat an, dass er einem Kölner Bürger die Entführung eines minderjährigen Studenten gestattet habe ²⁰⁾.

Im allgemeinen war ein strenges Einschreiten der Stadt bei Gewaltthätigkeiten gegen Studenten vorgesehen. Jeder, der Studenten gegen die städtischen Freiheiten misshandelte, hatte von Seiten der Stadt eine exemplarische Bestrafung zu gewärtigen ²¹⁾. Mehrere Gesellen, die einen Studenten ermorden wollen, wurden enthauptet, wie ausdrücklich gesagt wird, wegen des der Hochschule von der Stadt zugesagten Friedens und Schirmes ²²⁾. Wenn die Universität Antrag auf Bestrafung stellte, gab die Stadt diesem mit ihrem Beirat gerne

¹⁴⁾ 1484 Juli 1 in Brb. 34/35, 56a; Juli 16 werden sie immatrikuliert: III Matr. 116a.

¹⁵⁾ Or. Pap. 1484 Juni 29 Bensberg.

¹⁶⁾ Or. Pap. 1496 Jan. 18.

¹⁷⁾ Z. B. 1434. 1441. 42: II Matr. 36a. 64b. 66b. 69a.

¹⁸⁾ Ratsbeschluss von 1473 April 26: Rpr. 3, 2a.

¹⁹⁾ 1483 Febr. 19. März 17 in Brb. 33, 237b. 238a. 249a; 2 Or. Pap. 1483 März 7.

²⁰⁾ Or. Pap. 1479 Juli 3 Hambach.

²¹⁾ Erster urkundlich beglaubigter Fall 1423 Jan. 16, Urk. n. 10425.

²²⁾ Im J. 1402: Städtchron. 13, 92.

Folge²³⁾. Auch bot der Rat der Universität Busse an seitens derjenigen, welche Studenten verletzt hatten²⁴⁾.

Der städtische Grabenmeister musste vor den Dekanen und anderen Universitätsherren auf dem Rathause Verzeihung wegen Verwundung eines Angehörigen der Universität erbitten. Der Grund des Konflikts ist aus dem Vertrage von 1507²⁵⁾ zu erkennen, wonach den Studenten ein Teil des Stadtgrabens eingeräumt, ihnen aber verboten wurde, Bäume oder Hecken zu beschädigen. Es wurde allerdings damals gleichzeitig ein Universitätsstatut gegen diejenigen, welche in die Gräben der Stadt eindringen, beschlossen²⁶⁾.

Von Mecheln verlangte die Stadt dringend die Auslieferung der Mörder eines Doktors im geistlichen Recht²⁷⁾; einige Verdächtige hatte sie schon verhaftet, und von diesen ward einer durch Schöffenurteil hingerichtet²⁸⁾. Dem Bischof von Lüttich versicherte die Stadt, sie werde diesen Mord nicht leicht vergessen²⁹⁾. Die Bergischen Amtleute ersuchte sie späterhin um Verfolgung der Mörder eines ehrbaren Studenten, der im Begriffe gestanden hatte, Meister zu werden³⁰⁾.

Solche Totschläge gegen Studenten kamen nicht zu selten vor; es werden welche berichtet aus den Jahren 1468. 77. 79³¹⁾ und 99³²⁾. Meist waren Handwerker die Thäter, als welche ein Leinenweber, ein Fleischhauer und ein Schullepper genannt werden.

Auch in privatrechtlichen Forderungen unterstützte die Stadt die Universitäts-Angehörigen, soweit es diesen nicht möglich oder ratsam schien, die Hilfe des Konservators zu beanspruchen³³⁾, einmal sogar, als dessen Beistand erfolglos gewesen war³⁴⁾. Namentlich Geldforderungen befürwortete sie³⁵⁾, oder sie verwandte sich in Erbschaftsange-

²³⁾ 1476 Okt. 11 in Brb. 31, 122a.

²⁴⁾ Im J. 1422: I Matr. 94b.

²⁵⁾ Zwischen Stadt und Universität: Farragines Gelenii XXVII.

²⁶⁾ 1432 Mai 10. 11 in II Matr. 26a.

²⁷⁾ 1450 Mai 8 in Brb. 20, 28b.

²⁸⁾ Urk. 1450 Juni 24, n. 12264.

²⁹⁾ 1450 Mai 25 in Brb. 20, 34a.

³⁰⁾ 1477 April 18 in Brb. 31, 201a.

³¹⁾ Totenschau (1468—81), 1a. 4a. 5b.

³²⁾ Cop. Pap. 1499 April 17 bis Juni 8.

³³⁾ Zur Sache vgl. unten sub B.

³⁴⁾ Un. n. 28.

³⁵⁾ Sie schrieb z. B. an Breslau wegen einer Erbrente für Dr. leg. Heinr. Isereuheuft 1441 Okt. 4: Brb. 15, 96b.

legenheiten³⁶⁾. Ebenso vermittelte sie die Regelung des Nachlasses von verstorbenen Studenten³⁷⁾, wie sie auch umgekehrt vom auswärts gegessenen Vater eines verstorbenen Studenten Schuldzahlung an einen Kölner Bürger verlangte³⁸⁾. An den Rat richtete sich die Klage eines Studenten über unberechtigte Pfändung durch eine Bürgerin³⁹⁾.

Einen anderen Ausdruck fand die Schutzverpflichtung der Stadt gegenüber der Hochschule auch in einer Polizeimassregel, welche die Störung der Vorlesungen verhindern sollte. Auf Antrag der Artistenfakultät und der Bursen-Regenten ging der Rat gegen die in der Universitätsgegend wohnenden Dirnen vor, welche durch ihr Unwesen das Studium beeinträchtigten; den Dirnen wurden namentlich die Schmierstrasse, die Strasse Unter sechzehn Häusern und die Marzellenstrasse verboten⁴⁰⁾.

Die Gewalttrichter hatten ein besonderes Augenmerk auf die Bursen zu richten, gerieten aber in Folge dessen mit den Studenten in Streit. Die dessfalsige Klage der Universität, dass sie sogar in die Bursen gewaltsam eingedrungen seien, veranlasste ein scharfes Ratsedikt⁴¹⁾, die Gewaltmeister sollten nicht mehr ohne Befehl und Wissen des Rates vor die Bursen gehen noch auch in unfüglicher Weise die Meister oder Studenten angreifen.

Nur selten fühlte sich der Rat im Interesse des Friedens zur Einmischung in die inneren Universitätsverhältnisse veranlasst, wozu er die Berechtigung unzweifelhaft aus seiner Schutzverpflichtung herleitete.

In der Artistenfakultät war eine grosse Uneinigkeit entstanden, weil nach Fakultätsbeschluss niemand aus den Bursen der Meister Clais von Ramsdonck und Otto von Xanten promoviert werden sollte ohne Placet der Rektoren der 4 anderen Bursen. Auf den Wunsch des Rates, der eine Kommission von 4 Provisoren und 4 anderen Ratsherren abgeordnet hatte⁴²⁾, hatte die Universität zu vermitteln gesucht und einen Beschluss über die Freigabe des Bursenhaltens an die Meister

³⁶⁾ Vgl. Or. Pap. 1447 Sept. 30 Kleve.

³⁷⁾ Mit Middelburg: Urk. 1434 Juni 15, n. 11024; vgl. n. 11020a und 11025; mit Brüssel: Un. n. 25.

³⁸⁾ 1500 Febr.: Brb. 40, 286b. 287a.

³⁹⁾ Un. n. 28.

⁴⁰⁾ Ratsverordnung von 1486 März 10: Rpr. 3, 182; vgl. Bianco, I. Urk.-Anhang 255. 256; Ennen, Geschichte III 882. 883.

⁴¹⁾ Von 1507 Juli 19: Rpr. 4, 54b.

⁴²⁾ Schickungsbuch (A IV 136), 7b.

in artibus gefasst⁴³⁾. Trotzdem dauerten die Wirren an. Da ordnete der Rat nach 2 Jahren abermals eine Schickung ab⁴⁴⁾ und stellte schliesslich den Bau an der Artistenschule ein, um die Beendigung des Streites zu erzwingen⁴⁵⁾.

Ihr eigenes Interesse wahrte die Stadt ein ander Mal durch das Verlangen auf Absetzung eines missliebigen Rektors⁴⁶⁾.

In anderen Fällen lehnte dagegen der Rat ausdrücklich ein Eingreifen in die Selbstverwaltungsrechte der Universität ab. Dem Herzog von Jülich schlug er seine Bitte, einem von ihm begünstigten jüdischen Arzte die Ausübung der Praxis in Köln zu gestatten, zu wiederholten Malen ab, weil eine solche Erlaubnis gegen die Statuten der medizinischen Fakultät gehe⁴⁷⁾. Ebenso fügte die Stadt sich nicht dem Verlangen des Herzogs von Kleve, den Bedell Wilhelm von Xanten, der sich in seiner Stellung nicht sicher fühlte, darin zu erhalten; denn sie könne nichts füglich gegen die Ordnungen und Gewohnheiten der Universität, wozu das gehöre, thun; sie verstand sich nur dazu, dem Rektor die Sache vorzulegen⁴⁸⁾. Auch die berühmte Klageschrift der Kurfürsten gegen die Lehrmethode der artistischen Fakultät war an die Stadt gerichtet; die Universität antwortete, und die Stadt übermittelte die Erwiderung⁴⁹⁾ an die Kläger⁵⁰⁾.

Am liebsten trat natürlich die Stadt für ihre Hochschule ein, wenn es galt, die Ehre und den Vorteil der Gesamtheit zu fördern. Die Stadt begleitete die Rotuli der Universität stets mit einem empfehlenden Schreiben an den Papst⁵¹⁾. Mit dem Stifte Lüttich vermittelte sie eine Vereinbarung wegen des Pfründengenusses durch die Studierenden während des Schisma⁵²⁾. Im Interesse der Universität und der armen Studenten verlangte der Rat von den Testamentsvollstreckern die Ausfolgung eines Bücherlegats des Offizials⁵³⁾.

⁴³⁾ Rpr. 2, 125.

⁴⁴⁾ Schickungsbuch, 44a.

⁴⁵⁾ Rpr. 2, 184a.

⁴⁶⁾ Vgl. unten S. 73.

⁴⁷⁾ 1447 Nov. 22 in Brb. 18, 197a; 1448 Jan. 10 ebenda, 219b.

⁴⁸⁾ Or. Pap. 1449 Sept. 8 Kleve; 1449 Sept. 11 in Brb. 19, 137a.

⁴⁹⁾ Urk. 1425 Dec. 24, n. 10221: Martène et Durand, Thes. nov. anecd. I 1762—66.

⁵⁰⁾ 1426: II Matr. 3b. 5b.

⁵¹⁾ Z. B. Rotulus (1403), 2; vgl. 53. 55. 56; 1425: I Matr. 106a.

⁵²⁾ Un. n. 1 und 2.

⁵³⁾ 1438 Dec. 1 in Brb. 14, 209a.

Grössere Unkosten wandte die Stadt sogar auf, um die Beschickung der grossen Konzilien zu Konstanz⁵⁴⁾ und Basel⁵⁵⁾ der Universität zu ermöglichen. Für letzteres Konzil schlugen die Provisoren aus eigenem Antrieb im sachlichen Interesse die Stellung von 3 Gesandten statt der von der Universität beabsichtigten Sendung von nur 2 Vertretern vor und stellten hierfür einen entsprechend grösseren Zuschuss seitens des Rates in Aussicht⁵⁶⁾.

Auch zu den städtischen Festen wurden die Vertreter der Hochschule zugezogen, besonders zur Teilnahme am Bürgermeisterdienst⁵⁷⁾, wie umgekehrt auch die städtischen Behörden, vor allem die Provisoren, an den Universitätsfeierlichkeiten sich beteiligten⁵⁸⁾.

Hinwiederum nahm auch die Universität ein reges Interesse am Wohlergehen der Stadt. Als i. J. 1481 durch den Aufruhr die Ruhe längere Zeit gestört war, erbot sich die Universität unter eindringlicher Mahnung zum Frieden zur Vermittlung unter den streitenden Parteien⁵⁹⁾. Zehn Jahre später im Zollstreit⁶⁰⁾ ging eine Universitätskommission zum Erzbischof behufs Herstellung des Einverständnisses zwischen der Stadt und den Fürsten; die Antwort teilte sie den Ratsdeputierten mit⁶¹⁾. Während in diesen Fällen die Hochschule aus eigener Initiative zu vermitteln suchte, wurde sie späterhin zu den weitläufigen Verhandlungen in Bonn zwischen Stadt und Erzbischof Ehren halber zugezogen, wodurch freilich die Universitätskasse sehr geschädigt wurde⁶²⁾.

Obwohl also die Stadt der Universität ihren Schutz gewährte gleich den Bürgern, konnte sie nicht von ihren Angehörigen die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten verlangen. Weitaus die meisten Glieder der Hochschule gehörten dem geistlichen Stande an, waren wenigstens Kleriker. Die Universität selbst galt als ein kirchliches Institut und machte für sich und ihre Supposita den Anspruch auf die

⁵⁴⁾ Vgl. u. a. 1415 März 1 in Brb. 5, 102b.

⁵⁵⁾ Für Heidelberg übernahm der Kurfürst einen Teil der Kosten. Thorbecke I 33.

⁵⁶⁾ II Matr. 27a—28a.

⁵⁷⁾ Z. B. Rpr. 2, 119a.

⁵⁸⁾ Vgl. unten sub D und das Statut von 1489 März 10, dass u. a. die officinati civitatis bei den aulae magistrales et doctorales birreta simplicia et cyrothece auch fernerhin erhalten sollen. III Matr. 161a.

⁵⁹⁾ Conc. u. Cop. Pap. [1481]; vgl. Ennen, Geschichte III 600.

⁶⁰⁾ Zur Sache vgl. John, Der Kölner Rheinzoll 14 ff.

⁶¹⁾ 1490 Nov. 13. 17: III Matr. 175b.

⁶²⁾ III Matr. 271b.

Privilegien des Klerus im allgemeinen. Während sonst jeder, der in Köln das Bürgerrecht geniessen wollte, eine Gaffel wählen und dort den Eid auf die Verfassungsurkunde, den Verbundbrief, leisten musste, gelangten die Universitätsgenossen durch die Eintragung in die Matrikel und durch das Gelöbnis der Beobachtung der Universitätsstatuten in den Genuss der Vorrechte. Darüber war kein Zweifel. Als trotzdem die Stadt einmal den Bedell, der meist verheiratet war, zum Gaffeide anhalten wollte, legte sich auf sein Bitten die Universität ins Mittel. Die Dekane trugen den Provisoren die Beschwerde vor; man liess schliesslich den Bedell in Ruhe⁶³).

Dagegen waren die Studenten, wie alle anderen Einwohner den allgemeinen Massregeln unterworfen, welche der Rat für die öffentliche Sicherheit traf. Neben den Geistlichen und Bürgern werden sie als besondere Klasse in einer Morgensprache aus der ältesten Zeit der Universität genannt⁶⁴). Die Befreiung vom Wachgelde war ihnen aber vom Rate zugesagt⁶⁵).

Selbstredend hatte ein Student, der ein Geschäft betrieb, auf die Privilegien der Universität keinen Anspruch, sondern wurde wie jeder andere Bürger behandelt⁶⁶). Sehr viele Ungelegenheiten entstanden der Stadt dadurch, dass die Bevorrechtung der Studenten im Gebrauche des geistlichen Gerichts bei Privatklagen häufig Handwerker und Kaufleute zur Immatrikulation veranlasste, da sie so ihre Forderungen leichter beizutreiben gedachten⁶⁷).

Der Schutz, den die Stadt den Universitätsgliedern gewährte, wurde einzelnen bisweilen entzogen. Selbstverständlich geschah dies, wenn die Privilegien der Universität nur gesucht wurden, um sich rechtlichen Verpflichtungen des bürgerlichen Lebens zu entziehen. Leute dieses Schlages verantwortete die Stadt nicht, wenn sie sich nicht zu gebühlichem Rechtsaustrage bereit erklärten⁶⁸). Ebensowenig duldete

⁶³) 1444: II Matr. 75b.

⁶⁴) Verbot, nicht nach 11 Uhr abends auszugehen: Rpr. I 15.

⁶⁵) Cop. Pap. 1467 Jan. 16.

⁶⁶) So spricht sich die Stadt 1481 Mai 21 (Brb. 33, 46a—47a) auf eine Frage Löwens aus, ob ein Student, der ein Ladengeschäft betreibe (huysen up hielte) oder ein Amt hantiere mit oder ohne Ehefrau, die Universitätsprivilegien gebrauchen und dadurch frei von allem Ungeld sein solle.

⁶⁷) Vgl. die bzgl. Klagen unter B.

⁶⁸) Antwort Kölns auf die Frage Löwens, wie man sich halten solle, wenn „eynich man jonck off alt van buyssen off van bynnen her bynnen qweme, der ungelierd ind geyn student en were ind sich under die universiteit

es die Stadt, dass Angehörige der Universität ein feindliches Verhalten gegen sie beobachteten. Dem Professor Johann Eversberg, der Schmähungen gegen den Rat und sein Regiment öffentlich geäußert hatte, sagte der Rat den Schirm auf; den Provisoren wurde befohlen, ihn zu keiner städtischen Pfründe zu befördern, noch ihn zum Bürgermeisterdienst zu bitten⁶⁹⁾. Einen anderen Professor Dr. Loppo Zierixee traf der Verlust des freien Geleites der Stadt, weil er gegen ihre Gesetze ein Testament auszuführen versuchte. Er selbst remonstrierte heftig, weil er sich keiner Schuld bewusst war, sondern durch seine Handlungsweise ein verdienstliches Werk zu vollbringen glaubte⁷⁰⁾. Schliesslich waren aber die Unannehmlichkeiten, welche sich für ihn aus dem mangelnden Schirme ergaben, so gross, dass er viermal ausdrücklich die Ausführung des Testaments aufgab, dabei allerdings hervorhob, dass dies nur durch Drängen und Gewalt des Rates geschehe⁷¹⁾.

Fälle dieser Art häuften sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Meister Peter von Sülz wurde wegen Zuwiderhandelns gegen die städtischen Privilegien auf Lebenszeit der Stadt verwiesen⁷²⁾. Dem Theologen Remigius von Malmedy, der zugleich Pfarrer von Klein S. Martin war, wurde wegen Schädigung der Pfarrgemeinde der Schutz der Stadt entzogen⁷³⁾.

Am auffälligsten zeigte sich diese Abwehr der Stadt bei der Einmischung in die Rektorwahl zu Ende d. J. 1504. Es war damals zum Rektor gewählt worden der Theologe Andreas von Oxenvort, Scholasticus der Stiftskirche S. Gereon. Mit dem Kapitel dieser Kirche stand die Stadt jedoch wegen der Weinzapfgerechtigkeit in offener Feindschaft; besonders die Person Oxenvorts war dem Rate ein Dorn im Auge. Der Rat verlangte daher geradezu die Absetzung des neugewählten Rektors als eines Feindes der Stadt. Die Universität befand sich durch diese Forderung in grosser Bedrängnis. Da wurde durch den Verzicht des Rektors die Schwierigkeit auf die einfachste Weise gelöst⁷⁴⁾. Aus diesem Anlasse erfahren wir durch einen Ratsbeschluss

geve umb schulde off ander sachen wille, nyemantz dar durch zo reicht zo stayn⁴⁾. Vgl. oben Anm. 66.

⁶⁹⁾ Beschluss von 1468 Juli 11. 13: Rpr. 2, 119.

⁷⁰⁾ Or. Pap. 1469 März 13.

⁷¹⁾ Urk. 1470 April 12 Köln, n. 13102.

⁷²⁾ 1508 Okt. 16: Rpr. 4, 64b.

⁷³⁾ 1511 März 10: ebenda, 74a.

⁷⁴⁾ Acta rectoralia (im Archiv der Studienstiftungen; Abschrift: Museum Alterianum n. 39 im Historischen Archiv) zum J. 1504.

auch die Verhaltensmassregeln, welche der Rat bei Hartnäckigkeit seitens der Universität anordnen wollte. Sie waren nur negativer Art und sollten in Entziehung der Ehren und des Schutzes bestehen. Kein Mitglied oder Diener des Rates sollte Einladungen zum Doktoressen oder zu anderen Akten folgen. Die städtischen Trompeter und Pfeifer sollten bei den Universitätsfeierlichkeiten nicht mitwirken. Umgekehrt durfte man die Anhänger Oxenvorts nicht zu Bürger-Hochzeiten oder anderen Festen bitten. Auch ihre Privilegien sollten solange aufgehoben sein, bis sie Abtrag thun ⁷⁵⁾.

B. Regelung der Rechtsverhältnisse.

Indem der Rat von seinen Bürgern die Achtung der Universitäts-Vorrechte verlangte, stellte er andererseits auch die Forderung an die akademischen Bürger, dass sie dieselben nicht zur Bedrückung der Städter missbrauchten. In den Universitätsstatuten war nur wenig über die Bestrafung von derartig frevelnden Studenten festgesetzt.

Als Vergehen, welche zum zeitweisen und bei Hartnäckigkeit zum völligen Ausschlusse vom Privilegiengenusse führten, wurden neben den Vergehen gegen die Subordination namentlich Missbrauch der Privilegien und Beleidigung der Bürger aufgeführt ⁷⁶⁾. Unvorsätzliche Verletzung von Kölner Bürgern wurde durch Rektor und Dekane, deren Bestimmung dem Rate überlassen blieb, bestraft. Vorsätzliche Verletzung und Hausfriedensbruch, Entführung und nächtlicher Überfall zogen völligen Verlust der Privilegien bis zur Leistung einer entsprechenden Genugthuung nach sich ⁷⁷⁾. Das waren alles negative Festsetzungen über die Lebensführung; dagegen fehlten die bis in einzelne gehenden positiven Lebensvorschriften, wie sie anderswo ⁷⁸⁾ bestanden.

Von Seiten der Stadt wurde als Grundsatz bei Handeln zwischen Bürgern und Studenten ausdrücklich ausgesprochen, dass der Gerichtsstand des Beklagten massgebend sei. Der Rektor sollte keine Gerichtsbarkeit über Bürger auf Klage der Studenten haben, solche Klagen mussten vielmehr an die bürgerlichen Gerichte gebracht werden ⁷⁹⁾.

⁷⁵⁾ Rpr. 4, 26a: 1504 Dec. 23. — Vgl. Ennen, Geschichte III 846. 847.

⁷⁶⁾ Statuten § 9: Bianco I Urk.-Anhang S. 9. 10.

⁷⁷⁾ § 11: Bianco S. 10.

⁷⁸⁾ Z. B. in Basel: Ochs 4, 91. 92.

⁷⁹⁾ Brief an S. Andrews; vgl. oben S. 66 Anm. 5. — Dasselbe war in Basel der Fall, wo die Universität dies ausdrücklich anerkannte. Ochs 4,

Dagegen hatten die Universitäts-Angehörigen ihren Gerichtsstand in Zivilklagen vor dem Rektor. Mehrfach liessen sie sich am Ratsgericht durch die Bedelle auf Befehl des Rektors vor diesen als ihren gebührlchen Richter abheischen⁸⁰⁾. Missbräuche lagen dabei sehr nahe. Dem Dr. Hirz wurde vorgeworfen, dass er nach Aufgabe seiner Professur nicht mehr die akademische Gerichtsbarkeit anrufen dürfe. Überhaupt war die Gefahr sehr gross, dass unkundige Laien durch dies Verfahren benachteiligt wurden⁸¹⁾.

Bei schweren Verletzungen und Konflikten bezeichnete die Stadt es als eine löbliche Gewohnheit, dass ihrerseits mit Rektor und Dekanen zusammen eine freundliche Verständigung erfolge⁸²⁾. Die Stadt hatte hierbei jedenfalls den schweren Konflikt im Auge, der i. J. 1440 durch die Überschreitungen mehrerer Studenten entstanden war. Diese hatten ein geistliches Strafmandat gegen den Rat erwirkt und eine Abschrift vor die Ratskammer gelegt. Wegen der in diesem Verfahren für die Stadt enthaltenen Schmach und wegen der Verletzung der Privilegien wurden sie auf den Turm gebracht. Dafür wurde hinwieder von der geistlichen Behörde das Interdikt über die Stadt wegen Verhaftung von Klerikern ausgesprochen. Damals traten Rektor und Angehörige der vier Fakultäten als Vertreter der Universität, 2 Provisoren, unter ihnen ihr Dekan, und 5 andere Ratsgenossen städtischerseits zusammen zur Beilegung des Zwischenfalles. Die Frevler erhielten Verzeihung nach Leistung der Urfehde in die Hand des Rektors⁸³⁾. Trotzdem dauerte das Interdikt noch mehrere Monate fort⁸⁴⁾.

Die unerquickliche Sache gab Anlass zu einem Universitätsbeschlusse, dass eine Kommission, bestehend aus dem Rektor, den 4 Dekanen oder vom Rektor bestimmten Fakultätsgenossen mit Deputierten

83. 86. 91. Ebenso war es in Heidelberg. Thorbecke I 37; doch wurde die Obrigkeit des Klägers nicht direkt vom Beklagten zugezogen, wie Thorbecke annimmt, sondern durch dessen Vorgesetzten. Winkelmann, Urk.-Buch der Un. Heid. I 117. 118. In Heidelberg fiel die Gerichtsbarkeit über die Kleriker einem Offizial des Wormser Bischofs zu, die über die Laien dem bürgerlichen Gerichte, das jährlich unparteiische Rechtsprechung vor dem Bischof gelobte. Über leichte Fälle erkannte der Rektor. Thorbecke I 13.

⁸⁰⁾ Vgl. Or. Pap. 1481 Juni 20; 1487 Aug. 2.

⁸¹⁾ Z. B. Or. Pap. 1494 Jan. 16.

⁸²⁾ S. o. Anm. 79.

⁸³⁾ Urk. 1440 März 7 Köln, n. 11454.

⁸⁴⁾ Aufgehoben 1440 Juli 30, Urk. n. 11474. — Bezgl. des Grundes vgl. Ennen, Geschichte III 371.

der Stadt ein angemessenes Verfahren anordnen sollten, wenn ein Glied der Universität sich vergehe, sowie den Modus der Ergreifung festsetzen mussten⁸⁵). Dass damals ein derartiges Statut zu Stande gekommen sei, ist nicht bezeugt. Erst später bestimmte der Vertrag von 1507⁸⁶), dass schwere Verletzungen oder Tötungen von Bürgern den Verlust der Privilegien für den Studenten zur Folge haben sollten; nur nach genügender Sühne an den Verletzten und Verzeihung durch die Universität durfte er wieder in den Kreis der Hochschule eintreten. Es bildete diese Bestimmung nur eine Ergänzung zu den allgemeinen Universitätsstatuten⁸⁷).

Die Festnahme der Studenten wegen begangener Verbrechen durch die städtischen Sicherheitsorgane machte deshalb besondere Schwierigkeiten, weil sie, unter geistlicher Gerichtsbarkeit stehend, nicht in Laienhaft gebracht werden sollten. Die Stiftsgeistlichkeit erhob im Pfründenstreit⁸⁸) heftige Klage darüber, dass die städtischen Boten, welche Diebe und Mörder zu Tode führten, auch Priester, Kleriker und Studenten, Ordens- und Welt-Geistliche in den gewöhnlichen Kerker brächten; sie rügte namentlich, dass ein Licentiat und Kanonikus vom Actus doctoratus aus in's Gefängnis geleitet worden sei. Ebenso wurde bei einer anderen Veranlassung sehr getadelt, dass ein Student, zugleich Geistlicher, wegen Notzucht durch Laien ergriffen und in Laienhaft gebracht und einige Zeit gehalten worden sei. Er wurde später allerdings durch 4 Ratsgeschickte⁸⁹) ordnungsgemäss dem Domdechanten in's Haus geliefert, der ihn dem Offizial zu Recht stellen wollte. Bei der Übergabe stellte der Dechant, wie es scheint, mit besonderer Gehässigkeit gegen die Stadt an den Gefangenen die Frage, ob ihm wehe geschehen wäre, ob er gefoltert worden oder Urfehde gethan, oder ob ihm etwas genommen sei⁹⁰). Obwohl der Verhaftete diese Fragen sämtlich verneinte, wurde gegen die bei der Gefangennahme beteiligten Personen mit dem geistlichen Gericht vorgegangen. Hiergegen liess der Rat eine notarielle Appellation nach Rom verfassen; er stellte dabei ausdrücklich fest, dass er den Gefangenen gleich, nachdem er dessen

⁸⁵) II Matr. 57b.

⁸⁶) Cop. Pap. 1507 Sept.

⁸⁷) § 11; vgl. oben S. 74.

⁸⁸) Cop. Pap. [1453] n. 2 sub 4e.

⁸⁹) In einem anderen Falle erfolgte die Lieferung durch den Gewaltmeister Urk. 1457 März 26 Köln, n. 12625.

⁹⁰) Urk. 1467 Mai 19 Köln, n. 12991.

Kleriker-Qualität erfahren, dem Dechanten geliefert habe. In der That wurde dieser sekundäre Prozess auf päpstliche Anordnung hin revidiert und die Exkommunikation wegen der Verhaftung aufgehoben⁹¹⁾. Auch weiterhin zeigte sich in dem Hauptprozesse die Spannung zwischen der Stadt und dem geistlichen Gericht. Erstere hielt die Klägerin auf dem Traugassentor gefangen, damit sie die Klage gegen den Delinquenten durchführe. Aber sie konnte nicht einmal eine Abschrift der Prozessakten vom Offizial erlangen. Dieser verfügte vielmehr, da Civilklage vorliege, Haftentlassung des Beklagten gegen Kautions⁹²⁾. Natürlich entfloh der Verbrecher alsbald aus Köln und reizte seine Gönner, namentlich den Pfalzgrafen, gegen die Stadt auf⁹³⁾.

Mitunter brachte wohl der Rat dem Rektor Klage gegen einen Studenten vor⁹⁴⁾. Meistenteils führte aber die Stadt⁹⁵⁾ ohne weiteres die Verhaftung der Studenten aus, die sich grober Vergehen schuldig machten, und brachte sie in Turmhaft.

Wegen unfüglicher Worte gegen den Rat und wegen Hochverrats widerfuhr dies einem Studenten im Neusser Kriege. Auf Bitten der Universität ward er in einen Käfig gesetzt; der Rat beschloss, ihn nur bei Bürgschaft von weltlichen Personen und gegen Urfehde zu entlassen⁹⁶⁾. Schmähungen gegen den Rat führten öfter Haft herbei⁹⁷⁾. Unfug bei nächtlicher Weile und zu Fastnachten⁹⁸⁾, Tragen von verbotenen Waffen⁹⁹⁾, Aufenthalt in schlechten Häusern¹⁰⁰⁾ waren hauptsächlich Gründe zur Verhaftung.

Die städtische Strafe bestand meist nur in längerer oder kürzerer Freiheitsentziehung, der nach Umständen die Lieferung an den Obersten, d. h. an den Rektor, bezw. Domdechanten, oder aber die einfache Haftentlassung und Urfehde folgte.

⁹¹⁾ Urteil 1468 Juni 14 Münster, n. 13029.

⁹²⁾ Prozessakten 1467 Mai 25 bis Sept. 7.

⁹³⁾ Or. Pap. 1467 Dec. 7 und 8.

⁹⁴⁾ 1459 Aug. 9: II Matr. 128b; 1496: III Matr. 219b.

⁹⁵⁾ Wie in Wien. Aschbach II 35. 132. In Basel war die Verhaftung den städtischen Beamten durchaus untersagt; nur der Rektor oder sein Beauftragter durfte Hand an einen Studenten legen. Ochs 4, 85. 86.

⁹⁶⁾ 1474 Nov. 16: Rpr. 3, 32b.

⁹⁷⁾ Conc. Pap. 1493 April 11. 12.

⁹⁸⁾ 1470 März 7: Schickungsprotokolle (A IV 203), 6a.

⁹⁹⁾ Conc. Pap. 1488 Juli 27.

¹⁰⁰⁾ Z. B. ein Student und Priester, der betrunken an der unehrbaren Stätte auf dem Berlich von den Ratsdienern befunden wurde. Urk. 1491 April 20 Köln.

Als besonders schweres Vergehen galt der Diebstahl, der damals meist mit dem Leben gebüßt wurde. Allerdings einem Schweizer Studenten, der eine Reliquie aus der Stadt in seine Heimat entführt hatte, konnte der Rat nicht beikommen; die Schreiben an die Schweizer Städte blieben erfolglos, da diese des Raubes sich freuten¹⁰¹⁾. Ein Student dagegen, der wegen Misshandlung und Diebstahl vor dem Rate beklagt war, wurde von den Stadtdienern bei hellem Tage offen in's Gefängnis abgeführt¹⁰²⁾.

Das Verfahren gegen einen anderen Dieb ist sehr lehrreich. Die Stadt hatte einen Studenten der artistischen Fakultät wegen vieler Diebstähle verhaftet und dem hohen Gerichte überliefert. Die Universität erhielt erst spät Nachricht von diesem Vorkommnis. Um die der Hochschule durch die dem Diebe drohende Galgenstrafe entstehende Schmach abzuwenden, verlangte sie zuerst von der Stadt mit Berufung auf ihre Statuten und Privilegien die Auslieferung. Der Rat verwies sie durch die Provisoren an Greve und Schöffen des Hochgerichts. Diese zeigten ein grosses Entgegenkommen. Mangels eines eigenen Gefängnisses der Universität wurde der Delinquent aus der Hacht in das zur Verfügung gestellte Gefängnis des Domkapitels geführt. Die Universität beschloss seine vorläufige Bestrafung durch körperliche Züchtigung mit Rutenhieben, wobei man die Entscheidung über die Angemessenheit und das Ende der Strafe den Provisoren überliess. Nachdem der Dieb noch einige Wochen in Haft gesessen hatte, ward er auf Verwendung des Domkeplers, der ihn in ein Kloster bringen wollte, gegen Urfehde freigelassen¹⁰³⁾; er war 8 Wochen und 5 Tage in Haft der Universität gewesen¹⁰⁴⁾.

Rechtserbieten auf den Rektor halfen bei der Verhaftung wenig. Aber nicht immer wagte der Schuldbewusste Klage vor dem Rektor¹⁰⁵⁾. Der hochmütige Trotz wandelte sich leicht nach dem Verlust der Freiheit. Flehentlich bat man wohl, nicht vor den Rektor gebracht zu werden¹⁰⁶⁾. Denn die akademische Gerichtsbarkeit war bei solchen

¹⁰¹⁾ 1463 Aug. 17. Dec. 30. 1464 Aug. 17 in Brb. 27, 59a. 78a. b. 150b. 151a.

¹⁰²⁾ Cop. Pap. [nach 1499 Okt. 10].

¹⁰³⁾ III Matr. 82b—87b; Rpr. 3, 122b. 123a. Vgl. Ennen, Geschichte III 864. 865.

¹⁰⁴⁾ III Matr. 98b.

¹⁰⁵⁾ Sie kam vor, z. B. Cop. Pap. [nach 1499 Okt. 10], aber nicht gegen die Stadt, sondern gegen die Klägerin auf Entschädigung.

¹⁰⁶⁾ Conc. Pap. 1488 Juli 27; Urk. 1491 April 20 Köln.

Delikten nicht immer gelinde. Ein Student, der einen Bürger verwundet hatte, wurde nicht nur vom Rektor und seinen Obersten hart gestraft, sondern er musste auch sein Studium lassen¹⁰⁷⁾. Natürlich war hinterher die Anrufung aller möglichen Personen und Obrigkeiten gegen angeblich grundlose Verhaftung sehr beliebt. Instruktiv hierfür ist der Fall Benedikt Marder, der noch nach 5 Jahren durch seine einflussreichen Verwandten¹⁰⁸⁾ Klage erhob und sogar die Verwendung des Kaisers¹⁰⁹⁾ in Anspruch nahm. Einmal wandte sich ein von der Stadt wegen Privilegienverletzung gefangener Student gar nach Rom und veranlasste die Ladung der Turmmeister, Gewaltrichter u. s. w. dorthin¹¹⁰⁾.

Durch den Rechtsschutz für die Universität und ihre Angehörigen erwachsen der Stadt in Folge der vielen Vorrechte, welche die Studenten in der Stadt sowohl wie draussen im Lande beanspruchen durften, mannigfache Schwierigkeiten. Das Institut der Konservatoren war im ausgehenden Mittelalter sehr weit ausgebildet worden. Wohl für jede päpstliche Gnadenverleihung mit praktischer Bedeutung wurden geistliche Prälaten als Konservatoren bestellt, welche über die Ausführung der Privilegien zu wachen hatten. Im Falle der Klage seitens der Schutzbefohlenen hatte der Konservator dann als geistlicher Richter den Prozess zu führen und konnte durch die ihm zur Verfügung stehenden kirchlichen Strafmittel, unter denen sich Bann und Interdikt befanden, leicht Erfolg zu erzielen. Nicht nur einzelne Personen¹¹¹⁾ wurden exkommuniziert; sogar die Städte Renen¹¹²⁾ und Düsseldorf¹¹³⁾ verfielen aus unbedeutenden Veranlassungen dem Interdikt. Die Verbote des Konservators hinderten unbedingt Pfändungen durch Rat und hohes Gericht¹¹⁴⁾.

Auch der Kölner Universität waren für die ihr verliehenen päpstlichen Gnaden 3 Konservatoren bestellt worden¹¹⁵⁾. Es waren dies der Abt von S. Martin in Köln und die Dechanten von S. Paul zu Lüttich und von S. Salvator zu Utrecht¹¹⁶⁾. Es waren dabei augenscheinlich,

¹⁰⁷⁾ Cop. Pap. 1467 Jan. 16.

¹⁰⁸⁾ Or. Pap. 1489 Juli 5 Heidelberg; Aug. 17; 1491 März 29 Linz.

¹⁰⁹⁾ Or. Pap. 1490 Juli 14 Linz.

¹¹⁰⁾ Ausgabenbuch der Mittwochsrentkammer 1500 Sept. 30, 13b.

¹¹¹⁾ Z. B. Urk. [c. 1425], n. 10223.

¹¹²⁾ 1497 Febr. 9 in Brb. 39, 109b. 110a.

¹¹³⁾ Un. n. 28.

¹¹⁴⁾ Cop. Pap. 1494 Febr. 28.

¹¹⁵⁾ Vgl. Bianco I 152—154; Ennen, Geschichte III 863. 864.

¹¹⁶⁾ Bulle 1389 Nov. 9 Rom, n. 4166: Mitteil. 9. 58.

wie es der Bestimmung des Instituts entsprach, diejenigen Gegenden berücksichtigt worden, aus welchen die Studentenschaft sich hauptsächlich rekrutierte; aus ihnen waren ja die meisten derartigen Prozesse zu erwarten. Fast nur aus dem Süden und Westen, von diesen Richtungen aber in grosser Zahl und von den verschiedensten Obrigkeiten, liefen umgekehrt auch die meisten Klagen über das Vorgehen der Konservatoren ein.

Praktisch gestaltete sich die Sache häufig so, dass die Konservatoren ihren Antrag wiederum Subkonservatoren weitergaben. So stellte der Utrechter Dekan 1481 den in Köln residierenden Dekan von S. Adalbert in Aachen und den Abt von Siegburg zu Subkonservatoren¹¹⁷⁾. Der Abt von S. Martin übertrug in einer wichtigen Sache seine Gewalt ganz an einen anderen¹¹⁸⁾. Einmal erhob die Stadt Einspruch gegen die Zuständigkeit eines Subkonservators, weil derselbe als Schüler eines Schutzbefohlenen nicht Richter in dessen Sache sein könne. Diesen Grund entkräftete die Gegenpartei durch die Aufstellung, dass nach dem Aufhören der Schulbeziehungen keine Unterordnung des Schülers unter den Lehrer mehr stattfindet¹¹⁹⁾.

Natürlich standen die Konservatoren nicht in dem nahen, gewissermassen persönlichen Verhältnisse zur Hochschule, wie die Provisoren; denn sie kamen bei ihrer Wirksamkeit meist nur mit den einzelnen Supposita, welche sie um Rechtsbeistand ersuchten, in Berührung. Fast nur als Form kann man die den Konservatoren zustehende Investitur der von Rektor und Provisoren benannten Kandidaten für die ersten Universitätsprüfungen ansehen¹²⁰⁾. Ganz vereinzelt ist daher die Feier von Exequien für einen verstorbenen Konservator¹²¹⁾, während eine solche Trauerfeier den Provisoren regelmässig zu Teil wurde¹²²⁾. Einmal wird auch einem auswärtigen Konservator gelegentlich seiner Anwesenheit in Köln ein Ehrentrunk bewilligt¹²³⁾.

Die Universität legte trotzdem grossen Wert auf diese Einrichtung wegen ihrer praktischen Bedeutung. Zu Beginn der kurfürstlichen Neutralität liess sie sich ausdrücklich vom Erzbischofe die Jurisdiktion

¹¹⁷⁾ 1491 Mai 15, Transsumt in Cop. Pap. 1496 Nov. 15 Köln.

¹¹⁸⁾ Kessel, Antiquitates s. Martini 160.

¹¹⁹⁾ Cop. Pap. [1494].

¹²⁰⁾ Bulle 1394 Sept. 16 Rom, n. 5330: Mitteil. 9, 93.

¹²¹⁾ Im J. 1439: II Matr. 54a.

¹²²⁾ Vgl. oben sub II S. 350. 351.

¹²³⁾ Im J. 1491: III Matr. 179a.

der Konservatoren bestätigen¹²⁴⁾. Sie selbst hatte für sich ihren Beistand höchst selten nötig, so bei einem Prozesse gegen Testamentvollstrecker wegen eines ihr zugefallenen Büchervermächtnisses¹²⁵⁾ und ebenso gegen das Herforder Stiftskapitel wegen Vorenthaltung der Dwerch'schen Bibliothek¹²⁶⁾. Amtlich nahmen Rektor und Universität 1424 vor dem Konservator Anlass zu Klagen gegen einen Brabanter wegen Verletzung eines Studenten; in Anbetracht der Wichtigkeit des Falles bestritt die Universität alle Prozesskosten¹²⁷⁾.

Den Gegenstand der von den Studenten vor den Konservator gebrachten Klagen bildeten ganz durchschnittlich Schuldforderungen¹²⁸⁾, auch Nichtzahlung von Jahrrenten¹²⁹⁾, Hinderung des Erbrechts¹³⁰⁾, seltener persönliche Verletzungen¹³¹⁾.

Diese Bemerkungen über das Amt der Konservatoren mussten zur Erklärung des Rechtsverfahrens, welches zu Gunsten der Universität festgestellt war, vorausgeschickt werden. In den Statuten waren über diesen Rechtsschutz folgende Bestimmungen getroffen worden:

Kein Angehöriger der Universität durfte einen anderen, welcher in der Stadt seinen Aufenthalt hatte, oder auch einen Kölner Bürger vor dem Forum eines Konservators oder seines Stellvertreters ausserhalb der Stadt belangen, solange er den Gegner in der Stadt mit Sicherheit verklagen könne und ihm innerhalb der Stadt der Weg Rechtens offenstehe¹³²⁾. Auch sollte der Klagende nur dann ein Mandatum iurisdictionis vom Konservator erhalten, wenn er durch Zeugnis des Rektors die Berechtigung zu diesem Privilegiengenusse nachweise¹³³⁾. Wer ein solches Zeugnis haben wollte, musste vorher schwören, dass er auf der Universität bleiben wolle, dass er glaube, eine gerechte Sache zu haben, und dass keine List, Betrug oder Übertragung fremder Forderung vorliege¹³⁴⁾. Für das Zeugnis, die Anhängung des Rektoratsiegels an die

¹²⁴⁾ Im J. 1438: II Matr. 49b.

¹²⁵⁾ 1409 Juni 7: I Matr. 54a.

¹²⁶⁾ 1434: II Matr. 34b.

¹²⁷⁾ I Matr. 102a. 106a.

¹²⁸⁾ Cop. Pap. 1481 Juni 29.

¹²⁹⁾ Or. Pap. 1499 Sept. 17 Köln.

¹³⁰⁾ Urk. [c. 1425], n. 10224.

¹³¹⁾ 1424: I Matr. 102a. 106a. II Matr. 5b; 1473: III Matr. 46b.

¹³²⁾ Allgemeine Statuten § 2: Bianco I Urk.-Anhang S. 8.

¹³³⁾ Ebenda.

¹³⁴⁾ § 45 S. 17 diese Bestimmung wurde später geändert.

Mandate der Konservatoren und die Besiegelung eines Schutzbriefes wurden bestimmte Gebühren erhoben¹³⁵⁾.

Derartige Zeugnisse des Rektors sind nur wenige überliefert, weil sie eben nur für den einzelnen Fall ausgefertigt und zum privaten Gebrauche bestimmt waren. Die Berechtigung zum Privilegiengenusse auf Grund der Immatrikulation und des fleissigen Kollegienbesuchs und der Teilnahme an den akademischen Übungen wurde ganz in heutiger Weise bescheinigt¹³⁶⁾.

Ausdrücklich wurde 1392 noch festgesetzt, ein Konservator dürfe nur gemäss den Statuten Mandate besiegeln¹³⁷⁾. 1412 sandte man den Konservatoren Abschriften dieser Statuten¹³⁸⁾.

Wie alle Privilegien, so wurde auch der Rechtsschutz durch die Konservatoren häufig missbraucht. Die Klage über den Missbrauch der Universitäts-Konservatorien gegen Verunrechtung und Verletzung war alt und allgemein. Auf dem Konstanzer Konzil sprachen Fürsten, Grafen und andere Adlige sich heftig dagegen aus¹³⁹⁾. Schon damals hielt man es also offenbar für nötig, dieser Behörde die Beschränktheit ihrer Befugnisse in Erinnerung zu bringen. Bestimmte Nachrichten über Übergriffe der Konservatoren liegen allerdings erst aus späterer Zeit vor. Im J. 1424 ging der Erzbischof von Trier gegen den Abt von S. Martin als Konservator vor und hinderte durch seinen Einspruch die Ausführung von dessen Mandaten gegen seine Untersassen¹⁴⁰⁾. Im J. 1449 wandte sich wiederum auf die Klage des Trierer Kirchenfürsten hin der päpstliche Legat gegen die Missbräuche der Konservatoren und die Überschreitung ihrer Befugnisse. Es wurde geklagt, dass häufig keine eigentlichen Studenten¹⁴¹⁾ ihren Rechtsschutz anriefen, sondern solche, die nur zu diesem Zwecke unter Täuschung des Rektors sich immatrikulieren liessen; auch sachlich seien die Prozesse vielfach un begründet, da sie nicht in eigenen Angelegenheiten, sondern auf Grund

¹³⁵⁾ § 55 S. 20; vgl. § 59.

¹³⁶⁾ Studienzeugnis für Graf Bernhard von Solms, 1451 Aug. 23 Köln, n. 12356, abgedruckt in Hess. Quartalblätter 1884, S. 27. 28; ähnlich für Joh. Cutschet de Greveroed, Urk. 1514 Juli 10.

¹³⁷⁾ I Matr. 21a.

¹³⁸⁾ I Matr. 63b.

¹³⁹⁾ Brief Dietrichs von Münster an die Un. [1418 Jan. 18]: Martène et Durand, Thes. nov. anecd. II 1694.

¹⁴⁰⁾ I Matr. 103a.

¹⁴¹⁾ Vgl. für die praktische Durchführung den Brief Frankfurts, Or. Pap. 1474 Juni 21.

der Übertragung von Forderungen fremder Personen erfolgten. Der Legat verordnete daher strenge Beobachtung der einschlägigen Vorschriften der Statuten, besonders auch je nach der Sachlage einen Eid, dass die Übertragung nicht trügerisch sei ¹⁴³⁾. Die spätere Transsumierung dieser Verordnung beweist das Andauern der Missstände.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die durch 15 Jahre hin zu verfolgenden Bemühungen der Universität zur Erlangung der Berechtigung eines Konservators für den Rektor ¹⁴³⁾ auf die von der Universität selbst sehr unangenehm empfundenen Übelstände zurückzuführen sind. Aber erst 1508 fügte Papst Julius II auf Bitten der Universität den Rektor derselben den Konservatoren zu ¹⁴⁴⁾, indem er diesen Schritt mit der Pflichtvergessenheit der letzteren ¹⁴⁵⁾ begründete.

Aber auch selbständig versuchte die Universität die Hebung der Missbräuche; sie beschloss im Jahre 1482: Niemand darf einen Prozess vor dem Konservator ohne Erlaubnis der Universität oder wenigstens des Rektors und der 4 Dekane beginnen. Einen gegen diese Ordnung angestregten Prozess beschloss sie 1489 abstellen zu lassen ¹⁴⁶⁾.

Erfolg hatten diese Bestrebungen zu einer Besserung nicht. Vielmehr wurden in den beiden letzten Jahrzehnten des 15. Jhdts. fast unleidliche Zustände und Verwicklungen durch diese ausserordentliche Gerichtsbarkeit geschaffen. Die Stadt Köln selbst wurde sehr dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Ein seltener Fall war es, wenn der Rat von anderen Obrigkeiten zu Gunsten eines Studenten angegangen wurde, dessen Prozess vor den Konservatoren viel Aufschub erleide ¹⁴⁷⁾. Oder das geistliche Gericht hatte auch trotz Bann und Interdikt keinen Erfolg, und dann sollte wieder die Stadt die Forderung beim Landesherrn der beklagten Partei befürworten ¹⁴⁸⁾.

Die entgegengesetzte Klage wiederholte sich endlos. Sehr häufig wurden betrügerische Übertragungen von der Gegenpartei angezeigt. Kölner Kaufleute trugen ihre Schuldforderungen in anderen Orten Studenten auf, welche die böswilligen Schuldner mit Hilfe des Conserva-

¹⁴³⁾ 1449 März 15, Transsumt in Urk. 1461 Nov. 14 Köln, n. 12807; vgl. Bianco I 91 Anm. 1.

¹⁴⁴⁾ 1463—78: II Matr. 150a; III Matr. 72a.

¹⁴⁵⁾ Bulle 1508 Jan. 7 Rom.

¹⁴⁶⁾ Vgl. oben S. 80 Anm. 118.

¹⁴⁷⁾ III Matr. 167b.

¹⁴⁸⁾ Or. Pap. 1481 April 23.

¹⁴⁹⁾ Un. n. 28.

tors leicht in den Bann brachten und dadurch mürbe machten ¹⁴⁹). Sogar den Raugrafen behelligte ein Student in dieser Weise ¹⁵⁰). Es wurde wohl gar eine streitige Forderung vom Vater dem Sohne übertragen angeblich als Zuschuss zu seinem Studium und dann der Sohn gerichtlich aus der väterlichen Gewalt emanzipiert, wodurch der Vater sich dem städtischen Zwange zur Zurücknahme seiner Forderung entzog ¹⁵¹). Ein Frankfurter zog mit seinem Sohne, dem er eine in Frankfurt gerichtlich entschiedene Forderung übertragen hatte, nach Köln, liess ihn hier immatrikulieren und dann das geistliche Gericht in Anspruch nehmen ¹⁵²). Dieser letztere Fall kam oft vor, dass verlorene Prozesse auf diesem Umwege erneuert wurden ¹⁵³). Sogar Kaufleute liessen sich intitulieren, um nach gerichtlicher Beendigung des Prozesses Einspruch gegen das Urteil und neue Ladung durch den Konservator zu veranlassen ¹⁵⁴).

Häufig wurden dieser geistlichen Gerichtsbarkeit das Landesrecht oder Privilegien des *ius de non evocando* entgegengestellt. Brabant und Holland rühmten sich solcher Privilegien, dass niemand aus der Jurisdiktion der Lande gezogen und wegen weltlicher Sachen vor geistliche Gerichte geladen werden könne ¹⁵⁵). Das bezügliche Vorgeben Brabants stiess indess beim Konservator auf keinen Glauben; vielmehr verlangte er, eine beglaubigte Abschrift des Privilegs zu sehen, und das Schreiben Kölns mit dieser Mitteilung beweist, dass Köln dasselbe auch nicht kannte ¹⁵⁶). Im Lande Breda schützte man ein Recht vor, wonach Prozesse um Grundbesitz nicht vor fremde Richter gezogen werden durften ¹⁵⁷).

Köln selbst musste auch bei Gelegenheit einen auswärtigen Richter auf seine päpstliche und kaiserliche Privilegierung gegen Vorladung seiner Bürger nach auswärts verweisen ¹⁵⁸). Um der Bitte mehr Nachdruck zu geben, wurde wohl die Universität zu gemeinsamem Schreiben dieser-

¹⁴⁹) Cop. Pap. 1481 Juni 29.

¹⁵⁰) 1489 Aug. 10 in Brb. 36, 337b.

¹⁵¹) Or. Pap. [1478].

¹⁵²) Or. Pap. 1465 Juni 27; 1466 Juni 18.

¹⁵³) Vgl. den Fall am Xantener Gerichte: Or. Pap. 1495 Dec. 14 Kleve.

¹⁵⁴) Or. Pap. 1496 Sept. 7. 's Gravenhaage.

¹⁵⁵) Ebenda; Or. Pap. 1497 März 15 Brüssel.

¹⁵⁶) Conc. Pap. 1498 April 10; Brb. 39, 260a—262a.

¹⁵⁷) Or. Pap. 1488 Juli 5.

¹⁵⁸) 1482 Mai 7: Brb. 33, 148a.

halb veranlasst¹⁵⁹). Bei einer Ladung innerhalb Kölns wurde eine Ratskommission zur Verhandlung geschickt¹⁶⁰). Wenn alles nicht half, war Köln auf die Appellation nach Rom angewiesen. Der Lütticher Konservator war einmal in grosser Verlegenheit, da er Konservator für beide Parteien war und auf der einen Seite das *ius de non evocando* Kölns und auf der andern den Privilegiengenuss eines Studenten zu schützen hatte; er übertrug daher seine richterliche Gewalt und widerrief schliesslich auch sein Mandat für den Studenten¹⁶¹).

Für die Stadt Köln bildeten diese Konservatorialprozesse eine andauernde Quelle von Verlegenheiten. Schreiberei gab es mehr wie genug in Folge der häufigen Klagen. Die auswärtigen Obrigkeiten machten die Stadt durchgängig haftbar für die Unannehmlichkeiten, welche ihren Untersassen und Bürgern durch das geistliche Gerichtsverfahren erwachsen und sie zu lauten Beschwerden veranlassten. Meist wussten sie allerdings, dass Köln an dem Verfahren unschuldig sei; aber sie behaupteten wohl wie der Herzog von Kleve, dass die Stadt den Konservator hindern könne, da dieser ohne Zustimmung Kölns nichts vornehmen dürfe¹⁶²). Unverständige Ritter erhoben in ihrer Wut wohl gleich Fehde gegen die unschuldige Stadt¹⁶³) oder drohten ihr wenigstens Fehde an¹⁶⁴).

Die kleineren Obrigkeiten verlangten von Köln meist nur, dass es das Rechtserbieten des Beklagten auf das Gericht seines Wohnsitzes übermittle.

Wenn der betroffene Landesherr aber mächtig war, so war Kölns Stellung schwierig; denn meist befand es sich in einem bösen Dilemma. Die Universität verlangte gebieterisch, sie bei ihren Freiheiten zu halten¹⁶⁵). Sie wies darauf hin, dass die Stadt ihre Privilegien mit habe werben lassen¹⁶⁶). Auch hob sie hervor, dass sogar der Herzog Philipp von Burgund sich gegen den Konservator habe verantworten lassen¹⁶⁷). Wenn die Stadt es an Schutz mangeln lasse, drohte sie mit dem äussersten Mittel, mit dem Auszuge aus Köln¹⁶⁸).

¹⁵⁹) 1474 Sept. 24: Brb. 30, 187b.

¹⁶⁰) 1470 Juli 23 in Schickungsbuch (A IV 136) 23a.

¹⁶¹) Urk. 1480 April 9.

¹⁶²) Or. Pap. 1496 Juni 4 Kleve.

¹⁶³) 1439 Nov. 6: Brb. 15, 26b.

¹⁶⁴) Or. Pap. 1449 Jan. 17.

¹⁶⁵) [1448 Juli 20]: Brb. 19, 52a.

¹⁶⁶) Cop. Pap. 1482 März 30.

¹⁶⁷) Davon ist mir sonst nichts bekannt geworden.

¹⁶⁸) 1482 Juni 3 in Brb. 33, 149b.

Ganz vereinzelt that die Stadt denn auch Schritte zu Gunsten eines Studenten. Ein Student aus dem Geldernschen Orte Renen hatte seine Vaterstadt wegen einer Schuldforderung durch seine studentischen Privilegien in den Bann gebracht; den hielten die Bürger standhaft aus mehr als zwei Jahre lang ohne Empfang der Sakramente. Köln forderte zu Gunsten des Studenten vom Bischofe von Utrecht Abhülfe¹⁶⁹⁾.

Recht unangenehm wurde die Situation bisweilen gegenüber den Niederlanden, die damals durch Personalunion zu dem machtvollsten Staatswesen jener Gegenden sich aufgeschwungen hatten. Der König Maximilian drohte gleich mit Repressalien, wenn Köln nicht Abhülfe schaffe¹⁷⁰⁾. Der Generalstatthalter von Holland, den es wurmen mochte, dass gegen ihn vom Konservator ein Einmischungsverbot erlassen worden war¹⁷¹⁾, bezeichnete i. J. 1481 das Verfahren des Konservators als neu; es habe erst seit 2 bis 3 Jahren begonnen¹⁷²⁾. Wenn die Universität diese Neuerung nicht einstelle, so drohte er mit Heimberufung der niederländischen Studenten und stellte als Repressalie die Beschlagnahme der weltlichen Güter der Universität in den Niederlanden in Aussicht¹⁷³⁾. Solche Drohungen wiederholten sich¹⁷⁴⁾. Ein ander Mal wurden Leib und Gut der Kölner Bürger in Brabant mit Gegenmassregeln bedroht¹⁷⁵⁾.

Aber bei den Worten blieb es nicht. Im J. 1482¹⁷⁶⁾ erging in Holland, Seeland und Friesland der Befehl Erzherzog Maximilians, dass die dorther stammenden Studenten in 3 Wochen Köln verlassen müssten, wenn sie nicht ihre Güter verwirken wollten. Im J. 1500 wurde durch Philipp II die Gerichtsbarkeit der Konservatoren für seine Lande ganz aufgehoben¹⁷⁷⁾. Gleichzeitig wurde in den Niederlanden ein Verbot der Kaufmannswaren und rheinischen Weine, welche die Zölle des Kölner Erzbischofs berührt hätten, verkündigt, weil Untersassen des Herzogs

¹⁶⁹⁾ 1497 Febr. 9 in Brb. 39, 109b. 110a.

¹⁷⁰⁾ Or. Pap. 1488 Sept. 17.

¹⁷¹⁾ Or. Pap. 1480 Aug. 20 's Gravenhaage.

¹⁷²⁾ Das trifft für die Niederlande nach dem von mir gesammelten Materiale zu.

¹⁷³⁾ Or. Pap. 1481 März 2 's Gravenhaage.

¹⁷⁴⁾ Or. Pap. 1481 Dec. 10 's Gravenhaage.

¹⁷⁵⁾ Or. Pap. 1498 März 14 Brüssel.

¹⁷⁶⁾ Mai 20: de Stoppelaar, Inventaris van het oud archief der stad Middelburg, n. 530 S. 138.

¹⁷⁷⁾ Nur Löwen wurde fortdauernder Genuss einzelner Rechte und Privilegien gestattet. 1500 Dec. 21: Stoppelaar, n. 851 S. 228.

von Burgund mit geistlichen Mandaten vor den Kölner Official und den Rektor der Universität gegen ihre alten Privilegien und Exemtionen geladen worden waren; auch wurde den Eltern von Studenten geboten, ihren Kindern zu schreiben, binnen benannter Zeit aus Köln zu ziehen bei Verlust von Erb' und Kindsteil¹⁷⁸⁾. Das war für die Stadt Köln bei der Lebhaftigkeit ihrer Beziehungen zu den Niederlanden ein harter Schlag.

Es machte auf die Beschwerdeführer nicht viel Eindruck, wenn Köln hervorhob, es werde selbst durch die geistlichen Gerichte belastet¹⁷⁹⁾, wenn es ausführte, die geistlichen Personen, welche die Prozesse anstrebten, hielten sich nicht in des Rates Gebot noch Verbot, sondern gehorchten nur ihren geistlichen Prälaten; bei einem Vorgehen gegen sie habe der Rat kirchliche Zensuren zu gewärtigen¹⁸⁰⁾. Ebenso betonte der Kölner Rat, dass die Personen, denen solche Gerichtsbarkeit vom römischen Stuhle verliehen sei, geistlich und ihm unbezwinglich seien¹⁸¹⁾. Manchmal verhielt er sich auch ablehnend und erklärte, die Sache ginge ihn nichts an¹⁸²⁾, und gelegentlich wies er nach, dass der Prozess durchaus rechtsgültig sei und vor dem gebürlichen Richter verfolgt werde¹⁸³⁾.

Aber mit Eifer betrieb die Stadt meist das ihr verbleibende Mittel der Verständigung zwischen den Parteien. In einem wichtigen Falle veranlasste sie Rektor und Provisoren zur Abhaltung einer Universitäts-Versammlung¹⁸⁴⁾. Die Antwort der Universität ging dann meist durch Kölns Vermittlung¹⁸⁵⁾. Auch der Rektor allein wurde mitunter um Friedensstiftung angegangen¹⁸⁶⁾.

Einfach lag die Sache, wenn ein am Prozesse Beteiligter als Laie oder Kölner Bürger haftbar gemacht werden konnte. Einen Bürger bestimmte der Rat leicht zu Abstellung des geistlichen Gerichts und beliebigem Rechtsaustrag mit dem Gegner in Köln¹⁸⁷⁾. Den Vater eines böswilligen Studenten setzte die Stadt trotz seiner Lamentationen ge-

¹⁷⁸⁾ 1500 Sept. in Brb. 40, 280b. 281a.

¹⁷⁹⁾ Ebenda.

¹⁸⁰⁾ 1489 Aug. 10 in Brb. 36, 337b; Conc. Pap. 1498 April 10.

¹⁸¹⁾ Conc. Pap. 1449 Jan. 17; 1500 Sept. in Brb. 40, 280b. 281a.

¹⁸²⁾ Conc. Pap. 1449 Jan. 17.

¹⁸³⁾ 1481 Juli 11 in Brb. 33, 64a; Or. Pap. 1499 Sept. 17 Köln.

¹⁸⁴⁾ 1448 Juni 14 in Brb. 19, 37b.

¹⁸⁵⁾ 1481 März 15 in Brb. 33, 23a. b; 1482 April 3 in Brb. 33, 128b.

¹⁸⁶⁾ 1500 Febr. 13 in Brb. 40, 211a.

¹⁸⁷⁾ 1482 April 24 in Brb. 33, 140b.

fangen¹⁸⁸⁾. Durch solche Verhaftungen wurden manchmal die schwierigsten Verwicklungen bequem gelöst¹⁸⁹⁾.

Dem in Köln anwesenden Konservator legten wohl Ratsherren die Sache vor. Dieser erklärte dann, wer ihn von den Supposita der Universität um Recht anrufe, dem könne er es nicht weigern. Wenn ihm Böswilligkeit des Klägers nachgewiesen wurde, war auch er zur Aufhebung des Bannes und zur Zurückverweisung vor das weltliche Gericht bereit¹⁹⁰⁾. Vor allem verlangte er den Nachweis, dass die Sache beim weltlichen Gericht bereits entschieden worden sei¹⁹¹⁾.

Auch rein private Vermittlung versuchte die Stadt. Bei Schuldübertragungen fand sie den ursprünglichen Gläubiger heraus und bestimmte ihn zu Verhandlungen¹⁹²⁾ oder zu längerem Ausstand zu Behuf einer Verständigung¹⁹³⁾.

C. Accisefreiheit.

Nicht nur ein ganz besonderer Rechtsschutz war der Universität zugesichert. Auch in vielen Dingen des täglichen Lebens wurden den Angehörigen dieser Körperschaft Erleichterungen zu Teil namentlich auch in einer ausgedehnten Steuer- und Accisefreiheit.

In dem öfter angeführten Briefe an S. Andrews¹⁹⁴⁾ führt Köln weiterhin als Vorrechte der Universitäts-Angehörigen auf: Der Rat gestattet ihnen den Einkauf von Lebensmitteln auf dem Markte, von Brennmaterial und von allem Notwendigen, wie den Bürgern. Er gestattet die Miete von Häusern und Wohnungen durch Vertrag, zu dessen Innehaltung die Bürger verpflichtet sind, wenn sie nicht selbst die Wohnung beziehen, sie reparieren oder verkaufen wollen. Dagegen findet sich nicht, wie bei anderen Universitäten eine Festsetzung¹⁹⁵⁾

¹⁸⁸⁾ Or. Pap. [1478].

¹⁸⁹⁾ Z. B. Conc. Pap. 1496 April 10, auch in Brb. 39, 260a—262a.

¹⁹⁰⁾ 1496 Jan. 4 in Brb. 39, 7b.

¹⁹¹⁾ 1492 Dec. 29 in Brb. 38, 1b.

¹⁹²⁾ 1489 Aug. 10 in Brb. 36, 337b.

¹⁹³⁾ 1481 Juli 11 in Brb. 33, 64a.

¹⁹⁴⁾ Vgl. oben S. 66 Anm. 4.

¹⁹⁵⁾ Sie erfolgte in Basel durch ein Ratsmitglied: Ochs 4, 85. Die betr. Verordnung des Herzogs für Ingolstadt: Prantl I 67. In Heidelberg bestand eine Wohnungskommission zum Schutze der Studierenden: Thorbecke I 12. 13. In Wien genossen die Universitäts-Angehörigen, die in einem abgesonderten Stadtteile wohnten, besondere Vorrechte in Bezug auf ausreichende und wohlfeile Wohnungen: Aschbach I 13. 14.

über einen angemessenen Mietzins, durch welche jedenfalls eine Übervorteilung der Studierenden verhütet werden sollte, da diese meist der Ortsverhältnisse unkundig waren.

Eine Beschwerde der Universität, die in der zweiten Hälfte des 15. Jhdts. nicht von der Tagesordnung verschwand, war die Klage über die ungenügende Accisefreiheit.

Schon 1442 hatte Kaiser Friedrich III generell die Universität von allen Zöllen und Abgaben befreit¹⁹⁶). Dieses Privileg hatte ein merkwürdiges Schicksal, indem das Original durch ein halbes Jahrhundert nicht in den Besitz der Universität gekommen zu sein scheint. Noch i. J. 1494 beruhte es hinter dem Trierer Kanzler, ohne dass ersichtlich wird, wie es dorthin gekommen ist. Die Universität bewilligte damals 10 Gulden zur Auslösung der Urkunde¹⁹⁷). Erst i. J. 1501 berief sie sich auf dieses Privileg¹⁹⁸). Vorher muss ihr sein Inhalt unbekannt gewesen sein. Die Universität würde sich sonst in ihren Streitigkeiten mit der Stadt auf diese konkrete Bevorrechtung und nicht auf die unbestimmte Fassung der *Authentica habita* berufen haben.

Grundsätzlich äusserte die Stadt sich über die Stellung der Universitäts-Angehörigen gegenüber der Accise in einer Auskunftserteilung an die Stadt Löwen¹⁹⁹), welche folgende Fragen gestellt hatte²⁰⁰): Ob vom Bier, welches unter der Universität verschlissen und von draussen hereingebracht wird, Ungeld gezahlt wird? ob auch von dem Biere, welches die Supposita für sich und ihre Familie einlegen? Ob bei der Erhöhung der Accise von Wein und Bier wegen Kriegs- oder anderer Not die Universität mitleide? Köln bezeichnete daraufhin als den dortigen Gebrauch: Die Universitätsgenossen erhalten für ihr Bier zum Hausgebrauch bis zu 4 Fässern nach geschehener Vereignung Freizeichen; doch dürfen sie das Bier nicht verzapfen, wie die Bierzapfer. Das Bier, welches sie in ihren Häusern zum eigenen Gebrauche brauen, ist ebenfalls frei. Was sie in den Brauhäusern kaufen, unterliegt den allgemeinen Abgaben. Durch die Erhöhung der Accise werden die Studenten wie jeder andere beim feilen Kauf in Mitleidenschaft gezogen. Auf

¹⁹⁶) 1442 Aug. 4 Frankfurt, Cop. in III Matr. 233a. b (1497); Bianco I Anlagen n. 2b S. 4—6; Chmel, Regg. Urk.-Anh. n. 20 S. XXXIII; n. 928 S. 105.

¹⁹⁷) III Matr. 201b.

¹⁹⁸) III Matr. 266b.

¹⁹⁹) 1481 Mai 21 in Brb. 33, 46a—47a.

²⁰⁰) Cop. Pap. [1481 Mai 21].

eine weitere Frage Löwens, ob die Universität, wenn sie selbst feilen Kauf von Getränken anfinde, frei sei oder Ungeld zahlen müsse, antwortete Köln: den Verkauf von Bier, Wein und anderen Getränken habe die Universität nicht versucht; er würde ihr aber auch nicht gestattet werden. Diesem Grundsatz entgegen gestattete aber der Rat später der Universität den Verkauf der Keute²⁰¹⁾ unter denselben Bedingungen, wie den Laien²⁰²⁾.

Schon i. J. 1445 wurde in einer Universitätsversammlung die Frage der Accisefreiheit der Studenten reiflich erwogen und eine Deputation bestellt, welche den Rat um die Aufhebung der Abgaben namentlich von Bier und Lebensmitteln ersuchen sollte; man leitete den Anspruch auf diese Freiheit aus den Privilegia clericalia der Studenten her. Erreicht wurde nichts²⁰³⁾.

Als sodann die Streitigkeiten zwischen Stadt und Domkapitel wegen der zweiten Pfründen²⁰⁴⁾ ansprachen, führte letzteres umgekehrt Klage, dass die Stadt unter dem Vorwande der Universität Accisen, Zölle und Weggelder auch von der Geistlichkeit erhebe, die doch sonst überall davon frei sei²⁰⁵⁾. Die Stadt wies hingegen auf die Erhebung von Zöllen in allen Universitätsstädten hin; sie seien leicht zu tragen; bei völliger Befreiung der Studenten werde leicht Streit mit den benachteiligten Bürgern entstehen²⁰⁶⁾. Das Domkapitel wurde in seiner Beschwerde durch den Erzbischof unterstützt, der an den Papst dieserhalb schrieb, sodass die Stadt ihrem Gesandten in Rom, Dr. Johann Frunt, die Verteidigung gegen diese Angriffe auftragen musste²⁰⁷⁾.

Gegen Ende der 60er Jahre wurde bei der allgemeinen Verstimmung zwischen Universität und Stadt die Accisebefreiung wieder von der ersteren beansprucht. Sie behauptete, der Rat habe zugesagt, dass die Studenten nach dem Muster von Paris und allen anderen Universitäten²⁰⁸⁾ frei sein sollten von allen Accisen, Zöllen und Steuern nament-

²⁰¹⁾ Eine Art Bier.

²⁰²⁾ S. unten S. 91.

²⁰³⁾ Das geht aus dem Berichte des Rektors über diese Dinge hervor, der sie seinem Nachfolger zuschiebt. II Matr. 78b—79b.

²⁰⁴⁾ Vgl. oben sub III E.

²⁰⁵⁾ Cop. Pap. [1453] n. 2.

²⁰⁶⁾ Cop. Pap. [1453] n. 3.

²⁰⁷⁾ 1453 Juni 13 in Brb. 21, 158a.

²⁰⁸⁾ So allgemeine Accisefreiheit für Hausbedarf in Basel kraft urkundlicher Zusicherung des Rates: Ochs 4, 84. 85; aber doch Streit wegen des Mehlgelds: 5, 158. In Ingolstadt wurde 1507 über Verletzung der

lich hinsichtlich ihrer Leibsnotdurft, von Wein, Bier, Brot, Fleisch, Butter, Käse, Salz, Malz, Tuch, Kleidern, Büchern, Holz, Kohlen und Wachgeld; trotzdem müssten sie von Bier, Malz, Mehl und aller anderen Ware gegen die Privilegien Accise geben. Sie wies die Stadt auf die Schädigung hin, welche der Besuch der Hochschule hierdurch erleide. Vor allem führte die Universität für ihre Ansprüche die Authentica Habita, Kaiser Friedrichs I Studienprivileg²⁰⁹⁾, an: Diejenigen, die eine Studienanstalt behufs ihrer wissenschaftlichen Ausbildung besuchen, sollen unter kaiserlichem Schutze unbehelligt reisen und sich an dem Ziele ihrer Reise sicher aufhalten können²¹⁰⁾.

Ihre Klagen fasste die Universität zu Ende d. J. 1468 gelegentlich ihres Konfliktes mit der Stadt wegen des Falles Werden²¹¹⁾ zusammen²¹²⁾. Die Stadt liess sich dann auch in den folgenden Jahren auf Verhandlungen wegen des Nachlasses der Accisen ein²¹³⁾; namentlich die Abgaben von Mehl, Malz und auswärtigem Bier bildeten das Streitobjekt²¹⁴⁾. Wie die Stadt sich schliesslich zu der Frage stellte, ist oben dargelegt worden²¹⁵⁾.

Erst i. J. 1494 hören wir von neuen Beschwerden dieserhalb. Aber jetzt war es umgekehrt der Rat, welcher Klage führte: Von den in und bei den Bursen wohnenden Universitäts-Angehörigen werde Keute gebrant und allen Laien billigt verkauft zum Schaden der Rentkammer und des Gemeinwesens. Die Universität beschloss Abstellung dieses Klagepunktes, obwohl der Rat keine Namen genannt hatte. Ebenso forderte der Rat Beseitigung der Malzmühlen in den einzelnen Bursen; er bot dafür an, die gewohnten Zeichen zum Mahlen des Malzes auf den städtischen Mühlen zu geben. Keute sollte die Universität wie die Laien verkaufen; dagegen dürfte sie Bier weder den Scholaren noch sonst jemand verzapfen. Die Universität lehnte das Ansinnen des Rates

Steuerfreiheit der Professoren bei der städtischen Behörde Klage geführt, die Sache aber 1509 beigelegt: Prantl I 107—109. In Heidelberg bestand eine weitgehende Accisefreiheit, bei Wein sogar über den eigenen Bedarf hinaus: Thorbecke I 13; Konflikte dieserhalb wurden leicht beigelegt: I 37. Wegen der Accisefreiheit in Freiburg vgl. Pfister S. 5.

²⁰⁹⁾ Pertz, Mon. Germ., Leg. II 114; vgl. Denifle I 55.

²¹⁰⁾ Cop. Pap. 1467 Jan. 16.

²¹¹⁾ S. o. sub III C Schluss, S. 379—383.

²¹²⁾ Cop. Pap. [1468 Ende].

²¹³⁾ 1470 März 5: Schickungsprotokolle (A IV 203) 5b.

²¹⁴⁾ 1474 März 29: ebenda 19b.

²¹⁵⁾ S. 89. 90.

ab; sie wollte bei der alten Freiheit bleiben und die Mühlen behalten ²¹⁶). Noch im folgenden Jahre wurde der Gegenstand in Universitätsversammlungen beraten ²¹⁷).

Eine endgültige Regelung dieser Fragen war schliesslich im Vertrage zwischen Universität und Stadt v. J. 1507 vorgesehen ²¹⁸). Beschränkte Brau- und Backgerechtigkeit und Accisefreiheit von den Lebensmitteln für den eigenen Bedarf ward darin der Universität bewilligt ²¹⁹).

D. Aufhören des Privilegiengenusses.

Unklar war der Zeitpunkt, an dem für den einzelnen Studiengenossen der Genuss der Universitätsprivilegien ein Ende nahm. Verliess er nach vollendetem Studium auch die Stadt, so bestand allerdings kein Zweifel, dass gleichzeitig auch der städtische Schutz und die akademische Freiheit erlosch. Aber nicht so einfach lag die Sache in dem häufigen Falle, wenn der ehemalige Student in Köln selbst sein Fortkommen fand. Die Universität freilich war der Ansicht, dass die Verpflichtung, welche sie bei der Immatrikulation auf die Ehre der Universität und zum Gehorsam gegen den Rektor forderte, im späteren Leben fort dauere. Sie verordnete eben deshalb i. J. 1481 den Immatrikulationszwang, damit die vielen neu in die Bursen eintretenden Scholaren, meist Kölner Bürgersöhne, welche später in den Rat gelangen und viel für die Universität wirken könnten, sich hierzu auch verbunden fühlten ²²⁰). Früher hatten sie sich meist nur dann einschreiben lassen, wenn sie persönlich die Ehren und Privilegien der Hochschule geniessen wollten ²²¹).

Gerade entgegengesetzt war der Standpunkt des Kölner Rates, den er schroff entwickelte in dem Konflikt mit dem ehemaligen Professor Dr. iur. Joh. vom Hirz.

²¹⁶) III Matr. 201a. b.

²¹⁷) III Matr. 209b.

²¹⁸) Conc. Pap. 1507 Sept.

²¹⁹) In Basel verzichtete die Universität 1503/04 gutwillig auf die Befreiung von Mühlen- und Fleischungeld: Ochs 5, 248.

²²⁰) Umgekehrt führte in Basel der Rat unter den Gründen, die für Errichtung der Universität sprächen, an, dass diejenigen, die hier Doktoren und Licentiaten würden, wie in allen höheren Schulen, ehe man ihnen das Barett aufsetze, schwören müssten, der Stadt Nutzen und Ehre zu fördern und ihren Schaden zu wenden. Ochs 4, 57. — Von einem solchen Eide ist in Köln nicht die Rede.

²²¹) III Matr. 96a. b.

Hirz hatte von 1472—1486 den obersten städtischen Lehrstuhl für das kanonische Recht innegehabt ²²³). Schon damals hatten Reibungen mit dem Rate stattgefunden. Der letztere hatte 1482 Sept. 18 beschlossen ²²⁵), die Provisoren sollten einen anderen tüchtigen Doktor an Stelle von Hirz vorschlagen, hatte aber diesen Auftrag nach genügender Verantwortung von Hirz 1484 März 23 ²²⁴) zurückgenommen und diesen Okt. 8 ²²⁵) noch gebeten, die Vorlesung bis zur Gewinnung eines neuen Doktors beizubehalten. In demselben Jahre 1484 war Hirz zu Rate gewählt worden und hatte auf vieles Bitten auf einer Gaffel den Eid auf den Verbundbrief geleistet. Im Jahre 1486 trat sein Nachfolger Dr. Johann Coelner von Fankel in die Professur ein ²²⁶). Gleichzeitig machte Hirz eine Bittfahrt, für deren Dauer er die Bürgerschaft auf sagte ²²⁷).

Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt gelangte Hirz in die angesehensten Stellungen und wurde Bürgermeister ²²⁸) und Rentmeister. Aber ein näheres Verhältnis zur Universität blieb bestehen, ohne dass jemand daran Anstoss nahm. Da geschah es, dass er i. J. 1494 einen früheren Schüler, der ihn ganz besonders darum angegangen hatte, zum Doktor kreierte ²²⁹). Damals machten sich im Rate prinzipielle Bedenken gegen die Vereinigung zweier so verschiedenartiger Würden in einer Person geltend. Man leitete eine Untersuchung gegen Hirz ein, indem man ihn zugleich von der Teilnahme an den Ratssitzungen suspendierte ²³⁰).

Der Rat erklärte, das aktive Auftreten als Doktor und Universitätsgenosse sei unverträglich mit dem Eide auf den bürgerlichen Verbundbrief; denn der städtischen Gleichheit widerspreche die Privilegierung als Universitätsglied. In der That hatte Johann von Affelen, der bis dahin Licentiat im Kaiserrecht gewesen war, 1478 im Guten dem Rate seinen Bürgereid und ebenso der Bäcker gaffel seine Verpflichtung auf gesagt, als er Doktor werden wollte ²³¹). Der Rat machte weiter

²²³) Vgl. oben sub III C, S. 369.

²²⁴) Rpr. 3, 142b.

²²⁵) Rpr. 3, 163a.

²²⁶) Rpr. 3, 168b.

²²⁷) Vgl. oben sub III C, S. 369; Rpr. 3, 181b.

²²⁸) Or. Pap. 1486 April 19.

²²⁹) Im J. 1479 und 1492.

²³⁰) Or. Pap. 1494 Febr. 3.

²³¹) Ebenda.

²³²) Or. Pap. 1478 Dec. 31.

gegen Hirz geltend, dass er nie einen Doktor als solchen zum Rate zugelassen habe. Es wäre sonst nicht nötig gewesen, seit 100 Jahren merkliches Geld für die städtischen Doktoren aufzuwenden. Die Ratsglieder, welche früher den Universitätseid geleistet hätten, hätten wenigstens 5 Jahre vor dem Ratsgange die Hochschule nicht mehr besucht; diese halte sie nicht mehr für ihre Glieder und verteidige sie nicht in ihren Privilegien²³²⁾.

Als besonderes Verbrechen rechnete der Rat dem Dr. Hirz noch an, dass er sich mehrmals vom Gerichte der Bürgermeister auf dem Rathause vor den Rektor als seinen gebürlichen Richter hatte abfordern lassen, auch dann noch, als er seinen Gaffeid geleistet hatte²³³⁾.

Diese letztere Beschuldigung konnte Hirz in seinen Rechtfertigungsschriften nicht entkräften²³⁴⁾; auch konnte er hierbei nicht, wie in den anderen Fällen, auf die in seinem Verhalten liegende Ehre für die Stadt hinweisen.

Dagegen erwies seine Entgegnung, dass der Rat seinen jetzigen Standpunkt bisher wenigstens nicht durchgeführt habe, sodass das Verfahren gegen ihn als reiner Willkürakt erschien. Er hatte vor 10 Jahren²³⁵⁾ im Beisein der Bürgermeister, Provisoren und vieler anderer Ratsfreunde zwei Doktoren gemacht, nachdem er Tags zuvor im Rate zum Meister zur Bank gekoren worden, und sass als solcher Tags nachher mit seinem roten Doktor-Birett²³⁶⁾ im Rate. Damals hatte man diese Vereinigung beider Ämter als eine grosse Ehre für den Rat erachtet. Beim Begängnis von Papst Sixtus IV hatte Hirz an dem einen Tage an der Prozession des Rates, am anderen an derjenigen der Universität teilgenommen. Bei vielen Doktorpromotionen hatte er unter den Doktoren, nicht bei den Ratsherren gesessen. Speziell hielt ihn die juristische Fakultät andauernd für ein Glied ihres Professorenkollegs, indem sie ihn zur Prüfung der Licentianden und Doktoranden zuzog, auch während er Bürgermeister und Rentmeister war. Bei solcher Behinderung durch die Pflichten gegen die Universität hatte er Gebot zu Rat und Schickung abgelehnt, ohne Missfallen zu erregen²³⁷⁾.

²³²⁾ Cop. Pap. [nach 1494 Aug. 30].

²³³⁾ Cop. Pap. 1481 Juni 10; 1487 Juni 2.

²³⁴⁾ Cop. Pap. 1494 Aug. 30.

²³⁵⁾ 1484 Okt. 12; vgl. allerdings die Bitte des Rates an ihn von Okt. 8, oben S. 93 Anm. 225.

²³⁶⁾ Nur nicht als Bürgermeister und Rentmeister. Cop. Pap. 1494 Aug. 30.

²³⁷⁾ Or. Pap. 1494 Febr. 3.

Hirz wies ferner darauf hin, dass unter den Ratsmitgliedern oft Promovierte in den Rechten oder in den freien Künsten und manche ehemalige Studenten seien, die den Eid an die Universität geleistet haben. Keiner von ihnen habe auf die Privilegien der Universität verzichtet; auch würde die Universität ihnen noch heute auf Hilfe-Ansuchen beistehen.

Nach langem Streite setzte schliesslich der Rat den von ihm neu aufgestellten Grundsatz durch. Hirz unterwarf sich am 17. November dem Verbote, beide Ämter zugleich zu gebrauchen und sich seiner Privilegien als Doktor gegen seine Ratsgenossen und Mitbürger zu bedienen; er gelobte, sich gleichmässig mit den Bürgern zu halten in Zahlung von Accisen und anderem Ungeld, in Last, Gebot und Verbot und Strafe ²³⁸).

Trotzdem rief Hirz im folgenden Jahre in Privatsachen den Beistand des Subkonservators der Universitätsprivilegien an, worauf der Rat energischen Widerstand gegen ihn beschloss ²³⁹). Zu weiteren Schwierigkeiten wird es dennoch nicht gekommen sein, da Hirz noch im selben Jahre starb ²⁴⁰).

Dagegen handelte seine Witwe in seinem Sinne weiter. Als Witwe eines aktiven Universitätsmitgliedes glaubte sie das Privilegium fori universitatis zu haben. Sie erwirkte, als sie vor dem Bürgermeisterrichte auf dem Rathause in einem Privathandel belangt wurde, einen Einspruchsbefehl des Subkonservators der Universitätsprivilegien ²⁴¹) gegen die Verhandlung der Sache vor dem bürgerlichen Gerichte ²⁴²). Leider fehlen die Nachrichten, ob die Rechtsstreitigkeit damals prinzipiell ausgetragen wurde.

E. Konflikte.

Die vielen Vorrechte, welche den Mitgliedern der Hochschule vorbehalten waren, weckten in weiten Kreisen der Bürgerschaft Neid und Eifersucht. Bei den Handwerkern trat noch das Gefühl hinzu, dass die Universität deshalb vom Rate so sehr begünstigt werde, weil viele vornehme Bürgersöhne ihr angehörten und zum Teil, wie man wusste,

²³⁸) Rpr. 3, 255a. b.

²³⁹) Ebenda.

²⁴⁰) Die Universität hielt für ihn Exequien ab. III Matr. 218b.

²⁴¹) Leonh. von Prummern, Dr. decr.: es war derselbe, wegen dessen Doktorkreation der Rat gegen Hirz vorging.

²⁴²) Cop. Pap. 1496 Nov. 15 Köln.

nicht eben gerechter Weise eine hervorragende Stellung einnehmen. Das freie Leben und der Übermut vieler Studenten empörte den demokratischen Sinn der Spiessbürger; zumal die Handwerksgesellen beneideten die Freiheiten ihrer Altersgenossen. Endlos ist daher die Zahl der Reibereien zwischen Studenten und Bürgerschaft, und viele Sorgen und Mühen kostete dem Rate die Aufrechthaltung und Wiederherstellung des Friedens.

Aber die Stadtbehörden verloren im Laufe der Zeit das Vertrauen der Studentenschaft. In den 50er Jahren des 15. Jhdts. häuften sich die Klagen der Universität über den mangelnden Schutz seitens der Stadt²⁴³). Man klagte, dass viele Ausschreitungen gegen Studenten gar nicht zur Bestrafung kämen, wieder andere nur mit geringfügigen Strafen belegt würden, aus denen sich die Studentenfeinde nichts machten. Einmal habe die Universität gar 8 Jahre lang ohne Erfolg geklagt²⁴⁴).

Im Winter 1457 auf 58 that sich eine Rotte zusammen, welche alle diejenigen anfiel, welche lange Kleider nach Studentenart trugen²⁴⁵). Die Universität war erbittert, weil nur ein Teil der Übelthäter mit kurzer Turmhaft bestraft wurde, und dann die Stadt den Frevel in Vergessenheit geraten liess. Namentlich die Bursen, welche als Sammelpunkte der Studenten eine bequeme Zielscheibe für Angriffe bildeten, waren von der missgünstigen Bevölkerung oft bedroht²⁴⁶).

In einem grossen Brande entzündete sich im Jahre 1459 der seit langem angesammelte Stoff der Unzufriedenheit. Damals wurden zwei Bursen durch Bauern und Fuhrleute heftig angegriffen und viele Insassen verwundet. Da die Universität beim Rate nicht den guten Willen zur Abhülfe voraussetzte, so wandte sie ein ernstes Mittel an, um ihn zu zwingen: Sie stellte am 13. Juni die Vorlesungen völlig ein²⁴⁷). Der Rat war darüber sehr betroffen und liess durch die Pro-

²⁴³) Im allg. vgl. Ennen, Geschichte III 883—886.

²⁴⁴) Cop. Pap. 1467 Jan. 16, n. 1.

²⁴⁵) Ein Schuhmacher, der in langen Kleidern ging, wurde 1466 verwundet, weil man ihn für einen Studenten hielt. Ebenda, n. 19.

²⁴⁶) Ebenda, n. 7.

²⁴⁷) Dies ist das einzige mir bekannte Beispiel aus dem 15. Jhd. Gedroht wurde mit dieser ultima ratio rerum öfter. Die Bestimmung im Dienstvertrage Coesfelds (oben sub III C, S. 377 Anm. 253) scheint aber zu beweisen, dass man früher schon einmal Ernst gemacht hatte. Auch in Heidelberg kam es schon 1406 aus einem ähnlichen Anlasse zu einer zeitweiligen Suspension der akademischen Thätigkeit. Thorbecke I 39—41, in Wien 1451. Aschbach I 212.

visoren um die Wiederaufnahme des Unterrichts ersuchen. Die Verhandlungen führten erst am 3. Juli zu einem bedingten Versprechen der Universität, die Vorlesungen wieder zu beginnen. Dem Anführer der Rotte wurde die rechte Hand abgehauen und diese in der Strasse unter Helmschlägern an einer Werkstätte zum ewigen Andenken an einem Strick aufgehangen; der Frevler selbst wurde für ewige Zeiten auf zehn Meilen aus der Stadt verbannt. Erst am 3. September erfolgte der feierliche Schlussakt des Dramas. Drei der Missethäter leisteten auf dem Rathause vor dem Dompropst als Kanzler, vor Abgeordneten der Universität, vor Rat und Schöffen Abbitte. Es wurde ihnen dann Urfehde und Bussfahrten nach Einsiedeln, Trier und Aachen auferlegt²⁴⁸⁾. Die Universität bedankte sich hierfür beim Rate²⁴⁹⁾. Der Rat selbst erliess ein strenges Edikt an alle Gaffeln: Man solle die Studenten nicht beneiden und misshandeln, aber auch Klagen gegen die Studenten vor den Rat oder die vier Provisoren bringen²⁵⁰⁾.

Doch waren weder die Handwerker noch die Universität mit dem Verhalten des Rates zufrieden. Jene klagten: Die Ratsherren hielten den Studenten die Hand über das Haupt und stärkten sie in ihren Bähereien. Die Gemeinde sollt's nicht länger leiden²⁵¹⁾. Die Universität war erbittert über die laxe Ausführung der Strafen. Jener ein-armige Verbannte war bald wieder da und verspottete die Studenten. Auf eine Klage dieserhalb ward eine kalte Antwort gegeben. Auch über die erfolgte Ableistung der Bittfahrt ward die Universität nicht benachrichtigt. Als besonders gravierend erschien es ihr, dass einer der Frevler später als Nachtwächter in den städtischen Dienst aufgenommen sein sollte²⁵²⁾.

Die Unsicherheit für die Universitäts-Angehörigen wuchs immer mehr. Im J. 1466 liess die Universität ihre Klagen gegen den Rat durch den Bedell Nikolaus von Twenbergen zusammenstellen²⁵³⁾. Es ist ein langes Register über grosse und kleine Gewaltthaten gegen Studenten und Professoren und ihre Diener. Es werden 27 derartige Klagen seit dem J. 1450 aufgezählt, darunter nicht weniger als 16

²⁴⁸⁾ Vgl. Bianco I 90. 91.

²⁴⁹⁾ II Matr. 127b—128b.

²⁵⁰⁾ Cop. Pap. 1467 Jan. 16, n. 8.

²⁵¹⁾ Worte eines Schuhmachers, der sich weigerte, bedrängten Studenten beizustehen. Cop. Pap. 1459 Juli 30.

²⁵²⁾ Cop. Pap. 1467 Jan. 16, n. 8.

²⁵³⁾ III Matr. 5a.

Gewaltthaten aus den letzten Monaten des J. 1466, an denen sogar städtische Diener beteiligt waren. Die meisten Verbrechen waren ungestraft geblieben. Diese Liste stellte die Universität dem Räte zu; sie pries dabei ihre eigene Gerechtigkeit, die strenge Strafen über die Beleidiger von Bürgern verhängte. Doch hob sie hervor, dass nirgendwo diesseits und jenseits der Alpen so „höfische friedliche Studenten in ihrem Wesen, Sitten und Handlungen“ wären wie gerade in Köln. Sie verlangte nunmehr, dass der Rat nicht mehr mit Worten, sondern mit Werken die Universität schütze. Er solle eine Verordnung erlassen, die wie der Verbundbrief auf den Gaffeln gelesen und gehalten werden müsste: Derjenige, der einen Studenten angreife, werde ebenso bestraft werden, wie einer, der das städtische Geleite gebrochen habe. Hierüber sollte die Stadt einen Schein ausstellen²⁵⁴).

Es hat nicht den Anschein, dass die Hochschule mit diesem entschiedenen Auftreten Erfolg erzielt hätte. Es fehlt zwar darüber jede weitere Nachricht. Aber die beiderseitige Unversöhnlichkeit im Streite Werden²⁵⁵) lässt vermuten, dass eine Einigung zwischen Rat und Universität nicht erfolgt war, sondern die Verstimmung blieb, und die Universität gab ihr eben im folgenden Jahre, als sie es mit Fug konnte, heftigen Ausdruck.

Auch in den 70er Jahren bestand die Spannung fort. Als Nachwächter einen Studentendiener angeblich grundlos verhaftet hatten, klagten die Studenten über die Ungerechtigkeit; die sie bedrohenden Handwerksgelesen dürften straflos mit langen Messern durch die Strassen ziehen²⁵⁶).

Im Jahre 1489 kam es auf's neue zu amtlichen Klagen. Eine Universitätsdeputation begab sich auf's Rathaus und machte Mitteilung von einer Verschwörung gegen die Universität und von vielen Angriffen und Verwundungen gegen ihre Angehörigen; sie mahnte den Rat an die Vorteile, die er aus der Universität ziehe. Zwei Tage darauf erging dann die Morgensprache wegen der Irrungen zwischen Studenten und Bürgern: Den Bürgern wurden Angriffe und Verschwörungen gegen die Studierenden untersagt. Für Verspottung von Studenten wurde einmonatliche Turmhaft bei Wasser und Brot festgesetzt, für Misshandlung entsprechende Strafe²⁵⁷). Den Studenten wurden umgekehrte Ausschrei-

²⁵⁴) Cop. Pap. 1467 Jan. 16.

²⁵⁵) S. o. sub III C., S. 379—383.

²⁵⁶) Or. Pap. 1472 [Febr. 7].

²⁵⁷) Morgensprache 1489 April 15 (A IV 58, fol. 87a. b).

tungen durch Anschlag untersagt²⁵⁸). Wenn ein Student sich vergehe, solle Anzeige an den Rat erfolgen, der den Fall dem Rektor oder den Meistern zur zugesagten Bestrafung mitteilen werde.

Im Jahre 1495 fanden mehrere Krawalle zwischen Studenten und Fassbindern statt²⁵⁹), nicht ohne dass jene durch ihren Übermut den Angriff herausgefordert hatten²⁶⁰). Der Rat rügte dies, indem er zugleich erklärte, dass er den Gliedern der Universität nicht unverschuldeter Weise Kränkungen zufügen lassen wolle²⁶¹). Er selbst wurde durch diese Schlägereien in einen unangenehmen Briefwechsel mit süddeutschen Amtleuten verwickelt, da einer von den misshandelten Studenten durch seine heimatlichen Behörden fort und fort Entschädigungsansprüche erhob. Diesen gegenüber stellte die Stadt fest, dass die Studenten und nicht die „Ihrigen“ den Streit begonnen hätten, war aber zu einer neuen Untersuchung bereit; auf weiter gehende Forderungen liess sie sich nicht ein²⁶²).

Nochmals kam es im Jahre 1501 zu einer wüsten Scene. Fassbinder, Zimmerleute und Steinmetzen²⁶³) überfielen die Laurentianerburse in der Schmierstrasse, misshandelten die Studenten und verwüsteten das Haus, besonders barbarisch gingen sie mit den Büchern um. Die Stadt musste mehrere Tage lang Wächter vor der Burse aufstellen²⁶⁴), um eine Erneuerung der Schlägerei zu verhüten. Die Häupter der Universität, der Rektor, die Dekane und die 4 Bursenregenten, verhandelten persönlich wegen der Angelegenheit mit Verordneten des Rates. Letztere drückten nicht das mindeste Bedauern aus, sondern tadelten heftig den Übermut der Studenten, welche zur Nachtzeit die Laien überfielen; auch zeigten sie die Waffen vor, welche den Studenten durch die Gewaltmeister abgenommen worden waren. Weder Strafe noch Entschädigung erfolgte²⁶⁵).

Erst im September 1507 verhandelte man über einen endgültigen

²⁵⁸) III Matr. 161a. b.

²⁵⁹) III Matr. 208a. 209b.

²⁶⁰) Conc. Pap. 1495 Juni 16. 17.

²⁶¹) [1495 April 8] in Brb. 38, 254a.

²⁶²) 1496 Sept. 2 in Brb. 39, 61a; Or. Pap. 1498 Okt. 11; 1499 Aug. 26 in Brb. 40, 136a—137a.

²⁶³) In Leipzig waren die Kürschner die Hauptgegner der Studenten. Hartfelder, Zustand der deutschen Hochschulen am Ende des Mittelalters in Sybels Hist. Zs. 64 (28) S. 80.

²⁶⁴) Ausgabenbuch der Mittwochs-Rentkammer, 41a.

²⁶⁵) III Matr. 271b.

gegenseitigen Vertrag zwischen Universität und Stadt²⁶⁶) zur Erzielung eines freundlichen Verhältnisses zwischen Studenten und Bürgerschaft. Der Vertrag umfasste die Bestrafung der Ausschreitungen, das Verbot des Wirtschaftsbesuches im Studentenviertel²⁶⁷), Freigabe eines Theiles des Stadtgrabens zur Erholung und für Fechtübungen²⁶⁸), beschränkte Brau- und Backgerechtigkeit und Accisefreiheit für den eigenen Bedarf. Klagen seitens der Bürger sollten an Rat und Provisoren erfolgen. Der Universität wurde namentlich die Privilegierung der Bursen und Wohnstätten zugesichert, von der eine Ausnahme nur durch Ratsbeschluss gemacht werden konnte. Vergehen gegen Studenten wurden wie Angriffe gegen Bürger bestraft. Im allgemeinen sollte keine Untersuchung der Studenten auf das Tragen von Messern durch die Gewalttrichter stattfinden. Bei Tage wurden frevelnde Studenten den Meistern geliefert, bei Nacht wurden sie auf einen Turm gebracht und folgenden Tages an Rektor oder Meister übergeben²⁶⁹).

Durch diese allseitige Festsetzung schien endlich eine rechtliche Norm geschaffen, wodurch sich bei beiderseitigem guten Willen ein erträgliches Verhältnis zwischen den feindlichen Faktoren ermöglichen liess.

Anhang.

Der Vertrag zwischen Universität und Stadt vom September 1507.

Der Vertrag zwischen Universität und Stadt Köln ist, soviel ich bis jetzt habe ermitteln können, nur im Entwurf auf uns gekommen. Zwei im wesentlichen Inhalt übereinstimmende, aber in der Fassung von einander abweichende Formen liegen vor.

Die eine, unten abgedruckte²⁷⁰), hat die Form des Vertrages gewahrt,

²⁶⁶) Beide Verträge in *Farragines Gelenii XXVII*; für die städtische Urkunde ist noch ein besonderes *Conc. Pap.* vorhanden.

²⁶⁷) Um Zusammenrottungen und Reibungen mit den Bürgern zu vermeiden. — Es werden die „*Cammeretten*“ in der Schmierstrasse ganz ausdrücklich verboten.

²⁶⁸) Bisher hatten die Studenten ausserhalb der Stadt sich ihnen hingeben, und dabei waren natürlich viele Ausschreitungen vorgekommen: so motiviert der Vertrag.

²⁶⁹) Eine ähnliche Festsetzung erfolgte im Jahre 1508 in Ingolstadt. *Prantl I 107.*

²⁷⁰) *Conc. Pap.*; einige bessere Lesungen ergiebt die Abschrift in den *Farragines Gelenii XXVII.*

während die andere sich als die Verpflichtungsurkunde der Universität²⁷¹⁾ giebt. Die geringen sachlichen Unterschiede beider Formen sind in dem Abdruck des Vertrages bezeichnet.

Eigentümlich ist das Fehlen der genauen Datierung. In der Universitäts-Urkunde ist wenigstens der Monat genannt, aber für den Tag ein freier Raum gelassen, ein Beweis, dass wir die Abschrift eines Entwurfs vor uns haben. Noch mehr tritt dies bei der anderen Fassung hervor, wo Monat wie Tag nicht genauer bezeichnet werden.

Einen sicheren Beweis für die rechtsgültige Ausfertigung des Vertrages besitzen wir also nicht. Eine Art Vorurkunde ist in dem Ratsbeschlusse von 1507 Juli 19²⁷²⁾ gegen die unberechtigten Massnahmen der Gewaltmeister gegen die Bursen und die einzelnen Studenten gegeben. Erwähnt werden Abschriften des Vertrages in den Acta rectoralia z. J. 1507²⁷³⁾: Item pro duabus copiis inderpredicas (!) in teutonico Col. translatis et scriptis concordie videlicet inter universitatem et civitatem Col. 2 marcas. Aber auch diese Mitteilung gewährt keine Sicherheit für den endgültigen Abschluss des Vertrages.

Nach dem Stande der Überlieferung dürfen wir nur annehmen, dass der Vertrag die Forderungen der Universität darstellt; wir können aber nicht die Stellungnahme der Stadt daraus erschliessen.

Verdraich ind eynonge tuschen eyner wirdiger loevelicher universitet rector dechens doctoren ind meisteren des studiums Coelne ind den eirsamen wysen vursichtigen herren burgermeisteren ind rait der selver hilger stat, gescheit in dem jaere uns herren 1507 up den [Lücke!] daich des maentz

[1] In deme iersten ist verdragen, dat eyn eirsam rait der hilger stat Coelne eyn wyrdige universitet by allen irren alden rechten vordelen privilegien statuten ind gude gewoenden layssen sall, gelich sy biss herzo in verzyden gewest is. Ind eyn wirdich rector mitsampt dechen doctoren ind meisteren, den dat befohlen is, sullen ir studenten ind suppositen darzo ernstlich vermanen ind halden sy erbarlich ind zemlich up den gassen ind straisen gain stain ind wandelen in gewoenlichen habyt ind cleydonge, als dat van alders gewoenlichen ist nae den statuten ind ordinantien der wirdiger universitet und irre vier faculteten.

[2] Dessgelichen sall eyn wirdich rait ire burger und ingesessenen myt flyss und ernst doin sagen und hoichlich befelen, dat sy sich vortan vruntlich naeberlich ind liefflich myt den meisteren ind studenten halden und sy nyet versprechen myt eynichen spoetlichen oder smelichen worden, dar durch sy zo keyven oder vechten gereyzt werden moechten; ind off sulchs geschiege, sal eyn eirsam rait dat also an dem verbruchere straffen, eyn wirdige universitet dair eyn waelgefallen inne haven sall.

²⁷¹⁾ Abschrift in den Farr. Gelen. XXVII.

²⁷²⁾ Rpr. 4, 54b.

²⁷³⁾ Archiv der Schulverwaltung.

[3] Weirt ouch sache, dat, off got wilt, nyet syn en sall, dat sonder ursach off gereysunge van worden oder anders den burgeren ind ingesessen van den studenten eyn oder | mehe yet ungefoichs geschiege, sullen die selve burger ind ingesessen sich daeselfs nyet inne richten, sunder eynem eirsamen rait als yren herren off den vier provisoren des studiums an brengen ind zo kennen geven, die wilche yn des dan waill eyn wandel und richtunge nae gelegenheit der saichen stellen sullen.

[4] Und angesien, dat eyn wirdich rector mit sampt der dechen doctoren ind meisteren hier vurmails in kurzen verleden jairen ind noch zer zyt sich beclaegen van etlicher overtredunge moitwill ind gewalt, in der burssen ind in der studenten woinsteden gescheit sin sulde van etzlichen moitwilligen knechten off dieneren buissen (wissen) und consent eyns eirsamen raitz, wie sich dann alsulchen handel asdan begeven hait, sulcs nu vortan zo den ewigen dagen zo verhuuden, hait eyn eirsam rait zogesacht ind vernuwet allen burssen ind woinsteden der herren doctoren meisteren ind studenten nae alder gewoenden ind privilegien fryheit ind sicherheit ind geloift, forder geyn gewalt hoen schade off hinder van yren burgeren off yemant anders zo geschien, it en were dan saiche, dair got vur sy, dat umb groiss mirkliche oirsach nae gudertieren warnunge ind vermaenen sulchs eyner ganzer gemeynden van noeden were ind dan also van eynem ganzem sitzende rait zo doen befolgen wurde; und off eyn eirsame rait gewar wurde, yemant van yrren burgeren oder ingesessen in solcher saichen der gewalt off moitwill sumlich oder bruchlich gevonden wurde, sullen sy den plichtigen also | straiifen ind die smaicheit ind schaden, die geschiet were, doin verrichten, oft yn selfs in yeren personen off anderen burgeren oder ingesessen der stat Coelne sulchen gewalt hinder off schade geschiet were, sonder alle umbweige, so dat sich eyn wirdiche universitiet asdan neit forder zo beclaegen have.

[5] Sullen ouch die geweltrichtereren off yre dyenere, wanne studenten erlich uff der straissen gain, neit in sunderheit versuechen, off sy metzer off ander gewer by sich verborgen hetten. Wert aver saich, etliche studenten sich ungeburlich hielten ader vergaderten in unerlichen ind suntlichen huissen off up der straissen by dach ader by nacht, off sich ungewoenlich verkleiden nae kreichs gewysse ind sich zenkeden myt den burgeren myt slayn ader hauwen, so sullen die geweltrichtere mit sampt irer dieneren sulchen moegen antasten ind ir gewer versuchen ind affnemen.

[6] Und were der moitwill so groiss, den sy dreven, willich sonderlinge strafonge eychden, sollen sy dye moegen sonder misshandelungen angriffen und by dage den meisteren liefern, dair sy by hoeren und studeren, myt deme gewere, ind offs noit were, dair by moigen blyven off helpen den meisteren, dat sy yrre correctie untfangen. Wer et aver sache, dat sulx ²⁷⁴⁾ by nacht off zo unzuden geschiege, besunder nae nuyn uren des sommers off nae acht uren des wynters, so sullen sy die moegen sonder lemen ader smaicheit up eynen torn setzen, den eyn wirdich rait der universiteten darzo betirmen sall, ind des morgens van stunt an nae versuich des bedels eynen

²⁷⁴⁾ Vorlage hat hinter sulx das unsinnige: neit.

wirdigen rector ad yren meisteren die lieveren | sonder langer verzoch, die dan schoult und unschult erkennen sullen, it en were dan saiche, eyn wirdich rector off yr meisteren begerende weren nae gelegenheit der saichen, sy lenger up dem torn blyven sulden, umb nae verdienst ind uysswysen der statuten die selve in bywesen der provisoere zo corrigeren. Ind wert dan sache, eynich student syner boessheit verhart, der strafunge nyet achden, off dat eynich student moitwillich und ungeanferdigt off ungenoedigt eynichen burger off inwõneren der hilger stat Coelne by nacht oder by dage myrklich und swerlich wondet lemet ader doetsloge, dae got vur sy, so sall der selve berouft syn alle syns furdels privilegiums und beschyrm der wirdiger universiteten, biss und so lange gode van hemelrich ind der partien genouch gedain ist und nochtant van eynem wirdigen rector ind universitet vurschreven gnade sunnen und erworven und allet nae inhalt der statuten.

[7] Und umb unbezemliche vergaderung zo verhinderen ind orsach zo scheuwen, die in zokomenden zyden geschien moechten, sall eyn wirdich rait verbieden up eyn mirkliche pene van gelde oder anders allen tavernieren herbergen ind koechen in der Smerstraissen ²⁷⁵⁾ in Koffergassen under Seeszien huissere ind Marcellenstraissen ind op dem Eyselsteyne off daromme trynt gelegen ind wonen, sy die studenten by sich in yeren huissere neit setzen noch uphalden suellen zo essen off zo drinken, als ouch in vurzyden mer durch eynen ersamen rait verdragen worden ist; doch up dat die selve yre narunge neit berouft werden sullen, sy den selven moegen verkouffen cost spyss und drank, die selvige zo dragen in yre bursse off huissere by den bursen | oder schoelen, dair sy wonhaftich syn, gelich dat ouch van alders gewoenlich plaich zo syn.

[8] Ind up dat nemans, bysonder jonge meisteren ader promoveirde, off die in den rechten studeren, georsacht werden, buissen der stat Coelne zo Duytz ader anderswae ²⁷⁶⁾ yn ungewoenlichen cleydongen gewere off waepen zo zyen, hait eyn eirsam rait beliebt ind gewillich, in op zo doen ind zo gunnen den graven tuschen sent Cunibertus torn ²⁷⁷⁾ ind die Vresenporz, umb aldae zo gewoenlichen daegen ind bezemlichen zyden yre genoecht ind recreatie zo haben, als dat in vurledenen zyden ouch gewoenlich plaich zo syn, also dat durch nemant schade ader hynder geschie an deme selven graven ader boemen.

[9] Ind vortme up dat eyn loeveliche universitet in iren personen vermeret werden moecht ind uyss anderen landen ind universiteten gezogen werden, dairzo eyn gemeyn gut dieser hilger stat gebessert wurde, hayt eyn eirsam rait den doctoren ind meisteren, die eygen huiss cost ind gesinde oder commensalen halden, zogelaiszen fryheit ind furdell, umb fry zo breuwen

²⁷⁵⁾ In der Universitäts-Urkunde werden besonders die „Cameretten“ in der Schmierstrasse genannt.

²⁷⁶⁾ Ebenda sind die Orte Rodenkirchen, Melaten, Hoeningen, Mechtern und Niehl noch erwähnt.

²⁷⁷⁾ In der anderen Fassung wird als Grenze das Eigelsteintor angegeben.

und zo backen, so fyl als yn des van noeden syn sall gelich anderen in den burssen; ind off van meisteren ind studenten yemantz gesant wurde, eyniche provande vur sich zo gebruiichen als mit namen wyn beir fleisch botter kese off der gelichen, sall man denselven fry folgen laissen, gelich dat in anderen universiteten gewoenlich ist, als ouch die geschreven rechten ind privilegien der universiteten van paisen ind keyseren verlient clairlich vermoegen ind inhalden; sall dairby eyn wirdige universitet sich in dem also halden, gein missbruich der selver dinge en geschie, alzyt ouch flissich syn zo forderen ind raiden wailfart vrede nutz und selicheit der hilger stat Coelne yre burgeren ingessen etc.



Nochmals die Sweben¹⁾.

Eine Antwort von Kustos Dr. Gustaf Kossinna in Bonn.

Rieses Abhandlung über „die Sueben“ (Rhein. Mus. N. F. XLIV) enthält vier ‚Hauptgedanken‘. Einer von diesen ist zweifellos richtig, allein nicht neu, da er bereits 1847 von Müllenhoff ausgesprochen, seitdem freilich nicht genug in die Öffentlichkeit gedrungen war. Es ist die Erkenntnis, dass Tacitus in der ‚Germania‘ mit Unrecht ausserhalb des herminonischen Stammes stehende germanische Völkerschaften zu den Sweben zählt. Mir lag daran, diesen einen richtigen, wenn auch nicht neuen Gedanken zu retten, dagegen den andern ‚Hauptgedanken‘ Rieses, die ich für verfehlt halte, entgegenzutreten, um so die Swebenfrage für einen grösseren Kreis teilnehmender Forscher aus dem Nebel heraus einen Schritt weiter ins Helle zu führen. Auf die offenkundigen Irrtümer in den ‚Nebengedanken‘ Rieses einzugehen, hatte ich um so weniger Veranlassung, als mir seine Person bei dieser Angelegenheit gleichgiltig war²⁾. Ohne es zu wollen, habe ich ihn anscheinend doch verletzt, da seine Entgegnung (in dieser Zeitschrift IX 339 ff.) in gereiztem Tone gehalten ist.

¹⁾ Erscheint unter meiner Redaktion. Lamprecht.

²⁾ Beispiele: Riese verlegt den heiligen Semnonenhain nach Nordthüringen, also in Hermundurengbiet (S. 342); will Strabos Mugilonen und Sibinen zwischen Goten und Semnonen mit des Tacitus Nuithones in Jütland und Suiones in Schweden gleichsetzen (S. 336 Anm.); weiss nichts von der Verstellung der Worte hic Suebiae finis bei Tacitus Germ. 45, wodurch die Aestier auch bei Tacitus nicht mehr Sweben heissen (S. 338); lässt die Bojen durch die Markomannen aus Böhmen vertrieben werden (S. 337); schreibt noch Jornandes (S. 345) u. s. w.

Riese giebt zunächst wohlwollend zu, ich hätte zwei kleine Versehen bei ihm gebessert, einmal die Flüchtigkeit, dass er in ein und derselben Stelle des Ammian Suebi zuerst als Donausweben und wenige Zeilen darauf als Alamannen fasst; dann den schwereren methodischen Fehler, den obskuren Sextus Rufus des vierten Jahrhunderts für die Markomannengeschichte zu Beginn unserer Zeitrechnung zu verwerten. Mit Rieses Erlaubnis füge ich noch folgendes hinzu, worin ich ihn zu bessern und zu ergänzen für nötig fand

Ich that dar, dass es linksrheinische Sveben oder gar Nordsee-sveben, die Riese annahm, nicht gegeben haben kann; ich bewies, dass von den ingwäisichen Stämmen gleichfalls keiner zu den Sveben gezählt werden dürfe; dass die Hermunduren nicht ‚vielleicht‘ sondern ganz zweifellos Sveben waren; ich zeigte, in welcher Art Riese die Stellen erwogen hat, die das Swebentum der Markomannen unwiderleglich dathun; wie methodisch Riese gegen die Quaden vorging, als er sie auf Grund einer verfehlten Konjektur zu Nichtsweben machte; ich stellte fest, dass Rieses Vermutungen über die Herkunft der spanischen Sveben auf derselben Unkunde beruhen, die er betreffs der Nordschwaben in Nordthüringen zeigt; endlich, dass Rieses Erklärung der Sveben als eines politischen Bundes den Thatsachen widerstreitet.

Nun zu den vier „Hauptresultaten“ Rieses.

1. ‚Den Sveben Caesars waren die Chatten dienstpflchtig‘, sagt Riese, darum nannte sie Caesar schlechthin Sveben; in Wahrheit aber wären damals wie später nur Semnonen, Langobarden und vielleicht Hermunduren Sveben gewesen. Diese Ansicht gebe ich so wieder, dass ich sage, Caesars Sveben seien für Riese die Chatten, d. h. Caesar nenne nach Riese die Chatten ‚Sveben‘, freilich fälschlich, da sie ein nichtswebischer, den Sveben unterworfenen Stamm gewesen wären. Riese hat nun die Freundlichkeit zu bemerken, ich lasse ihn ‚Unsinn‘ sagen und zeige wenig Sorgfalt und Klarheit. Es genügt wohl, auf diesen Ausfall einfach hinzuweisen.

2. ‚Markomannen und Quaden gehörten nicht zu den Sveben‘, sagt Riese und weiss gegen meine Widerlegung nichts weiter vorzubringen, als dass er sich nochmals auf die Lücke im Monumentum Ancyranum und die Caesarstelle beruft (B. g. I 51). Ich bin auch jetzt nicht in der Lage, meine Auffassung zu ändern, nicht, weil sie auch die von Müllenhoff und Mommsen ist, wie Riese mit seinem αὐτὸς ἔφα andeutet, sondern weil ich sie nach reiflicher Überlegung nach wie vor hege. Da wir nun über jene Lücke, zu deren Ergänzung

übrigens Riese den verderbten Strabonischen Namen Οὐκρόμηρος beispielsweise verwenden will, nicht derselben Meinung sind, so kann ich höchstens das Zugeständnis machen, diese strittige Stelle vorläufig von der Erörterung auszuschneiden und an dem übrigen Stoffe, soweit er vertrauenswürdig, die Meinungen zu prüfen.

In der Erörterung der Caesarstelle läuft bei Riese wieder eine arge Flüchtigkeit unter, indem er zum Erweise, dass in Ariovists Heere Sweben und Haruden (die ich übrigens gar nicht für Sweben erklärt habe!) getrennte Schaaren seien, sich auf B. g. I 54 beruft, wo gar nicht von Ariovists Heer, sondern von einem ganz andern rechtsrheinischen Swebenheere die Rede ist. Ich kann für meine Überzeugung, dass die Markomannen Sweben seien, der Caesarstelle als Stütze sehr wohl entraten, da die übrigen von Riese und, soweit er sie nicht gesehen, von mir aufgeführten Zeugnisse es reichlich und sicher genug bekunden. Wir haben daher nur die Wahl bei Rieses Auslegung Caesar, der in germanischen Dingen allerdings nur eine Quelle zweiten Ranges ist, sich wenig genau ausdrücken zu lassen, indem er den weitumfassenden Swebennamen mit den Namen von kleinen Völkerschaften, die wie die Markomannen sicher auch Sweben waren, auf eine Stufe stellte, oder nach meiner Auffassung keine besondere Swebenabteilung in Ariovists Heere anzunehmen. Gegen die Zugehörigkeit der Markomannen zu den Sweben kann dieser Stelle keinesfalls ein Gewicht beigelegt werden. Entscheidend sind die zahlreichen Stellen bei Strabo, dem Zeitgenossen des Maroboduus, und bei Tacitus, die Riese freilich mit der Äusserung abthut, „sie könnten übergangen werden“.

Dass die Quaden Sweben waren, giebt Riese nach meinen Ausführungen für die spätere Zeit jetzt zu. Für die frühere Zeit will er es trotz der Capitolinstelle *et Quadi Suebi* nach wie vor leugnen, obwohl er keine Gründe dagegen beibringen kann. So erinnere ich denn zum Überfluss auch für die Quaden an ein weiteres sicheres Zeugnis Strabos (VII 1, 3 p. 290). Im Süden Germaniens wären Sweben, berichtet er, teils innerhalb des herkynischen Waldes, wo Böhmen, der Königsitz Marobods liege, teils ausserhalb des herkynischen Waldes [wie die Quaden], an der Gränze der Geten. Der Zusatz, ‚wie die Quaden‘ ist durch ein Versehen des Schreibers, der von ἐντὸς τοῦ ὄρους zu dem späteren ἐκτὸς τοῦ ὄρους abirrte, in den ersten Satz geraten, wo er neben der Anführung des Maroboduus nicht zu dulden ist, wie schon der alte Clüver gesehen hat. Die von Meineke vorgeschlagene Auffassung, der auch Müllenhoff folgt (DA. II 302;

Germ. ant. 65 f.), dass *καθάπερ τῶν Κοαδοῦων* eine von Strabos Randglossen gewesen, die in den Text geraten sei, könnte ich mir aneignen; wahrscheinlicher aber noch dünkt mich, dass diese Worte bei einer Abschrift vergessen und dann am Rande nachgetragen wurden. Wie dem aber auch sei, sicher sind die Worte bei der Einfügung in den Text an die falsche Stelle geraten, da die Quaden nicht innerhalb des böhmischen Kesselrandes, sondern ausserhalb in Mähren, benachbart den Geten, gesessen haben. Auch VII 3, 1 (p. 294) sagt Strabo, dass den Süden Germaniens jenseit der Elbe bis zu den Geten, also noch östlich von den Markomannen in Böhmen, Sweben einnehmen. Keineswegs durfte Riese, auch wenn er mit Meineke eine Randnotiz annahm, diese Erwähnung der Quaden als Sweben, die in jedem Falle doch ein sicheres Zeugnis bleibt, totschweigen.

Er hält mir die nach den verschiedensten Seiten von ihm wertete Stelle Ammian XVI 10, 20 vor, weil dort *Suebi Quadi Vandali* drei verschiedene Völker seien. Nun fallen aber diese Sweben in Raetien ein, sind also Markomannen oder bereits Alamannen, bei denen doch von den Semnonen her der Namen Sweben vor allem haftete. Es ist von den alten Schriftstellern in der That nicht zu verlangen, dass sie sich jedesmal bei der Erwähnung einer zu der alten Swebengemeinde gehörige Völkerschaft immer die Gefahr gegenwärtig halten sollen, die eine nicht ganz genaue oder ausführliche Bezeichnung für künftige Swebenuntersuchungen herbeiführen könnte. Sie folgen einfach dem Sprachgebrauch ihrer Zeit, der gewissen Swebenstämmen allmählich vorzugsweise diesen Namen beilegte, und waren sicher von ihren Lesern, denen die Sweben wirklich nichts neues mehr waren, verstanden zu werden. Ich begreife schwer, wie man sich auf Stellen aus Schriftstellern wie Entrop und Orosius berufen kann, die doch keine Ahnung mehr von dem einstigen Umfang oder gar der Bedeutung des Swebenamens haben konnten, selbst wenn sie mit germanischen Dingen vertrauter gewesen wären und als selbständige Geschichtschreiber in Betracht kämen. Es zeigt aber doch einen auffallenden Mangel an Takt für solche Untersuchungen, wenn Riese mir nun noch den Paulus Diaconus entgegenhält, der im Heere Attilas *Marcomanni, Suevi, Quadi* anführe. Da will ich denn Riese verraten, dass derselbe Paulus (Hist. Lang. 20) die Langobarden und die Suavi in Gegensatz stellt, für Riese also beweisen würde, dass auch die Langobarden, was er bisher noch nicht zu behaupten wagte, keine Sweben seien. Für Riese gibt es eben keine Unterschiede weder der Güte noch der Zeit seiner Quellen; alles fliesst bei ihm in ein grosses Becken.

3. Mit Freude hat Riese durch mich erfahren, dass der einzige richtige Gedanke seiner Abhandlung bereits von Müllenhoff ausgesprochen ist. Ich kann nicht glauben, dass er sich wirklich sehr darüber gefreut hat; sonst hätte er sich doch wenigstens die Mühe genommen, nachträglich Müllenhoffs ‚Schrift‘ d. h. seine Abhandlung in Schmidts Zeitschrift durchzusehen. Statt dessen hält er sich an mein Citat und spricht mitleidig sein Bedauern aus, Müllenhoffs Ansichten über die Semnonen, dass sie ‚Donausweben‘ wären, nicht teilen zu können. Er wirft mit dieser Äusserung, durch die er Müllenhoff eines Elementarschnitzers zeihet, ein nur zu scharfes Schlaglicht auf das Maas seiner Kenntnisse in altdentscher Völkergeschichte.

4. Rieses Erklärung der Thatsache, dass Tacitus den Fehler macht, alle ost- und nordgermanischen Stämme zu den Sweben zu zählen, habe ich als ungenügend angezweifelt. Riese vermisst die Gründe, hätte sie sich aber selbst sagen können. Marobods Verträge mit den Goten und andern Ostgermanen können mir nicht als Anlass dafür gelten, dass ein grosser Teil der Ingwaeonen, nämlich die Bewohner der jütischen Halbinsel, und vollends nicht, dass die Skandinavier bei Tacitus Sweben heissen.

Schliesslich fällt dann Riese sein Urteil über die Erklärung des Namens der Sweben und den kulturgeschichtlichen Hintergrund dieser Namengebung, wie ich sie in Kürze dargestellt habe. Er verwirft beides als der Geschichte widerstreitend, da die Weltlitteratur bis zum siebzehnten Jahrhundert und auch die Anschauung der litteraturlosen Völker ein Zurückbleiben in der Kultur nie durch das Bild des ‚Schlafens‘ ausdrücke. Ich muss leider bekennen, nicht in der Weise, wie es bei Riese nach seiner Äusserung der Fall sein muss, die Weltlitteratur zu beherrschen; er wird es daher meiner geringeren Belesenheit zu gute halten, wenn ich seinen Einwurf vorläufig als einen haltlosen zurückweise.

Der Spottname der ‚Schläfrigen‘ bezog sich, als er entstand, auf die Stämme, die in ihren alten Sitzen ruhig verharrten, und ging aus von den westwärts auf keltischem Boden angesiedelten und mit neuen weitergehenden Lebensbedürfnissen bekannt gewordenen Auswanderern. Was war natürlicher, als dass diese Weststämme, die von keltischem Wesen, von jener lebhaftern, schnellern Auffassung und leichtern Lebensart nicht unberührt bleiben konnten, die der Sitte der Altvordern anhängenden, zu Hause in alten Verhältnissen verbliebenen Ostnachbarn als langsame, träge und träumerische, ja schläferige Leute verspotteten? ‚Schlafmützen‘ sagte ich und habe damit Rieses Feinfühligkeit verletzt:

ich wollte eben durch ein heutiges Scheltwort, worin auch der Begriff ‚Schlafen‘ angewandt ist, den Sinn des Wortes Sweben handgreiflich nahebringen. Schläfrig, d. h. träge und dumm hiessen die Sweben, ähnlich wie die Cherusken zu Tacitus Zeiten *stulti ac inertes* gescholten werden (Germ 36). Dass die Kriegstüchtigkeit der Sweben mit der Bedeutung ihres Spitznamens unvereinbar sei, ist ein Einwurf, den Riese besser unterdrückt hätte. Oder meint er etwa, dass der Spott vom deutschen „Michel“, der ungefähr dasselbe besagt, was im Altertum der Name „Sweb“, gegen die Kriegstüchtigkeit der Deutschen gerichtet ist? Es ist bekannt genug, wie sehr in den ältern Zeiten der Spott der deutschen Volksstämme gegen einander in Blüte stand. Aus der Zeit der Völkerwanderung haben wir z. B. die Sage von den Herulern, die ein blühend Leinfeld für fließend Wasser angesehen und darin zu schwimmen versucht hätten. Uralt muss die Sage von den Schwaben sein, die auch auf die Hessen übertragen wird, dass sie blind geboren würden (Grimm, GDS. 566 ff.); ebenso die Berichte von den Schwabenstreichen, die Mären von den sieben und den neun Schwaben, der Spott, dass die Schwaben erst mit vierzig Jahren klug würden. Von jeher ‚haben die übrigen deutschen Stämme den Schwaben auf diesem Felde [verspottet zu werden] das Recht des Vorstreits zuerkannt‘ (Uhland, Schriften Bd. VIII 613 ff.) und die Schwaben selbst fühlen in diesem ihrem blossen Namen heute noch so sehr den versteckten Spott, dass die Bewohner der Grenzgegenden ihres Stammes und die sogenannten Oberländer das Ansinnen, Schwaben zu sein oder zu heissen, von sich weisen (Birlinger, Rhechtsrheinisches Alamannien 1890). Also auch von der neuesten Zeit her spricht manches dafür, dass der Name der Schwaben ursprünglich als Spottname beigelegt wurde.

Wie die Westgermanen, so scheinen auch die Ostgermanen ihre ‚Sweben‘ gehabt zu haben, nur hiessen sie bei diesen anders, nämlich Gepiden⁵⁾. Ursprünglich von anderer Form und Bedeutung wurde dieser Name, seit dem Beginne der gotischen Südwanderung, der sich die Gepiden erst in späterer Zeit anschlossen, zu ihren Ungunsten umgedeutet; sie hiessen nun faule ‚Gaffer‘ und ‚Gähner‘, wie Jordanes berichtet (Mommsen S. 92): *quia gepanta pignum aliquid tardumque designat, pro gratuito convicio Gepidarum nomen exortum est, quod nec ipsud credo falsissimum: sunt etenim tardioris ingenii et graviore cor-*

⁵⁾ Diese glückliche Gegenüberstellung rührt von R. Much her (Ztschr. f. deutsch. Altert. XXXII 409).

porum velocitate. Nach alledem wird, hoffe ich, auch Riese einsehen, wie unglücklich sein Gedanke war, die Weltliteratur bis zum siebzehnten Jahrhundert in die Schranken zu rufen.

Indes lässt Riese es nicht bei ‚unfruchtbarer‘ Kritik bewenden; obwohl er zuerst die sprachliche Möglichkeit der Wackernagelschen Erklärung des Swebennamens zu besprechen ablehnt, kann er es dann doch nicht über das Herz bringen, den deutschen Sprachforschern seinerseits nicht auf den richtigen Weg zu helfen. Er nennt den Namen ‚unerklärt‘ und ‚unerklärbar‘, weist aber ‚in aller Bescheidenheit‘ auf das grosse Gebirge *Saevo*, den Fluss $\Sigma\acute{o}\eta\beta\omicron\varsigma$ und das *mare Suebicum*. Nun, was die Herbeziehung von *Saevo* betrifft, so ist sie geeignet, dem Kenner des Altdeutschen Gruseln zu bereiten, denn *Saevo*, auf Süd-norwegen zu beziehen, von dem die Römer bei der Flottenfahrt des Augustus im Jahre 5 nach Chr. Kunde erlangt hatten, hängt zweifellos mit got. *saiws*, ahd. *sêo* ‚See‘ zusammen, *mons Saevo* bedeutet also ‚Seegebirge‘ und hat mit Sweben, Schwaben nicht das mindeste zu schaffen. Riese ist hier, ohne es zu verraten, ein Opfer der für Laien so gefährlichen ‚Geschichte der Deutschen Sprache‘ (S. 226) von J. Grimm geworden, freilich kein ausreichender Grund der Entschuldigung. Was aber den Fluss $\Sigma\acute{o}\eta\beta\omicron\varsigma$ angeht, den Ptolemaeus daneben mehrfach mit seinem richtigen volkstümlichen Namen benennt, so ist es klar, dass jener erste Name nur eine Erfindung oder ein Missverständnis des Ptolemaeus oder seiner Quelle, des Marinus, ist, ebenso wie *mare Suebicum* nur ein Verlegenheitsname, den Tacitus der Ostsee beilegt, für die den Römern kein besonderer Name bekannt war und bekannt sein konnte, weil die Germanen selbst keinen solchen besaßen; denn sie hatten nicht nötig, das einzige „Meer“, das sie kannten, mit einem besonderen Namen zu bezeichnen. *Mare Suebicum* ist eine Erfindung des Tacitus und kann nur ihm angehören, weil er allein den Swebennamen fälschlich bis zur Ostsee und über die Ostsee nach Schweden ausdehnt.

Alles in allem genommen, muss ich auch nach Rieses „Entgegnung“ an den in meinem Aufsätze über die ‚Sweben‘ ausgesprochenen Ansichten entschieden festhalten.





Das Lager der Ala II Flavia in Aalen

nebst Bemerkungen über die Armeen und die Erbauungszeit des Limes raeticus und transrhenanus.

Von Prof. Dr. Konrad Miller in Stuttgart.

Nicht leicht hat eine irrige Angabe so viel Verwirrung hervorgeufen, wie die angeblichen, in H. Bauer's Geschichte von Aalen im Jahre 1852 erstmals auftretenden Ziegelstempel der 8. Legion von Aalen. Alle Autoren folgern hieraus die Zugehörigkeit Aalens zu Obergermanien und kommen zu abenteuerlichen Verschiebungen der Grenze Germaniens gegen Rätien. Bauer's Angabe ist allerdings so bestimmt, dass es schwer ist, gegen dieselbe aufzukommen, denn er sagt, er selbst habe auf den Maueräckern, wo überall Grundmauern im Boden vorhanden seien, einen prächtigen römischen Estrichboden aufgraben lassen, sowie ein anderes Zimmer, einst rot bemalt, mit einem Plattenboden, „durchaus gestempelt mit Leg. VIII Aug.“ Bauer zieht dann die bekannten Folgerungen aus diesem Funde. Die Belegstücke sind in der vaterl. Sammlung, wo sie sein sollen, trotz vielen Suchens nicht gefunden worden. Wie immer es sich mit jenen Legions-Stempeln verhalten mag, die zahlreichen Stempel der Ala II Flavia, welche im März 1882 ausgegraben worden sind (s. Korrb. 1882, 103), hätten zeigen sollen, dass Aalen zu Rätien gehört. Doch ein Irrtum zieht den andern nach sich, und man folgte im Gegenteil, dass jene Ala germanisch sei. Verf. hat an die Stempel der 8. Leg. in Aalen nie recht glauben können und in jener Ala eine wohlbekannte rätische Abteilung angenommen, deren Lager in der Nähe des 1882 teilweise ausgegrabenen Bades (wofür es Paulus im Schw. M. 26. März 1882 sofort richtig erklärt hat) gesucht werden musste.

Dieses Lager aufzufinden, wurde am 24. Sept. v. J. unternommen.

Nach heutigen Ansprüchen bedarf die Reiterei für ihre Garnison eines $2\frac{1}{2}$ bis 3mal grösseren Raumes als Infanterie. Da zudem unsere Ala eine milliaria ist, musste für ihr Lager ein Raum von 5—6 Hektar (somit von mindestens 2—300 m Seitenlänge) gesucht werden. Das Studium der Flurkarten weist in der Umgebung von Aalen nur einen einzigen Platz auf, welcher bei sonst geeigneter Lage diesen Anforderungen entspricht. Es sind dies die Maueräcker $\frac{1}{2}$ km westsdwestlich von Aalen, hinter dem Gottesacker von St. Johann, sanft nach Westen ansteigend, mit schöner freier Lage, obwohl der höchste Punkt nur 40 m über die Thalsohle der Aal sich erhebt. Von dem schon genannten Bade liegt die nördliche Ecke dieses Platzes nur 60 m nach Süden entfernt¹⁾. Aus neuerer Zeit sind von dieser Stelle keine Funde bekannt, obwohl römische Ziegel und Scherben überall zerstreut sind; doch sollen hier jene Stempel der 8 Legion gefunden worden sein, und im Jahre 1831 berichtete Dekan Göss²⁾ über zahlreiche Münzen, welche hier gefunden worden seien und fortwährend gefunden werden; die allermeisten seien Silbermünzen und von Hadrian; unter den eingesandten Münzen und anderen Gegenständen befanden sich jedoch Falsifikate.

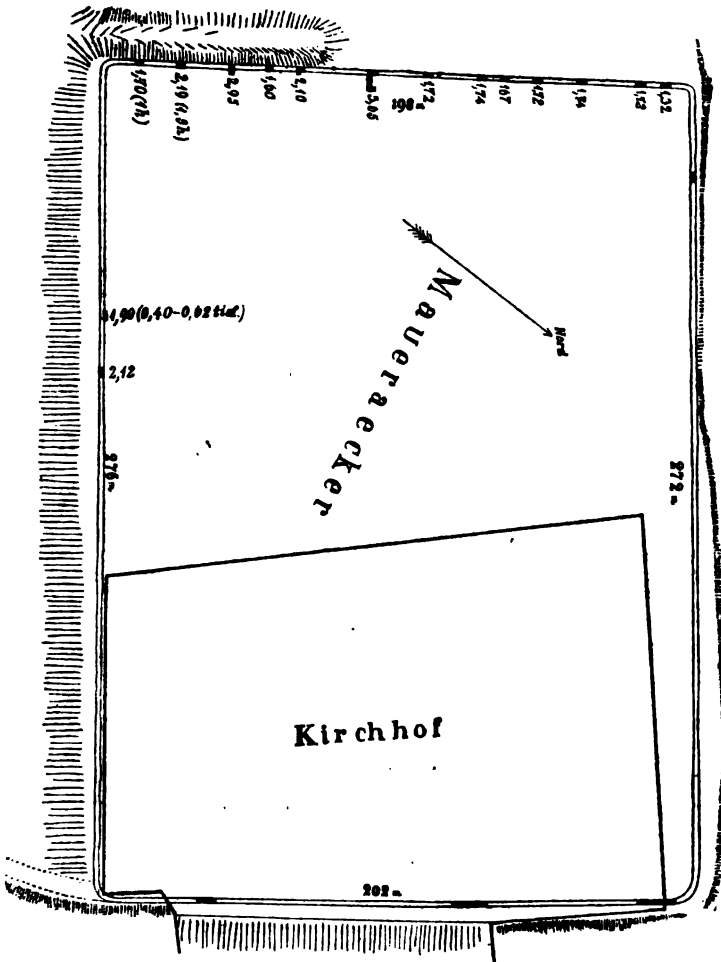
Hier wurde der Spaten angesetzt und traf sofort auf Mauer. Da zu den gedungenen Arbeitern sich die Schüler der obern Realklasse von Aalen, mit Grab- und Messinstrumenten wohlversehen, unter Führung ihres Lehrers, des Herrn Oberreallehrer Hägele, hinzugesellten, erzielten wir bis zum Abend das in nebenstehender Skizze (Massstab 1 : 2500) dargestellte Resultat.

Zunächst wurde auf der Westseite durch 13 Querschnitte eine Mauer von durchschnittlich 1,70 m Dicke in völlig übereinstimmender Flucht nachgewiesen, welche meist nur noch 0,20—0,50 m, in der Südecke aber bis 1,5 m hoch erhalten ist. Behauene Werksteine sind in der Mauer nicht mehr, wohl aber im Graben angetroffen worden; die Gegend ist an Werksteinen arm, weshalb die guten Steine, welche in der geradeverlaufenden Mauer leicht aufzufinden waren, offenbar längst zum Bauen geholt worden sind. Die 2 Langseiten wurden — nach einigen vergeblichen Grabungen ausserhalb der Linie — an 3 Stellen konstatiert; einmal um 2 m zu weit nach innen gerückt (vielleicht wegen eines Turmes?) gefunden. Die Ostseite lag bis vor Kurzem ganz ausserhalb des Friedhofs; nachdem der letztere so erwei-

¹⁾ Vgl. meine Bemerkung über die Militärbäder in „Reste aus röm. Z. in Oberschwaben“ S. 32.

²⁾ Württb. Jahrb. 1831 II S. 102/109.

tert worden ist, dass etwa zwei Fünftelle des Lagers zum Friedhof genommen worden sind, bezeugt der Totengräber, in der 1. Gräberreihe bei jedem neuen Grab auf die circa 6 Fuss breite Mauer gestossen zu



sein, in welcher viele Tuffsteine verwendet sind. An der Nordostecke ist die Mauer innerhalb und äusserhalb des Kirchhofs nachträglich durch Hägele sichergestellt worden. Am lückenhaftesten ist noch die Nordseite bekannt, und es könnte hier die Mauer bis an den angedeuteten Rain um einige Meter weiter hinaus reichen. Im Innern des Lagers hat Herr Hägele ebenfalls noch langgestreckte Mauern, sowie Pfeiler gefunden in Abständen von c 4 m, welche vielleicht auf Baracken

hinweisen. Die Langseiten des Lagers messen 272 und 276 m, die Schmalseiten 202 und 198 m; das Lager bildet ein schwachverschobenes Rechteck und ist an den Rainen und an dem Terrainfall noch recht wohl äusserlich erkennbar, wie dies unsere Skizze andeutet.

Glückliches Zusammentreffen verschiedener Daten ermöglicht es, nicht nur die Zugehörigkeit von Aalen zu Rätien, sondern auch die Zeit der Erbauung und die Dauer der Besetzung unseres Lagers über Erwarten genau zu bestimmen. Wenn wir zur Beweisführung etwas weiter ausholen, als hierfür nötig wäre, so geschieht es, weil ein solcher Excurs zugleich durch Ergebnisse allgemeiner Art lohnend erscheint.

Man kennt den Bestand der rätischen Auxiliartruppen aus 4 Militärdiplomen, dem Desticiusdenkmal und der Notitia Dignitatum:

1. Das Weissenburger Diplom vom J. 107 — giebt 4 Alen und 11 Coh.
2. Das Pappenheimer von circa 134 — giebt nur die 1. Ala.
3. Das Eininger von 139/140 — giebt (4) Alen und 10 Coh.
4. Das Regensburger von 166 — giebt 3 Alen und 13 Coh. (sub Desticio Severo).
5. Das Desticiusdenkmal (1873 in Concordia aufgefunden) — giebt 3 Alen, übereinstimmend mit dem vorigen.
6. Die Not. Dig. gibt den Bestand um das Jahr 400, welchen wir ausser Betracht lassen, weil er ein fast gänzlich veränderter ist.

Wir erhalten daraus folgende Zusammenstellung für die 3 Jahre 107, 139/140 und 166 (vgl. hierzu Ohlenschlager, Röm. Truppen im r. Bayern, München, 1884, Pr.):

	Im Jahre			Dest.	
	107	139/140	166		
Alae:					
1. I Hisp. Auriana .	1	(1)	1	1	a. 69/70 in Noricum Weissenburg (30. Juni 107), Pappenheim (c. 134), Emetzheim (153), Naassenfels.
2. I Augusta Thracum	1	(1)	—	—	Wischelburg? a. 103 noch in Britannien. Zwischen 140 und 144 in Noricum; später in Pannonien.
3. I Fl. Sing. c. r. .	1	(1)	1	1	a. 90 in Germania sup.; a. 141 in Pforing; Untersaal.
4. II Fl. p. f. ∞ . .	1	(1)	—	—	Aalen; a. 153 zum norischen Heer.
5. I Fl. Gemell. . . .	—	—	1	1	a. 64 in Geiselbrechting; a. 141 in Koesching u. Pfanz.
6. II Fl. Sing.	—	—	—	—	nach 170 in Augsburg.

Cohortes:	Im Jahre			
	107	139/140	166	
1. I Breucorum . . .	1	(1)	1	a. 141 in Pföns; als philippiana in Weihmörting (Noricum).
2. I Raetorum . . .	1	1	1	noch c. 400 in Parrodunum (Not).
3. II Raetorum . . .	1	1	1	Straubing.
4. III Bracaraug. . .	1	1	1	Theilenhofen? Noch a. 103 in Britannien.
5. III Thracum . . . (später veterana)	1	1	1	a. 80 u. 84 in Pannonien.
6. III Thracum c. r. .	1	1	1	Haunsheim bei Lauingen.
7. III Britannorum . . od. Brittonum	1	1	1	Einung (a. 212, 219) (Abusina) noch c. 400; war a. 102 noch in Dacien.
8. III Batav. ∞ . . .	1	—	—	a. 83 in Britannien.
9. III Gallorum eq. .	1	1	1	13. Mai 105 noch in Moesia inf.; a. 146 in Britannien (ob identisch?).
10. V Bracarang. . .	1	1	1	vorher in Germania (inferior?).
11. VII Lusitan. . .	1	1	1	vorher in Numidien.
12. I Fl. Canathen. ∞	—	—	1	Regensburg, Einung, Straubing (a. 163), Pföding.
13. II Aquitan. . .	—	—	1	Regensburg; noch a. 116 in Germ. sup.
14. IX Batav. ∞ . . .	—	—	1	noch c. 400 in Passau.

Die eingeklammerten Zahlen beruhen auf Ergänzungen.

Wir haben uns erlaubt, für das Eininger Diplom die Zeit 139/140, streng genommen 30. Dez. 138 bis 30. Dez. 140 einzusetzen, während Schreiner und v. Christ den weiteren Rahmen 30. Dez. 138 bis 153 liessen³⁾. Wir glauben zu dieser engeren Datierung des Eininger Diploms berechtigt zu sein, weil dasselbe noch den alten Bestand (ähnlich d. J. 107) zeigt und somit dem grossen Garnisonswechsel vorausgeht, welcher in den ersten Jahren der Regierung des Antoninus Pius (vom Juli 138

³⁾ Sitzungsber. d. K. Akad. in München, 1890, ph. hist. Cl. II. 3. S. 347 (wo aber die Zahlen 154 und 145 verwechselt sind).

an) und zwar vor dem Sommer 141 erfolgt sein muss. Denn in diesem Jahre (141) haben wir bereits den neuen Bestand, übereinstimmend mit dem Regensburger Diplom vom Jahre 166, wie folgende Daten beweisen: 1) a. 141 setzt die neue Ala I Fl. G. in Koesching dem Antoninus Pius einen Denkstein (CIL. III 5906, wo G. — nicht C(ivium R.) — zu lesen sein dürfte); 2) die Ala I Thracum treffen wir zwischen 140 und 144 in Traismaur, zu Noricum gehörend (CIL. III 5654), wo sie demselben Kaiser ebenfalls einen Denkstein setzt; 3) die Ala II Fl. gehört a. 153 nach einem Regensburger Diplom ebenfalls zum norischen Heer. Ohlenschlager hat aus den 3 Denksteinen vom Jahr 141 (in Pföding, Kösching und Pfünz) wohl mit Recht auf einen Feldzug des Pius gegen die Germanen und die wahrscheinliche Anwesenheit des Kaisers⁴⁾ geschlossen. Da nach dem Stein von Traismaur wahrscheinlich auch die Ala I Aug. Thr. an dem Feldzug beteiligt war, so wird die Dislocation mit dem Feldzug im Zusammenhang stehen, wahrscheinlich demselben gefolgt, und somit in das Jahr 140 oder 141 anzusetzen sein. Die Art der Veränderung zeigt auch deutlich den Zusammenhang mit der Kriegsgefahr an, denn sie besteht in Verstärkung und Concentrierung der Truppen. Die 2 Alen, welche wegversetzt werden, kommen an die benachbarte norische Grenze, welche offenbar gleichzeitig bedroht war; die 3 Alen aber, welche den neuen Bestand bilden, werden zusammengezogen. Vor dem Jahre 140 treffen wir nämlich die 4 Alen an der ganzen rätischen Grenze verteilt: den Westflügel in Aalen bildet die II Fl., den Ostflügel in (castra) Augusta (wohl jetzt Wischelburg unterhalb Straubing, dessen Lager mit Aalen gleiche Dimensionen hat) die I Augusta Thracum; die Singulares waren in Pföding stationiert; die Auriana treffen wir a. 107 in Weissenburg, zwischen 130 u. 140 einen Reiter derselben bei Pappenheim, unter Antoninus Pius einen optio derselben in Emmetzheim bei Weissenburg. Nach 140 sind die 3 Alen auf der kurzen Strecke zwischen Emmetzheim oder gar Nassenfels und Untersaal bei Kelheim concentrirt: die Auriana in Nassenfels und Emmetzheim (a. 153), die I Fl. Gemell. in Kösching (a. 141) (und Pfünz?), die Sing. in Pföding (a. 141) und Untersaal (a. 232?). Es fällt diese Verteilung noch mehr auf, wenn man zur Vergleichung den Stand der Not. von c. a. 400 herbeizieht, wo wieder drei neue Alen an der ganzen rätischen Grenze von Passau bis zum Bodensee verteilt

⁴⁾ Auch die Wegsäulen CIL. III 5736, 5743 von 140/144, vielleicht auch 5770 v. J. 144, könnten damit in entferntem Zusammenhang stehen.

sind (mit den Lagern in Quintanis-Küntzing, Vallato-Gegend südlich von Ingolstadt und Vermania-Isny).

Die Besetzung des Lagers von Aalen durch die Al. II Fl. kann somit nicht über den Anfang des Jahres 141 hinaus gedauert haben. Aber auch für die Zeit der Erbauung sind gute Anhaltspunkte vorhanden. Das Weissenburger Diplom vom 30. Juni 107 lässt keinen Zweifel, dass zu dieser Zeit auch Aalen seine Besetzung hatte, ja überhaupt, dass wir in diesen 4 Alen und 11 Cohorten das Heer haben, welches von dem transdanubianischen Rätien Besitz ergriffen hat. Im Jahre 98 grenzten nach Tacitus (Germ. 41) die Hermunduren noch an die Donau. Im Jahre 103 lagen Teile unserer Occupationsarmee (die Ala I Ang. Thracum und die Coh. III Bracaraug.) noch in Britannien; die coh. III Brit. war noch bei Erbauung der Trajansbrücke über die Donau bei Turnu-Severin beteiligt, wo ihre Stempel gefunden wurden, ja die coh. IIII Gallorum ist noch am 13. Mai 105 in Moesia inferior bezeugt (CIL. III D. 22; vgl. auch für die coh. I Breuc. das Denkmal CIL. V 875 vom J. 105). Somit muss die Besitznahme in die Zeit vom Sommer 105 bis Frühjahr 107 fallen. Die Castelle mussten natürlich sofort hergestellt werden; dagegen kann und wird die Auf- führung der Teufelsmauer allerdings später erfolgt sein, sofern der organische Zusammenhang zwischen den rätischen Castellen und dem rätischen Limes in Abrede gestellt wird.

Darnach fällt nun die Besetzung des Lagers von Aalen durch die Al. II Fl. zwischen die Zeit vom J. 105 bis 141 n. Chr.

Dass dabei an einen germanischen Truppenkörper nicht zu denken ist, wird die folgende Tabelle ausser Zweifel stellen. Dieselbe bietet ausserdem überraschende Anhaltspunkte für Bestimmung der Erbauungszeit des limes transrhenanus.

Die obergermanischen Auxilien werden bestimmt durch 5 Militärdiplome (ein sechstes aus Heddernheim (nach 216) giebt leider nur Formalien), nämlich:

1. vom 21. Mai 74, gefunden in Sikator (Ungarn), jetzt in Pesth, giebt 6 Al und 12 Coh.
2. vom 19. Sept. 82, gef. in Debeletz bei Tirnova 1879, giebt 5 Al. und 9 Coh.
3. vom 27. Okt. 90, gef. 1885 in Mainz, jetzt in Worms, giebt 4 Al. und 14 Coh.
4. vom 8 Sept. 116, gef. 1858 in Wiesbaden, jetzt ebd., giebt 2 Alen und 17 Coh.

5. vom 8. Sept. 116, gef. 1868 in Mainz, Bruchstücke, nur ala I Fl. leserlich;
ferner durch die Stempel und Inschriftfunde.

Ohne auf absolute Vollständigkeit Anspruch machen zu können, geben wir über dieselben folgende Zusammenstellung.

	Im Jahre:					später	
	vor 74	74	82	90	116		
Alae:							
1. Agrippiana	1	—	—	—	—	—	Worms.
2. Gallorum Petriana . . .	1	—	—	—	—	—	Mainz (a. 56) (Corr. VI 106). Von Traian an in Britann.
3. I Hispanorum	1	—	—	—	—	—	Worms, Zahlbach. a. 129 in Dac. inf.
4. Indiana	1	—	—	—	—	—	Worms, Mainz, Kl. Winters- heim.
5. Noricorum	1	—	—	—	—	—	Mainz Später i. Cappadocien.
6. Sebosiana	1	—	—	—	—	—	Worms. a. 103 in Britannien
7. Claudia nova	—	1	—	—	—	—	Zahlbach.
8. Picentiana	—	1	1	—	—	—	Castel, Dienheim a. 124 in Britannien.
9. II Flavia gemina ¹⁾ . . .	—	1	1	—	—	—	Mainz, Wiesbaden.
10. I Cannenefatium	—	1	1	1	—	—	Mainz, Finthen. a. 154 in Pannonia superior.
11. I Flavia gemina	—	1	1	1	1	—	Rottweil (?) , Wiesbaden, Hed- dersheim (x) und Praun- heim. Später in Rätien?
12. I Scubulorum	—	1	1	1	1	—	Wiesbaden, Worms, Mainz. Später im Orient.
13. I Singularium	—	—	—	1	—	—	a. 107 in Rätien.
14. Vallensium	—	—	—	—	—	1	Rottenburg a. N.
Cohortes:							
	vor 74	74	82	90	116	später	
1. Astur. et Callaec.	1	—	—	—	—	—	Zahlbach.
2. I Ciren.	1	—	—	—	—	—	Mainz (mit Leg. III); Sel- genstadt?
3. I Fl. Dam. ped. sing.	1	—	—	—	—	—	Alsheim.
4. I Lucensium Hispano- rum	1	—	—	—	—	—	Zahlbach. a. 80 in Pannonien.
5. I (Aug.) Ituraeorum sa- gitt.	1	—	—	—	—	—	Mainz. a. 80 u. 98 in Pan- nonien, a. 110 in Dacien.
6. I Pannoniorum	1	—	—	—	—	—	Bingerbrück, Wiesbaden. a. 88 in Egypten. a. 138 u. 154 in Pannonien.
7. Raet. et Vind.	1	—	—	—	—	—	Worms, Zahlbach
8. I Sagittar.	1	—	—	—	—	—	Bingerbrück Später in Da- cien.

Cohortes:	Im Jahre:					später
	vor 74	74	82	90	116	
9. II Asturum	1	—	—	—	—	Burgbrohl, Andernach. a. 105 u. 124 in Britannien. Zw. 145/160 in Pann. inf.
10. II Bituricum	1	—	—	—	—	Mainz (mit Leg. IIII).
11. II C. R. p. f.	1	—	—	—	—	Andernach.
12. III C. R.	1	—	—	—	—	Seligenstadt.
13. III Ispan. ³⁾	1	—	—	—	—	Heideggerhof b. Geislingen.
14. IIII Delmat.	1	—	—	—	—	Bingerbrück, Bingen. a. 103 in Britannien.
15. IIII Thracum	1	—	—	—	—	Mainz, Wiesbaden.
16. VI "	1	—	—	—	—	Mainz. a. 85 in Pannonien.
17. VII Breucorum	1	—	—	—	—	Worms. a. 85 und noch im 3. Jahrh. in Pannonien.
18. XXVI v. c. r. ³⁾	1	—	—	—	—	Beringen, Baden-Baden, Oos-scheuern.
19. XXXII "	1	—	—	—	—	Heddernheim u. Praunheim, später in Pann. sup. und in den pontischen Provinzen.
20. II Augusta	1	—	—	—	—	Saalburg, Heddernheim. Zw. 145/160 in Pann. inf.
21. III Gallorum	1	—	—	—	—	a. 82, 90 u. 105 in Moes. inf., a. 129 in Dacia inf.
22. I (Aquitanorum) Biturigum	1	—	1	(1)	—	Rottweil ⁴⁾ .
23. I Thracum	1	1	1	1	—	Mainz, Offenburg i B., Worms, Bendorf. Zw. 145 u. 160 in Pann. inf. Später in Britannien ⁵⁾ .
24. I Aquitanorum veterana	1	1	1	1	—	Mainz, Arnsburg, Heddernheim a. 124 in Britannien.
25. I Asturum	1	1	1	(1)	1	Gernsheim, Zahlbach, später Mainhardt; a. 260 u. noch a. 400 in Britannien. Wohl vor d. J. 74 in Noricum.
26. I Fl. Damascenorum ∞ (eq. sag.)	—	—	1	1	—	Rottweil? ³⁾ , Friedberg, Saalburg, Strassheim
27. I Germanorum c. r.	—	1	—	1	1	Jagsthausen (noch a. 248).
28. I Ligur. et Hispan. c. r.	—	—	—	1	—	
29. I Civium (Romanorum)	—	—	—	1	—	Burgbrohl, Arzbach, Kesselstadt (Salisberg), Seligenstadt, Saalburg. a. 125 in Britannien. Früher in Dacien (Trajansbrücke c. 102).
30. II Aquitanorum	—	1	1	—	—	a. 166 in Rätien.
31. II Aug. Cyrenaica eq.	1	—	1	1	—	Neuenheim.
32. II Raetorum c. r.	—	1	1	1	?	Laubenheim, Saalburg, Wiesbaden.
33. II Hispan. p. f. u. eq. c. r.	—	—	—	1	1	Ödheim. a. 80, 84 u. 85 in Pannonien; baut an der Trajansbrücke; a. 108 noch in Dacien.

	Im Jahre:				später	
	74	82	90	116		
34. III Dalmatarum	—	—	1	1	1	Wiesbaden, Oberscheidenthal, Rückingen. Vorher in Britannien. a. 257/260 in Daclen od. Obermörsien.
35. III Aquitan. eq.	1	1	1	(1)	1	Neckarburken, Stockstadt, Osterburken (244/249).
36. IIII Aquit. eq. c. r. . . .	1	1	1	1	1	Mainz (noch a. 310), Obernburg.
37. IIII Vindelicorum	1	—	1	(1)	1	Mainz (noch a. 212), Wiesbaden, Coblenz, Niederbieber, Saalburg, Friedberg, Frankfurt, Rückingen, Miltenberg, Gr. Krotzenburg, Arzbach, Handschuchsheim, Niedernberg.
38. V Delmatarum	1	—	1	1	—	Um 82 in Britannien. Mainz, Wiesbaden.
39. VII Raetorum	1	1	1	1	—	
40. I Septimia Bel(garum) A...	—	—	—	—	1	Mainz. a. 173 in Dalmatien.
41. I Helvetiorum	—	—	—	—	1	Böckingen (a. 148), Öhringen (c. 220).
42. I Sequ. et Raur. eq.	—	—	—	—	1	Miltenberg (a. 191), Schlossau, Steinbach, Leiningerischer Park.
43. III praetoria	—	—	—	—	1	Heddernheim (a. 230). Früher in Pannonien.
44. III oder IIII Ispan	—	—	—	—	1	Stockstadt.
45. XXIV v. c. r. (Antonin., Sever.)	—	—	—	—	1	Murrhardt, Benningen, Neuenheim, Ladenburg, Oberscheidenthal, Würzburg, Leon.
46. Brittones Aureliani	—	—	—	—	1	Öhringen.
47. Brittones Cal.	—	—	—	—	1	Öhringen.
48. Brittones Curvedenses	—	—	—	—	1	Heddernheim.
49. Brittones Mu.	—	—	—	—	1	Böckingen, Öhringen
50. Brittones Triputienses	—	—	—	—	1	Schlossau, Miltenberg, Amorbach, Würzburg (a. 145?), Eulbach, Hesselbach (a. 146).
51. Num. Seiopensium	—	—	—	—	1	Miltenberg (a. 212).
52. Coh. I u Num. Treverorum?	—	—	—	—	?	Heftrich (Hoheburg), Offenburg? Vor 74?
53. Num Cattharensium	—	—	—	—	1	Mainz, Castel (a. 225), Heddernheim, Heidenkirche, Reifenberg.
54 Explor. Divitienses Antonin.	—	—	—	—	1	Mainz, Zahlbach.
55. „ Nemaningenses	—	—	—	—	1	Aschaffenburg (a. 178).
56. „ Triboci et Boi	—	—	—	—	1	Marbach.
57. ? Hastiferi civ. Mattiac.	—	—	—	—	1	Castel (a. 236).

Bemerkungen zu dieser Liste:

1) Die Ala II Fl. gemina ist letztmals a. 82 in Obergermanien nachgewiesen, deshalb können die Stempel von Aalen, dessen Erbauung vor dem

2. Jahrh. nicht annehmbar ist, keinesfalls auf diesen obergermanischen Truppenkörper bezogen werden. Dagegen scheint die Identität dieser Ala mit der obigen rätischen Al. II Fl. nicht ausgeschlossen. Bergk nimmt sie identisch mit der Al. Agrippiana (s. Nr. 1), welche unter Caracalla als Ala II Fl. Agrippiana in Thyatira stand (z. Gesch. d. Rheinl. S. 116).

2) In Rottweil gestattet das Inschriftfragment I Flav. (CIR. 1645) sowohl Al. als Coh. zu ergänzen; im ersteren Fall wäre an die Al. I Fl. gem., im letztern Fall an die Coh. I Fl. Damasc. (Nr. 26) zu denken, welche beide der Zeit nach zutreffend sind.

3) Dass die Coh. III Ispan. und Coh. XXVI v. c. r., deren Stempel zusammen mit denen der Leg. XXI gefunden worden, a. 74 u. 82 nicht mehr zum obergermanischen Heere zählen, dürfte doch dafür sprechen, dass die 21. Legion nicht über 69 hinaus, somit nicht bis 84 in Germ. sup. war, wie Bergk (z. Gesch. d. Rheinl. S. 69) und Zangemeister (Wd. Zs. III S. 254) für wahrscheinlich halten.

4) Der von Haug im Korr. VII, 1 angezeigte Stempel von Rottweil lautet nicht Coh. I Itur. (es hätte mindestens II gelesen werden müssen), sondern COH · I BITVR. Da nach den Militärdiplomen in der Zeit, welche bei Rottweil in Frage kommt, keine Ituräer mehr, wohl aber a. 90 Bituriger in Obergermanien standen, so habe ich mir durch Prof. Welte Abklatsche jenes Stempels verschafft und gefunden, dass das B wohlkenntlich und obige Lesung sicher ist. An der Identität der Biturigum vom J. 90 mit Aquitanorum Biturigum vom J. 74 wird nicht zu zweifeln sein; in dem Diplom von 116 passt die Ergänzung „et I Biturig.“ als 7. der dort aufgezählten Cohorten genau in den fehlenden Raum.

5) Hier wie bei mehreren anderen dieser Truppenabteilungen ist indes grosse Vorsicht in der Gleichstellung notwendig, denn es giebt ja drei Coh. I Thracum. Dieses Bedenken gilt auch für die Gleichheit der sub Nr. 32 folgenden Coh. II Raet. c. r. in Germanien mit Coh. II Raet. in Rätien (s. o) und für Nr. 33 Coh. II Hispan.; ferner für die Ala I Fl. gem. in Germ. sup. Nr. 11 und in Raetia Nr. 5. Aus diesem Grunde haben wir manche Gleichstellungen, welche nicht ganz unbedenklich schienen, ganz weggelassen.

Wohl wird dieser Versuch einer zeitlichen Ordnung der obergermanischen Auxilien der stetigen Verbesserung im Einzelnen unterworfen sein; aber das lässt sich schon jetzt mit Sicherheit entnehmen, dass 3 Perioden in der hauptsächlichlichen Zusammensetzung der obergermanischen Armee zu unterscheiden sind: die 1. Periode bis 69 (vor 74), die 2. bis nach 116 und die 3. von Hadrian an bis in das 3. Jahrh. dauernd. Ebenso lassen sich in der Besetzung des rechtsrheinischen Gebietes 3 Perioden des Vorrückens unterscheiden, wie Verf. dies bei Besprechung des Rottweiler Lagers (Korrbl. VIII, 17) aus der bekannten Geschichte der Legionen zu folgern versucht hat.

Die 1. Periode wurde bezeichnet als die der 4. und 21. Legion. Die Leg. IV Mac. ist im J. 70 untergegangen, die XXI — nahmen

wir mit Brambach und Mommsen an — ist a. 69 gegen Civilis gezogen und bis zu ihrem baldigen Untergange (wohl 89) in Germ. inf. geblieben⁵⁾. Die rechtsrheinischen Zeugnisse der 4. Leg. (Wiesbaden und Marienhausen CIR. 1537^b und 1541) sind angezweifelt; wenn die 21. Leg. noch bis auf Domitians Zeiten in Obergermanien stand, sind allerdings die besten Zeugnisse dafür, dass die Römer schon vor dem Jahre 70 auf rechtsrheinischem Gebiet festen Fuss gefasst haben, dahin. Aber immerhin scheint es beachtenswert, dass auch die Auxilien, für welche von 74 an in Obergermanien kein Raum mehr ist, auf dieselben rechtsrheinischen Stationen hinweisen wie die alten Legionen: Wiesbaden, Heddernheim, Heideggerhof, Beringen, Baden-Baden und Seligenstadt (wozu noch weiter Hofheim, Friedberg, Höchst-Nied, Neuenheim und Koblenz am Oberrhein durch ihre Legionsstempel kommen).

Die 2. Periode, die Zeit der vollen Besitznahme des rechtsmainischen Landes (zwischen Main und Taunus) und der Wetterau⁶⁾, sowie der badischen Rheinebene und des südlichen Schwarzwaldes mit Rottweil als Hauptwaffenplatz darf als allgemein anerkannt bezeichnet werden. Wichtige Strassen (Frankfurt-Basel, Strassburg-Offenburg-Kinzigthal) sind aus Vespasians und Traians Zeit nachgewiesen. Ausser der 8. Legion, welche von 70 an bleibt, sind die 1, 11.⁷⁾ und 14. Legion im Lande. Die 14. Legion ist zuerst (a. 89 nach Hammeran, erst später nach Riese) unter Domitian weggenommen und wohl durch die 22. ersetzt worden. Die 1. und 11. sind unter Traian (c. 100) noch da (CIR. 1666). Frühestens könnte ihr Wegzug nach dem Jahre 105 stattgefunden haben. Aber bezeugt ist die 1. Leg. erst durch Ptolemaeus in Bregetium in Pannonien, wohin sie somit wenigstens unter Hadrian gekommen sein muss; die 11. wird von Ptol. nicht erwähnt, erst im Jahr 155 wird sie durch eine Inschrift in Mösien (in Kutlowitza) bezeugt, wohin sie (mit der

⁵⁾ Dass diese Legion bis 84 in Germ. sup. gelagert habe, wird hauptsächlich aus der Friedberger Inschrift eines Bronzetäfelchens geschlossen (CIR. 1416), welche, wenn Bergk richtig geraten hat, nur nahelegt, dass die Legion an Domitians Chattenfeldzug teilgenommen hat. Unter Vespasian ist neben den 4 Legionen Obergermaniens (I. adi. XI. VIII. u. XIII.) für die XXI. schwer ein Platz zu finden. In Germ. inf. sind ihre Ziegel in Bonn und Xanten nachgewiesen, und auch Grab- und Votivsteine vorhanden. Ziegelstempel sind aus den ersten Jahrzehnten n. Chr. überhaupt nicht sicher nachgewiesen, jene könnten also höchstens der Claudianischen Zeit angehören.

⁶⁾ Über das Verhältnis zu den Einwohnern, insbesondere den Mattiakern und deren Steuerfreiheit s. Riese im W. Korr. IX, 102.

⁷⁾ Vgl. Hammeran im W. Korr. VI, 48.

Garnison zuerst in Novae, später in Durostorum) somit mindestens unter Pius gekommen sein muss (Eph. V p. 524 f.). Die obige Tabelle legt nahe, dass der Garnisonswechsel nicht unter Traian, wahrscheinlich aber im Anfang der Regierung Hadrians stattgefunden habe.

Wie im Jahre 69/70 der Wechsel sämtlicher 4 Legionen auch die Versetzung sämtlicher Auxilien Obergermaniens zur Folge hatte, so sehen wir nach dem Jahre 116 den Wechsel wenigstens der halben Ober-Rheinarmee. Von den 2 Alen und 17 Cohorten des Jahres 116 können wir bis jetzt nur 7 Cohorten am Limes sicher nachweisen. Nicht weniger als 12 Truppenkörper des Jahres 116 sind an der Erbauung des Limes und seiner Castelle gänzlich unbeteiligt. Mag auch mit der Zeit noch der eine oder andere derselben nachweisbar werden, so bleibt die Zahl der nichtbeteiligten wie die der 18 oder 19 neu hergezogenen Truppenkörper so überwiegend, dass das Fehlen jener am Limes nur durch ihren vorherigen Wegzug erklärbar erscheint.

Somit können wir die 3. Periode, die Zeit wo die 8. und 22. Legion mit ihren Auxilien allein die Besatzung Obergermaniens bildeten, zugleich die Zeit der Erbauung des Limes transrhenanus, erst nach dem Jahr 116 ansetzen, d. h. keinesfalls früher als mit Hadrian beginnen. Dass der genannte Garnisonswechsel nicht später als unter Hadrian stattgefunden habe, dafür spricht die Thatsache, dass 2 von jenen am Limes fehlenden Truppenkörpern a. 124 in Britannien nachweisbar sind, nämlich Nr. 24: coh. I Aquit. vet. und 29: coh. I civ. rom. (CIL. III Dipl. 30). Vielleicht sind dieselben im Jahre 120 mit den Vexillationen der 8. und 22. Legion nach Britannien gezogen worden, diese zurückgekehrt, jene aber dort geblieben.

Die nächste Aufgabe war natürlich die Erbauung der Castelle, die letzte Arbeit der Erdwall. Aber merkwürdigerweise sind selbst die Castelle, auch die frühesten derselben, erst unter Pius nachweisbar (das älteste Bauwerk, Hesselbach an der Mümlinglinie, a. 146 oder Würzburg schon 145), unter welchem sicher die Vollendung des ganzen Werkes erfolgt ist.

Eine Reflexion allgemeinerer Art scheint dieses Ergebnis, durch welches wir auf Hadrian und Pius hingewiesen werden, zu bestätigen. Mag man nämlich über den Zweck des Limes verschiedener Ansicht sein; über die Bedeutung desselben dürfte Übereinstimmung darin herrschen, dass der Limes den Verzicht auf die Eroberung des freien Deutschlands bedeutet. Dieser Verzicht ist von Hadrian und Pius wohl annehmbar, aber noch nicht von Domitian und am allerwenigsten von Traian! Domitian hat die Grenzen vorgerückt; Traian

hat sowohl auf rechtsrheinischem Gebiete als jenseits der Donau Castelle angelegt, wenn er auch das Land nicht direkt zur Provinz geschlagen und steuerpflichtig gemacht hat. Die Anlegung der rätischen Castelle jenseits der Donau zwischen den Jahren 105 und 107 fällt in die Zeit des 2. Dakerkrieges, und man möchte fast eine Strafmassregel wegen irgend einer nähern oder entfernten Teilnahme an jenem Kriege vermuten. Aber diese Massregel zeigt zu voller Genüge die offensiven Absichten Traians. Von einem bleibenden Verzicht durch Errichtung einer Mauer oder eines Grenzwalles kann bei ihm keine Rede sein. Dagegen ist Hadrians Politik anerkanntermassen eine Friedenspolitik, gerichtet auf das „*parta tueri*“, auf die Sicherung und Festigung der Grenzen. Immerhin ist es eine feste Hand, welche nichts preisgibt, vielmehr ein grosses Stück bisher freien oder neutralen Gebietes (das ganze Neckargebiet von Rottenburg abwärts) gleichsam erkauft um den Preis jenes endgültigen Verzichtes auf *Germania magna*.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die rätischen Grenzkastelle — Traians Werk — bedeutend älter sind als die germanischen, und wir schliessen weiter, dass auch die Teufelsmauer älter sein wird als der Pfahlgraben oder Erdwall, d. h. der rätische Limes älter als der germanische. Dass die Mauer älter ist als der Erdwall, das scheint der natürlichen Entwicklung gemäss zu sein, und es darf wohl zur Vergleichung herangezogen werden, dass Stein- oder Pflasterstrassen im allgemeinen älter sind als die chaussierten Kiesstrassen. Einem in Steinbauten so routinierten Volke, wie die Römer am Anfang des 2. Jahrhunderts es waren, lag der solider scheinende Steinbau näher als ein Erdwerk; der Aufwand kam nicht in Betracht. Erst die Erfahrung lehrte die Vorteile der anderen Bauart; zwei Jahrzehnte genügten zur Herbeiführung des Systemwechsels. In England finden wir die Bestätigung dieser Auffassung, da jedermann die dem Hadrian zugeschriebene Piktenmauer — eine wirkliche Mauer — für älter, den nördlichen Piuswall, ein blosses Erdwerk, für jünger hält.

Kehren wir jedoch zurück zu den feststehenden Thatsachen, wie sie bestanden zu Anfang der Regierung Hadrians: die transdanubianische Grenze ist seit einem Jahrzehnt mit einer Reihe von Castellen von der Mündung der Altmühl bis zum Fusse des Hohenstaufen (letztes Castell Schierenhof) besetzt; das rechte Mainufer mit der Wetterau ist seit geraumer Zeit in römischer Gewalt, anfangs nur militärisch besetzt, seit Domitian oder mindestens Traian aber wohl römischer Besitz und als Vorland eingerichtet. Lag es jetzt nicht nahe, die Reichs-

grenze geradlinig so zu ziehen, wie sie im Limes von Miltenberg bis Lorch uns vorliegt? War einmal diese Grenze festgezogen, so sind die Vorbedingungen für den limes transrhenanus gegeben. Während in Rätien mit dem Bau der Teufelsmauer unter Hadrian sofort begonnen werden konnte, wurde hier erst der allgemeine Plan der Befestigung dieser Linie entworfen; was dort 12 bis 15 Jahre früher schon Traian ausgeführt hatte, musste hier erst in Angriff genommen werden, und wir werden aus diesem Grunde wohl begreifen, dass erst Pius dieses Riesenwerk zu Ende zu führen im Stande war. Der limes transrhen. umfasst nun einfach die vorher vorhandenen und durch geschichtliche Entwicklung gewordenen Reichsgrenzen. Diese aber erforderten für die Linie Miltenberg-Lorch notwendig auch die Befestigung der Neckarlinie. Die Einheitlichkeit des ganzen Planes, der Gesamtanlage des Limes von Rheinbrohl bis Lorch mit Einschluss der Befestigung der Neckarlinie, von der Mümling bis Rottenburg herauf, scheint damit eine neue Stütze gewonnen zu haben⁸⁾.

Die Provinzgrenze ist naturgemäss und selbstverständlich da anzusetzen, wo die Mauer aufhört und der Wall anfängt, so dass Lorch zu Germanien, Castell Schierenhof aber bereits zu Rätien gehört.



Die Viergöttersteine.

Von Direktor Prof. Haug in Mannheim.

(Fortsetzung zu S. 9—62).

G) Rheinpreussen mit Birkenfeld und Deutschlothringen.

In diesen Gebieten sind nur zwei grössere Gruppen von Viergöttersteinen bekannt, die Kreuznacher und die Trierer. Über die 7 von Kreuznach besitzen wir die besten Vorarbeiten, ziemlich gute

⁸⁾ Der einzige Stempel der Coh. I c. r., welcher angeblich von Würzburg an der Mümlinglinie stammen soll (s. Wolff, Das röm. Lager von Kesselstadt S. 97), scheint doch zu wenig beglaubigt, als dass auf ihn allein das höhere Alter der Mümling- und dann auch der Neckarlinie begründet werden könnte. Doch sind kleinere Zeitunterschiede in der Ausführung des Hadrianischen Planes natürlich nicht ausgeschlossen, und wir fänden nichts gegen die Ansicht einzuwenden, dass zuerst die Kastelle der Mümling-Neckarlinie, und dann erst die des eigentlichen Limes von Miltenberg bis Lorch gebaut worden seien, wiewohl wir die Priorität der ersteren im Sinne der Evakuationshypothese und der späteren Vorschiebung der Grenze bekämpft haben.

Abbildungen bei Engelmann, Das römische Kastell bei Kreuznach, 1869, einige auch bei E. Schmidt, Bonner Jahrb. 47, Taf. XIV, und eingehende, sorgfältige Beschreibungen von O. Kohl, Die römischen Inschriften und Steinskulpturen der Stadt Kreuznach, Gymn.-Programm 1880. Die Viergöttersteine aus Trier und Umgegend sind von Schneemann, „Das römische Trier und die Umgegend“ (1852, n. 62. 69 ff.), kurz angeführt, neuerdings aber von Hettner teils in den zwei Monographien „Jupiter mit dem Rad“, Wd. Z. 1884, und „Jupitersäulen“, Wd. Z. 1885, behandelt, teils in seinem „Führer durch das Prov.-Museum zu Trier“, 2. A. 1883, erwähnt worden; auch habe ich von demselben genaue schriftliche Nachrichten mit Abbildungen aus dem von ihm vorbereiteten Katalog der Steinmonumente des Provinzialmuseums Trier empfangen. Aus Deutsch-Lothringen, wie aus dem mittleren und nördlichen Teil von Rheinpreussen sind nur einzelne zerstreute Exemplare bekannt. Auch die Museen von Bonn (Katalog von Hettner, 1876) und von Köln (Verzeichnis von Düntzer, 3. A. 1885) enthalten nur wenige hieher gehörende Denkmäler.

135—141. Kreuznach.

Sämtliche Steine wurden in der sog. Heidenmauer, einem auf dem r. Naheufer unterhalb der jetzigen Stadt gelegenen römischen Kastell, eingemauert gefunden, sind also schon in spätrömischer Zeit als Baumaterial verwendet worden. Sie befinden sich jetzt in der städtischen Altertümersammlung.

135. Gef. 1858 in der nordwestl. Ecke des Kastells. — Bunter Sandstein. Ganze H. 90, Br. u. T. 41 cm; H. der Basis 17, der Nischen 47, des Gesimses 18, der darauf liegenden Platte 8 cm. Letztere enthält über der Figur der Juno die Inschrift I · O · M (Bramb. 719), auf den drei anderen Seiten Blattornamente. Die Figuren sind gut gearbeitet.

- a) Juno, mit langem, gegürtetem Ärmelchiton und einem, wie es scheint, als Schleier über den Kopf gezogenen Himation; in der L. das Scepter mit rundem Knauf, in der gesenkten R. eine Schale, nach der ein Pfau den Kopf erhebt.
- b) Mercur, mit l. herabhängender Chlamys, Heroldsstab in der L. und Flügeln am Kopf; Gesicht und r. Hand abgeschlagen.
- c) Hercules, bärtig, in schreitender Stellung, das r. Bein seitwärts vorgesetzt, mit l. herabhängender Löwenhaut und Keule in der ausgestreckten R.
- d) Minerva, in langem Chiton und Himation, mit Helm, Medusenhaupt auf der Brust, Lanze in der erhobenen R. und Schild in der L.

Heep, Bonn. Jahrb. 27, 67 f.; abgeb. bei Engelmann Bl. 4; E. Schmidt, Bonner Jahrb. 47, 92, m. Abb. Taf. XIV 3; Kohl n. 1.

136. Ebenfalls 1858 in der nordwestl. Ecke des Kastells gef. — Kohlensandstein. H. 108, Br. u. T. 57 cm. Auf dem oberen Bande der Nischen steht je der Name der betr. Gottheit im Nom. (Bramb. 720). Vor IVNO stand nach Heep noch ein ligiertes ET, nach E. Schmidt F, was dieser als Beiname der Juno = Fluonia oder Februata erklären wollte (von Kohl mit Recht verworfen).

- a) Juno, mit langem Chiton, Himation und Schleier, in der L. ein langes, schief getragenes Scepter mit Knauf, in der R. eine auf den Rand hinaus reichende Schale, aus der sie auf einen Altar opfert.
- b) Mercur, mit Chlamys, die auf der r. Schulter gehftet ist, vorn den Leib bedeckt und hinten l. herabfällt; in der L. ein geflügelter Caduceus, aber nur mit glatten, geschlossenen Reifen, ohne Schlangenköpfe und Knoten; auch auf dem Kopfe Flügel; die r. Hand abgeschlagen.
- c) Hercules, mit Löwenhaut l., Keule in der gesenkten R., geschlossenem Köcher und Bogen über der r. Schulter; über der Löwenhaut ist der Baum der Hesperiden mit Blättern und Früchten nebst einem Schlangenkopf sichtbar.
- d) Fortuna, mit langem, gegürtetem Chiton und Himation, in der l. Hand ein Füllhorn tragend, während die R. das auf dem Boden stehende Steuerruder hält.

Heep a. a. O. 67; abgeb. bei Engelmann Bl. 3; E. Schmidt a. a. O. 90 f., m. Abb. Taf. XIV 2; Kohl n. 2.

Anm. Zugleich mit n. 135 f. wurde ein sitzender Juppiter, Stücke von palmettierten Säulen und Kapitäl mit weiblichen Köpfen gefunden (Kohl n. 27 ff.).

137. Gef. 1863 an der südl. Mauerecke. — Kohlensandstein. H. 70, Br. 45, T. c. 40 cm. In der Mitte der oberen Fläche ein Zapfenloch.

- a) Juno und Minerva. Juno mit langem Chiton und gerade herabfallendem, über den Kopf gezogenem Obergewand, in der erhobenen L. das senkrecht stehende Scepter, mit der R. aus einer Schale auf einen hohen, schmalen Altar opfernd. Minerva mit langem Chiton, Himation und Helm; die L. an den auf einem kleinen Postament stehenden Schild gelegt, mit der R. wie Juno aus einer Schale auf einen Altar opfernd; über ihrer l. Schulter auf einem Pfeiler die Eule.
- b) Mars, mit Helm und Panzer, an diesem sind die Schulterklappen, die Lederstreifen über dem Oberarm und dem Unterleib und auf der Brust das Medusenhaupt sichtbar; an dem breiten Gürtel hängt das Schwert l. nach hinten; zu beiden Seiten fällt der schmal zusammengelegte Kriegsmantel über die Arme herab; die l. Hand ist an den Schild gelegt (unter diesem ein Tier oder ein Postament?); der (abgeschlagene) erhobene r. Arm hielt die Lanze.
- c) Hercules, ausschreitend (r. Standbein), mit Löwenhaut in der L., Keule in der gesenkten R. und geschlossenem Köcher über der r. Schulter.

- d) *Victoria*, nach ihrer l. Seite gewendet, geflügelt, mit dem erhobenen l. Arm einen Schild umfassend, welcher auf einem umgekehrten Ruder steht, mit einem Griffel in der R. auf diesen Schild schreibend; der l. Fuss steht auf einer Kugel; Gewandung und Stellung wie bei der *Venus von Milo*.

Abgebildet bei Engelmann Bl. 7, Fig. 1; E. Schmidt a. a. O. 80 f., mit Abb. Taf. XIV 1; Kohl n. 3.

138. Gef. 1863 in der südl. Mauer des Kastells. — Kohlensandstein. H. 62, Br. oben und unten 42, in der Mitte 35, Tiefe anscheinend gleich oder ein wenig grösser. Der Stein hat eine profilierte Basis und Krönung, ausserdem sind die Nischen seitwärts und oben von einem Rand umgeben. Die Figuren sind zierlich gearbeitet, aber ziemlich verwittert.

- a) *Juno*, in langem Chiton und über den Kopf (mit *Stephane*) gezogenem Himation, mit der R. aus einer Schale auf einen viereckigen Altar opfernd, mit dem gebogenen l. Arm das aufrechtstehende Scepter in der Mitte haltend.
- b) *Mercur*, r. Standbein, mit l. herabfallender Chlamys, Heroldsstab in der an die Hüfte gelegten L., Beutel auf der etwas seitwärts gestreckten, flachen r. Hand.
- c) *Minerva*, r. Standbein, in langem Chiton, Himation und Helm, den grossen Schild mit der Rechten, die Lanze in der erhobenen Linken haltend.
- d) *Mars*, r. Standbein, im Panzer, aber anscheinend ohne Helm; der Kriegsmantel über den l. Arm fallend, die l. Hand an den grossen Schild gelegt, in der erhobenen R. die etwas schief stehende Lanze.

Abgeb. bei Engelmann Bl. 7, Fig. 2; E. Schmidt a. a. O. 76, n. 3; Kohl n. 4.

139. Ebenfalls 1863 in der südl. Kastellmauer gef. — Kohlensandstein. Ganze H. 97, Br. 45, T. 43 (in der Mitte). Der Stein hat Basis und Krönung, ausserdem breite Ränder um die oben abgerundeten Nischen, sodass auf diese nur 63 cm H. und 35 cm Br. kommt. Die ziemlich plumpen Figuren sind stark verwittert.

- a) *Juno*, in langem Chiton, Himation und Schleier, mit der R. aus einer Schale auf einen Altar opfernd, die L. (mit *Acerra*?) an die Brust gelegt.
- b) *Minerva*, in langem Chiton, Himation und Helm, in der erhobenen R. die Lanze, in der gesenkten L. den Schild haltend; über diesem auf einem Pfeiler die Eule.
- c) *Hercules*, mit Löwenhaut l. und Keule in der gesenkten R.
- d) *Mercur*, anscheinend ganz nackt, in der gesenkten R. der Beutel, unter diesem ein ruhender Widder; in der gesenkten L. der auf dem Boden stehende sehr kurze Heroldsstab.

Abgeb. bei Engelmann Bl. 6, Fig. 2; E. Schmidt a. a. O. 75 f., n. 1; Kohl n. 5.

140. Gef. 1863 wie die drei vorhergehenden. — Kohlensandstein. Die Formen des Steins sind ganz wie die des vorhergehenden, nur ist er niedriger. H. 70, Br. 46 (in der Mitte); H. der Nischen 49, Br. 33 cm. Auch die Figuren sind sehr ähnlich, nur noch plumper.

- a) Juno, mit flammendem Altärchen, sonst wie n. 139.
- b) Mercur, anscheinend ganz nackt, mit Flügeln am Kopf, in der seitwärts gestreckten R. der Beutel, darunter ein ruhender Widder, in der L. der Heroldsstab, wie gewöhnlich.
- c) Hercules, mit Löwenhaut l. und Keule r., wie gewöhnlich, in der l. Hand anscheinend ein Apfel; der untere Teil abgebrochen.
- d) Minerva, ganz wie n. 139.

Abgeb. bei Engelmann Bl. 6, Fig. 1; E. Schmidt a. a. O. 76, n. 2; Kohl n. 6.

141. Gef. wie n. 137 ff. — Kohlensandstein. H. noch 47, Br. 42 cm; die untere Hälfte und eine Seite fehlen ganz; das Vorhandene ist stark zerstört.

- a) Weiblich, Juno?
- b) Anscheinend Mondsichel auf dem Haupt, Köcher und Bogen über der r. Schulter, also Diana? (Kohl: Hercules).
- c) Mercur, mit Heroldsstab in der L.
- d) Fehlt

Abgeb. bei Engelmann Bl. 9, Fig. 2; E. Schmidt a. a. O. 76 f., n. 4; Kohl n. 7.

142. Löllbach, Kreis Meisenheim.

A. 1872 in dem Thal zwischen Löllbach und Schweinschied auf der sog. Lochwiese an seinem ursprünglichen Standort beim Pflügen gef., von Med.-Rat Schaffner in seinem Garten zu Meisenheim aufgestellt, seit 1889 im Pauluseum zu Worms. — Feiner gelblicher Sandstein. H. 72, Br. 40, T. 32 cm. Oben und unten nach Köhl keine Zapfenlöcher, doch könnten oben an den abgestossenen Ecken solche gewesen sein. Erhalten ist nach Köhl auch noch der Sockelstein, 21 cm hoch, 61 br., mit einer leichten vier-eckigen Erhöhung von 50:42 cm Breite, worauf der Altar stand. Gute Arbeit, doch etwas verwaschen.

- a) Juno, in langem Chiton und einem vom l. Arm tief herabfallenden Obergewand, dessen unterer Saum von dem l. nach dem r. Bein schräg ansteigt (unklar); auf dem Kopf Stephane und Schleier; in der l. Hand ein unerkennbarer Gegenstand (die Acerra?), in der gesenkten R. die Schale, nach der ein Pfau (?) emporhlickt¹⁾.
- b) Minerva, schr schlank gebildet, mit langem Chiton und einem von der r. Schulter über die l. Hüfte und wieder zur r. Schulter gezogenen Obergewand, welches die linke Brust frei lässt; in der erhobenen R. die deutlich sichtbare Lanze; die L. an den Schild ge-

1) Köhls Bemerkung, dass der Pfau Junos stets mit aufgeschlagenem Schweif dargestellt werde, ist für die Viergöttersteine unrichtig; vielmehr ist hier das Gegenteil gewöhnlich. Der lange Schnabel könnte an einen Reiher, Kranich oder Storch denken lassen, ist aber wohl nur als Fehler des Steinmetzen zu betrachten, der den Pfau nicht kannte.

legt, welcher auf einem Postament steht; Kopf und r. Unterarm verstümmelt.

- c) Hercules, mit Löwenhaut l., die auf einem Postament stehende Keule in der R.; das l. Bein leicht gebeugt und zurückgesetzt.
- d) Apollo, in der Chlamys, welche von der l. Schulter hinten herabfällt, jedoch vorn den l. Oberschenkel bedeckt; die r. Hand an den Kopf gelegt, der l. Arm auf die Leier gestützt, welche auf einem Postament steht.

Köhl, Korrb. 1890, n. 84, mit eingehender Beschreibung; Photographie und schriftl. Mitt. von demselben; eig. Vgl.

• **143. Seesbach, bei Gemünden.**

A. 1740 auf einem Hügel bei Seesbach gef. und auf dem dortigen Kirchhof aufgestellt, 1767 nach Karlsruhe gebracht, 1803 von Oberbaudirektor Weinbrenner im hinteren Schlossgarten aufgestellt, jetzt im Sammlungsgebäude (C. 90). — H. 89, Br. ca. 55, T. 57 cm. Die Figuren zum Teil verstümmelt.

- a) Juno, in langer Gewandung, die R. gesenkt, darunter ein anscheinend runder Altar.
- b) Mercur, unbekleidet, am Kopf geflügelt, in der l. der Schlangensstab, in der R. der Beutel; neben ihm steht unten der Hahn.
- c) Hercules, unbekleidet, in der gesenkten R. die Keule, zu seiner L. eine kleine menschliche Gestalt, von der noch Kopf und Füße sichtbar sind.
- d) Minerva, in langem Gewand und Helm; die R. mit dem Schild gesenkt, in der L. die Lanze; am Boden sitzt die Eule.

Wielandt, Beiträge zur ältesten Geschichte des Landstrichs am r. Rheinufer von Basel bis Bruchsal (1811) S. 199 ff.; Fröhner, die Grossh. Sammlung vaterl. Altert. zu Karlsruhe I n. 92; eig. Vgl.

144a. Birkenfeld (Grossh. Oldenburg).

Stand früher wie der Achtgötterstein Wd. Zs. IX S. 49, n. 5, beim Eingang zum Hambacher Sauerbrunnen, jetzt in der Birkenfelder Sammlung. — Grauer Sandstein, mit vielen Kieseln. H. ca. 81, Br. und T. 52—54 cm. Die Figuren stark verstümmelt und verwaschen.

- a) Juno (?), matronal.
- b) Minerva, an dem ovalen Schild neben dem l. Bein erkenntlich; darüber anscheinend die Eule.
- c) Hercules, mit Löwenfell und Keule.
- d) Merkur (?) — nur der schlanke, jugendliche Unterkörper erhalten. Schriftl. Mitt. von Gymn.-Dir. Back.

144b. Hangard, Kreis Ottweiler.

Östlich von einer Anhöhe beim „steinernen Mann“, im Wald neben einem Grenzstein. Der obere Teil scheint abgebrochen und weggeführt worden zu sein. An dem unteren finden sich Reste zweier unbekleideten Götter (Hercules und Mercur?) und einer langgewandeten Göttin. Die vierte Seite ist ganz abgebrochen.

Fr. Back, Römische Spuren und Überreste im oberen Nahgebiet, 1. Abt. (1891) S. 79 f.

145. Tholey bei Tholey, Kreis Ottweiler.

Stand um 1845 neben dem Pfarrhaus, war dann verschollen, wurde im Frühjahr 1883 durch Pfarrer Siebenborn wieder aufgefunden und ist jetzt im Museum zu Trier (n. 8411). — Roter Sandstein. H. 84, Br. 44, T. 36 cm. Die Arbeit ist roh, auch sind die Figuren stark abgerieben und sonst verstümmelt.

- a) Juno (?), mit Locken, aber ohne Schleier, in langem Ärmelchiton und Himation, welches von der l. Hand gehalten lang über den l. Arm herabfällt; mit der R. hält sie einen auf dem Rand der Nische dargestellten gewundenen Gegenstand, oben zerstört. Hettner hält diesen für eine Schlange und fasste die Figur zuerst als Hygiea, jetzt als Ceres oder Proserpina; wir ziehen vor, sie wie n. 94 und 95 als Juno mit Blitzstrahl zu deuten.
- b) Minerva, in langem Chiton, Himation und Panzer (mit Gorgoneion?), mit Helm auf dem lockigen Haupt; in der gesenkten l. hält sie den bebuckelten Schild, in der erhobenen R. die auf dem Rand abgebildete Lanze; neben ihrem r. Fuss steht ein kleiner Altar, neben ihrem l. Arm auf dem Rand eine Eule.
- c) Hercules, mit Löwenfell über der l. Schulter (undeutlich) und mit Keule, welche er mit gebogenem r. Arm an die Schulter angelehnt trägt.
- d) Juppiter, mit einer Chlamys, welche von der Brust über beide Schultern gleichmässig hinten herabfällt; der Kopf ist mit einem Kranz geschmückt; in der erhobenen R. hält er ein auf dem Rand angebrachtes undeutliches Attribut (Scepter oder Blitzstrahl?), mit dem gebogenen l. Arm ein sechspeichiges Rad (vgl. n. 94 f.); neben dem r. Fuss steht ein kleiner Vogel, wahrscheinlich der Adler.

Hettner, Wd. Zs. 1884 (Juppiter mit dem Rad) S. 27, m. Abb. Taf. I 1 (hienach Gaidoz, Le dieu gaulois du soleil et le symbolisme de la roue p. 5, aus Revue arch. 1884); ders. ebd. 1885 (Jupitersäulen) S. 368, u. schriftl. Mitteilungen.

146. Limburg [?] bei Tholey.

„Auf dem Weg von Tholey nach Saarlibre [?], bei Limburg, eine römische Heerstrasse und neben derselben viele römische Denksteine. U. a. grub man hier einen sehr schönen, 4 römischen Gottheiten geheiligten Opferstein mit den Abbildungen derselben, aus der Erde. Dieser Stein wird jetzt, nebst mehreren anderen römischen Altertüchern, auf dem Karlsberg bei Homburg [Rheinpfalz] aufbewahrt“. Jetzt anscheinend verschollen.

Über die Pfalz am Rhein und deren Nachbarschaft (1795) I 30.

147. Ottweiler.

„Prope Ottonis villam, Nassovium oppidum, (ein vierseitiger Altar) Herculis, Mercurii, Palladis et quarti togati simulacri, dextra rotundum quoddam tenentis, signis“. Ottweiler gehörte früher zu der Grafschaft Nassau. Die 4. Figur ist wahrscheinlich Juno, in der R. die Opferschale.

Sal. Reisel, in dem zu n. 72 angeführten Mschr.

148. Merten, Kreis Bolchen.

Januar 1878 beim Graben eines Brunnens gef., in vielen Fragmenten, welche das Vorhandensein eines grossen Denkmals beweisen, jetzt im Museum zu Metz. — Material der gewöhnliche Sandstein der Gegend. H. ca. 160, Br. 102 cm. Die Eckpfeiler sind mit Blättern, Früchten, Gefässen, Körben in Flachrelief verziert, die Nischen wenig vertieft, oben abgerundet. Die Figuren aber waren fast rund herausgearbeitet, so dass 4 Köpfe erhalten sind.

- a) Juno (Prost pl. II 3), mit Stephane und Schleier.
- b) Minerva (pl. II 4); hiezu ein Fragment mit Hals, Brustpanzer, Chiton, auf der r. Schulter zusammengeheftet, und erhobenem r. Arm, abgeb. bei Prost p. 8, Fig. 3, ferner das Bruchstück eines Schildes.
- c) Diana (pl. II 5); erhalten die erhobene r. Hand, welche einen Pfeil aus dem Köcher holt; hiezu ein Fragment mit Hals, Chiton, auf der r. Schulter zusammengeheftet, und Fortsetzung des Pfeils nebst Köcherausatz (p. 8, Fig. 4).
- d) Hercules (pl. II 2), bärtig; hiezu eine nackte Büste.

Fr. X. Kraus, Bonner Jahrb. 64, S. 96 u. 98, mit Rekonstruktionsversuch von Arnold, Taf. VII; A. Prost, le monument de Merten, Revue arch. 1879 p. 6 ff., m. Abb. p. 8, Fig. 3 u. 4, pl. II 2—5; Donner-v. Richter, Hedderheimer Ausgrabungen S. 9 f.; [Hoffmann] der Steinsaal des Altert.-Mus. zu Metz S. 66, n. 294. Vgl. auch Wochengöttersteine S. 35, n. 16.

149. Volkringen, Kt. Diedenhofen.

Dies wird wohl der Ort ‚Wolkrange‘ sein, von dem Prat, Arlon p. 58, einen Viergötterstein anführt, der früher unter dem Altar der Kirche stand, jetzt im Pfarrhaus. Kenntlich soll nur noch auf einer Seite eine Eule sein, welche also auf Minerva hinweist.

150. Metz (Divodurum Mediomatricorum).

Gef. 7. Aug. 1858 ‚dans la tranchée de la rue Fournirue‘, jetzt im Museum zu Metz. Über dem Junobild die Inschrift: OM.

- a) Juno, mit langem Chiton und Himation, Schale in der R. und Scepter in der L.
- b) Hercules, mit Keule in der gesenkten R.
- c) Gottheit in Tunica, wahrscheinlich Mars.
- d) glatt gemeisselt.

Mém. de la Soc. d'arch. de Metz 1858, p. 55; Mém. de l'Acad. de Metz 1858/9, p. 284; Revue de Metz et de Lorraine I (1872) p. 99 [diese 3 Citate nach schriftl. Mitt. von Möller]; Lorrain, Mém. de la Soc. d'arch. et d'hist. de la Moselle XIII (1874) p. 71, n. 113, m. kl. Abb. im Text; [Hoffmann] Steinsaal S. 49, n. 113.

151. Trier (Augusta Treverorum).

Im Jahr 1804 in den Fundamenten der St. Martinskirche gef., seit 1807 im Museum (G 18). — Kalkstein. H. 85, Br. 59, T. 51 cm. Die Figuren zum Teil überarbeitet.

- a) Juno, in langem, hochgegürtetem Ärmelchiton und über den Kopf gezogenem Himation, in der erhobenen L. das Scepter, in der gesenkten R. die Opferschale (beide Seiten verstümmelt).
- b) Mercur, mit Chlamys, die auf der r. Schulter geheftet ist, Flügelhut auf dem Kopf, geflügeltem Heroldsstab in der L. und Beutel in der gesenkten R., darunter der Hahn.
- c) Hercules, mit Löwenfell über dem l. Arm, in der gesenkten R. die Keule, welche auf einem Felsblock steht; über der Brust das Tragband des Köchers.
- d) Minerva, mit Helm, Lanze in der erhobenen R. und Schild in der gesenkten L.; über dem langen Chiton anscheinend ein Panzer, jedenfalls ein von der rechten Schulter über die l. Hüfte und wieder über die r. Schulter geworfenes Himation (wie n. 142 b).

Ramboux, mal. Ans. der merkw. Altert. im Moselthal bei Trier, S. 12, m. Abb. Taf. 11; [Hettner] Führer S. 21; schriftl. Mitt. von demselben; Abbildung wird demnächst im Katalog erscheinen.

152—157. Fundort unbekannt, doch wahrscheinlich aus Trier oder der Umgegend.

152. Im Museum zu Trier (G 37 n). — Roter Sandstein. H. 103, Br. 60 (?), T. 57 cm. Gute Arbeit. Eine Seite ist glatt gehauen und dabei das Relief zerstört worden; auch die andern Seiten sind beschädigt.

- a) Göttin, in langem Chiton und Himation, mit herabhängenden Locken, in der erhobenen L. ein Stab (Scepter?), der r. Unterarm aufwärts gebogen (mit Fackel wie 159?), nach Hettner wegen der jugendlichen Bildung des Kopfes und Halses wahrscheinlich Proserpina.
- b) Apollo, mit Himation, das von den Schultern über den Rücken herabfällt und um das r. Bein geschlungen ist; über der r. Schulter Bogen und Köcher, auf welchem ein Vogel sitzt [ohne Zweifel der Rabe]; die gesenkte L. hält die auf dem Boden stehende Lyra, die gesenkte R. trug wahrscheinlich das Plektron.
- c) Hercules, etwas nach der l. Schulter gewendet, von der das Löwenfell weit herabhängt und auf der ein Vogel sitzt (Wachtel? Möve?); über der r. Schulter ist der Köcher sichtbar, die r. Hand hält die Keule, welche auf dem Boden steht.
- d) ganz abgeschlagen.

[Hettner] Führer S. 23; Ders., Jupitersäulen 367, 2 c; schriftl. Mitt. von dems., mit Abb.

153. Im Museum zu Trier (G 37 y). — Roter Sandstein. H. 134, Br. und T. 75 cm. Auf der Oberseite mehrere längliche Vertiefungen, wovon eine antik zu sein scheint. Die Figuren roh gearbeitet, von ungleicher Größe und stark verstümmelt.

- a) Proserpina (?), in langem Chiton und über die r. Schulter geschlagenem Himation, in der erhobenen R. wahrscheinlich eine Fackel; die l. Seite ist abgeschlagen.
- b) Mercur, erhalten ist nur der Heroldsstab.

- c) Hercules, in der gesenkten R. die auf der Erde stehende Keule, über dem gebogenen l. Arm ist das Löwenfell sichtbar.
- d) Minerva, in langem Chiton und Himation, wie gewöhnlich, mit Helm auf dem Haupte; sie hält die Lanze in der erhobenen R. und trägt den kleinen Schild in der gesenkten L.; über der Schulter die Eule.

Ramboux a. a. O., mit Abb. von d; Hettner, schriftl. Mitt.

154. Im Museum zu Trier (G 37 x). — Roter Sandstein. H. 96, Br. und T. 47 cm. Die Figuren sind stark verstümmelt.

- a) Juno oder Ceres (?), in langem Chiton und Himation, im l. Arm ein Scepter oder eine Fackel, unter dem (verstümmelten) r. Arm ein Vogel, also wohl der Pfau, den die Göttin füttert (Hettner: Ceres oder Proserpina).
- b) Vulcan, etwas vorgebeugt, mit kurzem Arbeitsrock, der r. Arm gesenkt; unten Spuren eines grossen Ambos.
- c) Hercules, in der gesenkten R. die aufstehende Keule, der l. Arm an den Körper angelegt; links hängt das Löwenfell herab.
- d) Minerva, der r. Fuss vorgestellt, in der erhobenen R. die Lanze, zu ihrer L. unten der Schild (?); langer Ärmelchiton, Panzer mit Gorgoneion, das Himation von der r. und l. Schulter herabhängend, auf dem Kopf ein reich gezielter Helm.

Schriftl. Mitt. von Hettner.

155. Gef. ‚dans les environs de Trèves‘, früher in der Sammlung des Barons Guillaume de Crassier, jetzt im Brüsseler Museum (porte de Halle). — H. 62, Br. c. 55 cm. Auf der oberen Seite ein grosses, rundes Loch.

- a) Juppiter, nackt, bärtig, in der erhobenen r. Hand das Scepter, in der gesenkten L. den Blitzstrahl (?) haltend (Montfaucon: Mercur).
- b) Minerva, im Chiton und Himation, mit der gesenkten L. den Schild, in der R. die Lanze haltend, auf der Brust das Gorgonenhaupt.
- c) Hercules, mit Löwenhaut über dem l. Arm und Keule in der gesenkten R.
- d) Göttin, von vorn, schnell dahinschreitend, in langem, übergeschlagenem, flatterndem Chiton, in der seitwärts gestreckten r. Hand eine kurze Fackel, in der gesenkten L. etwas Ähnliches, wahrscheinlich eine längere Fackel tragend. Nach Montfaucon ist es Ceres mit zwei Fackeln.

Katalog der Sammlung von G. de Crassier (1721) p. 357; Montfaucon, l'Ant. expl. T. II, P. II p. 427 ff. mit Abb. pl. 192, n. 1 (nach einer Zeichnung von Crassier, nach dieser und Montfaucon Schöpflin, Als. ill. I 485); Th. Juste, Catal. des collections composant le Musée royal, Bruxelles 1864 (éd. II 1867) p. 158, S 2; schriftl. Mitt. von Hettner und Zangemeister.

Anm. Nach einer mir von Gaidoz mitgeteilten Notiz in der Archéol. Celto-Romaine de l'arrondissement de Châtillon-sur-Seine (Dép. Côte-d'Or), par Leclerc et Gaveau (Paris 1840), Partie des Monuments p. 27, pl. 6, Fig. 3, soll dieser Stein von Semond, Dép. Côte-d'Or, stammen (?).

156. Aus der Sammlung des Barons Crassier in das Museum zu Brüssel gekommen (S 3.) — Kalkstein. H. 75, Br. 55. Die Figuren sind stark verstümmelt; zu Montfaucons Zeit waren sie noch besser erhalten.

- a) Juppiter, mit Himation, das den Unterkörper, die l. Brust und Schulter bedeckt, in der erhobenen l. das Scepter. Die von Montf. angegebenen kurzen und stumpfen Strahlen ums Haupt sind wohl als Eichenkranz zu fassen.
- b) Mercur, nach Montfaucon mit Chlamys, Flügeln an Kopf und Füßen, Schlangentab in der Rechten.
- c) Hercules, mit l. herabhängendem Löwenfell und Keule in der seitwärts gestreckten r. (nach Montf., jetzt ganz abgeschlagen).
- d) Apollo, mit Zöpfen, die auf die Schultern herabfallen; die r. Hand greift nach dem Kopf, die l. hält die Leier, welche neben dem l. Bein auf einem Postament steht; das Gewand fällt hinten in Bogenfalten herab. Vgl. n. 176 a.

Litt. wie bei der vorherg. N.

157. Ebenfalls aus der Crassier'schen Sammlung nach Brüssel gekommen (S 4.) — Kalkstein. H. 95, Br. 55, T. noch 33. Eine Seite fehlt ganz, zwei andere fast zur Hälfte.

- a) Juno (die r. Seite erhalten), mit Schleier, aus einer Schale auf ein brennendes Altärchen opfernd, über ihrem r. Arm ein Pfau.
- b) fehlt.
- c) Hercules (?); erhalten ist nur ein Mann mit fliegendem Mantel und Stock in beiden Händen, ferner der Arm eines andern Mannes, der nach dem ersten greift.
- d) Venus, unbekleidet, über ihrem Rücken ein Tuch, dessen Enden sie mit gesenkter l. und erhobener r. Hand hält; ihr r. Fuss steht auf einer niedrigen Fussbank.

Litt. wie bei n. 155 (ausser Montfaucon und Schöpffin).

158. Welschbillig, Kreis Trier.

Auf der alten Burg bei Welschbillig 1850 gef., in zwei Platten gespalten, jetzt im Museum in Trier (G 37 o und v). — Grauer Sandstein. H. 86, Br. 46 cm.

- a) Proserpina (?), in langem Chiton und Himation, aber jugendlich, mit langem Scepter in der gesenkten l. und Fackel in der halberhobenen r. Hand.
- b) Minerva, in der Mitte gespalten; erhalten ist der gesenkte r. Arm, mit dem sie den Schild hält, Teile des Chiton und der zu ihrer l. stehenden Lanze.
- c) Vulcan (gut gearbeitet), vollbärtig, mit Mütze und Exomis, in der l. Hand die emporgereichte Zange, neben dem l. Bein der Ambos, in der gesenkten r. Hand ein runder Gegenstand (nach Wieseler, Gött. Nachr. 1884, S. 487, eine Feuerglocke).

- d) Apollo, in der Mitte gespalten; erhalten nur der l. Arm mit der auf einem Postament stehenden Lyra und der zum Kopf emporgehobene r. Arm.

Archiv der Gesellschaft für nützl. Forschungen, Trier 1850, S. 14 (hienach Gaidoz, *Revue arch.* 1890, p. 175 f.); [Hettner] *Führer* S. 9; Ders., *Jupitersäulen* 368; schriftl. Mitt. von demselben; Abbildung wird im Katalog erscheinen.

159. Ehrang, Kreis Trier.

Im Juli 1890 im Hofe des Sandformers Köhnen gegen Quint hin mit zwei Reiter-Giganten-Gruppen und einigen andern Teilen eines solchen Denkmals gef. Im Museum zu Trier. — Gelblichgrauer Sandstein. Erhalten ist ausser dem Würfel mit den Reliefbildern auch die Basis und das Gesims mit vierseitigem Aufsatz. H. des Mittelstücks 118, Br. c. 73, T. c. 77, H. der Basis 34, des Gesimses mit Aufsatz 53 cm. Zapfenlöcher sind nirgends vorhanden. Die Figuren gehören zu den besseren und sind recht wohl erhalten.

- a) Ceres (?), in weitärmeligem, hochgegrütem Chiton und über den Kopf gezogenem Himation; von dem mit der Stephane geschmückten Kopfe fallen Locken auf die Schultern herab. In der halb erhobenen R. trägt die Göttin eine kurze, brennende Fackel, in der L. hält sie ein auf dem Boden stehendes Scepter mit Knäuf. Zu ihrer R. unten steht ein dem Ibis ähnlicher Vogel mit emporgerichtetem Hals und Kopf.
- b) Mercur, mit der von der l. Schulter über Rücken und Arm herabfallenden Chlamys, in der L. der Schlangenstab, in der gesenkten R. der Beutel, auf dem Kopf der Flügelhut; unten zur L. des Gottes der Hahn mit emporgedrehtem Kopf.
- c) Hercules, vollbärtig, mit dem Löwenfell, welches von der l. Schulter vorn über den l. Arm und hinten bis zu den Füßen herabhängt; in der L. hält er den Bogen, in der gesenkten R. die aufstehende Keule; über der r. Schulter ragt der geschlossene Köcher hervor.
- d) Minerva, in langem, weitärmeligem Chiton, darüber ein Panzer mit Gorgonenhaupt und ein in der gewöhnlichen Weise umgelegtes Himation, auf dem Kopf der Helm mit Augenlöchern und Flügeln; in der erhobenen R. die Lanze mit umgekehrter Spitze, in der gesenkten L. der Schild, auf der l. Schulter die klein und breit dargestellte Eule.

Hettner, *Wd. Korrb.* 1891, n. 26, mit guten Abbildungen.

160. Udelfangen, Kreis Trier.

Febr. 1885 beim Abbruch eines alten Kapellchens im Mauerwerk des Altars gef., seit 1889 im Museum zu Trier (n. 17955). — Grauer Sandstein. Ganze Höhe 105 cm (Basis, Bildfläche, Gesims, nebst darauf liegender achteckiger Platte, auf welche 10 cm kommen); Br. der Basis 75, der Bildfläche 51, des Gesimses ca. 60, grosser Durchmesser des Zwischensockels 49 cm. Basis und Gesims tragen Akanthusverzierungen. Auf der Unterseite der

Basis ein Zapfenloch, nicht aber auf der Oberseite des Achtecks. Auf letzterem steht die auf 7 Seiten verteilte Inschrift *cum colum[na] est ara posuit*. Der Anfang muss also auf einem weiteren, verlorenen Stück gestanden haben.

- a) Ceres (?), mit langem, hoch gegürtetem Chiton, l. breit herabfallendem Himation und Schleier, in der erhobenen und seitwärts gestreckten L. ein Scepter haltend, in der R. eine kurze Fackel tragend; unter dieser steht ein flammendes Thymiaterrion, zur L. der Göttin ein Vogel.
- b) Mercur, mit Chlamys auf dem l. Arm, Heroldsstab in der L., Beutel in der vorgestreckten R.; neben dem r. Fuss der Hahn, neben dem l. ein Bock (?).
- c) Hercules, mit Löwenhaut auf dem l. Arm, in der gesenkten R. die Keule, welche auf einer Kugel steht; über der r. Schulter der Köcher.
- d) Minerva, mit langem Chiton und Himation; auf dem Haupte der Helm, in der erhobenen L. der Speer, in der gesenkten R. der Schild.

Hettner, Jupitersäulen, S. 365 ff.; ders. Wd. Zs. IX 302 f, m. Abb., nebst schriftl. Mitt.

Anm. Zu Messerich, Kreis Bitburg, wurde 1852 im Hochaltar der Kirche ein 4seitiger Stein gef., jetzt im Museum zu Trier, 94 cm hoch, 76 br. und t., aber nur auf zwei gegenüberliegenden Seiten mit sehr roh gearbeiteten Reliefs versehen. Diese stellen nach schriftl. Mitt. von Hettner Ceres und Hercules dar. Ceres (?) in langem Chiton und über den Kopf gezogenem Himation; in dem l. Arm vermutlich eine Fackel, in der gesenkten R. ein Zweig. Hercules wie gewöhnlich mit Löwenhaut und Keule.

161. Blankenheim (?), Kreis Schleiden.

Von den Grafen von Blankenheim in ihrem Stammschloss aufgestellt, wahrscheinlich durch Rektor Wallraf nach Köln gebracht, wo der Stein sich jetzt in dem Museum befindet. — Jurakalk. H. 90, Br. 32—33, T. 31 cm.

- a) Oben eine weibliche Figur, langgewandte, mit Ährenbüschel in der an die Brust gelegten L., auf dem Kopf „eine hohe Haube“ (Düntzer). Unten eine zweite weibliche Figur, mit Kalathos oder Modius auf dem Haupt, in der R. ein Scepter, in der L. einen Hirtenstab haltend, der aber jetzt verwittert ist. Wahrscheinlich Ceres und Proserpina.
- b) Apollo, mit herabwallenden Locken, r. Standbein, in der L. die auf einem Postament stehende Lyra, der r. Arm erhoben; die Chlamys fällt am l. Bein herab. Unten Pflanzenornamente.
- c) Nichts zu erkennen.
- d) Hercules, mit der Keule und der Löwenhaut l., den r. Arm über die Schulter erhoben. Unten ebenfalls Pflanzenornamente.

Schannat, Eiflia illustrata I, Taf. IV 14—16 (schlechte Abbildungen); Düntzer, Verzeichnis, 3. A. II n. 100; schriftl. Mitt. von demselben.

162. Lütz, Kreis Kochem.

Vor kurzem von Lütz nach Moselkern gebracht, um dort zu einem Ölberg verwendet zu werden. — Weisser Muschelkalk. Stark beschädigt, namentlich oben und unten. Leicht erkenntlich Juno mit flammendem Altärchen und Minerva mit grossem Schild; die zwei andern Gestalten sind mehr zerstört.

Köhl, Wd. Korrb. 1890, n. 85.

163. Andernach (Antunnacum).

Dez. 1857 am Krahenberg bei Andernach in einem inschriftlich dem Mercur und der Rosmerta geweihten römischen Kapellchen gef., jetzt im Museum zu Köln. — Jurakalk. H. 52, Br. 21, T. 21 cm.

- a) Ceres (?), in langem Gewand, scheint einen Ährenbüschel in der herabhängenden L. zu halten.
- b) Auf einem jetzt abgebrochenen Altärchen oder Sockel eine männliche Gestalt mit einem über der Brust gegürteten Ärmelchiton, einen nach unten gekehrten Stab in der R. haltend, der l. Arm abgebrochen.
- c) Hercules, mit Löwenhaut, auf seine Keule sich stützend.
- d) Eine Gestalt ähnlich wie b, auf einem Sockel stehend, gepanzert. Die L. hält einen nach oben gekehrten Stab mit Knauf, die herabhängende R. ein Büschel.

Freudenberg, Bonner Jahrb. 26, 157 f.; Düntzer, Verzeichnis II n. 36; schriftl. Mitt. von dems.

164. Ahrgebiet.

Aus einer Kirche an der Ahr stammend, wo der Stein als Taufstein benutzt und oben ausgehöhlt worden war, von Bischof v. Hommer ins Trierer Museum geschenkt (G 79). — H. 69 (mit Basis und Gesims), Br. und T. in der Mitte 53 cm, wovon wegen des sehr breiten Randes auf die Nischen nur die Hälfte kommt. Gute Arbeit.

- a) Inschrift: *I. o. m. L. Pisinius Celsus* (Bramb. 810).
- b) Minerva, in langem Chiton und Obergewand, welches auf der r. Schulter befestigt ist und über den l. Arm hängt; der Helm mit doppeltem Busch, die Lanze leicht an den l. Arm angelehnt, während die l. Hand den Schild hält und die r. (ohne Attribut?) seitwärts gewendet ist.
- c) Hercules, die r. Hand auf den Rücken gelegt, die auf dem Boden stehende mächtige Keule, auf welcher das Löwenfell liegt, in die l. Achselhöhle eingestemmt.
- d) Ceres (?), mit Stephane, übergeschlagenem langem Chiton und über den Kopf gezogenem Himation; in der L. ein langes Scepter haltend, in der R. eine Fackel tragend.

[Hettner] Führer S. 23; ders., Jupitersäulen 367 f.; schriftl. Mitt. von dems.; Abbildung wird demnächst im Katalog erscheinen.

165. Bonn (Bonna).

Stand früher hinter der Stiftskirche und wurde dann von Oberbürgermeister Oppenhoff dem dortigen Museum geschenkt. — Sandstein. H. 58, Br. und T. 44 cm. Die Figuren abgestumpft.

- a) Minerva, langgewandet, in der gesenkten L. der Schild; zu ihrer L. Juno (?), in der erhobenen L. ein Scepter haltend, mit der R. der Minerva einen unerkennbaren Gegenstand reichend [vielleicht mit der Schale opfernd, wie n. 137].
- b) Hercules, nackt.
- c) „Männliche Gestalt im Mantel, deren l. Bein im Knie gebogen ist.“
- d) leer.

Overback, Katal. des k. rh. Mus. vaterl. Altert. (1851) n. 5; Hettner, Katal. (1876) n. 211.

166. Köln (Colonia Agrippinensis).

Aug. 1829 auf der Burgmauer in einem römischen Mauerturm, dem Justizgebäude gegenüber, gef., jetzt im dortigen Museum. — Rötlicher Sandstein. H. 65, Br. 46, T. 41 cm.

- a) Hercules, „nackt, auf die Keule gestützt, auf dem l. Fuss ruhend, über dem l. Arm die Löwenhaut.“
 - b) Mercur (?), „der das Gewand auf dem l. Arm trägt, er ruht auf dem l. Fuss.“
 - c) leer?
 - d) Apollo. „die Leier auf den Altar stützend.“
- Düntzer, Verzeichnis II n. 147.

167. Schloss Dyck, bei Neuss.

Eine Viertelmeile südwestlich von Schloss Dyck, an der Kreuzung der Wege von Neuenhoferhaus nach Roth und von Wallrath nach Hahn, auf einer künstlich geebneten, erhöhten Stelle, wurden um 1820 durch Fürst Joseph von Salm-Reifferscheid-Dyck zwei würfelförmige Steine gef., von welchen der eine, mit Inschrift versehene auf seinem ursprünglichen Fundament ruhte. Dieselben sind im Schlossgarten aufgestellt. — Der eine Stein ist 65 cm hoch, 59 breit und trägt die Inschrift I · O · M in schönen, grossen Zügen (fehlt bei Brambach). Unterhalb dieser Widmung ist die Fläche abgeschliffen. Der andere Stein, der vielleicht auf dem ersten stand, ist unten stark, oben weniger verstümmelt, noch 41 cm hoch, 31—34 breit. Jede seiner vier Seitenflächen hat zwei übereinanderstehende Nischen. In den vier oberen Nischen steht je eine Göttin; die Köpfe sind abgebrochen.

- a) Minerva, „in reichem Ober- und Untergewand, die erhobene R. an den Speer lehrend, während die gesenkte L. auf einem Ovalschild ruht.“
- b) Göttin, mit entblösster r. Brust, „hält in der geneigten l. Hand das reich in Falten hängende Gewand so, als wollte sie es zur R. führen; in der nach unten gerichteten l. [r.] Hand trägt sie einen Gegenstand, der fast einer am Hals festgehaltenen toten Ente gleicht [Bentel?].“

c) Venus (?), mit unbedecktem Oberkörper, unterhalb der Brust ein Gürtel; in der l. Hand hält sie einen „cylindrischen Gegenstand“ [Spiegel?]; ob auch die gesenkte R. etwas trägt, lässt sich nicht bestimmen.

d) Diana, „mit entblösstem Oberkörper; die L. zieht das Untergewand straff an und hält den Bogen;“ die gesenkte R. ist verwittert.

Von den Figuren der vier unteren Nischen sind nur die Köpfe erhalten.

Erwähnt von Const. v. Koenen, Bonner Jahrb. 81, S. 153; schriftl.

Mitt. von demselben.

168. Odilienberg bei Roermonde.

Fragment eines Viergöttersteins, mit den Figuren von Minerva und Diana oder Apollo.

Habets, Verslagen der Akad. Amsterdam, letterkunde 2. reeks XII p. 31 ff., Tab. I 5 u. 6 (vgl. 3. reeks II p. 91 ff.); hieinach Willemsen, *Publ. de la Soc. hist. et arch. dans le duché de Limbourg XXII* (1885) p. 430. Beides nach schriftl. Mitt. von Zangemeister.

H) Luxemburg mit Belgien.

Die luxemburgischen Viergöttersteine, welche meist aus Arlon (Orolaunum, einem vicus der Treverer) und dessen Umgebung stammen, sind hauptsächlich durch den Jesuiten Alexander Wiltheim überliefert, welcher bekanntlich ein sehr gelehrtes und mit einer Fülle von Abbildungen ausgestattetes Manuskript, *Luciliburgensia sive Luxemburgum Romanum etc.* hinterlassen hat. Dasselbe wurde von dem Dr. med. August Neyen, Luxemburg 1842, herausgegeben, aber ohne die nötige Sorgfalt und Kritik (ein Beispiel s. zu n. 179). Die im Besitz der Société pour la recherche des monuments historiques de Luxembourg befindliche Originalhandschrift, ebenso die dazu gehörenden Kollektaneen Wiltheims, habe ich durch Zangemeisters Güte auf der Heidelberger Bibliothek einsehen können (wir citieren Mscr. u. Coll.). Sodann hat G. F. Prat in seinem Werk *„Histoire d'Arlon“*, mit Atlas (1873), die von Arlon stammenden Viergöttersteine besprochen und abgebildet, angeblich genau nach Wiltheims Zeichnungen, aber ebenfalls ohne Kritik.

Was das Schicksal der Steine selbst betrifft, so sind dieselben grossenteils durch den Sammeleifer des Statthalters Graf Peter Ernst von Mansfeld (1557—1604) und des Senators Christoph Binsfeld nach Luxemburg gekommen. Die Sammlung des Letzteren kam durch Schenkung seiner Wittwe, einer Schwester von Eust. Wiltheim, an das dortige Jesuitenkollegium, in dessen Gartenanlagen die römischen Denkmäler zu vier Pfeilern aufgebaut wurden. Aber nach Alex. Wiltheims Tod (c. 1694) wurden sie bei einem Neubau der Jesuiten verwendet

(„horrendo facinore dilacerata, comminuta penitus disparuerunt“ Hontheim, Prodr. Hist. Trev. Dipl. I 181). Die schönsten, darunter ein Viergötterstein (n. 177), sollen nach Metz gekommen sein. Die noch in Luxemburg befindlichen sind nach einer Mitteilung von Gaidoz nicht in Museum aufbewahrt, sondern „enfouis dans un hangar obscur et pondreux de la caserne du St. Esprit“, zum Teil auch in Gebäuden der Stadt eingemauert. Hoffentlich nimmt sich die neue Regierung des Grossh. Luxemburg dieser so auffallend vernachlässigten ältesten geschichtlichen Denkmäler des Landes besser an. In Arlon sind sie nach Gaidoz und Hettner doch wenigstens in einer Art von Keller leidlich untergebracht

Die Reihenfolge der Figuren auf den einzelnen Steinen geben wir nach Wiltheims Text, können aber für die Richtigkeit nicht einstehen; in den Abbildungen ist sie zum Teil anders als im Text. Durch das freundliche Entgegenkommen der Eigentümerin der Originalhandschrift Wiltheims ist es uns möglich, die bemerkenswertesten Figuren daraus abzubilden. Schliesslich erwähnen wir noch einige dankenswerte Mitteilungen von Zangemeister und einige Bemerkungen Hettners in dem Aufsatz „Jupitersäulen“.

169. Berdorf (Bertesdorf), Kt. Echternach.

„In aede sacra perelegans ara“, nach Mitt. von Gaidoz und Zangemeister unter dem Hauptaltar der Kirche, wo der Küster ihn zeigen kann, nach der Zeichnung von Wiltheim sehr gut erhalten. Auf den Randleisten Ornamente.

- a) Juno, in langem Chiton und Himation, mit Stephane auf dem Kopf, in der L. ein Scepter mit Knauf, in der gesenkten R. eine Schale, aus der die Göttin auf ein flammendes Thymiaterion opfert; über diesem steht auf einem Zweig der Pfau.
- b) Apollo, r. Standbein; das Gewand hängt von der l. Schulter über das gebogene l. Bein herab; mit der L. hält er oben die auf den l. Oberschenkel gestützte Leier, mit der an die Brust gelegten R. das Plectrum; auf dem Haupt ein Lorbeerkranz, über der r. Schulter ragen Bogen und Köcher hervor, unter dem l. Fuss liegt der Greif.
- c) Hercules, wie gewöhnlich; von der l. Schulter hängt das Löwenfell herab (die l. Hand nicht sichtbar), in der seitwärts gewendeten R. hält er die Keule.
- d) Victoria, nach l. gewendet, in langem Chiton und Himation, mit Helm; r. Standbein, das l. übergeschlagen; in der L. hält sie einen auf einem Altar oder Postament stehenden Schild, mit der R. schreibt sie darauf.

Wiltheim, Mscr. II fol. 117 f.; Coll. II fol. 109 u. 121; bei Neyen p. 204, Fig. 374—7; Mitt. von Zangemeister.

170. Lorenzweiler, Kt. Mersch.

Von dort in Binsfelds Park, dann in den der Jesuiten gebracht.

- a) Ceres (?), in langem Ärmelchiton und langem, über den l. Arm fast bis zum Boden herabfallenden Himation, mit Schleier; in der über die Brust nach ihrer l. Seite gestreckten R. eine brennende Fackel, in der ebenfalls dahin gewendeten L. ein aufrechtstehendes Scepter mit Knauf.
- b) Apollo (verstümmelt), mit reichem Haupthaar und herabhängenden Locken; der gebogene r. Arm ist seitwärts ausgestreckt (wahrscheinlich mit Plectrum); über der linken Schulter ist Bogen und Köcher sichtbar, der abgebrochene l. Arm, über welchen das Gewand herabfällt, ruhte wohl auf der Lyra, von welcher die Zeichnung Spuren aufweist. Unten zu seiner R. ein Vogel, wahrscheinlich der Greif (Wiltheim offenbar unrichtig: Venus).
- c) Hercules, unbekleidet, trägt in der gesenkten R. ohne Zweifel die Keule, die l. Seite ist verstümmelt. Bei Wiltheim ist Bild und Beschreibung unklar; in letzterer heisst es: *rarum observatu, quod, qua manu leonis spoliu, hac et cultrum ferat*; nach der Originalzeichnung (Coll.) hält er in der L. ein emporgerichtetes krummes Messer.
- d) Mars, mit Helm, Panzer und Panzerschurz; in der erhobenen R. der Spear, die gesenkte L. wahrscheinlich auf den Schild gelegt. Der untere Teil der Figur fehlt. (Wiltheim unrichtig: *simulacrum centurionis*).

Wiltheim, Mscr. II fol. 129; Coll. II fol. 124. 127; bei Neyen p. 301. 304, Fig. 399—402; Hettner, Jupitersäulen 368.

171. Kehlen, nw. von Luxemburg.

,Pueris nobis visebatur in coemeterio ara quadrilatera, scalpta elegantibus simulacris. Sed conversa deinde in usum aediculae unica tantum facie patet, in qua Hercules hac figura' (n. 453): Hercules wie gewöhnlich, mit l. herabhängender Löwenhaut; über die Brust geht der Träger des Köchers; der r. Arm fehlt.

Wiltheim, Mscr. II. fol. 153; Coll. II fol. 134; bei Neyen p. 314, Fig. 453.

172. Schloss Hellberg, zwischen Luxemburg und Useldingen.

In einer aedicula (Kapelle) daselbst.

- a) Hercules, mit Löwenfell l. und Keule in der gesenkten R., über der r. Schulter der Bogen.
- b) Venus, nur mit einem Umwurf (Schleier) bekeidet, der zu beiden Seiten des Kopfes über die Arme herabfällt; in der L. der Spiegel, in dem sie ihr Gesicht beschaut; die erhobene R. an das Haupt gelegt, das von einem Blumenkranz umgeben ist; zu ihren Füßen ein Weib, das mit ausgestreckter Schale (?) sie anbetet. (Wiltheim: Isis mit Sistrum).
- c) Ceres (?), mit aufgeschürztem, unter der Brust gegürtetem, halbärmeligem Chiton, in der r. Hand eine Fackel (auf der Zeichnung

wie eine Keule), in der L. angeblich eine Schlangenhaut (*serpentis exuviae*); unten zu ihren Füßen angeblich eine Taube (auf der Zeichnung ganz undeutlich). — Die Schlangenhaut ist unwahrscheinlich, zumal da sie steif nach oben sich erstreckt; was es eigentlich ist, lässt sich jedenfalls nur durch Autopsie erkennen, vielleicht eine zweite Fackel. S. Taf. IV, Fig. 172 c.

d) Über diese Seite schweigt Wiltheim.

Wiltheim, Mscr. II fol. 106; Coll. II fol. 106 f.; bei Neyen p. 287, Fig. 362—4; Hettner, Juppitersäulen 367 f.

173. Weller la Tour, Distr. Grevenmachersn.

Unten in einer Ecke des alten Turms, von dem der Ort den Namen hat, eingemauert. Die Figuren schon zu Wiltheims Zeit offenbar verwaschen.

- a) Apollo, unbekleidet; über der r. Schulter Bogen und Köcher; die L. stützt sich auf die Lyra.
- b) Hercules, unbekleidet, über der r. Schulter der Bogen; Keule und Löwenhaut scheinen ganz verschwunden zu sein.
- c) und d) stecken in der Mauer.

Wiltheim, Mscr. II fol. 143 f.; Coll. II fol. 130; bei Neyen p. 307, Fig. 430 f.

174. Loudelingen, Kt. Esch.

Mai 1879 im Chorfundament oder unter dem Triumphbogen der alten Pfarrkirche gef., jetzt im hist. Museum zu Luxemburg. H. 90, Br. 45 cm. Oben ohne Vertiefung.

- a) Juno, in langem Gewand und Schleier, mit der L. ein Gewandstück haltend, mit der R. wahrscheinlich opfernd. (Engling: Vesta, die schützende R. über die Flamme ausstreckend).
- b) Mercur, beschädigt, aber erkennbar an Kopf- und Fussflügeln, Heroldsstab in der L. und Beutel in der gesenkten R.; (nach der Zeichnung) mit der Chlamys bis unters Knie bekeidet.
- c) Hercules, die Keule in der gesenkten R., über der r. Schulter Bogen und Köcher, in der L. die über den Kopf geschlagene Löwenhaut, welche über die l. Schulter herabfällt.
- d) Apollo, mit reichem Haar, in faltenreichem langem Himation, das den r. Arm und die r. Brust freilässt, die Beine gekreuzt; die gesenkte R. hielt wohl das Plectrum; zur L. des Gottes finden sich Spuren der auf einem Felsen oder Postament stehenden Lyra. (Engling: Nehalennia, Juno, Terpsichore?).

Engling, Publ. de la Section hist. de l'Inst. royal grand-ducal de Lux. 34 (1880) p. 337 ff., m. Abb. pl. 2, n. 1—4.

175—8. Arlon (Orolaunum).

175. „Ara est in aedibus Neunheuserianis (zu Luxemburg), huc Orolauno devecta, alta quatuor ferme pedes, duobus lateribus intactis, reliquis ante excisis quam mihi visis“. Die Figuren scheinen gut gearbeitet und bieten mehreres Eigentümliche.

Weald. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. X, II.

- a) *Minerva*, in langem, übergeschlagenem, halbärmeligem Chiton; der Helm r. und l. mit einer Siegespalme geschmückt, wie das Gorgoneion auf der Brust mit zwei Flügeln; die r. Hand hält eine Opferschale über einem viereckigen Altar; hinter demselben ein hoher Palmzweig, auf welchem die Eule sitzt (vgl. n. 169 a); die l. Hand scheint verstümmelt. S. Taf. IV, Fig. 175 a.
- b) *Mercur*, r. Standbein, das l. seitwärts gestellt; die Chlamys, unter dem Hals zusammengeheftet, fällt über beide Schultern hinten herab; auf dem Kopf der Petasos mit Flügeln, die Füße ebenfalls beflügelt; in der seitwärts gestreckten R. der Beutel, die l. Hand ist abgehauen. Unten neben dem r. Fuss der Hahn.

Wiltheim, Mscr. II fol. 72, 50; Coll. II fol. 89; bei Neyen p. 261 f., Fig. 307 f.; Prat, *histoire d'Arlon* p. 53, pl. 80 f.

176. ‚*Ara Orolauno in Gubernatoris* (des Grafen Peter Ernst v. Mansfeld) *Palatium apportata*‘.

- a) *Apollo* (exquisitissimi artificii, aber in der Zeichnung verunglückt), mit reich herabhängenden Locken (nach Bild und Beschreibung eigentlich geflochtenen Zöpfen) und mit Lorbeerkranz; das Gewand in bogenförmigen Falten von den Schultern hinten herabhängend, über der l. Schulter der Köcher; mit der L. hält er die grosse auf dem Boden stehende Leier; die R. (nach der Beschreibung) an den Kopf gelegt (auf dem Bilde nicht sichtbar).
- b) *Juppiter* und c) *Hercules* nach Wiltheim wie sonst, letzterer mit der Möve (Mscr. II); beide nicht abgebildet.
- d) von Wiltheim nicht erwähnt.

Wiltheim, Mscr. II fol. 72, 51 f.; Coll. II fol. 90; bei Neyen p. 262, Fig. 309; Prat p. 53, pl. 82.

177. ‚*Orolaunenses aras, quarum elegantissima una aedes Jenetterianas* (in Luxemburg) *exornat*‘, jetzt im Museum zu Metz.

- a) *Juppiter*, bärtig, mit Himation, welches den r. Arm und die Brust freilässt; in der erhobenen L. das Scepter, in der gesenkten R. der Blitzstrahl; auf dem Kopf anscheinend ein Kranz oder Diadem.
- b) *Hercules*, das Löwenfell von der l. Schulter herabfallend; in der L. trägt er die Keule aufrecht; die R. ist zerstört, darunter jedoch ein Altar sichtbar.
- c) *Mercur*, in der R. der Schlangenstab, in der L. der Beutel.
- d) *Mars*, Helm mit Rossschweif, Panzer mit Leibschurz, Lederstreifen an den Oberarmen und über dem Unterleib, wie n. 137 b, über der l. Schulter der Mantel, Beine nackt; in der hoch erhobenen R. hält er den Speer, in der gesenkten L. den auf einem Postament stehenden kl. Schild (Wiltheim: *Martemne dicam an legionarium aliquem Romanum, — animi pendeo*; Prat: *Minerva*).

Wiltheim, Mscr. II 72, 57 (Abb. fehlt); Coll. II n. 122—4; bei Neyen p. 263, Fig. 315—7; *Hist. de Luxembourg* I 387; *Mém. de l'Acad. de Metz* 1837/8, p. 345; *Lorrain, Catal. de la galerie arch. de la ville de Metz* p. 55 (diese drei Citate nach Möller); *Mém. de la Soc. d'arch. et d'hist. de la Moselle* XIII (1874) p. 33, n. 19; Hoffmann, *Steinsaal* n. 19.

178. Unter dem Pflaster der Marktstrasse gef., von oben nach unten gespalten und nur zur Hälfte erhalten. H. 66, Br. 44, T. noch 25 cm. In dem Bruch oben die Spur eines Zapfenlochs.

- a) abgeschlagen, wahrscheinlich Juno.
- b) Minerva, erhalten die l. Seite der Göttin, die Eule oben auf einer Säule mit Kapitäl, und der l. Arm, der auf dem Schilde ruht.
- c) Hercules, nach l. gewendet; die r. Hand hält die Keule in der Luft, der l. Arm trägt das Löwenfell.
- d) Mercur, erhalten die r. Seite mit dem Beutel in der r. Hand (Zangemeister).

Prat p. 111 f., mit Abb. Atlas II, Tab. 14 (Hercules); schriftl. Mitt. von Zangemeister.

Anm. Wahrscheinlich identisch mit diesem ist ein mir von Hettner bezeichneter Altar mit Hercules und Minerva; „letztere hält mit der l. Hand die Lanze und den auf die Erde gestellten Schild; oben auf der Lanze [?] sitzt die Eule.“

179—181. Arlon ?

Der Ursprung dieser drei Steine ist nicht ganz sicher, doch stammen sie nach Prat und Wiltheim ed. Neyen p. 230 wahrscheinlich von Arlon.

179. Zu Wiltheims Zeit in den Mansfeldschen Anlagen. Die Figuren sind, wie mir Zangemeister zeigte, auf der Zeichnung Neyens umgedreht, d. h. r. und l. vertauscht; daher sind die Angaben des Textes zu Grund zu legen.

- a) Juppiter, bärtig, mit Himation, welches Brust und r. Arm freilässt; die L. mit Scepter erhoben, die R. seitwärts gestreckt mit Blitzstrahl, darunter der Adler auf einem kleinen Postament.
- b) Apollo, in derselben Gewandung, der l. Fuss steht auf einem Postament, auf dem l. Oberschenkel ruht die Leier, welche der Gott mit der l. Hand hält, während er mit der r. in die Saiten greift.
- c) Hercules, mit dem um den oberen Teil des Körpers geschlungenen Löwenfell, in der l. Hand die aufwärts gehaltene Keule; die r. Hand abgebrochen; dagegen die Schale über einem vierseitigen Altar noch erhalten (vgl. n. 177 b).
- d) Mercur, mit der auf der Brust zusammengehefteten Chlamys, welche über beide Schultern gleichmässig hinten herabfällt, in der L. der mit Flügeln versehene Heroldsstab, in der seitwärts gewendeten R. der Beutel; auf dem Kopf der Petasus und Flügel an den Füßen.

Wiltheim, Mscr. I fol. 271 f. (a und b richtig, c und d fehlen); Coll. II fol. 27 f. (a und b richtig, c und d umgedreht); bei Neyen p. 162 ff., Fig. 85; Prat p. 52 f., pl. 3—6.

180. Zuerst in der Sammlung von Binsfeld, dann in den Gartenanlagen des Jesuitenkollegiums aufgestellt.

- a) Juno, mit langem, gegürtetem Ärmelchiton, Schleier und Himation, das über dem l. Arm einen Bausch bildet; mit der R. opfert sie (der Altar abgeschlagen), in der L. trägt sie das Scepter; zu ihrer R. oben der sehr grosse Pfau.
- b) Hercules, r. Standbein, in der seitwärts gewendeten R. die stark knotige Keule, von der l. Schulter hängt das Löwenfell herab.
- c) Apollo, r. Standbein, das l. Bein seitwärts gestellt, die r. Hand an den Kopf gelegt, der l. Arm auf die Leier gestützt, welche auf einem Postament steht; zu seiner R. lehnt Bogen und Köcher frei an dem Rand der Nische.
- d) Mercur, mit Flügeln am Kopf, die R. auf den Heroldsstab gestützt; der grössere Teil unten ist abgeschlagen.

Wiltheim, Mscr. I fol. 360; Coll. II fol. 56; bei Neyen p. 192, Fig. 172—5; Prat p. 54, pl. 37 f.

181. Schicksal wie n. 180. Die Figuren sind in den Abbildungen bei Neyen und Prat umgedreht wie n. 179.

- a) Juppiter, r. Standbein, das l. stark seitwärts gestellt; Himation wie n. 179; die L. mit dem Scepter erhoben, die R. gesenkt mit Blitzstrahl, darunter der Adler; auf dem Kopf Lorbeerkrantz (?).
- b) Minerva, in langem Chiton, Himation und Schuppenpanzer, auf diesem das Gorgonenhaupt; in der erhobenen R. die Lanze, auf dem Haupte der Helm, über der l. Schulter die Eule; zur L. wahrscheinlich der nicht deutlich sichtbare Schild.
- c) Hercules, mit stark gespreizten Beinen; der seitwärts gewendete r. Arm hält die Keule, von der l. Schulter fällt das Löwenfell herab, dessen Schweif bis zur Erde reicht; über die Brust geht der Träger des Köchers; über der r. Schulter ein Vogel, nach Wiltheim die Wachtel.
- d) Göttin, in einem etwas aufgeschürzten Chiton ohne Ärmel, nach ihrer R. hinschreitend, in der L. eine brennende Fackel, in der erhobenen R. einen wagrecht schwebenden, gewundenen Gegenstand, der ein Gürtel sein kann; zu ihren Füßen unten der Pfau mit langem, geschlossenem Schweif. Nach Wiltheim ‚Juno pronuba cum lampade et cingulo‘. S. Taf. IV, Fig. 181 d.

Wiltheim Mscr. I fol. 362 (Abb. richtig); Coll. II fol. 57 (umgedreht); bei Neyen p. 192, Fig. 176—9; Prat p. 54, pl. 39 u. 14; Hettner, Jupitersäulen 367 f.

182. 183. Messancy (Metzich).

182. Nur ungefähr die untere Hälfte erhalten.

- a) Diana, mit kurzem Chiton, zu ihrer R. ein Jagdhund, der den Kopf erhebt; zu ihrer L. ein Teil des Bogens, den sie wohl in der gesenkten L. trägt.
- b) Hercules, neben den Beinen hängen r. und l. Teile des Löwenfells herab; zur R. steht ein Altar (vgl. n. 177 b); dass in der Zeichnung der Löwenkopf auf dem Altar liegt, ist schwerlich richtig.

- c) Apollo, hinter den Beinen das in bogenförmigen Falten (wie n. 176) herabfallende Gewand; zu seiner L. unten der Greif, von dem der hintere Teil mit Flügeln und Schwanz erhalten ist.
- d) „At quis, qui sedens catenatum pondus levat? An mortalis, imo fortasse mortuus?“ Ohne Zweifel Vulcan, mit gegürtetem Arbeitsrock bis zu den Knien; in der gesenkten L. die Zange über dem Ambos (das *catenatum pondus*), zu seiner R. ein Stuhl mit geschweiften Beinen, auf dem er zu sitzen scheint.

Wiltheim, Mscr. II fol. 156—8; Coll. II fol. 137 f.; bei Neyen p. 318 bis 320, Fig. 460—4.

183. Von Wiltheim beschrieben, 1848 bei Abbruch der Kirche neu aufgef. und jetzt im Park des Herrn Mathelin aufgestellt. H. 80, Br. 57 cm.

- a) Juno (nach W. in der Mauer steckend), sitzend, mit langem Chiton und Himation; in der R. die Schale, neben ihr auf einem Postamente der Pfau.
- b) Minerva, in langem Chiton und Himation, in der erhobenen R. die Lanze, in der gesenkten L. der Schild; über der l. Schulter die Eule; auf einem Altar zu ihrer R. der Helm (Sibenaler: ein Vogel).
- c) Apollo, lockig, sitzend, das Gewand um Hüften und Oberschenkel geschlungen; mit der L. hält er die auf dem r. Bein ruhende Leier.
- d) Venus, mit einem Gewand, das vom Kopf hinten bis zu den Füßen herabfällt; die gesenkte R. hält einen Saum des Gewandes, die erhobene L. fasst einen Zipfel, während ein anderes Stück über den l. Oberarm fällt; zu ihrer L. (für den Beschauer r.) Mercur, die Chlamys an der r. Schulter geheftet und l. herabfallend, in der L. der Heroldsstab, in der gesenkten R. der Beutel.

Wiltheim, Mscr. II fol. 161; Coll. II fol. 139; bei Neyen p. 320, Fig. 466—8 (hienach Prat p. 57); Sibenaler, Ann. de l'Inst. arch. de Lux. XX (1888) p. 135 f., m. Abb.

184. Ethe, Kt. Virton.

„In templi aditu ara.“

- a) Mercur, r. Standbein, Flügel am Kopf, die Chlamys auf der r. Schulter geheftet, über Brust und Rücken herabfallend; in der L. der Schlangenstab mit Flügeln, in der seitwärts gewendeten R. der Beutel; unter diesem der Bock.
- b) Hercules, mit gespreizten Beinen, das Löwenfell um den Hals geschlungen, sodass es über die Brust herabhängt; in der gesenkten R. die Keule, in der gesenkten L. ein an den Oberschenkel gedrücktes Gefäß, über der r. Schulter ein Vogel, nach Wiltheim die Möve. („Bibaci Herculi scyphum hic sculptor dedit et edaci larum“).
- c) Minerva, mit übergeschlagenem Chiton und Obergewand, das aber nicht vorn über den Leib gezogen ist, sondern von der r. Schulter kurz, von der l. lang herabfällt; auf dem Kopf der Helm, in der erhobenen R. die Lanze, in der gesenkten L. ohne Zweifel der

nicht mehr deutliche Schild, darüber auf einem hohen Kandelaber die Eule.

d) von Wiltheim nicht erwähnt.

Wiltheim, Mscr. II fol. 163; Coll. II fol. 140; bei Neyen p. 320, Fig. 471—3 (470 Schreibfehler für 472); Prat p. 57 f.; Hettner, Jupitersäulen 367, 2 b.

185. Latour bei Ethe.

Dieses Dorf ist von W. ohne Zweifel mit dem Namen ‚Turris‘ gemeint. ‚Ibi ara sacra templi substernitur postica parte fragmento arae ethnicae, cuius una facies obstructa, latera utrimque ex dimidio integra spectantur, reliqua facie excisa.‘ Auf einer Seite befindet sich der untere Teil der Göttin Minerva, mit langem Chiton und Himation, zu ihrer L. der Schild, vor dessen Höhlung sich eine Schlange emporzubäumen scheint. Wiltheim nimmt statt der Schlange die heilkräftige Pflanze perdicium oder parthenium an. Auf der einen Nebenseite ist ebenfalls eine langgewandete Göttin.

Wiltheim ed. Neyen p. 320 f., Fig. 474.

186. Villers-sur-Semois bei Étalle.

‚Dans le massif de pierre, sur lequel repose le maître-autel de l'église, un autel quadrilatéral, dont les trois faces libres montrent les figures de Diane, d'Hercule et de Vénus (?), sculptées en bas-relief.‘ Roulez.

J. Roulez, Bonner Jahrb. 11, 42; Prat p. 58.

187. 188. Amberloup, Kt. Sibret.

187. Schicksal wie n. 180. Mit stark profilierter Basis und Krönung. Die Figuren sind in den Coll. und bei Neyen umgedreht (vgl. n. 179), wie sich aus der Beschreibung von a ergibt.

- a) Ceres (?), mit übergeschlagenem langem Ärmelchiton, in der R. eine Fackel, in der L. nach Wiltheim ‚serpentis spolium‘, d. h. eine Schlangenhaut; vgl. n. 172 c.
- b) Mercur, mit Flügeln am Kopf, in dem gallischen Mantel, der vom Hals bis zu den Knien die ganze Gestalt bedeckt, in der L. den Heroldsstab, in der R. den Beutel haltend.
- c) Hercules, nackt, mit gespreizten Beinen, in der gesenkten R. die Keule; die l. Seite verstümmelt.
- d) Gott, in keltischem Mantel wie Mercur, beide Arme nach seiner l. Seite hingewendet; von Wiltheim wie n. 182 d unrichtig für das Bild eines Verstorbenen erklärt; vielleicht Apollo, da ums Haupt ein Strahlenkranz in der Zeichnung angedeutet scheint.

Wiltheim (im Mscr. fehlend) Coll. II fol. 49 f.; bei Neyen p. 185, Fig. 156 f.; Publ. de la Soc. p. la recherche des monum. hist. de Lux. I p. 26, abgeb. Taf. 1; Hettner, Jupitersäulen 368 (die zwei dort angeführten Altäre sind identisch).

188. Von Pfarrer Boreux 1825 bei Reparaturen in dem Hauptaltar der Kirche entdeckt, schon vor 1830 nach Luxemburg gebracht. H. 75, Br. und T. 45 cm. Oben ein Loch, 18 cm im Quadrat, 3 cm tief.

- a) Mercur, in der Chlamys, welche Brust, Rücken und l. Schulter bedeckt, Flügel am Kopf, Schlangenstab in der L., in der R. der Beutel, welcher auf einem Altar steht.
- b) Hercules, mit Löwenhaut über der l. Schulter und Keule in der gesenkten l. Hand, mit der r. aus einem Krug auf einen vierseitigen Altar (wie der des Mercur) spendend.
- c) Minerva, in langem Chiton, Brustpanzer und Helm; in der erhobenen R. die Lanze, in der gesenkten L. der Schild, über ihrer l. Schulter die Eule.
- d) Göttin in langem, gegürtetem Chiton, in der L. eine Fackel (nach anderen ein Pfeil oder ein Köcher mit Pfeilen), in der R. nach Prat 'la ceinture du mariage', nach Neyen der Bogen. Hiernach deutet Prat die Figur wie n. 181 d als Juno cinxia, Neyen als Diana.

J. Roulez, Bonner Jahrb. 11, 42; Aug. Neyen, Ann. de l'Inst. arch. de Lux. T. III (1852/3) p. 145, m. Abb. pl. III; Prat p. 56.

189—191. Fundort unbekannt, ohne Zweifel aus dem Luxemburgischen.

189. War in der Binsfeldschen Sammlung und kam dann in die Anlagen der Jesuiten. Die Figuren sind, nach der Beschreibung von b zu schliessen, in den Coll. und bei Neyen umgedreht.

- a) Juppiter, im Himation, welches Brust und r. Arm freilässt; die L. mit dem Scepter erhoben, in der seitwärts gewendeten, halb erhobenen R. der Blitzstrahl.
- b) Apollo, l. Standbein, das r. Bein stark seitwärts gestellt; das Gewand von den Schultern hinten herabfallend, die r. Hand an das schön gelockte Haupt gelegt, während die gesenkte L. die hohe Leier hält.
- c) Hercules, mit Löwenhaut l. und Keule in der gesenkten R., über der r. Schulter der Köcher.
- d) Fortuna, in langem, gegürtetem Chiton und Himation, hält im l. Arm das Füllhorn, in der gesenkten R. das auf einer Kugel stehende Steuerruder.

Wiltheim (im Mscr. fehlend) Coll. II f. 48; bei Neyen p. 183 f., Fig. 148 f.; Prat p. 54, pl. 28.

190. Zu Wiltheims Zeit am Eingang zu den Mansfeld'schen Anlagen, in einem Eck des Waschhauses. Erkennbar war schon damals nur Hercules mit der Keule.

Wiltheim bei Neyen p. 162, ohne Abb.

191. Zu Wiltheims Zeit in den Anlagen der Jesuiten. Die Bilder sind, nach der Beschreibung von a zu schliessen, umgedreht.

- a) Diana, mit aufgeschürztem Chiton; über ihrer r. Schulter auf einem Pfeiler ein Vogel (nicht ganz erhalten, unbestimmbar); an ihrer l. Seite springt ein Hirsch empor.
- b) Hercules, anscheinend mit links herabhängender Löwenhaut und Keule in der gesenkten R.

- c) Zwei langgewandete Göttinnen, die eine ist kaum halb erhalten, ohne Attribute, die andere, mit übergeschlagenem Chiton, hält in der gesenkten R. ein Schlange (?), in der erhobenen L. etwas Ähnliches. Wiltheim: zwei Furien, was natürlich falsch ist; Hettner vermutet Ceres und Proserpina.

Wiltheim bei Neyen p. 183, Fig. 145 f.; Hettner, Jupitersäulen 367, 4 und 369.

192. Lüttich.

Gef. 1886, jetzt im Musée diocésain in der Kirche St. Paul. Oben ausgehöhlt, als Weihwasserbecken benutzt.

- a) Abundantia (?), in der L. ein Füllhorn.
- b) Fortuna, mit Steuerruder in der R.
- c) Männliche Gottheit.
- d) Fast ganz zerstört.

Schriftl. Mitt. von Zangemeister.

193. Fundort unbekannt.

Im Museum zu Brüssel. ‚La face antérieure et les côtés latéraux sont ornés de trois figures en demi-relief, dont une représente Mercure. Les deux autres sont méconnaissables‘.

Juste, Catalogue (vgl. n. 155) S 3 (nach Mitt. von Zangemeister).

I) Frankreich (mit Italien).

Aus Frankreich sind mir nicht viele Viergöttersteine bekannt geworden; sie finden sich in den verschiedenen Museen zerstreut. Am bedeutendsten sind die drei Pariser (n. 197—9), über welche eine reiche Litteratur vorhanden ist; namentlich die zwei ersten sind von R. Mowat eingehend und verständnisvoll gewürdigt worden im Bulletin épigraphique, Vol. I. In anderer Hinsicht interessant ist das megalithische Denkmal von Kernuz, n. 203. Über mehrere noch gar nicht veröffentlichte oder nur in den Lokalkatalogen beschriebene Exemplare haben mir Gaidoz, Hettner und Mowat sehr freundliche und dankenswerte Mitteilungen gemacht. Ohne die Beihilfe der genannten Herren wäre dieser Abschnitt noch dürftiger ausgefallen, als er ohne Zweifel sich zeigen wird, wenn die französischen Gelehrten einmal versuchen, die Denkmäler dieser Art auch ihrerseits zusammenzustellen. — In Italien habe ich selbst kein ähnliches Denkmal gesehen, jedoch bei Matz-Duhn eines gefunden, welches einer Privatsammlung in Rom angehört (n. 218). So bildet dieses letzte Stück unserer Sammlung hinsichtlich der Herkunft eine ähnliche Ausnahme wie das erste aus Augsburg in Rätien.

194. Reims (Durocortorum Remorum), Dép. de la Marne.

Fundort unbekannt, jetzt im Museum des bischöflichen Palastes.

- a) Juppiter, mit Scepter und Blitzstrahl.
 - b) Jüngling mit Stab und Opferschale [Genius].
 - c) Mercur, mit Schlangenstab, in der R. Früchte [der Beutel?], neben seinem r. Bein eine Lyra [?].
 - d) Göttin, die den l. Fuss auf eine Kugel setzt; rechts neben ihr steht ein Altar, auf den sie opfert; in der l. Hand hat sie eine Fackel [?].
- Schriftl. Mitt. von Hettner.

Anm. Ebendasselbst befindet sich nach Hettner ein vierseitiger Stein mit je 2 Göttern: a) Mars und Minerva, b) Vulcan und (undeutliche) Göttin, c) Hercules und Venus, d) zerstört.

195. Sains, Arr. Amiens, Dép. de la Somme.

In den Grundmauern der Kirche gef., jetzt im Museum zu Amiens (Katal. 106). H. 132, Br. 50 cm.

- a) Hercules, wie gewöhnlich, über der l. Schulter das Löwenfell, in der gesenkten R. die Keule.
 - b) Göttin, mit langem Gewand; in der L. hält sie einen spatennähnlichen Gegenstand an einer Schnur senkrecht abwärts vor sich hin, in der R. trägt sie etwas wie einen kurzen Stab nach aufwärts.
 - c) Gott, bei der Art der Aufstellung nicht näher zu bezeichnen.
 - d) Göttin, in jeder Hand eine Schale.
- Schriftl. Mitt. von Hettner.

196. Liffremont bei Forges-les-Eaux, Arr. Neufchâtel, Dép. Seine inférieure.

Gef. 1846, jetzt im Museum zu Rouen. — Weisser Kalkstein. H. 104, Br. 40 cm.

- a) Hercules, die Keule in der gesenkten R.
- b) Venus, mit der erhobenen R. den Zipfel des Gewands haltend, das im Rücken herabfällt und sich dann nach vorn über die l. Hüfte und zwischen die Beine schlingt; mit der L. hält sie sich den Spiegel vors Gesicht; zu ihrer R. ein Delphin, Kopf nach unten, auf einem Postament.
- c) Mars, 'tenant sa lance et en habit militaire'.
- d) Zerstört.

Katalog des Museums von Rouen p. 140, n. 84; schriftl. Mitt. von Hettner.

Anm. Ähnlich oder identisch ist der von Cochet, Revue arch. XV (1867) von dort erwähnte Altar: découvert il y a quelques mois [also 1866]; sur la face principale Vénus accompagnée d'un génie ou de Cupidon, sur les deux côtés Hercule et Mercure, l'autre face entièrement fruste.

197—199. Paris (Lutetia Parisiorum).

197 und 198 im März 1710 (nicht 1711) mit einem Inschriftstein und einem Achtgötterstein unter dem Chor der Notredame-Kirche entdeckt, jetzt im Museum von Cluny. Material der Stein von St. Leu.

197. Besteht aus zwei auf einander liegenden Blöcken, von denen der obere ein Gesims von 11 cm Höhe hat, der untere aber seine Basis nicht mehr besitzt. Ganze Höhe 155, Br. in der Mitte 74, am Gesims 80 cm.

- a) Juppiter, von vorn, mit Himation, in der erhobenen L. das Scepter haltend, in der gesenkten R. den Blitzstrahl tragend, unter diesem ein Adler. Über dem Gott die Inschrift IOVIS, ein auch sonst bezeugter Nominativ.
- b) Esus, nach seiner L. gewendet, in kurzem, aufgeschürztem Rock, ähnlich dem des Vulcan; er schwingt ein kurzstieliges Beil, mit dem er einen Baum fällt oder behaut, dessen Blätter die charakteristische Form der Weide haben. Darüber die Inschrift ESVS.
- c) Ein Stier, nach r. (vom Beschauer) gehend, dessen Rücken mit einer Decke (dorsuale) bekleidet ist, die ihn als Opfertier kennzeichnet; auf ihm sitzen drei langbeinige Vögel, Kraniche, Reiher oder Störche, welche aber im Verhältnis zu der Grösse des Stiers zu klein dargestellt sind; hinter ihm Weidenbäume, wie deren damals gewiss viele auf den Inseln der Seine wuchsen. Darüber die Inschrift TARVOS · TRI · GARANVS · was Mowat einfach übersetzt: „ein Stier, drei Kraniche“ und als Bezeichnung der Opfertiere fasst.
- d) Vulcan, von vorn, mit dem Arbeitsrock und der Mütze; in der R. hält er einen Hammer gegen die Brust und in der gesenkten L. eine Zange. Über dem Gott die Inschrift VOLCANVS.

Montfaucon, *Antiquité expliquée* II 2, p. 423, m. Abb. pl. 190, 2; Mowat, *Remarques sur les inscriptions antiques de Paris*, 1883, p. 18—28 (Bull. épigr. I p. 60 ff.), wo die weitere Litteratur p. 1 verzeichnet ist; Duruy-Hertzberg, *Geschichte des römischen Kaiserreichs* I 145 f., m. Abb.

198. Erhalten ist nur der obere Block, welcher dieselben Maasse hat, wie der von 197.

- a) Unter der Inschrift [C]ERNVNNO[S] ein bärtiger und bekleideter Gott von vorn; der Kopf ist mit den Ohren und Hörnern eines Tieres geschmückt, an welchen je ein Ring (torques) hängt. Die Grösse dieser Figur im Vergleich zu den drei andern lassen Cernunos als den Hauptgott auf diesem Altar erscheinen; übrigens muss er nach Mowat kauern (accroupi) mit gekreuzten Beinen dargestellt gewesen sein.
- b) Unter der Inschrift SMER I . . . ein bärtiger, nach seiner L. gewendeter, unbekleideter Gott, der einen Keulenschlag gegen eine sich aufbäumende Schlange führt, also nach Mowat ein keltischer Hercules (Smertullus? Smertorix?) im Kampf gegen die Hydra.
- c) Unter der Inschrift CASTOR ein nach seiner R. gewendeter, gepanzelter Gott, eine Lanze in der L. und den Zügel seines Pferdes in der R. haltend.
- d) Pollux, wie sein Bruder dargestellt, nur mit mehr geneigter Lanze; die Inschrift ist zerstört.

Montfaucon, a. a. O. m. Abb. pl. 190, n. 3; Mowat, a. a. O. p. 28—37 (Bull. épigr. I p. 111 ff.); Duruy-Hertzberg, a. a. O.

199. A. 1784 gef., vis-à-vis le chevet de la Sainte Chapelle à Paris, jetzt im Museum von St. Germain en Laye. Höhe 5' 10". S. Taf. IV, Fig. 199.

- a) Mercur, an Kopf und Füßen geflügelt, über dem l. Arm die Chlamys, in der l. Hand der Schlangenstab, über diesem ein mit ausgebreiteten Flügeln krähender Hahn, in der gesenkten R. der Beutel, unter diesem ein ruhender Bock.
- b) Maia, in langem, hochgegürtetem, halbärmeligem Chiton und über den Kopf (mit Stephane) gezogenem Himation; in beiden Händen hält sie den Schlangenstab.
- c) Gott, mit Flügeln an Kopf und Schultern, die Chlamys auf der r. Schulter geheftet, das linke Bein ist auf ein ziemlich hohes Postament gestellt, der l. Unterarm ruht auf dem l. Oberschenkel, der stark gebogene r. Arm hält eine Kugel (Sol-Mithras?).
- d) Apollo, mit reichem Lockenschmuck, die Chlamys auf der r. Schulter geheftet; die r. Hand hält einen Vogel (den Raben?) an die Brust, neben dem r. Bein steht der Bogen; in der gesenkten L. hält er die auf dem Boden stehende hohe Kithara, über der l. Schulter ragt der geschlossene Köcher hervor.

Grivand de la Vincelle, Recueil des mon. ant., découverts en Gaule (1817) II 124 ff., m. Abb. pl. 15, 1—4; hienach Jollois, Ant. rom. et gallorom. de Paris, in den Mémoires prés. par divers savants à l'Académie des Inscr., II Série Vol. I 2, pl. 1—4; Dulaure, Hist. de Paris I 75, pl. 4 (hienach Duruy-Hertzberg, Gesch. des röm. Kaiserreichs V 341. m. Abb.); Mowat, schriftl. Mitt. mit durchgepauster Zeichnung.

200—202. Mélon (Melodunum), Dép. Seine et Marne.

200 und 201 in der Mairie aufbewahrt, dort von Mowat aufgenommen, dem wir folgende Notizen verdanken.

200. a) Apollo citharoedus, darüber eine sehr verstümmelte Votivinschrift:
 . . . onum | . . . eius . . d | s. m |

- b) Venus, unbekleidet, die l. Hand auf einen Pfeiler (un cippe) gestützt, die r. in die Seite gestemmt.
 - c) Hercules.
 - d) Göttin, in langem Gewand, die r. Hand ein Gefäß ausgießend (versant un vase).
201. a) Hercules.
 b) Göttin, in langem Gewand.
 c) Göttin, in langem Gewand; nur die Füße erhalten.
 d) Gott, nur die nackten Beine erhalten.

[Vielleicht die bekannten vier Gestalten: c) Juno, d) Mercur, a) Hercules, b) Minerva].

202. 1847 in der Nähe der Stadt gef., „parallèlement à la route de Fontainebleau, à 1 mètre et demi environ au-dessous de la superficie du sol, sur un dallage de grand appareil à assises irrégulières“ (also wohl in der ursprünglichen Lage). — H. 97 cm (mit Basis und Gesims), Br. in der Mitte 40, unten 58, T. mitten 34, unten 52. Auf der oberen Fläche drei recht-

winklige Löcher. Die Figuren stark verstümmelt, namentlich Köpfe und Hände, nebst den Attributen.

- a) Göttin, matronal, in langem Chiton, Himation und Schleier (Juno?).
- b) Gott (?), etwas kleiner, bärtig, von plumpen Formen, in anliegendem langem Rock, darüber ein auf der l. Schulter geheftetes Obergewand, welches hinten zu beiden Seiten herabfällt; beide Arme unter der Brust gegeneinander gekehrt. Grésy denkt an Vulcan.
- c) Kind (?), nackt, ebenfalls plump gebildet; der r. Arm gestreckt am Leib liegend, der l. gebogen, sodass die Hand das Kinn berührt.
- d) Glatt, ohne Spur einer Inschrift.

E. Grésy, Bull. des comités hist., Archéol., T. IV (1852), p. 39—41, m. Abb. pl. 1 (von Gaidoz mir freundlichst zugesendet).

203. Kernuz oder Kernouës, Arr. Brest, Dép. Finistère.

Im Juli 1878 ausgegraben, hat die Gestalt eines abgestumpften Kegels, 3 m hoch, unten 120, oben 40 cm Durchmesser, auf seiner unteren Hälfte mit überaus rohen und stark verwaschenen Reliefs von c. 135 cm Höhe bedeckt.

- a) Mercur, geschlechtslos, nackt, auf dem Kopf der Flügelhut, in der gesenkten R. der Beutel, in dem gebogenen l. Arm der Heroldstab mit zwei Ringen statt der Schlangen. Zu seiner l. Seite steht eine kleine Figur, halb so gross, nackt, die l. Hand zum Kopf erhoben, die r. gesenkt (ein Adorant?).
- b) Juppiter (nach Chatellier) oder Hercules (nach Barthélemy), ebenfalls nackt und geschlechtslos, die R. mit einer Waffe (Keule, Blitzstrahl?) erhoben, die L. gesenkt, mit einem längeren, sonst ähnlichen Gegenstand, der auf dem Boden steht (Keule? Scepter?).
- c) Mars, nackt, aber nicht geschlechtslos, hält mit dem gebogenen l. Arm den auf dem Boden stehenden grossen Schild, in der erhobenen L. die Lanze mit umgedrehter Spitze; auf dem Haupte ein Helm mit Busch (nach Chatellier Hörner, als Symbol der Stärke).
- d) Göttin mit Unter- und Obergewand, zu einem auf ihrer l. Seite stehenden Gott hingewendet. Dieser ist nackt; über seiner r. Schulter scheint ein Köcher sichtbar, nach dem er greift, der l. Arm ist gesenkt; neben seinen Beinen soll nach Chatellier ein Tier sichtbar sein. Nach Chatellier wahrscheinlich Apollo-Belenus und Minerva-Belisama als Sonn- und Mondgottheiten, nach Barthélemy Dis pater und Aericura, wegen der Ähnlichkeit mit dem Relief von Oberseebach.

Der Stein ist bemerkenswert als einziges Beispiel der Verbreitung des Viergöttertypus in den fernen Westen von Armorica und der Übertragung dieses Typus auf die dort häufigen megalithischen Denkmäler. Dabei ist nicht zu verkennen, dass keltische Gedanken und Formen sich hier geltend machen.

P. du Chatellier, Menhir-autel de Kernuz, Revue archéol. 1879, p. 104 bis 110; A. de Barthélemy, ebd. p. 376—9.

204. Buxerolles, Arr. Poitiers, Dép. Vienne.

Der Stein scheint aus der Abtei von St. Cyrien zu stammen, wo er lange als Piedestal gedient hat, dann war er im Garten des Maire Véron, jetzt in dem Lapidarium zu Poitiers. — H. c. 100 cm (mit Sockel und Gesims), Br. c. 60 cm. Die vier Götterfiguren sind sehr flach und roh skizziert.

- a) Cybele oder Dea Mater (?), auf einem Thron sitzend, in ruhiger Haltung und matronaler Kleidung; im Schoss hält sie mit der r. Hand eine Schale (?) mit Früchten wie die Matronen, in der l. ein Füllhorn; auf dem Haupt die Mauerkrone (?).
- b) Minerva, wie gewöhnlich, in langem Gewand (Helm?); in der erhobenen R. der Speer, in der gesenkten L. der Schild, neben diesem die Eule (?).
- c) Hercules, mit dem Löwenfell so bekleidet, dass die vorderen Tatzen auf der Brust geknüpft sind [dabei ist wohl der Löwenkopf als Helm über das Haupt gezogen]; in der R. schwingt er die Keule, mit der L. fasst er die siebenköpfige Hydra um den Hals, während ihr Leib sich um sein l. Bein schlingt.
- d) Apollo, mit hinten herabfallendem Mantel, die r. Hand an den reichgelockten Kopf gelegt, während die L. die auf einem Postament stehende Lyra hält.

[De Longuemar] Bull. des Antiquaires de l'Ouest, T. X (1862) p. 22 ff. 265, m. Abb.; hienach Caumont, Bull. monumental, Vol. 29 (1863) p. 172 ff.; Ledain, Musée de la Soc. des Ant. de l'Ouest. Catal. de la gal. lap. (Poitiers 1884) p. 21, n. 91; schriftl. Mitt. von Gaidoz, Hettner und Mowat.

205. Bapteresse (unweit Poitiers).

Jetzt im städtischen Museum zu Poitiers. Oben und unten verstümmelt. H. noch $2\frac{1}{2}$ ' , Br. 1' 10".

- a) Mercur (ziemlich beschädigt), nackt [Chlamys über der l. Schulter?], die R. [mit Beutel?] gesenkt.
- b) Minerva, wie gewöhnlich, mit langem Chiton und Himation, in der erhobenen R. die Lanze, in der gesenkten L. der Schild, über der l. Schulter die Eule.
- c) Apollo, unbekleidet, hält mit der R. auf der Brust das Plektron, in der gesenkten L. die Lyra, über der l. Schulter ist der Küber sichtbar.
- d) Hercules, ähnlich wie n. 204, nur nach beendigtem Kampf dargestellt; in der R. hält er die Keule, in der L. die Hydra, deren Leib schlaff herabhängt.

Mangon de la Lande, Mémoires de la Soc. des Ant. de l'Ouest, T. I (1836) p. 228—232; Bull. des Ant. de l'Ouest a. a. O. m. Abb., hienach Caumont a. a. O. 176 ff.; schriftl. Mitt. von Gaidoz, Hettner und Mowat.

206. Bordeaux (Burdigala).

Ein Viergötterstein, der sich in bemerkenswerter Weise von den andern unterscheidet: 1) die Götter sind hier nur im Brustbild dargestellt, 2) über jedem Gott steht auf einem Gesims der Name eines Glieds der dedizierenden

Familie (dies jedoch auch n. 62, vgl. Wochengöttersteine S. 49), 3) der Stein ist nach Art der selbständigen Votivaltäre oben abgeschlossen durch zwei Wulste auf beiden Seiten und eine runde Schale in der Mitte.

- a) Göttin, welche in der erhobenen L. eine Lanze hält, darüber die Inschrift: . . . onae *M. Sulpicius Primulus Turiassonesis seviral(is) d(e) s(ua) p(ecunia) f. c.*, also Bellona, Sirona oder Epona.
- b) Gott, unerkennbar, darüber *Sulpicia Phoebe f.*
- c) Hercules, darüber *Sulpicia Censorina f.*
- d) Mercur, darüber *Sulpicius Sacuro f.*

Schriftl. Mitt. von Hettner aus Robert, *Les étrangers à Bordeaux* p. 80, m. Abb.

207. Vernègues, Arr. Arles, Dép. Bouches du Rhone.

In einer Nische an der Treppe der ‚Maison-Basse‘ zu Vernègues aufgestellt, ‚apparement du temple que nous avons décrit. Il est de forme carrée et d'un fort bon travail; la partie supérieure manque. Il portait sur ses quatre faces des figures de divinités, reconnaissables encore pour celles de Jupiter, de Neptune, de Mercure et de Minerve‘.

Nach schriftl. Mitt. von Gaidoz aus Comte de Villeneuve, *Statistique du dép. des Bouches du Rhone*, T. II (Marseille 1824) p. 423, m. Abb. pl. 16, welche Gaidoz jedoch nicht gesehen hat.

208. Montélimar, Dép. Drôme.

Zwischen Barry und St. Paul-Trois-Châteaux gef., jetzt im Besitz des Richters L. Vallentin in Montélimar. Der Altar bestand wohl aus mehreren Steinen über einander; erhalten ist nur der untere Teil, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ der Höhe des Ganzen. Gute Arbeit von sehr eigentümlicher Art.

- a) Juppiter, stehend; erhalten nur die nackten Beine, neben dem l. Bein auf einem rundlichen Gegenstand [wohl einer Kugel] der Blitzstrahl, an dem noch die Spuren der Krallen eines Adlers zu erkennen sind.
- b) Juno und Minerva (?); erhalten die unteren Teile von zwei langen Gewändern. Vgl. n. 137 und 165.
- c) Ganymedes, von dem Adler in die Lüfte getragen; erhalten die nackten, in der Luft schwebenden Beine eines Kindes, nebst dem Saum eines flatternden Gewandes.
- d) Bacchus, seine Mutter Semele aus der Unterwelt zum Olymp emporziehend (?). ‚Un terrain très-saillant s'avance au-dessus d'un renforcement profond, qui donne l'idée d'une caverne. Sur ce terrain marchait à l'arrière-plan un bizarre quadrupède à queue de dragon (Cerbère, qui se contente d'aboyer sourdement de loin et laisse passer). Un jeune homme, dont il n'apparaît que le haut du corps dans le mouvement d'une action vive, semble sortir de terre et tient renversée entre ses mains une belle tête de femme, coiffée de cheveux abondants‘.

Allmer, *Bull. dell' inst. di corr. arch.* 1868, p. 108 f.

209. Orbigny-au-Mont, Arr. Langres, Dép. Haute-Marne.

Ist im Museum von Langres. Auf den vier Seiten die Attribute von Juppiter, Juno, Venus und Apollo, nämlich:

- a) Ein Adler, 'éployé de face'.
- b) Ein Pfau, 'vu de profile à droite, becquetant un monceau confus'.
- c) Geflügelter Amor oder Genius, nach r. gehend.
- d) Ein Lorbeerkranz, 'une couronne de laurier nouée par deux lemnisques'.

Caylus, Recueil d'antiq. III p. 424, pl. 107, 2 und 3; Mémoires de la Soc. hist. et arch. de Langres, T. II (1861) pl. 8; Brocard, Catal. du Musée de Langres (1873), n. 3. Dies nach Mowat, Revue arch. T. XV (Juli/Aug. 1890), p. 26 f., n. 2.

210. Herkunft unbekannt.

Im Museum zu Langres ist noch ein vierseitiger Altar, dont chaque face est ornée d'une figure plus ou moins nue. Sur l'une, une femme nue debout, vue de face, tenant les bras allongés le long du corps. Sur la face adjacente à droite, une femme nue se dirigeant à gauche et présentant le buste de face. [Die zwei anderen Seiten sind nicht beschrieben].

Mémoires de Langres II pl. 7, 4; Brocard, Catal. n. 4. So nach Mowat a. a. O.

An m. 1) Ebd. befindet sich (Catal. n. 5) ein Altar: un instrument sacrificatoire sur chacun des quatre côtés. — 2) Nach Caumont, Abécédaire d'Archéol. Ere Gallo-Romaine, II éd. (Caen 1870) p. 251 sollen sich in dem Park des Schlosses von Savigny bei Beaune (Côte d'Or) zwei vierseitige Altäre befinden. Nach Mitt. von Gaidoz ist es aber nur ein Denkmal, aus zwei viereckigen Stücken zusammengesetzt, und stammt von Mavilly; dasselbe ist erwähnt von Flouest, le dieu gaulois au maillet, p. 154 und 156, beschrieben und abgebildet von S. Reinach, Revue arch. XVI (Jan./Febr. 1891), enthält aber, wie mir K. Christ schreibt, zwölf Götter.

211. Dijon (?), Dép. Côte d'Or.

Im dortigen Museum, un autel dont trois faces seulement sont à découvert, la quatrième étant appuyée au mur. Sur celle de droite est représentée une femme versant dans le bec d'un oiseau le contenu d'un vase qu'elle tient de la main droite [Juno mit Opferschale und Pfau]. Sur celle du milieu, un personnage nu tient de la main gauche une haste et de la droite des épis [Mercur mit Schlangenstab und Beutel?]. A la troisième face, un homme présente une patère au dessus d'un masque barbu [Hercules mit den Hesperiden-Äpfeln, darunter der Kopf des Löwenfells?]. Point de trace d'inscription. Art romain'.

Creuly, Musée de Dijon, in der Revue archéol. II S. V (1862) p. 111.

212. Lanz bei Molesmes, Arr. Auxerre, Dép. Yonne.

,Sculpté sur trois faces. Celle de devant représente le génie d'une fontaine, nu et appuyé sur son urne. A chacune des autres faces est une figure drapée, tenant une patère au-dessus d'un autel; à la base est gravée

V·S·L·M'. Der sehr verstümmelte Anfang der Inschrift steht auf dem Gesims. — Der Stein ist im Museum von Dijon.

Creuly a. a. O. p. 115.

213. 214. Lameroy, Dép. des Vosges.

213. Im Museum zu Epinal. — Kalkstein. H. 97, Br. 35 cm. Der Körper des Altars wird gebildet durch einen Baumstamm, gegen welchen die vier Gottheiten gelehnt sind. Nach Voulot:

- a) Venus, unbekleidet, ‚coiffée de tresses pendantes, debout sur une sorte de coquille‘.
- b) Junger Gott, mit unbedecktem Haupt, bekleidet mit einer Art von ‚tunique collante, à manches, fermée devant, fixée en haut par une fibule et serrée par une ceinture‘; die Beine bedeckt mit ‚jambières, liées par des courroies‘. Mit der r. Hand stützt er sich auf einen Bogen; neben ihm steht zu seiner R. ein Hund, zu seiner L. ein Eber.
- c) Hercules, über dem l. Vorderarm die Löwenhaut, sonst unbekleidet; auf dem Rücken der Köcher, zu Füßen des Gottes zwei Äpfel (der r. Arm mit der Keule fehlt).
- d) Göttin in kurzer Tunika, ‚n' allant qu' à mijambes, et d'un vêtement court, qui couvre la tête‘; der r. Arm abgebrochen, in der l. Hand ‚une bourse pendant‘ (?). Unten die Füße eines Tiers.

J. Laurent, Catal. des collections du Musée départementale des Vosges, Epinal 1869, p. 53 f., n. 8; Voulot, Catal. II, Epinal 1880, p. 17 f., n. 38.

214. Entdeckt 1818, dann im Museum zu Epinal (nach Beaulieu; in den Katalogen von Laurent und Voulot nicht erwähnt; vielleicht identisch mit n. 213?).

- a) Minerva, langgewandet, die l. Hand auf den Schild gestützt, in der R. die Lanze; eine viereckige Vertiefung auf der Brust war vielleicht von einem metallenen Medusenhaupt ausgefüllt.
- b) Diana, „mit ihren gewöhnlichen Attributen“.
- c) Venus (?), sehr verstümmelt.
- d) Hercules, mit Löwenfell und Keule.

Sollois, Antiq. remarq. du dép. des Vosges, Paris 1843, pl. 25 (nach Hettner); Beaulieu, Archéologie de la Lorraine II (Paris 1843) p. 213 f. 218 ff. 237.

An m. Nur hier erwähne ich den vierseitigen Stein von Escles, 68 cm hoch. ‚Sur trois faces sont représentés des personnages qui paraissent sortir des flancs d'un monstre, dont l'énorme tête, d'aspect tragique, domine le monument‘ etc. Voulot, a. a. O. p. 18, n. 39.

215. Soulosse, Dép. des Vosges.

Kalkstein. H. 98, Br. 40 cm.

‚La principale face représente un dieu gaulois, analogue de Summanus ou Dis-Pater, vêtu d'une tunique courte, serrée à la ceinture, tenant de la main droite un maillet à long manche, de la gauche une sorte de poignard et accompagné d'un chien. [Wir würden hienach den Gott zunächst als

Silvan bezeichnen]. ‚Sur le bas de cette face se voient placés sur deux rangs les bustes des sept divinités hebdomadaires‘ (oben 3, unten 4). ‚La face gauche présente un dieu à tunique courte, tenant un long sceptre surmonté d'une pyramide renversée à quatre gradins‘. [Vielleicht Mercur mit einer aus Missverständnis hervorgegangenen Umbildung des Schlangenstabs]. — ‚La face droite montre un sanglier, sans doute le dieu Surbur de l'inscription du Donon, marchant sous un chêne, sujet unique de son espèce‘. — Die 4. Seite ist leer und scheint angelehnt (adossé) gewesen zu sein.

So Voulot, Catal. p. 23 f., n. 49; derselbe in dem Bull. mensuel de numism. et d'archéol. III (1884) p. 69 ff. m. Abb.

216. Scarpone (Scarpona) bei Nancy, Dép. Meurthe.

Vierseitiger Altar, 80 cm hoch. Auf einer Seite Mercur, nackt mit Flügelschuhen, hält in der R. eine Börse, in der L. eine Keule.

Beaulieu a. a. O. p. 133, m. Abb. pl. 2, 2.

217. Francheville, Arr. Toul, Dép. Meurthe.

An der Römerstrasse von Toul nach Scarpone, 2 Km von Francheville um 1840 gef. H. 121, Br. 75, T. 55 cm (nach Beaulieu urspr. 200, jetzt noch 140 cm hoch, 65 br. und tief). Schöne Arbeit, aber stark verstümmelt, namentlich oben. Auf einer Seite eine langgewandete Göttin (nach B. vielleicht Minerva); auf einer zweiten Mercur (? Beaulieu: Bacchus?), auf der dritten Apollo mit Leier und Greif, die vierte durch Aushöhlung des Steines zerstört. — Apollo nach B. am besten erhalten, dargestellt im Zustand völliger Ruhe. ‚L'arc redoutable, les flèches meurtrières pendent à ses épaules, que recouvre une chlamyde dont les plis ondoyants retombent ou sont relevés sur le bras droit du dieu. Apollon appuie légèrement sa main gauche sur une lyre; à ses pieds est accroupi le griffon‘.

Beaulieu a. a. O. p. 42 f.; Catal. du Musée Lorrain au palais ducal de Nancy (1863) p. 1, n. 1; L. Wiener, Catal. du Musée de Nancy (1887) p. 17 f., n. 133 (letzteres Citat nach Gaidoz).

218. Rom.

Gef. 1872, jetzt in der Villa Casali (vgl. Bull. dell' Inst. 1873, 15). — Ital. Marmor. H. 90, Br. und T. 49 cm. An jeder Ecke über einer sitzenden Sphinx die Herme eines Knaben, darüber wieder ein sitzender Greif; oben umlaufend ein Palmetten-Ornament.

- a) Apollo, in ziemlich strenger Haltung, das r. Bein etwas vorge-setzt; nackt bis auf eine l. Schulter und Arme bedeckende Chlamys, die über den vorgestreckten r. Unterarm wieder niederfällt; die r. Hand hält eine Schale, das Attribut der l. Hand ist weggebrochen, um den Kopf ein Lorbeerkranz mit Tänien.
- b) Diana, in Sandalen und ärmellosem langem Chiton mit Überfall; in der niedergehenden L. den Bogen, in der erhobenen R. wahrscheinlich einen jetzt weggebrochenen Pfeil haltend.
- c) Minerva, nach r. schreitend, in langem, altertümlichem, gefälteltem Chiton und um den Leib gegürtetem Mantel, mit der Ägis, am

- l. Arm den Schild, in der erhobenen R. die jetzt grossenteils weggebrochene Lanze, auf dem Kopfe den Helm.
- d) Silvan, jugendlich, das l. Bein etwas vorgesetzt, mit kurzer, auf der r. Schulter geknüpfter Chlamys und pinienbekröntem Kopf; in der erhobenen R. die Sichel, im l. Arm einen Pinienzweig tragend.

Matz - v. Duhn, Antike Bildwerke in Rom (1881) n. 3642.

Wir schliessen diesen ersten Abschnitt mit einigen Bemerkungen über die Verbreitung der Viergöttersteine. Abgesehen von vereinzelt Exemplaren kommen sie in grösserer Anzahl zuerst vor im rechtsrheinischen Germanien, im sog. Dekumatland. Sie beginnen im Osten an mehreren Plätzen unweit des Limes (Waiblingen n. 2, Grosseicholzheim n. 37, vgl. auch n. 47 f.); am Limes selbst hat sich nur ein Wochengötterstein in Jagsthausen gefunden (vgl. Wochengöttersteine S. 26, n. 1). Die nördlichsten derselben (n. 50—53) gehören dem Lande der Mattiaker an. Gegen Süden reichen sie nur bis Rottenburg (n. 9—11) und im Rheinthal sogar nur bis Baden-Baden (n. 19), wie auf der linken Rheinseite nur bis Ehl bei Benfeld (n. 64 f.). Die unterelsässischen Steine (n. 64—79) gehören dem Gebiet der Triboker an, wie die rheinpfälzischen, jedenfalls n. 80 bis 105, dem Gebiet der Nemetes. Die aus der nördlichen Rheinpfalz, Amt Kirchheimbolanden, n. 106—115, sind vielleicht schon den Vangionen zuzuteilen. Diesen gehören jedenfalls an die von Rheinhessen, besonders von Mainz (n. 116—134), aber wohl auch noch die von Kreuznach (n. 135—141). Wo die Grenze zwischen den Vangionen und Nemetes einer- und den Treverern andererseits durchlief, ist unseres Wissens noch nicht festgestellt; wahrscheinlich gehörte aber die Gegend von Birkenfeld und Ottweiler schon zu dem weitausgedehnten Gebiet der Treverer, das sich im Westen noch über Luxemburg erstreckte. Eingereicht haben wir hier einige sporadische aus den Gebieten der Mediomatriker (148 ff.) und der Ubier (163 ff.). Den Schluss bilden die ebenfalls nur vereinzelt auftretenden aus Frankreich.

Die alten Stammverbände der Triboker, Nemetes, Vangionen und Treverer erweisen sich also auf diesem Gebiet religiöser Kunstübung mächtiger als die römische Provinzeinteilung. Der Verbreitungsbezirk der Viergötteraltäre ist nicht durch die Zugehörigkeit zu Germania superior oder Gallia Belgica bestimmt, sondern durch die alten Stammesgrenzen; er umfasst Teile dieser beiden Provinzen, aber beinahe nur die von den genannten Völkern bewohnten, mit völligem Ausschluss der

Raiker und Helvetier, und fast mit Ausschluss der Sequaner, Lingenen, Leuker, Mediomatriker. In Germania inferior, zunächst im Gebiete der Ubier, tritt, wie ich schon bei Besprechung des schönen Matronendenkmals von Rödingen (Archäol. Z. 1876, S. 64) betont habe, nachdrucksvoll und gewichtig die Verehrung der Matronen auf; die massenhaften Matronensteine treten dort an die Stelle der Viergöttersteine. Vgl. M. Ihm, der Mütter- und Matronenkultus und seine Denkmäler, Bonner Jahrb. 83, 60 und die Einzelnachweisungen S. 135 ff. Aber wie die Matronensteine vereinzelt auch ausserhalb ihres eigentlichen Verbreitungsbezirks vorkommen (vgl. das Verzeichnis von Ihm), so zeigt sich dies nun auch bei den Viergöttersteinen. Dass andererseits der Verbreitungsbezirk dieser mit dem der Wochengöttersteine, der Jupitersäulen und der Jupiter-Gigantengruppe im wesentlichen zusammenfällt, ist eine schon von Hettner, Jupitersäulen 388 hervorgehobene Thatsache, welche unten noch zu besprechen sein wird.



Die Briefe des Kölner Scholasticus Oliver.

Herausgegeben von Prof. Dr. Reinhold Röhricht.

Nachdem der Staatsarchivar in Münster Herr Dr. Hermann Hoogeweg sorgfältige Regesten über unsern Autor gegeben¹, seine Thätigkeit als Kreuzprediger² ausführlich geschildert, auch ihn als den Urheber eines Tractatus situs Terrae Sanctae nachgewiesen hat³, wird

¹) Zeitschrift für vaterländ. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens XLVI, 92—109: Die Paderborner Bischofswahl vom Jahre 1223; im Anhang (109—122) Regesten Olivers (A); vgl. Junkmann in Zeitschr. für kath. Theol., Münster 1851, 99—129, 205—230; Ul. Chevalier, Répertoire s. voce.

²) Westd. Zeitschr. für Gesch. und Kunst VII, 235—270: Der Kölner Domscholaster O. als Kreuzprediger 1214—1217 (B) und in Quidde, Deutsche Zeitschr. für Geschichtswissensch. 1890, 54—74: D. Kreuzpredigt d. Jahres 1224 . . . mit besonderer Rücksicht auf d. Erzdiözese Köln. Von demselben Verfasser stammt auch die tüchtige Arbeit (C): D. Kreuzzug von Damiette (1218—1221) in d. Mitth. d. österr. Instituts für Geschichtsforsch. VIII, 188—218; IX, 249—288, 414—447, worin vielfach von Oliver die Rede ist.

³) Neues Archiv 1890, 186—192: Eine neue Schrift d. Kölner Domscholasters Oliver; sonst vgl. in Bezug auf die hier erwähnte Schrift die Nachweise in Röhricht, Bibliotheca geogr. Palaestinae, Berlin 1890, 44—45, Nr. 109, II. Eine zuerst von Ficker, Engelbert d. Heilige 251 citierte Schrift: Historia de ortu Jherusalem et de ejus variis eventibus ist noch ungedruckt (Wolfenbüttel, Cod. Aug. 30, 5 fol.).

es als eine dankenswerte Aufgabe erscheinen müssen, einmal eine neue und kritische Ausgabe seiner Schriften zu besorgen, wozu kein Geringerer als Friedrich Böhmer⁴ und Julius Ficker⁵ bereits vor vielen Jahren aufgefordert hatte, und es ist daher mit Freuden zu begrüßen, dass dieser berechtigte Wunsch in nicht zu ferner Zeit durch den oben genannten Gelehrten wenigstens insoweit erfüllt werden wird, dass die Hauptwerke erscheinen sollen, unter denen die *Historia Damiatina* den ersten Platz einnimmt⁶. Als eine Ergänzung oder einen Vorläufer zu dieser letzteren Ausgabe mag es vergönnt sein hier nur alle von Oliver bekannten Briefe zu sammeln und mit einem kritischen Apparat sowie mit den sonst sachlich nötigen Erläuterungen zu veröffentlichen; die *Historia Damiatina* ist, wie wir sicher wissen und beweisen können, aus den hier unter Nr. 1, 2, 3, 4 abgedruckten Briefen zusammengearbeitet, der fünfte und sechste der gewöhnlichen Ausgabe angehängt. Ausserdem aber ist dieses Werk Olivers zum grössten Teile in die *Historia Orientalis* des Bischofs Jacob von Accon (J. de Vitriaco) herübergenommen worden⁷, und es wird eine Untersuchung der sehr zahlreichen Handschriften⁸ der letzteren nicht abzuweisen sein; die Briefe dieses Bischofs, welche für die ganze Geschichte des fünften Kreuzzugs von der grössten Bedeutung sind, werden mit kritischem Apparat in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte noch in diesem Jahre von uns herausgegeben werden. Sonst verweisen wir im Allgemeinen nur noch auf die von uns⁹ und Herrn Dr. Hoogeweg veröffentlichten Studien, in denen

⁴) Reg. Imperii ed. Ficker, Nr. 1571 a: „Als Schriftateller auf gleicher Höhe der Auszeichnung stehend mit seinem Landsmann Cäsarius sind seine Werke noch weniger bekannt als dessen Werke. Müchten doch diese Zierden ihrer Kirche und ihres Landes in treuen, reinlichen und bequemen Abdrücken durch würdige und heimatliche Hand recht bald erneuert werden!“.

⁵) Engelbert 251: „Eine korrekte und zugängliche Gesamtausgabe der Schriften Olivers muss des Verfassers wie des Inhalts wegen als eine Ehrenpflicht für Rheinland und Westfalen erscheinen“.

⁶) In Eccard, *Corpus histor. medii aevi* II, 1397—1450, ed. Gale, SS. rerum Angliae II, 435—452 (aus einer Cambridger Handschrift).

⁷) Comte Riant, *Haymarus Monachus, Lugduni 1866*, 63; Zarncke in d. *Sitzungsber. d. Königl. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch.* 1875, 139—148. Das 3. Buch der *Histor. Orient.* ist abgedruckt in Bongars, *Gesta Dei 1125—1145* und in Gretser, *De cruce Christi*, Ingolst. 1608, II, 283—321 (aus einem bayr. Codex).

⁸) Vgl. Röhricht, *Biblioth. geogr. Palaestinae* 48—50, Nr. 121.

⁹) Die Kreuzzugsbewegung im Jahre 1217 (*Forsch. zur deutsch. Gesch.* XVI, 1875, 137—156); D. *Belagerung von Damiette* (v. Raumers *Histor. Taschenbuch* 1876, Neue Folge, VI, 59—98); *Beiträge zur Gesch. d. Kreuz-*

für die genauere Kenntnis der Zeitverhältnisse alles Wünschenswerte und Nötige zu finden ist.

I. Der erste Brief, wohl im Juli 1214¹⁰ oder bald nachher an den Grafen von Namur geschrieben¹¹, meldet die grossartigen Wunder und Erfolge, von denen Olivers Kreuzpredigt in Friesland begleitet gewesen ist. Der Text ist interessant durch die Angabe des Themas der Kreuzpredigt¹² wie als Beleg dafür, welche begeisternde, ekstatisch entflammende Gewalt die ganze Bewegung der Kreuzzüge auf die Gemüter, selbst unter einem sonst nicht gerade sensibel angelegten Volksstamme, geübt hat. Auch lässt sich daraus erklären, wie die einheimische Tradition die Wunder der Predigt noch zu steigern suchte¹³ und die Heldenthaten, durch welche die Friesen vor Damiette sich unsterblichen Ruhm erwarben, durch Fabeln weiter ausschmückte und vergrösserte¹⁴.

II. Der zweite Brief, welcher in einem Wolfenbütteler Codex

züge, Berlin 1878, II, 232—263; *Quinti belli sacri scriptores minores*, Geneva 1879, XLVIII, 242 pp. und *Testim. minora de quinto bello sacro*, ibid. 1882, LXXIV, 381 pp. (beide im Auftrage der Société de l'Orient latin herausgegeben, welche jedoch nach dem Tode ihres hochherzigen Mäcens und sachkundigen Leiters, des am 17. Dez. 1888 in La Vorpillière bei St. Maurice gestorbenen Grafen Riant eingegangen ist). Endlich erscheinen soeben, gleichzeitig mit diesen Briefen, von dem Verfasser: *Studien zur Geschichte des fünften Kreuzzuges*, Innsbruck, Wagner, 1891, 8°, worin kleinere Abhandlungen, Briefe und Urkunden (darunter mehrere bisher unedierte) vereinigt sind.

¹⁰) Vgl. A. 112; B. 237—244, 255—260.

¹¹) Er wird vielfach in abgeleiteten Quellen kurz ausgezogen z. B. von Rog. de Wendover ed. Coxe IV, 13—14; Vincent. Bellovac., *Specul. histor.* XXX, c. 83; cf. 172; Caesar. Heisterbac., *Dialog* X, cap. 37—39; Marino Saudo 206; Chron. Sampetrin 58; Düring. *Chronik* ed. von Liliencron 340; vgl. *Niederrhein. Jahrbuch* 1843, 98—101.

¹²) Vgl. Röhricht, *Die Kreuzpredigt gegen den Islam in Briegers Zeitschr. für Kirchengesch.* 1883, VI, 550—572; Wolfram, *Kreuzpredigt und Kreuzlied in d. Zeitschr. für deutsch. Altertum* XXX (Neue Folge XVIII), 89—132, worin bewiesen wird, dass die Kreuzprediger die Kreuzzugsbullen der Päpste erbaulich paraphrasirten; Röhricht, *Kleine Studien*, Nr. II: *Die Kreuzzugsbullen der Päpste p. 9—11* (Programm d. Humboldts Gymnasiums, Berlin 1890, 4°) und: *Sagenhaftes und Mythisches aus d. Gesch. d. Kreuzzüge* (*Zeitschrift für deutsche Philologie* XXIII), 413. Ein „Trostbrief“ für Kreuzfahrer ist ediert von Schmitz in *N. Archiv für ältere deutsche Geschichtsw.* XV, 605—607.

¹³) *Testimon.* 13.

¹⁴) *ibid.* 15—16, 21—22, 36—48, 331—332.

erhalten¹⁵ und an den Clerus der Erzdiocese Köln gerichtet ist, erzählt die Ereignisse und Thaten der Kreuzfahrer vom 3. November 1217 bis Ende August in Palästina und Aegypten; er ist theils verkürzt, theils erheblich erweitert in die *Historia Damiatina*¹⁶, *Historia orientalis*¹⁷ und verwandte Redactionen übergegangen¹⁸.

III. Im dritten Briefe (14. Sept. 1218) empfiehlt Oliver den Äbten, Pröpsten u. s. w. Frieslands die von Damiette heimkehrenden Pilger¹⁹ und bittet, sie ihrer daselbst bewiesenen Treue und Tapferkeit wegen freundlich aufzunehmen. Zur Bekräftigung dieses Urlaubscheines schrieb auch unter demselben Datum der Patriarch Radulf von Jerusalem an die Äbte in Klarcamp, Mariengarten und Doccum²⁰.

IV. Der vierte Brief ist von allen der wichtigste²¹; er ist in einer Reihe von Handschriften, die hier zum ersten Male genau benutzt sind²², sowie in vielen Redactionen²³ erhalten, an den Erzbischof Engelbert von Köln gerichtet und führt die Ereignisse vom 24. Aug.

¹⁵) Guden 131, fol. 5—9, saec. XIII.

¹⁶) Eccard 1397—1406.

¹⁷) Lib. III, 1129—1134.

¹⁸) Bernardus thesaurarius (Muratori, SS. VII), 821—828; Chron. regia Colon. ed. Waitz 242—246; vgl. Chron. regia 324—340; Giles, Incerti auctoris . . . narratio, London 1846, 7—20; Gesta crucigerorum in SS. quinti belli sacri 34—41; Gretser, De cruce 1608, 291—301. Zur Sache vgl.: Die Kreuzzugsbewegung 145—148; Beiträge II, 235—239, 246—251 (das hier erwähnte Kasr Muin liegt bei Tiberias; vgl. Quatremère, Histoire d. sult. Maml. I B, 258; Zeitschr. d. Deutsch. Palästina-Vereins IX, 111 ff.); C. 188—204; Studien zur Gesch. d. fünften Kreuzzugs 1891, Nr. I, 34.

¹⁹) Hist. Damiatina 1405: „cogones se preparabant ad recessum, Frisonum et Theutonicorum abiit maxima multitudo in passagio S. Crucis instanti“; vgl. A. 114.

²⁰) Mieris I, 175 f.; Schotanus 11; Hamconius, Frisia 130; Schwartzenberg I, 87—88.

²¹) Zur Sache vgl. Röhricht, Die Belagerung von Damiette 64—71; Beitr. II, 251—253; C. 204—218, 249—288.

²²) Sorgfältige Collationen der Codd. verdanken wir der Güte des Herrn Grafen Paul Riant.

²³) z. B. Rog. de Wendower, Flores ed. Coxe IV, 42—62; Rob. Altissiod. (Bouquet XVIII), 286—289; Bernardus thesaurarius (Muratori, SS. Italiae VII), 828—839; Giles, Incerti auctoris . . . narratio, London 1846, 20—36; cf. Gretser, De cruce Christi, Ingolstadii 1608, 301—321; Testimonia minora 54—58, 67, 81—85, 101—105, 254—256, 259—60 und Westphalia 1825, Stück 41—43.

1218, wo der Kettenturm von Damiette erobert ward, bis zum Falle der Stadt (5. Nov. 1219).

V. Der fünfte Brief wendet sich an den Sultan von Aegypten, muss also, da Anfang September 1221 der Friede mit ihm abgeschlossen wurde, gegen Mitte September an ihn gerichtet worden sein²⁴. Der Zweck des Schreibens ist, den Sultan, welcher durch seinen Namen²⁵ wie durch seinen den gefangenen Christen bewiesenen Edelmut²⁶ sich zum Reiche Gottes berufen erweise, zur Erkenntnis seines falschen Glaubens zu bringen, zur Annahme des Christentums und zur Herausgabe des heiligen Landes²⁷ zu bewegen, das den Christen durch die muslimischen Eroberer, welche sogar die christlichen Gebiete des Abendlandes bedroht und verwüstet hätten²⁸, entrissen worden sei. Dieser Bekehrungsversuch unsers Autors, dem einzelne Briefe von Päpsten wie Gregor VII, Alexander III, Innocenz III, Honorius III, Gregor IX und Innocenz IV zur Seite gestellt werden können, bis Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine geordnete kirchliche Missionsthätigkeit beginnt, hat ihre Parallele in dem von der Legende berichteten Versuche des heil. Franziscus, durch persönliche Unterredung²⁹ den Sultan von der Nichtigkeit seiner

²⁴) Für diesen und den folgenden Brief verdanken wir sorgfältige Collationen der Codd. H, L u. T der Güte der Herren: Geheimrat Dr. Bode-
mann, Prof. Dr. Zarncke und Dr. Louis Petit in Hannover, Leipzig und
Brüssel. Zur Korrespondenz der Päpste und Kaiser mit Sultanen und Mon-
golenchanen vgl. sonst meine Arbeit in Theolog. Studien und Kritiken (her-
ausgegeben von Köstlin u. Kautzsch), Gotha 1891, 359—369.

²⁵) „Kemel, quod interpretatur consummatus“, wörtliche Übersetzung
von Mälik al-Kämel.

²⁶) Die Verteilung von Lebensmitteln durch den Sultan wird bestätigt
durch die Gesch. d. Patriarchen von Alexandrien (Reinaud, Extraits 53) und
L'estoire 363 c. Sonst vgl. über ihn besonders Beiträge I, 68—69, Note 169
und Testimon. minora LXXII, Note 6.

²⁷) Innocenz III erhielt durch die Templer die Nachricht, der Sultan
Mälik al-Adil wolle d. heil. Land freiwillig herausgeben (ibid. I, 56, Note 56)
und schrieb infolge dessen an ihn.

²⁸) Am gründlichsten handelt darüber Wenrich, Rerum ab Arabibus
in Italia insulisque adjacentibus Sicilia maxime, Sardinia atque Corsica gesta-
rum commentarii, Lipsiae 1845, 8°.

²⁹) Vgl. Testimonia 23, 71, 135, 214, 249—51, 254, 256, 267—269,
285—286, 303—304; L'estoire 346—350. Über ältere polemische und apolo-
getische Schriften der Christen gegen den Islam vgl. Prutz, Kulturgesch. d.
Kreuzzüge 513—518. Besonders interessant ist die: Instructio fidei catholicae
ab Alexandro III pontif. Romano ad Soldanum Iconii de fide catholica (Petri
Blesensis Opp. ed. Giles II, p. XXI—XXXII) und der Brief des Klerus von

Religion und der Göttlichkeit des Christentums zu überzeugen³⁰. Fast möchte man meinen, dass unser Brief wie der folgende nicht direkt nach der Katastrophe an den Sultan gerichtet wurde, weil doch immer eine gewisse Summe historischen und theologischen, besonders muslimisch dogmatischen Wissens darin verarbeitet ist, das dem Autor im Feldlager nicht ohne Weiteres parat gewesen wäre, aber der Brief trägt doch zu sehr den Stempel der Unmittelbarkeit, als dass er erst lange nach der Rückkehr der Christen ausgearbeitet sein könnte, und ausserdem sind die hier gezeigten Kenntnisse nicht so weit abliegend, dass man ein eigenes gelehrtes Studium dafür voraussetzen müsste. Der moralisch religiöse Inhalt floss Oliver ohne Schwierigkeit aus der Feder, ebenso die Mitteilungen über die auf dem Feldzuge erlebten Ereignisse; die historische Übersicht über die von Chosroës und den muslimischen Eroberern bis zum Beginn des ersten Kreuzzuges mit den Christen geführten Kriege ist aus einer jedenfalls von Oliver selbst oder andern Klerikern mit auf den Kreuzzug genommenen Quelle entlehnt, nämlich der Chronik des Siebertus Gemblacensis³¹; aus derselben ist sogar wörtlich eine Stelle über die Lehre Muhammeds geflossen³². Es bleiben also nur folgende Angaben über den Islam, die wir in der benutzten Quelle und auch sonst nicht finden, zur Erläuterung übrig: 1. Der

Cybern an Muhammed al-Dimiscki (Juli 1321) über das Christentum in Mededel. d. Kon. Akad. Amst. Letterk. 1878 VIII, 217—236.

³⁰) Über das im Texte erwähnte Wunder von Beirut vgl. die genauen Nachweise in Bibliotheca geogr. Pal. 48, Nr. 119 c.

³¹) Dieser hat wieder die hier hergehörigen Angaben grossenteils, aber nicht ausschliesslich, aus der *Historia miscella* und der *Antapodosis* des Luitprand herübergenommen, die wieder grösstenteils die durch Anastasius bibliothecarius aus Theophanes' *Chronographia* gemachten Angaben wiederholen.

³²) Siegb. in *Mon. Germ. SS.* VI, 323: „Hic de progenie Ismahelis ortus cum esset pauper et orphanus ad quandam cognatam suam praedictam nomine Chadigam primo ut mercenarius deinde ut sponsus se conjungens per eam ditatus est. — Hic docebat, quod hi qui inimicum occidunt vel qui ab inimico occiduntur paradysum ingrediantur, Paradysum vero esse carnalis cibi ac potus ibique esse fluvium vini, lactis ac mellis et mixturam feminarum non praesentium et aliarum multo tempore futuram et affluentem voluptatem et multa hujusmodi“. Diese Angabe des Siebert ist aus der *Hist. miscella* (ed. Eyssenhardt 1869) lib. XX, c. 60, p. 458 und von dieser wieder wörtlich aus Theophanes *Chronographia* (ed. Tafel in Wiener Sitzungsber. 1853, IX, 149) oder dessen *Epitomator* Constantinus Porphyrogenetos, *De thematibus* ed. Joh. Meursius c. 17 und Anastasius bibliothecarius (in de Boors Ausgabe des

Prophet erlaubt 4 Weiber und viele Slavinnen; drei wird durch Sure IV, 3 bestätigt. — 2. er lehrt: „neminem in sua re peccare posse“; diese Worte stehen nicht im Koran, vielmehr wird der Vers Sure IV, 110, 111 missverständlicherweise gemeint sein, welcher so lautet: „Und wer dieses (ändern) thut und sich selbst (durch Sünde) schädigt, und dann Gott um Verzeihung bittet, findet Gott gnädig und barmherzig. Und wer Schuld auf sich ladet, der ladet auf wider sich (zu eigenem Schaden); Gott ist wissend, weise.“ Das Wort: wider sich könnte unter Umständen im Zusammenhange: in sua re heissen, und die arabischen Erklärer sagen: „Die Schuld geht nicht über ihn hinaus.“ — 3. Muhammed nennt die Apostel „albis vestibus indutos“. Diese heissen nämlich im Koran *chawâri* (aethiopisch *havâryâ* d. i. Bote, dann Apostel), aber da man das Wort fälschlich mit der Wurzel *chawara*, rein sein kombinierte, so verstand man darunter „albis vestibus indutos“. — 4. Der Pseudoprophet „ipse testimonium miraculorum et divinorum operum perhibet“. In der That beruft er sich auf Wunder oder eigentlich Zeichen (Gottes), aber er meint nicht von ihm selbst verrichtete Wunder, sondern die ihm zu Teil gewordenen Offenbarungen und Aussprüche, die er selbst nicht habe erfinden können; deshalb heissen auch die Koransprüche „Wunder“. — 5. Was endlich der Prophet von sich berichtet in libro suo „quem quidam Iudaeus et Sergius monachus apostata dictabant, se litteras ignorasse et gratiam miraculorum non habuisse, sed comminatus est legem suam contemptentibus quam coelitus missam per Gabrielem archangelum dixit“, ist zum grössten Teil bei Siebert zu finden und eine allgemeine im Mittelalter weit verbreitete christliche Tradition³³. Sergius ist nach Mas'ûdi I, 146 (Pariser Ausgabe) in christlichen Büchern der Name des von den Muslimen genannten Bahirâ. Muhammeds mangelhafte Bildung wird aus Sure VII, 156 gefolgert, wo er sich *al-nabi al-ummi* nennt. Das letztere Wort erklären die Commentatoren fast durchgängig durch „ungelehrt“, während es in Wirklichkeit zu erklären ist als „Laie“ resp. Heide im Gegensatz zu

Theophanes II) 209—10 abgeschrieben. Wie mir Herr Prof. Dr. Gildemeister in Bonn, dessen Güte ich auch die folgenden aus dem Koran beigebrachten Nachweise verdanke, mitteilte, sind die Hauptstellen, worin von den durch den Feind Getöteten oder den getöteten Feinden die Rede ist: Sure IV, 76, wo das Paradies allerdings nicht direkt genannt wird (wohl aber von der Tradition), ferner Sure III, 163—165; von den Freuden des Paradieses sprechen am deutlichsten Sure II, 23; LV, 50 bis Ende; LVI, 12—37.

³³) Vgl. Nöldeke in Zeitschr. d. Deutsch. Morgenl. Gesellsch. 1858, XII, 238, 699; Prutz, Kulturgesch. d. Kreuzzüge 516—517.

den Juden und Christen, die heilige Schriften haben. Dass er Wunder im eigentlichen Sinne von sich ablehnte, ist aus Sure XXIX, 49; VI, 109; XIII, 8 zu erkennen; die Erwähnung Gabriels als Vermittlers der göttlichen Offenbarung geschieht besonders in Sure II, 91; die Strafanrohungen an die Ungläubigen begegnen uns sehr oft z. B. Sure II, 98. Alle diese auf die Lehre Muhammeds bezüglichen Angaben sind, wie wir meinen, aus dem zu Accon wie vor Damiette zwischen occidentalischen und orientalischen Christen lebhaft entwickelten Verkehr (1217—1221) dem Autor zugeflossen.

VI. Der sechste Brief wendet sich an die „doctores Aegypti“ und sucht die Göttlichkeit Christi und seiner Lehre zu erhärten; aus der *Historia miscella*³⁴, aus dem Neuen und besonders dem Alten Testament holt er die Beweise, verschmäht auch nicht apocryphe Stellen heranzuziehen, so aus Esdras: „Vinxistis me non sicut patrem qui liberavit nos de terra Aegypti“³⁵, ferner: „Clamentes ante tribunal judicis humiliasti me, suspensum in ligno morti tradidisti me“³⁶, aus Jeremias: „Spinis peccatorum suorum circumdederunt me populus hic“³⁷ und „In sepultura ejus revivescent mortui“³⁸, endlich aus der „Weisheit Salomonis“, wo „de turpissima morte crucis“ geredet werde³⁹.

VII. Im siebenten Briefe bittet Oliver den Abt Conrad von Prémontré, als päpstlichen Legaten, den Abt Herderich von Schildwolde, welcher in Folge seines Lebenswandels und mannigfacher grober Willkürlichkeiten ein Ärgernis aller Christen geworden sei, rücksichtslos zu bestrafen.

³⁴) ed. Eyssenhardt lib. XXV, cap. 5, p. 567 ad ann. 775; aus Theophanes I, 455 und aus ihm von Anastasius bibliothecarius II, 302 (ed. de Boor) zuerst berichtet.

³⁵) Ist nicht zu finden; cf. Pseudo Esdras lib. IV, cap. 1, V. 5—7 u. 28.

³⁶) Nicht zu ermitteln.

³⁷) Ich finde diese Stelle nur noch einmal citiert und zwar mit Nennung des Namens Jeremias bei Anastasius abbas contra Judaeos (Canisius-Basnage, Thesaurus II C, 19).

³⁸) Fabricius, Codex pseudepigr. I, 1105—1106 erwähnt, dass die Stelle Ephes. V, 14: „Surge qui dormis et exurge a mortuis, et illuminabit te Christus“ aus einer Schrift des Jeremias entlehnt sei, und p. 1109 als Wort des Jeremias: „Voce sua excitabit mortuos“; Pseudo Esdras lib. IV, cap. 2, V. 16: „Et resuscitabo mortuos de locis suis et de monumentis educam illos“. Vgl. Jes. XXVI, 19.

³⁹) Wahrscheinlich ist Sap. II, 20 gemeint: „Morte turpissima condemnemus eum“.

VIII. Im achten Briefe schreibt er den Geistlichen von Friesland, dass er zu dem (7. Juni) in Köln vom päpstlichen Legaten Conrad abzuhaltenden Concile reisen müsse⁴⁰.

IX. Im neunten⁴¹ teilt er ihnen mit, dass der Landgraf von Thüringen mit 10 Grafen und vielem Volk das Kreuz genommen habe, auch die Dänen mit den Bremensern und Kölnern eine Flotte ausrüsten wollten, endlich der Kaiser über die Muselmänner Siciliens einen glänzenden Sieg erfochten habe⁴².

X. Der zehnte Brief ist von Oliver an den als Kreuzzugsprediger bekannten Würzburger Domherrn Salomon⁴³ geschrieben und wiederholt die uns auch sonst häufig begegnende Klage über die Excesse von Kreuzpredigern; die Sigle D ist offenbar fehlerhaft.

I. *Oliverius, scholasticus Coloniensis, Philippo, comiti Namucensi, scribit, quibus miraculis Deus sermones suos in Frisia pro negotio Terrae Sanctae adjuverit.*

(C. Jul. 1214).

[Martène, *Ampl. Collectio* I, 1115—1116; Emonis chron. in *Mon. Germ.* SS. XXIII, 473—474, not. 29 e codic. Bruxellens. biblioth. reg. n. 9290; cf. Oliverius, *Histor. Damiat.* 1401; Caesarius Heisterbac, *Dialog.* X, c. 87 (Testimonia miaoora 101), *Homiliae* I, 119; Vincent. Bellovac, *Specul. histor.* XXX, c. 83; Migne, *Patrol. lat.* CCXVII, 238, No. 199].

Illustri comiti Namucensi et nobili uxori ejus O. Coloniensis scholasticus, apostolicae sedis legatus, salutem presentem et futuram. Cum essem juxta Oceanum in fine provincie Coloniensis in diocese Monasteriensi, feria sexta ante pentecosten anno gratiae MCCXIV et pro reverentia domni papae mecum essent abbates Cisterciensis, Premonstratensis et Cluniacensis ordinis et alii multi religiosi, feci decantari missam sollempniter de sancta cruce. Principium sermonis mei erat: Absit mihi gloria (Gal. VI, 14). Cum multa hominum millia et mulierum qui ad sermonem convenerunt, sederent in prato extra villam Frisie que dicitur Bethdum, et aer satis esset serenus, apparuit nubes candida et in ea crux alia ad austrum ejusdem coloris et scematis; tercio crux magna inter illas et super illas, medio colore colorata, habens formam humani corporis, ut videbatur, ad quantitatem hominis, cujus nuda erat forma, caput habens sursum et pedes deorsum, caput inclinatum ad humerum et brachia non in directum extensa sed sursum elevata. Clavi per manus et pedes visibilibus apparebant eo semate, quo apparet in ecclesia ab artifice parata. Et cum multi ad crucem recipendam accurrerent, miles quidam, qui ante crucem recusaverat accipere, tamen una cruce visa statim crucem accepit. Quidam de incolis terre hoc viso velociter ad me currebat

⁴⁰) Hoogeweg, Die Paderborner Bischofswahl 118; Winkelmann, Friedrich II, I, 224—225.

⁴¹) Nach Winkelmann l. c. zwischen dem 2. Juni u. 12. Juli geschrieben.

⁴²) Winkelmann I, 206—10, 537—538.

⁴³) *ibid.* I, 224; *Mon. Germ. Epist.* I, 172—173, Nr. 253.

dicens: „Nunc terra sancta recuperata est!“ quasi prophetica certitudine preteritum ponens pro futuro. Puella quaedam dives christianorum adoratura surrexit, sed compulsa sedere a turba, demonstravit matri suae et avio et multis circumsedentibus, qui multa veneratione sursum aspicientes adorabant, quamdiu signum apparebat. Durabat haec visio per spatium competentis misse circa horam tertiam. Hoc miraculum plures quam centum viderunt. Procedente tempore in alia statione ejusdem terre apparuit crux sine forma humani corporis, habens colorem hiris, nota contra solem, quam vidit abbas de Valle Sancti Petri et monachus ejus et plures de populo quam Bethdum. Deinde in alia statione in die Sancti Bonifacii apud portum Frisie, qui Dochum nominatur, ubi beatus Bonifacius martirio fuit coronatus, apparuit crux magna, qui eramus in statione amplius quam decem millia, ut creditur. Albi coloris erat crux, quae paulatim movebatur in aëre, acsi traheretur per funiculum, quasi iter demonstraret peregrinis navigatoris ad terram promissionis inter Europam et Affricam. In gente illa, in qua haec contigerunt, computantur 50000 signatorum, 8000 scutariorum et . . . milia loricarum. Sciatis autem, tot naves preparari ad expeditionem Jesu Christi, quod credimus de sola provincia Coloniensi amplius quam trecentas naves onerarias prefecturas, replendas viris bellatoribus, armis et victualibus ac instrumentis bellicis. Hec autem scribimus vobis, quoniam ad miliciam Jesu Christi vobis salubriter et terre sancte, ut speramus, utiliter signati estis, obnixè rogantes, ut cruce signatis propitiis sitis et iudicibus, quos apud Namurcum constituimus, favorabiles. Valet.

II. *Relatio magistri Oliveri, Coloniensis scolastici, de expeditione Jherosolimitana.*

[Waltz, *Chronica regia Coloniensis*, Hannov. 1890, 324 - 330].

Venerabilibus dominis, archiepiscopis, prioribus et toti clero Coloniensi servus crucis empticius Oliverus peccator, dictus Coloniensis scolasticus, vitam bonam et exitum felicem. Letamini cum Jerusalem et exultate in ea omnes qui diligitis eam (Jes. LXVI, 10), quia possessio patriarcharum, alumpna prophetarum, doctrix apostolorum, quondam libera, post multa suspiria, post gemitus et plactus jam respirat in spe, quae adhuc captiva tenetur in re. Sane quae oculis nostris vidimus et auribus audivimus ac veraciter intelleximus, vobis ad solatium scribere visum fuit utile.

Anno gratie M. CC. XVII sexta feria post festum omnium sanctorum patriarcha Jerosolimitanus cum magna devotione cleri et populi tollens vivifice crucis lignum profectus est ab Acon in castra Domini, quae jam precesse-runt Recordanam. Hoc autem dulce lignum post Terram Sanctam perditam reverenter repositum, diligenter servatum est usque ad haec tempora. Imminente siquidem conflictu Sarracenorum cum christianis, cogitaverunt prudenter christiani lignum in duas partes dividere et partem unam ad prelium deferre, quae ibidem perditam fuit, et partem aliam reservare, quae nunc exhibetur; cui rex Hungariae et dux Austriae de loco castrorum progressi nudis pedibus occurrentes deosculati sunt eam. Cum tali signo obviam euntes soldano Babilonis, cujus filius Coradinus jactaverat se pugnaturum cum christianis, qui Acon fuerant congregati. Ideoque ordinatis aciebus obviam ipsi processimus per planum Fabe usque ad fontem Tubanie, multum ea die laborantes, premissis

eciam exploratoribus. Pulvis ascendens a longe adversariorum motum indicabat, sed incerti fuimus, utrum contra nos an fugiendo properarent. Sequenti vero die secus montes Gelboe, quos habuimus ad dexteram et paludem ad sinistram incedentes venimus Betsaidam, ubi castra fixerat adversarius. Sed trium regum, Ungarie videlicet, Jerosolimitani et Cipri, non sustinens presentiam fugiens terram christianis vastandam reliquit. Unde Jordanem transientes in vigilia beati Martini corpora nostra pacifico lavimus et quievimus per biduum. Deinde secus litus maris Galilee tres mansiones fecimus peragrantes loca, in quibus Salvator noster conversatus est, aspicientes Betsaidem, civitatem Andree et Petri, tunc ad casale modicum redactam. Demonstrata sunt loca, ubi Christus discipulos vocavit et supra mare siccis pedibus ambulavit. Desertum transivimus et loca, ubi Dominus turbas pavit et ubi cum discipulis post resurrectionem manducavit, et sic per Capharnaum in jumentis infirmos nostros portantes reversi sumus Acon cum preda et multitudine captivorum. Episcopus autem Aconensis parvulos captivos, quos prece vel precio potuit optinere, baptizavit, et distribuens inter religiosas feminas litteris applicuit.

In secundo equitatu adivimus montem Thabor, ubi primo aquarum inopiam, postmodum per modicam fossionem invenientes, copiam pabuli et victualium habundantiam habuimus ibique Sarracenum inpuberem ad nos descendentem baptizavimus. Porro prima dominica adventus Domini per tabam evangelice lectionis: *Ite in castellum, quod contra vos est* (Math. XXI, 2) gloriosus ascensor montis ejusdem invitavit nos ad laborem. Precessit patriarcha cum vexillo crucis, episcopis infulatis et clero per clivum montis orantibus et psallentibus. Verum licet mons ab omni parte preruptus sit et excelsus valde et quasi impossibilis ad ascendendum extra semitam tritam, milites tamen et satellites, equites et pedites viriliter ascendentes primo impetu straverunt castellanum unum et admiraldum¹ cum aliis multis, qui portas castris egressi fuerant ad defensionem montis. Ceteris autem in stuporem versis ac intra menia receptis, quo hominum consilio vel dei judicio ab inpugnatione castris desierint et inglorii descenderint², ignoro; hoc tantum scio, quod divinorum juditiorum abissus humane mentis oculis penetrari non potest. Vehementer eciam opinor, Christum sibi soli triumphum montis reservasse, quem cum paucis discipulis ascendit, gloriam sue resurrectionis ibidem monstrando.

In tercio equitatu, cui patriarcha cum signo crucis et sacri episcopi non interfuerunt, multa dampna et incommoda tam per latrunculos atque furtivos incursus quam hiemis asperitatem perpessi sumus presertim in vigilia Nativitatis domini nostri Jhesu Christi et nocte sequenti, in qua gravissimam tempestatem sustinimus, que nisi abbreviata fuisset (cf. Math. XXIV, 22), propter inopiam lignorum et vestimentorum penuriam magnam partem exercitus extinxisset in finibus Tyri et Sydonis juxta Sareptam.

Post hec milicia Domini quadrifaria divisa est. Reges Ungario et Cipri cum magna multitudine peregrinorum et dampno terre promissionis Tripolim profecti sunt. Rex Cipri adolescentulus modico tempore post in Tripoli mortuus est; alia pars exercitus pigrorum et timidorum et eorum, qui procumbentes ad terram

1) Cod. admirandum. — 2) Cod. descenderit.

pleno ore de habundantia temporalium bonorum biberunt (cf. Jud. VII, 5), remanserunt Acone usque ad passagium vernale. Rex Jerosolimitanus et dux Austrie cum Monasteriensi et Trajectensi aliisque episcopis castrum Cesariense Palestine semidirutum viriliter in brevi firmaverunt, per quod, Deo dante, eadem civitas recuperabitur. In basilica principis apostolorum festum purificationis patriarcha cum sex episcopis sollempniter celebravit. Templarii vero cum paucis auxiliatoribus peregrinis et hospitali de domo Theutonicorum castrum filii Dei, quod olim „districtum“, nunc „castrum peregrinorum“ a quibusdam appellatur, edificare ceperunt, quod positum est in episcopatu Cesariensi inter Chayphas et Cesaream, cujus situs talis est. Promuactorium magnum et altum mari imminet, munitum naturaliter scopulis versus occidentem et austrum et septentrionem. Modico terre spatium turris ad orientem dudum posita est, a templariis edificata et possessa tam gwerre quam treugarum tempore. Fuit autem fundata propter latrunculos, qui in via stricta peregrinis ascendentibus in Jherusalem insidiabantur; propter hanc causam „districtum“ fuit appellatum. Porro toto fere tempore, quo Cesariense castrum firmavimus et consummavimus, templarii ex adverso montis fodientes magnisque sumptibus laborantes tandem ad fundamentum primum pervenerunt, ubi murus antiquus³ et spissus et longus apparuit; argenti eciam moneta modernis ignota in vase fictili non modica inventa est. Deinde in anteriori parte fodientes alium murum priori breviorum invenimus. Postmodum fontes novem largas aquas effundentes aperti sunt; ibidem eciam lapidum et cementi copiam Dominus ministravit. Ante fontem⁴ castrum due turree edificantur de lapidibus quadris tante quantitatis, ut lapis unus vix a duobus bubalis in curru trabatur. Longitudo turris centum pedes habet et amplius, latitudo septuaginta quatuor. Utraque turris duas habebit testudines, secundum quas altitudo disponitur. Inter utramque turrum murus novus consummatus⁵ est et miro artificio equites armati ascendere possunt et descendere per gradus intrinsecus. Hujus edificii prima est utilitas, quod conventus templariorum educendus de peccatrice et omni spurcicia plena civitate Acon in hujus castrum presidio manebit usque ad liberationem matris fidei Jherusalem. Soldanus cum multitudine Sarracenorum hoc castrum agrediens, ut inicia munitionum destrueret vel occuparet, virtute Altissimi repulsus recessit. Castrum hoc bonum habet portum piscariis, salinis, lignis, pascuis et agris fertilibus habundat, nec est multum remotum a monte Thabor, unde creditur quedam causa fuisse destructionis castrum Thabor ab ipsis Sarracenis facte, quia nec seminare nec metere secure poterant propter habitatores castrum filii Dei.

Anno gratie M. C. XVII, postquam coggonas ad portum Acon(it)anum applicuerunt, sine quibus non expediebat exercitum navalem in Egiptum dirigere, rex et patriarcha cum duce Austrie ac templariis et hospitalariis consilio Spiritus Sancti, sicut creditur, expeditionem voverunt juramento confirmantes eandem. Unde accidit, ut in ascensione Domini, quando naves ingredi debebant jurate, ex insperato viginti tres coggonas subsequentes applicarent. Porro cum classis congregatio apud predictum castrum indicta fuisset et majores locum et diem observarent, classis ipsa, Christo duce, prosperis ventis usa

3) Cod. antiquus — 4) Ecc. frontem. — 5) Cod. consummatus.

Damiatam infra triduum applicuit et absque christianorum sanguinis impensa terram hostilem virititer occupavit, sine capitaneis, qui paulisper morati propter dictam causam nondum advenerant. Fixa sunt tentoria in mare et Nilum cum admiratione magna subsequentium. Incredibile siquidem videbatur, terram capi posse sine labore maximo et periculo. Erecta sunt postmodum instrumenta bellica contra turrim Damiate famosam, que caput⁵ unum catene continebat, reliquum⁶ una turris civitatis ad claudendum fluvium, ne naves ascenderent christianorum. Sed preter spem nostram et adversariorum timorem per partem alvei, que est inter turrim et terram versus castra militie christiane, galeide sursum ducte sunt, licet turris defensores jaculis et lapidibus transitum prohibere conarentur. Constructe sunt postmodum due scale super duos coggonas, que cum traherentur ad turrim, et ut putabatur turris per eas posse capi, cum dolore magno et stultorum blasphemia malus, in quo suspensa fuit scala hospitalariorum, contractus cecidit cum suo pondere. Et paulo post scala ducis Austrie similiter decidit fortes agonistas Christi deorsum precipitans et per martirii palmam ad celos elevans. Navis vero tertia, quam de elemosinis preparari fecimus cum propugnaculis in circuitu, cum castellulo munito in summitate mali sine scala, quam verebamur suspendere, timentes, quod in aliis accidit, eadem tamen hora⁷ cum velo delata est ad pontem, ubi gravia dampna per balistarios, quorum copiam continebat, Sarracenis intulit. Ex adverso machinarum ictus importunos sustinuit, cum magno tamen honore christianitatis, licet igne greco correpta fuisset, plena sagittis intus et foris, ad locum suum salvis omnibus, qui in ea pugnaverunt, exceptis paucis mortuis et sauciatis, non sine admiratione multorum reducta quievit. Postmodum considerantes, quod turris fortitudo nec machinis nec petraïis nec trabuculo nec castro propter aque circumfluentis profunditatem nec fame propter vicinitatem (civitatis) nec suffossione⁸ propter operis spissitudinem et angustiam insule de facili posset capi, Deo nobis demonstrante, duos coggonas compingi fecimus et instar castri fortissimi communiri, Theutonicorum et Frisonum in hac re consilio maxime usi auxilio. In summitate quatuor malorum castellum ereximus tabulis in quadrum compactum, opere reticulato contextum contra machinas, coriis obductum contra furorem ignis; subtus scala suspensa fuit fortis et lata tante longitudinis, ut triginta cubitis proram excederet. Adeoque firmum et consummatum opus apparuit, ut ad petitionem nostram principes exercitus nuntios suos dirigerent ad videndum et iudicandum, utrum aliquid operi deesset, quod sumptibus ac sensibus emendari debuisset humanis. Qui contemplantes opus intus et foris, superius et inferius asserebant, se nunquam tale ingenium super aquas de lignis edificatum vidisse. Interea Sarraceni suas machinas contra talem machinam erexerunt, ponte fluminis tripliciter et, ut putabant, indissolubiliter contexto. Sed benedictus Altissimus, qui potentiam suam in arida demonstrat et per aquam, ictibus machinarum nostrarum commotum⁹ per mergulum, qui nocturno labore sub aquis funes fundamenta pontis retinentes sagaciter incidit, pontem versus turrim dissolvit. Unde properandum erat, antequam separari posset. Itaque

5) Cod. capud. — 6) Cod. reliquum. — 7) Cod. orra. — 8) Cod. suffossione. — 9) Cod. commotam.

supplicatione processionaliter nudis plantis usque ad ligaum Dominicum premissa, cum multa difficultate et periculo dictum instrumentum ad latus aquilonare turris anchoris et funibus applicitum sex machinarum terribiles ictus sustinuit continuos et jacula grandinis instar. Nec minori periculo navis cum castellulo, de qua mentionem fecimus, ad pedem turris collocata substitit virtute Theutonicorum et Frisonum; ab igne greco, qui eminus et cominus injectus pavorem incutere potuit, per liquorem acetosum et sabulum extinctus timorem excussit ad tempus¹⁰. Jacuit patriarcha prostratus ante lignum crucis in pulvere, stans clerus in albis nudis pedibus, magnis vocibus clamans in celum. Cum autem extremitas scale jam turrim attingeret, a defensoribus ipsius ignis suppositus in flammam lucidam erupit, cumque christiani concurrerent ad ignis suffocationem, suo pondere caput scale depresserunt adeo, ut pons tornatilis, qui majori annexus fuerat, inclinaretur et vir fortis ac bonus, qui signum ducis Austrie gestabat, corrueret glorioso martirio coronatus. Sarraceni vero signum cadentis tulerunt. Babilonii se vicisse putantes voces insultantium geminabant. Inclinata scala minante ruina, flammis eciam terribiliter crescentibus et nostris jam dorsum hostibus ostendentibus, exercitus christianorum complosis manibus, fletu rigans facies et tundens pectora et ad terram prostratus regem glorie et gloriosam Virginem Mariam et specialiter Sanctum Bartholomeum interpellando auxilium divinum precabatur. Elevavit itaque scalam divina pietas, et ad elevationem manuum in celum extinxerunt ignem fidelium lacrimae, sicque nostri, resumptis viribus, stantes in scala defensores turris gladiis, lanceis, sagittis et aliis bellicis instrumentis viriliter impugnaverunt. Miles quidam juvenis Leodiensis dyocesis primus turrim ascendit. Friso quidam juvenulus flagello connexo catena ferrea ad dexteram et ad sinistram fortissime percussit. Alii post alios successerunt, superatis hostibus. O ineffabilis Dei pietas! O inexplicabilis christianorum hilaritas! Post rugitum et planctum gaudium vidimus et triumphum, Te deum laudamus, Benedictus Dominus Deus Israel et alia cantica gratiarum letis vocibus exultantes. Currentibus nobis ad crucem sanctam rex festinus de equo descendit et toto corpore ante ipsam prostratus grates Deo, quantas potuit, non quantas debuit, triumphatori Christo Jhesu referebat exultans. Et ecce Sarraceni, qui in inferiori parte turris latebant, igne subposito superficiem ejus ligneam combusserunt. Victores nostri vim ignis sustinere non valentes regressi sunt super scalam. Interim pons, qui in inferiori parte operis preparatus fuerat, demissus erat ad turris pedem angustum, per quem armati de navi descendentes malleis ferreis januam turris aggressi sunt, defendentibus eam Sarracenis intrinsecus. Stabat autem instrumentum super cogones edificatum immobile anchoris et funibus fixum ab hora nona ferie VI^e usque ad horam decimam sequentis sabbati continuis machinarum ictibus expositum. Resiliebant tamen lapides magni a castello firmissime munito, licet scala cum inferiori castro multipliciter concuteretur. Tandem conclusi in turri colloquium petentes se dederunt sub pacto vite; quidam tamen se per fenestram precipitantes per fluvium, qui enatare poterant, evaserunt. Extincti sunt in turri circiter centum captivi.

10) Locus corruptus esse videtur; fortasse legendum est: quievit ad tempus.

Inventa sunt in ea multa spolia, et tunc demum apparuit nobis fortitudo turris intrinsecus multipliciter testudinata. Gaudeamus igitur et exultemus, quia clavis Egypti nobis data est et precipuum cornu Babiloniorum illis¹¹ nobis est collatum. Spes eciam maxima¹² capiende civitatis promissa, maxime cum voce veritatis dicatur: omne regnum in se divisum desolabitur (Luc. XI, 17). Inter Sarracenos enim plusquam civilia bella geruntur.

III. *Oliverius, scholasticus Coloniensis, abbatibus, prioribus, praepositis et consulibus Frisiae ejusdem terrae cruce signatos ante Damiatam virtute insignitos commendat.*

(14. Sept. 1218).

[Hameonius, *Frisia*, 128—129; Mieris I, 176; Worperus, *Chronicon* c. 23; Schotanus, *Chronik van Vriesland*, 11; Schwartzenberg, *Groot Plakaat-en Charterboek van Vriesland*, 1768, I, 86—87].

Dilectis in Christo amicis abbatibus, prioribus, praepositis, decanis, plebanis et consulibus Phrisiae servus emptitius crucis Oliverius, dictus scholasticus Coloniensis, pacem amare, terram pacificare et ad portum aeternae salutis anhelare. Triumphator in Israhel (1 Reg. XV, 29), a quo datum omne optimum et omne donum perfectum (Jacob. I, 17) gentem vestram devotam et in laboribus peregrinationis perseverantem magnificavit super terram, quadrigam ipsis componens, in qua praemium aeternum premeruerunt et famam temporalem, quam perdere non possunt, si in caepto itinere perseveraverint usque in finem. Apud Damiatam siquidem humilitatem magnam ostenderunt, largitatem, obedientiam et audaciam, Sarracenis formidiosi, christianis chari. Unde vos praelatos ecclesiarum hortamur et obsecramus in Christo, quatenus sicut ex statuto Lateranensis concilii injuriatores eorum, qui apud Damiatam sunt et fuerint, per censuram ecclesiasticam, quam patriarcha publice et nos contra malefactores peregrinorum, raptores, fures et alios fraudatores eleemosinarum promulgavimus, non negligatis. Et vos consules terrae praelatis vestris in hac re non contradicatis, sed denuntiatos vocis injuriatores cautius evitetis. Nam peregrinos, quos Deus exaltavit, homines honorare tenentur.

Scriptum apud Damiatam in exaltatione Sanctae Crucis.

IV. *Oliverius scholasticus Engelberto archiepiscopo ac clero Coloniensi scribit, quae christiani ab XXIV die Augusti anno MCCXVIII usque ad sequentis V diem Novembris in Aegypto praeclare gesserunt.*

(Post 5 Novemb. 1219).

[Bongars, *Gesta Dei per Francos (Do)*, 1185—1192; Gelenius, *Index libert. eccles.* 329—339 (*Gel.*); Oliverius, *Historia Damiat* in Eccard, *Corpus hist. med. aevi* II, 1406—1421 (*H.*); Jacob. de Vitriaco, *Histor. oriental. lib. III* in Bongars, *Gesta Dei*, 1134—1141 (*Vi.*); *Gesta crucig. Rhenanorum* in: *Scriptores quinti belli sacri* 42—56 et Waitz, *Chron. regia Col.* 339—343 (*L.*); *Chron. regia Coloniensis* 246—250 (*Col.*) et 330—339 (e *Codices Gudiano* N. 131 (*Gu.*)). *Contullimus codices Parisienses* N. 4861, fol. 121—124 (*A.*), N. 4955, fol. 84—91 (*B.*), N. 5136, fol. 2—10 (*C.*), N. 16079, fol. 62—66 (*D.*); *Burneyanum* N. 351, p. 230, col. 1—240 col. 2 (*Bu.*); *Claustro-neo-*

11) Cod. illic. — 12) Cod. maximo.

burgensem N. 791, fol. 90—95 (A); Vaticanos (Reg. Christ.) N. 547, pars II, § 49—51, fol. 73, col. 2—76, col. 2 (Ba), N. 563 (Bb), N. 572 (Be), Vossianum N. 13 (V); codicem autem Gudianum N. 232 a Gudeno ex editione Bongarsiana ipsa exscriptum negleximus].

Honorabilibus dominis suis Engelberto, Coloniensi¹ archiepiscopo, majori decano ceterisque prioribus totique clero Oliverus peccator, servus empticius crucis, sic² dictus, Coloniensis scholasticus³ per viam salutis ad eterne beatitudinis consortium pervenire feliciter⁴.

Sapiens corde et fortis robore (Job IX, 4), qui facit magna⁵ et inscrutabilia et mirabilia^{5a}, quorum non est numerus, qui excelsos judicat, qui ponit humiles in sublimi (Job V, 9, 11), ipse⁶ magnificatus est⁷ solus in obsidione Damiate⁸. Non enim, ut⁹ in aliis¹⁰ expeditionibus contra Sarracenos diversis¹¹ temporibus ordinatis, per humanum consilium aut bellatorum auxilium¹², sed per semetipsum, quod petere¹³ non presumpsit homo, per¹⁴ sue divinitatis potentiam mirabiliter est operatus¹⁵, non regibus, non¹⁶ aliis¹⁷ principibus vel¹⁸ nationibus, sed nomini suo¹⁹ dans gloriam²⁰ (Psalm. CXIII, 9), ut in²¹ nobis²² peccatoribus completa sit²³ promissio²⁴ prophetica: Vos tacebitis, et²⁵ Dominus pugnabit pro vobis (Exod. XIV, 14)²⁶.

Post captam siquidem²⁷ turrim²⁸ in profundo²⁹ fluminis³⁰ Nili³¹ sitam Saphadinus³², inveteratus dierum, malorum dolore³³, sicut asseritur³⁴, tactus nimio, exheredator³⁵ fratruelum³⁶ suorum et usurpator regnorum Asie³⁷, mortuus est et sepultus in inferno³⁸. Postmodum in festo Sancti³⁹ Dionysii⁴⁰ Sarraceni cum⁴¹ galeis⁴² armatis improvisi venientes⁴³ principia castrorum⁴⁴, ubi Romani tentoria⁴⁵ fixerant, invadentes modica manu

1) V: Colonenſi; A: Oliverus E. archiepiscopo Coloniensi. — 2) BCV omittunt. — 3) BCV: scolasticus. — 4) V: feliciter pervenire; Vi: De obsidione Damiate et quomodo capta est a Christianis. Noscant universi praesentes litteras inspecturi, hoc totum fore processum exercitus Christiani, postquam in exercitu fuerat Damiatiae. — 5) DEVI: mirabilia (A: miracula), magna et inscrutabilia. — 5a) Cl Re Rr om.: et mirabilia. — 6) Cl: ipse solus. — 7) D omittit. — 8) BV (ut semper): Damiate. — 9) A: sicut. — 10) A omittit. — 11) A: aliis. — 12) DEVI: ministerium. — 13) Cl: hoc repetere. — 14) Cl: propter. — 15) D: operatus est; Cl: est mirabiliter operatus. — 16) DEVI: nec. — 17) A omittit. — 18) DEVI: et. — 19) DEVI: suo nomini. — 20) DE: honorem. — 21) B omittit. — 22) DVI: omnibus. — 23) B omittit. — 24) A: illa; Cl: prophetica sit completa promissio. — 25) Cl omittit. — 26) Hoc initium plenum habent B Bo CV; ADEVI incipiunt a: Sapiens corde, ceteri a: Post captam; Cl: habet: De obsidione Damiate et quomodo capta est a christianis, Noscant universi praesentes litteras inspecturi hoc totum fore processum exercitus christianis, postquam in exercitu fuerunt Damiate. — 27) Bu Ra omittunt. — 28) Gu W: turrem. — 29) Bu L Ra: profunda. — 30) Vi omittit. — 31) D: Nyli; Bu L Ra: Nili fluminis. — 32) Cl: Saffadinus; Re: Salphadinus. — 33) D: dolore nimio, sicut. — 34) Bu Ra omittunt: sicut asseritur; Cl: sic deasseritur. — 35) Cl: exheredatorem fratrum; Bu L Ra: et preceptor. — 36) CDVI: fratruellum. — 37) Bu Ra omittunt; Cl: Asye; Rr: Asije. — 38) Cl: mortuus est sepultus est; Bu L Ra: et inferno sepultus. — 39) Re: Beati. — 40) DVI: Demetrii, qui frater uterinus B. Dionysii legitur, summo diluculo — intelleximus. In crastino autem ipso die Sancti Dionysii Sarraceni iterum cum galeis armatis improvisi venientes, ubi tentoria Romani fixerant, invadentes modica manu christianorum repulsi sunt, [abhinc etiam E:] rege Johanne Jerusalem viriliter ibidem pugnante ad exhortationem episcopi Betleem (D: regis B; E: E. episcopi) cum persequeretur [E omittit: ipse episcopus illos] recurrentes ad galeas... Porro. — 41) Bu L Ra omittunt. — 42) Re: galeis; Vi: gladiis; Bu Ra: et loriceis armati. — 43) A Bu C Cl Ra V: et. — 44) W: principalia; Vi omittit: principia castrorum. — 45) Vi: tentoria Romana

christianorum⁴⁶ repulsi sunt, recurrentes⁴⁷ celeriter⁴⁸ ad galeas⁴⁹, qui gladiis persequentium ac⁵⁰ fluminis voraginem evadere non⁵¹ potuerunt. Sicuti⁵² autem⁵³ olim Aegyptii in aquis vehementibus maris rubri⁵⁴, sic in Nilo submersi sunt⁵⁵ circiter ad mille quingentorum numerum⁵⁶, sicut a Sarracenis postea⁵⁷ didicimus. Sane⁵⁸ in festo⁵⁹ S. Demetrii, qui⁶⁰ frater uterinus B. Dionysii fuisse⁶¹ dicitur⁶², summo diluculo castra templariorum⁶³ invaserunt hostes et⁶⁴ modicum damnum⁶⁵ nobis inferentes⁶⁶ per expeditos⁶⁷ equites nostros⁶⁸ fugati sunt⁶⁹ ad pontem, quem⁷⁰ procul a nobis in superiori⁷¹ parte fluminis construxerant⁷², et ibidem interempti sunt ad numerum quingentorum, sicut⁷³ a transfugis intelleximus. Porro⁷⁴, quia multi de populo christiano placuerunt Domino, necesse fuit, ut tentatio⁷⁵ probaret eos⁷⁶. Jonas (I, 13—15; II, 1, 11) pro angustia⁷⁷ tempestatis in mare missus⁷⁸ et⁷⁹ ventre piscis conclusus probatus rediit⁸⁰ ad aridam⁸¹, apostolus triplici naufragio (2 Cor. XI, 25) tribulatus evasit, populus Domini, premissa triduo jejunio, quod clerus in pane et aqua servavit⁸² obedienter⁸³, et multis processionibus ordinatis a venerabili domino⁸⁴ Pelagio, Albanensi⁸⁵ episcopo⁸⁶, Apostolice Sedis legato⁸⁷, tentari⁸⁸ meruit. Nam⁸⁹ in vigilia Sancti Andree apostoli⁹⁰ media nocte⁹¹ intumuerunt fluctus maris⁹² crescentes⁹³ et⁹⁴ excursum terribilem⁹⁵ facientes usque ad castra fidelium⁹⁶, ab⁹⁷ alia⁹⁸ parte fluvius⁹⁹ inundans¹⁰⁰ nos¹⁰¹ occupavit¹⁰². Natabant tentoria, perierunt¹⁰³ cibaria¹⁰⁴, pisces fluviales et marini se¹⁰⁵, quasi nihil timentes¹⁰⁶, cubiculis ingerebant¹⁰⁷, quos¹⁰⁸ manibus nostris¹⁰⁹ cepimus¹¹⁰, quibus¹¹¹ inde carere deliciis¹¹² volumus, et

46) Bo omittit. — 47) Bu L Ra: recurrentium — 48) B: celeriter recurrentes. — 49) V (sic semper): galeas; W: galeidas. — 50) W: et. — 51) Bu L Ra (omittentes: non): vix; ABCD omittunt. — 52) BC: sicut; Bu L Ra: Et sicut a Sarracenis postea didicimus, circiter ad mille quingentorum (L: numerum) in Nilo sunt submersi. — 53) Cl Gu: enim. — 54) D: Rubel. — 55) Cl E: circiter ad mille quingentos sunt submersi. — 56) Bu Cl E L Ra omittunt. — 58) A: Mane; Bu L Ra omittunt; Vi omittit a: Sane — Porro. — 59) BD Bu L Ra: autem. — 60) B Bu L Ra: Dionysii frater uterinus; Cl: frater ejusdem. — 61) BD omittunt. — 62) D: legitur. — 63) W: hospitaliariorum. — 64) Cl omittit. — 65) BV: dampnum. — 66) Bu L Ra: modicum nobis damnum inferentes. — 67) Cl: expedites. — 68) Bu L Ra: ad pontem, quem — construxerant, sunt refugati et ad numerum quingentorum ibidem interfecti sunt. — 69) Cl omittit: fugati sunt. — 70) Cl: quam. — 71) Cl L: saniori, V: inferiori. — 72) Cl: sunt fugati. — 73) Cl omittit: sicut — Porro. — 74) Bu L Ra: Et quia christiani populi multitudo Deo placere probabatur, hujusmodi flagello meruit castigari. In vigilia. — 75) B: temptatio. — 76) D: illos; Cl: probatio temptaret. — 77) ADVI: per angustia; V: per angustias. — 78) Vi: est. — 79) A: in — 80) D: rediit. — 81) Cl: aroam. 82) A: servavit in pane et aqua. — 83) Cl: obedienter servavit. — 84) D omittit. — 85) Cl V: Albanensi. — 86) DVI: episcopo Albanensi Pelagio. — 87) Vi: Sedis Apostolice Legato. — 88) BD: temptari. — 89) Bu L Ra omittunt. — 90) Cl omittit. — 91) Bu L Ra: nocte media fluctus intumuerunt marini (L ponit post facientes: et semper crescentes) excursum (L: excursus) usque ad castra fidelium terribiliter facientes. — 92) Bu L Ra: marini. — 93) L omittit. — 94) Cl omittit. — 95) Cl L: excursus terribiliter. — 96) Cl L: et semper crescentes — 97) DVI: omittunt. — 98) V: illa; Bu Cl L E: vero. — 99) BLVW: fluminis. — 100) DVI omittunt. — 101) Bu L Ra omittunt. — 102) ABC Cl V: incautos; DVI: incampos; Bu L Ra: improvidos. — 103) C: perierant; Bu L Ra: periere. — 104) D: cybaria. — 105) Bu L Ra omittunt. — 106) Bu L Ra: se. — 107) C: mergebant; Cl: ingrediebant. — 108) C: pre. — 109) DVI omittunt. — 110) Bu L R: prendidimus, et nisi pietate ineffabili suis Dominus peperciisset in fossato, quod — 111) ABC Cl D E V Vi W: tamen. — 112) DVI: deliciis carere.

nisi consilio Spiritus Sancti ante provisum¹¹³ fuisset¹¹⁴ in fossato¹¹⁵, quod tamen¹¹⁶ in¹¹⁷ alios usus factum fuerat, mare conjunctum¹¹⁸ flumini cum jumentis naves cum armis et victualibus detraxisset ad hostes¹¹⁹. Nec¹²⁰ tamen hoc¹²¹ periculum evaserunt¹²² quattuor coccones¹²³, super quos edificata¹²⁴ fuerunt¹²⁵ propugnacula ad capiendam civitatem¹²⁶, qui uno impetu cum quinta navi, que inter eos herebat¹²⁷, ad oppositam¹²⁸ ripam vi ventorum precipitati ante oculos nostros sunt igne greco combusti¹²⁹; pepercit¹³⁰ Dominus operibus Fresonum¹³¹ et Theutonicorum¹³², quibus turris capta fuerat¹³³. Naves onerarie¹³⁴, que in portu maris stabant, ruptis¹³⁵ repente funibus perierunt. Duravit¹³⁶ hec tempestas per triduum continuum, quo elapso¹³⁷ Dominus, qui¹³⁸ consolatus est nos in¹³⁹ tribulatione nostra, imperavit ventis et mari (Matth. VIII, 26) stare faciens ipsum a fervore¹⁴⁰ suo. Invasit preterea¹⁴¹ multos de exercitu quedam pestis¹⁴², contra quam physici¹⁴³ nullum ex arte sua remedium invenire poterant¹⁴⁴. Dolor repentinus pedes invasit et crura et conjunctim¹⁴⁵ caro¹⁴⁶ corrupta¹⁴⁷ ginginas¹⁴⁸ et dentes obduxit masticandi potentiam¹⁴⁹ auferens, tibias¹⁵⁰ horribiles nigredo¹⁵¹ fuscavit¹⁵², et sic longo tractu¹⁵³ doloris afflicti cum multa patientia¹⁵⁴ migraverunt¹⁵⁵ ad Dominum¹⁵⁶, plurimi¹⁵⁷, quidam autem¹⁵⁸ usque ad tempus vernale durantes beneficio¹⁵⁹ caloris evaserunt liberati¹⁶⁰. Post dictam¹⁶¹ tempestatem naves¹⁶² parabantur ad transitum fluminis, que cum¹⁶³ magno periculo sursum¹⁶⁴ ascendentes inter civitatem ac¹⁶⁵ turrim¹⁶⁶ captam machinis et igne greco cum jaculis plurimum¹⁶⁷ sunt impediti¹⁶⁸. Unde accidit, ut una navis¹⁶⁹ templariorum vi torrentis¹⁷⁰ capta¹⁷¹ prope ripam civitatis¹⁷² precipitaretur¹⁷³ ad hostes, qui cum barbotis¹⁷⁴ et un-

113) V: proclusum. — 114) D: esset. — 115) A: fossatos. — 116) DEVi omittunt. — 117) Re: ad. — 118) Bu Ra: junctum. — 119) Bu L Ra: in hostem detraxisset. — 120) A: Ubi; Bu L Ra: Quod. — 121) Bu L Ra omittunt. — 122) Bu L Ra omittunt. — 123) DVi: eoggonēs; Bu Ra: illi quattuor coccones; L: quattuor illi cogones. — 124) DVi: preparata. — 125) CClDeRe: fuerunt; Bu L Ra: sunt. — 126) Bu L Ra: super quos ad capiendam civitatem edificata sunt propugnacula, nequaquam evadere potuerunt, sed cum quinta navi, que cum eis erat, vi ventorum precipitati ad oppositam ripam ante oculos. — 127) Cl: habebat. — 128) B: oposita; L: propositum. — 129) Bu Ra omittunt; A: igne combusti greco. — 130) Bu L Ra: pepercitque. — 131) BCDV: Frisonum. — 132) Cl: Teutonicorum; DVi: Theutonum; Bu L Ra: Theutonicorum laboribus, quibus. — 133) Bu L Ra: in captanda civitate deudaverant; Cl: quibus capta fuerat turris. — 134) Bo D: honorate. — 135) V: rupis. — 136) L: duravitque; Bu L Ra: per triduum hec tempestas continuum. — 137) Bu L Ra: Dominus consolans suos inperavit et mari (W quoque: et reddita est serenitas. — 138) A omittit; E: consolatur populum suum in omni tribulatione. — 139) ABD: omni. — 140) Vi: furoris. — 141) Bu L Ra: etiam. — 142) Bu L Ra: pestis quedam gravis. — 143) BDV: phisici. — 144) BD: contra quam nullum . . . poterant ph. remedium; Bu Cl L Ra: nullum (Cl: nisi nullum) poterant invenire remedium. Dolor. — 145) Bu Ra: crurium conjuncturas; L: juncturas crurium. — 146) A: corum. — 147) D: correpta. — 148) A: ginginnas. — 149) V: potententiam (sic!); Vi: potestatem. — 150) W: quoque. — 151) A: nigredo horribilis; Bu L Ra: egritudo. — 152) D: offucavit; Bu Ra: obfuscavit; L: fuscavit. — 153) A: trahitu. — 154) EVi: patientia multa. — 155) Bu L Ra: migrarunt. — 156) V omittit: migraverunt ad D.; A: ad D. migraverunt. — 157) Bu Cl L Ra W omittunt. — 158) V omittit. — 159) B: per beneficium. — 160) W: liberati evaserunt; V: liberari; Bu L Ra: periculum. — 161) E: Domini. — 162) Bu L Ra: iterum. — 163) Vi omittit. — 164) V omittit. — 165) E: et. — 166) BW: turrem. — 167) Vi: plurimis. — 168) Vi: impediti. — 169) Bu Ra: una de navibus; L: una ex; DVi: unus cogo. — 170) Bu Ra: currentis; L: incurrentis. — 171) DVi: raptus. — 172) V: civitatis ripam. — 173) Ra: prediceretur. — 174) AW: barbatis; Bu: barbottis.

cia¹⁷⁵ ferreis ipsam¹⁷⁶ impugnaverunt¹⁷⁷, diutius¹⁷⁸ ignem grecum¹⁷⁹ cum lapidibus desuper¹⁸⁰ de¹⁸¹ turribus projicientes. Et cum sic prevalere non valerent¹⁸² propter defensorum audaciam, certatim¹⁸³ navim¹⁸⁴ ascendentes¹⁸⁵ praecipites in eam¹⁸⁶ descenderunt¹⁸⁷ ad templarios¹⁸⁸, ubi cum diutius¹⁸⁹ pugnaretur, tandem navis perforata¹⁹⁰, sive¹⁹¹ ab hostibus, sive a nostris, incertum habemus¹⁹², profundum petiit submergens Egyptios cum christianis adeo, ut vix summitas mali appareret¹⁹³ super aquam¹⁹⁴. Et sicut Samson¹⁹⁵ plures¹⁹⁶ secum stravit moriens¹⁹⁷ quam vivens (Jud. XVI, 30), sic et isti¹⁹⁸ martyres¹⁹⁹ plures secum traxerunt²⁰⁰ in aque voraginem²⁰¹, quam gladiis interficere potuissent. Cives autem Damiate²⁰³ cruentam victoriam suam fere septem²⁰³ diebus planxerunt²⁰⁴. Exinde pontem reparantes aperturam²⁰⁵ adeo relinquerunt²⁰⁶ angustam, ut naves nostre sine periculo transire non possent. Teutonici²⁰⁷ vero et Fresones²⁰⁸ zelo justae indignationis accincti²⁰⁹ cum minori²¹⁰ navi, cujus ministerio²¹¹ turris²¹¹ fuit capta²¹², quam Gallici Sanctam matrem²¹³ appellant, pontem similiter²¹⁴ invaserunt²¹⁵ auxilium non habentes nisi de celo. Pauciores autem viri quam decem de gente predicta²¹⁶ contra omnem fortitudinem Babyloniorum pontes ascendentes, spectante multitudine christianorum et²¹⁷ hanc audaciam plurimum²¹⁸ extollente²¹⁹, fregerunt eundem²²⁰ et sic cum quattuor navibus, super quas erat pons²²¹ fundatus, reversi sunt cum triumpho²²² liberam viam²²³ et apertam sursum²²⁴ veleficantibus relinquentes. His²²⁵ itaque²²⁶ gestis, Sarraceni periculum, quod eis²²⁷ imminerebat, attendentes²²⁸ ripam nobis oppositam fossatis et argillosam materiam cum propugnaculis ligneis²²⁹ altis munierunt²³⁰ machinas et petrasias²³¹ locantes ibidem²³² nobis²³³ spem auferentes²³⁴ per locum alium²³⁵ transeundi. A casali²³⁶ vero, quod per²³⁷ milliarem²³⁸ fere²³⁹

175) DVI: vectis; LA: uncinis. — 176) VI: ipsum; CI: ipsa. — 177) C: impugnaverant; VI: propugnaverunt. — 178) Bu L Ra omittunt. — 179) E: desuper cum lapidibus. — 180) Bu E L omittunt. — 181) CI omittit. — 182) B Bu L Ra W: possent; CI: possunt. — 183) Bu L Ra omittunt. — 184) Bu L Ra: navem. — 185) V: ascendens. — 186) Bu L Ra omittunt: praecipites in eam. — 187) Bu D L Ra: ascenderunt. — 188) Bu L Ra: navem ad templarios ascenderunt. — 189) Bu Ra: diutissime. — 190) D: fuit. — 191) VI omittit. — 192) DVI: habuimus, sed a nostris credendum est; Bu L Ra: nescitur; L: nescimus. — 193) D: apareret. — 194) Bu L Ra: adeo, ut mali summitas super aquam vix appareret. — 195) Bu Ra: Sanson. — 196) B: inimicorum. — 197) Bu L Ra: moriens plures stravit. — 198) W: isti vere. — 199) BD: martyres. — 200) B: traxerunt. — 201) Bu L Ra: voragine. — 202) B: Damiate. — 203) CI: sex; L: quinque. — 204) EW: septem planxerunt diebus. — 205) E: per aperturam. — 206) ABCDEV: reliquerunt. — 207) V: Thetonic. — 208) BCDV: Frisones. — 209) Bu E Ra: accensi. — 210) Bu L Ra: minima navi galia nuncupata pontem viriliter invaserunt et viri non plures quam decem cum Dei auxilio contra omnem Babyloniorum multitudinem pontem ascendentes cetera Christianorum spectante et hanc probitatem plurimum extollente fregerunt et sic. — 211) V: trans. — 212) VI: capta fuorat. — 213) ADVI: martyrem. — 214) ABCDE VVI: viriliter. — 215) V: et. — 216) CI: predictam. — 217) EVI: ad. — 218) Bo: plurimi. — 219) Bo: extollentes; A: extollentem. — 220) W: eandem. — 221) EVI: supra quas pons erat. — 222) Bu L Ra: cum triumpho reversi sunt liberam. — 223) CI L: viam liberam. — 224) B omittit. — 225) Bu L Ra: Post hec Sarraceni (L: Sarraceni post hec) periculum sibi imminens attendentes. — 226) ABC: ita. — 227) V omittit. — 228) V: ascendentes. — 229) DVI: et. — 230) C: muniverunt. — 231) V: petrasias. — 232) L omittit; Bu D E Ra: ibidem locantes. — 233) Bu L Ra: per locum illum transeundi spem nobis auferre gestiebant. — 234) VI: ibidem transeundi. — 235) AD omittit; BCERa: illum; B omittit: per. — 236) V: casali. — 237) Bu Ra omittunt. — 238) V: miliare; L: millario. — 239) VI: fere per milliarem.

distat a civitate, ubi hec nova munitio²⁴⁰ terminabatur²⁴¹, per transversum²⁴² fluminis navium immersiones²⁴³ fecerunt cum palis²⁴⁴ infixis²⁴⁵ gurgiti. Nichilominus Apostolice Sedis legatus²⁴⁶ desiderium bonum habens obsidendi civitatem naves superius congregatas²⁴⁷ urgebat ad transitum. Unde coccones²⁴⁸ propugnaculis et castellis²⁴⁹, viris etiam armatis muniti²⁵⁰ cum²⁵¹ galeis²⁵² et aliis²⁵³ navibus sequentibus, Christo duce, prescriptas immersiones evaserunt. Hostes autem, dissimulato²⁵⁴ metu, tres ordines armatorum²⁵⁵ stationi navium nostrarum contraposerunt²⁵⁶, unam peditum²⁵⁷ super²⁵⁸ ripam cum clipeis²⁵⁹, quos targeas²⁶⁰ appellant²⁶¹, lineariter²⁶² ordinatam²⁶³, secundam post dorsum illorum²⁶⁴ similem priori, tertiam equitum longam et horribilem ictibus lapidum et telorum plurimum²⁶⁵ vexando²⁶⁶ stationem²⁶⁷ christianorum. Sane nocte²⁶⁸ solemnitatis²⁶⁹ S. Agathe virginis et martyris²⁷⁰, cum coadunatus²⁷¹ esset populus fidelium, qui²⁷² sequenti die transiturus erat²⁷³, pluvie et venti multum discriminis²⁷⁴ et difficultatis²⁷⁵ addiderunt nostris, sed fidelis²⁷⁶ Deus, qui non patitur²⁷⁷ suos tentari²⁷⁸ super²⁷⁹ id, quod possunt²⁸⁰ (1 Cor. X, 13) respiciens ad castra²⁸¹ servorum²⁸² suorum, quod secundum²⁸³ inferiores causas difficile fuerat²⁸⁴ vel impossibile²⁸⁵, convertit in facilitatem²⁸⁶ et gaudium sue virtutis innovans miracula. Post mediam siquidem noctem tantum²⁸⁷ pavorem soldano²⁸⁸ Babylonis²⁸⁹ et satrapis²⁹⁰ ejus²⁹¹ incussit, ut, relictis castris, ignorantibus etiam²⁹² Egyptiis²⁹³, quos ad resistendum ordinaverat, in sola fuga spem poneret²⁹⁴. Quidam autem²⁹⁵ apostata, qui multo²⁹⁶ tempore christianorum²⁹⁷ legem transgressus²⁹⁸ cum²⁹⁹ soldano militaverat stans in ripa³⁰⁰ gallice clamabat: „*Quare moramini? Quid trepidatis*³⁰¹? *Quid hesitatis*³⁰²? *Soldanus*³⁰³ *abit!*“

240): mutatio. — 241) E: terminabat; Bu Ra: iminebatur. — 242) A: transcendum; DE: transitum. — 243) V: immensioes; E: immersionem. — 244) B omittit. — 245) Bo: infixis. — 246) Bu L Ra: Apostolice vero Sedis legatus desiderium habens bonum. — 247) ABC L: congregatus. — 248) D: cogones; Bu W: cogones; Ra: cojones; A: cogone. — 249) Bo: castellutis; L: castelli. — 250) A: munitie; Bu Ra: munitis. — 251) Bu L Ra omittunt. — 252) V: gladiis. — 253) Bu L Ra omittunt: et aliis. — 254) A: dissimulando. — 255) A omittit. — 256) Bu L Ra: composuerunt. — 257) AE omittunt; D Vi: per clivum. — 258) D: supp-r. — 259) C: clypeis. — 260) ABC D Vi: targias; Bu L Ra: tarobias; V: targas. — 261) B: apellant. — 262) Bu L Ra: lineariter; Vi: linealiter; Cl L: linianter. — 263) Bu Cl L Ra: ordinarunt. — 264) D Vi: eorum. — 265) Bu L Ra omittunt. — 266) Bu L Ra: vexantium; E: vexantes. — 267) V: festationem. — 268) Bu L Ra: in festo S. A. — 269) Vi omittit; B: solemnitatis. — 270) Bu L Ra omittunt: virginis et martyris; A Co E W omittunt: et martyris. — 271) W: coadunatus. — 272) A omittit. — 273) Bu L Ra: qui die sequenti erat transiturus. — 274) W: difficultatis et discriminis; Bu L Ra: contulerunt nostris, sed pius (Ra: prius) Deus respiciens ad castra suorum, quod secundum causas inferiores difficile videbatur, facillimum effecit virtutis innovans miracula. — 275) Cl L omittunt: et difficultatis. — 276) L: pius. — 277) A: patietur. — 278) ABC D: temptari. — 279) Vi: supra. — 280) L omittit: qui — possunt. — 281) A omittit: ad castra Aegyptiorum. — 282) L omittit. — 283) V: sunt. — 284) L: videbatur. — 285) L omittit: vel impossibile; B: vel impossibile fuerat. — 286) Cl E: facultatem; L: facillimum effecit sue virtutis. — 287) Ra: pavorem tantum. — 288) Bo: soudano. — 289) BRa: Babilonis; D Vi: Babilonie. — 290) Bu L Ra: catervis; Cl: catenis. — 291) Vi: suis. — 292) AL omittit; V: et. — 293) Vi: ignorantibus nobis et etiam Aegyptiis; Bu Ra omittunt: ignorantibus etiam. — 294) AB Bu Cl L Ra: poneret; D Vi: posuit. — 295) CD omittunt. — 296) Bu L Ra: jam — 297) Bu L Ra: christianam; E Vi: legem christianorum; A: christianorum longo tempore. — 298) A: ingressus. — 299) Bu E Ra omittunt. — 300) D: ripa. — 301) D Vi: statis. — 302) Bu L Ra: esuritis? D Vi W omittunt: Quid hesitatis? — 303) W: Ecco soldanus.

Et³⁰⁴, hoc dicto³⁰⁵, se³⁰⁶ in navicula christianorum³⁰⁷ recipi postulavit³⁰⁸, ut³⁰⁹ in potestate ipsorum³¹⁰ positus fidem dictis³¹¹ faceret. Summo³¹² igitur³¹³ diluculo, cum inchoatum³¹⁴ esset officium misse³¹⁵ diei festi³¹⁶ per oratoria christianorum: Gaudeamus omnes in Domino³¹⁷, nunciata sunt hec legato, regi et aliis. Itaque fugientibus Egyptiis, nostri certatim et³¹⁸ alacriter³¹⁹ absque omni³²⁰ impedimento hostium et sanguinis impensa³²¹ transierunt, sed adeo limosa et profundioribus aquis³²² difficilis fuit ad applicandum³²³ terra hostilis, ut vix equi sine sessoribus³²⁴ et sellis ejecti³²⁵ possent ascendere. Templarii³²⁶ perduces³²⁷ in ascensu equorum³²⁸, crectis signis, proprio³²⁹ cursu ad civitatem festinaverunt³³⁰ sternentes perfidos³³¹, qui audacter³³² de portis egressi venientibus occurrerunt³³³. Non³³⁴ gloriabatur³³⁵ securis contra eum³³⁶, qui secat in ea, neque serra³³⁷ contra³³⁸ eum, qui trahit in ea (Jes. X, 15)! Miraculum istud cui equabimus³³⁹ vel comparabimus nisi ei, quod legitur de Benadab, rege Syrie (4 Regg. VI, 24; VII, 3, 6), qui obsedit³⁴⁰ Samariam artans³⁴¹ eam³⁴² plurimum, cui Dominus tantum immisit³⁴³ terrorem, ut relictis castris fugeret? Et sicut per leprosos³⁴⁴, qui erant in introitu porte, illa³⁴⁵ fuga Syriorum³⁴⁶ nuntiata fuit³⁴⁷ Samaritanis, ita per leprosum in anima, prefatum³⁴⁸ videlicet apostatam³⁴⁹, nuntiata fuit Egyptiorum³⁵⁰ fuga. Et sicut ille populus Sa-

304) Vi omittit. — 305) Bu L Ra: in navem christianorum se recipi; W: Hec dicens. — 306) VVi omittunt. — 307) VVi: se. — 308) EW: rogavit. — 309) A: ubi. — 310) Bu Ra: eorum. — 311) B: dictis fidem. — 312) Bu L Ra: Mane autem inchoata diei festi missa: Gaudeamus omnes in Domino, cum nuntiaretur, soldanum fugisse, Egyptios quoque recessisse, nostri certatim et alacriter absque impedimento transierunt. Sed quia, ut superius relatum est, fossatis et limosa materia cum propugnaculis hostes manerant loca, tanta in ascensu fuit difficultas, ut. — 313) W: itaque. — 314) E: diei. — 315) E omittit: misse diei festi. — 316) AW omittunt: diei festi. — 317) V: et. — 318) E omittit. — 319) E: et. — 320) A omittit. — 321) B: impenso. — 322) W: locis. — 323) A: ampliandum. — 324) DVi: ascensoribus. — 325) V omittit; A: erecti; Cl Gcl Vi W: ejectia. — 326) DVi: vero inter primos ascendentes equos erectis signis cum quibusdam hospitalariis (Vi: Hospitalis) Sancti Johannis fratribus et paucis aliis secularibus militibus versus civitatem cursu proprio festinantes in partibus illis, ubi castra paganorum sederant, quos ibi invenerant, usque CXX trucidantes inconstanter (Vi: instanter. Strenuissimus autem rex); sed tamen vicimus. Autem rex Jerusalem, postquam cum magistro et fratribus Hospitalariis (Vi: Hospitalis), cum comite Nivernensi de fuga exercitus infidelis rediit (D: redemit), ubi primos cursus incassum expenderant, quosdam de maledicta familia ante portam civitatis adhuc (D: ad hec) renitentes adit intrepide, quamvis cum medico comitatu, „huc fugat et sternit alios omnesque potentes vertere terga fuge claudit in urbe fugans“ usque ad introitum portarum victorioso gladio non cessante. Verum Hospitalarii (Vi: Hospitalis) sancti Johannis fratres cum predicto Nivernensi comite non quiescunt, qui cum quibusdam ex nostris immanem hostium multitudinem in via, que ducit Thaneos, nudatis mucronibus consequentes (Vi omittit: plusquam duo milia tradunt exilio) occidentes alios et in aquis alios submergentes. Non gloriabantur. — 327) V: procedentes; Cl: perduces. — 328) V: quorum. — 329) Bu Ra: pernicii; L: pervici. — 330) Bu L Ra: veniunt; Cl: festinanter sternentes. — 331) W: implos. — 332) W omittit; Bo: audacter. — 333) W: obviaverunt. — 334) Bu L Ra omittunt: Non — Sic noster. — 335) DVi: gloriabantur. — 336) V: eum. — 337) Bo: ferra; D: serra. — 338) D: trahentem in ea. — 339) DVi: comparabimus — equabimus; W: equiparabimus. — 340) D: obsederat. — 341) E: arctans; Cl: aptans. — 342) A: el. — 343) DVi: contulit tantum — 344) DVi: leprosum, qui erat introitu. — 345) Vi: illic. — 346) E omittit; C: Syrorum; B: Sirorum; Bo: Tyriorum. — 347) DVi: fuit annuntiata. — 348) ABC: prefatum; D: prefati. — 349) ABCVi: apostate; D: apostati. — 350) A: Egyptiis horum.

maritanorum spolia in³⁵¹ castris Syriorum³⁵² relictis³⁵³ collegit, sic³⁵⁴ noster exercitus tentoria et manubias³⁵⁵ fugientium diripuit³⁵⁶, targeas³⁵⁷ plurimas³⁵⁸ et omnes galeas³⁵⁹ cum barbotis³⁶⁰ et aliis navibus, que infra casale³⁶¹ usque ad civitatem³⁶² inveniebantur, cum aliis spoliis³⁶³ victores occupaverunt³⁶⁴. Multi bellatores, relictis uxoribus³⁶⁵, territi³⁶⁶ propter inopinatum transitum fugerunt³⁶⁷ de Damiatia³⁶⁸, et sic per girum³⁶⁹ et³⁷⁰ firmiter³⁷¹ obsessa est civitas³⁷².

Per desidiam autem³⁷³ et inertiam eorum³⁷⁴, quorum nomina Deus scit³⁷⁵, factum est, ut hostes, resumptis viribus et animis³⁷⁶, adveniente etiam Coradino cum Halapinis³⁷⁷, cum magna³⁷⁸ multitudine³⁷⁹ locum illum occuparent³⁸⁰, a quo nostri transitum miraculosum³⁸¹ fecerant, et sic³⁸² nos obsidentes civitatem³⁸³ ipsi³⁸⁴ periculosius obsiderunt³⁸⁵, et nisi per divinum consilium prima³⁸⁶ castra, que erant inter mare et³⁸⁷ fluvium, retenta fuissent, maxime³⁸⁸ per Theutonicos³⁸⁹ et Frisones, portus nobis³⁹⁰ ablatus fuisset et negotium plurimum periclitatum vacillasset³⁹¹. Ut³⁹² autem miraculum transitus³⁹³ claresceret ac soli Christo³⁹⁴ ascribatur³⁹⁵, ad tantam Sarraceni pervenerunt³⁹⁶ temeritatem, ut diluculo sabbati³⁹⁷ ante³⁹⁸ Dominicam³⁹⁹: Oculi mei semper⁴⁰⁰, nobis tale periculum non providentibus⁴⁰¹, cum multitudine gravi⁴⁰² propius⁴⁰³ accederent et⁴⁰⁴ usque in fossatum⁴⁰⁵ se precipitent,

351) V omittit. — 352) ABCD: Syrorum. — 353) Vi omittit. — 354) Cl: nunc. — 355) Vi: manubria. — 356) Re: diripiunt; Cl: diripit; V habet lacunam. — 357) Bu L Ra: tarchias. — 358) DVi: plures. — 359) W omittit. — 360) A: barbatis — 361) A: cassale. — 362) DVi omittunt: usque ad civitatem. — 363) D: Hospitalarii; Vi: Hospitalis. — 364) A: occupaverunt victores; Cl: occupaverant. — 365) ABCD Vi W: et (BN: ac) parvulis; Bu L Ra: ac filia. — 366) V omittit. — 367) ABD: fugerunt. — 368) B: Damyata; C: Damicta; DVi: de Damiatia fugerunt. Igitur diviso exercitu nostro in duas partes, unam videlicet in sabulo (D: sahimo) ad custodiam tam fluvii quam portus, alteram ad obsidendam munitam urbem necessario deputatas super impetuosas et invadabiles Nyli undas pontem construere necessitas urbis (vi: nobis necessitas) imperavit, qui quanto necessarios tanto forcior in sumpto et labore plurimo super robustas naves in transverso fluminis ordinatas favente Deo constructus est periculosam divisionem exercitus uniens et ipsum flumen reddens inimicis, et sic per gyrum firmiter obsessa civitate exercitu continuato per pontem utramque rippam fluminis contingentem. Per desidiam; E: exercitu continuato per pontem utramque rippam contingentem et sic per. — 369) CD: gyrum. — 370) E: ac. — 371) A Bu L Ra omittunt: et firmiter. — 372) Bu L Ra: Sed quomodo scriptum est (Prov. XIV, 13): Extrema gaudii luctus occupat sic et (L omittit: de) successibus etiam felicibus a casibus adversis. Agente siquidem quorundam falsoorum fratrum perfidia factum est, ut hostes resumptis viribus et animis, adveniente Coradino cum. — 373) Cl: eorum. — 374) DVi: quorundam. — 375) DVi: novit Dominus. — 376) Bo: armis. — 377) Bo: Halaprinis; Bu Ra: Alapperinis. — 378) Bu Cl Ra Vi: et magna (Bu Ra: maxima). — 379) Bu L Ra omittunt: locum — nos. — 380) Bo: occupaverunt. — 381) DVi: miraculosum transitum. — 382) Cl: nunc. — 383) A: civitatem obsidentes. — 384) Bu L Ra: Cristianos. — 385) BCVI: obsederunt; A: obsideremur. — 386) Vi omittit. — 387) Vi: ac. — 388) A omittit. — 389) Bu Ra: Frisones et Theutonicis. — 390) V: a nobis. — 391) Bo: vacillasset; DVi: vacillaret. — 392) Bu L Ra: Sed ut miraculum transitus commendaretur ac soli. — 393) DV: transitus miraculum; AB CE Vi W: transitus magis. — 394) D: Deo; ABCDE V Vi: Christo firmiter. — 395) V: ascribentur. — 396) Bu L Ra: devenerunt; Cl: devonere. — 397) Bo: Sabbathi. — 398) Bu L Ra: terciam quadragesimam Dominicam nobis tale non suspicantibus cum. — 399) D: que dicitur. — 400) ADV: ad Dominum. — 401) D: providentibus. — 402) E: cum gravi multitudine accedentes usque. — 403) A: propius. — 404) V omittit. — 405) Bo: ad; Bu L Ra: in ipso se fossato.

sed divino auxilio⁴⁰⁶ cum gravi⁴⁰⁷ damno equitum et equorum⁴⁰⁸ repulsi sunt⁴⁰⁹.

Anno gratie millesimo ducesimo decimo nono⁴¹⁰ regina civitatum Jherosolima⁴¹¹, que⁴¹² videbatur inexpugnabiliter⁴¹³ munita⁴¹⁴, destructa⁴¹⁵ est a Coradino, filio Saphadini⁴¹⁶, foris et intus⁴¹⁷; muri ejus⁴¹⁸ cum⁴¹⁹ turribus redacti sunt in acervos lapidum preter templum Domini⁴²⁰ et⁴²¹ turrim David⁴²². De sepulchro⁴²³ vero⁴²⁴ glorioso⁴²⁵ destruendo⁴²⁶ consilium habuerant⁴²⁷ Sarraceni et⁴²⁸ per litteras comminati sunt, quas civibus⁴²⁹ Damiate trans miserunt ad ipsorum solatium, sed huic temeritati⁴³⁰ nemo presumpsit manus apponere⁴³¹ propter loci reverentiam. Sicut enim in alcorano⁴³², libro legis⁴³³ eorum, scriptum habent⁴³⁴, Jesum Christum, Dominum nostrum, credunt Maria Virgine natum et conceptum⁴³⁵, quem sine peccato vixisse⁴³⁶ prophetam et plus quam prophetam profiterentur⁴³⁷, cecos illuminasse, leprosos mundasse (Epist. Pilati ad Claudium), mortuos suscitasse, firmiter asserunt⁴³⁸ verbum⁴³⁹ et spiritum Dei⁴⁴⁰ et vivum⁴⁴¹ ad celos ascendisse non discredunt⁴⁴². Unde⁴⁴³ quando tempore treugarum sapientes ipsorum Jherosolymam⁴⁴⁴ ascendebant⁴⁴⁵, codices evangeliorum⁴⁴⁶ sibi postulabant exhiberi⁴⁴⁷ et osculabantur et venerabantur⁴⁴⁸ propter munditiam⁴⁴⁹ legis, quam Christus docuit⁴⁵⁰, et maxime⁴⁵¹ propter evangelium⁴⁵² Luce (I, 16), ubi legitur⁴⁵³: Missus est Gabriel angelus⁴⁵⁴, quod⁴⁵⁵ litterati inter eos sepius repetunt et retractant. Lex autem eorum, quam, diabolo⁴⁵⁶ dictante⁴⁵⁷, ministerio Sergii⁴⁵⁸, monachi⁴⁵⁹ apostate et⁴⁶¹ heretici, Machometus⁴⁶² Sarracenis⁴⁶³ dedit arabice scriptum⁴⁶⁴, a gladio coepit⁴⁶⁵, per gladium⁴⁶⁶ tenetur⁴⁶⁷ et⁴⁶⁸ in gladio⁴⁶⁹ terminabitur⁴⁷⁰. Machometus⁴⁷¹

406) Bu L Ra: auxilio divino. — 407) E omittit. — 408) Bu L Ra: suorum; E omittit: et equorum. — 409) DVi: sed divino auxilio repulsi sunt cum multitudine gravi et precipitent — 410) Bu: nono decimo. — 411) D: Jerosolimitana; C: Jherosolyma; AV: Jerosolima; Ra: Jerusalem. — 412) Bu L Ra omittunt: que — munita: W ponit: que — munito post: intus. — 413) A: inexpugnabilis. — 414) A omittit. — 415) V; destructa. — 416) Bu L Ra: Saphadini filio. — 417) A: et. — 418) A: funditus. — 419) W: in — 420) A omittit. — 421) C: ac. — 422) Bu L Ra: preter templum Domini et turrim David in acervos lapidum sunt redacte cum turribus. — 423) Cl L: Domini; A B Bu D Ra: sepulchro. — 424) A B Bu Cl D L Ra Vi omittunt. — 425) E: de glorioso sepulchro. — 426) Cl L: destituyendo. — 427) A B Bu Cl D L Ra W: habuerunt. — 428) A: sed. — 429) Bu L Ra: ad ipsorum solatium. — 430) Bu L Ra: propter loci reverentiam. — 431) D: apponere manus; Vi: manus apponere presumpsit. — 432) D: Arconato. — 433) Bu Cl L: legum. — 434) L omittit. — 435) B Bu C D E L Ra V: conceptum et natum. — 436) Cl: jussisse. — 437) DE: protestantur. — 438) Bo: afferunt. — 439) E: et verbum; A: verbis; Bu Ra omittunt: verbum et spiritum Dei et. — 440) A omittit: et spiritum Dei. — 441) DVi: nuncium. — 442) Cl: docerunt; Bu L Ra pro: non discredunt legunt: cognoscunt; DEVi addunt: set passionem et mortem, divinam etiam (E: etiam divinam) naturam unitam humane nature in Christo ac Trinitatem personarum negantes. Unde verius heretici quam Sarraceni nominari debent sed usus similis (E: falsi) nominis prevaluit. — 443) A: et. — 444) A: Jerosolimam; B: Jherosolymam; C: Jerosolymam. — 445) V: et. — 446) BD: Euangeliorum. — 447) D omittit; B: exhiberi; Bu L Ra: sibi exhiberi postulabant. — 448) V: venerabant; DVi omittit: et venerabantur. — 449) D: munditiam. — 450) Bu L Ra: dedit. — 451) Bu L Ra omittunt — 452) B: Euangelium; Bu L Ra: lectionem maxime evangelii Luce; E: evangelicam lucem. — 453) A B C D E V Vi W omittunt. — 454) A: angelus Gabriel a Deo. — 455) Bu L Ra: quam. — 456) Bu L Ra: discipulo. — 457) DVi: dictante diabolo. — 458) A: Sergi. — 459) A omittit. — 460) Bu L Ra omittunt. — 461) Bu L Ra: et. — 462) Bo: Macometus. — 463) Bo: Sarracenus. — 464) Bo: scriptum. — 465) D: et. — 466) A: gladia. — 467) A omittit; DVi: tenet. — 468) Bo omittit. — 469) A B: gladium. — 470) A: terminabantur. — 471) Bo Bu Ra: Macometus.

ipse illiteratus⁴⁷² fuit, sicut ipse profitetur⁴⁷³ in Alcorano suo⁴⁷⁴, et que⁴⁷⁵ prenominaus hereticus dictavit, ipse promulgavit et per comminationes observari statuit⁴⁷⁶. Luxuriosus enim⁴⁷⁷ fuit et bellicosus⁴⁷⁸, ideoque de immonditia⁴⁷⁹ et vanitate legem⁴⁸⁰ statuit⁴⁸¹, quam⁴⁸² carnaliter viventes in parte voluptatis⁴⁸³ firmiter observant, et sicut legem nostram veritas et munditia muniunt⁴⁸⁴, ita⁴⁸⁵ errorem ipsorum timor mundanus et humanus ac voluptas carnalis⁴⁸⁶ firmissime custodiunt⁴⁸⁷. In die Palmarum anni prescripti⁴⁸⁸ inimici nostri, multa comminatione premissa, quod⁴⁸⁹ se ipsos vel⁴⁹⁰ nos⁴⁹¹ omnes⁴⁹² una die⁴⁹³ perderent⁴⁹⁴, collecto⁴⁹⁵ terribili et innumerabili exercitu equitum et peditum⁴⁹⁶, irruerunt super nos⁴⁹⁷ undique fossatum nostrum invadentes et maxime pontem templariorum et ducis Austrie, quem ipse cum Theutonicis defendere studuit⁴⁹⁸. Hostes⁴⁹⁹ cum electis militibus suis⁵⁰⁰ de equis⁵⁰¹ descendentes cum christianis atrociter pugnaverunt⁵⁰². Ceciderunt hinc inde mortui et vulnerati multi. Tandem prevaluerunt⁵⁰³ adeo⁵⁰⁴, quod⁵⁰⁵ pontem ascendentes partem ejus⁵⁰⁶ combusserunt⁵⁰⁷. Dux⁵⁰⁸ Austrie precepit suis, ut, ponte relicto, aditum darent instantibus et introitum⁵⁰⁹, sed intrare non⁵¹⁰ presumpserunt propter militiam nostram, que acies suas⁵¹¹ ordinaverat. In⁵¹² subsidium⁵¹³ et⁵¹⁴ munitiones defendentium mulieres aquam et lapides, vinum et⁵¹⁵ panem⁵¹⁶ bellatoribus nostris⁵¹⁷ intrepide⁵¹⁸ ministrabant⁵¹⁹, orationi sacerdotes insistebant, vulnera⁵²⁰ sauciorum⁵²¹ ligantes⁵²² ac⁵²³ benedicentes⁵²⁴. Eo⁵²⁵ die⁵²⁶ non est datum⁵²⁷ nobis⁵²⁸ spatium gestandi⁵²⁹ alias palmas quam balistas et⁵³⁰ arcus cum sagittis, lanceas et gladios cum clipeis⁵³¹; adeo instabant et vexabant atrociter, qui conveniunt⁵³² ad perdendum⁵³³ nos⁵³⁴ studio liberande civitatis⁵³⁵ ab⁵³⁶ ortu solis

472) A: illetratus. — 473) Bu Ra Vi: protestatur; E: testatur; A: in Alcorano suo profitetur. — 474) A omittit. — 475) Vi omittit. — 476) L: statuit observari. — 477) DVi omittunt. — 478) DVi: fuit. — 479) D: immonditia. — 480) A: legis. — 481) B: statuit legem; DEVi: tulit. — 482) A: quod. — 483) A: voluptate; Bu L Ra: voluntatis. — 484) B: muniunt; Cl: munit; V: immuniunt. — 485) Bu L Ra: et; A: legem ipsorum vel errorem timorum mundana et. — 486) A: carnis. — 487) Cl: custodivit. — 488) Bu L Ra: anno prescripto. — 489) Bu L Ra: qua. — 490) Bu L Ra: et. — 491) A: ipsos. — 492) Bu L Ra omittunt. — 493) Vi omittit: una die. — 494) DVi: perderent una die. — 495) B: et collecto; DVi: collectione; LCl: collocacione. — 496) L: constructo. — 497) Bu Ra: innumerabili equitum et peditum constructo exercitu super eos irruerunt fossatum undique invadentes. — 498) Bu L Ra: defendendum susceperat. — 499) Bu L Ra: vero. — 500) Bu L Ra omittunt. — 501) B: equitibus; D: equis suis. — 502) Cl: et occiderunt; Bu L Ra: Hinc et inde multis occisis et pluribus vulneratis tandem. — 503) AEVi omittunt: prevaluerunt adeo quod. — 504) V omittit. — 505) W: quo. — 506) Bu L Ra: ex eo. — 507) B: combusserunt. — 508) Bu L Ra: autem. — 509) Bu L Ra W omittunt: et introitum; Cl: introitu. — 510) A omittit. — 511) Bu L Ra: suas acies. — 512) DVi omittunt. — 513) Bu L Ra: munitiones defendentium mulieres aquam, panem et vinum bellatoribus nostris intrepide ministrabant; orationi sacerdotes instabant. — 514) ABCDV omittunt. — 515) Bu Ra omittunt. — 516) V: lapides. — 517) KVi omittunt; A omittit: bellatoribus nostris. — 518) V omittit. — 519) A: ministrabant intrepide. — 520) Bu Ra: circum. — 521) D: sauciorum. — 522) Vi: ligabant. — 523) E: et. — 524) Cl: beneficientes; D: benedicebant. — 525) DVi: Eadem die. — 526) Bu L Ra: pro palmis balistas gessimus et arcus, pro ramis arborum lanceas et gladios cum clipeis tulimus; adeo nos instantissime vexabant, qui ad perdendum nos studio liberaude civitatis conveniant. Instabat. — 527) V omittit; B: nobis datum. — 528) D omittit. — 529) DVi: gerendi. — 530) Cl omittit. — 531) C: clypeis. — 532) DE: venerant. — 533) D: perdandum. — 534) A omittit. — 535) V: civitatibus; D: liberandi civitatem. — 536) Cl: sed.

usque ad horam fere decimam; tandem defatigati⁵³⁷ retraxerunt⁵³⁸ se cum⁵³⁹ damno maximo.

Instabat jam passagium vernale⁵⁴⁰. Recessurus erat⁵⁴¹ dux Austriae, qui per annum et dimidium Christo⁵⁴² fideliter militaverat⁵⁴³, princeps devotione⁵⁴⁴ plenus⁵⁴⁵, humilitate, obedientia⁵⁴⁶, largitate, qui preter alios sumptus innumerabiles⁵⁴⁷, quos⁵⁴⁸ in negotiis bellicis ac⁵⁴⁹ privatis eleemosynis⁵⁵⁰ fecerat⁵⁵¹, domui Theutonicorum⁵⁵² sex⁵⁵³ milia⁵⁵⁴ marcharum⁵⁵⁵ argenti vel amplius ad comparandum praedium⁵⁵⁶ creditur contulisse⁵⁵⁷. In Kalendis Maji magna⁵⁵⁸ multitudo peregrinorum coepit recedere, nobis in summo⁵⁵⁹ periculo relictis⁵⁶⁰, sed pater noster⁵⁶¹ benignus et misericors⁵⁶², dux et propugnator noster⁵⁶³, protector et defensor sperantium in se (Psalm. XVIII, 30), cui⁵⁶⁴ facile est⁵⁶⁵ in paucis sicut in multis vincere (1 Reg. XIV, 6), Jesus Christus⁵⁶⁶, non permisit incredulos simul in nos irrere, donec⁵⁶⁷ novi recentes peregrini cum copioso succursu supervenerent⁵⁶⁸. Copia victualium et equorum⁵⁶⁹ nutu⁵⁷⁰ divino transmissa⁵⁷¹ collectionem⁵⁷² fidelium⁵⁷³ letificavit. Instaurato⁵⁷⁴ igitur fidelium⁵⁷⁵ numero, in festo⁵⁷⁶ ascensionis Domini more suo per terram et aquam⁵⁷⁷ irruerunt perfidi et multocies⁵⁷⁸ sic attemptantes⁵⁷⁹ prevalere non valuerunt⁵⁸⁰. Particulariter⁵⁸¹ etiam prope castra nostros⁵⁸² provocabant damnificantes et damnificati⁵⁸³. Pridie vero Kalend. Augusti omnem, quam habere⁵⁸⁴ poterant, adducentes⁵⁸⁵ copiam post diutinos⁵⁸⁶ assultus tandem⁵⁸⁷ fossatum contra militiam templi transeuntes et⁵⁸⁸ licias⁵⁸⁹ violenter irrumpentes⁵⁹⁰ pedites

537) DVI: fugati. — 538) E: se retraxerunt — 539) A omittit. — 540) Bu L Ra: vernale passagium. — 541) Bo: Recessimus. — 542) A: Christi; E: fideliter Christo. — 543) B: militaverat fideliter. — 544) B: devotus. — 545) DEVI: plenus devotione — 546) Bu L Ra: et largitate Deo gratus. — 547) L: incomparabiles. — 548) DVI: equos. — 549) D: et. — 550) DVI: clericis; donum fecerat domui Theutonicorum ducentas marchas et amplius; ABC: elemosinis. — 551) Bu L Ra: expenderat. — 552) B: Theutonicorum; C: Teutonicorum — 553) D: VII. — 554) BC: millia. — 555) B: marcarum; C: nummorum. — 556) Bu L Ra: praedium; B omittit: ad comparandum praedium. — 557) DEVI: et castro templariorum novo L. marchas auri, cui etiam comes Austriae (E: Cestrie) D marchas argenti ad murorum et turrium fundamentum. — 558) Bu L Ra: magistra. — 559) Bu L Ra: superemo. — 560) Bu Ra: derelictis; A: constitutis. — 561) A Bu Ra omittunt. — 562) V omittit: benignus et misericors; Bu L Ra: misericors et benignus Deus incredulorum oppressione nos non dimisit (L: permisit) gravari, donec novo milite roboratos victualium etiam equorum et armorum copia suorum fidelium letificaret conventum. — 563) VI: defensor et protector noster. — 564) D: sibi. — 565) A: et. — 566) ACDVIW omittunt. — 567) D: dono. — 568) V: supervenerunt. — 569) V omittit: et equorum. — 570) V: nuctu. — 571) AD: transmissam. — 572) CIV: collectione. — 573) A: fidelium. — 574) D: isti; VI: Isti igitur capto fidelium agonistarum numero in festo. — 575) E: agonistarum Christi. — 576) Bu L Ra: die. — 577) Bo: aqua. — 578) B Bu D Ra: multociens. — 579) A: attentantes; Bu L Ra: et sic multociens attemptantes. — 580) ABDVI: potuerunt; Bu L Ra: nequiverunt. — 581) W: Partim. — 582) E: nostros prope. — 583) Bu L Ra: damna inferentes sed ampliora recipientes; DVI: Unde quadam die pedites nostri cadaver perfidi armatum ad modum autem viri appodiantes erexerunt caput abscissum contortis (D: abrisum cum tortis) crinibus super cadaver colligantes (D: colligentes) et ad iactum jaculi extra licias Sarracenis equitantibus relictum exposuerunt, quod videntes Sarraceni VII primo III, secundo V, tertio VII (D: VII primo V. III^o. VII) simul irruerunt in cadaver mortuum, quaei in audacia christianorum tot cedere volentes et a nostris inde condunantibus fugerunt infideles viso capite truncato cum crine torto. Pridie. — 584) DVI: adducere. — 585) DVI omittunt; Bu Ra: copiam adducentes. — 586) D: diuturnos; Bu L Ra: post assultus diutinos. — 587) A: eundem. — 588) Bu L Ra omittunt. — 589) W omittit. — 590) Ra W: irrumpentes.

nostros verterunt⁵⁹¹ in fugam adeo⁵⁹², ut totus⁵⁹³ exercitus christianorum⁵⁹⁴ jam periclitaretur. Milites⁵⁹⁵ de Francia seculares et equites⁵⁹⁶ ter⁵⁹⁷ conati sunt ipsos⁵⁹⁸ repellere⁵⁹⁹ longius extra fossatum⁶⁰⁰, sed non potuerunt. Sarraceni⁶⁰¹ siquidem⁶⁰² intra⁶⁰³ moenia nostra⁶⁰⁴, fractis⁶⁰⁵ munitionibus ligneis, equitum ac⁶⁰⁶ peditum acies ordinarunt⁶⁰⁷. Clamor ortus⁶⁰⁸ est insultantium⁶⁰⁹, omnis⁶¹⁰ multitudo ipsorum preparavit⁶¹¹ sequelam⁶¹², timiditas⁶¹³ aucta⁶¹⁴ est christianis, sed spiritus, qui induit Gedouem (Jud. VII, 34), animavit templarios⁶¹⁵. Magister⁶¹⁶ enim⁶¹⁷ templi cum marescalco⁶¹⁸ ceterisque fratribus suis⁶¹⁹, qui⁶²⁰ tunc⁶²¹ aderant, per exitum⁶²² angustum⁶²³ impetu facto viriliter⁶²⁴ in fugam⁶²⁵ convertit⁶²⁶ incredulos. Domus Theutonico-
rum⁶²⁷ et⁶²⁸ comites⁶²⁹ aliique milites de diversis nationibus⁶³⁰ videntes militiam⁶³¹ in periculo constitutam festinantes⁶³² per exitum sibi contra⁶³³ positos tulerunt auxilium. Sic⁶³⁴ pedites Sarracenorum, abjectis clipeis⁶³⁵, interficiebantur⁶³⁶ prater eos, quos⁶³⁷ fuga praecipites⁶³⁸ percussoribus abstulit; post equites nostros egressi sunt pedites⁶³⁹. Per modicum spatium se retraxerunt hostes; acies hinc inde substiterunt⁶⁴⁰ armate⁶⁴¹, donec crepusculum vespertinum⁶⁴² proelium interemit⁶⁴³; Sarraceni⁶⁴⁴ priores abierunt⁶⁴⁵. Occisorum⁶⁴⁶ corpora perfidorum strata jacebant juxta fossatum plurima preter eos, qui sauciati graviter vel leviter⁶⁴⁷ reducti sunt ad castra. Sic⁶⁴⁸ salvavit Dominus in die illa sperantes in se⁶⁴⁹ per virtutem templariorum⁶⁵⁰ et eorum, qui ipsi cooperati discrimini se commiserant⁶⁵¹. Pauci de nostris⁶⁵² interfecti⁶⁵³ sunt et capti. Instrumenta contra civitatem preparata combusta sunt⁶⁵⁴ a defensoribus⁶⁵⁵ ejus preter scalas⁶⁵⁶. Genuenses⁶⁵⁷, Pisani⁶⁵⁸, Venetiani firmiter⁶⁵⁹ assercbant⁶⁶⁰, se civitatem expugnatos per

591) C: vertunt. — 592) A: ad ea. — 593) Bu L Ra: noster. — 594) Bu L Ra omittunt. — 595) E: et equites de Francia seculares ter. — 596) Bu L Vi omittunt: seculares et equites; Cl omittit: et equites. — 597) Bu L: tercio; Cl: tum. — 598) A: eos; Bu L Ra: eos a fossato. — 599) Do: repellere; Ra: propellere. — 600) Bu L Ra omittunt: longius extra fossatum; L: a fossato. — 601) V: Sarracenus. — 602) A: quidem. — 603) Bu L Ra: inter; AVi: juxta. — 604) A omittit. — 605) V: fractus. — 606) AE: et. — 607) AV: ordinarunt; Bu C L Ra: ordinarunt. — 608) A: exortus. — 609) L: insultationes. — 610) Bu L Ra: eorum multitudo preparavit. — 611) D: properavit. — 612) Do: se jam. — 613) W: Undo timiditas. — 614) V: acta; Bu L Ra: orta. — 615) DVi: templarios animavit 616) L: Magistri; W omittit. — 617) HDEV omittunt. — 618) ABu: marescalco. — 619) D omittit. — 620) DVi: cum eo. — 621) Bu L Ra omittunt. — 622) D: exercitum. — 623) Bu L Ra: angustum exitum. — 624) Bu L Ra omittunt. — 625) A omittit: in fugam. — 626) A: converterunt in. — 627) C: Teutonico- . — 628) Bu L Ra omittunt. — 629) Bu L Ra: comitesque et alii. — 630) Bu L Ra: partibus. — 631) DVi: militiam templi. — 632) W: festinantes. — 633) Vi: compositos. — 634) D: Sed; Bu L Ra: Sicque Sarracenorum pedites — 635) C: clipeis. — 636) V: interficiebantur. — 637) V: qui. — 638) Bu L Ra: omittunt. — 639) D: nostri et; Vi: et; Bu L Ra: et modico tempore se subtraxerunt hostes. — 640) Bo: substiterant; ADE Gelenius: sustiterunt; W: substitit; Bu L Ra: sustinuerunt. — 641) Cl: armati. — 642) Bu L Ra omittunt. — 643) Ra: Et. — 644) Bu L: quidem. — 645) Bu L Ra: recesserunt. Corpora perfidorum (W: Perfidorum corpora occisorum) et ata jacebant et multi letaliter sauciati ad castra sunt reducti (L: pauci de nostris interfecti sunt et aliqui eorum capti). — 646) Bo: Occasiorum. — 647) ABCE: leviter. — 648) Bu Ra: sic — commiserunt legunt: post: eorum capti. — 649) D: sperantes in se in die illa. — 650) DVi: et domus Theutonico- . — 651) A B Bu D E L Ra W: commiserunt. — 652) DVi: de nostris pauci. — 653) Vi: interempti. — 654) DBu: multiplici conatu defensorum Damiate fere omnia. Januenses. — 655) ABCW: fere omnia; Bu L Ra: omnia preter scalas a defensoribus ejus. — 656) V: Ac. — 657) A Bu L Ra: Januenses; BC: Jenuenses. — 658) Bu L Ra: et. — 659) W omittit. 660) Bu L Ra: Venetiani promittebant, civitatem se expugnatos; E: affirmabant.

quattuor naves, super quas scalas pendebant⁶⁶¹, sed ipsi non erant de genere⁶⁶² illorum⁶⁶³, per quos facta⁶⁶⁴ est salus in Israel (1 Maccab. V, 82). Volebant enim sibi facere nomen cum tubis et calamillis⁶⁶⁵ et signis multis⁶⁶⁶ progressi⁶⁶⁷. Legatus Apostolice Sedis⁶⁶⁸ sumptus eis prebuit copiosos de communi, rex et alii cordas et anchoras, prout requirebant⁶⁶⁹, exhibuerunt abundanter⁶⁷⁰. Aggredientes itaque civitatem primo die multos interfecerunt⁶⁷¹ et vulneraverunt, et⁶⁷² quanto sepius postmodum⁶⁷³ assultum⁶⁷⁴ fecerunt⁶⁷⁵, tanto⁶⁷⁶ magis⁶⁷⁷ muri firmati sunt⁶⁷⁸ ligneis castellulis ac liciis⁶⁷⁹. Defensores etiam robustius et efficacius⁶⁸⁰ se⁶⁸¹ venientibus⁶⁸² opposuerunt⁶⁸³ et sic scale mutilate⁶⁸⁴ per ignem⁶⁸⁵ ac pluries reparate, tandem infecto⁶⁸⁶ negotio reducte sunt ad ripam⁶⁸⁷, et sic⁶⁸⁸ deprehensum⁶⁸⁹ est et⁶⁹⁰ veraciter⁶⁹¹ intellectum⁶⁹², sola⁶⁹³ virtute divina Damiatam⁶⁹⁴ in manus⁶⁹⁶ christianorum fore tradendam⁶⁹⁵. Nos vero insensati et immemores beneficiorum Dei ac⁶⁹⁷ mirabilium, que fecit, provocavimus⁶⁹⁸ oculos divine⁶⁹⁹ majestatis (cf. Jes. III, 8) contra nos per desidiam majorum et murmurationes⁷⁰⁰ minorum⁷⁰¹; pedites equitibus improperabant⁷⁰² ignaviam⁷⁰³, equites pericula peditum, quando contra Sarracenos egrediebantur⁷⁰⁴, dissimulabant⁷⁰⁵. Unde factum est, ut⁷⁰⁶, communibus exigentibus culpis, in decollatione Sancti Johannis Baptiste⁴⁰⁷, licet vix invenirentur⁷⁰⁸, qui in custodia castrorum⁷⁰⁹ remanerent, navalem et terrestrem exercitum equitum⁷¹⁰ ac⁷¹¹ peditum eductes ad castra Babyloniorum⁷¹² tenderemus inter mare et fluvium, ubi dulcis aqua non poterat inveniri⁷¹³ ad potandum. Ipsi vero, sublati tentoriis, fugam simulabant, et cum processum fuisset a nostris adeo⁷¹⁴, quod⁷¹⁵ appareret⁷¹⁶, adversarios directa⁷¹⁷ fronte nolle⁷¹⁸ configere⁷¹⁹, capitanei⁷²⁰ nostri longum inierunt⁷²¹ consilium, utrum procederent an redirent; discors⁷²² inter eos sententia fuit. Interim⁷²³ solute sunt acies preter⁷²⁴

661) Bu omittit: super — pendebant — 662) Bu L Ra: numero — 663) D: illorum virorum. — 664) Bu L Ra: facienda. — 665) AE: calamis; D: calamellis; E: calamis nomen facere. — 666) A: multi; Bu Ra omittit. — 667) V omittit; Bu Cl L Ra: quibus Apostolice Sedis legatus de communi dedit (Cl: prebuit) sumptus copiosos. — 668) A: Sedis apostolice. — 669) Bu L Ra: petebant. — 670) BCD: habundanter; Bu Cl E L Ra: abundanter exhibuerunt. — 671) Bu Cl L Ra W: occiderunt. — 672) Bu L Ra: sed. — 673) Bu L Ra: postmodum sepius insultum; A omittit. — 674) Bu L Ra: insultum. — 675) V: fecerant. — 676) A: postmodum tanto. — 677) V omittit: tanto magis. — 678) Bu L Ra omittunt: firmati sunt. — 679) Bu L Ra: a civibus fulciebantur. — 680) Bu L Ra omittunt: et efficacius; Vi: edificatus contra se. — 681) V: sic. — 682) Bu L Ra: super venientibus. — 683) Bu Cl L Ra: opponebant. — 684) V: mutilate. — 685) Bu L Ra: per ignem mutilate et pluries reparate tandem ad ripam infecto negotio reducte sunt. — 686) V: interfecto. — 687) D: rippam. — 688) V omittit; E: veraciter. — 689) V: reprehensum. — 690) A: ac. — 691) E omittit. — 692) D: intellectum veraciter. — 693) A: Dei virtute Damiatam. — 694) D: Damiatam in manu. — 695) Bu L Ra: in armis — 696) EV: tradenda. — 697) Bu E L Ra omittunt: ac — fecit. — 698) D: provocabamus; Bu L Ra: contra nos oculos majestatis ejus per desidiam. — 699) L omittit. — 700) A: murmurationem. — 701) W: juniorum. — 702) V: dissimulabant. — 703) V omittit: ignaviam — dissimulabant. — 704) A: congregiebantur. — 705) Bu L Ra: peditum pericula dissimulabant, quando contra hostes egrediebantur. — 706) Vi: convicti sunt culpis exigentibus; Bu E L Ra: communibus culpis exigentibus. — 707) Bu L Ra: Beati Baptiste Johannis. — 708) B: inveniretur. — 709) Bu L Ra: castrorum custodia. — 710) DE Vi omittunt: equitum ac peditum. — 711) A: et. — 712) ABD: Babilionorum; Bu L Ra: Babilionorum castra. — 713) B Bu D L Ra: reperiri non poterat. — 714) A omittit. — 715) Bu L Ra Vi: ut. — 716) B: appareret. — 717) A: directo; Vi: diversa. — 718) A: velle. — 719) AD Vi: confugere. — 720) A: Capitane longum. — 721) Ra: iniere. — 722) D Vi: discordia inter eos facta fuit; Bu Cl L Ra: discors erat inter eos discordia. — 723) Bu L Ra: Iterum sunt solute. — 724) W: preter illorum.

ordinem illorum, quos in disciplina⁷²⁵ militari⁷²⁶ ligavit obedientia. Equites Cypri⁷²⁷ in⁷²⁸ dextro cornu constituti⁷²⁹ Sarracenis incursum facientibus a latere⁷³⁰ timiditatem suam ostenderunt⁷³¹, Italici pedites primi⁷³² fugerunt⁷³³, post eos equites de variis⁷³⁴ nationibus et⁷³⁵ quidam hospitalarii⁷³⁶ Sancti Johannis, legato⁷³⁷ Romane Sedis et patriarcha, qui crucem bajulabat, multum sed frustra⁷³⁸ supplicantibus, ut subsisterent. Aestus solis erat⁷³⁹ vehemens⁸⁴⁰, pedites armorum pondere premebantur, calorem auxit⁷⁴¹ labor vie, et qui secum vinum detulerant⁷⁴², in angustia sitis biberunt⁷⁴³ illud⁷⁴⁴ purum⁷⁴⁵ propter defectum aque. His omnibus concurrentibus⁷⁴⁷, qui subsistentes⁷⁴⁸ se defenderunt⁷⁴⁹ et post primos⁷⁵⁰ fugientes anchelo⁷⁵¹ cursu terga dederunt, extincti sunt sine vulneribus corruentes. Rex vero cum templariis et domo Theutonicorum⁷⁵² et hospitalariis Sancti Johannis, Francigenis⁷⁵³, de Hollandia⁷⁵⁴, de⁷⁵⁵ Werthe⁷⁵⁶, de⁷⁵⁷ Sarreburge⁷⁵⁸, de Cestria⁷⁵⁹, comitibus, Galtero⁷⁶⁰ Bertoldi⁷⁶¹, Pisanis aliisque⁷⁶² militibus impetum⁷⁶³ persequentium sustinuit⁷⁶⁴; rex igne greco fere combustus fuit. Ilii omnes pro muro fuerunt fugientibus; quoties⁷⁶⁵ facies suas ostendebant⁷⁶⁶ hostibus, ibi⁷⁶⁷ fugerunt⁷⁶⁸, quando vero gradatim⁷⁶⁹ revertebantur, ictus⁷⁷⁰ et tela sustinuerunt inimicorum⁷⁷¹. Capti sunt in illa defensione⁷⁷² electus⁷⁷³ Beluacensis et⁷⁷⁴ frater ejus⁷⁷⁵ camerarius⁷⁷⁶ Francie et filius ejus⁷⁷⁷, frater Andegavensis episcopi⁷⁷⁸, cum⁷⁷⁹ Johanne Darcies⁷⁸⁰, viro nobili⁷⁸¹ et valde⁷⁸² strenuo⁷⁸³, Henricus de Ulma⁷⁸⁴ et alii multi, qui⁷⁸⁵ trucidati sunt et in captivitate ducti; templarii triginta tres⁷⁸⁶ capti vel occisi sunt cum marescallo⁷⁸⁷ hospitalis⁷⁸⁸ Sancti Johannis et quibusdam aliis fratribus⁷⁸⁹ ejusdem

725) Bu Cl L: indisciplina; Ra: in obligata. — 726) Bu Cl L Ra: militum. — 727) A: primi dextro cornu; B: Cipril. — 728) V omittit. — 729) W: erant. — 730) Bu Cl L Ra: a latere facientibus. — 731) A: ostendunt. — 732) W: primique. — 733) Bo: fecerunt; E: fugierunt. — 734) ABDVi: diversis. — 735) B omittit: et — Johannis. — 736) Vi: Hospitalis; W: Hospitalii. — 737) A: legatus Apostolice Sedis. — 738) W: frusta. — 739) A omittit. — 740) A: vehementer. — 741) A: anxius. — 742) E: detulerat. — 743) E: bibebat. — 744) D: illud bibebant; Bu L Ra: purum illud biberunt; L: biberent. — 745) A: parvum. — 746) DVi omittunt. — 747) Bu Ra: recurrentibus. — 748) Ra: subtinentes. — 749) A: defecerunt. — 750) Bo: primitivos. — 751) Bo: anthelo. — 752) C: Teutonicorum. — 753) Cl L Ra: Francigenis; Vi omittit. — 754) Bu Cl L Ra: Chollandie; C: Hollandia; A: Hollandia; B: Hollandia. — 755) DVi: et Withe et Castris et Sansbrigie. — 756) Cl: Werzia; Bu L Ra: Wetia; B: Wethe; A: Witte; DEVi: Withe. — 757) E omittit. — 758) A: Sarrebrugge; Bu Ra: Sarreburch; C: Sarreburge; Cl: Salesburg; L: Salesburch; B: Sambruge; DVi: Sansbrigie. — 759) ARA: Cestria; V: Cestra. — 760) Vi: et Bartholomeo, Francigenis; Bu Cl L Ra: Waltero Bernardi (Cl: Berardi), Pisanis (Gale: Walthero Britoldi, qui apud Damiatam post captionem civitatis diem clausit extremum, Reginaldo de Ponte, Francigenis et Pisanis). — 761) V omittit; ABC: Bertoldi; D addit: Francigenis. — 762) Bu L Ra: alique milites; A: aliis militibus. — 763) A: impetus. — 764) Bu Cl E L Ra: sustinuerunt. — 765) A B Bu Cl D L W: quociens. — 766) D L Ra Vi: ostenderant; DEVi: tocicns Sarraceni fugerunt. — 767) Bu L Ra: fugere compulerunt. — 768) C: fugierunt. — 769) Bu Cl L Ra: gravati. — 770) Vi: jactus. — 771) Bu Ra: manibus. — 772) A B Bu C L Ra V: christiantatis. — 773) EVi: Beluacensis electus. — 774) A: Andreas. — 775) DVi: Andreas de Nantollo, dominus Galterus, camerarius regis Francie. — 776) Bu Cl D L Ra Vi: regis. — 777) E: et vicecomes de Pulchro monte. — 778) A: scilicet vicecomes de Sancta Susanna; DVi: vicecomes. — 779) Vi: domino. — 780) E: de Aras; W: de Archis; Bu L Ra: de Arci; ACVi: de Arcies; BA: de Arails; V: de Arcis. — 781) DVi: venerabili. — 782) Bu R Ra omittunt: et valde; E omittit: valde. — 783) Bu L Ra: strenuissimo. — 784) D: Hulmo; Vi: Ulmo. — 785) A omittit. — 786) A: viginti quatuor capti sunt vel occisi. — 787) Bu Cl: marescalco. — 788) D omittit. — 789) B: fratibus aliis.

domus, nec evasit⁷⁹⁰ sine damno⁷⁹¹ domus Theutonicorum⁷⁹². Militia templi, que prima solet esse in congressu⁷⁹³, ultima fuit⁷⁹⁴ in recessu⁷⁹⁵, unde cum ad fossatum nostrum novissima rediret⁷⁹⁶, foris substitit⁷⁹⁷, ut anteriores⁷⁹⁸ intra menia, quantum possibile fuit, reduceret⁷⁹⁹. Persecutores⁸⁰⁰ ad captivos ducendos⁸⁰¹ et spolia colligenda tandem⁸⁰² redierunt, sicut intelleximus postmodum a Sarraceno⁸⁰³, quingenta⁸⁰⁴ capita christianorum soldano representantes. Meror⁸⁰⁵ nostros occupavit, sed nulla desperatio; pro certo enim habemus⁸⁰⁶, quod pena peccati fuit hec castigatio et minus⁸⁰⁷ erat in⁸⁰⁸ pena quam exigeret⁸⁰⁹ culpa, ipso⁸¹⁰ temperante vindictam, qui dicit anime peccatrici⁸¹¹: Tu⁸¹² fornicata es cum amatoribus plurimis⁸¹³, tamen⁸¹⁴ revertere ad me, et ego suscipiam te (Jerem. III, 8, 11). Constat⁸¹⁵ autem nobis, quod in precipua sua militia⁸¹⁶ luctuosa sibi⁸¹⁷ damna sustinuerunt increduli⁸¹⁸. Sane⁸¹⁹ miserator⁸²⁰ Dominus, qui non obliviscitur⁸²¹ misereri nec continebit⁸²² in ira⁸²³ misericordias suas (Psalm. LXXVI, 8—9), qui in tribulatione peccata dimittit (Eccles. II, 13), qui⁸²⁴ dixit⁸²⁵ de⁸²⁶ tenebris lumen⁸²⁷ splendescere⁸²⁸ (2 Cor. IV, 6), luctum nostrum convertit in gaudium (Esth. XIII, 17), moerorem⁸²⁹ in letitiam (cf. Esth. XVI, 21). Nam soldanus unum de captivis nostris mittens de pace vel treuga nobiscum tractare coepit, in quo tractatu⁸³⁰ fossatum nostrum et munitiones alias⁸³¹ reparavimus alacriter⁸³². Interim⁸³³ naute, christianitatis proditores, et cum eis peregrini plurimi magis seipsos⁸³⁴ amantes quam fratribus suis⁸³⁵ compatiennes ante tempus consueti⁸³⁶ passagii agonistas Christi in summo periculo reliquerunt⁸³⁷, elevatis velis, abjecto⁸³⁸ portu, nobis mestitiam⁸³⁹, Babylois audaciam contulerunt. Qui tractatum⁸⁴⁰ pacis intermittentes⁸⁴¹ in vigilia Sanctorum⁸⁴² Cosme⁸⁴³ et Damiani et sequenti die festo⁸⁴⁴, proximo etiam⁸⁴⁵ sabbato⁸⁴⁶ cum galeis⁸⁴⁷, barbotis⁸⁴⁸ per flumen⁸⁴⁹ cum mangonellis⁸⁵⁰, targiis, fructicibus⁸⁵¹

790) B omittit. — 791) B: dampno fuit. — 792) C: Teutonicorum. — 793) Bu Cl L Ra: exstitit. — 794) A B Bu C Cl D L Ra V: regressu; E: egressu. — 795) DVI: redirent. — 796) Bu L Ra: ultima redisset. — 797) ABDV: sustitit. — 798) Bu Cl L Ra: exteriores. — 799) Bu Cl L Ra: quantum possibile foret (Cl: fuit) intra menia nostra. — 800) Bu L Ra: tandem. — 801) Bo: deducendos; Bu Cl L Ra: reducendos et colligenda spolia. — 802) Bu Cl L Ra omittunt. — 803) Bu L Ra: sicut postmodum intelleximus a. — 804) Bu Ra: quinginta; EL: quinquaginta. — 805) D: et tristitia; Bu Ba: Nostros meror. — 806) Bu L Ra: habemus pro certo; Cl: pro certo habetur. — 807) A Bu L Ra: minor. — 808) A B Bu Ra omittunt. — 809) B: exigeretur in culpa, Christo temperante. — 810) Bu L Ra omittunt: ipso — constat. — 811) C: peccanti. — 812) D omittit. — 813) DE: multis amatoribus. — 814) D: inde. — 815) A omittit: Constat — Sane. — 816) D: militia sua. — 817) Bu L Ra omittunt. — 818) E: Dies illa dies tribulationis nostre fuit (Sap. I, 15) et increpationis divine. Sane. — 819) DVI: Mane; Bu L Ra omittunt: Sane — Nam. — 820) A: et misericors. — 821) AB: obliviscitur. — 822) A: continet. — 823) DVI: sua. — 824) W omittit: qui — luctum. — 825) D: dicit. — 826) A: in. — 827) C: lucem. — 828) A: splendescere de tenebris lumen. — 829) W: moerorem. — 830) V: tractu. — 831) DVI: nostras. — 832) Bu L Ra: alacriter separavimus. — 833) Bu D L Ra: Interea. — 834) Bu L Ra: se ipsos magis. — 835) LW omittunt. — 836) A omittit. — 837) D: reperierunt; VI: reliquias; Bu L Ra: et. — 838) Bo Gelen.: objecto; Bu L Ra: adito; D: abrepto; VI: ab abrepto; W: abicto (relicto?). — 839) VI: tristitiam. — 840) Bo: tractatu. — 841) BC: interimentes. — 842) B: Sancti. — 843) Bu: Chosme. — 844) Bu L Ra omittunt; B: in. — 845) VI omittit; B: et; D: in sabbato. — 846) Bo: Sabbatho. — 847) Bu D E L Ra V VI: et. — 848) Ra: barbattis. — 849) Bu Cl L Ra: per ferram autem cum mangonellis (V: et), targiis (V: et) que ferientibus pro. — 850) Bo: mangunnellis; D: et. — 851) DVI: et fustibus; E: fractibus.

pro implendo fossato per terram, feritate barbarica et impetu consueto⁸⁵² nos impetiverunt, sed durus bellator, triumphator in Israel (1 Reg. XV, 29), solita⁸⁵³ usus gratia, castra sua⁸⁵⁴ defendit, misso⁸⁵⁵ per mare Saverico⁸⁵⁶ de Mallion⁸⁵⁷ cum galeis armatis et bellatoribus plurimis⁸⁵⁸, in⁸⁵⁹ ipso necessitatis⁸⁶⁰ articulo, et nos⁸⁶¹ clamantes in coelum nec trepidantes⁸⁶² ad impetum⁸⁶³, sed viriliter resistentes⁸⁶⁴ interfectos⁸⁶⁵, sauciatos et confusos ab insultu triduoano recedere cogimus ipsius virtute, qui salvat sperantes in se.

Interea civitas obsidione longa, ferro, fame et pestilentia graviter et⁸⁶⁶ ultra⁸⁶⁷ quam scribi possit⁸⁶⁸ afflicta in sola pace, quam soldanus promisit civibus⁸⁶⁹, spem posuit. Adeo enim in ea fames invaluit⁸⁷⁰, ut cibi desiderabiles deessent. Panis corruptus abundavit⁸⁷¹ in ea, durabilis⁸⁷² enim⁸⁷³ non est annona Aegypti propter molles glebas, in quibus crescit⁸⁷⁴, nisi⁸⁷⁵ superius⁸⁷⁶ circa partes Babylonis⁸⁷⁷ artificiose conservetur⁸⁷⁸ in annos, et sicut audivimus, coctanum⁸⁷⁹ unum XI⁸⁸⁰ bisantiis vendebatur in ea⁸⁸¹. Ex angustia⁸⁸² famis diversa morborum⁸⁸³ genera vexabant eos, et inter cetera incommoda, quae sustinuerunt, noctibus velut⁸⁸⁴ aorisia⁸⁸⁵ percussi apertis oculis⁸⁸⁶ nihil videre dicebantur⁸⁸⁷. Soldanus⁸⁸⁸ de die in die⁸⁸⁹ vanis promissionibus ipsos a deditione dehortatus⁸⁹⁰ decepit miseros. Postremo⁸⁹¹ portas suas obstruxerunt intrinsecus⁸⁹², ne aliquis⁸⁹³ ad nos veniens⁸⁹⁴ de suis nuntiaret, quomodo dies afflictionis possiderent⁸⁹⁵ eos. Si qui⁸⁹⁶ vero per posticum⁸⁹⁷ vel de muris⁸⁹⁸ per funes evadere potuerunt⁸⁹⁹ inflati et famelici, civium suorum angustiam⁹⁰⁰ probabant⁹⁰¹ evidenter. Illis⁹⁰² etiam⁹⁰³, qui foris in exercitu Sarracenorum nos obsederunt, copia panis et pabuli coepit decrescere. Nilus⁹⁰⁴ siquidem, qui⁹⁰⁵ post festum Sancti Johannis

852) Bu L Ra omittunt: et — consueto. — 853) Ra: solus. — 854) L Ra: nostra; V omittit. — 855) Bu L Ra: nobis. — 856) L Vi: Salvarico; Bu Ra: Salverico; Gale: Saaverco. — 857) A: Mallium; B: Malleum; D: Malleon; EV: Mallium; W: Mallium; Bu L Ra Gale: Maloleone. — 858) Vi: multis. — 859) Bu L Ra: nostre. — 860) B: necessitatis. — 861) V omittit; Bu L Ra: ad hec. — 862) Bo: neotrepidantes. — 863) DEVI: prelium. — 864) D: illos. — 865) Bu Cl L Ra: interfecti — sauciatii (V: saucios) — combusti (Cl: confusi). — 866) L Ra omittunt. — 867) Bu L Ra omittunt: ultra — possit. — 868) E Vi: potest. — 869) V: quibus; A Bu C D L Ra Vi: civibus promisit. — 870) DEVI: invaluerat. — 871) Bu L Ra: abundaret; BCDV: habundavit. — 872) Bu L Ra: neque enim durabiles esse possunt Aegypti terre fruges propter. — 873) CDEVW omittunt. — 874) Bu L Ra: crescunt. — 875) A: qui; Bu L Ra omittit: nisi — annos. — 876) D Vi: supra. — 877) A: Babilonis; D: Babilonie. — 878) A: conservatur; DEVI: servetur. — 879) A: coctum; Bo: coitanum; Bu Ra: cortanum. — 880) C: XL; Bu L Ra W: XII. — 881) Bu L Ra omittunt. — 882) Bu L Ra: etiam famis diversis morborum generibus vexabantur ita, ut capitis exanitione visus obscuraretur et plurimi eorum apertis jacentes oculis nihil viderent. — 883) V: multorum. — 884) D: quasi. — 885) A: acrisi; V: adosio; D: aurisi; Vi: aurisia; Cl: eclipsi. — 886) D omittit: apertis oculis. — 887) D Vi: poterant. — 888) Bu L Ra: vanis autem (L: autem vanis eos) promissionibus eos protrahens decepit miseros a deditione dehortans. — 889) EVVI: diem. — 890) Bu Cl L Ra: dehortans. — 891) D Vi: autem; Bu L Ra: Denique portas civitatis obstruxerunt, ne nobis ab aliquo egredientes eorum nuntiarentur incommoda. — 892) E: in intrinsecus. — 893) Cl: denuntiaret. — 894) Bo: veniens ad hos. — 895) B: possederunt; D: possedit; Cl: possideret. — 896) D Vi: quis. — 897) BV: posticum; Bu L Ra: muros latenter emissi evadere. — 898) D: turres. — 899) D Vi: potuit inflatus et famelicus. — 900) Ra: angustias; D omittit. — 901) A: propalabant; V: probant; C: probabant; D Vi: probabat evidenter inopiam; Bu L Ra: evidenter indicabant. — 902) Bu L Ra: Exercitum quoque, qui foris nos obsidebat, panis et pabuli copia coepit. — 903) Vi omittit. — 904) D: Nylus. — 905) Bu L Ra: estivo tempore solebat excrescens Aegypti plantitiam (L Ra: terras).

Baptiste usque ad exaltationem S. Crucis solet excrescere et Aegypti planitiem⁹⁰⁶ irrigare, hoc anno more⁹⁰⁷ suo non ascendit ad signum, quod signum consueverunt⁹⁰⁸ Aegyptii, sed, prout intelleximus⁹⁰⁹, magnam partem siccam⁹¹⁰ reliquit, que nec arari nec seminari poterat suo tempore⁹¹¹. Unde soldanus⁹¹² caritiam⁹¹³ timens et famem etiam amore retinende⁹¹⁴ Damiate⁹¹⁵ talem pacem cum fratre suo Coradino⁹¹⁶ christianis obtulit⁹¹⁷, ut⁹¹⁸ crucem sanctam⁹¹⁹, que olim capta fuit in victoria Saladini⁹²⁰ cum civitate sancta⁹²¹, et omnibus captivis, qui⁹²² per regnum Babylonie⁹²³ et Damasci vivi reperiri⁹²⁴ possent, sumptus etiam ad reparandos⁹²⁵ muros Jerusalem⁹²⁶ redderent⁹²⁷, insuper⁹²⁸ regnum Jerosolimitanum⁹²⁹ totaliter resumerent⁹³⁰ preter Cracum⁹³¹ et Montem Regalem, pro quibus retinendis⁹³² tributum obtulit⁹³³, quamdiu treuga duraret. Sunt autem hec duo loca in Arabia sita septem munitiones firmissimas⁹³⁴ habentia⁹³⁵, per⁹³⁶ que negociatores Sarracenorum et peregrini ipsorum Mequam⁹³⁷ tendentes vel ab ea revertentes transire solent, et qui hec⁹³⁸ potenter tenuerit⁹³⁹, Jerusalem, cum voluerit, graviter⁹⁴⁰ nimis cum agris et vineis ledere⁹⁴¹ poterit⁹⁴². Hanc compositionem acceptandam⁹⁴³ esse⁹⁴⁴ christianitati rex et Francigenae, comes Cestrie⁹⁴⁵ cum capitaneis Theutonicorum⁹⁴⁶ censuerunt pertinaciter⁹⁴⁷. Nec hoc mirandum⁹⁴⁸ fuit, quia⁹⁴⁹ longe minori⁹⁵⁰ pace, que prius oblata fuerat⁹⁵¹, contenti⁹⁵² fuissent⁹⁵³, nisi sano consilio eis esset obviatum. Legatus autem⁹⁵⁴ cum patriarcha, archiepiscopis⁹⁵⁵, episcopis, templariis et⁹⁵⁶ hospitalariis ac⁹⁵⁷ omnibus Italie⁹⁵⁸ capitaneis multisque aliis prudentibus viris efficaciter⁹⁵⁹

906) D omittit; LRa: terras — 907) Bu L Ra: morem suum preteriens magnam terre partem arenam reliquit, que suo tempore nec arari nec seminari poterat. — 908) D: solent; V: consueverant. — 909) D: credimus. — 910) A: sicam. — 911) B: suo tempore poterat. — 912) Bu L Ra: timens famem et retinere cupiens civitatem cum fratre suo Coradino talem christianis obtulit pacis pactionem; Cl: timens famem et caritiam; W: timens caritiam vel famem. — 913) V: castiam. — 914) Vi: retinendi Damiatam. — 915) W: illectus. — 916) A: Coradino, fratre suo. — 917) DVi: attulit; E: intulit. — 918) V omittit — 919) DVi: sanctam crucem; Bu L Ra: a christianis olim perditam cum sancta civitate et. — 920) D: Salahadini. — 921) DVi: Jerusalem. — 922) Bu L Ra: in regno Babylonensi et Damasceno possent reperiri. — 923) CE: Babylonis; ABCD: Babilonie. — 924) A: repperiri. — 925) D: reparandum. — 926) C: Hierusalem. — 927) A B Bu Cl L Ra: redderet. — 928) Bu Cl L Ra: et. — 929) A Bu Cl L Ra: Jherosolimitanum. — 930) D: resumerent totaliter; A B Bu Cl E L Ra: restituere; B: retinuerent. — 931) Bu C D: Cracum; Ra: Tractum. — 932) Bu L Ra omittunt; V: redimendis. — 933) Bu L Ra: redderet. — 934) B: habentia firmissimas — 935) Bu L Ra: que quicumque tenuerit, Jerosolimitanum (L: cum voluerit) nocere poterit et agros ejus ac vineas ledere valebit. Est autem per ea mercatorum tam christianorum quam Sarracenorum transitus tam ad ipsam Mecam (Bu Ra: metas) tendentium quam ad nos redeuntium. Que pacis compositio regi Francigenisque, comiti etiam Cestrie cum capitaneis Theutonicis minus providis et in posterum incaventibus ad modum primo grata fuit, sed saniori consilio (L omittit: eis) obviatum est. — 936) E: que. — 937) V: Nequam; Bu Ra: metas; ABDVi: Mecham; L: Mecam. — 938) Vi omittit. — 939) Bo: tenerunt. — 940) Cl: gravare. — 941) Vi: eos. — 942) Colon: In hoc tandem convenerunt fideles, ut primum civitas expugnaretur, licet opus causae liberationis Sanctae Terre fuerit inchoatum et omnium cruceplagnorum talis fuit contentio. — 943) A: accipiendum. — 944) D omittit. — 945) C: Cestrie. — 946) C: Teutonicorum. — 947) Cl: patienter censuerunt. — 948) A: mirum. — 949) E: quod. — 950) E: a. — 951) W: fuerunt. — 952) Bo C: contempti. — 953) A: essent. — 954) Bu L Ra: enim. — 955) Vi omittit; C: et; E omittit: archiepiscopis, episcopis. — 956) DVi omittunt. — 957) LVi: ac. — 958) D: Ytalie. — 959) Bu Cl L Ra omittant; E: efficaciter se opposuit huic.

huic tractatui se opposuit⁹⁶⁰ rationabiliter⁹⁶¹ ostendens, ante omnia⁹⁶² Damiatam⁹⁶³ fore⁹⁶⁴ capiendam; opinio diversa peperit discordiam⁹⁶⁵, que cito sedata fuit⁹⁶⁶ propter communem necessitatem⁹⁶⁷. Intera soldanus magnam multitudinem peditum⁹⁶⁸ clanculo per loca palustria misit ad civitatem, quorum ducenti quadraginta, christianis dormientibus⁹⁶⁹, fuerunt⁹⁷⁰ ingressi⁹⁷¹ Dominica nocte post festum Omnium Sanctorum⁹⁷²; tandem pre clamore⁹⁷³ vigillum⁹⁷⁴ cesi⁹⁷⁵ sunt et capti⁹⁷⁶, quos⁹⁷⁷ ad ducentes⁹⁷⁸ et plures⁹⁷⁹ computavimus⁹⁸⁰. Nonas⁹⁸¹ Novembris, Salvatore mundi regnante et⁹⁸² domino Pelagio⁹⁸³, Albanensi⁹⁸⁴ episcopo⁹⁸⁵, Apostolice Sedis legatione⁹⁸⁶ solerter ac viriliter⁹⁸⁷ fungente⁹⁸⁸, capta est⁹⁸⁹ Damiatam⁹⁹⁰ absque ditione⁹⁹¹, sine defensione, sine⁹⁹² violenta⁹⁹³ depredatione cum⁹⁹⁴ tumultu, ut soli Filio Dei ascribatur⁹⁹⁵ evidenter⁹⁹⁶ victoria⁹⁹⁷, qui⁹⁹⁸ populo suo ingressum in Aegyptum⁹⁹⁹ inspiravit¹⁰⁰⁰ et¹⁰⁰¹ ibidem vires ministravit¹⁰⁰². Et cum caperetur civitas in oculis¹⁰⁰³ regis Babylonis¹⁰⁰⁴, more solito¹⁰⁰⁵ non fuit ausus¹⁰⁰⁶ Christi milites¹⁰⁰⁷ ad defensionem paratos per fossatum nostrum aggredi¹⁰⁰⁸. Eodem etiam¹⁰⁰⁹ tempore¹⁰¹⁰ fluvius excrevit¹⁰¹¹ uberrimis¹⁰¹² aquis fossatum implens¹⁰¹³; ipse vero¹⁰¹⁴ confusus castra propria¹⁰¹⁵ combussit et fugit. Deus autem, qui¹⁰¹⁶ tertia die aquas sub firmamento congregavit in locum unum¹⁰¹⁷, ipse¹⁰¹⁸ agonistas suos per aquas maris perduxit ad portum Damiate mense Majo feria III, eosdem transduxit¹⁰¹⁹ per Nilum¹⁰²⁰ ad obsidendam civitatem mense Februario¹⁰²¹ feria¹⁰²² III, idem¹⁰²³ cepit Damiatam¹⁰²⁴, inter aquas sitam¹⁰²⁵, mense Novembris feria III¹⁰²⁶. Hanc urbem vitule consternanti¹⁰²⁷ (Jes. XV, 5), que¹⁰²⁸ tertio¹⁰²⁹ terre motu subversa¹⁰³⁰ est, possumus¹⁰³¹ assimilare¹⁰³². Vitulam appellamus

960) A: obposuit. — 961) Bu L Ra: ostendens ex ratione. — 962) Bu Ra omittunt: ante omnia. — 963) Bu Ra: antea. — 964) EW: esse. — 965) Bu L Ra: diversa discordiam peperit. — 966) W: fuerat. — 967) Bu L Ra: que propter communem necessitatem cito sedata fuit. — 968) Bu L Ra: peditum multitudinem. — 969) Bu L Ra: dormientibus christianis. — 970) V: fuerunt. — 971) A: in gressu; E: hieas fuerunt ingressi. — 972) Bu L Ra: urbem sunt ingressi; novissimi ad clamorem vigilantium detenti sunt et occisi, quos. — 973) AVW: per clamorem. — 974) Bo C: vigillum; Bu Cl L V: vigilantium — 975) A B Bu L Ra: occisi. — 976) D: captivos. — 977) D omittit. — 978) V: adducentes. — 979) E: duos. — 980) Bu L Ra: Igitur. — 981) A: Nonis. — 982) Bu L Ra omittunt. — 983) W: Alberto; Bu L Ra: Petro. — 984) V: Albanensi. — 985) B omittit: Albanensi episcopo. — 986) A: legato fungente sollerter; Bu Cl L Ra: legato solemniter vigilante. — 987) EVV: vigilantem; A B Bu Cl D L Ra omittunt. — 988) Bu L Ra: anno gratie MCCXIX capta est. — 989) DVI: civitas. — 990) D: Damiate. — 991) V: seditione; E: et — 992) Bu Cl L: seu. — 993) Bu Cl L Ra: violentia, sine (Bu Ra: sine). — 994) Bu L Ra: vel. — 995) Bo: ascriberetur. — 996) DVI: victoria evidenter. — 997) Colon. hoc loco addit textum ex epistola Hermanni magistri desumptum (Testim. minor. p. 152). — 998) W: primo. — 999) DVI: in Aegyptum ingressum; Cl: ingresso in Aegyptum. — 1000) Bu L Ra: aspiravit. — 1001) B omittit. — 1002) D Cl Vi: monstravit. — 1003) D: oculo. — 1004) Bo: Babilonie. — 1005) E: more suo. — 1006) Bu L Ra: Et cum in oculis regis Babylonis caperetur civitas, non est ausus. — 1007) A: Christi milites non fuit ausus. — 1008) A: ingredi. — 1009) LVI omittunt. — 1010) E: die; Vi: et. — 1011) Bu L Ra: excrevens. — 1012) Bo: uberius; A: Tyberius. — 1013) Bu L Ra: implevit. — 1014) AVI: soldanus. — 1015) A: sua; Vi: propria castra. — 1016) D omittit. — 1017) A: in unum locum congregavit. — 1018) A omittit. — 1019) A: traduxit. — 1020) D: Nylum. — 1021) V: Februario. — 1022) E: III feria. — 1023) A: Hanc urbem possumus assimilare. — 1024) B: Damyatam. — 1025) D omittit: inter — sitam. — 1026) Bu L Ra: Idem feria III mense Novembris Damiatam cepit inter. — 1027) Ra: consternate. — 1028) Bu L Ra omittit: que — possumus. — 1029) DVI: modo. — 1030) EVI: submersa. — 1031) A: possumus. — 1032) Bo: assimilare; Vi: assignare.

propter ejus lasciviam¹⁰³³; piscibus enim, avibus et pascuis, frumento, hortis et pomeriis abundavit¹⁰³⁴, negotiando, piraticam¹⁰³⁵ exercendo delicias effluxit¹⁰³⁶ in culpa, perefluxit¹⁰³⁷ in gehenna¹⁰³⁸, sed una hora venit iudicium ejus; consternantem dicimus¹⁰³⁹, quia quasi¹⁰⁴⁰ tertio¹⁰⁴¹ terrae motu¹⁰⁴² habitatores ejus perierunt, ipsa tamen¹⁰⁴³ integra manente.

A Grecis et Latinis¹⁰⁴⁴ primo fuit obsessa¹⁰⁴⁵, qui ab ea defece- rant¹⁰⁴⁶, demum¹⁰⁴⁷ a Latinis sub¹⁰⁴⁸ Amurico¹⁰⁴⁹, Jerosolymitano¹⁰⁵⁰ rege¹⁰⁵¹, qui non¹⁰⁵² profecerunt. Hac¹⁰⁵³ vice tertia rex regum et dominus dominantium¹⁰⁵⁴ servis suis ipsam¹⁰⁵⁵ tradidit, Jesus Christus¹⁰⁵⁶, qui vincit¹⁰⁵⁷ et¹⁰⁵⁸ regnat¹⁰⁵⁹ et imperat¹⁰⁶⁰, qui¹⁰⁶¹ sementis irrigua siccavit Egyptiis¹⁰⁶², qui confudit¹⁰⁶³ operantes sericum et byssum¹⁰⁶⁴ plectentes et texentes subtilia (Jes. XIX, 3). Tali duce christiani milites¹⁰⁶⁵ Damiatam ingressi plateas ejus invenerunt stratas cadaveribus mortuorum pestilentia et fame deficientium¹⁰⁶⁶, aurum et argentum multum nimis, pannos¹⁰⁶⁷ sericos negotiatorum¹⁰⁶⁸ in abundantia¹⁰⁶⁹. Civitas hec¹⁰⁷⁰ preter naturalem situm loci, quo munitur, triplici¹⁰⁷¹ cincta est¹⁰⁷² muro¹⁰⁷³, turribus lateritiis¹⁰⁷⁴ multis et magnis fortissime firmata¹⁰⁷⁵, clavis et ante- murale totius Egypti¹⁰⁷⁶, inter Ramesse et campum¹⁰⁷⁷ Thaneos¹⁰⁷⁸ sita, in¹⁰⁷⁹ terra, ut conjicere¹⁰⁸⁰ possumus, Gessen¹⁰⁸¹, quia pascualis est, quam petierunt filii Israel¹⁰⁸² a Pharaone¹⁰⁸³ tempore famis¹⁰⁸⁴ (Genes. XLVI, 11, 13). Damiata, Damiata¹⁰⁸⁵, inclita in regnis, famosa¹⁰⁸⁶ multum¹⁰⁸⁷ in superbia Babylonis¹⁰⁸⁸, in mari¹⁰⁸⁹ dominatrix, christianorum spoliatrix¹⁰⁹⁰, in ascensu¹⁰⁹¹ persecutorum tuorum¹⁰⁹² per paucas et modicas¹⁰⁹³ scalas¹⁰⁹⁴ comprehensa et nunc¹⁰⁹⁵ humiliata es¹⁰⁹⁶ sub potenti manu Dei

1033) B: Vitulam propter ejus lasciviam appellamus; Bu L Ra: eo quod piscibus, avibus. — 1034) Bu L Ra: abundet; BDV: habundavit — 1035) Bu L Ra: maliciam; Bo: praticam. — 1036) Bo: effulsit; AVI: affluxit. — 1037) C: per effluxum; Bo: perefluxit. — 1038) Cl: gehennam. — 1039) DVI: Deum. — 1040) Bu L Ra omittunt. — 1041) A omittit. — 1042) DVI: terre raptu tercio. — 1043) Vi: tamen ipsa integra (Ra: Integre). — 1044) E: fuit. — 1045) D: obsessa fuit; Vi: fuit primo obsessa. — 1046) Bu L Ra: discusserunt. — 1047) A Bu CLEA Ra W: deinde; Vi omittit: demum — Hec. — 1048) AD omittunt. — 1049) A Bu CCI E L Ra W: Amurico; Gelenius: Amemrico. — 1050) A Bu Cl L Ra: rege Jerosolimitano. — 1051) W: iterum a Latinis. — 1052) Bu Cl L Ra: minime. — 1053) Bu Cl L Ra: sed. — 1054) Bu Ra omittunt: dominus dominantium. — 1055) Bu L Ra: eam. — 1056) C: Christus Jesus; DVI: Jesu Christo duce. — 1057) Bo: vivit. — 1058) ABLW omittunt. — 1059) Bu L Ra: gloriatur. — 1060) D: et vincit. — 1061) Bu L Ra omittunt: qui — Tali. — 1062) DVI: et. — 1063) W: confudit. — 1064) BD: bissum. — 1065) A: milites Christi; BE: Christi milites. — 1066) Bu L Ra: plateas ejus mortuorum cadaveribus invenerunt pestilentia et fame contritorum, argentum et aurum. — 1067) B: et. — 1068) C: negotiancium. — 1069) A B Bu L Ra W: vestes preciosas et ornatum seculi cum vano supellectili insuper abundantiam; DEVI: supellectilem variam in superabundantia; W: specierum diversarum. — 1070) D: Hec civitas. — 1071) Vi: muro. — 1072) Bu L Ra: cingitur. — 1073) Vi omittit. — 1074) A: lateriosis; D: lateritis; Bu L Ra: latericis. — 1075) DVI: munita. — 1076) L: et. — 1077) L: campos Thaneos. — 1078) C: Chaneos; L: Thaneos. — 1079) Bu L Ra: ista est terra Gessen pascualis et uberrima, quam petierunt filii Jacob. — 1080) Cl: cognoscere. — 1081) BW: Gessen; CD Bu: Gessen: A: Gersan. — 1082) A: Israel. — 1083) A: Tunc in. — 1084) Bu L Ra omittunt: tempore famis. — 1085) A B Bu E L Ra V omittunt. — 1086) DVI: formosa. — 1087) V omittit. — 1088) D: Babilonie; AB: Babilonia. — 1089) W: maris. — 1090) Vi omittit: christianorum spoliatrix. — 1091) Bu Cl L Ra: ascensu. — 1092) Bu Cl L Ra: suorum. — 1093) W omittit: et modicus. — 1094) Bo: scollas. — 1095) C: tunc. — 1096) Cl L: est.

(1 Petr. V, 6) et ¹¹⁹⁷ adultero, quem diu tenuisti ¹⁰⁹⁸, projecto, reversa es ad virum ¹⁰⁹⁹ tuum priorem, et que prius parturiebas spurios, modo ¹¹⁰⁰ paries filios ¹¹⁰¹ legitimos ad cultum Filii Dei firmiter a cultoribus Christi possessa! Acconensis ¹¹⁰² episcopus jam ¹¹⁰³ ex te primitias animarum Deo solvit ¹¹⁰⁴, parvulos ¹¹⁰⁵ tuos ¹¹⁰⁶, qui ¹¹⁰⁷ in te reperti sunt ab ipso vitales ¹¹⁰⁸, etiam morti proximos ¹¹⁰⁹ baptismatis unda sacramentaliter inundando ¹¹¹⁰. Multiplices ¹¹¹¹ solvisti poenas, quia ¹¹¹² preter ¹¹¹³ eos, qui vivi comprehensi sunt ¹¹¹⁴ in te ¹¹¹⁵, mortui ¹¹¹⁶ promiscui sexus a tempore obsidionis in circumcuiu computantur ¹¹¹⁷ ad triginta ¹¹¹⁸ millia et amplius, quos sine ferro vel ¹¹¹⁹ igne Dominus percussit amodo sustinere dedignatus ¹¹²⁰ spurcitas in te commissas. Gaudeat igitur universalis ecclesia ¹¹²¹ dignas gratiarum actiones referendo pro tali triumpho et non solum pro Damiana, sed pro destructa perniciose munitione montis Thabor et pro aditu ¹¹²² libero ¹¹²³ ad ¹¹²⁴ Jerusalem, ut reedificentur muri ejus ¹¹²⁵ tempore ab Altissimo, proviso pro castro preterea ¹¹²⁶ Filii Dei ¹¹²⁷, quod magnis sumptibus ¹¹²⁸ edificat viriliter ¹¹²⁹ et ¹¹³⁰ inexpugnabiliter militia Templi, de quo ¹¹³¹ superius in superioribus ¹¹³² literis ¹¹³³, plenius ¹¹³⁴ scriptum est. Letare ¹¹³⁵ spiritualiter ¹¹³⁶ provincia Coloniensis ¹¹³⁷, exulta et lauda ¹¹³⁸, quoniam ¹¹³⁹ in navibus, instrumentis bellicis, bellatoribus, armis, pecunia ¹¹⁴⁰, victualibus ¹¹⁴¹ majus ¹¹⁴² auxilium tulisti ¹¹⁴³ quam residuum totius ¹¹⁴⁴ regni Theutonici ¹¹⁴⁵! Illustris ¹¹⁴⁶ imperator noster et rex Syclie ardentem expectatur ¹¹⁴⁷ a populo Dei ad negotii felicem consummationem. Tu ¹¹⁴⁸ Colonia, civitas Sanctorum, que ¹¹⁴⁹ in hortis ¹¹⁵⁰ rosarum ¹¹⁵¹, martyrum ¹¹⁵², liliorum ¹¹⁵³ (cf. Cant. VI, 1, 2),

1097) W omittit: et — priorem. — 1098) Bu L Ra: tandem. — 1099) L: amatorem; D: reversa es. — 1100) A B C I V W: amodo; E: atmodo; Bu L Ra: abhinc legitimos paries filios. — 1101) AB omittunt. — 1102) A: Acaron.; D: Acoon.; Bu Ra: Achoriensis; L: Aconensis; Cl: De hac re Acconensis. — 1103) V omittit. — 1104) Cl L: et — 1105) A: parvuli tui. — 1106) Bu L Ra: animarum primitias Deo solvit et parvulos tuos, qui morti proximos — mundando vitales reddidit. — 1107) DE: in te. — 1108) B: ut tabes. — 1109) L: et. — 1110) Bu E Ra Vi: inundando; L: emundando; W: renovando. — 1111) Bu L Ra: Multipliciter (torum L) scelerum penas exsolvisti (L omittit: suorum), cum absque eis, qui in te vivi sunt comprehensi, triginta interfectorum (L: milia) vel amplius computantur, quos sine ferro vel igne percussit Dominus, spurcitas in te commissas de cetero dedignatus sustinere. Gaudeat. — 1112) E: quod; Cl Vi: qui. — 1113) Cl: propter vivi. — 1114) D omittit. — 1115) E: qui comprehensi sunt vivi in te. — 1116) BCDEVI: tui. — 1117) A omittit — 1118) DV: ad m. et amplius. — 1119) D omittit; V omittit: vel igne. — 1120) AVI: dedignatus sustinere; Cl: dedignatus amodo sustinere spurcitas. — 1121) Bu L Ra: pro tali triumpho grates referens Deo, qui vite et mortis habet imperium, cui est honor, virtus et potentia per infinita secula seculorum. Amen. (Codicum BLRa finis). — 1122) V omittit. — 1123) A: libero aditu. — 1124) D: in. — 1125) A: Jerusalem. — 1126) A: preterea pro castro. — 1127) AVI: Peregrino. — 1128) E: milicie templi. — 1129) B C I W: utiliter. — 1130) E: utiliter. — 1131) Vi: qua. — 1132) BCV: prioribus. — 1133) D Vi W omittunt: literis. — 1134) AB omittunt. — 1135) Hic explicit Gale cap. XXI. — 1136) E omittit; Cl W: specialiter. — 1137) Hic explicit A. — 1138) Vi: lauda et exulta. — 1139) BC CIV: quomodo. — 1140) DVI: victualibus, pecunia. — 1141) Vi: victualibus et pecunia, armis et. — 1142) Cl: maxime majus. — 1143) D omittit: quam — Tu. — 1144) Vi omittit. — 1145) Hic explicit W. — 1146) EVI omittunt: Illustris — Tu. — 1147) B: expectantur. — 1148) DVI: autem; E: cum autem. — 1149) V: qui. — 1150) CD: hortis; DEVI: hortis hereditas inter virginum lilia, rosas martirum, violas confessorum, flecte genua cordis tui pro devocione filiarum tuarum magnificas gratiarum actiones altis vocibus resonando! Finis DVI. — 1151) E omittit. — 1152) Cl omittit. — 1153) Cl: et liliorum; V: librorum.

virginum, violarum¹¹⁵⁴, confessorum, nunc pace temporali per venerabilem archiepiscopum vestrum¹¹⁵⁵ gaudens habitas, pro devotione filiorum tuorum¹¹⁵⁶, flecte genua¹¹⁵⁷ cordis tui¹¹⁵⁸ coram Altissimo, qui vite et mortis habet imperium, noli alta sapere, sed time coram ipso¹¹⁵⁹ (Rom. XI, 20), vias tuas argue¹¹⁶⁰ (cf. Job XIII, 15), ne furor ire Dei, qui stillavit super te (2 Paral. XXXIV, 21), convertatur in grandinem, sed tranquillitate temporum diu concessa ei, cui honor est et excellentia, virtus (Apoc. VII, 12) et patientia, libera mente deservias¹¹⁶¹!

V. *Oliverius, scholasticus Coloniensis, soldanum Aegypti laudat, quod erga christianos in bello Damiatino captos clementissimum se praebuit, atque invitat, ut islami errore abjecto veram fidem christianam profiteatur ac Terram et Civitatem Sanctam restituat, quas christiani antiquitus de jure possederint.*

(Sept. 1221).

[Eccard, *Corp. hist. med. aevi* II, 1439—1445 (B); contulimus oodices Hannoveranum, XXXVII, 1807 (S), fol. 120a—138b (H, unde E manasse videtur), XIII saeculi, Lipsiensem N. 214, fol. 25b—31b (L), XIII saeculi et Tornacensem N. 135, fol. 38a—37b (T), XIII saeculi].

Epistola salutaris regi Babilonis ab autore hujus operis conscripta¹.

Consequenter² ad benignitatem ac liberalitatem Tuam, Mechi Kemel^{3a}, stilum convertam et, quem viva voce non possum, scriptis alloqui³ desidero. Utinam^{3a} agnosceres divinitatem⁴ in Christo et misterium incarnationis intelligere valeres⁵, mortem Christi, quem vivum ad celos ascendisse confiteris⁶, credere posses; nam in conceptione, nativitate, ascensione, futuro judicio nobiscum concordas, Christum maximum prophetarum virumque sanctissimum numquam peccasse nec peccare potuisse credis⁷. Loquelam Dei et animam Dei, quem⁸ Tu dicis, ego verbum patris appello, ipsum de alitu Dei in virginali utero conceptum ego de Spiritu Sancto profiteor, Tu eum virtutem Dei appellas, ego similiter. Cum simplicis nature sit Deus, et nihil sit in Deo, quod non sit Deus, et ipse alitu Dei⁹ sit¹⁰ conceptus, constat, ipsum esse Deum, et flatus Dei nihil aliud est, quam Spiritus Sanctus, et loquela Dei nihil aliud est quam verbum Dei. Cum ergo sit verbum Dei et in principio erat verbum, quod erat apud Deum, utique Deus erat verbum (Joh. I, 1). Gens Tua nos appellat incredulos, quod¹¹ Deum unum in trinitate et trinitatem in unitate fideliter adoramus. Tu quando psalmum Daviticum (LXVI, 6) decantas: Benedicat nos Deus, Deus^{11a}, Deus noster¹², benedicat nos Deus! ter Deum nominas et licet ignorans verbi

1154) Cl: viduarum — 1155) Cl: nostrum. — 1156) Cl: filiorum tuorum. — 1157) V: jenua. — 1158) Cl omittit: cordis tui. — 1159) V: illo. — 1160) B: argue tuas vias. — 1161) B: Amen.

1) LT hanc inscriptionem omittunt, alter: Disceptatio legis christianorum et Sarracenorum ad soldanum Babilonie. — 2) T omittit et legit: Oliverius, Dei gracia Paderbrunnensis episcopus, Melohikemel, soldano Babilonie, omnino cognoscere veritatem, quam in parte cognoscis. (Abhino convenit cum L): Ingratitudinis vicium evitare cupiens ad benignitatem et (L: libertatem Tuam). — 3) E: illoqui. — 3a) H hic incipit. — 4) LT: divinitatem agnosceres. — 5) L/T: curares. — 6) LT omittunt. — 7) L omittit. — 8) T: que. — 9) L omittit. — 10) T omittit. — 11) L: quia. — 11a) L omittit: Deus. — 12) L: et.

virtutem Deum trinum distinguis. Idololatrias^{18a} nos appellas, quia creaturam¹⁸ veneramus. Procul est¹⁴ a nobis idolatria, quam jus naturale prohibet et lex Domini detestatur. Theosebia patrem nostrum, qui est in celis¹⁵ (Matth. VI, 9), colimus, verumque¹⁶ Deum latria, que ipsi soli debetur, adoramus, crucem sanctam atque alias sacras¹⁷ imagines adoramus dulia, humanitatem Christi hyperdulia¹⁸. Imagines littere sunt laicorum, que etiam¹⁹ nobis ad memoriam revocant²⁰, quorum sunt imagines, devotionem excitant, et ex eis nonnumquam²¹ virtus egreditur. Judeis et christianis certissime constabat de ymagine Salvatoris, cui Judei multipliciter illuserunt, clavis eam confixerunt, deinde lancea militis aperuerunt latus ejus, de quo sanguis et aqua largiter effluerunt²² (cf. Joh. XIX, 34). Apud Berithum factum est hoc miraculum²³, ecclesia Dei celebrat istud²⁴ quolibet anno²⁵ et merito, quod²⁶ omnes Judei, qui tunc aderant²⁷ in Beritho, cum uxoribus et parvulis ad baptismum properaverunt. Juxta Damascum in casali Sardenai²⁸ de ycona²⁹ Beate³⁰ Virginis oleum habundanter stillat, quod gens Tua negare non potest nec audet ibi commorari³¹ Christi cultoribus. In templo Salomonico, quod Tui frequentant, ymagine erant duo cherubin³² de lignis olivarum, vestiti auro purissimo et ex precepto Domini in sanctis sanctorum positi (3 Reg. VI, 23—24). Erant insuper leunculi super³³ lures (3 Reg. VII, 29) et XII boves, qui sustentabant mare eueum (cf. 3 Reg. VII, 24—25) resticula XXX cubitorum ambebat istud (1 Reg. VII, 23) habens altrinsecus³⁴ ordinem sculpturarum histriatarum. In templo Ezechielis (XLI, 19) in parietibus erant picte facies hominis et facies juxta palmam. Ipse Dominus precepit³⁵ fieri serpentem eueum contra serpentes³⁶ ignitos (Num. XXI, 8). Verum quod³⁷ populus idololatriam^{37a} in illo exercuit, Ezechias eum confregit (4 Reg. XVIII, 4). Suggestur Tibi falso, nos³⁸ Beatam Virginem et sanctas animas adorare³⁹ sciasque⁴⁰, ipsam⁴¹ Sanctam⁴² et Sanctos suppliciter rogamus, ut pro nobis interpellent, in quibus spem suffragii ponimus, non salutis, que in solo Deo consistit. Arctam viam et angustam portam (Matth. VII, 14) demonstrat lex evangelica, castitatem docet, salus⁴³ nobis est⁴⁴ in castitate virginali vel conjugali vel viduali. Tua lex plateam habet amplam, portam spaciosam, que ducit ad inferos (cf. Matth. VII, 13); nam contra nupcias, quas Dominus in paradiso fecit, ubi uni viro feminam conjunxit unicam, IV uxores indulget assumendas propheta Tuus cum solempnitate, concubinas sine numero. Preterea quod hiis deterius est, lex mortis docet, neminem in sua re peccare posse⁴⁵. Hec perdicionis doctrina peccatum contra naturam et crudelitatem contra servos et ancillas induxit. Docuit insuper Tuus propheta⁴⁶, quod qui inimicum occi-

18) T: creatorem — 18a) T: Idololatrias. — 14) T omittit. — 15) LT: qui in celis est. — 16) EH: utrumque. — 17) EH omittunt. — 18) T: perydulia. — 19) LEH: eos. — 20) H omittit. — 21) EH: numquam. — 22) EH: effluerat. — 23) L: quod ecclesia; omitt: istud. — 24) E: illud. — 25) L: quolibet anno celebrat. — 26) L: quia omnis Judea. — 27) L: erat; T: erant. — 28) L: Sarday, T: Sardinai. — 29) E: icone; T: Yehonia. — 30) EH: Benedicte. — 31) T: pro. — 32) T: cherubim. — 33) LT: subter. — 34) EH: intrinsecus. — 35) LT: in deserto. — 36) LT: ignitos serpentes — 37) L: quia. — 37a) LT: idololatriam. — 38) T: quod nos. — 39) T: adoramus. — 40) L: Noveris quod. — 41) LT: quod ipsam. — 42) ET: Beatum. — 43) LT: nec salus. — 44) LT: nisi. — 45) T: re peccasse. — 46) LT: propheta Tuus.

dunt, vel ab inimico occiduntur, paradisum ingrediantur⁴⁷, jocunditatem paradisi constituens in corporalibus deliciis⁴⁸, ibi⁴⁹ esse tres fluvios vini, lactis et mellis et commixtionem feminarum asseruit in Alcorano, libro Tue legis. Verus doctor meus dixit: In regno celorum neque nubent neque nubentur, sed erunt sicut angeli Dei (Matth. XXII, 80). Futura sunt enim salvandorum corpora post resurrectionem agilia, subtilia, fulgida⁵⁰, impassibilia eorumque⁵¹ deliciae non corporales sed spirituales in cognitione et⁵² dilectione ac fruicione Dei consistent. Preceptor meus⁵³ et⁵⁴ inimicum diligere jubet (Matth. V, 44), doctor Tuus publice profitetur in libro suo, quem quidam Judeus et Sergius monachus apostata dictabant, se litteras ignorasse et gratiam miraculorum non habuisse sed comminatus⁵⁵ est legem suam contemptentibus, quam celitus missam per Gabrielem archangelum dixit, contradictores gladio subjugavit et bello⁵⁶. Salvator meus, amor et desiderium meum, Dominus meus et Deus^{56a} infirma mundi elegit, ut forcia⁵⁷ confunderet (1 Cor. V, 27), apostoli sui, quos misso Spiritu Sancto in una⁵⁸ hora omnem scientiam et omnia linguarum genera⁵⁹ (Actor. II, 3—8) docuit, quos propheta Tuus viros albis vestibus⁶⁰ indutos appellat, profecti predicaverunt⁶¹, Deo⁶² cooperante et sermonem confirmante sequentibus signis⁶³ docentes omnes gentes baptizari⁶⁴ in⁶⁵ nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti (Matth. XXVIII, 19). Si gens Tua doctrinam Christi et predicationes⁶⁶ ejus publice admitteret, ecclesia Dei gladium⁶⁷ verbi Dei libenter ei mitteret et ad consorcium fidei catholice gaudens invitaret. Sed quum⁶⁸ aliud remedium non invenit contra potentiam Sarracenorum, lex catholicorum principum gladio materiali ad defensionem christianitatis et juris sui recuperacionem licenter utitur; nam vim vi repellere omnes leges et omnia jura permittunt.

Terram promissionis possederunt christiani longissimo tempore, priusquam Mahumeth surgeret ad regnum⁶⁹, qui ex orphano et inope sublimatus fuit per connubium cujusdam cognate sue predivitis nomine Cadigam⁷⁰. Ipse testimonium miraculorum et divinatorum operum lucide perhibet Jesu⁷¹ Christi in libro suo, sicut Tu nosti, et merito, quod nunquam sic locutus est⁷² homo, nunquam talis⁷³ apparuit in Israel. Quando christianus et Judeus et Sarracenus conveniunt⁷⁴ ad colloquendum de tribus legibus, christianus legem Mosaycam⁷⁵ Tue legi merito preferet, Judeus legem Christi legi Mahumeth veraciter anteponeit, Sarracenus legem Christi lege Mosayca meliorem⁷⁶ firmiter asserit, sic⁷⁷ coram majoribus Tue gentis aliquando factum fuisse cognovimus. Ecce duo testes alieni prorsus a nostra disciplina nec a domo nostra pro-

47) T: ingrediuntur. — 48) EH: temporalibus diviciis. — 49) EH: ubi. — 50) T omittit. — 51) EH: eorum quod. — 52) L omittit. — 53) ET: noster. — 54) ELT: eclam. — 55) commentatus? — 56) T omittit. — 56a) EL: meus. — 57) E: conf. f.; T: quandoque; L: queque. — 58) T: illa — 59) LT: genera linguarum. — 60) LT: vestibus albis. — 61) LT: ubique; H omittit: Deo — et. — 62) LT: ubique Domino. — 63) L: verbis. — 64) LT: baptizantes. — 65) LT: eos in. — 66) LT: predicatorum. — 67) T omittit. — 68) E: quando; LT: quoniam ipsa (T: eocl. Dei) aliud remedium contra potentiam Sarracenorum non invenit. — 69) E: regimen. — 70) T: Candiga. — 71) T omittit. — 72) LT: quia... sic locutus fuit homo. — 73) EH: taliter. — 74) EH: convenerunt. — 75) T omittit: Tue — firmiter. — 76) L: meliorem lege Mosayca. — 77) LT: sicut.

deuntes Judeus et Sarracenus nostram legem extollunt, Tue legis non invenitur nisi domesticus. Ipse Mahumeth super omnes⁷⁸ Christum Dominum Marie filium, extollit, Tu, quem Dominus ingenio ditavit, paciencia multaque⁷⁹ urbanitate moribusque laude dignis ornavit, Jesum Christum Dominum nostrum sanctissimum virorum, matrem ejus virginem sanctissimam feminarum profiteris, cui cum Spiritum emitteret⁸⁰, clamans voce magna gentilis centurio testimonium⁸¹ perhibens ait: Vere filius Dei erat iste (Marc. XV, 39)! Daniel (IX, 26) propheta, quem Tu recipis, testimonium dat morti Salvatoris: Occidetur Christus, et non erit populus ejus, qui ipsum negaturus est. Cum ergo sanctissimus et perfectissimus fuerit, quod nemo negare potest, quod⁸² omnes prophete testimonium perhibent, falsum dicere non potuit. At⁸³ ipse dixit: Qui me videt⁸⁴ et patrem meum (Joh. XIV, 9) et rursum: Ego et pater unus⁸⁵ sumus (Joh. X, 30), item: Hec est vita eterna, ut cognoscant Te⁸⁶ verum Deum et quem misisti Jesum Christum (Joh. XVII, 3).

Kemel, augeat Dominus bonum, quod⁸⁷ in Te est⁸⁸, auferat velamen⁸⁹ tenebrarum⁹⁰ ab oculis cordis Tui (cf. 2 Cor. III, 15), ut plenitudinem veritatis agnoscas! Ego servus empticius⁹¹ crucis, Tuus libertus, nunquam ingratus ero Tuis beneficiis. A seculo non est auditum erga conclusos ab hostium multitudine tante bonitatis exemplum. Cum enim nos in Tuis manibus conclusisset Dominus, non Te sensimus tyrannum vel dominum sed patrem⁹² in beneficiis, adiutorem in periculis, socium in capitaneis, patientem in nostris insolenciis. Majores nostros in castris Tuis obsides deliciis, quibus Egyptus habundat, insuper largis muneribus eciam cum fratribus Tuis corporali visione⁹³ plurimum honorasti, nobis minoribus in libera custodia positis cottidie⁹⁴ vicena vel tricena⁹⁵ millia⁹⁶ panum cum pabulo jumentorum gratis misisti. Induxisti⁹⁷ victualium commercia preparans pontem et siccare faciens vias, quas aqua fecerat invias, nos et nostra custodiri jussisti sicut pupillam oculi (Deuteron. XXXII, 10). Si aberraverat jumentum, reductum ad castra requisito domino locum suum recepit. Infirmos nostros cum debilibus ad portum Damiate per terram et aquam Tuis sumptibus deferri procurasti idque⁹⁸, quod his⁹⁹ omnibus majus est¹⁰⁰, impropere nobis, moveri supersannancium¹⁰¹ capita vel aliquo signo derisionis molestari edicto terribili prohibuisti. Intellexisse videris indignacionem Domini expressam per Ezechielem¹⁰² (XXV, 36) sic: Pro eo, quod dixisti: euge euge super sanctuarium meum, quod¹⁰³ polluctum est et¹⁰⁴ terram mean Israel, quia¹⁰⁵ desolata est, et super domum Juda, quoniam¹⁰⁶ ducti sunt¹⁰⁷ in captivitatem, et¹⁰⁸ eo, quod plausisti pede et gavisia

78) LT: homines. — 79) H omittit. — 80) LT: in cruce. — 81) T: deitatis. — 82) EH: cui; L: quia. — 83) H: Ac. — 84) LT: vidit me, videt et — 85) LT: unum (sic. Vulgata). — 86) L: solum. — 87) L: quod bonum. — 88) LT: et. — 89) E: velamentum. — 90) T: tenebrosum. — 91) EH: emptorius (sed Oliverius omnibus epistolis ipse se semper vocavit: empticium). — 92) T: et beneficiis cooperatorem. — 93) LT: visitacione. — 94) ET: quotidie. — 95) LT: tricena vel vicena. — 96) T omittit — 97) LT: Indulxisti. — 98) LT: et. — 99) H: Hiis. — 100) LT: fut. — 101) ELT: super nos subsannancium. — 102) L: prophetam; T.: p. dicentem. — 103) L: quia. — 104) LT: super. — 105) LT: quoniam. — 106) EHT: quam. — 107) E omitt. — 108) LT: pro eo

es ex toto affectu super terram Israel, idcirco perdam Te de terris et conteram. Quis Te docuit verbum Jesaie (XXXVIII, 22—24) dicentis: Subsannavit Te virgo filia Syon, post Te caput¹⁰⁹ movebit¹¹⁰ filia Jerusalem. Cui exprobrasti et quem blasphemasti¹¹¹ et super quem levasti vocem Tuam et levasti altitudinem oculorum Tuorum? Ad sanctum Israel! In manu servorum Tuorum exprobrasti Domino! Recte appellatus es Kemel, quod interpretatur consummatus, quod¹¹² in politicis vel urbanis¹¹³ virtutibus reges et principes antecedis, de hoc precipue commendandus¹¹⁴, quod immunis esse diceris a crimine pessimo, quo gens Tua laborat publice statuens ephebiarum abominaciones et multiplices offensiones in stagnum ignis et sulphuris (Apoc. XX, 9) post hanc vitam detrudenda. Studeas, obsecro, supplico, stude¹¹⁵ consummare, quod cepisti, post liberationem captivorum restitue nobis terram sanctificatam, hereditatem Domini¹¹⁶, civitatem sanctam cum omni jure suo! Frater Tuus, qui tenet eam, vasallus Tuus est nec Tue valet resistere voluntati.

Hanc terram constat esse sorvorum Christi. Judei, quoniam¹¹⁷ heredem vinee præsumpserunt occidere (cf. Matth. XXI, 39), per Romanos imperatores Titum et Vespasianum expulsi sunt; nam paterfamilias malos male perdidit¹¹⁸ et vineam suam locavit aliis¹¹⁹ agricolis, qui reddant¹²⁰ ei fructum temporibus suis juxta quod fuit predictum¹²¹: auferetur a vobis regnum¹²² et dabitur genti facienti fructus¹²³ ejus (Matth. XXI, 41). Bona fide et justo titulo summo pretore, hujus rei auctore, possederunt eam christiani multis temporibus, donec Cosdroe¹²⁴, rex Persarum, ipsos violenter ejecit veniens Jerusalem, ubi virorum XI millia peremit, lignum Dominicæ crucis asportare presumpsit, Zachariam patriarcham¹²⁵ cum aliis captivis¹²⁶ traxit, Syriam et Palestinam bello premens, Libiam et Egyptum incurans cum Alexandria vastavit, et erant Sarraceni sub imperio Persarum, donec Mahumeth surgeret. Postmodum vice versa jugum Tue legis Persas¹²⁷ oppressit Eraclii tempore, qui crucem sanctam et Zachariam patriarcham¹²⁸ cum aliis captivis Jerusalem reduxit. Mahumeth mortuo Ebubebeth¹²⁹ successit in principatu¹³⁰. Inter¹³¹ Sarracenos et Romanos bellum inplacabile surrexit. Indignati itaque¹³² Sarraceni, quod¹³³ togas non acceperunt ab erario imperatoris Eraclii¹³⁴, sicut alii milites, eventu vario cum Romanis confixerunt. Ebubebeth¹³⁵ defuncto¹³⁶ Humar dominabatur, qui templum Domini, quod extat hodie, a quibusdam dicitur construxisse, alii dicunt ab Helena, Constantini matre, alii ab Eraclio¹³⁷ a¹³⁸ Perside reverse. Sarraceni, capta Damasco, Phenicem et Egyptum occupant, Jerusalem biennio obsessam capiunt cum Antiochia¹³⁹, Syria totaque¹⁴⁰ Perside. Post hec Romani de

109) L: capud. — 110) LT: virgo. — 111) E: blasfemasti. — 112) L: quoniam; T: quum. — 113) LT omittunt: vel urbanis. — 114) T: commendamus. — 115) LT: studeo. — 116) LT: hereditatem Domini, terram sanctificatam. — 117) EHT: quem. — 118) L: perdidit. — 119) LT: aliis locavit. — 120) L: reddunt. — 121) LT: predictum fuit. — 122) LT: Dei. — 123) L: fructum. — 124) LT: Chosdroe. — 125) LT: captivum. — 126) LT: secum. — 127) T omittit. — 128) H: prophetam. — 129) T: Ebuber. — 130) L: et tunc. — 131) LT: Romanos et Sarracenos. — 132) LT: siquidem. — 133) L: quia. — 134) LT: Heraclii. — 135) T: Ebubeth. — 136) T: mortuo. — 137) LT: Heraclio. — 138) T: de. — 139) EL: et. — 140) LT: tota.

Sarraceni cc millia perimunt. Sarraceni stolo navium¹⁴¹ pene trium millium Constantinopolim triennio obsident, sed Bulgares ex eis XXXII millia occidunt, alii fame et¹⁴² frigore, pestilencia sine numero pereunt, et sic ab obsidione¹⁴³ cum quinque navibus de tanta classe confusi redierunt¹⁴⁴. De Africa postmodum ebullientes Hispanos longo bello vexaverunt, quibus Karolus¹⁴⁵ rex¹⁴⁶ fuit presidio, innumerabilem multitudinem eorum, que supputabatur ad CCCLXXXV millia, variis sternens preliis¹⁴⁷ obsessos eciam in Narbona duos eorum reges cum multis aliis interfecit; fugientes gladium profundum maris non evaserunt. Postea Thurci de Caspiis portis crumpentes Armeniam infestant, quibus tamen divina virtus non defuit supplicantibus. Alii Siliciam¹⁴⁸ invadentes Lippariam¹⁴⁹ insulam vastarunt et usque ad portum Romanum¹⁵⁰ venientes instancia Leonis pape, cooperante sibi divina gracia, gravi turbine ventorum fere omnes perierunt. Mauri Beneventum occupant, Sarraceni Apuliam et Calabriam vastantes Galianum¹⁵¹ montem occupant ibique¹⁵² firmata municione¹⁵³ multas Italie urbes debellantes¹⁵⁴, qui per miliciam Johannis pape conserta pugna in tantum sunt attriti, ut omnes truncati vel capti succumberent, multis asserentibus, apostolos Petrum et Paulum in illa pugna visos fuisse christianis in auxilium. Urbs Januensis a Sarracenis ab Africa venientibus cum classe¹⁵⁵ capta in ore gladii cum thesauris asportatis graviter nimis afflicta destruitur. Hujusmodi temporum tempestatibus longa concertatio facta est inter domum David et domum Saulis (2 Reg. III, 1). Cum autem complacuit ei, qui culpa offenditur, penitencia placatur, qui non continebit in ira sua misericordias¹⁵⁶ suas, unum de minoribus elegit, Petrum Heremitam, quem preconem salutis constituit ad evocandam miliciam christianam, et quamquam fere c millia peregrinorum per Greciam veniencium a Turcomanis interimentur, non tamen zelus¹⁵⁷ Domini cessavit, donec per Godefridum, ducem Lotharingie, fratremque ejus¹⁵⁸ Balduinum¹⁵⁹, postmodum per¹⁶⁰ reges Jerusalem aliosque viros magnificos VIII Idus Julii feria VI¹⁶¹ post annos circiter CCCXX, ex quo sub Eraclio¹⁶² secunda vice capta fuit et possessa civitas sancta a Sarracenis, restituta est a¹⁶³ Domino christianis, qui extunc terminos suos per multiplices successus ampliavit fere a flumine Egypti usque¹⁶⁴ ad fluvium magnum Eufraten juxta promissum prophete (Jes. XXVII, 12—13); nam Balduinus¹⁶⁵ comes fuit¹⁶⁶ Edessenus¹⁶⁷, que est juxta Eufraten. Processu¹⁶⁸ temporis, cum iterum multiplicarentur peccata super terram, patruus Tuus Saladinus¹⁶⁹ et pater Tuus christianos ejecerunt de possessionibus suis, in sola Tiro remanente cultura Christi de tam lato regno. Liquere Tibi¹⁷⁰ potest ex premissis¹⁷¹, christianorum hanc esse terram, quam frater Tuus tenet. Pro Damia reddere volebas eam¹⁷² preter Montem Regalem

141) L: navl. — 142) L omittit. — 143) L: obsideons. — 144) LT: recedunt. — 145) LT: magnus. — 146) L omittit. — 147) EH: spollis. — 148) EH: Cibiltam. — 149) L: Lippanam. — 150) EL: Romanorum. — 151) L: Gallianum. — 152) E: inque; H: itaque. — 153) LT: municione firmata (T: formata). — 154) LT: debellant. — 155) LT: cum classe venientibus. — 156) L: minas. — 157) L: domus. — 158) LT: ipsius. — 159) L: Baldewinum. — 160) L omittit. — 161) T: in divisione scilicet apostolorum. — 162) LT: Heraclio. — 163) EH omittunt. — 164) E; Egyptusque. — 165) L: Baldewinus. — 166) EH omittunt. — 167) H: Edessenus. — 168) L: igitur. — 169) T: Salahadinus. — 170) T: Videri. — 171) EH: promissis. — 172) LT: totam; T: volebas eam reddere.

et Craccum cum suis pertinenciis et appendiciis. Nosti¹⁷³, Montem Regalem pociorem esse partem¹⁷⁴ regni et provinciam nobilissimam ac metropolim diciorem aliis ad regnum Jerusalem pertinentibus¹⁷⁵, sine qua cum Cracco diu retineri non potest civitas sancta, unde principes nostri compositionem stabilem Tecum inire non poterant. Destructum jacet regnum et, quod hodie dimitteres, cras recipere valeres, quando Tibi placeret vel fratribus Tuis treugam rumpere. Forsitan alii christiano triumphus iste servatur a Domino, qui dominatur in regnis hominum (cf. Paral. XX, 6). Ideoque multum nostris et Tuis consulimus¹⁷⁶, si prudencie Tue studium efficacis impendere curaveris ad perfectam pacem faciendam, quum¹⁷⁷ legem Christi servantes nullatenus diu dissimulare possunt suas injurias et exheredacionem, presertim quia Co-radinus exactores suos¹⁷⁸ constituit, qui peregrinos visitantes gloriosum sepulchrum spoliant et male tractant, qui tributum solvere nolunt propter obedienciam vel non possunt propter indigenciam. Ista crudelitas et venerabilium locorum venalitas legibus divinis et humanis contraria bonis eciam moribus repugnat¹⁷⁹. Sapiens et potens Salemon¹⁸⁰, rex Jerusalem, post dedicacionem domus¹⁸¹, quam edificavit altissimo¹⁸² principi, oracionem fudit (3 Reg. VIII, 38—44) eciam pro extraneis a populo Israelitico de longe¹⁸³, de propinquo venientibus peregrinis, quos gratis et libenter admisit ad sanctum seculare propter nomen Domini magnum, ut omnis nacio, que sub celo est, vitulos labiorum (Osee XIV, 3) offerant¹⁸⁴ Domino¹⁸⁵ in loco, quem Dominus pro salute generis humani separatim elegit. Templum Domini nec cum precio nec sine precio nostros intrare permittit¹⁸⁶ frater Tuus, sed tanquam incredulos vel immundos repellit.

Vere Vos estis increduli, qui Jesum Christum de Spiritu Sancto conceptum et de Virgine natum confitemini¹⁸⁷ et tamen filium Dei negatis¹⁸⁸ quia rem, sicut est, non intuemini propter duriciam¹⁸⁹ vestram et cor impenitens (Rom. II, 5). Nos trinum Deum profitemur et unum trinum personaliter, unum essentialiter, unum Deum credimus, unum Dominum, unum omnipotentem eternum, invisibilem, incomprehensibilem, ineffabilem super omnem creaturam altissimum. Nam quod per superhabundanciam dicitur, uni soli convenit; in sole radius¹⁹⁰ est calor¹⁹¹ et splendor unicus, tamen ab omnibus conspicitur, similitudinem¹⁹² non invenimus et Tu animalis homo non percipis secreta divinitatis et mysterium trinitatis. Consortem Deo nullum damus, sicut falso nobis imponitur, que enim convencio, quod consorcium creature ad creatorem, temporalis ad eternum, corrupcionis ad incorrupcionem, visibilium ad invisibilia¹⁹³! Utinam saperes et intelligeres ac novissima provideres¹⁹⁴! Quid Tibi prosunt divicie¹⁹⁵, quid salutis afferunt divicie¹⁹⁶! Transeunt hec

173) EH: Nostris. — 174) H omittit; T: pociorem partem esse. — 175) LT: pertinentibus Jerusalem. — 176) EL: consulis. — 177) E: nam; L: quociam — 178) LT: in Jerusalem. — 179) T: repugnant. — 180) LT: Salomon. — 181) T omittit. — 182) T omittit. — 183) LT: vel. — 184) LT: offerat. — 185) L omittit. — 186) H: promittit. — 187) L: profitemini. — 188) L: denegatis. — 189) L: cordis vestri. — 190) T omittit: radius est calor. — 191) EH: color. — 192) LT: in creaturis. — 193) LT: invisibilem; EH: invisibilium. — 194) LT addunt: Deus unus (L: ac) solus est, sine ullius consortio (illius consortis) potestatis, qui in trinitatis unitate totius mundi gubernat imperium super omnem magnitudinem, quam possit humana estimacio comprehendere. — 195) T: deliciae. — 196) LT: deliciae.

velut¹⁹⁷ umbra (Sap. V, 9)! Queras igitur¹⁹⁸, que sursum sunt, sapias que Dei sunt (Coloss. III, 1, 2), accedas cum fiducia, corde contrito et humiliato ad thronum gracie (cf. Hebr. IV, 16), iudicis benigni et pete ab eo, ut veram Tibi fidem ostendat, vias Tuas dirigat et omni tempore consilio Tua in ipso permameant¹⁹⁹! Nam manifeste magnum est pietatis sacramentum, quod manifestum est in carne, justificatum in spiritu, apparuit angelis, predicatum est gentibus, creditum est in mundum, assumptum est in gloria (1 Timoth. III, 16).

VI. *Oliverius scholasticus doctores et sapientes Aegypti monet, ut in Jesum Christum verum Dei filium credant.*

(Sept. 1221).

[Eccard, *Corp. hist. medii aevi* II, 1445—1449 (E); contulimus codices Hannoveranum (H) XXXVII, 18J7 (2), fol. 128b—133b et Lipsiensem (L), 214, 8^o, p. 31b—35b.

Epistola salutaris doctoribus Aegyptii transmissa¹.

Ptolomeus Philadelphus², rex quondam Aegypti, studiosus et librorum cupidus erat; per LXX. duos interpretes transferri fecit legem Domini de Hebreo in Grecum, quam apud se reposuit et successoribus³ reliquit. Ideoque post premissa convertam articulum ad vos sapientes et mathematicos Aegypti⁴ de scripturis, quas negare non potestis, studium vestrum conveniam⁵, ut omnes ratione utentes christianorum fidem intelligant et vestras responsiones advertant. De Christi divinitate et⁶ personarum trinitate redemptorisque mundi passione, que hactenus recusastis admittere, brevis assumatur assertio, autoritate scripturarum firmiter suffulta. Christus, qui non venerat solvere legem, sed adimplere (Matth. V, 17), VIII. die circumciscus⁷ fuit (Luc. I, 59) et baptizatus anno etatis sue⁸ tricesimo, agnus sine macula, ut vim regenerativam inferret aquis⁹. Et sicut circumcisio finem in Christi circumcissione accepit, ita consecratio baptismatis initium per baptismum Christi suscepit, circumcisio signum erat baptismi, quo¹⁰ veniente significatio cessavit, sicut flos precedit fructum, sed veniente fructu flos decidit. Redemptor noster temptari voluit (cf. Hebr. II, 18), nec filium Dei temptatum dicimus, sed virginis filium¹¹, in quo plenitudo filii Dei consistebat (cf. Coloss. II, 9), si homo perfectus non vicisset illum, qui perfectum hominem vicerat, victoria ejus nobis prodesse non poterat. Qui¹² Ade victor extiterat in paradiso¹³ et qui vicerat manducantem, victus est a Domino jejunante. Temptatus est¹⁴, ut temptatorem cum omnibus temptationibus suis¹⁵ vinceret, passus, ut universas passiones comprimeret, mortuus, ut mortis imperium subjugaret, qui peccatum non fecit, nec inventus est dolus in ore ejus (1 Petr. II, 22). De hac temptatione Zacharias (III, 1—2): Ostendit mihi Jesum sacerdotem magnum, stantem coram angelo Domini, et Satan stabat a dextris ejus, ut adversaretur ei, et dixit Dominus

1^o7) L: velud. — 198) LT: ergo. — 199) E: permanserant.

1) L omittit. — 2) L: Tolemeus Philadelphus. — 3) L: suis eam. — 4) L: et. — 5) L: convincam. — 6) L: ac. — 7) L: circumciscus. — 8) L: sue etatis. — 9) L: aquis conferret. — 10) L: que veniente significato. — 11) L: filium virginis. — 12) L: Nam qui — 13) L: ipse temptator Domini factus est in deserto et qui. — 14) L: autem. — 15) L omittit.

ad Sathan: In crepet in te Dominus Sathan. Numquid mentiri potuit et se Deum dicere, si non erat, qui miracula fecit, que nullus alius facere potuit, cum Deus Hebreorum nunquam passus sit, superbientes de populo suo absque aliqua gravi plaga praeterire? Nam si Deus non esset et se Deum diceret, mortuis vitam conferre non potuisset nec imperare ventis et mari (Luc. VIII, 24), nisi Dominus elementorum et¹⁶ totius creature. Pater dicit filio: Filius meus es Tu, ego hodie genui Te (Psalm. II, 7) et filius patri: Ipse invocavit me, pater meus es Tu (Psalm. LXXXVIII, 26). Item: Ex¹⁷ utero ante luciferum genui Te (Psalm. CIX, 4) et de Spiritu Sancto: Spiritum Sanctum ne aufer a me (Psalm. L, 13) et rursum: Spiritu oris ejus omnis virtus eorum (Psalm. XXXII, 6) Intelligite, que scribo! Non ita generat Pater Filium, sicut homo hominem; nam Deus semper pater fuit, quia semper filius extitit, cujus pater est. Non ergo ex accidenti sortitus est hoc nomen; semper enim Pater et verbum habuit¹⁸ et virtutem¹⁹ et sapientiam habuit. Verbum dicimus Dei virtutem Deique²⁰ sapientiam, que semper in Patre fuit. In corde Patris hoc verbum semper fuisse, ipse Deus Pater evidenter expressit dicens: Eructavit cor meum verbum bonum (Psalm. XLIV, 1). Et ipsa Sapientia dicit (Eccles. XXIV, 5—6; Prov. VIII, 27—29): Ego sapientia ex ore Altissimi prodii; ego feci, ut oriretur lux, quando preparabat celos, aderam cum eo cuncta componens²¹, stabiliens montes, firmans terram, fundens²² flumina. Ergo cum sine sapientia nunquam fuit et sine virtute, quis audet dicere, hoc nomen Deo ex tempore advenisse, cum semper fuerit et sit pater, semper fuerit et sit filius, cujus pater est! Profunda sunt hec et salubria, et sobrie cogitanda, sobrie tractanda²³. Mihi impossibile est generationis eterne scire secretum, super omnem sensum est, quia pax Dei exsuperat omnem sensum (Phil. IV, 7); mens deficit, vox silet, non mea tantum, sed angelorum, supra potestates et²⁴ Cherubim et Seraphin sunt hec. Mihi scire licet, quod natus sit, discutere non licet, quemadmodum natus sit. Huc²⁵ Paulus raptus ineffabilia dicit (Act. VIII, 39). Generationem ejus quis enarrabit? Habet generationis inusitate gloriam, qui habet inusitate potestatis gratiam; temporalis etiam generatio filii inenarrabilis est. Sol vitrum sine sua vel illius lesione penetrat, sic integra virginitate sol justitie venit in mundum, et, ut sic nasceretur, illum decuit, nobis profuit, ut mundus natus nos mundaret, potenter natus nos²⁶ infirmos roboraret. Partum virginis duo prophete predixerunt, Ysaïas (VII, 14): Ecce virgo concipiet et pariet filium²⁷, Jeremias (XXXI, 22): Novum faciet Dominum s. i. ter. i. m. c. u²⁸. Hic mulier nomen sexus est, non facture. Ignosce nobis per nomen proprium propheta virginis²⁹ ejusdem nomen expressit. Nam in longevis³⁰ Tracie muris homo quidam fodiens invenit lapideam archam³¹, quam cum expurgasset et aperuisset³², invenit³³ mortuum

16) L: princeps. — 17) L: Item: Ex — genui te et filius patri: Ipse etc. — 18) E omittit. — 19) L: habuit. — 20) L: et Dei. — 21) L: componens omnia. — 22) L: fundans. — 23) L: ac sine oblivione retinenda. Impossibile mihi est. — 24) L omittit. — 25) L: Hec. — 26) L omittit. — 27) L: et Jeremias. — 28) E: s. i. ter. et m. c. u.; L: mu. a. ul. gremio ut. sui; Vulgata: creavit Dominus novum super terram et femina circumdabit virum. — 29) E: ejusdem virginis; L: propheta in partu virginis ejusdem nomen. — 30) L: logis (?). — 31) L: archam lapideam. — 32) E: apparuisset. — 33) L: repperit.

jacentem et litteras conglutinatas arche continentes hec: Christus nascetur de Maria virgine, et in eum credo; sub Constantino et Hirena Imperatoribus, o Sol, iterum me videbis! Si hanc prophetiam non admittitis, que⁸⁴ legitur in Romana historia, duorum premissorum prophetarum testimonium sufficit. Vestre⁸⁵ legis auctoribus⁸⁶ vos convincam. Jesum Christum innocenter vixisse, sancte et juste et pie et maximis claruisse virtutibus⁸⁷ legis vestre⁸⁸ liber profitetur. Justa enim defensio⁸⁹, qua compellitur unusquisque sue religionis auctoritate convinci. Constat ergo⁴⁰, legem, quam dedit, irreprehensibilem, honestam et⁴¹ salubrem esse, de qua testimonia proferre possem sufficientia, sed vos negatis in evangelio scripta reperiri, que vestris observantiis contradicunt. Epistolas Pauli non recipitis, qui⁴² saluberrima profert documenta, et conversationem nostram honestis informat disciplinis, ut sobrie et⁴³ juste et⁴⁴ pie vivamus in hoc seculo expectantes beatam spem et adventum glorie magni Dei (Tit. II, 12). Hebreorum, Grecorum et Latinorum disciplina Moysen et prophetas frequentant, probationes suas ex eis afferunt, fundamenta suarum assertionum in eis⁴⁵ merito ponunt. Ezachiel, secretorum Dei conscius, vidit rotam in medio rote (I, 15, 16), Novum Testamentum in Veteri, quod unum predicit futurum, aliud ostendit factum. Consequens est, ut passionem Christi et passionis circumstantias ex his, que olim predicta sunt, in medium producamus. Nullum vero vestre⁴⁶ legis ex prophetarum verbis invenimus fundamentum. Ysaïas nou ut propheta enigmatische, sed ut evangelista manifeste passionem Christi⁴⁷ antepredixit. Et quia duris cordibus incredibilia de humilitate Christi⁴⁸ dicturus erat, premisit: Quis credidit⁴⁹ auditui nostro? (Jes. LIII, 1). Divinitatis autem magnitudinem subjungens ait: Generationem ejus quis enarrabit? De Juda proditore, qui fuit unus de XII, ait David: Qui edebat panes meos, magnificavit super me supplantationem (Psalm. XL, 9). De pacto proditionis into cum Judeis Zacharias⁵⁰ (XI, 12): Apprenderunt⁵¹ mercedem meam XXX. argenteis. De rejectione pecunie idem (XI, 13): Projeci illos ad⁵² domum Domini ad statuarium. Quod captus est in horto, Jeremias (Thren. IV, 20): Spiritu oris nostri Christus captus est in peccatis nostris. Quod ligatus ad judicium ductus est, Esdras: Vinxistis me non sicut patrem, qui liberavit vos⁵³ de terra Egypti. Et alibi (Sap. II, 12): Comprehendamus justum, quoniam contrarius est operibus nostris! Cum tamen volens⁵⁴ venerit ad passionem asello, Zacharias (IX, 9): Exulta satis⁵⁵, filia Sion, jubila, filia Jerusalem, ecce rex tuus venit tibi, justus et Salvator! Ipse pauper ascendens super asinam et super pullum filium asine loquitur⁵⁶ pacem gentibus. Unde ipse dixit (Luc. XIX, 42): Et quidem in hac die, que ad pacem tuam⁵⁷, nunc autem abscondita sunt ab oculis tuis.

84) L: quia. — 85) EH: vere. — 86) L: auctoritatibus. — 87) L: miraculis. — 88) EH: nostre. — 89) H: est. — 40) L: igitur. — 41) E omittit. — 42) L: que — proferunt — informant. — 43) L omittit. — 44) L: ac. — 45) L: ipsa. — 46) EH: nostre. — 47) L: longe. — 48) L: filii Dei. — 49) E: crediderit. — 50) L: ait. — 51) L: apprenderunt. — 52) L: in. — 53) EH: nos. — 54) L: ad passionem venerit in asollo. — 55) L: sacius — 56) L: loquetur. — 57) Vulg. et L: tibi.

Sequitur: Potestas ejus a mari usque ad mare et a flumine usque ad fines terrae (Zach. IX, 10). Ductus ante pontifices et Pilatum⁵⁸, multipliciter est illusus. Jeremias⁵⁹ (cf. Thren. III, 14): In illusionem⁶⁰ factus sum⁶¹ populo huic; Job (XVI, 11): Aperuerunt super me ora sua, exprobrantes percusserunt maxillam meam, saturati sunt penis meis; Jeremias⁶² (Thren. III, 30): Dabit percutienti⁶³ se maxillam, saturabitur opprobriis; Micheas⁶⁴ (V, I): Percusserunt⁶⁵ maxillam judicis Israel; Esdras⁶⁶: Clamantes ante tribunal judicis humiliasti, me suspensum in ligno morti tradidisti me. Ligatus ad stipitem flagellatus est; Ysaïas⁶⁷: Dorsum⁶⁸ meum dedi in flagella, maxillas meas in palmas, faciem meam non averti a confusione sputorum (Jes. L, 6). Disciplina pacis nostre super eum (Jes. LIII, 5). Coronatus est spinis; Jeremias: Spinis peccatorum suorum circumdederunt me populus hic. Ecclesiasticus⁶⁹ (XI, 5): Multi tyranni sederunt in throno, et insuspiciabilis portavit diadema. Hac corona coronavit cum noverca sua synagoga, gloria et honore pater suus, alia corona mater sua⁷⁰. Egredimini, filie Syon, et videte regem Salomonem⁷¹ in diademate, quo⁷² coronavit eum mater sua in die desponsationis illius (Cant. III, 11). Feria VI. conceptus⁷³, et tunc desponsavit sibi ecclesiam. Testimonium contra innocentem David (Psalm. XXVI, 12): Insurrexerunt in me testes iniqui et mentita est iniquitas sibi, expoliationem vestium⁷⁴: Diviserunt sibi vestimenta mea et super vestem meam miserunt sortem (Psalm. XXI, 19). Crucem suam propriis humeris portavit; Ysaïas⁷⁵ (IX, 6): Factus est principatus⁷⁶ super humerum ejus, hec est clavis David posita super humeros⁷⁷ ejus. In loco damnatorum crucifixus est; David (Psalm. XVI, 4): Propter verba labiorum tuorum ego custodivi vias duras latronis. Item⁷⁸ de esca et felle et aceto (Psalm. LXVIII, 22): Dederunt in escam meum fel et in siti mea potaverunt me aceto. De manibus extensis⁷⁹ Abacuc (III, 4): Cornua in manibus ejus, ubi fortior fortem superavit, ante faciem ejus ibit mors. Morte crucis tunc turpissima condemnaverunt eum, sicut scriptum est in libro Sapientie (II, 20). Nunc autem crux a supplicio latronum transivit ad frontes imperatorum. In cruce foderunt manus meas⁸⁰, et pedes meos⁸¹; dinumeraverunt omnia ossa mea (Psalm. XXI, 16). Moyses in Deuteronomio scripsit (XXVIII, 66): Erit vita tua pendens ante oculos tuos, et non credes vite tue⁸². Aqua de latere salvatoris fluxit; Ezechiel⁸³ (XLVII, 2-3): Ecce aquae redundantes a latere dextro⁸⁴, quae primo parve

58) H: Ductus autem pontifex ad Pilatum. — 59) L: Unde Jeremias. — 60) EH: illusionem. — 61) EH: est. — 62) L: et Jeremias. — 63) L: percutientibus. — 64) L: et Micheas — 65) Vulg.: percutient; L: In virga perousserunt. — 66) L: et Esdras. — 67) L: unde Ysaïas. — 68) L omittit: Dorsum — disciplina. — 69) L: et ecclesiasticus. — 70) L: unde. — 71) H: Salemonem. — 72) EH: qua. — 73) L: est. — 74) L: in eodem. — 75) L: unde Ysaïas. — 76) L: ejus. — 77) L: humerum. — 78) L: Idem. — 79) L: in cruce. — 80) L omittit. — 81) L: et omnia ossa ejus dinumerabilia fecerunt. — 82) L omittit. — 83) L: unde Ezechiel. — 84) Vulg.: et traduxit me per aquam usque ad talos.

fuerunt usque ad talos. Quando^{84a} baptizati sunt credentes de Judeis in Jerusalem, deinde aqua ad genua crevit; baptizati sunt enim in Judea, Samaria, Antiochia, postmodum usque ad renes, nam aque baptismi per totum mundum fluxerunt. Ab utraque parte torrentis ligna multa; omne lignum pomiferum justis⁸⁵ afferens fructum (Gen. I, 11), quod⁸⁶ fructus sunt in cibum; nam per bona opera⁸⁷ et exempla pascimur, et folia bonorum verborum sunt in medicinam Vere mortuus est in cruce; Daniel⁸⁸ (IX, 26): Occidetur Christus, et non erit ejus populus, qui eum⁸⁹ negaturus est. Dominus per Ysaïam (LIII, 8): Propter scelus populi mei percussi eum. Passus est et⁹⁰ mortuus⁹¹ Deus et homo, non in divinitate, sed humanitate. Sol splendore suo arborem circumfundit, cum arbor inciditur, ictum ferientis ferri splendor solis excipit, priusquam pertingatur ad lignum, sed splendor a dolante nec incidi potest nec separari; sic divinitas nec separari potuit nec incidi. Quod autem passioni subjacuit videlicet humanitas, sicut lignum et⁹² teneri potuit et ligari, vulnerari et pati. De sepultura ejus Jeremias: In sepultura ejus reviviscent mortui. Idem (cf. Thren. III, 53): Mortificaverunt in lacum vitam meam, et lapidem posuerunt super me⁹³. A morte teneri non potuit, sed surrexit⁹⁴. David (Psalm. XV, 10): Non dabis Sanctum tuum videre corruptiones⁹⁵. Michas (VII, 8): Ne leteris inimica mea super me, quod⁹⁶ cecidi, consurgam. Premissa propheticæ predicta in Jesum⁹⁷ constat esse completa, sicut Matheus et Johannes⁹⁸, qui cum ipso ambulaverunt, et presentes ambulabant, et presentes omnia videbant, quando in terris visus est, cum hominibus conversatus est, in suis testantur evangelii, Lucas similiter, cujus laus est in evangelio per omnes ecclesias, item Marcus, qui ab ore Petri, Apostolorum⁹⁹ principis, hoc audivit et fideliter conscripsit. In hoc ergo verbum verum est, quod alii seminauerunt, videlicet prophete, alii messuerunt, scilicet Apostoli; ipsi enim profecti predicaverunt¹⁰⁰, Domino cooperante et sermonem confirmante¹⁰¹ sequentibus signis (Marc. XVI, 26). Si quas responsiones habetis, contrahite¹⁰² omnia, rescribite, ut veritas assertionis fidei nostre clarius elucescat, Fides nostra super firmam petram fundata (Matth. VII, 25), testimoniis patriarcharum, prophetarum, apostolorum et miraculorum inexpugnabiliter vallatur contra omnem altitudinem extollentem se adversus veritatem et doctrinam Christi. Verbum crucis pereuntibus stultitia¹⁰³ est, his autem, qui salvi fiunt, virtus Dei¹⁰⁴ est (I. Cor. I, 18). Crucifixum credimus (cf. Gal. II, 16), crucifixum predicamus (I. Cor. I, 23), crucifixum non erubescimus (cf. Rom. I, 16), in cruce Domini Jesu Christi semper et ubique gloriamur (cf. Gal. VI, 14).

84a) L: Sed quando. — 85) L: justii afferentes. — 86) L: quia — 87) L: bonorum operum exempla. — 88) L: unde Daniel. — 89) L: negaturus est eum. — 90) L omittit. — 91) L: est. — 92) L: ligari potuit et teneri vulnerari. — 93) L: possuerunt lapidem me. — 94) L: resurrexit. — 95) Vulg.: corruptionem; EH: corruptionis. — 96) Vulg. et L: quia. — 97) L: Christo Jhesu. — 98) L omittit: qui — in suis. — 99) L: principis apostolorum. — 100) L: videlicet. — 101) L: s. sig. (suis sigula). — 102) L: contra hec. — 103) L: quidem est stulticia. — 104) L: Dei virtus.

VII. *Oliverius, scholasticus Coloniensis, Conrado, abbati Praemonstratensi, de abbatibus de Florido Horto et Skeldwalda plura nuntiat.*

(C. 10. Mart. 1224).

[Matthaeus, *Analecta* (ed. II) II, 71; Hugo, *Antiquitates* I, 475; Emo, *Chronicon in Mon. Germ.* SS. XXIII, 502—503].

Venerabilibus viris domino Conrado, Premonstratensi abbati, ceterisque abbatibus ac toti capitulo Premonstratensi Oliverus, servus crucis empticus, Coloniensis cancellarius, paratum semper cum devotis orationibus obsequium. Cum ex mandato Sedis Apostolice Frisiam Coloniensis provincie peragrarem, duos in ea viros Premonstratensis habitus inveni. Alteri illorum videlicet Emoni, abbati Floridi Horti, a clero et populo plenum testimonium modestie ac laudabilis vite perhibetur, reliquus Herdricus de Skeldwalda prepositus non solum apud populares, verum etiam a bonis et gravibus sufficienter infamatur. Officialis enim gerens negocium excommunicat et absolvit, ecclesias claudit et aperit pro precio et, quod abominabilis est, baptismum parvulorum impedire nititur quibusdam ecclesiis crisma negando pro unius vel paucorum delicto, nisi pecunia crisma redimatur. Hec autem vobis significo, quia gentem Frisiae diligo, que fide stabilis et in armis strenua iterum se preparat ad Terre Sancte subsidium tam in bellatorum numerosa multitudine quam navium utili ac necessario instanti expeditioni provido apparatu. Sane quoniam ordinem vestrum veneror et amo, excellentiae vestrae religionis scribendo, quantum audire placet, caritative consulo, quatenus, si prenominati fratris vulnus fuerit medicabile, sicut habitu sic obedientia incorporetur homo. Alioquin immedicabile vulnus ense spiritualis gladii precidatur, ne pars sincera trahatur et scandalum per gentem devotam et ad obsequium Salvatoris mundi promptam latius dilatatum gravius animarum periculum inducat.

VIII. *Oliverius, scholasticus Coloniensis, Groninganis et Frisonibus quibusdam clericis, cum ipse ad concilium Apostolicae Sedis Legati proficisci debeat, negotium crucis committit.*

(Sub finem Maji 1224).

[Matthaeus, *Vet. aevi analect.* (ed. I), tom. III, 94; (ed. II), tom. II, 65; van Mieris, *Groot Charterboek*, I, 169.]

Ad concilium Domini Portuensis episcopi, Sedis Apostolice legati, pro negotio crucis principaliter nos oportuit accedere. Ideoque, quia fidelitatem vestram et industriam experimento didicimus, negotium crucis, quod nobis a summo pontifice commissum est, vobis tam in Groninga quam per totam Frisiam Monasteriensis dioecesis committimus in absentia nostra, sive in terra pacanda et armis deponendis, sive in causis signatorum.

IX. *Oliverius, scholasticus Coloniensis, abbatibus, praepositis et consulibus Frisiae nonnulla de promotione negotii Terrae Sanctae nuntiat.*

(Inter 2. Jun. et 12. Jul. 1224).

[Matthaeus, *Vet. aevi analecta* (ed. I) I, 445, (ed. II) II, 65; Hugo, *Antiquit.* I, 472; Emo, *Chronicon in Mon. Germ.* SS. XXIX 499; van Mieris I, 169].

Honorabilibus viris in Christo, dilectissimis abbatibus, praepositis, de-

canis, consulibus et populo Frisiae Oliverus, servus emptiticus crucis, Coloniensis scholasticus, verbi crucis minister, vitam bonam et exitum felicem.

Laudans Dominum laudabo, gaudens in Domino gaudebo, nuncios nunciabo profectum crucis. Nam postquam a vobis recessi, lantgravius Turingiae, regis Hungariae gener, miles, juvenis et in armis strenuus, dives et potens, crucem transmarinam accepit et cum eo decem comites, milites autem plurimi et popularium turba, quae dinumerari non potest. Notum preterea vobis esse cupio, quod Dani cum provincia Bremensi et Coloniensi navalem exercitum praeparant. Unde vos moneo, quatenus perseverantes et constantes esse velitis in apparatu navium secundum formam temporis, quam vobis praescripsi, cum apud vos essem. Illud etiam scitote, quod dominus Imperator de Sarracenis Siciliae triumphavit.

X. *Oliverius, cardinalis, magistrum Salomonem monet, ut falsis crucis praedicatoribus viriliter resistat.*

(C. Jan. 1226—August. 1227).

[Schannat, *Vindemiae litterariae* 195, Nr. 83.]

Magistro Salomoni Oliverius cardinalis. Constituti in Romana curia nuntii venerabilis in Christo patris d. episcopi publice sunt protestati, quod idem a sex annis vel quinque praeteritis nullos omnino ad predicandum in Teutonium miserit neque Sindradum nec Henricum laicum ad id recipi fecerit a cruce signatis Terre Sancte pauperibus aut debilibus habentibus citra decem vel duodecim marcas, commutare volentibus vota sua, cum super his apud Sedem Apostolicam fuerit diffamatus. Cupiens igitur servos crucis Christi pseudo-prophetarum doctrinis variis non abduci, qui praefati episcopi falsis litteris, ut accepimus, innituntur, sed et obstruere viam fraudis eis, discretionem vestram monemus attentius et rogamus, quod his falsis praedicatoribus largas indulgentias facientibus oblitis salutis propriae cruce signatorum vota fraudulenter commutantibus, cum auctoritatem non habeant super his, resistatis viriliter et potenter non permittentes crucis negotium ab aliquibus defraudari praemonendo cruce signatos per Teutonium universaliter singulos et singulariter universos.





Zu den Römischen Altertümern von Trier und Umgegend.

Von Museumsdirektor F. Hettner in Trier.

I. Das Amphitheater.

Brower, *Annales Trevirenses* I p. 38, ebenda *Masen* I p. 83—86 mit Abbildung. Al. Wiltheim, *Luciliburgensia*, ed. Neyen, p. 131—132 mit Fig. 35. Quednow, *Beschreibung der Altertümer in Trier* (1820) II S. 17—43 mit Tafel 3—5, *Manusc.* II S. 33¹⁾. Chr. W. Schmidt, *Baudenkmale der röm. Periode und des Mittelalters in Trier* (1845), II S. 67—74 mit Abbildung. Schneemann, *Das röm. Trier* (1852) S. 39—41. von Wilmowsky, *Das röm. Amphitheater zu Trier*, im *Jahresber. der Ges. für nützliche Forschungen für 1855*, S. 4 mit 2 Tfn. Ladner, *Schicksale des Amphitheaters im Mittelalter und in neuerer Zeit*, im *Jahresb. der Ges. f. n. Forsch. f. 1872/73* S. 46.

Ein Schenkungsakt des Erzbischofs Johann vom J. 1211 trägt die Hauptschuld an der weitgehenden Zerstörung des Amphitheaters; durch diesen wurde den Mönchen von Hemmerode, welche einen Wingert vor den Thoren Triers im Distrikt *ad longum fontem* gekauft hatten und daselbst Gebäulichkeiten errichten wollten, die dort gelegene Ruine des Amphitheaters²⁾ als Baumaterial überlassen. Damals wird das Gebäude der oberen Umfassungsmauer und der sämtlichen Sitzstufen verlustig gegangen sein. Im Anfange des 16. Jahrh. ragten zwischen den Weinbergsanlagen die Türme des südlichen Einganges und ein Gang hervor;

¹⁾ Das Manuskript, welches Erweiterungen und Nachträge zu dem gedruckten Werke enthält, befindet sich in der Bibliothek der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.

²⁾ *Cum ergo eadem in vinea, loco, qui dicitur Catholdi solium, starent muri veteres et ruinosi parietes antiquissimorum aedificiorum etc.* Vgl. Hontheim, *histor. Trev.* I p. 649 und Görz, *Mittelrheinische Regesten* II S. 313.

der Weibischof Enen (Medulla cap. II Blatt V) thut dieser Trümmer Erwähnung ohne ihre Bedeutung zu verstehen. Dagegen hatte man zu Zeiten Browers wieder den ehemaligen Zweck des Gebäudes erkannt; Masen giebt von der Ruine eine Beschreibung und schlechte Zeichnung, eine bei weitem bessere Zeichnung bietet Wiltheim. Die Arena war damals, wenn auch mehrere Meter mit Grund bedeckt, doch in ihrer Form zu erkennen und ebenso die Haupteingänge und der eine der westlichen Tunnelgänge. So blieb der Zustand bis zum J. 1816, als die preussische Regierung durch den Baurat Quednow die Ruine frei-

Fig. 1

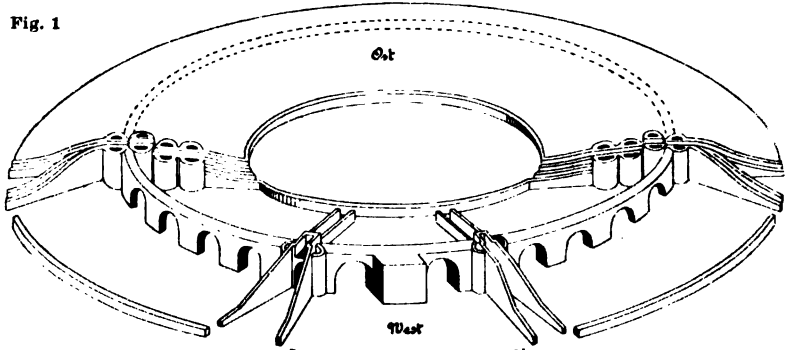
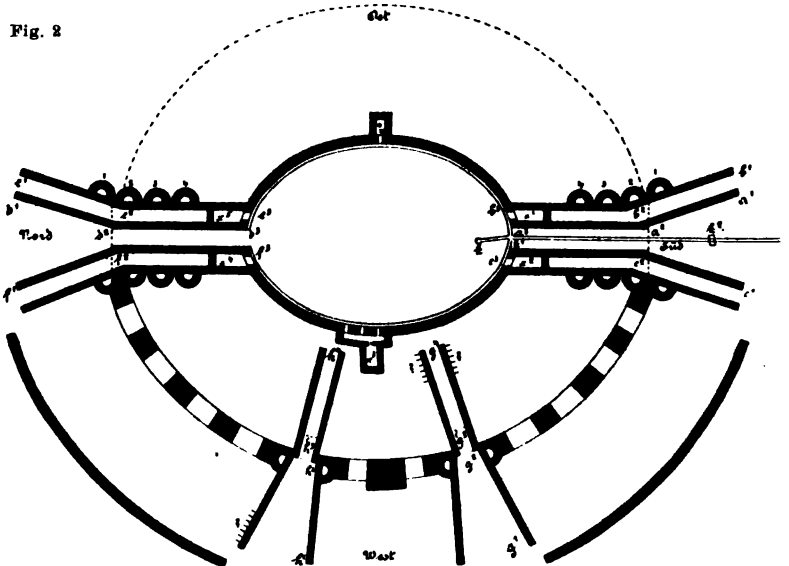


Fig. 2



legen liess und ihr das Aussehen gab, welches sie im wesentlichen bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. Kleinere Grabungen nahmen später

der Architekt Chr. W. Schmidt und im J. 1854 auf Kosten der Gesellschaft für nützliche Forschungen Wilmowsky vor.

Mehrfach diente das Amphitheater für militärische Operationen. Gegen eine Barbarenschar unter König Chrocus — vermutlich einer plündernden Alamannenschar des Jahres 259/260 (siehe Holländer, Die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jahrh., Karlsruhe 1874 S. 27) — verbarrikadierten sich die Trierer mit Erfolg im Amphitheater. 1568 in der Fehde zwischen dem Kurfürsten Jakob von Eltz und den Bürgern der Stadt schlug ein Teil der kurfürstlichen Truppen dort sein Lager auf, im August 1673 kampierten daselbst die Franzosen. — Mehrere römische Grabsteine und Reste anderer römischer Monumente, welche im Amphitheater gefunden sind, aber mit der ursprünglichen Bedeutung des Baues nichts zu thun haben, werden vermutlich bei Gelegenheit jener späteren Verwendungen dorthin transportiert worden sein.

Wer erwartet in dem Trierer Amphitheater einen grossartigen Bau mit vielen Stockwerken und Arkaden zu finden, wie ihn das Colosseum zu Rom und die Amphitheater in Verona, Nimes, Arles und viele andere zeigen, wird sich beim Anblick unserer Ruine arg enttäuscht finden. Das Amphitheater liegt zwischen Hügeln eingetieft, nur die Brüstungsmauer der Arena und grössere Mauermassen an den Eingängen sind erhalten. Von Anfang an mit geringen Mitteln ohne Rücksicht auf monumentale Wirkung aufgeführt, kann das Gebäude als Ruine einen imposanten Anblick nicht bieten.

Das Amphitheater liegt ausserhalb der mittelalterlichen, vielleicht auch der römischen Stadtmauer, am Wege nach Oewig am Abhange eines Berges; man scheute die weite Entfernung nicht in Anbetracht des Vorteiles, welchen die Benutzung des Berges gewährte.



Die beistehende Zeichnung, welche einen Durchschnitt⁵⁾ des Amphitheaters von West nach Ost darstellt, soll einen Einblick in die Terrainverhältnisse des Baues geben. Im Osten liegt der natürliche, aus Schiefer bestehende Berg; seinen ursprünglichen Abfall veranschau-

⁵⁾ Mit Benutzung der Skizze bei Wilmowsky Taf. 1 Fig. 2.

licht die Linie x—x. Um den Platz für die Arena und die für die Sitzstufen erforderliche Neigung zu beschaffen, wurde der Berg bis zur Linie y—y abgetragen und vertieft und das gewonnene Material zur Errichtung des westlichen Halbkreises verwendet, letzterer aber, um Rutschungen des lockeren Bruchmaterials zu vermeiden, überdies durch zwei Mauern gefestigt: durch eine mächtige Mauer (a), welche in der Mitte des Auftrages geführt ist, und eine zweite schmalere, welche den Fuss desselben umrahmt⁴⁾.

Figur 1 auf Seite 210 gibt ein klares Bild (nach Wilmowsky Taf. 1 Fig. 4) von den Substruktionen der westlichen Hälfte. Die in der Mitte des Hügels gelegene Mauer hatte, nach der Beschreibung Wilmowskys, eine Breite von 17 und eine Höhe von 24 Fuss; sie bestand aus Pfeilern und Bogen und glich, wenn man sich die umhüllende Erde wegdenkt, einer Brücke. Diese Mauer war nicht frei aufgeführt, sondern war, um schlechteres Material verwenden zu können und um die Ausführung zu erleichtern, gegen den Grund aufgemauert. „Nach dem Maasse jedes Pfeilers wurden hölzerne Pfosten in die Erde geschlagen und diese mit Brettern beschalt. Innerhalb dieser Bretterwände mauerte man empor und schüttete ausserhalb derselben gleichzeitig Erde auf. Dadurch blieben Bretter und Pfosten in der Erde zurück und daraus erklären sich die durchschnittlich von 5 zu 5 Fuss sich wiederholenden 15 Zoll breiten, 5 Zoll tiefen Einschnitte in den Fronten dieser Mauern und die Abzeichnung der Bretterfugen und Holzfasern in dem plattgedrückten Mörtel. Nachdem die Pfeiler die erforderliche Höhe erreicht, wurden die Bogen auf ähnliche Weise, nicht über Leerbogen, sondern über die gehäufte, gerundete und bloß mit Brettern belegte Erde gewölbt. Dies ist die Ursache, warum sie nicht hohl oder leer, sondern mit Erde wie ausgestampft erscheinen.“ Von dieser Substruktion liegt nur westlich von dem Vomitorium c (vgl. Fig. 2 S. 210⁵⁾) ein etwa 6 m langes Stück frei; die Pfeiler bestehen aus Schiefer, der Bogen aus rohen Kalksteinen.

Die äusserste Mauer, welche Rutschungen des Hügels zu verhüten hatte, ist 1,60 m breit und aus Kalksteinen mit sauberer Verkleidung aufgeführt; sie ist, bevor man in die südlichen Vomitorien eintritt, links neben der Villa Lantz sichtbar.

⁴⁾ Letztere ist auf dem Cliché nicht angegeben, weil ihr Vorhandensein gerade in der Mitte der Westseite zweifelhaft ist.

⁵⁾ Das betreffende Cliché ist angefertigt aufgrund der Zeichnungen von Quednow, Schmidt und Wilmowsky.

Auf dem östlichen Halbkreis ist trotz mehrfacher Untersuchungen nicht die geringste Spur von Mauern aufgefunden worden; bedurfte man auch hier, wo der Fels ansteht, weder der Substruktionen für die Sitzstufen, noch einer Stützmauer gegen Rutschungen, so musste doch eine Abschlussmauer vorhanden sein. Man hat diese bis jetzt immer und wohl mit Recht in der elliptischen Fortsetzung der westlichen Stützmauer gesucht, da sie aber lediglich aus aufgehendem, sichtbarem Mauerwerk bestanden hat, scheint sie vor allem den Hemmeroder Mönchen zum Opfer gefallen zu sein.

Die Arena hat eine Länge von 70,61 m und eine Breite von 49,20 m; sie ist, wie schon hervorgehoben wurde, in den gewachsenen Schieferfelsen vertieft und wagerecht abgespitzt. Rings um die Arena läuft ein in den Felsen eingehauener 3 Fuss breiter und 4 Fuss tiefer Graben, welcher die auf die Sitzreihen und auf die Arena sich ergießenden Regenmassen aufzunehmen und an das südliche Ende der Arena (nach k^1) zu führen hatte. Bei k beginnt nämlich ein unterirdischer Wasserkanal, welcher bis zum nahen Olewigthal in einer Länge von 385 Fuss geführt ist. Quednow giebt aufgrund seiner Untersuchungen vom J. 1816 an, dass die Seitenwände des Kanales mit Dossierungen in den Felsen gehauen, die Wölbungen dagegen mit Mauersteinen hergestellt seien; von k^1 — k^2 betrage seine Breite nur 2 Fuss, von k^2 ab 3 Fuss; die Höhe sei überall 9 Fuss. Bei k^2 befinde sich ein Schacht 3 Fuss breit und lang und bis zur Sohle des Kanales 20 Fuss tief; von diesem Schacht aus wurde der Kanal nach beiden Richtungen hin gereinigt.

Die die Arena umgebende Brüstungsmauer ist 5 Fuss stark und war bei der Freilegung im J. 1816 durchschnittlich noch 7 Fuss hoch.

In dieser Brüstungsmauer liegen Eingänge zu kleinen viereckigen Räumen, offenbar Käfige für die bei den Schaustellungen auftretenden Tiere; sie sind in gleicher Weise z. B. auch in dem Amphitheater zu Pompeji (Overbeck-Mau, Pompeji 4. Aufl. S. 181) vorhanden. Für die sechs Räume (x^1 — x^6), von deren Überwölbung sich Spuren erhalten haben, ist aus dem Mauerwerk noch heute der römische Ursprung sicher zu erweisen; dagegen scheinen die übrigen jetzt vorhandenen (in der Zeichnung nicht angegebenen) Öffnungen der Brüstungsmauer, welche teilweise mit Sandsteinpfosten offenbar neueren Ursprungs eingefasst sind, von einer späteren Benutzung des Amphitheaters herzuführen.

Am Nord- und Südende der Arena befinden sich je 3 Eingänge, von denen die mittleren (a und d) in die Arena, die seitlichen (b, c, e,

f) zu den Sitzreihen führen; sie haben auf den Strecken 2–3 folgende Breite: a = 18' 2", b u. c = 9' 6", d = 18' 9", e = 9' 8", f = 9' 3". Die beiden mittleren haben nach der Arena zu einen bedeutenden Fall (von a¹ bis a³ 8 Fuss), wodurch bewiesen wird, dass die Arena künstlich in den Felsen vertieft ist. Die zu den Sitzreihen führenden Gänge haben dagegen horizontale Lage. Alle Eingänge waren in ihrem vorderen Teile bis zu den Buchstaben a², b² u. s. w. oben offen, während der hier beginnende nach der Arena gerichtete Teil überwölbt war. Die Wölbung ist im Gange f auf der Strecke f²—f³ noch teilweise erhalten und besteht aus Sandsteinquadern, die ein abwechselnd steigendes und horizontal liegendes Tonnengewölbe bilden. Die bei-



stehende Skizze⁶⁾ wird diese technisch interessante Construction verdeutlichen; in der untersten Steinlage befinden sich Quader (A u. B), die an den Enden verstümmelt, jetzt noch eine Länge von 6,53 und 6,15 m haben und in ihrer einen Hälfte steigend, in der andern horizontal gebildet sind; im Querschnitt sind diese Quader sämtlich keilförmig. Sie sind mit eisernen Klammern von unten nach oben verbunden, von denen eine noch sichtbar ist. — Ein Quaderrest ist auch noch bei e² erhalten, und die Widerlager für die Quader sind in dem Aussenmauerwerk aller vier Gänge b, c, e, f zu erkennen; Reste der Quader fand Quednow überdies in grossen Massen in den Gängen b und c, nach seinen Berechnungen war die ehemalige Höhe dieser Gänge 13 Fuss bei den Punkten 2, dagegen bei den Punkten 3 nur 10 Fuss.

Die Mittelgänge müssen auch überdeckt gewesen sein, weil die Sitzreihen über dieselben hinweggeführt haben müssen; bei der Breite dieser Gänge von 18' 2", bez. 18' 9" wird man, trotz des einmaligen Vorkommens eines noch längeren Steines in den Wölbungen von f nicht an horizontale Abdeckung, sondern an Wölbung denken müssen. Da nun aber deutlich erkennbar ist, dass die Widerlager für die Mittelgänge nicht tiefer gelegen haben als die der Seitengänge — wie dies z. B. in den Amphitheatern von Nimes und Arles der Fall ist — die Römer aber stets annähernd im Halbbogen gewölbt haben, so muss die Scheitelhöhe des Mittelganges um 4 Fuss 5 Zoll höher gelegen

⁶⁾ Nach Durm, Die Baukunst der Etrusker und Römer S. 172.

haben als die der Seitengänge. Die Ungleichheit ist über den Seitengängen durch Mörtelmauerwerk ausgeglichen worden, von dem sich über dem Gange f und auch über dem Gang c noch erhebliche Reste erhalten haben.

Jeder dieser dreithorigen Complexe ist seitlich durch je vier halbkreisförmige Hohlbauten gestützt; sie sind zweifellos gleichzeitig mit dem übrigen Bau entstanden ⁷⁾ und haben wie die gleichartigen Anlagen in dem Amphitheater zu Saintes und in den Theatern zu Vieux und Soisson ⁸⁾ einen struktiven Zweck; sie sollen einmal dem seitlichen Druck der Gewölbe Widerstand leisten und andererseits die Eingänge vor dem Druck der Erdmassen der Hügel schützen, denn die Wilmowsky'schen Untersuchungen haben erwiesen, dass auch auf dem östlichen Halbkreis der Fels sich nicht bis unmittelbar an diese turmartigen Halbkreise erstreckt, sondern dass diese frei aufgemauert sind. Während die Halbkreise 3 und 4 nur so hoch aufgeführt werden konnten, dass sie den Sitzreihen als Unterlager dienten, und die Halbkreise 1 von den Wangenwänden der seitlichen Gänge verdeckt sind, sind die vier Halbkreise 2 als Türme in die Höhe geführt worden, um den Hauptportalen einen stattlichen Schmuck zu gewähren.

Da wo der Eingang a³ in die Arena mündete, bemerkte Quednow (S. 31) noch die Spuren eines Portales, welches von Sandsteinquadern aufgeführt gewesen zu sein scheint.

Ausser den nördlichen und südlichen Eingängen führen zu den Zuschauersitzen von der Stadtseite her noch zwei Eingänge ⁹⁾; auch sie waren auf jeder Seite durch je einen Halbkreisbau gestützt und auf der trichterförmigen Strecke g¹—g² und h¹—h² nicht überdeckt. Bei g² und h² beginnen Tonnengewölbe aus Kalkstein. Die Gänge haben hier eine Breite von 2,95 m und im Anfang eine Höhe (nach Quednow) von 18' (= 5,65 m). Die Fronte des Gewölbes ist mit zwei sorgfältig gearbeiteten übereinander liegenden Kalksteinbögen verkleidet. — Bei den Punkten g³ und h³ nimmt die Höhe um 1,05 m ab; es beginnt hier ein anderes Gewölbe, dessen Frontseite in gleicher Weise mit zwei Bögen aus sorgfältig zugerichteten Kalksteinen versehen ist. Gegen die obere Hälfte des oberen Bogens dieses Gewölbes stösst das

⁷⁾ Friedländer's Bedenken (Sittengeschichte Roms II, 6. Aufl., S. 591), die halbkreisförmigen Türme stammten vielleicht erst aus dem Anfang des 5. Jahrh., ist nicht berechtigt.

⁸⁾ Vgl. Caumont, Abécédaire d'Archéologie, Ère gallo-romaine p. 301.

⁹⁾ Sie liegen in der Lautz'schen Villa.

Gewölbe $g^2—g^3$, bez. $h^2—h^3$, wodurch bewiesen wird, dass das Gewölbe $g^3—g^4$ bez. $h^3—h^4$ vor dem Gewölbe $g^2—g^3$, bez. $h^2—h^3$, wenn auch vielleicht unter derselben Bauleitung, ausgeführt worden ist. Über dem Gewölbe $g^2—g^3$ und $h^2—h^3$ befinden sich nach Quednow (S. 33) „vier-eckige, mit Mauern umgebene Räume, welche wahrscheinlich Türme waren, sie waren 19' lang und breit, die noch vorhandenen Mauern sind 5' stark und im Durchschnitt etwa 10' hoch.“ Eine genauere Untersuchung derselben wie auch der Punkte, wo die brückenartige Fundamentmauer an die halbkreisförmigen Stützbauten stösst, wäre sehr erwünscht.

In dem Vomitorium g fand Wilmowsky noch erhebliche Spuren des ehemaligen Verputzes mit darauf befindlicher Malerei, die er folgendermassen beschreibt: „die Wände in dem tiefen schönen Gelb, das Gewölbe in Weiss, die Decke von der Wandfläche getrennt durch tiefrote, breite und schmale Bandstreifen, welche an der Mündung des Vomitoriums sich mit senkrechten Streifen kreuzten.“ Jetzt ist von der Deckenmalerei nichts mehr erhalten, dagegen noch grössere Teile an den Wänden. Die Grundfarbe würde ich nicht schön Gelb, sondern Graurötlich benennen, die Wände sind mit rotbrauner Farbe in einzelne Felder von 2,12—2,20 m Länge geteilt, in denen sich 3 innere gelb, schwarz und wieder schwarz umränderte Füllungen befinden¹⁰⁾. Der Wandputz des Vomitoriums ist voll allerlei Kritzeleien, man liest die Jahreszahlen 1626 und 1706 und allerhand moderne Namen, darunter aber auch zwei Reste, die mir antik zu sein scheinen: auf der Mitte der Nordwand in cursiven, 20 cm hohen Buchstaben MA/X, ungefähr gegenüber auf der Südwand in 5 cm hohen Majuskeln N TRIT.

Von den Sitzstufen ist jetzt nicht das Geringste mehr zu sehen. Indes hat Wilmowsky über die ehemalige Lage derselben durch seine Ausgrabungen wichtige Anhaltspunkte erhalten. Wir geben seine Darlegungen wörtlich wieder: „das Material der Sitzstufen war fester, grauweisser Sandstein und die Form derselben sehr einfach, wie einige an Ort und Stelle gefundene Fragmente zu beweisen scheinen. Der Durchschnitt, den wir durch den Hügel des Amphitheaters machten, liess uns aber keine erhaltenen Sitze und Treppen, keine mit Steinplatten belegten Gänge mehr entdecken. Alles Steinwerk war verschwunden. Es gab eine Zeit, wahrscheinlich fällt sie schon in die

¹⁰⁾ Das von Wilmowsky Fig. 8 wiedergegebene Ornament befindet sich an dem nach der Arena gelegenen Ende des Vomitoriums an der Südwand. Das Gelb, welches er als Grundfarbe angenommen hat, ist viel zu intensiv.

fränkische Periode, in welcher unsere Arena eine grosse Steinmetzhütte bildete, worin die Sitzstufen umgearbeitet wurden. Grosse Haufen von Steinmetzschutt, welche man bei der Ausräumung des Amphitheaters in der nördlichen Hälfte fand, bekunden dies.“

Auffallender Weise scheint Wilmosky unbekannt geblieben zu sein, dass schon vor dem Jahre 1842 ein grosses, mit einer Inschrift versehenes Bruchstück eines Sitzes aufgefunden worden ist; dasselbe¹¹⁾ besteht aus grauem Sandstein, hat eine Länge von 100, eine Breite von 40 und eine Höhe von 47 cm. Auf der Vorderseite steht in 15 bis 19 cm hohen, roh eingemeisselten Buchstaben LOCVS. Zu vergleichen sind die Bezeichnungen in den Amphitheatern zu Arles und Nimes (CIL. XII, 714 und 3315) *loc(a) triginta d(ecurionum) d(ecretu)* und vor allem die Inschriften aus den Amphitheatern zu Syracus CIL. X, 7130 *locus Statili, locus P. Lae* . . . Ein zweiter derartiger Block von 52 cm Länge und 38 cm Tiefe wurde im Winter 1880 im Amphitheater gefunden¹²⁾, er enthält auf seiner Vorderseite die Buchstaben IVVEN, die etwa zu [*loca XXX?*] *juven[um]* zu ergänzen und auf das *collegium juvenum* zu beziehen sind, welches sich seit Nero allerten fand.

„Die Unterlagen der ehemaligen Sitze, Treppen und Gänge waren“, wie Wilmosky angiebt, „nicht weiter zerstört, als es der Abbruch selber mit sich brachte, so dass man die Zahl der Praeincinctionen (der Umgänge) wohl noch erkennen, und die Abstände derselben von einander messen konnte.“

„Auf der Höhe a (Fig. auf S. 211) kam nämlich unter der Weinbergserde eine 30 Fuss breite, horizontale Fläche aus festgestampfter und mit Mörtel bedeckter Erde zum Vorschein, welche ehemals mit Steinplatten belegt gewesen zu sein schien. Sie zog sich über die ganze Höhe hin und war sehr wahrscheinlich die alte Plattform des Amphitheaters. Dann senkte sich der Boden gegen die Arena hinab und hatte ein Bett von Schieferbruchsteinen mit der angemessenen Neigung für zwölf Sitzreihen. Ungefähr in der Mitte zwischen der Plattform

¹¹⁾ Der Block wird im Provinzialmuseum aufbewahrt, vgl. Lersch, Centralmuseum rheinländischer Inschriften III Nr. 36, Schneemann, das römische Trier S. 40 Nr. 196, Brambach, CIRh. 771d.

¹²⁾ Vgl. Hettner, Westd. Korrb. II (1883) Nr. 104, 5. — Das von Brambach 771b nach Haupt's Panorama S. 168 aufgeführte aus dem Amphitheater stammende Fragment VVENIS wird vermutlich mit dem unsrigen identisch sein und als unkorrekt gelesen oder ergänzt betrachtet werden müssen.

und dem Podium erschien eine neue horizontale Ebene b mit einer abermaligen Senkung des schieferbedeckten Bodens und deutete die mittlere Abteilung von 8 Sitzreihen an. Endlich folgte die Fläche c und der passende Raum zu vier neuen Stufen über dem Podium. So war es auf dem westlichen Abhang der Cavea zu sehen. Auf dem östlichen zeigten sich die horizontalen Gänge in gleicher Höhe und Zahl angedeutet, doch ohne Schieferunterlage, nur in den gewachsenen Boden oder Felsen eingetieft“

Auf Grund dieser Funde und unter Annahme einer Sitzbreite von 17 Zoll = 41 cm berechnete Wilmowsky, dass das Amphitheater 20,000 steinerne Sitzplätze gehabt habe und vermutete überdies noch das Vorhandensein von 8—10,000 Holzsitzen. Vorausgesetzt, dass die Unterlagen der Wilmowsky'schen Berechnungen richtige sind, würde die Zahl der Steinsitze sich noch erhöhen, da die Sitze wie in den Amphitheatern von Pompeji, Pola und anderen¹³⁾ nur 33—37 cm breit gewesen sein werden. Ob und wie viele Holzsitze vorhanden waren, dafür fehlt es an jedem Anhalt.

Der Zugang zu den Sitzen erfolgte teilweise durch die erwähnten 6 Vomitorien (b, c, e, f, g, h), welche sämtlich zum Podium führten; von diesem aus stieg man auf Treppen zu den höher gelegenen Sitzen. Wilmowsky giebt (S. 7) an, dass er dicht an den Seitenmauern des Vomitoriums g auf dem Podium Absätze einer Untermauerung von Treppenstufen aufgefunden habe.

Auch ausserhalb des Amphitheaters neben dem Vomitorium h¹⁴⁾ meint Wilmowsky die Unterlagen einer zerstörten Treppe, neben welcher noch Reste der gebrochenen Stufen aus grauem Sandstein lagen, gefunden zu haben. Beobachtete er richtig, so sind derartige Treppen sicher auf beiden Seiten der Vomitorien g und h und vermutlich auch neben den Aussenseiten der Vomitorien b, c, e, f voranzusetzen; ihr Zweck war, den Eingang zu den obersten Sitzreihen zu vermitteln. Und hielt man auf der Westseite eine so grosse Anzahl Zugänge für nötig, so werden sie sicher auf der Ostseite, wo sie durch einen auf den Berg geführten Weg und durch Öffnungen in der Umfassungsmauer leicht herzustellen waren, auch nicht gefehlt haben.

¹³⁾ Vgl. Nissen, Pompejanische Studien S. 116.

¹⁴⁾ Eine genauere Angabe über die Lage dieser Treppen bei g und h hat Wilmowsky leider versäumt, wesshalb der Eintrag in Fig. 2 auf S. 210 nur auf Vermutung beruht.

Zur Rekonstruktion des Aussenbaues des Amphitheaters haben Schmidt und Wilmowsky eine Zeichnung der hiesigen Stadtbibliothek von der Hand des Antiquarius Clotten verwandt. Clotten will diese nach einer Originalzeichnung im Kloster zu Hemmerode kopiert haben, welche jener oben erwähnten, den Abbruch des Amphitheaters genehmigenden Urkunde Johannes I beigelegen habe ¹⁵⁾. Clotten ist als Fälscher von Inschriften und Zeichnungen heute so allgemein bekannt, dass man bei einer an sich so unwahrscheinlichen Angabe für seine Entlarvung keine Worte zu verlieren braucht; er zeichnet von dem Amphitheater einen Aussenbau, wie er nur bei einem frei in der Ebene errichteten Gebäude möglich und ersichtlich nur aus kenntnisloser Benutzung der Ansicht bei Wiltheim und der von Brower erwähnten *statuarum loculi* entstanden ist ¹⁶⁾.

Eine Mauer von einigen Metern Höhe muss rings um die obersten Sitzreihen gelaufen sein; sie war des Abschlusses wegen wie zur Anbringung der durchlochten Stützsteine des Velums erforderlich; auf der westlichen Hälfte wird sie auf der Höhe des Hügels über der brückenartigen, 17' breiten Substructionsmauer gelaufen sein, auf der östlichen Hälfte ist, wie schon oben bemerkt wurde, der Lauf in der Fortsetzung der Ellipse anzunehmen. Von der Gliederung dieser Mauer sind keinerlei Bruchstücke aufgefunden worden. Eine reichere Ausbildung können nur die beiden westlichen Eingänge g und h und besonders die nördlichen und südlichen Eingangskomplexe gehabt haben, weil nur hier das Mauerwerk eine grössere Höhenausdehnung hatte; über das Aussehen von g und h muss eine Vermutung bis zu einer nochmaligen Ausgrabung verschoben werden. — Für das Südthor, dem das Nordthor sicher entsprochen haben wird, giebt einigen Aufschluss ein Mauerklotz, welcher sich in einiger Höhe in der Westecke des Thores erhalten hat; er zeigt das Ende eines starken Gesimses aus Sandstein und darüber einen Teil einer Nische mit dem Gewölbeansatz, offenbar eine der *statuarum loculi*, deren Vorhandensein an den Eingängen Brower erwähnt. Dass dieses Gesims durch Pfeiler, welche zwischen den Eingängen angebracht waren, gestützt worden sei, ist eine ansprechende Vermutung Wilmowskys.

¹⁵⁾ Siehe Wyttenbach, Geschichte von Trier (1810) S. 91.

¹⁶⁾ Dass die Zeichnung sich nicht auf das Amphitheater beziehen könne, erkannte auch Schneemann in den Jahrb. d. G. f. n. F. für 1865/68 S. 23 an.

Mit Ausnahme der Stützmauer in dem westlichen Halbkreis, welche aus Schieferbruchsteinen ausgeführt ist, sind für die übrigen Mauern des Gebäudes Kalksteine verwendet: Kalkbruchsteine im Inneren der Mauern und regelmässig zugehauene Verkleidungssteine aus demselben Material für die Aussenseite des Mauerwerkes; letztere haben etwa eine Länge von 11—13, eine Höhe von 9—10 und eine Tiefe von 15—20 cm; drei Steinschichten, einschliesslich der zwischenliegenden zwei Mörtelfugen, haben eine Höhe von etwa 31,5 cm. Dem Mörtel sind kein Ziegelmehl und keine Ziegelbröckchen beigemischt, der Sand ist reichlicher vertreten als der Kalk. Ziegeldurchschuss fehlt.

Es wurde schon eingangs erwähnt, dass das Trierer Amphitheater durch die Benutzung des Hügels und die Aufführung der Erdsubstruktion für die Westhälfte zu den einfachsten Bauten seiner Art gehört; vergleichen lassen sich Bauten wie das von Strabo XIV 649 erwähnte Amphitheater von Nysa und die noch erhaltenen Amphitheater von Corinth, Saintes und Xanten. Der Grösse der Arena nach gehört es zu den Bauten mittleren Umfangs¹⁷⁾. Dem grössten aller Amphitheater, dem von Julia Caesarea in Mauretanien von 140 auf 60 m folgen in bedeutendem Abstand Poitiers mit 86 auf 68 m und das Colosseum mit 85 auf 53 m; dann die ungefähr gleich grossen Bauten von Capua 76 auf 58, Augustomagus (Senlis) 75 auf 68, Verona 75 auf 44, Autun 74 auf 49, Bordeaux 73 auf 54, Carnuntum 72 auf 44, Puteoli 72 auf 42, Trier 70,61 auf 49,20, Nimes 69 auf 38, Arles 69 auf 39, Pompei 66 auf 35.

Von Inschriften und Skulpturen, welche schon in römischer Zeit das Amphitheater zierten, sind nur wenige Stücke aufgefunden worden. Eine im Provinzialmuseum aufbewahrte, gut gearbeitete Kalksteinfigur eines kauernenden Wildschweines, welche daselbst gefunden wurde, ist man des Gegenstandes wegen geneigt, sich auch daselbst aufgestellt zu denken, aber da dieselbe sicherlich niemals vollendet worden ist, scheint sie doch nur zufällig dorthin gekommen zu sein. Der zwei mit Inschriften versehenen Sitzstufen wurde schon Erwähnung gethan. Dagegen ist noch eine kleine Ara aus Metzger Kalk zu besprechen, welche 1816 in die Brüstungsmauer der Arena vermauert aufgefunden wurde, aber jedenfalls zu dem Amphitheater in Bezug steht; die Bekrönung ist abgestossen, die Höhe beträgt jetzt 66 cm. In etwa 3 cm hohen Buchstaben bietet sie die bestehende Inschrift, welche besagt: „Zu Ehren des kaiserlichen Hauses.

¹⁷⁾ Vgl. die Zusammenstellung bei Friedländer, Sittengeschichte IIS. 618 f.

Dem Genius der Arenarier, die sich in der Colonia Augusta Treverorum
 IN · H · D ·
 GENIOAREI ·
 RIORVMCON
 SISTENTIVM
 COL · AVG · TRE
 AXSILLIVS · AV
 ITVS · SIVE · SA
 CRVNA

aufhalten, schenkt (diesen Altar) Axsillius Avitus, genannt auch Sacruna.“ Das *Collegium arenariorum*, erwähnt auch CIL. XI, 862 ist aufzufassen, nach der Inschrift CIL. XII, 1590 *collegium venatorum Deensium, qui ministerio arenario fungunt(ur)*, als das Collegium der Gladiatoren und Venatoren.

Die genaue Datierung der Inschrift ist leider nicht möglich, aber die der Silbenteilung entsprechende Abkürzung TRE anstatt TR oder TREV spricht dafür, dass die Inschrift nicht vor dem 3. Jahrhundert entstanden ist.

Die Erbauungszeit des Amphitheaters festzustellen, ist bis jetzt noch nicht gelungen. Dass dasselbe früher entstanden ist, als die von den Kaisern errichteten Prachtbauten, darf man aus der abweichenden Technik mit Sicherheit entnehmen. Ist die oben erwähnte Notiz über die Belagerung unter König Chrocus richtig gedeutet, so hätten wir ein historisches Zeugnis für das Vorhandensein dieses Baues um die Mitte des 3. Jahrh.; aber alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass der Bau schon ein Jahrhundert früher vorhanden war.

Im ersten Jahrhundert scheinen steinerne Amphitheater, mit Ausnahme Campaniens, noch zu den Seltenheiten gehört zu haben. Obgleich die Römer schon um die Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. die Gladiatorenspiele aus Campanien und Etrurien einbürgerten, hat man sich bei allem Glanze, mit welchem die Spiele ausgestattet wurden, doch lange Zeit hölzerner Bauten bedient. In Rom wurde erst im J. 29 v. Chr. das erste steinerne Amphitheater gebaut und als dieses im Neronischen Brande zu Grunde ging, liess Nero ein Amphitheater wieder in Holz aufführen; erst Vespasian begann das Colosseum. Unter den Flaviern entstand auch das Amphitheater zu Puteoli. Ob Aosta's Amphitheater der Zeit der augustischen Stadtgründung angehört, erscheint sehr fraglich.

Leider sind unter den über 200 aus Ruinen oder Inschriften bekannten Amphitheatern nur sehr wenig datierbar. Vermutlich dem 2. Jahrh. entstammen die Bauten von Salonae, Carnuntum, Aquincum und Thamugadi in Numidien; man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass in diesem friedlichen segensreichen Jahrhundert die grössere Anzahl der steinernen Amphitheater entstanden ist. Auch Trier, welches in dem weiten Gebiete der Treverer die einzige grössere Stadt war und zweifellos das Centrum für die reiche Umgegend bildete, wird damals

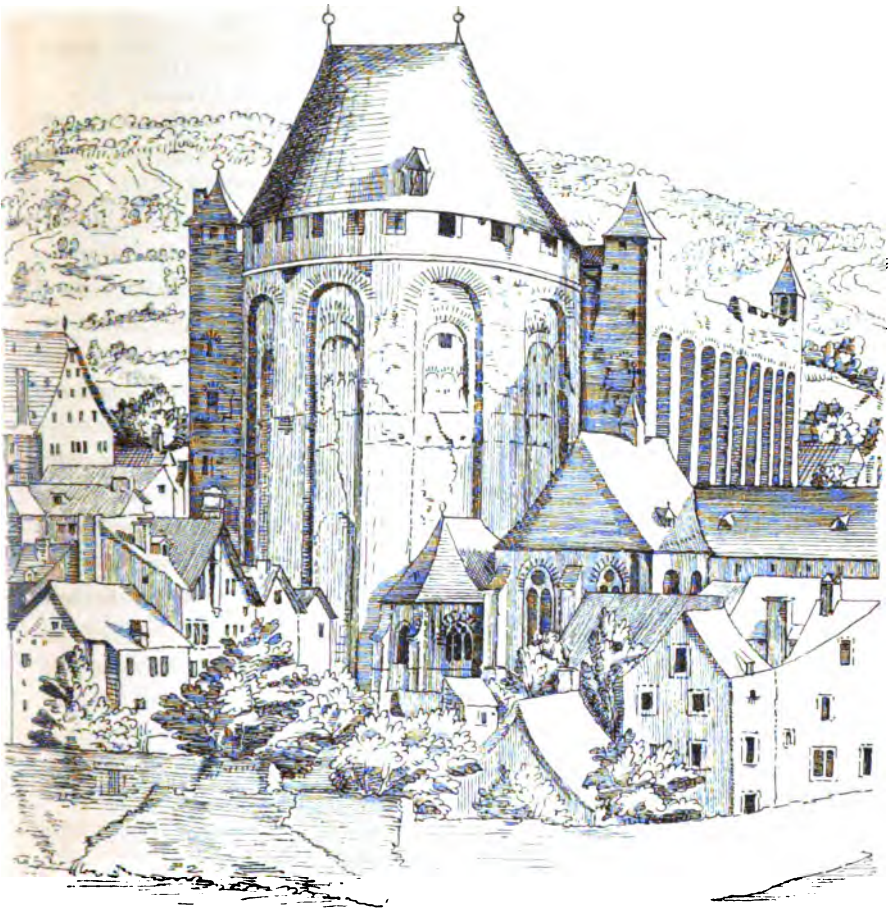
eines soliden Baues für Gladiatorenspiele und Venationen, welche den Galliern nicht weniger als ihren römischen Lehrmeistern eine Augenweide waren, nicht entbehrt haben können.

Die Trierer Historiker¹⁸⁾ nehmen für das Amphitheater den traurigen Ruhm in Anspruch, dass hier Constantin im Anfang seiner Regierung die Frankenkönige Ascaricus und Regaisus und kurz darauf gefangene Brukterer¹⁹⁾ den wilden Bestien in so grosser Zahl habe vorwerfen lassen, dass diese ermüdeten, bevor sie die Gefangenen zerfleischt. Die alten Schriftsteller berichten nichts über den Ort dieser Greuelszenen. Das Kölner Amphitheater, jenen Kriegszügen näher gelegen, könnte diese Szenen für sich mit demselben Rechte reklamieren wie Trier, welches nur darauf hinweisen kann, dass es zu jener Zeit die Residenz Constantins war.

Wer diese Zeilen aufmerksam gelesen oder die Ruine sorgfältig betrachtet, wird erkennen, dass weitere Ausgrabungen zum Zwecke der Nachprüfung der aufgestellten Ansichten und zur Feststellung vieler Einzelheiten dringend wünschenswert sind; es ist deshalb mit Dank zu begrüssen, dass Herr von Gossler als Kultusminister die Fonds für eine Nachgrabung, die baldigst begonnen werden soll, zur Verfügung gestellt hat. — Ganz besonders erforderlich erscheint aber eine neue Aufnahme des ganzen Bauwerkes.

¹⁸⁾ Vgl. Steininger, Geschichte der Treverer I S. 231. Leonardy, Geschichte des Trierischen Landes S. 207.

¹⁹⁾ Vgl. Panegy. VII. 10—12. „Ob die vom 15.—20. Juli gefeierten *Francisci circences* von Constantin, etwa bei dieser Gelegenheit, gestiftet sind, ist nicht bekannt. Mommsen CIL. I p. 397“. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit II S. 174.



II. Die sogenannte Basilika.

Brower, *Antiquitates Trevireses* p. 47 und ebenda *Masen* p. 101. A. Wiltheim, *Luciliburgensia*, ed. Neyen p. 125—126 Fig. 30. Quednow, *Beschreibung der Altertümer II* S. 1—12, Taf. 1. Wytttenbach-Ramboux, *Altertümer und Naturansichten im Moselthale* (1824 fg.), 6. und 11. Blatt. Steininger, *Die Ruinen am Altthore in Trier*, Trier 1835, S. 43. Kugler, *Der römische Basilikenbau, näher entwickelt nach den Resten der antiken Basilika in Trier*, im *Kunstblatt* 1842 Nr. 84 = *Kleine Schriften zur Kunstgeschichte II* S. 94—102. Wytttenbach, *Forschungen über die röm. Altertümer* (1844) S. 35. J. Schneider, *Wann und von wem wurde die römische Basilika zu Trier, gewöhnlich der Constantinische Palast genannt, erbaut?* Im *Philanthrop* (Trier) 1844 Nr. 35. Chr. W. Schmidt, *Baudenkmale II*, S. 51—66, Taf. 4. Zestermann, *Die antiken und christlichen Basiliken*

(1847) S. 110—125. Schneemann, Das römische Trier S. 29—32. Illustrierte Zeitung vom 1. Nov. 1856. Die Basilika in Trier; deren Geschichte und Einweihung zur evangelischen Kirche, Trier 1857 S. 23—32. Ladner, Schicksale der Basilika im Mittelalter und in neuerer Zeit, im Jahresbericht der Gesellschaft f. n. Forsch. für 1861/62 S. 72. v. Quast, Über die Restauration der Basilika, im Jahresbericht der Ges. f. n. F. für 1872/73 S. 23. K. Lange, Haus und Halle (Leipzig 1885) S. 239.

Für das Gebäude war es ein Glück, nach dem Sturze der Römerherrschaft weiter benutzt zu werden; so blieb mehr als die Hälfte des Mauerwerkes erhalten. Zuerst diente es als Sitz der fränkischen Burggrafen, vom Ende des 12. Jahrh. ab als Palast der Erzbischöfe; mancherlei Umbauten hat es erlitten, bis es im Anfang des 17. Jahrh. ganz in den allmählich sich erweiternden kurfürstlichen Palast eingezogen wurde. Im Jahre 1794 wurde der ganze Complex des kurfürstlichen Palastes durch die Franzosen zu einer Kaserne verwendet und diese Verwendung teilte auch die Basilika bis Friedrich Wilhelm IV, auf Antrag des Trierer Architekten Chr. W. Schmidt, die Wiederherstellung ihrer ursprünglichen Form beschloss. Im Juli 1846 begannen die Restaurationsarbeiten, am 28. September 1856 fand die feierliche Einweihung des Gebäudes zur evangelischen Kirche statt.

Die obenstehende Zeichnung, herrührend aus der in Luxemburg aufbewahrten Originalhandschrift von A. Wiltheims *Luciliburgensia* und ungefähr um das Jahr 1610 aufgenommen¹⁾, zeigt an der Nordecke des Baues die alte St. Laurentiuskirche angebaut, die spätestens 1265 vorhanden war und 1803 abgerissen wurde²⁾. An der Basilika selbst sind die Fenster sämtlich zugesetzt, der oberste Teil des Mauerwerkes ist mit Zinnen versehen, über der Apsis befindet sich ein hohes, zweifellos mittelalterliches Dach; auf den vier Ecken vier Türmchen mit spitzen Dächern. — Von den Aussenmauern des Römerbaues hatte bis dahin nur die auf der Zeichnung nicht sichtbare Südmauer erhebliche Veränderungen erlitten, da sie nach Wiltheim aus Naturstein (*murus sazeus*) aufgeführt war, während der römische Bau aus Ziegel bestand. Indes müssen Teile des römischen Ziegelmauerwerkes auch auf dieser Seite nach dem Zeugnis Browers damals noch erhalten gewesen sein³⁾. In

¹⁾ Vgl. in dem nachfolgenden Artikel „Über die Zeichnungen und Beschreibungen der Thermen“ die Angaben über die von Wiltheim erworbenen Zeichnungen der Thermen und der Basilika.

²⁾ Vgl. de Lorenzi, Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diocese Trier I S. 16.

³⁾ Brower schreibt: *Illa quoque pars operis, quae ad meridiem in Principis hortum exit, arcum simul ruinas ostendit, insignis ex latere fabricae*

die westliche Langseite war zwischen dem 3. und 4. Pfeiler (von der Südwestecke gerechnet) ein Thor gebrochen.

Die Ostseite fiel zum grössten Teil bei den erheblichen Neubauten des kurfürstlichen Palastes, die unter Lothar von Metternich (1599 bis 1623) begannen und unter Karl Kaspar von der Leyen (1652—1676) ihren vorläufigen Abschluss fanden. Den Zustand der Ruine nach der Vollendung dieses Palastbaues zeigt ein Bild der *Notae et additamenta Masens* in *Browsers Antiquitates Trevirenses* p. 100. Hier ist das Dach des Langschiffes, um es der Höhe der übrigen Palastflügel gleichmässig zu gestalten, erheblich niedriger gelegt, das Mauerwerk der Westwand ist bis zu den Ansätzen der Pfeilerbogen abgetragen. Von den vier Ecktürmchen steht nur noch der nordwestliche. Das Dach der Apsis erhebt sich turmartig über dem übrigen Bau und erklärt die Benennung

notis haud obscuris: quae spatia ab arcibus intermissa perizoniis et limbis ex atriore saxo praenituisse docent nec artis praeae caruisse elegantia. — Der betreffende Satz, im ersten und zweiten Druck Browsers vorhanden, fehlt im Manuskript (1362* der Trierer Stadtbibliothek), welches Sauerland (*Westd. Zeitschr.* VIII S. 345) für eine im Auftrage Browsers angefertigte Reinschrift ansieht. Alle Abweichungen von dieser Reinschrift glaubt Sauerland, wenn ich ihn richtig verstehe, dem Herausgeber der ersten Druckausgabe zuschreiben zu dürfen. Bei der Vergleichung der auf die römischen Altertümer bezüglichen Partien in Handschrift und Druck sind mir gegen die Sauerland'sche Auffassung Bedenken aufgestossen, die ich mitteile, eine weitere Nachprüfung den mittelalterlichen Historikern, für welche die Entscheidung dieser Frage von grösserer Wichtigkeit ist, überlassend. Die Abweichungen sind oft stilistische Besserungen, wie sie eher der Autor als der Herausgeber vornimmt, oft sind es, wie im vorliegenden Falle, thatsächliche Ergänzungen, die der Herausgeber ohne Nennung seines Namens schwerlich zugefügt hätte. Von besonderer Wichtigkeit erscheint mir ein Abschnitt in der Beschreibung der Thermen in St. Barbara (p. 46 Masen); er fehlt in der Handschrift, im Druck beginnt er mit den Worten: *Ita facies erat huius operis me Treveris adhuc vivente. At intervallo annorum, cum a collegio societatis hic fundus esset aere quaesitus et fabricae scholarum, quas collegium bono publico exstruebat u. s. w.* Soll man denken, dass sich der Herausgeber ohne Nennung seines Namens mit *me vivente* einführt? Wir wissen, dass zwischen Browsers zweimaligem Aufenthalt in Trier sein Rectorat in Fulda (vgl. Conrad, *Trierische Geschichte*, Hadamar 1821 S. 7) fällt; ist es da nicht viel wahrscheinlicher, dass jene Handschrift eine Abschrift ist, die den Zustand des Browserschen Werkes, an dem er 30 Jahre gearbeitet haben soll, vor dem J. 1610 (in dem jener Schulbau vorgenommen wurde) repräsentiert und dass die Abweichungen, welche der erste Druck gegenüber dem Manuskript aufweist, von Brower selbst, der erst 1617 starb, vorgenommen worden sind.

„Heidenturm“, den dieser Teil noch im Anfang des 19. Jahrh. geführt hat.

Die folgenden Zeiten scheinen keine wesentlichen Veränderungen gebracht zu haben, denn die Abbildung Ramboux's stimmt im allgemeinen mit der Masen's; nur das Dach des Heidenturms hat bei ihm nicht mehr die steile Gestalt.

Im Innern war eine breite Mauer parallel mit der Westwand, 20 Fuss von derselben entfernt und am nördlichen Ende derselben eine im spitzen Winkel anschliessende, nach Osten laufende Mauer gezogen. Die Apsis war durch eine Mauer vom Rechteck geschieden. Unter der Apsis befand sich ein Keller mit verschiedenen Behältnissen, im südlichen Teile des Rechteckes eine grosse Kloake. In der Apsis erhoben sich 5 grosse, auf 3 Pfeilern ruhende Bögen⁴⁾. Dass dies nicht zum römischen Bau gehörende Einbauten waren, konnte Schmidt⁵⁾ teilweise noch aus dem Material und der Bauart erschliessen, zum Teil ergibt sich dies aus den im römischen Bau vorhandenen Hypokausten, welche Keller und Kloakenanlagen ausschlossen.



Jetzige Ansicht der Basilika.

⁴⁾ Gute Abbildung bei Ramboux Taf. 11, Beschreibung bei Wiltheim.

⁵⁾ Schmidt S. 61.

Für die Erkenntnis des Römerbaues ist es im hohen Grade zu bedauern, dass die selten günstige Gelegenheit, welche die Restauration des Bauwerkes für archäologische Forschungen bot, nicht in erwünschter Weise ausgenutzt worden ist. Das wissenschaftliche Werk über die Basilika, welches seitens der Bauleitung⁶⁾ in Aussicht genommen war, ist niemals erschienen; die Trierer Archäologen aber, welche von den Ausschachtungen gerne Einsicht genommen hätten, wurden fern gehalten⁷⁾; nur gelegentlich gelang ihnen ein verstohlener Einblick.

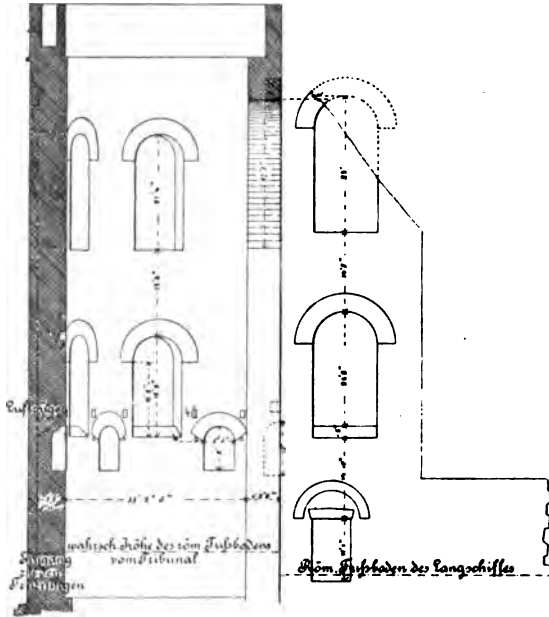
Unsere Kenntnis des römischen Baues beruht demnach auf folgenden Unterlagen:

- a) auf den noch erhaltenen Teilen, namentlich des Aussenbaues. Der Innenbau wird, da er vollständig restauriert ist, für die Forschung nur wenig Anhalt bieten können. Nur eine Untersuchung der unter dem modernen Fussboden liegenden römischen Wand- und Fussbodenteile kann vielleicht noch einige Aufklärung bringen;
- b) auf den Untersuchungen, welche vor der Restauration geführt wurden, namentlich auf denen von Quednow und Schmidt;
- c) auf einigen Plänen, welche bei Gelegenheit der Restaurationsarbeiten von der Bauverwaltung aufgenommen worden sind und sich bei den Akten der kgl. Regierung in Trier befinden; sie bestehen aus folgenden Nummern: 1) ein vom Baumeister Schnitzler gezeichneter Grundrissplan, der von mir im J. 1879 auf der Regierung eingesehen wurde, jetzt aber verlegt ist. — 2) Grundrissplan mit der anschliessenden Kaserne und einigen Einzeichnungen über die Römerreste, ohne Unterschrift, aber von der Hand Schnitzlers. 3) Grundrisskizze der Basilika. 4) Skizze über die Auffindung einiger römischer Säulen und Hypokausten innerhalb der Basilika, aufgenommen durch Bauinspektor Wolff, 7. Juli 1846. 5) Innere Ansicht der Apsis und des an der Ostseite erhaltenen Mauerwerkes, aufgenommen von Schnitzler, in verkleinertem Massstabe abgebildet auf S. 228 als Fig. 1. 6) Äussere Ansicht der Apsis und des anschliessenden Teiles der Westmauer, aufgenommen von Schnitzler, in verkleinertem Massstabe abgebildet auf S. 228 als Fig. 2;

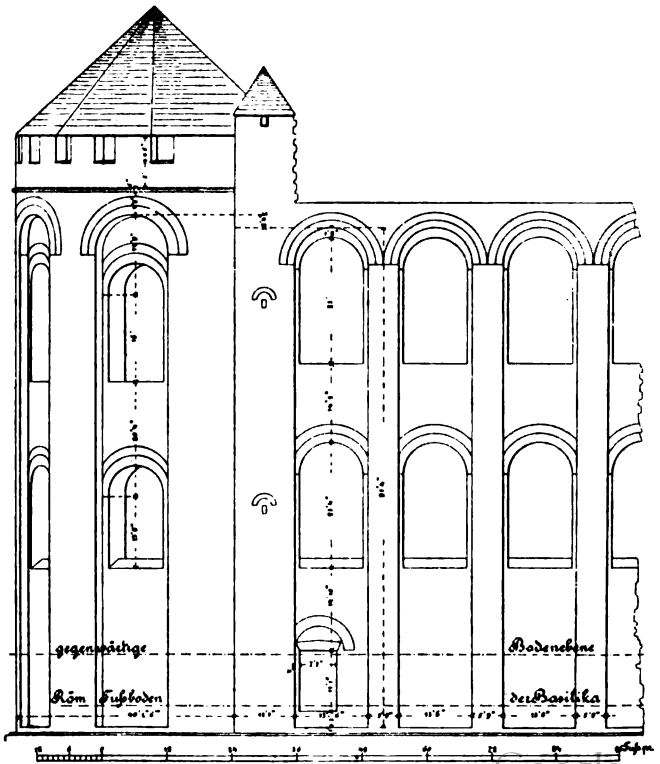
⁶⁾ Die Oberleitung führte der Generallieutenant von Wussow, die direkte Bauleitung der Baumeister Schnitzler.

⁷⁾ Ladner S. 72; v. Quast, Jahresber. f. 1872/73 S. 24.

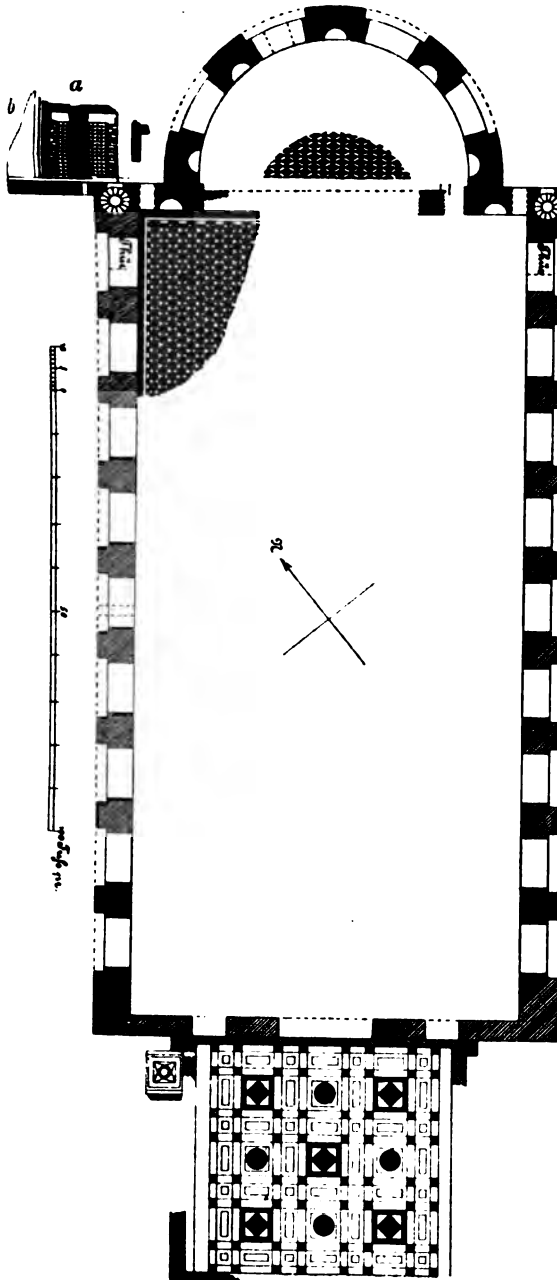
Figur 1



Figur 2



d) auf einem längeren Bericht in der 'Illustrierten Zeitung', welcher zweifellos von den Leitern des Restaurationsbaues herrührt, auf einigen Bemerkungen des bei dem Restaurationsbau beschäftigten Bauführers in dem Schriftchen 'die Basilika', und auf einigen Notizen des gleichfalls bei den Restaurationsarbeiten mitbeschäftigten Mauermeisters König (bei Ladner S. 72—74), sowie schliesslich auf einigen gelegentlichen Beobachtungen von Schneemann und Wilmowsky.



Der Grundriss der Basilika besteht aus einem Rechteck, einer sich im Norden anschliessenden Apsis und einer viereckigen Vorhalle im Süden. Das Rechteck hat nach Schmidt eine lichte Länge von 179' (= 56,20 m) und eine lichte Breite von 82' 2" (= 27,70 m), die Apsis eine grösste Breite von 60' 9" (= 19,05 m), die

Vorhalle eine lichte Breite von 59' (= 18,51 m) bei einer lichten Tiefe von 57' (= 17,89 m). Der römische Fussboden lag in dem Rechteck 8' unter dem heutigen Terrain oder etwas über 9 Fuss unter dem Scheitel der unten erwähnten kleinen Thüre in der Westwand. Von dem römischen Fussboden des Rechteckes bis zur Unterkante des Gesimses der Apsis, deren Lage sich mit dem jetzt daselbst angebrachten Frieße ungefähr deckt, beträgt die Höhe 93' 10" (= 29,76 m).

Von den römischen Umfassungsmauern des Gebäudes steht die westliche Langseite noch bis zum Bogen der oberen Fensterreihe⁸⁾; vom letzten nördlichen Pfeiler ist sogar noch der Ansatz des die Pfeiler verbindenden Bogens erhalten. Von der Nordseite mit der Apsis, welche im kurfürstlichen Bau als Turm beibehalten, in ihrer Höhe nicht gekürzt wurde, steht das antike Mauerwerk bis zu dem vermutlich auch antiken Gesimse. Dass die östliche Langseite dem Palastbau des 17. Jahrh. zum grössern Teile weichen musste, wurde schon erwähnt; sie steht aber noch durchweg in einer Höhe von 9 Fuss über dem römischen Fussboden und am nördlichen Ende, wie Fig. 1 auf S. 228 zeigt, auf einer Länge von 22 Fuss noch bis zur Mitte des oberen Fensters. Die Südmauer wurde bei der Restauration der Basilika nur in der Höhe von einigen Fuss über dem römischen Fussboden angetroffen.

Die Mauern der Langseiten haben eine Stärke von 5' 10", ohne die Strebepfeiler, welche, 5' 9" breit, 2' 10" aus der Mauer hervortreten. Die Stärke der Apsismauer beträgt nach Fig. 1 auf S. 228 5' 2" und, einschliesslich der 12' 4" breiten Pfeiler, 6' 11". Die Südmauer hatte nur eine Stärke von 4'. Über die Bildung der Fundamente geben nur die Fig. 1 u. 2 auf S. 228 Aufschluss; sie sind daselbst in der Apsis (vgl. Fig. 1) zunächst mit beiderseitigem Vorsprung 8' 5", dann mit einseitigem Vorsprung nach Aussen 10', und mit nochmaligem einseitigen Vorsprung nach Aussen 10' 9" breit eingezeichnet.

Die Fundamente bestehen aus Kalksteinen, das aufgehende Mauerwerk ausschliesslich aus Ziegeln⁹⁾, welche nach Quednow eine Länge

⁸⁾ Die Bogen waren wenigstens noch 1845 zur Zeit der Schmidtschen Aufnahme vorhanden; ob sie bei der Restauration nach aussen nur mit neuen Ziegelsteinen verkleidet oder durchweg erneuert wurden, lässt sich nicht mehr entscheiden.

⁹⁾ Dass die Mauern massiv aus Ziegeln aufgeführt seien, sagen Schmidt und die Illustrierte Zeitung, und die Baumeister des Restaurationsbaues, auf welche der Bericht der Illustrierten Zeitung zurückgeht, müssen vielfach in der Lage gewesen sein, dies festzustellen. Die an sich nicht unwahrscheinliche

und Breite von 15 Zoll und eine Dicke von $1\frac{1}{4}$ Zoll haben. Der verwendete Mörtel ist mit grossen Sand- und Ziegelstückchen vermischt, nach Quednow auch mit vulkanischem Sand. Die Mörtelfugen sind ebenso dick als die Ziegel.

Über die äussere Gestalt des Baues giebt Figur 2 auf S. 228 Aufschluss, welche die genaue, offenbar von einem Gerüste aus bewerkstelligte, die Schmidt'schen Zeichnungen vielfach berichtigende Schnitzlersche Aufnahme reproduziert.

Die Hauptgliederung der Langseiten wie der Apsis wird durch Strebepfeiler bewirkt; sie sind oben durch Rundbogen verbunden, deren unterer Scheitelpunkt in der Apsis um $2' 4''$ höher liegt als an den Langseiten. In den zwischen den Pfeilern befindlichen Flächen liegen in zwei Reihen übereinander die Fenster; sie haben auf den Langseiten in der unteren Reihe eine Höhe von $23' 4''$, in der oberen von $23'$ bei einer Breite von $11' 9''$; von dieser Höhe aber ist für die Lichtöffnung $1' 8''$ in Abzug zu bringen, welche auf die dachförmige Abwässerung der Fensterbank fallen. Die Fenster der Apsis, gleichfalls mit dieser Abwässerung versehen, sind kleiner, sie haben bei einer Breite von $10'$ in der unteren Reihe nur eine Höhe von $18' 8''$, in der oberen von $21' 4''$. Die Unterkante der unteren Fensterreihe liegt in der Apsis und an den Langseiten in gleicher Höhe und zwar genau $25'$ über dem römischen Fussboden, während die Unterkante der oberen Fensterreihe in der Apsis tiefer liegt und die Scheitelhöhe um $7\frac{1}{2}'$ differiert. Die Wölbungen sämtlicher Apsisfenster und der unteren Fenster der Langseiten wie auch die Wölbungen, welche auf den Pfeilern aufliegen, bestehen aus je zwei Ziegelbogen; die Wölbungen der oberen Fensterreihe der Langseiten dagegen nur aus einem Ziegelbogen; letzterer stösst unmittelbar an die Pfeilerwölbungen an, wodurch sich ein wesentlicher Unterschied von den oberen Apsisfenstern ergibt¹⁰⁾.

Am nördlichen Ende der beiden Langseiten befindet sich in der Höhe des römischen Fussbodens zwischen dem 1. und 2. Pfeiler, näher dem 1. als dem 2. gelegen, je eine kleine Thüre von $11' 1''$ lichter Höhe und $7' 3''$ lichter Breite; jede ist durch einen scheidrechten Ziegelbogen

Angabe Quednow's (S. 4), die Mauern seien nur ausserhalb mit Ziegeln bekleidet, beständen aber im Innern aus Bruchsteinen, muss demnach irrtümlich sein.

¹⁰⁾ Schmidt zeichnete diese Fenster alle vollkommen gleich; es fehlte ihm offenbar an genauen Maassen, wodurch er zu einer unrichtigen Reconstruction veranlasst wurde.

nach oben abgeschlossen, über welchen der Vorsicht halber noch ein Rundbogen geschlagen ist.

Die oben S. 223 wiedergegebene Abbildung Wiltheims zeigt auf den vier Ecken der Basilika vier Türmchen und zwischen diesen die Reste von Zinnen, von denen Wiltheim im Texte angiebt, dass sie einem Umgang zum Schutz gedient hätten¹¹⁾. Schmidt, der noch den nordwestlichen Eckturm und die Zinnen auf der Apsis sah, erklärte sie (S. 61) für sicher nicht antiken Ursprunges, da sie abweichend von dem aus Ziegelsteinen bestehenden römischen Mauerwerk aus Sand- und Kalksteinen aufgeführt seien. Die Zinnen erscheinen auch für ein römisches, nicht fortifikatorischen Zwecken dienendes Gebäude ausgeschlossen, dagegen bleibt die Frage, ob die Türmchen entweder alle vier oder wenigstens die beiden nördlichen im Mittelalter an Stelle von schon in römischer Zeit vorhandenen errichtet worden sind, offen. Unter den beiden nördlichen Türmen führen nämlich noch heute innerhalb der Langmauern Wendeltreppen römischen Ursprungs bis zum Dache, wie sie zur Reinhaltung und Instandhaltung der Dächer an sämtlichen Trierer Ziegelbauten und in Rom z. B. auch an der Constantinsbasilika vorhanden sind; am Dom in Trier, wo diese Treppen nicht in den Mauern selbst, sondern in frei aufgeführten Türmen angebracht sind, müssen sie oben einen turmartigen Abschluss gehabt haben; bei der Basilika war dies nicht nötig, wohl aber möglich.

Bei der Restauration der Basilika wurden nur zwei nördliche Türmchen angenommen entsprechend der Schmidt'schen Aufnahme und dem Plane 2 der kgl. Regierung, in denen am Südende der Langmauern Wendeltreppen nicht eingezeichnet sind; auffallend bleibt dabei, dass der sorgsame Quednow am Südende der Westmauer eine Wendeltreppe als sicher vorhanden in seinem Plane eintrug und in dem Schriftchen „Basilika“ S. 26 angegeben wird, dass an der von Quednow bezeichneten Stelle bei dem Umbau thatsächlich der Grund einer Wendeltreppe gefunden sei. Zwei Zeugen gegen zwei Zeugen; wer Recht hat, können wir heute nicht mehr entscheiden.

Die beiden nördlichen Wendeltreppen sind noch beide bis zum Dach, von geringen Ausbesserungen abgesehen, trefflich erhalten und eine Besichtigung derselben ist zu empfehlen. Die Eingänge zu den-

¹¹⁾ *In summo per quattuor angulos turriculae quadratae seu speculae interjecta ambulatione subdivali pinnata.*

selben liegen Aussen an der Nordseite; die ursprüngliche Eingangsthür zur nordwestlichen Treppe ist noch erhalten¹³⁾, sie hat eine Breite von 1,06 bei einer Höhe von 1,95; sie ist wie die Thüren der Ost- und Westseite zunächst mit einem scheidrechten und darüber mit einem Rundbogen zugewölbt. Der Treppenraum hat einen Dm. von 1,90, die Spindel eine Stärke von 60 cm. Die Stufen haben eine Breite von 65 und eine Höhe von 29 cm; ihre Tiefe wechselt, vermutlich nur durch Unachtsamkeit der Arbeiter, an der breiten Aussenseite gemessen, zwischen 34 und 67 cm. Die Unterlagen der Stufen bestehen aus einer steigenden Kappe, an der sich an vielen Stellen noch der römische Rappputz — viel Sand, wenig Kalk und wenig Ziegelbrocken — erhalten hat. Elf kleinere Öffnungen und eine grössere von 1,82 Höhe zu 0,65 Breite geben eine vollständig genügende Belenchtung. Die grössere Öffnung mag zum Heraufziehen von Materialien bestimmt gewesen sein. Sämtliches Mauerwerk besteht auch hier ausschliesslich aus Ziegeln, mit Ausnahme einiger Sandsteinplatten, die zur Abdeckung der kleinen Öffnungen verwendet wurden.

Über die ursprüngliche Gestaltung der Südseite ist kein klares Bild zu gewinnen. Übertreffend von der Ecke der Westmauer scheint sich hochgelegen noch ein Stück der Südseite erhalten zu haben, denn Schmidt erwähnt ein Mauerfragment ganz in der Höhe unter dem Dache, welches allem Anscheine nach von dem Anstoss an einen Fensterbogen seine Gestalt erhalten habe; er folgerte aus demselben, dass die Vorderfronte nicht, wie die Langseiten und die Apsis, Pfeilervorlagen gehabt habe. Und vermauert in das mittelalterliche Palastmauerwerk muss etwas tiefer bei den Restaurationsarbeiten ein grösseres Mauerstück zu Tage getreten sein, wenn Schneemann mit Recht angiebt, dass die Südseite statt der 3 unteren Fenster ebensoviele Nischen, die ohne Zweifel Statuen zierten, enthalten habe. Beide Angaben finden in der oben S. 224 Anm. 3 angeführten Notiz Browsers eine Stütze.

In dem oben unter Nr. 1 erwähnten Plane der kgl. Regierung ist in der Mitte der Südseite ein Thor von 21' 4 $\frac{1}{2}$ " (= 6,70 m) Breite eingezeichnet, es folgten auf beiden Seiten Mauern von 11' 9" Länge (= 3,68 m) und alsdann je ein Eingang von 7' 9" Breite¹⁴⁾

¹³⁾ Die nordöstliche Treppe wird jetzt vom Innern der Basilika aus betreten.

¹⁴⁾ Dass 3 Eingänge vorhanden gewesen seien, bestätigt auch v. Wil-mowsky, siehe Römische Mosaiken aus Trier und Umgegend Text S. 16; er giebt aber ebenda S. 9 an, dass die Mittelpforte 22', die kleineren halb so gross

(= 2,43 m). Das Mittelthor hat genau dieselbe Breite wie die beiden kleineren Eingänge am römischen Teile des Domes; es wird also vermutlich auch ungefähr dieselbe Höhe von 26 Fuss gehabt haben. Die Mauer hatte nur eine Breite von 4'.

Auf Nr. 1 und 2 der erwähnten Pläne ist detailliert der Ansatz einer Vorhalle eingezeichnet, die auf Plan 3 vollständig, aber nur skizzenhaft wiedergegeben ist. Nach dem beigegeführten Maassstab hatte die Vorhalle eine äussere Breite von 65 Fuss, eine lichte Breite von 59' und eine äussere Tiefe von 57', eine lichte Tiefe von 53'. Auffallend ist, dass die beiden erhaltenen Teile der Westmauer der Vorhalle nicht genau in einer Flucht liegen und die Enden der Nordmauer sich teilweise vor die Seiteneingänge vorlegen. Die schmale Nordmauer kann selbstverständlich nur eine Stützmauer für den Fussbodenbelag gewesen sein.

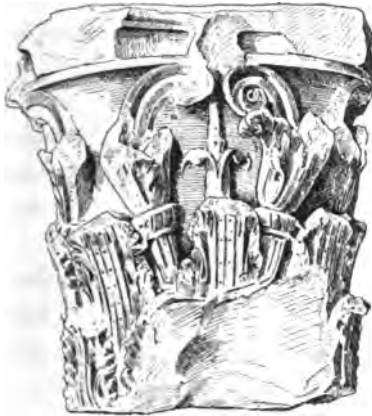
Genauerer über diese Vorhalle erfahren wir durch Wilmowsky, welcher folgendermassen schreibt: „Vor den ehemaligen drei Eingangspforten der Basilika sah ich unverkennbare Überreste eines aus grossen Marmor- und Grünsteinplatten construierten Bodens, zu dem man aus dem Forum auf drei Stufen hinauf stieg und der von da bis zu den Pforten der Basilika eine Länge von 53' und eine Breite von 59' hatte¹⁴⁾. Das Material des Bodens¹⁵⁾ war weisser, schwarzer und gelber Marmor und Grünstein. Das grossartige Muster des Bodens bestand aus 12 Quadraten, welche abwechselnd mit grossen kreisrunden Scheiben und übereck gestellten Vierecken ausgefüllt und von schmalen, oblongen Platten umgeben waren; zur Belebung des Ganzen hatte man

gewesen seien. In dem Berichte der Illustrierten Zeitung heisst es: „Die südliche Schmalseite hat [jetzt] drei Haupteingangsthore, welche, wie dies durch die bei den Ausgrabungen aufgefundenen antiken Mauerreste konstatiert werden konnte, mit den römischen Eingängen fast übereinstimmen.“ Diese Angabe ist sehr ungenau, da der Mitteleingang heute 4,12, die seitlichen Eingänge 3,15 breit sind und die zwischenliegenden Wandflächen eine Länge von 3,95 m haben.

¹⁴⁾ Die Maassangaben stimmen also vollkommen mit der oben erwähnten Planskizze.

¹⁵⁾ Vgl. Wilmowsky, Römische Mosaiken, Text S. 16 u. Taf. IX. Der Boden ist noch jetzt teilweise erhalten, er ist neben der Basilika in einem Zimmerchen unter dem Podeste der kurfürstlichen Treppe zur Aufstellung gelangt, scheint aber in Einzelheiten nicht richtig restauriert zu sein. Aus dem Erhaltenen lernt man aber, dass die bei Wilmowsky weiss gezeichneten Marmorplatten weisse Marmorplatten mit grauen und rötlichen Adern waren.

einen Teil der Figuren mit Riemchen von gelbem Marmor umzogen und anderweitig verziert. — Die Decke der Vorhalle ruhte nach den vorgefundenen bedeutenden Überresten auf Marmorsäulen; die Schäfte derselben waren hellgrau geädert¹⁶⁾, ihre Kapitäle von weissem Marmor und korinthisierendem Stile, gut gearbeitet, und der weisse Marmorfries, welcher unter der Decke herlief, mit schön geschnittenem krausen



Akanthus geschmückt.“ Das betreffende Kapitäl, nebenstehend abgebildet, ist noch erhalten und wird im Provinzialmuseum aufbewahrt; eigentümlich sind die zur Verzierung dienenden Bohrlöcher; es hat eine Höhe von 80 cm, einen unteren Durchmesser von 56 cm und oben eine Lagerfläche von 62 cm Seite. — Für die Säulenhöhe würde sich hiernach, indem der obere Säulendurchmesser etwas grösser ist, als der untere Kapi-

täldurchmesser (also etwa 60 cm), der untere Säulendurchmesser um $1/7,5$ grösser ist als der obere (68 cm¹⁷⁾ und die Höhe der Säule meist 9,5 mal den unteren Säulendurchmesser beträgt, die Säulenhöhe einschliesslich des Kapitales auf 6,46 m stellen. Unsicherer ist die Schätzung für die Höhe des Gebälkes; nimmt man ein leichtes Gebälk an, was für diese Vorhalle das wahrscheinliche ist, so wird es eine Höhe von 1,30—1,40 gehabt, die Höhe der Halle also ungefähr 7,80 m = 25' betragen haben. Diese Berechnung empfängt eine gewisse Bestätigung dadurch, dass auch die Fensterbrüstungen der Langseiten 25' über dem römischen Boden lagen; bei einer Betrachtung des Baues unweit der Südwestecke musste die gleiche Höhenlage der oberen Gesimskante mit der Unterkante der Fenster einen harmonischen Anblick gewähren. Da nun die Halle vermutlich mit einem Satteldach bedeckt gewesen sein wird, so erhöht sich die Mitte desselben nochmals um

¹⁶⁾ Die besterhaltenen Säulenschäfte wurden, nach Wilmowsky, Römische Mosaiken S. 16 Anm. 2, in der Villa Recking (jetzt Villa Lautz) aufgerichtet, wo sie sich noch jetzt befinden.

¹⁷⁾ Der noch erhaltene Säulenrest hat an der besterhaltenen Stelle, welche von der stärksten Schwellung der Säule herrühren wird, 70 cm Dm.

1—1½ m; das Mittelthor hatte also für seine Höhenentwicklung genügenden Raum.

„Die Vorhalle hatte mehrere nach Süden sich öffnende Haupteingänge und vermutlich noch zwei Thüren nach Osten und nach Westen. An dem südwestlichen Pfeiler des einen Einganges läuft ein in Oolith ausgeführtes Gesims und weist auf eine Treppenanlage nach Aussen hin. Von der Marmorverkleidung, mit welcher die Wände im Innern der Halle überzogen waren, war Etwas auf einer 2 Zoll dicken Mörtellage in der südwestlichen Ecke noch vorhanden. Der Fussboden ruhte meist auf Ziegelpfeilerchen¹⁸⁾.

Westlich unmittelbar neben der Vorhalle lag ein kleines Cabinet¹⁹⁾, dessen Boden mit einem farbigen, teilweise aus Glassteinchen bestehenden Würfelmosaik von 9 Fuss Länge und 7½ Fuss Breite geziert war; er lag in gleichem Niveau mit dem Boden der Basilika. Es wird angegeben, dass man unmittelbar dicht an den Pforten der Basilika in dieses Cabinet getreten sei.

In der Richtung der Südmauer der Basilika lief eine aus Ziegeln gebaute Mauer nach Westen und nach Osten. Von dem nach Westen laufenden Teil ist noch jetzt ein Rest in der Böschung um die Basilika zu erkennen, er hat eine Breite von 1,05 m und zeigt dasselbe Mauerwerk wie die Basilika; diese Mauer verdient noch eine genauere Untersuchung, denn wenn das Forum der Constantinischen Zeit wirklich vor der Basilika gelegen hat, wie vielfach angenommen wird, so kann dieselbe eine Unterlage für eine Säulenstellung gebildet haben. — An den östlichen Flügel dieser Mauer lehnte sich, um dies gleich hier zu bemerken, wahrscheinlich eine der östlichen Basilikamauer parallel laufende Brüstungsmauer, sie war zum Teil mit Platten abgedeckt, in welchen man Löcher zur Aufnahme von Gitterstäben bemerkte²⁰⁾. Ob diese Abdeckungsplatten aber römischen Ursprungs waren, erscheint zweifelhaft.

¹⁸⁾ Jahresber. der G. f. n. F. für 1852 S. 18.

¹⁹⁾ Vgl. Schneemann S. 30, Ladner S. 73 Nr. 2, Wilmosky, Römische Mosaiken S. 9 und Taf. III Nr. 1. Wenn Wilmosky schreibt: „Wir ahnen heute nicht, dass in römischer Zeit vor den drei Pforten der Basilika eine glanzvolle Vorhalle stand, an deren Seiten zierliche Cabinette angelegt waren“, so wird man bei dem Schweigen Schneemanns und Ladners voraussetzen müssen, dass die Annahme eines östlichen Cabinetts auf einer Combination Wilmosky's beruht, die ja wegen der Symmetrie nicht unwahrscheinlich ist.

²⁰⁾ Vgl. Jahresber. der G. f. n. F. für 1852 S. 18, Schneemann S. 29. Irrig König bei Ladner S. 73 Nr. 4.

Das Innere der Basilika enthielt im Altertum wie jetzt einen ungetheilten Raum, der wegen seiner schönen Verhältnisse eine grossartige Wirkung erzielt; von Säulenstellungen, welche zu dem ursprünglichen Bau gehört haben könnten, sind keinerlei Reste gefunden worden und ebensowenig zeigten die Wände Einsatzlöcher für das Gebälk²¹⁾. Lang- und Apsis-Raum finden durch den Tribunalbogen eine ideale Trennung. Der Bogen hatte eine Stärke von 6' 2" und eine Spannweite von 59' 3"; er war aus drei übereinanderliegenden Ziegelbögen gebildet, von denen jeder mit Deckziegeln abgedeckt war²²⁾, und soll keinen vollständigen Halbkreis gebildet haben, sondern etwas flach konstruiert gewesen sein²³⁾.

Übereinstimmend geben alle an, welche Gelegenheit hatten, die Basilika vor und während der Restauration zu untersuchen, dass der Fussboden auf einer Pfeilerstellung geruht habe. Der Plan 4 der Regierung bietet Grundriss und Durchschnitt dieses Pfeilersystems, wie es in einem ungefähr in der Mitte des rechteckigen Raumes ausgeworfenen Schachte beobachtet wurde; auf diesem Plane sind die Ziegelpfeilerchen 2' 10" hoch, der darüber liegende Estrich 9" stark eingezeichnet²⁴⁾. Die Pfeilerchen waren aus quadratischen Ziegelplättchen von 8" Seite

²¹⁾ Bei den Restaurationsarbeiten wurden, wie die Pläne 1 und 2 der kgl. Regierung zeigen, vor der Apsis 3 Säulentrommeln von 25 Zoll Dm. noch stehend aufgefunden, von denen sich die beiden äussersten in Verlängerung des Punktes, wo die Apsis an das Rechteck anschliesst, 5' 6" von diesen entfernt, befanden. In meinem 'Römischen Trier' in Pick's Monatschrift für die Gesch. Westd. 1880 S. 351 stellte ich die Vermutung auf, dass dieselben dem ursprünglichen Baue angehörten und eine einstückige Galerie, deren Höhe ohne Architrav ich auf 20 Fuss 10 Zoll berechnete, getragen hätten. Aber es ergibt sich aus dem Plan 2 der Regierung, dass diese Säulen unter dem ehemaligen römischen Fussboden standen und auch nicht Unterteile oder Substructionen von Säulen sind, sondern verschiedenartige Trommeln waren, wenn auch derselben Säulengattung.

²²⁾ Abgebildet bei Quednow S. 7 und bei Ramboux Taf 11.

²³⁾ Hierüber Quast, Jahresb. 1872/73 S. 25. Diese Construction rief bei den Baumeistern des Restaurationsbaues den Glauben hervor, der Bogen habe sich gesenkt, weshalb sie ihn abrissen und durch einen neuen ersetzten.

²⁴⁾ Ungefähr stimmen mit diesen Maassen der Plan 2 der Regierung, auf welchem Pfeiler samt Estrich, vielleicht auch einschliesslich des darüber befindlichen Marmorbelages zu 4' angegeben sind. Nach der 'Illustrierten Zeitung' waren die Pfeilerchen 2 $\frac{1}{2}$ ' hoch, der Estrich 8" stark. Sicher irrtümlich ist die Angabe von Schmidt (S. 57 und Zeichnung), die Pfeilerchen seien nur 1' 8" gewesen.

aufgemauert, über welche zu oberst, wie dies häufig geschah, zwei etwas grössere Platten gelegt waren. Der Estrich bestand aus Kalk, Kies- sand und Ziegelstückchen.

Dagegen waren die Meinungen über die Bedeutung dieser Pfeiler- anlage geteilt; Schmidt und die Architekten des Restaurationsbaues hielten sie für eine Feuerungsanlage unter Hinweis auf die Öffnungen, welche sich in der Mitte der Westwand und in der Nordwand neben den Wendeltreppen befinden; da sie mit Lavasteinen eingefasst seien, könnten sie nur als Praefurnien gedient haben. Schmidt (S. 57) machte ausserdem noch auf einen Feuerkanal, welcher sich an das Praefurnium der Westwand anschloss, aufmerksam. — Von anderer Seite²⁵⁾, der auch Wilmowsky beitrug²⁶⁾, wurde diese Pfeilerstellung nur als eine Trockenlegung angesehen, da die Pfeilerchen nicht überall in gerader Linie standen und nicht zu Heizkanälen verbunden waren, da ferner keine Abzüge für den Rauch und nicht genügende Zuzüge für frische brennbare Luft vorhanden und endlich der Fussboden in der Vorhalle in gleicher Weise construiert gewesen sei.

Man kann noch heute die Öffnungen mit den Lavablöcken an den Aussenseiten der Basilika und die Pfeilerchen unter dem heutigen Fussboden der Basilika studieren. Die ersteren zeigen deutliche Spuren von Brand und lassen durchaus keine andere Deutung als Praefurnien zu. Bei den letzteren sind die einzelnen Plättchen mit Kalkmörtel unter einander verbunden, sie stehen auf einem 17 cm starken Estrich und auch die Wände sind seitlich von den Pfeilerchen mit einem Kalkmörtel beworfen; dies schien zunächst gegen eine Verwendung dieser Pfeilerchen innerhalb einer Heizung zu sprechen, da die Römer für diesen Zweck sich meistens nur des Lehmes bedienten; aber auch in den Thermen von Barbara ist innerhalb der Hypokausten an den Pfeilerchen und an den Wänden Kalkmörtel benutzt worden. Die Verschiebungen in den Stellungen der Pfeilerchen, welche bei dem Restaurationsbau beobachtet wurden, können später entstanden sein; die Rauchabzüge, welche aus vor die Mauern gelegten tubuli bestanden haben werden, werden bei den mittelalterlichen Umbauten verschwunden sein. Zu den vier Luftzuführungen, bez. Praefurnien, von denen je eine in der Mitte der Ost- und Westseite und zwei an der Nordseite neben den

²⁵⁾ Vgl. Jahresbericht der Ges. f. nützl. Forsch. für 1851, in Saar- und Moselzeitung 1852 Nr. 6.

²⁶⁾ Wilmowsky, Römische Mosaiken S. 7.

Wendeltreppen lagen, tritt noch eine fünfte in der Apsis, denn die da- selbst noch heute vorhandene Öffnung, welche Schmidt (S. 58) für eine Thüre hielt, entspricht in ihren Resten vollständig den anderen Praefurnien²⁷⁾. Es sind mithin alle Bedenken, welche gegen eine Heizung der Basilika angeführt worden sind, als nicht stichhaltig zu betrachten. Dagegen kann der Zweck der Pfeilerstellung unter der Vorhalle — ob Heizung oder Trockenlegung — heute nicht mehr ermittelt werden.

An den beiden nördlichen Enden des Langraumes wurden, wie dies die Figur auf S. 229 zeigt, zu beiden Seiten der Apsis je eine Nische und ebenso in der Apsis selbst zwischen den Fenstern 5 Nischen bei den Restaurationsarbeiten entdeckt; sie sind auch noch jetzt, wenn auch abgeändert, im Baue sichtbar. Die Nischen des Rechteckes hatten eine Höhe von 10' bei einer Breite von 5' 10", die Nischen der Apsis eine Höhe von 8' bei einer Breite von 5' 6"; die Unterkante der letzteren liegt einen Fuss höher als die der ersteren. Eine der Halb- kuppeln der Apsisnischen — die der Ostwand des rechteckigen Raumes zunächst gelegene²⁸⁾ — war noch mit einem Mosaik geziert; dasselbe



²⁷⁾ Die Praefurnien sind so konstruiert, dass zwei seitliche Ziegelpfeiler mit zwei übereinander liegenden Ziegelbogen überwölbt sind. In der Öffnung sind alsdann neben die Pfeiler je ein Lavablock gestellt und über diese ein dritter innerer Bogen gewölbt. Bei dem von Schmidt für eine Thüre gehaltenen Praefurnium in der Apsis sind die Basaltblöcke und der dritte innerste Bogen abgebrochen, indem man vermutlich im Mittelalter das Praefurnium zu einer Thüre umwandelte.

²⁸⁾ Nach Angabe des Herrn Küsters Rabe, welcher sein Amt seit der Einweihung der Basilika verwaltet und von den Baumeistern des Restaurationsbaues mancherlei Nachrichten empfing.

ist umstehend nach einer farbigen Zeichnung Wilmowsky's²⁹⁾ wiedergegeben; es stellte grüne und blaue Ranken auf goldenem Grunde dar; ob die Würfel sämtlich oder nur teilweise aus Glas bestanden, ist aus Wilmowsky's Beschreibung nicht klar ersichtlich. — Rechts und links von jeder Nische, in der Höhe des Gewölbeansatzes, befanden sich schief durch die Wand laufende Kachelröhren; an der Aussenmauer waren sie geblendet; sie können also nicht als Luftzüge gedient haben, sondern werden nur zur Austrocknung des Mauerwerkes angebracht gewesen sein³⁰⁾.

Über die Dekoration des Innern lässt sich noch folgendes feststellen:

Ein aus schwarzen und weissen Marmorplatten zusammengesetzter Belag bedeckte das Rechteck und die Apsis; die Muster waren verschieden: im Rechteck lagen sechseckige schwarze Platten, welche von je sechs weissen Dreiecken umgeben waren, in der Apsis schwarze rhombische Platten, welche auf den vier Seiten von Streifen weissen Marmors und an den vier Ecken mit vier kleinen schwarzen Rhomben eingerahmt waren³¹⁾. Eine grössere Anzahl Platten von diesen Bodenbelagen ist im Museum noch vorhanden; einige und zwar ausschliesslich die weissen haben auf der Rückseite Zeichen; es finden sich auf den weissen Dreiecken des Belages vom Rechteck 7 mal ein +, 3 mal

²⁹⁾ Wilmowsky, Römische Mosaiken aus Trier und dessen Umgegend Taf. 1 Nr. 4 und S. 7.

³⁰⁾ Vgl. oben Fig. 1 auf S. 228 und Jahrb. der G. f. n. F. für 1851.

³¹⁾ Ein grosser Teil des Bodenbelages wurde im nördlichen Teile des Rechteckes unter Philipp Christoph entdeckt; Wiltheim berichtet: *videre pavimentum vario marmore, tota pene area, quae ad Aquilonem, diffusum; nam areae pars Australior muro seiuncta ingentem continebat cloacam.* — Wilmowsky giebt 'Römische Mosaiken aus Trier und Umgegend' Taf. 1 Nr. 5 und 6 von beiden Mustern Proben; grössere Fragmente beider Marmortäfelungen, die Wilmowsky'schen Zeichnungen voll bestätigend, bewahrt das Provinzialmuseum als Geschenk des Herrn Besselich. Dass das eine Muster im rechteckigen Raum gelegen habe, ergibt sich aus der Illustrierten Zeitung, „der Estrich des Langschiffes war mit geschnittenen schwarzen und weissen Marmorstückchen belegt, eine sechseckige schwarze Platte von 11 Zoll Grösse war von 6 weissen Dreiecken umgeben“ und wird bestätigt durch Jahrb. d. G. f. n. F. für 1851 (= Saar- u. Moseltz. 1852 Nr. 6) und von König, Jahrb. 1861.62 S. 73 Nr. 7. Als Fundstelle des andern Musters giebt König Nr. 8 die Apsis an: „In dem halbkreisförmigen Turm war ebenfalls ein Marmorfussboden, Rhomben von schwarzem Marmor von 8 Zoll im Querdurchmesser, durch weisse sich in Form eines Andreaskreuzes kreuzende 3/4 Zoll breite Marmorstreifen eingerahmt“. Beide Muster sind in der Figur auf S. 229 eingetragen, aber im doppelten Maassstabe und an beliebiger gewählter Stelle.

ein A; auf den weissen länglichen Platten vom Apsisbelag je einmal C, G, S, P und +; vermutlich werden diese Zeichen als Marken des Lieferanten und in derselben Weise wie die Ziegelstempel aufzufassen sein.

„Auch die Wände waren bis zu einer gewissen Höhe mit Mosaiken aus poliertem Stein (Marmor, Porphy, Granit) bekleidet, was aus der Menge der im Inneren aufgefundenen, fein geschliffenen Steinstückchen, sowie aus den Eindrücken in dem Mauermörtel hervorgeht, welche die eingesetzten Mosaikstückchen zurückliessen.“ Genauer als diese Notiz der Illustrierten Zeitung ist die Angabe von König bei Ladner: „Die Wandbekleidung bestand aus einem weissen 4 Zoll hohen profilierten Sockel, worüber 11 Fuss 8 Zoll hoch buntes marmornes Tafelwerk angebracht war. In einer vom Boden 12 Fuss hohen Horizontallinie bemerkt man an dem Mauerwerk die eisernen Kloben zur Befestigung der Wandbekleidung.“ Ob der obere Teil der Wände gleichfalls mit Marmortäfelung versehen oder verputzt war, lässt sich bei den widerstreitenden Angaben der früheren Untersucher heute nicht mehr feststellen³²⁾.

Lag der Fussboden in der Apsis höher als im Rechteck? Schmidt nahm dies als selbstverständlich an und verwandte zur Bestimmung der Höhenlage jene vermeintliche Thüre, für die wir oben schon nachwiesen, dass sie ein Praefurnium gewesen sei. — Die Baumeister des Restaurationsbaues schwankten: auf Fig. 1 S. 228 ist die „wahrscheinliche Höhe des römischen Fussbodens im Tribunal“ 4 Fuss 4 Zoll höher liegend als im Rechteck, auf Fig. 2 dagegen durch das ganze Gebäude in gleicher Höhe eingezeichnet, und in Übereinstimmung mit dem zweiten Plane berichtet auch die Illustrierte Zeitung „nach den hier gefundenen alten Bodenresten zu urteilen, lag ursprünglich der Boden des Tribunals in gleicher Höhe mit dem des Oblonges“. Diese letztere Überzeugung kann aber damals nicht durchgedrungen sein, denn der sehr gewissenhafte Schneemann berichtet im Jahresbericht der Gesellschaft für nütz-

³²⁾ Quednow S. 8 gibt an: „Die Mauern waren ausserhalb und innerhalb mit Putz bekleidet, von welchem noch, besonders in dem halbrunden Turme, der grösste Teil vorhanden ist“. Schneemann schreibt S. 31: „Der obere Teil der Wände war, wie dieses die Gewände der unteren Fenster zeigen, spiegelglatt verputzt und rötlich angestrichen“. Vielleicht macht indess Schneemann einen nicht berechtigten Schluss von den äusseren Laibungen auf die innern. Der Bauführer in „Basilika“ S. 27 giebt ausdrücklich an, dass er die Schneemann'sche Ansicht nicht teile.

liche Forschungen (für 1852 S. 18) über die Entdeckungen bei dem Restaurationsbau im J. 1852: „In der Tribunalnische fand man am Eingange den Fussboden durch ein Gesimschen von $1\frac{1}{2}$ Zoll Höhe von dem des Schiffes getrennt, ein Zeichen, dass derselbe nicht durchlief, sondern erhöht war, wahrscheinlich um mehrere Stufen. Um wie viele aber war nicht zu ersehen, da die spätere Einrichtung eines Kellers Alles zerstört hatte“³³⁾.

Bei einer kleinen Ausgrabung, welche ich in den heutigen Unterkellerungen der Basilika in dem südöstlichen Teile der Apsis vornehmen liess³⁴⁾, wurde in der Höhe des unteren Hypokaustenfussbodens des rechteckigen Saales ein 17 cm starker guter Estrich von mehreren Metern Länge aufgefunden ohne die geringsten Spuren der Hypokaustengeflechte, während diese auf dem Estrich des Rechteckes überall noch deutlich zu erkennen sind. Lag der Fussboden der Apsis in gleicher Höhe mit dem des Rechteckes, so ist das Fehlen der Hypokaustengeflechte durchaus unverständlich, hingegen, wenn der Apsisboden etwa 1—1,50 m über dem Rechteck sich erhob, mithin etwa 1,90—2,40 m über dem Unterboden lag, lässt sich diese Thatsache erklären. Der römische Baumeister wird Bedenken getragen haben, die Pfeiler in solcher Höhe aufzuführen und vielleicht zu einem leichten auf Mauerchen errichteten Gewölbesystem gegriffen haben. Da gerade in der Apsis im Mittelalter ein Keller ausgeworfen war, ist es zweifelhaft, ob weitere Nachgrabungen zu sichereren Resultaten führen, Versuche nament-

³³⁾ Ebenso äussert er sich in seinem 'Römischen Trier'.

³⁴⁾ Wir versuchten bei jener Nachgrabung festzustellen, ob sich am Nordende des Rechteckes eine Brüstungsmauer für ein erhöhtes Tribunal befunden habe. Thatsächlich fanden wir auf beiden Seiten, unweit der Apsismauer, eine 1,67 m breite Mauer, die mit Ziegelmörtel, aber aus so verschiedenem Material (Hypokaustenziegeln, Sandsteinen und Kalksteinen) hergestellt war, dass sie dem Bau sicherlich nicht gleichzeitig ist, vermutlich erst einer frühmittelalterlichen Periode entstammt (sie ist eingezeichnet auf dem Grundriss S. 229). Unmittelbar nordöstlich von dem Ostende dieser Mauer wurde der oben erwähnte gute römische Estrichboden, unter diesem ein kleines Mauerchen aus roten Sandsteinen und 69 cm unter dem erwähnten Estrich ein mit Ziegelstücken belegter zweiter Estrich gefunden. Das Mauerchen wird vermutlich von einem vor Errichtung der Basilika hier erbauten Hause herrühren. Der Ziegelboden dagegen lief so scharf bis zur Umfassungsmauer der Basilika, dass es scheint, als ob er nach Erbauung derselben gelegt worden und als eine Trockenschicht für die Basilika aufgefasst werden müsste. Am Westende der 1,67 m breiten Mauer wurde derselbe indes nicht angetroffen.

lich längs der Umfassungsmauern wären aber immerhin zu empfehlen.



Vielleicht kann man auch den Umstand, dass die Unterkante der Apsisnischen um einen Fuss höher liegt als die der zwei Nischen im Rechteck für eine höhere Lage des Fussbodens in der Apsis geltend machen.

Die Fenster waren zweifellos mit Glas versehen und die einzelnen Scheiben in Blei gefasst. Zur Festigung dieser Bleifassungen aber sind Eisenstäbe vorzusetzen und thatsächlich wurden viereckige Einsatzlöcher, wie sie solche Stäbe erfordern, bei Gelegenheit der Restauration in regelmässigen Abständen in den Fensterlaibungen noch festgestellt³⁵⁾.

Über die Behandlung der Aussenmauern liegt nur eine Notiz von Quednow (S. 9) vor; der Putz der Aussenwände habe aus Kalk, wenigem Sand, groben Kies und gröblich zerschlagenen Ziegelstückchen bestanden, die Oberfläche desselben sei nicht glatt poliert und die ganze Masse zu verschiedenen Malen als Tafeln von unbestimmter Grösse angetragen worden. Das Aussehen würde demnach dem des römischen Estrichs geglichen haben; die Unebenheit aber, die Quednow hervorhebt, ist vermutlich nur auf Verwitterung zurückzuführen. — In den Laibungen der unteren Fenster sind noch heute, dank ihrer Vermauerung während vieler Jahrhunderte, erhebliche Reste von rotem Stuck mit gelben Malereien erhalten. Von dem besterhaltenen Stück in dem ersten nach Westen gerichteten Fenster der Apsis geben wir nach einer farbigen Zeichnung Wilmowsky's beistehendes Cliché; es zeigt auf rotem Grund gelbe Ranken und aus diesen herauswachsende Genien und eine weisse Perlstabeinfassung; auffallend ist

³⁵⁾ Vgl. Jahresbericht der G. f. n. F. für 1852 S. 18 Nr. 6 und Wilmowsky, Dom S. 25.

die Verwendung dieses Ornamentes in den Laibungen, da es mehr für einen horizontalen Fries geeignet erscheint³⁶).

Das Langschiff muss, da Säulenstellungen im Innern nicht vorhanden waren und für ein Tonnengewölbe die Seitenwände zu schwach sind, mit einem auf einem Hängewerk ruhenden Holzdach gedeckt gewesen sein; dasselbe war mit Ziegeln abgedeckt, von denen bei den Restaurationsarbeiten noch erhebliche Reste gefunden wurden. Auch die Apsis kann eine Steinwölbung nicht gehabt haben; nach Kugler war keine Spur irgend einer Art vorhanden, aus welcher hervorginge, dass die Apsis ursprünglich ein Gewölbe gehabt hatte oder zur Aufnahme eines solchen eingerichtet gewesen wäre. Konstruiert man versuchsweise eine Halbkuppel in Halbkreisform über der oberen Fensterreihe, so hat man über den Tribunalbogen eine Höhe des Baues voranzusetzen, für deren ehemaliges Vorhandensein wenigstens kein Anhaltspunkt vorhanden ist. Der Umstand, dass die Fenster in der Apsis tiefer liegen als im Rechteck, könnte vielleicht zur Annahme einer Kuppel verlocken, aber er erklärt sich aus dem Wunsche, die Fenster möglichst wenig durch den Tribunalbogen zu decken. Dass die Pfeilerbogen in der Apsis höher liegen als am Rechteck, führt darauf, dass die Unterkante des Daches in der Apsis höher lag als im Rechteck.

Die Entstehung des Gebäudes wird durch die auf den Ziegeln befindlichen Stempel in den Anfang der Zeit, wo Trier Kaiserresidenz war, gewiesen³⁷). Ob der Marmorbelag der Vorhalle und das Cabinet mit dem Würfelmosaik in die gleiche Zeit fallen, oder ob dieselben erst bei einer nachträglichen Restauration unter Valentinian I entstanden sind, wie Wilmosky (Römische Mosaiken S. 9 und 16) annimmt, muss bei dem jetzigen Standpunkte unserer Kenntnis von der Chronologie der Mosaiken und Marmorbeläge noch unentschieden bleiben.

Wir haben bis jetzt das Gebäude Basilika genannt, im Anschluss an den Namen 'Constantinische Basilika zum Erlöser', welchen es bei seiner Einweihung zur evangelischen Kirche erhielt. Anlass für die Umwandlung des antiken Baues zu einer Kirche und zu der später er-

³⁶) Die Zeichnung befindet sich in dem noch nicht edierten Werke Wilmosky's 'Über die Wandmalereien von Trier und Umgegend'.

³⁷) Die Trierer Ziegelstempel und die Steinmetzzeichen sowie technische Merkmale, welche sich für die Chronologie der Bauten verwerten lassen, sollen demnächst im Zusammenhang behandelt werden; es ist deshalb bei diesem und den folgenden Artikeln von chronologischen Erörterungen thunlichst Abstand genommen.

folgten Namengebung war die im J. 1835 durch Steininger vorgetragene Deutung desselben als Basilika.

Die verschiedenen Deutungen, welche dem Gebäude bis auf Steininger geworden, verdienen nicht erwähnt zu werden; nur zweierlei sei hervorgehoben. Die Benennung constantinischer Palast, welche gelegentlich auftritt, beruht nicht auf einer auch nur mittelalterlichen Tradition und die Deutung als Thermen, die der französische Architekt Peyre (*Mém. de l'Institut national des sciences et arts; classe de litt. et beaux arts II, an VII, p. 549 fg.*) vorgetragen und Zestermann und neuerdings K. Lange wieder aufgenommen haben, ist, von vielen anderen Gründen abgesehen, schon deshalb nicht stichhaltig, weil dieser Bau nicht einen Teil eines grösseren Ganzen bildete und auch nicht die geringste Spur von Badeeinrichtungen aufzuweisen hat.

Die Steininger'sche Deutung wurde von Schmidt, Kugler und Quast rückhaltlos angenommen, dagegen von Zestermann und neuerdings von Lange als vollständig verfehlt hingestellt. Das Hauptbedenken Lange's freilich, eine Basilika müsse stets ein überhöhtes Mittelschiff gehabt haben, hat sich durch die Untersuchungen Mau's über die pompejanische Basilika (*Mitteilungen des archäologischen Instituts, Rom 1888 III p. 14—46*) als irrig erwiesen, aber in allen bis jetzt bekannten Basiliken sind Säulenstellungen längs der Langseiten vorhanden, die dem Trierer Bau fehlen. Bei dem jetzigen Standpunkt unserer Kenntniss der Basiliken lässt sich demnach ein Beweis für die Richtigkeit der Steininger'schen Deutung nicht erbringen.

Dennoch glauben wir an der Möglichkeit, dass die Trierer Basilika mit Recht ihren Namen führt, festhalten zu sollen. Jede Bauform hat ihre Entwicklung; auf die Entwicklung, welche die Basilika von Anfang des 1. Jahrh. v. Chr. bis auf Vitruv genommen hat, hat schon Nissen³⁸⁾ hingewiesen. Die Maxentius-Constantin-Basilika Rom's zeigt in ihrer Gewölbeconstruktion und in dem Mangel von Galerien über den Seitenschiffen wiederum eine wesentliche Abweichung von den Bauten der früheren Kaiserzeit, welche die Form des Trierer Baues als Basilika verständlich machen würde. Denn in jener römischen Basilika sind die Pfeiler lediglich constructiv; den freien luftigen, an ein Forum erinnernden Eindruck der Säulenstellungen, wie sie die Basilika von Pompei, die Vitruv'sche von Fanum, die Ulpia u. a. gewähren, bietet dieser Bau nicht mehr. Der Unterschied beider Bauten besteht

³⁸⁾ Pompejanische Studien S. 207 fg.

hauptsächlich darin, dass der eine eine gewölbte Decke, der andere ein Satteldach hat. Die weite Verbreitung des Fensterglases in den nordischen Provinzen könnte auf die Umgestaltung des Basilikaschemas mitbestimmend gewirkt haben. Ohne Anwendung von Glas empfiehlt sich die Zuführung von Licht und Luft mittels eines überhöhten Mittelschiffes, weil diese in der Höhe des Gebäudes angebrachte Luftzuführung möglichst geringen Zug verursacht und die gedeckten Seitengänge jederzeit völligen Schutz vor Regen bieten; die Überhöhung aber erforderte jederzeit Säulenstellungen oder wie bei der Constantinsbasilika Roms Pfeilerstellungen. Sowie das Glas aber zu weiter Verbreitung gelangte, war ein ungeteilter Raum die ungleich praktischere Bauform.

Die innere Gestaltung des Trierer Baues ist für eine Verwendung als Basilika durchaus geeignet. Das grosse Rechteck würde dem Marktverkehr, das erhöhte Tribunal dem Gerichtswesen, die kleinen Thüren neben dem Tribunal für den Gebrauch der Richter gedient haben. Die für Statuen bestimmten Nischen der Apsis finden ihr Analogon in der nördlichen Apsis der Constantinsbasilika Roms³⁹⁾; die beschriebene prächtige Vorhalle wäre wie die ähnlichen Vorhallen der Pompejanischen und Constantins-Basilika als Chalcedicum zu bezeichnen.

Wird einmal durch einen glücklichen Inschriftfund in der Nähe der s. g. Basilika oder durch Aufdeckung einer säulenlosen Basilika an einem anderen Orte bewiesen, dass unser Gebäude eine Basilika war, dann werden wir nicht zweifeln dürfen, dass es jene Basilika ist, die ein Panegyriker in einer im J. 310 vor Constantin in Trier gehaltenen Rede unter den Bauten Constantins preist⁴⁰⁾. Die bewunderungswürdige Höhe, welche in jener Rede hervorgehoben wird, fällt noch heute jedem auf, der von einer der Anhöhen Triers die Stadt betrachtet; höher als selbst die hohen Schiffe der Kirchen ragt das rote Ziegelgemäuer in die Lüfte empor.

Nördlich von der Westmauer der Basilika stiess man bei der Restauration im August 1848 auf verschiedenartiges Mauerwerk, wel-

³⁹⁾ Lange S. 219.

⁴⁰⁾ Panegy. VII, 22 Bährens. Die viel citierte Stelle ist so zu interpretieren: *video circum maximum aemulum, credo, Romano. video basilicas et forum, opera regia sedemque justitiae, in tantam altitudinem suscitari ut se sideribus et caelo contigua et vicina promittant.* Dass Constantin gleichzeitig zwei Basiliken und beide von ungewöhnlicher Höhe aufgeführt habe, ist so unwahrscheinlich, dass man *basilicas* als poetischen Plural, durch welchen die Grösse des Gebäudes hervorgehoben werden soll, aufzufassen hat.

ches, nach mancher Richtung belehrend, auf der Figur S. 229 mit eingetragen ist.

Der eine Bau ist deshalb wichtig, weil er zweifellos vor der Erbauung der Basilika entstanden ist; er enthielt noch zwei Zimmer (a und b); diese waren mit zwei verschiedenen schwarz-weissen Würfel-Mosaiken belegt, welche ursprünglich 3' unter dem Fussboden der Basilika lagen⁴¹⁾. Die Umfassungsmauern waren nur noch teilweise erhalten, teilweise waren sie, wie auch der südlichste Teil des Mosaiks a bei der Fundamentierung der Basilika ausgebrochen⁴²⁾.

Von einem anderen Baue wurde eine 2' 8" breite Mauer in gradliniger Fortsetzung der Nordmauer der Basilika gefunden; sie stand noch in einer Höhe von 13'; 9 Fuss über, 4 Fuss unter dem Fussboden der Basilika. Sie gehörte zweifellos nicht zur Basilika, sondern war später entstanden, da sie an die Basilika stumpf angesetzt war und nach der Zeichnung deutlich in abwechselnden Schichten von Ziegeln und Bruchsteinmauerwerk errichtet ist. Durch Ladner (S. 66) erfahren wir, dass die Mauer aus Ziegelschichten und Sandstein bestanden und die Konstruktion des Dommauerwerkes gezeigt habe. Da auch christliche Inschriftfragmente und Sarkophage an derselben Stelle gefunden wurden, vermutet Ladner, dass die Mauer zu der *ecclesia ad Palatium* gehört habe, welche nach dem Bericht der Gesten im 8. Jahrh. beraubt wurde. Doch bieten diese Inschriftfragmente, die zufällig an die Stelle gekommen sein können, und die Sarkophage, die vielmehr zum Friedhof

⁴¹⁾ Auf der Figur S. 229 ist von dem Mosaik b, welches sich in so kleinem Maasstab nicht wiedergeben liess, nur die Umfassungslinie angedeutet.

⁴²⁾ Das Museum bewahrt einen sehr sorgfältig gezeichneten Plan jener Ausschachtungen, durch welche die Notizen Ladners S. 73 Nr. 5 und 'Basilika' S. 25 wesentlich ergänzt werden. Von beiden Mosaiken hat Wilmowsky, Römische Mosaiken Taf. 1 Nr. 2 u. 3 Proben veröffentlicht. Nr. 2 lag in dem Raume a und hatte eine Breite von 13' 5", seine Länge — bei der Aufindung noch 14' 7" Zoll messend — konnte nicht mehr festgestellt werden, da der südliche Teil bei Erbauung der Basilika zerstört worden war. Die Nr. 3 Wilmowsky's lag im Zimmer b, war aber von erheblich grösserem Umfang. — In diesen Zimmern wurden auch die Reste schöner Wandmalereien mit Darstellungen von Delphinen, Schilfpflanzen, und einem kleinen Landschaftsgemälde gefunden, worüber Hettner, Bonn. Jahrb. 62 S. 71 und Wilmowsky, Römische Mosaiken S. 4 zu vergleichen sind. Sicher ist es ein Irrtum Schneemanns (S. 30), wenn dieser annimmt, dass die betreffenden Zimmer zum Aufenthalte für die harrenden Parteien und die Kaufleute gedient haben; sie sind zweifellos früheren Ursprungs als die Basilika.

der alten, an derselben Stelle erbauten Laurentiuskirche gehört haben werden, für diese Combination keine genügende Unterlage⁴³⁾. — Ob eine quer durch das Zimmer a laufende Mauer und eine zweite Mauer, welche dieser parallel in der Nähe der Apsis liegt, mit der eben beschriebenen Ziegel- und Sandsteinmauer gleichzeitig sind, lässt sich aus den vorhandenen Unterlagen nicht bestimmen.

III. Das Mosaik des Monnus.

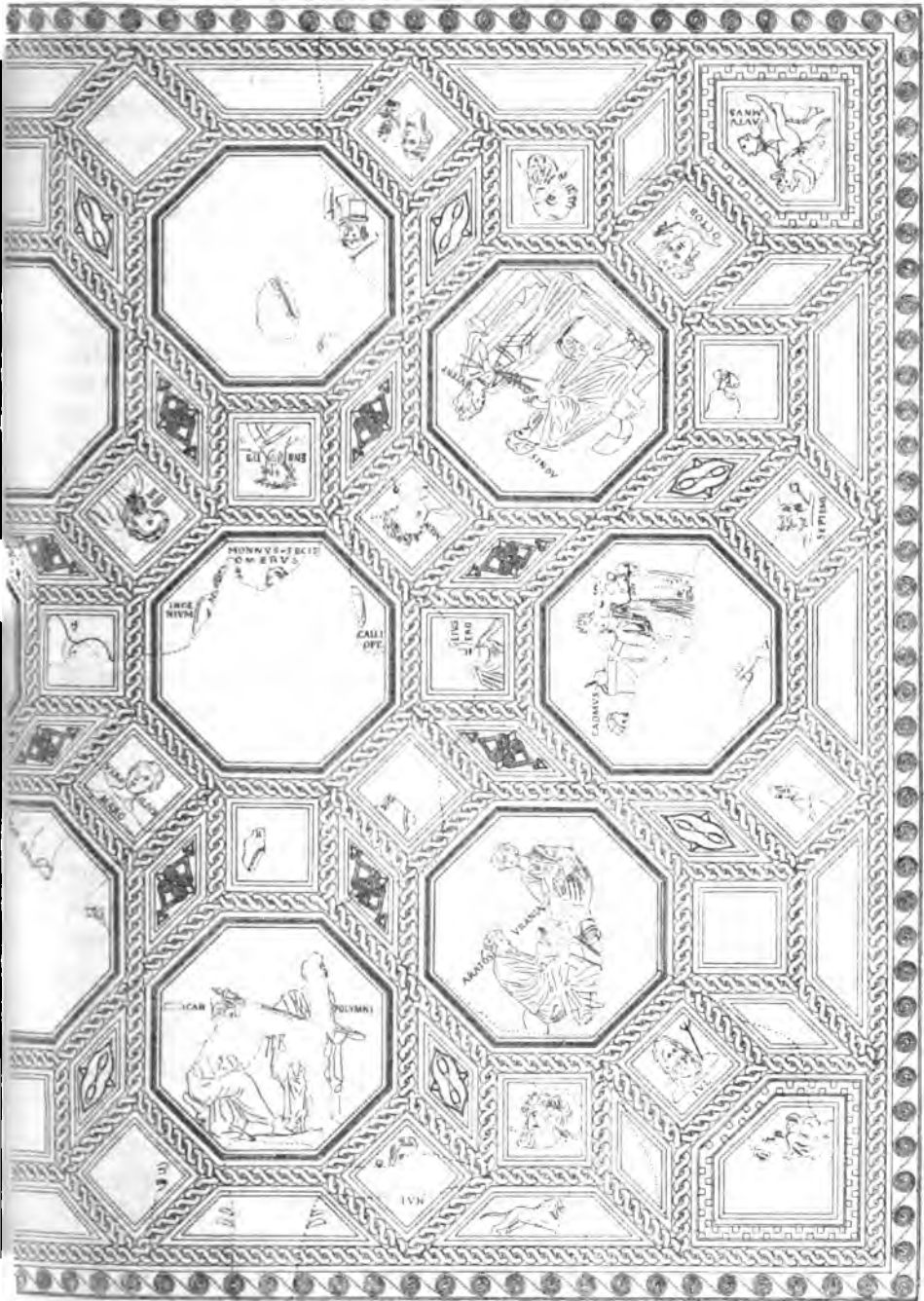
Hettner, Trierische Zeitung 1884 Nr. 319 und 322. Trendelenburg, Wochenschrift für klassische Philologie 1889 S. 82. Antike Denkmäler des deutschen arch. Instituts Taf. 47—49, gezeichnet von E. Eichler, mit Text (der mit dem nachfolgenden im wesentlichen identisch ist) von Hettner. Studemund, Jahrb. d. deutsch. arch. Instituts 1890 S. 1—5. Rigl, Archäol.-epigr. Mitteilungen aus Oesterreich XIII S. 9—11. Wolters, Jahrb. d. deutsch. arch. Instituts 1890 S. 213.

Bei den Fundamentausschachtungen für den Museumsneubau stiess man im Herbst 1884 auf ein grosses römisches Gebäude, dessen Grundriss wegen der sehr weit gehenden Zerstörung nicht weiter verfolgt wurde, als es die für den Neubau erforderlichen Ausschachtungen ermöglichten. Ein Saal von 5,69 m Länge und Breite mit einer Apsis im Westen und einem wertvollen figurenreichen Mosaik versehen, scheint an der westlichen Façade des Gebäudes gelegen zu haben; der nördliche Flügel des Gebäudes war, soweit dies bei den Museumsausschachtungen festgestellt werden konnte, vollständig ausgebrochen; im Südflügel dagegen wurden noch vier Zimmer entdeckt; sie waren sämtlich nicht heizbar und zwei derselben waren mit ornamental verzierten Mosaiken versehen. Weiter südlich schloss sich an diese ein über 13 m langer Estrichboden von geringer Güte, der vielleicht zu einer peristylartigen Anlage gehört hat.

Die Mauern hatten meist nur eine Stärke von 60 cm, teilweise sogar nur von 45 cm, woraus man erschliessen kann, dass dieselben nur einstöckig aufgeführt waren; nur der mit dem figürlichen Mosaik geschmückte Saal hatte vorn an der Apsis eine Mauerstärke von 2,10 m, welche auf eine monumentale Gestaltung der Façade dieses vermutlich in der Mitte des ganzen Gebäudes gelegenen Raumes hinweist¹⁾.

⁴³⁾ Vgl. auch Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande I Nr. 198.

¹⁾ Eine Grundrisszeichnung bewahrt das Provinzialmuseum.



Die Wände dieses Saales waren unten mit Marmortafeln bekleidet, von denen noch einige Reste an ihrer ursprünglichen Stelle hafteten; ausserdem waren in dem Saale entweder im oberen Teile der Wände oder an der Decke Glasmosaiken angebracht, wie dies die in grossen Massen hier gefundenen Bruchstücke beweisen, welche leider sämtlich zu klein waren, um die Zeichnung dieser Mosaiken feststellen zu können. — Der Saal war heizbar; unter der Apsis befand sich das Praefurnium, unter dem Quadrate die Hypokausten.

Das Mosaik, welches einst diesen Saal schmückte, lag 1,90 m unter dem heutigen Terrain. In der Apsis war es nur ornamental geziert; ein Band, aus den auf gallischen Mosaiken häufig vorkommenden vierblättrigen Sternen gebildet, umrahmt ein Feld mit langfasrigen Wasserpflanzen. Der quadratische Teil enthielt figürliche Darstellungen.

Das Mosaik ist in den Denkmälern des deutschen archäologischen Institutes auf zwei Tafeln (Nr. 48 u. 49) nach Zeichnungen von Ernst Eichler, von denen eine die besterhaltenen Teile in dem ganzen Reichtum der Farbenskala wiedergibt, sowie mit einer Übersichtstafel (Nr. 47) und mit einer ausführlichen Beschreibung veröffentlicht. Bei der leider geringen Verbreitung jener Publikation in den Kreisen der Rheinischen Altertumsfreunde schien es für das Bekanntwerden des hervorragend wichtigen Mosaikes förderlich, demselben auch hier eine Besprechung zu widmen. Durch das Entgegenkommen der Redaktion und des Verlages der „Denkmäler“ sind wir in der Lage einen verkleinerten Abdruck der Übersichtstafel beifügen zu können.

Die Hauptzerstörung erfolgte, vermutlich im Mittelalter, indem man die Umfassungsmauern des Saales wegen des Steinmaterials abbrach und die Ziegelpfeilerchen der Hypokausten teilweise entfernte. Damals wurde der grössere Teil der nördlichen Hälfte und auf der Ost- und Südseite der Rand mehrere Fuss breit zerstört und wurden die betreffenden Teile des Mosaikes bis auf geringe Brocken als Baumaterial davongetragen. Nur auf der Westseite, wo die Apsismauer von dem quadratischen Teile des Mosaikes entfernt lag, blieb die Randeinfassung wenigstens teilweise erhalten.

Die südliche Hälfte des Mosaikes blieb, vermutlich weil sie zu morsch war, um als Baumaterial verwendet werden zu können, von der mittelalterlichen Zerstörung mehr verschont; sie zeigt aber die Wirkungen eines fürchterlichen Brandes, dessen Opfer das Gebäude wahrscheinlich bei einer der Verheerungen wurde, die Trier im fünften Jahrhundert zu erdulden hatte. Reste schwerer Dachbalken lagen massen-

haft auf dem Mosaik; wo sie auf demselben verkohlten, verbrannten die Steinchen bis in ihren Kern. Aber auch die Hypokaustenpfeiler kamen unter der Last der herabfallenden Balken ins Wanken, so dass das Mosaik teilweise sich senkte, teilweise in viele Stücke zerbarst.

Da die Direktion des Museums von der am 31. Oktober erfolgten Auffindung des Mosaikes sofort benachrichtigt wurde, konnten Freilegung, Untersuchung, Hebung und Zusammensetzung mit der grössten Vorsicht bewerkstelligt werden. Das Ergebnis unserer Arbeit veranschaulicht die beigegefügte Tafel.

Das Mosaik liegt jetzt im Museumsneubau fast genau an der Stelle seiner Auffindung, nur in das Obergeschoss gehoben. Es ist zu einem Ganzen zusammengefügt, welches den südlichen Teil über die Mitte hinaus in seiner ehemaligen Ausdehnung bietet. Sämtliche Ornamente sind restauriert, während die Stellen, wo Figuren fehlen, nur mit Mörtel ausgefüllt sind.

Was die technische Herstellung anlangt, so steht die schlechte Zubereitung der Unterlage im Widerspruch mit der Gewandtheit und Meisterschaft, mit welcher die Steinchen gesetzt sind. Wie üblich hatte die Unterlage drei Schichten; von diesen bestand die oberste, 4 cm dick, aus Kalk mit wenig Sand und viel Ziegelmehl, die mittlere, 5 cm dick, aus Mörtel mit Ziegelbrocken, die unterste, 10 cm dick, aus grobem Mörtel mit sehr vielen und grossen Ziegelstücken. Die letztgenannte Schicht bleibt erheblich hinter der sonst üblichen Stärke zurück, alle zeigten nur geringe Festigkeit und die Verbindung derselben untereinander war eine ungewöhnlich lockere. Die letzte Schicht lag auf etwa 5 cm starken quadratischen Ziegelplatten von 54—56 cm Seite, welche auf den aus runden Ziegeln hergestellten Hypokaustenpfeilerchen ruhten.

Als Mosaiksteinchen sind keine gebrannten Steine verwandt, sondern gelblicher Kalk für den Grund, im Übrigen eine reiche Skala von Marmorarten und für verschiedene blaue und grüne Abtönungen Glassteinchen. Die Grösse der Steinchen wechselt; die grössten, welche sich in der Apsis finden, sind bis 12 mm, die kleinsten in den figürlichen Darstellungen, besonders in den Gesichtern, nur 3 mm gross. Die Benutzung derselben ist eine sehr geschickte, namentlich die der schillernden Marmorarten für Fleischtöne und Schattierungen des Haares; die verwendeten Farben sind nur selten grell nebeneinandergestellt und der gedämpfte Ton eines Teppichs ist im Ganzen gewahrt.

Die Idee der Komposition des quadratischen Feldes lässt sich trotz der weitgehenden Zerstörung im wesentlichen erkennen. Alle Darstellungen der Mitte beziehen sich auf die musischen Künste in ihren verschiedenen Erscheinungen, alle Darstellungen des Randes auf den Wechsel des Jahres. Die Bilder erhalten einen besonderen Wert dadurch, dass der grösseren Zahl Beischriften beigefügt sind. Im einzelnen sind sechs verschiedene Arten von Bildern folgenden Inhaltes dargestellt:

I) in neun Achtecken (gr. Dm. etwa 95 cm) je eine der neun Musen einen Sterblichen, der in der betreffenden Kunst als Begründer oder tüchtiger Vertreter galt, unterweisend. Für diese Zusammenstellung ist jedenfalls ein Tractat über die neun Musen benutzt von der Art, wie ein solcher unter dem Titel: τὰ ὀνόματα τῶν ἐννέα μουσῶν καὶ πόλας τέχνης ἐκάστη ἐπιστάται καὶ τίς ἐκάστης μιμητής handschriftlich mehrfach erhalten ist (vgl. Studemund a. a. O.) und auch einem Abschnitte der Stromata des Clemens Alexandrinus (I cap. 16) zugrunde liegt, welcher in mehreren Punkten mit unserem Mosaik übereinstimmt. Der Traktat, der dem Künstler des Trierer Mosaikes vorlag, muss von einem nach Raritäten haschenden Gelehrten verfasst gewesen sein; ihn interessieren die sagenhaften Gestalten und es ist deshalb auch nicht statthaft, für die fehlenden Namen der Erfinder auch nur eine Vermutung zu wagen.

II) in acht um das Mittelachteck gestellten Quadraten (von 32 cm Seite) Brustbilder oder Köpfe von griechischen und römischen Dichtern und Prosaikern.

III) in acht weiteren Quadraten (von 32 cm Seite) Schauspieler-typen in Brustbildern.

IV) in vier die Ecken einnehmenden Fünfecken (gr. Dm. 68 cm) die Jahreszeiten.

V) in zwölf Trapezen (gr. Dm. 76 cm) die Zeichen des Tierkreises.

VI) in zwölf Quadraten (von 32 cm Seite), welche über die Fünfecke und zwischen die Trapeze gestellt sind, die Monate mit Köpfen oder Brustbildern je eines Gottes.

Die Zwischenräume zwischen den Bildern sind mit Rhomben ausgefüllt und alle Figuren sind mit dem auf gallischen Mosaiken nur selten fehlenden doppelten Bande untereinander verflochten. Das Ganze aber ist nach einer klaren geometrischen Konstruktion gruppiert.

I. Die Achtecke. Wir beginnen mit dem Mittelbild und besichtigen die übrigen Achtecke in der Reihenfolge, welche durch die Monatsbilder angezeigt ist.

1) *Ingenium, Omerus, Calliope*. Zu oberst nennt sich *Monnus* als der Verfertiger des Mosaikes. Neben Homer, dem der Ehrenplatz in der Mitte des Mosaikes zu Teil geworden, hat rechts als oberste Muse und Muse des heroischen Gesanges Calliope, links das Ingenium Platz erhalten. Homer scheint mit einer Tanie geschmückt zu sein, der Kopf ist etwas geneigt und zum Ingenium gewandt. Obgleich vor dem Namen OMERVS der Grund etwas verstümmelt ist, lässt sich doch mit Bestimmtheit erkennen, dass niemals ein H vorhanden war. Ingenium ist jugendlich, sein Haar mit einem Kranze geschmückt. Eine auf der rechten Schulter geknöpfte Chlamys lässt den rechten Arm und Teile der Brust frei. Von Calliope ist nur der linke Oberarm erhalten.

2) und 3) Von diesen beiden Achtecken sind einige kleine Bruchstücke von Gewändern gefunden. Ausserdem werden vermutlich zu ihnen zwei Bruchstücke gehört haben mit den Buchstaben CA und EN, welche ihrer Grösse wegen nur Teile der Achteck- oder Dichterportraitsbeischriften gewesen sein können. EN rührt vielleicht aus dem Namen der Muse Melpomene her, welche hier dargestellt gewesen sein muss.

4) *[T]ham[yr]is* und *[Erato?]* Die Zusammensetzung dieses Achteckteiles aus drei in den Brüchen nicht zusammengehenden Bruchstücken darf als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden, da die Bruchstücke zusammengestellt den Namen Thamyris ergeben und dieser als Erfinder der dorischen Harmonie von Clemens Alexandrinus *Stromata* I cap. 16, 74—76 zugleich mit den ebenfalls in unserem Mosaik erscheinenden Cadmus und Agnis genannt wird. Thamyris muss wie Agnis vor einem Stuhl stehend dargestellt gewesen sein. Neben ihm wird Erato ihre Stelle gefunden haben, da überliefert wird (Tzetzes Hes. Op. p. 25. 28 und Schol. II. 10. 435), dass sie die Mutter des Thamyris gewesen sei.

5) *[Ac]icar(us)?* und *Polymni(a)*. Links vom Kopfe des Mannes steht //ICAR. Ob der erste erhaltene Buchstabe ein I oder nur die Hasta eines H, M, N gewesen, lässt sich aus dem Mosaik nicht entscheiden, da scharf links von I die Zerstörung beginnt. Der freibleibende Platz reicht, wenn man einen Abstand vom Rande berücksichtigt, für zwei bis drei Buchstaben in der Breite von vier Hasten. Der so bezeichnete Erfinder sitzt auf einem Sessel mit Kissen, einge-

hüllt in einen weiten Mantel. Aus der Richtung seiner Hände ist zu schliessen, dass er, wie der Aratos des folgenden Bildes, eine Schriftrolle hielt. Ihm gegenüber steht die Muse mit dem Sirenenflügel geschmückt, in einem langen Chiton und Himation; letzteres ist quer über die Brust geworfen und hängt auf beiden Seiten über die Oberarme bis zu den Knien herab. Die Muse hält einen langgestreckten Gegenstand, indem der linke Arm nach unten gewendet ist und die linke Hand um den Gegenstand mit nach oben gerichteten Fingern fest herumgreift, während der rechte Arm im Ellenbogen gebeugt und nach oben gerichtet war; die in Resten noch sichtbare Hand hält den Gegenstand ganz in der Weise wie die linke. Jener Gegenstand, für den eine Deutung noch nicht gefunden, nimmt an Stärke von unten nach oben zu; er gleicht am meisten einer Fackel, bei welcher aber die Bildung des oberen Endes auffällig wäre. Den nur bruchstückweise erhaltenen Namen ICAR hat Studemund mit Wahrscheinlichkeit zu *Acicarus* ergänzt, weil dieser gleichfalls bei Clemens Alexandrinus, wenn auch in einem anderen Kapitel, erwähnt wird. Wer dieser Acicarus war, ist freilich aus dem dunkeln Bericht des Clemens, der handschriftlich folgendermaassen lautet, nicht ersichtlich: Δημόκριτος γὰρ τοὺς Βαβυλωνίους λόγους ἠθικοὺς πεποίηται· λέγεται γὰρ τὴν Ἀκικάρου στήλην ἐρμηνευθεῖσαν τοῖς ἰδοῖσι συντάξαι συγράμμασι.

6) *Aratós* und *Urania*. Das Bild hat unter allen am stärksten durch den Brand gelitten. Indem unter der Wucht eines herabfallenden Balkens die darunter befindlichen Hypokaustenpfeiler ins Wanken gerieten, hat es die Form einer Mulde angenommen; ausserdem sind die Steinchen zumeist bis in ihren Kern verbrannt. Trotzdem ist die Zeichnung fast durchweg noch deutlich zu erkennen. *Aratós* (mit Akut), mit grauen Locken und Bart, sitzt auf einem Sessel, in einen weiten Mantel gehüllt und hält mit beiden vorgestreckten Händen eine Pergamentrolle. In der Mitte des Bildes befindet sich der Name der Muse. Die Muse beugt anscheinend ihren Oberkörper weit nach *Aratos* vor, aber diese unschöne Haltung war ursprünglich nicht vorhanden, sondern ist jetzt nur zufällig infolge des muldenförmigen Zusammensinkens des Achteckes entstanden. Der Kopf ist mit dem Sirenenflügel geschmückt. Ein Himation umhüllt in vielen Falten den Unterkörper und ist über die linke Schulter geworfen, während auf der rechten Brust ein Chiton mit weiten Ärmeln sichtbar wird. Der Zipfel des Ärmels ist in den Wulst des Himation gesteckt, um die Muse in ihren Demonstrationen nicht zu hindern. Sie weist auf einen Globus zu ihren Füßen. Dieser

ruht in einem Viergestell. Die Kugel ist in der unteren beschatteten Partie mit dunkelbraunen, in der oberen Partie, soweit sie beleuchtet erscheinen soll, mit weissen, sonst mit grauen Marmorsteinchen gesetzt. Eine in der Mitte der beiden Halbkugeln liegende Zone besteht aus zwei Reihen blauer Glassteinchen, auf der oberen Halbkugel werden ausserdem drei aus rotbraunen Steinchen gesetzte Halbkreise sichtbar. — Als Vertreter des astronomischen Epos die historische Persönlichkeit des Aratos neben jene mythischen Begründer der anderen Kunstgattungen gestellt zu sehen, ist auffallend, wird aber durch die grosse Popularität, die Aratos bei den Römern genoss, erklärlich.

7) *Cadmus* und *Clio*. Erhalten ist der Kopf des Cadmus und, stark verbrannt, der Körper der Muse bis zu den Knien. Ausserdem gehört zu diesem Achteck ein Bruchstück mit Darstellung von Gewandteilen und eines Kissens. Cadmus war sitzend dargestellt und geringe Reste erweisen ferner, dass auch er eine Pergamentrolle in den Händen hielt. Clio ist mit dem Sirenenflügel geschmückt, eine Locke hängt auf ihre rechte Schulter herab, sie wendet den Kopf etwas auf Cadmus zu, während ihr Körper so gestellt ist, dass die linke Seite nur in der Verkürzung sichtbar wird. Der rechte Arm ist abwärts gesenkt, die linke Hand stützt sich auf eine Kithara, die vermutlich auf ein Postament gestellt war. Von dem linken Horn der Kithara hängt ein langes, oben mittels einer grossen Schleife befestigtes Plectronband herab. Den freien Raum zwischen beiden Figuren nimmt ein viereckiges Postament ein, auf diesem ist deutlich ein kugelförmiger Gegenstand von roter Färbung zu erkennen, aus welchem ein gleichfarbiges Stäbchen herausragt, und ein daneben liegender rechteckiger Gegenstand. Vielleicht ist der letztere als aufgeschlagenes Diptychon und der erstere als ein Gefäss mit einem Stilus oder als ein Tintenfass mit einer Feder zu deuten. Auf eine derartige Erklärung führt die Figur des Cadmus. Denn in diesem ist nicht der Logograph von Milet, sondern wie mir Bächeler durch Hinweis auf Ausons, Ep. III. 74 *Cadmi nigellas filias* zeigte, der Buchstabenerfinder zu erkennen. In der schon erwähnten Stelle berichtet Clemens überdies: Κάδμος δὲ Φοῖνιξ ἦν ὁ τῶν γραμμάτων Ἑλλήσιν εὐρετής, ὡς φησιν Ἐφορος.

8) *Agnis* und *Euterpe*. Es ist das besterhaltene Achteck. Die Lesung des Namens Agnis ist über jeden Zweifel erhaben, da vor dem A das Mosaik unversehrt ist. Die Muse an ein Pult gelehnt, hält mit der linken Hand zwei sich kreuzende, mit aufrechtstehenden Zacken (πλάγαι ὀδοί) versehene Flöten, während sie mit der Rechten am Ende

der oberen Flöte tastet. Agnis, den Demonstrationen der Göttin eifrig folgend, ahmt mit der rechten Hand ihre Bewegungen nach, mit der Linken hält er einen stark gekrümmten Stab, zu seinen Füßen steht ein mit sechs Schriftrollen gefülltes Scrinium, an welches der Deckel angelehnt ist; hinter ihm ein Lehnstuhl. Es kann sich also nur um dieselbe Persönlichkeit handeln, welche die Vulgata des Clemens Hyagnis benennt und von ihr folgendes berichtet: *φασὶ δὲ καὶ τὴν πλαγίαν σύριγγα Σάτυρον εὔρειν τὸν Φρύγα· τρίχορδον δὲ ὁμοίως καὶ τὴν διάτονον ἄρμονίαν Ὑαγνιν τὸν καὶ αὐτὸν Φρύγα²⁾*.

9) [*Thalia*] und? Von diesem Bilde wurde nur die linke untere Ecke noch an ihrem Platze gefunden. Sie zeigt auf einem Postament eine komische Maske, geschmückt mit einem Kranz, über der Maske ein Pedum und vor derselben als Reste einer stehenden Figur den Unterteil eines bis auf die Füße reichenden, glatt anschliessenden rötlichen Chiton und eines grauen Himation. Form und Farbe der Kleidung beweisen, dass hier eine Muse stand; die komische Maske und das Pedum führen mit Bestimmtheit auf Thalia. Die auffallende Erscheinung, dass in diesem Bilde, abweichend von den übrigen, die Muse links steht, wird auch durch folgenden Umstand bestätigt: ein Bruchstück, unter dem Ennius-Quadrat gefunden und die linke untere Ecke jenes Quadrates mitenthaltend, bewahrte gleichzeitig Reste eines Musenkopfes mit einem blauen Steinchen vom Sirenenflügel; nur bei der Linksstellung der Muse findet dieses Fragment seine Einordnung. Ein zweites an derselben Stelle gefundenes Fragment enthält den linken Arm der Muse, eingehüllt in das Himation.

Trotz der weitgehenden Zerstörung des Mosaikes ist somit für sechs und, wenn man die Einordnung der Erato für richtig hält, für sieben Musen der Platz festgestellt; die zwei übrigbleibenden, Melpomene und Terpsichore, müssen demnach im ersten oder zweiten Achteck dargestellt gewesen sein. Es ergibt sich demnach für die Musen die Reihenfolge, die schon Hesiod aufführt und Auson in seinem 20. Idyll festhält, für den Fall, dass man für die Betrachtung den Ausgang vom Clio-Bild nimmt. Dieses erscheint, trotz des andern Anfangspunktes für die

²⁾ Nach Studemund ist in dem Text des Clemens auf das Trierer Mosaik hin Ὑαγνιν zu schreiben, denn in der für Clemens einzig zugrunde zu legenden Laurentianischen Handschrift ist der Satz von *τρίχορδον — Φρύγα* ausgefallen; er ist aus Eusebius Praep. evang. X. 6. 11 ergänzt, welcher den Clemens wörtlich ausschreibt. In den Handschriften des Eusebius ist aber nicht Ὑαγνιν überliefert, sondern Ἔγνιν.

Monatsbilder und der andern Richtung der Schrift im Mittelbilde, statt-
haft, wenn dem Clio-Bild gegenüber eine Thür lag, und dies wird durch
den Befund sehr wahrscheinlich.

II. Die Quadrate mit Dichtern und Prosaiker; sie ent-
halten mit Ausnahme des Vergilkopfes ausschliesslich Brustbilder.

1) *Esiodus*, das besterhaltene und bestgearbeitete Portrait. Um
den Kopf eine weisse Tānie³⁾.

2) *T. L[ivius]*. Erhalten ist nur die Conturlinie der rechten
Seite des Kopfes und der Brust und das Praenomen *Titus*. Letz-
teres weist aber im Kreise römischer litterarischer Berühmtheiten mit
grosser Wahrscheinlichkeit auf Titus Livius, welcher in Ermangelung
eines Cognomens bis in die späteste Zeit mit dem Praenomen be-
nannt wird.

3) *Vergilius* (sic) *Maro*. Das Bild ist auf die Darstellung des
Kopfes und Halses beschränkt, weil durch die Anbringung der langen
Namen für ein Brustbild kein Platz war. Der Kopf ist jugendlich und
ohne Tānienschmuck.

4) und 5) Diese Quadrate waren vollständig zerstört, aber zwei
Bruchstücke müssen ihrem Fundorte nach aus ihnen herrühren. Das eine
zeigt ein rechtes Schulterstück mit dem Namensanfang *DIQ*, das andere
gleichfalls ein rechtes Schulterstück mit einem *{R}*.

6) *[Tul]lius [Cic]ero*. Das Gesicht ist bartlos und bildet ein
volles Oval; Nase und Mund sind so roh gesetzt, dass jede Individua-
lisierung ausgeschlossen ist. Die Brust ist in eine Tunika und in einen
Mantel gehüllt. Hinter der linken Schulter wird eine Stuhllehne
sichtbar.

7) *Men[an]d(er)*. Das braune volle Haar ist mit einem Lor-
beerkrantz geschmückt, die Brust mit einer Tunika und einem Mantel
bekleidet.

8) *Ennius*. Markiges bartloses Gesicht mit Lorbeerkrantz, die
Brust in einer Tunika, über der linken Schulter liegt ein Mantel.

III. Die Quadrate mit Schauspielertypen. Diese acht weit
auseinander liegenden Bilder wird man als Füllsel für die von den

³⁾ Auf Grund dieser Darstellung des Hesiod und der nachfolgend zu
besprechenden des Ennius sucht Wolters (Jahrb. d. deutsch. archäol. Institutes
1890 S. 214) die bis jetzt für Apollonius von Tyana, bez. Homer, und die
für den ältern Scipio gehaltenen Marmorköpfe auf diese beiden Persönlich-
keiten zu deuten.

anderen Darstellungen frei gebliebenen Felder betrachten dürfen. Erhalten sind nur zwei Bilder und ein Fragment.

1) Das zwischen den Monatsbildern des Juni und Juli befindliche Brustbild, mehrfach gesprungen und durch Brand schwer kenntlich geworden, zeigt einen nach links gewendeten bärtigen Kopf mit Ranken und einer Kopfbedeckung, von welcher zwei Zipfel über den Schläfen emporragen.

2) Das Bruchstück des Quadrates zwischen dem September- und Oktoberbild zeigt den Oberteil eines mit Ranken bekränzten Kopfes, an dem das rechte Auge mit hochgezogener Braue deutlich ist.

3) Das zwischen Oktober und November befindliche Brustbild hat einen mächtigen Kopf mit spärlichem grauen Haar, zottigem Bart, hochgezogenen Brauen, Stulpnase und Ziegenohren; es ist der Typus eines alten Silen. Die Brust ist in einen Mantel gehüllt.

IV. Die Fünfecke mit den Jahreszeiten. Die Jahreszeiten sind dargestellt als reitende Amoretten. Der Winter ist ganz zerstört, der Frühling bis auf drei Bruchstücke, welche vom Köpfehen und Flügel des Amor und vom Körper des Tieres herrühren. Vom Sommer ist der Oberkörper des Amor und das Ohr seines Tieres erhalten. Der Amor ist bekleidet mit einer grauen Chlamys und auf dem Kopfe geziert mit einem intensiv roten Schmuck, vielleicht einem Mohnkranz. In der rechten Hand hält er drei kleine, sich nach oben erweiternde Stäbchen, welche, rotbraun gefärbt, vielleicht Ähren darstellen sollen, in der Linken einen in den Umrissen noch erkennbaren beckenförmigen Gegenstand. Besser erhalten ist der Herbst mit der Beischrift *Autumnus*, ein bekränzter Amor auf einem weiblichen Panther reitend.

V. Die Trapeze mit den Zeichen des Tierkreises. Erhalten ist nur der Löwe. In dem davorliegenden, fast vollständig zerstörten Trapeze wurden noch Reste erkannt, die wie Krallen eines Krebses aussahen. Trotz dieser geringen Anhaltspunkte wird man bei der Zwölfzahl der Trapeze und wegen ihrer Stellung zwischen den Bildern der Jahreszeiten und Monate mit Sicherheit annehmen dürfen, dass hier die Zeichen des Tierkreises dargestellt waren. Auffallend ist dabei, dass der Löwe zwischen Juni und Juli gestellt ist, während die Sonne erst am 20. Juli in dieses Zeichen tritt, man also die Darstellung des Löwen zwischen Juli und August erwarten sollte. Doch liegt ein ähnlicher, wenn auch leichter erklärbarer Fehler auch in den römischen Bauernkalendern vor.

VI. Die Quadrate mit den Monatsbildern. Vom Januar, Februar, März und Dezember ist nichts erhalten, vom April nur die drei ersten Buchstaben des Namens.

In dem Quadrate des Mai lassen sich in der rechten Spitze Teile eines Kerykeions und das Ende der Brust, welches flügelartig ausläuft, erkennen; zweifellos war Mercur dargestellt.

In dem vom Feuer schwarz gefärbten Quadrat mit dem Bilde des Juni, *Jun* unterschrieben, liegt gerade in der Mitte eine breite zerstörte Stelle; oberhalb derselben ein mit einem Schleier bedeckter und mit Tänie geschmückter weiblicher Kopf und daneben der Knauf eines Scepters, offenbar Reste eines Junobildes.

Das Juli-Quadrat zeigt ein mit der Unterschrift *Jul* versehenes Brustbild des Neptun mit Dreizack.

Vom August-Quadrat war an dem betreffenden Platze nichts mehr erhalten. Dem Befunde nach kann ein einzeln aufgefundenes Fragment, welches einen jugendlichen männlichen Kopf mit einer nach links flügelartig auslaufenden Büste darstellt, einen Teil desselben gebildet haben.

Das September-Quadrat zeigt ein Bild des Vulcan mit einer Zange, unterschrieben *Septemb.*

Im Oktober-Quadrat ist ein jugendlicher Bacchus dargestellt; ein um den Hals laufender grüner Streifen wird zu einer Chlamys gebören; über der Schulter ein Thyrsusstab. Unterschrieben *Octob.*

Im November-Quadrat sieht man Isis, gehörnt und mit einer auf die Schultern herabhängenden Tänie versehen; ihre linke Schulter läuft flügelartig aus, über derselben ein Sistrum. Von der Unterschrift ist nur *mb* erhalten.

Die Verbindung bestimmter Götter mit den einzelnen Monaten ist aus den römischen Bauernkalendern bekannt. Unser Mosaik hält aber von jenen Schutzheiligen nur den Vulkan für den September fest, während im übrigen für die Wahl derselben die Hauptfeste der Götter und Etymologieen der Monatsnamen bestimmend waren. So ist für den Mai der Majasohn Mercur, für den Juni Juno gewählt, mit Rücksicht auf die Etymologieen, nach welchen diese Götter mit diesen Monaten in Verbindung gebracht wurden (vgl. Auson V. 3, 9—12), und auf die diesen Göttern an den Iden des Mai und an den Kalenden des Juni geweihten Feste. Für die Ansetzung des Neptun im Juli waren die grossen Neptunalien am 23. Juli, für die der Isis im November das grosse in den Anfang des Monats fallende Isisfest bestimmend. Auch

ein Mosaik aus Karthago zeigt die Isis und der Kalender des Filocalus einen Isispriester als Novemberbild⁴⁾). Für den Oktober ist bezeichnender Weise der Weingott Bacchus gewählt, dem auch das Oktober-Distichon des Filocalus-Kalenders gilt. Ist in das Augustfeld mit Recht jenes Fragment eines jugendlichen Gottes eingeordnet, so wird dieses auf Apollo zu deuten sein, der als Schutzgott des Kaiser Augustus passend hier seinen Platz fände. Darf man aber annehmen, dass das betreffende Fragment bei Gelegenheit der mittelalterlichen Plünderung nach Steinen von seinem ursprünglichen Platz etwas weit entfernt worden ist, so ist zu erwägen, ob es nicht vielmehr ein Teil des Mercurbildes ist; denn es endigt auf demselben die Büste ebenso flügelartig wie auf dem sicher zum Mercur-Quadrat gehörigen Reste, während die Büsten des Juli, September und Oktober anders gestaltet sind.

Alles spricht für späte Entstehung des Gebäudes. Das Mauerwerk und die Estriche, sowie die Unterlagen der Mosaikböden waren nachlässig hergestellt; die gestempelten Ziegel, welche im Mosaikzimmer und in anderen Räumlichkeiten, wenn auch nicht in fester Vermauerung, zum Vorschein kamen, ADI, ARM, ARMO, ARMTRIA, CAMAR sind entweder dieselben Ziegel, wie sie in den Trierer Kaiserbauten vorkommen oder gehören wenigstens in dieselbe Klasse. Decoration der Wände oder der Decken mit Glasmosaiken ist vor Constantin wohl überhaupt nicht, sicher für Trier bis jetzt nicht nachweisbar. Auch der Fundort selbst spricht für späten Ansatz, er liegt vor der mittelalterlichen Stadtmauer. Nach allen bisherigen Beobachtungen aber ging die römische Stadt auf der Ostseite im allgemeinen nicht über die mittelalterliche hinaus und ist nur am Südende in der Zeit, als Trier Kaiserresidenz wurde, überschritten worden.

Die Lage des Gebäudes zwischen der s. g. Basilika und dem Kaiserpalast, vielleicht unweit des Constantinischen Forum, die grosse Ausdehnung des peristylartigen Raumes, die vorauszusetzende monumentale Entwicklung der Façade, die prächtige Ausstattung mit Glas- und Bodenmosaik in dem Mittelraum machen es wahrscheinlich, dass in diesem Gebäude ein öffentliches zu erkennen ist. Die Wahl der Figuren auf dem Mosaik weist auf eine Bibliothek oder eine andere den Musen geweihte Stätte hin.

⁴⁾ Strzygowsky, die Kalenderbilder des Chronographen vom J. 354, im 1. Ergänzungsheft des Jahrbuchs des deutschen archäol. Instituts S. 78.

IV. Zur Erklärung der Thermen in dem Vororte St. Barbara ¹⁾.

Abrahami Ortelii et Johannis Viviani, *Itinerarium per nonnullas Galliae Belgicae partes*, Antwerp 1584 p. 56 mit Abbildung. Brower, *Antiquitates* p. 43–46 mit Abbildung, ebenda Masen p. 93–97 mit Abbildung. Wiltheim, *Luciliburgensia* p. 132–139 (Neyen) mit Fig. 36–45. Trierer Kronik 1822 S. 61–63, 1825 S. 116 u. 269. Chr. W. Schmidt, *Die römische Ruine vor dem St. Barbarathore, im Philanthrop (Trier) 1847* Nr. 101. Schneemann, *römisches Trier* S. 41–45. Ladner, *Jahresber. d. G. f. n. F. für 1869/70* S. 70. Ladner, *Die römischen Ruinen bei St. Barbara*, in *Pick's Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung*, III (1877) S. 483–489. Hettner, *Ausgrabungen römischer Altertümer im Reg.-Bez. Trier im J. 1878*, in *Bonner Jahrb.* 64 S. 112. Hettner, *Die römischen Thermen in St. Barbara*, in *Westd. Zeitschr. für Gesch. u. Kunst* I S. 59 mit Tafel. — Über den Fortgang der Grabungen kurze Notizen in *Westd. Zeitschr.* II S. 221, III S. 185, IV S. 215, V S. 223 und *Westd. Korrb.* II Nr. 197.

Auf der Ansicht von Trier, welche Sebastian Münster im Jahre 1548 für seine *Kosmographie* herstellen liess, sieht man unweit der Moselbrücke südlich von der Stadtmauer zwei *'veteres ruinae'* emporragen, welche heute verschwunden sind ²⁾. Enen (*Medula* cap. II, Bl. V) und der *Limburger Chronist* (bei Hontheim, *prodromus* II p. 1165) thun ihrer kurz Erwähnung, mehr tragen zu ihrer Kenntnis Ortelius und Vivianus, Brower und Wiltheim bei.

In beiden Ruinen hatten sich spätestens seit dem 13. Jahrh. die streitbaren Herren von der Brücken angesiedelt; die eine, welche der Stadtmauer näher gelegen war, führte den Namen *Richardsturm* und stand bis zum J. 1673, wo sie von den Franzosen unterminiert und in die Luft gesprengt wurde (Wiltheim p. 137), die andere grössere wurde *palatium dominorum de Ponte* genannt und schon 1610 abgerissen, um als Baumaterial für das Jesuitenkolleg, das jetzige *Gymnasium*, zu dienen.

Dass die grössere dieser Ruinen der Rest eines umfangreichen Gebäudes sei, erkannte man schon in der Mitte des 17. Jahrh., als der Kurfürst Karl Kaspar von der Leyen daselbst Untersuchungen anstellen liess. Diese Untersuchungen wurden 1822 und 1825 wiederholt. 1845 wurde hier zufällig der schöne *Amazonentorso* aus parischem

¹⁾ Hrn. Gymnasiallehrer Keune, mit welchem ich den Inhalt dieser Abhandlung mehrfach besprochen habe, sage ich für mannichfache Förderung auch an dieser Stelle meinen Dank.

²⁾ Merian und spätere Stadtansichten geben diese Ruinen nach Sebastian Münster.

Marmor gefunden³⁾, der noch heute die Hauptzierde des Trierer Museums bildet; er wurde der Anlass, dass König Friedrich Wilhelm IV einen Teil des Terrains erwarb und die Gesellschaft für nützliche Forschungen in den Jahren 1846 und 1847 durch den Architekten Chr. W. Schmidt Ausgrabungen ausführen liess, die sich aber auf Freilegung der nördlichen Räumlichkeiten beschränkten und keinen erheblichen Erfolg erzielten. Eine umfassende, planmässige Grabung wurde erst 1877 durch das damals neubegründete Provinzialmuseum begonnen; es wurden grosse Mittel aufgewandt aus dem etatsmässigen Museumsfonds wie aus ausserordentlichen Bewilligungen, welche Kaiser Wilhelm I auf Befürwortung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm aus dem allerhöchsten Dispositionsfonds und der rheinische Provinzialverwaltungsrat gewährten.

In der Leitung der Ausgrabungen, die bis zum J. 1885 andauerten, unterstützte mich unermüdlich und aufopfernd der Geh. Regierungs- und Baurat Herr Seyffarth; ihm verdankt man die ersten Aufnahmen des Grundrisses und er war es auch, der schon im Anfang der Grabungen die Ruine als Thermen deutete. Von der Richtigkeit dieser Erklärung wird sich heute jeder Besucher der Ruine sofort überzeugen.

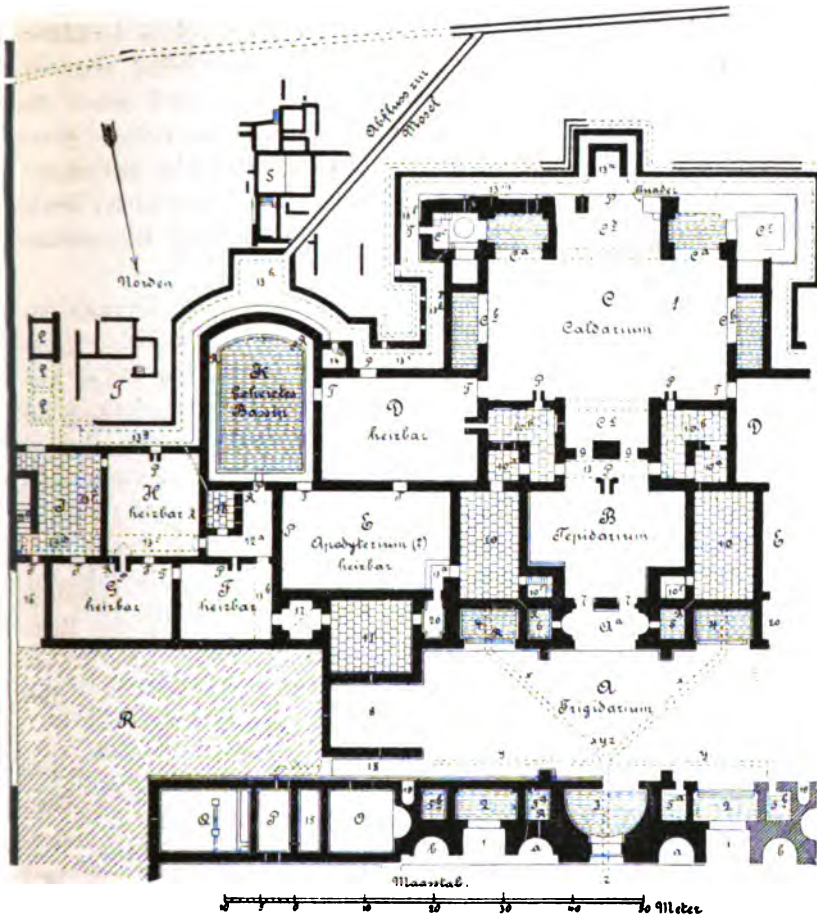
Von dem aufgehenden Mauerwerk ist nur wenig mehr vorhanden, an den besterhaltenen Stellen steht es noch gegen $2\frac{1}{2}$ Meter über den Hypokausten; einen malerischen, imponierenden Eindruck, wie der Kaiserpalast, die Porta nigra oder auch die Basilika, kann deshalb diese Ruine nicht gewähren. Wer sich aber die Mühe einer eingehenden Besichtigung nicht verdrissen lässt, wird eine Fülle von Belehrung über viele technische Einzelheiten hier gewinnen.

Schon im 1. Bande der Westdeutschen Zeitschrift Taf. III wurde ein Grundriss, soweit er im September 1881 gewonnen war, veröffentlicht und auf demselben der nicht freigelegte westliche Teil reconstruiert. Das beistehende Cliché stellt den Grundriss dar, wie er sich nach Vollendung der Ausgrabungen ergeben hat, beschränkt sich aber auf das wirklich Freigelegte⁴⁾; das Mauerwerk der Räume 1, 2, b, 5b, 19

³⁾ Über ihn hat zuletzt gehandelt Michaelis, in dem Jahrb. des deutschen arch. Instituts I S. 20.

⁴⁾ Von dem Wärter der Thermen zu Barbara wird (à 10 Pfg.) ein Grundrissplan nebst Reconstruction verkauft, der die Räume N, M und die Umfassungsmauern des Gebäudes mitenthält, aber in einigen Punkten, wie neuerdings vorgenommene Messungen und Untersuchungen ergeben haben, fehlerhaft ist.

westlich, welche wir wegen örtlicher Hindernisse nicht mehr untersuchen konnten, ist nach den Aufnahmen Schmidt's⁵⁾ mit engen Schraffierungen angegeben.



Wie schon oben für die Basilika¹⁾ beobachtet wurde, so mussten auch für die Erbauung der Thermen eine Reihe ursprünglich hier befindlicher Bauten entfernt werden. Ihre Fundamente wurden indes, soweit sie den Thermenbau nicht hinderten, stehen gelassen. Derartige frühere Bauten wurden an der nördlichen Abschlussmauer des Vorplatzes und in den Räumen M und R gefunden⁶⁾. An der ersten Stelle be-

⁵⁾ Sein Plan befindet sich noch bei den Akten der Gesellschaft.
⁶⁾ Vgl. Westd. Zeitschr. I Taf. III.

standen dieselben aus Kalkstein, an den beiden letztgenannten aus rotem Sandstein und waren mit Wandmalereien, Ziegen, Vögel und lebensgrosse Figuren darstellend, geschmückt ⁷⁾.

Da in dem ausgegrabenen Teil den Räumen 1, a und b, 2, 5a und 5b, 19, 6, 4, 20, 10, 10a, 10b, D, Ca, Cb, Cc, 13k, 13l symmetrische Räume entsprechen, so wird man anzunehmen haben, dass der Grundriss überhaupt symmetrisch war. Hierfür spricht auch die scharf betonte Mittelaxe der Räume A, B, C; die Frage, in wie weit die Symmetrie durchgeführt wurde, ist als eine offene nur für Einzelheiten der inneren Raumeinteilung zu betrachten. Eine schon lang ersehnte Nachprüfung durch Grabungen scheiterte bis jetzt an zu hohen Forderungen der Terraineigentümer.

Das ganze Gebäude, einschliesslich des Vorder- und Hinterplatzes, nimmt eine Fläche von 4 h 655 □ m ein. Die östliche und südliche Umfassungsmauer bilden das Fundament der noch heute um das Terrain laufenden Abschlussmauern; ausserhalb derselben lagen römische Kiesstrassen. Der nördlich vor dem Gebäude liegende Platz enthielt keinen Estrich und wird vermutlich als eine Palästra, die bei Thermen nicht fehlen kann, anzusehen sein ⁸⁾. Auf dem hinter dem Gebäude gelegenen Terrain wurde ungefähr in der Mitte ein ordinärer Estrich aufgefunden.

Betrachten wir zunächst die Raumverteilung des Gebäudes im Allgemeinen. In der Mittelaxe liegen die drei grössten Räume A, B, C; ihr Umfang und ihre Lage lassen in ihnen die Haupt- und Prachträume des Gebäudes erkennen. Dass sie die meisten seitlichen Räume an Höhe überragten, liegt im Wesen dieser Prachträume und wird durch die Stärke der Fundamentmauern bestätigt. Diese Räume entsprechen den auch in den Titus- und Caracalla-, Diocletians- und Constantinsthermen in der Mittelaxe befindlichen Prachträumen; da sie im Gebäude nur einmal vorhanden sind, wird man anzunehmen haben, dass sie zu verschiedenen Stunden bald von den Männern, bald von den Frauen benutzt wurden.

Dagegen wird von den gleichartigen Seitenanlagen die eine als Männer-, die andere als Frauenbad anzusehen sein. Da in der freigelegten östlichen Anlage eine grosse Anzahl Kämmc, Haarnadeln und Spinnwirtel aufgefunden wurde, glauben wir berechtigt zu sein, in

⁷⁾ Grössere Bruchstücke im Provinzialmuseum.

⁸⁾ Ungefähr in der Mitte des Platzes stiess man auf einen hochgelegenen Plattenbelag und daneben auf eine Unmasse Gebeine, offenbar die Reste der Kirche zu St. Barbara und des dazu gehörigen Friedhofes.

dieser das Frauenbad zu erkennen. In diesen seitlichen Komplexen wird der Raum K, welcher erheblich stärker fundamntiert ist, die übrigen Räume erheblich überragt haben.

Sämtliche Räumlichkeiten des nördlichen Teiles, also A, O, P, Q, N, M waren nicht heizbar und können deshalb nur kalte Bäder enthalten haben, dagegen sind alle Räume des südlichen Teiles mit Heizvorrichtungen versehen, und nur dieser südliche Teil ist mit den unterirdischen Gängen, von denen aus die Praefurnien besorgt wurden, durchzogen. Diese Gänge, auf dem Plan mit den Ziffern 13—13^a bezeichnet, sind alle mit einander verbunden, da die dazwischen liegenden Lichthöfe 10, 11, 12^a zwar die Gänge unterbrechen, nicht aber die Circulation verhindern. Es betrat der Sklave diese Gänge mittels einer Treppe im Hofraum J.

Das Publikum scheint die Thermen meist durch den Raum R betreten zu haben. Er war mit einem schlechten Estrich belegt und hatte wahrscheinlich eine peristylartige Anlage. Von hier aus gelangte man:

- 1) durch den Gang 18 an einer Nische (19) vorbei, in welcher vielleicht der Capsarius (der Sklave, welcher die Wertsachen der Badenden gegen ein Trinkgeld aufbewahrte), seinen Sitz hatte, in den Hauptraum A und überhaupt zu den Prachtgemächern,
- 2) durch den Eingang 17 zu dem Frauen- resp. Männerbad,
- 3) durch den Eingang 15 zur Palästra.

Als Hauptfaçade ist jedenfalls die reichgegliederte Nordfaçade zu betrachten, welche dem von der Mitte der Stadt kommenden Besucher zugekehrt war. Dieselbe besteht aus einem 129 m langen Mittelbau und zwei nach Norden um 42,50 m vorspringenden Flügelbauten von 21,76 m Breite.

Die Mitte des Mittelbaues war durch Nischen gegliedert, welche wie die pompejanischen Prachtbrunnen mit Glas- und Muschelmosaik geziert und teilweise mit Wasserläufen (siehe die Röhren in der östlichen Nische a) versehen waren. In der westlichen Nische a wurde der Amazonentorso gefunden, indes scheint, da die fehlenden Stücke nicht in seiner Nähe lagen, ein Schluss vom Fundort auf die ursprüngliche Aufstellung nicht gerechtfertigt.

Aus den viereckigen Nischen 1 führten ursprünglich Eingänge durch die Vestibüle 2 nach dem Saale A, wie dies die scharfen Mauerkanten in den Trennungsmauern zwischen 1 und 2 erkennen lassen; in einer späteren Periode dagegen wurden diese Zugänge zugemauert und

die Räume 2 noch zum Saal A gezogen und zu Bassins umgeschaffen. Von nun ab konnte man von der Palästra zum Saale A nur durch Benutzung der Eingänge 18, 20 und 7 gelangen.

Über die Bedeutung der Räume O, P, Q kann nur eine Vermutung geäußert werden. In ihren Aussenmauern befinden sich kleine Kanäle, zwei in O, vier in P, einer in Q. An eines der Kanälchen von P schliesst sich aussen ein Wasserkanal an, welcher es wahrscheinlich macht, dass alle diese Kanäle als Wasserkanäle angelegt waren, wenn sie auch nur teilweise als solche zur Benutzung kamen. Vielleicht befanden sich in diesen Räumlichkeiten Einzelbäder.

Der Saal A hat die gewaltige Ausdehnung von 53,73 m lichter Länge und 19,60 m lichter Breite; als Annexbauten desselben sind ausserdem die Räume 8 zu betrachten. Er enthielt elf Bassins: das halbkreisförmige 3, die zwei grossen rechteckigen Bassins 4, denen genau entsprechend in einer späteren Periode noch die Bassins 2 hergestellert wurden, und die sechs kleinen Bassins 5 und 6. Die Entleerung dieser Bassins geschah mittels der Kanäle x, welche im Lichthofe 10 beginnend, unterhalb der Bassins 4 bis zu dem Punkte xyz liefen und den Kanal z, welcher von dem Vereinigungspunkt der vier Kanäle x und y ^{8a)} unterhalb des Bassins 3 und der Palästra in einem Bogen zur Mosel abfliesst ^{8b)}. Alle Kanäle sind oben halbkreisförmig gewölbt und durchweg mit gutem Wasserputz versehen; x hat eine Höhe von 1,11 m und eine Breite von 70 cm. Vom Beginn des Kanals x bis zum Austritt des Kanals z aus der Nordfaçade beträgt der Fall 42 cm. — Im Bassin 4 östlich ist die Abflussröhre und an der Mündung die Rundung in der Kalksteinplatte noch erhalten; letztere liegt in der Mitte der Nordwand des Bassins unmittelbar über dem Fussboden. Die Abflussröhre der beiden Bassins 6 führt in die Lichthöfe 10, an diese muss sich ein nicht mehr erhaltener Kanal angeschlossen und zum Anfang des Kanales x geführt haben. Das Bassin 3 wird durch dieselbe Anlage wie 4 östlich nach z geleert worden sein. Dagegen sind wir im Unklaren über die Wasserabführungen aus den Bassins 2, 5^a und 5^b; mit den Kanälen y stehen sie in keiner Verbindung. Geschah die Ableitung des Wassers allein durch Röhren von der Art und Höhenlage, wie sie in 5^a östlich erhalten sind, so würde, da sie erheblich über

^{8a)} In den Kanal y mündet jetzt nur ein Kanälchen aus P; ursprünglich waren vermutlich auch die Abflüsse aus O und 8 dahin abgeführt.

^{8b)} Soweit Kanal z durch Ausgrabungen verfolgt ist, ist er in dem Plane Westd. Zeitschr. I Taf. III eingezeichnet.

dem Bassinboden liegen, immer nur ein Teil des Wassers abgespült worden sein.

In dem besterhaltenen Bassin 4 östlich liegt der mit Kalksteinplatten belegte, in spätrömischer oder fränkischer Zeit roh ausgebesserte Boden 1,30 m unter dem Fussboden des Raumes A. Drei Stufen führen zu dem Bassin hinab.

Gegenüber dem Apsisraum 3 liegt auf der Südseite ein mit zwei Apsiden versehener kleiner Raum Aa, welcher mittels zwei Thüren (7) den Eintritt nach B vermittelt. In der Mitte der kleinen Apsiden sind später zugemauerte Kanäle, welche Wasser nach den Bassins 6 abführten, deutlich zu erkennen; vermutlich standen ursprünglich vor denselben Wasserbecken.

Der Raum A kann nur als *Frigidarium*, als der Prachtraum für die kalten Bäder, gedeutet werden, da er nicht heizbar war und auch die Bassins nur kaltes Wasser enthalten haben können. Die Annexbauten 8 haben vielleicht als Ankleideräume gedient. Ausserdem aber konnten auch die Räume E, welche wir als die eigentlichen Apodyterien ansehen, beim Baden im *Frigidarium* durch die Gänge 20 bequem benutzt werden.

Das *Frigidarium* war reich ausgestattet. Der Fussboden war mit weissen und schwarzen Marmorplatten belegt; die Wände waren unten mit Cipollino bekleidet, während für den oberen Teil, wie die aufgefundenen Marmorsorten zeigen, die verschiedensten Marmorsorten verwendet waren. — Vier grosse Pfeilerfundamente zeigen, dass der Saal in drei gleiche Teile geteilt war, die zweifellos mit Kreuzgewölben überspannt waren. Um dem Drucke der Gewölbe den nötigen Widerstand entgegensetzen zu können, ist das Mauerwerk durchweg in grosser Stärke hergestellt und namentlich in den Ecken mit Quadern fundamementiert. Die Räume 8 werden vermutlich nur bis zur Gesimshöhe des Hauptsalles aufgeführt gewesen sein. Das Licht wird in Fenstern über den Bassins 2 und 4 und seitlich durch grosse über den Räumen 8 angebrachte Bogenfenster eingeströmt sein. Für die Annahme von Fenstern über den Bassins 4 sprechen die dahinterliegenden Lichthöfe.

Eine auffallende Ähnlichkeit hat unser *Frigidarium* nebst seinen an der Nordfaçade befindlichen Nischen mit dem gleichgelegenen Saal in den Titusthermen. Auch dort zwei Nischen an der Façade, rechts und links von der Apsis des Saales. Der gleichfalls mit 3 Kreuzgewölben überspannte Saal enthält vier rechteckige Bassins an ungefähr denselben

Stellen und einen unserem A^a benannten Ausbau gleichgeformten, die Verbindung zum folgenden Saal vermittelnden Raum⁹⁾.

In der Richtung der Mittelaxe weiter schreitend gelangt man in den Saal B; bei der Ausgrabung desselben wurden deutliche Reste der Fussboden- und Wandheizung, aber keine Bäder entdeckt; er entspricht also den Bedingungen eines *Tepidariums*, in welchem transpiriert, aber nicht gebadet wurde. Das Praefurnium ist noch in der Südmauer gut erhalten. Der Saal hat im Grundriss die Form eines griechischen Kreuzes; der mittlere quadratische Teil wird mit einem Kreuzgewölbe überspannt gewesen sein, die vier Ecken waren deshalb, um sichere Widerlager zu bilden, aus Quadern errichtet, welche bis auf die Quader einer Ecke in späterer Zeit entfernt worden sind. Auch dieser Saal war reich ausgestattet; hier wurden grosse Tafeln von Grünstein, Cipollino und anderen seltenen Marmorsorten, Pilasterkapitäl aus weissem Marmor und Reste von Glasmosaiken gefunden. Die Fenster müssen in den beiden nach den Lichthöfen 10 gerichteten Seiten angebracht gewesen sein. — In der Mitte des Raumes liegt ein mächtiger Mauerklotz, welcher von dem Gewölbe herrühren muss; es sind in demselben zahlreich Tufsteine zur Verwendung gekommen, welche die Römer für Gewölbe, um dieselben möglichst leicht zu construieren, mit Vorliebe gebrauchten.

Entsprechend den zwei Eingängen 7 führen zwei Ausgänge 9 nach dem Saale C. Er war mit Fussboden- und Wandheizungen und vier heizbaren Bassins versehen, weshalb wir ihn als den Prachtraum für die warmen Bäder, das *Caldarium*, anzusehen haben. Leider ist die Zerstörung aller Einzelheiten in diesem Saale, welcher im 17. Jahrhundert Plünderung und Beraubung ausgesetzt war, eine sehr weitgehende. Die Wandheizungen haben sich nur am Mittelpfeiler der Thüren 9, die Hypokausten in ihrer ursprünglichen Höhe nur unweit des eben genannten Punktes und des Bassins C^b östlich erhalten. Von den Bassins ist nur C^b östlich der Zerstörung teilweise entgangen; es zeigt, dass der Fussboden der Bassins mit dem des Saales in ungefähr gleicher Höhe lag und nur eine Wange die Bassins vom Saale trennte. Man mutete dem Badenden die kleine Unbequemlichkeit zu, vom Saal zur Wange herauf und von der Wange zum Bassin hinabzusteigen, weil man hierdurch eine wesentlich einfachere Hypokaustenheizung erzielte; bei gleicher Höhenlage des Fussbodens im Saal und in den Bassins

⁹⁾ Vgl. Middleton, *Ancient Rome* in 1888, S. 355.

konnten auch die Hypokausten in gleicher Höhe durchgeführt werden; im anderen Falle hätte man entweder den Hypokaustepfeilern im Saal eine doppelte Höhe geben müssen, wodurch der Fussboden in C erheblich höher zu liegen gekommen wäre als in A und B, oder es mussten die Hypokausten unter den Bassins tiefer gelegt werden, wodurch für diese besondere Praefurnienanlagen erforderlich geworden wären. — Der Abfluss des Wassers aus den Bassins erfolgte mittels Thonröhren nach den Gängen 13^k—13^m. Die Praefurnien für die Heizung des Saales liegen an den im Plane bezeichneten drei Stellen und wurde von den Lichthöfen 10^b und dem Kellerraum 13ⁿ aus besorgt. Der Fussbodenbelag bestand aus einer Marmortäfelung von kleinen schwarzen und weissen Rhomben, die sich besonders gut an der Stelle f erhalten haben; an den meisten Stellen ist er in späterer Zeit entfernt und mit den verschiedenartigsten Bruchstücken von Marmor-, Kalk- und Ziegeltafeln versehen worden. — Über die architektonische Ausbildung des Raumes empfiehlt es sich erst weiter unten zu berichten.

Die Hypokausten unter den Bassins mögen eine genügende Hitze entwickelt haben, um zugeführtes warmes Wasser warm zu erhalten, aber sie waren sicher nicht imstande, kaltes Wasser zu erwärmen. Es müssen deshalb, wenn die Bezeichnung Caldarium für den Raum C zutreffend ist, in dessen unmittelbarer Nähe Räume für die Erheizung des Wassers sich befunden haben und in der That sind dieselben zweifellos in den Räumen C^c zu finden. Der östliche der beiden Räume zeigt einen Ziegelbau, welcher im Innern einen kreisförmigen Hohlraum und zuunterst stark verbrannte Lavasteine enthält. Die Lavasteine weisen auf eine Heizungsanlage, der Hohlraum auf einen runden Kessel. Um den Kessel reinigen zu können, führte eine noch erhaltene Treppe zu dessen oberen Rande. — In dem westlichen Raume C^c sind nur noch die Lavasteine erhalten. Die beiden Räume haben die denkbar geeignetste Lage, um die benachbarten Bassins C^a und C^b mit warmem Wasser zu speisen.

Dass die in der Mittelaxe gelegenen Säle A, B, C die übrigen Teile der Thermen an Höhe überragt haben müssen, wurde schon oben hervorgehoben. Hier sei nur noch auf die beiden Treppenträume 10^c hingewiesen, welche den gleichartigen Anlagen in der Basilika, dem Kaiserpalaste und dem Dome entsprechend zur Reinigung der hochgelegenen Dächer dienen.

Wenden wir uns nunmehr zu dem östlichen Flügel der Thermenanlage, in welchem wir, wie angegeben, das Frauenbad ver-

muten. Die Räume D, E, F, G, H, K waren sämtlich mit Fussboden- und Wandheizung versehen, deren Einrichtung in der nordöstlichen Ecke des Raumes D noch gut betrachtet werden kann. D hatte zwei Praefurnien, von denen das eine von 10^b, das andere von 13ⁱ aus besorgt wurde, während die übrigen Räume alle nur durch je ein Praefurnium gefeuert wurden. In G und H sind auch noch Wasserableitungsröhren, deren Mündung in der Höhe des oberen Fussbodens gelegen hat, zu erkennen¹⁰⁾, sie sprechen für die Verwendung dieser Räumlichkeiten als Bäder. In E glauben wir mit Wahrscheinlichkeit das Apodyterium zu erkennen, weil sich dieser unmittelbar neben den Eingängen 17 und 20 gelegene und auch mit D und K, vermutlich auch mit F, durch Thüren verbundene Raum zu diesem Zwecke gut eignen würde.

Der Raum K enthält ein Schwimmbassin von 20 m Länge und 11,20 m Breite, dessen Estrich 1,37 m unter der Oberkante des rings um das Bassin laufenden Umganges liegt. Letzterer ist auf der Nordseite, die man zuerst vom Apodyterium aus betritt, 2 m, im übrigen nur 1,39 m breit. Das Bassin ruht auf Hypokausten, welche einschliesslich des Bassinfussbodens eine Höhe von 1,44 m haben. Die Hypokaustenpfeiler samt dem Fussboden sind bis an die Umfassungswände durchgeführt und auf diesem Fussboden muss sich ursprünglich als Unterlage für den Umgang eine zweite Pfeilerstellung erhoben haben; man griff hier zu dem, im Verhältnis zu den Badeanlagen des Caldariums komplizierten, aber für die Badenden erheblich bequemeren System, weil der Umgang nur von geringer Ausdehnung war und man unter diesem leicht eine doppelte Pfeilerstellung anbringen konnte. — Von den Abflüssen des Bassins ist noch eine Mündung in der Apsis und eine Röhre in der östlichen Umfassungsmauer erhalten. — Die Heizung der Hypokausten erfolgte durch ein Praefurnium vom Lichthof 12^a aus, der Kessel für die Erwärmung des warmen Wassers kann nur in 13^b gestanden haben, woselbst auch dieselben Lavablöcke wie in den Räumen C gefunden wurden.

Da der Raum K auf seiner Ost- und Südseite und auf der Westseite bis über die Treppe 14 hinaus Fundamentmauern von 2,44 m Stärke hat und seine an den Raum D angrenzende Mauer noch 1,40 m breit ist, so muss er die übrigen Räume des Frauenbades, die nur Mauerstärken von 0,90 m haben, an Höhe bedeutend überragt haben; zur Instandhaltung des hochgelegenen Daches ist deshalb in Raum 14

¹⁰⁾ Auf dem Cliché mit R bezeichnet.

wieder eine Wendeltreppe angebracht. Licht kann diesem Raume, wenn die Fenster hoch gelegen waren, von allen Seiten zugeführt worden sein.

Wir werfen noch einen kurzen Blick auf einige Einrichtungen der Heizungsanlagen, der unterirdischen Gänge und Lichthöfe.

Von den Praefurnien sind am besten erhalten das für B in 13, das für G in 13c und das für H in 13g; sie sind durchweg aus Ziegel erbaut. Ihre Unterseite, die aus hochkantig aufgestellten Ziegeln gebildet ist, liegt $1-1\frac{1}{2}$ m über dem Fussboden des Ganges, das Schürloch hat eine Höhe von $1-1,20$ m und eine Breite von $55-68$ cm, es ist oben durch beiderseitig vorkragende Ziegel ungefähr halbkreisförmig abgedeckt; an das Schürloch schliesst sich ein aus zwei Ziegelwangenmauern gebildeter Kanal, der sich auf eine Länge von $3,50$ m unter die Hypokausten erstreckt. Von der Vorderseite des Schürloches bis zum Ende des Kanales beträgt die Steigung $0,80$ m. — Die Praefurnien liegen teils in den Gängen (so für B in 13, C in 13n, D in 13i, G in 13c, H in 13g), teils in den Lichthöfen (so für C und D in 10b, für E, F, K in 12a).

Die Gänge sind alle halbkreisförmig gewölbt, ihre Breite beträgt $2,26-2,40$, ihre Höhe bis zum Scheitel meist gegen 3 m. Soweit sie aussen um das Gebäude herumlaufen, sind sie durch Kellerlucken, welche in den Aussenmauern angebracht sind, erleuchtet. Auf der Strecke 13g—13n läuft vertieft in den Fussboden längs der Aussenmauer ein Kanälchen von 75 cm Breite und von $20-30$ cm Tiefe; sowohl von 13g wie von 13i hat das Kanälchen Abfluss nach dem grossen Kanal in der Ecke von 13b, dagegen ist für die übrige Strecke der Abfluss nicht ersichtlich. Dieses Kanälchen wurde bei den Ausgrabungen durchweg angefüllt mit Holzasche, der allerlei Fundstücke beigemischt waren, aufgefunden. Da für die Entleerung der Bäder K und C andere Kanäle nicht vorhanden waren, muss dieses Kanälchen für diesen Zweck gedient haben, aber die Anfüllung desselben mit grossen Massen von Holzasche führt ausserdem zu der Annahme, dass die Hypokausten nach jenen Gängen hin gereinigt und die Holzasche mit dem Badewasser weggespült wurde.

Der grosse Abflusskanal, welcher in der südwestlichen Ecke von 13b seinen Anfang nimmt, mündet nach einem Laufe von 43 m in einen anderen Abwässerungskanal. Letzterer hat nicht ausschliesslich für die Thermen gedient, da er sich bis zur östlichen Umfassungsmauer derselben verfolgen lässt; er muss einen Teil der Kanalisation des römischen Trier gebildet haben. Sein Abfluss führte zweifellos zur Mosel.

Die Räume 10, 10^a, 10^b, 11, 12, 12^a sind unbedeckte Räume, welche in gleichem Niveau mit den unterirdischen Gängen liegen; dass sie unbedeckt waren, kann man zum Teil an dem roten starken Wandverputz erkennen, welcher dem Wetter ausgesetzten Mauern eigentümlich ist (erhalten noch an der Nordseite von 10 östlich, in der Nordostecke von 10 westlich und in 12 östlich). Die rohen roten Sandsteinplatten, welche in den beiden Räumen 10 und in 11 und 12 östlich liegen, sind, da sie den roten Verputz oder die in den Mauern dieser Räume befindlichen Kanäle bedecken, sicher spätern Ursprungs. — Der Hauptzweck der Räume 10 und 11 war jedenfalls der, als Lichthof zu dienen, denn sonst hätte den Sälen B und E kein Licht zugeführt werden können. Die untereinander gleichen Räume 10^b/10^a und 12^a/12 haben jeder einen winkligen Raum 10^b, resp. 12^a und einen rechteckigen 10^a, resp. 12. Der erstere enthält je ein Praefurnium und in der links neben dem Praefurnium liegenden Mauer Kanälchen. Ein kleiner Kanal, welcher von der südöstlichen Ecke des Raumes 12 unter H nach 13g führt, spülte zweifellos die von 12^a durch die beiden Kanäle nach 12 eingedrungene Masse — und nach den obigen Darlegungen kann nur an die Asche der Hypokausten gedacht werden — nach 13g. — Die Nordmauer von 10^a ist nicht mehr erhalten, aber es kann einem Zweifel nicht unterliegen, dass auch sie Kanälchen enthielt, von denen aus die Hypokaustenasche über den Lichthof 10 nach dem Kanal x geführt wurde.

Längs der Südseite des Baues laufen aus grossen Sandsteinblöcken bestehende Regenrinnen unmittelbar neben der Aussenmauer des Ganges 13g - 13ⁿ. Der Gang 13g—13ⁿ selbst war oberhalb des Gewölbes mit grossen Sandsteinplatten abgedeckt, von denen sich bei 13^k noch einige erhalten haben. Diese Platten bildeten einen Umgang längs der Südseite; alles vom Dach auf sie herabfallende Regenwasser strömte den Rinnen zu.

Auf die Räumlichkeiten L, S, T soll hier nicht näher eingegangen werden; L und T sind von sehr schlechter Erhaltung. S ist ein aus mehreren Zimmern bestehendes Häuschen, welches vielleicht früher als die Thermen entstanden ist.

Woher und wie die grossen Wassermengen, welche in den Thermen verbraucht wurden, zugeführt worden sind, wissen wir zur Zeit noch nicht anzugeben. Die Nachricht Masens, dass von den jenseitigen Moselbergen über die Mosel hinweg ein Aquaedukt zu diesem Gebäude geführt habe, verdient bei der Unzuverlässigkeit dieses Berichterstatters

keine Beachtung. Die Verwendung des Wassers der nahe gelegenen Mosel, mag auch technisch die Hebung desselben den Römern kein Hindernis geboten haben¹¹⁾, ist wegen der Unsauberkeit des Stromwassers wenig wahrscheinlich. Nur als Vermutung sei folgendes zur Erwägung gestellt. Die römische Wasserleitung, welche das Ruwerflusswasser nach Trier führte¹²⁾, gehört, wie die bei Anlage der Ruwerbahn angestellten Untersuchungen gezeigt haben, der spätrömischen Zeit an; sie steht mit dem Amphitheater nicht, wie man früher annahm, in irgend einer Verbindung, auch kann von dem bis jetzt bekannten äussersten Punkt derselben, unmittelbar unter der Villa Reverchon gelegen, das Wasser nicht nach dem Centrum der Stadt geflossen sein, sondern es floss nach der Südseite derselben. Von dieser Wasserleitung könnten jedenfalls die Bäder gespeist worden sein und dass von einem auf Säulen ruhenden Aquaedukt, welcher das Wasser durch die Stadt geführt haben muss, nichts mehr erhalten ist, ist nicht auffällig. Zu Gunsten dieser Vermutung lässt sich vielleicht noch geltend machen, dass das Ruwerflusswasser sich als Trinkwasser nicht eigene; brachte die Leitung aber kein Trinkwasser, dann ist für sie schwerlich ein anderer Zweck, als die Thermen zu speisen, auszusinnen.

Verglichen mit dem Amphitheater und der Basilika bildet das Mauerwerk der Thermen eine dritte Gattung; es besteht aus Kalksteinen mit Ziegeldurchschuss. Die Kalksteine sind, wie beim Amphitheater, im Innern der Mauer als unregelmässige Bruchsteine, aussen dagegen als sorgfältig gehauene Verkleidungssteine verwandt. Die durchlaufenden Ziegelschichten bestehen aus quadratischen Ziegeln von ungefähr 57 cm Seite; an vielen Stellen erscheinen sie in Entfernungen von ungefähr 1 Fuss in einer Lage, an anderen Stellen in grösseren Zwischenräumen, alsdann aber öfter in doppelter Lage. Oft gehen sie durch die ganze Breite der Mauer hindurch, bisweilen greifen sie dagegen nur in einer oder zwei Ziegelbreiten in die Mauer ein. Der Zweck des Ziegeldurchschusses ist, horizontale Lagen zu schaffen und auf diese Weise das Mauerwerk gleichmässiger zu gestalten; darum fehlen die Ziegellagen am meisten in den Fundamenten und unterirdischen Gängen, während sie in den Pfeilern und Ecken am engsten aufeinander folgen. — Die Bögen sind entweder ganz aus Ziegeln oder aus Ziegeln mit Kalksteinen gewölbt; die letzteren sind sorgfältig, bisweilen sogar

¹¹⁾ Vgl. von Rössler, Westd. Zeitschrift, IX Taf. 12.

¹²⁾ Vgl. Quednow, Beschreibung der Altertümer II S. 63—82.

keilförmig zugehauen; einige Bögen über kleinen Kanälchen bestehen ausschliesslich aus Kalksteinen. Als Wölbmaterial für die unterirdischen Gänge ist vielfach roter Sandstein verwandt. Wo starke Belastungen beabsichtigt waren, liegen in den Fundamenten grosse Sandsteinquader.

Auf Grund eines Stiches bei Ortelius aus dem Ende des 16. Jahrh. sowie mehrerer Zeichnungen bei Wiltheim und einer Beschreibung Browers aus dem Anfang des 17. Jahrh.¹⁵⁾ sind wir in der Lage von der ehemaligen Gestaltung der Süd façade noch ein annähernd klares Bild und für die Reconstruction des Innenbaues des Caldariums einige Anhaltspunkte zu gewinnen.

Die nebenstehend nach Wiltheim gegebene Figur 1, mit welcher eine Detailzeichnung gleichfalls bei Wiltheim und ein Stich bei Ortelius im Allgemeinen übereinstimmen, stellt, wie durch die Beschreibung Brower's sicher steht, die Süd façade dar. Eine Betrachtung des Grundrisses auf S. 263 lässt keinen Zweifel, dass das grosse mit Rundbogen versehene Thor in der Mitte der Façade sich befunden und die Risalite sich auf den noch ganz oder teilweise erhaltenen, 4,16 m breiten Pfeilervorsprüngen erhoben haben müssen. Leider ist das östliche Ende auf jenen alten Zeichnungen nicht mehr erhalten, es kann daselbst aber weder ein drittes Risalit, noch können übereinander gestellte Ecksäulen vorhanden gewesen sein, da der übrig bleibende Platz genau nur der Länge des Risalitzwischenraumes entspricht.

Für die Berechnung der Thorbreite giebt der Grundriss (vgl. S. 263) keinen ganz sicheren Aufschluss, weil die Pfeiler auf beiden Seiten nicht mehr erhalten sind. Es ist aber im Fundamente des westlichen Thorpfeilers noch die Unterlage eines grossen Quaders zu erkennen, wie solche in den Thermen an allen stark belasteten Stellen angebracht waren. Ein gleicher Quader muss das Fundament des östlichen Pfeilers gebildet haben. Der Zwischenraum zwischen der Vorderkante der beiden Quader beträgt 10,10 m. Da aber das aufgehende Mauerwerk um etwa 30 cm gegen das Fundamentmauerwerk zurückzutreten pflegt, so wird sich mit annähernder Richtigkeit die Bogenbreite auf 10,70 m feststellen lassen. Der Bogen bestand nach allen Zeugnissen aus Ziegeln. Die Ortelius'sche Zeichnung lässt überdies erkennen, dass er genau übereinstimmend mit dem Tribunalbogen der Basilika aus drei einzelnen Ziegelbögen, jeder mit Deckziegeln ab-

¹⁵⁾ Genaueres siehe S. 279 fg.

Fig. 1

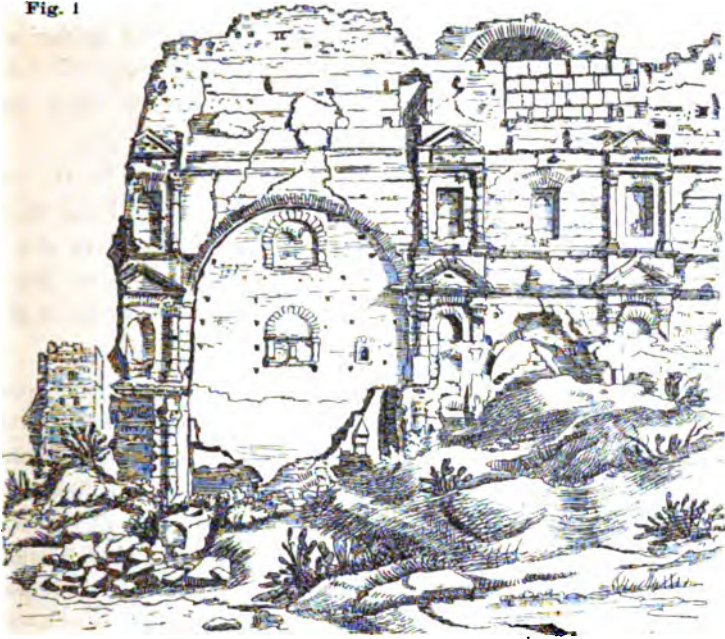
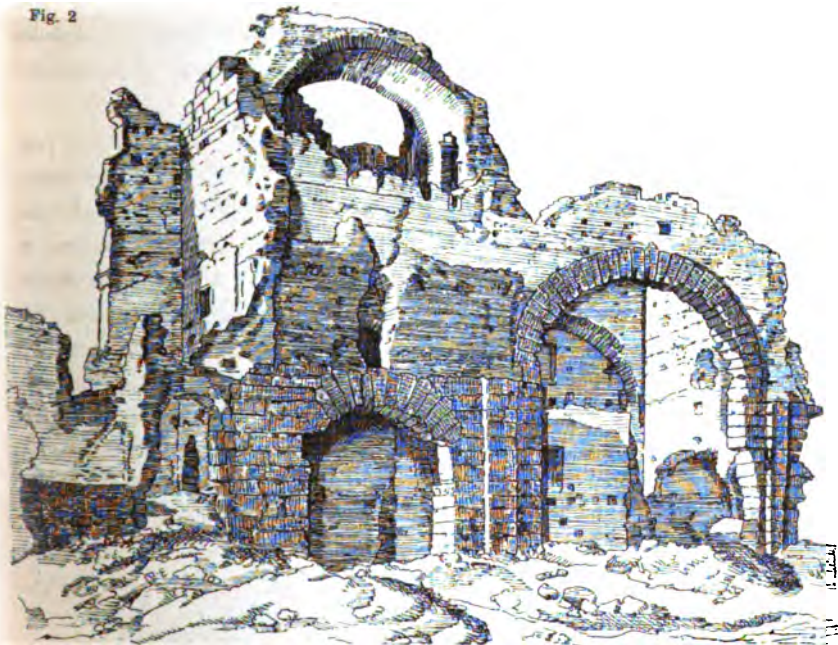


Fig. 2



gedeckt, zusammengesetzt war. Von dem Gesimse, auf welchem der Bogen lagerte, ist auf den Zeichnungen von Ortelius und Wiltheim am östlichen Thorpfeiler ein Stück eingezeichnet; während dieses bei Wiltheim abgebrochen dargestellt ist, ist ihm bei Ortelius ein Profil gegeben; wir werden unten den Grund darlegen, warum wir dieses Profil für einen falschen Reconstructionsversuch von Ortelius halten müssen.

Die vom Thore rechts und links liegenden Flügel der Façade waren je durch zwei Risalite gegliedert und in drei Stockwerke geteilt; unter letzteren muss noch ein Sockel angenommen werden, der im 16. und 17. Jahrhundert, als die Zeichnungen und Beschreibungen der Ruine angefertigt wurden, mit Schutt bedeckt war.

Aus den alten Zeichnungen geht hervor, dass das oberste Gesims das Hauptgesims war; das zweite der Stärke nach ist das dritte von oben gerechnet, welches in gleicher Höhe mit dem Gesimse des Hauptportales liegt; ein erheblich schwächeres Gesims läuft, als zweites von oben gerechnet, gleichhoch mit der Brüstungsoberkante der obersten Säulenstellung. Zwei weitere Gesimse, deren Stärke sich nicht beurteilen lässt, sind unter der zweiten Säulenstellung und oberhalb des Sockels anzunehmen.

Die Façade hatte keine Fenster (Brower); sie enthielt im untersten Stockwerk nur Säulenstellungen, in den zwei oberen Nischen für Statuen. Die Nischen des obersten Stockwerkes waren rechteckig, die des mittleren mit einem Halbbogen gewölbt, sie lagen nicht nur zwischen den Pfeilerstellungen, sondern, wie die Zeichnungen deutlich erkennen lassen, auch in der Mitte der zwischen den Risaliten befindlichen Flächen.

Aus Browsers Beschreibung erfahren wir ferner, dass die Säulen an den Risaliten der zwei oberen Stockwerke aus Ziegel gebildet und mit korinthischen Kapitälern aus Naturstein versehen waren. Neben den Nischen seien in den Ecken Victorien, Amoretten, Faune und geflügelte Knaben dargestellt gewesen, doch geben die Zeichnungen für diese Angabe keine Bestätigung. Im untersten Stockwerk waren nur Halbsäulen aus Naturstein, die mit Weinranken geziert waren, angebracht; die Abaci und die Giebel über den Säulen waren mit Laub und Blumen im korinthischen Stil geziert. Die Wiltheimsche Detailzeichnung zeigt noch an einer Säule die von Brower beschriebene Ornamentierung.

Einen Reconstruktionsversuch der Façade, für welche noch einige Untersuchungen zu führen sind, hoffe ich baldigst vorlegen zu können. Hier gilt es wenigstens einen ganz ungefähren Anhalt für die Höhe des Hauptthores zu gewinnen. Seine Breite wurde auf 10,70 m bestimmt;

ermittelt man hieraus den Massstab, in welchem die Wiltheimsche Zeichnung ausgeführt ist, und legt diesen auch an die Höhenausdehnung des Thores an, berücksichtigt den nicht mit dargestellten Sockel, so erhält man bis zum Pfeilergesims eine Höhe von ungefähr 12,50 m, mithin einschliesslich des Bogens ($\frac{1}{2} \times 10,70$) eine Höhe von 17,85 m. Die Schätzung ist durchaus unsicher, weil die Wiltheimsche Zeichnung nicht nach Einzelmessungen, namentlich nicht in den Höhendimensionen angefertigt ist, aber wenn in ihr das Verhältnis von Höhe zu Breite des Bogens auch nur ungefähr richtig getroffen ist, so bietet sie wenigstens in sofern für unsere Betrachtung eine Unterlage, als sie zeigt, dass der Bogen von sehr schlanken Verhältnissen war; nach unserer Schätzung würde das Verhältnis von Höhe zu Breite 1,66 : 1 betragen, während es sich am Triumphbogen der Basilika auf 1,41 zu 1, am Haupteingange des Domes auf 1,31 zu 1 stellt. Das schlanke Verhältnis unseres Bogens findet aber sein Analogon an dem grossen Innenthore der Diocletianthermen (vgl. Adler, Pantheon, Taf. II, 3).

In jener Zeit, aus welcher die Zeichnungen und Beschreibungen stammen, war das Thor mit späterem Mauerwerk zugesetzt, welches mindestens so alt sein muss wie die darin befindlichen Fenster mit den romanischen Profilierungen. Wie haben wir uns dieses Thor in römischer Zeit vorzustellen? Einen Verschluss muss es unbedingt und zu jeder Zeit gehabt haben, denn sonst würde die mit Sicherheit nachgewiesene Heizung des Caldariums vollkommen nutzlos gewesen sein. Ein Verschluss kann aber nur durch eine Gliederung des Thores durch Maasswerk in der Art erzielt worden sein, wie sie jenes schon genannte Thor der Diocletiansthermen, ferner die Innenwölbungen im Pantheon und in den Caracallathermen und die Aussenthore spätklassischer Zeit in der korinthischen Halle in Thessalonisch und in der Ruine les Tutelles bei Bordeaux aufzuweisen hatten (Adler, Pantheon S. 14). In der Höhe des Bogenansatzes muss ein breites Gesims durchgelaufen sein¹⁴⁾, welches von zwei Säulen getragen war und zwei Säulen zur Stütze des Bogens trug^{14a)}. — Die Öffnungen werden mit Glas zugesetzt gewesen sein. Bei der weiten Verbreitung des Glases in den nordischen Provinzen schon im 2. und 3. Jahrh. und bei dem gewaltigen Fortschritt, welchen diese Industrie im 4. Jahrh. genommen hat, steht dieser Annahme eine Schwierigkeit nicht entgegen.

¹⁴⁾ Dies der Grund, warum wir die Zeichnung des Kämpfers bei Ortelius für eine unberechtigte Rekonstruktion halten.

^{14a)} Ähnlich muss das grosse Eingangsthor des Domes behandelt gewesen sein.

An dem vom Thore östlich gelegenen Façadenflügel ist auf der Zeichnung Wiltheims im mittleren Stockwerk zwischen den beiden Risaliten ein Bogen sichtbar, welchen Brower als Eingang auffasst. Muss schon ein Blick auf den Stich von Ortelius hiergegen Bedenken erregen, so lehrt eine Betrachtung von Figur 2 auf S. 275, welche, wie wir gleich sehen werden, uns in das Innere des Caldariums führt, dass der Bogen nur ein Konstruktionsbogen innerhalb des geschlossenen Mauerwerkes sein kann; von solchen Konstruktionsbögen sind noch mehrere in dem Kaiserpalaste vorhanden.

Betrachten wir nunmehr die nach Norden gerichtete Rückseite der südlichen Umfassungsmauer, von welcher uns die als Fig. 2 auf S. 275 wiedergegebene Wilheim'sche Zeichnung eine Anschauung bietet. Sie gewährt unter dem grössten Bogen einen Einblick nach Cd, unter dem mittleren nach Ca östlich und unter dem äussersten kleinsten nach Cc östlich. Der Hauptbogen und der kleinere seitliche Bogen sowie deren Pfeiler und verbindendes Mauerwerk sind, wie aus der Zeichnung Wiltheims und der Beschreibung Browsers hervorgeht, aus Naturstein hergestellt¹⁵⁾. Die genannten Gelehrten hielten dieses Mauerwerk für antik. Hiermit begingen sie aber zweifellos einen Irrtum, denn das Mauerwerk dieser Ruine besteht durchweg aus Kalkbruchsteinen mit Ziegeldurchschuss und grössere Bögen sind nirgends ohne Ziegel gewölbt. Auch zeigt der kleine Eingangsbogen von Cc, welcher auf der Abbildung halb aus Naturstein, halb aus Ziegeln besteht, dass der Naturstein einer späteren Restauration entstammt. Dies wird ferner auch dadurch bewiesen, dass im Römerbau zwischen Ca und Cc eine Mauer nach Cb lief, welche auf der Wilheim'schen Abbildung im oberen Teile zwar noch sichtbar, im unteren Teile dagegen abgerissen und durch jene Mauer aus Natursteinen verkleidet ist.

Aber sicher sind die Bögen aus Naturstein, wie das darüber befindliche Mauerwerk erkennen lässt, an Stelle ursprünglich hier vorhandener Ziegelbögen getreten. Wir lernen demnach, dass der Raum Cd als ein zwischen zwei Bögen gelegenes Vestibül behandelt war und werden nicht zweifeln dürfen, dass ihm Ce vollständig entsprach; hierdurch aber verliert der Raum C die Form eines griechischen Kreuzes, die wegen der Gleichförmigkeit mit Raum B bisher immer als eine

¹⁵⁾ Dies ist auf der farbigen Originalzeichnung viel deutlicher zu erkennen als auf unserer einfarbigen Wiedergabe, auf welcher der Naturstein nur durch netzförmige Schraffierung angegeben werden konnte.

auffallende Eintönigkeit des Grundrisses empfunden wurde, und erhält die Form eines langgestreckten, vermutlich mit drei Kreuzgewölben überspannten Rechteckes. Wir lernen ferner, dass die Bassins Ca und folgeweise vermutlich auch die Bassins Cb als abgesonderte Räume behandelt waren, denn die Wandfläche über der Wölbung von Ca ist jedenfalls antik.

In einem obern Stockwerk über Ca befand sich noch ein Zimmer, dessen ziegelgewölbte Decke auf der Zeichnung noch kenntlich ist; vermutlich war dasselbe im 16. und 17. Jahrh. noch mit einem unverkehrten Estrich versehen, auf welchem sich bei dem ruinenhaften Zustande des Deckengewölbes das Regenwasser ansammelte und so zu Masens Deutung (siehe unten) als *piscina* Anlass gab.

Über die Zeichnungen und Beschreibungen der Thermen aus dem 16. und 17. Jahrh.

Die S. 274 erwähnten Ansichten und Beschreibungen aus dem 16. und 17. Jahrh., welche unsere Kenntnis der Ruine wesentlich fördern, müssen hier einer eingehenden Besprechung und Kritik unterzogen werden.

1) Ortelius und Vivianus geben in ihrer 1575 durch einige Gegenden des belgischen Galliens unternommenen Reise (erschieden Antwerpen 1584) einen guten Stich (13 auf 9 cm) eines Teiles der Südfaçade, der noch viele Details erkennen lässt.

2) Brower giebt in seinen *Antiquitates* eine genaue Beschreibung der im Süden der Thermen befindlichen Ruine und des s. g. Richardsturmes. Nach der Angabe der Handschrift (vgl. S. 224) „*Exstat in Ortelio hujus aedificii forma accurate typis descripta, cuius hoc velut proponere libuit exemplare*“ sollte in seinem Werke die Abbildung von Ortelius wiedergegeben werden. In wie weit dies in dem ersten Drucke geschehen ist, ist bei der Seltenheit der Exemplare dieses Druckes schwer festzustellen. In den 3 Exemplaren, welche ich einsehen konnte, zwei im Besitze der hiesigen Stadtbibliothek, eine im Besitze des Gräfl. Kesselstatt'schen Majorats, sind Abbildungen — und zwar aus freier Hand ausgeführte Tuschzeichnungen — nur in einem Exemplar der Stadtbibliothek vorhanden, in den anderen Exemplaren sind die Seiten, für die Abbildungen freigelassen. Das Stadtbibliotheksexemplar giebt 1) eine vollständig verfehlte Zeichnung desselben Teiles der Südfaçade wie Ortelius und vermutlich mit Benutzung der Ortelius'schen Zeichnung angefertigt, unterschrieben *H. Cucheron manu propria fecit 1653* — also hergestellt nach der Zerstörung der Ruine. 2 u. 3) zwei Zeichnungen des Richardsturmes von Osten und von Westen gesehen, unterschrieben *F. Claudius Anthon I Benedictinus delineavit*. — In dem zweiten von Masen besorgten Drucke ist von der südlichen Ruine eine Zeichnung gegeben (p. 45), welche sich eng an die Cucheron'sche anschliesst und alle ihre Fehler wiederholt und überdies im Anschluss (vgl. p. 94) an Enen's (*Medula* cap. II Bl. V) und Linden's alberner

Angabe über einen auf der Höhe der Ruine befindlichen Fischweiher, kühn diesen Fischweiher nebst Fischern einzeichnet; Masen behauptet (p. 44 am Rande), dass zu Browsers Zeiten dieser Fischweiher schon zerstört gewesen sei. Schon Wiltheim (p. 132 Neyen) urteilte richtig über diesen Schwindel: „*publice primi proposuere Vivianus et Ortelius, non absone. Secutus qui ad doctissimos Trevirorum Annales sua attexuit, specie exhibita deformi, nonnullis etiam ex ingenio ultro additis, quod monuerim posteros, ut cauti sciant*“. Ausserdem giebt Masen (p. 97) eine Ansicht von der Westseite des Richardsturmes, für welche die Zeichnung von Claudius nicht benutzt ist.

3) In dem Originalmanuskript von Alexander Wiltheim's *Luciliburgensia*, dem dazugehörigen Abbildungsband und einem Miscellenband Wiltheims, welche sämtlich in Luxemburg als Besitz der Section historique de l'institut royal grand-ducal aufbewahrt werden, befinden sich mehrere Abbildungen unserer Ruine. In dem Originalmanuskript (A) sind sie flüchtig und nur mit Tusche ausgeführt, weil sie nur für den Privatgebrauch Wiltheims bestimmt waren. In dem Bande dagegen, welcher die für die Veröffentlichung bestimmten Zeichnungen enthält (B), sind sie farbig und mit ausserordentlicher Sorgfalt hergestellt. Der Miscellenband enthält eine sorgfältige Farbenzeichnung, offenbar von demselben Künstler herrührend, welcher die in B aufbewahrten Zeichnungen lieferte, und eine Tuschskizze. Es sind demnach im Wiltheimschen Nachlass vorhanden:

- a) Die Südseite der grösseren Ruine, schwarz in A, farbig (21½ auf 19 cm) in B. Verkleinerte Wiedergabe nach B oben S. 275, schlechte Wiedergabe in der Ausgabe von Neyen Fig. 38. Für die Beurteilung der architektonischen Details lässt die Zeichnung vielfach in Stich.
- b) Detailblatt von der grösseren Ruine, schwarz in C (23 auf 15 cm). Flüchtig aber gewandt in Tusche gezeichnet, stellt den rechts vom Bogen liegenden Gebäudeflügel dar.
- c) Die Nordseite der grösseren Ruine, schwarz in A, farbig in B (21½ auf 15 cm).
- d) Die Nordseite der grösseren Ruine von einem anderen Standpunkt, farbig in B (25½ auf 19 cm), wiederholt in verkleinertem Massstabe auf S. 275; schlechte Wiedergabe bei Neyen Fig. 37. Auf dieser Abbildung ist das Füllmauerwerk des grossen Bogens und die spätere Mauer, welche den auf der Spitze befindlichen Ziegelbogen verblendete, weggelassen. Vielleicht liegt hier nur die Reconstruction eines Altertumsfreundes vor, welcher, um zum Verständnis des antiken Baues zu kommen, das spätere Mauerwerk, welches nach der Zeichnung c damals noch vorhanden war, wegliess; wahrscheinlicher ist es, dass die Zeichnung bei der Zerstörung der Ruine im J. 1610 aufgenommen wurde und man bei jener Zerstörung zuerst das am leichtesten zu entfernende Flickmauerwerk beseitigte.
- e) Die Westseite des Richardsturmes, schwarz in A, farbig in C. Schlechte Wiedergabe bei Neyen Fig. 36.

Zu Wiltheims Zeit war die grössere der beiden Ruinen, da sie 1610 abgerissen wurde, nicht mehr erhalten, aber es gelang Wiltheim jene vier

schönen zuverlässigen Zeichnungen zu erwerben, die noch heute seinem Werke zur Zierde gersichen. Über diesen Fund schreibt er p. 132 Neyen: *Sed felicitatis meae fuit imaginem operis nancisci, longe omnium absolutissimam, prout eam pictor Trevirensis, ejus artis optime peritus, in tabulum retulit, etiam coloribus laterum et saxorum discriminatis. Fidem imaginis probat turris (oben unter e aufgeführt) et palatium (vgl. oben S. 224 Anm. 1). Cum enim duo illa opera saepissime mihi visa et lustrata idem pictor ad exactum unguem expresserit, mihi minime dubium pari cum accuracione fideque molem, de qua agitur, repraesentasse.* — Dass Wiltheim die grössere Ruine nicht mehr sah, muss man sich vergegenwärtigen, um einen verhängnisvollen Irrtum dieses vorsichtigen Gelehrten zu verstehen. Die unter a aufgeführte Abbildung wird von Wiltheim sowohl im Texte A, wie auf der Zeichnung in B als *facies occidentalis*, die Zeichnung c in A wie in B als *facies orientalis* bezeichnet. Wäre dies richtig, so müsste die reich gegliederte Façade der Mosel zugekehrt gewesen sein. Dass die beiden Drucke der Brower'schen Antiquitates diese Façade als Südseite bezeichnen, mag nicht als vollgültiger Beweis gegen Wiltheim anzusehen sein, da in der Handschrift Browers die Angabe der Himmelsrichtung fehlt und die Herausgeber der beiden Auflagen die 1610 zerstörte Ruine nicht mehr gesehen haben. Aber der Irrtum Wiltheims ergibt sich mit Bestimmtheit aus einer genauen Interpretation des Brower'schen Textes, und es lässt eine solche auch die Entstehung des Irrtums erkennen. Wäre die Façade der Mosel zugekehrt gewesen, so wäre Browers Beschreibung der linken Hälfte der Façade (p. 44 der 2. Aufl.) *caeterum, parte laeva, qua in Mosellam vergit, ab omni prorsus aedificii cultu destituitur arcus* sinnlos, da ja dann die rechte Hälfte der Façade in gleicher Weise der Mosel zugekehrt wäre. Ferner zeigt die Beschreibung der Rückseite des Monumentes: *caeterum, quod hujus operis Septentrionem versus objicitur moenibus urbis* klar, dass die Vorderseite nach Süden gekehrt gewesen sein muss. Wiltheim liess sich irre führen durch die verfänglichen Worte, mit denen Brower seine Beschreibung einleitet (p. 43): *attollitur ad Occidentem, fluvium versus, rarae et hisce locis inusitatae magnitudinis arcus*, die nach den obigen Darlegungen nicht besagen sollen: „die Façade des Bogens ist dem Flusse zugekehrt“, sondern „der Bogen liegt in der Nähe der Mosel“.

4) Zu diesen Zeichnungen tritt als fernere wichtige Beihülfe zur Kenntnis der Ruine die Beschreibung Browers (p. 43 fg.), welche ich hier in wörtlicher Übersetzung wiedergebe:

„Es erhebt sich im Westen, dem Flusse zu, ein Bogen von seltener und hier zu Lande ungewöhnlicher Grösse, aus Ziegeln aufgeführt und so hoch, dass er fast den Giebel des Baues berührt Ursprünglich war er offen und von beiden Seiten zugänglich, später aber wurde er mit rohem Mauerwerk (*caementa*) ausgefüllt und bildet jetzt eine fortlaufende massive Mauer. Rechts steht in vollkommener Symmetrie eine doppelte Reihe Nischen, zur Aufnahme von Statuen geeignet (*fenestras statuis aptas recipiendis*), sie haben Giebel und sind in bestimmten Zwischenräumen angebracht, ihre Säulchen bestehen aus Ziegelsteinen. Die Kapitäle dieser Säulchen aber sind aus Naturstein angefertigt und korinthischen Stiles, indem Blätter und Voluten an den Seiten des Kalathos herausquellen (*cauliculis cum flexuris volutarum*

secundum calathi latera extuberantibus). Neben den Säulen sind in den Ecken kleine Victorien, Amoretten, Faune und geflügelte Knaben dargestellt. Die Nischen, welche dem Bogen zunächst und im dritten ¹⁶⁾ Stockwerk, vom Giebel ab gerechnet, gelegen, auf beiden Seiten an die Ränder des Bogens herantreten, sind gleichfalls von schöner Struktur. Unter diese Nischen sind Halbsäulen aus fest untereinander verbundenen Natursteinen gestellt. Ihre Schäfte sind mit Weinlaub und Weinranken überwuchert. Die Abaci aber und die Zophori sind mit verschiedenen ineinander geschlungenen Blumen- und Blätterfestons korinthischen Stiles geziert.“

Ich unterbreche hier die Übersetzung, um auf einen sehr ungenauen Ausdruck Browsers, der seine Nachfolger in Zeichnung und Beschreibung zu grossen Irrtümern verleitet, aufmerksam zu machen. Im Hinblick auf die zuverlässigen Zeichnungen von Ortolius und Wiltheim kann es einem Zweifel nicht unterliegen, dass das Gebäude nur 3 Stockwerke hatte. Die zwei oberen waren mit Nischen und Giebeln versehen, das unterste nicht durch Nischen, sondern nur mit Säulenstellungen ohne Giebel gegliedert. Die Bezeichnung *fenestras* für diese unterste Reihe ist ein ungenauer Ausdruck Browsers, den man nur unter Beachtung, dass er hier die bei den oberen Reihen hinzugefügten Worte *status aptae recipendis* weglässt, richtig auffassen vermag. Wenn er aber bezüglich des untersten Stockwerkes fortfährt: *His (sc. fenestris) sunt subjectae columnae structiles e visis saxis*, um zu sagen, dass die Architrave dieser dritten Reihe von Steinsäulen getragen wurden, so ist dieser Ausdruck so ungenau, dass er zu Irrtümern verleiten musste. Infolge dieses Ausdruckes sind die falschen Zeichnungen des ersten und zweiten Druckes der Brower'schen Antiquitates entstanden, welche untergestellt unter die drei Stockwerke, als Rest eines vierten untersten, eine Säule einzeichnen.

Wie leicht überhaupt die Brower'sche Beschreibung falsch zu verstehen war, zeigt Wiltheims Beschreibung, der aus den Brower'schen Sätzen *Fenestrarum quae dense inter se commissis herauslas: Arcum porro stipabant utrimque terna statuarum loculamenta . . . hinc capitulis columellae ex dimidio rotundae, structiles e saxo* und infolge dessen den Brower'schen Satz *a dextra stant dupplici serie inter latericias columellas fenestras* wiedergibt mit den Worten: *alteri loculamentorum ordini dextrorsum minor elegantia et columellae in iis lateritiarum*. Wiltheims Beschreibung ist, weil er die Ruinen nicht mehr sah, ohne jeden selbständigen Wert.

Brower fährt in seiner Beschreibung folgendermaassen fort: „Auf der linken Seite, welche nach der Mosel zugerichtet ist, ist der Bogen vollständig jedes Schmuckes beraubt; zerstört und vollkommen formlos sind die Eingänge, wo der öffentliche Weg sich hinzieht. Weil der Bogen, wie der Constantinsbogen in Rom oder der Septimius-Severusbogen, auf jeder Seite ein kleineres Thor hatte und überdies aus dem Rest des einen Bogens, wenn er auch jetzt zugesetzt ist, hervorgeht, wie die Flügelbauten des Monumentes der Mitte entsprachen, so ergibt sich aus den Forderungen der architektonischen Maassverhältnisse und der Symmetrie, dass von dem alten Gebäude auf der linken Seite ebensoviel zerstört sein muss, als auf der rechten noch jetzt er-

16) *fasciae ternae* fälschlich für *tertia* cuiusque.

halten ist. Wenn auch die Mauern heute des Schmuckes an Trophäen, Bildwerken, Beiwerk und der sonstigen an Triumphbögen üblichen Ornamente entbehren, so erkennt man doch noch jetzt aus einigen geringen und stark verwitterten Spuren, dass die Front mit Stuck verziert und mit Gips oder mit Marmor verkleidet war.

Was von diesem Baue nach Norden den Stadtmauern zu liegt, besteht aus Natursteinen von ungleicher Stärke und ist an vielen Stellen schon zerstört, zeigt aber mannigfache Anzeichen, dass hier ein Bogen von weit prächtigerem Schmucke und von grösserem Umfange im Ganzen wie im Einzelnen gestanden habe.

In diesem Zustande befindet sich die Ruine. Auf der Höhe der Ruine hängen aus dem Mauerwerk lose Ziegel heraus, etwas weiter unten ist noch ein Ziegelbogen erhalten¹⁷⁾. Rings um die Ruine ist eine Fläche mit Trümmerstücken bestreut¹⁸⁾.

Wir übergehen Browsers Beweisführung, die Ruine sei ein Triumphbogen Valentinians und Gratians gewesen, übersetzen aber noch den Schluss seiner Beschreibung, den er erst nach der Zerstörung des Baues im J. 1610 beifügte (vgl. oben S. 224 Anm.):

„So sah die Fronte des Gebäudes aus, als ich noch in Trier lebte. Aber als nach Verlauf von Jahren das Jesuitencolleg dieses Grundstück käuflich erwarb und für den Schulbau, welchen das Collegium zum öffentlichen Wohl aus seinen Mitteln und denen freigebiger Männer errichtete, aus diesen Ruinen das Material gewonnen und eine unermessliche Menge Steine in unermüdlicher Arbeit aus den Tiefen des Grundstückes entnommen wurde, da wurden die bewunderungswürdigen Bauwerke, welche unter der Erde verborgen lagen, von den Leuten unseres Collegiums entdeckt. Ich vermute, dass diese Bauwerke vor der Erbauung des Triumphbogens in der Blütezeit des römischen Reiches dort bestanden haben. Ihre Gestalt und Form haben mir Augenzeugen in folgender Weise angegeben.

Ein grosser Hohlraum (*specus*) wurde beobachtet, welcher unter dem Boden der beiden Bögen nach Osten lief; er war mit einem Tonnengewölbe aus Naturstein bedeckt (*opere testudineo ex lapidibus facto*) und hatte eine Breite von 12 Fuss und eine Höhe von nicht mehr als 10 Fuss¹⁹⁾.

Unter dem grösseren Bogen, der zum grössten Teil niedergerissen wurde, entdeckte man zuerst ein schönes unterirdisches Gemach (*hypogaeum*), überall mit weissem und grünlichem Marmor bekleidet. Von hier aus dehnt sich auf der Fläche, welche die daneben gelegenen Bögen bedecken, ein Marmorfussbodenbelag aus, dessen Substruktion, um eine Mischung des Estrichs zu erzielen, aus verschiedenfarbigem Mörtel (*caemento*) in einer Dicke von ungefähr 5 Fuss hergestellt ist²⁰⁾.

Es folgt dann eine Beschreibung der Hypokausten und der Fundamentierung.

Es erübrigt noch eine Bemerkung über den Richardsturm; Wilt-

17) Dies die Umschreibung von: *paulatim in fornices incurvati lateres*.

18) Dies kann sich nur auf den gewölbten Raum 13a beziehen, obgleich dieser südlich von der Südfacade liegt.

heim hielt ihn gleichfalls für einen Teil der Ruine. Er lag näher an der Stadtmauer als das *palatium dominorum*, wie Wiltheim (p. 133 *urbi proprii turris*) angiebt und deutlich auch aus Fig. 1 auf S. 275 zu erkennen ist. Die Zeichnung ist insofern auch von Wichtigkeit, als sie lehrt, dass der Sebastian Münster'sche Stich und die von ihm abhängigen Stiche bei Merian und Anderen irrtümlich — veranlasst vermutlich lediglich durch Platzmangel auf dem Plane — das *palatium* näher an die Mosel und an die Stadtmauer rücken als den Richardsturm. Wir besitzen vom Richardsturm mehrere, teilweise schon oben erwähnte Zeichnungen. Die Wiltheim'sche Zeichnung (oben S. 280 e) und diejenigen in den beiden Drucken Browers stellen die Westseite und perspektivisch die Südseite, eine andere Zeichnung in dem ersten Drucke Browers die Südseite mit einem Blicke auf die Ostseite dar. Wie berichtet wird¹⁹⁾ und auch aus den Zeichnungen hervorgeht, war das aufgehende Mauerwerk zum grössten Teil nicht römischen Ursprungs und teilweise sogar nicht auf den Fundamenten des römischen Baues aufgeführt. Brower (p. 46) giebt an, dass im südlichen Teile des Baues im Innern Nischen für Statuen in Kreisform angebracht gewesen und Eingänge von allen Seiten zusammengetroffen seien. Masen sagt (p. 96), dass die Ruine im Innern durch eine Mauer in zwei Teile geteilt gewesen sei, von denen der rechte mit Statuennischen versehene nur 6 oder 7 Schritt breit gewesen sei; im Ganzen sei der Thurm ungefähr 30 Schritte lang gewesen. — Die Angabe über die im Innern befindlichen Nischen passt auf keinen der freigelegten Räume; der Richardsturm scheint deshalb überhaupt nicht zu dem Gebäude gehört und jenseits der Palaestra, unmittelbar vor der Stadtmauer, gelegen zu haben.

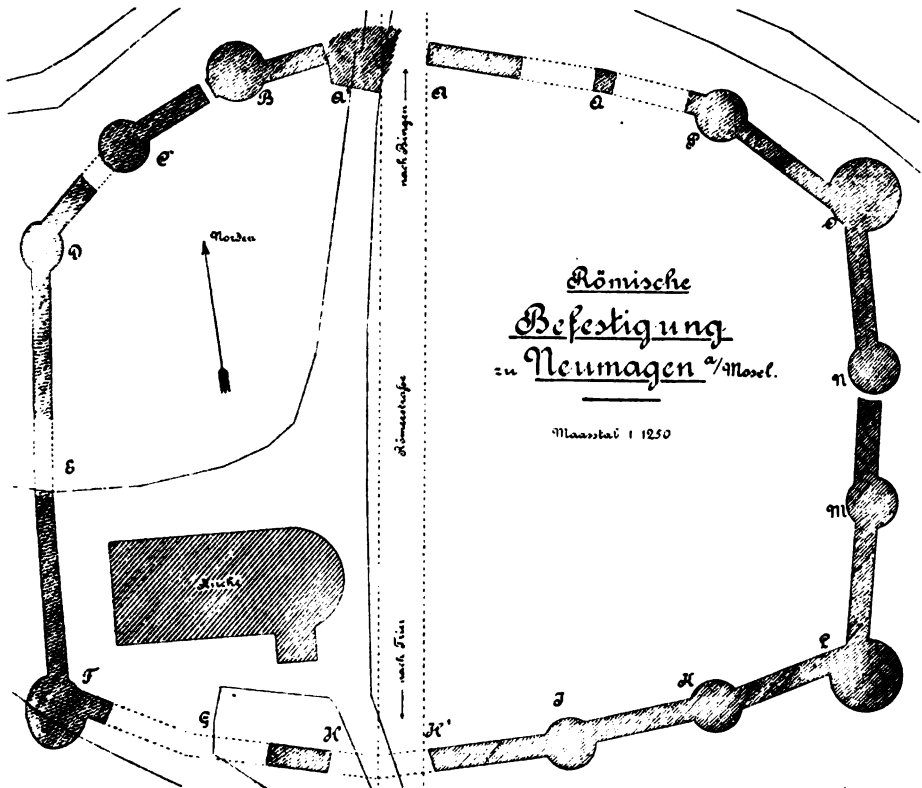
V. Die römischen befestigten Mansionen von Neumagen, Bitburg und Jünkerath.

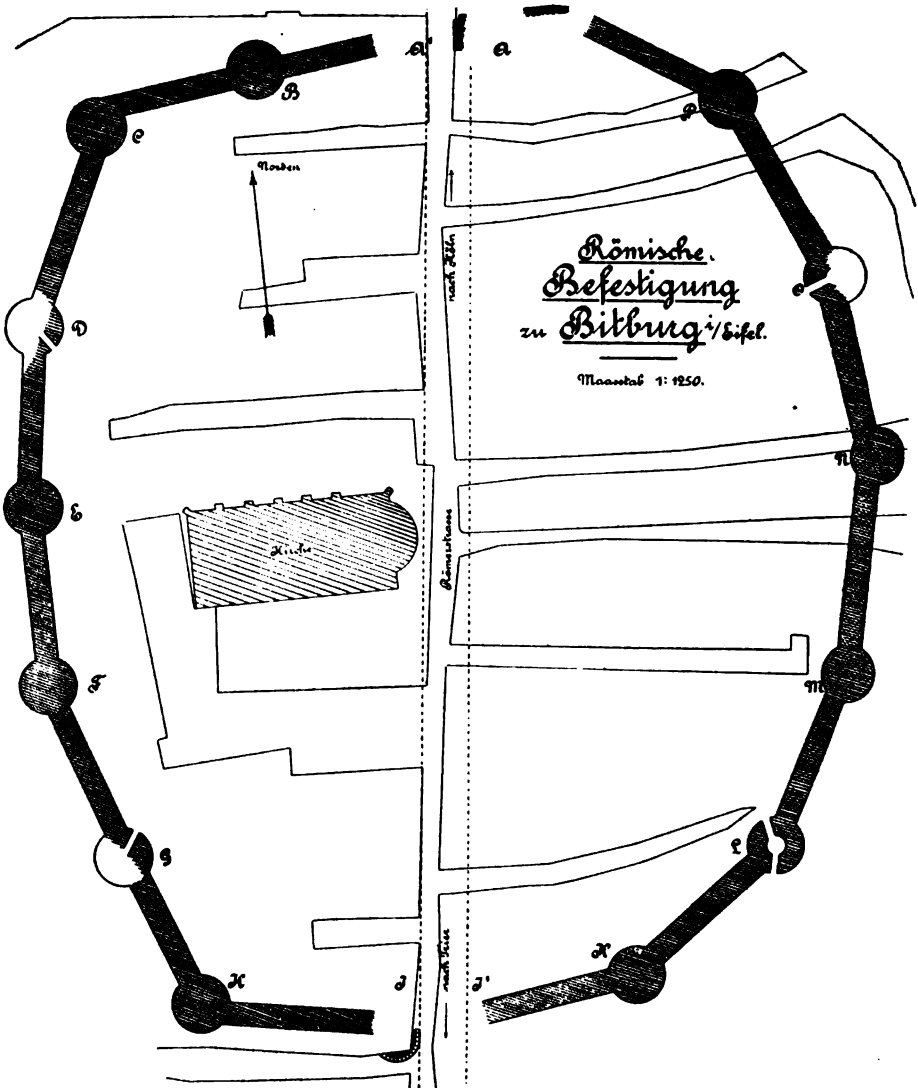
Veranlasst durch die in den J. 1877 und 1878 in Neumagen an der Mosel zufällig entdeckten zahlreichen römischen Grabmonumente unternahm das Provinzialmuseum in den J. 1884 und 1885 weitere Nachgrabungen daselbst und legte bei diesen eine eigenartige Befestigung frei, die sich nur als eine Befestigung der an der Römerstrasse Trier-Bingen gelegenen Mansio Noviomagus auffassen liess. Die Vermutung lag nahe, dass auch die anderen Mansionen unserer Gegend in gleicher oder ähnlicher Weise befestigt seien; in den Jahren 1886 und 1889 geführte Untersuchungen der in der Litteratur schon bekannten Castelle von Icorigium (Jünkerath) und Beda vicus (Bitburg), beide an der Römerstrasse Trier-Köln gelegen, ergaben denn auch die erwartete Überein-

¹⁹⁾ Wiltheim p. 133: *posteri hinc ruinis superaedificaverunt turrim*. — Brower p. 46: *turris, cuius recenti structura pars magna quidem interpolata*.

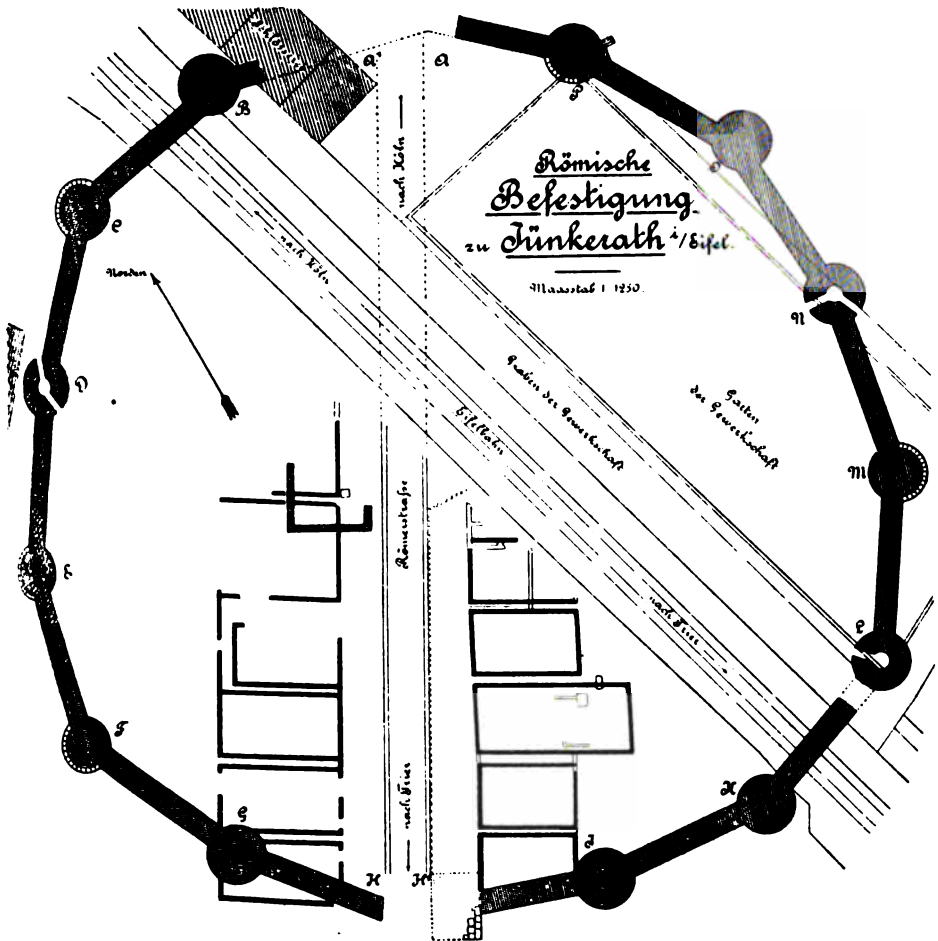
stimmung dieser Anlagen mit der von Neumagen. Über diese Befestigungen ist eine ausführliche Publikation geplant. Bei dem grossen Interesse, welches diesen Anlagen von vielen Seiten entgegengebracht wird, seien jedoch schon hier die wichtigsten der gewonnenen Thatsachen mitgeteilt.

Alle drei Befestigungen haben einen ovalen Grundriss, welcher durch eine in gebrochener Linie laufende, sehr starke Mauer gebildet wird; an jedem Knicke der Mauer liegt ein grosser, weit vorspringender Rundturm, mit wenigen Ausnahmen Volltürme. Sieht man von den gleich zu besprechenden Thortürmen ab, so hatte Neumagen 14, Bitburg 13 oder 14, Jünkerath 13 Türme. Die Durchmesser derselben betragen in Neumagen 8,50 m mit Ausnahme der Ecktürme, von denen für einen (L) 12 m festgestellt wurden, in Jünkerath etwa 10 m; in Bitburg waren die Volltürme 9,70, die Hohltürme 9,06 m stark. Die Entfernungen der Türme von einander waren in keiner Festung gleich;





sie wechselten, von Turmmittelpunkt zu Turmmittelpunkt gemessen, in Jünkerath zwischen 29 und 31,60, in Bitburg zwischen 27,60—35,50, in Neumagen zwischen 21,50—40 m. Die Breite der die Türme verbindenden Curtinen ist in allen drei Befestigungen fast gleich, in Neumagen ungefähr 3,65, in Jünkerath 3,66—3,70, in Bitburg 3,80 m. — Für die Höhe der Türme und Curtinen ergab sich nur in Neu-



magen insofern ein Anhalt, als nach zuverlässigen Angaben daselbst der Thurm L bis zum J. 1877 noch in einer Höhe von 10 m erhalten war und ein Stück der Curtine O—P noch heute 6,35 m vom Fundament ab, 5,70 m über dem römischen Terrain steht. Beide Maasse können aber selbstverständlich nur als ein Minimum der ursprünglichen Höhe angesehen werden.

Der umfestigte Raum beträgt in Neumagen 1 h. 28a, in Jünkerath 1 h. 52a und in Bitburg ungefähr 2 h.

Jede Befestigung hat, von kleineren Ausgängen abgesehen, nur zwei Thore, durch welche die die Befestigung quer durchziehende Römerstrasse ein- und austritt. Leider waren gerade diese Thore

in allen Befestigungen am gründlichsten zerstört. In Jünkerath wurde festgestellt, dass das Südthor (H^1) nur einen östlich neben dem Thore liegenden viereckigen Turm hatte, er war 7,50 m breit und 11 m lang und sprang 4 m über die Aussenseite der Curtinen hervor; den alten Vorschriften entsprechend lag er so, dass hier stehende Verteidiger die unbeschildete Seite des Feindes trafen. Das Nordthor ($A-A^1$) war vollständig ausgebrochen. In ausgezeichnete Erhaltung lief dagegen die Römerstrasse schnurgerade von dem einen Thore zum andern. — In Neumagen wurden die Fundamente des Nordthores ($A-A^1$) gefunden; sie genügen nicht zu einer Rekonstruktion desselben, zeigen aber, dass auch hier nur eine Seite des Thores mit einem Turme versehen war, welcher wieder den alten Vorschriften gemäss links (vom Innern des Castelles gerechnet) neben dem Thore lag. Das Südthor war vollständig ausgebrochen. Hinter dem Nordthore wurde eine Stückung gefunden, genau wie sie für Strassen verwendet wurde; sie stammte von einem freien Platze hinter dem Thore; die zweifellos unmittelbar daneben liegende Römerstrasse konnte leider wegen örtlicher Schwierigkeiten nicht untersucht werden. — In Bitburg wurde vom Südthor ($J-J^1$), westlich vom Eingang, ein Turm mit halbkreisförmigem Vorbau festgestellt, und vom Nordeingang ($A-A^1$), östlich der Strasse, wurden einige Fundamentquader eines Turmes entdeckt, die aber über die ehemalige Form des Thores keinen Aufschluss gaben. Da beide Türme nicht auf der vorschriftsmässigen Seite des Thores liegen, so wird an jedem Thor noch je ein entsprechender Turm auf der anderen Seite anzunehmen sein. Von der Römerstrasse wurde ein kleiner Teil neben dem Südthorturm und eine Rinne, die zweifellos neben der Strasse gelegen hat, am Nordturm des Castelles gefunden.

In Neumagen scheinen sämtliche Türme Volltürme gewesen zu sein, in Jünkerath waren dagegen drei (D, L, N), in Bitburg vier (D, G, L, O) als Hohltürme gebildet. Die Volltürme dienten zur Aufstellung der Geschütze; durch die Hohltürme gelangte man mittels Leitern auf die Höhe der Festung; man zog die Leitern nach sich, wenn bei der Erstürmung der Festung durch den Feind sich die ganze Einwohnerschaft der Befestigung auf die Mauern und Türme geflüchtet hatte (vgl. Vegetius IV. 25). Gleichzeitig enthielten diese Hohltürme meist Ausgänge ins Freie, welche sinnreich in der Ecke des Turmes und der Curtinen angebracht waren, damit dieser Ausgang vom benachbarten Turme aus geschützt werden konnte. Der Ausgang bildet mithin zum Eingang, der naturgemäss in der Mitte des Turmes liegt, einen stumpfen

Winkel¹⁾. In Neumagen, wo die Hohltürme gefehlt zu haben scheinen, waren zwei kleine Ausgänge in den Curtinen, der eine links vom Turme B, der andere rechts vom Turme N angebracht; der letztere, vor Inangriffnahme unserer Ausgrabungen schon abgebrochen, hatte nach Angabe der Ortseinwohner dieselbe Rundung wie der nebenliegende Turm; von dem Ausgang neben B war nur noch der nach dem Castellinneren gerichtete Teil erhalten; dieser war geradlinig, vielleicht aber bildete der vordere Teil zu diesem ein Knie.

Waren um diese Befestigungen Gräben geführt? Für Neumagen glauben wir diese Frage verneinen zu müssen. War auch das Ergebnis eines auf der Westseite gezogenen Grabens dieser Annahme nicht ungünstig, so liess sich doch auf der Ostseite nicht der geringste Unterschied im Boden bemerken. — Für Jünkerath liess sich feststellen, dass dies auf einer Insel lag; auf der Nordostseite muss ein Arm der Kyll unmittelbar an die Befestigung angespült haben, ein zweiter Arm lief in einiger Entfernung von der Südseite. — Für Bitburg war eine derartige Untersuchung ausgeschlossen, weil die mittelalterliche Befestigung, welche mit Gräben umgeben war, dem Laufe der römischen folgte; die Gräben sind noch teilweise vorhanden und mit Wasser gefüllt.

Das Mauerwerk der Befestigung in Neumagen war in folgender Weise aufgeführt: die unterste Lage bestand sowohl in den Türmen wie in den Curtinen durchweg aus einer Schichte von 10—40 cm grossen Moselkieseln, welche eng nebeneinandergelegt und in den weichen Lehm Boden des dortigen Terrains so tief eingestampft waren, dass sie eine fest zusammenhängende Unterlage bildeten. Auf diese Schicht sind in allen Türmen und Curtinen, und in der ganzen Breite derselben, grosse Quader gesetzt, welche sämtlich aus dem Abbruche römischer Grabmonumente gewonnen waren und deshalb diese Ausgrabungen auch für die Museumszwecke zu ausserordentlich erfolgreichen gestalteten. Die Quader haben eine Höhe von 60—80 cm, während ihre anderen Dimensionen schwanken; sie sind durch kein Bindemittel untereinander verbunden, sondern liegen lose nebeneinander. Ihre Lagerung ist sehr verschieden; an vielen Stellen hat man sorgfältig grössere Fugen vermieden und bewerkstelligt, dass die Quader mit dem aufgehenden Mauerwerk bündig laufen, an anderen Stellen sind zwischen den Quadern Fugen bis zu 20 cm Breite vorhanden und ragen die Quader bis zu

¹⁾ Philo 181 K., der zur Anbringung derartiger Ausfallpforten rät, sie aber nicht in die Türme, sondern in die Mauern verlegt, giebt an, dass sie schräg — oder was unsern Anlagen entspricht — mit einem Knie durch die Mauern gelegt werden müssten.

40 cm über dem aufgehenden Mauerwerk hervor. Grössere Zwischenräume waren vielfach mit Flusskieseln oder Bruchstücken von römischen Monumenten, namentlich mit kleinen Köpfchen und anderen aus den Reliefs stark hervortretenden und deshalb abgeschlagenen Teilen zugestopft. Wo nebeneinander liegende Quader eine sehr ungleiche Höhe hatten, ist unter die niedrigeren, um oben eine annähernd gerade Fläche zu erzielen, eine zweite Lage von Flusskieseln geschoben. Diese Quaderschicht ist noch eine Fundamentschicht, die auf beiden Seiten mit Erde umgeben war. Über derselben erhebt sich das Mörtelmauerwerk, für welches der Mörtel in reichlichster Menge in dünnflüssigem Zustande verwendet worden ist. Damit nun der Mörtel zwischen den Fugen der Quaderschicht nicht nutzlos davon fiesse, wurde über dieselbe an den meisten Stellen eine Lehmschicht, für welche das angrenzende Terrain das Material bot, aufgetragen; stellenweise ist der Lehm auch tief zwischen die Fugen eingedrungen. Diese Lehmschicht ist auch bei ähnlichen französischen Ringmauern beobachtet und vielfach so aufgefasst worden, als ob sie einen Schutz für die römischen Skulpturen bieten sollte. Unsere obige Darlegung wird diese Auffassung widerlegen. Es kommt aber hinzu, dass wir in vielen Fällen erkennen konnten, dass die römischen Skulpturen ohne jedes Bedenken abgeschlagen oder abgespitzt worden waren, wenn dies ihre Verwendung als Baumaterial erforderte. In unmittelbarer Nähe von gewaltsam verstümmelten Skulpturen fanden wir die abgeschlagenen Teile. Wird man aber die einen Skulpturen rücksichtslos zerschlagen, die anderen mühsam konserviert haben?

Das Mörtelmauerwerk besteht zum weitaus grössten Teile und im Kerne ausschliesslich aus den Schieferbruchsteinen der dortigen Gegend. Der Kern des Mauerwerkes, sowohl der Türme wie der Curtinen, ist im Fischgrätenverband oder auch Ährenverband (*opus spicatum*) genannt, hergestellt. Die Gräten laufen in den Curtinen in der Längsrichtung der Mauer, während sie in den Türmen kreuzweise wechselten. Zur Verkleidung sind besonders gut gebrochene Schiefersteine von 8 bis 15 cm Höhe und $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Meter Länge und ausserdem aus den Quadern der Grabmonumente zurechtgeschlagene Möllons verwendet worden. — Der Mörtel bildet im Innern stellenweise Schichten von 10—15 cm Dicke; er ist felsenfest geworden und hat eine reine weisse Farbe; sein bei weitem grösster Prozentsatz besteht aus Kalk, beigemischt sind grober Kies und scharfer Höhensand.

In Jünkerath bestand das Mauerwerk zum weitaus grössten Teil aus dem Grauwackenstein der dortigen Gegend. Er war im Fundament hochkantig, ohne Mörtelverband nebeneinandergestellt, im Kern

des Mauerwerkes als regelloser Bruchstein, in den Verkleidungen desselben zu kleinen rechteckigen Steinen geschlagen verwandt. Der Mörtel enthielt weniger Kalk als in Neumagen und hatte durch den benutzten roten Sand eine vollständig rote Farbe angenommen. Die Türme B und P und die Curtine A—P waren mit Quadern fundamentiert, die Türme C, E, F, M waren auf den Aussenseiten mit einer Reihe Quadern wie mit einem Panzer umgeben. Diese Steine scheinen meist gleichfalls aus früheren Bauten herzurühren; skulptierte Monumente wurden indes in grösserer Zahl nur in dem Fundament des Turmes B gefunden.

In Bitburg war die Konstruktion des Mauerwerkes dieselbe wie in Jünkerath; nur ist anstatt der Grauwacke durchweg Kalkstein benutzt, der Mörtel besteht aus gelblichem grobem und feinem Sand und einem geringen Zusatz klein geschlagener Ziegel. Quader sind nur als Panzerung am Südthor und als Fundamentierung am Nordthor verwendet; unter ihnen waren einige skulptiert und früheren Monumenten entnommen.

Dass diese drei Festungen römischen Ursprungs sind, lässt sich überzeugend an Jünkerath nachweisen; denn diese Stelle ist in nach-römischer Zeit nicht mehr bewohnt worden; sie hat auch nicht ein Überbleibsel einer späteren Zeitperiode ergeben, während sie mit römischen Mauern und römischen Kleinaltertümern geradezu übersät ist. In Bitburg hebt sich die mittelalterliche Befestigung, welche streckenweise der römischen aufgebaut ist, deutlich von der letzteren ab. In Neumagen fehlen derartige Merkmale, aber römische Scherben wurden sogar innerhalb des Mauerwerks und massenhaft unmittelbar daneben gefunden.

Bedenken gegen den römischen Ursprung erregten anfangs die im ganzen Laufe der Befestigung von Neumagen und in einem Turm der Befestigung von Jünkerath als Baumaterial verwendeten Blöcke römischer Grabmonumente. Aber dieselbe Verwendung römischer Skulptur- und Architekturstücke wurde bei den Untersuchungen an der Mainzer Römerbrücke beobachtet und ist bekannt auch aus einer grossen Anzahl französischer Stadtbefestigungen, deren römischer Ursprung über allen Zweifel erhaben ist. Diocletian und Maximian, als Erbauer von Befestigungen inschriftlich mehrfach genannt, müssen die Befestigung von Städten und grösseren Plätzen, wenn nicht gerade durch Gesetz verordnet, so doch jedenfalls thunlichst gefördert haben; nach Verlust des grossen Grenzwalles gegen die Germanen und des rechtsrheinischen Germaniens war die Gefahr für den Westen bei den jährlich sich steigenden Raubfahrten der germanischen Völkerschaften eine so grosse, dass überall grössere Zufluchtstätten geschaffen werden mussten. Dass man für die Erbauung derselben Grabmonumente benutzte, hat

keineswegs in Eile und dringlichster Gefahr seinen Grund; denn die Befestigungen sind sorgfältig und solid gebaut. Achtung vor Kunstwerken vergangener Perioden darf man bei den Römern des ausgehenden dritten und vierten Jahrhunderts nicht erwarten, es hat sie auch der Römer des ersten und zweiten Jahrhunderts nicht gekannt. Die Familien, welche im zweiten und im Anfange des dritten Jahrhunderts die als Baumaterial verwandten Grabmonumente errichteten, werden ausgestorben oder verzogen sein; welchen Bevölkerungswechsel mag in der Trierer Gegend allein schon die Zeit der Tyrannen und Bagauden gebracht haben! Dagegen wird man bei jenem Mauerbau diejenigen Grabmonumente, welche damals noch am Orte wohnenden Familien gehörten, unberührt gelassen haben. Diese Monmente fielen erst mittelalterlicher Baulust anheim und wurde um so gründlicher zerstört.

Aber die Zeit Diocletians bezeichnet nur den Anfang für derartige Befestigungen. Für Neumagen steht die Entstehung unter Constantin fest durch folgende Verse in der Mosella des Ausonius (v. 10 und 11):

et tandem primis Belgarum conspicio oris
Noiomagam, divi castra inclita Constantini.

Die Befestigungen von Jünkerath und Bitburg werden voraussichtlich noch etwas später entstanden sein, wenn man die durch die Hohltürme gelegten Eingänge als einen Fortschritt anzusehen hat.

Sehr lehrreich sind auch die Gebäudereste, welche sich im Innern der Befestigung von Jünkerath in vollkommen symmetrischer Anlage neben der Römerstrasse hinziehen; sie enthalten Räume sehr grossen Umfanges, welche auf keinen Fall als Wohnräume, sondern vermutlich als Scheunen gedient haben. Da die Befestigung an zwei Stellen über jene Scheunen hinweggebaut ist, so ergibt sich, dass die Scheunen früher als die Befestigung bestanden haben. Auch im Innern der Neumagener Befestigung sind römische Gebäude gefunden worden; ihrer Freilegung standen aber zu grosse Hindernisse entgegen, als dass ein zusammenhängendes Bild hätte gewonnen werden können. Der Zweck der Befestigungen ergibt sich aus dieser Thatsache von selbst. Befestigt wurden mansiones und mit ihnen verbundene horrea zur Sicherheit ihrer selbst und um gleichzeitig den umwohnenden Bauern als Zuflucht dienen zu können. Diese Annahme wird auch durch Ausonius bestätigt (Mosella v. 456 f.):

addam praesidiis dubiarum condita rerum,
sed modo securis non castra, sed horrea Belgis.



Die Sueben.

Ein Schlusswort von Prof. A. Riese in Frankfurt a. M.¹⁾

Ich habe nicht die Absicht, den Stein des Sisyphus nochmals zu wälzen. Dagegen muss ich zum Schluss der Diskussion, während ich über viele Unrichtigkeiten bei Kossinna schweigend hinweggehe, doch noch einige wichtigere Punkte in Kürze klarstellen.

1) Wie man in aller Wissenschaft von dem Gesicherten auszugehen hat und nicht von Hypothesen, so sind bei der Forschung nach den Sueben die direkten Mitteilungen derer, die den Dingen wirklich und thätig nahe standen, des Caesar und des Augustus, in erster Linie zu berücksichtigen. Nun sieht sich aber Kossinna S. 106 genötigt, „die strittige Stelle [des Augustus] vorläufig von der Erörterung auszuscheiden“; von Caesar aber meint er, dass er „sich wenig genau ausdrücke“, wenn man der sprachlich und logisch allein möglichen Auslegung von Bell. Gall. I 51 folgt. Er selbst will in dieser Stelle *„Germani suas copias . . . generatim constituerunt paribus intervallis, Harudes Marcomanos Triboces Vangiones Nemetes Sedusios Suebos“* in *Suebos* nicht einen unter sieben coordinierten Namen, sondern eine grammatisch unmögliche Zusammenfassung der anderen Namen sehen, jedoch nicht sämtlicher, sondern nach S. 106 Z. 8 will er von diesen wiederum die *Harudes* ausnehmen. Caesar nennt Ariovists Heer überdies nirgends mit dem Gesamtnamen *Suebi*, sondern überall nur mit dem *Germani*. Hätte nun Caesar sich bei der sprachlich allein richtigen Auslegung wirklich „wenig genau ausgedrückt“, so müsste er nicht genau gewusst haben, gegen welche Stämme er in der entscheidenden Ariovistusschlacht eigentlich kämpfte. Man stelle sich diese Annahme nur einmal deutlich vor, und man wird sofort ihre Unhaltbarkeit erkennen. So sprechen die wichtigsten Stellen teils nicht für, teils ausdrücklich gegen Kossinna²⁾.

2) Den Namen *Suebi* erklärt Kossinna als den germanischen Spottnamen „Schläfrige“; er bezeichne nicht einen bestimmten Stamm, sondern bedeuete, vom Standpunkte der in den kultivierteren Westen vorgerückten Germanen aus, allgemein die in der alten Heimat in den

¹⁾ Vgl. Kossinna, „Nochmals die Sueben“, oben S. 104 ff.

²⁾ Aus der einzigen Stelle, in der Strabo die Markomannen erwähnt (S. 290), lässt sich nicht sicher erkennen, ob er sie für Sueben hält oder nicht. Die Erwähnung der Quaden in einem Glossem zu Strabo aber (ebenda) ist in jeder Beziehung ohne Beweiskraft.

beschränkten Verhältnissen einer niederen Kultur Zurückgebliebenen³⁾. Damit liesse sich (füge ich hinzu) unsere Bezeichnung der „Wilden“ vergleichen. Ich habe diese Erklärung schon früher (trotz K's Spott) widerlegt, und füge noch hinzu, dass, wenn K Recht hätte, auch die — gleichfalls herminonischen — Cherusker „Sueben“ sein müssten; denn auch sie sind in der alten Heimat und in niederer Kultur zurückgeblieben. Sie werden aber nicht nur von Plinius H. N. IV 100 davon gesondert, sondern schon von Caesar B. G. VI 10 sogar durch bestimmte Grenzen von den Sueben getrennt.

3) Den germanischen — nicht keltischen — Spottnamen müssten ihnen natürlich weiter westwärts angesiedelte, verfeinerte Germanen gegeben haben (so auch Kossinna S. 108). Aber Caesar kennt den Namen Sueben schon im Jahre 58, als er nur erst mit Galliern und den Kriegern des Ariovist zu thun hatte, unter welcher letzteren, den am frühesten⁴⁾ und weitesten westwärts vorgedrungenen Germanen, sich ja gerade „Sueben“ — nach Kossinna sogar fast nur Sueben — befanden. Die verfeinerten Germanen (Ubier) lernte er erst drei Jahre später kennen und hätte erst dann den angeblichen Spottnamen erfahren können.

4) Kossinna macht mir S. 107 die Benutzung später Schriftsteller wie Eutropius und Orosius zum Vorwurf, operiert aber S. 106 selbst gegen mich mit einer Stelle des gleichfalls späten und geringen Autors Capitolinus. Auch dies ist, wie das im ersten Abschnitt Dargelegte, ein Beweis, dass K. in der Verwertung der antiken Zeugnisse einer klar bewussten Methode entbehrt. Und so hätte er öfter nicht von sich sagen sollen „ich bewies“, sondern nur „ich behauptete“.

Ich sehe mich in keinem wesentlichen Punkte von Kossinna widerlegt und gedenke nun auf dieses Thema, wenn nicht etwa später in weiterem Zusammenhange, nicht mehr zurückzukommen.

³⁾ Trotzdem sagt er S. 107: „eine zu der alten Swebengemeinde gehörige Völkerschaft“. Wie stimmt dies damit, dass Sueben ein kultureller Name, aber kein Stammesname sein soll?

⁴⁾ Dies ist der Grund, weshalb die Verspottung der Gepiden, die sich den Wanderungen „erst in späterer Zeit anschlossen“ (K. S. 109), keine Analogie bieten könnte.





Die Viergöttersteine.

Von Direktor Prof. Haug in Mannheim.

(Fortsetzung zu S. 125—161.)

II. Archäologisch-mythologische Besprechung der einzelnen Götterfiguren.

Das meist gröbere Material, aus dem die Viergöttersteine gehauen sind, sowie das zum Teil geringe Mass von Verständnis und Kunstfertigkeit der Steinmetzen, welche daran gearbeitet haben, bringen es mit sich, dass wir hier kaum irgendwo die feineren Unterschiede in Gesichtsausdruck und Körperformen nachweisen können, welche an den besseren Marmor- und Bronze-Arbeiten griechischer und römischer Künstler hervortreten. Aber doch sind die Reliefs sichtlich vielfach nach guten Vorbildern gearbeitet, und sie bieten trotz mannigfacher Verstümmelung (S. 10 f.) gegenüber den Statuen der klassischen Kunst den Vorteil, dass sie selten von moderner Hand in oft irreführender Weise ergänzt oder überarbeitet sind, gegenüber den Münzen und Gemmen den Vorteil des grösseren Massstabs. Sie enthalten daher, wie uns scheint, ein nicht verächtliches und bis jetzt kaum benütztes archäologisches Material, ganz abgesehen von gewissen Eigentümlichkeiten, welche durch nationale keltisch-germanische Einflüsse in ihnen ausgeprägt sind.

Eine umfassende kunstgeschichtliche Erörterung, welche die Typen der Viergöttersteine konsequent und allseitig auf die klassischen Vorbilder zurückzuführen und die Arten und Stufen der Umbildung der einzelnen Gestalten nachzuweisen hätte, ist hier freilich aus mehr als einem Grunde nicht möglich; aber doch wird, wie wir hoffen, auch der Versuch einer einfachen Zusammenstellung des Thatsächlichen, mit ge-

legentlichem Hinweis auf die sich aufdrängenden Analogien, nicht ganz ohne Wert sein. Für die auf Taf. I—IV beigegebenen Abbildungen müssen wir um Nachsicht bitten. Sie sind nach verschiedenen Vorlagen, wie sie eben von den verschiedenen Orten zu bekommen waren, ungleichmässig ausgeführt. Wir heben dieselben in dem folgenden Text mit fetter Schrift hervor.

Wenn der höchste Gott, Zeus-Juppiter, auf den Viergöttersteinen selbst nicht eben häufig (etwa 20mal, am häufigsten im Gebiet der Treverer) abgebildet ist, so hat das seinen Grund, wie wir unten sehen werden, darin, dass die Viergöttersteine meistens oder immer Postamente für sitzende, reitende, vielleicht auch stehende Juppiterstatuen gewesen sind.

Blicken wir aber auf die Art, wie der Gott dargestellt ist, so erscheint er n. 87 ausnahmsweise sitzend, mit Scepter in der erhobenen L., die R. auf dem Schoss (vgl. Overbeck, Griech. Kunstmythol., Zeus S. 115), wie auch Apollo (n. 183) und Vulcan (n. 182) einzeln sitzend abgebildet sind. Sonst steht er immer, und zwar ziemlich gleichmässig auf beiden Beinen; sein Gesicht ist nach vorn, dem Beschauer zu gewendet; seine ganze Haltung zeugt von dem festen Besitz der Würde und Macht.

Ein jugendlicher Juppiter kommt nirgends vor, er ist immer vollbärtig. Meistens trägt er das grosse Himation, welches bei der sitzenden Figur von der l. Schulter herabfallend den Unterleib und die Beine umhüllt, gewöhnlich aber von der l. Schulter über den Rücken, die r. Hüfte und den Unterleib wieder zum l. Arm gezogen ist und so in seinem Anfang und Ende von diesem herabfällt (n. 156. 176. 177. 179. 181. 189). Charakteristisch ist dabei die Entblössung der r. Seite des Oberkörpers (Overbeck a. a. O. 129 f.). Doch kommt auch ein nur von der l. Schulter (n. 94. 95. 108) oder von beiden Schultern gleichmässig (n. 145) herabfallendes Gewand vor, wie bei Apollo und Mercur, welches wohl als Chlamys zu bezeichnen ist. Vgl. Overbeck S. 140. 143 f. 147.

Die häufigsten Attribute sind das Scepter und der Blitzstrahl, und zwar meist so geordnet, dass der Gott jenes in der erhobenen Linken, diesen in der gesenkten Rechten trägt, vgl. Overbeck 143 f. 147 (so n. 177. 179. 181. 189. 197); abweichend n. 108 und 155. Einige Male trägt der Gott einen Kranz auf dem Haupte (n. 145. 156? 177. 181). Als der ihm heilige Vogel erscheint mehrfach der

Adler (87. 145? 179. 181. 208); zweimal vertritt auch der Adler allein den Gott (n. 39. 209), er hält n. 209 den Blitzstrahl in seinen Krallen.

Insoweit entspricht alles der gewöhnlichen griechisch-römischen Darstellung von Zeus-Juppiter und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Eigentümlich aber ist der dreimal (n. 94. 95. 145) vorkommende ohne Zweifel keltische Juppiter mit dem Rad. Hierüber hat Hettner aus Anlass der Wiederentdeckung von n. 145 gehandelt in der *Wd. Z.* III 27—30 und hat dazu nach Villedosse einige Beispiele aus Gallien angeführt. In weitergreifendem mythologischem Zusammenhang hat H. Gaidoz, *Etudes de mythologie gauloise. I. Le dieu gaulois du soleil et le symbolisme de la roue* (p. 1—7) die Frage behandelt. An beiden Orten sind einige Abbildungen gegeben; unsere n. 94 und 95 aber waren Hettner und Gaidoz noch nicht bekannt. N. 94 zeigt das Rad 4, n. 95 3 gebogene, n. 145 6 gerade Speichen; auf allen drei Steinen aber hält der Gott dasselbe mit der Linken an die Brust. Durch die Inschrift ist die ähnliche Bronzefigur von Landouzy-la-Ville (*Dép. Aisne*) als Juppiter beglaubigt (Hettner a. a. O. Taf. I, 2); der gallische Name dieses Gottes mit dem Rad ist noch nicht sicher gestellt. Das Attribut selbst bedarf ebenfalls wohl noch weiterer Aufklärung; Gaidoz fasst es als Symbol der Sonne, nicht nur bei Juppiter, sondern auch bei Fortuna, und spricht ihm asiatischen Ursprung zu. — Über den Juppiter n. 126 (s. uns. Tafel II) lässt sich leider wegen der Überarbeitung nichts Sicheres sagen. Beachtenswert sind die Schuhe, welche hier wie bei dem Juppiter von St. Dizier (Hettner a. a. O. Taf. I, 4) die einzige Bekleidung bilden, abgesehen von der breiten Mütze, welche vielleicht der Überarbeitung zuzuschreiben ist. Weggemeisselt scheint der grössere Teil der Waffe, welche der Gott in der erhobenen R. hält.

Hera-Juno ist neben Hercules, Mercur und Minerva die am häufigsten dargestellte Gottheit. Ihre ganze Erscheinung ist ehrwürdig, matronal, die Stellung wie bei Juppiter ruhig, das Gesicht meist dem Beschauer zugekehrt, oder auch ein wenig nach l. gewendet, d. h. nach ihrer r. Seite, wo sie eine Opferhandlung vollzieht. Ihre Kleidung besteht immer aus einem Chiton, welcher lang bis auf die Füße herabfällt, mit Ärmeln bis zum Ellbogen oder bis zur Hand versehen und unter der Brust gegürtet ist, aber selten einen Überschlag hat, wie n. 83 (s. u.). In der Regel kommt dazu das Himation, meist von der l. Schulter hinten herüber um die r. Hüfte gezogen und dann

wieder über den l. Arm geworfen, wie bei Juppiter. Mehrmals ist es über den l. Arm geschlagen und dann wieder heraufgezogen, sodass es einen beutelartigen Bausch bildet (n. 94. 95. 102. 136. 180). Doch fehlt auch das Obergewand (n. 51), oder es fällt nur vom Kopf (?) und l. Oberarm hinten herab (n. 83), oder es ist als breiter Gürtel um den Chiton gewunden (n. 35). Eigentümlich und nicht ganz klar ist die Behandlung des Obergewands n. 142.

Fast durchweg trägt die Göttin, wie gewöhnlich die römische Juno (Overbeck, Griech. Kunstmythol. Hera S. 137), einen Schleier, der zu beiden Seiten des Hauptes auf die Schultern herabfällt. Doch ist auch öfters das Himation statt des Schleiers über den Kopf gezogen (n. 55. 83? 137. 138. 151, vgl. 159). Öfters ist die Stephane zu bemerken, ein schmaler, über der Stirn sich erhöhender Reif, der für Juno charakteristisch ist (Overbeck a. a. O. 138). Als eine Art von zackiger Krone stellt sich dieser Kopfschmuck n. 21 dar. Schuhe sind selten deutlich sichtbar, aber ohne Zweifel immer anzunehmen, wie bei Minerva.

Meistens erscheint die Göttin als Opferfrau, weshalb sie früher, von Schöpfung, Stälin u. a., für Vesta gehalten wurde. Vgl. hierüber die Auseinandersetzung von Preuner, Hestia-Vesta S. 225 ff. Bezeugend für Juno ist ausser den Inschriften, welche nie Vesta, öfters *Juno regina* neben Juppiter nennen, das häufige Attribut des Pfau (s. u.). Als opfernde Göttin trägt sie sehr häufig in der an die Brust gelegten l. Hand die Acerra, das Weihrauchkästchen, das öfters offen dargestellt ist (n. 14. 46. 60. 62. 92), zum Zeichen, dass sie eben Weihrauch daraus nimmt; in der gesenkten und etwas seitwärts gestreckten R. aber hält sie eine Schale, aus der sie auf ein Altärchen spendet. Dieses ist in der Regel einer mehrfach geschweiften, in der Mitte eingezogenen Säule, also einem Kandelaber ähnlich, als Räucheraltar (*θουματήριον*, turibulum) und mit loderndem Feuer dargestellt. Doch kommen auch vierseitige Altäre vor (n. 55. 137. 138. 140), oder es fehlt der Altar (n. 50. 115. 129), oder es fehlt die Schale (n. 130)¹⁾.

Häufig hat jedoch die Göttin statt der Acerra ein Scepter, teils ein kürzeres, welches sie in der an die Brust gelegten l. Hand trägt.

¹⁾ Vgl. hiezu Overbeck (a. a. O. 139 f.), der die Steine von Kastel (n. 50. 51. 53) anführt, aber die Acerra nicht erwähnt; sodann auch Dütschke III n. 218, wo Livia als Juno mit Schale und Acerra erscheint.

wie Mercur den Heroldsstab (z. B. n. 50. 91. 125), teils ein längeres, welches auf dem Boden aufsteht und von der erhobenen l. Hand oben gehalten wird (so n. 32. 51. 53. 64. 82. 83. 115. 137. 151), einmal auch in der Mitte (n. 138). An demselben ist hie und da ein Knauf bemerkbar (n. 32. 64. 91. 135. 136. 169). Zweimal soll sie mit der l. nur das Gewand halten (n. 134. 174).

Sehr gewöhnlich ist als der ihr heilige Vogel der Pfau beigegeben, welcher sie n. 209 sogar allein vertritt, wie der Adler den Juppiter. Er steht meist auf einem sehr flach ausgebauten Pfeiler oder einer Konsole oben zu ihrer R., doch ist er hie und da auch unten auf dem Boden angebracht (so n. 10. 17. 90. 91). Der Schweif ist in der Regel in Ruhe (vgl. zu n. 142), doch auch einmal radförmig aufgeschlagen (n. 130); wie dies auf römischen Münzen öfters vorkommt, besonders auf denen der älteren Faustina (Cohen² II p. 430 f.).

Der Pfau erscheint aber auch statt des Altars unter der r. Hand der Göttin und ihrer Schale (so n. 47. 88. 95. 102. 135. 142, vgl. Overbeck a. a. O. 134. 140), und zwar n. 88. 135. 142 ganz deutlich mit emporgestrecktem Hals und Kopf (so auch auf Kaisermünzen, Cohen² IV p. 493, n. 35). Es lässt sich aber schwer entscheiden, ob in diesen Fällen eine mit Körnern oder anderem Kleinfutter gefüllte Schale oder ein Opferkuchen anzunehmen ist. Auf einen solchen weist z. B. n. 88 die nach aussen gewölbte Form hin.

Diese den Pfau fütternde Juno führt uns aber zu einer Reihe von selteneren und eigentümlichen Darstellungen, bei denen man teilweise zweifeln kann, ob die Göttin wirklich als Juno zu bezeichnen ist. Dahin gehört die drachenfütternde Göttin n. 21, welche wohl auch bei dem Bruchstück n. 109 anzunehmen ist. Dieselbe ist als Juno bestimmt durch den Pfau. Übrigens verweisen wir wegen der Einzelheiten auf die sorgfältige Abbildung Taf. 1. Wir werden bei dieser Juno mit dem Drachen an die Juno Lanuvina erinnert, welche nach Preller, Röm. Mythol. I³ 276 f. vollständig ‚Juno Sospita Mater Regina‘ genannt wurde. In deren Hain „befand sich eine Höhle, in welcher eine Schlange hauste, der alljährlich im Frühjahr von einer Jungfrau Opferkuchen dargebracht wurden.“ (Vgl. auch Overbeck a. a. O. 160).

Weniger sicher ist die Juno mit Blitzstrahl, wie wir sie zu bezeichnen gewagt haben. Auf den in Speier gesammelten rheinpfälzischen Denkmälern finden sich nämlich mehrere einander ganz ähnliche Reliefs (n. 94. 95. 100. 102), auf welchen eine matronale Göttin in der l. Hand einen eigentümlich gewundenen Gegenstand trägt. Hettner hielt

denselben für eine Schlange und benannte die Göttin als Ceres. Allein wenn schon die Schale in der R. eher auf Juno hinweist, so wird dies bekräftigt durch den sich emporrichtenden Pfau, welcher n. 95 zwar nicht ganz erhalten, aber doch unverkennbar ist (vgl. auch n. 102). Der gewundene Gegenstand aber endet n. 95 deutlich mit einer Speerspitze (von Hettner a. a. O. als „doldenartige Erweiterung“ bezeichnet). Da nun auch die einzelnen Blitze in Jupiters Hand in eine derartige Speerspitze auslaufen²⁾, so haben wir eine Juno mit Blitzstrahl angenommen. Wie schon in der Ilias (11, 45) Hera und Pallas über Donner und Blitz gebieten, so schlendert auch nach italischem Glauben Juno Blitze so gut wie Jupiter (Preller, Röm. Mythol.³ I 277). Servius führt zu Virg. Aen. I 42 Beweisstellen aus Attius und Varro an; Juno gehörte zu den blitzwerfenden Göttern der etruskischen Disciplin (K. O. Müller, Etrusker II 48), und auch die Juno Caelestis von Carthago führte den Blitz in der R. (Preller a. a. O. II 407). Aus der bildenden Kunst ist uns allerdings kein Beispiel bekannt.

Eine Juno ist ferner vielleicht zu erkennen in der Göttin mit Füllhorn in der L. und Opferschale in der R. Wenn n. 44 das Füllhorn zweifelhaft ist, so ist es dagegen sicher n. 69 und 74. Zwar kann man hier auch an Fortuna-Felicitas denken, bei der ebenfalls Füllhorn und Opferschale zusammen vorkommen (z. B. Cohen² I p. 323, n. 63); aber doch ist auch Juno mit Füllhorn sichergestellt durch eine Münze der Kaiserin Sabina (Cohen² II p. 251, n. 45), welche eine völlig entsprechende Figur mit der Umschrift *Iunoni reginae* darstellt. Vgl. Overbeck, Hera S. 122 f. 127. 150, und die Abbildung Münztafel III 11.

Eine grössere Gruppe bilden weiter die Figuren einer matronalen Göttin mit Fackel und einem weiteren Attribut. Diese Figuren finden sich besonders im Gebiete der Treverer, wo nach Hettners Bemerkung Ceres, bez. Proserpina, an die Stelle der rheinischen Juno tritt (Wd. Korrb. 1891 S. 77). Dass aber Juno auch dort vorkommt, zeigen schon die obigen Nachweisungen (n. 151. 157. 169. 174. 180), und es erscheint uns mindestens zweifelhaft, ob die Göttin mit Fackel als Ceres bezeichnet werden darf. Proserpina ist nach der Zeichnung Donner-von Richters in n. 48 wahrscheinlich wegen des mangelnden Schleiers und des schmalen Oberkörpers. Auch n. 152. 153. 158

²⁾ Vgl. z. B. die Münze des Augustus Cohen² I 97, n. 248, wo die von dem geflügelten Donnerkeil auslaufenden vier Blitze diese Form haben.

wird die Göttin von Hettner als jugendlich bezeichnet. N. 161 finden wir zwei Göttinnen, von denen die eine Ceres, die andere Proserpina sein kann. N. 68 und 112 sind ganz zweifelhaft, ebenso n. 121. Bei der Mainzer Figur n. 126 haben wir uns für Luna entschieden (s. unten S. 318). Der relativ sicherste Typus einer Ceres oder Proserpina ist wohl der mit (kurzer) Fackel und Scepter, so deutlich n. 158. 159. 160. 164. 170 und wohl auch n. 152 und 153. Schwierigkeiten bereitet hier übrigens der Vogel, welcher mehrfach beigegeben ist, wie n. 154. 159. 160. Allerdings ist der Ceres der Kranich heilig (Overbeck, Demeter-Kora S. 521), aber n. 160 sieht derselbe nach Hettner wie eine Krähe oder ein Rabe aus, n. 159 könnte man nach Ansicht eines naturkundigen Kollegen am ehesten einen Ibis annehmen, n. 154 ist der Vogel zweifelhaft. Auch lässt sich der Kranich nur auf griechischen Vasenbildern nachweisen. Der Vogel spricht also doch eher für Juno. Eine Göttin mit Fackel und Scepter ist auf den Münzen der Kaiserzeit, wenn ich recht sehe, nie mit dem Namen *Ceres* bezeichnet, auch nicht die von Overbeck (Demeter und Kora S. 497, Taf. VIII 20) angeführte, welche nur die Umschrift *Augusta* hat. Andererseits hat auf den Münzen Ceres nie einen Vogel neben sich, wie doch häufig Juno und Minerva. Die kurze Fackel ist ebenfalls nicht für Ceres beweisend, sie kommt auch bei anderen Göttinnen auf Münzen vor, besonders bei Pax, Vesta, Securitas, Aeternitas. Die Ähre dagegen, welche ziemlich sicher für Ceres oder Proserpina spräche, ist auf den Viergöttersteinen der Treverer nirgends konstatiert, während sie auf den Münzen stehendes Attribut der Ceres ist. Dazu kommt endlich, dass Ceres auf Inschriften in den westlichen und nördlichen Ländern so gut als gar nicht vorkommt (Birt bei Roscher, Myth. Lex. S. 863. Preller a. a. O. II 46 f., Anm. 5), Juno dagegen bekanntermassen sehr häufig. Es erheben sich also gewichtige Bedenken gegen die Annahme Hettners, dass die Göttin mit Fackel, Scepter und Vogel Ceres sei.

Ganz zweifelhaft ist die von Wiltheim n. 172 und 187 angenommene Ceres mit Schlangenhaut. Die Göttin trägt den so bezeichneten Gegenstand, der wie ein Scepter oder eine Fackel schief emporsteht, in der an den Leib angelegten l. Hand, während sie in der R. eine Fackel hält. Wiltheim sagt darüber p. 287: *Cereri de more in manu lampas et serpentis exuviae, ex argumento opinor serpentium, quibus requirendo filiam Proserpinam circumlatam fingunt.* Kaum wird jemand diese Erklärung und überhaupt die Schlangenhaut

wahrscheinlich finden; man wird sich versucht fühlen, auf eine Fackel, ein Scepter, Füllhorn oder einen ähnlichen Gegenstand zu raten, bis vielleicht die Autopsie, falls die Steine noch erhalten sind, Aufschluss gewährt.

Nicht viel sicherer sind wir mit einem anderen, ebenfalls 2 mal (n. 181 und 188) im Luxemburgischen vorkommenden Attribut, welches eine Göttin in der erhobenen R. schwingt, während sie in der L. eine Fackel trägt. Wiltheim und Prat erblicken in jenem Attribut den bräutlichen Gürtel (*cingulum*) und erklären hienach die Göttin als *Juno Pronuba* oder *Cinxia*, „*quod in nuptiis maritus cingulum sponsae solveret*“. Für *Juno* spricht allerdings n. 181 der Vogel, welcher mit seinem langen, geschlossenen Schweif auf einen Pfau hinweist, wogegen der lebhaft schreitende Gang und der ärmellose *Chiton* eher eine jungfräuliche Göttin annehmen lässt.

Verlassen wir diese vorerst noch zweifelhaften Gestalten und wenden uns den Gottheiten zu, welche am häufigsten mit *Juno* zusammengestellt werden, so tritt uns zunächst *Pallas-Minerva* entgegen, und zwar immer in dem ruhig stehenden Typus, wo die Waffen nur noch Attribute sind, nicht zum Gebrauch erhoben werden (*Furtwängler* in *Roschers Mythol. Lex.* S. 695). Beachtenswert ist dabei die mehrfach vorkommende Wendung des Kopfes nach seiner l. Seite hin, nach r. vom Beschauer, so n. 14. 32. 33. 52. 53. 86. 103. 155. Einmal kommt die gekreuzte Stellung der Beine vor (n. 86), mit Aufstützung des l. Armes auf den Schild, eine sonst dem *Apollo* eigentümliche Haltung (s. unten S. 309).

Die Kleidung ist gewöhnlich der lange *Chiton* und dazu das *Himation*, wie bei *Juno*. Von der gewöhnlichen Art des Umwurfs des *Himation* (s. o.) finden sich Abweichungen n. 62, wo es über der r. Hüfte geknüpft, n. 51. 75. 164, wo es auf der r., und n. 53 und 56, wo es auf der l. Schulter geheftet, n. 142 und 151, wo es über die r. Schulter gezogen ist, n. 154, wo es von der r. und l. Schulter herabhängt. Etwas häufiger als bei *Juno* fehlt das *Himation*, so n. 22. 42. 107. 175.

An die Stelle des Schleiers der *Juno* tritt der Helm, meist mit stattlichem Busch (*λόφος*, *crista*) vom Scheitel bis zum Nacken (vgl. hierüber *Preller*, *Röm. Mythol.*³ I 349, A. 2), doch auch ohne einen solchen (n. 82. 103), oder aber mit doppeltem Busch (n. 164, vgl. *Virg. Aen.* 6, 779). Der Helm selbst ist teils glatt, rund und eng

anschliessend nach attischer Art (so n. 86), teils mit Augenlöchern versehen, zum Auf- und Abschlagen eingerichtet nach korinthischer Weise (so n. 159); meist aber lässt sich dies nicht genau erkennen. Besonderheiten sind die Flügel am Helm (n. 21 und wohl auch 159), oder statt derselben zwei Siegespalmen (n. 175), ferner dass der Helm neben der Göttin auf einem Altar steht (n. 183).

Über dem Chiton findet sich öfters der schuppige Panzer, an dem hie und da Lederstreifen auf dem Leib und an den Oberarmen hervortreten (n. 9. 21. 49. 60. 148. 181. 188). Häufiger ist auf der Brust das Gorgoneion sichtbar, auch da, wo kein Panzer zu erkennen ist, also auf dem Chiton selbst angebracht (ganz deutlich n. 113). Dasselbe ist n. 17 und 175 mit Flügeln versehen.

Die durchaus vorherrschende Haltung der Arme ist die, dass die Göttin in der erhobenen R. die senkrecht auf dem Boden stehende Lanze hält, während die L. den auf dem Boden oder auf einem Postamente stehenden Schild, dessen innere Seite mit dem Handgriff sichtbar ist, an seinem oberen Rande fasst⁵⁾. Seltener ist die Lanze in der erhobenen L. und der Schild in der gesenkten R. (n. 47. 138. 143. 158. 160⁴⁾). Als besondere Einzelheiten sind zu nennen: die Lanze steht n. 145 auf dem Rand (wie ebd. bei Juno der Blitz?), oder sie ist an den l. Arm angelehnt (n. 164), oder sie steht schief (n. 64); mehrfach ist ihre Spitze umgedreht, d. h. dem Boden zugekehrt (so n. 62 und 159, auch 17 und 86, was bei der Beschr. u. Abb. übersehen ist). Der Schild wird von der L. frei getragen n. 92. 100. 153, er ist vor das l. Bein gestellt n. 42, er tritt stark gewölbt mit seiner äusseren Seite hervor n. 86, er ist mit einem Buckel versehen n. 95 und 145. Eigentümliche Darstellungen mit Annäherung an den Juno-Typus finden sich n. 137 und 175, wo Minerva mit der R. aus einer Schale auf den Altar opfert⁵⁾; ferner n. 145, wo ein Altärchen neben ihr steht (vgl. 183), und n. 19, wo die L. an die Brust gelegt ist, während die R. den Schild hält.

Ausser durch Helm, Schild und Lanze ist die Göttin meistens durch die Eule charakterisiert, welche noch häufiger ist, als der Pfau der Juno. Dieselbe pflegt auf einer Konsole oder einem Pfeiler über der l. Schulter zu sitzen, doch auch über der r. Schulter (so n. 153

⁵⁾ Visconti, Mus. Pio-Clement. I pl. IX = Clarac III pl. 463, n. 864.

⁴⁾ Vgl. Dütschke IV 847.

⁵⁾ Vgl. K. O. Müller, Archäol. § 370, 7, auch Helbig, Wandgemälde Campaniens n. 9.

und 175, hier auf einem Palmzweig, dem Symbol der siegreichen Athene), oder unten am Schild auf dem Boden, so n. 34. 35. 47. 62. 107. 143. Mehrmals ist sie auffallend klein abgebildet (n. 35 und 114), oder auffallend breit (n. 56. 87. 159); sie hat n. 46 eine Eidechse in ihren Krallen. Statt der Eule erscheint n. 75 nach Schöpflins Zeichnung ein anderer, storchartiger Vogel. Vor der Höhlung des Schildes scheint sich n. 185 eine Schlange aufzubäumen, was, wenn es richtig ist, auf die bekannten Darstellungen der altattischen Kunst zurückgeht.

Herakles-Hercules erscheint meistens in dem bekannten Typus der ruhig stehenden Haltung, wo die B. die gesenkte, auf dem Boden stehende Keule hält und die L. die Hesperidenäpfel trägt, während die Löwenhaut von der l. Schulter herabfällt. Der Gott wird durch diese Andeutung des ersten Kampfs mit dem Löwen und des letzten schwierigen Abenteurers im Lande der Hesperiden als Hercules victor oder invictus (Preller, Griech. Myth. II 149. Röm. Myth.³ II 290. 298), als glücklicher Vollbringer aller seiner schwierigen Arbeiten (Furtwängler a. a. O. p. 2178 ff.) bezeichnet. Nur vereinzelt kommt der kämpfende Hercules vor.

Bei dem ersten, vorherrschenden Typus ist die Körperhaltung meist ein ruhiges, festes Stehen auf beiden Füßen und mit geradeaus gekehrtem Gesicht (n. 21); doch kommt auch öfters wie bei Minerva die Wendung des Kopfes nach r., d. h. nach seiner l. Seite vor (so n. 2. 14. 41. 82. 152. 155. 164. 178), oder ruht das Körpergewicht auf einem Bein, meist auf dem l., und das r. ist als Spielbein vor- oder seitwärts gestellt, bis zu ausschreitender Bewegung (n. 49. 135. 137. 142) oder stark gespreizter Stellung (n. 181. 184. 187). Hie und da muss die Stellung sogar als nachlässig und geziert bezeichnet werden (so n. 47 und 114). Der muskulöse, stämmige Körperbau tritt oft sehr entschieden hervor, z. B. n. 21. 92. 159. Immer aber ist der Gott als gereifter Mann mit Vollbart dargestellt, nie jugendlich unbärtig wie bei der bronzenen Kolossalstatue aus dem Theater des Pompejus, dem hervorragendsten Werk dieses Typus (Furtwängler a. a. O.).

Das Löwenfell scheint nie zu fehlen, auch n. 41 und 47 (? nicht⁶); es hängt in der Regel von der l. Schulter herab. Häufig ist

⁶) Schon Stark, Bonner Jahrb. 44, S. 18, hat n. 41 beschrieben, was mir entgangen war. Nach seiner Beschreibung, wie nach Mitteilung von K. Christ hat Hercules auch hier das Löwenfell.

der Löwenkopf sichtbar, sowie die Tatzen und der Schweif, welche oft fast bis zum Boden herabhängen. Seltener ist die Haut des Löwenkopfs über den Kopf des Gottes gezogen und die vorderen Tatzen auf seiner Brust zusammengeknüpft (n. 117. 130. 174. 179. 184. 204), wie an der berühmten Commodus-Büste im neuen kapitolinischen Museum und auf Münzen dieses Kaisers (R. Peter bei Roscher S. 2989).

Ein ebenso ständiges Attribut ist die Keule, welche hie und da sehr dick (n. 3. 47) oder knotenreich (n. 46. 180) dargestellt ist. Sie steht meist senkrecht (vereinzelt auch schief, wie n. 114) auf dem Boden, oder auch auf einem Postament (n. 142), einer Kugel (n. 160) oder einem Felsblock (n. 151), und wird von der r. Hand gehalten, die entweder gerade abwärts gesenkt oder etwas seitwärts gestreckt ist. Einigmal ist die Keule auch geschultert, so n. 145. 177. 178. 179 (Furtwängler a. a. O. 2178 ff.).

Der l. Arm ist meist gebogen und der Unterarm vorwärts gestreckt; die l. Hand trägt die Hesperidenäpfel, welche jedoch oft nicht mehr deutlich erhalten sind. Sichtbar sind meist drei, manchmal auch nur einer (n. 114. 117. 140?)⁷⁾. Sie liegen entweder auf der Hand oder in einem Gefäß (n. 14), einmal aber auch zu Füßen des Gottes (n. 213). Nicht nachweisbar sind dieselben im Trevererland, wie überhaupt die dortigen Herkulesfiguren verschiedene Eigentümlichkeiten zeigen (s. u.).

Mehrmals ist die R. an die Brust gelegt (erhoben n. 161) und die Keule in der L., so n. 100. 101. 125. 188; einmal ist die mächtige Keule mit darauf liegendem Löwenfell in die l. Achselhöhle gestemmt, die R. auf den Rücken gelegt (n. 164), nach dem Vorbild des berühmten farnesischen Hercules⁸⁾.

Über der r. Schulter zeigt sich häufig der Köcher, dessen Tragriemen n. 17. 151. 171. 181 auf der Brust sichtbar ist; nicht ganz so oft der Bogen. Doch kommt auch der Bogen über der l. Schulter vor (n. 117. 130), oder statt der Hesperidenäpfel in der l. Hand (n. 40. 95).

Zu den schon erwähnten landschaftlichen Eigentümlichkeiten gehören folgende Beigaben: ein krummes Messer (? n. 170), ein Altar (n. 177. 182) mit Krug (188) oder Schale (179), ein Trinkgefäß, scyphus (n. 184), ferner ein Vogel (n. 152. 176. 181. 184), oder der

⁷⁾ Vgl. Montfaucon, Ant. expl. I 2, pl. 124, n. 5.

⁸⁾ Vgl. auch Montfaucon a. a. O. pl. 125, n. 1 u. 2.

Baum der Hesperiden mit einem aus den Blättern hervorschauenden Schlangenkopf (n. 136, ähnlich Matz-Duhn n. 3671), auch eine kleine menschliche Gestalt zur L. des Gottes, n. 143. — Hierüber noch einige Worte! Dass Hercules öfters als opfernder Gott, mit Altar und Krug oder Schale, vorkommt, ist bekannt, vgl. Furtwängler und Peter a. a. O. 2183. 2939, auch die Münzen Trajans, Cohen² II p. 25, n. 67. — In dem Vogel findet Wiltheim (ed. Neyen p. 192) die Wachtel (*coturnix*), unter Hinweisung auf eine Sage aus den Wanderfahrten des Gottes, oder (p. 320) die wegen ihrer Gefrässigkeit bekannte Möve (*larus*). In letzterer Richtung deutet er auch den Becher; vgl. seine naive zu n. 184 angeführte Bemerkung. Über den Vogel wagen wir nicht zu entscheiden; den Becher betrachten wir als Symbol des frohen Lebensgenusses, der dem Gott nach Vollbringung seiner schweren Arbeiten zuteil wird⁹⁾.

Zu der zweiten Gattung von Herculesbildern gehören verschiedene Kampfszenen. Mehrmals erscheint der Gott mit einer über der r. Schulter geschwungenen Keule (n. 15. 16. 33. 120), ohne dass ein bekämpfter Feind zu erkennen ist. Dreimal kommt in Frankreich die Hydra vor; n. 198 schwingt er gegen sie die Keule, n. 204 ebenfalls, während hier noch die l. Hand das Untier am Halse würgt, n. 205 zeigt den Helden nach beendigtem Kampf. Die Hydra ist dargestellt als Schlange mit ungeheuer dickem Leib, aus dem eine grössere Anzahl von Köpfen hervorwächst (Furtwängler a. a. O. 2199). Je einmal erscheint die Hindin, der er das Knie auf den Rücken setzt (n. 4, vgl. Furtwängler 2224), die Amazone, wahrscheinlich Hippolyte, die er am Haar fasst (n. 24, vgl. Furtwängler 2202 und 2226), der Löwe, den er eben erwürgt (n. 61), endlich ein zu Boden geworfener Mann (Cacus? n. 120). Auf n. 132 ist nur die Ausfallstellung, n. 157 wahrscheinlich eine Verfolgungsszene zu erkennen. Wenn n. 120 wirklich Cacus dargestellt ist, der italische Hirte, der dem Heros einige der Rinder des Geryones stehlen wollte, so ist dieses Bild besonders interessant. Furtwängler sagt nämlich S. 2251, es sei nur Eine Darstellung der Tötung des Cacus sicher, auf einer Münze des Antoninus Pius, Fröhner *méd.* p. 56 [= Cohen² II p. 390, n. 1161], alle andern seien falsch erklärt oder modern, und auch jene Münze stelle nur die Scene nach der Tötung des Cacus dar. Also

⁹⁾ Vgl. über die Häufigkeit dieses Symbols Furtwängler a. a. O. 2178 ff. R. Peter a. a. O. 2912 f. Preller, *Röm. Mythol.*² II 299, Anm. 1.

wäre unser Reliefbild die einzige bis jetzt nachgewiesene Darstellung der Tötung selbst¹⁰⁾. — Endlich ist noch zu erinnern an das oben besprochene Relief n. 126, wo statt Juppiter auch Hercules angenommen werden könnte; denn auf Gemmen späterer Zeiten kämpft auch Hercules mit einem schlangenbeinigen Giganten (Furtwängler 2246, nach M. Mayer, Giganten und Titanen S. 403).

Die vierte besonders häufig vorkommende Gottheit ist Hermes-Mercur. Er wird stets jugendlich bartlos dargestellt und zum Teil auch durch feinere Körperformen und leichte, elastische Haltung, hie und da durch anmutige, an den Hermes des Praxiteles erinnernde Neigung des Kopfes charakterisiert. Öfters ist der Kopf etwas nach r., d. h. nach seiner l. Seite gewendet, z. B. n. 84 und 86 (wo die Gestaltung der Flügel darauf hinweist).

Die Kleidung ist fast immer die Chlamys, welche vorwiegend auf der r. Schulter mit einer Spange (fibula) geheftet ist und dann über Brust, Rücken und l. Arm herabhängt, aber auch oft lose von der l. Schulter über den Arm herabfällt oder von diesem getragen wird, ganz ähnlich wie die Löwenhaut des Hercules. Hie und da ist die Chlamys aber auch vorn unter dem Hals geheftet und hängt dann über beide Schultern gleichmässig herab (n. 175. 179), oder fehlt sie ganz (n. 100. 106. 139. 143), oder ist noch ein Chiton darunter (n. 129), oder endlich ist die Kleidung keltisch, ein bis zu den Knien reichender Rock (n. 27. 110 und 187, vgl. auch n. 130, A. 6). So erscheint ja Mercur nicht nur auf Viergöttersteinen, sondern auch auf Einzelreliefbildern, namentlich im Elsass.

Sehr häufig sind die Flügel am Kopf, aber vorwiegend ohne weitere Kopfbedeckung, seltener die Flügel an den Sohlen. Besonders hoch und über dem Kopf angebracht sind die Flügel n. 86. Der Petasus, ein niedriger Hut mit breitem Rand, ist sicher n. 41. 46. 52. 60. 110. 151. 175. 179. Schuhe finden sich nur n. 123.

Attribute Mercuris sind bekanntlich der Heroldsstab mit Schlangen und der Beutel. Während der Schlangenstab (*κηρύκειον*, caduceus) ein altes Symbol von dunklem, orientalischem Ursprung und unsicherer Bedeutung ist, gehört der Beutel (marsupium) allem Anscheine nach erst der römischen Kunst an. Bei den Römern ist statt des griechi-

¹⁰⁾ P. Weizsäcker, dem ich die Abbildung zeigte, hält für möglich, dass der unterliegende ein Centaur ist.

schen Füllhorns als Abzeichen des *πλουτοδότης* der Beutel das platte, aber sehr bezeichnende Attribut des Handelsgottes Mercurius geworden. Bei Marmorstatuen meist auf Ergänzung beruhend kommt er zahllos häufig an Bronzestatuetten, auf geschnittenen Steinen und kampanischen Wandgemälden vor (Chr. Scherer nach Conze in Roschers Mythol. Lex. S. 2420 ff.). — Die Art nun, wie beide Attribute angebracht sind, ist weit überwiegend die, dass der Schlangenstab schief aufwärts in dem an den Leib gelegten l. Arm ruht, während die gesenkte R. den Beutel hält. Doch kommt auch das Umgekehrte vor: der Beutel in der L. und der Schlangenstab in der R. (n. 3. 27. 53. 92. 106). Besonderheiten sind ferner, dass die R. mit dem Beutel nicht gesenkt, sondern seitwärts oder vorwärts gestreckt (n. 160. 175. 179. 184), oder auch hoch erhoben (so 102 und 129), oder an die Brust gedrückt ist (so n. 100), oder dass der Beutel auf der flachen r. Hand liegt (n. 138). — Der Heroldsstab wird nicht immer getragen, sondern steht öfters senkrecht auf dem Boden und wird von der l. oder r. Hand gehalten (n. 27. 35. 53. 92. 100. 139. 180). Er hat meistens oben einen Knauf, der n. 86 besonders gross ist. Von unten her betrachtet bilden die Schlangen zuerst einen Ring, sind dann in der Mitte durch den sogenannten Herculesknoten mit einander verschlungen und streben oben mit den Köpfen wieder zusammen. Dabei findet sich jedoch der Unterschied, dass entweder der Stab mit dem Anfang der Ringe aufhört (z. B. n. 113. 114. 136), oder die Ringe den fortlaufenden Schaft des Stabes umgeben (so n. 49. 52. 53. 64. 83. 84. 86). Mehrfach sind unten Flügel angebracht, so n. 110. 136. 151. 179. 184. An die Stelle der Schlangenringe scheinen auch mehrfach glatte, geschlossene Reife zu treten, so namentlich n. 136.

Manchfaltig sind bei Mercur die Beigaben von Tieren. Am häufigsten erscheint der Hahn, aber nur selten oben wie Pfau und Eule (n. 83 und 84, wo unten der Bock ist), einmal (n. 199) auf dem Schlangenstab stehend, gewöhnlich unten auf dem Boden. Über die Bedeutung des Hahns hat Wieseler gehandelt, Bonner Jahrb. 37, 121 f. Seltener ist der Bock (n. 1. 5. 10. 18. 64. 70. 120. 130. 184), der sich n. 56. 83. 84 mit einem Hinterbein am Kopfe kratzt; noch seltener der Widder (n. 36. 46. 49. 139). Vgl. über die Bedeutung und Häufigkeit dieser Tiere bei Mercur ebenfalls Wieseler a. a. O. 124—130. Der Hund ist sicher n. 112, zweifelhaft n. 35. Die Schildkröte kommt n. 36 und 86 vor, und zwar n. 86 im Streit mit dem Hahn.

Mit Mercur am nächsten verwandt und doch wieder charakteristisch verschieden ist Apollon, der etwa 35mal vorkommt. Ebenfalls immer jugendlich und bartlos, hat er weichere, zum Teil fast weibliche Formen und ein reiches, in Locken herabfallendes Haupthaar, im Gegensatz zu dem kurz geschorenen Mercur. Dreimal (n. 156. 170. 176) sind die Locken zu Zöpfen geflochten, was auf die von Overbeck (Apollon S. 119) so benannte Onkosflechte zurückzuführen ist. Die geneigte Haltung des Kopfes finden wir auch hier, doch seltener (namentlich n. 82). Die Kombination mit Sol verraten die vom Kopf auslaufenden Strahlen n. 21, während die sonstigen Attribute Apollos hier festgehalten sind. Zweimal (n. 169 und 176) ist der Kopf von einem Lorbeerkranz umgeben, einmal vertritt der Lorbeerkranz allein den Gott (n. 209). Die Kleidung ist teils wie bei Mercur die Chlamys, aber vorherrschend nur von der l. Schulter leicht herabsinkend, seltener über den Rücken herabfallend (n. 32. 61. 82. 156. 176. 182. 189. 204), ausnahmsweise auch auf der r. Schulter geheftet (n. 199), teils ein Himation wie bei Juppiter (S. 290), in zwei verschiedenen Arten umgelegt, entweder wie n. 174 und 179 oder wie n. 121. 142. 152. 169. 183. Letztere Nr. zeigt den einzigen Fall, wo Apollo sitzend erscheint (wie Juppiter n. 87), angeführt von Furtwängler bei Roscher 465 f. Keltische Kleidung wie bei Mercur (s. o.) findet sich vielleicht n. 187, Stiefel n. 61. Gar kein Gewandstück scheint vorhanden zu sein n. 31. 77. 173.

Die häufigste Stellung ist die, dass der Gott sich mit dem l. Ellbogen auf die Lyra stützt oder lehnt, während die R das Stäbchen zum Anschlagen der Saiten (*πλήκτρον*, plectrum) hält, welches übrigens selten deutlich zu erkennen ist¹¹⁾. Oft findet sich die Kreuzung der Beine, wobei das r. als Standbein hinten und das gebogene l. vorn steht, sodass der r. Fuss und der l. Ellbogen die Stützen des Körpers sind. Die l. Hand ist dabei zugleich an den Kopf gelegt n. 11 und 12, ein Symbol träumerischer oder sinnender Ruhe (Overbeck S. 217). Doch kann auch das l. Bein als Spielbein seitwärts gestellt sein (n. 121), oder ist die Stellung die umgekehrte: die Lyra in der R. und das l. Bein Standbein (n. 61). Mehrfach ruht aber auch das Gewicht des Körpers nicht auf der Lyra, sondern diese wird von der l. Hand ge-

¹¹⁾ Vgl. hiezu Ovid Metam. 11,167 *lyram sustinet a laeva, tenuit manus altera plectrum*; Overbeck, Apollon Cap. V, 7. Gruppe, S. 189 ff.; von einzelnen Bildwerken namentlich Museo Borb. t. II pl. 23 = Clarac III pl. 476 D, n. 948 C.

halten (n. 81. 126. 156. 169. 179. 183. 199. 204. 205). Öfters steht das Saiteninstrument auf einem Altar, Postament oder Felsen, doch auch auf dem Boden (n. 176. 189), oder auf dem Oberschenkel des Gottes (n. 169. 179. 183), oder, wenigstens dem Anscheine nach, auf dem Greif (n. 14)¹²⁾. Was wir bis jetzt mit dem allgemeinen Namen Lyra bezeichnet haben, ist, genauer gesagt, häufig die grosse Kithara, d. h. die mit dem Schalkasten versehene Leier; so namentlich n. 14. 81. 126. 142. 158. 169. 176. 189¹³⁾. — Grössere Mannigfaltigkeit als der auf die Leier gestützte oder sie haltende l. Arm zeigt die Verwendung der r. Hand: sie ist gesenkt (n. 24. 77. 85. 152. 174), oder emporgehoben (n. 61. 161), oder an den Kopf gelegt (n. 32. 142. 156. 158. 176. 180. 189. 204), oder auch seitwärts nach r. (vom Beschauer l.) gestreckt (n. 170), oder nach l. gewendet und in die Saiten greifend (n. 179). Sie hält hie und da das Plektron (sicher n. 11. 14. 121. 169, sonst oft zweifelhaft), oder die Lyra (n. 77) oder den Bogen (n. 81) oder eine Traube (n. 21, s. u.). — Mehrfach erscheint, wie bei Hercules, der Köcher auf dem Rücken (n. 24. 81. 176. 199. 205), dazu auch der Bogen (n. 21. 152. 169. 170. 173); vereinzelt der Bogen an der Hüfte (n. 77. 81), oder Bogen und Köcher frei an die Wand gelehnt (n. 180), oder der Bogen allein ebenso (n. 199). Vgl. Overbeck S. 349.

Unter den heiligen Tieren Apollos ist das häufigste der Greif, jene aus dem Orient stammende Mischung von Löwe und Adler (Roscher S. 444), zu Füßen des Gottes sitzend (n. 14. 21. 31. 81. 85. 169. 182. 217). In n. 14 scheint er die Lyra zu tragen, n. 21 wird er mit einer Traube gefüttert. Weniger häufig ist der Rabe (n. 24. 82. 85. 152. 199), welcher entweder auf einem Pfeiler steht oder auch auf dem Köcher sitzt (n. 152) oder von der an die Brust gelegten r. Hand des Gottes gehalten wird (n. 199). Er wird von den Neuern teils als der das Wetter vorherverkündende, also weissagende Vogel gefasst (Roscher S. 444. Overbeck S. 313), teils als eines der im Gefolge der Seuche und Pest erscheinenden Tiere (O. Keller, Tiere des klassischen Altertums S. 171 f.). Einmal erscheint auch der Wolf (n. 11), wobei nach O. Keller (a. a. O.) ein Zusammenfluss dreier an sich fremdartiger Ideen anzunehmen ist, der Idee des gegen die Finsternis kämpfenden Lichtgotts (λύκος anklingend an luk, leuchten), der

¹²⁾ Vgl. Overbeck 272, 1. 275, 11 (Oberschenkel). 273, 3 f. 277, 1 (Greif).

¹³⁾ Vgl. K. Fr. Hermann-Blümner, Griech. Privataltertümer S. 319 ff.

des Wölfe abwehrenden Hirtengottes (Iupercus) und der des verderblichen Seuchengottes.

Ares-Mars kommt etwa 20mal vor und gleicht Mercur und Apollo darin, dass er immer jugendlich unbärtig ist, wie diese beiden, aber von etwas kräftigerem, derberem Gliederbau. Er hat nicht die auf die Schultern herabfallenden Locken Apollos, aber doch ist er reicher behaart als Mercur; so ist namentlich n. 91 und 137 das unter dem Helm hervorquellende Haar zu bemerken, welches Dilthey, Über einige Bronzebilder des Ares, Bonner Jahrb. 53/54, S. 15 hervorhebt. Andererseits erinnert er durch seine Bewaffnung an Minerva.

Bekleidet ist er meist mit dem Panzer, dessen Lederstreifen n. 84. 137. 177 am Leib und an den Oberarmen sichtbar sind, und der n. 137 mit Gorgoneion verziert ist. Über dem Panzer trägt er einige Male noch die Chlamys (n. 122. 128. 137. 138. 177), oder auch die Chlamys allein (n. 91); mehrfach ist er aber auch ganz unbekleidet (n. 1. 2. 48. 54. 101). — Seine Stellung ist in der Regel wie die der Minerva, so dass er in der erhobenen R. die aufrechtstehende Lanze hält, in der gesenkten L. den Schild. Dieser steht n. 108 und 177 als kleiner Rundschild auf einem Postament, sonst wie bei Minerva als grosser Ovalschild auf dem Boden. Zweimal kommt jedoch auch die umgekehrte Stellung vor: Schild in der R. und Lanze in der L. (n. 44. 54). Die Lanze hat unten einen Eisenschuh (spiculum) oder ist wie bei Minerva umgedreht n. 85. — Ein Helm ist oft nicht nachweisbar, scheint aber doch überall vorhanden gewesen zu sein, ausser vielleicht n. 1 und 138. Selten trägt der Gott ein Schwert, und zwar an der r. Seite n. 57. 122. 125, an der l. n. 91 und 137, wahrscheinlich auch n. 84, wo über der Hüfte ein Knauf sichtbar scheint. Der Gürtel, an dem das Schwert hängt, ist deutlich n. 125 und 137, und wohl auch n. 91 anzunehmen. Einmal zeigen sich auch Beinschienen, n. 125¹⁴⁾.

Der Vogel, welcher n. 91 mit ausgebreiteten Flügeln zur L. des Gottes auf einem Pfeiler steht, kann seiner Gestalt nach nicht der dem Mars sonst geheiligte Specht sein (Preller, Röm. Mythol.³ I 336 ff.), sondern ist nach sonstigen Analogien wahrscheinlich eine streitende

¹⁴⁾ Im allgemeinen ist zu vergleichen der Mars bei Helbig, Wandgemälde Campaniens n. 272.

Gans¹⁵⁾. — Das bei n. 57 erwähnte Tier hält Hettner für einen Wolf (vgl. Preller a. a. O.); es könnte aber auch ein Hund sein (Dilthey S. 37)¹⁶⁾.

Ganz vereinzelt steht der Mars n. 48, sofern er hier nicht zum Kampfe gerüstet, sondern im Kampfe selbst begriffen erscheint. So kommt nach Dilthey S. 25 Mars auf römischen Familienmünzen, wie denen der gens Sulpicia, mit der Umschrift *Marti ullori* vor.

Ebenso oft etwa wie Mars erscheint Hephaistos-Vulcan. Seine wohlbekannte und bestimmt ausgeprägte Gestalt (vgl. Rapp bei Roscher 2041 ff.) tritt deutlich hervor n. 39: der Vollbart, die breite Brust, die derbkraftigen Arme und, wie es scheint, die hinkenden Beine (letztere auch n. 69 und 97)¹⁷⁾.

Die für ihn charakteristische Kleidung, die Exomis, eine Art von gegürtetem Chiton, der bis zu den Knien reicht, aber den r. Arm und die r. Seite der Brust freilässt und so für schwere Arbeit günstig gewählt ist, lässt sich überall erkennen, öfters auch die halbeiförmige Mütze (n. 31. 39. 47. 91. 114. 126. 158) und die Stiefel (n. 17. 39. 69. 91. 112). — Ebenso deutlich sind die Attribute, welche seine Thätigkeit als Schmied bezeichnen: Hammer, Zange und Ambos. Naturgemäss führt er immer den Hammer in der R. und die Zange in der L., doch mit verschiedenen Modifikationen in der Haltung der Arme, je nachdem er als eben in Thätigkeit begriffen oder als ruhend gefasst ist. Die R. mit dem Hammer ist teils hoch erhoben (n. 47. 107. 114. 123. 126), teils auch gesenkt (n. 17. 29. 30) oder an die Brust gelegt (n. 39. 91. 197). Die Zange ist bald abwärts gesenkt zu dem Ambos (n. 47. 91. 126. 182), bald ruht sie im l. Arm, wie der Schlangenstab Mercur's (so z. B. n. 39). — Eigentümlich ist die

¹⁵⁾ Vgl. hierüber Möller, die Gans auf Denkmälern des Mars, Westd. Zeitschr. V 321 ff., auch meine Bemerkung, Wochengöttersteine S. 41, A. 25.

¹⁶⁾ Die Abbildung bei Dorow erinnert übrigens an n. 109a (s. Taf. 2), so dass ich ohne Hettner's Beschreibung glauben möchte, es sei Diana mit Bogen und Hund dargestellt.

¹⁷⁾ O. A. Hoffmann will „auf lothringisch-elsässischen Bildwerken Übergangsformen vom Merkur zum Vulkan und umgekehrt“ beobachtet haben, wobei „der bartlose, jugendliche Vulkan den Typus des Merkur mit den Emblemen des Vulkan darstellt“ (Verhandlungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Metz). Solche Übergangsformen sind mir nicht bekannt; soweit ich sehen konnte, ist Vulcan immer bärtig und von Mercur klar unterschieden (so n. 39. 69. 114. 126).

Darstellung n. 69, wo neben dem Gott Blitzstrahl und Dreizack angebracht sind, ohne Zweifel als die von ihm geschmiedeten Attribute von Juppiter und Neptun. — Im Luxemburgischen kommt Vulcan nur einmal vor (n. 182), weshalb die Figur von Wiltheim völlig verkannt wurde. Dort scheint er zu sitzen, wie Apollo n. 183, Juppiter n. 87.

Ebenfalls etwa 20mal finden wir Nike-Victoria vertreten, und zwar in drei scharf ausgeprägten Typen, denen eigentlich nur die Flügel gemeinsam sind.

1) sehen wir eine von vorn dargestellte Victoria (n. 12. 55. 125), welche n. 12 und 125 schwebend auf einer Kugel steht und an ihrem langen, zurückflatternden Chiton die rasche Bewegung verrät, mit der sie herabkommt. In der halberhobenen R. trägt sie n. 12 und 55 einen Kranz (n. 125 abgeschlagen), in der L. einen Palm- oder Olivenzweig, beides Symbole des Sieges, welche sie dem Sieger überbringt. Dieser Typus weist deutlich auf das berühmte Vorbild der Nike des Paionios zurück und ist am Rhein besonders in der Victoria von Sablon bei Metz statuarisch vertreten (Kekulé, Wd. Z. I 291—3, m. Abb. Taf 6¹⁸).

2) finden wir eine nach rechts (vom Beschauer nach links) hinschreitende Victoria (n. 1. 31. 58. 84). Ihre Kleidung ist ein Chiton, welcher besonders bei der stürmisch ausschreitenden Gestalt n. 84 lebhaft zurückflattert; der r. Fuss ist auf eine Kugel gestellt und das ganze Bein entblösst (Gesicht und r. Knie sind auf der Zeichnung ergänzt). Auch hier trägt die Göttin einen Zweig in der L., während die vorgestreckte, halberhobene R. einen Kranz darreicht. Dieser Typus ist im allgemeinen schon auf griechischen Vasen vertreten¹⁹).

3) Am zahlreichsten aber ist die halb links (vom Beschauer rechts) gewendete Victoria, welche mit der r. Hand auf einen Schild schreibt, während der l. Fuss auf einer Erhöhung steht. Das Vorbild dieser Denkmälerklasse ist die Aphrodite von Melos, das hervorragendste darnach gearbeitete Viktorienbild die berühmte Bronze-Statue in Brescia, wahrscheinlich aus der Zeit Vespasians (Dütschke IV

¹⁸) Vgl. auch Matz-Duhn 925 f. und die von Audollent behandelte Victoria von Constantine (Revue arch. Juli—Aug. 1890, T. XVI p. 66 ff., pl. 14).

¹⁹) Vgl. P. Knapp, Nike in der Vasenmalerei, sodann die Nike von Samothrake (Baumeister, Denkmäler S. 1021, Abb. 1232, nach Conze).

n. 375. Baumeister, Denkmäler 1019 f.)²⁰⁾. — Der herabgleitende Chiton lässt hier den Leib frei und umhüllt nur noch Hüften und Beine. Der l. Fuss steht auf einer Kugel (n. 37. 39. 48. 85. 91. 121. 137) oder einem ähnlichen Gegenstand. Zur L. der Göttin steht ein Schild (clipeus) auf einem Steuerruder (n. 39. 91. 137), womit Victoria sich der Fortuna nähert, oder auf einem Postament (n. 85. 169). Diesen Schild hält die Göttin am oberen Rand mit der L., während sie in der R. den Griffel führt, um Namen und Thaten der Sieger zu verzeichnen. — Eine Abart dieses Typus bietet das Relief n. 169, das durch die Bekleidung mit Chiton und Himation, den Helm und die gekreuzten Beine bemerkenswert ist.

Alle drei geschilderten Typen sind häufig auf römischen Münzen der Kaiserzeit, namentlich der zweite und dritte. Der zweite findet sich schon auf Münzen von M. Antonius (Cohen² I p. 37, n. 10), der erste seit Augustus (ebd. p. 80, n. 113), der dritte seit Nero (ebd. p. 302, n. 351).

Durch die Attribute des Steuerruders und der Kugel ist mit Victoria verwandt Tyche-Fortuna, welche 10mal vorkommt. Die Kleidung ist ständig der Chiton, bald ärmellos (n. 39 und 110), bald mit Ärmeln versehen (n. 81. 84); darüber meistens das Himation (n. 39. 57. 81. 84. 110. 124 und 136). Dazu kommt noch eine Stephane (n. 39) oder ein ähnlicher Kopfschmuck mit Schleier (n. 124). Das Steuerruder, ein Symbol der Lenkung der menschlichen Schicksale, steht meist auf dem Boden und wird von der R. am Griff, mehrmals an einem Querholz (so n. 110. 124) gehalten; nur einmal stützt sich die Göttin mit der L. auf das umgekehrte Ruder (n. 39). In der L. trägt sie meist ein Füllhorn und erscheint damit als Segensspenderin; dasselbe fehlt jedoch n. 39. Andere Attribute sind die Kugel, auf oder hinter welcher das Ruder steht (n. 124. 189)²¹⁾, und das Rad (n. 57. 81), beides wahrscheinlich Symbole der Unbeständigkeit des Glücks, wiewohl manche auch die Kugel als Weltkugel und Symbol der weltbeherrschenden Macht fassen. — Wie häufig diese Darstellung der Fortuna besonders in der Kaiserzeit war, in Marmor-

²⁰⁾ Ähnliche Viktorien s. bei Matz-Duhn n. 928. 3395, bei Dütschke I n. 93, ferner auf der Trajanssäule. Über die Ableitung der auf den Schild schreibenden Victoria aus dem Typus der melischen Aphrodite vgl. J. Bernoulli, Aphrodite p. 168 ff.

²¹⁾ Vgl. Museo Chiaramonti Tab. 20.

statuen und Bronzen, auf Münzen und geschnittenen Steinen, ist bekannt; vgl. R. Peter bei Roscher p. 1503 ff. Jedoch ist das Rad seltener im Bild als bei Schriftstellern und Dichtern.

Nur selten kommt die Göttin des positiven Glücks, des Überflusses, Felicitas, Abundantia, Copia vor; so n. 55 mit Füllhorn in der L. und Schale in der R. (neben Juno), n. 192 mit Füllhorn in der L. (neben Fortuna), n. 74 mit Füllhorn und Schale. Diese beiden Attribute erscheinen besonders auf Münzen von Vespasian und Hadrian, sind übrigens an sich, wie R. Peter a. a. O. sagt, nicht für Fortuna oder Felicitas beweisend, weil sie auch bei andern Göttinnen vorkommen (s. o. Juno S. 300).

Etwa 12mal (im Elsass, im Trevererland, in Frankreich) finden wir Aphrodite-Venus. Ein ausgeprägter Typus ist nicht zu erkennen; gemeinsam ist nur der Mangel einer verhüllenden Kleidung. Vgl. Wochengöttersteine S. 39 f. 46. — Das Gewand, vom l. Arm gehalten, deckt n. 67 nur das r. Bein (oder umgekehrt, n. 196); es wird von beiden Händen gehalten und deckt nur den Rücken (n. 157 und 183); es fehlt bis auf einen Schleier (n. 172) oder einen Gürtel (n. 167); es fehlt völlig n. 69, vielleicht auch n. 200 und 213. Der r. Fuss steht auf einem Schemel n. 157; die r. Hand ist in die Seite gestemmt, die l. auf einen Pfeiler gelehnt n. 200 (ähnlich Furtwängler bei Roscher S. 415). Attribute sind der Spiegel in der L. (n. 69. 167? 172. 196) oder in der R. (n. 67), daneben ein zerbrochener Speer in der L. (n. 67), ein Apfel in der R. (n. 69). Der Kopf ist mit einem Blumenkranz geschmückt und die R. an den Kopf gelegt n. 172. Ein kindlicher Amor mit einer Taube steht neben der Göttin n. 67; eine anbetende kleine weibliche Gestalt soll n. 172 vorhanden sein (vgl. Juno n. 3 und 15); ein Delphin liegt zu ihrer R. n. 196 (vgl. Furtwängler S. 404), eine Schildkröte unter ihrem Fuss n. 213 (ders. S. 399). Statt der Göttin erscheint nur Eros-Cupido n. 209.

Ungefähr 14mal tritt Artemis-Diana auf. Ihre jungfräulich schlanken Formen und die ihr als Jägerin eigentümliche Kleidung mit den zugehörigen Attributen, kurz der in der berühmten Diana von Versailles dargestellte Typus (vgl. Schreiber bei Roscher S. 579. 602. 604) tritt am besten hervor auf dem gut erhaltenen Relief n. 109. Ihre Gewandung ist in der Regel der hoch aufgegürtete, nur bis zu den Knien reichende Chiton (n. 11. 12. 109. 182. 191), mit Fibeln auf beiden Schultern zusammengeheftet (n. 109); dazu kommen die kreisförmigen Jagdstiefel. Nach r. (vom Beschauer) gewendet trägt sie den

Bogen in der vorgestreckten L. (n. 11. 12. 109. 167. 182. 218) und den Köcher über der r. Schulter (n. 11. 12. 109. 148), oder auch beides über der r. Schulter (n. 141?). Mit der erhobenen r. Hand holt sie eben einen Pfeil aus dem Köcher (n. 11. 12. 109. 148. 218). Begleitet wird sie öfters von dem Hund (n. 11. 12. 109. 182); derselbe hat n. 12 einen Hasen vor sich. N. 191 springt ein Hirsch an ihr empor; eben dort ist ein Vogel zu bemerken. — Einen zweiten Typus der Diana haben wir wohl in n. 110, wo wir die Göttin mit faltenreichem, zu den Füßen herabwallendem, aber ärmellosem Chiton, in stürmischem Ausschritt sehen, so dass die Falten des Gewandes in weitem Bogen zurückschlagen (vgl. Schreiber S. 605). Wenn Hettner diese Figur als Ceres deutet, so spricht dagegen ausser dem (von König überlieferten) begleitenden Hund auch der ärmellose Chiton.

Neben der Jägerin Diana erscheint auf zwei Steinen vom Schwarzwald, n. 11 und 12 (auf letzterem weniger deutlich), der Wald- und Hirtengott Silvan, ähnlich im Wasgau n. 215, endlich in Rom n. 218. Während wir in betreff des letzteren einfach auf die Beschreibung von Matz-Duhn 3642 verweisen, bedürfen die drei anderen Figuren wegen einer sich daran knüpfenden Streitfrage eine nähere Erörterung. In n. 11 (und ähnlich n. 12 und 215) zeigt sich uns ein vollbärtiger Gott von vorn, in kurzgeschürztem Rock; in der erhobenen R. hält er einen auf dem Boden stehenden langen Stab, oben mit dickem, rundem Querholz, den der erste Herausgeber, Jaumann, als „Krückenstock“ bezeichnete, wahrscheinlich in Erinnerung daran, dass die Hirten heute wie im Altertum gern mit den Händen und dem Kinn auf ihren Stab sich stützen²³⁾. In der L. scheint der Gott ein Winzermesser zu tragen, welches in der Abbildung bei Jaumann zu gross, bei Gaidoz undeutlich ausgefallen ist, n. 12 etwas wie einen Fichtenzweig, n. 215 „une sorte de poignard“. Neben seinen Füßen steht n. 11 ein Hund mit gesenktem, breitem Kopf; ebenso ist n. 215 und 12 der Gott von einem Hund begleitet. Dass Silvan gemeint ist, beweist die ganz ähnliche Darstellung auf einem Relief von Eisenberg, wo der Gott ebenfalls den langen Stab, aber ohne Querholz in der r. Hand und etwas wie einen Fichtenzweig mit der l. an die Brust hält und von zwei Hunden

²³⁾ Vgl. Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer V (1882) S. 235. „Die grosse Länge der Krückstücke, welchen wir auf Denkmälern begegnen, scheint darauf hinzudeuten, dass sie vorzugsweise als Stützpunkt für den Körper im Stehen gedient haben.“

begleitet ist (der eine wenigstens ist ganz deutlich), durch die untenstehende Votiv-Inschrift aber als *Silvan* bezeichnet wird. Mowat führt aber auch aus Frankreich 7 ähnliche Reliefbilder an, welche alle in der Inschrift einfach als *Silvane* bezeichnet sind (*Remarques sur les inscr. ant. de Paris* p. 93). Er zieht daraus den Schluss, *qu'il s'agit plutôt du Silvain romain que d'une divinité indigène*. Flouest und Gaidoz dagegen reklamieren diesen Gott für die altkeltische Religion; sie sehen in dem langen Stab mit Querholz zwar nicht einen Hammer (*marteau*), aber einen Schlägel (*maillet*) und glauben, dass sich unter dem Namen *Silvan* ein keltischer Gott verberge, den sie einstweilen, da sein wahrer Name noch nicht ermittelt ist (*Taranis?*), *le dieu au maillet* nennen. Sie haben diese Bezeichnung neuestens besonders auf den Gott angewendet, der im vorigen Jahr auf einem Achtgötterstein in Mainz zu Tage getreten ist²³). Nach den früher veröffentlichten Abbildungen, z. B. der Statuetten von *Premeaux* (*Côte d'Or*) und *Vienne*, sowie des Altars von *St. Remy* bei *Arles*²⁴) oder der Statuette von *Montceau*²⁵) entfernt sich allerdings bei manchen gallischen Figuren das fragliche Instrument sehr weit von einem Hirtenstab, aber bei den dem Rheingebiet angehörenden Denkmälern kommt es demselben sehr nahe, so ausser den oben angeführten Beispielen vom Schwarzwald und von Mainz auch bei den Reliefs von *Toul*²⁶) und von *Oberseebach*²⁷). Es wird daher eine gegenseitige Annäherung zwischen dem Hammer eines keltischen (oder germanischen?) Gottes und dem Hirtenstab des römischen *Silvan* anzunehmen sein, und zwar so, dass im eigentlichen Gallien der keltische Einfluss stärker ist, in den Rheinlanden aber das Keltentum, losgelöst von seinem ursprünglichen Boden, vor dem römischen Einfluss zurücktritt. So tritt auch bei *Mercur* das keltische Element in den Gebieten der *Triboker*, *Vangionen*, *Treverer* bedeutend in den Hintergrund, wenn man mit den fast durchaus griechisch-römischen Darstellungen des Gottes auf den Viergöttersteinen etwa die keltischen *Mercur*bilder vom *Donon* (*Schöpfung*, *Als. ill.* I, *Tab. 2*) oder von *Frammont* (*Montfaucon*, *Ant. expl. T. II, P. II* p. 186) vergleichend zusammenstellt.

²³) Vgl. Flouest und Gaidoz, *Revue arch.* 1890, T. XV, p. 153—176, pl. 6 f., dazu meine Gegenbemerkungen, *Wd. Korrb.* 1890 n. 70 m. *Abb.* S. 136.

²⁴) *Anat. de Barthélemy*, *Le dieu Taranis*, *Musée arch.* II 1877, p. 5 ff.

²⁵) Flouest, *Revue arch.* 1885 T. V p. 7 ff.

²⁶) *Revue arch.* 1888 T. XII, pl. 21.

²⁷) *Ebd.* 1879 T. XXXVII, pl. 12.

Zu den nur vereinzelt vorkommenden Gottheiten gehört ausser Silvan auch Helios-Sol. Während n. 21 Apollo von ihm die Strahlenkrone entlehnt hat, erscheint der reine Sonnengott n. 29. 106. 124 mit Nimbus, ausserdem noch mit Strahlenkranz n. 124, in der Chlamys, welche entweder nur l. herabfällt (n. 29) oder auf der r. Schulter geheftet ist (n. 124). Als Attribut hat er die Peitsche (zum Antreiben der den Sonnenwagen ziehenden Pferde), wie auf den Wochengöttersteinen (S. 38 f. 46), und zwar n. 29 in der L., n. 106 und 124 in der R. Auf letzterem Relief hält er ausserdem in der L. ein aufrechtstehendes Scepter ²⁸⁾.

In sichtlichem Parallelismus mit ihm, der besonders auch in der Haltung der Arme hervortritt, ist n. 124 Selene-Luna dargestellt, welche auf dem Haupte die Mondsichel trägt (vgl. Wochengöttersteine a. a. O.), ausserdem zwei brennende Fackeln, eine lange und eine kürzere, wahrscheinlich Andeutung des Wechsels in der Beleuchtung des Mondes. Sie ist mit langem Chiton und Himation bekleidet und kann deswegen nicht als Diana bezeichnet werden, während allerdings die beiden Fackeln auch bei dieser Göttin vorkommen (Schreiber bei Roscher S. 572 f. 579. 595. 602).

Dreimal erscheint ein Genius oder der schwer davon zu unterscheidende Bonus Eventus, mit lockigem Haupthaar (n. 85), bloss mit dem umgeworfenen Himation bekleidet (n. 11. 85), dazu mit einer Art von Stephane (wie Juno) und mit Stiefeln (n. 85), mit einem oder zwei Füllhörnern in der L., mit der R. opfernd (11. 85, vgl. auch n. 67, A.), dagegen mit Scepter und Opferschale n. 194.

Ganz vereinzelt und auffallend, aber unzweifelhaft ist n. 29 Leda mit dem Schwan. Mehrmals kommen ihre und des Zeus Söhne, die Dioskuren Castor und Pollux vor, so n. 74. 108. 198 ²⁹⁾. Neptun erscheint zweimal, n. 37 (ganz im Binnenland) und n. 207, je einmal Cybele (n. 204), Maia (n. 199) und Ganymedes (n. 208). Zweifelhafte ist Bacchus n. 68. 109. 208. 217, ebenso Sol-Mithras n. 199. Wir verweisen bei diesen nur vereinzelt auftretenden Gottheiten auf die Beschreibung der einzelnen Steine. Ebenso können wir nicht näher eingehen auf die keltischen Götter der Pariser Altäre: Esus n. 194, Cernunnos n. 198, Smert . . . n. 198, sowie auf die keltisch-rö-

²⁸⁾ Vgl. hiezu Rapp in Roschers Mythol. Lex. S. 2002 ff.

²⁹⁾ Die Analogie von 67, A. scheint dafür zu sprechen, dass auch n. 74 ein Zwischensockel ist, und dann ist n. 74 c Fortuna-Felicitas statt Juno anzunehmen.

mischen Gottheiten von Kernuz n. 208 d, jedoch mit dem Vorbehalt, über die Gruppierung der keltischen und römischen Gottheiten im III. Teil noch ein Wort zu sagen (s. S. 324 f.).

III. Gruppierung der Götterfiguren.

Wenn wir die Gesetze aufsuchen, nach welchen die im II. Teil einzeln besprochenen Götterfiguren zu Gruppen vereinigt sind, so zeigt sich als das weitaus Gewöhnlichste, dass auf jeder der vier Seiten eine Gottheit dargestellt ist. Jedoch tritt hie und da auch an die Stelle der eigentlichen Gottheit eine andere mythologische Gestalt, wie Leda n. 29 und Ganymedes n. 208, ferner ein Attribut (n. 39, besonders aber n. 209), oder ein Tier (so n. 215 ein Eber, n. 197 ein Stier mit 3 Kranichen). Auch kann in diesem Zusammenhang der Opferwerkzeuge n. 210, A. 1 gedacht werden. — Häufiger steht statt einer Gottheit die Inschrift, so n. 1. 30. 39. 50. 52. 53. 56. 58. 59. 61. 62. 69. 73. 121. 124. 164, also am häufigsten in Mainz, Kastel und Umgebung. Hier sind demnach nur drei Gottheiten bildlich dargestellt. — Hie und da soll die 4. Seite leer gelassen worden sein, indem das Denkmal angeblich bestimmt war, an eine Wand gelehnt zu werden. So berichten Donner-v. Richter zu n. 48, Nessel zu n. 74, Köhl zu n. 134, (Hettner zu n. 165?), Grésy, Creuly und Voulot zu n. 202. 211. 215. Da ich selbst keine Viergöttersteine dieser Art gesehen habe, so habe ich zu n. 134 die Angabe Köhls bestritten, und zwar nach einer neulich erhaltenen Mitteilung von Weckerling und Köhl mit Recht, da die 4. Seite nur abgemeisselt ist³⁰⁾. Vielleicht haben auch die andern Gewährsmänner sich geirrt, sodass nirgends die Anlehnung an eine Wand anzunehmen ist. — Andererseits finden sich auch auf einer der vier Seiten zwei Gottheiten, also zusammen fünf, so n. 55 (unter der Inschrift). 137. 161? 183. 203. 208, wozu nun also n. 134 sich gesellt, oder nur vier, wenn die 4. Seite die Inschrift trägt oder leer ist (n. 69. 165. 191?). — Meist stehen die Reliefbilder neben einander, doch auch vereinzelt über einander, so n. 161, wobei noch die wagrechte Teilung einer Seite n. 108 und 167 zu erwähnen ist.

Gewöhnlich sind es zwei Götter und zwei Göttinnen, und zwar so, dass die Gottheiten eines Geschlechts auch neben einander

³⁰⁾ Der Stein ist jetzt im Paulus-Museum in Worms. Eine mir von Köhl gütigst zugesandte Photographie lässt die Umrisse einer Gottheit, vielleicht Fortuna, wie Köhl vermutet, deutlich erkennen.

stehen. Doch kommen Ausnahmen vor: 1) Die vom gleichen Geschlecht stehen nicht beisammen, so n. 12. 31. 39. 50. 53. 55. 62. 121. 138, aber wohl auch in einigen andern Fällen, wo die Reihenfolge nicht ganz sicher gestellt ist (n. 155. 181. 183. 186. 195. 196. 200). 2) Häufiger finden sich drei männliche Gottheiten auf einem Stein, so n. 11. 65. 77. 85. 108. 116—118. 123. 126. 128. 166. 170. 174. 176. 180. 182. 187. 189. 194. 197. 199. 205—207; ja sogar vier Götter, so n. 156. 177. 179. 198. Diese Abweichung von der Regel findet sich also namentlich in Rheinhessen, Luxemburg und Frankreich. Selten sind andererseits drei Göttinnen, so n. 4. 15. 148. 191, vielleicht auch 109. 110. 214, ganz vereinzelt vier wie n. 167.

Fragen wir weiter, welche Gottheiten am häufigsten zusammengestellt wurden, so ist es eine bekannte Thatsache, dass es Juno, Mercur, Hercules und Minerva waren, und zwar meistens in dieser Reihenfolge, von l. nach r. gezählt, so dass die zwei weiblichen und die zwei männlichen je neben einander stehen. Über 40mal ist diese Verbindung sicher und ausserdem öfters wahrscheinlich, wo nur eine jener 4 Gottheiten durch Verstümmung des Steines fehlt. Einigemale findet sich die veränderte Reihenfolge Juno, Minerva, Hercules, Mercur, wobei also Mercur und Minerva die Plätze vertauscht haben, aber Juno und Hercules auf den einander entgegengesetzten Seiten geblieben sind; so n. 4. 131. 132. 139. 144 a.

Wenn wir von dieser häufigsten Zusammenstellung ausgehen und zunächst die Fälle betrachten, wo eine oder zwei Gottheiten verändert werden, die übrigen bleiben, so würde nach Hettners Ansicht an die Stelle von Juno im Trevererland gewöhnlich Ceres oder auch Proserpina treten, am häufigsten mit Fackel und Scepter (n. 145. 152—155. 158 ff. 164. 170. 172. 187) Wir haben oben (S. 300 f.) Bedenken gegen diese Ansicht geltend gemacht und fügen hier nur noch bei, dass abgesehen von dieser strittigen Frage selten an Junos Stelle andere Gottheiten treten: Apollo n. 65. 77. 205, Venus n. 71, Fortuna n. 81, Juppiter n. 156, Cybele n. 204. — Noch seltener wird Hercules durch eine andere Gottheit ersetzt: durch Vulcan n. 112, durch Mars n. 138, durch Apollo n. 183. Etwas häufiger Minerva: durch Victoria n. 55. 125. 169, Vulcan n. 116 f. 123, Venus n. 157, Apollo n. 156. 174. 180. 187?, Mars n. 128, Fortuna n. 136. Das am wenigsten beharrliche Glied jener Vierheit aber ist Mercur; an seine Stelle treten: Apollo n. 14. 21. 24. 32. 61. 81 f. 142. 169, Mars n. 2. 44. 122. 125. 137. 150. 204, Vulcan n. 17. 47. 105. 107. 114. 154, Juppiter

n. 87. 94 f. 145. 155. 181, nur vereinzelt Victoria n. 4 und 15, Diana (oder Apollo?) n. 148.

Fassen wir das andere Extrem ins Auge, so haben nur folgende Steine ganz andere Gottheiten, als die vier sozusagen normalen: n. 11 f. 29 f. 39. 48. 85. 108. 197. Ebenso klein ist die Zahl derer, welche drei andere Gottheiten haben, und zwar so, dass nur Juno geblieben ist, n. 31. 37. 91. 209, nur Mercur n. 84. 199, nur Hercules n. 170. 182. 189. 198, nur Minerva n. 158. 167. 218. Die übrigen Steine haben also, soweit alle Figuren noch vorhanden sind, von den vier regelmässigen Göttern mindestens zwei.

Dass eine Gottheit mit der andern unverträglich sei, sie ausschliesse, nur statt ihrer und nicht neben ihr vorkomme, wird sich kaum erweisen lassen. Die Annahme von Hoffmann, welche derselbe auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsfreunde zu Metz vorgetragen hat, dass Mercur sich an einem und demselben Postament nicht mit Vulcan zusammenfinde, ist schon von Köhl (Wd. Korrb. 1890, n. 22) mit Hinweisung auf die zwei Wormser Steine n. 116 f. zurückgewiesen worden; wir können diesen noch beifügen n. 112 und 123. Auch giebt es Reliefplatten von Sandstein, auf welchen Mercur neben Vulcan erscheint, so zwei von Rheinabern (König a. a. O 212 und 214 f.) und zwei von Heddernheim (Wochengöttersteine S. 40, n. 18 f.). Eine fünfte von Worms hat schon Köhl angeführt. Auf allen diesen Platten erscheint als die dritte Gottheit Minerva, auf einer kommen noch Fortuna und Apollo hinzu.

Im einzelnen haben wir (kleine Irrtümer vorbehalten) gezählt, dass Juppiter am häufigsten, nämlich 11 mal, mit Hercules vorkommt, mit Minerva 7 mal, mit Apollo und Juno je 6 mal, mit Mercur 4 mal, mit Vulcan und Mars je 2 mal, mit Victoria, Venus, Fortuna, Neptun, Castor, Genius, Esus je einmal. Man vergleiche aber auch die eigentümlichen Darstellungen n. 208.

Juno kommt nach dem Obigen weitaus am häufigsten vor mit Mercur, Hercules und Minerva, sodann 14 mal mit Apollo, 11 mal mit Vulcan, 9 mal mit Victoria, 7 mal mit Mars, 6 mal mit Juppiter, 4 mal mit Venus, 2 mal mit Diana und Fortuna, 1 mal mit Neptun. Vgl. dazu wiederum n. 208.

Minerva findet sich am häufigsten zusammen mit Juno, Hercules und Mercur, sodann mit Apollo 15 mal, mit Juppiter 8-, mit Vulcan 7-,

mit Mars 5-, mit Diana 4-, mit Venus 3-, mit Victoria 2-, mit Fortuna, Cybele, Neptun und Silvan je 1 mal. Vgl. ausserdem n. 208.

Hercules erscheint ebenfalls am häufigsten mit Juno, Minerva und Mercur, dann mit Apollo 23-, mit Mars 12-, mit Juppiter und Vulcan je 11-, mit Venus 7-, mit Victoria und Diana je 5-, mit Fortuna 3-, mit Cybele 1 mal.

Zu Mercur sind wiederum am häufigsten gesellt Juno, Minerva und Hercules, dann Apollo 9-, Fortuna 7-, Mars 5-, Vulcan 4-, Victoria 3-, Venus und Sol je 2-, Diana, Maia, Neptun, Genius je 1 mal.

Apollo hat als Genossen Hercules 23 mal, Minerva 15-, Juno 14-, Mercur 9-, Juppiter und Victoria je 6-, Vulcan, Venus und Diana je 4-, Silvan 3-, Mars, Fortuna und Genius je 2-, Neptun, Cybele, Maia, Sol (? n. 199) je 1 mal.

Mit Mars finden sich am häufigsten zusammen Hercules (12 mal) und Victoria (9 mal), sodann Juno 7-, Mercur und Minerva je 5-, Fortuna 4-, Vulcan 3-, Juppiter und Apollo je 2-, Venus, Diana, Proserpina, Genius, Castor je 1 mal.

Vulcan kommt mit Hercules und Juno je 11 mal vor, mit Minerva 7-, mit Mercur, Apollo und Victoria je 4-, mit Mars 3-, mit Juppiter 2-, mit Fortuna, Venus, Diana, Sol, Leda, Esus je 1 mal.

Victoria ist am häufigsten verbunden mit Mars und Juno (je 9 mal), dann mit Apollo 6-, Hercules 5-, Mercur, Vulcan und Fortuna je 4-, Mercur 3-, Minerva und Diana je 2-, Juppiter, Neptun, Genius, Castor, Proserpina je 1 mal.

In Betreff der seltener vorkommenden Gottheiten erwähnen wir nur, dass Fortuna-Felicitas am häufigsten mit Mercur (7 mal), sodann mit Mars und Victoria (je 4 mal), Venus und Diana am häufigsten mit Hercules, Silvan mit Diana und Apollo verbunden erscheinen.

Es dürfte schwer sein, in diesen Verbindungen andere Gesichtspunkte aufzufinden, als die, dass sich ein gewisses Streben zeigt, Gottheiten, die einen Gegensatz bilden, also sich ergänzen, zusammenzustellen, so Apollo und Hercules oder Venus und Hercules, andererseits aber auch solche, die ihrer Natur nach verwandt sind, wie Mars und Hercules, Mars und Victoria, Mercur und Fortuna. Auffallend kann man finden, dass Juppiter selten mit Juno und Mercur, Apollo selten mit Diana zusammen erscheint. Wenn einzelne überhaupt seltenere Gottheiten gar nie mit andern vorkommen, so dürfte das zufällig sein.

Dass gerade Juno, Mercur, Hercules und Minerva verbunden werden, hat schon lange Aufmerksamkeit erregt und ist von ver-

schiedenen Altertumsforschern zu erklären versucht worden³¹⁾. So sagt Lehne I 342: „Die mächtige, wohlthätige Juno führt den Menschen ein in diese Welt, die Göttin der Weisheit weckt und veredelt seinen Geist, Hercules giebt seinem Körper Gesundheit und Kraft, Mercur geleitet ihn ins Schattenreich. — Diese Bildersprache drückt ein Gebet aus um Heil und Göttersegen, um Weisheit und Kraft von der Geburt bis zum Tode“. Etwas anders fasst Karl Klein (Mainzer Zeitschrift I 491) die Bedeutung Junos und Mercur: „Juno als höchste Göttin und Schutzgottheit der Hausfrau und der Familie, Minerva als Göttin der Weisheit überhaupt und der weiblichen Geschicklichkeit insbesondere, Mercurius als Gott der Klugheit überhaupt und insbesondere der männlichen Beschäftigung, namentlich des Handels, endlich Hercules als Gott der körperlichen Kraft“³²⁾. Wir halten diese Auffassung für richtiger als die von Lehne, da eine Beziehung auf die Geburt des Menschen bei Juno gar nicht angedeutet ist und auch die Inschriften (s. S. 335) nur eine Juno Regina, nicht eine Juno Lucina nennen, da ferner bei Mercur der Beutel ebenso regelmässig und bedeutsam hervortritt wie der Heroldsstab, welcher vielleicht auf die Geleitung der Seelen in die Unterwelt gedeutet werden könnte.

Wenn nun aber den meisten, welche solche Denkmäler aufstellten, die genannten 4 Gottheiten als die wichtigsten erschienen (abgesehen von Juppiter), so können wir für die oben aufgeführten Abweichungen kaum andere Gründe uns denken, als persönliche Neigungen oder Verhältnisse, in manchen Fällen auch landschaftliche Sitte. Auch hierauf hat schon Lehne aufmerksam gemacht (I 205): „Der weibliche Teil (der Familie) bedurfte der Juno, der Krieger der Gunst des Mars und der Siegesgöttin, der Geschäftsmann des Schutzes Mer-

³¹⁾ Dem Vf. der Dissertation ‚De aris Graecorum pluribus deis in commune positis‘ (Darmst. 1885), Karl Maurer, ist merkwürdigerweise die ganze Litteratur über die Viergöttersteine und das Dasein der letzteren überhaupt unbekannt geblieben, mit einziger Ausnahme des Steins von Kernuz n. 203. Dass der Vf. sich nicht auf die eigentlich griechischen Altäre beschränken wollte, ergibt sich aus der Anführung dieses Denkmals und einer Anzahl lateinischer Inschriften.

³²⁾ Schon vorher hatte Habel (Nass. Ann. III 2, 225) gesagt: „Will man sie als Schutzgottheiten der verschiedenen Stände oder des Familienlebens annehmen, so wird Juno und Minerva den Frauen huldreich sein, Hercules und Mercur, ersterer als Sinnbild der Kraft und Tapferkeit, letzterer der Klugheit und des Handels, die Männer beschirmen“. Vgl. auch König, Beschreibung der röm. Denkmäler, S. 215.

curs⁴⁴. So dürfen wir namentlich annehmen, dass, wo eine der 4 gewöhnlichen Gottheiten z. B. durch Apollo oder Mars ersetzt ist (S. 320), individuelle Vorliebe, Geistesrichtung oder Lebensstellung den Ausschlag gegeben hat, ebenso wo z. B. Mars oder Victoria, Mercur und Fortuna zusammengestellt sind (vgl. J. Becker, Castellum Mattiacorum, Nass. Annalen VII S. 102 ff. Kohl, röm. Inschr. u. Steinskulpt. der Stadt Kreuznach S. 9). Dass einigermassen auch landschaftliche Sitte bestimmend gewirkt hat, ist in einigen Fällen schon im II. Teil hervorgehoben worden. So sind im Trevererland besonders Juppiter und Apollo häufig, dagegen Mars, Victoria, Vulcan, Fortuna selten; an die Stelle der Göttin mit Acerra und Opferschale tritt dort die Göttin mit Fackel und Scepter. Venus ferner fehlt im sog. Zehntland, ebenso bei den Nemeten und Vangionen. Gründe hiefür sind wohl nicht leicht aufzufinden. Wir verstehen es gut, dass Silvan⁴⁵ besonders in den Waldgebirgen des Schwarzwaldes und des Wasgau vorkommt; dass aber Neptun nicht bloss an der Rhonemündung (n. 207), sondern auch im badischen Bauland, weit entfernt von einem grösseren Gewässer, abgebildet wurde (n. 37), das verstehen wir nicht, und so werden wir auch in andern Fällen darauf verzichten müssen, das, was meist nur persönliche Liebhaberei gethan hat, auf bestimmte Gründe zurückzuführen.

Wohl aber verdienen unsere Aufmerksamkeit die merkwürdigen Zusammenstellungen mehrerer griechisch-römischen und keltischen Gottheiten auf einem und demselben Stein. Am interessantesten sind in dieser Beziehung die berühmten Pariser Steine (n. 197 f.), zumal weil das aus ihnen zusammengesetzte Denkmal sich genau datieren lässt und einen amtlichen Charakter hat. Die französischen Gewährsmänner wenigstens, besonders Mowat und Duruy, sehen es als zweifellos an, dass der Inschriftstein, welcher mit den zwei Viergöttersteinen und einem Achtgötterstein zusammen gefunden wurde, auch ursprünglich dazu gehörte (vgl. Wochengöttersteine S. 51, n. 7), und dass hienach das ganze Denkmal ein Beweis für das Bestreben der Römer ist, den nationalen Kult des keltischen Volkes mit dem ihrigen zu verschmelzen⁴⁵).

„Die Gruppierung der Altäre, auf welchen man den Namen des Esus mit denen des Juppiter und Vulcan, wie den Namen des Cernunnos mit denen der Dioskuren systematisch verbunden sieht, scheint mir⁴⁶, sagt

⁴⁵) Vgl. im allgemeinen Duruy-Hertzberg, Geschichte des röm. Kaiserreichs, I 133 ff., über die religiöse Reform unter Augustus; sodann besonders Mowat, Romarques sur les inscr. ant. de Paris, 1883, p. 3.

Mowat, „in gewisser Art der Anerkennungs- und Einführungsakt für den offiziellen Kultus in der Stadt der Parisii.“ Es befand sich dort wahrscheinlich ein dem Juppiter geweihter Tempel mit „einer Art von gallisch-römischen Pantheon in Bildern, gleichsam eine mythologische Galerie zur öffentlichen Belehrung über den neuen anerkannten Götterdienst.“ Ebendahin gehört auch der merkwürdige Altar von Reims³⁴⁾, wo ein gehörnter keltischer Gott, mit gekreuzten Beinen sitzend (nach H. Martin Esus), r. und l. von zwei in den besten Formen der klassischen Kunst dargestellten griechisch-römischen Göttern, Apollo und Hermes, umgeben ist. Später hat auf den Viergöttersteinen, welche, wie wir sehen werden, meistens wohl der 1 Hälfte des 3. Jahrhunderts angehören, die griechisch-römische Religion und Kunst besonders in den Rheinlanden (vgl. S. 317), aber auch in Gallien selbst, entschieden den Sieg gewonnen. Wir finden da keine keltischen Götter mehr neben den römischen, sondern nur römische mit keltischer Kleidung (Silvan, Mercur, Apollo), oder auch mit einzelnen keltischen Attributen, wie dem Rad bei Juppiter und vielleicht auch den zweifelhaften Gegenständen, welche oben S. 299 ff. bei Juno besprochen worden sind. Eine ganz besondere Stellung nimmt das megalithische Denkmal von Kernuz n. 203 ein, bei welchem die römischen Formen unter der barbarischen Entartung noch wohl zu erkennen sind, besonders bei Mercur und Mars. Wir sehen hier die rohe Übertragung der Typen der Viergöttersteine auf einen vielleicht schon aus älterer Zeit stammenden heiligen Stein.

IV. Die Viergöttersteine als Teile grösserer Denkmäler.

Die meisten der im I. Abschnitt beschriebenen Steine stellten sich zunächst als einfache Würfel ohne Inschrift, ohne Basis und Gesims dar. Sie wurden deswegen als Hausaltäre betrachtet (Lehne I 205 f., n. 52), welche keine Inschrift bedurften und auch keine haben konnten, indem die vier Seiten von den Bildern eingenommen waren (Klein, Mainzer Zeitschrift I 490). Allein eine genauere Betrachtung musste doch zu einer anderen Ansicht führen. Ein mit Figuren geschmückter vierseitiger Stein ohne Basis und Gesims ist künstlerisch undenkbar. Man musste zu der Annahme hingedrängt werden, dass unten mindestens eine einfache Basis fehle. Noch wichtiger war die Ergänzung nach oben. Auch hier fehlte es an einem Abschluss, wie ihn die ge-

³⁴⁾ Abgebildet und besprochen von H. Martin, *Revue arch.* XL (1880) p. 239 ff., Pl. 11, auch von Duruy-Hertzberg I 148.

wöhnlichen Votivaltäre mit ihren Voluten rechts und links, häufig auch mit einer runden Vertiefung in der Mitte zeigen. Der Gedanke an einen Aufsatz wurde noch näher gelegt durch Löcher, welche eine Befestigung mittelst eiserner Stangen verrieten³⁵⁾. So hat schon im 18. Jahrhundert Sattler zu n. 12 bemerkt, dass oben eine andere Figur an einer eisernen Stange befestigt gewesen zu sein scheine. Andererseits wurde Klein, wie es scheint, durch die Thatsache, dass Juppiter, der höchste Gott, gewöhnlich auf den Viergöttersteinen fehlt, zu der Vermutung geführt, dass „Juppiterstatuen oft auf diesen Altären stehen mochten“ (a. a. O 491). Auch J. Becker sagte (Nass. Ann. VII 1, 98 ff.), dass bei allen diesen Altären Juppiter teils plastisch, teils inschriftlich in den bezüglichen Götterkreis mit eingeschlossen worden zu sein scheine. Ja er bezeichnete geradezu dieselben als Piedestale (a. a. O. 21 ff.). Allein dieser richtige Gedanke blieb unbeachtet, man sprach immer noch von Viergötteraltären, und ich gelangte erst im Jahre 1883 bei eingehenderer Beschäftigung mit diesen Denkmälern, namentlich bei genauerer Betrachtung von n. 86 und 91, zu der schon von Becker ausgesprochenen Ansicht, dass dieselben Basen für Götterbilder gewesen seien (Wd. Korrb. III n. 26)³⁶⁾.

Unterdessen fiel aber von anderer Seite her ein Licht auf diese Frage, nämlich durch zwei neue Funde, welche die sogenannten Viergötteraltäre thatsächlich als unterste Glieder von grösseren Denkmälern erwiesen. Es waren dies die Monumente von Merten und von Heddernheim. Das erstere, gefunden 1878, zeigte, wenn auch nur in Fragmenten, einen Viergötterstein (n. 148), darüber ein Achteck, wahrscheinlich mit den Wochengöttern (Haug, Wd. Zs. IX 35, n. 16), sodann eine Säule mit reichem Komposit-Kapital, zuoberst die schon

³⁵⁾ Diese Löcher sind jedoch, wie H. Architekt Manchot mich belehrte, nicht lauter Zapfenlöcher; sondern diejenigen, welche eine bedeutendere Länge bei geringer Tiefe haben, sind als „Wolfslöcher“ zu betrachten, mittelst deren die Steine gefasst und gehoben wurden. So wahrscheinlich n. 4. 11. 15. 30. 31. 48. 49. 84. 85. 91. 124. Schon Wiltheim (ed. Neyen p. 306) erwähnt ein solches, das sich auf der oberen Fläche eines 8seitigen Steines mit Götterfiguren, ohne Zweifel eines Zwischensockels, befand. Er bezeichnet seine Bestimmung ganz richtig: *recipiendo ferri cuneo, ad funem ductilem religato*.

³⁶⁾ Nachher ist auch Donner-v. Richter selbständig, wie es scheint, auf diese Vermutung gekommen, die er noch fragend „der Beachtung der Forscher empfehlen zu dürfen“ glaubt (Heddernheimer Ausgrabungen, 1885, S. 10, A. 2).

mehrfach bekannte Gruppe des Reiters mit dem Giganten; aber die wahrscheinlich auf einer Seite des Achtecks angebrachte Inschrift fehlte³⁷⁾. So konnte E. Wagner in seiner bekannten schönen Abhandlung (Wd. Zs. I 36 ff.) noch die Ansicht aufstellen und mit annehmbaren Gründen rechtfertigen, dass die Gruppe Neptun im Kampf mit einem Giganten darstelle. Diese Ansicht wurde aber erschüttert durch das im Nov. 1884 entdeckte Denkmal von Heddernheim (n. 62), welches auf dem vierseitigen Sockel ausser drei Götterbildern die Inschrift zeigte *I. o. m. Iunoni Reginae*; darüber stand ein sechsseitiger Aufsatz mit Götterbildern (Haug a. a. O. 48, n. 4), hierauf folgte ebenfalls eine Säule mit Kapitäl, und über diesem wieder die Gigantengruppe³⁸⁾. Hammeran folgerte aus der Inschrift (Wd. Korrb. IV, S. 5), dass der Reiter Juppiter sein müsse; eine Verirrung aber war es, dass er an den orientalischen Zeus Sabazios dachte. Riese andererseits gab zwar zu, dass der Reiter die Hauptfigur des ganzen Denkmals sei, aber er behauptete, derselbe sei nicht Juppiter, sondern ein römischer Kaiser in Feldherrntracht³⁹⁾.

Ein neuer Fund, der Viergötterstein von Udelfangen (n. 160) mit einem achteckigen Aufsatz und der Inschrift [*signum*] *cum columna est ara posuit*, gab Hettner Anlass, die Verbindung von Säulen mit Gigantengruppen oder einfachen Juppiterstatuen und mit Viergöttersteinen einer näheren Betrachtung zu unterziehen (Wd. Zs. IV 369 ff.). Er konnte 16 Beispiele solcher „Jupitersäulen“ zusammenstellen und sprach nun den Satz aus: „Auf allen Vier-, resp. Dreigötteraltären, welche nach der Inschrift Juppiter gewidmet sind, sowie auf denjenigen, welche den Gott an der Basis nicht darstellen, standen Juppiterstatuen“, nämlich entweder die Figur des sitzenden Juppiter oder Juppiter als Reiter mit dem Giganten. Zugleich wies er darauf hin (S. 382 ff.), dass in den rheinischen Museen noch verschiedene 4-, 6-, 8-seitige oder runde Steine sich aufbewahrt finden, welche Zwischensockel zwischen Viergötterstein und Säule gewesen sein können.

Von der historischen Auffassung der Gigantengruppe aus wurde nun aber auch versucht, den Reiter auf einen bestimmten Kaiser

³⁷⁾ Fr. X. Kraus, Bonner Jahrb. 64, 94 ff., mit Rekonstruktionsversuch von Arnold Taf. VII; A. Prost, Revue archéol. 37 (1879), S. 1 ff. 65 ff.

³⁸⁾ Donner-v. Richter und A. Riese, Hedderheimer Ausgrabungen, 1885, mit Abb. Taf. I—IV.

³⁹⁾ Vgl. Hettners Gegenbemerkungen Wd. Korrb. V n. 15, S. 18 und Rieses Antwort ebd. n. 89, S. 126 ff.

zu deuten. Nachdem schon Stark (Bonner Jahrb. 44/45, S. 28) auf Caracalla hingewiesen und Prost a. a. O. die Mertener Säule als Siegesdenkmal aus der Zeit des Probus (a. 277) bezeichnet hatte⁴⁰⁾, bezog Abel dieselbe auf den Sieg Maximians über die Germanen a. 288⁴¹⁾, Hoffmann endlich auf den Sieg eben dieses Kaisers über die Bagauden a. 285⁴²⁾. Dagegen hatte schon vorher A. Prost in einem zweiten Artikel⁴³⁾ wegen der Datierung des Hedderheimer Denkmals (a. 240) und wegen des häufigen Vorkommens der Gruppe die Beziehung auf Siege des Probus und überhaupt auf eine bestimmte geschichtliche Thatsache aufgegeben, aber doch an der historischen Auffassung des Reiters als römischen Feldherrn festgehalten. Ihm stimmte in der Hauptsache Fr. X. Kraus zu⁴⁴⁾.

Die letzte bedeutende Entdeckung (Okt. 1889) war das fast vollständig erhaltene und nun von Dr. Florschütz im Wiesbadener Museum wieder aufgerichtete Denkmal von Schierstein (n. 56), ebenfalls aus den bekannten vier Gliedern bestehend, doch in kleinerem Massstab ausgeführt und ohne Figuren am Zwischensockel, mit der Widmung *I. o. m.* und der Datierung a. 221⁴⁵⁾. Während Florschütz die Darstellung Jupiters als Reiter ähnlich wie Hettner aus keltischen Einflüssen zu erklären sucht⁴⁶⁾, hält er doch mit Stark, Prost, Riese, Kraus die historische Deutung fest, dass die Gruppe eine Verherrlichung des Siegs der römischen Herrschaft über die Barbaren sei.

Eine ganz abweichende Ansicht aber hat Köpp in einem Vortrag vor der Archäol. Gesellschaft zu Berlin aufgestellt (Mai 1890)⁴⁷⁾. Mit Recht erklärt er, dass die von Hoffmann angenommene Beziehung

⁴⁰⁾ Die Säule von Cussy hatte schon Bock, Bonner Jahrb. 8, 1—51 ebenfalls auf die Siege des Probus bezogen, vgl. Wochengöttersteine S. 50, n. 6.

⁴¹⁾ Mémoires de la Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle XVI (1885) 1 ff.

⁴²⁾ Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde I (1889) S. 14—39, m. Abb. Taf. II. Schon Prunelle hatte übrigens die Säule von Cussy auf den Bagaudensieg gedeutet (Bock a. a. O. 5 f.), was Hoffmann entgangen zu sein scheint.

⁴³⁾ Les deux monuments de Merten, Mém. — de la Moselle XVII (1887) 171—195.

⁴⁴⁾ Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen III (1889) S. 316—325.

⁴⁵⁾ Florschütz, Die Gigantensäule von Schierstein 1890 = Nass. Ann. XXII 119—134.

⁴⁶⁾ Vgl. hiezu neuestens die Bemerkung Hettners, Wd. Korrb. X n. 26.

⁴⁷⁾ Berliner Philol. Wochenschrift X, n. 26 und 27 = Jahrb. des kais. deutschen arch. Inst. V, Beiblatt S. 63 ff.

auf die Zeit Maximians durch das Datum der Heddernheimer und Schiersteiner Denkmäler ausgeschlossen sei, nimmt dann aber die Wagner'sche Deutung auf Neptun als Bekämpfer der Giganten zu Ross wieder auf und verbindet diese mythologische Auslegung mit der historischen, indem er an Caligula erinnert, der eben in Gallien den Herrn des Meeres spielte. Ein diesem Kaiser als gigantenbezwingendem Neptun etwa in Lugdunum errichtetes Monument hält Köpp für das wahrscheinliche Vorbild unserer Denkmäler, deren oberstes und wichtigstes Glied, die Gruppe des Reiters mit dem Giganten, jetzt in mehr als 50 Exemplaren bekannt ist.

Wenn somit in den letzten zehn Jahren das Hauptinteresse dieser Gruppe zugewendet war, so haben wir doch es für nützlich gehalten, nachdem Wagner u. A. die Gigantengruppe und Hettner die dieselbe tragende Säule zum Ausgangspunkt ihrer Betrachtungen genommen hatten, nun auch die Wochengöttersteine und die ihnen ähnlichen Teile, welche als Zwischensockel dienten, und endlich die Viergöttersteine, welche die Hauptsockel, den untersten Teil (abgesehen von der Basis), bildeten, zunächst für sich zu betrachten. Wir können uns aber der Forderung nicht entziehen, auf Grund des hier gesammelten Materials auch über die Entstehung und Bedeutung der Hauptgruppe unsere Meinung auszusprechen, wenngleich vielleicht erst die Sammlung und Beschreibung, bez. Abbildung sämtlicher vorhandenen Exemplare volle Sicherheit gewähren wird.

Dafür, dass der Reiter Juppiter sein soll, spricht u. E. vor allem die stehende Inschrift *I. o. m.*; denn trotz dem, was Riese, Prost, Kraus und Köpp dagegen gesprochen haben, halten wir es nicht für denkbar, dass an Votivdenkmälern, wo andere Götter dargestellt waren, gerade der Gott, dem das Denkmal laut Inschrift geweiht ist, gefehlt haben könnte, dass überhaupt der höchste Gott, dem auch in den Rheinlanden beinahe doppelt so viele Votivinschriften gewidmet sind, als dem nächst ihm häufigsten Mercur (vgl. Brambach, Index), in der bildlichen Darstellung gegen Mercur, Hercules, Minerva, selbst gegen Apollo so sehr zurücktreten sollte. Ferner spricht positiv für Juppiter der Kopf des Reiters, welcher alle die bekannten Züge Juppiters an sich trägt, vgl. namentlich Stark, Bonner Jahrb. 44/5, S. 27, Taf. IIb, Fig. 2, und Florschütz a. a. O. S. 14, Taf. III. Man könnte allerdings auch an den nahe verwandten Neptun denken, aber dagegen spricht nun wieder die Inschrift. Dass ein einzelnes Denkmal, wie das

von Ehrang (Hettner, Wd. Korrb. X S. 73), nicht den sonst gewöhnlichen Typus eines bärtigen Jupiters aufweist, darf wohl nicht dazu verführen, nach Hettner an Kombination mit einem keltischen oder gar germanischen Gott zu denken (Wd. Z. IV 380 f.), denn die ganze Gruppe und überhaupt die Denkmäler, zu denen sie gehört, tragen einen durchaus römischen Charakter an sich⁴⁸⁾, höchstens in künstlerischer, aber nicht in religiöser Hinsicht modifiziert durch den provinziellen Ursprung (s. u. S. 333 f.).

Ebenso gewiss aber ist, dass dieser Jupiter wie ein römischer Feldherr gekleidet und bewaffnet ist und zu Pferde sitzt, in römischer Tunica, zum Teil auch im Panzer, und mit dem bei der lebhaften Bewegung des galoppierenden Pferdes kräftig zurückflatternden Sagum, in der erhobenen r. Hand die Lanze schwingend⁴⁹⁾, die Schenkel fest an den Leib des Pferdes gedrückt. Dass Jupiter sonst nicht in dieser Weise, überhaupt nicht reitend dargestellt wird, ist zuzugeben. Wir stehen also hier anscheinend vor einem unlösbaren Widerspruch.

Bei dem Giganten ist schon Wagner aufgefallen (S. 43), dass er in manchen Exemplaren ruhig und ohne Gegenwehr daliegt, und Hettner hat aus dieser Beobachtung sogar den Schluss gezogen, dass er nicht als niedergeworfener Gegner, sondern als unterthäniger Bundesgenosse erscheine (Wd. Z. IV 379 f.), denn er liege behaglich und ruhig unter dem Pferd und trage fröhlichen Gesichtes seine Last. Allein bei derartigen Erzeugnissen provinzieller Künstlerarbeit, welche überdies den Giganten in sehr verschiedener Weise, also nicht nach einem feststehenden Typus darstellte, kann auf den Gesichtsausdruck und die Körperhaltung einzelner Exemplare nicht soviel Gewicht gelegt werden, als auf die ganze Lage des Giganten im Verhältnis zu dem Reiter und Pferd, und diese ist nicht die des helfenden Bundesgenossen, sondern die eines unterworfenen Gegners (vgl. Hoffmann S. 21 f.). „Warum“, fragt Hettner, „soll der Gigant dem Reiter nicht helfen können?“ Wir antworten einfach: weil er am Boden liegt und zwar meist auf dem Bauch, mit dem Gesicht nach unten (Florschütz S. 5) — eine

⁴⁸⁾ So auch Hoffmann a. a. O. S. 16 f. Auch der Gigant ist ja nicht keltisch oder germanisch, vgl. Wagner a. a. O. 45.

⁴⁹⁾ Vgl. die Beschreibungen bei Stark, Wagner, Donner-v. Richter, Florschütz. An der schönen Rekonstruktion des fast unversehrt erhaltenen Schiersteiner Denkmals ist nur das auszusetzen, dass der Reiter die (hier wie überall ergänzte) Lanze umgekehrt in der Hand hält, mit der Spitze nach oben, statt nach unten.

Lage, bei der von Kraftentwicklung keine Rede sein kann, welche also zur Bezeichnung einer Hilfe die denkbar ungeschickteste wäre.

Dagegen stimmen wir Hettner in dem Punkte bei, dass die Gigantenfigur öfters weiblich zu sein scheint. Ausser den von ihm schon angeführten Beispielen (S. 379) spricht hierfür auch das Schiersteiner Exemplar mit dem kleinen Mund, den weiblichen Brüsten und der Form des Beckens und der Hinterbacken (Florschütz S. 10)⁵⁰⁾. An der Mainzer Gruppe, welche Donner-v. Richter a. a. O. Taf. V, 1—3 abbildet, ist die eine Figur offenbar männlich, die andere weiblich. Diese Verschiedenheit wird sich, glauben wir, aus der Bedeutung des Giganten erklären lassen (s. u. S. 334). Der Gedanke an einen Flussgott oder an die Sümpfe Germaniens ist schon von Stark mit Recht abgewiesen worden. Aber auch die Deutung Köpfs auf das Meer dürfte schwerlich Beifall finden. Abgesehen von den Gründen, welche gegen Neptun sprechen, ist der Zeitabstand zwischen Caligula und der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts, in welche nach der Datierung der Inschriften diese Denkmäler fallen, so gross, dass es kaum möglich sein wird, diese Kluft zu überspringen, oder die Nachwirkung eines dem Caligula gesetzten Denkmals auf 1 $\frac{1}{2}$ Jahrhunderte anzunehmen, ohne dass aus der Zwischenzeit thatsächliche Belege vorhanden wären. Wie kann man annehmen, dass zur Zeit des Septimius Severus oder Caracalla oder Gordian im Rhein-, Neckar- und Moselgebiet noch eine Erinnerung, ein Verständnis oder Interesse dafür vorhanden war, dass einst Caligula in seinem Cäsarenwahnsinn sich für den Bezwinger des Oceans erklärt hatte? Andererseits ist, wie schon gesagt, eine Beziehung der Giganten auf die aufständischen Bagauden oder auf die von Maximian oder Probus besiegten Germanen ausgeschlossen.

Eine Lösung dieser Schwierigkeiten glauben wir in folgenden archäologischen Thatsachen zu finden. Schon Stark hat an die Reliefs attischer Grabdenkmäler erinnert, welche ebenfalls einen Reiter zeigen, unter dessen Pferd ein besiegter Feind liegt. Das bekannteste derselben ist das Grabmal des Dexileos vor dem Dipylon in Athen. Schon hier finden wir über dem Chiton den in grossem Bogen zurückflatternden Kriegsmantel, in der erhobenen Rechten die Lanze, das über den Besiegten hinspringende Ross. Mit dem l. Knie aufgestemmt, halb liegend, wehrt sich hier der Feind noch mit emporgehobenem r. Arm.

⁵⁰⁾ Nach dieser Stelle muss es auffallen, dass Florschütz doch an dem männlichen Charakter festhalten will.

Nach diesem Vorbild sind nun auch, namentlich in Mainz, römische Reitergrabsteine gearbeitet worden, nur ganz realistisch mit genauer Angabe aller Äusserlichkeiten der römischen Ausrüstung⁵¹⁾; so z. B. Lehne II, Taf. VII, n. 26—28. Lindenschmit, Altertümer III 8 Taf. IV u. a. Besonders erinnert bei Lehne n. 27 der auf dem Bauch liegende Feind ganz entschieden an die gewöhnliche Lage des Giganten auf unsern Denkmälern, und der Dolch in seinen Händen findet sich wieder bei dem von Donner-v. Richter Taf. V 8 abgebildeten Giganten — Ähnlichkeiten, die sehr nachdrücklich gegen die oben bekämpfte Hettner'sche Ansicht sprechen.

Denselben Typus finden wir nun aber auch auf die römischen Kaiser übertragen, um deren Siege zu verherrlichen. Und zwar geschieht dies entweder in realistischer, historischer Weise, sodass der überwundene Feind wie bei den Grabreliefs durch Tracht, Bewaffnung oder Inschrift als Angehöriger und Vertreter eines bestimmten Volkes charakterisiert wird, so als Daker bei Traian (Cohen, *Monnaies*² n. 501 ff.), als Armenier bei Lucius Verus (Cohen n. 15 f. Inschrift *Armenia*), als Germane bei Maximin (Cohen n. 116), aber auch ohne dass eine solche bestimmte Bezeichnung erkennbar ist, so bei Septimius Severus (Cohen n. 763), Gordian (n. 395), Gallien (n. 1202 ff., 1263), Claudius II (n. 324), Florian (n. 101), Probus (n. 846 ff., 870 ff., 908 ff.), ebenso bei Carinus, Diocletian, Maximian. Oder aber der Feind ist symbolisch dargestellt in Gestalt eines wilden Tieres, z. B. eines Ebers, wie bei Hadrian (Cohen n. 502), eines Panthers, wie bei Commodus (n. 957), einer Schlange, wie bei Constantius II (n. 23), am häufigsten eines Löwen, so bei Hadrian (Cohen n. 1471), Commodus (n. 866. 956. 971 ff.), Gallienus (n. 1264).

Die Gestaltung der ganzen Gruppe ist sich immer sehr ähnlich. Der Reiter sprengt mit seinem Ross über den Feind hin, welcher teils schon besiegt am Boden liegt oder um Gnade fleht, teils noch den letzten Widerstand wagt (letzteres namentlich bei den Tieren). Öfters finden sich beide Stadien vereinigt: ein Feind liegt besiegt am Boden, ein anderer ist noch im Begriff sich zu wehren. Charakteristisch ist überall das unbedeckte Haupt des Reiters, seine Ausrüstung mit dem Panzer, der rückwärts flatternde Mantel, die mit dem Speer erhobene Rechte. Ebenso wenig kann ein Zweifel obwalten über den Sinn der ganzen Darstellung, das zeigen die Umschriften *Virtuti Augusti* (Com-

⁵¹⁾ Vgl. Stark a. a. O. und Donner-v. Richter a. a. O. S. 13 f.

modus), *Virtus Aug.* (Septimius Severus, Constantius I), *Victoria Germanica* (Maximin), *Victoria Persica* (Galerius Maximianus), *Victori gentium barbarr.* oder *Debellator hostium* (constantinische Zeit)⁵²).

Wenn nun schon in der Darstellung des Feinds unter dem Bild eines wilden Tiers etwas Symbolisches liegt, so wird die ganze Darstellung allegorisch oder idealistisch, wenn statt des Kaisers, der zu Rosse sitzend einen menschlichen Feind oder ein Jagdtier bekämpft, Juppiter mit dem Streitwagen und Viergespann auftritt, wie er einen oder zwei schlangenfüssige Giganten mit dem Blitzstrahl zu Boden wirft. Gleichwie die oben geschilderte realistische Darstellungsweise auf die attischen Grabdenkmäler zurückgeht, so findet diese allegorische Form ihre Vorbilder bekanntlich in der hellenistischen Kunst, welche z. B. die Siege der pergamenischen Herrscher über die Gallier als Siege des Zeus und der andern Olympier über die Giganten in reichster und lebensvollster Weise verherrlichte. So erscheint nun Juppiter als Gigantensieger auf Münzen des Antonin (Cohen n. 1004), des Commodus (n. 257), des Septimius Severus (n. 248. 250, mit der Umschrift *Iovi victori*). Der eine Gigant liegt hier am Boden, das Gesicht zur Erde gekehrt, der andere verteidigt sich noch mit Stock oder Keule.

Es scheint uns nun nach diesen Vorgängen ganz klar, dass die Darstellung der rheinischen und gallischen Denkmäler aus diesen zwei Formen, der historischen und der allegorischen, durch eine Art von Kontamination entstanden ist. Während der geläuterte Geschmack der hellenistischen und der stadtrömischen Künstler beide Formen klar und sauber von einander schied, so konnte es in der Provinz, wo das stilistische Gefühl weniger rein war, in einer Provinz überdies, wo man an Kombinationen ähnlicher Art, an die Verschmelzung des Römischen mit dem Keltischen, seit zwei Jahrhunderten gewöhnt war, leicht dahin kommen, dass man, vielleicht um eher verständlich zu sein, die beiden Darstellungen in eine einzige verschmolz. Ja die griechischen und römischen Künstler waren im Grunde schon seit Alexander dem Grossen in einer ähnlichen Manier vorangegangen, indem sie die Fürsten in Körperbildung, Kostüm und Attributen mit bestimmten Gottheiten identifizierten, z. B. Alexander mit Zeus und Herakles, Augustus mit Juppiter, Commodus mit Hercules (K. O. Müller, *Archäol. der Kunst*, § 158 und 199). Nur war in späterer Zeit „die Vermischung des Individuums mit idealen Gestalten keine so innige Verschmelzung mehr

⁵²) Kraus a. a. O. S. 324 f. hat auch schon einiges hiervon angeführt.

wie in früherer Zeit“ (ebd. § 205), und so können wir uns nicht wundern, wenn vollends in der Provinz eine äusserliche Zusammensetzung stattfand, die Ausstattung eines Jupiters mit römischem Kaiserkostüm, oder, wie wir eben so gut sagen können, die eines römischen Kaisers mit einem Jupiterkopf.

Gerne benutzen wir zur Stütze unserer Auffassung noch die von Riese (Heddernheimer Ausgrabungen S. 19 f.) angeführten Stellen von Dichtern und Historikern der römischen Kaiserzeit, welche das, was wir in unsern Denkmälern plastisch ausgeführt finden, poetisch oder rhetorisch zum Ausdruck gebracht haben, indem sie den Kaiser als einen irdischen Jupiter feierten und die Feinde Roms mit den Giganten verglichen. Wir ersehen ferner aus der Bemerkung Riese's (Wd. Korrb. V, S. 128), dass schon vorher Köpp in der uns nicht bekannten Dissertation 'De Gigantomachiae in poeseos artisque monumentis usu' (Bonn 1883) diese Frage in umfassenderer Weise behandelt hat. Dass wir aber mit dem von uns gesammelten Material zu etwas anderen Ergebnissen gelangten, erhellt aus dem Obigen. Unsere Ansicht geht dahin, dass wir in dem Reiter zunächst Jupiter zu erkennen haben, eben den Jupiter, dem diese Denkmäler wahrscheinlich alle geweiht waren, dass aber dieser gigantenbezwingende Jupiter eine allegorische Darstellung der über die Barbaren siegenden römischen Kaisermacht ist, und dass, um diese Allegorie deutlicher zu machen, aber mit Verken- nung der Gesetze des Stils, Jupiter abgesehen von dem Kopfe realistisch in der Tracht und Haltung eines römischen Kaisers dargestellt ist. In dem Giganten aber erblicken wir eine Allegorie der von der römi- schen Weltmacht besiegten Barbaren, oder genauer, da im 3. Jahrh. n. Chr. Gallien längst unterworfen und romanisiert war, der besiegten Germanen. Wir erinnern dabei zunächst ganz allgemein an den von so vielen Kaisern wegen wirklicher oder vorgeblicher Siege geführten Titel *Germanicus*, sowie an die zu Ehren derselben geprägten Münzen. Die männlichen Giganten sehen wir als Darstellungen einzelner Vertreter des Volkes an, die weiblichen als Allegorie für die *Germania devicta*.

Versuchen wir nun weiter, der geschichtlichen Veranlassung näher zu kommen, welche diese Art von Denkmälern hervorgerufen hat, so geben uns die Inschriften, welche sich an den Viergöttersteinen oder Zwischensockeln finden, wenigstens einige Anhaltspunkte. Alle fallen in die Zeit von Marc Aurel bis Philippus I (a. 170—246). Die früheste Datierung ist die von n. 55 (a. 170); dann folgen aus der

Zeit des Severus n. 1 (a. 203), n. 130 (a. 205) und ohne genauere Angabe n. 17 der Wochengöttersteine; hierauf aus der Zeit Elagabals und Alexanders n. 56 (a. 221) und n. 53 (a. 225), endlich aus der Zeit der Gordiane und Philippus n. 62 (a. 240), n. 61 mit Wochengötterstein n. 14 (a. 241), n. 52 (a. 242), n. 50 (a. 246). Auf eine frühere Weihung weist zurück n. 52 (*restituit*), auf zwei solche n. 62. Wenn wir nun auch von dem Fünfgötterstein n. 55 es als nicht gewiss ansehen können, dass er eine Gigantensäule getragen hat (Hettner, Wd. Zs. IV 382), so ist dies bei dem von Schierstein n. 56 (a. 221) und bei dem von Heddernheim n. 62 (a. 240) völlig sicher und bei n. 50. 52. 53. 61. 130 wahrscheinlich; jedenfalls deuten die Zwischensockel mit Zapfenlöchern das Vorhandensein einer Säule an. Die Inschriften weisen also darauf hin, dass die Gigantensäulen gegen Ende des 2. oder im Anfang des 3. Jahrh. aufgekommen sind⁵³). In diese Zeit setzt auch Prost jetzt die Entstehung der Mertener Säule, in der er wie Hoffmann und Köpp das Prototyp der übrigen Monumente dieser Art sieht. Wenn letzteres auch nicht ganz sicher ist⁵⁴), so gehört das Denkmal von Merten jedenfalls zu den stattlichsten und besten Vertretern der ganzen Gattung und kann auch deswegen nicht in so späte Zeit fallen, wie Prost früher und jüngst noch Abel und Hoffmann meinten.

Einen näheren Anhaltspunkt für Bestimmung des Anlasses und Zweckes bieten aber die Inschriften durchaus nicht. Die Dedikation lautet ganz einfach *I(ovi) o(ptimo) m(aximo)*, so n. 30. 52. 56. 86. 120. 129. 135. 150. 164. 167 und Wochengöttersteine n. 15 (nur n. 52 mit dem Beisatz *conservatori*), oder *I. o. m. et Iunoni Reginae*, so n. 50. 53. 55. 58. 59. 61 (= Wocheng. n. 14). 62. 73. 91. 121. 124, oder auch einmal *I. o. m. et caeteris dis deabusq. immortalibus* (Wocheng. n. 17)⁵⁵). Ebenso wenig lässt sich entnehmen aus den Be-

⁵³) Ziemlich richtig, nur zu bestimmt hat schon Lamey den Viergötterstein n. 39 als ein Siegesdenkmal aus der Zeit der Antonine, wahrscheinlich aus dem Jahr 162, bezeichnet und die Bedeutung der Figuren so ausgedrückt: „Jovis o. m. numine, ope Vulcani, Fortuna Romanorum manente atque perpetua, relata est victoria de Germanis M. Aurelio Antonino imp. (Acta Pal. I 193 ff.).

⁵⁴) Donner-v. Richter S. 15 will in dem Mertener Denkmal, verglichen mit der Säule von Cussy, schon eine merkliche Abschwächung des architektonischen Feingefühls erkennen.

⁵⁵) N. 206 bleibt hier weg, da der Stein ein gewöhnlicher Votivaltar ohne Säule, Statue etc. ist, ebenso n. 136. 197. 198, wo die Götternamen im Nom. nur zur Erklärung der Bildwerke dienen.

zeichnungen der Dedikanten. Dass es dreimal Krieger sind, nämlich n. 53 ein Soldat des *n(umerus) Caddarensium*, n. 56 ein Reiter der 22. Legion, n. 130 ebenfalls ein Soldat der 22. Legion mit seiner Frau, das kann in Mainz und Kastel nicht auffallen, d. h. es braucht nicht auf einen kriegerischen Charakter des Denkmals hinzuweisen. Häufiger sind überdies die Weihenden friedliche Bürger: ein *duumvir c(ivitatis) T(aunensium)* n. 52, ein *dec(urio) c. T.*, also derselben Gemeinde, mit Frau und Kindern n. 62, die Bewohner eines *vicus Salutaris* und die eines *vicus Novus* in Mainz n. 121. 124, zwei Brüder n. 39. 55. 91, Vater und Sohn n. 50, ja sogar, wie es scheint, eine Frau allein n. 30. — Nicht mehr Eigentümliches bieten die weiteren Beisätze. Am häufigsten ist die Formel, mit welcher die Votivinschriften gewöhnlich schliessen: *v. s. l. l. m.* (n. 30. 73. 86. 91. 200? 212), wofür n. 56 *ex voto posuit* steht; sodann die Bezeichnung *in suo*, auf eigenem Grund und Boden (n. 50. 52. 53. 56. 62)⁵⁶. Ferner kommt vor *in h. d. d.* (n. 51. 55) oder „zum Wohl des Kaisers“ (Wocheng. n. 17), zum Wohl der eigenen Familie (n. 1. 58. 62), endlich als Geschenk für den vicus (*de suo dederunt*, n. 55). Jede Inschriftsammlung zeigt, dass alle diese Formeln auf den gewöhnlichen Votivsteinen gebräuchlich sind.

So wichtig also die Inschriften der Viergöttersteine oder ihrer Aufsätze für die Zeitbestimmung sind, so wenig Ausbeute gewähren sie inbezug auf Anlass und Zweck der Errichtung dieser Denkmäler. Ja man könnte geradezu von hier aus die oben gegebene Erklärung der Gigantengruppe anfechten und sagen: wenn es wirklich Siegesdenkmäler wären, so müsste in den Inschriften irgend welche Beziehung darauf erkennbar sein, etwa *ob victoriam Germanicam*, wie auf dem Meimsheimer Stein (Bramb. 1573), oder *pro salute imp.*, was nur einmal vorkommt, oder ähnlich *pro incolunitate*, *pro reditu imp.* Allein dasselbe könnte gegen jede andere bestimmtere Deutung geltend gemacht werden. Wir müssen uns also damit begnügen, aus dem Bildwerk selbst unsere Auslegung gewonnen zu haben, und uns damit beruhigen, dass die Inschriften wenigstens nicht dagegen sprechen und auf einen andern bestimmten Anlass oder Zweck jener Denkmäler ebensowenig hindeuten. Aber das freilich ergibt sich aus dem Schweigen der Inschriften und aus der Verbreitung über mehrere Jahrzehnte, dass wir

⁵⁶) Mit Unrecht wird diese Formel als Beweis angeführt, dass die Viergöttersteine oder also auch die Jupitersäulen „Hausaltäre“ gewesen seien. Am ehesten kann man das finden in dem Ausdruck *in suo ut haberet restituit* n. 52.

nicht an einen einzelnen Sieg dabei zu denken haben, wiewohl bei dem Urbild der ganzen Gattung ein solcher den Anlass gegeben haben wird, sondern dass in der Gigantengruppe der Siegesruhm und die Herrschermacht des römischen Kaiserreichs überhaupt symbolisiert werden sollte. (So auch Prost und Kraus a. a. O.). Wir sehen also in diesen Denkmälern eine Art von Votivsteinen, welche die Dankbarkeit für die unter dem kaiserlichen Scepter garantierte Sicherheit vor Feinden und für das dadurch bewirkte Wohlsein und Gedeihen in stummer und doch beredter Sprache zum Ausdruck bringen.

An dieses Ergebnis schliesst sich nun ganz von selbst die Frage an: was bedeuteten die übrigen Teile, namentlich die Sockel und Zwischensockel mit ihren Götterfiguren? Wenn die Säulen zunächst den Zweck hatten, die Hauptgruppe in eine gewisse Höhe emporzuheben und ihr damit eine grössere Beachtung zu sichern, so ist damit der Zweck der unteren Götterbilder noch nicht erklärt. Wir müssen, um diesem näher zu kommen, etwas weiter ausholen.

Es ist die Natur sinkender Zeiten, dass man, unbefriedigt von dem Alten, Einfachen und Gewöhnlichen, nach dem Neuen und Ausserordentlichen, nach Häufungen und Zusammensetzungen greift. Dies zeigt sich in der Geschichte der Religion wie der bildenden Kunst. Wenn der alte, naive Glaube geschwunden ist, wenn die Götter der Väter keinen Segen mehr zu gewähren scheinen, so nimmt man seine Zuflucht zu fremden Gottheiten. So sind in Rom die orientalischen Kulte eingedrungen und haben begeisterte, leidenschaftliche Anhänger gefunden. So wanderten mit den Göttern von Ägypten, Syrien, Persien, Kleinasien auch die ursprünglich babylonischen Planeten- oder Wochengötter ins Abendland ein (Haug, Wochengöttersteine S. 23 f.), welche besonders häufig auf unsern Denkmälern erscheinen. — Eine andere Art der Verschmelzung oder Häufung war die, dass man verschiedene Götter in ein Bild zusammenzog, zu sogenannten Panthea vereinigte. So schuf die bildende Kunst eine Tyche pantheos, so wurde der Hirten-gott Pan zu dem universalistischen Allgott⁵⁷⁾. Darin „zeigt sich ein Ungenügen an den festen Formen der alten Götterbilder, eine Seh-

⁵⁷⁾ Es sei hier an den Pan der Mannheimer Sammlung erinnert, welchen K. Baumann (die antiken Marmorskulpturen des Gr. Antiquariums zu Mannheim, S. 16 ff.) abgebildet und umsichtig besprochen hat. Es ist ein jugendlicher Pan, der die Köpfe von sechs andern Gottheiten als Flachreliefs auf seinem Leibe trägt.

sucht nach umfassenderen, universaleren Ausdrücken“ (K. O. Müller, Archäol. der Kunst § 206). — Ähnliche Erscheinungen bietet die Entwicklung der bildenden Kunst als solcher, auch ohne die ihr von der Religion zugeführten Ideen. Die einfachen Formen werden vermannigfaltigt, die Verzierungen gehäuft, die Wände mit Nischen angefüllt, der Säule und dem Pfeiler ihre Bedeutung und eigentümliche Physiognomie geraubt (K. O. Müller a. a. O. § 192). So haben z. B. an den Triumphbogen des Septimius Severus und des Constantin die Postamente der Säulen keine glatten Wände mehr, sondern sind verziert mit den Reliefs von gefangenen Barbaren und von Viktorien.

Von diesen wohlbekanntesten Thatsachen aus fällt, glauben wir, auch ein Licht auf die Viergöttersteine und die Denkmäler, zu welchen sie gehören. Während die Inschriften derselben noch die alte Einfachheit der gewöhnlichen Votivsteine bewahrten und einfach auf den Namen *I. o. m.*, etwa in Verbindung mit *Iuno Regina*, lauteten, begnügte man sich in der bildnerischen Darstellung nicht damit, dass oben auf den Säulen Juppiter als Sieger über die Giganten dargestellt war, sondern man stattete auch die Postamente dieser Säulen (ganz ähnlich wie an den genannten Triumphbögen der Hauptstadt) mit den in Nischen stehenden Reliefs von weiteren 4, bez. 3 oder 5 Gottheiten aus, die nach ihrer Bedeutung für das Glück des Menschen, häufig auch mit Berücksichtigung individueller Vorliebe gewählt waren (S. 323 f.). Aber damit noch nicht zufrieden brachte man gerne auch an dem runden oder 6- oder 8eckigen Zwischensockel, welcher den Übergang von dem viereckigen Postament zur Säule vermittelte, 6, 7 oder 8 ähnliche Götterfiguren, doch in kleinerem Massstab an; für diesen Teil des Denkmals boten sich durch ihre Zahl und ihre Bedeutung besonders die Wochengottheiten dar⁵⁸⁾. Aber man ging noch weiter und bereicherte auch das römische Säulenkapital, welches an sich schon eine Zusammensetzung aus dem ionischen und korinthischen ist, mit vier Köpfen, welche wohl Abschnitte des menschlichen Lebens, sei es die Lebensalter (aus'm Weerth) oder die Jahreszeiten (Prost) oder die Tageszeiten (Donner - v. Richter), darstellen sollen. So trafen Religion und Kunst beide in dem Bestreben zusammen, etwas Vielgestaltiges, Uni-

⁵⁸⁾ An der ‚colonne de Cussy‘ ist der Hauptsockel ohne Bildwerk; nur der achtseitige Zwischensockel enthält 8 Gottheiten (Wochengöttersteine S. 50). An dem ‚monument de Portieux‘ (Revue arch. vol. 40 (1880) p. 293, m. Abb., fehlt aller bildnerische Schmuck ausser der Gigantengruppe.

verselles zu schaffen, und die auf solche Weise reich ausgestatteten Denkmäler wurden sozusagen ebenfalls Panthea in dem Sinn, dass sie die bedeutungsvollsten Gottheiten, von welchen man glaubte, dass sie das menschliche Leben regieren, in sich vereinigten.

Wenn wir es nach allem Bisherigen (bes. S. 325 ff.) als durchaus wahrscheinlich bezeichnen müssen, dass die Viergöttersteine, abgesehen von wenigen Ausnahmen (n. 47? 197 f. 203. 206. 218?) Postamente waren, so folgt daraus noch nicht, dass sie immer Postamente für Gigantensäulen waren. Zwar hat sich noch kein andersartiges Denkmal mit einem Viergötterstein als Hauptsockel nachweisen lassen, zwar hat sich ferner die Zahl der sicheren Gigantengruppen seit dem Erscheinen der Wagner'schen Abhandlung auf über 50 vermehrt, aber doch ist zwischen dieser Zahl und den mehr als 200 Viergöttersteinen noch eine grosse Kluft (Wochengöttersteine S. 36). Auch enthalten, wie schon Hettner (Jupitersäulen S. 382) bemerkt hat, unsere Museen eine ganze Reihe sitzender Jupiterfiguren, für welche die Viergöttersteine als Postamente gedient haben können, sei's mit oder ohne Säule Vgl. Hoffmann a. a. O. S. 17, Anm. 1. Aber auch stehende Jupitersäulen können in dieser Weise angebracht worden sein; eine solche befindet sich z. B. in Mannheim (vgl. Baumann, Röm. Denksteine und Inschr. n. 33, Taf. I 3). Ferner sind Doppelstatuen von Jupiter und Juno denkbar, wie eine solche von Donner-v. Richter a. a. O. S. 5, A. 3 erwähnt ist. An andere als Jupiterstatuen werden wir wohl nicht denken können, weil die Inschriften überall Jupiter nennen, nie einen andern Gott, ausser neben ihm Juno Regina. Nur bei denjenigen Viergöttersteinen, auf welchen Jupiter einer der abgebildeten vier Götter selbst ist (etwa 20 an der Zahl), werden wir im Zweifel sein können, was auf denselben stand. Sehr unwahrscheinlich ist, dass Jupiter als Gott in der gewöhnlichen Weise zweimal dargestellt war, wiewohl z. B. Mercur unter den Wochengöttern und am Hauptsockel eines Denkmals vorkommt (Wochengöttersteine n. 12, Viergöttersteine n. 51). Aber nicht unmöglich ist, dass Jupiter unten als Gott wie gewöhnlich und oben als Giganten bezwingender Reiter erscheint; so steht Jupiter als Einzelfigur am Zwischensockel der Säule von Cussy (Wochengöttersteine S. 50, n. 6e), und doch war diese wahrscheinlich oben noch mit der Gigantengruppe gekrönt.

Übrigens ist auch denkbar, dass auf manchen Viergöttersteinen nur ein Aufsatz mit der Inschrift stand, der einen den Votivaltären

ähnlichen Abschluss bildete. Dies kann am ehesten da angenommen werden, wo die Breite und Tiefe im Verhältnis zur Höhe ziemlich gross ist, und wo auf der oberen Seite keine Spur der Befestigung einer Säule sich findet; denn ein dem Viergötterstein entsprechender breiter und niedriger Aufsatz konnte ohne Befestigung mit einer Eisenstange einfach aufgelegt werden. Wo dagegen ein Viergötterstein an sich schon schmal ist — es giebt solche, bei denen die Höhe mehr als das Doppelte der Breite und Tiefe misst — oder wo Zapfenlöcher zur Befestigung mit Eisenstangen sich finden, da ist wahrscheinlich, dass eine Säule darauf stand⁵⁹⁾. Übrigens sind das alles vorerst nur Vermutungen; es ist unseres Wissens noch kein Denkmal nachgewiesen, welches aus einem Viergötterstein mit einer sitzenden oder stehenden Juppiterstatue oder mit einem blossen Inschriftaufsatz besteht⁶⁰⁾. Die einzigen sicher rekonstruierten Denkmäler sind bis jetzt diejenigen, welche eine Säule und darüber die Gigantengruppe tragen. Aber die grosse Zahl der Viergöttersteine drängt zu solchen Hypothesen, für welche es nach den obigen Ausführungen auch nicht an Anhaltspunkten fehlt.

⁵⁹⁾ Vgl. hierzu die Erörterung von Hettner, Jupitersäulen S. 382 ff. — Höhe, Breite und Tiefe der Viergöttersteine sind bei den einzelnen Steinen, soweit es möglich war, genau verzeichnet. Wir fügen hier nur einige allgemeine Bemerkungen bei. Die Höhe beläuft sich bei den meisten auf 60—110 cm; auffallend gross sind n. 10. 29. 148. 197—9 (etwa 150 cm), sehr klein ist namentlich n. 128. Ebenso verschieden ist das Verhältnis der Höhe zur Breite und Tiefe. Häufig ist die Höhe mehr als das Doppelte; aber sie ist auch hie und da nicht viel grösser als die Breite, so n. 37. 69. 74. 155. 164, sogar kleiner n. 128. Auf quadratische Form des Grundrisses wurde nicht gesehen; in der Regel sind Breite und Tiefe verschieden. Wenn wir, wie geschehen ist, die Seiten, wo die Inschrift steht, oder in deren Ermanglung die der Juno als Vorderseite betrachten und hier die Breite messen, so ist diese meistens grösser als die Tiefe; ein bedeutender Unterschied findet sich namentlich n. 39 und n. 50. Aber es kann auch die Tiefe grösser sein als die Breite, so n. 10. 21. 22. 28. 60. 61. — Bei mehreren meist kleineren ist der Aufsatz oder Zwischensockel mit dem Viergötterstein aus einem Stück gearbeitet, so n. 50—53. 56. 86. 128. 130. 135; einige grosse Viergöttersteine sind dagegen aus mehreren Stücken aufgebaut, so n. 10. 11. 15. 29. 197 f. 208.

⁶⁰⁾ Auch das von Hettner in der Inschrift des Udelfanger Denkmals (n. 160) ergänzte *signum* könnte eine Gigantengruppe gewesen sein.

Das Eigentum an den Domcurien der deutschen Stifter.

Von Reichsarchivar Dr. S. Müller Fz. in Utrecht.

In meiner Abhandlung „Over claustraliteit. Bijdrage tot de geschiedenis van den grondeigendom in de middeleeuwsche steden“ (in den „Werken der Koninklijke Academie van Wetenschappen te Amsterdam“) habe ich dargethan, dass sich in den Immunitäten der niederländischen Stifter, vornehmlich zu Utrecht, eine Form des getheilten Eigentums entwickelt hat, die, der Häuserleihe nahe verwandt, dennoch in Ursprung, Wesen und Geschichte mehrere Eigentümlichkeiten darbietet und deshalb als Claustralrecht neben dem Lehnrecht, Zinsrecht, Hofrecht, Leiherecht und sonstigen durch das Mittelalter hervorgerufene Formen des getheilten Eigentums eine Stelle verdient.

Die Entwicklung dieses früh verschollenen und deshalb jetzt ganz vergessenen Rechtes dürfte nach den niederländischen Quellen am Besten in vier Perioden eingeteilt werden. In der ältesten Periode zeigt sich ein Zustand, der schon in der Achener Regel erwähnt ist und durch die Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens um die Mitte des 11. Jahrhunderts bestätigt wird. Anfänglich erhielten nur einige der Stiftsherren die Erlaubnis, von den Andern getrennt zu wohnen in den um die Kirche liegenden Häuschen (*domus claustrales*), die sie selbst gebant hatten auf den Boden, der ihnen durch das Stift auf Lebenszeit unentgeltlich abgetreten wurde. Der Besitz der Häuser war also ein Vorteil, der mit dem Besitz einer Pfründe verbunden war. Nach dem Tode des Besitzers kam das Erbe wahrscheinlich wieder an das Stift, das einen andern Stiftsherrn damit beschenkte, der die Erben seines Vorgängers für die Besserung („*beterscap*“, „*melioratio*“) des Bodens, d. h. für den Wert des Hauses, entschädigte.

Die zweite Periode zeigt uns das Verhältnis zwischen Stift und Hausbesitzern als eine eigentümliche Form der Häuserleihe. Die Stiftsherren verfügen nach Belieben über das Haus, während das Stift es nur pro forma zum lebenslänglichen Genuss vergiebt; sie dürfen dasselbe bewohnen, umbauen, verkaufen, vertauschen, verschenken, vermachen und verpfänden, jedoch nur an Mitglieder des Stiftes. Die Verpflichtungen des Hausbesitzers sind: das Haus gehörig zu erhalten, dasselbe nicht in verschiedene Teile zu zerlegen, den Vorkauf und die Vormiete dem Stift anzubieten, beim Übertragen einen Ehrschatz zu

entrichten, jährlich die „pensio“ zu bezahlen (d. h. eine auf das Haus eingetragene Summe, die aus mehreren Seelzinsen für ehemalige Besitzer des Hauses besteht) und schliesslich zu veranlassen, dass die Testaments-Exekutoren oder Erben unter Beobachtung bestimmter Förmlichkeiten das Haus den Mitgliedern des Stiftes öffentlich zum Verkauf anbieten sollen.

In der dritten Periode ist das Institut, das sich fast ganz mit der Häuserleihe identifiziert hatte, ebenso wie diese zu einer Servitut herabgesunken. Wie es aber in der zweiten Periode gewisse Eigentümlichkeiten behalten hatte, die seinen anderweitigen Ursprung bekundeten (namentlich das Fehlen eines Grundzinses und die Verpflichtung zum öffentlichen Verkauf nach dem Tode eines jeden Besitzers), so zeigt auch die Entartung einen speziellen Charakter.

Ganz eigentümlich ist der Namensbesitz, der es ermöglichte, dass die Häuser an Laien kamen. Schon mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts spüren wir das Aufkommen dieses Missbrauchs, der bald allgemein wurde: man hiess es stillschweigend gut, dass Laien die Häuser auf den Namen von Mitgliedern des Stiftes kauften, sodass die Laien thatsächlich Eigentümer wurden und die freie Verfügung über das Haus bekamen, während die Stiftsherren, die ihren Namen geliehen hatten, vom Stift wie Eigentümer betrachtet wurden und also für die Innehaltung der Verpflichtungen seitens der Hausbesitzer Gewähr leisteten. In der Praxis war diese Fiction zumal wichtig wegen der Konsequenz, dass der Eigner sein Haus öffentlich verkaufen musste, wenn sein Namensleiher starb. Dieser Missbrauch (seinerseits wieder so stark entartet, dass selbst öfters Laien Häuser auf den Namen anderer Laien besaßen) gab allmählich Anlass, dass ein grosser Teil der Häuser in den Besitz von Laien kam: die grosse und schöne Utrechter Immunität zu St. Johann wurde im 15. Jahrhundert sogar grossenteils von Mitgliedern des höhern Landadels bewohnt. Auch trug das allmählich von den Stiftern gestattete Vermieten der Häuser an Laien dazu bei. Erst nach der Reformation (zu Utrecht im Jahre 1580) fing man an, den Laien den Besitz von Domcurien auf ihren eigenen Namen zu gestatten.

Der Namensbesitz war der grösste Missbrauch, der die Claustralität untergrub. Doch auch sonst wurden alle Verpflichtungen der Hausbesitzer umgangen oder verdreht. Die Häuser verfielen oder wurden wegen der schweren darauf lastenden Zinsen verlassen. Sie wurden thatsächlich in mehrere Wohnungen geteilt, obgleich sie anscheinend

ein Ganzes blieben. Das gewöhnlich abgekaufte Vorkaufsrecht wurde umgangen, indem man hohe fingierte Kaufpreise nannte. Der Ehrschatz wurde durch die Stifter gesteigert und missbraucht als ein Mittel zur Erpressung. Die „Pensio“, ehemals ein gewöhnlicher Seelzins, entartete in einen Grundzins oder in eine andere Abgabe für den Gebrauch des Hauses, die den Laien in der Form einer Verpflichtung zur Stiftung von Seelenmessen in der Kirche des Stiftes auferlegt wurde. Den ursprünglich bedingten öffentlichen Verkauf endlich umging man in jeder Weise und, fand derselbe statt, so war er nur eine Förmlichkeit, die einzig und allein dazu diente, dem Stifte seine Gebühren zu verschaffen, während der wirkliche Verkauf insgeheim schon stattgefunden hatte. Am Ende dieser Periode sehen wir einige Male die Erblichkeit der Häuser, welche schon lange gewünscht und oft stillschweigend gutgeheissen worden war, von den Stiftern offiziell anerkannt. Zugleich wurde das Recht des Stiftes, die Häuser in Leihe zu vergeben, zur blossen Genehmigung beim Übertragen abgeschwächt.

Die vierte Periode fängt an mit der Einführung der Reformation. Die städtische Obrigkeit, welche die speziellen Gerichtskreise in ihrer Mitte nur ungern geduldet hatte, sah nun keinen Grund mehr, die gänzlich ausgeartete und zwecklos gewordene Einrichtung aufrecht zu erhalten und erklärte, dass sie die Immunitäten nicht länger anerkenne. Daher zahlreiche Abkäufe der Claustralität, wodurch die Klosterhäuser zu „gewöhnlichen Bürgerhäusern“ wurden. Bei diesen Abkäufen wird aber gewöhnlich bedungen, dass die Häuser (nach dem Vorgang der Ritterlehne) vor dem ursprünglichen Eigentümer, dem Stift, übertragen werden sollten.

Die Immunität war Eigentum des Stiftes; sie umfasste aber oben-
 drein eine spezielle Gerichtsbarkeit. Die zwei Stiftsherren mit dem
 Stiftssekretär, die nach den Statuten als Zeugen beim Kaufe zugegen
 sein mussten, um dem Verkaufe an Laien zu wehren, wurden allmäh-
 lich zu Gerichtslenten, vor denen die Übertragung stattfand und die bald
 anfangen Schreinsregister anzulegen. Auf diese Weise entstand ein Ge-
 richtsschrein, der um so mehr Lebensfähigkeit besass, weil in den Im-
 munitäten der Stifter selbstverständlich von alters her eine besondere
 Rechtsprechung über die Einwohner bestand. Die Stifter suchten diese
 Gerichtsbarkeit, welche schon sofort nach der Utrechter Union (1579)
 von der städtischen Obrigkeit sehr geschmälert worden war, so gut es
 gehen wollte zu erhalten, und die Claustralität wurde deshalb in der
 oben angedeuteten Weise in ein Herrschaftsrecht verwandelt. Der

Versuch aber schlug fehl, weil die städtische Obrigkeit auch diesen letzten Überrest der kleinen Sonderbildungen mitten in ihrem Bereiche wegräumen wollte. Der Verbot an das Domstift, der Dichterin Anna Maria van Schurman gegenüber im Jahre 1652 seine Rechte durch einen Prozess zu wahren, war für die Claustralität der letzte Schlag.

Das Institut, dessen Entwicklungsgeschichte ich bisher aus den (in meiner Abhandlung abgedruckten) Statuten und Urkunden der Utrechter Stifter dargestellt habe, war nun aber kein lokal begrenztes. Ich finde dasselbe auch in mehreren anderen Stiftern des deutschen Bodens, und gleichartigen Bestimmungen begegne ich sogar in den Statuten über den Besitz und das Vererben der Häuser von einigermassen mit den Stiftern verwandten Instituten, nämlich der adligen Damenstifter und der Beguinenhäuser. An dieser Stelle will ich die Entwicklung des Eigentums an den Domcurien der deutschen Stifter ausserhalb der Diocese Utrecht, anlässlich der am Schluss abgedruckten Urkunden eingehender besprechen.

Am ausführlichsten sind die Urkunden, welche mir über die Zustände in der Diocese Lüttich zu Diensten stehen. Beim Domstift zu St. Lambert finden wir eine Immunität, wo der Verkauf von Wein den Laien verboten war und keine Hochzeiten zugelassen wurden, ausser solchen von Frauen, welche mit in den Domcurien wohnten. Die „domus claustrales“ sollten von den Besitzern gut erhalten werden; geschah dies nicht, so liess das Stift dieselben aus den Pfründen der Lässigen ausbessern. Nur volljährige Domherren durften die Stifthsäuser bewohnen; war der „possessor“ abwesend, so durfte er jedoch das Haus „vel precario vel conducto“ einem Konfrater zur Wohnung geben oder dasselbe „inhabitandum committere“ an „familia sua honesta“. Die Übertragung eines Stifthsäuses oder der Besitz desselben „sine autoritate capituli et legitima possessionis traditione“ war verboten; eintretenden Falls konnte das Stift dasselbe auf das Ersuchen eines Domherrn, der kein Haus besass, öffentlich verkaufen. Wenn ein Stifthsäuser vakant wurde, musste einer der Domherren, der „in integra perceptione fructuum suae prebendae“ war und nicht mit einem andern zusammenwohnen konnte, dasselbe kaufen oder mieten (bei Konkurrenz hatte das ältere Mitglied des Stifts den Vorzug); forderte der „propriarius“ zuviel, so bestimmte das Stift den Preis. War ein Verwandter des verstorbenen Besitzers Mitglied des Stifts und besass er kein Stifthsäuser, so wurde ihm das Haus zu billigem Preise („levius“) angeboten;

weigerte er dasselbe anzunehmen, so wurde es so teuer wie möglich („quanto carius potest“) zu Gunsten der Erbschaft verkauft¹⁾. Auch wenn ein Haus zwei Jahre leer stand, liess das Stift dasselbe öffentlich verkaufen („exponitur proclamationi per capitulum“); private Übereinkünfte der Erben oder Berechtigten über den Verkauf waren verboten: „proclamationes sine fraude fiant“²⁾. Klagen des Stifts über Laien, die sich die Klosterhäuser zueigneten (dermassen dass die Domherren sich genötigt sahen, ausserhalb der Immunität sich einen Wohnsitz zu wählen) begegneten zu wiederholten Malen³⁾.

Das Domstift hatte seine eignen speziellen Statuten; für die anderen Stifter aber der Stadt und der Diöcese, die „ecclesiae collegiatae cleri secundarii“, waren allgemeine Vorschriften aufgestellt, welche für diese Körperschaften (die jedoch nebenher noch besondere Statuten hatten) bindende Kraft besaßen. Diesen „statuta generalia“ entlehnte ich noch Folgendes. In den Immunitäten findet keine Hochzeit statt als von Verwandten des Einwohners innerhalb des dritten Grades, kein Festmahl ohne Einwilligung des Dechanten. Kein Handwerker, dessen Gewerbe Lärm oder üblen Geruch verursacht oder Feuergefahr in sich schliesst, kein öffentlicher Kaufmann oder Wirt, keine verdächtige Person wird in der Immunität („in claustris“) zugelassen. Die Immunität ist keine Freistätte für Beschuldigte, es sei denn mit Erlaubnis von Seiten des Stifts und auf bestimmte Zeit; der Stiftsherr, der einen Beschuldigten länger beherbergt, wird gestraft. Der Besitzer einer „domus claustralis“ soll diese (namentlich Dach, Wände und „tabulata“ d. h. die niet- und nagelfesten Wandbekleidungen) zur Zufriedenheit des Stifts in gutem Stande erhalten; alljährlich einmal werden alle Häuser durch Deputierte des Stifts revidiert, die an ihre Auftraggeber Bericht erstatten; das Stift befiehlt alsdann die Ausbesserung innerhalb einer gewissen Frist und lässt aus der Pfründe des Lässigen das Haus selbst ausbessern. Kein Zins aus einer Curie wird ohne die Einwilligung des Stifts verkauft; ist diese „ex legitima causa“ gewährt worden, so wird der Zins unter Kautio, dass derselbe innerhalb der bestimmten Zeit

¹⁾ Statut vom Jahre 1108. — Thys (Ann. de l'acad. d'archéol. de Belg. XLIII p. 58) schreibt dieses Statut irrtümlich dem Stift von Tongeren zu.

²⁾ Statut (vom Jahre 1560) de claustro et domibus claustralibus. (Revue belge de numismat. XXXI p. 130 Note 3.)

³⁾ Statuten vom 26. Mai 1581, 11. Sept. 1602, 14. Mai 1614, 18. Sept. 1631, 16. Dez. 1633, mitgeteilt von Bormans in: Annal. p. servir à l'hist. ecclés. de la Belg. VII p. 47; VIII p. 38, 348; X p. 184, 202.

getilgt werden soll, aufgelegt „*coram tenantibus ecclesiae*“; anderartige Veräußerung oder Belastung von Häusern ist ungültig. Die Veräußerung von Klosterhäusern an andere Leute als Mitglieder des Stifts ist verboten. Der neue Besitzer eines Hauses schwört, dass er dasselbe in eigener Person bewohnen werde; genügt er dieser Verpflichtung nicht innerhalb vier Monaten, so wird das Haus einem andern Stifsherrn vermietet oder dasselbe wird nach dreimaligem Aufgebot „*ad aquilam*“ (d. h. am Kirchenpult auf dem Chore) nach Brauch und Sitte des Stifts öffentlich verkauft. Der Kaufkontrakt (die Bedingungen des Kaufs?) wird vom Stift genehmigt; der Käufer schwört „*nullam subesse simulationem*“ und zahlt die „*jura fabricae*“. Auch die Testaments-Exekutoren oder Erben des Besitzers sollen nach den Gebräuchen der Kirche das Haus innerhalb einer bestimmten Frist verkaufen und dasselbe inzwischen auf Kosten der Erbschaft erhalten, wofür sie Gewähr leisten müssen. Die Vermietung von Klosterhäusern an Laien auf eine längere Zeit als drei Jahre ist ungültig; ein Teil des Hauses soll immer von einem Stifsherrn bewohnt werden⁴⁾.

Neben diesen allgemeinen Vorschriften hatten aber die Stifter der Diocese Lüttich spezielle Statuten. Über die beiden Stifter der alten Bischofsstadt Maastricht kann ich aus denselben Folgendes mitteilen. Im Stifte zu St. Servatius fand man „*domus claustrales*“, die „*per canonicos edificate*“, „*habitationi canonicorum prebendatorum dumtaxat deputate*“ waren und die „*gaudent emunitate claustris*“, weshalb an „*fornicarie*“ der Aufenthalt daselbst verboten war. Strenge Vorschriften zeigten sich auch hier notwendig, um die Stifsherren in und die Laien ausser den Häusern zu halten: es war verboten, den Laien die Häuser zu vermieten oder zum Genuss zu geben; Laien durften dieselben nicht „*per se sine canonico*“ bewohnen. Da standen aber die Häuser leer und verfielen: daher den Befehl an alle residierenden emanzipierten Stifsherren (mit Ausnahme derjenigen, die ihre erste Residenzpflicht erfüllten) in einer Curie zu wohnen, und zwar, so lange ein Haus leer stand, nicht bei andern; sie sollten das leer stehende Haus binnen zwei Jahren kaufen (wenn die Forderung übermässig hoch war, bestimmte das Stift den Preis) und in Abwartung dessen ein Haus mieten und bewohnen, alles bei Strafe, gewisse Spenden zu verlieren. Das Verkaufen von Erbzinsen aus Curien in anderer Weise als „*ecclesie*

⁴⁾ Statuta generalia eccles. collegiat. cleri secundarii Leod. (Leodii 1656) cap. 15.

usibus“ wurde als „(non) decens neque conveniens“ betrachtet: wenn die „melioratio domus“ ganz oder teilweise testamentarisch oder „ab intestato“ an „extranei“ gekommen war, sollte der „canonicus succedens in domum“ dieselbe abkaufen⁵⁾. — Auch das Stift zu Unserer Lieben Frau hatte seine Klosterhäuser, deren „fundi claustrales“ dem Stifte gehörten. Niemand durfte zwei Häuser besitzen. Die Stiftsherren durften (nach ihrer ihnen auferlegten Residenz) nicht bei andern Collegen wohnen, so lange ein Klosterhaus vakant war; man konnte sie zwingen dieses zu kaufen oder zu mieten, nötigenfalls nach der Taxe des Kapitels. Erst im Jahre 1765 wurde dieses abgeschafft; beibehalten wurde damals noch das Retractsrecht des Stiftes oder der Mitglieder desselben, die Pflicht zur Anbietung der Vormiete und das Verbot, nach welchem Handwerker, Kaufleute und „infamia notati“ die Häuser nicht bewohnen durften. Die Erben eines Hausbesitzers sollten das Haus innerhalb drei Jahren einem Stiftsherrn verkaufen; während dieser drei Jahre war es gestattet, dasselbe einem Stiftsherrn oder einem Kaplane des Stiftes zu vermieten. Der Käufer eines Klosterhauses sollte innerhalb Monatsfrist den residierenden Stiftsherren zwei Becher Wein oder ein „prandium“ anbieten. Alljährlich ernannte das Stift zwei Stiftsherren, die innerhalb des Verlaufs von vierzehn Tagen untersuchen sollten, ob die Häuser „in tectis et parietibus et aliis necessariis“ in gutem Stande erhalten waren und dem Stift von ihrem Befunde Bericht erstatten mussten. Die „census, in quibus domus claustrales tenentur“, wurden bei Nichtzahlung von der Pfründe des Hausbesitzers abgezogen⁶⁾.

Auch über das Stift von Tongeren (ehemals ebenfalls Residenz der Bischöfe von Lüttich) kann ich einige Nachricht geben. Es gab dort zwölf Klosterhäuser, die an den Immunitätsprivilegien Anteil hatten. Die Stiftsherren sollten in den Klausuralhäusern wohnen; niemand durfte deren zwei besitzen, es sollten nicht zwei Stiftsherren bei einander wohnen, solange ein anderes Haus vakant war, ausgenommen während der vorgeschriebenen Residenz. Die Stiftsherren durften die Häuser verkaufen (der Käufer zahlte dem Stift einen Weinkauffpfennig); bei vorkommendem Streite über den Preis wurde dieser vom Stifte festgesetzt. Das Stift besass das Retractsrecht der Häuser beim Verkauf;

⁵⁾ Statuten des St. Servatiusstiftes dd. 1385 cap. 63, 70, 72, 85, 86, 90, 91. — Statuten vom Jahre 1589 cap. 45.

⁶⁾ Franquinet, Inventaris der oorkonden v. h. kapittel v. O. L. V. II p. 89/90, 104, 105, 109 (cap. 16, 36, 38, 46).

es sollte aber, wenn es das Haus übernahm, die Ausgaben, die zur Ausbesserung des Hauses erforderlich und nützlich gewesen waren, wenn unter Gewähr des Stiftes gemacht, zurückerstatten. Der Eigentümer sollte das Haus in gutem Stande erhalten. Seit dem Jahre 1580 wurden die Häuser alljährlich von einer Kommission revidiert; auf ihren Bericht befahl das Stift die erforderlichen Ausbesserungen, nötigenfalls bei Einziehung der Pfründe des Eigentümers; wenn dieser vor der Ausführung starb, so war sein Nachlass dafür verbunden. Die Belastung der Häuser ohne Erlaubnis des Stiftes war verboten. Anfänglich fand man nur Stiftsherren in den Häusern; im 17. und 18. Jahrhundert aber zogen viele Laien hinein (sogar Handwerker), ein Missbrauch, gegen welchen sich selbst die päpstliche Vermittelung als unzulänglich erwies ⁷⁾.

Die Zustände, die wir aus diesen Urkunden der Diözese Lüttich kennen lernen, sind denjenigen des Bistums Utrecht überraschend ähnlich. Es besteht Übereinstimmung in den Grundlagen, sowie in den Einzelheiten. Etwas anders verhält es sich mit den andern deutschen Bistümern, von denen Urkunden zu meiner Kenntnis kamen: in den Nebensachen besteht Übereinstimmung, nicht immer aber in der Hauptsache, dem Kern des Instituts; allem Anscheine nach hat sich in Deutschland die Claustralität nicht als eine Form des geteilten Eigentums entwickelt, wie in den Niederlanden und in Belgien. Der ganze Entwicklungsgang zeigt sich aus den mir zugänglichen Urkunden nicht klar; ihn völlig zu verdeutlichen, wird nur denjenigen gelingen, die mehr Material an Ort und Stelle zusammenbringen können.

Charakteristisch für die deutschen Stifter ist die sogenannte „*optio domorum*“. Unbekannt war diese in den Niederlanden nicht: im Stifte zu Amersfoort (in der Nähe von Utrecht) wurden die leerstehenden Häuser jährlich am St. Bartholomäusabend vom Stift denjenigen Stiftsherren, die noch keines besaßen, nach Anciennetät zugewiesen. Ursprünglich zahlten sie nichts; erst später (1415) wurden nach dem Werte der Häuser verschiedene Grundzinsen eingeführt. Also keine freie Verfügung der Hausbesitzer über die Häuser und auch kein freier, unentgeltlicher Besitz. Das deutet auf ein Eigentumsrecht des Stifts nicht nur an dem Boden, sondern auch an den Häusern selbst. In Amersfoort, wo erst 1337 ein Stift mit der Pfarrkirche verbunden

⁷⁾ Thys, Le chapitre de N. D. à Tongres. (Ann. de l'acad. d'archéol. de Belg. XLIII p. 58—60, 113, 199—201, 269—271, 301/2.)

wurde, wo also keine ursprüngliche und normale historische Entwicklung eines Stifts vor sich gegangen sein kann, ist eine solche Abweichung von den Niederländischen Zuständen vielleicht durch die Annahme zu erklären, dass die Häuser daselbst nicht wie anderswo von den Stiftsherren, sondern bei der Gründung des Stiftes aus der Stiftskasse gebaut worden sind. Ob man aber hinsichtlich der deutschen Stifter etwas ähnliches annehmen dürfe, dies wage ich nicht zu entscheiden: die ältesten Nachrichten, welche mir von den Stiftern in den Erzbistümern Köln und Mainz und den Bistümern Worms und Münster bekannt sind, scheinen darauf nicht hinzudeuten.

Zu Mainz und zu Worms fand man schon bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts bei den Stiftskirchen Klosterhäuser, welche die Stiftsherren auf die um die Kirche liegenden Grundstücke des Stifts gebaut hatten. Der Propst gab einem Mitgliede des Stifts den Grund zu lebenslänglichem Genuss; der Bewohner aber durfte das auf denselben gebaute Haus an einen „honeste conversationis canonicus“ des Stifts vererben. Zu Worms veranlasste dies Streitigkeiten und den Verfall der Häuser, in Folge dessen der Propst zu St. Andreas etwa 1178 den Hausbesitzern sein Anrecht auf den Boden abtrat und ihnen bei Schenkung, Verkauf oder Testament die freie Verfügung über die Häuser gestattete, während sie aus dem Ertrage Seelzinsen stifteten oder ihre Schulden begleichen durften⁸⁾. Auch in den alten Urkunden des Bistums Münster treten die Stiftsherren als Besitzer der „domus canonicales“⁹⁾ auf, während das Stift als Lehnsherr nur ein gewisses Obereigentum besitzt¹⁰⁾.

Ausführlichere Belehrung empfangen wir über die ältesten Zustände in Köln. Beim Dome, sowie beim Stift St. Aposteln, waren vor dem 13. Jahrhundert in der „emunitat“ „domus claustrales“, einzig und allein für die Stiftsherren bestimmt, welche dieselben lebenslänglich bewohnten und nach deren Tode das Haus innerhalb Jahresfrist vakant wurde. Die Häuser gehörten den zeitweiligen Besitzern, den „domini“,

⁸⁾ Vgl. Gudenus, Cod. dipl. Mog. S. 702. — Boos, Quellen zur Gesch. v. Worms. I S. 70 f.

⁹⁾ Bisweilen auch „claustrales“ genannt. (Urkunde vom Jahre 1386 April 17. Arch. Münster. — Vgl. die Urkunde vom Jahre 1268, citiert in der folgenden Note.)

¹⁰⁾ Dieses geht hervor aus einer Urkunde vom Jahre 1268, citiert bei Wilmans, Westfäl. Urkb. — Vgl. eine solche vom Jahre 1206 daselbst III p. 21. Ebenso die oben citierte Urkunde vom J. 1386, wo das Stift erklärt, dass es ein Klosterhaus gekauft habe. („per nos emptam et ad nos spectantem“.)

welche dieselben „domus suae“ nannten. Sie durften dieselben verkaufen, vermachen, unter Lebenden einem ihrer Mitbrüder übertragen und belasten; auch war ihnen Verbesserung und Umbauung gestattet. Die Stiftung von Seelzinsen für den letztwilligen Besitzer aus dem Ertrag des Hauses kam vor; auch ein immerwährendes kumulierendes Legat von jedem Ertrag (wie solches auch zu Utrecht vorkommt) war zu Köln nicht unbekannt. Bei Nichtzahlung des zu diesem Zwecke bestimmten Kaufpreises verfiel das Recht des Käufers. Die Häuser hafteten dem Stifte für Schulden der Bewohner; dies Verhältnis gründete sich aber nicht auf ein ursprüngliches Eigentumsrecht des Stifts oder auf die Thatsache, dass diese Schulden durch das Bewohnen des Hauses entstanden waren, sondern es wurde erst durch ein Statut vom Jahre 1239 eingeführt; bei Umgehung desselben war die Übertragung des Hauses ungültig¹¹⁾.

Eine merkwürdige Entwicklungsform zeigen zwei Urkunden von 1278 und 1364 aus dem Cartular von St. Aposteln. Ein Stiftsherr aus dem Geschlechte von Blankenheim stiftete im Jahre 1278 als immerwährendes Legat einen Seelzins aus dem Ertrage eines jeden Verkaufs seines Klausralhauses, und zwar mit der sonderbaren Bedingung, dass das Haus stets um eine gewisse Summe einem Angehörigen seiner Familie, der Mitglied des Stifts war, zu Teil werden solle; war kein solcher mehr da, so sollte das Stift das Haus ohne weitere Bedingungen einem anderen Mitgliede auf Lebenszeit verkaufen oder dasselbe vermieten. Im Jahre 1364 war aus dieser Bestimmung schon ein Anrecht der Familie von Blankenheim an das Haus hervorgegangen, das sogar „der Hof zu Blanckenheym“ genannt wurde. Schon zum zweiten Male bot sich damals der Fall dar, dass kein Mitglied der Familie sich im Stifte befand. Der vorige Besitzer war mit der Familie einen Kontrakt eingegangen („wurwerden geloift“) über den Besitz des Hauses, und trat nun sein Recht auf dasselbe ab („hat verzegeu up alsulck recht als hi da an hadde“). Die Familie schlägt darauf dem Stift wieder einen ihr nicht verwandten Stiftsherrn vor; sie ihrerseits werde dem Beschenkten sein Recht auf das Haus wahren, ihn schirmen und während seines Lebens „egeyn recht an deme hoeve ind huysingen“ beanspruchen; indem nach seinem Tode das Haus „weder an uns end an

¹¹⁾ Vgl. das Statut des Domes dd. 1239, abgedruckt: Westd. Zeitschr. Ergb. III p. 218. — Siehe auch die zwei Urkunden von den JJ. 1278 und 1364 im Cartular von St. Aposteln. Fol. 47, 57, Nr. 139, 155. (Stadtarchiv Köln.)

de unsee vallen sal mit alle deme rechte, dat wir hude ze dage da aen haen¹⁷⁾. Wie man sieht, ganz die Formen des Kollationsrechtes! Die Familie von Blankenheim benimmt sich, als hätte sie die Präsentation, das Stift die Institution in den Besitz des Hauses wie in ein geistliches Benefiz; also darf es nicht wundern, dass sie denn auch nach der Gewohnheit der Kollatoren ein Recht auf das Haus behauptet.

Alle diese Einzelheiten scheinen deutlich auf ein ursprüngliches Recht der Stiftsherren an den Häusern hinzudeuten, welche gewiss von ihnen auf die Grundstücke des Stifts gebaut worden sind: scheint doch die Entstehung eines solchen Rechtes nicht in anderer Weise erklärlich zu sein. Alles scheint uns zu der Annahme zu berechtigen, dass auch in diesen Stiftern dieselbe Entwicklung wie zu Utrecht stattfinden werde, dass auch hier die Häuser allmählich ganz das Eigentum der Stiftsherren, vielleicht späterhin das der Laien werden sollen. Das ist aber nicht eingetroffen. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Rechte auf die Domcurien zu Mainz und zu Worms habe ich keine Urkunden gefunden. Um so mehr aber aus Köln und Münster, wo wir ein Paar Jahrhunderte später Zustände finden, die von den vorhin beschriebenen prinzipiell verschieden sind.

Das kölnener Domstift spricht im Jahre 1532 von „ecclesiae nostrae domus canonicales“ (es gab deren damals 22 [26?]) in der Nähe des Domes) und benimmt sich als deren Eigentümer: die Domherren „obtinēt (domus) a capitulo“, das Stift „concedit domum“. Wie jene Konzession stattfand, wird uns genau beschrieben. Im Jahre 1636 behauptete ein Mitglied des Domstifts, dass „juxta antiquam consuetudinem“ der „in ordine senior canonicus capituli residens“ das Recht habe, ein leerstehendes Haus „auf die gethane Option“ anzutreten zu einem „pretium, bei dem Thumbcapitel selber juxta aequitatem angesetzt nach altem Brauch“. Das Stift „wusste sich solchen alten Gebrauchs optandi aedes nit zu erinnern“; aber die um ein Jahrhundert älteren Statuten (1532, 1534) geben dem Dombherrn vollkommen Recht. Nach ihnen wurde ein Haus, das vakant wurde „per obitum cujuscumque ecclesiae nostrae canonicum“, innerhalb vier Monaten vom Stift zu einem billigen Preise einem Domherrn, der noch keine Curie besass, oder, wenn keiner da war, einem Stiftsherrn, der nicht zum Domstift gehörte, verkauft. Ein prelat superior hatte vor einem pre-

¹⁷⁾ Urkunden von den JJ. 1278 und 1364 im Cartular von St. Aposteln oben erwähnt.

latus inferior den Vorzug, dieser vor einem Domherrn, während unter letzteren die Anciennetät den Vorrang gab. Wenn derjenige, der auf den Vorkauf Recht hatte, schon eines besass, so durfte er dasselbe mit dem leerstehenden vertauschen, während dann letzteres auf obenerwähnte Weise vom Stift verkauft wurde. Derjenige, der sein Haus vertauscht hatte, musste dann die Differenz im Preise ausgleichen. Mit Recht sagen also die Statuten, dass der Besitzer das Klosterhaus „emit seu acceptat“, dasselbe „ex capituli ordinatione et venditione“ besitzt. Der Kaufpreis („totum precium“) gehörte dem Stift („capitulo pertinet“) und wurde „more solito“ verteilt „inter canonicos nostros capitulares, tunc in residentia sua existentes“; um das Bewohnen von Klosterhäusern durch Domherren zu fördern, wurde aber bestimmt, dass nur diejenigen, die eines besaßen, „participes pecuniarum, ex venditionibus domorum nostrorum canonicalium quomodolibet provenientium“ sein sollten. Einen schlagenderen Beweis für das Eigentumsrecht des Stifts kann man sich kaum denken: der ganze Ertrag wurde unter seine Mitglieder verteilt¹³⁾. Und nichtsdestoweniger wurden noch obendrein aus den Häusern dem Stift „canones“ bezahlt („ex defuncti domo ecclesiae nostre debitus“); diese wurden nicht verteilt und aus dem Vermögen des Hausbesitzers bezahlt („ex bonis defuncti ante omnia exsolvendus“). Dem Anscheine nach soll man also annehmen, dass nicht das Haus selbst damit belastet war, sondern etwas anderes, wahrscheinlich der Boden, und dass also nur das Haus selbst, die Besserung verkauft wurde; wahrscheinlich hat das Stift (ebenso wie die Utrechter Stifter) diese „canones“ (vielleicht ursprünglich Seelzinsen, die aus der Besserung gestiftet waren) als Grundzinsen betrachtet und nach dieser Ansicht eine Theorie bezüglich des Eigentums der Häuser sich konstruiert.

So war der allgemeine Zustand der Curien des Kölner Doms im Jahre 1532, dessen Erinnerung noch im Jahre 1636 bei einzelnen fortlebte. Mit einigen Häusern jedoch hatte es eine besondere Bewandnis: dieselben waren „haereditariae et ex antiqua testamentaria ordinatione specialem dispositionem habentes“; für diese galten andere Vorschriften. Wir kennen die erblichen Häuser bereits aus den vorstehenden Mitteilungen; die „specialis dispositio ex testamentaria ordinatione“ ist vermutlich eine testamentarische Bestimmung des Ertrags des Hauses

¹³⁾ Das Recht der Domherren zu Lüttich um zu „communicare in canonibus domuum claustralium“ (Stat. 1560) war etwas ganz anderes indem diese canones gewiss Seelzinsen waren, so wurden dieselben wie Präsenzgeld bei den Seelenmessen verteilt.

für einen Seelzins. Das Stift hatte aber auch bei diesen Häusern ein gewisses Interesse, denn auch die Domherren, die „domos canonicales haereditariae“ erhielten („acceptant“), mussten schwören, dass sie dieselben in gutem Stande erhalten würden. Die Zustände im 16. Jahrhundert sind also von denen des 13. grundverschieden: das Stift hat in dem Zwischenraum die Häuser, welche ehemals den Besitzern gehörten, an sich gezogen. Das Dasein des Kanons, der domus haereditariae und der Häuser mit specialis dispositio testamentaria scheint noch an den alten Zustand zu erinnern.

Ein Jahrhundert später finden wir noch wesentlich die nämlichen Gebräuche, wie im Jahre 1532; doch in den Einzelheiten sind sie verschieden. Das Domstift achtete es damals „keine Neuerung, dass die per decessum einem Thumbcapitel verfallene Häuser plus offerenti verkauft werden“, und erklärte, dass dieses den Statuten und Gebräuchen dieses und anderer Stifter entspreche. Der Preis wurde noch immer vom Stift angesetzt, nun aber nach öffentlichem Verkauf; die angesetzte Summe war das Gebot des Meistbietenden, und folglich gab nicht länger die Anciennetät, sondern ein höheres Gebot den Vorzug. Wie von altersher musste aber der Käufer, wenn er schon ein Klosterhaus besass, dasselbe „ad manus capituli resigniren“, und durfte er den Kaufpreis des Hauses, welches er vorher besass, abziehen von dem Kaufgelde des neuen Hauses, das er dem Stift zahlen musste: ein geringer Unterschied gegen ehemals, wo er nicht den Kaufpreis, sondern den Ertrag des erstbesessenen Hauses abzog. Auch in der späteren Entwicklung, die von der in Utrecht verschieden war, begegnen wir gleichwohl den nämlichen Missbräuchen wie dort, namentlich dem Eindringen der Laien und dem immer grösseren Verfall der Häuser. Im Jahre 1534 wohnten nach der Aussage des Stifts in den Häusern mehrere Personen, die keine Domherren waren. Das Verzeichnis der Häuser nennt einen Vikar; drei Notare und einen Buchhändler, während ein Haus einer Bürgerfamilie vermietet war; von mehreren Bewohnern, deren Namen genannt werden, ist der Beruf nicht ohne Weiteres ausfindig zu machen. Die Folge dieses Zustandes war, dass mehrere Domherren ausserhalb der Immunität in „habitationes extraneae“ wohnten; sogar nicht einmal alle Mitglieder des Stifts besaßen ein Klosterhaus. Das Stift hielt es daher für notwendig einem Domherrn, der ein solches Haus besass, gewisse Vorteile zu sichern. Der Verfall der Häuser war ärgerlich; viele waren nicht nur unwohnbar, sondern drohten den Einsturz, und die vorgenommenen Ausbesserungen erwiesen sich unzulänglich. Die

Verpflichtung, das Haus in gutem Stande zu erhalten („in bona, debita, necessaria structura“) lastete aber auf allen Hausbesitzern; diese Verpflichtung wurde nun betont, indem man den Besitzer, bevor er den Besitz antrat, aufforderte einen Eid zu leisten, dass er derselben genügen werde. Zeigte das Haus beim Tode des Besitzers sich dennoch baufällig, so sollten die Exekutoren es aus dem Nachlass ausbessern nach dem Beschluss des Stiftes, nachdem die „magistri et operarii fabricae ecclesiae“ dasselbe revidiert hatten. Seit dem Jahre 1534 ernannte obendrein das Stift jährlich eine Kommission von Mitgliedern des Stiftes, welche die Häuser revidierte und von ihrem Befunde dem Stift Bericht erstattete. Man wandte aber auch gelindere Mittel an: wenn ein Hausbesitzer mit Erlaubnis des Stifts 300 rheinische Goldgulden an das Haus verwendet hatte, so sollte dessen Ertrag beim nächsten Verkauf, insoweit derselbe den vom Besitzer bezahlten Kaufpreis überstieg, seinen Erben überantwortet werden, insoweit er darüber nicht testamentarisch anders verfügt hätte. Nur der Betrag des alten Kaufpreises wurde alsdann unter die Domherren verteilt¹⁴⁾. Von neuem wurde also den Domherren ein Recht auf die Besserung des Hauses gegeben; es scheint aber nicht, als ob diese Vorschrift wieder der Ausgangspunkt einer Entwicklung gewesen sei, wie man das von derjenigen in der früheren Periode annehmen darf.

Ganz ähnliche Zustände finden wir am Ende des Mittelalters zu Münster. Im Jahre 1510 fand, wenn ein Haus vakant wurde, eine „optio domus“ statt unter den Domherren, welche einen Kaufpreis zahlten; ausserdem war der Besitzer eines Hauses dem Stift einen Grundzins („pecunia arealis“, „gewöhnlich hoffgeldt“) schuldig; die Option eines neuen Hauses nach der Übertragung des alten war verboten, bevor dieser Zins bezahlt worden war. Das Stift klagte, dass die Häuser in Verfall gerieten; es beschwerte sich über „spoliatio“ der Häuser „amplius quam par est“ von denjenigen, die in ein anderes Haus zogen; es befahl deshalb, Dächer, Wände und „materiae“ in gutem Stande zu erhalten, verbot alles, was „nagel unnd erdtfest“ war, aus dem Hause zu entfernen und setzte eine jährliche Revision der Häuser durch „deputati capituli“ an, während der Besitzer oder seine Testaments-Exekutoren nach deren Anweisung alles bei Geldstrafe ausbessern sollten;

¹⁴⁾ Vgl. über diese ganze spätere Entwicklungsperiode die Statuten des köln. Domstiftes vom 19. Jan. 1532 und 6. Nov. 1534. (Stadtarchiv Köln. A, X 63 p. 88, 92) und den Beschluss des Domstiftes dd. 8. Juni 1636 (l. c. A, X, 1 p. 244).

bei Verzichtleistung auf die Pfründe oder Umtausch des Hauses mit einem anderen fand ebenso eine Revision durch Deputati statt. Eine schärfere Maassregel war der Befehl, dass jeder Käufer eines Hauses eine gewisse nach dem Kaufpreise abgemessene Summe an die Besserung des Hauses verwenden solle; unterliess er dies, so wurde er nicht zu der Option eines anderen Hauses zugelassen; blieb er völlig nachlässig, so waren seine Exekutoren verpflichtet, die Besserung anzuordnen. Nur emanzipierte residierende Domherren wurden zu der Option zugelassen; zog der Käufer später aus der Stadt, so wurde das Haus vakant; die nicht residierenden, welche bereits ein Haus besaßen, durften dieses nur an Domherren vermieten¹⁵⁾. Die Verteilung einer Curie geschah nach einer Urkunde vom Jahre 1386¹⁶⁾ durch das Stift. Die „Domcurien“ sind in Münster noch heute vorhanden¹⁷⁾: es giebt deren 10 für die Domherren, 8 oder 6 für die Vikare; sie gehören noch dem Stift. Jeder Domherr darf nur dreimal optieren. Verkauf findet nur statt mit Bevollmächtigung des Bischofs und des Stifts und nachdem der Verkäufer ein anderes Haus als Domcurie angewiesen hat. Beispiele dessen, dass Domcurien in Händen von Laien gewesen seien, sind unbekannt; die Vermietung an Laien ist jedoch gestattet.

Noch etwas grösser wird der Unterschied mit den niederländischen Zuständen, wenn wir uns mehr von dort entfernen. In Würzburg finden wir beim Dome einige „Domberrnhöfe“ oder „curiae claustrales“; die Überlieferung behauptet, es seien ursprünglich Bürgerhäuser gewesen, die beim Bau des neuen Domes gekauft und zu „curiae“ eingerichtet wurden, als das gemeinschaftliche Leben der Domherren ein Ende nahm. Die Domherren waren verpflichtet in denselben zu wohnen, wo nicht, wurden sie mit dem Verlust ihrer Pfründe gestraft; sie zahlten für das Haus dem Stift einen Kanon, der „in frumento, in vino sive in denariis“ bestand; bei fortwährender Lässigkeit in der Zahlung nahm das Stift die Curie in seinen Besitz und vermietete sie. Der „stationarius ad curias“ (d. h. das älteste Mitglied des Stifts, der noch keine Curie besass) sollte ein leerstehendes Haus zu einem bestimmten Preise annehmen und

¹⁵⁾ Statuten „de optione domorum“ dd. 1510, — „super optione domorum canonicalium“ dd. 1594, — und „ratione residentiae et optionis domorum“ dd. 1601, renov. 1621.

¹⁶⁾ Urkunde vom J. 1386 April 17. (Arch. Münster, nach einem Excerpte, mir von Dr. Keller zugeschickt.)

¹⁷⁾ Dieses und Folgendes nach freundlicher Mitteilung des Archivars Dr. Keller.

der Kirchenfabrik die „taxa“ bezahlen¹⁸⁾. Die Domherren durften die Häuser nicht veräußern, wohl über dieselben verfügen „sub testimonio trium vel duorum fratrum“ nach einem Privilegium vom Jahre 1106; die Häuser wurden vor dem Stift übertragen. Augenscheinlich gehörten die Curien dem Stift; beim Verkauf oder bei der „secularisatio“ wurden dieselben durch ein anderes Haus ersetzt. Eigentümlich war der Umstand, dass zu den Curien sogenannte „Obleyen“ („oblegia“, „oblaciones“) gehörten. Die Obleyen waren gewisse dem Stift gehörende Grundstücke, die den Domherren nach ihrer Würde in Verwaltung gegeben wurden (Zieh- oder Teilobleien). Die zu den Domcurien gehörenden und von denselben untrennbaren Obleien (Erboleien) wurden mit denselben übertragen und erst im Jahre 1765 von denselben getrennt¹⁹⁾. Man vermutet, dass die Obleien bestimmt gewesen seien, „ut possessor curiae canonicalis habeat simul, unde illam sartam tectam conservet“²⁰⁾.

Auch zu Bamberg bestand die nämliche Einrichtung. Es gab dort Obleien, „annexae curiis canonicalibus, ad certas familias spectantibus, quae una cum curiis vacantibus transeunt ad praebendam ex familia“, denen dieselben von einem zur Familie gehörenden Domherrn vermacht wurden; der Erbe bekam alsdann „simul quoque oblegiam haereditariam domui annexam, tamquam accessorium domus“. Gehört keiner aus der Familie zum Stifte, so „optat“ das Mitglied des Stiftes, „quem tangit ordo optandi curiam“, „talem curiam cum annexa oblegia, eamque ad dies vitae retinet“²¹⁾. Einen ganz ähnlichen Zustand haben wir schon zu Köln kennen gelernt.

Das Dasein der Obleyen ist eine Eigentümlichkeit der späteren deutschen Stifter, welche nicht zum Wesentlichen der Sache gehört. Einen bedeutsameren, wesentlicheren Unterschied mit dem, was mir von den älteren primitiven Zuständen bekannt wurde, finde ich jedoch in den Einzelheiten, welche uns über das Verhältnis zwischen den Stiftern und den Domherrn in Bezug auf das Eigentumsrecht an die Häuser mitgeteilt werden.

Ich habe es für wünschenswert erachtet, im Vorhergehenden alle mir über die Domcurien der deutschen Stifter bekannten Einzelheiten

¹⁸⁾ Artmann-Dürr, De obedientiis et oblegiis ecclesiarum cathedralium et collegiatarum in Germania. (Mogunt. 1782.) p. 77.

¹⁹⁾ C. Heffner, Die ehemaligen Domherrenhöfe in Würzburg, in: Archiv d. histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. XVI. p. 183 fig.

²⁰⁾ Artmann-Dürr l. c. p. 75.

²¹⁾ Artmann-Dürr l. c. p. 85.

aufzunehmen, weil der Stoff meines Wissens noch niemals behandelt worden; vielleicht aber mag dadurch die Hauptsache weniger klar geworden sein. Ich will also schliesslich den prinzipiellen Unterschied zwischen den früheren und den späteren Zuständen zu Köln und Münster noch einmal erörtern.

Die „*optio domorum*“ setzt die freie Verfügung des Stifts über das Haus voraus; das Eigentum an ihm muss also völlig dem Stift gehören. Auch die Zahlung eines Kanons scheint auf den Umstand hinzuweisen, dass die Häuser nicht den Domherrn gehören, da die Entrichtung eines Zinses für den Boden allein durch die Mitglieder des Stiftes an dasselbe nicht üblich gewesen zu sein scheint. Noch andere Einzelheiten aus den späteren Zuständen der deutschen Stifter sprechen dafür, dass das Eigentumsrecht des Bodens sowie des Hauses dem Stift gehört habe.

Aber wie stimmt das zu dem Umstande, dass in den nämlichen Stiftern (wie in vielen anderen) in früheren Zeiten Thatsachen sich finden, die klar darlegen, dass damals die Domherren gewisse Rechte auf die Häuser hatten, — Rechte, die dem Anscheine nach bei normaler Entwicklung sich ausdehnen müssen und die uns zu der Folgerung zu berechtigen scheinen, dass am Ende der Entwicklung die Domherren das unbeschränkte Eigentumsrecht der Häuser bekommen werden?

Eine Entwicklung in entgegengesetztem Sinne wäre leicht erklärlich gewesen. In den kleinen niederländischen Städten Amersfoort und Geervliet, wo dem Anscheine nach die Stifter ursprünglich unbeschränkte Eigentümer der Domcurien gewesen sind, bestimmten dieselben in den Jahren 1455 und 1412, dass hinfort die Stiftsherren das Eigentum der Häuser und die freie Verfügung über dieselben haben sollten. Wir haben gesehen, dass zu Köln das Domstift in späterer Zeit einen ähnlichen Beschluss fasste. Es liegt darin nichts Sonderbares: diese Entwicklung ist normal, und überdies konnten die Stifter auf ihre Rechte Verzicht leisten mit Rücksicht auf ihre Mitglieder, die sich leicht an dieser Verzichtleistung für ihre eigene Person beteiligt haben mögen. Wie aber ist es erklärlich, dass es diesen nämlichen Körperschaften, deren Mitglieder gewöhnlich eine sehr weltliche Gesinnung bekunden, gelungen ist, zu Köln und Münster die Domcurien aus dem Besitze dieser Mitglieder selbst in den ihrigen zu bringen? Was ist vorgegangen, das diese weltliche Leute veranlasst haben kann, ein solches Opfer zu bringen? Irgend eine wichtige Thatsache muss die ursprüngliche Entwicklung gehemmt und derselben einen anderen Ver-

lauf gegeben haben. Welche diese Thatsache gewesen sei (eine Reformation des Stifts oder etwas dergleichen²²⁾?) dies wage ich in Ermangelung des Materials nicht zu entscheiden. Die Frage sei den Fachgenossen in den deutschen Bischofsstädten zur näheren Erörterung dringend empfohlen.

Beilagen¹⁾.

I. Statut des Domstifts von Lüttich. 1108 Februar 23.

De canonico decedente intestato. — 1. Si canonicus in sua professione sine testamento obierit, consilio prepositi et decani fratres congregationis prebendam, domum et reliquum mobile recolligant et custodiant. Primo prout necesse fuerit prosequantur exequias. Secundo septimum et tricesimum diem et anniversarium disponant cum missa et candela. Tercio si prebende fratrum vel ecclesie debitorum (?) fuerit, vel de ejus convictu servientes sui obligati fuerint, fideliter persolvant. Quarto clericis et laicis, qui ei famulati sunt, prout esse potest retribuunt. Quinto eternam memoriam constituent. Hec quinque supradicta fiant si substancia, que remansit, pati potuerit, quoniam fides fratrum Deo inspirante non fallat.

2. Si autem canonicus, qui sine testamento obiit, proximiorum consanguineum in congregatione habuerit, qui domum claustralem non habeat, illi levius offeratur. Et si ille vel noluerit vel non potuerit, quanto carius potest vendatur, et claustralis lex pia et justa consuetudine impleatur. Lex ista claustralis cum esset officium ex antiquo, causa interveniente judicatum et confirmatum est, quod in domibus claustralibus nulla est hereditas ex consanguinitate. Sed canonicus, qui domum suam per annum et diem absque legitima contradictione tenuit, laboravitque in construendo et retinendo, habeat vivus fructum et mortuus, quia plures clerici alia non habent allodia.

Anno ab incarnatione Domini 1108, indictione I, VIII Kal. Martii renovatum et confirmatum est in capitulo sancti Lamberti sub Oberto episcopo, Frederico preposito et archydiacono, Henrico decano et archydiacono, Theoderico, Ancelmo, H., Alexandro, Almanno archydiaconis, confirmantibus reliquis fratribus de capitulo sancti Lamberti, et collaudantibus prepositis, decanis, scolasticis, cantoribus, custodibus et reliquis totius civitatis fratribus.

(Abschrift aus einem Messbuche des Stiftes zu U. L. F. zu Tongeren, in einem Pergamentregister von 1418, Nr. 8 des Katalogs: Liber statutorum ecclesie Tungrensis, fol. 86. Archiv des Stiftes zu U. L. F. zu Tongeren, im Staatsarchiv zu Hasselt.)

²²⁾ Ich lenke hierbei die Aufmerksamkeit auf die Mitteilung des kölnischen Statuts v. J. 1532, dass die „domus paulo ante haec tempora communiter constitutae seien“.

1) Sämtliche Beilagen werden hier abgedruckt nach Coplean, die von den betreffenden Archivvorständen gütig übersandt wurden. Sie scheinen mir alle genau und richtig, aber da ich die Originale nicht selbst einsehen konnte, kann ich mich natürlich nicht für etwaige kleine Lesefehler verantwortlich halten.

II. Statut des Domstifts von Lüttich. (1560.)

De claustris et domibus claustralibus. — 1. Item nemo canonicus intra claustrum vinum vendat, nisi confratribus.

2. Item intra claustrum non celebrentur nuptiae, nisi familiaris domesticae personae et quae immediate ante nuptias hujusmodi cum eo canonico habitaverit, in cujus domo nuptiae tales celebrantur. Qui contra fecerit solvat poenam duodecim florenorum Hornensium, de fructibus suae praebendae promptioribus capiendam, in usus duodenorum puerorum.

3. Item beneficiatus, qui pro delicto damnatur ad claustrum, tenetur se intra claustrum continere et quotidie horis omnibus diei interesse, a principio usque ad finem. Qui haec non observaverit, poena graviore auctoritate decani et successive capituli coerceatur.

4. Item ne quis praeter canonicum majorem inhabitet domum claustralem.

5. Item si quis forte absens canonicus domum claustralem possideret, poterit illam inhabitandam alicui canonico confratri tradere, vel praecario vel conducto, prout ei videbitur, aut illam familiae suae honeste inhabitandam committere.

6. Item qui habet domum claustralem tenetur eam pro necessitate intertenere, alioqui ex ordinatione capituli de promptioribus fructibus suae praebendae defectus restaurentur.

7. Item canonici domos claustrales non habentes, non communicent in canonibus domuum claustralium, et servetur capituli statutum desuper editum anno 1475 III mensis Aprilis in capitulo generali tunc servato, nempe quod deinceps canonicus dictae ecclesiae in integra perceptione fructuum suae praebendae existens, dum aliqua domus claustralis vacaverit et possessore canonici praebendati caruerit, tenebitur illam intrare emptione seu locatione, vel saltem onus canonis subire residendo cum alio canonico proviso; quodsi proprietarius domus sic vacantis, illius praetium vel locagii in exigendo excesserit, poterit dictum capitulum hoc temperare, justum et rationabile pretium illi imponendo, ita tamen quod primo receptus domum hujusmodi intrare cogatur, sicque deinceps secundum dominorum canonicorum receptionem; quodsi secus fieri contingat per aliquem, talis trina monitione praemissa per decanum et capitulum ipso facto absens reputabitur.

8. Item nulla domus claustralis vacet ultra biennium, etiamsi quis expresse in testamento suo cavisset; sed biennio elapso, exponatur proclamationi per capitulum.

9. Item proclamationes fiant sine fraude, et jurent haeredes seu causam ad eam domum habentes, se cum nullo pacto esse de hujusmodi domo dividendam, nec pacturos donec domus addicta alicui erit per proclamationem.

10. Item quod nulla domus claustralis possit sine auctoritate capituli et legitima possessionis traditione in alterum transferri, nec ab alio possideri aut quocumque titulo inhabitari; alioqui liceat confratri domum non habenti petere a capitulo, ut talis domus tanquam vacans exponatur proclamatione.

(Nach den: Conclusions capitulaires de la cathédrale de St. Lambert. 1665—1668. Nr. 159 fol. 86 vs.)

III. Statuta generalia ecclesiarum collegiatarum cleri secundarii Leodiensis tam interni quam externi.

XV. De aedibus claustralibus. — 1. Statuimus et ordinamus, ut nulla domus claustralis possit in alium alienari, quam canonicum ecclesiae receptum, juretque is canonicus, quod illam per se inhabitabit; et si infra quadrimestre a die acceptae possessionis inhabitare distulerit, exponantur aedes venales, juxta morem ecclesiae tribus proclamationibus ad aquilam faciendis, vel uni canonico elocentur.

2. Exhibeatur capitulo pridie specialiter indicto emptionis contractus approbandus vel improbandus, et juret emptor nullam subesse simulationem vel fraudem, solvatque jura fabricae.

3. Nullus opifex admittatur in claustris, qui strepitum, sonitum aut foetorem excitet, aut ex suo officio periculum incendii adferat, seu claustrum quietem turbet vel molestat quoquomodo, prout nec mercator merces publice exponens, vinum vel cerevisiam promens, nulla iterum persona ob aliquod crimen infamiae notata, vel in quam cadat prava suspicio.

4. Neque licet nuptialia convivia et solemnia tripudia in claustris admittere absque expressa licentia decani, et non nisi pro consanguineis intra tertium gradum inclusive.

5. Non liceat etiam easdem domos claustrales laicis elocare ad longius tempus quam ad triennium, inhabitante tamen canonico in una parte aedium; alioqui locatio irrita et nulla censeatur.

6. Executores seu haeredes canonicorum habentium domos claustrales ad venditionem earundem, juxta consuetudinem cujuslibet ecclesiae, teneantur, salvo tamen quod dicti haeredes seu executores dicto termino consuetudinis pendente ad bonam reparationem et conservationem earundem teneantur sumptibus haereditatis, quos nunquam poterunt praetendere a capitulo, data desuper ante testamenti approbationem cautione sufficienti.

7. Dicta autem reparatio et conservatio spectanda erit potissimum circa tecta, muros, parietes, tabulata et similes partes principales; et pertinebit ad capitulum declarare, an ejusmodi reparatio sit bona et sufficiens juxta necessitatis exigentiam.

8. Capellani habentes domos beneficiis suis affectas, teneantur illas inhabitare, easque ad dictamen peritorum reparare, sub poena non faciendi fructus beneficiorum suorum ipso facto, ad quos fructus (?) unica monitione praemissa per arrestum et adjudicationem procedatur.

9. Executores seu haeredes decani infra tres menses a die obitus decanalem domum omnino evacuent et futuro successori liberam dimittant.

10. Visitentur singulae domus claustrales quotannis semel per deputatos a capitulo in uno capitulorum generalium, qui deputati referant scripto capitulo statum et defectus singularum.

11. Ex qua relatione si quae domus reparatione indigeant, capitulum ordinabit, qualis reparatio erit facienda, mandabitque possessoribus canonicis aut eorum executoribus seu haeredibus, ut infra certum praescribendum terminum ejusmodi reparationem compleant, qui nisi paruerint, capitulum statim partem fructuum ejusmodi praebendarum retinebit et in reparationis usum

convertet et similiter procedet contra cautionarios haeredum seu executorum, non obstante etiam qualibet appellatione.

12. Aedes vero capellanorum visitentur per deputatos a clero, aut a decano ipso ecclesiae, vel per ipsum ex clero assumendos, quorum ordinationi parebunt sub poena arrestationis omnium fructuum, omni appellatione postposita.

13. Nulli reo alicujus criminis salvus conductus concedatur in claustro, nisi de expresso capituli ad hoc specialiter indicti consensu; et reo sic ad claustra admissio, statuatur terminus, infra quem purget se aut se absolvi curet; alioquin eo elapso jubeatur a claustris recedere, sub poena arbitraria contra eum canonicum, qui contra mandatum capituli eum diutius retinuerit. Nec liceat ulli canonico aut alteri, quempiam ejusmodi reum apprehensibilem judicatum ultra triduum domi retinere absque consensu praedicto.

14. Non graventur aedes claustrales aliquo censu aut redditu annuo, nisi cum consensu capituli; et si contingat capitulum ex aliqua legitima causa licentiam concedere, id non fiat aliter quam coram tenantibus ecclesiae et praevia cautione sive domus et fructuum praebendae de hujusmodi redditu extinguendo infra terminum a capitulo statuendum; alioquin alienationes seu oppignorationes secus factae nullae sint.

(Nach einer Abschrift des Druckes von Lüttich 1656.)

IV. Statuten des St. Servatius-Stiftes zu Maastricht. 1385.

63. De melioratione domus claustralis causa legationum factarum et ejus redemptis (?). — Item cum domus claustrales emunitate claustris gaudeant et habitatione canonicorum prebendatorum dumtaxat deputate sunt, sintque decor ecclesie et per canonicos edificate, non est decens neque conveniens, quod census hereditarius eorundem laicorum seu aliorum quorumlibet locorum preterquam ecclesie usibus relinquatur; statuimus et ordinamus, quod si melioratio alicujus domus ex canonicis infra emunitatem claustris existentis in parte vel in toto in testamento vel ab intestato ad personas seu loca extranea, preterquam ad ecclesiam nostram beati Servatii, devenire contingat, prelibatam meliorationem, ut premittitur, translata, poterit et debeat canonicus in domum predictam succedens redimere secundum communem extimationem marcharum opidi Trajectensis, si aliter cum habente melioratione pensam convenire non poterit.

70. De suspecta muliere palam vel frequenter intrante domum canonici vel alterius beneficiati, vel ibidem diu morante. — Item statuimus et ordinamus, quod canonicus noster vel quis alius de subditis nostris beneficiatis, timore Dei postposito, contra juris precepta, proprii immemor salutis, fornicariam habere presumens, licet in loco longe distante ab emunitate nostra vel habitatione sua, nullo modo permittat hujusmodi mulierem habitationem suam palam vel frequenter intrare, et ingressa occultetur ibidem non diu morando, sub penis contentis in statuto precedenti, ne ex hoc scandalum in populo oriatur.

72. Ubi canonicus residens commorari debet. — Item cum claustris et domorum emunitas principaliter ad usum canonicorum prebendatorum inibi residentium sit ordinata, statuimus et ordinamus, quod canoni-

cus prebendatus residens teneatur moram facere infra emunitatem claustris, habitando in una domorum canonicali, expensas suas in ea habendo et fructus sue prebende percipiendo.

85. De domo claustrali per laicum absque licentia capituli speciali non inhabitanda. — Item ad obviandum scandalis et periculis, que ex cohabitatione hominum diversorum morum et disparis cultus evenire possent, statuimus et ordinamus, quod non liceat alicui canonico nostro, domum claustralem infra emunitatem dicte ecclesie nostre habenti, eandem alicui laico, cujuscumque status gradus seu conditionis fuerit, locare vel ad firmam seu annuam pensionem ad tempus aliquod dare seu eidem gratis concedere inhabitandam; quodque etiam non liceat laico alicui, domum aliquam claustralem per se sine canonico inhabitare absque nostra licentia speciali.

86. De domo claustrali vacua per canonicum emancipatum residentem et domum claustralem non habentem inhabitando. — Item cum domus non inhabitate labuntur et minantur ruinam, per quod claustrum ecclesie nostre difformatur, et ne hospitalitates honeste et decentes pereant, statuimus et ordinamus, quod canonicus ecclesie nostre emancipatus, volens nobiscum sua prima residentia completa residere, non debet cum alio canonico commorari, dummodo et quamdiu aliqua domus claustralis fuerit vacua, sed tenebitur domum vacuum emere justo pretio vel eam conducere pro mercede competenti ac illam inhabitare; et si venditor vel locator domus eandem pro justo pretio vendere (vel) pro mercede competente locare non vellet, extunc decanus et capitulum nostre ecclesie debet hujusmodi precium et mercedem moderari, pro qua ipse canonicus dictam domum inhabitabit.

90. De domibus claustris vacuis. — Item cum propter diuturnas vacationes domorum claustralium ecclesie nostre, domus ipse, ut experientia docet, tendant penitus ad ruinam et collapsum, per quod claustrum ecclesie nostre multipliciter difformatur, in non modicum prejudicium ecclesie nostre predictae, nos igitur volentes quantum possumus incommodis premissis obviare, ut de jure tenemur, statuimus et ordinamus, quod quivis canonicus emancipatus, volens nobiscum residere, teneatur infra biennium a die, quo primam suam residentiam perfecit, emere unam domum claustralem, infra emunitatem ecclesie nostre predictae sitam, si venalis reperiat, pro pretio, quo cum venditore convenire poterit; alias ad decretum capituli juxta ordinationem, super hoc ab aliquo factam. Quodsi non fecerit, extunc lapso dicto termino talis canonicus, nobiscum residens et residere volens, carebit illis tribus modis tritici, cuilibet canonico singulis annis juxta morem antiquum competentibus, donec propriam habitationem et domum canonicalem sibi in claustro nostro acquisiverit. Anno a nativitate Domini 1443 die Mercurii 23 mensis Octobris, in capitulo nostro generali, dicto capitulo generali ob hanc causam specialiter et expresse per decanum et capitulum prorogato.

91. Item anno 1444 in capitulo generali sequenti declaratum fuit et per capitulum uniformiter conclusum, quod dicti tres modi tritici, de quibus in proximo supraposito statuto fit mentio, semper pro rata temporis, quo

tales domos ipsis non acquisiverint neque habuerint, juxta formam statuti proxime suprapositi, debeant irremissibiliter usibus applicari ecclesie nostre.

(Nach der Handschrift im Staatsarchiv zu Maastricht.)

V. Statut des St. Servatius-Stiftes zu Maastricht. 1589 September 27.

45. De domo claustrali conducenda vel emenda. — De domibus claustralibus inhabitandis, inhaerendo prioribus desuper editis statutis, illa amplius declarando statuimus et ordinamus, quod canonicus emancipatus non habens domum, completa sua prima residentia volens nobiscum residere, tenebitur infra duos menses postquam nobiscum in residentia fuerit, intrare, inhabitare seu conducere domum claustralem vacantem vel vacuum, si que sit, sub poena amissionis unius modii siliginis; et nihilominus domum illam vel aliam vacuum, si quae fuerit, emere habebit infra annos (scilicet: infra biennium) in statuto precedenti specificatos, sub poena ibidem inserta; quod si non emerit (fortassis quia venalis non est) nihilominus inhabitare vel conducere tenebitur sub poena, ut prefertur, unius modii siliginis. Et si de pretio vel mercede concordare non possint, capitulum hoc moderabitur; et si plures fuerint tales canonici, eo casu senior in prebenda erit praefendus.

(Nach der Handschrift im Staatsarchiv zu Maastricht.)

VI. Statuten des Stifts zu Unserer Lieben Fran zu Maastricht. 1407 renov. 1647.

16. Canonicus post primam residentiam non potest cum alio canonico commorari, dummodo domus claustralis vacuerit. — Item statuimus innovamus et ordinamus, quod canonicus nostrae ecclesiae, volens nobiscum sua prima residentia completa residere, non debet cum alio canonico commorari, dummodo et quamdiu aliqua domus claustralis fuerit vacua, sed tenebitur domum vacuum emere vel conducere praetio justo et competenti ac illam inhabitare; et si venditor vel locator domus eandem pro justo pretio vendere vel locare non vellet, sed peteret pretium nimium et excessivum, extunc decanus et capitulum nostrae ecclesiae tenebuntur hujusmodi excessum temperare et moderari et ad justum pretium taxare, pro quo ipse canonicus dictam domum vel emet vel conducet. Habebunt autem haeredes alicujus domus mortuariae tres annos a morte defuncti ad eandem vendendam, non alteri tamen quam canonico; et si non offerat se emptor ex junioribus canonicis, poterit senior (non habens aedes proprias) ad illam emendam ut praemissum est compelli; pendente autem dicto triennio non poterunt heredes vacantem domum locare nisi canonico vel capellano hujus nostrae ecclesiae.

36. De vino domorum claustralium. — Ne presentis aetatis negotia consumat oblivio, litterarum solent indicis aeternari. Statuimus igitur et ordinamus, ut emptor domus claustralis, sitae in nostro claustro, conferre teneatur duo pocula vini melioris, nisi prandium dare velit, idque infra unum mensem postquam domus fuerit vendita, absque ulla contradictione, tantum canonicis residentibus; alioquin mense elapso ex primis et promptioribus suae praebendae fructibus ei detrahentur.

38. De visitatione domorum claustralium. — Item statuimus in-

novamus et ordinamus, quod in nostro capitulo generali quolibet anno deputabuntur per decanum cum consilio capituli duo canonici residentes, qui fideliter, infra quindecim dies postquam generale capitulum fuerit factum, domos claustrales nostrae ecclesiae visitabunt, an bene vel male in tectis et parietibus et aliis necessariis interteneantur; et si aliquos repererint defectus, ex quibus damnum ecclesiae possit vel detrimentum evenire, tales defectus et eorum quantitatem in capitulo significabunt, ut exinde per decanum et capitulum ordinetur, quid expedire videatur.

46. De censibus, in quibus domus claustrales tenentur. — Item statuimus innovamus et ordinamus, quod census, in quibus domus claustrales nostrae ecclesiae tenentur, debent de primis et promptioribus fructibus et redditibus prebendarum, ejus (?) dictarum domorum de suis praebendis competentibus, per nostrum receptorem retineri et discomputari.

(Nach dem Druck von Franquinet, in dem: Inventaris der oorkonden van het kapittel von O. L. V. II p. 73 ff.)

VII. Erzbischof Arnold von Mainz überlässt dem Aschaffener Stiftsherrn Heinrich ein Grundstück neben der Stiftskirche, um sich darauf eine Domcurie zu bauen. 1160 März 26.

(Gedruckt: Gudenus, Codex diplomaticus Moguntinus. S. 402.)

VIII. Der Propst von St. Andreas zu Worms übergiebt den Brüdern des Stiftes den Boden der Domenrien. 1174—1180.

(Gedruckt: Boos, Quellen zur Geschichte von Worms. I S. 70.)

IX. Statut des Domstifts von Köln. 1239 December.

(Gedruckt: Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsheft III. S. 218.)

X. Der Dompropst von Trier, Dietrich von Blankenheim, Mitglied des Stifts zu St. Aposteln in Köln, stiftet eine Seelmesse für sich in der Kirche zu St. Aposteln aus dem jedesmaligen Ertrage des Verkaufs seiner Curie bei dem Stifte. 1278 October 31.

Testamentum domini Theoderici de Blankenheim, Majoris prepositi et archidiaconi Treverensis. — In nomine Domini amen. Nos Theodericus de Blankenheim, Dei gracia Major prepositus Treverensis et archidiaconus, canonicis in ecclesia sanctorum Apostolorum Coloniensi. Cupientes saluti anime nostre prospicere de bonis nostris mobilibus et immobilibus, que obtinemus apud dictam ecclesiam sanctorum Apostolorum, coram discretis viris, videlicet Arnoldo filio fratris nostri de Blankenheim, domino Godefrido de Leggenich, magistro Nicholao de Kelse, nostris in dicta ecclesia canonicis, et Walthero, canonicis ecclesie sancti Paulini Treverensis, clerico nostro, quos in presenciam capituli nostri ecclesie sanctorum Apostolorum in executores testamenti nostri seu manufideles nominavimus et eligimus, taliter duximus ordinandum. Et primum de domo nostra claustrali ibidem: volentes, quod dictus Arnoldus noster consanguineus, si nobis supervixerit, dictam domum nostram pro triginta marcis denariorum bonorum et legalium vere monete Coloniensis habeat, quas infra annum a die defunctionis nostre

dabit et persolvat executoribus seu manifidelibus nostris supradictis, convertendas ab eis unacum fructibus prebende nostre ibidem duorum annorum, qui nobis post obitum nostrum competunt, ab ipsis executoribus seu manifidelibus colligendum et cum decem marcis denariorum Coloniensium, quas predictis precio et fructibus per nos vel per nostros executores seu manifideles superaddi volumus, in bonis nostris Colonie, si exsistent, recipiendas, in empcionem bonorum, de quibus ipsi executores seu manifideles memoriam nostram in jamdicta ecclesia perpetuo singulis mensibus fieri procurabunt. Hanc autem domum nostram dictus Arnoldus ad dies vite sue tantummodo obtinebit et post mortem suam propinquiori nato de legitimo thoro de parentela domus de Blankenheyem, si canonicus fuerit in dicta ecclesia sanctorum Apostolorum, relinquet pro triginta marcis Coloniensium denariorum monete ut supra, similiter ad dies vite sue, quas triginta marcas ipse successor Arnoldi predicti a die defunctionis ipsius Arnoldi infra annum persolvat et assignabit manifidelibus nostris supradictis, si omnes extiterint vel duo, convertendas pro dimidietate in augmentationem nostre memorie, et de reliqua dimidietate fiet memoria ipsius Arnoldi. Si vero unus extiterit, ille superstes cum decano scolastico et custode adimpleat supradicta. Si autem nullus extiterit, iidem . . decanus . . scolasticus et custos eadem exequantur. Et si forte decanatus scolastria et custodia omnes aliqua vel alique in questione fuerint, illius vel illorum cuius vel quorum dignitas vel personatus in questione fuerit vel fuerint, senior vel seniores de capitulo in premissis vicem gerat vel gerant; et sic semper propinquior propinquiori de parentela domus de Blankenheyem, ut est dictum, in ipsa domo succedat. Si vero de parentela domus de Blankenheyem plures canonici fuerint in ecclesia memorata pares in consanguinitate, senior eorum etate domum nostram predictam pro precio et sub condicionibus obtineat supradictis. Item volumus et ordinamus, quod si aliquem futurum possessorem domus nostre predictae ad episcopalem provehi dignitatem, laycari vel religionem intrare contingat, post annum immediate subsequentem ipsa domus vacet a propinquiore parentele domus de Blankenheyem, ut est dictum, pro dicto precio sub premissis condicionibus obtinenda. Volumus etiam et ordinamus, ut propter aliquam structuram vel emendationem domus predictae, ab aliquo faciendam, de hac nostra ordinatione nichil penitus immittetur. Item volumus, quod quicumque in dicta domo succedet, antequam de possessione ipsius domus se intromittat, fratribus presentibus in manus decani seu senioris de capitulo, si . . decanus non fuerit, nomine capituli fide data promittat, se omnia et singula supradicta inviolabiliter observaturum; alioquin a jure domus cadat et ad propinquiorem post eum de eadem parentela, si fuerit canonicus dicte ecclesie, pro dicto precio et sub dictis condicionibus devolvatur. Qui etiam si negligens fuerit in solutione precii domus supradicte et condicionibus omnibus et singulis observandis, ut est dictum, a jure domus similiter cadat et ad propinquiorem, sic descendendo post eum quamdiu aliquis de parentela predicta invenitur, qui predicta servet, ut est dictum. Vel si nullus omnino ea vice sit in eadem ecclesia de dicta parentela canonicus, domus ipsa devolvatur ad capitulum ecclesie sepedicte, locanda seu vendenda alicui fratri de ecclesia ad dies vite sue pro precio vel sub condicionibus, ut est dictum, et sic successive. Volumus tamen, quod si contingat in poste-

rum, aliquem supradicte parentele de thoro legitimo recipi in canonicum et in fratrem in ecclesia prelibata, ipsum in assecucione domus hujusmodi pro precio et sub condicionibus, ut est dictum, cuilibet fratrum capitali anteferri. Preterea si in obitu nostro aliqua bona mobilia Colonie relinquamus, de quibus nichil ordinavimus, de illis fidei manufidelium nostrorum predictorum committimus ordinandum, prout ipsis saluti anime nostre videbitur expedire. Et si in premissis vel in aliquo premissorum aliquid dubietatis emergerit, interpretationi executorum seu manufidelium committimus seu relinquimus predictorum. Hanc ordinationem nostram, factam anno Domini 1278 in vigilia Omnium sanctorum, nostro et executorum sive manufidelium nostrorum sigillis fecimus communiri.

(Nach dem Liber ecclesie sanctorum Apostolorum. Blatt 47^r Nr. 139. Hist. Arch. der Stadt Köln.)

XI. Arnold Herr zu Blankenheim und sein Neffe Arnold von Blankenheim presentiren den Stifftsherrn Everard von Ketwich dem Stifft zu St. Aposteln für den lebenslänglichen Besitz des Hofes zu Blankenheim in der Immunität des Stiffts. 1364 October 31.

Wir Arnolt herre zû Blanckenheym end Arnolt van Blanckenheym, syn neyve ritter, doen kunt allen luden: want de edil ind eersam man wilne her Dederich van Blauckenheym, proest ind archidiaken zû Treyre ind canonich zû sente Apostolen zû Colne, dem Got genedich si, in sime testamente end lesten willen gemacht und geordeneyrt hadde, so wanne van der heyrshaf van Blanckenheym egeyn canonich zu sent Apostolen vurgenant en were, so mochte dat capittel van sent Apostolen den hof zû Blanckenheym genant, in der emunitaten van sente Apostolen vurs. gelegen, lenen end geven eyne yren samencanoniche sine lijfzucht, deme si willent, end want nu egeyn canonich da en is van unsser heirschaf van Blanckenheym geboyren, so bidden wir den dechen end capittel vurg. oevermitz desen breyf, dat si den hof vurs. mit huysincgen mit boymen end mit alle sime zûbehoeren, so we he gelegen is, heren Everarde van Ketwich yrem samencantünche, so wanne her Peter van deme Birkelyn up alsulch recht als he da an hadde verzege haet, geyven ind lenen willen sine lijfzucht end yn da ynne ouch halden geraet und geroet end yn daryn setzen ind stedichen na yrs gotzhuys gewoende, also dat eme des genoich si, als si schuldich sint zo doen end mit rechte doyn mogen na formen des testamentz vurs. Ouch so geloeven wir dem vurs. hern Everarde an deme hoyve ind huysincgen vurs. ze halden end da ynne zû beschirmen end uns des in geynre wijs zo underwinden als lancge als he leeft, also dat wir noch neyman van unssen wegen, were ouch wael eyman canonich zû sente Apostolen van unssem geslechte van Blanckenheym, egeyn recht an deme vurs. hoeve ind hûysincgen haven solen noch en mogen als lancge als her Everart vurs. left. Dan wanne dat he en is, so sal de hof weder an uns end an de unsse vallen mit alle deme rechte, dat wir hude ze dage da aen haen. Vort so bekennen wir, dat wir in deme hoeve end hûsincgen egeynen hûsrayt noch neit anders en haen noch en layssen, dat uns of den unssen zûgehore, end so wat ouch her Everart an deme hoyve ind an hûsincgen vurs. of an boymen macht buwet ind verander-

werft, in wat manyeren dat si, des hat he volle macht van uns end is mit unssen gūden willen. Vort so verzien wir up alsulge vurwerden, als her Peter van deme Byrcline vurs. uns geloift hadde ze doen, als van desselven hoifs wegen; en hayn wir in eit ze zyen, danave solen wir van eme aen vientschaf recht nemen end geven. Alle dese vurs. punte haen wir gesichert end zo den heiligen gesworen vaste stede ind unverbruchlich ze halden vur uns unsse erve end nacomelincge aen alre kunne argelist, end haen des zū eynre stedicheit unse segele gehancgen an desen breyf, de gegeven is in dem jare uns Herren 1364 up Alre heiligen avend.

(Nach dem Liber ecclesiae sanctorum Apostolorum. Blatt 57' Nr. 155. Hist. Arch. der Stadt Köln.)

XII. Statut des Domstifts von Köln. 1532 Januar 19.

Statutum novum de domibus. — In nomine Domini amen. Cum eleganter non immerito illos providos et circumspectos antiquorum testetur auctoritas, quibus ex praeteritis futura cavere pericula cautela praestat, nos decanus et capitulum ecclesiae Coloniensis, animo revolventes in quantis ruinis et desolationibus oculis nostris, cui nulla praeclarior est probatio, ipsi conspeximus ecclesiae nostrae domos canonicas, paulo ante haec tempora communiter constitutas, ita ut quaedam non modo inhabitari commode non poterant, sed in pluribus partibus etiam casum comminarentur et ruinam periculosam, quas tamen gratia Dei pro majori parte moderni canonici nostri illas obtinentes non absque gravibus suis sumptibus, laboribus et expensis fecerunt notabiliter restaurari. Ut igitur praetactis periculis in futurum congrue provideatur, ac jam illorum, qui hujusmodi reformationes fecerunt atque in dies illis incumbunt, quam illorum etiam adhuc reformabilis domos obtinentes animus ad uberiorem et largiorem structuram faciendam eo amplius excitetur, quo noverint et certificati fuerint, post ipsorum adhuc decessum ex hujusmodi sua fideli cura et impensa commodum atque suffragium aliquod perpetuo se consecuturos, pluribus tractatibus super his mature prae-habitis, utilitate et commoditate tam ecclesiae quam personarum ejusdem diligentiter pensatis, unanimi et concordii voto volumus, statuimus et ordinamus:

1. Quod quotiescunque exnunc inantea in perpetuum per obitum cujus-cunque ecclesiae nostrae canonici praesentis et futuri domum aliquam canonicalem, quam a capitulo nostro obtinet sibi concessam, non haereditariam neque ex antiqua testamentaria ordinatione specialem dispositionem habentem, vacare contigerit, si illa domus in bona, debita et legali structura compta fuerit, capitulum nostrum eandem domum infra quatuor menses, a tempore obitus dicti defuncti canonici computando, absque ulteriori mora et dilatione vendet alicui ecclesiae nostrae canonico capitulari, tunc domo canonicali carenti, si aliquis talis illam emere voluerit, alioqui alteri non capitulari, in residentia tamen et perceptione fructuum ecclesiae nostrae existenti, pro rationabili pretio, dolo et fraude seclusis, aut saltem hujusmodi domum vacantem cum aliquo ejusdem ecclesiae nostrae canonico, domum canonicalem in bona, debita et legali structura consistentem ab eadem ecclesia nostra obtinente, pro illa permutabit seu commutabit. Ita quod infra eosdem quatuor

menses talis commutata domus alteri canonico praedicto, domum non habenti, vendatur et ex utrisque, tam defuncti quam commutata, domibus praedictis tantum et non minus pretium proveniat, quantum ex ejusdem defuncti domus venditione simpliciter, ut praefertur, facta haberi poterit et obtineri, et salvo semper canone, ex ejusdem defuncti domo ecclesiae nostrae debito, ex bonis ejusdem defuncti ante omnia exsolvendo, totum pretium praetactum, ex defuncti vendita, vel si commutata fuerit, ex utrisque domibus praetactis, proveniens, capitulo nostro pertinebit, inter canonicos nostros capitulares, tunc in residentia sua existentes, more solito dividenda. Insuper in venditione et etiam commutatione domorum praetactarum praelatus, qui non habuerit domum praelaturae suae annexam, superior inferiori praelato et cuilibet alteri canonico, necnon inter canonicos non praelatos ille, qui in receptionis suae ordine fuerit senior, juniore pro aequali pretio erit semper praefendus. Quodsi alicujus canonicorum nostrorum (domus) tempore obitus sui ruinosae, desolata et non in bona, debita, necessaria structura comperta fuerit, quia ad illam omnes ex debito sunt constricti, igitur ejusdem canonici defuncti executores de promptioribus per eundem canonicum relictis bonis eandem domum, per magistros et operarios fabricae ecclesiae nostrae undique diligenter intuitam et inspectam, juxta capituli nostri dictamen et determinationem quo(a)d partes ruinosas et defectuosas tenebuntur restaurare et reparare. Ut sunt, qui in suis domibus aedificandis et observandis fideles sunt et diligentes, meritam gratiam consequuntur, ita desides et negligentes condignam non evadent poenam.

2. Praeterea quicumque dominorum in et circa structuram necessariam seu meliorationem domus suae cum consensu capituli expenderit seu exposuerit trecentos florenos Rhenenses in auro, et cum postmodum eandem domum suam casu occurrente dividere contigerit, quidquid tunc ex hujusmodi venditione domus ejusdem ultra summam, per eum pro eadem domo sua tempore emptionis illius expositam, ab ipso emptore acceperit et ex ea resultaverit, hoc totum in usum et commodum suum proprium (cedet), et post obitum suum executores testamenti sui in usum et utilitatem testamenti ejusdem convertendi plenam habebunt auctoritatem et facultatem, ad effectum ut singuli canonici tanto ferventius et liberius ad structuram domorum suarum faciendam excitantur, salva semper in praemissis ipsi capitulo ea pecuniarum summa, quam idem canonicus tempore emptionis dictae domus suae pro eadem exposuit inter capitulares, ut supra more solito dividenda.

Actum, datum, statutum, decretum et ordinatum in hoc nostro capitulo generali, die Felicis in Pincis exordito et ad hanc diem infrascriptum rogato et continuato, sub anno Domini 1532 die Veneris XIX mensis Januarii, hora et loco nostris capitularibus solitis et consuetis.

(Nach den: Statuta eccles. metrop. Colon. (früher Hss. A X, 63) S. 88—93. Hist. Arch. der Stadt Köln.)

XIII. Statut des Domstiftes von Köln. 1534 November 6.

Additio brevis ad statutum de domibus. — Item ut de caetero canonici et confratres nostri capitulares non solum pro commodo et utilitate, veram etiam decore et dignitate ecclesiae Coloniensis frequentius domus nostras canonicales (seclusis laicis) possideant, aliasque extraneas habitationes

(domibus canonicalibus non citra dispendium desertis) vitantim (sic!) sibi minime quaerant, nos decanus et capitulum ecclesiae Coloniensis statuto super domibus ecclesiae nostrae, nuper anno Domini 1532 die Veneris 19 mensis Januarii edito, in suo robore permanente, ad effectum illi nonnihil pro com- modo et utilitate ecclesiae nostrae addendo, ipso die sancti Calixti in capitulo nostro generali congregati, praesenti nostro statuto perpetuis futuris tempo- ribus duraturo decrevimus, statuimus et ordinamus:

1. Ut deinceps soli canonici capitulares pro tempore viventes, pro- priasque domos canonicas (inferius numeratas et specificè expressas) sive ex capituli ordinatione et seu venditione habendas, in vendendis ejusdem domi- bus nostris canonicalibus secundum consuetudinem hactenus observatam in- teresse habeant, pecuniarumque ex venditionibus carundem domorum nostrarum canonicalium quomodolibet prove nientium sint et esse debeant participes. Verum quia nonnullis canonicis nostris actu capitularibus, nondum proprias domos canonicas habentibus, circa praedicta per contrariam observantiam jus videtur quaesitum, illis per hanc nostram ordinationem nequaquam prae- judicare volumus nec intendimus.

2. Domus praeterea canonicas et de quibus supra meminimus sequun- tur hic per ordinem et sunt tales, videlicet:

Lenneper hoff, olim Ripperscheidt appellata, quam civis quidam Mathias Vorsbach cum ejus uxore et familia ex locatione domini capellarii inhabitat, e regione curiae seu aulae archiepiscopalis situata.

Praepositi Limburgensis, Ad pediculum, olim Waldeck appellata.

Ritberg haereditaria etc.

Scholastici Eppenstein.

Curia reverendissimi, quae Magna Virnenburch appellatur.

Arnoldi Wesaliensis, illi contigua, quae Parva Virnenburch appellatur.

Joannis Alberti ex marchionibus Brandenburgensibus.

Bernardi Geseken cancellarii.

Rheni comitis, olim Gafflia praelatorum appellata.

Martini Oedt, vicini pristinae.

Arnoldi de Lapide vicarii, etiam vicini pristinae.

Ewaldi de Lapide, vicini Pinguis gallinae.

Decani Westenburch juxta portam Praesbyterorum.

Subdecani Reneck, Richenstein, infra emunitatem ecclesiae sancte Margarethae sita.

Adolphi olim condomini, scholastici Eppenstein.

Zanderi de Geldria, quae in registris camerae appellatur Contualis.

Schlebusch.

Capellarii.

Mullinckhausen notarii.

Scillinck notarii.

Castenholtz notarii.

Choriepiscopi Bichlingen.

Hieronimi Anckhorn.

Joannis Gymnici bibliopolae.

3. Caeterum volumus, statuimus, decernimus et ordinamus, quod canonici

ecclesiae nostrae, ementes seu acceptantes domos canonicales (etiam haereditarias), primum jurent, sive ad manus domini decani sive senioris praelati promittant, de conservandis domibus illis sive in debitum et necessariis structuris; et propterea etiam capitulum singulis annis proximo die capitulari post festum Cathedrae sancti Petri nonnullos ex capitularibus dominis deputabit, qui, singulis domibus canonicalibus perspectis, earundem defectus et si quid collapsum et ruinosum est ad capitulum referant.

Actum, datum, statutum et ordinatum et conclusum in hoc nostro generali capitulo, sancti Calixti exordito et in diem usque infrascriptam prorogato et continuato, sub anno Domini 1534 die Veneris VI mensis Novembris, hora et loco nostris capitularibus solitis et consuets.

(Nach den: Statuta eccles. metrop. Colon. (früher Hss. A. X, 68) S. 92—95. Hist. Arch. der Stadt Köln.)

XIV. Statut des Domstifts von Köln. 1636 Juni 8.

Statutum de domibus. — Auf abermahlig anhalten des herrn Rheingrafen, dass man ihro das in der Trankgassen vacirendes hauss auf die juxta antiquam consuetudinem gethane option, tamquam in ordine seniori canonico capituli residenti, für einen billigen preiss anschlagen und vorge-nommene vernewerung, dass solches an der gestalt nit dan plus offerenti verkauft werden solle, einstellen, man aber darauf deren ältesten herren unterschiedliche glaubwürdige praejudicia in contrarium allegiret, hat es ein hochwüdiges Thumbcapitul bey dem vorigen concluso allerdings gelassen, deme dan zuzufolg der herr Stravius pro pretio domus vierhundert goldgulden offeriret, worauf der herr Rheingraf gleichermassen oblation gethan und begehrt, dass ein hochwüdiges Thumbcapitul nach altem brauch das pretium domus bey ihnen selber juxta aequitatem ansetzen wollen. Als nun beyde herren abgetrotten und darüber capituli resolutionem begehrt, capitulum praehabita diligenti deliberatione se resolvit, wüsste sich solchen alten Gebrauch optandi aedes nit zu erinnern, und wie es keine newerung, dass die per decessum einem hochwüdigem Thumbcapitul verfallene häusser plus offerenti verkauft werden, also wäre es vielmehr in hoc casu, quo plures competitores sunt, der rechten gewöhnlichen gewohnheiten des hohen Thumbstifts und anderen collegialstifteren, statuten und aller billigkeit gemäss, wolle derohalben capitulum es bey denen von dem herrn Stravio angebotenen 400 goldgulden gelassen, auch zugleich dieselbe pro pretio angesetzt haben, wollen auch dem herrn Rheingrafen vor diesmahlen, allein ex gratia und dass es in futurum zu keiner nachtheiliger consequens angezogen, den vorzug doch mit diesem ausdrücklichen beding vergönnet haben, dass hochgemelter herr Rheingraf den kaufschilling der 400 goldgulden vor der sonnenuntergang ad manus secretarii realiter et integraliter deponiren, und darneben ihres auf der immunität gelegenes hauss doch dergestalt ad manus capituli resigniren, dass dem herrn Rheingrafen frey stehen soll, den deshalben erlegten kaufschilling an den 400 goldgulden zu defalciren, in widrigem fall aber soll gemeltem herren Stravio doch auf vorstehende gleichmässige realoblation, resignation und defalcation, tamquam primo offerenti gemeltes hauss verkauft seyn. Ob nun wohl dagegen ihro hochwüdigem gnaden protestiret und es dafür halten

wollen, dass es in capituli macht nit seye, dergestalt contra antiquam consuetudinem die vacirende häusser plus offerenti zu verkaufen, und deshalben sich ad protocolla et statuta ecclesiae bezogen, so hat capitulum es doch praevia deliberatione darzu mögig und mächtig erkläret und dem ergangenen concluso allerdings inhaeriret. Wie nun ihre gnaden abermahlen bey ihrer gethanen protestation verharret, und dass ihre gewalt und unrecht beschehe, auch deshalben sich mit gewalt verthädigen könte, doch propter antiquam termini prorogationem ulteriorem deliberationem begehrt, als hat capitulum prioribus insistendo hochgemelten herren Rheingrafen ihres einem hochwürdigem Thumbcapitels geschwohrenen eyds erinnert, darbey doch herr Stravius ihre gnaden adhuc crastinum satisfaciendo concluso capitulo approbante indulgiret.

Sic actum et conclusum 8^{va} Junii 1636.

(Nach den: Statuta eccl. metrop. Colon. (früher Hss. A X, 1) S. 244—247. Hist. Archiv der Stadt Köln.)

XV. Statut des Domstifts von Münster. 1510 Juli 26.

Statutum de optione domorum. — 1. Quoniam facti evidentia attestante plures domus nostras canonicas propter varias optiones, tempore vacationum earundem fieri solitas, in edificiis suis ruinam minantibus minime reparari seu in esse earundem conservari, comperimus ob spem melioris domus optandi, cupientes huic incommodo prospicere, ne hujusmodi domus vetustate et negligentia inhabitantium omnino corruant, statuimus et exnunc inantea firmiter observari volumus: Ut quicumque ex nostris canonicis domum canonicalem habuerit, eandem in bono tecto suis parietibus ac materiis conservabit; quicumque etiam canonicorum nostrorum exnunc inantea aliquam domum optaverit canonicalem, cujus pretextu quinquaginta florenos Renenses seu infra exolvere tenetur, debbit nedum hujusmodi domum sic optatam in bonis tecto parietibus ac suis materiis conservare; verum etiam eandem domum ad valorem decem florenorum aureorum Renensium ultra premissa evidenter ad decisionem decani et capituli meliorasse, antequam ad cujuscunque alterius domus optionem admittatur. Qui vero ex optione sua obtinerit domum, cujus pretextu ultra quinquaginta florenos usque ad summam centum florenorum exclusive occasione sue optate domus persolvere tenetur, is ultra conservationem preexpressam debbit hujusmodi suam domum optatam evidenter meliorasse ad valorem quindecim florenorum aureorum Renensium, ad decisionem etiam predictam dominorum decani et capituli nostrorum, priusquam ad cujusvis alterius domus optionem admittatur. Qui autem optaverit domum, cujus pretextu centum et ultra florenos aureos Renenses exolvere tenebitur, debbit ultra conservationem memoratam domum ipsam sic optatam meliorasse ad dictamen seu decisionem dominorum prefatorum decani et capituli ad valorem viginti florenorum similium, priusquam ad cujusvis alterius domus optionem admittatur. Et quatenus unica etiam optione aliquis ex nobis contentus esse velit, nichilominus teneatur ad conservationem et meliorationem predictas; quotienscunque etiam quis ex nostris canonicis optaverit, ut prefertur, erit irrefragabiliter obligatus ad observa-

tionem predictam nostre statuitionis et ordinationis. Et si quempiam ex nostris canonicis decedere contingat in premissis negligentem, erunt sui manufideles seu ultime ejusdem voluntatis executores obligati ad observantiam hujusmodi nostre ordinationis, de bonis ipsius ut prefertur defuncti. — Statutum et ordinatum in capitulo nostro generali anno Christiane salutis 1510 die XXVI mensis Julii.

2. Ceterum cum decens existat et a rationis tramite non discedat, ut hii, qui in ecclesia nostra residentes quotidie ferunt pondus et estus diei ejusdem illius onera subeundo, etiam majoribus prerogativis gaudeant quam in eadem prebendati aliunde residentes, atque etiam in dies plures canonici apud eandem nostram ecclesiam resideant quam antea annis residere consueverint, qui domus canonicales nisi cum gravi eorundem dispendio assequi possunt, eo quod prebendati in nostra ecclesia alibi residentes ad domorum nostrorum optionem tempore vacationum earundem hactenus passim admittebantur, cupientes huic incommodo prospicere et ut nostri canonici ad residendum nobiscum magis affectionati inducantur, statuimus et inviolabiliter observari volumus: Quod exnunc inantea nemo canonicorum nostrorum ad cujusvis domus canonicalis nostre optionem admittatur, nisi emancipatus fuerit et nobiscum continuo resideat. Et si ad effectum alicujus nostre domus assequende residentiam acceptaverit, quam residentiam tamen postea aliunde in quocunque alio beneficio residendo dimiserit seu mutaverit, ita ut tribus mensibus se absentaverit a sua residentia et civitate ac ecclesia nostra Monasteriensi absque licentia decani et capituli nostrorum, censebitur hujusmodi sua optata domus vacare, ita ut optari valeat ab alio nostro qualificato canonico, ac si vacasset per obitum alicujus nostrorum juxta consuetudinem ecclesie nostre. Nolumus tamen per hujusmodi statuta ligari canonicos nostros prebendatos, quibus jus est quesitum in re ad suos canonicatus et prebendas, quos jam tempore post hujusmodi nostre statuitionis in nostra ecclesia habere dinoscuntur, sed posteros, post hujusmodi statuti et ordinationis institutionem recipiendos, proviso tamen quod nunc canonici nostri prebendati aliunde residentes domus suas, obtentas et in posterum optandas, nulli alteri conducto seu alias nisi nostro concanonico inhabitare concedant. — Statutum et ordinatum in capitulo nostro generali anno Christiane salutis 1510 die XXVI mensis Julii.

(Nach einer Cop. saec. XVI. Msc. I 7 S. 84/85. Staatsarch. Münster.)

XVI. Statut des Domstifts von Münster. 1594 Juli 25.

Aliud statutum super optione domuum canonicalium. — Nos decanus et capitulum ecclesie Monasteriensis, addendo priori nostro statuto de optionibus domuum canonicalium, anno Domini 1510 XXVI mensis Julii erecto, tenore praesentis statuti notum facimus: Quoniam domus nostras canonicales, propter varias mutationes dominorum inhabitantium et subinde repetitas optiones ob spem melioris domus assequendae, easdem non solum tecto et parietibus collabi, verum etiam emigrationis tempore quandoque amplius quam par est spoliari, inque exolvenda antiquitus constituta areali pecunia, in vulgari des gewonlichen hoffgeldts, nonnullos morosiores existere comperimus. Nos utriusque incommodo tempestive ea qua decet vigi-

lantia prospicere volentes, statuimus et ordinamus: Quod posthac e domibus canonicorum, uti similiter vicariorum, ex castris capituli, sedilia capituli ibidem aptata, fornaces ferrei, fenestrae ligno circumdatae, quas vulgo *Ramen* dicimus, asseres sive tabulae in coenaculis et stabulis, trabibus clavis ferreis affixi, ut similiter omne illud quod terra fixum est, vulgo *was Nagel unnd Erdtfest*, tolli et ad alias aedes transferri nequaquam debeat aut possit; quodsi vero contra hanc ordinationis nostrae mente a quocunque factum et praedictorum quidquam ablatum fuerit aut etiam domus praedictae culpa dominorum inhabitantium in bono et stabili tecto non fuerint conservatae, volumus et ordinamus, ut omne illud, quod modo praemisso vel vetustate aut negligentia inhabitatorum collapsum, eorundem impensis per deputatos dominos executores (si domini dum in vivis essent id ipsum neglexerint) secundum discretionem dominorum specialiter a nobis deputatorum reficiatur. Praemissa quoque in canonicis resignantibus similiter obtinere volumus, adeo ut posthac et inantea ad resignationem nullus admittatur, nisi praevia inspectione per dominos nostros specialiter deputatos ad oculum demonstratum sit per inhabitatorem, quid et quantum per eundem aedificatum sit et quod ad minimum factae impensae summae, domui suae antiquitus impositae, respondeant, aliasque priori nostro statuto sit per omnia satisfactum; alioquin defectum istum incontinenti supplere et sacellano pro tempore bursae nostrae de eo satisfacere obligatus erit. Insuperque volumus et mandamus, ut quotiescunque aliquem ex canonicis nostris domum suam permutare aliamque optare contigerit, quod tali casu praemissa quod ad inspectionem et visitationem prioris domus omnino fieri debeant; tum etiam claves vel ejusdem domus possessio a proximo ejusdem inhabitatore non prius tradatur, quam ejus occasione antiquitus constituta pecunia, vulgariter *das gewontliche hoffgeldt*, enumerata vel saltem fides de ea habita fuerit. Insuper volumus et statuimus, ut singulis annis ante festum Jacobi, statis diebus, omnium domuum canonicalium, uti in castrorum capituli quandocunque placuerit, per dictos dominos deputatos ordinaria instituat visitatio, et si quis defectus apparuerit, possessori ejusdem pro tempore, sub poena nostro arbitrio eidem applicanda, emendatio, praefixo ad hoc specialiter termino, mature injungatur sine omni dolo et fraude; hujus quoque statuti interpretationem, si super eo dubium ortum fuerit, perpetuis temporibus nobis reservantes. — Decretum in capitulo nostro generali Jacobi anno Domini 1594.

(Nach einer Copie saec. XVII. Msc. VII. 15c. Staatsarch. Münster.)

XVII. Statut des Domstifts von Münster. 1601 renov. 1621 März 5.

Statutum ratione residentiae et optionis domorum, erectum anno 1601 ad declarationem priorum super ea re statutorum, et renovatum anno 1621 quinta Martii. — Cum in optionibus aedium canonicalium variae disputationes in hoc generali capitulo circa statutum, supra hujusmodi optionibus anno 1510 erectum, et ejus observantiam exerta essent, qui nimirum alibi residentes censeantur et ab optionibus excludantur, quapropter, ut posthac omnis dubitandi causa omnino tollatur, communi et generali voto atque consensu statuimus et concludimus, ut praefatum statutum

per se satis clarum et perspicuum, in pristino suo vigore per omnia et in omnibus suis clausulis atque punctis manere et observari debeat, ita quod ibi injuncta continua residentia hunc intellectum et poenam annexam habeat, ut si quispiam canonicorum ab ecclesia hac nostra cathedrali et ibidem suis optatis aedibus per tres menses continuos sine capituli licentia mature obtenta se absentaverit, quod extunc aedes illius, acsi per obitum vacarent, ab aliis rite et modo praescripto juxta ordinem optari possint; qui vero nostrorum canonicorum otiam alibi praebendatus fuerit, ultra praesuppositam continuam residentiam debet et tenetur quotannis in nostro capitulo generali a suo capitulo, ubi praebendatus existit, solennem attestationem, impetratam in forma probanti, exhibere, scilicet quod ibidem pro non residente vel non percipiente fructus plenariae residentiae habeatur, aut, si in illis non sint certa et determinata signa vel inditia residentiae, quod pro majori tempore anni ibidem non resederit resideatque, ita quod qui praemissa non praestiterit, hic pro non residente haberi nec quovis modo ad optiones aedium canonicalium admitti debeat.

(Nach einer Copie saec. XVII. Msc. VII. 15c. Staatsarch. Münster.)



Die Einverleibung der Fürstabtei Prüm in das Kurstift Trier (1576).

Quellenbericht, mitgeteilt von H. V. Sauerland.

Das Gebiet der Fürstabtei Prüm, eingekeilt in den nordwestlichen Teil des Trierer Kurstiftes, hat samt den reichen Einkünften der Abtei schon früh die Erwerbslust der Trierer Erzbischöfe angeregt. Von diesen ist es der grosse Luxemburger Baldwin, welcher den ersten Schritt gethan hat, um auf die allmähliche Unterwerfung der reichsunmittelbaren Abtei unter die Kurtrierer Obergewalt loszuarbeiten. Am 23. Aug. 1332 verpfändete Kaiser Ludwig IV zu Nürnberg dem Kurfürsten Baldwin und dessen Nachfolgern „concessionem et infeudationem regalium, quas dictorum monasteriorum (scilicet Prumiensis et Epternacensis) abbates de novo creati a nobis et imperio hactenus recipere consueverunt, cum eorum iuribus, honoribus et pertinentiis universis nec non servitiis et omnibus annexis pro tribus millibus marcarum puri argenti ponderis Trevirensis“, und er verlieh zugleich demselben samt dessen Nachfolgern das Recht, „ut eosdem abbates ad receptionem huiusmodi regalium ab ipsis et eorum, quae virtute ipsorum regalium de jure tenentur facere, poenis et mulctis imperialibus seu regalibus compellere valeant et arcere“¹⁾.

¹⁾ Hontheim Hist. dipl. Trev. II, 117 f.

Indes von diesem ersten vorbereitenden Schritte bis zur wirklichen und vollen Einverleibung war noch ein weiter Weg. Ehe die Trierer Kurfürsten zum Ziele gelangten, verflossen noch 2¹/₂ Jahrhunderte. Mehrmals glaubten sie ihrem Ziele nahe zu sein, ja es erreicht zu haben; aber wieder und wieder gelang es dem Abtei-Convent, deren Absichten zu vereiteln und die politische und kirchliche Sonderexistenz der Abtei zu retten, bis endlich das Schicksalsjahr 1576 die Annexion brachte. Aber auch seitdem machten sich gegen die bereits vollzogene Einverleibung noch wiederholt Gegenströmungen geltend, welche sogar noch im J. 1768 zu einer zwar unblutigen aber doch sonst recht heftigen und mehrtägigen Miniatur-Revolution in der Abtei und im Städtchen Prüm geführt haben.

Das Quellenmaterial über diese der Einverleibung vorausgehenden oder nachfolgenden Ereignisse findet sich — abgesehen von den in Hontheim's Werke abgedruckten Urkunden — in zwei Handschriften und drei Druckschriften.

Die beiden Handschriften sind:

- 1) Servatius Ottlerus, *Chronicae relationes rerum gestarum Prumiensium*. 1623. — Trierer Stadtbibl. Katalognr. 1712, Standnr. 428.
- 2) Henricus Brandanus, *Annales monasterii imperialis S. Salvatoris in Prumia*. 1628. — Ebendort Katalognr. 1710, Standnr. 316

Die drei Druckschriften sind folgende:

1) *Defensio imperialis, liberae et exemptae abbatiae sanctissimi Salvatoris ord. s. Benedicti sacri Romani imperii principatus Prumiensis contra archiepiscopatum et capitulum Trev Adornata studio et labore admodum reverendi patris et amplissimi domini Cosmae Knauff*. 1716. fol. 2^o).

2) Ein um 1768—1770 erschienenes Folioheft, welches vier Stücke enthält:

- a) *Pro Memoria ad causam Prioris und Conventus zu Prüm, contra Dechand und Kapitularen des Erzstifts Trier und Consorten*
- b) *Extractus actorum in Sachen Priorn und Conventualen des Gotteshauses zu Prüm Klägern, contra Dechand und Kapitularen des Erzstift zu Trier, sodann N. Peisel von Gymnich Beklagte*

²⁾ In dem Exemplare der Trierer Stadtbibl. (Tr. nr. 893) ist noch eine Beilage angeheftet, welche auf 15 Blättern recht interessante Angaben über das Prümer Revolutiönchen von 1768 enthält.

- c) Pro Memoria in Sachen Prioris und Convents zu Prüm, contra Dechand und Kapitel des hohen Erzstifts Trier . . .
- d) Extractus actorum in Sachen Priorn und Conventualen des Gotteshauses Prüm, contra Domkapitel des Erzstifts Trier . . .

3) [Pet. Ant. Freiherr von Frank], Gründlicher Beweis, dass dem hohen erzstiftlichen Domkapitel von Trier die landesherrliche Zwischenregierung in dem mit dem Erzstifte auf ewig vereinigten Fürstenthume Prüm bei gehindertem oder erledigtem erzbischöflichen Stuhle ausschliesslich zustehe. Nebst rechtlicher Anwendung dieses Hauptsatzes auf die letzte Zwischenregierung von 1768. Mit Beylagen von Num. I bis bis CXXVIII. 1781. fol.

Indes sowohl diese drei gedruckten Streitschriften als auch die beiden angegebenen handschriftlichen Chroniken melden über den eigentlichen Akt der Einverleibung nur in aller Kürze. Ebendieser aber ist uns recht genau und anschaulich beschrieben in einem Berichte, der offenbar von einem Augenzeugen herrührt und auch sogleich nach den Ereignissen verzeichnet ist. Sein Wortlaut ist bis heute ungedruckt geblieben; benutzt hat ihn aber, und zwar in recht ausgiebiger Weise, Marx in seiner „Geschichte des Erzstifts Trier“ I 268—171. Das Original der Aufzeichnung scheint verloren; erhalten aber sind zwei Abschriften, von ein und derselben oder von zwei sehr ähnlichen Händen angefertigt. Beide Abschriften sind sonderbarer Weise in ein und denselben Einband geraten; sie finden sich in der ehemals unbezeichneten und erst neuerdings unter Nr. 275 katalogisierten Handschrift der Trierer Dombibliothek, wohinein sie, wie es scheint, erst auf Umwegen aus Prüm gelangt ist.

Die Handschrift (4^o. Pap.) besteht aus zwei ursprünglich getrennt gewesenen Stücken gleichen Formats. Das erste Stück umfasst 40 Blätter und enthält auf Bl. 19—27' die erste Abschrift unseres Textes (A). Über die Umstände der Herstellung dieses ersten Stückes geben uns zwei fast gleichlautende Notizen auf Bl. 1 und 28 Aufschluss: Anno 1605 Mense Julio huc transcripsit Fr. Theobaldus Schwartzbach. (Bl. 1.) — Anno 1605 huc transcripsit Fr. Theobaldus Schwartzbach. (Bl. 28.) — Das zweite Stück umfasst 192 Blätter und enthält auf Bl. 179—186 die zweite Abschrift (B). Auch dieses Stück enthält bezüglich der Herstellungszeit eine Notiz auf Bl. 191': Huc transcriptum est Anno 1612 mense Octobris. Mit Ausnahme des Schlusses haben beide Abschriften nur ganz unerhebliche, lediglich die Schreibung betreffende Abweichungen von einander. Die Verschieden-

heiten am Schlusse aber lassen vermuten, dass im Originale dort eine ausführliche Beschreibung der feierlichen Exequien für den letzten Fürst-
abt vorgelegen hat, welche in den beiden Abschriften gekürzt beziehungs-
weise fortgelassen ist.

Betreffs der dem Annexionsakte zunächst voraufgehenden Ereig-
nisse und Schriftstücke verweise ich auf die Darstellungen bei Marx
(a. a. O. I, 262 f.) und bei Schorn (Eiflia Sacra, Abth. V. Bonn,
1888. S. 369 f.) und lasse nunmehr den Text des Einverleibungs-
Berichts folgen.

Acta quaelibet Anno 1576.

Item zum ersten ist vnser gnediger furst vnd herr Christoffer, beyder
keyserlicher Abtyen Prum vnd Stabell Abten, geborner graue zu Mander-
scheydt vnd Blankenheym etc. her zu Keyll etc. den 28. Augusti im Jar der
geringer Zall 76¹⁾ des morgens zwischen vier vnd funffen zu Stabell im
Schloss in Gott verstorben, dern seelen der allmechtig Gott in iener welt
gnedig vnd barmhertzig seye. Der dag dero Verscheidungk ist vns alhe²⁾ zu
Prume verkundiget ahm³⁾ 29^{ten} obermelten monats⁴⁾ umb die 8. Vren,
nach mittagh. An stundt haben wir einen botten nach der Newerburgh auch
geen Blankenheim abgeferdiget vnd beiden hern⁵⁾ ein sulchs zu wiessen thuin.

Item am 30. vielmelten⁶⁾ monats vmbtrint zwischen zwey vnd drey
Vhren nach mittagh ist der hochwurdigster her, her Jacob Eltz, Ertzbischoff
zu Trier und Churfurst in eygener personen sampt ihrer churfurstlicher
gnaden hoffgesinne alhie⁷⁾ zu Prume erschienen vnd begerdt, man soll ihrer
Churfurstlicher gnaden die Abtey eröffnen vigore dero erhaltener Incorpor-
ation, welche dan auch dem Conuent fur etlicher Zeit insinuiert sey. Nach
gehaltner viell⁸⁾ disputation hat man kein refugium gehabt, haben ihre Chur-
furstl. gnaden dorauff gedrungen vnd begert zu wiessen, ob man dero Incor-
poration platz will geben oder nit. Also hat man nit dagegen Wehr gewist
vnd die pfort eröffnet vnd die schlusseln ihr Churfurstl. gnaden vberantwortet.

Des andern morgens den 31^{ten} haben sich ihre Churfurstl. gnaden er-
kleret vnd von dem burkgrauen Hillenpetern den eydt empfangen vnd ihme
die schlusseln widerumb vberantworten lassen, vnd das auff widerbescheidt.
Den selbigen Dagh ist dem Rentmeister Pfaltzen der eydt renouiert, vnd in
seinem ampt verblieben.

Ahm selbigen Dagh haben ihr Churfurstl. gnaden verordnet, das die-
selbige an dem andern dagh den 1. Septembris possession wollen nemen.

Item den ersten Septembris mane hora circiter octauam ist zu chor
gelaudt, und habt man nonas gelesen vnd gesungen. Also sein die canonici
cum clericis hierab kommen vnd finitis Nonis ist man cum processione versus
castrum gangen vnd zwieschen den zwohen pforten gestanden vnd gewart,
bis daz ihr Churfurstl. gnaden sein ausser der inweniger pforten hierauss

1) jm jar 1576 B. — 2) alhey B. — 3) am B. — 4) obermelten B. — 5) herren B. —
6) vermelten B. — 7) alhey B. — 8) vill B.

gangen. Also habt man die processio versus Ecclesiam continuirt vnd immediate Responsorium Audi Jsrahel angefangen, vnd dasselbigh usque ad locum Capitularem continuirt. Interim sein die canonici ac clerici in choro verblieben, vnd das Conuent sampt dem Churfursten vort gangen.

Vnd wie man nhun dahin kommen, hat sich ihr Churfurstl. gnaden ad sedem Abbatialem hin gesetzt. Nebent ihr churfurstl. gnaden haben gestanden zwehen Notarii, nemblich Michael Pfaltz vnd Hubertus Hillissem, durch ihrer churfurstl. gnaden zu dieser handlung erfordert vnd beruffen. Folgens ist gestanden der Ehrwürdiger und hochgelerter her, her Peter Läsch, ihrer churfurstl. gnaden generall Rentmeister vnd beyder Stifter Andernach vnd Pfaltz Scholaster, vnd von wegen ihrer churfurstl. gnaden relation publice zu teutschen gethan, wie vnd welcher gestalt ihre churfurstl. gnaden die vielgemelte Incorporation bey der Bapstlicher heiligkeit, auch dero keyserlicher Maiestatt sampt dem heiligen Reich obtniert⁹⁾ vnd erhalten hab, wie dan die Instrumenta sich dero gelegenheid weiders extendieren, nebst dem den¹⁰⁾ Conuent adhostieren lassen, ob dieselbige gemeint ein sulchs ahnzunehmen oder nit. Hat darauff das Conuent dilation vnd bedenkes¹¹⁾ begerdt. Ist erlaubt.

Item. Als wir vns allenthalben mit bekumernuss vndt beschwermt¹²⁾ bedacht, auch nemants gehabt, dem wir zu vertrauen vndt beratschlagen möghen, seint wir widerumb zu ihrer churfurstlicher gnaden getretten, herr Thilman (so viell ihme muglich) folgens ihrer churfurstl. gnaden vorgetragen vnd ahnfengklich gesprochen:

Hochwürdigster churfurst, gnedigster Her, Was E. Churfurstl. gnaden vns durch E. churfurstl. gnaden generall Rentmeistern gegenwerdigh recitieren undt vortragen lassen, haben wir in aller Underthenigkeit in die lenge ahngehort vnd zum theill woll verstanden. Vnd zum ersten, gnedigster Herr vnd churfurst, welcher gestalt E. churfurstl. gnaden die incorporation bey der Bapstlicher heiligkeit, auch dero keyserl. Maiestadt erhalten, ist vnötigh zu repetieren. Sagen darauff, g. churfurst vnd herr: Dieweill wir Conuentualen dieses Gottshaus mit bey enander sein, wiessen wir nit, wie wir vns zu gehalden haben. Edoch wollen wir prior und Conuent ietzt gegenwerdig (cum protestatione) vns inlassen vur vnser personnen, vnd nit weyder, wie dan auch die vielgemelte Incorporation vns in abwesen dem ausswendigen (wie noch) insinuiert ist. Do aber, gnedigster her, sich vber dagh oder nacht etwas derowegen entstanen¹³⁾ wurde, wollen wir cum protestatione (wie vurgemelt) aussbehalten haben, E. Churf. gnaden sollen vns dero wegen vertretten.

Zum andern. gnediger herr, sollen wir E. churf. gnaden in aller Vnderthänigkeit nit verhalten, das wir vns hiebeuoren, ehe wir von solcher Incorporation wissens gehabt, auss erheblichen vrsachen mit etlichen Grauen van Manderscheyd vns angelassen vnd confedereret¹⁴⁾, dero gestalt, gnediger her, das wir unsers gnedigen hern (nuhn mer in Gott verstorben) gelegenheit angesehen¹⁵⁾ haben; vnd da E. Churf. gnaden vber kortz oder langk

9) obtiniert B. — 10) das B. — 11) bedengkenes B. — 12) schwermuet B. — 13) entsahn B. — 14) confedereret B. — 15) ahngesehen B.

mit dott wurde abgehen, so haben wir, sampt den ausswendigen pastoren, den wohlgebornen hern vnd Grauen Arnolt van Blangkenheim in vnd vur vnsern hern postuliert, wie dan ein solchs mit namen vnd zunamen vnser bekrefftigt ist¹⁶⁾. Vnd da nuh, gnediger her vnd churfurst, die Graven vber dagh oder nacht etwas auff die ietze ernante postulation erhalten wurden vnd vns daruber erfordert¹⁷⁾, wie hetten wir vns zu gehalten? Begern dero wegen auch, gnedigster her vnd churfurst, ob E. churf. gnaden vns in dem punct schadloss vnd vertreten wollen oder nit.

Zum dritten und lestlich, gnedigster churfurst vnd her, werden E. churf. gnaden noch in frischem indengk sein, welger¹⁸⁾ gestalt derr Couuent oftmals ahn E. churf. gnaden vnser camereyen Jurisdiction halber suppliirt haben, vnd nuh mehr dahin geratten¹⁹⁾, das etliche ein sulche Jurisdiction vnd herligkheit [dewelche²⁰⁾ den vnverheblich vber mensche gedengke²¹⁾, sonder von 4 oder vunffhundert Jaren also gebracht] vnderstanden zu corrupieren, ja auch ahn E. churf. gnaden hoffgedingh gen Coblentz appelliert, welches (wie oben stehet) gnedigster her, nie mehr gehort noch gestehen worden. Aber wir haben ein sulche appellation sampt dem hoffgericht vnd rechter gen Speyer appelliert vnd citiert, bittent abermals, E. churf. gnaden wollen sich gnedigst auff diese puncten erkleren, vns hinfurter wiessen darnach zu gehalten, vnd E. churf. gnaden wollen vns als ein milder vnd gnedigster her zu ehren gottes zuuorn²²⁾ vnd vns armen E. churf. gnaden Capellanen zu onderhalt dieses elendigen lebens mit gnedigster sthuer vnd hilf erscheinen.

Item auff vorigen erzelten puncten haben sich ihre churf. gnaden selbst mundlich erkleret vnd geantwortet: Ich bedancke mich erstlich, das ihr euch vur ewere personen also erpiettet vnd meine erhaltene Incorporation also abnemet. So will ich euch nuh auch kommen als ein gnediger herr, do ich sunsten ein anders vuzunehmen verursacht gewesen wer.

Zum andern belanget die postulation, so ihr mit dem grauen von Manderscheidt tractiert vnd euch eingelassen, wiewoll ein sulche sunder vorwissen ewers Abts und herns (dem nuh Gott gnedigh²³⁾ nicht macht gehabt, edoch wöllen den²⁴⁾ punct mit gnaden verzeigen vnd relaxiert haben. Sein auch gemeinet, euch vnd das Gottshauss gegen iedermenlich mit recht zuertreten vnd schadloss zuhalten.

Lestlich so viell die iurisdiction dero Camereyen belangen thutt, wil mich mit euch des puncts verglichen²⁵⁾, daz ihr derhalben mit mir zufriden²⁶⁾ sein sollt.

Auf diess von E. churf. gnaden gegeben antwort hat herr Thilmann abnstundt ahn, ahn beyden Notarien protestiert vnd dem gantzem Vmstandt bezeugt vnd begert, was ietzt gegenwerdigh gehandelt, prothocollieren wollen, vnd vns dessen Instrumentum vel Instrumenta mit zuteilen onbeschwert sein, welchs sie Notarij also eingewilligt.

16) Vgl. Gründlicher Beweis S. 62 mit Anm. p; Beil. nr. XIX S. 85 und nr. XXIV S. 47.

— 17) erfordert B. — 18) welcher B. — 19) geraden B. — 20) diewelche B. — 21) gedengken B. — 22) zuuoren B. — 23) gnedich B. — 24) dem A. — 25) vergleichen B. — 26) zu friden B

Item wie nuhn diss alles also gehandelt, sein wir²⁷⁾ wiederumb processionaliter ad chorum gangen vnd ist ihre churfl. gnaden vur den hohen altar versa facie ad chorum gesessen; sonsten solten ihre churfl. gnaden gekniehet haben, aber daz podogram hat solchs nit zugelassen.

Also hatt man daz Te deum laudamus gesungen, alta voce. Post finem ist daz Conuent zu ihrer churfl. gnaden gangen; da habt ihr churfl. gnaden coram Notariis et testibus dem gottshauss vnd conuent juramentum prestirt, in hunc modum:

Nos Jacobus dei gracia sanctae Treuerensis ecclesiae Archiepiscopus ac Princeps Elector. etc. per sedem apostolicam in spiritualibus et temporalibus Monasterii sancti Saluatoris in Prumia ordinis sancti Benedicti ordinatus perpetuus administrator, prout in bulla apostolica continetur, promittimus bona fide, quod reformationem in eodem monasterio introductam fideliter obseruabimus et obseruari curabimus. Deinde in eodem honorem, districtum, dominium, superioritatem, jus et jurisdictionem eiusdem Monasterii pro nostris viribus, nosse atque posse tuebimur et defendemus. Et inde amissa atque deperdita recuperabimus. Sic nos deus adiuuet et sancta dei euangelia.

Interea posuit sua celsitudo digitos dextros super euangelia etc.

His ita peraclis, accessit Prior, deinde caeteri fratres data manu promittentes Celsitudini suae omnem obedientiam. Deinde accessit sua celsitudo ad stallum Abbatis, et accepta per Notarios possessione, in tonatur²⁸⁾ Introitus missae: Cibauit. Et sic missa solemniter peracta, iterum progreditur processionaliter versus castrum, ac accepta iterum apud portam castri possessione, accessimus ad prandium. Als sein alle dinge vur daz mall volbracht.

Item ahm selben²⁹⁾ dagh ist verordnet³⁰⁾, daz die burger solten den montagh, welcher war der 3.^{ten} Septembris, huldten.

Ahm 3^{ten}³¹⁾ ist die klock morgens geschlagen, vnd vort zwischen 9 vnd 10 ist der Burger vnd Inwoner Prume die huldungh³²⁾ vur dem Schloss geschehen. Hat gedachter vuser gnedigster herr den Burgern ein halb fuder Weins geschenkt³⁴⁾.

Item ahm selben dagh ist verordnet³⁵⁾ vndt botten geschickt, daz die ganze³⁶⁾ Abtey den 6. Septembris solten huldten. Ahm selben ist auch im rath verordnet, daz der her Dechen vnd her Jost sein verreist³⁷⁾ nach Stabell vndt Lüttich, vnser gulten bucher zurück pringen. Haben die bucher zu Stabell abntroffen. Auch solten sie die prumische Siegell, auch Siegell vnd brieff, sonsten alles, was die Abtei Prume discerniert, erfordern etc. Haben sie edoch befunden, daz die Siegell zu stuckern geschlagen sein. Also sein Stabelsche nit einheimisch gewesen. Haben die bucher allein zuruck bracht. In profesto Natiuitatis Beatae Mariae Virginis³⁸⁾.

Item ahm 6^{ten}³⁹⁾ sein die 14 Höff bescheiden. Dern ist Deinsbergh⁴⁰⁾ vnd Lessingen aussgeblieben⁴¹⁾, sonst die Höff, Alf, Winterspelt, Seffern

27) sein B. — 28) imponitur A. imponebatur B. — 29) selbigen B. — 30) verordnet worden B. — 31) drette dagh B. — 32) dretten dagh dicti Septembris ist des morgens die sturm klocke gelaedt worden B. — 33) huldungk B. — 34) Der Satz fehlt B. — 35) verordnet B. — 36) gantz B. — 37) das herr Jost und der herr Dechen seint verreist B. — 38) In profesto B. Marie etc. A. — 39) 6. Septembris B. — 40) Dehensbergh B. — 41) ausblieben.

vnd die Tunschhöff⁴³⁾, sampter der gantzer Abtien erschienen, ist die Huldung auff der erden geschehen, vnd hat⁴³⁾ der Triersch Marschalck, einer von Eiltz, daz wort von wegen des Churfursten gethan, vndt publiciert, welcher gestalt ihre churfurstlichen gnaden die Abtey erhalten und inhab. Ist⁴⁴⁾ dem landt volck ein foder weins verheissen, welches ahm 23^{ten} Septembris geliebert vndt gedruncken worden⁴⁵⁾.

A:

Begennkniß vnser hern vnd fursten in gott verstorben ist den 5^{ten} Nouembris gehalten worden, wie folget:

Item vnser gnedigster her vnd churfurst hatt beschreiben lassen diese nachfolgende hern als mit namen vnd zuvorn die geistliche Personen.

Item den Ehrwerdigen hern, hern Matthesen Abt zu S. Maximin vor Trier.

(Hierauf sind in A 2^{1/2} Seiten leer gelassen).

Item den ersten Nouembris vnd folgende II. dagh⁴⁶⁾ habt man den chor in der kyrchen bekleidt van vmbhier mit schwartzten wöllen dughern⁴⁷⁾.

Item in medio chori ist ein grab auffgericht vndt⁴⁸⁾ mit schwartzem samet⁴⁹⁾ vberzogen.

Item⁵⁰⁾ dergleichen ist des Conuents groiss⁵¹⁾ stube oben vber die gross taffell mit einem schwartzten himmell⁵²⁾ vberzogen vnd die wende vmbhier durchaus⁵³⁾ auch mit schwartzem dugh⁵⁴⁾ vmkleidt, vnd⁵⁵⁾ die taffeln vndt⁵⁶⁾ bengk⁵⁷⁾ mit schwartzem dugh⁵⁴⁾ bekleidt vnd vberzogen, vnd auf den⁵⁸⁾ Saall seintt die taffeln auch also gerust worden.

A:

Des schwartzten dughs ist gewesen an die elen vnd alles mit einander umb gottes willen geben worden.

Item den 2. Nouembris habt ihre churf. gnaden 3. foder weins ins⁵⁹⁾ closter vnd eins in die burgh lieberrn lassen.

Item denselben dagh sein die köch, metzger vndt becker ahnkommen.

B:

Unsers gnedigen herren vnd fursten in Gott verstorben begengkenus ist den 5. Nouembris gehalten worden, in massen wie einem fursten geburd. Vnd darzu haben Churfurstlichen gnaden vill geistlichen vnd weltlichen beruffen lassen.

B:

Nach gehalten begengkenuss ist das duch alles mit einander vmb gotts willen geben worden.

Item den 2^{ten} Nouembris haben ihre churfursth. gnaden zwey foder weins, eins in kloster, das ander ein Schloss lieberrn lasen.

Item ahm selben dagh seint ihrer churfursth. gnaden köch, metzger vnd becker alhei zu Prume ahnkommen.

42) Dunschhöff B. — 43) habt B. — 44) Alda ist B. — 45) ist worden B. — 46) Den ersten dagh Nouombris vnd den zweitlen B. — 47) von vmbhier mit s. w. duchern bekleidet B. — 48) aufgerichtet worden B. — 49) sammet B. — 50) fehlt B — 51) gross B. — 52) chim-mell A. — 53) fehlt A. — 54) duch B — 55) fehlt B. — 56) vnd A — 57) lengke B. — 58) dem B. — 59) überschrieben über ein unterpunktirtes iens.





Museographie über das Jahr 1890.

1. Schweiz und Westdeutschland.

Redigiert von F. Hettner.

Schweiz.

- 4 **Luzern, Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug II, IV, V, VII, IX.**

Zuwachs aus den Funden im Wauwilermoos: praehistorische Geflechte, teils aus Bast, teils aus Flachs; 2 Bronzenadeln mit Knopf, römische Fibula, Lappencelt mit Öese.

(Nach Geschichtsfreund 46. Band.)

Elsass-Lothringen.

- 11 **Colmar, Museum I S. 258 und 521, II—VI, VIII—IX.**

Von der Gemeinde Reichenweier wurden als Deposit übergeben mehrere Wallgeschütze des 16. und 17. Jahrh. *Geschenke*: Büste des Dichters G. C. Pfeffel vom Bildhauer Christen in Basel, anno 1808. — Bild eines Küfers, ehemals Eckpfosten eines Hauses in Reichenweier, 17. Jahrh. — Polychromiertes Bild von Casimir von Rathsamhausen, Fürst, Abt v. Murbach † 1786. — 2 Medaillons in gebranntem Thon, das Opfer Abrahams und das Colmarer Wappen darstellend. — Hellebarde 16. Jahrh. — Psyche von Weiss. — Der Archäologische Saal empfängt zu Ehren des langjährigen Präsidenten den Namen: Saal Fleischhauer. — Es erschien ein Katalog des: „Grossen Saal im Erdgeschoss, Abtheilung mit dem Kamine von 1536“. Colmar 1891, 8^o, 35 Seiten.

(Nach dem 16. Bericht der Schöngauer Gesellschaft.)

Zabern, städt. Museum I S. 258 u. IX. 14 — Anschaffungen unbedeutend.

(Audiguier.)

Metz, Museum der Stadt I S. 259, 15 II—VI, VIII, IX.

Es wurden neu erworben bis 1. Okt. 1891: Römisches: Mörsertopf, wie Katalog Nr. 269, 24 cm hoch, 22 cm Dm., ohne Bodenloch; gef. in Metz, überwiesen von Hrn. Baurat Tornow.

Fränkisches. Nr. 374: Monolithischer Steinsarg, gef. vor dem Citadellenthore. Tiageltopf wie Katal, Nr. 47, dreifüssig; gef. mit Nr. 374 zusammen und überwiesen von Herrn Baurat Tornow. Vgl. Korrb. IX, 141.

Mittelalter, bez. Neuzeit. Die analog der Sammlung von Nancy von der Gesellschaft für Lothr. Geschichte und Altertumskunde angelegte Sammlung von in Lothringen gefundenen ornamentierten Kaminplatten wurde durch folgende Stücke vermehrt:

Nr. 716: 53,5 cm br, 78 cm hoch. Christus (?) geleitet von 2 Engeln; im Hintergrunde zwei Köpfe. *Legende*: QVINTS (?); stark abgerieben. Nr. 717: 79 < 79. Wappen: wagerecht geteilt; im Obertheile 2 links sehende Negerköpfe; im Unterteil 3 Fische übereinander nach links. Das Wappen überragt von Krummstab und Inful, umrankt von Lorbeer, überbunden von Wappenschleife mit *Legende*: CHARLES HELOT ABB(as) DE SAINCT · SYPHORN (*Symphorien*) Jahreszahl 1619. Geschenk von der

Direktion des Bezirksgefängnisses, übermittelte von Herrn Stadtbibliothekar Alfeld. Nr. 718: 0,61 m h, 0,58 br. Hochzeit zu Kana. Christus mit Maria und dem Hochzeitspaare zu Tische sitzend; vor ihnen der Speisemeister kostend; vor der Thür Dienerin mit Krug. Leg.: HOCHTZEIT IN (?) CANA . . . zweite Zeile unlesbar. Nr. 719: 0,67 m h., 0,59 m br., oben bogenförmig ausladend. Wappen von Lothringen unter der franz. Krone, umrankt von Lorbeer (ähnlich Nr. 684^b); in den 4 Ecken je ein Lothringer Kreuz. Geschenk der Oberin des Spitals zu Mörchingen. Nr. 720: 73 × 73 cm. Arion auf dem Delphin durch die Wogen getragen; anscheinend 17. Jahrh. Geschenk von Hrn. Violland in Pfalz- burg. Nr. 721: 81 × 81 cm. Weiblicher Genius des Sommers (Herbstes?), mit Kranz im Haar, Fruchtzweig in der Rechten und Füllhorn in der Linken; stehend auf Palmzweig, umgeben von Frucht- und Blumengewinden, Engelköpfe und Vögeln. Leg.: NEIN- KIRCHEN. Anscheinend 18. Jahrh. Geschenk von Hrn. Violland in Pfalz- burg. Nr. 722: 98 × 98 cm. Baldachin- artige Draperie mit Quasten und in der Mitte herabhängendem Korb mit Wein- trauben; darunter männliche Person sitzend und aus einer Flasche trinkend, in Zweimaster und Tracht des Empire. Vor ihr stehende weibliche Person, in der Linke Traube haltend. Anfang 19. Jahrh. — Nr. 723: Polychrome Heiligenstatuette in Kalkstein. Heiliger, unbärtig mit dichtem Lockenhaar, nach rechts geneigtem Kopfe, schmerz- lichem Gesichtsausdruck und gefalte- ten Händen; aufwärts blickend. Höhe der Statuette mit der 5 cm hohen seckigen Basis 85 cm. 16.—17. Jahr- hundert. Geschenk von Hrn. Pfarrer von Alémont; überwiesen durch Hrn Thiriart in Metz. Nr. 724: Relief in Kalkstein: Mondsichel (abnehmendes Viertel), ausgefüllt durch das Gesicht einer von rechts nach links sehenden Religiösen mit starkem Doppelkinn und lächelndem Gesichtsausdruck. Das Ganze umsäumt von einem Wolken- kranz. Höhe des ganzen Steines 80 cm, Breite 42 cm, Dicke c. 13 cm, Durch- messer des Kopfes 34 cm. Gef. in einem Hause des Ludwigsplatzes; ge- schenkt von Hrn. Thiriart in Metz. 16.

Jahrh.? Nr. 715^a u. b: 2 Wappen- steine, gehörig zu den im Garten lie- genden Arkaturstücken eines gotischen Grabmals aus der Kirche zu Mörchingen. Beide Steine dreieckig, 26 cm hoch, 24,5 cm br.; Kalkstein. a: 2 Salmen, aufrecht und gegenständig, mit je 1 Jakobs-Kreuz im Mund, umstellt von 8 Kreuzen. (Wappen der Grafen von Salm). b: aufgerichteter, gekrönter Löwe, von rechts nach links, umstellt mit 11 Kreuzen. Überwiesen der Ge- sellsch. für Lothr. Gesch. und Alter- tumskunde von Hrn. Baurat Tornow. Nr. 725: Ofenkacheln von Château- Brehain, meist grün glasiert, übermit- telt von Hrn. Abbé Paulus. 1 waffel- artig gerippt. 2 mit rautenförmigem Mittelornament, in welchem Kelch mit Monstranz (oder Sanduhr?), flankiert von den Buchstaben S und E. 1 (zer- brochen) mit halbnackter weibl. Figur in Haube des 15. Jahrh., sich spie- gelnd; hinter ihr, ihr über die rechte Achsel sehend, ein Narr (der Eitel- keit?) mit Schellenkappe. 1 mit Phan- tasiewappen, dessen Wappenhalter eine geflügelte Figur mit Fruchtkorb auf dem Haupte; aus dem Korbe fressen links und rechts je 1 Vogel (Gans?). 1 Gesimskachel, glatt. 1 Gesimskachel, mit Palmetten und Ranken ornamen- tiert; wie alle vorgenannten Stücke grün glasiert. 1 unglasierte Kachel, ornamentiert mit stilisiertem Ranken- werk mit lotosähnlichem Abschluss — Nr. 662: Kleiner Genius aus Gyps, gehörig zu einem aus der Kirche von Rétonfey stammenden Grabmal (Katal. Nr. 662) des 17. Jahrh. Geschenk von Herrn de Lazarque.

Mit Ausnahme des letzten und der 3 erstgenannten Gegenstände sind sämtliche Nummern Erwerbungen der Gesellsch. für Lothr. Gesch. und Altertumskunde. Die zahlreichen Neuerwerbungen des letztgenannten Vereines an Kleinaltertümern (prä- historischer, römischer, fränkisch-ale- mannischer und mittelalterlicher Pro- venienz) erscheinen demnächst kata- logisiert zusammen mit den entspre- chenden Beständen des städtischen Museums, das durch sie einen be- deutenden und wichtigen Zuwachs er- fahren hat.

(Dr. O. A. Hoffmann.)

Württemberg.

- 28 Riedlingen, Altertumsverein II, IV, V, VII.

Infolge Krankheit und darauf erfolgten Tode des Vereinsvorstandes Herrn Conrad Setz hat die Thätigkeit des Vereins, wenigstens in Beziehung der geplanten Nachgrabungen, geruht. (Frhr. v. Hornstein-Grünigen.)

- 33 Stuttgart, Kgl. Staatssammlung vaterländischer Altertümer I S. 254, II—IX.

A. Unternehmungen. Auf Anregung des Vorstands der Württ. Anthropologischen Gesellschaft, Major a. D. v. Tröltsch, hat die kgl. Staatsregierung zunächst in provisorischer Weise die amtliche Detailaufnahme der Altertumbauten des Landes und deren Einzeichnung in die Katasterkarten (Maassstab 1:2000) angeordnet. In diesem Sommer wurden die Oberamtsbezirke Ehingen und Heidenheim, sowie das Forstrevier Bietigheim in dieser Richtung von hiezu besonders berufenen Kräften durchgearbeitet. Die Einträge werden bei der kgl. Staatssammlung aufbewahrt, deren Direktion, unterstützt durch eine Kommission, das Unternehmen zu leiten hat.

B. Erwerbungen. Vorgeschichtliche Funde: 1 schwarzes Thongefäss vom Pfahlbau Bodmann. Von der Umgegend des Federsees 2 Nadeln und 1 Torques aus der Bronzezeit. Von der Bahnstation Rechtenstein im Donauthal: 1 Eisenschwert mit Bronzescheide und eine breite eiserne Lanzenspitze, La Tène-Typus, dabei ein Bronzeringchen. Von der Trocheltfinger Alb 1 Bronzering, 2 Nadeln und Spirälchen. Hiezu noch Steinbeile und Kornquetscher aus dem Bodenseepfahlbau Manzell. — Die vorrömische und merovingische Abteilung des Museums hat im vorigen Jahre eine überaus dankenswerte, wesentliche Bereicherung dadurch erfahren, dass J. D. die Frau Herzogin von Urach, Gräfin von Württemberg, sich in hochherziger Weise entschlossen hat, die umfassende Sammlung von Grabhügel- und Reihengräberfunden, welche ihr verewigter Gemahl vor Jahrzehnten in emsiger und sachkundiger Thätigkeit auf der Reutlinger Alb und in der Umgebung von Ulm ausgehoben hat, eine Sammlung, die bisher auf Schloss Lichtenstein aufbewahrt war, als Eigentum

der herzoglichen Familie in unsern Räumen aufstellen zu lassen. Die Vielen, die sich mit L. Lindenschmit's „Altertümern unserer heidnischen Vorzeit vertraut gemacht haben, können aus den zahlreichen daselbst abgebildeten und beschriebenen Gegenständen dieser Kollektion erschliessen, dass ein solcher Zuwachs auch einer ansehnlichen öffentlichen Sammlung eine Reihe der erfreulichsten, wichtigsten Ergänzungen bringt.

Von der römischen Niederlassung bei Herbrechtingen (s. Bericht von Stuttgart Jahrg. IX, S. 284) gingen Fragmente von Glas und Thon nebst 2 Silbermünzen mit den Köpfen der ä. Faustina und der Julia Domna ein; zwei solche mit Verus und Marc Aurel vom Weissenhof, O. A. Besigheim. Aus Risstissen in Oberschwaben zwei zierliche Fibeln und zwei Würfel. Ein trümmerhaftes Stein-Relief mit 2 Figuren erhielten wir von Oberriexingen bei Vaihingen a. E.

Reihengräberfunde. Von Zöbingen, O. A. Ellwangen, einem Begräbnisplatze, der früher schon Totenbäume ergab, konnten wir eine schöne Spatha erwerben, die noch in der hülzernen, von Bast sauber umwickelten Scheide steckt, dazu einen rohen schwarzen Thonnapf und eine aus Bronzeblech getriebene Pfanne mit Stielansatz, 21 cm Dm. Waffen verschiedener Gattung kamen aus Mühlen, O. A. Horb, Weillimdorf und Ditzingen, O. A. Leonberg. Bei den Funden von letztern Ort befanden sich ausserdem ein Haarzängchen von Bronze, ein Schnallenring von Bergkrystall mit Bronzedorn (34 mm) und ein Anhänger in Gold mit schildförmigem tiefblauem Stein (25 cm)

Der mittelalterlichen Periode möchten wir, zunächst ohne unser Urteil darüber abgeschlossen zu haben, da von berufener Seite die La Tène-Zeit dafür in Anspruch genommen wird. 3 schmiedeeiserne. 13—19 cm lange männliche Figuren zuweisen, die in der Kirche zu Pflaumloch, O. A. Neresheim, aufgefunden wurden (Taf. 6, Fig. 7^{a-c}). Erheblich späteren Ursprungs ist ein anderer, aber vielleicht verwandter Kirchenfund in Gestalt von 2 Kröten in Eisenblech und Zink aus der Gegend des Bodensees. Die Restau-

ration der Stiftskirche zu Herrenberg führte die Gelegenheit zu umfassenden Ankäufen von Altertümern aus Chor, Schiff und Sakristei für uns herbei: schöne Thürbeschläge, spätgotische Flachschnitzereien, 1 Relief in Solnhofen Stein, Wappen und dekorative Malereien voll reicher Erfindung und virtuoser Ausführung. In das Kunstgebiet der Renaissance treten wir ein, indem wir das Hauptwerk dieser Kirche anführen, das nunmehr nach seiner Aufstellung in unserer Staatssammlung die Forscher mehr als bisher beschäftigen wird: den 5 m hohen Flügelaltar, den der Gmünder Jörg Ratgeb 1519 gemalt hat, ein Meister, der erst im J 1883 von O. Donner-v. Richter entdeckt und in die deutsche Kunstgeschichte eingereiht wurde. Auf den Aussenseiten der Flügel ist die Trennung der Apostel und ihr Abgang nach allen Seiten der Welt geschildert; öffnet man die Flügel, so erzählen vier Gemälde die Leidensgeschichte des Herrn: Abendmahl und Gefangennahme am Oelberg; Christus vor Pilatus, Verspottung und Geißelung; Kreuzigung und Grablegung; Auferstehung. Auf der Rückseite Tempelgang und Vermählung der Maria, sodann Darstellung des Christuskindes und Beschneidung. Auf der Predella zwischen zwei Engeln das Haupt des Erlösers. Der Reiz und der Wert dieses grossen, figurenreichen, man darf sagen in epischem Geiste angefassten Werkes liegt nach der kunstgeschichtlichen Seite hin. Wie die gleichzeitigen Gemälde des Ulmers Martin Schaffner weist auch diese Schöpfung in Komposition, Verkürzungen und Gebarden der Gestalten und in der Wahl der Farben auf ein ausgiebiges Studium oberitalienischer Frührenaissancbilder hin.

Aus den letzten Jahrhunderten konnte noch manches Wertvolle erworben werden. Mit wehmütiger Dankbarkeit erwähnen wir 2 Kunstwerke, die wir in diesem Jahre der Huld des verewigten Königs Karl verdanken durften, und die beide von dem hiesigen ehemaligen Lusthause stammen. Das erste ist das steinerne Brustbild des Baumeisters Georg Beer, der sich durch dieses Bildnis am südlichen Giebel seines herrlichen Baues verewigen wollte; eine

sehr tüchtige plastische Leistung, die erst neuerdings von Rechtsanwalt K. Walcher hier wieder aufgefunden worden ist. Das andere Werk ist die sogenannte „Wetterhexe“, eine in Kupfer getriebene Wetterfahne, die gleichfalls einen Giebel des Lusthauses schmückte, um dann bis zu diesem Jahre die Mitte des Dachfirstes auf dem Hoftheatergebäude einzunehmen. Es besteht das Gebilde aus einer schwebenden Victoria, die den Kranz darbietet und von einem Eichbaum getragen wird, an welchem zu beiden Seiten die herzoglich württemb. Wappenschilder angebracht sind

(L. Mayer.)

Hohenzollern.

Sigmaringen, Fürstl. Hohenzollernsches 36a
Museum I S. 256 u 521, VI—VIII.

Hauptsächlicher Zuwachs im J. 1889 bis 90. A. Gemälde: 1) Predellenfragment, fünf Apostel in Halbfiguren; Temperamalerei. Italienisch (Schule des Orcagna), 14. Jh. 2) Triptychon. In der Mitte Christus am Kreuze (in Holz geschnitzt und bemalt) mit Maria und Johannes; auf den Flügeln S. Hieronymus und S. Franciscus. Italienisch, um 1500. 3) Giovanni Bellini, Maria mit Kind.

B. Skulptur: 1) Pietà, runde Gruppe in Lindenholz. H. 0,20, Br. 0,175 m. Oberdeutsch, um 1500. 2) Bemaltes Stuckrelief: Maria mit dem Kinde. Der alte Rahmen zeigt auf dem Sockel einen Wappenhalter mit den Wappenschilden der Strozzi und Rucellai. H. 1.13, Br. 0,64 m. Schule des Donatello, 15. Jahrh. 3) Hochrelief in gebranntem Thon, Maria mit dem Kinde, Johannes und zwei Engelchen. Alter Tabernakelrahmen H. 0,99, Br. 0,70 m. Florenz, 16 Jahrh. 4) Thonstatuette, Johannes der Täufer. H. 0,55 m. Arbeit des Tasso, Florenz, um 1510. 5) Der Baseler Totentanz in 38 Gruppen. Thon, kalt bemalt. Durchschnittl. Höhe 0,13 m. Zizenhausen, Anfang ds. Jhs.

C. Silbersachen. Schützenkönigzeichen für Graf Oswald von Bergh, a. 1686. Hochoval, Silber, graviert. Längendurchmesser 0,15 m.

D. Bronzen: 1) Leuchterfuss, 12. Jh. 2) Bronzeplakette: Bacchantin; freie Nachbildung der Antike. Italien, 15. Jh.

E. Majoliken: 1) Teller, vielfarbig mit weissem Grund. Persisch („Rhodus“), 17. Jahrh. 2) Gefäß in Form eines oben abgeschnittenen Pinienzapfens mit plastischen, bunt bemalten Schuppen, Italien, um 1600.

F. Mehrere italienische Holzschachteln des 16. und 17. Jhs., zwei Siegelsteinzeugkrügelchen mit Medaillonverzierung aus dem Anfang des 16. Jhs., ein gepresster Zinnteller mit Erschaffung der Eva und den vier Jahreszeiten, Nürnberg, 1628. Die Textilsammlung wurde durch einige Erwerbungen (Brokathäubchen, Samtstoff mit Gold- und Silberstickerei, italienische Weissstickerei aus den Abruzzen) bereichert.

(Dr. v. Lehner, Gröbbels.)

Baden.

37 Konstanz, Rosgarten-Museum I S. 255, II—IX.

Nach der Neuordnung des geologischen Teils der chorographischen Sammlung, der Schichten des heimatlichen Bodens, durch die Schenkung der Vincent'schen Gesteinssammlung beträchtlich vermehrt, kommt die neue Durcharbeitung der Funde aus der Gletscherzeit, der Höhlen und Pfahlbauten.

Eine interessante Gruppe unter diesen Belegstücken für die Geschichte der Bodenseegegend bilden nun die aufgestellten Ausbeuten von Grabungen auf der Höhe des Hohenkrähen im Hegau. In einer Schutthalde fanden sich Reste des Renntiers und Schaber und Pfiemen, ähnlich denen des Thayinger Fundes, mit andern Tierresten und Topfscherben bis solchen aus den Zeiten der Römer am See. Eigen ist eine durch Gravierung ornamentierte *Ostrea callifera* (Taf. 6, Fig. 1), dann schlanke Steinbeile, Nephrite, Opale, eine grosse Anzahl bearbeiteter Knochen, Beingeräte, vorzüglich Handhaben für Pfeingeräte aus Hirschgeweihstücken, ornamentierte Wirtel, Bronze und Glasflüsse. Ein neuer Beweis, dass die alte Bevölkerung am See nicht auf Pfahlbauten allein, sondern über das feste Land hin ebenso verbreitet lebte, und ihre Geräte, wo sie vor der Verwitterung und Zertrümmerung geschützt waren, auch noch zu finden sind. Ein Pracht-Chloromelanitbeil, bei Konstanz seiner

Zeit ausgegraben, erhielten wir aus der Kollektion Vincent.

Unter Pfahlbauten-Suchen boten die Ufer von Bodmann fortan noch immer wieder Neues. Stuben sind gefüllt mit hergerichteten Sachen aus dieser reichen Fundstätte und harren der in Aussicht gestellten Neubauten im Nebengebäude des Rosgartens, was die frischgewonnenen Säle sofort wieder füllen wird. Unter den vielen Thongefässen erwähne ich einige mir für die hiesige Gegend neu erscheinende Formen (Taf. 6, Fig. 2—4). Der Scherben von dem letztbezeichneten Gefässe hat 11 Durchbohrungen zum Durchziehen von Schnüren an der Hängleiste. Beachtenswert ist das Symmetriegerühl unserer Vorfahren, wiesie immer wieder, zum Gegenstück von Henkeln, Zapfen, Zitzen an der Brust der Töpfe, anbrachten, oder beiderseitig perforierte Zapfenpaare zum Durchziehen von Schnüren. Dabei fanden sich auch wieder viele der ganz kleinen thönernen Töpfchen. Es scheint mir immer klarer, dass dieselben Kinderarbeit sind. Sie sind viel unschöner und unbehüldlicher gemacht und es ist ja sehr denkbar, dass neben den Eltern auch die Kinder im Topfformen sich probierten. Von Bodmann hat der Rosgarten jetzt ganze Hängschränke voll Schaber, Pfiemen, Wurf- und Stechharpunen, Hecheln, Äxte von Hirschhorn und Knochen.

Als neu und schön erwähne ich auch Fischangeln aus Hauern des Schweins gearbeitet, aus dem Pfahlbau Bodmann und Hiltznau (Taf. 6, Fig. 5 u. 6).

Hübsche Ornamentationen zeichnen bei Sipplingen gefundene Topfscherben aus; ein Topf ist reich überschmückt mit einer der *Fontinalis antipyretica* naturähnlichen Zeichnung; ein nahliegendes Motiv.

Die Funde aus der Römerzeit harren ebenso der Entfaltung für die neuzugewinnenden Säle. Die Fundation von Sanct Johann in Konstanz hat viel geliefert. Beim Reichspostbau fand sich ein interessantes thönernes Räuchergefäss in Form der bronzenen Aquamanilien des Mittelalters. Wir wollen das Römische später zusammen bringen. Bei der Vincent'schen Auction wurden noch 12 weitere Glasgemälde, meist von den Glasmalern Spengler aus Konstanz, erworben (Westd. Zeitschr.

Fig. 3. Bodmann.

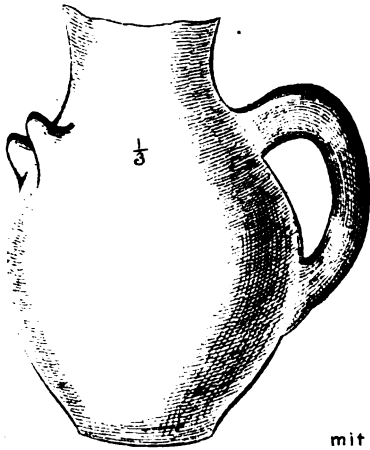


Fig. 1. Holz



grauthönerer Topf mit Henkel und Zitzen auf der Brust.

mit Längsgraben Ostrea cal

Fig. 7. a.

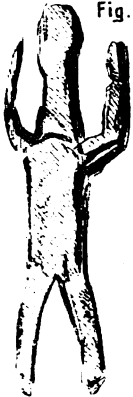


Fig. 7. b.



Fig. 7. c.



Fig. 5.

Bodmann



Fischangeln au

Fig. 7. a-b. Stuttgart.

a-Stein, Endlich inem in r eine nphen, Münzen atz Jul. 'einige tische ann.)

S. 256, 40

unden des bei idenzbl. schichte her be- erwähnt hr noch itungs- ei mög- de ge- im vor. wurden irlsruhe net und riesigen ewahrt. ser ent- on der sammer

de auch ch Auf- illinger ch Er- uitäten, er, da- Arznei- r guten

ker.)

g vater- 42

II—IX.

ng einer

g, Ge-

ittelbar

Strasse

g von 2

Gruppe

l eines

orge bei

ischen

bei Hei-

r Burg ischofs-

E. M
 mit wei
 dus"),
 eines o
 fens m
 Schupp
 F. M
 teln de
 burger
 daillon
 16. Jhs
 Erscha
 Jahres
 Textils
 Erwert
 stoff
 italien
 Abruzz

Bad
 37 Kons
 II—IX
 Nacl
 schen
 lung,
 Bodent
 cent'sc
 lich ve
 arbeit
 scher
 baute
 Eine
 Belegs
 Bodent
 steller
 der Hö
 In ein
 des Ra
 men,
 Funde
 Topfsc
 der Rü
 Gravi
 fera (I
 beile,
 zahl b
 vorzüg
 aus Hi
 te Win
 neuer
 rung
 allein,
 hin et
 Gerät
 und Z
 auch
 Chlor

IX S. 286), und haben auch die Sammlungen des Keramischen, der Metallarbeiten und Möbel Zuwachs für die Darstellung der heimatischen Neuzeit erhalten. (Ludwig Leiner.)

38 Überlingen, Kulturhistorisches und Naturalien-Kabinet I S. 256, IV—VIII.

Neu erworben wurden im letzten Jahr an Pfahlbau-Gegenständen einige Nephritbeilchen aus Maurach, Steinbeile, Thongeräthe, Horn- und Geweihartefakte aus Bodmann, Sipplingen und Ludwigshafen; an römischen Funden ein Bronze-Fingerhut aus Überlingen, eine Statuette in Bronze (Nike) aus Wahlwies; an Steindenkmälern der reichsstädtischen Zeit ein Grenzstein mit eingemeisselter Hand und Jahrzahl 1660, ein Malefiz-Etterstein zur Abgrenzung der Gerichtsbarkeit der Reichsstadt Überlingen und der Grafschaft Heiligenberg mit beiderseitigen Wappen und Jahrzahl 1603, ein Etterstein der Reichsstadt Überlingen mit Wappen und Jahrzahl 1681, ein Grenzstein der Johanniter-Kommande in Überlingen und des Bistum Konstanz'schen Gebietes in Goldbach mit beiderseitigen Wappen und der Jahrzahl 1772, eine gotisch gewundene kannelierte Säule samt Postament und Kapitäl aus dem nun abgebrochenen Kaplaneihaus; an Metallgeräten eiserne Ofenplatten mit Wappen, ein Blechwappen des ehem. Benediktinerklosters Petershausen bei Konstanz, ein Messingmörser mit Ornamentik aus Basel, eine messingene Schabbeslampe mit Träger aus Überlingen, eine zinnerne Chanoko-Lampe aus Überlingen, ein kupfervergoldeter Schlüsselhaken mit Verzierungen, eisernes Thürbeschläg etc.; an Hausgeräten grünglasierte Thonkrüge mit Verzierungen aus der Reichenau und Sipplingen; ein venetianisches Glas aus Überlingen; altertümliche Backmödel von Thon oder Holz etc., ferner verschiedene Münzen und Denkmünzen; dann eine weitere Kollektion von Kupferstichen; ebenso weitere Abbildungen des alten Überlingen und Umgegend, so Aquarellgemälde des 1863 abgebrochenen „Fidelisturms“; ferner der alten Mauer am Citronengässchen (sog. Versetz-Mauer, d. h. Mauer, deren Quader „Versetzzeichen“ haben), desgleichen Abbildungen ehem.

Klöster und Kapellen, wie Maria-Stein, Herfmannsberg, Weppach etc. Endlich erhielt unsre Sammlung von einem in Egypten ansässigen Überlinger eine Kollektion römischer Lämpchen, Platten, Krügcen, Amphoren, Münzen u. dgl. aus dem ehem. Lagerplatz Jul. Caesars bei Alexandria, ferner einige altgriechische und altegyptische Funde. (Lachmann.)

Villingen, Altertumsammlung I S. 256, 40 VI, VIII, IX.

Die im Jahre 1890 stattgefundenen Ausgrabungen eines Hügelgrabes bei hies. Stadt sind im Korrespondenzbl. der Westd. Zeitschr. für Geschichte und Kunst, Jahrg. IX u. X, näher beschrieben, darum hier nur erwähnt werden soll, dass dieses Spätjahr noch aus der Grube ein Wasserleitungskanal gebaut werden wird, wobei möglicherweise noch weitere Funde gemacht werden können. — Die im vor. J. ausgegrabenen Gegenstände wurden in der Landessammlung in Karlsruhe sorgfältig präpariert und geordnet und dann nach Rückkunft in der hiesigen Altertümersammlung gut aufbewahrt. Wenn das Hügelgrab vom Wasser entleert sein wird, dann kann von der interessanten hölzernen Grabkammer ein Modell gemacht werden.

Die Altertümersammlung wurde auch in diesem Jahr erweitert durch Aufstellung von Figuren, alte Villingen Volkstrachten darstellend, durch Erwerbung verschiedener Antiquitäten, durch Ankauf wertvoller Bücher, darunter sich ein Kräuter- und Arzneibuch vom Jahr 1521 mit sehr guten Holzschnitten befindet.

(Ferd. Stocker.)

Karlsruhe, Grossherz. Sammlung vaterländischer Altertümer I S. 257, II—IX.

Unternehmungen: Untersuchung einer römischen Niederlassung, Gebäude mit Badeinrichtung unmittelbar nördlich von Waldshut an der Strasse nach Gurtweil. — Ausgrabung von 2 Grabhügeln der grösseren Gruppe bei Salem A. Überlingen, und eines solchen auf dem Magdalenenberge bei Villingen, ferner eines fränkischen Grabfunds in Neuenheim bei Heidelberg.

Untersuchung der Trümmer der Burg Ober-Schöpf, A. Tauberbischofs-

heim, mit Fund romanischer verzierter Architekturstücke.

Zuwachs: 120 Nummern, darunter die Funde aus obigen Ausgrabungen, einige gotische Holzstatuen, verzierte eiserne Ofenplatten aus verschiedenen Zeit, Schmuckstücke aus dem Nachlass des † Dr. Schütt in Bruchsal, Bronzegewichte aus dem 15. oder 16. Jahrh., ausgegraben bei Huttenheim, Glasgemälde aus der fürstl. Totenkappe von Lichtenthal, eine verzierte Eisentrube, Renaissance-Arbeit aus Baden.

Die Antiken-Sammlung ist durch eine ägyptische Mumie, die Nachbildungen des Goldfundes von Pietroëssa von Telge in Berlin und einiges Unbedeutendere bereichert worden.

Die Ethnographische Sammlung mit jetzt 4400 Nummern hat eine teilweise Umordnung erfahren.

Als Publikation ist erschienen: K. Schumacher, Eine pränestinische Ciste im Museum zu Karlsruhe, Heidelberg, A. Siebert 1891.

(E. Wagner.)

43 **Heidelberg, städtische Kunst- u. Altertümersammlung auf dem Schloss I S. 258, II—IX.**

Bedeutendere Erwerbungen 1890/91.

1) Der älteste bekannte Grabstein eines Heidelbergers, gefunden auf dem Gebiete des ehemaligen Cisterzienserklosters Schönau, mit der Jahrzahl 1292; Länge 2,25 m. Breite 1,10 m. Der Verstorbene wird als „Herman civis de Heidelberg monachorum fidelis amicus“ bezeichnet.

2) Incunabel in deutscher Sprache, gedruckt zu Heidelberg von Heinrich Knoblochtr 1494: „Ein vast nothdurfftige materi, einen yeden Menschen, der sich gern durch eine ware gründlich bycht, flyssiglich zu dem hochwirdigen sacrament dess fronlychnams unseres herren, zu schicken begert.“ (Kulturhistorisch höchst interessanter Beichtspiegel für Laien).

3) Kaufbrief des Stadtrats von Heidelberg vom Jahr 1501, die dortige „Ingramsmühle“ (später „Pfister“ d. h. Bäckermühle genannt). Mit dieser Urkunde wird ein Schreibfehler im Copialienbuch des Generalandesarchivs berichtigt, der bisher von allen Schriftstellern — Menzel, Regesten zur Geschichte Friedrichs

des Siegreichen S. 462; Bader, Badenia, Neue Folge II 466; Wirth, Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg II 154; Mays und Christ, Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz, 1890, S. 50 — angenommen werden musste, indem die Mühle dort „Lugelheimsmühle“ genannt wird.

4) Sebastian Münster's Cosmographia von 1550, der ersten Ausgabe mit dem grossen Holzschnitt von Heidelberg.

5) Ansicht der Stadt Heidelberg mit der Neckarbrücke, ungefähr vom Jahr 1560, Tuschzeichnung von Hans Sebald Lautensack.

6) Der Heidelberger Katechismus in Malayischer Übersetzung, gedruckt in s'Graven-Hage 1623.

7) Grosse kolorierte Figurengruppe von Frankenthaler Porzellan, fünf Putten darstellend, welche aus einem grossen Fass (wohl eine Anspielung auf das von Carl Theodor hergestellte) Wein zapfen, füllen, trinken, und sich berauschen; wohl eines der reizendsten Erzeugnisse dieser Kunstindustrie, 27 cm hoch.

8) Rumfordhelm, d. h. Kopfbedeckung für die Bayerische Infanterie, erfunden von dem Pfalzbayerischen Generallieutenant Graf Rumford im Jahr 1788, worüber der Königl. Bayerische Generalstab unter dem 9 Oktober 1890 Folgendes mitteilte: „Dieses Kasket ist das Modell, welches nach den Vorschlägen Rumfords unter Kurfürst Carl Theodor in der gesammten Bayerischen Armee eingeführt wurde.“ Unicum, indem das Königl. Bayerische Armeemuseum nur eine Kopie von Pappe besitzt.

9) Die Katharinenkirche zu Oppenheim (nach einer Notiz auf der Rückseite vom Künstler „für Herrn Oberbaurat Müller“ gemacht), und die Stiftskirche zu Ladenburg; beide vor den neueren Restaurationen, Aquarelle von Carl Fohr. fol.

Das Interesse des Publikums für diese Sammlung nimmt fortgesetzt zu. So wurde dieselbe im August 1891 von 3447 Personen besucht, wozu noch die Besitzer von Abonnements- und Freikarten kommen. Vergl. auch die Besprechungen in der „Deutschen Töpferzeitung“ No. 35 vom 30. August

1891 „Das Porzellan auf dem Heidelberger Schlosse“, und im „Sammler“ No. 12 vom 15. September 1891 „Die Sammlungen im Schlosse zu Heidelberg.“ (Mays)

45 **Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grossherzogl. Antiquariums und des Altertums-Vereins** I S. 258, II—IX.

Unternehmungen: 1) Über die im vorjährigen Bericht erwähnte Ausgrabung von Grabhügeln bei Rappennau, A. Sinsheim, vgl. Wd. Korr. X, 2. — 2) Die Ausgrabung eines prähistorischen und römischen Gräberfelds am Atzelberg bei Ilvesheim, A. Mannheim, ist im Gang; bis jetzt sind 30 Gräber geöffnet. Bericht folgt im Korbl. — 3) Erneuerung des Denkmals zur Erinnerung an die Schlacht bei Seckenheim 1462 (vgl. Westd. Korbl. IX, 171). — 4) Nachgrabungen beim ehemaligen Cisterzienserkloster Schönau, A. Heidelberg: Aufdeckung des Grabsteins eines Mönches Wakerphyl „canonicus maioris ecclesiae Wormatiensis“ vom J. 1465. Der Name kommt auch in Wormser Urkunden vor, vgl. Boos.

Zuwachs: Schwert, Lanzenspitze und Teil eines Wehrgehänges aus der La Tène-Zeit, gef. bei Ladenburg. — Relief einer sitzenden Frau aus dem Keller eines römischen Hauses in Schriesheim, A. Mannheim (vgl. Wd. Korr. X, 19). — Reihengrab von Edingen, A. Schwetzingen, gef. beim Neubau des Schulhauses auf demselben Gräberfeld, das der Altertums-Verein i. J. 1886—87 (vgl. Wd. Korr. V, 179) teilweise ausgegraben hat: Spatha, Skramasax, Lanzenspitze, Schildbuckel, Gürtelschnalle und kleinere Beigaben. — Unter den zahlreichen und mannfaltigen Erwerbungen aus dem Mittelalter und der Neuzeit (vgl. Wd. Korr. IX, 171) sind die Funde, namentlich Waffen und Hausrat, zu nennen, die bei den hiesigen Kanalisierungsarbeiten gemacht und Dank der Sorgfalt des städtischen Sielbauamtes uns eingeliefert werden. (K. Baumann.)

Mittelrhein.

46 **Milttenberg, Altertümer - Sammlung der Stadt** I S. 263. II, V, VII.

Kein nennenswerter Zuwachs.

(Conrady.)

Milttenberg, Habel'sche Privatsammlung 47 auf der Burg I S. 264, II, V—VIII.

Kein nennenswerter Zuwachs.

(Conrady.)

Darmstadt, Grossherzogliches Museum 50 I S. 263, III, V—IX.

Zugang von 1890/91 (April bis Ende März). I. Die archäologischen Sammlungen*).



1. Römische (griech. und egypt.) Altertümer. a) Ankäufe und Funde: 1 kleiner Bronzebeschlag, gef. in den römischen Niederlassungen bei Gernsheim, 1 runder Ziegelstein aus rotem Thon, 1 quadratischer desgl. mit Stempel der 22. Legion, 1 Bruchstück eines Dachziegels mit Rest eines Stempels, 1 eiserne Lanzenspitze, sämtlich von Echzell durch Herrn Rentner Kofler (H. V.); eine Anzahl Ziegelsteine, Thonscherben, Knochen etc. von Echzell und eine Anzahl Thonscherben (Gefässscherben aus terra sigillata und anderem Thon) etc. von Klein-Krotzenburg durch Herrn Kofler (H. V.).

b) Geschenke: 1 egyptische Mumie eines Priesters nebst zwei zugehörigen Holzsärgen aus der Zeit 720—250 vor Chr., Geschenk des Fabrikbesitzers Herrn Hickler in Darmstadt, 1 Henkelkrug aus schwarzem Thon mit Linienverzierungen (H. V.), Geschenk des wissenschaftlichen Hilfsarbeiters am Grossherz. Museum, Herrn Henkel, 1 Sandstein mit einer männl. Figur in Relief, gef. zu Heppenheim, Gecken der Grossherz. Bürgermeisterei Heppenheim.

2. Germanische Altertümer. a) Ankäufe und Funde. Funde aus zwei Hügelgräbern aus der Oberförsterei Eichelsdorf in Oberhessen am Fusse des Reipperts: 10 Radnadeln, 2 Oberarmbänder mit Spiralscheiben, 13 Armringe, 1 Spiralscheibe eines Armringes, 4 Armbänder, Cylinderspiralen, Bruchstücke von kleinen Ringen, 2 Nadeln mit geriefeltem Kopf und Hals, Bruchstücke einer solchen, 1 Halsring, 8 runde Scheibchen mit konzentrischen Kreisen und Buckel in der Mitte, Anhängen, Spiralen einer Kette für letztere, 1 Henkel eines Kästchens, sämtlich aus Bronze, ferner 1 Halskette aus Bernsteinstückchen, 1 Wirtel aus Thon,

* Die mit (H. V.) bezeichneten Zugänge sind Eigentum des „Historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen“.

1 Feuerstein, 1 feuersteinartiges Steinchen, 1 Basaltkugel, 1 Kieselstein, Scherben von rohen Thongefässen.

Fundstücke aus Kloster Lorsch: Mörtelstück aus der Westseite der Thorhalle, 1 desgl. mit Ziegelbrocken, gef. beim Abbruch der Südmauer des Atriums der fränkischen Klosterkirche, Betonstück mit Ziegelbrocken aus den Fundamenten der südl. Seitenschiffmauer der fränkischen Klosterkirche, Mörtel mit Ziegelbrocken, gef. unter deren Apsis, 3 kleine schiffblättrige Kapitäle aus Jura-Oolith, 1 Eckstück eines fränkischen Frieses mit Palmettenmuster aus Sandstein, profilierter Sandstein mit der Inschrift:  EN IT  PRI. 2 Pilasterkapitäle mit Akanthusmotiven aus Jura-Oolith, 2 Bruchstücke von Pilasterschäften mit Canneluren und Eierstäben aus Sandstein, 1 Pilasterschaft in ähnlicher Ausführung, eine Anzahl drei-, vier-, fünf- und sechseckiger Verblendsteine aus Kalkstein und Jura-Oolith, eine Anzahl musivischer Steine aus Marmor und Thon aus der Apsis der fränkischen Kirche, 1 romanisches Fundstück, Bruchstücke von gotischen Thürwandungen.

Fränkische Gegenstände, gef. in fränkischen Gräbern beim Fundamentieren der Häuser auf dem Bismarckplatz in Gross-Umstadt: 1 Becher aus Glas, 2 bunte Glasperlen, 1 kurzes Schwert und 2 Messer aus Eisen, 1 Schere aus Eisen, 1 Schwertbeschlag und 1 viereckiger Beschlag mit Nieten aus Eisen, 1 Bügel einer eisernen Schnalle, 2 Bruchstücke von kleinen Werkzeugen und 1 Nagel aus Eisen, 1 Nietenkopf aus Bronze.

b) Geschenke: 1 Celt aus Bronze, Geschenk des Oberförsters Hrn. Hallwachs in Nidda, 2 eiserne Pfeilspitzen aus Gross-Umstadt, Geschenke des Reallehrers Hrn. Vogel daselbst; fränkische Gegenstände aus Reihengräbern auf dem Bismarckplatz (Staab'schen Hause) in Gross-Umstadt, Geschenke des Herrn Staab daselbst durch Vermittlung des Rechtsanwaltes Herrn Wolff ebendasselbst: 1 silberne Haarnadel mit Niello, vergoldet und 1 silberne Nadel mit Spirale dazu, 1 Ring mit Buckeln aus Bronze, 4 Perlen aus Glas, Thon und Kalkstein, 1 desgl. aus Bernstein, 3 Messer aus Eisen,

Bruchstücke eines Kammes aus Bein, Bruchstücke von mehreren Gefässen aus Thon. Bruchstücke eines Glasbechers, Bruchstücke von eisernen Gegenständen, 1 Heft eines Taschenmessers aus Eisen (modern?); — 1 eiserne Lanzenspitze, 1 kleiner offener Bronzering, letztere Gegenstände Geschenke des Reallehrers Herrn Vogel in Gross-Umstadt, Fundort daselbst; — 2 Armringe aus Bronzedraht mit Endknöpfchen, gef. in einer Sandgrube bei Salzhausen in Oberhessen, Geschenke des Forstmeisters Hrn. Schenk in Salzhausen. — Eine mittelalterliche Pfeilspitze aus Eisen, gef. im Wisperbett bei Burg Rheinberg, Geschenk des Herrn Kofler.

II. Kunstgewerbliche Sammlung. a) Ankäufe und Funde: 2 Ofenkacheln, gef. auf dem Frankenstein an der Bergstrasse, mit den Darstellungen der drei Engel bei Lot und der Luxuria; 2 desgl. mit den Darstellungen einer Schwurleistung und des hl. Augustinus.

b) Geschenke: 6 Wassergläser mit geätzten Sprüchen und entsprechenden bildlichen Darstellungen, geschenkt von dem Major Herrn Hallwachs in Darmstadt, 1 Dudelsackpfeifer auf Postament aus Bauernmajolika von demselben; 2 Glücksräder der ehemaligen hessischen Lotterie mit Holzschnitzarbeiten, 18. Jahrh., überwiesen vom Grossherzogl. Ministerium der Finanzen; 2 bemalte hölzerne Figuren des 16. Jahrhunderts, Johannes und Judas(?) darstellend, Geschenke des Pfarrers Herrn Ludwig in Lorsch a. d. B.

III. Münzsammlung. a) Ankäufe und Funde: 1 röm. Medailon, Bronze: Vords.: IMP. CAES. M. IVL. PHILIPVS AVG., Kopf nach r., Kehrs.: P · M TR · P · COS PP, fünf Krieger mit Waffen und Adler; 1 röm. Grossbronze: Vords.: Schrift unleserlich, Kopf nach r., Kehrs.: Baum, Krieger, unkonntliche Tiergestalt; 2 röm. Bronzemünzen des Trajanus, 1 desgl. des Antoninus Pius, 1 röm. Silbermünze des Kaisers Augustus, sämtlich von Herrn Rentner Kofler gef. in den römischen

Fig. I.

SAALBURG -

bei Homburg v. d. H.
Saalburg. Museum.

HOLZROLLE

gefunden im
Brunnen N°37

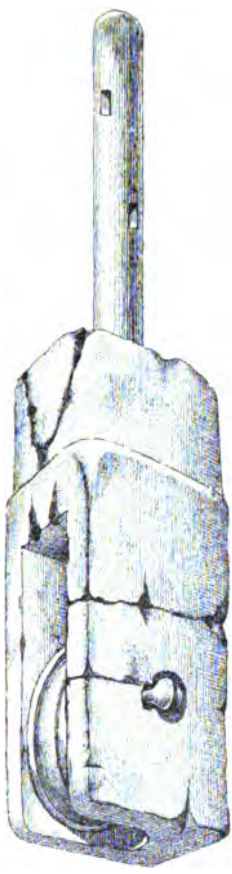


Fig. II.

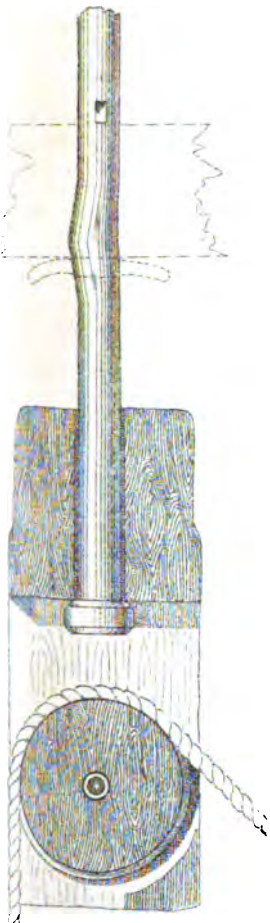


Fig. III.

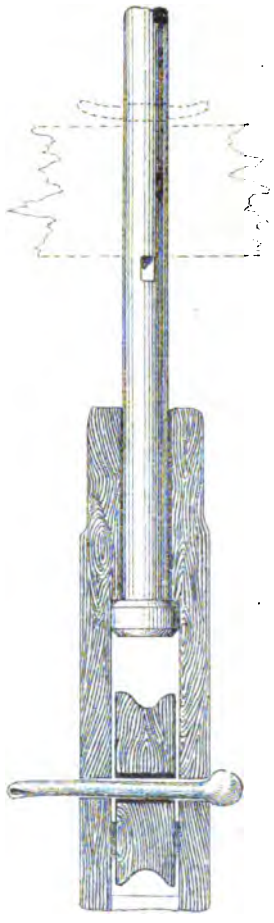
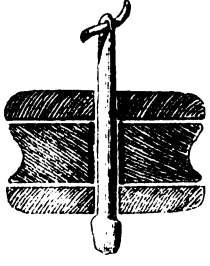


Fig. IV.



Masstab. 1:10.

Homburg 1891.

L. Jacobi.

Niederlassungen bei Gernsheim und H. V.); 1 Silbermünze des Septimius Severus, gef. von demselben in Kastell Inheiden und (H. V.); 1 8-Albusstück Friedrichs von Schweden, 1738; 1 silberne Münze Ludwigs IX; 1 20-Markstück in Gold, Wilhelm, Deutscher Kaiser, 1888; 1 desgl. Wilhelm II, Deutscher Kaiser, 1888; 1 schwedisches Zweimarkstück vom Jahre 1666, Silber; 310 Silberdenare Otto's III, gef. bei Fundamentierungsarbeiten in der Fabrik des Herrn Philipps in Klein-Auheim.

b) Geschenke: 4 Kästchen mit Gewichten für ältere Goldstücke, 1 alte Goldwage, überwiesen vom Grossherzogl. Ministerium der Finanzen.

IV. Ethnologische Sammlung. Geschenke: Sammlung ostafrikanischer Gegenstände, Geschenke des Lieutenants der Reserve Herrn von Carnap-Quernheim in Wiesbaden: 1 Wasserbockgehörn, 1 Antilopengehörn, 1 Kudugehörn, 1 Kaffernbüffelgehörn, 1 Kaffernbüffelschädel, 2 Löwenschädel, 5 Rohgummibälle, 3 eiserne Messer in Lederscheiden vom Stamme der Galla, 1 Halsband, Damenschmuck aus Bronze draht mit Messinganhänger, 1 Stichwaffe, schwertartig, in Lederscheide mit Gehänge, Griff aus Horn und Zinn, von den Somalis, 1 Messer mit Scheide aus Leder und Holz, Griff aus Holz und Horn, von den Somalis, 2 silberne Arm bänder von der Insel Pala, von den Somalis, 4 Arm bänder aus Zinn, von denselben, 3 1/2 desgl., 7 Gläser mit Früchten, 2 Arm bänder aus Eisen, 43 Photographieen aus Egypten und Ostafrika; 1 Kleid einer Frau, aus Bast mit Linierverzierungen, von der Insel Samoa

2 japanische Rüstungen, siamesische Waffen und Werkzeuge aus Eisen, 1 chinesisches Gewand aus Seide mit Stickerei, Geschenk des Konsuls Herrn Pickenpack in Hamburg durch Vermittlung des Herrn Kaufmann Theodor Sander in Darmstadt. (A d a m y.)

52 Hanau, Bezirksverein für hess. Gesch. und Landeskunde I S. 265, II—IX.

Keine wichtigen Erwerbungen.

(Dr. R. Suchier.)

53 Frankfurt, Historisches Museum I S. 266, II—IX.

Erwerbungen. Aus denselben seien hervorgehoben: Grosse sog. Tyroler-

Holztruhe mit flach erhobenem Blattwerk im Ornamentstil der Gotik, Ende 15. Jh. Reich in Elfenbein inkrustierte Pürschbüchse mit der Jahreszahl 1697 und mit schönem in Silber tauschiertem Laufe. Grosser mit dem Reichsadler in Emailfarben verzierter wohlhaltener Glashumpen von 1596. In Buchholz geschnitzte Madonnenbüste, ein Kunstwerk seltenster Gattung. Feines Biscuitfigürchen der Berliner Manufaktur, eine Flora darstellend. Biscuitfigürchen, einen nackten Knaben an einer Urne lehndend darstellend, der Höchster Fabrik, und drei zierlich bemalte Ansbacher Gefässe. Zwei prachtvolle, grosse Kirchencandelaber in Fayence in Weiss mit etwas Bemalung, 18. Jh. Bronzekessel von ungewöhnlicher, sehr alter Form mit zwei Ausgussöffnungen, mutmasslich 15. Jh. Schmiedeeiserner vergoldeter Kirchenleuchter in Form eines von Blumen- und Blattwerk umgebenen Lilienstengels, Beginn des 16. Jhs. Mehrere bäuerliche Costüme.

Von dem sog. „Ewwel“ bei Praunheim gelangte eine römische eiserne Schwertklinge und ein römischer Schlüssel in unsern Besitz. Sechs kleinere römische Gefässe und Schalen und ein grösserer Krug aus Biedesheim bei Bingen wurden ihrer eigenartigen Formen wegen angekauft.

(Nach dem 14. Jahresbericht des Vereins f. d. h. M.)

Homburg, Saalburg-Museum I S. 523, 55 II—IV, VI—IX.

Die Ausgrabungen und Erhaltungsarbeiten an der Saalburg erstreckten sich im verflossenen Jahre sowohl auf die bürgerlichen Niederlassungen, als auch auf das eigentliche Kastell. Hier fanden sich in dem Soldatenlager Mauerreste von Massivbauten und Baracken, in Letzteren wurden gut erhaltene Feuerungsstellen und kellerartige Vertiefungen (Mardellen) aufgedeckt. Von den zahlreichen Funden an kleineren Altertümern seien eiserne Werkzeuge und Geräte, wie Hacken, Schaufeln, Meisel, Bohrer, Hobel, Hämmer, Äxte u. dgl. hervorgehoben. Unter den Bronzefunden ist ein sehr gut erhaltener ca. 20 cm langer Reduktionszirkel nennenswert. Seine beiden Schenkel sind um 1/3 ihrer Länge über den Drehpunkt hinaus verlängert,

sodass eine Vergrößerung oder Verkleinerung auf ein Drittel möglich ist. Ferner wurde eine Reihe Silber- und Bronzemünzen aus der Zeit der Antonine ausgegraben; ein Grosserz der Lucilla (Gemahlin des Lucius Verus) war besonders gut erhalten.

Weit wichtigere Ergebnisse lieferten die Ausgrabungen hinter den Canabensen in den Bürgerlichen Niederlassungen vor der Porta decumana. Es kamen nämlich daselbst weitere 5 Brunnen und zwar 4 gemauerte runde und einer mit Holzschalung zum Vorschein, sodass jetzt die Zahl der Saalburgbrunnen auf 40 gestiegen ist.

Die sorgfältige Untersuchung der einzelnen Brunnen hat in diesem Jahre das Saalburg-Museum um mehrere recht interessante Fundstücke bereichert. In den ausgeschachteten Brunnen fanden sich viele Reste von Schuhwerk, Schindeln, Bohlen, Fruchtkernen, Hanfseilen u. dgl. Aus dem Brunnen Nr. 36 erwähnen wir besonders ein Schrifttäfelchen aus Pinienholz (ohne leserliche Schrift) und einen Kamm aus Buchsbaumholz, sowie verschiedene Thongefässe. Aus dem Brunnen Nr. 39 haben wir besonders bemerkenswerte Gegenstände zu verzeichnen. Zwei Eimer aus Eichenholz mit teilweise erhaltenen eisernen Beschlägen konnten gut konserviert und zusammengesetzt werden (Form und Grösse sind ungefähr dieselben, wie diejenigen der im Jahrgang VII Tafel 7 dieser Zeitschrift abgebildeten Eimer von der Saalburg). Ferner wurden in diesem Brunnen noch gefunden: ein Spiegelgriff aus Bronze in Gestalt einer Hand, deren Daumen und Zeigefinger einen kleinen Ring aus Bronze hält, ein kleines Herz aus Goldblech, eine Schale in sehr eleganter Form — ob aus Silber oder einer Legierung mit Zinn oder aus reinem Zinn bleibt noch festzustellen —, ein Halsring aus Bronze mit beweglichen Federn, vielleicht von Hilfsvölkern der Rhätier oder Vindelicier, die viele Jahre auf der Saalburg lagen, herrührend, sowie ein kupferner Kessel. Derselbe ist aus einem Stücke gehämmert und wird von einem eisernen Ring getragen. — Die Metallgegenstände, welche sämtlich ungefähr 6 m tief im Schlamm lagen, sind durch das Wasser vor

Oxydation geschützt und dadurch gut erhalten.

Von den Holzgegenständen haben wir auf Tafel 7 eine im Brunnen Nr. 37 gefundene Rolle aus Rüsternholz als von besonderem Interesse abgebildet. Ihre Konstruktion ist im Prinzip dieselbe, wie die der im Jahrgang VII Tafel 7 dieser Zeitschrift dargestellten. Die Rolle hat den geringen Durchmesser von 12 cm, was sich wohl daraus erklärt, dass der Brunnen Nr. 37 nur 6 m tief war, während die übrigen eine durchschnittliche Tiefe von 10—15 m und die daselbst aufgefundenen Rollen einen entsprechend grösseren Durchmesser haben. Im Übrigen ist die Rolle nebst den Backen und der Hängevorrichtung bis auf den Axennagel, der eisern ist, ganz von Holz. Um einer raschen Abnutzung vorzubeugen, ist die Öffnung für den Nagel in der Rolle mit einer eisernen Büchse versehen. Den Zeichnungen, die in einem Massstab von $\frac{1}{3}$ der natürlichen Grösse dargestellt sind, lässt sich noch folgendes zufügen. Zwischen den beiden Backen, an welchen die Rolle befestigt, ist ein Stück Holz stehen geblieben, um das Federn derselben zu verhindern. Ein Rundholz bringt die Rolle mit dem Galgen des Brunnens in Verbindung. Es ist drehbar, sodass, an welcher Seite man auch an dem Seile zog, durch das Drehen der Rolle ein Klemmen des Seiles vermieden wurde. An dem oberen Teile des Rundholzes befinden sich zwei Löcher zum Durchstecken von Bolzen. Entweder war der eine Bolzen über dem Querbalken des Galgens und der andere darunter in einer zur ersten senkrechten Richtung durchgesteckt, sodass der Abstand der beiden Löcher die Stärke des Balkens ergibt (ca. 12 cm) oder die beiden Löcher dienten dazu, durch Durchstecken des Bolzens in das obere oder untere Loch die Rolle hinauf- oder hinunterzuschieben.

Trotz sorgfältigster Konservierung hat die Rolle durch Zusammentrocknen ihre frühere Gestalt verloren; doch hatte man die Vorsicht gebraucht, nach dem Ausgraben eine Nachbildung herzustellen. Auf diese Weise ist die interessante Konstruktion erhalten und giebt mit den übrigen Fundstücken im

Saalburg-Museum einen weiteren Beweis von der technischen Fertigkeit der Römer in der Holzbearbeitung.

(L. Jacobi.)

56 Wiesbaden, Museum für Altertümer I S. 267, II—IX.

Erwerbungen: Eine Halskette mit Erzperlen und eine desgleichen mit Votiv-Kindern, gleichfalls in Erz, eine Anzahl von Gewandnadeln und Riembeschlägen mit und ohne Schmelz. Einen Erzspiegel mit Griff, angeblich aus Köln. Ferner aus Thon teils Gelübde-, teils Spielsachen: drei kleine schwarze Gefässe, einen Hund, einen Hasen und einen Löwen, der ein Schwein unter sich hält. Aus der Sammlung von Dr. Arnoldi in Winningen an der Mosel einen grossen römischen Humpen, schwarz, mit der weissen Umschrift: Vivamus. Vita felix; bei Cobern gefunden. Drei Sigillata-Teller von ebendaher, vollkommen unbeschädigt, tragen zum Teile dreifach die Töpferstempel DACCVS und CIRRO. Aus verschiedenen-farbener Fritte erhielten wir Spiel- oder Zahlsteine (*Latrunculi*), die wohl nicht als Knöpfe gedient haben können, eine Chalcedonperle und eine dabei gefundene Münze von Decentius, welche als beiläufige Zeitangabe dienen kann. Von Budenheim erhielten wir drei Erzstatuetten: Jupiter, ein Athlete und eine Tänzerin, sowie einige Kleinigkeiten, Nadeln u. s. w. Aus dem Römerbrunnen in Schierstein ein Geschoss (Skorpion, vgl. Ann. XXII S. 136), sowie ein Hirschgeweih, dessen zwei Nagelöcher in dem Stirnblatt zeigen, dass die Römer ebenso wie wir die Geweihe aufzunageln pflegten. Röm. Inschrift von Mauritiusplatz (vgl. Wd. Korrb. IX, Nr. 98). Römischer Ziegel aus der Heidenmauer auf der Südseite der Langgasse; die Inschrift benennt ausser der XXII. Legion auch den Ziegelmeister Sentius Sabellus. Eine gefälte, sehr leichte Glasflasche aus Köln, einen mit Schmelz verzierten Pfauen von Erz und einen goldenen Zwillingsring aus Mainz und aus Köln; ein verziertes und schlecht glasiertes Krüglein ist von Interesse, weil gut glasierte Töpfereien unseres Wissens nur in der späten Römerzeit und nur auf der linken Rheinseite vor-

gekommen sind. Aus Frankengräbern bei Cobern empfangen wir eine durchbrochene runde Gewandnadel mit Schwanenköpfen, und aus der Dotzheimerstrasse ein Henkeltöpfchen, ein Messer und Nägel, ferner ein Erzarmband mit petschaftförmigen Enden, und aus Katzenelnbogen einen Erzsporn mit vierkantigem Stachel. Thonkessel mit Henkel und Füßen und mit wagerechter Reifung, zwischen dem 6. und 12. Jh. herstellt, von der Baubehörde übergeben.

(Nach Bericht des Hrn. v. Cohausen in Nass. Ann. XXIII.)

Speler, Museum I S. 260, II—IX. 58

Unternehmungen: a) Beendigung der Ausgrabungen auf dem fränkischen Leichenfelde bei Obrigheim.

b) Fortsetzung der Arbeiten zur Untersuchung der sog. Heidenburg bei Kreimbach, welche nunmehr zweifellos als eine spätrömische Befestigung erkannt ist.

Zugänge: Die prähistorische Abteilung wurde besonders vermehrt durch Erwerbung der Sammlung des Herrn Pfarrers Herzog in Fussgönheim; dieselbe enthielt ausser verschiedenen Hals-, Arm- und Fussreifen und einem schönen Kelte aus Bronze 133 aus etwa 25 pfälzischen Orten stammende Steinwerkzeuge, darunter ein prachtvolles Flachbeil aus Nephrit. — Eine weitere Bereicherung bildeten 2 erst 1890 in Fussgönheim gefundene Bronzekelte ohne Schaftlappen und ein besonders schön erhaltener durchbohrter Steinhammer von da. — Durch seine Grösse sodann ebenso wie durch seine Erhaltung ausgezeichnet war ein in Schifferstadt gefundenes, gleichfalls durchbohrtes Steinwerkzeug, das bei 4 cm Dicke und 6 cm Höhe 26 cm in der Länge mass. — Aus Einseltum wurden eingesandt ausser einem Reibstein 8 von 12 je 13 cm hohen und an der Basis ca. 23 cm messenden, im oberen Drittel mit einem durchgehenden Loche versehenen Kegeln aus gebranntem Thon. — In Eppstein schon früher ausgegraben, aber jetzt erst erworben wurden verschiedene Bronzegegenstände wie Ringe, Nadeln, Pfeilspitzen u. s. w., worunter besonders merkwürdig 3 Nadeln mit massiven, 12 cm im Umfang messenden Köpfen. Von römischen Funden sind ausser

den gewöhnlichen, auch diesmal meist in Speier selbst gefundenen Aschenkrügen, Urnen u. s. w. besonders namhaft zu machen: aus Eisenberg ein Doppelkasserol aus Bronze, ein sattelförmiger, 20 cm hoher Pferdeschmuck aus Eisen und Bronze, eine Goldwage aus Bronze u. s. w., von der Heidenburg bei Kreimbach unter anderem eine eiserne Schelle von 13 cm Höhe und 12 cm Breite, eine zierliche Bronzeschelle, ein runder Ziergegenstand (phalera?) aus Bronze mit 8 vorstehenden Knöpfen nach Art der fränkischen Zackenfibeln, aus 2 in Neuleiningen gefundenen Steinsärgen ein kleines und die Trümmer von 4 grösseren, bei der Auffindung in brutaler Weise zerstörten Glasgefässen nebst einem Armreif aus Horn, aus einem in Speier gefundenen Steinsarg 2 Glasgefässe und aus der Umgebung desselben ein 36 cm hoher Henkelkrug aus terra sigillata, dessen scharf profilierter Bauch in seinem oberen Teil mit weissen konzentrischen Kreisen und grossen Tupfen verziert ist, ferner eine grosse silberne, oben gereifelte Nadel mit starkem, eingekerbtem und ebenso wie der gereifelte Teil vergoldetem Kopfe, eine Schale mit dem Stempel VICTOR u. s. w.

Die letzten Ausgrabungen auf dem fränkischen Leichenfelde von Obrigheim ergaben von bemerkenswerteren Funden 2 wohlerhaltene grosse, mit linearen Ornamenten verzierte Gefässe, das eine eine Urne, das andere eine Kanne mit niedriger Handhabe und Ausgussmündung, einen Schildbuckel, ein Schildgespänge, 2 Lanzen, ein hufeisenförmiges, durchbrochenes, mit eingeschlagenen Ringen verziertes Gehänge aus Bronze, einen mit farbigen Glasstückchen u. dgl. geschmückten Anhänger (bulla), Gehänge grösserer und kleinerer farbiger Thonperlen u. s. w. — Auch Speier selbst lieferte einen Grabfund aus fränkisch-alemanischer Zeit, bestehend aus einem Schildbuckel, einem Schildgespänge und einer 38 cm langen und 6 cm breiten Lanze. — Auch ein Bronzeschlüssel von 10 cm Länge und 5 cm Breite, gleich dem oben beschriebenen Gehänge aus Obrigheim durchbrochen und mit eingeschlagenen Ringelchen verziert, kam in Speier zum Vorschein.

Die Erwerbungen aus neuerer Zeit bestanden besonders in zahlreichen Plänen und Ansichten pfälzischer Orte, in Porträts pfälzischer Fürsten, Speierer Bischöfe und sonstiger einheimischer Berühmtheiten, in alten Drucken, darunter das Orarium Spirense von 1609, in Frankenthaler Porzellan u. s. w. (Harster.)

Worms, Paulus-Museum I S. 261, 67 II—IX.

Von Mitte 1890 bis 15. Okt. 1891. I. *Unternehmungen*: a) Ausgrabung bei Mettenheim, s. Korbl. X, 43. Später wurde von dem Eigentümer ein weiterer Grabfund gemacht, welcher noch in seinem Besitze sich befindet. In einem Brandgrab, wie es scheint, wurden ein grosser Bronzekelch und eine Lanze von Bronze gefunden.

b) Ausgrabung eines Früh-La Tène-Grabes bei Osthofen in der Nähe der Rheinaussäe: Skelettgrab eines Kindes mit einem ohne Drehscheibe gefertigten Gefässe ausgestattet.

c) Ausgrabung auf einem Spät-La Tène-Grabfelde bei Osthofen (an der Eisenbahn). Es wurden ein erhaltenes Skelettgrab mit einem Gefässe und Reste mehrerer zerstörter Gräber aufgefunden.

d) Ausgrabung zweier römischer Brunnen an der Schönauerstrasse und an der Südanlage. In dem ersten wurde eine schöne Bronze gefunden, hohlgetriebene Büste eines Jünglings (Satyr?). Sie ist als Gefäss hergestellt, hat auf dem Kopf einen Deckel und zu beiden Seiten desselben Oesen zum Aufhängen. Ferner wurden noch eine Säule und verschiedene Eisengegenstände gefunden. Der zweite Brunnen war nur mit römischem Schutt ausgefüllt.

e) Untersuchung verschiedener röm. Strassenzüge in Worms, unter welchen wieder vier neue aufgefunden wurden. Im Ganzen sind bis jetzt innerhalb der Stadt 25 verschiedene röm. Strassen von mir constatirt worden. Auch gelang es mir zeitlich drei streng von einander geschiedene Bauperioden der Strassen nachzuweisen, verschieden sowohl durch den Bau wie das angewandte Material, wie ferner durch Münz-, Fibel- und Gefässfunde.

f) Untersuchung der in der Nähe

des Weinsheimer Zollhauses vor-
beiziehenden Römerstrasse.

g) Untersuchung röm. Gebäudereste
in Worms. Es wurden an der Schön-
auerstrasse die Fundamente eines
Wohnhauses mit vielen Estrichböden
und dem obengenannten Brunnen beim
Bau eines Fabrikgebäudes aufgedeckt,
ausserdem wurden in den verschied-
ensten Strassen bei deren Kanalisa-
tion röm. Mauerzüge und Estrichböden
aufgefunden und eingezeichnet. An
zwei anderen Stellen wurden röm.
Backöfen und Töpferöfen angetroffen.

h) Ausgrabung mehrerer röm. Sarko-
phage in der Wonsamstrasse. Alle
waren unversehrt, jedoch ohne
Beigaben, wie im vorigen Jahre. In
einem derselben fand sich ferner noch
ein zweiter Sarg von Blei. Von dem-
selben Grabfelde wurden auf dem Ge-
biete der Firma Valckenberg u. Schön
in der Nähe des Thores an der Main-
zerstrasse drei weitere unversehrte
Sarkophage angetroffen, davon 1 mit
Beigaben von Gläsern.

i) Untersuchung von Teilen des röm.
und des fränk. Friedhofes von Harx-
heim. Es wurden mehrere röm. Ske-
lettgräber und 1 Brandgrab aufgefunden.
In ersterem Gefässe, Arm- und
Fingerringe, in letzterem verschiedene
ganze und absichtlich zerbrochene Ge-
fässe und ein ebensolches Glas mit
blauen Nuppen. Von fränk. Gräbern
wurden nureinige zerstörte aufgefunden.

k) Ausgrabung auf dem fränk. Fried-
hofe von Flomborn. Es wurde ein
Grundstück untersucht, auf welchem
30 erhaltene und 11 zerstörte Gräber
angetroffen wurden. Dabei wurden in-
teressante Funde gemacht. So unter
anderem in einem Männergrabe ein
bisher noch nie in meroving. Gräbern
beobachtetes Stück: ein Steigbügel von
Eisen, welcher sich neben sonstigen
tauschierten Sattelbeschlägen und ein-
em Pferdegebisse vorfand.

l) Ausgrabung auf dem fränk. Fried-
hofe von Mörstadt. Es wurde ein
schmales Grundstück durchsucht, auf
welchem 37 erhaltene und 22 zerstörte
Gräber angetroffen wurden. Unter den
ersterwähnten verschied-ne reich aus-
gestattete Gräber, in welchen 6 silberne
Fibeln, solche von Bronze, Gläser,
Waffen und Gefässe gefunden wurden.

m) Ausgrabung auf dem fränk. Fried-

hofe von Abenheim. Derselbe ist
zum grössten Teile schon vor längeren
Jahren durch Sandausgraben zerstört
worden. Es wurde ein noch dazuge-
höriger Acker untersucht, auf welchem
aber nur wenige Bestattungen mehr
angetroffen wurden.

II. *Zuwachs.* Hier ist vor Allem die
Stiftung einer vollständigen Sammlung,
welche Fundstücke aus allen Perioden,
meist rheinhessischer Herkunft umfasst,
durch Freiherrn Heyl zu Herrnsheim
zu erwähnen. Dieselbe ist in einem
eigenen Schranke zur Aufstellung ge-
langt.

a) An prähistor. Altertümern:
1) Steinzeit: Die Hälfte einer Feuer-
steinsäge, ein Steinbeil und Bruchstücke
von solchen vom Weinsheimer Zoll-
hause; ein durchbohrtes Steinbeil aus
Neuhausen; 4 Steinbeile und ein
Gewichtstein aus Echzell; ein Hand-
mühlstein aus Bermersheim.

2) Bronzezeit: Gräberfund von
Mettenheim (s. Korrb. X, 43);
Bruchstücke von Gefässen aus einer
Trichtergrube in der Göttestrasse
und solche von Osthofen; eine Kol-
lektion von Pfahlbaufunden aus der
Schweiz, bestehend aus Bronzen und
Gefässscherben. Aus der Freiherr
Heyl'schen Sammlung: Ein Bronze-
messer, noch aus dem Kollektivfund
von Blödesheim herrührend (vergl.
Lindenschmit: A. u. h. V. Bd. 1 H. V,
Taf. IV 3, 4), dann ein schöner Spiral-
armring, ein flacher Bronzekelt, einer
mit Schafklappen und ein kleiner Hohl-
kelt, eine Haarnadel, drei Armringe und
Theile eines Halsringes, ein Anhänger
mit Buckeln und 1 Pfeilspitze.

3) Hallstätter Periode: Ein
Fund von Wonsheim, bestehend aus
einem Halsringe, 8 Arm- und 2 Fuss-
ringen und Resten einer gestanzten
Gürtelplatte aus Bronze. Bei dem
Skelett lagen ferner 2 Handmühlsteine
aus Basaltlava (Napoleonsbütte). Von
demselben Fundorte: aus einem ande-
ren Grabe ein Fussring. Aus der Frei-
herr Heyl'schen Sammlung ein hohlge-
triebener verzierter Halsring mit 2
hohlen Knöpfen.

4) La Tène-Periode: Früh-La
Tène-Fund von Osthofen (Rhein-
chausee): ein Skelettgrab mit schönem
Halsring und 2 Armringen, dabei ein
Kindergrab (s. Unternehmungen); Spät-

La Tène-Funde von Osthofen (an der Eisenbahn): 3 grosse Perlen von besonderer Schönheit, 2 von kobaltblauem Glase mit weissen und gelben Fäden und 1 von orangegelbem Glase mit weissen Fäden belegt, dann 2 Bronze-fibeln (Nauheimer Typus), 2 kleine Bronzeringe und 1 Gefäss in Bruchstücken. Eine weitere Kollektion von auf dem Hradischt bei Stradonic gefundenen Gegenständen. Aus der Freiherr Heyl'schen Sammlung: 1 Früh-La Tène-Halsring und 3 Armringe.

b) An römischen Altertümern: Aus der Freiherr Heyl'schen Sammlung: 77 früher in Mariamünster gefundene Gläser und 1 Glasurne, sowie 1 Glasflasche aus Köln, viele Sigillatagefässe, 3 Wormser Gesichtskrüge, Bronzestatuetten, 26 Fibeln, eine Wage, 1 Spiegel, Armbänder, Achat-halsketten, Intaglios, Nadeln aus Bein und Bronze, Stili, Löffel und Spielsteine, viele davon aus Mainz. Gefunden an der Hochstrasse neben einem Töpferofen viele Ausschussgefässe, 2 Leuchter aus Bronze, 2 Thonformen, Panköpfe darstellend und verschiedene Gefässe; an der Südanlage eine Schauspielermaske mit Bemalung aus Thon (vgl. Wd. Korrb. X, 92). Bei den Kanalisationsarbeiten wurden ferner gefunden ein kleiner Wasserspeier aus Bronze, einen Löwenkopf darstellend, eine kleine Frauenbüste und 1 chirurgisches Instrument aus Bronze, dann Fibeln, Nadeln, Lampen, Anhänger, 1 goldener Fingerring, Schlüssel, viele Münzen, Spielsteine, eiserne Werkzeuge, Sigillata-Schüsseln und sonstige Thongefässe, ferner ein Stück einer Schuppensäule und 1 Stück eines Kapitäls mit 4 Köpfen. Von Offstein verschiedene Gefässe; von Wies-Oppenheim 1 Lampe; vom Weinsheimer Zollhaus 1 kleiner Ambos von Eisen und 1 Säulentrommel; von Osthofen 1 Fibel aus Bronze; von Biebelsheim ein grosser Viergötter-altar; aus Mainz eine goldene Fibel, in deren Mitte eine Goldmünze von Valentinian; 1 Fund aus Bingen, aus mehreren Gräbern stammend. Sie enthielten viele Gefässe, 2 Gläser, Fibeln, Spiegel und Münzen. Nach den Münzen stammt der Fund aus dem ersten Jahrhundert.

c) An fränkischen Altertümern:

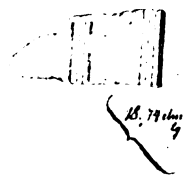
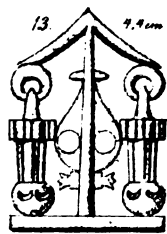
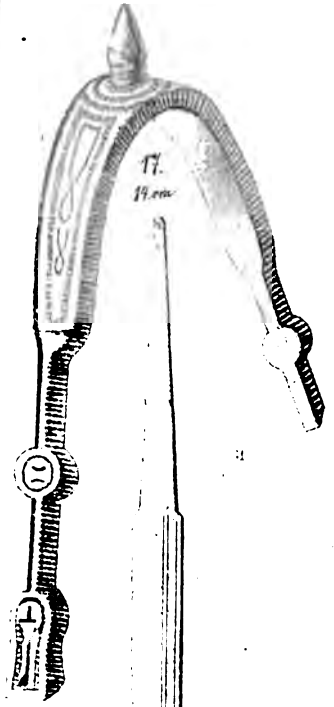
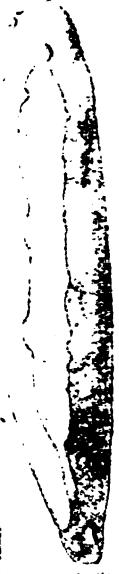
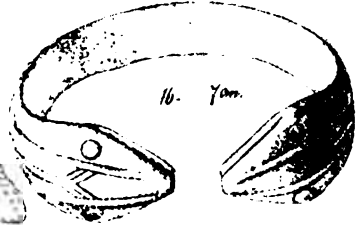
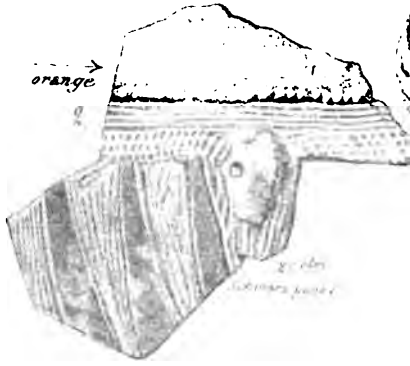
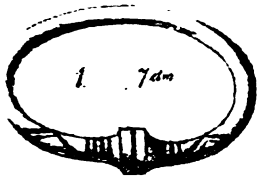
(s. Unternehmungen). Ein Gefäss und 1 Riemenzunge aus Gräbern an der Ecke der Gau- und Merovingerstrasse, darunter ein Kindergrab, welches aus röm. Ziegelplatten zusammengestellt war; eine Haarnadel mit dickem vergoldetem und mit Almandinen eingelegtem Knopfe (Fundort unbekannt); der Bügel eines silbernen mit Almandinen und Niello verzierten Ortbandes einer Schwertscheide aus einem früher gemachten Funde von Erbenheim herrührend; 2 grosse mit Almandinen verzierte Spangenfibeln, 2 kleine runde Almandinfibeln, 2 kleine silberne Fibelchen, liegende Löwen darstellend, aus einem Funde in der Nähe von Kreuznach; zwei selten geformte goldene Ohringe mit Körbchen, eine kleine silberne Bulla und zwei Bronzeschüsseln aus Andernach. Aus der Freiherr Heyl'schen Sammlung: 6 Perlenschnüre, 2 Spangenfibeln aus Silber und 1 aus Bronze, 3 verzierte Glasspindeln, 1 Ohrring, 1 Glasbecher und einige Bronze- und Eisenbeschläge.

Aus karolingischer Zeit stammen: ein in der Schildergasse gemachter seltener Fund, bestehend aus einer eisernen mit Kamm versehenen Helmhaube mit beweglichem Nackenschirm und Wangenbändern, alle noch mit Spuren von Vergoldung; ferner 3 Scheibenfibeln aus Bronze, 1 graviert, die anderen wie bei Lindenschmit, Handb. d. deutsch. Altertums, Taf. XXII, 2, 3, gef. in der Kämmerer- und Römerstrasse.

Aus der romanischen Periode: ein Wasserspeier aus Bronze in Form eines Vogels mit langem Schnabel und gespreizten Flügeln, gef. auf dem Paulusplatze, und ein Gefässfuss in Gestalt eines menschlichen Fusses mit darauf sitzendem behelmten Kopfe.

(Dr. Koehl.)

Die Münzsammlung wurde im verflossenen Jahre durch zahlreiche Einzelfunde vermehrt, die in den Strassen der Stadt bei der Kanalisation derselben gemacht wurden; vorzugsweise kamen durch diese Funde römische Bronzemünzen in die Sammlung, jedoch auch einzelne römische, mittelalterliche und spätere Silber- und Goldmünzen. Ausserdem wurden eine grosse Anzahl in der Nachbarschaft von Worms gefundener römischer und späterer Mün-



zen, insbesondere auch einige seltene Wormser Münzen erworben. — Auch die Abteilung mittelalterlicher Gegenstände des Paulus-Museums ist durch verschiedenes im Boden der Stadt gemachte Funde bereichert worden; die Funde bestanden in einer Anzahl Gegenstände in Bronze und Eisen, ferner in Figürchen und Gefässen in Thon und Glas. Auch verschiedene mittelalterliche Bodenfliese und schön ornamentierte Steine aus verschiedenen Zeiten, darunter auch einige mittelalterliche Grabsteine aus dem 13.—16. Jahrh. wurden gefunden und kamen in das Museum. Erworben wurde ein grosses mittelalterliches Chorgitter aus der Kirche zu Gau-Odernheim. Auch die dem Museum übergebene Sammlung des Freiherrn Heyl zu Herrnsheim (s. o.) enthält eine Anzahl mittelalterlicher Bronzegegenstände und Gläser. Eine besondere Bereicherung nach der kunstgewerblichen Seite hin brachten dem Museum zwei Geschenke des Herrn Major von Heyl, nämlich: 1. eine Sammlung interessanter verschieden glasierter Ofenkacheln des 15.—17. Jahrh. und 2. eine Sammlung schöner Eisenarbeiten, darunter besonders eine aus über 100 Stück bestehende Sammlung schön gearbeiteter Schlüssel vom römischen Schlüssel bis zu dem der neueren Zeit. Am meisten endlich wurde im letzten wie im vorhergehenden Jahre die Bibliothek des Museums vermehrt, so dass dieselbe jetzt etwa 10000 Bde. zählt, namentlich wurde auch die Sammlung auf Worms bezüglicher Bücher, Bilder und Karten bedeutend bereichert.

(Dr. Weckerling.)

69 **Mainz, Originalsammlung des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Altertümer I S. 267. II—IV, VI—IX.**

Von Mitte 1890 bis Mitte 1891. I. Ausgrabungen: a) Bei Gelegenheit der Kanalbauten wurden in der unteren Neustadt Fundamente eines römischen Gebäudes aufgefunden. Die regelmässige Nachgrabung deckte Mauerreste von zwei röm. Häusern auf, deren eines zum Teil auf den Grundmauern des älteren errichtet war. Die Heizanlagen zeigten sich stark zerstört. In dem Schutt fanden sich zahlreiche Kacheln, Stücke bemalten Wandver-

putzes und eine grosse rautenförmige Schieferplatte von der Dachbekleidung.

Zwischen den Grundmauern des älteren Gebäudes wurden Reste eines aus Mörtel, kleinen Steinen und Ziegelstückchen hergestellten Bodens beobachtet.

Fünf grosse und zwei kleinere Amphoren verschiedener Form, teils mit kugeligem Bauch, teils spitz zulaufend, bildeten neben zahlreichen Scherben arretinischer Gefässe und einer wohl erhaltenen, verzierten Schale die hauptsächlichste Ausbeute an röm. Altertümern.

Die zahlreich aufgefundenen Ziegel sind nicht gestempelt.

Zum Teil zwischen diese Grundmauern hineingebaut und dicht daneben wurden fränkische Gräber aufgedeckt, welche nach ihren geringen Beigaben als spätezeitliche zu bezeichnen sind. Ausser einer Spatha und einem Hiebmesser wurden nur ein kleines Gefäss nebst einigen kleinen Beschlägen aus Eisen und Bronze aus 12 Gräbern erhoben. Mehrere Schädel konnten aufbewahrt werden. Die Skelette lagen zum Teil in Plattengräbern.

b) Bei einem Neubau in der Flachs- marktstrasse wurden in beträchtlicher Tiefe die Spuren einer römischen Heizanlage gefunden. Eine weitere Verfolgung derselben ergab nur die Freilegung einiger zerstörter Mauerreste, in deren Nähe ausser den Scherben vieler Amphoren eine schöne Schüssel aus terra sigillata zu Tage kam; Amoretten, auf Wasserpferden reitend, bilden die Verzierung.

c) Beim Bau des neuen Schulhauses zu Nierstein, auf einem Gebiet, das schon durch Funde vorröm. und neolithischer Gefässe bekannt war, wurde ein Kalksteinblock von Gestalt eines rohen Obeliskens etwa 60 cm unter der Oberfläche des Bodens aufgefunden. Seine Länge beträgt 4,25 m und die grösste Breite 1,80 m.

Durch seine Lage inmitten eines uralten Begräbnisplatzes, erinnert dieser Stein lebhaft an die sog. Hinkelsteine und vornehmlich an den Stein auf dem neolith. Grabfelde von Monsheim, Rheinhessen.

Dicht dabei wurden auch einige Gräber vorgefunden, und dies veran-

lasste eine sorgfältige Untersuchung der Umgebung.

Leider konnten im Ganzen nur 5 Gräber aufgedeckt werden, da die benachbarten Weinberge eine weitere Aufgrabung verhinderten.

Es waren sämtlich Skelettgräber und die Knochen haben sich in dem Letzten verhältnismässig gut erhalten.

Es gelang ein vollständiges Skelett und 3 mehr oder weniger gut erhaltene Schädel zu erheben.

Die Gräber, obzwar nahe beisammen liegend, gehörten verschiedenen Zeiten an. Während das erste und zweite Beigaben aus Bronze zeigten, **abgeb. Taf. 5, Fig. 1**, bargen das dritte und vierte nur einige wenige Gegenstände, bestehend in Muschelschmuck, einem Steinkeil, Eberzähnen; das letztere auch ein kleines Gefäss, **abgeb. Taf. 5, Fig. 3**. Das Skelett in Grab 2 befand sich in der Lage eines „liegenden Hockers“. Es war auf die linke Seite gewendet, die Arme, mit Ringen geschmückt, waren auf der Brust gekreuzt, die Knie stark heraufgezogen, der Kopf nach Westen gelegt. Zu Füssen befand sich ein kleines gehenkeltes Thongefäss.

Neben Grab 3 wurde das Skelett eines grossen Hundes aufgefunden, und dicht neben Grab 4 zeigten sich die Reste eines jungen Schweins; die Schädel beider Tiere konnten erhalten werden.

Das fast vollständige Fehlen der Gefässe in diesen Gräbern ist wohl daraus zu erklären, dass dieselben beim Roden der Weinberge schon früher gefunden wurden, da sie höher als die Skelette heraufragten. Hierfür sprechen auch die zahlreichen im Umkreis aufgefundenen Gefässscherben. Diese gehören wie die genannten Gräber verschiedenen Zeiten an. Es wurden 10 grössere Bruchstücke von verzierten neolithischen Gefässen gesammelt, **abgeb. Taf. 5, Fig. 2**, darunter auch Fragmente von 2 flachen Deckeln oder Platten. Die Gefässe sind stellenweise fürmlich poliert, in den vertieften Ornamenten zeigen sie die weissen Einlagen. —

Ausserdem wurden in einer Grube eine Anzahl Thierknochen untermischt mit Topfscherben aufgefunden.

II. Vermehrung der Sammlung durch

Ankäufe und Geschenke. a) Vorgesichtliche Altertümer: 10 Steinäxte verschiedener Grösse aus Wolfskehlen; ebendaher ein durchbohrter Steinhammer.

Je ein Steingerät zum Glätten (?) aus dem Rhein bei Mainz, aus Wolfskehlen, aus Grünberg, aus Trebur, Nierstein, Wolfshheim und König.

Je zwei Steinäxte aus Memmlingen, Grünberg, Babenhausen und Jugenheim, und je eine aus Heppenheim, Hahn, Hänlein und Wolfskehlen.

7 Steinäxte aus Dudenhofen, 6 aus Gabsheim und 3 aus Trebur.

Eine durchbohrte Hacke aus Stein (die Schneide steht wagrecht zu dem senkrechten Schaftloch) aus dem Rhein bei Mainz, ebendaher ein durchbohrter Axthammer und ein grosser und kleiner Keil.

Ein zerbrochenes sehr grosses Steingerät, am dickeren Ende durchbohrt (Pflugschar?), aus Gernsheim. Je eine Axt mit Schaftloch aus Trebur, aus Nierstein und aus Stockstadt.

Diese 55 Steingeräte stammen sämtlich aus Hessen, während ein kleines als Geschenk dem Museum übergebenes Nephritbeil bei Robenhausen am Bodensee gefunden ist.

Aus Nierstein stammen zwei grosse Webstuhlgewichte aus Thon, eine Klapper aus Thon, ein gehenkelter Topf mit Fingernagel-Ornament, ein kleiner kugeliges Napf aus einem neolithischen Grabe, **abgeb. Taf. 5, Fig. 4**, und 11 meist verzierte Scherben aus solchen Grabstätten.

Ein grosses Feuersteinmesser aus Dexheim (22,5 cm) **abgeb. Taf. 5, Fig. 5**.

Aus einem Grab bei Mommenheim ein sog. Feuersteinkern, nucleus, und ein grosser Wirtel aus Thon.

Aus Elsheim und Trebur je eine Bronzenadel mit kugelförmigem Kopf. Aus Nierstein eine Nadel mit gereiftem Halse und ein offener der Länge nach gestreifter Armring aus Bronze. Aus Flonheim zwei Radnadeln. Aus Eschellbrücken eine Bronzenadel, 26 cm lang, mit geschwollenem, gereiftem Halse und eine Pfeilspitze aus Bronze. Zwei Fingerringe aus spiralförmig gebogenem Bronzedraht aus Wald-Ülversheim. Ein einfacher geschlossener Bronzering aus Wolfskehlen. Aus Alzey ein gepulter Bronzering, ähnlich den

sog. Zinnenringen, **abgeb. Taf. 5, Fig. 6.** Aus Nierstein ein bandartiger mit Wolfszahnornamenten bedeckter offener Arming, zwei offene, an den Enden spitz zulaufende Bronze-Arminge, und ein mit Strichgruppen verzierter offener Arming. Aus Weisenau ein Armreif mit übereinander geschobenen Enden. Aus Wolfsheim zwei verzierte offene Arminge, **abgeb. Taf. 5, Fig. 7.** Eine Bronzenadel mit petschaftartigem Kopf aus Stackeden. Ebendaher ein Grabfund, bestehend in einem feinen gehenkelten Topf, einem Bronzemesser, **abgeb. Taf. 5, Fig. 8,** einem Rasiermesser aus Bronze, **abgeb. Taf. 5, Fig. 9,** und einer Bronzenadel mit rundem profiliertem Kopf. Ein Bronzeceitl mit Schaftlappen aus dem Rhein bei Bingen. Aus dem Rhein bei Bacharach zwei Bronzelanzen.

Aus dem Rhein bei Mainz zwei Bronzedolche mit je 4 Nieten, Fragment eines schmalen Bronzeschwertes mit zwei Nieten und Hälfte eines grossen Bronzeschwertes mit weidenblattartiger, leicht dachförmiger Klinge. Ebendaher 50 Bronzebarren, eine Pfeilspitze aus Bronze mit Widerhaken und Oese an der Tülle, ein kleiner geperlter Bronzering mit 4 in regelmässigen Zwischenräumen stehenden Stierköpfen verziert, **abgeb. Taf. 5, Fig. 10,** und 6 Bronzefibeln mit geschlossenem Fuss und Federrolle. Aus Nierstein ein Grabfund, bestehend in zwei geknüpften Bronzearmringen mit Puffern, einer blattförmigen gallischen Eisenlanze und einer grossen Urne mit weitem Bauch und schlankem oben erweiterten Halse. Aus Wolfsheim, aus einem zerstörten Grabe, zwei schöne Bronzefibeln mit zurückgelegtem angehefteten Fusse, eine verzierte Pincette aus Bronze, Beschläge von einem Gürtel, Reste eines eisernen Schwertes und eines gallischen Schildbuckels aus Eisen, und drei kleine Glaskugeln, nicht durchlocht, von blauer und gelber Farbe, sie zeigen Spuren, dass sie eingesetzt waren.

Zwei gallo-römische Gefässe, Urne und Napf aus Gaualgshheim, und eine gleiche Urne aus Nierstein.

Ein goldener Fingerring, angeblich gefunden bei Bingen, **abgeb. Taf. 5, Fig. 11.**

b) Römische Altertümer. Aus

dem Rhein bei Mainz eine Bronze-kanne mit Henkel. Eine Bronze-kanne mit kleeblattförmiger Öffnung und schön geschwungenem Henkel aus Bingen. Eine Gesichtsurne aus Thon von Cobern an der Mosel. Eine Schale aus rötlichem Thon mit umgeklapptem Rande, mit roten Strichen bemalt, aus Mainz. Zwei Becher aus rötlichem und braunen Thon, mit Tierfiguren und Epheuranken verziert, aus Mainz. Zwei Krüglein aus feinem Thon von bräunlicher Farbe aus Bingen. Zwei grosse Aschenurnen von schwärzlicher Farbe, verziert, aus Bretzenheim. Eine kleinere ebendaher, **abgeb. Taf. 5, Fig. 12.** Die Verzierung erinnert an ein menschliches Gesicht mit niedergeschlagenen thranenden Augen. Zwei unverzierte Aschenurnen mit je zwei Henkeln, die eine mit Deckel, heller gelblicher Thon, aus Nierstein. 24 Urnen bis zu kleinen zierlichen Formen herab, darunter zwei Schuppenurnen, aus der Umgegend von Mainz. Ein Krug aus rötlichem Thon mit weissen Ringen und Punkten bemalt aus Mainz.

43 Thonkrüglein von der in Gräbern am häufigsten vorkommenden Form aus Mainz und Umgegend. Eine Reibschale aus sog. terra sigillata mit umgeschlagenem Rande aus Mommenheim. Eine Formschüssel für Gefässe aus terra sigillata, gef. bei Mainz (?) Zwei kleine Schalen aus terra sigillata mit Epheuranken verziert, 7 Teller aus gleichem Stoff aus Mainz und Bingen. Ein Dintenfass aus terra sigillata aus Mainz. Ein sog. Saugnäpfchen aus Nierstein. Eine kleine Flasche aus grünlichem Glas mit kugeligem Bauch und zwei Henkeln, drei Kugelgläser mit trichterförmigem Halse und 4 Glas-phiolen aus Mainz.

32 Thonlämpchen meist einfacher Art, 4 mit interessanten figürlichen Darstellungen aus Mainz. Aus Weisenau eine silberne Fibula, **abgeb. Taf. 5, Fig. 13.** Aus Mainz 19 Bronze-Fibeln von verschiedener Form, meist mit Scharnier, und zwei Krausenfibeln aus Nierstein. Aus Monsheim eine Bronze-fibel von besonderer Form, **abgeb. Taf. 5, Fig. 14.** Eine emaillierte Rundfibel mit viereckigem Mittelfelde aus Cobern a. d. Mosel, **abgeb. Taf. 5, Fig. 15.** Diese Form des emaillierten Feldes haben wir noch nicht beobachtet. Aus Klein-

winternheim ein kleines dosenartiges Bronzekästchen, der Deckel bewegt sich in Scharnier und hat Riegelverschluss. Aus Mainz Statuetten des Herkules und des Merkur aus Bronze, Griff eines Gefäßes, Bronze, mit einem Wolfskopf verziert, ein Schlüssel aus Eisen mit verziertem Bronzegriff und ein Griff in Gestalt einer menschlichen Hand, Bronze. Je zwei eiserne Schlüssel aus Bretzenheim und Weisenau. Aus Mainz zwei runde Metallspiegel, drei Bronzelöffelchen, 12 Nadeln aus Bein verschiedener Form, 8 Schreibgriffel aus Eisen und 2 aus Bronze, 8 chirurgische Instrumente, meist Spateln mit Sonde, zwei Waagen zum Zusammenlegen, ein Fingerring aus Bernstein (die Gemme fehlt), acht gerippte grosse Perlen aus blaugrünem Glasfluss.

Knauf eines röm. Schwertes, Elfenbein. Eine eiserne Schwertklinge, 84 cm lang mit römischem Stempel, der leider nicht mehr vollständig zu lesen ist, aus dem Rhein bei Mainz. Zum Teil ebendaher, zum Teil in der Stadt gefunden, eine Gruppe eiserner Geräte, Meissel, Beile, Fussbeschläge von Lanzen, in der Zahl von 42 Stück.

c) Fränkische Altertümer. Aus einem Grabfelde bei Bingen drei silberne Spangenfibeln; 4 Falkenfibeln; zwei kleine Fibeln in Kreuzform; eine eiserne tauschierte Rundfibel; 4 tauschierte Beschläge; 8 Gürtelteile aus Bronze; 4 Fingerringe aus Bronze; 3 Ohringe aus Bronze und zwei aus Silber; ein Gürtelgehänge; ein Bein-kamm; 3 Perlketten mit 124 meist grösseren Perlen aus Glasfluss, Krystall und Bernstein; eine Lanze aus Eisen.

Aus derselben Gegend ein Armband aus Silber in breite Schlangenköpfe endigend, **abgeb. Taf. 5, Fig. 16.**

Aus Bretzenheim bei Bingen eine Gürtelschnalle aus Bronze mit reich verzierter Platte.

Aus Östrich ein Bronzeohrring, 4 Schnallen aus Bronze, 4 Gürtelbeschläge aus Bronze, zwei verzierte Riemenzungen und eine Haarnadel mit facettierte Knöpfen. Ferner ein reich tauschiertes Sporn, **abgeb. Taf. 5, Fig. 17,** 5 Lanzen, 4 Scramasaxe. Aus Sauer-schwabenheim eine Lanze und Scramasax. Je zwei Saxe aus dem Main und Rhein bei Mainz. Die Klinge eines der im Rhein gefundenen ist mit ver-

goldeten Bronzestreifen eingelegt, **abgeb. Taf. 5, Fig. 18.**

d) Mittelalterliche Funde und solche der „neueren Zeit“. Aus Mainz eine rot und blau emaillierte Rundfibel, ein gotisches Madonnen-gürchen aus Thon und eine grössere Anzahl von Thongefässen, dem 12. und 13. Jahrhundert angehörig.

Aus Mainz ferner ein kleiner Glasbecher mit schuppenförmigen Facetten, 10 kleine Glaspfiolen und ein Trinkglas aus dem 17. Jahrhundert mit geätzter Darstellung der sieben Schwaben. Zwei eiserne Dolche des 16. Jahrhunderts aus dem Rhein bei Bingen.

5 Schlüssel verschiedener Form, 3 Messer mit geschnitzten Beingriffen, zwei zweizinkige Gabeln aus Mainz, Zehn Armbrustbolzen, eine Saufeder, zwei Landsknechtspicken und eine Streitaxt aus Mainz und Umgegend.

Drei Ofenkacheln mit biblischen Darstellungen in reicher Umrahmung aus Heppenheim a. d. Bergstrasse. Zwei eiserne Heerdtafeln mit ähnlichem Bildwerk aus Mommenheim und Nierstein. Zwei Nassauer Krüge aus Dietz und ein Steingut-Fässchen mit blau-roter Verzierung aus Mommenheim.

(L. Lindenschmit.)

Mainz, Römisch-germanisches Central-70 Museum I S. 268, II—IV, VI—IX.

Von Mitte 1890 bis Oktober 1891. Die Zahl der im Röm.-germanischen Museum vereinigten Nachbildungen beläuft sich auf 12,247. Es ist also eine Vermehrung um 647 Nummern zu verzeichnen. Nachfolgend eine gedrängte Übersicht der wichtigsten Erwerbungen.

A. Die vorrömischen Altertümer sind auch diesmal mit 378 Nummern am zahlreichsten vertreten; wir heben daraus hervor: drei Bronzeschwerter aus einer sicilischen Nekropole bei Syrakus; Original im Königl. Museum zu Syrakus. Bronzearmband und Spiralfibeln aus Olympia; Besitzer Herr Geheimrat Grempler in Breslau. Ein Kurzschwert aus Bronze nebst der Scheide, die mit längslaufenden Rippen und Zickzacklinien verziert ist. Das Mundstück der Scheide ragt nach beiden Seiten flügelartig vor; gefunden bei Rom, Besitzer Herr Dr. Naue in München.

Eine Gruppe von circa 100 Gegenständen aus Bronze, Eisen, Bernstein

und Feuerstein, aus dem Grabfelde von Kazmierz; die Originale sind aufbewahrt im Prov.-Mus. in Posen.

Während im Vorjahre hauptsächlich nur die Gefässe aus diesem Grabfelde nachgebildet wurden, liegt jetzt ein Gesamtbild der Funde aus demselben vor; von den vielen interessanten Metallbeigaben sind besonders die grossen eisernen Wendelringe zu erwähnen.

Die Sammlung der sog. ostgermanischen Gefässformen wurde durch Nachbildung einiger schönen Gruppen von Buckelurnen, Kannen, Räuchergefässen und „Zwillingen“ aus der Sammlung zu Guben abgerundet, und dürfte inbezug auf Vollständigkeit kaum noch zu wünschen lassen.

Ebenso sind die vorher wenig zahlreich vertretenen bemalten Gefässe aus Schlesien durch Abformung von 26 Fundstücken aus Brauchitschdorf, Petschkendorf, Striese und Göllschau vermehrt worden; die Originale befinden sich im Museum schles. Altertümer zu Breslau.

Aus einem Urnenfelde bei Hohenwarte, Rgb. Magdeburg, stammt eine Anzahl interessanter zum Teil verzierter Gefässe; ebendaher eine grosse eiserne Fibel, 18,7 cm lang, ähnlich der Certosaform. Die Originale sind im Besitz des historischen Vereins zu Genthin.

Die Grabhügelfunde aus Süddeutschland fanden interessante Vermehrung durch die zahlreichen Funde aus der Oberpfalz und Oberbayern, mitgeteilt durch Herrn Dr. Naue in München; die Originale befinden sich in der prähist. Staatssammlung zu München. Die Grab-Beigaben zeigen meist den Typus der späteren Hallstattzeit zum Teil untermischt mit sog. Teneformen.

Aus den vielen interessanten Gruppen erwähnen wir ein Frauengrab (Grabhügel bei Stauffersbuch). Es enthielt drei ineinander liegende flach gewölbte Halsringe mit dünnen Enden, durch Strichlagen reich verziert, 8 geschlossene Armringe, ebenfalls verziert und 8 grosse, hohle Ohringe aus Bronzeblech, 4 zu jeder Seite des Schädels.

Ein anderer Fund ebendaher besteht aus einem hohlen Halsring aus Bronzeblech, 10 flachen Armringen und zwei grossen Paukenfibeln, die durch ein feines Kettchen verbunden sind

und ehemals mit Emailleinlagen verziert waren.

Aus den Grabhügelfunden von Stauffersbuch nennen wir ferner eine Reihe graphitierter Gefässe mit feiner, durch Punktierung und zarte Striche hergestellter Verzierung; besonders interessant ist das Bruchstück einer Schale, auf welcher Hühner dargestellt sind. Zugleich möge noch eine kleine Schale Erwähnung finden, die auf rötlichem Grunde Zickzackstreifen und rohe menschliche Figuren in Graphitmalerei zeigt.

Aus einem Grabhügel bei Meideltstetten, Württemberg, ein eisernes Hallstattschwert; das Orig. im Mus. zu Stuttgart. Zwei gleiche Schwerter mit schön erhaltenen Nieten, deren Köpfe kleine Nöpfchen bilden, die wahrscheinlich mit Email gefüllt waren, gefunden in Grabhügeln bei Gutenstein, unweit Sigmaringen; im Besitz des Herrn Baurat Eulenstein in Friedrichshafen. Ebendaher eine bemalte Schüssel mit eingeschnittenen Ornamenten, eine schwarz und rot bemalte Urne und eine kleine ähnlich dekorierte Schale.

Grabhügelfund aus dem Haidforste bei Trauenstein: Teile eines eisernen Pferdegeschirres; bemerkenswert ist namentlich der Brustschmuck. — Vier-eckige Eisentafeln mit je 9 herausgetriebenen Buckeln wechseln mit hüthenförmigen Scheiben, durch deren Ösen ein Lederstreifen lief, der, mit Rost durchsetzt, noch teilweise erhalten blieb. Das Ganze hat die Länge von 1½ m. Orig. im Besitz des histor. Vereins zu Trauenstein.

Grabfund vom Schwarzenacker bei Trauenstein. Das interessanteste Fundstück ist ein Gürtelhaken aus Bronze von 26 cm Spannweite, der durch gerippte und mit rotem Email eingelegte Knöpfe verziert ist. Dazu gehören drei Bronzefibeln mit zurückgebogenem und doppelt angeheftetem Fusse von besonders feiner Form. Besitzer wie oben.

Aus einem Grabe bei Ladenburg stammt ein eisernes gallisches Schwert mit vollständig erhaltener Scheide, eine Schwertkoppel und eine Lanze mit dünnem Blatt und starker Rippe, Eisen. Original im Grossherzogl. Hofantiquarium zu Mannheim.

Eine Eisenlanze, deren Blatt mit feinen Strichen bedeckt ist und deren Spitze und Tülle Goldeinlagen in Form von Ringen und Pfeilspitzen (?) zeigt; gefunden in Schlesien, aufbewahrt im Mus. schles. Altertümer zu Breslau.

Eine Anzahl eiserner Schuppen von einem Panzer, gefunden im Neuenburger See, als Geschenk übergeben von Herrn Dr. Stückelberg in Wävre.

Aus einem leider zerstörten Grabe bei Allach, Oberbayern, ein eisernes Kurzschwert nebst Scheide. Die schiffblattförmige Klinge zeigt beim Griffanschluss den Sichelmond und die Sonnenscheibe in Gold eingelegt, ein dünner Golddraht läuft in der Mitte der Klinge. Das Mundstück der Scheide, in seiner geschweiften Gestalt, sowie das Ortband erinnern sehr an die galischen Schwerter. Das Original befindet sich in der prähistor. Staatssammlung zu München.

B. Römische Altertümer. Aus den 122 Nummern seien folgende Gegenstände erwähnt:

Ein Gefäss aus Bronze, in Gestalt einer jugendlichen, männlichen Büste; die Augäpfel sind mit dunkelblauer Glasmasse besetzt; auf dem Scheitel befindet sich eine Öffnung mit rundem, in Scharnier beweglichem Deckel, und zu beiden Seiten desselben eine Öse; Fundort in Worms, Mus. von Worms.

Ein Amulet aus Gagat in Gestalt einer menschlichen Hand; der Daumen ist zwischen Zeige- und Mittelfinger durchgeschoben; angebl. gefunden in Köln, aufbewahrt im Mus. zu Wiesbaden.

Ebendaher ein Armband aus schmalen Scheiben von Gagat, die zum Durchziehen einer Schnur zweimal durchlocht sind.

Ein Pferdegebiss mit reich verzierten Stangen, Bronze; gefunden in Mainz, Mus. Mainz.

Eine Trense ebendaher, ebendasselbst.

Zwei tanzende Pygmaeen, Bronze, aus Castel und Köln, aufbewahrt im Mus. zu Mainz, resp. in der Sammlung des Herrn Forst in Köln.

Statuette eines Faustkämpfers, gefunden in Köln, in Privatbesitz daselbst.

Ein flacher geschlossener Armring aus Gagat, reich verziert, gefunden in Köln, aufbewahrt im Mus. von Worms.

Eine Gewandnadel aus Bronze mit

Verzierungen in Niello, gefunden in Mainz, aufbewahrt im Mus. von Worms.

Eine grosse gravierte und vergoldete Armbrustfibula aus Köln, in Privatbesitz daselbst.

Ein Arzneikästchen aus Bronze mit verschiedenen Abteilungen, einem Schubdeckel und vollständig erhaltenem Schloss mit zwei Riegeln, gefunden im Rhein bei Worms (?) aufbewahrt im Mus. von Worms.

Eiserne Helmkrone, gefunden am Niederrhein, im Besitz des Herrn Zachille in Grossenhain bei Dresden.

Eisernes Schwert, 80 cm lang, mit römischem Stempel; gefunden im Rhein bei Mainz, aufbewahrt im Museum von Mainz.

Bronzegriff von einem grossen Gefäss, der Griff schliesst mit einem Adlerkopf ab, aus dem röm. Castell unweit Weissenburg am Sand, aufbewahrt in dem Mus. zu Weissenburg.

Ebendaher die Hälfte von der Maske eines Visirhelms, ähnlich dem von Wildberg in Württemberg; das mit Schlangen durchflochtene Haar ist mit vorzüglicher Feinheit gearbeitet.

Ferner kleinere und grössere Stücke von Bronzeblech mit getriebenem figurlichem und ornamentalem Schmuck, ebendaher.

Eine grosse Anzahl von Eisengeräten, auch Lanzenspitzen und Fussbeschläge von solchen, Pfeilspitzen, Stücke von Panzerhemden, ebendaher.

Die Gigantensäule von Schierstein, Original im Museum zu Wiesbaden.

Steinbild des Aeon, gefunden zu Hedderheim, im Besitz des Herrn Dr. Haerberlin zu Frankfurt a. M.

Grabstein des Marcus Sacrius (Reiter, einen Barbaren niederwerfend); das Zaumzeug und der Schmuck des Pferdes sind besonders deutlich gearbeitet. Fundort bei Köln, aufbewahrt im Museum zu Köln.

Ein Modellschrank, an welchem verschiedene Arten des bei den Römern gebräuchlichen Verschlusses dargestellt sind, kam in dem neu geordneten röm. Saale zur Aufstellung.

C. Funde aus der Völkerwanderungszeit. Aus den 147 Gegenständen nennen wir: Zwei Langschwerter, zwei Saxe, ein Schildbuckel mit Knopf und drei ungewöhnlich grosse Lanzen aus den Reihengräbern von

Ostrach; Originale im fürstl. Museum zu Sigmaringen.

Eine Spatha, der Griff mit Silber tauschiert, aus dem Grabfelde von Hörpolding, Oberbayern; Original im Museum zu Traunstein.

Eine Lanze von schmaler Form mit vierkantiger Spitze; der mittlere Teil der Klinge und die Tülle sind mit eingeschlagenen regelmässigen Verzierungen bedeckt, gef. in dem Reihengraberfelde bei Gundelfingen, aufbewahrt im Museum zu Dillingen, Bayern. Ebendaher eine lange, mit eingefeilten Linien verzierte Lanze, ein Schildbuckel mit Griff, 2 Pfeilspitzen.

Ein Ango aus dem Grabfelde von Schierstein, Original im kgl. Museum für Völkerkunde zu Berlin.

Vier Lanzen aus den Gräbern von Flornborn, Original im Museum von Worms.

Ebendaher 4 Beile aus Eisen.

Ein Scramasax mit eingelegten Streifen auf vergoldeter Bronze, gef. im Rhein bei Mainz, Original im Museum zu Mainz.

Eine eiserne Pferdetrense mit grossen Eisenscheiben an den Enden, aus einem Reihengrab bei Flornborn, Museum Worms.

Eine verzierte Pferdetrense aus Bronze aus einem Grabe bei Gundelfingen, Orig. im Museum zu Dillingen.

Ein Steigbügel aus Eisen, aus einem fränk. Grabe bei Flornborn, Original im Museum zu Worms.

Ein silbernes, vergoldetes Ortband einer Schwertscheide, mit Almandinen besetzt, gef. bei Kreuznach, Original im Museum von Worms.

Ein Stirnschmuck (?), bestehend aus 8 viereckigen Goldplatten, die abwechselnd mit Sirenen, Rundschilden und buntem Glasfluss verziert sind. Die etwas grössere Mittelplatte zeigt die barbarische Darstellung einer sitzenden weiblichen Figur, mit erhobener Hand, über welcher Runenzeichen sichtbar sind. Die bunten Glasstücke sind in die für die Völkerwanderungszeit charakteristischen, aufgelöteten Zellen aus Goldblech eingelassen. Das Ganze erscheint als ein Gemisch barbarischer Arbeit und Verzierungsweise und klassischer Motive. Gefunden in einem Felsengrab bei Mykenae (wahrscheinlich von einer gotischen Bestattung

herrührend); das Original befindet sich im Besitz des Hrn. Dr. Naue in München.

Eine schwere goldene Schnalle mit dem länglichen Beschläge 10 cm lang; das Letztere ist mit Bandschlingungen reich verziert.

Als Fundort dieses prächtigen Schmuckstückes ist Beirut in Syrien angegeben: es gleicht sehr einem kleineren, ebenfalls goldenen Exemplar, das sich im Museum zu Darmstadt befindet und inländischer Herkunft ist.

Die Schnalle ist im Besitz des Hrn. Dr. Naue in München.

Eine silberne, vergoldete Spangenfibel, mit Granaten besetzt, aus dem Grabfelde von Schierstein; Original im Kgl. Museum für Völkerkunde zu Berlin.

Eine ähnliche Spange aus einem Grabe bei Biblis, Prov. Starkenburg, Besitzer Herr Rentner Kofler in Darmstadt.

Eine grosse Spange mit Thierkopf, an der unteren Platte mit hervorstehenden Vogelköpfen verziert, Silber vergoldet mit Granaten besetzt. Fundort Kreuznach, Original im Museum zu Worms.

Ebendaher eine kleine Silberfibel in Gestalt eines Panthers, eine kleine Rosettenfibel mit Almandinen besetzt und eine goldene Scheibenfibula mit Granaten geschmückt und Filigrandraht verziert.

Eine Spangenfibel aus Silber mit Almandinen besetzt, von ungewöhnlicher Form, gefunden bei Flornborn, Original im Museum von Worms.

Fünf Ohringe aus Bronze, zum Teil von bedeutender Grösse aus den Gräbern von Gundelfingen, Original im Museum zu Dillingen, und ebendaher eine silberne vergoldete Gürtelschnalle mit reich dekoriertem Beschläge und Gegenbeschläge.

Ein Fingerring aus Bronze mit verzierter Platte (kreuzförmig verschlungenes Band), gefunden bei Schierstein, Original im Königl. Museum für Völkerkunde zu Berlin.

Ein Fingerring aus Bronze mit Darstellung eines phantastischen Vogels, gefunden bei Kreuznach, aufbewahrt im Museum zu Worms.

Mehrere reich dekorierte Zierscheiben aus Gundelfingen, Original im Museum zu Dillingen.

Zwei ungewöhnlich grosse Käme

aus Bein, in einem Futteral aus gleichem Stoffe. Dies reich verzierte Stück, an dem noch ein eiserner Ring zum Anhängen befestigt ist, stammt aus einem Grabe bei Gundelfingen und ist aufbewahrt im Museum zu Dillingen

Ein Becken aus Bronze mit zwei beweglichen Henkeln aus einem Reihen-grabe bei Goldbach, Herzogtum Coburg-Gotha, Original im Museum zu Coburg.

Das römisch-germanische Central-Museum wird gegenwärtig neu geordnet, da die erweiterten Räumlichkeiten eine mehr übersichtliche Aufstellung der verschiedenen Abteilungen und Gruppen gestatten.

Die Neuordnung wird voraussichtlich im kommenden Frühjahr beendet sein. (L. Lindenschmit.)

Birkenfeld.

76a Birkenfeld, Sammlung von Altertümern im Gymnasium III, IV.

Geschenke: 1 merkwürdiger Quarzit-Stein, gef. auf dem ‚Vorkastell‘ genannten Steinringe (im Hochwald bei Buhlenberg) zwischen den Steinen des Walles. Derselbe hat eine eiförmige Höhlung, welche durch einen darin vorgefundenen eiförmigen Stein (gr. Dm. 16 cm, Querdurchm. 13 cm) ausgefüllt wird; die eine Seite des Eies fehlt zum grösseren Teile, ebenso der entsprechende Teil der Höhlung, wenn man ursprünglich vollständige, natürliche Bildung und nachherige Spaltung des grösseren Steines und des eiförmigen Einschlusses annehmen darf. Dass der unregelmässig geformte, platte Stein mit seiner Höhlung ein von Menschenhand gebildetes Gerät aus sehr früher vorgeschichtlicher Zeit sei, wie man vermutet hat, etwa eine Reibschale, hat keine Wahrscheinlichkeit; auch wäre der eiförmige Verschluss der Höhlung, der Verunreinigung nicht verhindern konnte, offenbar sehr unpraktisch gewesen. (Geschenk von Hrn. Med.-Rat Dr. Merling in Birkenfeld.) — 2 Steinskulpturen von Oberhosenbach (zwischen Fischbachthal und Habenbachthal), nämlich: 1 rundes, flaches Gefäss (Schale) aus Sandstein von 45 cm Dm. und 19 cm Höhe. Die äussere Wand ist von Hohlkehlen umzogen am oberen Rand und in der Mitte (die letztere ist 7 cm breit); die Höhlung hat einen Dm. von 29 cm oben, 26 unten; der flache

Boden ist rauh gearbeitet. Ferner: 1 runder Säulenfuss von Sandstein von 35 cm Dm. unten, 33 oben, von 2 Furchen umzogen; Dm. des fehlenden Schaftes ca. 21 cm. (Durch Pfarrer Dr. Veeck.) — 1 römisches Steinbruchstück (35 cm l., 30 br., 10 dick) mit sorgfältig gearbeitetem, schönem Ornament, asiatischem Schilde und Akanthus, kleiner Frauenkopf etc., in Hochrelief an der Vorderseite, gef. auf dem Hofe des Herrn Emanuel Goldschmidt in Birkenfeld im Boden. — 1 Feuersteinbeil aus der „Gräbenhecke“ zwischen Büchenbeuern und Laufersweiler an der Linie der süd-nördlichen römischen und wahrscheinlich auch schon vorrömischen Strasse, welche von der Nahe bei Kirn zur Mosel bei Enkirch geht. (Geschenk von Hrn. Pfarrer Spieker.) — 1 altertümliche Axt, bei einem Brunnenhause zu Abentheuer tief im Boden gefunden. (Von Hrn. G. A. Böcking.) — 1 alter eiserner Schlüssel von der Feste Limburg (Löwenburg) bei Hofeld. (Von Hrn. Pfarrer Lichtenberger in Niederlinxweiler.) — 1 Stossdegen, mutmasslich 18. Jahrh. (Von Hrn. Pfarrer Wolff in Niederbrombach.) — Mehrere Münzen. — *Ankäufe:* 1 römisches Wasserkrüglein von der Begräbnisstätte am ‚Rennweg‘ bei Burg Birkenfeld. 1 vorrömischer Bronzearmring vom Kriegshübel bei Hirstein (bei Hofeld). Ein dgl. aus dem Dorfe Hirstein. (Back.)

Rheinprovinz.

Trier, Provinzialmuseum I S. 269, 80 II—IX.

Unternehmungen: 1) Ausgrabung römischer Steinskulpturen im Dorfe Ehrang vgl. Wd. Korrb. X, Nr. 22. 2) Ausgrabung römischer und fränkischer Gräber und einer römischen Grabkammer bei Ehrang im Distrikt Karcher, vgl. Westd. Korrb. X, 70 u. 71. 3) Von 9.—18. September wurde in der römischen Befestigung zu Neumagen nochmals eine kleine Untersuchung geführt, um die Lage des Nordthores festzustellen; dieser Zweck wurde erreicht, ohne dass es gelungen wäre, für die Beurteilung der Bauart desselben einen festen Anhalt zu gewinnen, vgl. Wd. Zeitschr. X S. 284 f.

Der Zuwachs der Sammlung beträgt 743 Stück, wozu noch 112 Stück kom-

men, welche in Ehrang auf den Ländereien der städtischen Hospitien gefunden als Depositen der Stadt Trier in besonderem Inventar verzeichnet wurden. Aus dem Zuwachs sind ausser den Ehranger Funden zu erwähnen:

a) an vorrömischen Gegenständen: Steinbeil aus Quarzit, gef. bei Seiwerrath (18273).
 b) an römischen Steinmonumenten: Relief eines Soldaten in Tunika und Sagum mit Lanze und Schwert (18254), 50 cm h., es fehlen der Kopf und die Beine vom Knie ab, Kalkstein, gef. auf der Paulinstrasse in Trier. — Würfel aus grauem Sandstein von 27 cm Höhe und 36 cm Breite und Tiefe, 3 Seiten sind skulptiert, vermutlich ehemals auch die vierte. 1. Seite: Oberkörper eines Bockes auf einem Postament, vor ihm ein Mann im Sagum mit erhobener Rechten. 2. Seite: Mann im Sagum auf Wanderschaft. 3. Seite: Frau zwischen zwei Männern stehend, welche die Schwere des Penes der beiden Männer auf einer Wage wiegt; die Männer haben ihre Kleider zurückgeschlagen. Gef. in Mathias (18265). — Block aus Muschelkalk 59 h., 155 l., 73 cm br.; auf der Langseite Kampf zwischen einem nackten Krieger und zwei Barbaren; auf der Schmalseite ein Pilaster, auf welchem eine trinkender Silen und eine hingelagerte weibliche Figur dargestellt sind. Gef. in Neumagen (18271). — Sandsteinstatuette einer sitzenden Fortuna, es fehlt der Kopf, 26 cm h., gef. im Varuswald bei Tholey. — Christliche Grabinschrift der Isa, gef. in Paulin (18255), vgl. Wd. Korrb. IX, 49 und Kraus, christl. Inschriften der Rheinlande 193. — Christliche Grabinschrift, gef. in Lampaden (18076), vgl. Kraus Nr. 74. — Gipsabguss von einem zweiseitig skulptierten Kalkstein-Blocke, welcher ursprünglich von einem Grabmonument herrührt; auf der Vorderseite waren zwei eine Guirlande haltende Genien dargestellt (der l. ist fast ganz zerstört), und unter diesen in guten Buchstaben die Inschrift

... SCATIO ☉

... CIO ☉

in welcher in der ersten Zeile ein Praenomen und Gentile, in der zweiten ein Cognomen herzustellen sind. Auf der Schmalseite ein Baum. Gef. in

dem Altare der Kirche in Taben a. d. Saar (18310). — Gipsabguss einer Diana-statuetten (vgl. Bonner Jahrb. 29 S. 78) und eines der Devercana und Meduna geweihten Altären (vgl. Bonn. Jahrb. 61 S. 79) deren Originale jetzt in der Privat- und öffentlichen Sammlung des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen befindlich, im J. 1859 unweit Bertrich auf Trierer Gebiet gefunden wurden (18153 u. 54).

c) Römische Kleinaltertümer Ovale Bronzemedaille, 38 mm h., einen männlichen bärtigen Kopf mit Brustansatz im Paludamentum darstellend, gef. in Trier (18055). — Ein schöner rechter Arm mit Hand von einer Bronzestatue herrührend, gef. in Trier, 32 cm l. (18131). — Ein runder Bleibehälter mit Deckel, als Behälter eines Aschengraves dienend, 16 cm h., gef. in Mathias (18267). — Jaspisintaglio mit Darstellung von drei miteinander verbundenen bacchischen Gesichtern, gef. in Dalheim (18076).

d) Die fränkische Sammlung wurde ausser durch die erwähnten Ehranger Funde durch einige Waffen, gut erhaltene Gefässe und eine reich verzierte Bronzeschnalle aus Orenhofen (18256—62) vermehrt.

e) Mittelalter u. Neuzeit. Gewandrest aus der Zeit Justinians, gef. in Oberegypten (18157) — Goldener mit bunten Steinen und einer Perle verzierter Ring etwa des 13. Jahrh., gef. in Pfalz (18070). Fabrikate der ehemals fürstl. Nassau-Saarbrückischen Steingutfabrik in Ottweiler.

f) Münzsammlung. Grosserz Constantins mit dem Rev. Victoriae laetae principis perpetui (Unicum) aus der Trierer Präge, gef. in Trier (18281); Kurtrierische Silbermünze des Bischofs Ludolf mit dem Bilde der Alba porta (18058); Silbermünze des Philippus comes Nassau, Rev. Moneta opidi Sarbrugens (18133). — Dukaten des Johann Hugo vom J. 1699 (18271a).

Vom 31. Mai bis 2. Juni fand der erste archäologische Ferienkursus für Gymnasiallehrer der westlichen preussischen Provinzen unter Leitung des Direktors statt. (Hettner.)

Köln, Museum Wallraf-Richartz I S. 271, 85

IX.

Die kleinen römischen Altertümer: Bronzen, Gläser und Thonwaren sind zusammengestellt, gereinigt und ver-

zeichnet. Unter den 620 Bronzen fanden sich ausser den wenigen künstlerisch wertvollen Statuetten, welche zum Teil in dieser Zeitschrift schon erwähnt sind, neben manchem Unechten auch einige gut erhaltene Geräte: Strigeln, Waagen, Fibeln und Beschlagstücke. Die 300 Gläser waren grösstenteils schon ausgestellt. Unter den 2500 Stück Thonwaren überwiegt das schmucklose Hausgerät, Töpfe, Schüsseln, Krüge und Lampen, doch liess sich eine Reihe von Gefässen zusammenbringen, in welchen die verschiedenen Arten der malerischen und plastischen Verzierung vertreten sind.

Die Aufgabe den Katalog der römischen Münzen zu berichtigen und fortzuführen hat Herr Rentner Stedtfeld in liebenswürdigster Weise übernommen.

Wenn der bisherige Bestand der Sammlungen zu der Grösse der Colonia Agrippinensis in keinem Verhältnis steht, so ist dagegen der Versuch, den Rest der römischen Altertümer, welche der Boden Kölns noch birgt, vor dem Untergang und der Zerstreuung ins Ausland zu bewahren, nicht ohne Erfolg geblieben. Vor Allem die verständnisvolle Fürsorge der Beamten des städtischen Tiefbauamts hat Ergebnisse gehabt, von denen schon früher zu berichten war. Seit dem Frühling dieses Jahres ist allerdings im Innern der Stadt wenig gefunden: ausser ein Paar Architekturstücke, Gläsern und Thonwaren, unter denen eine Amphora mit dem Stempel PSA, Ziegel mit teg(ula) transrhenana, sowie einer mit dem Stempel Capi und eine Lampe mit hübschem Palmettengriff und dem Stempel Sabinus. Doch brachten die letzten Tage einen Sarkophag in der Weichsenhof-Strasse, welcher eine prächtige Glasschale mit geschliffenen Ornamenten und eine Phiole von der Länge eines halben Meters in tadelloser Erhaltung enthielt. — An der Severinstrasse fand sich ein ungewöhnlich schöner schwarzer Topf mit weissen und gelben Ranken in Barbotine und der Inschrift Bibe vinum. Herrn Baumeister Forst verdankt man die Erhaltung eines Grabfundes von S. Maria Magdalena, welcher zwei Bronzeringe, einen Armring von schwarzem Glas, eine Schale von weissem Glas und einen Elfen-

beinkamm enthielt nebst Münzen der Kaiser Magnus Maximus und Valentinianus. — An den Gräberstrassen vor den Thoren ist Einiges in der Neusser Strasse und am Eigelstein zu Tage gekommen. Die reichste Ausbeute aber gewährte die Aachener Strasse mit ihrer Umgebung. In Gräbern an der Moltkestrasse fanden sich u. A. eine Bronzeschale in Muschel-form, ein Kugelglas mit Zacken verziert, ein Spiegel von Weissmetall, Haarnadeln und Halsband von Gagat. Überhaupt mehrt sich der Schmuck in diesem Stoff: so wurde in der Zülpicher Strasse ein Armring von Gagat zusammen gefunden mit einem Goldring, den eine rote Glasperle ziert, und einer Grossbronze der Faustina. Nicht weit davon lag der Stein mit der Inschrift:

D · M · P · E L I O
G R M A N I O N I
A D I V T O R I N I A
M A R C E L L A
C O I I V G I · O B I T O
F E C I T

Aus der Moltkestrasse stammen auch mehrere schwarze Töpfe mit den Inschriften Tene me, Imple, Amo te, denen sich ein Futui unbekanntes Fundortes anschliesst. — Näher am Thor, wo später die Handel- und die Richard-Wagnerstrasse von der Aachener Strasse abzweigen, sind die Überreste eines schönen Mosaikbodens geborgen. Erhalten ist das Mittelstück, ein buntes Achteck von etwa 1' m Durchmesser, welches von vier Götterbüsten in Grau umgeben war. Leider ist von letzteren nur eine unversehrt, wie es scheint, ein Pan mit Hirtenstab, ausserdem eine kleinere Rosette von überaus schöner Linienführung, sowie Reste der Umrahmung und eines einfacheren Mosaikstückes, das wahrscheinlich zum Eingang des Gebäudes führte. An derselben Stelle wurde auch ein Krug von Terra Sigillata mit der weissen Inschrift Bibite gefunden, weiterhin zwei Säulenstücke mit Schuppenornament und als Deckel eines Tuffsteinsarkophages eine Kalksteinplatte mit der wohl christlichen Inschrift Korbl. X, 94. Zu beiden Seiten erkennt man die Umrisse zweier Vic-

torien, welche den Rahmen der Inschrift gehalten haben und gewaltsam zerstört sind.

Von Kölner Funden, die bereits in den Handel übergegangen waren, sind ausser verschiedenen Gläsern erworben: an Bronzen ein kleiner Harpokrates, ein Ring mit Intaglio (Herkules und der Centaur in Carneol) und eine kleine Scheibe mit kelternden Amoren. Ausserdem konnte eine empfindliche Lücke der Sammlungen wenigstens zum Teil ausgefüllt werden durch die Erwerbung von fränkischen Waffen und Schmucksachen, welche bei Euskirchen gefunden sind, und von einigen besonders guten Exemplaren fränkischer Gläser.

Als Anfang einer Sammlung von Gipsabgüssen ist eine Halle für italienische Skulpturen der Renaissance hergerichtet. Von Antiken sind die Abgüsse eines Gigantenkopfes von Pergamon und des Venuskopfes von Tralles durch Schenkung hinzugekommen. — Die mittelalterlichen Skulpturen sind auf dem oberen Kreuzgange aufgestellt und durch eine Anzahl von Holzschnitzwerken ergänzt. Die Gemäldesammlung ist durch ein Portrait von Willem van Mieris vermehrt, der Apparat für die kölnische Schule durch Lithographien und Photographien. Geschenkt wurde eine Marmorbüste der Kaiserin Augusta von Bernhard Römer.

(C. Aldenhoven.)

85a Köln, Historisches Museum. Vgl. Jahrgang VIII.

(1889 — 1890). Das Interesse der Kölner Bürgerschaft hat sich dem Histor. Museum von vorn herein in erfreulicher Weise zugewendet; dies spricht sich namentlich durch zahlreiche und wachsende Schenkungen aus. Oft sind dies an sich unbedeutende Objekte, die aber im Verein mit andern als Glieder einer Kette von Wert sind.

Aus den laufenden geringen Mitteln des Museums konnten während der Berichtjahre u. a. eine Anzahl wertvoller Köln. Münzen, meist in Gold zur Ausfüllung notwendiger Lücken erworben werden. Hervorzuheben: eine äusserst seltene Thalerklippe von 1687.

Eine Hauptaufgabe sieht das Museum darin, von alten Gebäuden, namentlich Privathäusern, die zum Abbruch kommen, photographische Aufnahmen, wenn nötig auch Detail- und

Innen-Ansichten anfertigen zu lassen, um diese Reste altköln. Baukunst wenigstens im Bilde zu erhalten. Dabei abfallende wichtige Architekturteile aller Art, Grinköpfe, Ausleger etc. werden vorläufig ins Dépôt genommen, um später einer Sammlung alter Architekturreste, wozu schon ein sehr bedeutendes Material an verschiedenen Stellen vorhanden ist, einverleibt zu werden.

Der Zugang im Jahre 1888 betrug 15, 1889 — 74; 1890 (bis 31. März 1891) 62 Nummern.

Neben diesen Schenkungen und Ankäufen aus laufenden Mitteln konnten aber während der Berichtjahre zwei Erwerbungen gemacht werden, welche das Museum in ganz ungeahnter Weise bereichert haben: die Sammlung Köln. Münzen von Hrn. P. Joseph in Frankfurt a. M. und der Nachlass des hochverdienten kölnischen Chronisten J. J. Merlo.

Die Sammlung Joseph enthält über 525 Köln. Münzen, städtische und erzbischöfliche, dazu einige schöne Medaillen; den Hauptbestand bilden 72 goldene und 415 silberne, fast durchweg schöne Exemplare. Die Bedeutung der Sammlung liegt in der grossen Anzahl der Goldgulden und Dukaten — 48 kurfürstl. und 24 städtische (Garthe besass nur 17 bezügl. 10!); darunter 5—6 unbeschriebene von hervorragender Seltenheit. Unter den grösseren Silberstücken sind besonders hervorzuheben eine dreifache Thalerklippe der Stadt von 1601, ein unbekannter Gulden von 1700 und eine Anzahl fremder Münzen mit städt. Controlstempeln. Der Ankaufspreis betrug 2900 M.

Von vielleicht noch grösserer Bedeutung ist die Erwerbung der Sammlung Merlo. In einem langen Leben in Liebe zur Kunst und zum Ruhm der Vaterstadt zusammengebracht umfasste diese Sammlung — ausser den Büchern, die z. T. der Stadtbibliothek und den Urkunden, die dem Archiv überwiesen sind — eine grosse, man darf sagen fast vollständige Sammlung graphischer Darstellungen von über 1600 Blatt, die sich auf die Geschichte, Denkmäler, Topographie, Kunstgeschichte etc. der Stadt Köln beziehen. Ferner Kalender, Heiligenbilder und ähnliches. Den wichtigsten Teil dieser

Kollektion bildet die 1000 Blatt zählende Portrait-Sammlung, zu welcher ein sorgfältig gearbeiteter Zettelkatalog mit eingehenden historischen etc. Angaben vorhanden ist. Nach Einordnung dieser hochbedeutenden Sammlung in die schon vorhandenen ansehnlichen Bestände gleicher Blätter, die bei Begründung des Museums aus der Stadtbibliothek, Archiv und Wallraf-Richartz-Museum überwiesen wurden und im Verein mit den zahlreichen Photographien, die in den letzten Jahren hinzugekommen sind, wird die Stadt Köln eine Sammlung graphischer Darstellungen zu ihrer Geschichte, Topographie, Genealogie und Kunst besitzen, wie wenige Städte etwas ähnliches aufzuweisen haben. Der Kaufpreis des dem histor. Museum überwiesenen Teiles der Sammlung beträgt 4000 M., wobei die Erben ein anerkanntes Entgegenkommen zeigten.

(A. Pabst.)

88a Köln, Sammlung von Herrn W. Forst VII—IX.

Die Bauhätigkeit hier selbst war im verflossenen Jahre mehr der inneren Stadt zugewandt, dagegen im Bereiche der Neustadt verhältnismässig eingeschränkt. Dementsprechend ist auch die Ausbeute an Fundstücken geringer gewesen als in den Vorjahren, und meine Sammlung konnte umso weniger vermehrt werden, als inzwischen auch die Stadt Köln in den Wettbewerb um die Sicherung antiker Funde für das hiesige Museum energisch und erfolgreich eingetreten ist. Als Vermehrung kann ich daher nur wenige Stücke römischer Herkunft von Belang anführen: Topf mit Gesichtsmaske und einem Henkel; grosser flacher Glasteller; Goldmünze des Tiberius, Avers: Profil nach rechts, Ti Caesar Divi Aug. F. Augustus, Revers: sitzende weibliche Figur mit Hasta und Lorbeerzweig, Pontif. Maxim.; Thonlampe in Gestalt einer naschenden Maus; hochrote Sigillataschale mit verziertem Rande; verschiedene ärztliche Instrumente; Sporn von Bronze; silberner Ring mit rotem Stein.

(W. Forst.)

89 Aachen, Städtisches Suermondt-Museum I S. 270, II—IX.

Im Laufe des Jahres 1890 wurde mit dem Museum eine ständige Kunstausstellung bei fortgesetztem Wechsel

für Gemälde und Bildwerke lebender Künstler vereinigt. Der Saal, welcher früher der Stadtbibliothek gedient hatte, war für die Ausstellung umgeändert und ausgestattet worden, so dass diese am 20. März 1890 eröffnet werden konnte. Zur Verbindung der Ausstellung mit der Gemäldesammlung des Museums war das frühere Lesezimmer der Bibliothek und ein Vorflur zu einem Saale mit Oberlicht umgestaltet worden, welcher einen sehr erwünschten Raum zur erweiterten Aufstellung älterer Bilder ergab. Die Ausstellung war täglich geöffnet bei einem Eintrittsgeld von 50 Pf.; am Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag war die Ausstellung gleichzeitig mit dem Museum geöffnet. Am Sonntag war freier Eintritt zum Museum, an den genannten 3 Wochentagen betrug der Eintrittspreis 50 Pf., welcher auch zur Besichtigung der Ausstellung berechnete. Die Mitglieder des Museumsvereins hatten allezeit freien Eintritt.

Auch in diesem Jahre wurden dem Museum mancherlei Zuwendungen gemacht. Herr Maler Georg Oeder-Düsseldorf schenkte ein von ihm selbst gemaltes Bild „Entlaubte Pappeln“. Frau Professor Ewerbeck schenkte 2 Aquarelle, Frau Barthold Suermondt 18 Aquarelle und Handzeichnungen aus dem Nachlass des Professor Ewerbeck. Herr Landgerichtsrat Emunds schenkte eine silbervergoldete Hausglocke von 1487 und einige Siegelstempel, welche für die Ortsgeschichte Aachens von Interesse sind, nebst einem kleinen Gemälde in der Art der van Eyckischen Schule. Herr Beusmanns überwies einen Stein mit römischer Inschrift (s. Bonner Jahrb. 1875 S. 288), welcher im Keller seines Hauses eingemauert war. Vom Museums-Verein wurden überwiesen 30 Handzeichnungen aus dem Nachlass des Prof. Ewerbeck; aus dem Nachlass des Freiherrn von Fürth ging dem Museum zu eine Ansicht des alten Seilgrabens in Wasserfarben, gemalt von Stengele; durch die Stadtverwaltung wurde eine alte Innungstafel der Aachener Kesselschmiede für das Museum erworben.

(Fritz Berndt.)

Crefeld, Sammlung des Museumsver- 94a
eins VII—IX. Mehrere Ölgemälde und mancherlei Kunstgewerbliches.

(Nach 6. Bericht des Vereins.)

95 Xanten, Sammlung des niederrhein. Altarvereins II—IX.

Unternehmungen: Das so frühzeitig eingetretene und so lang dauernde Frostwetter gestattete nur eine ganz kurze Zeit Ausgrabungen anzustellen. Es wurde das im vorigjährigen Bericht erwähnte Gräberfeld weiter untersucht und noch 14 Begräbnisse aufgedeckt, die ganz den dort beschriebenen gleich waren.

Zuwachs: a) Die Sammlung wurde durch Funde bei den Ausgrabungen um 90 Nummern vermehrt, darunter eine schwarz glasierte Vase, 15 cm h., mit beigedrückter Bauchung, weiss auf-

gelegtem Ornament und ebensolcher Aufschrift BIBITE. Ein bronzener Fingerring mit Gemme, blaue Paste. Viereckiger Metallspiegel, 10×11½ cm. Längliche Büchse, worin eine Sonde, beide von Bronze. Dose in Cylinderform von Bronze, 4½ cm h., 3½ cm Dm. b) Durch Ankauf: 18 Gemmen, gefunden teils Fürstenberg, teils alte Burg, darunter ein schwarzer Stein mit weissen Querstreifen, eine Opfer-scene darstellend. Mehrere Münzen, eine Goldmünze des Constantinus, Coh. 504. Fundort: alte Burg.

(Dr. Steiner.)

2. Découvertes d'antiquités en Belgique.

Par H. Schuermans.

Epoque anté-historique. J'ai visité les dolmens de Wéris dont il a été question dans la Museographie de 1889, p. 284. Le premier a été entouré d'un grillage protecteur; le deuxième a été débarrassé des terres qui le recouvraient et est analogue de forme au premier, mais de dimensions un peu moindres: 5^m sur 1^m 30 ou 1^m 70. Les deux dolmens avaient été violés depuis longtemps; mais des débris d'ossements humains et de silex taillés, de l'âge de la pierre, y ont encore été exhumés, plus des percuteurs pour tailler le vide de la porte d'entrée, qui étaient de gros morceaux choisis dans les portions les plus sili-ceuses et les plus compactes de la roche qui a fourni les dalles. M. Gabr. de Mortillet que j'ai eu l'honneur d'accompagner dans la visite, en a rendu compte dans la Revue mensuelle de l'école d'anthropologie de Paris, 1^{er} année, VII (15 juillet 1891) p. 206.

De nouveaux villages anté-historiques (Museographie de 1890, p. 312), ont été découverts à Tourinne et à Lattine; dans les fonds de cabanes retrouvés sous la surface cultivée, on a détérré des racloirs ou grattoirs, poinçons, perçoirs, scies, pointes de flèche, retouchoirs, polissoirs, meules, le tout en pierre, plus des poteries grossières, déjà faites au tour, avec ornements par grillage ou entaille, soit au burin

soit à la gradine. Il y avait là des dépôts d'oligiste et de sanguine amassés à dessein. Absence d'armes et de tout objet en métal.

A Ville-sur-Haine et à Harvengt (Hainaut), on signale des gisements de l'âge de la pierre tant éclatée que aiguisée. M. le baron de Loë a découvert à Harmignies, une hachette de 0,075 de long en pierre verdâtre.

Les silex taillés de Spiennes et d'Obourg, ont été retrouvés à Rupelmonde (Flandre orientale), à Haut-Ittre, Braine-le-Château, Boitsfort (Brabant), et dans le Hainaut, à Mons, Saint-Symphorien, Bray, Binche, Buvrines, Havré, Obourg, Nimy, Maisières, Casteau, Thieusies, Gottignies, Houdeng, Le Roeulx, Mignault, Naast, Ecaussines, Henripont, Jurbise, Mas-snuy-Saint-Jean, Braine-le-Comte.

A Saint-Denis-en-Broquerioie (Hainaut), outre des silex semblables, on a mis au jour des poteries et des meules à broyer le grain du type de celles qu' on a découvertes en Espagne, et dont une pareille est au musée de Saint-Germain, plus des haches de roches étrangères, qu' on présente comme de la fin de l'âge de la pierre.

On a également découvert des silex travaillés à Lanaeken, Sutendael et Asch (Limbourg).

Entre Obourg et Maisières, on a trouvé un harpon en os, à barbelures unilatérales, ainsi qu' une hachette en

silex ébauché, dans un terrain tourbeux au-dessus duquel se trouvait une couche de limon avec tessons de l'époque romaine.

Le Dr. Bamps, de Hasselt, signale des objets de l'âge de la pierre provenant du Limbourg: à Beverst, Cosen, Grand-Brogel, Hasselt, Lanklaer, Maeseyck, Mechelen-sur-Meuse, Neeroeteren, Oostham, Reckheim, Sutendael, Tongres, Wellen, Weyer; ce sont en général des haches ou fragments de haches aiguisées, puis quelques objets en os: pointe de lance ou poinçon, fragment d'aiguille à chas.

Une hache aiguisée a été trouvée à Rhode-Saint-Genèse (Brabant).

Des silex ouvrés, en grand nombre, ont été découverts dans le Hainaut: à Thieusies, Mont-au-Blanc (Le Roeulx), Naast.

Mais ce n'est pas assez pour le très (peut être trop) grand zèle des „pré-historiques“, de s'approprier le vaste champ des antiquités antérieures à l'emploi des métaux; voici qu'ils visent à étendre leurs recherches à une époque où l'homme n'employait pas encore les instruments de pierre (nous connaissons d'ailleurs certaine tendance à établir un âge primitif où la corne et les os auraient été seuls employés): Au lieu dit les Echavées, ancienne „route des Sarrazins“, à Andenne, des ouvriers ont mis à découvrir un caveau renfermant deux squelettes. On affirme que des hommes compétents, d'après la conformation des crânes, attribuent la sépulture „à une époque antérieure à l'âge de la pierre (sic)“.

Epoque anté-romaine. Comme, avec les métaux, apparaît à mes yeux l'histoire, je cesse de classer les objets de métal, dans l'époque anté-historique: la découverte de la fonderie de Bologne a fait connaître d'ailleurs la fabrication, au nord de l'Italie, de tous les types de celts, d'épées, de poignards qu'on a retrouvés au nord des Alpes.

Une hache de bronze, à doubles ailerons, a été trouvée à Matagne-la-Petite (Namur).

M. de Mortillet, l. cit. p. 205, a vu au Musée archéologique de Liège un objet qui lui semble particulièrement intéressant: il s'agit d'un ciseau à talon en bronze de 0^m 17 de long

sur 0,02 de large, forme qu'il signale comme très rare. Il dit à ce propos: „L'objet est indiqué comme provenant de Tongres. Mais cette indication est presque un lieu commun dans l'archéologie de cette partie de la Belgique. La meilleure preuve, c'est que des haches votives en bronze impur, à douille carrée, venant, suivant toutes les probabilités, de Normandie ou de Bretagne, sont données aussi comme trouvées à Tongres. Mais le ciseau que nous figurons est un objet trop rare et trop exceptionnel pour ne pas appartenir à la région. Il n'est pas de ceux qui courent les magasins d'antiquaires, cherchant une indication de provenance qui puisse décider les amateurs à les acheter“.

Malgré l'autorité dont jouit M. de Mortillet, autorité du reste plus spéciale à l'époque anté-historique, je pense qu'il y a lieu d'écarter de ce passage la prétendue fabrication d'objets de bronze de certains alliages, en Bretagne ou en Normandie: pareils objets ou bien provenaient d'Italie, ou bien ont été par toute l'Europe, et non pas dans une contrée déterminée, l'objet de moulages d'imitation: on a trouvé en effet, au nord des Alpes, des moules d'objets faciles à fabriquer; les plus compliqués, surtout les vases, ont sans doute continué à se fabriquer en Italie seule.

Les objets signalés par moi (Museographie de 1888, p. 308, 1889 p. 284), comme trouvés à Basse-Wavre, un fragment d'épée en bronze et un instrument qu'on appelle rasoir, sont entrés dans les collections du Musée royal d'antiquités à Bruxelles, à qui j'ai recommandé l'acquisition, en égard à la très grande rareté d'objets semblables en Belgique: une ou deux pièces du même genre.

A Goegnies (Hainaut), on a découvert une monnaie gauloise (qu'on qualifie bractéate); d'autres pièces gauloises ont été trouvées à Elewyt (Brabant), à Naast etc.

Epoque romaine. A Tongres, a été trouvé, dans une briqueterie à peu de distance des murs antiques du côté de Coninxheim, un lingot d'argent, de cette forme (Taf. 6, Fig. 8) avec l'inscription LEO·EXC·///: la fin de l'inscription formée de trois lettres, est contremarquée d'un timbre

ronde représentant un animal (une biche?), entouré d'une couronne de feuillages. Ce qui reste de ces lettres correspond au mot HOC; mais l'explication Leo excudit hoc est puérile: il faut trouver autre chose.

Le lingot est juste la moitié de celui que Roach Smith a fait connaître dans ses Illustrations of Roman London, p. 31, pl. XXII, fig. 3, avec l'inscription *ex offi || honorini*. Des moitiés semblables ont d'ailleurs été également trouvées en Angleterre (CIL. VII, Nos 1197, 1198): Le poids est de 320 grammes, c'est-à-dire à peu de chose près une livre romaine.

J'ai fait connaître et discuté dans le Bulletin des Commissions royales d'art et d'archéologie, XXIX, p. 227 quelques inscriptions nouvelles découvertes dans ces derniers temps: je ne puis que renvoyer à ce recueil où on les trouvera réunies.

Des substructions belgo-romaines ont été visitées à Maisières.

A la Bouverie (Bourliers, Hainaut), a été découverte une monnaie en argent de la famille Carisia.

Des débris de l'époque romaine ont été trouvés à Gottignies et Maisières.

A Elewyt, on a déterré des moyens bronzes de Trajan, Faustine mère, etc. des tuiles, des poteries avec reliefs de sujets de chasse, des disques de pâte de verre, etc.

A Rognée (Namur), une villa romaine a été déblayée; outre la marque de tuilier T · R · P · S, déjà signalée, on y a décombré un carreau avec le sigle L · C · V, des tuyaux d'hypocauste, des fragments de plâtras des murs, avec peintures, des monnaies d'Antonin à Gordien, une statuette de Mars en bronze, des fers de lance et de javelot (peut-être franks).

A Houdeng-Goegnies (Hainaut): une autre villa romaine occupant 500 mètres carrés, avec cave à trois soupiraux, conduits souterrains couverts de carreaux et de tuiles plates, piliers d'hypocauste, etc.

Tongres a fourni un débris de poterie avec la marque IRMO que l'inventeur croit nouvelle: c'est vraisemblablement *firmo* (Sigles figurins, Nos 2249 ets.).

A trois kilomètres de Jemelle, la société archéologique de Namur fait explorer en ce moment une importante villa romaine, que l'on croit être celle

de Nassonacum, d'où sont datées de lois de l'empereur Valentinien.

M. Schayes a fait acquérir par le gouvernement le grand tertre de Les Waleffes, qu'il représentait comme germain (Le Belgique et les Pays Bas sous la domination romaine, I, p. 300). Je me suis permis de contester cette attribution (Bull. des Comm. roy. d'art et d'archéol., IV, p. 452). Or La Meuse, du 13 Avril 1891, signalait le découverte, dans un fossé au pied de tertre, de squelettes très bien conservés, et affirmait que le tertre a été élevé sur la dépouille de 20,000 liégeois qui ont péri là en 1347...

Le baron de Loë a trouvé des vestiges de deux établissements romains dans le Hainaut, à Harmignies et Saint-Symphorien. Le dernier a fourni un tesson avec le sigle VIMPVS, des meules, briques, tuiles, etc.

A Saint-Denis-en-Brocqueroie, on a déterré plusieurs urnes, contenant des ossements brûlés, et des monnaies de Trajan, Marc-Aurèle, Faustine jeune, une fibule en bronze argenté, etc. Certaines urnes de cette trouvaille sont signalées comme se rapprochant de la forme franke.

A Virelles (Hainaut) on a trouvé dans des scories, résidus de fonderies de fer „à la catalane“ une statuette d'Apollon, des fragments de poterie, un marteau, une clef de l'époque romaine.

Dans des scories semblables, à Thy-le-Château (Namur), ont été également trouvés des tessons et monnaies de la même époque.

A Nouvelles, Harvengt et Asquillies (Hainaut), au point de contact des trois communes, a été décombrée une villa romaine, occupant une surface de deux hectares: on y a trouvé hypocauste, tessons, marbres travaillés, peintures murales, pierres moulurées, tuiles, carreaux superposés, clous, ferrailles, le tout portant des traces d'incendie.

A Berzée (Namur), des substructions ont révélé des monnaies autres que des empereurs, Antonin à Commode, ce qui prouverait l'occupation de la villa, sans interruption, jusqu' à une époque avancée de l'empire.

Des poteries romaines et autres débris de la même époque ont été trouvés à Thieusies, Mont-au-Blanc, Naast,

communes déjà citées à Biesme (monnaies de Hadrien et Trajan), à Gand et dans ses environs, à tel point qu'on se demande si l'on ne peut pas appliquer à toute la Belgique, ces paroles d'un archéologue, à propos de l'Entre-Sambre et Meuse: „Les communes où l'on a découvert depuis une trentaine d'années, l'existence de substructions romaines, sont tellement nombreuses qu'on est en droit de se demander si presque tous les villages modernes ne correspondent pas à des villas du temps de la domination romaine“. Cela prouverait l'application à notre pays, de ce passage de Pline: „Latifundia perdidere Italiam, jam vero et provincias“; en tout cas, il ne s'agit pas de faire remonter nos villages modernes, comme tels, à la période romaine (Bull. des Comm. roy. d'art et d'archéol., XXIX, p. 194).

Époque franke. Dans un cimetière fouillé à Eprave (Namur), probablement du V^e siècle ou du VI^e, on a exhumé de curieuses monnaies frankes. Quelques tombes murées, ayant fourni de grandes boucles de fer, des poteries noires, des scramasaxes, sont attribuées au VII^e siècle.

Des cimetières frankes ont été fouillés dans le Brabant: à Jauche, à Marille, à Melsbroek, ainsi qu'à Overlaer (Hougarde). Dans le dernier, on a trouvé des perles en pâte de couleur, des vases, de terre rouge, surtout noire et grise, et les objets suivants: boucle de ceinturon, scramasaxe, francisque, fer de framée.

À Rognée, à deux minutes de la villa romaine, on a fouillé un cimetière frank.

Le baron de Loë a trouvé de nouvelles antiquités frankes au village de Moxhe, non loin du tumulus dit de l'Empereur: boucle de ceinturon avec traces de placage d'or, fourche, deux grands scramasaxes (mais sans la rainure habituelle).

Des observations intéressantes ont été présentées par M. P. Rops, dans les Annales de la Société archéologique de Namur, XIX (1891), p. 16, au sujet de constructions constatées dans ces derniers temps dans des cimetières frankes de la province de Namur: à Wancennes, Franchimont,

Flavion, Lavaux-Sainte-Anne. L'auteur pense que ce sont des chapelles funéraires où ont été inhumés des Franks, convertis au christianisme: les fondations de ces édicules coupent souvent des sépultures païennes.

Le cimetière frank d'Anderlecht (Museographie, 1890, p. 314), a continué à fournir de précieuses antiquités: En 1890, une cinquantaine de tombes nouvelles ont été explorées. Le cimetière est particulièrement riche en verres de toutes les formes, depuis la flûte sans pied, jusqu'à la soucoupe ornée de filets blancs. Les femmes étaient ensevelies avec leurs atours: broches en verroterie rouge cloisonnée, boucles d'oreille, boucles de ceinture, bracelets, bijoux, colliers formés de grains d'ambre, de perles en verre ou en pâte.

Plusieurs sépultures frankes ont été découvertes récemment à Harvengt (Hainaut), lors de la construction de la route d'Harmignies.

Différentes localités signalées par des antiquités antérieures, ont également révélé des antiquités frankes: Goegnies (Hainaut), Consolve et Busignies (dans la zone française voisine).

À Wesemael (Brabant), on a découvert divers objets frankes.

Des monnaies d'or de Valentinien, Valens, Gratien, Honorius et Arcadius, ont été exhumées à Suarlée (Namur) dans une tombe du V^e siècle.

La Flandre ne s'est signalée jusqu'à présent, pour l'époque franke, que par le cimetière, remarquable d'ailleurs, de Lede, près d'Alost, et l'on argumente de cette pénurie pour parler les invasions frankes dans le pays wallon.

C'est là probablement le résultat d'observations insuffisantes; car en parcourant des catalogues de ventes d'antiquités, je découvre une trouvaille assez importante de vases frankes, qui a été faite à Peteghem, près d'Audenarde; de plus, pour la Flandre occidentale, il y aura lieu d'étudier de près la collection van Huerne, de Bruges, dispersée il y a longtemps, mais dont le contenu est constaté par de magnifiques albums que possède la Bibliothèque royale, à Bruxelles.

An die Leser der Zeitschrift.

Mit dem Schlusse dieses, des zehnten Jahrganges der Westdeutschen Zeitschrift, scheidet sich aus meinem bisherigen Verhältnis zu derselben aus. An meine Stelle tritt Herr Dr. Hansen, Archivar des Historischen Archivs der Stadt Köln.

Es sei mir, als einem der beiden Begründer dieser Zeitschrift, gestattet, mich bei den Lesern nicht völlig ohne ein Paar Worte des Rückblicks zu verabschieden. Es sind vor allem Worte des Dankes. Weit über Erwarten ist, wie die Zeitschrift überhaupt, so auch die Gruppe der mittelalterlichen und neuzeitlichen Studien, die ich speziell vertreten habe, von dem Wohlwollen, dem Interesse, der Mitarbeit der westdeutschen, ja der deutschen Geschichtsforscher getragen worden. Mögen hier bisweilen persönliche Motive vorgelegen haben, die dankbar hervorzuheben ich doppelt Anlass habe, so ist doch auch nicht zu verkennen, dass unsere Zeitschrift, soweit es sich um meinen Teil handelt, unter einem besonders günstigen allgemeinen Horoskop ihr Dasein begann. Eng verquickt mit dem Gedanken der Begründung ihres mittelalterlichen und neuzeitlichen Teiles waren die ersten Pläne zur Errichtung der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, wie beide denn demselben Kopfe entsprungen sind: Zeitschrift wie Gesellschaft wurden anfangs als völlig parallele Mittel zu ein und demselben Ziele, zur Hebung der rheinischen historischen Studien überhaupt, betrachtet. Später hat sich dann das Verhältnis der beiden lockerer gestaltet, als anfangs geplant war. Denn während die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde sich eng auf den provinziellen Boden Preussens beschränkte, um wenige Jahre später am Oberrhein in der Badischen Historischen Kommission ein treffliches Schwesterinstitut erwachsen zu sehen, hielt die Westdeutsche Zeitschrift nach wie vor ihren Blick auf den ganzen Westen gerichtet und genoss in ihrem mittelalterlichen wie neuzeitlichen Teile den vollen Nutzen, den die energische Anregung der historischen Studien durch die beiden grossen Publikationsgesellschaften darbot.

Diese Konstellation wirkt noch fort; sie verbürgt der Westdeutschen Zeitschrift weiteren Aufschwung. Wie gern würde ich ihn,

Jahre lang mit den rheinischen Dingen verwachsen, persönlich bis ins Kleinste verfolgt und, soweit der Einzelne dies vermag, gefördert haben. Allein der akademische Lehrer ist noch immer, darin nicht unähnlich dem Humanisten der Renaissance, ein örtlich unstäter Mann: von Universität zu Universität wandernd findet er seine Heimat zunächst nur in seinen Studien. So wurde ich von Bonn nach Marburg, von dort nach Leipzig berufen, immer weiter weg von dem Nährboden der westlichen Forschung. Es zeigte sich schliesslich, dass die Redaktion einer westdeutschen Zeitschrift von Mitteleuropa her nur unvollkommen und unter Aufwand unverhältnismässiger Kraft geführt werden konnte.

Man trennt sich nicht gern von dem, was man selbst hat wachsen sehen. Ich thue es im vorliegenden Falle wenigstens mit voller Befriedigung insofern, als ich die Redaktion meines Anteils nach meinem Austritt in den besten Händen und am rechten Orte weiss. Die Leser aber bitte ich um ein freundliches Andenken.

Leipzig, 31. Dezember 1891.

Prof. Dr. Lamprecht.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

gleichzeitig Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Stuttgart, Trier, Worms, sowie des anthropol. Vereins zu Stuttgart.

Januar.

Jahrgang X, Nr. 1.

1890.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagsbuchhandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

1. Stuttgart, im Jan. 1891. [Untersuchungen von Römerstrassen.] Nachdem in den letzten Jahren die Erforschung des römischen Strassennetzes im südwestl. Deutschland nach der von dem Unterz. befürworteten Methode beträchtliche Förderung erfahren hat, gebe ich in Folg. eine Übersicht des gegenwärtigen Standes dieser Arbeiten.

1. Die das württb. Oberschwaben betreffenden Untersuchungen sind jetzt veröffentlicht (s. Korrb. IX, 104), leider in dem lückenhaften und unvollkommenen Zustande, welcher im Wesentlichen schon im Jahre 1884 erreicht war, dessen Ergänzung an den paar hundert Mark, welche notwendig wären, bis heute gescheitert ist. Unter diesen Umständen konnte auch für die — ohnedies nur provisorische — Karte ein grösserer Aufwand nicht gemacht werden.

2. Im Frühjahr 1886 wurde die römische Strasse von Bregenz nach Feldkirch als in der Hauptsache unter der heutigen verlaufend nachgewiesen, die weitere Verfolgung und Herstellung von Querschnitten aber dem Vorarlberger Vereine überlassen. Diese Strasse ist besonders interessant und lehrreich, da bisher niemand daran gedacht hatte, die Römerstrasse mitten im Thale und unter der heutigen Landstrasse zu suchen; denn es ist urkundlich nachweisbar, dass das Thal vor Anlegung der gegenwärtigen Strasse (unter Maria Theresia) versumpft war, und dass im Mittelalter der ganze rechts-

rheinische Verkehr sich auf einem erbärmlich schlechten holperigen Wege unmittelbar am Fuss und Rand des Gebirges hin bewegte. Hier hatte man deshalb auch die Römerstrasse vermutet, obgleich nicht nur jeder Anhaltspunkt fehlt, sondern der Augenschein ergibt, dass die Anlage einer rationellen Strasse hier unmöglich ist und immer war. Jedermann glaubte, die heutige Strasse sei im vorigen Jahrhundert vollständig neu angelegt worden, während die Untersuchung ergab, dass sie nur stellenweise ganz neu, auf grösseren Strecken aber auf einem uralten Damme, welcher freilich erst durch die Entsumpfung zum Vorschein kam, und auf einem überwachsenen alten Strassenkörper gebaut worden ist. Weitere Untersuchungen in diesen Gegenden sind besonders von Hrn. Baron v. Lochner in Lindau zu erwarten.

3. Seit 1887 wurden in Baden auf Kosten des Grossh. Minist. ausgedehnte Untersuchungen angestellt, welche noch nicht abgeschlossen sind. Über diese berichtete die Karlsr. Ztg. von 7. Nov. 1890. [Ein verbesserter Separatabdruck enthält auch das Verzeichnis der gefundenen Strassen, ist aber wie eine zugehörige autographierte Kartenskizze zunächst für den Privatgebrauch bestimmt; desgl. eine für die mitwirkenden Schüler bestimmte autographierte Instruktion (12 Seiten). Der Vf. ist jedoch bereit, dieselben auf besonderen Wunsch einzelnen Interessenten zuzusenden.] Die Untersuchungen erstreckten sich bis jetzt auf das südlich vom Kinzig-

thal gelegene Gebiet Badens. Zum 1. Male soll hier das ganze Bild des ehemaligen Strassenstandes eines grösseren Landes- teiles geboten werden, und es wird an Grabungen und Querschnitten kein Mangel sein.

4. Durch unsere Anwesenheit in Schaff- hausen im Okt. 1887 angeregt, hat Herr Reallehrer a. D. Schalch mit Unterstützung der Kantonalbehörden und des antiqu. Ver. in der Umgebung von Schaffhausen, insbes. gegen den Randen und im Klett- gau Untersuchungen angestellt und sehr willkommene, völlig übereinstimmende An- schlüsse an die badischen Strassen nach- gewiesen mit ca. 100 Grabungen¹⁾.

5. Die Erneuerung der Oberamts- beschreibungen Württembergs hat die Direk- tion des statistischen Landesamtes veran- lasst, hieher bezügliche Untersuchungen in den Oberämtern, welche in der nächsten Zeit zu bearbeiten sind, anstellen zu lassen. In Gemeinschaft mit Prof. Drück, welcher das O.-A. Reutlingen übernommen hat und in Begleitung weiterer Kollegen und unter- stützt durch 7 Schüler, wurde vom 28. Juli an eine 14tägige Excursion über die Alb in 4 Sektionen ausgeführt. Nachdem die Neckarstrasse zwischen Nürtingen und Tübingen gleichsam als Operationsbasis festgestellt war, galt es, die Verbindun- gen über die Alb zur Donau — nach Emerkingen, Ehingen, Riestissen und Ulm — herzustellen und stets durch Grabungen zu sichern. Die Ergebnisse, durch Nach- untersuchungen ergänzt, werden zunächst in den Oberämtern Reutlingen und Ehingen zur Darstellung kommen, dann sollen Mün- singen, Blaubeuren, Riedlingen folgen. Der Verlauf der einzelnen Strassen gewinnt

1) Nur seine Hypothese bezüglich der „Kon- sularstrasse“ nach Hüfingen ist unhaltbar, wie er bei weiterer Untersuchung der Ammon'schen Strasse sich wohl überzeugen wird. Die fragliche „Heerstrasse“ über Mundelfingen und Ewatingen, welche auch schon in Bissinger, Bad. Neujahrs- blätter S. 38 übergegangen ist, habe ich persön- lich schon im August 1889 untersucht und mehr- fach aufgegraben; dieselbe ist zwar ein sehr alter Weg, aber war sicher niemals als zusamen- hängende Kunststrasse angelegt. Stellen wir doch zuerst den objektiven Thatbestand fest, ehe wir auf Meinungen gestützt den alten unfruchtbaren Streit wieder aufwärmen.

natürlich erst dann allgemeines Interesse, wenn die Ausgangs- und Zielpunkte fest- stehen, oder wenn ein Gesamtbild über eine bestimmte Gegend gewonnen wird; diesem Ziel sind wir noch fern, da insbe- sondere das obere Neckargebiet und Hohen- zollern noch ganz fehlen. Deshalb be- rühren wir hier nur die Ergebnisse im Allgemeinen.

Der geologische Charakter der Alb als Kalkplateau bringt es mit sich, dass hier sämtliche Römerstrassen ohne Ausnahme gepflastert (im herkömmlichen Sinn ver- standen, strenggenommen nur steinbelegt im Gegensatz zu Kiesstrassen) gefunden wurden; viele derselben sind mit Rand- steinen, teils stehenden, teils schiefliegen- den besetzt. Auch trifft man häufig Som- merwege (Trottoirs), teils beiderseits, teils nur einseitig, und Gräben.

Die grosse Zahl der jetzt vorliegenden Breitemessungen und schönen Querschnitte veranlasste mich zu einer Prüfung, wie sich dieselben zum römischen Längen- maass verhalten. Bei Kiesstrassen lässt sich ein sicheres Resultat in dieser Hin- sicht nicht entnehmen. Die Grenzen sind gewöhnlich nicht so scharf und nicht so konstant gleich, dass auf die ursprüngliche Anlage ein sicherer Schluss möglich wäre. Aus Baden liegen 52 als hinreichend exakt erscheinende Messungen von verschiedenen Römerstrassen (weitaus vorherrschend Kies- strassen) vor; nur 30 derselben passen mehr oder weniger gut auf römisches Maass und geben gerade Zahlen (einmal 10, 6mal 12, 5mal 16, 3mal 18, 2mal 20, 5mal 22, 5mal 24, 4mal 26 römische Fuss), die übrigen geben ungerade oder schlecht stimmende Zahlen; mit anderen Worten, es lässt sich kein sicherer Schluss ziehen. Anders die mit Randsteinen versehenen Pflasterstrassen der Alb: von 18 Strassen haben wir 8mal 14, 4mal 12, 2mal 16, einmal je 20, 17, 10 und 8 römische Fuss Breite, somit nur eine einzige ungerade Zahl; mehrere Zahlen stimmen bis auf 1 cm genau. Das Trottoir ist 1 (1mal), 2 (3mal) oder 3 (2mal) römische Fuss breit.

6. Zwei Abiturienten (O. Autenrieth und H. Gross), welche die genannte, und ersterer auch schon die badische Campagne

von 1889 mitgemacht hatten, haben weitere 3 Wochen auf die Untersuchung der Strassen zwischen Neckar, Rems und Limes verwendet, wobei auf meine Bitte einige Freunde der Sache an den Kosten partizipierten. Die beiden jungen Herren kamen nördlich bis Mainhardt, und haben schöne Erfolge erzielt, über welche ich im Schw. Merk. 17. Sept. und 13. Okt. (Nr. 220 u. 242) vorläufig berichtet habe; doch sind noch viele Lücken vorhanden, welche zu ergänzen bleiben. Im Keupergebiet giebt es begreiflicherweise nur Pflasterstrassen. Sicher ist schon jetzt, dass senkrecht zum Limes einige, wenn auch nicht gar viele Kunststrassen führen; parallel mit dem Limes jedoch ist von Pfahlbronn bis Mainhardt gar keine Kunststrasse gefunden worden! Wohl aber führen stets alte Wege, teils auf Dämmen, teils in Hohlwegen neben dem Limes oder in seiner Nähe her. Das Interessanteste jedoch ist der Nachweis einer 5,9 m (20 römische Fuss) breiten Pflasterstrasse von Löwenstein nach Mainhardt, und von da über den Limes hinaus bis Hall. Diese Strasse ist sehr schön gebaut und mit schief liegenden grossen Randsteinen versehen. Sie liegt zum Teil unter der alten Landstrasse, ist aber auf grössere Strecken (besonders vor und nach Bubenorbis) ganz verlassen. In einer Waldwiese östlich von Bubenorbis wurde sie in der ganzen Breite aufgedrungen. Es steht ferner bereits fest, dass von Hall eine gepflasterte Römerstrasse über den Einkorn südöstlich in der Richtung von Aalen, und eine zweite Pflasterstrasse östlich in der Richtung nach Crailsheim weiter führt, welche beide der Untersuchung und Verfolgung harren. v. Cohausen (Grenzw. S. 286) meint freilich, es werde niemand im Ernst ausserhalb des Limes gelegene alte Strassen den Römern zuschreiben wollen. Angesichts so schöner und so trefflich geführter Kunststrassen möchte ich es doch wagen, und wenn einmal die Thatsache feststeht, dass es Römerstrassen ausserhalb der römischen Reichsgrenze giebt, wird man bei näherer Überlegung die Sache gar nicht so befremdend finden, ja man kann zu dem Schlusse kommen:

es musste direkte Strassen vom Neckar zur Donau, von Mainz nach Regensburg, vom germanischen zum rätischen Grenzwall geben, und die Haller Strassen werden nicht die einzigen ausserhalb des Limes sein.

Zum Schlusse dieser Mitteilungen erlaube ich mir noch eine Bemerkung gegenüber dem Wunsche Wolff's (Berl. ph. W. 1891 S. 54), ich möchte, statt die Strassen nach ihrer Breite einzuteilen, nur Militär- und Vizinalstrassen unterscheiden. Mein Standpunkt ist ein prinzipiell verschiedener. Wolff und mit ihm viele andere Forscher wünschen die Militärstrassen zu kennen, und sehen die übrigen Strassen („Vizinalstrassen“) mehr oder weniger als gleichgiltig an. Mein Streben geht dahin, die Gesamtheit aller einstigen Kunststrassen festzustellen (zunächst mit Ausschluss jener vielen „alten“ Wege, denen der Kunstbau fehlt), weil, wie ich glaube, wir nur dann vor Irrtümern in der Wertung alter Wege geschützt bleiben. Ich habe meinen Schülern bei unseren Untersuchungen bald zum Troste, bald zur Abkühlung oft wiederholt: „Ihre Aufgabe ist nicht ein subjektives Urteil über Alter Zweck, Bedeutung u. s. w. dieser Strasse, sondern ein objektiver Fundbericht, die genaue Wiedergabe alles dessen, was auf eine etwa vorhandene alte Strasse Bezug hat, ihren Verlauf, ihre Führung, ihren Bau, die Querschnitte — alles exakt gemessen und niedergeschrieben; das Urteil überlassen Sie ruhig dem Leser“. Man darf namentlich nicht glauben, aus einem aufgefundenen Bruchstück ein endgiltiges Urteil fällen zu dürfen. Erst die Zusammenstellung der Resultate ermöglicht in den meisten Fällen ein festes Urteil. Darauf beruht es, dass ich auf die Berichte von Schülern mich verlassen kann: sie unterliegen alle gegenseitig vielfacher Kontrolle. Aber nur die stets genaue Untersuchung der Qualität einer alten Strasse ermöglicht die Kontrolle und zeigt die Zusammengehörigkeit. — Der Charakter von Militärstrassen ist freilich in manchen Fällen ein offenkundiger, aber durchaus nicht immer. Die ächtesten Militärstrassen sind diejenigen, welche zur Zeit der Okku-

pation soweit als thunlich geradlinig, aber nicht selten flüchtig und schlecht angelegt wurden. Ging ein Land in römische Verwaltung über, dann traten vielfach bessergeführte und solider angelegte Verkehrsstrassen an deren Stelle, und manche Militärstrasse war sicher schon zur Römerzeit eine verlassene alte Strasse. Deshalb ist die Geringschätzung der Verkehrsstrassen gewiss nicht berechtigt, und müssen unter diesen wieder Haupt- und Nebenstrassen unterschieden werden. Nun war aber auch die Anlage der Hauptstrassen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gegenden nicht gleich. Ursprünglich (1. Jahrh.) herrschten die Pflasterstrassen, und sie sind schmal; ja sogar die Kiesstrassen haben in der älteren Zeit wie es scheint selten über 16 oder 18 römische Fuss, während sie später viel breiter angelegt wurden. Der wichtigste Unterschied aber liegt in dem Nivellement. Diejenigen Landesteile, welche schon im 1. Jahrhundert römisch wurden (südlich und westlich von Rottweil, der badische Seekreis), haben noch einzelne sehr schlecht traçierte Strassen (z. B. Donaueschingen-Villingen-Rottweil; Schaffhausen-Thayngen-Engen), offenbar aus dem 1. Jahrhundert stammend. Im ganzen unteren Neckargebiet giebt es keine so schlecht traçierte mehr; der Fortschritt, welchen der Strassenbau inzwischen gemacht hatte, ist unverkennbar. Aus diesem Grunde kann die römische Strasse von Lindau nach Wangen nicht als Militärstrasse gelten, wie Wolf vermutet, denn sie gehört zu den bestangelegten der späteren Zeit, wie die mehrere Kilometer langen haustiefen Einschnitte, die geradezu staunenswerte Traçierung und die bedeutende Breite bekunden. Ob eine primitivere Anlage vorausging? Bis jetzt fehlt dafür jeder Beweis, doch sind die Untersuchungen in Oberschwaben, wie ich wiederholen muss, nicht abgeschlossen.

Wie wäre es aber, wenn auch die Herren Kollegen im Maingebiet nicht blos die Militärstrassen, sondern auch die Commercialstrassen in den Kreis ihrer Untersuchungen einziehen würden, und wenn an Stelle der hunderte von zweifelhaften, aus Benennungen abgeleiteten alten Wegen

positive Angaben über Vorhandensein oder Fehlen eines alten Strassenkörpers, sowie über dessen Qualität, Breite, Material u. s. w., sowie über die Art der Führung der Strasse treten würden? Bis zur Stunde betreffen die Veröffentlichungen ja fast ausschliesslich Militärstrassen des 1. Jahrhunderts; es ist auch nicht zu bestreiten, dass dieselben kaum wo anders grossartiger und klarer vorliegen, als im rechtsufrigen Mainthale. Wenn jedoch auch die später entwickelten Verkehrsstrassen einmal untersucht sein werden, wird man nicht nur das römische Mainthal des 1. Jahrhunderts, sondern vielleicht nicht weniger das des 3. Jahrh. bewundern; wir werden vielleicht finden, wie das römische Frankfurt durch seine natürliche Lage das einst bedeutendere Heddernheim überflügelt hat, ferner welche Rolle Limburg gespielt hat: wir werden erfahren, ob römische Kunststrassen von Friedberg nach Giessen, von Friedberg nach Grünberg, von Hanau gegen Fulda u. s. w. geführt haben — lauter interessante und nach meinem Dafürhalten noch nicht genügend untersuchte Fragen. Etwaige negative Resultate sind nicht weniger wichtig als die positiven. K. Miller.

Mannheim. [Grabhügel im Freiherrl. von 2. Gemmingen'schen Wald bei Rappenaui.] Der hiesige Altertumsverein hat im Frühjahr 1890 auch seinerseits mit den Ausgrabungen der Rappenaui Grabhügel begonnen, die in Gemeinschaft mit dem Karlsruher Verein durchgeführt werden sollen. Über die Lage und Grösse der Hügel, sowie über die in den Jahren 1834 und 1835 durch Wilhelmi, 1889 durch E. Wagner vorgenommenen Ausgrabungen hat der letztere im Wd. Korr. VIII, 60, berichtet. Die diesmaligen Untersuchungen, die durch die sachkundige Mitwirkung des eben genannten Herrn, sowie durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Oberförster Wesch in dankenswertester Weise gefördert wurden, befassten sich mit sechs Hügeln der westlichen, „im Heidenschlag“ gelegenen Gruppe. Da nach Abschluss der Unternehmung eine eingehende Gesamtpublikation in Aussicht genommen ist, sollen hier nur die wesentlichen Fundthatsachen angegeben werden.

Im Hügel A, dem grössten von allen, (nach E. Wagner's Aufnahme 3 m hoch, 30 m Dm.), stiess man in 1,5 m Tiefe, 7 m östlich vom Mittelpunkt, auf eine Schichte Holzäsche, die bis $\frac{1}{2}$ m mächtig war und sich etwa 2 m im Quadrat ausbreitete. Kleinere Aschenreste fanden sich auch sonst im Hügel zerstreut. Ziemlich in der Mitte, in 2,5 m Tiefe, standen zwei etwa 35 cm hohe bauchige Urnen von grauem Thon, glatt, ohne Verzierung (Form ähnl. E. Wagner, Hügelgräber, T. II, 1, a), und zwischen beiden eine flache glatte Schale, 8,5 cm hoch, 26 cm oberer Dm. Die Urnen enthielten geringe Reste eines Bronzebeckens, neben der grössern Urne lag ein halbmondförmiges, flaches Eisenstück von 9,5 cm Dm. und 3 mm Dicke und (auf Holzunterlage) der Rest einer Bronzekanne, nämlich Hals mit Schulteransatz (Form wie Sacken, Grabf. von Hallst. T. XXV, 5) und Henkel (wie Sacken T. XXV, 4). Senkrecht zu den Thongefässen, die in der ungefähren Richtung von Ost nach West standen, lagen in einer Linie von Süd nach Nord ein 40 cm langer Dolch und weiter in einem Abstand von 24 cm ein 89 cm langes Schwert, beide von Eisen, ohne Scheide, die Spitze nach Norden. Der Griff des Dolches gabelt sich in zwei halbkreisförmig gebogene Zinken, deren Enden sich nahezu berühren. Das Schwert ist ganz ähnlich wie Naue, Hügelgräber T. XII, 2; an zwei Stellen fanden sich spärliche Tuchreste auf der (nackten) Klinge. Nahe (westl.) beim Schwertgriff lag ein 8 cm langes, schmales Bronzengängchen (zerbrochen), ein Paar Anhänger (Nagelreiner?) von vierkantigem, teilweise gedrehtem Bronzedraht (8,7 cm lang) und ein kleiner runder Bernsteinring, auf Holzunterlage. Zwischen Dolchspitze und Schwertgriff fanden sich zwei runde und ein ovaler Ring von 8 bzw. 5 mm dickem Eisendraht, die ersteren von 4, der letztere von 2 auf 3,5 cm lichter Weite. Der interessanteste Teil des Fundes lag jedoch östlich neben Dolch und Schwert auf einem Raum von 165 × 45 cm Ausdehnung ohne erkennbare Ordnung zerstreut und stellt sich als Geschirr und Schmuck für

ein Paar Pferde dar: am weitesten nach Nordost zwei ganz in einander gerostete Eisentrensen, deren Konstruktion mit dem im Monatsblatt der Stockholmer Akademie Okt.-Dez. 1887, S. 145 abgebildeten Bronze-Exemplar übereinstimmt, nur dass dort die in Blattform ausgehenden Haken an beiden Enden der Trense angebracht sind, während sie an unsern Exemplaren nur je auf einer Seite erscheinen und am andern Ende statt ihrer je ein runder Ring hängt. Beträchtlich ist auch die Zahl der zugehörigen Bronzegeräte und Zierrate: acht geschlossene Ringe von 6 mm dickem, rundem Bronzedraht von 4,5 cm Dm., weitere sechs von gleicher Dicke und 3,3 cm Dm.; bei mehreren sind noch Reste der durchgezogenen Lederriemen erhalten; ferner fünf Trensenknobel, 6,5 cm lang, mit einer Öse in der Mitte, durch welche schmale Lederriemen gezogen sind; bei zweien lag auch noch je ein kleiner Ring von 3 mm dickem Bronzedraht von 2,1 cm Dm.; dann acht tutulus-förmige Rosetten (2,1 cm Dm., 2 cm hoch), unten mit einer Öse, durch welche Lederriemen gezogen sind; zwei dreizinkige kleine Zierrate (4,9 cm breit) mit einem seitlich abstehenden Ring; zwei Stück Kopfschmuck, bestehend aus je fünf parallel angeordneten Bronzestäbchen von 5,2 cm Länge, die in Ösen endigen, durch welche dünne Riemen gezogen sind; endlich zahlreiche dünne Riemenstücke, die mit kleinen Ringen besetzt sind. Allenthalben fanden sich unter den Bronzen Reste einer Holzunterlage, die ebenso wie das Leder, dem Oxyd ihre Konservierung verdankte, dagegen weder von Menschen- noch von Pferdeknochen eine Spur. Beim weiteren Graben (stellenweise bis in 4,6 m Tiefe) traf man in nördlicher Richtung in 2,7 m Tiefe eine Schichte grünlichen Lehms mit Kohlenresten und darüber eine Lage vermoderten Laubes. Der Boden war in diesem wie in den anderen untersuchten Hügeln lehmig und feucht, bis tief hinab von Wurzeln durchzogen, aber nicht so schwer und hart wie in dem 1889 von E. Wagner ausgegrabenen Hügel der östlichen Gruppe.

Der bei A nächstgelegene Hügel L von

1 m Höhe und 12 m Dm. enthielt in der Mitte zwei zerbrochene Töpfe von schwarzem Thon; bei einem konnte ein Dm. von etwa 30 cm, beim andern die Höhe von etwa 20 cm und die gleiche Form wie bei den Urnen von Hügel A festgestellt werden; nahe dabei (nördlich) lag ein 13 cm langes Eisenmesser. Etwa 1 m südwestl. vom Mittelpunkt fand sich eine Bestattung mit sehr spärlichen Knochenresten, dabei zwei gerippte, massive Stollenarmbänder von Bronze, deren lichte Weite 5 auf 6,5 cm beträgt (Form wie Naue, a. a. O. T. XX, 8), ferner beim Kopfe? zahlreiche Reste von dünnem, gedrehtem Bronzedraht (wie Sacken, T. XVII, 16), darunter ein 11 mm breites, zungenförmiges Bronzestück, das an einem Ende umgebogen und abgebrochen ist, am andern sich in zwei gedrehte Drähte gabelt, die ebenfalls verstümmelt sind (Gesamtlänge 4,2 cm); endlich ein reiches Gebänge von runden und länglichen durchlochtem Bernsteinperlen nebst vier ungefähr 5 cm langen und 12 mm breiten rechteckigen Bernsteinplättchen, die der Breite nach sechs Durchbohrungen haben, vermutlich ein Brustschmuck, der aus sechs Perlen-schnüren bestand, die durch die vier länglichen Plättchen zusammengehalten wurden (vgl. Sacken, T. XVII, 28—30, Naue, T. XXXIV, 14). Eine zweite Bestattung ergab sich in 1,5 m Entfernung östl. vom Mittelpunkt, ohne Skelettreste: ein offener Halsring von 5 mm dickem Bronzedraht mit schwach profilierten Knopfsenden, etwa 13 mm Dm., und nahe dabei auf der Brust liegend zwei offene Armringe von 3 mm dickem, glattem Bronzedraht, etwa 5 cm lichte Weite; in der Hüftengegend lag ein nur zur Hälfte erhaltener glatter Armring mit ähnlichem Knopfsende wie der Halsring (vgl. Wagner a. a. O. T. VI, 5) und acht blaue durchlochelte Glasperlen, 4—6 mm dick, 9—11 mm Dm. In beiden Bestattungen darf man weibliche Leichen annehmen. 2,5 m südwestl. vom Mittelpunkt lagen acht grössere Feldsteine in zwei Reihen geordnet bei einander, auch östl. vom Mittelpunkt zwei vereinzelt Steine, wohl die Anfänge einer Steinsetzung, die wegen der schwierigen Beschaffung des Materials nicht durchgeführt wurde.

Hügel M, dicht neben L gelegen und von den gleichen Dimensionen wie dieser, war der an Funden ärmste. Er enthielt nur ein 6 cm langes Eisenmesser mit Holzresten und geschwungener Klinge (ähn. Naue, T. XVII, 1), einen kleinen thönernen Napf von 3,3 cm Höhe und 7 cm ob. Dm. und eine Thonscherbe.

Die drei anderen untersuchten Hügel lagen südwestl. von den erstgenannten und unter sich wieder näher beisammen. In E (1,5 m hoch, 13 m Dm.) fand man auf dem gewachsenen Boden eine Bestattung, Kopf nach Süden, zwei gerippte Stollenarmbänder (wie in L) mit spärlichen Resten der Armknochen (Handgelenk) und einer Unterlage von Holz; nahe dabei ein stark verrostetes, 7,8 cm langes Eisenmesser mit Tuchresten darauf; ferner in der vermutlichen Kopfgegend zwei geschlossene, runde (Ohr-?) Ringe von sehr dünnem (0,7 mm), gedrehtem Bronzedraht (4,6 cm Dm.) und ein Bruchstück eines Ringes von 2 mm dickem glattem Bronzedraht (etwa 2,8 cm Dm.), endlich drei kleine Reste eines Eisenringes, 3—4 mm dick. Zur Rechten der Leiche standen drei Urnen, von denen zwei wieder zusammengesetzt werden konnten; die eine, 20 cm hoch, gleicht der bei Wagner, a. a. O. T. II, 1, c abgebildeten, die andere, 28 cm hoch, ist den in Hügel A gefundenen Urnen ähnlich, endlich ein Thonnopf von 5,3 cm Höhe und 15, 5 cm Durchm.

Hügel F (1,8 m hoch, 15 m Dm.) enthielt ebenfalls nur eine Bestattung, Auch hier die gleichen Stollenarmbänder wie in L und E (in 1,4 m Tiefe), dabei spärliche Reste eines Bronzeblechs von unkenntlicher Form, ein keiner dicker Eisenring und ein hakenförmiges Stück Eisen. Zur Seite lag eine 12 cm lange hohle Eisenspitze, innen Holzreste (vielleicht eine Lanzenspitze mit Tülle?), und eine zerbrochene Urne von schwärzlichem Thon, wahrscheinlich gleicher Form wie die oben genannten.

Hügel G (1 m hoch, 13 m Dm.) enthielt zwei geschlossene kreisrunde Armringe von dünnem (2,5 mm), glattem Bronzedraht, der Dm. beträgt 6,5 cm, und zwei offene ovale Armbänder von glattem, dickem Bronzedraht mit ovalem Querschnitt (8×

14 mm), ihr Dm. ist 8 auf 9,5 cm; ferner das Endstück eines Halsringes von 3 mm dickem Draht mit einem profilierten Schlussknopf; endlich zwei runde Ringe von 5 mm dickem Eisendraht, beide zerbrochen, von etwa 4 cm Dm. Eine graue Thonurne, etwa 22 cm hoch, liess sich nicht mehr zusammensetzen. Skelettreste wurden keine gefunden.

Das Ergebnis unserer Ausgrabungen ist besonders interessant durch die hier beobachtete Mischung der Typen, durch die den Gräbern eine vermittelnde Stellung zwischen der sogen. Hallstatt- und der Früh-La Tène-Kultur zugewiesen wird. Um so mehr wird es sich lohnen, dieser Erscheinung, die auch anderwärts in unserer Gegend beobachtet wird, nachzugehen und durch Untersuchung des ganzen Gräberfeldes eine gesicherte Grundlage für die Forschung zu gewinnen.

K. Baumann.

3. Heddernhelmer Funde. I. Herr Professor Oskar Sommer, Lehrer der Baukunst am Städelschen Institute, sammelt seit einem Jahrzehnt mit Erfolg in unserer Römerstadt. Von seinen Funden erwähne ich, um die zahlreichen Sigillaten- und anderen Thongefässe, Lampen, Haarnadeln, Perlen, die Reibschale, den Senkel, den Wirtel, drei Schlüssel u. a., auch den geschnittenen Stein mit dem Bilde eines Jünglings zu übergehen, folgende als besonders interessant:

- 1) Eine Thonlampe mit sieben Armen für die Dochte, welche in kreisförmiger Anordnung die Mitte umgeben; in der Mitte ist zwischen den beiden für das Eingiessen des Öls bestimmten Löchern eine kleine Öse angebracht: die Lampe war also wie ein Kronleuchter zum Aufhängen bestimmt. Sie hat 9,5 cm Durchmesser, keinen Stempel und ist vollständig erhalten. Ich kenne kein Stück von ganz gleicher Art; Lindenschmit R. G. Centr.-Mus. Taf. 26, 20 hat eine Lampe mit 7 Ausgüssen, welche aber nicht konzentrisch ist. [Das Trierer Museum besitzt eine entsprechende Lampe mit 5 Armen mit den Consuln d. J. 235. H.].
- 2) Ein Trinkgefäss aus feinem Thon, von gefälliger Form, 8 cm hoch und 25 cm

im Umfang; mit drei Streifen fast senkrecht stehender, feiner, parallel laufender Linien verziert, von grauer Farbe, welches sich durch seine bronzearartig schillernde Glasur auszeichnet. Diese ist dem Gefäss, dessen römischer Ursprung unzweifelhaft ist, nach dem Urteile des Herrn Professor Dr. Noll aus Brauneisenstein oder vielleicht aus Braunstein aufgetragen.

3) Zwei kleine helle Terrakottenfragmente: a) das einer würdigen Frauengestalt mit hohem Kopfputz, b) das eines behelmten Minervakopfes.

4) Von den Sigillatenfragmenten möge eines mit dem Stempel $\text{O F } \text{Q I}$ hervorgehoben werden wegen der lebensvollen Figur eines schlangenfüssigen, eine Keule schwingenden Giganten, welche von einem Doppelkreis eingeschlossen das (sehr grosse) Gefäss schmückt; auch ein anderes wegen seiner hübschen dem Bade entstiegennen Venus. — Ein anderes Gefäss hat auf der unteren Seite des Fusses eingritz einen richtigen sogen. Drudenfuss! — Von Stempeln finden sich auf Sigillaten: $\text{NASSO } \cdot \text{ F}$ und MITHRA (Latinni), ferner VERECVNDM und auf einem Untersatz von Sigillata OFMIL . Auf Lampen: $\text{ATTILIVS} \parallel \text{F}$ und SATTO .

5) Verschiedene Stücke Wandbemalung; eines mit abwechselnden Streifen von rot-weiss-grün-weiss-grau.

6) Ein Mercur mit Caduceus und Beutel; Relief aus Metzter Sandstein von 19 cm Höhe, 12 1/2 cm Breite; die Arbeit ist ziemlich stark verwittert.

II. Herr Professor Dr. Noll besitzt ein Stück eines Thongefässes mit den gewöhnlichen Sigillaten-Ornamenten und Figuren — aber anstatt der roten hat es schwarze Farbe.

III. Derselbe erhielt von Herrn Friedrich von Holzhausen zum Geschenk und überliess in liberalem Sinne dem städtischen Museum folgendes Inschriftfragment:



Die Ergänzung ist: (*annorum*) *L · stip* (*endiorum* . . .) . . . *H(eres) f(aciendum) c(uravit)*.

Die Sandsteinplatte ist 20 cm breit, 18 cm hoch; die Buchstaben der ersten Reihe sind 7, die der letzten 6 cm hoch und gut gearbeitet. Das P ist geschlossen. Die Wichtigkeit dieses Steines, welcher wenig westlich von Praunheim, an der Nordseite der Elisabethenstrasse (der alten Gräberstrasse), etwas westlich von dem Punkte, wo die Strasse nach dem Ebel südlich abbiegt, auf dem Terrain der Backsteinfabrik des Herrn v. Holzhausen gefunden ist, ergibt sich leicht: ein einziger der bisher in Hedderheim gefundenen Soldatengrabsteine (und deren sind überhaupt nur drei: Br. 1480, 1481 und die Inschrift des L. Valerius Felix, vgl. Wd. Zs. III, 154) bietet die alten, festen Formeln der Soldaten-Grabinschriften des ersten Jahrhunderts, welche wir aus Mainz in so grosser Anzahl kennen; hier zuerst nach Br. 1481 — und dieser stammt vielleicht aus Wiesbaden — findet sich das Fragment eines solchen. Schade dass nicht auch die Bezeichnung der Truppe erhalten ist: vielleicht würde sich der Name derselben vierzehnten Legion finden, welche in den ersten Jahrzehnten nach dem Jahre 70 (von 17 bis 70 war allerdings das rechte Rheinufer von Rom aufgegeben) auch die Castellanlage in Frankfurt erbaute oder doch kanalisierte. Allerdings, ob der Bestattete einer Legion oder nicht etwa einer Auxiliarchohorte angehörte, ist nicht so leicht zu entscheiden, da sich auch von den letzteren Grabinschriften des gleichen alten Stils finden, wie bei Brambach 1231 und 1235. Jedenfalls aber gehört die Inschrift der älteren Zeit von Nid[omagus] an.

Frankfurt a. M.

Alexander Riese.

4. Die Ausgrabungen in Hedderheim. Einem längeren Artikel Dr. Georg Wolff's in dem Frankfurter Journal vom 12. Januar, betitelt: „Ein Schmerzenskind der Altertumsforschung“, entnehmen wir folgenden Schlusssatz: „Die Versuche des Museumsvorstandes, zu einer vollständigen und planmässigen Durchgrabung der Fundstätte des Mithrasreliefs die Erlaubnis zu erhalten, blieben vergeblich. Dagegen wurde einem bewährten Schatzgräber von der Besitzerin des Ackers gestattet, diesen zu

durchwühlen gegen das Versprechen, den Erlös aus den erwarteten Schätzen mit ihr zu teilen. Das, worauf es ankam, eine Ermittlung des noch fehlenden architektonischen Details, wurde dabei gänzlich unbeachtet gelassen, ja durch die Zerstörung der zufällig aufgedeckten Fundamente für immer unmöglich gemacht. Dagegen wurde ein ansehnliches Fundstück zu Tage gefördert, eine Reliefdarstellung des Aeon, einer in mithrischen Spielen öfters vorkommenden Nebenfigur. Selbstverständlich bemühte sich der Leiter des Museums, durch Erwerbung des Denkmals für eine Vereinigung möglichst aller Ausstattungsgegenstände des Mithräums in seiner Sammlung zu sorgen. Während die Verhandlungen sich durch die übertriebene Forderung des Finders in die Länge zogen, brachten die Zeitungen die Nachricht, ein Engländer, oder nach anderer Lesart ein Amerikaner, habe das Kunstwerk, wie es übertreibend genannt wurde, für 500 Mark, einen zu dem Werte in keinem Verhältnis stehenden Preis, erworben. Die Nachricht hat sich erfreulicher Weise nicht bestätigt: das Relief ist unserer Stadt vorläufig erhalten geblieben, es ist für einen so hohen Preis, dass ihn das Museum nicht hätte anwenden können, in Privatbesitz übergegangen, dadurch aber der Öffentlichkeit und seinem naturgemässen Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Mithräums entzogen worden.

Unter solchen Umständen drängt sich denn doch die Frage auf: Gibt es gar kein Mittel, diesem Raubbau zu steuern und eine planmässige Durchforschung der noch nicht untersuchten Teile der Römerstadt zu ermöglichen? In einer Zeit, wo das Reich die zusammenhängende und abschliessende Untersuchung der römischen Grenzwehr in ganz Westdeutschland in die Hand nimmt, sollte eines der wichtigsten Glieder dieses Verteidigungssystems, eine der berühmtesten Stätten römischen Lebens auf germanischem Boden, noch mangelhaft erforscht, hoffnungsloser Verwüstung anheimgegeben werden? Wir vertrauen auf das bekannte warme Interesse unseres Unterrichtsministers für Kunst und Wissenschaft, auf das oft bethätigte

Eintreten unserer Provinzialbehörden für alle Unternehmungen auf dem Gebiete vaterländischer Altertumswissenschaft, dass sich ein Weg finden werde, auf dem ohne Schädigung berechtigter Ansprüche doch auch den Forderungen der Wissenschaft Genüge geleistet werden kann. Unsere kunstsinnigen Mitbürger aber bitten wir zu bedenken, dass sie ihr Interesse für die noch im Boden unserer Heimat ruhenden Zeugen der Vorzeit nicht besser betätigen können als durch ein thatkräftiges Eintreten für unser Museum, welches demnächst, wenn es in das neue Heim eingezogen ist, das ihm die Fürsorge der städtischen Behörden bereitet, noch mehr als bisher eine Zierde unserer Stadt, ein Stolz ihrer Bewohner sein wird“.

Chronik.

5. **Frankfurt. Vergrößerung des historischen Museums.** Schon seit dem J. 1882 fasste der Vorstand zur Vergrößerung der dem Museum im Archivgebäude zugewiesenen Räumlichkeiten die Hinzuziehung des Leinwandhauses zu denselben ins Auge, da schon damals die Sammlungen in raschem, ja unerwartet raschem Zunehmen begriffen waren. Dank dem einsichtigen Entgegenkommen der beteiligten Behörden ist jetzt dieses Ziel als erreicht zu betrachten. Im Laufe des letzten Sommers sind zwischen der Baudeputation, dem Konservator unseres Museums und einer zu diesem Zwecke gewählten Sachverständigen - Kommission, zu welcher mehrere Mitglieder des Vereins-Vorstandes gehörten, die in dem Leinwandhause notwendig werdenden Veränderungen gründlich beraten worden. Als Resultat dieser Besprechungen liegen nunmehr wohlgedachte, von Herrn Bauinspektor Koch ausgearbeitete Pläne vor, welche die Billigung von Magistrat und Stadtverordneten erlangt haben. Massgebend waren bei der Umgestaltung der inneren Einrichtung des Leinwandhauses mehrfache Grundbedingungen. In erster Linie trat die Notwendigkeit, dasselbe mit dem Archivgebäude durch einen über den Hofraum des letzteren gespannten Gang zu verbinden, damit alle Räume der beiden

Gebäude von einem einzigen Gange aus, d. h. dem seitherigen des Museums, betreten werden können und in direktem Zusammenhange miteinander stehen. Dies ist erreicht worden durch die Umwandlung des nördlichen der beiden Spitzbogenfenster des Waffensaales in die Thüröffnung des Verbindungsganges, welcher in eine entsprechend hoch zu brechende Spitzbogenöffnung in die Ostwand des Leinwandhauses einmündet. Es wird Aufgabe der Ausführung sein, denselben so lichtvoll wie möglich zu gestalten, damit die schön ohnehin zu düstere Waffenhalle, möglichst wenig Einbusse an Licht erleide. Ebenso handelte es sich darum den neuen Räumen gutes Licht zu schaffen und aus diesem Grunde wurde die nach dem Weckmarkt zu liegende seitherige Aufgangstreppe des Leinwandhauses ganz kassiert, um aus dem dadurch gewonnenen bedeutenden Raume im ersten Stocke einen hellen Saal schaffen zu können, welchem alle jetzt nach dem Weckmarkt sehenden Fenster ihr volles Licht zufließen lassen werden. Als Ersatz für die beseitigte Treppe wurde eine neue in vortretendem Giebelbau in die Längsfaçade nach Osten gelegt, welche nicht für die Besucher des Museums, wohl aber für die notwendigen Stockwerkverbindungen und für Transporte vom Hofe aus bestimmt ist. Nicht nur der erwähnte, neugewonnene Raum des seitherigen Treppenhauses und der ehemalige grosse Schwurgerichtssaal nebst den anstossenden Zimmern im ersten Stockwerke sind zu Museumszwecken bestimmt, sondern auch der entsprechende untere Teil jenes alten Treppenhauses, zu welchem man von dem Niveau des Verbindungsganges durch einige Stufen hinabsteigen wird. Auch einige im Parterre daranstossende Räumlichkeiten, unter andern ein mit einem Kreuzgewölbe versehener Raum, das alte Schuldgefängnis, werden wertvolle Ausstellungsräume abgeben. Um den Fenstern der westlichen Langseite das Licht nicht zu verkümmern, zugleich auch um die Feuergefahr zu vermindern, wurden die alten schlechten, an die Westseite anstossenden Baulichkeiten abgerissen und dadurch der Raum

zu einem Garten geschaffen, in welchem Steinmonumente ihre Aufstellung finden können. Es war ferner eine höchst wichtige Aufgabe, da das Strassenniveau vom Weckmarkt nach dem Maine zu sich sehr bedeutend senkt, somit jene Parterreräumlichkeiten, welche nach dem Maine zu liegen, bei hohem Wasser nicht frei von demselben bleiben, den Parterrestock-Fussboden so hoch zu legen, dass derselbe selbst bei Hochwasser nicht erreicht werden könne. Diese Aufgabe ist auf das Befriedigendste von Herrn Bauinspektor Koch gelöst worden. Auch ist Vorsorge getroffen für geeignetere Arbeitsräume für den Herrn Konservator und für Studierende, als die sehr mangelhaften in dem jetzigen Museumsbau es waren. Eine Niederdruck-Dampfheizung wird allen Räumen, die in einem Museum unumgänglich nötige Gleichmässigkeit der Temperatur sichern. Für spätere Jahre, d. h. für den Zeitpunkt, an welchem auch die neuen Räume nicht mehr für unsere Sammlungen ausreichen sollten, ist nach dem Maine zu eine Verbreiterung des Längsbaues durch einen Querbau vorgesehen, welcher, in den neugeschaffenen Garten vortretend, gerade wie dies jetzt bei dem Vorderteil des Leinwandhauses am Weckmarkt stattfindet, einen diesem alten Teile entsprechend vorspringenden Bau bilden wird.

6. Als den Urheber des **Marktbrunnens in Mainz** weist Friedrich Schneider (im Mainzer Journal Nr. 276, vom 26 Novbr. 1890) aus der Anbringung der Bildhaueremblem den Meister Peter Flötner († 1546 zu Nürnberg) nach. Die Ornamentik stimmt auf das Nächste überein mit beglaubigten Zeichnungen dieses Meisters.
7. Die berühmte **Manessische Minnesängerhandschrift**, seit 1888 der Universitätsbibliothek in Heidelberg überwiesen, zeichnet sich bekanntlich durch die 138 Bilder, mit denen sie illustriert ist, aus. Von den Künstlern aufgrund langjährigen Sammelns nach eigener Anschauung des damaligen Lebens geschaffen, sind diese Malereien als getreue Zeugnisse aus jenen Jahrhunderten und speziell aus der Hohenstaufenzeit für uns von höchstem Werte. Namentlich gilt dies auch von den zahlreichen

in der Handschrift enthaltenen Wappen, Helmen und Standarten der fürstlichen und ritterlichen Geschlechter: kein sonst aus dieser Zeit bekannter Codex enthält eine solche Fülle von heraldischem Material in gleicher Vollendung u. Darstellung.

Die Detailforschung, welcher diese Sammlung einen so reichen Schatz bietet, hat hier noch viele Aufgaben zu lösen, aber schon jetzt lässt sich erkennen, dass die Wappen des Codex wesentlich authentischen Quellen entnommen sind; ja wir sehen, dass die Verfasser in Fällen, wo ihnen die erforderlichen Angaben fehlten, es vorzogen, das Wappen leer zu lassen.

Bei dem grossen Interesse, welches gerade den heraldischen und genealogischen Forschungen jetzt allseitig entgegengebracht wird, haben die Verlagshandlungen von Starke in Görlitz und Siebert in Heidelberg beschlossen, dieses in der Minnesängerhandschrift enthaltene reiche Material, welches bis jetzt nur sehr beschränkten Kreisen zugänglich ist, allen Forschern durch eine getreue Wiedergabe zu erschliessen.

Das Werk, welches sämtliche Illustrationen der bezeichneten Kategorien enthalten wird, erscheint unter dem Titel: „Wappen, Helmzierden und Standarten der Grossen Heidelberger Minnesängerhandschrift (Manesse-Codex)“. Der Oberbibliothekar der Heidelberger Universität, Herr Hofrat Prof. Dr. Karl Zangemeister, dem besonders die Obhut dieses nationalen Schatzes anvertraut ist, hat es in Würdigung des hohen Wertes des Unternehmens nicht nur in entgegenkommender Weise übernommen, die Einleitung zu schreiben und jedem Blatt eine kurze Erklärung beizugeben, sondern namentlich auch die genaueste Vergleichung der Drucke mit dem Original zugesagt, wodurch, da kein Blatt vor seiner Genehmigung gedruckt wird, die allertreueste Wiedergabe der unschätzbaren Denkmale vergangener Zeiten, sowohl in Zeichnung wie in Farben, gewährleistet ist.

Herr Freiherr Karl von Neuenstein hat — da der Codex selbstredend sein Heim nicht verlassen darf — in meister-

hafter Weise die Kopie angefertigt, welche der Drucklegung zugrunde liegt. Die Herstellung des Werkes erfolgt in der Kunstanstalt der Firma C. A. Starke. Es bedarf kaum noch der ausdrücklichen Bemerkung, dass diese bereits durch ihre zahlreichen Reproduktionen und Verlagswerke auf heraldischem Gebiet bekannte Firma gerade bei diesem Werke alle Kräfte einsetzen wird, das Vorzüglichste zu leisten; ist es doch die erste Publikation in Facsimile-Farbendruck, welche ein bestimmtes Gebiet des in der hochwichtigen Handschrift vorliegenden Materials erschöpfend wiedergibt und behandelt. Auf die Ausstattung wird die grösste Sorgfalt verwendet werden.

Das Werk enthält etwa 55 Tafeln in Farbendruck, nebst Einleitung, Text und Inhaltsverzeichnis in Mappe und wird bis Ende des Jahres vollendet sein. Der Subscriptionspreis ist auf 75 Mark festgesetzt. Es bleibt den geehrten Bestellern freigestellt, ob sie das Werk auf einmal vollständig in Mappe oder in 10 monatlichen Lieferungen à 7 Mk. 50 Pf. beziehen wollen.

Das Verzeichnis der Subscribenten wird dem Werke beigelegt werden. Nach Beendigung der Subscription tritt der erhöhte Ladenpreis von 100 Mark ein.

(Prospekt von Starke-Görlitz und Siebert-Heidelberg.)

g. *Bilder-Atlas zu Caesars Büchern de bello Gallico* mit über 100 Illustrationen und 7 Karten. Herausgegeben von Dr. Raimund Oehler, etatsmässigem Lehrer beim Kgl. Cadetten-corps. Leipzig (Schmidt & Ganther) 1890. IV u. 78 SS. u. 29 Tafeln Lex. 8. 2,85 M., geb. 4 M.

Das Buch ist für Schulzwecke bestimmt, und es wird (wie im Prospekt offen ausgesprochen ist) eine Anschaffung seitens der Schüler selbst gewünscht. Gegen letzteres habe ich meine grossen Bedenken. Allein nicht nur dem Lehrer, sondern jedem Altertumsfreund bietet der überaus billige Atlas eine glücklich gewählte Zusammenstellung des Denkmälermaterials, welches zur Beleuchtung der in Caesars b. G. erwähnten römischen und gallischen Verhältnisse dienen kann, eine Zusammenstellung, die an Vollständigkeit alle anderen Werke ähnlicher Art, so auch Bau-

meister's 'Denkmäler' und 'Bilderhefte' übertrifft.

„Um das Buch nicht zu sehr zu verteuern, musste von einer durchgängigen Neuanfertigung der Abbildungen, wie sie der Verfasser am liebsten gewünscht hätte, Abstand genommen werden“ (Vorwort). Daher wollen wir es dem Vf. nicht verargen, dass manche Abbildungen auf Kosten der Genauigkeit der 'hist. des Romains' von Duruy oder vielmehr der in demselben Verlage erschienenen Hertzberg'schen Übersetzung entnommen sind, nicht einem andern Werke. Die 82 Nummern Abbildungen (Taf. I—XXIV) sind nämlich zum grösseren Teile aus der erwähnten Geschichte des Röm. Kaiserreichs von Duruy wiederholt (45 Nummern), der Rest ist Baumeisters 'Denkmälern' (22 Nummern) und sieben anderen Werken (15 Nummern) entlehnt¹⁾. Freilich macht dieser Umstand manche Verweisungen auf die Abbildungen illusorisch; denn z. B. Abb. 15 ist von dem Schild (bei Lindenschmit deutlich erkennbar) nichts zu sehen²⁾.

Beigegeben sind (Taf. XXV—XXIX) fünf nach Napoleons III Geschichte Julius Caesars und zwei nach A. von Kampens 'Descript. nobiliss. ap. class. loc.' neu gezeichnete Pläne.

Der Text des Buches zerfällt in eine Einleitung (S. 1—33, mit Nachträgen S. 77, 78) und eine 'Erläuterung der Abbildungen' (S. 34—77). Erstere behandelt mit (freilich nicht consequent durchgeführter) Bezugnahme auf die Abbildungen: 'Das römische Kriegswesen bei Caesar' ('Das Heer' S. 1—22; 'Die Flotte' S. 22—28) und 'Tracht und Bewaffnung der Gallier' (S. 29—33). Die letzteren geben von den meisten der 82 Nummern der Abbildungen

1) Wie die Abbildungen von Duruy sind auch die von Baumeister und drei von Göler, I. Müller und Lübke mit Benutzung der alten Clichés wiederholt; neu angefertigt dagegen sind die übrigen zwölf Nummern (n. 46, 47 verkürzt nach Hertzberg's Gesch. d. röm. Kaiserr. in Oncken's Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen II, 1 zu S. 328; ferner aus andern Publikationen n. 24, 25, 75 Waffen; 66—71 Münzen; 74).

2) Der Vf. macht selbst z. B. S. 49 zu Abb. 33 (Cohen, 2me éd., I p. 319) auf diesen Übelstand aufmerksam.

eine ausführliche Beschreibung. In beiden Abschnitten sind die benützten Quellen mit Sorgfalt angeführt.

Ich füge einige Bemerkungen an, die einer zweiten Auflage zu Gute kommen mögen.

Zu beseitigen sind die lästigen Wiederholungen in den Erläuterungen und zu den Abbildungen; ferner die ebenso unschöne wie unpraktische Auseinanderzerrung der ergänzten notae in den Inschriften wie *Q(uinti) filius*. Andererseits wäre eine häufigere Verweisung in der Einleitung auf die Abbildungen (S. 1 caligae u. s. w.), sowie in den Erläuterungen auf die Einleitung zu wünschen.

S. 2 Z. 4 v. u.: „und daher an der Spitze verstärkte span. Schwert“ (vgl. S. 43, A. 2).

S. 8 Z. 11 v. u.: *rexilla* oder *rexillationes, rexillari*.

Zu S. 13 Z. 3 v. o.: *lorica (loricula)* im b. G. nur in der Bedeutung 'Brustwehr'.

S. 13 Z. 17 v. o. werden die Hütten Abb. 86 als Lagerhütten der röm. Soldaten, dagegen zur Abb. S. 50 (richtig) als german. Dorfhütten erklärt. [Auch die Erkl. von Abb. 52 S. 13 und S. 60 ist eine abweichende].

Zu Abb. 9 fehlt die Erwähnung des Schildes (vgl. Abb. 30), desgl. zu Abb. 13.

S. 39 Z. 1 v. o.: Nur der Griff des Schwertes ist sichtbar.

S. 41 A. 2: *mīlex coh(ortis)*, nicht *mīl(es) ex coh(orte)*; vgl. z. B. Probus *'mīles, non mīlex'*, CIL. VI, 3637.

S. 57 zu Abb. 47 fehlt der Hinweis auf das der Tracht der signiferi (Veget. 2, 16) entsprechende Bärenfell der cornicines.

S. 74 Abb. 79: Umschrift der Vorderseite; vgl. j. Muret-Chabouillet, Catalogue des monnaies Gauloises de la bibl. nat. (Paris 1889) n. 4578.

Von den gall. Schwertern waren nur die bei Alesia gefundenen (n. 75) zu berücksichtigen, nicht die Bronzeschwerter (n. 76).

Trier.

Keune

Miscellanea.

Zu den Jupitersäulen. In Nr. 8 (Aug.) 9. des Korbl. 1890 bespricht Zangemeister die sog. Jupitersäule auf dem Donon, die in den Berichten früherer Forscher erwähnt wird, und stellt die Ansicht auf, dass die Meinung Alliots und Ruinarts von jener aus 3 aufeinandergesetzten Teilen bestehenden Säule mit einer Statue des Jupiter, deren Richtigkeit von Schweighäuser u. A. bezweifelt worden ist, in der That auf realer Grundlage beruhe, wie es jetzt nach Entdeckung der Jupiter- oder Gigantensäulen von Merten u. a. einleuchtend sei; der Ausdruck *columna quadrata* werde von Ruinart wohl nur wegen der viereckigen Zwischenglieder gebraucht. — Diese Annahme Z's findet, wie man auf den ersten Blick glauben könnte, ihre scheinbare Bestätigung durch die in der That noch existierende Abbildung des Denkmals aus Alliots Zeiten, die sich unter den früher in St.-Dié, jetzt im Museum zu Epinal aufbewahrten, von Jollois (Mémoire des antiquités du département des Vosges 1843 Pl. 35 u. 36) reproduzierten Rotstiftzeichnungen befindet; dieselben wurden von Alliot oder wenigstens auf seine Veranlassung um das Jahr 1696 hergestellt. Auf dieser erscheint nämlich die Säule wirklich rund, aber eben so auch die Zwischenglieder (Basen und Kapitäl). Bei näherer Untersuchung stellt sich indessen heraus, dass dies nur eine Ungenauigkeit in der Zeichnung ist, wie sich denn überhaupt jene Rotstiftzeichnungen nicht durch Treue der Darstellung auszeichnen. Am Rande der Zeichnung finden sich nämlich schriftliche Notizen beigefügt, die uns Auskunft über die Dimensionen der einzelnen Teile geben:

untere Säule: Base de 1' 3" ¹⁾ de haut sur 3' de large; carreaux de chacun 2' 4" en tout sens; chapiteau 2' 3" de haut sur 3' de large,

mittlere Säule: base de 2' de haut sur 3' de large; carreaux de chacun 2' 2" en tout sens; chapiteau de 1' 0" de haut sur 2' 6" de large,

obere Säule: Basis fehlt; carreaux de chacun 2' 2" en carré; chapiteau de 1' 3".

Die einzelnen Stücke der eigentlichen Säule werden also ausdrücklich Würfel (carreaux) genannt, womit Ruinars Angabe genau stimmt, der von einer columna quadrata spricht. Diese Annahme findet aber auch noch durch den Bericht eines anderen Augenzeugen Bestätigung. Dom Calmet (Notico de la Lorraine, Nancy 1756 Tome I S. 473) sagt nämlich: L'on voit aussi, du moins en voyoit il y a 40 à 45 ans, des pierres quarrées, plus hautes que larges, que je crois avoir été des autels votifs, chargés d'inscriptions latines. Ces Autels avoient environ quatre à cinq pieds de haut. Voici la plus entiere et la mieux conservée de ces inscriptions:

I · O · M
C · LVCVLLVS
LEPIDINVS
V · S · L · M ·

Die letzte Bemerkung lässt keinen Zweifel an der Identität mit jener von Alliot bei Mabillon erwähnten Säule²⁾.

Was nun die Reste der beiden anderen Inschriften betrifft, die bei Matter erwähnt werden, so fehlt leider jede genauere Angabe über ihre Herkunft; auch sonst habe ich nirgends etwas darüber gefunden, so das Z's Vermutung, diese Inschriften stammten von anderen Denkmälern, weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin entschieden werden kann. Nach dem Wortlaut bei Matter erscheint diese Vermutung unbegründet; ebensowenig hat Ruinart seine Annahme von der Existenz einer Statue des Juppiter auf jener Säule durch irgend eine Thatsache begründet.

Jollois, der i. J. 1821 das Plateau des Donon eingehend untersuchte und einen

2) Dieser von Alliot an Mabillon geschickte Bericht ist beiläufig nur eine mit einigen Zusätzen versehene Wiederholung von Alliots Brief an seinen Bruder, abgedr. im Journ. des Savants 1693 S 74 ff., der bisher merkwürdiger Weise allen Forschern entgangen ist; nur Schöpflin erwähnt ihn; er war handschriftlich in seinem Besitz; seine Angabe aber, dass er nie gedruckt, beruht demnach auf einem Irrtum. Ihn hat zweifelsohne auch Ruinart bei Abfassung seines Reiseberichtes benutzt.

genauen Plan mit den Fundstätten der damals noch vorhandenen Denkmäler veröffentlicht (in dem oben erwähnten Werke), fand noch einige zu unserem Denkmal gehörigen Steine; möglich, indessen nicht sicher ist es, dass auch das von ihm abgebildete Kapital (Pl. 33, 2 u. 3) einem der Altäre angehörte, wenn auch die Maasse nicht ganz genau stimmen (Länge der Kante: Rotstiftzeichnungen 3', Jollois 0,94 m).

Ich kann nach alledem Z's Meinung von einer einzigen, aus 3 Gliedern bestehenden Säule nicht zustimmen und halte an den 3 gesonderten Altären fest.

Ich füge noch eine Notiz bei über eine **10.** vom Donon stammende Inschrift.

Schöpflin (Als. ill. I 457) teilt eine Inschrift mit, die er in Abschrift von Dom Calmet, dem Abte von Senones, erhalten hatte, die aber freilich recht fehlerhaft ist. Sch. lässt es dahin gestellt, ob die Fehler auf Rechnung des Steinmetzen oder des Abschreibers, oder auf Rechnung beider zu setzen seien. Sie wurde im J. 1732 auf dem Donon gefunden, verschwand aber bald wieder. Es war dies das für die Donondenkmäler verhängnisvolle Jahr, in dem zahlreiche Inschriften- und Skulptursteine weggeschleppt und zum Bau der Wasserbehälter der am Fusse des Berges gelegenen Eisenwerke von Framont verwendet wurden; kein Zweifel, dass auch jene Inschrift diesen Weg nahm. Sie lautet bei Schöpflin:

MERCVRIO SECATE
LSVLPO CELIO
VSL CAM
TRIAFANO DACI V
und ist so von Brambach Nr. 1907 abgedruckt. Dieselbe Inschrift hat Calmet selbst in seiner Notice de la Lorraine I 473 veröffentlicht, wo sie folgendermassen lautet:

MER . . . VO . . . SECATE
LISS . . MEPO . . . CELLO
V S LM
TRAIANO . . . DACICO
Von einer zweiten Inschrift waren nur noch die Worte:

. . . MERCVRIO . . . LENI

zu lesen. Die Steine, auf denen die beiden Inschriften eingemeißelt waren, waren mit sehr gut gearbeiteten Verzierungen versehen, die auf beiden Seiten von Genien gehalten wurden. Calmet hält es für sehr wahrscheinlich — er hat sie offenbar nicht mehr an ihrem Platze gesehen, — dass sie als Schlusssteine der Thüren des Tempels gedient haben.

Schweighäuser hatte nun Gelegenheit mehrere alte Abschriften der längeren Inschrift einzusehen und berichtet darüber an einem Ort, der es erklärlich macht, dass seine Mitteilung bisher verborgen bleiben konnte. Es ist dies eine deutsche Zeitschrift: Kunst-Blatt 1823 S. 322 f., wo er sich folgendermassen darüber ausspricht:

„Die interessanteste dieser Inschriften, die sich über der Thüre des Hauptgebäudes befunden haben soll, war schon, als sie vor mehr denn hundert Jahren gezeichnet wurde, etwas lückenhaft. Ich habe mehrere alte Handzeichnungen derselben mit einander verglichen, aus welchen sich blos dieses mit einiger Gewissheit herausbringen lässt, dass sie mit

MERCVRIO VOGESO ET HECATE anfang. Ganz bestimmt lesbar war von dieser ersten Zeile, wie es scheint, nur

MERCVR VOGES ECATE

so dass über den letzten Götternamen, den Schöpflin SECATE schreibt, aber dennoch die stygische Herrscherin darin erkennt, auch selbst nach dieser Verbesserung, die das S zu Vogeso zählt, wo aber immer das H fehlt, noch einige Ungewissheit übrig bleibt, was um so mehr zu bedauern ist, da die röm. Inschriften, wo Mercur mit Hecate vorkommt, äusserst selten sind“.

In einer Anmerkung fügt Sch. hinzu: „Die einzige mir bekannte, die gerade so lautet, kommt in Sattlers Württemberg. Altertümern vor“.

Wenn Sch's Ansicht richtig ist, so hätten wir hier eine sehr interessante Inschrift vor uns, da ein Mercurius Vogesus bisher gar nicht, ein Deus Vosegus nur aus einer einzigen Inschrift (bei Brambach Nr. 1784) bekannt ist.

Nachschrift: Herr Prof. Hettner hatte die Freundlichkeit, mich auf eine Arbeit

Zangemeisters aufmerksam zu machen (Inschriften des Vosegus in Études archéologiques dédiées à Leemans Leide 1885 S. 239 ff.), in der dieser auf 2 im Elsass gefundenen Inschriftsteinen einen Vosegus Silvestris konstatierte. Dasselbst siehe auch das Nähere über die Namen Vosegus und Vagesus.

Strassburg.

Dr. Bechstein.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte 11. und Altertumskunde. Am 27. Okt. 1890 sprach Herr Stadtbauinspektor A. Koch über die Baugeschichte und unter Vorzeigung zahlreicher Pläne über den bevorstehenden Umbau des Leinwandhauses, in welchem ein Teil der städtischen Sammlungen untergebracht werden soll.

Am 17. Nov. und 8. Dez. sprach Herr Dr. G. Schnapper - Arndt über Geldverkehr, Preise und Lebenshaltung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Angesichts der besonderen Schwierigkeit von Untersuchungen über das Geldwesen könnten Freunde der Wirtschaftsgeschichte leicht auf den Gedanken kommen, ob es nicht möglich sei, solche Untersuchungen für die wesentlicheren Betrachtungen gänzlich zu umgehen und, gleiche Geldausdrücke auf die eine Seite der Preisgleichungen bringend, sofort nach Eliminierung jener Geldausdrücke zu Gleichungen überzugehen, in welchen Reihen von Sachgütern und Dienstleistungen direkt mit anderen Reihen von solchen in bedeutungsvolle Beziehungen gebracht würden. Gehe nun auch die Meinung eines angesehenen Historikers (Hegel), der Preisangaben ohne Prüfung der in Frage kommenden Münzen auf ihren sog. „heutigen Geldwert“ für gänzlich bedeutungslos erklärt habe, zu weit, so sei doch ein Verfahren wie das eben gedachte nur in sehr beschränktem Umfang anzuwenden möglich. Es allgemein zu benutzen, gehe namentlich deshalb nicht an, weil in den früheren Jahrhunderten nicht nur in kurz aufeinanderfolgenden Zeitpunkten, sondern oft

um eine und dieselbe Zeit hinter einem und demselben Geldausdruck eine mehrfache Bedeutung sich verbirgt. Ursache dieses fast unablässigen Wechsels in dieser Vielgestaltigkeit war die als Finanzbehelf allenthalben, besonders hartnäckig aber von deutschen Regierungen geübte Geldverschlechterung d. i. die Unterschlebung eines immer geringeren Metallbetrages unter die recipierte Zahlungs- oder Rechnungseinheit. In Deutschland wurde das Übel überdies noch vermehrt durch die Folgen der territorialen Zersplitterung und die Überflutung mit ausländischen Geldsorten, so dass Zustände von geradezu unglaublicher Verworrenheit erwachsen. Einen Höhepunkt erreichte die Münzverschlechterung um das Jahr 1622: die damals ergriffenen Massregeln führten trotz des dreissigjährigen Krieges zu verhältnismässig geordneten Zuständen; von etwa 1660 ab nahm jedoch das alte Übel wieder seinen Fortgang. Redner wendet sich nun zu einer sehr eingehenden Darstellung der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts herrschenden Geldverhältnisse, besonders der Zustände in den dreissiger Jahren desselben. Damals tobte in Deutschland ein förmlicher Münzkrieg, den man den Karolinerkrieg nennen könnte. Kurfürst Max Emanuel von Baiern, dann dessen Nachfolger Karl Albert (der spätere Kaiser Karl VII) hatten Goldmünzen massenhaft in Umlauf gebracht, die — in den ganzen Stücken — auf fl. 10 und damit im Vergleich zu den übrigen kursierenden Goldmünzen zu hoch valviert waren; auch geringwertige Silbermünzen wurden in den Verkehr gebracht. Durch das Einfallen des polnischen Thronfolgekrieges wurde die Intervention des Reiches lahm gelegt und zu den ausgemünzten Maxd'ors und Karld'ors gesellten sich noch ähnliche von einer Reihe von Reichsständen ausgeprägten Münzen. 1736 endlich nach dem Wiener Frieden wurde von Seiten des Kaisers und der Kreise gegen die Neuausmünzungen vorgegangen und Ende 1736 eine grosse Abwürdigung (Devaluation) in Scene gesetzt, welche die Handels- und bestehenden kontraktlichen Verhältnisse, wie alle derartigen Devaluationen, heftig

erschütterte. Kurbaiern, Kurpfalz und Darmstadt, welche Karoliner ausgemünzt hatten, widersetzten sich der Devaluation und bedrohten die Reichsstädte Augsburg wie auch Frankfurt mit Gewaltmassregeln, so dass dieselben genötigt waren, den Schutz des Kaisers anzurufen. Schon vor der Devaluation hatten zahlreiche der älteren Münzen gegen den Karolin ein Agio bedungen und es ist nun eine bei den Unvollkommenheiten des Rechnungswesens oft sehr schwierige Aufgabe, bei Preisangaben festzustellen, in welcher Sorte der Preis zu verstehen sei. Eine andere bei Erforschung von Preisen zu überwindende Schwierigkeit, ist die Vielfältigkeit der Maasse und Gewichte; Redner führt aus einer von ihm auf Gramm reduzierten Liste allein 7 verschiedene in Frankfurt gleichzeitig in Geltung gewesene wichtigere Pfundgewichte auf, von welchen das schwerste 16 % mehr als das leichteste wiegt. Trotz dieser Verschiedenheit sei indes das Grundgewicht, das Silbergewicht, Jahrhunderte hindurch im Wesentlichen unverändert geblieben, wie aus den Untersuchungen Rudolffs erhelle, der vor 1526 eine Reihe von Gewichten, darunter auch das Frankfurter, nach Gerstenkörnern abwog. Die Misslichkeit der Münz-, Maass- und Gewichtsverwirrung haben freilich Viele eingesehen; es gab aber auch Leute, die derselben auf eine in ihrer Aufrichtigkeit ergötzlichen Weise das Wort redeten: so sagte der Verfasser eines kaufmännischen Rechenbuches geradezu, dass man die Verwicklungen noch vermehren müsse, um die Schuster und Schneider von der Handlung abzuhalten. „Kurze Rechnungen, kurzer Gewinn, weitläufige Rechnungsarten, weitläufiger Gewinn“. — Im zweiten Teile seiner Vorträge wandte sich Redner dazu, auf Grundlage von Stiftungs- und privaten Rechnungsbüchern die Lebenshaltung zu Beginn des vorigen Jahrhunderts zu skizzieren, und beschäftigte sich besonders eingehend mit der Nahrungsversorgung und der städtischen Polizei in Beziehung auf dieselbe. Leider ist es nicht möglich, die vielerlei interessanten Details über das private Leben unserer Vorfahren, welche der Redner auf Grund weitschichtigen archi-

valischen Materials vorführte, hier auch nur auszugsweise wiederzugeben. Sie werden von Herrn Dr Schnapper demnächst in grösserem Zusammenhange veröffentlicht werden.

12. Prüm. Gesellschaft für Altertumskunde. In der Januarsitzung hielt Herr Pfarrer Becker (Hallschlag) einen Vortrag über den Reichtum der Abtei Prüm vom Ausgange des 9. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Besonders sprach Redner über die Hauptquelle für die Kenntniss des Besitzstandes des Klosters in dieser Zeit, das jetzt im Original im Koblenzer Archiv sich befindende Registrum bonorum Prumiense, welches, wie in einzelnen Punkten nachgewiesen wurde, nicht nur für Kulturgeschichte und Wirtschaftslehre des Mittelalters wichtig ist, sondern auch durch die vielen in demselben vorkommenden alten Wortformen von Bedeutung für die deutsche Sprachwissenschaft sein dürfte.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Beschreibendes Verzeichnis
der
**Handschriften der Stadtbibliothek
zu Trier.**

Heft 1 (Bibel-Texte und Commentare)
von

M. Keuffer,

Realgymnasiallehrer und Stadt-Bibliothekar.

Preis geh. 3 Mark.

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,
beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert
von

Dr. J. N. von Wilmowsky.

Preis 90 Mark.

Herabgesetzter Barpreis 80 Mark.

Geschichte des Erzstiftes Trier

d. i. der Stadt Trier und des Trierischen Landes
als Churfürstentum und als Diözese von den
ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816.

Von Domkapitular

Dr. J. Marx.

5 Bände. 1858—64. Preis M 82.25.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

**Römische Mosaiken aus Trier
und Umgegend**

von Domkapitular

J. N. von Wilmowsky.

Nach dessen Tode herausgegeben von der Gesellschaft für nützliche Forschungen

durch deren Sekretär Museums-Direktor Dr. Hettner.
Neun chromolithographierte Tafeln auf Carton in
der Grösse von 58 auf 46 cm und ein Textheft in
Quart. Preis in Mappe 20 Mark.

Das Werk ist von gleicher Bedeutung für das moderne Kunstgewerbe wie für die archäologische Forschung. Das römische Trier hatte eine Fülle herrlicher Mosaiken. v. Wilmowsky hat die in den Jahren 1840—1870 aufgefundenen Fussboden- und Wandmosaiken, sowie Marmortafelungen der Basilika, vieler Prachtgebäude Trier's und der Villen des Saar- und Moselgebietes in peinlich ausgeführten Zeichnungen von hervorragender Schönheit zusammengestellt, welche in diesem Werke jetzt im ganzen Reichtum der Farbensecaia der Originale, in trefflichen Reproduktionen der lithographischen Anstalt von C. Welsbacher in Darmstadt vorliegen. Die Mosaiken, teils nur mit Ornamenten, teils mit Figuren geziert, eignen sich in hohem Masse für moderne Nachahmung in Thonplatten, Stickersien und Teppichen. Der Text giebt Anschluss über die Auffindung der einzelnen Mosaiken und einen Überblick über die Geschichte des Mosaikes überhaupt.

Die Facsimiles

von Originalplänen deutscher Dome
auf 72 cm breitem Papier.

Von **C. W. Schmidt,** Architekt.

Originalplan des Domes zu Köln 9 M 1 Blatt
2,27 m hoch.

Originalplan des Domes zu Regensburg 9 M 1 Blatt
2,89 m hoch.

Originalplan des Domes zu Ulm 6 M 1 Blatt
1,79 m hoch.

8 Entwürfe zum Dome zu Frankfurt 6 M 1 Blatt
1,10 m hoch.

4 Pläne zum Münster zu Strassburg 21 M

Richard von Greiffenclau zu Voltraths

Erzbischof und Kurfürst von Trier 1511—1531.

Ein Beitrag zur Specialgeschichte der Rheinlande
von

Dr. Jul. Wegeler.

Mit einer Tafel. Preis M 1.50.

Urkundliche Geschichte der Abtei Mettlach

von

Dr. J. C. Lager.

Mit 8 Tafeln. Preis 6 M

Lahneck und Oberlahnstein.

Ein Beitrag zur Specialgeschichte der
Rheinlande

von **Dr. Jul. Wegeler.**

Preis 80 Pfg.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

sowie Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Stuttgart, Trier, Worms, sowie des anthropol. Vereins zu Stuttgart.

Febr. & März.

Jahrgang X, Nr. 2 & 3.

1891.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

13. Villingen. Nachträge zur Beschreibung des Villinger Grabfundes in Korrb. IX, 159.

Die in der Grabkammer an verschiedenen Stellen gefundenen menschlichen Knochen liessen sich zu einem Skelet zusammensetzen; dasselbe war mit den Tierknochen der Fall, welche sämtlich von einem jungen Schwein herrühren. Einige Knochen konnten allerdings bei der Ausgrabung wegen ihres zerbröckelten Zustandes nicht gewonnen werden, doch könnten es immerhin die an jenem Skelet noch fehlenden gewesen sein. Es ist deshalb die Frage am Platz, ob wir es nicht etwa mit nur einer Bestattung zu thun haben. Zunächst muss ich bemerken, dass der Erhaltungszustand der Gegenstände in der Kammer ein sehr verschiedener war. Während z. B. einige eiserne Nägel vom Radreif und auch dünnere Sachen von Eisen noch wie neu aussahen, fanden sich an mehreren Stellen Häufchen einer gelblichen Masse, welche nach freundlicher Untersuchung eines hiesigen Chemikers, Herrn Prof. Friedländer, ebenfalls von oxydiertem Eisen herrührt, aber kaum noch freies Metall enthält. Ähnlich war es mit andern Materialien. Daher dürfen wir für die Bestimmung der Anzahl der Bestattungen nicht allein von den erhaltenen Knochen ausgehen. Dagegen ergaben sich beim Anräumen der Kammer verschiedene grössere Fundconglomerate (mindestens fünf), die immer dasselbe Bild boten: zuunterst die Reste eines grösseren, etwa

1½ cm dicken Brettes, darüber eine Lage Leder, dann menschliche und tierische Knochen, Stücke von Holzstangen, mehrere kleine Holzzapfen, Reisig, eine schwarze, meist von Leder umgebene Masse (Holz?), Knöpfe, Ringe und Anhängerchen von Bronze. Nach Entfernung der Gegenstände zeichnete sich ihre Lage noch auf dem Holzboden durch eine schwärzere Färbung ab. Bei dieser Gleichmässigkeit der Erscheinung scheint die Annahme einer etwaigen Wegspülung von der Hauptbestattung durch das einströmende Wasser weniger wahrscheinlich. Der Schädel (mesokephal) hat seine Erhaltung nur dem Umstand zu verdanken, dass er in dem Ausschnitt eines grösseren Holzes lag und der über ihn weggehende Deckbalken nicht ganz herunter gesunken war. Doch wird es besser sein bei der geschilderten Sachlage die Frage nach der Anzahl der Bestatteten offen zu lassen.

Ein Teil der bearbeiteten Holzstücke stammt nach meiner Ansicht von einem Wagen. Vor allem ist ein Felgenstück mit noch aufsitzendem Eisenbeschlag zu erwähnen. Der Reif ist 2 cm breit, 0,5 cm dick und durch starke Nägel (noch 3) mit fast ebenso dicken, rechteckigen, wenig gewölbten Köpfen (L. der Köpfe 5,5 cm, Br. 1,5) befestigt. Die Nägel sind direkt neben einander eingeschlagen, so dass der eigentliche Reif gegen Abnutzung geschützt war, eine Erscheinung, die wir bereits an einigen Wagen dieser Zeit kennen (vgl. Lindenschmit, Samml. zu Sigmaringen S. 136 f.,

Naue, Hügelgräber S. 148). Wichtiger noch ist eine gut erhaltene Speiche von 27 cm Länge, die sich im Wasser nur etwas verzogen hat. Am dickeren, in der Nabe sitzenden Ende ist ein 5,5 cm l. keilförmiger, am dünneren ein 2 cm l. länglich rautenförmiger Zapfen. Zu beachten ist, dass die beiden Zapfen senkrecht zu einander stehen. Der Mittelteil ist abgerundet und gegen die Enden leicht geschwungen; zwei gegenüberliegende Seiten sind mit einer Reihe von Nagellöchern versehen, die offenbar von Ziernägeln herühren (von einer Bronzeverkleidung war nichts mehr zu bemerken). Von einem zweiten gleichen Exemplar fehlt nur der kleine Zapfen; ausserdem sind noch zwei weitere kleinere Bruchstücke vorhanden. Sind es thatsächlich Speichen, wie ich sicher glaube, so ist die Art ihrer Einfügung in die Radnabe und Felge nicht ohne Interesse (vgl. z. B. die Rekonstruktion bei Naue, die Hügelgräber T. XXXIX n. 3). Heutzutage sind die Felgenzapfen gewöhnlich rund; vierkantig waren sie dagegen auch an Bruchstücken von Speichen aus dem Grabhügel von Hügelsheim (E. Wagner, Hügelgräber S. 29). — Von den übrigen Holzteilen erwähne ich ein noch 49,5 cm langes bearbeitetes Holz von ovalem Querschnitt (D. 6 : 3,5 cm), das auf den ersten Blick wie ein Jochholz aussieht, bis jetzt aber keine nähere Erklärung gefunden hat. Vor den beiden abgebrochenen Enden bemerkt man eine Verstärkung mit einem 3 cm langen, 2 cm breiten viereckigen Zapfenloch, an den Bruchflächen zwei senkrechte Bohrungen. Ebenso wenig sind 14 Holzzapfen von 12 bis 14 cm Länge erklärt, die am einen Ende eine rechteckige Verstärkung haben, am andern abgerundet sind. Eine längere Leiste ist von Leder umwickelt, andere zeigen kleinere und grössere Nägelchen, teils zur Verzierung, teils zur Befestigung eines andern Materials.

Interessant ist, dass man die in der Grabkammer gefundenen scheibenförmigen Bronzeknöpfe mit spitzer Erhöhung (1 grösserer und 5 kleinere), die gewöhnlich für Pferdeschmuck angesehen werden, noch vor nicht allzu langer Zeit in jener Gegend

des Schwarzwaldes auf Lederhosen als Zierscheiben gewahren konnte. Photographien der hölzernen bis jetzt einzig dastehenden Grabkammer sind bei Photograph Michelis in Villingen zu kaufen.

Karlsruhe.

K. Schumacher.

Trier. In dem Schellenberg'schen Grundstück, welches an der Ecke der Strasse Sieh um Dich und der Flanderstrasse liegt, befindet sich an der hinteren Umfassungsmauer ein römisches Inschriftfragment, welches ich gelegentlich entdeckte und kürzlich in Gemeinschaft mit Prof. Hettner besichtigte. Ihm verdanke ich über die Inschrift folgende Angaben: „Die Inschrift befindet sich auf einem grossen Block aus grauem Sandstein, umgekehrt eingemauert. Sie lautet:



Es fehlt also die linke Seite und der untere Teil der Inschrift. Da in der Zeile 1, obgleich die Fläche vollständig erhalten ist, nur ein M steht, stand hier zweifellos nur D · M = *dis Manibus* und ist der Stein eine Grabinschrift; die beiden folgenden Zeilen enthielten das Nomen gentile z. B. Anionius, Calionius, Primionius, Vollionius und das Cognomen, etwa Nocturnus. — Die Buchstaben haben eine Höhe von 10½ cm und sind exakt und tief eingehauen“.

Die Mauer, in welche der betreffende Stein verbaut ist, ist ein Teil der von dem Trierer Erzbischof Ludolf (994—1008) errichteten Umfassung.

Über diese findet sich in der zweiten Recension der Gesta Treverorum, welche bald nach dem Jahre 1132 hergestellt wurde, folgende Angabe: „*Hic muris ecclesiam S. Petri ac fratrum habitacula circumcincti . . .*“¹⁾. Nachdem die alte römische Stadtmauer wohl sicher arg verfallen und in Abbruch zu Bauzwecken genommen war und da überdies die geringe Zahl der späteren Insassen der Stadt gar nicht im Stande gewesen wäre, den grossen Umfang der römischen Stadtmauern zu ver-

teidigen, so war die Ludolfische Ringmauer, welche den Trierer Dom und das Domkloster in einem ziemlich weiten Umkreise umgab, im Stande, den Einwohnern ihres Beringes und den nächsten Umwohnern im Falle eines feindlichen Angriffs Schutz zu bieten. Reste von dieser Ringmauer, über welche Näheres von Schoemann im Jahresbericht der (Trierer) Gesellschaft für nützliche Forschungen (1857 S. 12 ff) mitgeteilt ist, finden sich noch heute. Diejenigen Stücke, welche nach West-Süd hin hinter den Häusern am sogen. Graben sich befinden, hiessen noch zu Schoemanns Zeit im Volksmunde die „Helenenmauer“, wohl in Anlehnung an die alte Trierer Sage, von welcher der Trierer S. Peters-Dom als die „domus Helenae“ bezeichnet wurde. Ferner besteht auch noch ein recht bedeutendes Stück vom nördlichen Teile derselben Ringmauer, nämlich ein halbrunder Mauerturm mit den zunächst östlich und westlich sich anschliessenden Resten der Ringmauer. Jener Mauerturm und diese Reste sind heute Teile der Nordwand einer Domkurie, welche zur Zeit von dem Kanonikus und Prälaten Seul bewohnt wird; jener dient als Treppenhause, diese bilden das untere Drittel der Nordmauer des Wohnhauses. Eben dieser Rest der Ludolfischen Mauer enthält eine grosse Menge mächtiger Werkstücke von denselben grüngrauen Sandsteinen, aus welchen auch das Römerthor, die sogen. porta nigra, besteht und auf einem derselben befindet sich die oben bezeichnete Inschrift. Der betreffende Teil der Mauer hat eine Stärke von 1,25 m.

Trier.

H. V. Sauerland.

15. Ausgrabungen auf der Wittekindsburg bei Rulle. Der Direktor des Museums zu Hannover, Hr. Dr. Schuchhardt, berichtet im 15. Bande der Mitt. des hist. Vereins zu Osnabrück über Ausgrabungen, die im Juli v. J. auf der Wittekindsburg stattgefunden haben und ein weiteres Interesse in Anspruch nehmen. Hr. von Stoltzenberg-Luttmersen hatte bei vorläufigen Grabungen an zwei Stellen im Wall Mauerwerk gefunden, das besonders durch den

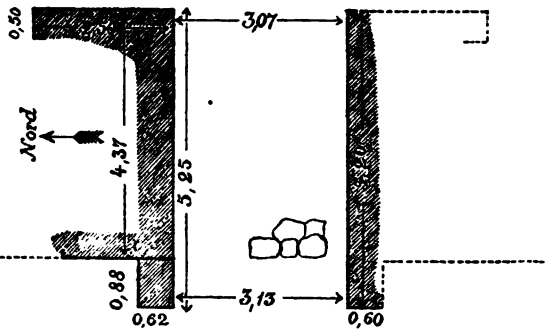
zur Verbindung der Kalksteine angewandten Mörtel auffiel, und aus dieser Konstruktion geschlossen, dass die ganze Anlage römisch sei; er veranlasste Schuchhardt zu weiteren Grabungen. Die Burg (vgl. Oppermann, Atlas vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachsen Nr. VII) liegt auf einer nach Westen gegen feuchte Niederungen auslaufenden Bergzunge; ihr Kern besteht aus einem nicht ganz regelmässigen Viereck, dem sich im Osten und Westen nahezu im Halbkreis verlaufende Vorburgswälle anschlossen. Durch die Grabungen wurde festgestellt, dass in sämtlichen Wällen, sowohl dem der Hauptburg wie denen der Vorburgen im Innern die Mörtelmauer vorhanden ist; in der Mitte der Westseite zeigte sich ferner ein Thoreingang, an der Südwestecke ein Rundturm, an der Nordostecke ein quadratischer Turm, während sich an der Südostecke und an der Nordwestecke kein Turm, sondern nur eine Biegung der Mauer befand. — Die Mauer besteht aus Kalksteinen, welche durch einen groben, fast nur aus Sand bestehenden Mörtel zusammengehalten werden. An der Façade ist das Mauerwerk ziemlich regelmässig geschichtet. Die hintere Fläche der Umfassungsmauer war nicht als Façade behandelt, sondern zeigte lauter unbehauene Steine; sie hatte also nicht freigestanden, sondern war von Anfang an nur dazu bestimmt gewesen, den Wall nach aussen hin zu verkleiden und ihm den Steilabfall nach dem Graben zu verschaffen. Die Mauer steht ohne Fundament auf dem natürlichen Boden, ihre Dicke betrug 1,25 m. An der besonders genau untersuchten Stelle steht die Mauer noch 1,70 m hoch, sie war aber ursprünglich erheblich höher.

Der westliche Thoreingang war ziemlich wohl erhalten, er besteht aus zwei parallelen Längswänden, welche nach aussen pfostenartig vorspringen, im Innern sich turmartig verbreitern. Die Maasse sind der Zeichnung beigeschrieben.

Nur an der nördlichen Thorwand wurde der pfeilerartige Vorsprung bis hinten hin, wo er an die im Wall entlang ziehende Mauer anschliesst, freigelegt; er ist 0,88 m tief; und ebenfalls nur an dieser Seite wurde dem hinteren Abschluss der Thorwand nachgegangen: sie hat hier eine 2,50 m breite Front,

geht aber nicht in dieser Breite massiv bis zur Wallmauer zurück, sondern stellt nur eine 0,50 m tiefe Mauer dar. Die Partie zwischen dieser Frontmauer und der Wallmauer ist leider ununtersucht geblieben, und es ist daher nicht klar, wie die doch sicher anzunehmenden Türme auf dieses Fundament aufsetzten. Vielleicht ist jener 0,50 m breite seitliche Abschluss nur der Pfosten einer Thür, so dass weiterhin eine neue Mauer ansetzte und parallel mit dem Thorwege südlich bis zur Wallmauer lief. — Der entsprechende östliche Eingang in das Castell scheint nicht mehr erhalten zu sein.

Das Mauerwerk des runden Turmes an der Südwestecke steht noch mehr als 1 m hoch. Die Gestalt ist der Art, dass in der die Ecke bildenden knotenartigen Verdickung der Wallmauer ein lichter runder Raum von 3,30 m Dm. ausgespart ist. Auf der Nordseite ist die innere Verkleidungsmauer durch die dahinter liegende Füllmasse etwas vorgedrängt, so dass hier der Durchmesser nur 3,10 m beträgt. Der Turm hat vom Innern des Castells her einen Eingang, welcher aussen 1,52 m, innen 1,32 m breit ist. Die Schwelle, aus zwei grossen flachen Blöcken bestehend, liegt noch an ihrem Orte; ebenso ist auf ihr der untere Teil der Thürwandungen erhalten in Gestalt mehrerer grosser Steine, deren grösster, auf der inneren Ecke der Südwand, 0,30 m lang und breit und 0,25 m hoch ist. Die Turmmauer misst an ihrer dünnsten Stelle, dem Eingang gegenüber, 0,85 m. Sie verläuft aussen annähernd in einem Halbrund, ohne Knicke. Ungefähr dem Eingang gegenüber zweigt auch die Mauer ab, welche dem Walle der Vorburg angehört.



Auf der Nordostecke des Castells lässt sich aus den allerdings weit schlechter erhaltenen Resten doch mit Sicherheit ein viereckiger Turm erkennen. Sein Innenraum ist nahezu quadratisch: 5,02 m zu 5,10 m; seine Mauer ist 0,85 m dick. Dieselbe ist an der Süd- und Ostseite wohl erhalten, auf der westlichen dagegen halb, auf der Nordseite ganz zerstört.

Die Wallmauer liegt hier genau in der Fortsetzung der Ostmauer, d. i. der Aussenmauer des Turmes. Ebenso haben wir nach der Lage der Wallkrone die Fortsetzung der Wallmauer an die Nordwest- nicht an die Südwestecke des Turmes angeschlossen zu denken. Der Turm sprang demnach nicht vor die durch die Wallmauer gebildete Ecke vor, sondern war ebenso wie die runde in dieselbe zurückgezogen.

Der gerundete Mauerrest an der Nordwestecke lehrt, dass das Hauptcastell auch an der Nordseite, wo kein Wall mehr erhalten ist, befestigt war und dass man den Steilabfall des Hügels, welcher hier vorhanden ist, zur Sicherung nicht für genügend hielt. Der Steilabfall hat ein Abrutschen des Walles bewirkt, dieser selbst aber und in ihm die Mauer war ebenso gut wie an den anderen Seiten vorhanden und findet sich auch thatsächlich in der Aufnahme von Zacharias Goetze von 1726.

Der Grund für die Anlage nur zweier Türme liegt offenbar darin, dass von dem Südwestturme aus das Thal der Nette aufwärts und abwärts, von dem nordöstlichen Turme aus das Nebenthal dieses Flusses am besten übersehen werden konnte, während die beiden andern Ecken ohne solche Bedeutung waren.

Für die Erklärung wichtige Einzelfunde wurden nicht gemacht.

Schuchhardt findet in der Wittekindsburg eine auffällige Übereinstimmung mit einem römischen Lager. „Mauern kommen ja auch in Befestigungen vor, die allgemein für sächsisch gehalten werden, aber sie sind dann jedesmal Kernmauern, d. h. stecken in der Mitte des Walles und krönen denselben, statt ihn auf der Seite nach dem Graben hin zu verkleiden. Dazu ist die Form des Grundrisses jedesmal eine sehr unregelmässige, bald birnförmige, bald ovale, immer dem Rande der Höhe allein angepasste. Vor allem sind auch in den sächsischen Lagern die Eingänge immer nur durch ein Zurückbiegen der Mauerenden gebildet. Ein Viereck, wie auf der Wittekindsburg bei Rulle, mit einer Verkleidungsmauer, mit sorgfältig gebauten Türmen und Thoren ist bisher noch in keinen andern als römischen Lagern nachgewiesen worden. Auch bei den rheinischen Römercastellen besteht die Mauer immer aus Kalksteinen, die letzteren sind ebenso geschichtet wie auf der Wittekindsburg und die Mauer stützt den Wall genau so wie hier. Auch die Turm- und Thoranlagen stimmen überein; bei den letzteren ist auch am Rhein selten eine Verschluss-Vorrichtung zu erkennen, ja, soviel ich weiss, fehlt gewöhnlich sogar die Schwelle. Die Unregelmässigkeit, welche das Viereck der Ruller Burg aufweist, findet ebenfalls ihre gelegentliche Analogie, so in dem Castell Alteburg und noch mehr auf dem Heikenberge bei Lünen an der Lippe.

Eine Abweichung von der Form der rheinischen Kastelle zeigt sie nur in dem Vorhandensein der Vorburgen, welche bei jenen völlig fehlen. Aber auch hierfür würde eine Erklärung nahe liegen. Wenn die Wittekindsburg römisch ist, muss sie aus ganz anderer Zeit stammen, als die Lager des römisch-deutschen Grenzwalles, nämlich etwa aus den zwei Dezennien um Chr. Geb., während der Grenzwall in die siebenziger Jahre des ersten Jahrhunderts n. Chr. gesetzt wird. Als der Grenzwall angelegt wurde, war das Verhältnis zwischen Römern und Germanen längst ein ruhiges, friedliches geworden, der Wall

ist das Zeichen der gütlichen Übereinkunft, er bildet weit mehr die Zollgrenze, als die Wehrgrenze. Es wäre demnach nicht zu verwundern, dass römische Lager, welche etwa 60 Jahre früher mitten im feindlichen Lande angelegt wurden, mit stärkeren Befestigungen ausgestattet waren, wie in unserem Falle die besonders unwallten Vorburgen sie darstellen. Solche sind denn auch bei den römischen Befestigungen an der Lippe verschiedentlich zu sehen, so bei der Bumanns Burg, ferner nördlich um Hamm und bei dem Lager an den Hünenknäppen bei Dolberg.

Die Wittekindsburg würde, wenn sie römisch ist, kein Marschlager, sondern ein Standlager sein. Ihre mühsam und sorgfältig hergestellten Steinbefestigungen sind gewiss nicht nur für eine Nacht, sondern für längere Dauer berechnet gewesen. Ein solches Standlager bei Osnabrück zu finden, wäre überraschend, aber keineswegs unglaublich. Die neuere Forschung ist mehr und mehr dazu gekommen, das Osnabrücker Bergland als einen der Hauptschauplätze in den Kriegen zwischen Römern und Germanen zu betrachten. Mommsen verlegt die Varusschlacht nach Barenau, 10 km nördlich von der Wittekindsburg, Knoke nach Iburg, 12 km südlich von Osnabrück, Andere nach anderen Punkten derselben Gegend. Es wäre von grundlegender Bedeutung, wenn sich die Wittekindsburg und in ihrem Gefolge dann jedenfalls noch eine Reihe ähnlicher Befestigungen als römisch erweisen liesse. Aber gerade diese grosse Bedeutung mahnt auch dazu, nicht voreilig Dinge als fest anzunehmen und auf ihnen weiter zu bauen, welche sich später vielleicht doch als trügerisch herausstellen könnten.

Wir werden die Frage, ob die Wittekindsburg von den Römern selbst, oder von den Franken oder Sachsen nach römischem Muster angelegt sei, vorläufig noch offen lassen müssen. Das eine aber haben auch diese Ausgrabungen schon sichergestellt, dass die Burg durchaus nicht zusammengehört mit den altgermanischen Befestigungen, wie z. B. dem Ringwall auf der Porta, mit denen sie nach v. Oppermanns Meinung eine geschlossene, nach

einheitlichem Plane angelegte Befestigungskette, die von der Ems bis zum Deister gereicht hätte, gebildet haben soll. Werden die einzelnen Glieder dieser Kette nach und nach ebenso auf ihre Konstruktion hin geprüft, wie es jetzt mit der Wittekindenburg geschehen ist, so werden sich bald verschiedene Gruppen zusammenordnen; und helfen dann einige bezeichnende Einzelfunde mit, so wird sich auch für jede Gruppe bestimmen lassen, von wem und zu welchem Zwecke sie angelegt ist“.

Für den römischen Ursprung der Burg macht Dr. Hülsen in Rom, wie wir einem Briefe an Prof. Mommsen entnehmen dürfen, die Maasse geltend. Er zeigt, dass am oben skizzierten Westthor

die Thorbreite von 3,07 = ped. X 2,95

die Vorsprungsbreite von

0,62, bz. 0,60 . . . = ped. II 0,59

die Vorsprungslänge von

0,88 = ped. III 0,885

die Mauerlänge von 4,37 = ped. XV 4,42

betragen und schreibt: „Dass sich die Maasse gerade auf runde Ziffern reduzieren lassen, darauf lege ich Wert: nur bei der Thorweite ist die Abweichung zu gross (12 cm). Aber das kann an Maassfehlern oder Beschädigung liegen. Der Turm an der Nordostecke hat 20 ped. = 5,90 im Quadrat und 3 Fuss Mauerstärke und hier stimmt es fast auf den Centimeter. Mittelalterliche Bauten in dieser Gegend haben, wie auch Dr. Hansen, der Münsterer Archivar, sagt, andere Grundmaasse“.

Chronik.

16. Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden, im Auftrage des Grossherzogl. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, in Verbindung mit Oberbaurat Dr. Jos. Durm und Geh. Hofrat Dr. E. Wagner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. X. Kraus. — II. Bd. Die Kunstdenkmäler des Kreises Villingen. Freiburg i. B. 1890. Akadem. Verlagsbuchhandlung.

Der erste Band dieses bedeutenden, mühevollen und dankenswerten Werkes, 1887 erschienen, behandelte die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, die Ämter Engen, Konstanz, Pfullendorf, Stockach und Überlingen¹⁾. Der jetzt durch-

1) Er ist im Korrb. Desbr. 1888 besprochen worden.

forschte Kreis Villingen umfasst nur drei Ämter, die durch Naturschönheiten ausgezeichneten: Donaueschingen, Triburg und Villingen. Jenem ersten Bande gegenüber, welcher mit hochbedeutenden Orten, wie Konstanz, Reichenau, Heiligenberg und Überlingen gewissermassen gleich einen Haupttrumpf ausspielte, ist der zweite Band begreiflicher Weise kleiner und bescheidener. Aber er ist nicht minder zu schätzen. Im Gegenteil; die planmässige Behandlung dieses Bandes giebt dem Leser ein anschaulicheres und abgerundeteres Bild der alten Landschaft Baar, der in ihr zu findenden baulichen, geschichtlichen, künstlerischen und kunstgewerblichen Denkmäler, als es bei jenem ersten Bande erschien, welcher den Hegau und Linzgau behandelte. Zum Teil liegt dies an der gleichmässigen Liebe, welche in diesem Bande überall dem Ganzen wie dem Einzelnen zu Teil wird. Es wäre unbescheiden von mir, bei einem so bewährten und seit fünfzehn Jahren auf dem Gebiete der deutschen Kunstdenkmäler-Aufzeichnung erfahrenen Verfasser von Fortschritt in der Behandlung des Stoffes zu reden; immerhin, glaube ich, hat Kraus Rücksichtnahmen auf den weiteren Leserkreis walten lassen und verdient Dank damit. Er hat die Beiträge von Durm und Wagner und von den Einzelforschern, deren er in der Vorrede mit Anerkennung gedenkt (besonders des Archivars Dr. Baumann in Donaueschingen und des Professors Dr. Roder in Villingen) mit den eigenen Forschungen so gut zusammen zu schweissen gewusst, dass sich das Werk als ein einheitliches und individuelles liest. Diese Eigenschaft, einen festen Charakter zu haben, ist gerade für solche aus lauter Einzelheiten zusammengesetzte Arbeiten höchst wichtig und wohl auch jetzt allgemein als notwendig anerkannt²⁾. Damit hängt zusammen, dass hier in trefflicher Weise Licht und Schatten verteilt, das Wertvollere und minder Wertvolle mit gleichem Maass gemessen ist; die wirkliche Erscheinung der Denkmäler tritt klar hervor, Bauten und andere Werke

2) Bei der Besprechung des ersten Bandes an dieser Stelle war es noch nötig, manchem Zweifler gegenüber dies klarzustellen.

sind mit unparteiischer Sorgfalt dargestellt, das Epigraphische in die ihm bei vorliegender Aufgabe gebührenden Schranken zurückgedrängt. In geschickter Weise sind die geschichtlichen und litterarischen Angaben zwar mit den Ergebnissen des jetzigen Befundes verbunden, aber so geordnet, dass der Leser die Entstehung des jetzt Vorhandenen, Änderungen gegen den früheren Zustand, Fortgekommenes oder verloren Gegangenes verfolgen kann³⁾. Besonders erleichtert wird das Lesen und Finden durch die äussere Anordnung, durch Angabe jedes neuen Gegenstandes am Rande, was als ein wesentlicher Fortschritt im Interesse der kunstgeschichtlichen Einzel-Studien zu bezeichnen ist.

Der Band ist reich an guten Lichtdrucken (19 Blatt bei 169 Seiten Inhalt), welche die besten Erzeugnisse des Kreises herausgreifen, während die Text-Illustrationen Grundrisse und Details bringen, die meist nach kühn hingeworfenen Zeichnungen Durm's zinkographiert sind. Autotypien, direkt nach der Natur zinkographiert, finde ich nur zwei, die nach Siegel und Wappen der Stadt Villingen; sie sind aber gute Zeugnisse dafür, dass diese Vielfältigungsart zwar bei verwickelteren perspektivischen Anforderungen, z. B. Innenräumen, grösseren Gesamtansichten oder bei rein malerischen Kunstwerken nur mit Vorsicht anzuwenden, jedoch bei Vorbildern von geringem und zugleich scharfem Relief vorzügliche Hilfsmittel sind. Eine anschauliche Landkarte ist, wie dem ersten Bande, auch diesem beigelegt.

Betrachten wir zunächst den Gesamteindruck des hier geschilderten Kreises, dann ein wenig die hervorragenden Einzelheiten.

Die beiden hauptsächlich fesselnden Punkte sind die beiden Amtsstädte Villingen und Donaueschingen mit ihren Gebäuden und Kunstschatzen. Villingen, in

3) Bezüglich der letzten beiden Punkte kann bei den folgenden Bänden im Interesse des fernern Lesers noch weiter gegangen werden; wenn beispielsweise von Kelchen die Rede ist, welche nur in einer Notiz 1859 genannt werden, so wäre anzugeben, ob dieselben fortgekommen oder noch vorhanden sind oder der Verfasser keine Gelegenheit hatte, sich darüber Gewissheit zu verschaffen.

der reizendsten Landschaft, mit Mauern und Türmen malerisch daliegend, repräsentiert den Typus eines von Alters her durch Gewerbefleiss blühenden Städtchens⁴⁾. Ein starker Mauerring mit doppeltem Wall und Graben zog sich einst, im Laufe des Mittelalters entstanden, um den Ort. Genau und anschaulich schildert Kraus die Anlage der Umwallung und die klare Skizze von Durm giebt auch dem Nichtkenner ein gutes Bild solchen mittelalterlichen Wehrsystems. Die Thore sind zwar, zum Teil erst in neuerer Zeit, abgebrochen (eines derselben bewahrt uns ein Lichtdruck), doch haben einige Mauertürme den früheren Kriegen, wie der modernen Zerstörungssucht getrotzt. In der Altstadt ward schon im 11. Jahrh. ein Kirchenbau begonnen, im 12. ausgeführt. Das prächtige Münster ward unter den Grafen von Fürstenberg angefangen, zum Teil als Gruftkirche derselben. Eine dritte bedeutende Kirche entstand erst, nachdem die Benediktiner aus Sankt Georgen sich in Folge der Reformation nach Villingen gezogen hatten. Von der Blüte der Stadt im 15. und 16. Jahrh. zeugt das damals errichtete Rathaus.

Wird nun so das städtische Wesen in einem geschlossenen Bilde geboten, so tritt uns in Donaueschingen ein edles Fürstengeschlecht entgegen. Die deutschen Kunstinventarisierungen lösen in dieser Beziehung eine neue und bedeutende Aufgabe. Während früher die Kenntnis der Künstler und ihrer Werke genügte und nur für bevorzugtere Zeiten und Länder einige Landesherren und Kirchenfürsten als Besteller und Förderer von Kunstwerken Beachtung fanden, ergibt sich immer mehr die Notwendigkeit, den ganzen Kreis, in dem die Architekten und Bildhauer, Maler und Goldschmiede lebten und wirkten, gewissermassen die Luft, in welcher sie schufen, kennen zu lernen. Durch solche Untersuchung wird die neuere Geschichtsschreibung oft wieder den kleineren Landesherren und souveränen Stiftern und Städten gerecht, welche dem Sturm der

4) Zur Geschichte Villingens vgl. jetzt Gothein, Wirtschafts-geschichte des Schwarzwaldes Bd. 1, Lfg 1 u. 2 passim.

napoleonischen Zeit weichen mussten; sie erblickt in ihrem oft schwer und nach Kämpfen erfolgten Aufgeben eigener Reservatrechte und Freiheiten wohl eine Notwendigkeit für die einheitliche Entwicklung, aber sie achtet mit unbefangener Wertschätzung das Gute, was ihnen Künste und Wissenschaften verdanken. In erster Linie steht in Deutschland das Geschlecht der Fürsten von Fürstenberg. Bis zu einem Schwiegersohn des grossen Karl führt es seine Ahnen, die später sogenannten Grafen von Urach, zurück. Die Grafen mehrten den Besitz durch das Erbe der Zähringer; unter mehreren Linien, in welche sich das Haus teilte, vereinigte die seit 1250 von Fürstenberg genannte, seit 1283 landgräfliche, 1716 reichsfürstliche Linie allmählich bis 1744 den Gesamtbesitz und hatte durch Zuwachs schliesslich einen Staat, der z. B. das heutige Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha an Umfang übertraf, dessen Souveränität 1806 an Baden überging. Donaueschingen wählten die Fürsten seit dem 16. Jahrhundert vorübergehend, seit 1723 dauernd als Residenz. Dort haben sie seit jener Zeit in mehreren ihrer Gebäude eine Sammlung von naturwissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen und litterarischen Gegenständen angelegt, welche zu den hervorragendsten des deutschen Privatbesitzes gehört. Zumal der jetzige Fürst Karl Egon III, derselbe, welcher sein im 1. Bande des bad. Kunstdenkmälerwerkes beschriebenes Schloss Heiligenberg in so grossartiger Weise restaurieren liess (dorthin sind auch verschiedene Werke der Kleinkunst neuerdings aus Donaueschingen versetzt worden, welche Kraus in diesem Bande aufführt), hat für die Sammlungen in Donaueschingen ganz erheblich gewirkt. Nicht zum wenigsten durch Ordnung und hochherziges Zugänglichmachen. Männer, wie Scheffel, Barack und Woltmann, haben in seinem Auftrage die Handschriften und Gemälde katalogisiert; die kunstgewerblichen Gegenstände bildeten Zierden der Karlsruher Ausstellung 1881. —

Haben wir so an der Hand des schätzenswerten Buches die beiden Mittelpunkte

des Gesamtgebietes kennen gelernt, werden wir uns auch gern mit den hervorragenden Geschichts-, Bau- und Kunstwerken selbst nach den einzelnen Gattungen bekannt machen. Dies wird durch die erwähnten Randangaben wesentlich erleichtert.

Zunächst stehen jedesmal die römischen Altertümer. Sie sind im Verhältnis nicht hervorragend; das 1821—1823 untersuchte Römergrab bei Hüfingen ist der bedeutendste Rest. Einen eigenen Absatz erhalten dann in jedem Ort die germanischen (alamannischen) und keltischen Gräber und die Funde vorgeschichtlicher Kunst.

Bezüglich der christlichen Zeiten hat die Untersuchung an Kirchen viele kleinere zu Tage gefördert. Der bedeutendste Bau des Kreises ist das Münster zu Villingen, im 13. Jahrhundert begonnen, später erst vollendet, dann oft verändert, in kunstlosen Zeiten umgebaut und entstellt, das bekannte Schicksal der meisten Kirchen teilend. Grundriss-Aufnahme und perspektivische Lichtdruck-Ansicht begleiten die Baubeschreibung. Nach schwäbischer Art schliesst sich an das dreischiffige Langhaus unmittelbar der Chorbau; ein langer Chor mit dreiseitigem Schluss setzt das Mittelschiff fort, stattdessen, den Langchor flankierende Türme schliessen die Nebenschiffe. Der Chor, vor 1284 vollendet, zeigt die einfachere Auffassung der Gotik, der südliche Turm-Oberbau, der prächtigste Teil des ganzen Münsters, entspricht der reicheren Spätgotik. Hier stimme ich nicht mit Kraus überein, der, wohl durch die Urkunden verleitet, die Vollendung vor 1293 annimmt; wenn auch die Villingen in den Jahrzehnten nach 1326 zunächst durch allernachst „mala in rebus inestimabiliter attenuati fuerunt“, so ist doch der Erscheinung des südlichen Turm-Oberbaues selbst zufolge die Vollendung in die Mitte des 14. Jahrhunderts, in die Zeit der österreichischen Herrschaft zu setzen. Interessant und für die geringe Rücksichtnahme des Mittelalters auf früher Begonnenes bezeichnend ist die starke Grundriss-Abweichung beider Turm-Oberbauten von den anderen Geschossen. Diese gehören noch der romanischen Bauperiode an, aus welcher

Zeit auch die am weit späteren Langhaus-Bau wieder verwendeten, schönen Portale an der Südseite und Westseite herrühren.

Von anderen Kirchen ist die Benediktinerkirche in Villingen ein grösserer Bau, doch erst aus dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts, ferner die gotische Kirche zu Hornberg. Romanische Einzelheiten haben sich mehrfach im Kreise erhalten, so der durch guten Lichtdruck wiedergegebene Turm der villinger Altstadt-Kirche (aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, nicht aus dem 11.) und einige Skulpturreste ebenda, ein Portalrelief kirchlich-sinnbildlichen Inhaltes bei der Kirche in Nussbach, ein frühromanischer Portalsturz mit einfachen Ornamenten in Peterzell, die Reste der im 12. (nicht, wie Kraus annimmt, im 13.) Jahrhundert gebauten, 1865 abgebrannten ehemaligen Klosterkirche von St. Georgen im Garten der Gewerbehalle.

Von den vielen Rittergeschlechtern und Herren, welche im Mittelalter die früh kultivierte Baar zum Wohnsitz ausersahen, zeugen die Burgruinen; die Zahl derselben, zusammen mit den jetzt verschwundenen, beläuft sich auf etwa 36 unter den etwas über 80 Orten der drei Ämter. Zu den ältesten noch vorhandenen Bauten dieser Art dürfte die Entenburg bei Spohren, ein Rechteck mit vier runden Ecktürmen solidester Fügung gehören; Burg Hornburg, 1689 und 1703 systematisch zerstört, war von umfangreichster Anlage und ihre Erforschung ist für die Geschichte des mittelalterlichen Burgenbaues so interessant, dass wir für die Wiedergabe des Grundrisses (allerdings nach einer fast hundert Jahre alten Aufnahme) und der Bergfried Fenster den Verfassern besonders dankbar sind. Dass der badische Staat in neuerer Zeit auch praktisch für die Conservierung derartiger, in mehr als einer Beziehung wichtiger, ja auch praktisch vorbildlicher, leider meist der privaten Willkür überlassener Denkmäler eintritt und beispielsweise 1885 die Ruine Waldau angekauft hat, um sie vor weiterer Zerstörung zu bewahren, ist sehr verständlich (der Kaufpreis betrug, wie wir erfahren, nur 1200 Mk.) und für andere Staaten nachahmenswert.

Gehen wir auf andere Gebäude über. Das Rathaus in Villingen bietet im Innern weit mehr, als das schlichte Äussere verspricht. Spätgotik und Renaissance finden sich hier zusammen, die Spätgotik vorzugsweise bei dem steinernen Ausbau, so in der schönen Fensterbildung des prächtigen Rathaussaales und dem malerischen Vorplatz, von dessen Stufenaufgang mit den verzierten Bänken als Wand-Einfassungen uns Durm eine seiner hübschesten Skizzen giebt, die Renaissance dagegen bei den Holzarbeiten, den Vertäfelungen und Türen, deren eine von Kraus mit Recht eine Perle der Holzdekoration bezeichnet und entsprechend im Bilde wiedergegeben ist. Dies friedliche und harmonische Zusammenwirken der beiden Stile, das wir so gern gerade an deutschen Schlössern und Rathäusern des 16. Jahrhunderts auf unser Auge einwirken lassen, giebt weiter zu denken. Ihr Studium kann lehrreich für gewisse überkritische Geister der Gegenwart sein, welche für die Ausschliesslichkeit des einen oder des anderen Stiles in modernen Grossstädten oft bis zur Lächerlichkeit ihre stumpfen Lanzen brechen. Mögen diese Gelehrten und Künstler ihre Kenntnis nicht mehr allein aus den frühgotischen Kathedralen Frankreichs, bezw. aus den Renaissancebauten Toscanas und Roms (oder gar aus den Rezepten der Stillehren) schöpfen, sondern mögen sie die deutschen Kunstdenkmäler-Veröffentlichungen darauf hin studieren. Gerade hier wird sich der theoretische, wie der praktische Nutzen solcher Werke, wenn sie rationell, wie das badische redigiert sind, am trefflichsten bewähren.

An Wohnhäusern finden sich in den drei Ämtern weniger bedeutende Gesamterscheinungen, als anziehende Einzelheiten, so die „Ausstösse“ d. h. Erker in Villingen, deren beste aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammen.

Der Barockzeit gehört auch der hübscheste öffentliche Brunnen des Kreises an, der zu Sanct Georgen, mit dem Sandsteinfigurchen des heiligen Georg auf der Standsäule.

Betrachten wir nun die Werke zur Ausstattung und Zierde der Gebäude, wel-

che besonders bemerkenswert erscheinen. Von Werken der Bildnerei in Stein ver-
rät die spätgotische Kanzel des Münsters
zu Villingen mit ihrem reichen Relief-
schmuck aus der Leidensgeschichte des
Herrn die dramatisch derbe Auffassung
der schwäbischen Schule. Unter den Bild-
hauern der Renaissancezeit freuen wir uns,
Hans Morinck wiederzufinden, dessen ge-
nauere Bekanntschaft wir dem ersten Bande
des badischen Werkes verdanken (Annen-
altar, Tabernakel und Grabmal von Mo-
rinck's Frau im Münster zu Konstanz,
Reliefs in Hepbach und in den Museen
zu Konstanz und Karlsruhe); das Denk-
mal der Familie von Schellenberg in der
Kirche zu Hüfingen von 1583 zeigt die
Eigenart, die lebendige Auffassung und
und flotte Technik dieses hier schon dem
italienischen Barockstil nahe stehenden
Künstlers. Von anderer Hand, aber in
gleicher Kunstanschauung, mehr dekorativ,
von wirksamer Composition und Ausfüh-
rung, ist die grosse Relieftafel am Georgs-
hof in Villingen von 1598, nämlich das
Wappenschild der Abtei, von den Helmen
bedeckt, unter ganz naturalistisch behandel-
ten Früchten und eingefasst von den stramm
einerschreitenden, heiligen Rittern Georg
und Michael.

Den Übergang zu den kleineren Werken
des Kunstgewerbes bildet die von Kraus
auch in den Kreis der Betrachtung ge-
zogene Ofentöpferei. Ein Meister in
diesem Fach war Hans Kraut († 1572).
Sein Hauptwerk, ein Kachelofen aus Engen,
wurde zwar vor wenigen Jahren nach Eng-
land verkauft (Kraus giebt eine Zeichnung
danach), doch finden sich schöne Kacheln
von ihm noch in der Rathaus-Sammlung
zu Villingen und anderwärts.

Am meisten fesseln bei der Durchlesung
des Buches die vielen und zum Teil hoch-
bedeutenden Werke der kirchlichen Klein-
kunst. Mehrere sind durch die Karls-
ruher Kunst- und Gewerbeausstellung 1881
allgemeiner bekannt geworden. Hier lernen
wir durch Text und Lichtdrucke das Beste
aus mittelalterlicher Zeit kennen. Der
Stolz des Kreises ist das Vortragekreuz,
welches die Kirche zu Villingen nun be-
reits über 630 Jahre besitzt. In der 2.

Hälfte des 13. Jahrhunderts verfertigt, ist
es noch ganz romanisch gehalten, zwei-
seitig, als gleicharmiges Kreuz, auf einem
Kreis vortretend und an den vier Ecken
mit dem im Mittelalter üblichen, aus Durch-
dringung von Vierpass und Quadrat gebil-
deten Medaillons besetzt; überall reiche
Ausbildung mit Filigran, Halbedelsteinen
und Glasflüssen an den ornamentalen Teilen,
Gravierungen, getriebenen Darstellungen,
auch antiken Gemmen als Figurenschmuck
zeugt von starker Verzierungs-lust, aus-
gebildeter Technik und noch etwas unge-
läutertem Geschmack. Nicht viel jünger,
als das Kreuz, ist ein goldner Kelch, wel-
chen einst Graf Heinrich von Fürstenberg
der Kirche schenkte, von der noch breiten,
stark ausladenden Form des Fusses, des
Knaufs und der Kuppe, an den ersteren
beiden Gliedern in überreicher, derber
Weise mit Filigranverzierungen, Edelsteinen
und Perlen besetzt. Von Erzeugnissen
der Gotik verdienen den Preis die prach-
vollen Monstranzen in der Schloss-Samm-
lung zu Donaueschingen und im Münster
zu Villingen, beide durch gute Lichtdrucke
wiedergegeben. Doch auch aus späteren
Zeiten sind meisterhafte Goldschmiede-
Arbeiten hier erhalten. Am glänzendsten
sind die augsburger Werkstätten des 17.
Jahrhunderts vertreten. Bezüglich dieser
zum Teil höchst beachtenswerten und für
heutige, wenn auch vielleicht nicht kirch-
liche Zwecke, vorbildlichen Arbeiten dürfte
Kraus noch etwas weitherziger werden,
als bisher. Gern würden wir Genaueres
von so prächtigen Barock-Kelchen lesen,
wie sie sich in den Kirchen zu Donau-
eschingen, Neuhausen, Schonach, Thennen-
berg und Unterbaldingen befinden oder von
dem Ciborium zu Dürrheim, einer der
reichsten Arbeiten aus vergoldetem Silber
mit Rubinen und Emailmalereien, gern
auch von dem einen oder anderen dieser
Gefässe eine Abbildung haben. Nur eine
Monstranz in der Kirche von Villingen ist
der Wiedergabe gewürdigt, im Text mit
Recht als eine grossartige Arbeit, doch
nicht mit Recht als barock bezeichnet;
sie trägt, 1755 gefertigt, gerade die charak-
teristischen Formen des ausgebildeten
Régencestyles, wie er im allgemeinen in

Frankreich und Deutschland der Zeit von 1720 entspricht, mit Schnörkelschweifungen, Rocailles und Blätterwerk, dicht am Roccoco stehend (doch noch mit symmetrischer Bildung) aber hier, wie man sieht, sich auch während der Herrschaft des Roccoco erhalten hat.

Beispiele schöner Eisenarbeiten geben die Tür der Kanzel im villinger Münster, spätgotische Arbeit, und die Gitter am fürstlichen Archiv und an der Knabenbesserungsanstalt in Donaueschingen, beide in Roccocostil von demselben Meister.

Zwei grössere Sammlungen von Altertümern befinden sich im Rathaus zu Villingen und im Schloss zu Donaueschingen, beide mit vieler Liebe und Sachkenntnis geordnet. Die fürstliche Sammlung ist mehr ein nach persönlichen Geschmacksanschauungen zusammengestelltes Museum, die städtische vorwiegend zur liebevollen Unterkunft und Conservierung der hierher gebrachten, zum Teil geretteten Kunstgegenstände des Kreises bestimmt. So hat eine Menge ihrer (1888: 1529) Nummern: Eisenarbeiten, Gebrauchsgegenstände verschiedener Art etc. für den Lokalforscher mehr Interesse. Weitgehendstes Interesse beanspruchen drei vorzüglich gearbeitete und vorzüglich erhaltene Webteppiche (Gobelins) spätgotischer Zeit (woher?) mit Figuren auf reich von naturalistischen Blumen und Ranken durchzogenen Hintergründen und mit erklärenden Schriftbändern versehen. Der eine enthält die Krönung der Jungfrau und zu den Seiten die heilige Elisabeth und Dorothea. Den zweiten, dreifeldrigen, beschreibt Kraus so: Auf dem linken Felde ein Engel mit wallenden, blonden Haaren und einer brennenden Kerze in der Hand, im Mittelbild ein segnender Christus in weissem Gewande und Flammenglorie, auf grünem Hügel stehend, unten drei weinende Jünger und zwei weitere Gestalten, darüber eine ein Spruchband haltende bärtige Halbfigur, aus Wolken hervorschauend; auf dem rechten Felde eine weibliche Heilige mit Rosenkranz, in der einen Hand Hammer und Meissel haltend. Ich möchte nach dem beigegebenen Lichtdruck eine für Manchen

vielleicht willkommene Erklärung, bezw. kleine Berichtigung hinzufügen. Das Mittelbild stellt die Verkörperung Christi nach Matthäus 17, 1—8, bezw. Marcus 9, 2—8 und Lucas 9, 28—35 dar. Christus steht nach dem Text auf einem hohen Berge, sein Angesicht leuchtet wie die Sonne, seine Kleider erscheinen weiss, als ein Licht. Die drei Jünger (es sind die von den Evangelisten übereinstimmend genannten Petrus, Jacobus und Johannes) weinen nicht, sondern halten sich die Hand vor die Augen, weil sie, nach Matthäus und Marcus, erschrecken. (Lucas lässt sie in poetischerer Auffassung schlafbefangen sein), der Gestus ist der übliche; das Schriftband enthält die Worte, welche Petrus vorher an den Herrn richtet: Confortare (sc. stomachum) domine Jhesu, bonum est nos hic esse; die beiden Gestalten zu den Seiten unten sind Elias und Moses (der letztere mit seiner gewöhnlichen Kopfbedeckung), die bärtige Halbfigur in Wolken ist Gottvater. Die auf dem linken Felde gewebte Figur mit der Kerze ist kein Engel, sondern eine weibliche Heilige (wie die rechte, deren Name mir nicht gegenwärtig ist), und zwar der Kerze nach die heilige Genovefa von Paris. Der dritte Teppich enthält dreimal eine sitzende Jungfrau mit einem Löwen spielend, einmal eine stehende Jungfrau, zu ihren Füßen einen stehenden Hirsch und eine vor einer Felsspalte sitzende Jungfrau. Auch bei diesem Teppich wäre es der Mühe wert, den Text anzugeben, der zu diesen offenbar interessanten Darstellungen passt; sollte er dem Hohelied Salomonis entnommen sein?

Gehen wir zu den zeichnenden Künsten über, so haben wir unsere Blicke vorzugsweise auf die fürstlichen Sammlungen zu Donaueschingen zu lenken.

Bei der Verzeichnung der Gemälde berührt es sofort angenehm, dass Kraus nicht nur fremde Urteile von Waagen etc. kurz anführt (wie im ersten Bande des Denkmälerwerkes), sondern mit eigener Teilnahme und Vertiefung die Werke behandelt; dadurch gewinnt die Schilderung an Lebendigkeit und Individualität. Mit Recht hebt der Verfasser die Bilder her-

vor, welche in der heimatlichen Landschaft entstanden sind. Diejenigen, welche aus der Kapelle des fürstenbergischen Schlosses Wildenstein (im Kreise Konstanz) stammen, wurden, wie das noch in der Kirche zu Messkirch (in dem gleichen Kreise) befindliche Altarbild früher teils dem Schäufelin, teils mit Woltmann von den meisten Kunsthistorikern Lübke, Janitschek, Romberg und von Seidlitz dem Barthel Beham zugeschrieben. Bayersdorfer verwarf diese Behauptung; Kraus thut dasselbe und giebt eine eingehende Charakteristik, unterstützt durch gute Lichtdrucke. Diese geben das Gemälde der Maria Magdalena zwischen den Heiligen Martin und Johannes dem Täufer, welche die Stifter Werner von Zimmern und seine Gemahlin Apollonia von Henneberg in ihren Schutz nehmen, wohl Flügelgemälde zu dem messkircher Altarbild, sowie das Mittelbild eines Flügelaltars aus der wildensteiner Kapelle, Maria mit dem Kind, ringsum von Heiligen umgeben, wieder. (Die Flügel dieses Altars enthalten innen die gleichen Stifter und die Jahresangabe 1536, aussen Christus am Oelberg und den schlafenden Petrus). Wir lernen hier einen eigenartig und deutlich charakterisierten, übrigens höchst anmutig und innig, wenn auch bisweilen etwas weichlich glattmalenden Künstler kennen, welcher zunächst der Wildensteiner Meister zu nennen ist; Kraus stellt vermutungsweise für ihn Marcus Astfahl hin, welcher für Reutlingen malte und vielleicht auch in dem Meister *M. A.* einiger in Frankreich und England befindlichen Bilder und Zeichnungen zu erkennen ist.

Die Bibliothek des Fürsten ist reich an gemalten Handschriften. Früher galt die Beschäftigung mit den alten Codices als Vorrecht der Bibliographen und Historiker, welche begreiflicherweise das Hauptgewicht auf den Text richteten. Dann haben die hervorragendsten Kunstforscher gezeigt, wie Miniaturmalerei im Mittelalter die Werke der Wand- und Tafelmalerei ergänzt, oft ersetzt und somit von grosser Bedeutung für das Studium ist. Zwar ist eine ganze Reihe von Kunsthistorikern auf Abwege geraten, indem sie ihr Augenmerk

lediglich auf das Ikonographische richteten, das mehr das Feld des Historikers ist, aber andere Kunstforscher, welche ein wirklich künstlerisches Gefühl und Augen für das innere Wesen des Malerischen hatten, haben köstliche Schätze zu heben verstanden. Während aber bei Gemälden und Kunstblättern der Forscher bei einer gewissen Übung bald ausfindig zu machen weiss, wo er ein seinen Studien dienliches Bild oder Blatt zu finden hoffen kann, ist in Büchersammlungen, die natürlich nach ganz anderen Gesichtspunkten, als nach dem künstlerischen Bezüge ihrer Illustrationen geordnet sind, das Suchen so zeitraubend für denjenigen, der sein Augenmerk etwa auf ein einzelnes bestimmtes Ziel gerichtet hat, dass, wenn hier der kunstverständige Inventarisor eintritt, das Material nach dem künstlerischen Gesichtspunkt sichtet und der Forschung Hilfen giebt, diese ihm dafür in hohem Masse dankbar zu sein hat. — Neben bekannten Werken, wie der Weltchronik des Rudolf von Hohenems interessiert uns hier zunächst ein Breviar, welches nach Barack im beginnenden, nach Kraus im ausgehenden 13. Jahrhundert hergestellt ist; ich kann dem Stil der Bilder nach (mehrere gute Lichtdrucke sind beigegeben) die Zeit um 1270—1280 annehmen. Es zeigt sich in ihnen der frische, bisweilen etwas eckige, doch durchweg nach Wahrheit und Energie strebende Naturalismus des deutschen Übergangstiles jener Zeit; ein interessantes Beispiel dafür bildet die Auferweckung der Toten. Bis in diese Zeit klingt das schottisch-irische Bandgerimel nach, auf dessen Vorkommen Kraus aufmerksam macht. Dass das Übereinanderliegen der Füsse des Gekreuzigten hier kein sehr frühes Vorkommen dieser Anordnung bezeichnet, wie Kraus annimmt, wissen wir, seitdem Schönermark ein Crucifix mit solcher Anordnung von 1181 im Juliheft der Zeitschrift für christliche Kunst 1890 veröffentlicht hat. Die Miniaturen gehören nach Kraus dem Kreise der Kölnischen Kunst an. Interessante Ähnlichkeiten fallen mir ausserdem mit der gleichzeitigen Bildnerei und Malerei toscanischer Meister, sowohl in der Composition, z. B. auf dem Bilde der Geburt Christi, als auch

in den Bewegungen, z. B. der Maria auf dem Bilde der Anbetung der Könige auf; Anregungen, den künstlerischen Verkehr zwischen der geistlichen Stadt am Rhein und Tuscien zur Zeit der ersten Blüte des Franziskanerordens weiter zu verfolgen. — Ein Diurnale in der Bibliothek, kaum 30 Jahre jünger, als das Breviar, ist interessant zur Vergleichung mit jenem; es zeigt schon die ausgebildete Gotik und die stärkere auf die Lösung des Problems, das Innerliche, Geistige bezw. Seelische zu erfassen, gerichtete Kunstanschauung, zunächst auf Kosten des Formalen, das conventioneller wird. — Die Glanzzeit der Miniaturmalerei diesseits der Alpen, die burgundische Kunst der Spätgotik hat in Deutschland in prächtigster Weise am Niederrhein eine oder mehrere Schulen zur Folge gehabt. Ein ganz herrliches Erzeugniß einer solchen ist das Officium des heiligen Kreuzes. Zahlreiche Initialen, Randverzierungen und grössere Miniaturen erinnern Barock an die Memlingsche Schule, Kraus an die Künstler des Breviariums Grimani im venetianischen Dogenpalast. Die Ereignisse aus der Geschichte Christi und Mariae, die liturgisch sehr interessante Messe des heil. Gregor, Heiligenbilder zu den Commemorationen, sind in kleinen, zum Teil aber auch in verhältnismässig grossen Figuren dargestellt; der hier im Lichtdruck beigegebene Christuskopf, ein Werk in der That Memling'schen Geistes ist von einer Randeinfassung umgeben, deren Disteln, Immergrün, Kornraden und Erdbeeren mit hineinverstreuten Schmetterlingen, Raupen, Fliegen und Käfern, in ihrer entzückenden Natürlichkeit auffallend an entsprechende Bilderhandschriften erinnern, welche in der Universitätsbibliothek zu Jena aufbewahrt werden. Dieselben, von Friedrich dem Weisen nach Wittenberg, bezw. von Johann Friedrich dem Grossmütigen nach Verlust Wittenbergs der Universität Jena geschenkt, stammen zweifellos von Johann III (Schwiegervater Johann Friedrich's des Grossmütigen dem letzten in der Reihe kunstsinziger Herzöge von Cleve, bezw. Cleve, Jülich und Berg her (diese wiederum standen in mannigfachen, auch verwandtschaftlichen Beziehungen zu Burgund; u. A. war Jo-

hann's III Grossvater Johann I der Schwertersohn Philipp's des Guten), während das Officium in Donaueschingen in der Mitte des 16. Jahrhunderts den diesen mehrfach verschwägerten Grafen von Manderscheid-Blankenheim gehörte. Es wäre sehr interessant, den Mittelpunkt dieses offenbar einheitlichen Kunstbetriebes am Rhein festzustellen; nun, da auch die rheinische Denkmäler-Aufzeichnung nach fünfjährigem Schlummer zu neuer Thätigkeit erwacht ist, haben wir begründete Aussicht, durch Lokalforschungen die noch fehlenden Aufschlüsse und Verbindungsglieder zu erhalten. Sie werden die deutsche Kunstgeschichte um eine ihrer schönsten Blüten bereichern.

Die hier gegebenen Andeutungen zeigen, welch grosses Feld nach allen Seiten hin die deutschen Kunst-Aufzeichnungsarbeiten haben. Die früher verfassten allgemeinen Werke über Kunstgeschichte waren, wie es bei dem Stand der Kenntnisse nicht anders der Fall sein konnte, im Wesentlichen nur Darstellungen der verschiedenen Stile und dann Aufzählung der einzelnen Bau- und Kunstwerke, zum Teil nach oft zufälliger Bekanntwerdung und Publikation einzelner Erscheinungen, unter Trennung der einzelnen Kunstzweige und bei Bauwerken rein geographisch geordnet; eigentlich mehr Kunstgeographien, als Kunstgeschichte. Umgekehrt erweisen sich mit der Zeit die scheinbar lediglich geographischen Statistiken in ihrer planmässigen und Alles gleichmässig umfassenden Behandlung des Stoffes als die eigentlichen Träger und Stützen einer wirklichen Geschichte der Kunst, wie sie dermaleinst werden soll. Diese historische Darstellung wird die Kunstbestrebungen und ihre Äusserungen in allen ihren Erscheinungen der bauenden und bildenden Künste gemeinsam verfolgen, aber dafür der verschiedenartigen Entwicklung und der Umbildung der Kunstanschauungen in den einzelnen Mittelpunkten der Kunstpflege, dem Laufe der Zeiten nachgehend gerecht werden.

Berlin.

P. Lehfeldt.

Miscellanea.

17. Zur Geschichte der Legionen XIII—XX. Da ich selbst bei der Bearbeitung von Marquardts Darstellung des römischen Heerwesens der Ansicht Mommsens über den Zeitpunkt, in welchem die XIII.—XX. Legion errichtet worden sind, gefolgt bin, so liegt es mir nahe den neuen Versuch, „Mommsens Lehre“ zu erschüttern, in Kürze zurückzuweisen. Der Kern der Frage, welche Patsch¹⁾ wieder einmal aufgeworfen, ist einfach der: wie hat man sich die Neubildung der Legionen bei Ausbruch eines schweren Krieges zu denken? Wurden sie ganz aus Rekruten gebildet, oder gab man ihnen einen starken Stamm gedienter Leute. Dass das letztere allein möglich war, wollte man nicht bei dem ersten Zusammenstoß mit den waffengewohnten Pannoniern vollständig geschlagen werden, liegt in der Sache selbst und kann niemand verkennen, dem die Technik des Heerwesens nicht völlig fremd ist. Genau dieses Verfahren hat Claudius eingeschlagen, als er vor der britannischen Expedition zur Bildung zweier neuer Legionen schritt. Denn die von Grotefend aufgestellte Ansicht, dass die Bildung der neuen Legionen durch Spaltung der pannonischen XV. und der ägyptischen XXII. erfolgte, ist meines Wissens nie mit stichhaltigen Gründen bestritten worden und bietet, wie mir scheinen will, die einzige befriedigende Erklärung der Bezifferung dieser Legionen und besonders des Beinamens Primigenia, welchen zwei der neugebildeten Legionen erhalten. Dass diese als der eigentlichen Stamm betrachtet wurden und wahrscheinlich den alten Adler behielten, während die abgezweigten die Beinamen Apollinaris und Deiotariana führen, hat bereits Grotefend vermutet. Nur darin weiche ich von ihm ab, dass ich nicht, wie er es that, die Beinamen Apollinaris und Deiotariana auf Augustus zurückführe, sondern vielmehr glaube, dass sie der pannonischen und ägyptischen Legion erst von Claudius verliehen worden sind, schon deshalb, weil sie als die abgezweigten erst von ihm geschaffen wurden.

1) Patsch in der Westd. Zs. IX, S. 823 f.

Auch Dio war der Ansicht, dass die XXII Primigenia in Obergermanien von Augustus errichtet worden (55, 23, 6 nach Mommsens Verbesserung) und, wenn es an sich bedenklich ist, von Dios Angaben über die Geschichte der Legionen ohne zwingende Gründe abzuweichen, so bestätigen die Monumente auch hier sein Zeugnis. Denn es ist kein Zufall, wie hier nur angedeutet werden kann, dass das Fahnenstück der XXII. der Capricorn ist, d. h. das Nativitätsgestirn des Augustus, des Gründers der Legion. Der Trugschluss, dass die XXII. Deiotariana die ältere der beiden Legionen sei, ist wohl nur aus dem Beinamen entsprungen. Gewiss ist dieser Name eine Erinnerung daran, dass Augustus aus den galatischen Milizen, welche Deiotarus nach römischer Art organisiert hatte, eine römische Legion bildete, sie aber in bezeichnender Weise nach Aegypten verlegte, das in mehr als einer Hinsicht anders geordnet war, als die übrigen Provinzen des Reiches. Aber damit ist nicht gegeben, dass ihr Augustus selbst den Namen verliehen. Wenn die Legion auf den Denkmälern, welche vor Claudius geschrieben sind, mit einer Ausnahme keinen Beinamen führt, so ist dies, obwohl sich die Sitte, den Beinamen der Legion auf den Steinen zu setzen, erst allmählich feststellte, gewiss bemerkenswert. Entscheidend scheint mir, dass in jenem einzigen Falle (C. I. L. X, 4862), wo der Beinamen genannt wird, dieser nicht Deiotariana, sondern, wie bei der anderen ägyptischen Legion, der III., vielmehr Cyrenaica lautet. Mag sich der Schreiber geirrt haben oder nicht, auch sein Irrtum wird um vieles verständlicher, wenn die legio XXII vor Claudius überhaupt keinen Beinamen führte. Vor allem aber widerspricht es dem Geiste der augusteischen, Missliebigen vorsichtig verschleiernenden Politik, den Notstand des Heeres in den Beinamen der Legion so zu verewigen, während der grundgelehrte und grundverkehrte Claudius eine so schöne Gelegenheit, eine antiquarische Erinnerung an den Mann zu bringen, gewiss mit Freuden benutzte, besonders da wirklich die Notwendigkeit vorlag, die ägyptische Legion von ihrer germanischen Schwester zu

unterscheiden. Die Analogie spricht dafür, dass die Namengebung bei den beiden XV. Legionen in ähnlicher Weise verlaufen, also auch hier die pannonische Apollinaris ihren Beinamen erst mit der Entstehung der germanischen Primigenia erhielt²⁾. Dieser Ansicht scheint eine Inschrift entgegenzutreten, CIL. X, 8241: *L. Veturio L. f(ilio) Homuncioni tribuno mil(itum) bis legionis XV Apollinaris et leg(ionis) VII Macedonicae, praef(ecto) eq(uitum)*. Denn mit Recht hat Mommsen die VII Macedonica für identisch erklärt mit der seit dem Aufstande des Scribonianus durch den Beinamen Claudia geehrten VII. in Dalmatien. Aber durch einen glücklichen Zufall findet sich auf einer zweiten Inschrift die VII Macedonica in gleicher Weise mit XV Primigenia zusammen genannt. CIL. X, 4723 *Ti. Iulio Ti. f(ilio) Ful(eria) Italico, > leg VII Macedon(icae), > leg(ionis) XV Primigeniae, > leg(ionis) XIII Geminae, p(rimo) p(ilo) . . .* Es scheint, dass die Schreiber der Inschriften — vielleicht aus neronischer Zeit — den neuen Ehrennamen ebenso ignoriert haben, wie das Publikum ganz allgemein die Verbesserungen des Alphabetes durch Claudius ignorierte. Denn selbst wenn man annimmt, dass der Befehl zur Bildung der neuen Legionen gleich am Beginn der Regierung des Kaisers Claudius erging, was zu der Umsicht, mit welcher die Vorbereitungen zur britannischen Expedition erfolgte und die den leichten und vollständigen Sieg gesichert haben, wohl stimmen würde, so ist es doch unmöglich, die Carrière dieser beiden Offiziere auf die Jahre 41 und 42 zusammenzudrängen³⁾.

Hat man sich demnach die Bildung der

2) Wenn mich meine Beobachtung nicht trügt, so findet sich der Beinamen Apollinaris immer auf den Steinen der XV. Legion, welche in Carnuntum zu Tage gekommen sind, ein Beweis, dass dieses Lager nicht vor Claudius errichtet worden, er fehlt dagegen auf den Steinen und Ziegeln von Emona.

3) Die Bildung der Legionen unter Caligula zu setzen scheint deshalb nicht möglich, weil die Standquartiere der XXII Primigenia u. XV Primigenia am Ober- und Niederrhein, deutlich darauf hinweisen, dass sie bestimmt waren, die Lücken in der Rheinarmee, welche die Bildung der Expeditionsarmee gerissen, zu füllen.

neuen Legionen bei Ausbruch des pannonischen Aufstandes in der Weise zu denken, dass zahlreiche Soldaten aus den Legionen älterer Entstehung den Kern der neuen Formationen bildeten, so kann man aus Inschriften, welche Veteranen oder Soldaten langer Dienstzeit in der XX. Legion aus augusteischer Zeit nennen, keinen Schluss ziehen, dass diese Legion vor dem Jahre 6 bestanden.

Dass solche altgediente Leute nach den Berichten des Tacitus gerade in der Rheinarmee zahlreich waren, ist nach den schlimmen Erfahrungen der Varusschlacht wohl begreiflich und die Rücksicht, an dieser gefährdeten Grenze erprobte Soldaten unter den Fahnen zu halten, mag Augustus mehr noch als verkehrte Sparsamkeit bewogen haben, mit den Entlassungen zu zögern⁴⁾. Vielleicht ist es auch kein Zufall, dass die Revolte auf jene Heere beschränkt blieb, welche allein solche kritische Legionen in ihren Reihen zählten. Damit ist aber der Beweisführung Patschs der Boden entzogen. Denn dass die Nachrichten der Schriftsteller über den pannonischen Aufstand jenes Maasses der Genauigkeit und chronologischen Sicherheit entbehren, um Fragen wie die, ob die legio XX bereits beim Ausbruch des Krieges in Pannonien stand oder erst später eintraf, zu entscheiden, hat die letzte schöne Untersuchung Hirschfelds neuerdings bewiesen. Übrigens sagt Dio in jener Stelle (55, 29), auf welche Patsch so viel Gewicht legt, ausdrücklich, dass Valerius Messalinus beim Aufflammen der Empörung nicht in seiner Provinz war, so dass die legio XX, welche nach Velleius⁵⁾

4) Auch scheint es mir sehr wahrscheinlich, dass jene vexilla veteranorum der Rheinarmee aus den 10000 Veteranen hervorgegangen sind, welche Augustus nach Velleius (2, 113) zum pannonischen Kriege wieder unter die Fahnen gerufen. Genau so wie die cohortes voluntariorum, die aus Libertinen gebildet waren, als selbständige Formationen den Krieg überdauerten (Suet. 25 *sub priore vexillo habuit*, wo von Mommsen und Hirschfeld mit Unrecht *privo* oder *peiore* geändert wird).

5) 2, 112. Es ist noch die Frage, ob der seltene Ausdruck des Velleius, *semipena*, nicht besser so verstanden wird, dass eben nur die Cadres der Legion in jener Schlacht fochten, weil die erst auszubildenden Rekruten noch nicht eingereiht waren.

unter seinem persönlichen Befehle focht, keinenfalls notwendig vor dem Aufstande in Illyricum gestanden haben muss.

Heidelberg. A. v. Domaszewski.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

18. Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen. Am 10. März hielten die ordentlichen Mitglieder eine Sitzung ab. Der Herr Regierungspräsident v. Heppe übernahm auf Bitte der Gesellschaft den Vorsitz. Zu ordentlichen Mitgliedern wurden die Herren Gymnasiallehrer Keune, Landrat Tobias und Rechtsanwalt Dr. Görtz gewählt. An Stelle eines Jahresberichtes wird beabsichtigt, den demnächst erscheinenden illustrierten Katalog der Steinskulpturen des hiesigen Provinzialmuseums an die auswärtigen Vereine, vielleicht auch gegen Entgelt an die Mitglieder, zu verteilen. Für die Erweiterung der Gesellschaftsbibliothek wurden 500 Mark bewilligt. Für Montag den 1. Juni d. J. wird eine allgemeine Versammlung sämtlicher Mitglieder mit folgendem Programme beschlossen. Am Vormittage werden im Provinzialmuseum drei kurze Vorträge des Herrn Museumsdirektors Hettner, „Über die letztjährigen Altertumsfunde im Bezirke“, des Herrn Domdechanten de Lorenzi, „Zur Geschichte des Domes in Trier“, und des Herrn Direktors Dronke, „Über die Eifer Maare“, gehalten werden. Hierauf wird den Teilnehmern Gelegenheit geboten werden, je nach Belieben das Museum oder die eine oder die andere der römischen Ruinen der Stadt oder den Domschatz zu besichtigen; sachkundige Mitglieder der Gesellschaft werden die Führungen übernehmen. Für den Mittag ist ein gemeinschaftliches Essen geplant; dasselbe wird so gelegt werden, dass die auswärtigen Mitglieder, auf deren rege Beteiligung man hofft, noch Zeit für die Rückfahrt finden. Die Teilnahme soll auf die Mitglieder beschränkt werden, da es jedem frei steht gegen Zahlung von 1,50 M. (an den Rechner der Gesellschaft Herrn Besse-lich) die Mitgliedschaft zu erwerben.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Quetsch, F. H., Geschichte des Verkehrs wesens am Mittelrhein. Von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts. Nach den Quellen bearbeitet. Mit 42 Abbildungen. gr. 8°. (XII, 416 u. IX S.) M. 7; geb. in Leinwand mit Goldtitel M. 8,50.

Soeben erschien und steht Interessenten gratis und franko zu Diensten:

Antiquarischer Lagerkatalog LI.

Archäologie und Kunst.

I. Abteilung. — ca. 2200 Nummern. Aachen.

Anton Creutzer,
Buchhandlung & Antiquarist.

Auf Verlangen steht zu Diensten unser soeben veröffentlichter **Lager-Katalog 272:**

Rheinland und Westphalen,

Birkenfeld, Lippe, Waldeck, Luxemburg. Mit einem Anhang: **Ältere Kölner Drucke.** 791 Nummern.

Frankfurt a. M., Rossmarkt 18.

Joseph Baer & Co.,
Buchhändler u. Antiquare.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Beschreibendes Verzeichnis

der

Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier.

Heft 1 (Bibel-Texte und Commentare)

von

M. Keuffer,

Realgymnasiallehrer und Stadt-Bibliothekar.

Preis geh. 3 Mark.

Das Handbuch der Malerei vom Berge Athos

aus

handschriftlichem neugriechischem Urtext übersetzt mit Anmerkungen von **Didron d. A.** und **eigenen.**

Von Dr. **Godehard Schoafer.**

1855. Preis 9 M.

Photographien

der

hervorragendsten Sculpturen

aus

Neumagen.

Zu beziehen durch die Fr. Lintz'sche Buchhandlung in Trier.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Stuttgart, Trier, Worms, sowie des anthropol. Vereins zu Stuttgart.

April.

Jahrgang X, Nr. 4.

1891.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

19. Schriesheim (bei Heidelberg). [Römischer Bau.] Einem Bericht von Karl Christ in der Heidelberger Zeitung vom 13. März sowie dessen brieflicher Mitteilung entnehmen wir: Dieser Tage wurden bei einem Neubau, den Herr Gastwirt Louis Wagner „Zur Pfalz“ in Schriesheim dicht neben dem Stationsgebäude der Lokalbahn durch Herrn Baumeister Böhl von Neuenheim ausführen lässt, die Grundmauern eines römischen Gebäudes aufgedeckt. Es ist ein Keller aus Bruchsteinmauerwerk von Porphyr, die Wände sind gelb verputzt, die Mauerfugen mit roten Linien bezeichnet; Wandnischen dienen zur Aufnahme von allerlei Gegenständen; in der Mitte des Raumes stand ein steinerner Tisch auf einem Säulenfusse. Der Keller war, wie man aus verkohlten Holzresten schliessen darf, mit Balken gedeckt und von einem daneben liegenden betonierten Estrich aus zugänglich. Darin fand sich auch ein kleines Relief von Keupersandstein, das eine sitzende weibliche Figur darstellt, in langem Gewande mit einem Fruchtkörbchen im Schoosse, also ein sogen. Matronenbild, leider ohne Kopf und Inschrift; Höhe 28 cm, Breite 16 cm. Die dabei zu Tage gekommenen Menschen- und Tierknochen scheinen teilweise aus neueren Kriegszeiten herzuführen. Der Keller zeigt dieselbe Anlage, die uns auch bei anderen römischen Niederlassungen hierzulande, namentlich bei dem im Jahre 1766 bei Schriesheim aufgefundenen, fälsch-

lich als Columbarium bezeichneten, Bau begegnet, vergl. Acta der Pfälzer Akademie, II pag. 107 mit 2 Tafeln, und Karl Christ's Aufsatz „Das 100jährige Jubiläum der Entdeckung römischer Altertümer bei Schriesheim“ im Jahrgang 1866 der „Heidelberger Familienblätter“. — Die Fundstücke und ein Plan des Gebäudes kommen in die Sammlung des Mannheimer Altertums-Vereins.
K. Baumann.

Echzell. [Römische Altertümer.] Im vergangenen Winter wurden auf dem Friedhofe in Echzell bei der Anlage von Gräbern wiederholt starke Mauern, Scherben römischer Gefässe und Ziegelsteine mit Inschriften gefunden. Durch Herrn Lehrer Simon gelangte die Nachricht von diesen Funden an Herrn Kofler, der dann von dem historischen Vereine mit der Untersuchung der Örtlichkeit beauftragt wurde. Soweit es der beschränkte Raum im Friedhof gestattete, wurden die Heizvorrichtungen eines grossen römischen Gebäudes freigelegt und es zeigten sich über einer starken Betonierung die in Reihen gestellten viereckigen und runden Backsteinpfeilerchen, auf welchen der Estrichboden ruhte, der durch frühere Grabanlagen stark beschädigt und teilweise zerstört war. Jedes Pfeilerchen oder Säulchen bestand etwa aus 10 Backsteinplättchen, welche genau aufeinander gelegt und durch eine dünne Lehmschicht mit einander verbunden waren. Die viereckigen trugen sämtlich den Stempel der 22. Legion: LEG · XXII · PR · P · F (*primigenia pia fidelis*), die run-

den entbehrten der Stempel. Etwa 200 m von der Stelle entfernt, in dem Garten des Herrn Schmidt, wurde bei Untersuchungen die Rollschicht einer 3,80 m breiten Mauer gefunden, die möglicherweise die Ostseite des von dem Untersuchenden schon längst in oder dicht bei Echzell vermuteten grösseren Limes-Kastelles sein kann. Da eine baldige Untersuchung Echzells durch die Limes-Kommission in Aussicht steht, so wurde von weiteren Untersuchungen Abstand genommen.

Von dem Grünberg bei Echzell, der schon oft Anlass zu den verschiedensten Mutmassungen gegeben hat, wurde berichtet, dass derselbe jetzt fast völlig abgetragen sei, dass aber die Aschenschicht, aus welcher er bestand, sich noch einige Fuss tief in den Boden erstreckte. In der Asche wurde vor einiger Zeit von Herrn Reuss in Echzell ein Skelett und dicht dabei eine Lanze gefunden, von welcher angeblich ein grosses Stück des Schaftes erhalten war. Die Lanze wurde von Herrn Reuss dem historischen Vereine geschenkt. In den Besitz desselben gelangten auf gleiche Weise eine Anzahl Gegenstände, welche Herr Willh. Reiz in dem Grünberg gefunden hatte. Dicht bei dem Grünberg wurden in letzterer Zeit starke Mauern angetroffen und die Felder daselbst sind bedeckt mit Ziegelstücken und Scherben von terra sigillata-Gefässen; ein gefundener Hohlziegel trägt den Stempel LE . . . III . . . wohl auch den Stempel der 22. Legion.

(Bericht von Fr. Kofler in der Sitzung des hist. Vereins, nach Neue hess. Volksblätter 66).

21. Mainz, 11. März. [Bronzefund aus dem Rhein.] Bei Baggerarbeiten im Rheine, zwischen der Ingelheimer- und Petersaue, kamen vor einigen Tagen mehrfach Bronzegegenstände zu Tage.

Es waren meist Fibeln mit geschlossenem Fuss (sog. später La Tène - Typus), und römische Scharnierfibeln von ähnlicher Form, Koppelringe und kleine Beschlagteile. Ein kleiner geperlter Bronzering, die innere Weite misst nur 1½ cm, ist besonders interessant, da 4 Stierhäupter mit langen Hörnern in regelmässigem Abstand an seinem Umkreis hervorragten.

Am wichtigsten unter den an genannter Stelle gefundenen Gegenständen jedoch eine Anzahl von Bronzebarren. Es sind über 50 Stück.

Die Barren haben eine Länge von 23 cm, doch sind auch einige kleinere darunter. Die Enden der Stäbe sind abgerundet; die Höhe eines Barren ist 1 cm, während die untere Fläche 1½ cm in der Breite misst. Die schmalere obere Fläche zeigt vertiefte Striche, die aber so verschliffen sind, dass man ihre Bedeutung nicht erkennen kann.

Das Gewicht eines Barrens beträgt ca. 250 gr. Der ganze Fund wiegt 10 ko 354 gr.

Mitten unter diesen Barren wurde eine Pfeilspitze aus Bronze zu Tage gefördert, welche 7,6 cm lang ist und grosse Widerhaken, sowie eine Öse an der Tülle aufweist. Die Gegenstände gelangten sämtlich in den Besitz des Museums.

L. Lindenschmit, Sohn.

Aus der Pfalz, 16. Febr. Die exakte Erforschung der durch die Pfalz führenden Römer-Strassen ist seit dem Erscheinen der gediegenen Schrift vom Ministerialrat Heintz: „Die Pfalz unter den Römern“ (Kaiserslautern 1865), nicht mehr betrieben worden. In neuester Zeit sind nun von Berichterstatter Untersuchungen veranstaltet worden, welche den Lauf der von Dürkheim und Neustadt ins Gebirge führenden, auf römischen Ursprung zurückgehenden Strassenzüge feststellen sollten. Es gelang zuerst, den Lauf der von Lopodunum (= Ladenburg) am rechten Rheinufer nach Oggersheim (linkes Rheinufer), Ruchheim, Ellerstadt, Dürkheim als „Heerstrasse“ ziehenden Römerstrasse zu fixieren. Im Gebirge geht die Römerstrasse in deutlichen Spuren ihren eigenen Weg, und zwar folgt sie, in direkter Richtung der Wasserscheide, ohne selbst auf stärkere Steigungen (10—12 Proz.) Rücksicht zu nehmen. An mehreren Stellen ist Breite und Höhe dieses Römerweges noch genau festzustellen. In der Regel überschreitet sie 3 m Breite nicht. An drei hochgelegenen Punkten, dem Ebersberg, der Ruine „Murrminichtviel“ und dem sagenberühmten „Drachenfels“ (572 m Seehöhe), gelang es, die Reste alter Warten (= speculae)

zu entdecken. Dieselben schliessen sich in ihren Dimensionen eng an die von Oberst v. Cohausen in seinem Werke über „den römischen Grenzwall in Deutschland“ gegebenen Maasse (quadratischer Grundriss; 4—5 m im Lichten; die Thüre der Strasse zu!). Offenbar dienten diese Warten auf hochragenden Punkten zugleich als Telegraphenstationen, was schon Professor Reuleaux für solche römische Hochstationen vermutet hat. In einem dieser römischen Strassenzüge fand sich eine Bronzemünze von Kaiser Tetricus, einem der „dreissig Tyrannen“, auf dem Drachenfels fand man früher Münzen von Magnentius, neuestens röm. Gefässe und Werkzeuge. Auch der Strassenzug Neustadt-Kalmit-Schänzel wurde zum Teil schon untersucht. Beide Strassen führen zur Saar und nach Divodurum = Metz. Dr. C. Mehlis.

23. **Archäologisches aus der Pfalz.** 1) Nordwestlich vom Donnersberg am linken Ufer der Alsenz erhebt sich eine Stunde von Rockenhausen der 468 m hohe Stahlberg, früher bekannt durch seine Quecksilbergruben. Auf dem Nordplateau, ca. drei hundert Meter von dem Aussichtsturm nach Süden, liegt am Wege ein gewaltiger Monolith. Er hat die Form einer kegelförmigen Spitzsäule, ist 3,60 m lang und hat an der Basis 1 m Durchm. Er ist in 3 Teile, wie es scheint, mit Gewalt gebrochen. An der Längsseite befinden sich mehrere halbkugelförmige Vertiefungen, die mit dem Gestein — es ist sogen Wacke, plutonischer Provenienz — nichts zu thun hat, sondern künstlich eingehauen sind (Näpfchen!) Der Monolith trägt im Volksmunde den Namen „langer Stein“. Dicht daneben steht ein alter Grenzstein, auf dessen westlicher Seite „C P“ = Kurpfalz, auf dessen östlicher „Gemeinschaft Stolzenburg“ eingehauen steht. Wahrscheinlich bildete dieser Riesenkegel schon im grauen Altertum ein Grenzzeichen. An Gestalt hat er Ähnlichkeit mit dem bekannten „Gollenstein“ bei Blieskastel, nur besitzt letzterer noch mächtigere Dimensionen (vgl. Globus B. 50 S. 183—185). — Diese und ähnliche Monolithen in der Pfalz und Rhein Hessen betrachtete man früher als alamannische (gallischer?) Grenz-

marken; sie dürften jedoch früherer Zeit angehören. — Ich besuchte diesen Monolith im Sept. 1890.

2) Im Gegensatz zu diesem gewaltigen Steindenkmale steht ein kleineres. Von Deidesheim, dem berühmten Weinorte, $\frac{1}{2}$ Stündchen nach Osten entfernt, liegt das Dorf Niederkirchen mit altromanischem Kirchturm. Dicht an den Häusern des Dorfes „im grossen Stück“ fand kürzlich (Dez. 1890) ein Winzer beim Roden in einer Tiefe von 0,80 m eine ausgezeichnet erhaltene, grünliche Steinaxt. Dieselbe hat eine L. von 14 cm, eine Br. am Haupt von 6 cm, einen D. von 4 cm. Die 2 Seitenflächen sind elegant im Bogen zugeschliffen und bilden die scharfe Schneide, welche sich im Eck erhebt und nach vorne hin einen spitzen Winkel bildet. Die Hauptfläche und die Unterfläche sind nur wenig geschliffen, und liefert besonders die Beschaffenheit der ersteren den Beweis, dass der Künstler der Urzeit die natürliche Fläche des Blockes zum Werkzeug benutzt hat. Das Material besteht aus Dioritschiefer, welcher zunächst in der Nordwestpfalz am Hermannskopf, weiter bei Baumholder und St. Wendel lagerhaft auftritt (vgl. Dr. von Gümbel in der Bavaria: „Rheinpfalz“ S. 46—47). Das Bohrloch der Axt sitzt fast am hinteren Rande und hat 2,50 cm im Durchmesser. Oberer und unterer Durchmesser sind gleich. Die Arbeit der Bohrung durch dies harte und schwere Gestein ist mit so ausgezeichnete Technik hergestellt, dass man fast vermuten sollte, nicht Holz, Wasser und Sand habe diese Arbeit vollendet, sondern — Metall!). Doch sprechen gegen letzteres Hilfsmittel so viele Gegen Gründe, dass man dies Artefakt ruhig der reinen, aber späteren Steinzeit zuschreiben kann.

Dr. C. Mehlis.

In Lierenfeld bei Düsseldorf wurden **Rö-24.** mische Brandgräber am „Gather Weg“, beim Bau der Fabrik von Oeking u. Cie., wo früher Wald war, gefunden. Eine grössere mit Reliefbildwerk geschmückte Sigillata-Schale enthielt zwischen der Menschenasche mit Kreispunkten versehene Bein-

1) Vgl. Hostmann: „Studien zur vorgeschichtlichen Archäologie“ besonders S. 80—92.

kamm - Reste und zusammengeschmolzene Bronzestücke, unter diesen die Überbleibsel eines römischen Fingerhutes. Von dem übrigen Inhalte der Gräber ist noch eine grosse, tiefe römische Schüssel erhalten, die auch mit Aschenresten gefüllt gewesen sein soll und geschmolzene Bronzereste aufwies. Mit diesen römischen Gefässen, die den Stil des Zeitalters der Antonine zeigen, zusammen gefundene leichtgebrannte — offenbar germanische Töpfe — sind zerschlagen worden.

Constantin Koenen.

25. **Düsseldorf.** Ein germanisches Gräberfeld erstreckt sich in der Richtung des unterhalb Düsseldorf gelegenen Tannenwäldchens „Kaiserhain“ genannt, nach der Kapelle des neuen Düsseldorfer Kirchhofes von Südost nach Nordwest. Bei den Gräberanlagen auf dem Kirchhofe sowohl, als bei anderen Grabungen, welche die bezeichnete Strecke berührten, sind schlichte graubraune oder grauschwarze, bisweilen auch rötliche Töpfe zum Vorschein gekommen. Ausser Menschenasche bergen sie spärliche Metallreste, bisweilen auch die eine oder andere La Tène-Perle; eine Bronzemünze des Augustus trat gleichfalls in Verbindung mit diesen Gräbern zu Tage. Da, wo vor einigen Jahren der Düsseldorfer Geschichtsverein eine Grabung beendete, wurden kürzlich von Seiten der städtischen Verwaltung Aufdeckungen vorgenommen. Man fand in 20 bis 30, bisweilen auch in 50 cm Tiefe wieder jene schlichten mit Knochenasche gefüllten Urnen, von denen einige durch eine umgekehrte Schale bedeckt waren.

Constantin Koenen.

26. **Ehrang bei Trier.** [2 Gruppen des Reiters und Giganten, und ein Viergötteraltar.] Im Juli des Jahres 1890 wurde in Ehrang im Hofraume des Hauses des Sandformers Köhnen, welches in dem nach Quint gelegenen Teile des Ortes links neben der Landstrasse liegt, ein Fragment der bekannten Reitergruppe gefunden. Vom Bürgermeister, Herrn Just, sofort benachrichtigt, war das Museum in der Lage, den betreffenden Hofraum nach weiteren Skulpturen zu untersuchen. Mit der örtlichen Leitung der Ausgrabungen wurde Hr. Bau-

techniker Ebertz betraut. Das Ergebnis war folgendes:

- 1) Gruppe des Reiters mit Giganten (Fig. 1), Kalkstein, Sockelplatte 60 cm l.,



37 cm br. Höhe der Gruppe (ohne den Sockel) 86 cm. Am Reiter ist die r. Seite des Kopfes und des Oberkörpers ganz abgerieben; es fehlt der ganze r. Arm und der r. Fuss. Vom Pferde fehlen die Hinterbeine mit Ausnahme der auf der Sockelplatte erhaltenen Hufe, ebenso die Vorderbeine mit Ausnahme des l. Hufes. Am Giganten fehlt das Ende des r. Schlangenbeines. Das Gesicht des Giganten ist stark verwittert.

Der Gott ist bärtig, das Haar kurz gelockt und ohne Bedeckung. Er ist bekleidet mit der Lorica, Tunika und einem chlamysartigen Gewande. Eine Pteryx der Lorica und einige Falten der Tunika sind auf dem l. Oberschenkel sichtbar. Das chlamysartige Obergewand ist auf der r. Schulter geknüpft und besteht aus einem kurzen Teil von spitzer Form, welcher den Rücken bedeckt, und einem längeren vorderen Teil, welcher quer über die Brust geht und an der l. Hüfte im Winde flattert. Ob der Reiter Schuhe hatte, lässt sich nicht mehr erkennen. Die l. Hand, welche den Zügel hält, ruht an der l. Seite des Pferdehalses. Der r. Arm war erhoben. Das Pferd, dessen Kopf im Verhältnis viel zu klein gebildet ist, ist im Sprunge dargestellt. Den l. Vorderfuss hält der Gigant. Dieser

hat das l. Bein unter das Gesäss zurückgeschlagen, das r. liegt auf dem Boden, das Schlangenende ist gegen die Weiche des Pferdes gerichtet, der Schlangenkopf, welcher fehlt, war vermutlich gegen das Pferd zügelnd, dieses antreibend, dargestellt.

Der Gigant grinst mit weit geöffnetem Maule den nicht dargestellten Feind an; in der r. Hand wird er vermutlich einen unregelmässigen Ast als Keule gehalten haben; ein solcher Gegenstand, in Material der Statue gleich und in den Dimensionen zur Hand passend, ist nämlich in der Nähe des Giganten gefunden und gehörte mit um so grösserer Wahrscheinlichkeit zu ihm, als sonst auf diesem Terrain nur Skulpturen aus Sandstein zu Tage gefördert wurden.

2) Gruppe des Reiters mit dem Giganten aus gelblich grauem Sandstein, der aber durch Liegen in rotem Lehm Boden eine rötliche Farbe angenommen hat. (Fig. 2).



Die gr. Länge beträgt 85 cm, die jetzige grösste Höhe 78 cm. Am Reiter fehlt der l. Arm von der Mitte des Oberarms ab mit Ausnahme der Hand, der r. Fuss, das l. Bein von der Mitte des Unterschenkels ab; am Pferd der grössere Teil aller vier Beine und der untere Teil des Schwanzes; vom Giganten der r. Unterarm, der l. Arm von oberhalb des Ellenbogens ab und der ganze Unterkörper; ausserdem fehlt die Sockelplatte. Der Reiter weicht sowohl in seinem Gesichtstypus wie in seiner Kleidung von allen Exemplaren dieser zahlreichen Denkmälergattung ab. Er ist im mittleren Mannesalter dargestellt. Das Gesicht ist breit und vollständig bartlos. Das

Haar ist vorne zur Stirne gekämmt, an den Kopf eng anliegend fällt es über die Ohren und in den Nacken herab und bildet im Nacken einen dicken Bausch. Bekleidet ist der Reiter mit einem enganschliessenden Obergewand (Jacke oder Lorica?), welches auf der r. Seite eine Naht hat und bis auf den Oberschenkel reicht. (Der bei guter Beleuchtung deutlich erkennbare Saum des Gewandes auf dem Oberschenkel ist auf der Zeichnung übersehen worden). Ob das Gewand auch Ärmel hatte, lässt sich nicht erkennen. Um die Hüften läuft ein breiter Gürtel, der im Rücken mit einer runden Scheibe geziert ist. Die rechte Hand ist bis zur Kopfhöhe erhoben und mit dem Kopfe durch eine breite Stütze verbunden. Die Hand ist geschlossen, wie wenn sie einen Stiel umfasse; auf ihrer Oberseite ist deutlich sichtbar, dass ein von ihr gehaltenes Attribut abgebrochen ist, auch auf der Unterseite scheinen Spuren desselben vorhanden zu sein. An eine Lanze wird man nicht denken dürfen, weil diese nicht frei aus Stein gebildet werden konnte; wäre die Lanze aber aus Eisen oder Bronze gefertigt gewesen, so würde die Hand ein Loch zeigen müssen. Die l. Hand hält die Zügel. Der Reiter sitzt in einem Sattel von einer im Altertum, soweit ich sehe, sonst nicht vorkommenden Form, derselbe hat eine schmale Rücklehne und grössere Vorderlehne, an deren Enden hörnerartige Spitzen über die Oberschenkel übergreifen, um diesen einen festen Halt zu gewähren; er hat einige Ähnlichkeit mit dem englischen Sattel des 13. Jahrh., abgebildet bei Weiss, Kostümkunde, 1. Aufl. Bd. 3 Fig. 277. Der Sattel wird durch Brust- und Schwanzriemen gehalten, welche mit Scheiben geziert sind; unter ihm liegt eine mit einem breiten Gurte befestigte Decke.

Das Pferd scheint im Sprunge mit hoch erhobenen Vorderbeinen dargestellt gewesen zu sein; unter dem l. Vorderbein befindet sich der Rest einer Stütze. Der Gigant hat seinen Kopf zwischen seine hochgezogenen Schultern herabgezogen; sein Gesicht, welches nur roh gearbeitet ist, ist etwas nach r. gewendet, es ist jugendlich und unbärtig.

3) Viergötteraltar mit Sockel und Gesims aus demselben Sandstein wie Nr. 2. Ein Teil der Maasse ist der Fig. 6 beigezeichnet. Der Sockel ist für sich gearbeitet und hat oben kein Zapfenloch, ebenso hat der Viergötteraltar oben und unten kein Zapfenloch, die Seiten a und c sind etwas schmaler als b und d; nirgends ganz exakt gearbeitet, haben die ersteren etwa eine Breite von 73 cm, die letzteren etwa von 77 cm. Das Gesimsstück enthält noch einen Teil des oberen Randes des Viergötteraltars (was für die Beurteilung vieler oben ohne Randleiste abschliessender Viergötteraltäre von Wichtigkeit ist) und über dem Gesims noch einen viereckigen Aufbau von 73 cm Seite; der letztere ist auf allen Seiten glatt ohne jedes Ornament und jede Inschrift und hat auf seiner Oberfläche kein Zapfenloch.

Auf den vier Seiten sind dargestellt:
a. (Fig. 3) Ceres in weitärmlichem, hoch-



gegürtetem Chiton und Himation. Das letztere ist um den Unterkörper und den Kopf geschlagen und fällt längs der linken Seite und über den Arm herab. Auf dem Kopfe ein Diadem mit Spitze über dem Scheitel; auf die Schultern fallen Locken herab; in der R. eine kurze Fackel, in der L. ein Scepter; unten links ein langbeiniger Vogel.

b. (Fig. 4) Mercur im Flügelhut, mit dem



Caduceus in der L., dem Beutel in der R., unten rechts der Hahn. Die Chlamys fällt über die l. Schulter, den l. Arm und den Rücken.

c. (Fig. 5) Hercules mit dem Löwenfell,



welches über der l. Schulter und dem l. Arm und zwischen den Beinen herabhängt.

In der r. Hand hält er die auf die Erde gestützte Keule, über die r. Schulter ragt der Köcher hervor, in der l. Hand hält er den Bogen.

d. (Fig. 6) Minerva. Auf dem Kopfe der Helm, der mit einem Gesicht und seitlichen Spitzen geziert ist; Minerva ist bekleidet mit einem weitärmlichen Chiton, darüber mit einem Harnisch, auf welchem ein Medusenhaupt angebracht ist, und mit einem in reichen Falten herabfallenden Himation. In der R. hält sie die Lanze mit nach unten gerichteter Spitze; mit der L. stützt sie sich auf den Schild. Auf der l. Schulter die Eule.

Wie hier, so nehmen auch auf den meisten übrigen Viergötteraltären der Trierer Gegend Ceres (bez. Proserpina) und Hercules die beiden gegenüberliegenden Seiten ein, so auf den Altären von Theley, Udelfangen und auf drei dem Fundort nach unbekanntem Altären des

Trierer Museums. Offenbar sind diese Gottheiten für den Kultus, welcher mit diesen Altären verknüpft war, besonders bedeutungsvoll, denn sie sind in der Regel dargestellt, während die übrigen Gottheiten wechseln, und ein Altar aus Messerich in der Eifel, auf welchem nur zwei Seiten skulpiert sind, zeigt nur diese beiden Gottheiten. Ceres nimmt an den Altären der Trierer Gegend die Stelle ein, welche an den rheinischen Juno behauptet. Vermutlich hängt dies mit dem Umstande zusammen, dass Juno Regina, als welche man jene Juno an den mit dem Juppiterkult zusammenhängenden Viergötteraltären aufzu-



fassen hat, wohl in Germanien (Wd. Zs. II S. 8), nicht aber in Gallien verehrt wurde.

4) Gesimsstück aus demselben Sandstein wie Nr. 2 und 3, von 30 cm Höhe; die quadratische Grundfläche ist 67 cm lang und breit.

5) 2 Rosetten aus demselben Sandstein wie Nr. 2—4, von ca. 19 cm Durchmesser, welche zweifellos von einem grossen Kapitäl herrühren; an der einen ist noch ein kleines Stück von dem Oberteil des Kapitältes erhalten.

6) Zwei steinerne Pfosten aus demselben Material wie 2—5, vermutlich von einem um die Monumente geführten Gelände

der herrührend, der eine 35 cm, der andere 39 cm breit und tief; jeder Pfosten hat auf den gegenüberliegenden Seiten Einsatzlöcher für ein Holzgelenk; der eine hatte noch eine Höhe von 136 cm, war aber oben abgebrochen, er stand senkrecht in der Erde und war unten mit Steinen umstellt, so dass er noch auf seiner ursprünglichen Stelle gestanden zu haben scheint.

Im Hinblick auf die Säulenmonumente von Hedderheim und Schierstadt und die vielen ähnlichen Monumente, von denen einzelne Teile erhalten sind, wird man annehmen dürfen, dass auch Fig. 4 und 5 zu demselben Monumente gehörten wie Fig. 3; Fig. 4 wird als Gesims des über den Viergötteraltar angebrachten Zwischengliedes, welches vielleicht die Wochen-götter darstellte, gedient haben und Nr. 5 von dem Säulenkapital herrühren. Auch die aus dem gleichen Material gearbeitete Gigantengruppe Fig. 2 wird zu demselben Monumente gehört haben; sie scheint allerdings in der Arbeit roher; doch findet dies wohl in ihrer hohen Aufstellung seine Erklärung; im anderen Falle würde man an einen späteren Ersatz dieser Gruppe denken können.

Wie von der Säule dieses Sandsteinmonumentes so sind von dem gesamten Unterbau desjenigen Juppitermonumentes, auf dessen Vorhandensein die Kalksteingruppe Fig. 1 hinweist, nicht die geringsten Spuren gefunden worden. Unsere Ausgrabungen waren leider auf ein Terrain von etwa 35 □ m beschränkt. Die fehlenden Stücke können unter dem Stall oder unter der Einfahrt des Hauses liegen, vielleicht auch in dem daneben liegenden Weinberg, sie könnten aber auch schon früher bei der Erbauung des Hauses gefunden und nicht beachtet worden sein.

Der bartlose Reiter der Gruppe Fig. 2 bis 5 mit seiner eigentümlichen Haartracht, seinem ungewöhnlichen Sattel und seiner einfachen Kleidung wird schwerlich als ein Kaiser oder römischer Juppiter aufgefasst werden können, dagegen wird die Meinung, dass in dieser Gruppe ein germanischer oder keltischer Gott dargestellt ist (Westd. Zeitschr. IV S. 380) durch den neuen Fund eher bestätigt als zurückge-

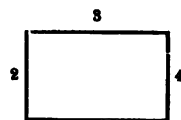
wiesen. Ein näheres Eingehen auf die vielumstrittene Deutung vermeide ich, weil ich von der demnächst in der Westd. Zeitschr. erscheinenden Abhandlung Haug's, über die Viergötteraltäre, eine wesentliche Klärung der ganzen Frage erhoffe. Nur auf einige Monumente muss ich noch hinweisen, durch welche die Annahme, dass der Typus der Fig. 2 ein germanischer sei, an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Genau dieselbe Haartracht hat auf einem Neumagener Relief eine Dienerin und haben ganz besonders deutlich vier der Welschbiller Hermen. Bei der Besprechung der letzteren hob schon Florencourt, Bonner Jahrbücher V S. 294 und S. 296 hervor, dass sie im Gegensatz zu den anderen acht römisch aussehenden Köpfen die Landeseinwohner darstellen müssten. Verwandt ist auch die Haar- und Kopfbildung des *retarius* auf dem Hauptbilde des Nenniger Mosaikes, in welchen Baumeister, Denkmäler S. 2097 I. einen Germanen sieht. Da diese Bildungen mit dem keltischen Typus (vgl. S. Reinach, Revue archéol. XII, 1888, S. 273 fg.) nichts gemein haben, liegt es unzweifelhaft am nächsten, sie für germanische zu halten. Hettner.

Oculistenstempel, gefunden bei Erdar-27. beiten [wahrscheinlich in Bonn]. Der Stempel lag als Deckplatte über zwei andern Steinen in dieser Weise:



darauf war ein Hahn angebracht — nach Aussage des Schachtmeisters. Originalgrösse ungefähr 30 × 35 mm, Höhe der Schriftfläche 7 mm. Material die bekannte grünliche Masse.

Die Aufschriften sind linksläufig mit Ausnahme derjenigen auf Seite 4, welche rechtsläufig und nur leicht eingeritzt ist; die auf Seite 3 steht im Verhältnis zu den übrigen auf dem Kopf. [Die Schrift in 1—3, wovon ich Abdrücke sah, gut und wie aus dem 1. Jahrh.]. Es sind folgende:



1. C·M·O·N·I·V·E·D·I
A·L·E·P·I·D·A·D·A·S·P
2. C·M·I·V·E·N·I·S
S·P·O·D·I·A·C·A·D·L
3. C·M·O·N·I·I·V·V·E·N
E·V·O·D·E·S·A·D·C·L·A·Z
4. M·A·P·K·I·A·N·O·Y
K·Y·K·N·A·P·I·A

[Die Punkte ändern nichts an der gleichmässigen Distanz der Buchstaben. Das lange *i* ist sicher in 2, nicht sicher in 1. In 4 hatte den vorletzten Buchst Hr. Ley auch als Rho lesen zu können gemeint.]

Der Wortlaut ist dieser:

1. *G(ai) Mont(i) Iuen(is) dialepid(os) ad aspr(ritudinem)*. bekanntes Mittel.
2. *G(ai) M(onti) Iuenis spodiace(um) ad lippitudinem*. zu *spodiaceum* zu ergänzen *collyrium*, Scribonius 24.
3. *G(ai) Monti Iuen(is) euodes ad clarritatem*. cf. *crocodes*, Klein Nr. 122. [Scribonius 26].
4. *Μαρκιανου κωνάρια*.

[Galen XIV p. 765 Kühn: τὰ μὲν γὰρ πρὸς ἀρχομένας ὀφθαλμίας ἀμύξει, ὡς τὰ διὰ γλαυκίου καὶ τὰ διὰ κρόκου καὶ τὰ κωνάρια.]

Bonn.

Stephan Ley.

[ingesandt von F. Bücheler].

Chronik.

28. Bonn, 20. März. Die diesjährigen archäologischen Ferienurse für Gymnasiallehrer werden in Bonn und Trier nicht in den Oster-, sondern in den Pfingstferien, für die man günstigere Witterung für die Ausflüge in die Umgebung von Trier erhofft, abgehalten werden, und zwar vom 19. bis 24. Mai in Bonn, vom 24. bis 27. in Trier. In Bonn wird Privatdocent Dr. Wiedemann die Geschichte der ägyptischen Kunst, Professor Bücheler lateinische Epigraphik, Professor Elter römische Topographie und Professor Löschke die Geschichte der griechischen Kunst, homerische Kunstarchäologie, über athenisches Theater, sowie über Tracht und Bewaffnung der Griechen vortragen, während Professor Hettner in Trier die Altertümer von Trier und Umgebung erklären wird. (Köln. Ztg.).

29. Düsseldorf, 13. März. Der vor kurzem im Alter von 88 Jahren hier verstorbene

Rentner und wohlbekannte Altertumsforscher Karl Guntrum hat, dem Vernehmen nach, seine reichen Sammlungen von Altertümern, Münzen, Portraits, Autographen u. s. w., wovon insbesondere die Funde aus vorhistorischer und aus der Römer-Zeit grossen Wert haben, seiner Vaterstadt Düsseldorf vermacht. Das grosse wertvolle Nephritbeil seiner Sammlung hat derselbe schon vor einigen Jahren dem Provinzialmuseum in Bonn zum Geschenk gemacht. (Köln. Ztg.).

Zur Errichtung eines Denkmals für 30. Heinrich Schliemann in seinem Heimatlande hat sich unter dem Protektorate des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin ein Komitee gebildet. Zunächst ist nur eine Büste ins Auge gefasst. Der Ausschuss besteht aus Hofrat Dr. Schlie, Vorsitzender. von Bilguer, Dr. Konservator Bolten. Hofrat Büsing. Regierungsrat Dr. Schröder. Hofrat Schweden. Bankdirektor Steiner. Gutsbesitzer Wiechelt. Sämtlich in Schwerin.

Salomon Reinach, Antiquités nationales. Description raisonnée du Musée de Saint-Germain en Laye. I Époque des alluvions et des cavernes. 8° 320 p., 136 gravures dans le texte. Paris, Firmin-Didot.

Ein ausgezeichnetes Werk, welches, wenn es vollendet vorliegen wird, einen der ersten Plätze auf dem Gebiete der gallisch-germanischen Archäologie einnehmen wird. Über den Plan des Werkes sagt der Verfasser: J'ai pensé, qu' une description détaillée comme celle-ci, destinée à la fois aux visiteurs du musée et aux savants qui travaillent loin de nos collections, devait ressembler autant que possible aux explications orales fournies par un conservateur lorsqu'il conduit une promenade archéologique dans le musée. L'exégète commence, en effet, par donner une idée générale des questions que soulève la partie de la collection, qu'il décrit; il fait de même pour chaque vitrine et signale à l'attention les principaux objets qu'elle renferme. Puis; s'il en a le temps et si les auditeurs en expriment le désir, il entre dans les détails circonstanciés sur les sujets, qu'il s'est contenté d'indiquer d'abord, résume les travaux dont ils ont été l'objet et les discussions qu'ils ont provoquées entre hommes spéciaux. —

Grâce à l'emploi de caractères de différente grandeur, il a été possible de distinguer les parties essentielles, celles qui répondent au minimum d'explications fournies par l'exégète, de celles, qui contiennent des éclaircissements complémentaires et qui ont pour objets de satisfaire la curiosité mise en éveil. — Diesen Plan hat der Verfasser mit grosser Übersichtlichkeit, Gelehrtheit, objektivem Urteil und unter umfassendster Verwendung selbst der entlegensten Litteratur, ausgeführt; sowohl von demjenigen, welcher sich nur im allgemeinen über die praehistorischen Fragen unterrichten will, wie von dem Spezialforscher, namentlich auch als Quelle für die Litteratur wird das Buch jederzeit mit Dank zur Hand genommen werden; durch die grosse Anzahl der beigefügten Zeichnungen ist sein Wert natürlich noch wesentlich erhöht. Der vorliegende Band behandelt nach einer Geschichte des Königsschlusses von St. Germain den ersten Saal des Museums: La Gaule avant les métaux mit den Unterabteilungen: Généralités sur l'époque quaternaire, Craniologie préhistorique, Époque des Cavernes. Hettner.

32. Musée de Saint-Germain en Laye. Catalogue sommaire par Salomon Reinach. Paris 1891, 255 p. — 1 fr. 50.

Hr.] Der für die Benutzung des Laienpublikum bestimmte Führer erscheint jetzt in 2. Auflage, vermehrt, unter Supplément, durch Zuwachs der Sammlung seit 1887 und einen zwar nur kurzen und nur die französische Litteratur berücksichtigenden, aber dankenswerten appendice bibliographique. Das Büchlein, mit gutem Inhaltsverzeichnis versehen, ist mit Nutzen auch in der Ferne zu gebrauchen, indem es einen Einblick in den Reichtum der Sammlung und einen Überblick über die wichtigsten einheimischen Monumente Frankreichs gewährt.

33. Engel et Serrure, Traité de numismatique du moyen Age. Band I. LXXXVII u. 352 SS. Lex. 8° mit 654 Abbildungen im Text. Paris, Ernest Leroux. 1891.

Dem berechtigten Verlangen nach einem zuverlässigen Handbuche der Münzwissenschaft dürfte durch das vorliegende Werk genügt sein. In einer „Introduction“ wird auf 87 S. über die mittelalterliche Numis-

matik im Allgemeinen, über die Litteratur und die lebenden Bearbeiter derselben nach jeder Richtung hin Auskunft erteilt und dann im 1. Abschnitte der Abhandlung die Münzen vom Untergange des weströmischen Reiches bis zu den Karolingern, in einem zweiten die des letztgenannten Königsgeschlechts nach Form, Gewicht, Gehalt, Typ u. s. w. eingehend behandelt und durch Abbildungen erläutert. Im ersten Abschnitte (196 Seiten) sind es vorzugsweise deutsche Völkerschaften: Vandalen, Suenen, Heruler, Lombarden, Ost- und Westgothen, Franken, Friesen und Angelsachsen, deren Münzen man teils nach Abbildungen, teils nach genauen Angaben über die auf ihnen vorkommenden Monogramme, Inschriften, Regentennamen, Prägestätten, von allen denen ausführliche Verzeichnisse vorliegen, kennen lernt. Sehr angenehm sind auch die paläographischen Beigaben; so werden von dem Alphabet der Franken 22 Formen des A, 31 des G, 11 des S u. s. w. abgebildet. — Obwohl hin und wieder kleine Unrichtigkeiten mit unterlaufen oder denen gleichstehende Lücken zu Tage treten, so ist vorliegendes Werk doch vorzüglich geeignet zur Einführung in das Studium der mittelalterlichen Numismatik und zur Beantwortung einschlägiger Fragen, wie sie von Laien in diesem Fache öfters gestellt werden. Man darf wohl annehmen, dass der nächste Band dem vorliegenden ersten nicht nachstehen wird.

Ich erwähne für diejenigen, denen der Litteraturnachweis in dem Traité nicht ausreichen sollte, dass das von denselben Verfassern 1887—1889 herausgegebene dreibändige „Répertoire des sources imprimées de la numismatique française“, welches auch die Rheinlande einschliesst, vollkommensten Aufschluss giebt.

Frankfurt a. M. Paul Joseph.

Miscellanea.

Die ehemalige Dombibliothek zu Münster i. W. 34.

Von Custos Dr. P. Bahlmann.

Schon seit den ältesten Zeiten weihten die Bischöfe Keinen zum Priester, der nicht von ihnen selbst oder unter ihrer Leitung zu diesem Berufe erzogen war,

und deshalb finden wir frühzeitig an allen Bischofssitzen die sog. Domschulen mit meist eigenen Bibliotheken. Dass auch der heilige Ludgerus († 809) — dessen glühender Eifer, Andere zu unterrichten, allgemein bekannt ist¹⁾ — den von ihm gegründeten Dom zu Münster nicht ohne jegliches Buch gelassen hat, darf man wohl mit Sicherheit annehmen, obgleich diesbezügliche Nachrichten gänzlich fehlen. Zum ersten Mal erwähnt werden dem Dom gehörige Bücher erst im J. 992 beim Umzuge des Kapitels in den vom Bischof Duodo († 993) neu erbauten grösseren Dom (Major Ecclesia): „Hic [i. e. Duodo] maximis laboribus fratres de veteri ecclesia²⁾ ad aliam transtulit cum ipsorum libris et ornamentis“³⁾. Leider lässt auch diese Stelle nicht die Anzahl der Bücher erkennen, was um so mehr zu bedauern ist, da wir uns selbst für die spätere Zeit mit der Vermutung begnügen müssen, dass sie eine verhältnismässig bedeutende gewesen sei. Hierfür nämlich spricht nicht nur die Thatsache, dass in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters fast ausschliesslich Geistliche den gelehrten Studien oblagen und diese vielfach entweder für die Stiftsbibliotheken sammelten oder ihnen doch ihre Bücher testamentarisch vermachten — wie dies speziell für Münster zwei von Nic. Venant. Kindlinger⁴⁾ beigebrachte Zuwendungen bezeugen —, sondern auch das

1) Über Ludgers Lehrthätigkeit und Bücher s. C. F. Krappe, Gesch. Nachrichten über die höh. Lehranstalten in Münster. Münster 1859 p. 5–63.

2) Dieser alte Dom blieb nach dem Umzuge verlassen, bis Bischof Burchard (1097–1118) für ihn 12 Präbenden stiftete. Als er 1377 abgebrochen wurde, wurde dem Kapitel des alten Doms eine bischöfliche Kapelle überwiesen, die bis zum Jahre 1875 gestanden hat. Der Duodo'sche Dom, der 1121 bei der Belagerung der Burg unter Herzog Lothar von Sachsen und 1197 durch die grosse Feuersbrunst arg gelitten hatte, beidemale aber wiederhergestellt war, wurde bereits 1235 abgebrochen und an seiner Stelle der jetzige Dom (eingeweiht 1263) errichtet.

3) Geschichtsquellen des Bistums Münster. Bd. I. Münster. 1851 (Chronik des Florenz von Wevelinghoven) pag. 13.

4) (Roh's) Allgem. literar. Anzeiger. Jahrg. 1800 pag. 579 oder in dem etwas gekürzten Abdruck seiner Abhandlung: Intelligenz-Blatt zum Sarapeum. Jahrg. 27 (1866) pag. 138.

1303 vom Domkapitel erlassene Statut⁵⁾, laut welchem, um eine bisher beobachtete löbliche Gewohnheit beizubehalten, kein Kanonikus emanzipiert (d. h. aus der Schule entlassen) werden sollte, der nicht volle 20 Jahr erreicht und mindestens ein Jahr lang eine hohe Schule in Frankreich oder Italien besucht, also schon in Münster eine umfassende, ohnehin gute Bibliothek nicht mögliche Vorbildung genossen hatte. Den deutlichsten Beweis aber für den grösseren Umfang der Bibliothek erblicken wir darin, dass 1362 die Anstellung eines „Custos bibliothecae“ und die Regelung der Bücherbenutzung erforderlich war. In diesem Jahre überwies das Domkapitel dem Custos die gesamten Einkünfte des Landgutes [mansus⁶⁾] Mydendorpehus tho Rynhoven in der Parochie Sendenhorst und Bauernschaft Scorielemer⁷⁾ mit Ausnahme von 14 Solidi, die er als Memoriengelder an das Kapitel abzuführen hatte, und verpflichtete ihn, am Tage nach St. Martin (am 12. November) die Bücher vorzuzeigen. Missalia, Breviere, Antiphonaria, Gradualia, Matutinalia, überhaupt auf den Gottesdienst bezügliche Bücher durften selbst an Prälaten und Canonici nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Dekans und Kapitels, die übrigen Bücher aber an alle Angehörige der Kathedrale, die innerhalb der Dom-Immunität Studien treiben wollten, nach dem Ermessen des Custos ausgeliehen werden, wenn sie versprachen, dieselben rechtzeitig zurückzuliefern und nicht an Andere weitergeben zu wollen, während alle sonstigen Personen auch zu deren Entleihung der Zustimmung des Dekans und Kapitels bedurften⁸⁾. Lei-

5) Abgedr. bei J. Niesert, Münsterische Urkundensammlung. Bd. VII. Coesfeld 1897, p. 283 ff. — Erneuert und verschärft im J. 1387 (s. Niesert l. c. pag. 358 ff.).

6) Mansus (von manere) ist ein Gut, auf welchem eine Familie ihres Bleibens hatte und entspricht unserem „Colonat“.

7) Vgl. Ad. Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen . . . im Bereiche des alten Bist. Münster. T. I. Münster 1885, pag. 704.

8) Die Verordnung ist abgedruckt bei Kindlinger l. c. pag. 579 f. resp. 138 f., sowie bei Niesert l. c. pag. 463 ff. — Die Beschränkungen beim Verleihen der Bücher sind auf den hohen Wert, den die meist sehr reich ausgestatteten Manuskriptedamals besaßen, zurückzuführen. Vgl. Ann. 21.

der ist diese Sammlung nebst den Erwerbungen der folgenden anderthalb Jahrhunderte grösstenteils zu Grunde gegangen: „Der alte, sehr ansehnliche Büchervorrat, dieser unersetzliche Schatz, der sowohl in Ansehung der Vortrefflichkeit der Schriftsteller als auch des Altertums der Bücher alle Bibliotheken in ganz Westphalen übertraf, [der nicht nur viele auf Baumrinde geschriebene Bücher, sondern auch viele Handschriften gelehrter Männer, ja selbst verschiedene Denkmäler von Carl dem Grössen selbst enthielt,] ist im Jahr 1527 [am 7. September], da das sogenannte Paradies⁹⁾, worinn er aufbehalten wurde, [durch die Nachlässigkeit der Handwerksleute, die das bleierne Dach desselben ausbesserten und vermuthlich mit dem Feuer nicht sorgfältig genug umgegangen waren,] abbrannte, von den Flammen verzehrt worden“¹⁰⁾. In der deutschen Übersetzung des Kerssenbroick heisst es pag. 144 allerdings ausdrücklich, die ganze Sammlung sei ein Raub der Flammen geworden; aus den lateinischen Handschriften geht dies nach einer gütigen Mitteilung meines Kollegen Dr. Detmer, der z. Z. mit der Herausgabe derselben beschäftigt ist, jedoch nicht hervor: das Wort „ganz“ ist nur ein willkürlicher Zusatz des Übersetzers, dessen Ungenauigkeit schon wiederholt getadelt worden. Gerettet z. B. soll aus jenem Brande der einst im Besitze des Oberst von Frankenberg gewesene Elfenbeindeckel mit dem Bilde des Evangelisten Marcus, des himmlischen Jerusalem und des irdischen Sion sein¹¹⁾. Was aber auch damals der Zerstörung entging, fiel kurz nachher, am 24. Februar 1534, dem Fanatismus der Wiedertäufer zum Opfer. „Jenes kostbare und ansehnliche Geschenk des Bischofs

9) Die Vorhalle der Domkirche, in welcher die Prüfungen der Ordinanen und der zu emanzipierenden jüngeren Kanoniker abgehalten wurden und welche auch dem bischöflichen Offizial als öffentliche Gerichtsstätte diente. Die Bibliothek befand sich im oberen Saale.

10) H. von Kerssenbroick, Geschichte der Wiedertäufer zu Münster i. W. [deutsche Übersetzung]. v. l. 1771 pag. 89. — Die eingekl. Stellen s. ibid. pag. 144.

11) J. B. Nordhoff in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde. Bd. 39. Münster 1881. I pag. 156.

Erich, eine fürtreffliche Anzahl Bücher nämlich, beschmierten sie inwendig mit Menschenkoth, und verbrannten sie miteinander. Die Büchersammlung des gelehrten Mannes und grossen Dichters, Rudolph [von] Lange, die viele vortreffliche, noch nie gedruckte Handschriften enthielt, zerriß und zerstreuten sie“¹²⁾. Langens Bibliothek¹³⁾, die doch wahrscheinlich bald nach dessen Tode (25. Dezember 1519) der Dombibliothek einverleibt wurde, hatte demnach gleichfalls durch den Brand i. J. 1527 nicht oder nur wenig gelitten. Einer Bücherschenkung des Bischofs Erich¹⁴⁾ aber geschieht nirgends Erwähnung, auch nicht in der Fortsetzung der Chronik des Arnd Bevergern¹⁵⁾, wo seine anderweitigen Gaben aufgezählt werden. Da selbst über einen grösseren Bücher-Vorrat oder -Ankauf des Bischofs Erich nichts bekannt ist, scheint mir die zuletzt angeführte Stelle Kerssenbroicks folgendermassen übersetzt werden zu müssen: „Die gemalten Fenster zerschlagen sie und besonders das kostbare und ansehnliche Geschenk des Bischofs Erich. Die Bücher [des Doms] . . . tragen sie auf einen Haufen zusammen, um sie zu verbrennen. Die Bibliothek des . . . Rud. Langen zerriß und vernichten sie“¹⁶⁾.

12) Kerssenbroick l. c. pag. 511. — Vgl. Corfey's Zusätze (Gesch.-Qu. des Bist. Münster. Bd. III. Münster 1856, pag. 526).

13) Sie, die Hamelmann, Opera genealogico-historica de Westfalia et Saxonia inferiori. Congesta ab E. C. Wasserbach. Lemgoriae 1711, pag. 268, ausdrücklich als eine glänzende und mit den besten Autoren (cf. ibid. pag. 286 f.) versehene bezeichnet, stand schon zu Langens Lebzeiten für wissenschaftliche Arbeiten einem Jeden offen.

14) Erich I, Herzog von Sachsen-Lauenburg (1508—1522). Nur dieser und nicht Erich II, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen (erw. 26. März und bereits gest 14. Mai 1532) kann gemeint sein.

15) Gesch.-Qu. des Bist. Münster I pag. 296 f.

16) Nach dem von Dr. Detmer mir gegebenen Texte: „[Anabaptistia] . . . fenestras pictas frangunt et maxime Erii episcopi donum praestantissimum atque ampliss. libros intus humano excremento illitos in unum acervum cremandos congerunt. bibliothecano doctissimi . . . Rud. Langii lucubrationibus et monumentis autographis nondum aeditis auctam lacerant atque discernunt“ hat sich der Übersetzer wohl nur durch das Fehlen noch eines zweiten Interpunktionszeichens hinter dem abgekürzten „ampliss“ irre leiten lassen.

Für meine Auffassung spricht folgender Satz der Chronik (Gesch.-Qu. des Bist. Münster I pag.

Von der ganzen Sammlung — „geacht uber zehen dausent gulden wert“¹⁷⁾ — war jetzt nicht ein Buch mehr vorhanden: die später in der Dombibliothek vorgefundenen älteren Werke, von denen Heinecken¹⁸⁾ und Kindlinger (l. c. pag. 580) den Holztafeldruck „Historia S. Joannis Evg. eiusque visiones apocalypticæ“¹⁹⁾ — ersterer auch das für den Bischof Otto von Hoya (1392 bis 1424) angefertigte Missale²⁰⁾ — besonders erwähnen, werden ihr damals wohl noch nicht einverleibt gewesen sein. Eine ganz neue Bibliothek musste mithin beschafft werden und deren Umfang war noch sehr gering, als Kerssenbroick (ca. 1566—1573) seine für ihn so verhängnisvolle Wiedertäufergeschichte niederschrieb (cf. Kerssenbr. l. c. pag. 39).

(Schluss folgt.)

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

35. **Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.** Am 19. Januar sprach Herr Dr. R. Froning über die Entwicklung der Passionsspiele. Dieselben haben im wesentlichen den gleichen Entwicklungsgang durchgemacht wie die Osterdramen, die sie bald in sich aufnahmen. Sie sind aus dem Ritual hervor-

300): „Syn [d. i. Erichs] lyff wort begraven in dhom tho Munster an de suden sith nae s. Michaell, dar he tho mahlen schone sepultur to maken bestuiret hadde, mit alto kostlichen glase venster undt syn graff mit einem blauwen lichtesteine belacht mit synen wapen und epiphaphia aeer schoen, welcher dar nha in dem jaer m. d. XXXIV als Munster belacht wass und de wedderdopers alle goddes huiser iemerlich verdorven, hebben de solvigen des frommen heren graff verstuert, sine gebeinte uth den graff genohmen und verstroiet, den stein in den wall gelacht, de glase venster thoslagen und alles verwoestet“.

17) Just von Holtzhusen an s. Vater Hamman den 29. 5. 1535 (Gesch.-Qu. des Bist. Münster. Bd. II Münster 1853, pag. 842).

18) (K. H. v. Heinecken), Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen. T. II. Leipzig 1769, pag. 36.

19) Beschrieben von Heinecken, l. c. pag. 178 bis 180. — Auf der Paul. Bibliothek nicht mehr vorhanden.

20) Paul. Bibl. Mso. Nr. 41. — Beschr. von Becker i. d. Museum, hrg. von F. Kugler, Jahrg. III. Berlin 1833, pag. 391 f. u. 397 f.

gewachsen. Das älteste erhaltene Passionspiel, das Benediktbeurer, besteht noch grösstenteils aus ritualen Sätzen; es wurde auch noch ganz gesungen; aber es hat doch auch schon nicht rituale lateinische Verse und zu den meisten von diesen deutsche Übersetzungen. Diese nicht ritualen Bestandteile zeigen auch den Weg an, den das Drama in seiner Weiterentwicklung nehmen muss. Einen grossen Fortschritt gegen dieses noch ausserordentlich ungeschickte Drama zeigt das ältere Frankfurter, von dem nur noch die Dirigierrolle vorhanden ist. Es ist von Baldemar von Peterweil, einem Kanonikus des Bartholomaeusstiftes, um das Jahr 1356 verfasst und zu seinen Lebzeiten (er starb um 1382) mehrmals aufgeführt worden. Dieses Spiel hat zwar auch noch zahlreiche Bestandteile des Rituals beibehalten, fügt diesen aber fast stets eine deutsche Übersetzung bei, weist auch vielfach schon einen regelrechten Dialog auf; die Handlungen sind aber meistens nur dann von Worten begleitet, wenn solche in den Evangelien dazu überliefert sind; fehlten sie in den biblischen Berichten, so begnügt sich das Spiel in vielen Fällen damit, diese Handlungen unter Absingung eines Chores abspielen zu lassen. Aber gerade diese Handlungen sind in den Spielen des 15. Jahrhunderts besonders ausgedehnt; vor allen die Exekutionsszenen werden mit einer oft furchtbaren Realistik immer mehr in die Breite gezogen. Redner setzte dies eingehend auseinander, besprach sodann die Bühnen, erläuterte ihre Einrichtung an dem Plane des Alsfelder Passionsspieles und legte ihren Einfluss auf die Entwicklung des Spieles dar. Zum Schlusse besprach er den engen Zusammenhang der Passionsspiele mit der bildenden Kunst und wies nach, wie alle in den Frankfurter Sammlungen vorhandenen Darstellungen aus der Leidensgeschichte Szenen aus Passionsspielen als Grundlage haben.

In der Sitzung vom 9 Februar besprach 36. Herr Dr. Froning die Passionsaufführungen in Frankfurt. Offizielle Nachrichten über solche besitzen wir erst vom Jahre 1467 ab, weil von da ab der Rat sich der Aufführungen annahm, sie

durch Darlehung von Holz zum Gerüste unterstützt, dafür aber auch ihre Überwachung in Anspruch nahm, ja sich schliesslich genötigt sah, wegen der bedeutenden Missstände, die jene Darstellungen mit sich brachten, überhaupt keine Ausführung mehr zu gestatten. — In derselben Sitzung trug Herr Dr. L. Holthof über den jetzt vom Erdboden verschwundenen Russischen Hof und die Familie v. Schweitzer, die ersten Besitzer des Hauses, vor. Die irrigen Angaben, welche sich in dem Werke „Frankfurt a. M. und seine Bauten“ (1886) über das Gebäude finden, wurden nach den von den letzten Besitzern dem Stadtarchive überwiesenen Urkunden und nach den städtischen Akten dahin richtig gestellt, dass das v. Schweitzersche Haus auf der Zeil nicht 1780—86, sondern erst 1787—92 erbaut wurde. 1786 erwarb Schweitzer die Liegenschaft „zum Viehhof“, 1787 das westlich anstossende v. Behrend'sche Haus; mit der ersteren übernahm er auch die darauf ruhende Gastgerechtigkeit. 1827 kam das von Nikolaus v. Pigage erbaute palastartige Haus aus dem Besitz der Familie v. Schweitzer und diente fortan unter dem Namen „zum Russischen Hof“ als Gasthaus, welches sich durch Ankauf benachbarter Grundstücke bald vergrösserte und sich rasch als erstes Frankfurter Hôtel einen europäischen Ruf erwarb. 1888 wurde das Hôtel, eines der schönsten Bauwerke der Stadt, von der Reichspost angekauft und niedergelegt, um dem neuen Postgebäude Platz zu machen. — Der erste Besitzer, Franz Maria Schweitzer (1722—1812), war mit dem Namen Suaitzer aus Verona hier eingewandert; sein Vater schrieb sich jedoch Suai-cara, worin wohl die deutsche Namensform Schweikard steckt.

37. Am 26. Januar, sowie am 23. Februar sprach Herr Pfarrer Dr. Dechent über die Beziehungen Zinzendorfs zu Frankfurt. Als Quelle der Darstellung dienten besonders die Akten des lutherischen Konsistoriums und die Protokolle des Predigerministeriums. Der Vortragende legte zunächst die Beziehungen der Zinzendorfschen Familie zu dem ehemaligen Frankfurter Senior Spener dar, dessen

Pathe der bekannte Graf Nikolaus Ludwig war. Als Jüngling sah er die Stadt bereits 1719, ein zweites Mal berührte er sie 1730, als er die Inspirierten in der Wetterau aufsuchte. Wichtiger wurde sein Aufenthalt im Jahr 1736. Im Mai kam er dahin, indem ihm die Rückkehr nach Kurhessen untersagt worden war, und trat sofort mit allen kirchlichen Kreisen Frankfurts in nähere Beziehung, begab sich aber bald in die Wetterau. Als seine Gattin im Oktober 1736 während seiner Abwesenheit die Ronneburg räumen musste, kam sie nach der nahegelegenen Mainstadt, wohin ihr auch Zinzendorf im November folgte. Er erbat sich den Schutz des Magistrats, der ihm trotz der Bedenken der Geistlichkeit gewährt wurde, und bald kam es in aller Stille zu einer Art herrenhutischer Gemeindebildung. Gegen das Verbot des Rates versammelten sich die Anhänger des Grafen auch in dessen Abwesenheit von Frankfurt; es waren meist junge Schuhmacher, ihr Lokal die Wohnung des Perückenmachers Bifer. 1738 wurde auf wiederholtes Andringen der Geistlichkeit eine fürmliche Untersuchung gegen die hiesigen Herrenhuter angestellt; der Zweck war, die Absicht des Grafen bezüglich der hiesigen Versammlung, die Verteilung der Ämter, die Erhebung von Kollekten, die Feier von Liebes- und Abendmahlen, auch einige dogmatische Streitfragen und die Ansichten der Brüdergemeinde über die Ehe festzustellen. Manche der Vorgeladenen hatten sich schon vorher von der Sache des Grafen zurückgezogen, andere traten entschieden auf und blieben auch nachmals den mährischen Brüdern treu. Das Konsistorium untersagte im Mai 1738 nochmals die öffentliche Versammlung, konnte aber erst dann diesen Beschluss durchsetzen, als im September ein Aufstand der Handwerksburschen gegen die Konventikelleute drohte. Damit war eine eigentlich herrenhutische Gemeindebildung in Frankfurt vereitelt. Doch wenn auch der Herd der Bewegung ausgebrannt war, flackerte dieselbe doch von Zeit zu Zeit wieder auf, so in den Jahren 1744 und 1746, wo bei einem Schuhmacher Anderlein Versammlungen

abgehalten wurden. Frankfurt blieb aber auch insofern für Zinzendorf von Bedeutung, als noch einige Angriffe gegen ihn von dieser Stadt ausgingen. Ein Separatist Magister Gross, sein ehemaliger Freund, veröffentlichte 1740 eine Gegenschrift, welche den Grafen zur Veranstaltung der „Büdingen Sammlung“ (zu seiner Rechtfertigung) veranlasste. Bedeutender noch war als Gegner der Stadtpfarrer und nachmalige Senior Johann Philipp Fresenius, welcher als Gegenstück zu der Büdingen Sammlung seine Schrift: „Herrenhuthische Sache“ (1746—51) erscheinen liess. Um diese Zeit vertrat Fräulein von Klettenberg, die „schöne Seele“, mit einer Anzahl vornehmer Freunde und Freundinnen die Sache der Brüdergemeinde, ohne dass es übrigens zu einer Gemeindebildung kam. Allmählich erlosch diese ganze Bewegung; doch währten die Sympathien für die Herrenhuter noch in einzelnen Kreisen Frankfurts lange fort.

38. In der Sitzung vom 9. März widmete zunächst der Vorsitzende dem Andenken des am 4. März verstorbenen Dr. W. Stricker einige Worte, dessen langjähriger Thätigkeit auch die Geschichtsschreibung Frankfurts (besonders Geschichte der Heilkunde in Frankfurt, Neuere Geschichte von Frankfurt 1806—1866 und zahlreiche Aufsätze) wertvolle Bereicherungen verdankt. — Sodann sprach Herr F. Kofler aus Darmstadt über seine neuesten Untersuchungen in der Dreieich, durch welche nachgewiesen wurde, dass dieses grosse Gebiet in römischer Zeit sich einer starken Ansiedelung und eines sehr lebhaften Verkehrs erfreute. Die interessanten Einzelergebnisse seiner Forschungen in diesem Gebiete wird Hr. Kofler demnächst in grösserem Zusammenhange bekannt geben.

39. Am 23. März gab zunächst Herr Dr. O. Heuer einige Mitteilungen über die Frankfurter Familie Textor, die durch Goethes Verwandtschaft und durch dessen Schilderung in „Aus meinem Leben“ eine Berühmtheit erlangt hat, welche ihrer lokalen Bedeutung allein niemals zu Teil geworden wäre. Den Forschungen Kriegks (Die Brüder Senckenberg, Frankfurt 1871)

und Düntzers (Das Geschlecht Textor, in den Grenzboten 1888) folgend verweilte der Vortragende besonders bei den beiden Johann Wolfgang Textor: dem 1691 hierherberufenen Syndicus primarius der Stadt und dessen Enkel, dem Stadtschultheissen, dem bekannten Grossvater Goethes. Von dem letzteren Textor wurden besonders verschiedene, bisher nicht bekannte Aufzeichnungen privaten und (meist) amtlichen Inhaltes besprochen, und vom Vortragenden unter Darlegung der damaligen städtischen Verhältnisse die Schilderung des Grossvaters durch Goethe im allgemeinen als richtig anerkannt, die gehässigen Bemerkungen Senckenbergs aber als von persönlichem Hass eingegeben verworfen. — Darauf sprach Herr A. Horne über die hiesigen Mütter, welchen das Vermessen und Verladen der Frucht oblag und deren Wirksamkeit, bis 1612 als Zunft seitdem als städtische Beamte, noch tief ins 19. Jahrhundert dauerte.

Strassburg. Gesellschaft für Erhaltung der historischen Denkmäler. Generalversammlung vom 2. Juli 1890. Der Vorsitzende Herr Straub berichtet über die Arbeiten der Gesellschaft. Von dem 15. Bande der Mitteilungen soll die erste Hälfte mit der Fortsetzung der elsässischen Chroniken noch in diesem Jahre erscheinen; das zweite Heft wird eine bedeutend bereicherte Umarbeitung von Straubs Aufsatz über die eingegangenen Ortschaften des Elsass bringen. Von den Erhaltungsarbeiten finden die am Schloss Landsberg, am romanischen Hause in Rosheim, an dem römischen Meilenstein von Weitbruch Erwähnung, ferner die zum Schutz des Chors an der Kirche von Pfaffenheim und der holzgeschnitzten Kanzel von Lautenbach bei der Regierung gethanen Schritte. Weiter gedenkt Hr. Straub der Ausgrabungen und Funde in Illkirch, Königshofen und Herbitzheim und des Zuwachses der Sammlungen der Gesellschaft. Endlich spricht er den Dank aus für die liberale Mitwirkung der Behörden bei den Aufgaben der Gesellschaft, die sich neuerdings vor Allem in der Unterstützung des Werkes „Das alte Strassburg“ von A. Seyboth

durch den Fürsten-Statthalter und die Stadtverwaltung von Strassburg bewährt habe. — Der Schatzmeister Herr Kurtz legt den Kassenbericht vor. — Bei der teilweisen Erneuerung des Vorstandes werden die Herren Keller, Stamm, Freiherr v. Müllenheim-Rechberg und für Oberrheiss Herr Cam. Schlumberger wiedergewählt und an Stelle des verstorbenen Dombaumeisters Hartel Herr Seyboth neu gewählt. — Sämtliche Wahlen erfolgen auf fünf Jahre. — Herr Straub wird durch Acclamation zum Präsidenten wiedergewählt.

In der sich unmittelbar anschliessenden Vorstandssitzung wird der engere Vorstand in der bisherigen Weise wiedergewählt: stellvertretender Vorsitzender Hr. Barack, Schriftführer die Herren Reuss und Wiegand, Schatzmeister Herr Kurtz, Bibliothekar Herr Euting, Redaktionsausschuss die Herren Straub, Dacheux, Martin und Wiegand. — Die von Hrn. Dacheux zur Sprache gebrachten Zeitungsberichte über einen grossen Fund römischer Altertümer bei Lembach werden von Herrn Straub für arge Übertreibungen erklärt.

41. Sitzung vom 20. Juli 1890 im Rathaus zu Weissenburg, im Anschluss an eine Besichtigung der Bau- und Kunstwerke Weissenburgs, der alten Peter- und Paulskirche, der Kirche von St. Johann mit ihren wenig bekannten Wandmalereien, und der städtischen Sammlungen im Rathaus. Hr. Straub giebt Erläuterungen über die gesehenen Werke und verwendet sich für die Erhaltung des alten sogen. Mittelturms, die von dem anwesenden Herrn Bürgermeister zugesichert wird. Ebenso übernimmt der Herr Kreisdirektor Spieker für die Beaufsichtigung der Ruinen Hohenburg und Fleckenstein durch einen Wächter, der von der Gesellschaft zu belohnen sein wird, Sorge zu tragen. Auch die Fortsetzung der Ausgrabungen in Lembach wird erörtert. — Am Nachmittage schloss sich eine Besichtigung der Kirche von Altenstadt und des befestigten Kirchhofes von Dörrenbach in der Pfalz an.
42. Sitzung vom 12. November 1890. Auf Anregung des Herrn Ingold in Colmar werden die Schutzmassregeln für die Ruine

Hohnack gegen die Gefahren, die ihr aus der Anlage eines Steinbruches drohen, besprochen und eine regelmässige Überwachung dieser und der gleichfalls oberelsässischen Ruine Wineck ins Auge gefasst. Herr Winkler übernimmt es die geeigneten Schritte zu thun. — Derselbe wird Vorschläge hinsichtlich einer besseren Aufbewahrung des in mehrfacher Hinsicht erheblichen Grabsteines der Frau Amalia von Diessbach (gest. 1671) in Illzach bei Mülhausen machen, auf dessen Verwahrung der dortige Pfarrer Herr Hoffot aufmerksam gemacht hat. — Hr. Salomon bespricht die immer drohender werdende Gefahr des Abbruches des Drachenschlüssels in Strassburg. Er hat dessen bauliche Haltbarkeit festgestellt und zeigt an der Hand eines Planes, dass sich die Erhaltung dieses historischen Denkmals mit der Herstellung geeigneter Räume für die antiquarischen Sammlungen der Gesellschaft leicht vereinigen lasse. Der Vorsitzende Hr. Straub bemerkt, dass die Regierung sich wiederholt bereit erklärt habe, mit der Stadtverwaltung über Miete oder Ankauf des Gebäudes zu solchem Zweck in Verbindung zu treten. Nach eingehender Besprechung der Angelegenheit wird Herr Straub ermächtigt, diese Bemühungen in möglichst dringlicher Weise fortzusetzen. — Herr Keller legt eine von Herrn Linder in Oberehnheim geschenkte Bodenplatte aus Thon vor, die aus dem 15. Jahrhundert stammt, in St. Leonhard bei Ottrott gefunden ist und eine lascive Darstellung enthält.

Soeben ist erschienen:

Bibliotheca historico-geographica Abt. V.

Deutsche Geschichte

von der

Urzeit bis zum Untergange der Merowinger.

Deutschland zur Zeit der Römer.

Römische Denkmäler und Altertümer in Deutschland.

Geschichte der deutschen Völkerstämme. Völkerwanderung.

Ein namentlich für die ältere Geschichte Westdeutschlands interessanter Katalog, welcher auf Verlangen portofrei zu Diensten steht.

Köln a. Rh.

Paul Neubner's Antiquariat.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Stuttgart, Trier, Worms, sowie des anthropol. Vereins zu Stuttgart.

Mai.

Jahrgang X, Nr. 5.

1891.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementpreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

43. Worms. [Gräber der Bronzezeit bei Mettenheim.] Im Spätsommer des verflossenen Jahres wurden auf dem Gute des Hrn. Hauptmannes a. D. Hoffmann aus Mainz auf dem sogen. „Eicher Sand“ bei Mettenheim Grabfunde zu Tage gefördert, welche aus mehr als einem Grund das Interesse der Archäologen zu erregen im Stande sind. Dieser Eicher Sand besteht aus einer mehrere Hundert Morgen grossen Fläche Landes östlich der Rheinchaussee, das bisher als öde Sandwüste bekannt gewesen war. Es ist ein Rheingebilde, ein Überbleibsel jenes einer früheren geologischen Epoche angehörenden grossen Rheinsees und besteht aus reinem Flugsand, welcher seine Angehörigkeit zu dem Rheingebilde dadurch beweist, dass er sich aus Granitkörnern zusammensetzt. Diese Wüste nun zu fruchtbarem Boden umzugestalten, war die geniale Idee des jetzigen Besitzers und es wird dieses Unternehmen durchgeführt unter der bewährten Leitung des Herrn Direktors Hermann. Es ist auch ganz erstaunlich, was in dieser Beziehung in der kurzen Zeit von einigen Jahren schon erreicht worden ist, wo früher Wüste war, prangt jetzt eine blühende Oase.

Bei diesen Arbeiten nun wurden im Laufe der letzten Jahre in der Nähe der Eicher Chaussee verschiedene Skelette angetroffen, die aber, weil sie ohne Beigaben gefunden wurden, von den Arbeitern unbeachtet blieben, bis um die angegebene Zeit bei dem Baue eines Stallgebäudes, dem

Wohnhause gegenüber ein vollständiges Skelett gefunden wurde, das an dem einen Beine einen grossen Schmuckring aus Bronze und an der rechten Hand einen Fingerring aus demselben Metalle trug. Beide Ringe sind von vorzüglicher Erhaltung und nur durch die Unvorsichtigkeit der Arbeiter etwas beschädigt worden. Auch zwei Gefässe fanden sich bei dem Skelett, dieselben sind jedoch in Stücke zerbrochen und nur wenige davon erhalten worden. Es ist zu bedauern, dass die Arbeiter nicht sofort von dem Funde Kenntnis gaben, Skelett und Beigaben hätten alsdann sehr leicht vollständig unversehrt erhoben werden können. Es ist nämlich ganz erstaunlich, wie dieser leicht bewegliche, trockene Flugsand, in welchem ohne jede Beimischung von Erde, die Skelette gebettet liegen, die Knochen und die Beigaben konserviert. Nicht nur, dass die Bronzen von einer geradezu tadellosen Erhaltung sind und selbst nur ganz geringe Oxydation zeigen, so dass sie noch an vielen Stellen ihre ursprüngliche goldglänzende Farbe bewahrt haben, auch selbst die Skelette sind bis auf die kleinsten Knochen vollständig erhalten geblieben, eine Erhaltung, wie sie bei einem ca. dreitausend Jahre alten Grabfund wohl kaum anderswo vorkommen dürfte.

Im Ganzen wurden drei Grabstätten aufgedeckt und die aufgefundenen Gegenstände von dem Besitzer auf das bereitwilligste dem Paulus-Museum zur Verfügung gestellt. Zugleich wurde dem Altertumsver-

eine die Erlaubnis erteilt, die Umgebung des Fundplatzes einer genauen Untersuchung zu unterziehen. Das hat nun mit der freundlichen Unterstützung des Herrn Direktors Hermann im verflossenen Herbst zum Teil stattgefunden, jedoch wurden dabei keine weiteren Grabstätten mehr aufgefunden; in diesem Jahre soll aber mit der Untersuchung fortgefahren werden.

Das zuerst aufgefundene Skelett lag etwa 1,50 m unter der jetzigen Oberfläche, mit dem Kopf nach Norden und mit den Füßen nach Süden gerichtet. Es gehörte einem jugendlichen Individuum von etwa 20 Jahren an. Eine Bestimmung des Geschlechtes konnte aus den wenigen erhalten gebliebenen Knochen nicht mit Sicherheit vorgenommen werden, es scheint aber, dass sie einem jungen Manne angehört hatten. Von dem Schädel waren nur der grösste Teil des Schädeldaches, der rechte Oberkiefer und der ganze Unterkiefer erhalten. Im letzteren fehlten die Weisheitszähne noch, dagegen waren sie im Oberkiefer schon im Durchbrechen begriffen. Ferner war erhalten das linke Schienbein und der obere Teil des linken Wadenbeines; letzterer Knochen war in seiner ganzen Ausdehnung durch Bronzeoxyd grün gefärbt. Um ihn und das dazugehörige Schienbein soll an ihrem oberen Ende der eingangs erwähnte, hier in etwas weniger als halben Naturgrösse ab-



gebildete Schmuckring gelegen haben¹⁾. Derselbe stellt einen jener schon vielfach aus Hügelgräbern und Depotfunden²⁾ bekannten Ringe vor, die man bisher als Oberarmringe bezeichnet hat. Erst Nessel in Hagenau hat dieselben, gestützt auf seine grossartigen Ausgrabungen von über 500 Grabhügeln und die dadurch gewonnenen reichen Erfahrungen als Fussringe angesprochen, die ausschliesslich den Männergräbern zukämen. Während aber in den Hügeln des Hagenauer Forstes die Skelette fast ganz verschwunden waren und meist nur aus der Lage dieser Ringe im Vergleich zu den übrigen Beigaben dieser Schluss gezogen werden konnte, sehen wir hier zum ersten Male ein noch vollständig erhaltenes Skelett, das diesen Schmuck trägt. Es lässt daher unser Fund über die Ansicht Nessel's, dass diese Ringe in der That Fussringe sind, keinen Zweifel mehr aufkommen. Während er diese Ringe immer in der Gegend der Fussgelenke gefunden hatte, könnte es auffallend erscheinen, dass unser Ring so weit aufwärts in der Kniegegend lag. Es erklärt sich dies aber daraus, dass, wie wir noch sehen werden, bei diesen Bestattungen die Füsse erhöht gelegt zu werden pflegten, mithin in unserem Falle durch die Schwere des Ringes derselbe sich nach oben verschoben haben muss. Der 16 cm hohe Ring ist sehr kunstvoll aus einem Stück gefertigt und stellt einen in der Mitte zu einem breiten Bande mit mittlerer Rippe ausgehämmerten Draht dar, der an beiden Enden zu 7 cm hohen Spiralplatten aufgerollt ist. Dieselben sind noch sehr wenig oxydiert, so dass sie ihre ursprüngliche Federkraft fast ganz bewahrt haben. Das breite Band in der Mitte ist, wie bei den meisten derartigen Ringen, mit dem Wolfszahnornament verziert, und zwar so, dass auf der einen Seite der Mittelrippe die Dreiecke selbst, auf der anderen Seite die Dreiecke trennenden Zwischenräume mit Schraffirungen ausgefüllt sind. Die grösste

1) Die Zeichnung verdanke ich der Güte des Herrn L. Lindenschmit, Konservator am röm-germanischen Centralmuseum in Mainz, wo auch der Ring restauriert worden ist.

2) Aus hiesiger Gegend der Depotfund von Blödesheim, s. Lindenschmit Bd. I, Heft V. Taf. IV 3 und 4.

Weite des Bandes beträgt 9 cm, die grösste Breite 5,6 cm. Wie diese Ringe getragen wurden, ob dieselben auf dem blossen Bein lagen oder ob sie eine Unterlage von Kleidungsstoff oder von Leder hatten, ist noch unklar. Wie die Spiralen ehemals am Fussgelenke zu liegen pflegten, ist ebenfalls noch unsicher, es hätte auch in unserem Falle, selbst wenn die Erhebung von sachkundiger Hand stattgefunden hätte, dennoch über diese Frage keine sichere Entscheidung getroffen werden können, weil der Ring seine ursprüngliche Lage nicht mehr beibehalten hatte.

Als weiteren Schmuck trug das Skelett einen Fingerring aus vierkantigem Bronzedraht an der rechten Hand. Derselbe misst 2 cm im Durchmesser, der Draht ist 2 mm breit. Weitere Beigaben waren zwei Schalen aus schwarzem, mit Glimmer durchsetztem Thon, welche ohne Drehscheibe gearbeitet und mit je einem kleinen Henkel versehen waren. Sie waren zerbrochen und es sind nur wenige Reste von ihnen übrig geblieben.

Nach diesem ersten Funde nahm Herr Direktor Hermann auf unsern Wunsch hin eine weitere Untersuchung der nächsten Umgebung des Grabes vor und entdeckte bald eine zweite Bestattung. Auf seine Benachrichtigung hin konnte ich selbst mit aller Vorsicht das Grab untersuchen. Leider enthielt dasselbe aber nicht die geringsten Beigaben, jedoch war das Skelett vollständig erhalten. Dasselbe war 1,60 m lang und lag 1,50 m unter der Oberfläche. Es war mit dem Kopfe nach Nordwesten und mit den Füßen nach Südwesten gerichtet. Die letzteren waren, wie man wieder deutlich erkennen konnte, absichtlich erhöht gelegt, so dass sie etwa 30 cm höher als die Oberschenkel lagen. Das Skelett gehörte einem jungen Mädchen von etwa 18—20 Jahren an. Die Weisheitszähne waren in beiden Kiefern noch nicht durchgebrochen. Das Skelett wurde sorgfältig erhoben und aufbewahrt. In einiger Entfernung nördlich von diesem Grabe fanden dann Arbeiter später bei den weiteren Fundamentierungsarbeiten ein drittes Grab. Leider zerstörten dieselben das Skelett wiederum und erhoben nur die Armspan-

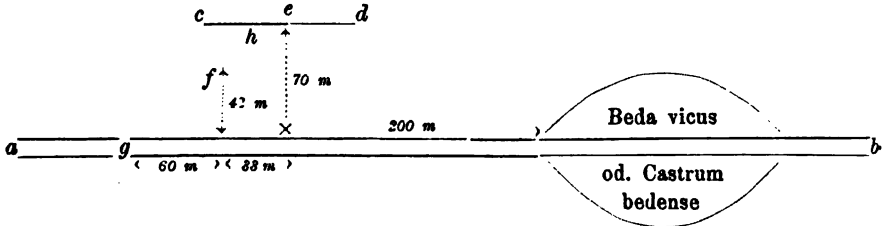
gen, welche sie dabei fanden. Um den einen Arm lag ein Spiralarmsring aus Bronzedraht von ovalem Querschnitt. Derselbe ist zu 2 ganzen und 2 halben Windungen aufgerollt. Er ist 5,6 cm weit und 4 mm breit. Am andern Arme lagen 2 einfache offene Armringe, von welchen der eine aus Bronzedraht von viereckigem, der andere aus solchem von ovalem Querschnitt gefertigt ist. Der erste ist 2 mm, der andere 4 mm breit, beide sind 5,6 cm weit. Gefässe sollen sich keine dabei gefunden haben. Da nach Nessel's Beobachtungen der Spiralarmsring nur bei Männern gefunden wird, so scheint dieses Grab wieder ein Männergrab gewesen zu sein. Dem entspricht die Aussage der Arbeiter, wonach die Knochen sehr kräftig gewesen seien. Auch hier wurde wiederum von dem später herbeigerufenen Herrn Direktor Hermann die Beobachtung gemacht, dass die Füße erhöht gelagert waren. Es scheint, dass dieses Legen der Füße ein ritueller Brauch bei der Bestattung gewesen war. Ähnlich wie man beim bequemen Ausruhen die Füße erhöht zu legen pflegt, so wollte man offenbar auch bei dem langen Schlafe im Grabe dem Toten diese Erleichterung gönnen.

Die Gräber gehören der Bronzezeit an, was namentlich durch den Fussring bewiesen wird, der zur Hallstatt-Periode nicht mehr vorherrscht. Ob diese drei Grabstätten einem gemeinsamen, jetzt verschwundenen Tumulus angehört haben, oder ob sie ehemals als Furchengräber angelegt worden waren, kann nicht mehr mit Sicherheit bestimmt werden. Die tiefe Lage der Skelette unter der heutigen Oberfläche spricht mehr für letztere Ansicht. Eine noch folgende genaue Untersuchung der Umgebung dieser Gräber wird vielleicht auch über diese Frage Licht verbreiten.

Dr. Koehl.

Bitburg. [Römische Inschrift.] Ausser der 44. im Jahre 1889 in Bitburg gefundenen, im Wd. Korr. IX, 145 veröffentlichten römischen Inschrift wurde im J. 1890 eine andere, wie es scheint, noch interessantere hier entdeckt, welche der Unterzeichnete andurch zur Kenntnis bringen will.

Der Fundort liegt nördlich von Bitburg in der Nähe der Trier-Aachener Provinzialstrasse, Feldflur „Burbet“, auf dem Eigentume des Herrn Joseph Wallenborn. Die genannte Strasse hat durch Bitburg und sicher bis zur Stelle des Fundortes genau

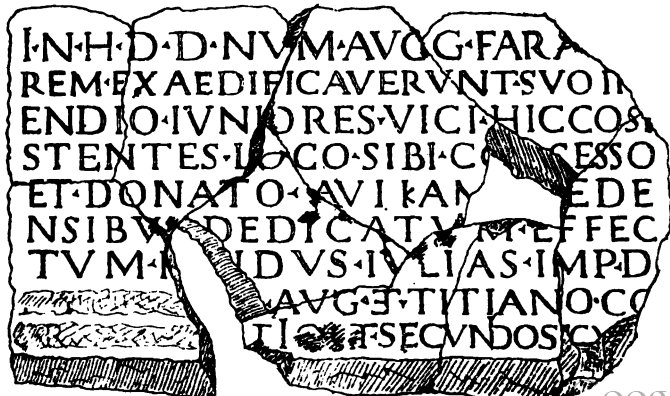


Parallel mit der römischen Heerstrasse *a b* fand sich eine ca. 3 m breite, verschüttete muldenartige Vertiefung *c d*, in welcher auf einem Raume von ca. 16 Quadratmeter zerstreut die einzelnen Stücke der Inschrift lagen. Der Buchstabe *e* bezeichnet die ungefähre Lage des Fundorts, von der Heerstrasse ca. 70 m und vom nördlichen Thorturme des alten Castrum ca. 200 m entfernt. Beim Punkte *g*, dicht an der Strasse, wurden im Jahre 1871 beim Neubau eines Hauses Fundamente römischer Gebäude entdeckt, bei *h* ebenfalls Fundamentreste und Ziegel. Es kann weiter bemerkt werden, dass gegen das Jahr 1875 in der Nähe des Fundorts der Inschrift beim Punkte *f* in einem zugedeckten alten Brunnen eine Jupiterstatue, jetzt im Provinzialmuseum zu Trier, und Säulenstücke gefunden wurden. Nach Aussage

die Lage der alten römischen Heerstrasse, wie bei Anlage der Wasserleitung vor einigen Jahren ersichtlich war. Zur besseren Orientierung über die Lage des Fundortes diene beifolgende Skizze.

alter Leute hat an dieser Stelle bis Ende des vorigen Jahrhunderts ein Steinbild, genannt „der Heide“, gestanden. Ob das die erwähnte Jupiterstatue war, lässt sich nicht mehr ermitteln. Soviel über den Fundort.

Es wurden nach und nach 9 Stücke der Inschrift gefunden. Aneinandergelegt ergaben sie eine Steinplatte von 1,28 m Breite, 68 cm Höhe und 11 cm Dicke. Das Material ist grauer Sandstein, die Schriftfläche war poliert. Die Buchstaben sind sehr sorgfältig gearbeitet und zum grössten Teile wohl erhalten, die Anfänge der beiden letzten Zeilen sind ausge-meisselt, offenbar mit Absicht (vgl. u.). Die beifolgende Kopie ist von Hrn. Bautechniker Ebertz aus Trier möglichst genau dem Steine nachgezeichnet im Maassstabe 1 : 10.



Meiner Ansicht nach dürfte der Text zu ergänzen sein wie folgt:

1 In h(onorem) d(omus) d(ivinae) num(ibus) augg(ustorum) fara[du]-

2 rem exaedificaverunt suo s[on]p]-

3 endio iuniores vici hic cos[i]-

4 stentes loco sibi c[on]cesso

5 et donato a vikan[is] b[enede]-

6 nsibu[s] dedicatum effec-

7 tum I... idus iulias imp(eratore) d(omino)

8 [n(ostro) philippo] augg(usto) et Titiano c[on]s[ul]s[ul]ibus]

9 cur(atoribus) . . . t[er]t[io] et secundo s[ec]c[ul]o

Was die Ergänzungen anbelangt, so dürften dieselben ausser fara[du]rem [b]edensibus, (nostro) (Philippo) wohl kaum in Frage gestellt werden. Zu den letzteren möchte folgendes bemerkt werden:

Wie Herr Direktor Dr. Hettner mir mitzuteilen die Güte hatte, findet sich in einer Inschrift des CIL. III 2706 ebenfalls imp. d. n. (Philippo) et Titiano cos. Auch hier ist „Philippus“ ausgemeisselt. Es sind die Consuln des Jahres 245 n. Chr.

Zu edensibus ist offenbar ein b zu ergänzen. Bitburg führte in ältester Zeit den Namen beda vicus, dann castrum bedense. Auch nach dem ganzen Zusammenhange können nur die Ortsbewohner gemeint sein. Demnach haben wir in dieser Inschrift die älteste bis jetzt bekannte Beurkundung des Namens Beda.

Waren diese beiden Punkte leicht zu erledigen, so bot die Ergänzung des fara . . . rem sehr grosse Schwierigkeiten. Offenbar ist dies kein eigentlich lateinisches Wort, sondern germanischen Ursprungs. Die Ergänzung faraburem entnehme ich einem durch die gütige Vermittlung des Herrn Dr. Hettner mir zugewandenen Schreiben des Herrn Prof. Schroeder in Marburg, welches nachstehend wiedergegeben ist:

„Bei der Deutung resp. Ergänzung der „Bitburger Inschrift bin ich selbst auf „etwas Befriedigendes nicht verfallen. Der „Ortsname Varlar bei Münster (11. Jahrh. „Farlari) hatte mich vorübergehend be- „stochen, denn man pflegt lār (in Fritzlar, „Wetzlar etc.) als „mansio“ zu erklären, „und das hätte ja ganz gut gepasst. Aber „einmal ist lār in keiner germanischen „Sprache als Appellativum (simplex oder

„compositum) überliefert, was es hier sein „müsste, (es kommt nur in nom. propr. „vor!), dann ist die Bedeutung „mansio“ „sehr zweifelhaft, es kann auch „Einzäu- „nung“ oder auch „Hinterlassenschaft, „Erbe“ heissen: wir haben gar keinen „etymologischen Anhalt für jene Bedeu- „tungsansetzung¹⁾; und schliesslich ist die „älteste, vom 9. Jahrh. ab rückwärts an- „zusetzende Form mit höchster Wahrsein- „lichkeit „hlār“ (vgl. Foerstemann II^o 809 „Hlar), sodass also 3 Buchstaben zu er- „gänzen wären.

„Herr Dr. Th. von Grienberger in Wien, „der das germanische Namenmaterial in rö- „mischer Überlieferung zum Gegenstand „seiner besondern Studien gemacht hat, ist „zunächst gleichfalls auf fara[du]rem ver- „fallen, hat aber daneben eine andere Er- „gänzung vorgeschlagen und hinterher die „erstere ebenso wie ich verworfen.

„Dieser zweite Vorschlag Grienbergers „ergänzt, mir sehr einleuchtend, FARA- „[BV]REM und nimmt also ein altgerma- „nisches Compositum fara-būr an wie wir „beta-būr (Bethaus, capella, sacellum) alt- „hochdeutsch vielfach belegt finden (Graff, „Althochdeutscher Sprachschatz III, 18). „būr ist das Wort, das wir noch jetzt in „(Vogel) „Bauer“ haben „mansio, habi- „tatio“; in „Bauer = rusticus“ steckt es „gleichfalls, denn dies ist kein Nom. actoris „zu „bauen“, wofür es das naive Sprach- „gefühl nimmt, sondern entstellt aus gi- „būro (urspr. contribulis, vicinus).

„Nun setzt man freilich „būr“ in der „Regel als alten o-Stamm an; dann wäre „latinisiert der Accus. -burum zu erwar- „ten. Aber der Umlaut in den Ortsnamen „auf -biuren-beuern führt darauf, auch ei- „nen germanischen i-Stamm neben dem „o-Stamm anzusetzen. Demgemäss dürfte „das germanische Wort im 3. Jahrh. „fara- „buriz“ (z ein tönendes s) gelautet haben „und ein acc. faraburem war durchaus ge- „rechtfertigt.

„Die Bedeutung des Wortes können

1) Eine Etymologie, die mir Dr. von Grienberger soeben nachträglich mitteilt, bringt es mit griechisch Κλήρος zusammen, so dass es also „Landloos“, „Landanteil“ bedeuten und für unsern Fall erst recht unpassend sein würde.

„nicht wir Germanisten, sondern nur Sie „aus dem Fundbericht und den Terrain-„verhältnissen feststellen: es kann 1. Über-„fahrts-„haus, 3. Wege(schutz)haus heissen.

„Darin dass *fara* sich unbedingt auf „die Bestimmung eines Gebäudes an einer, „sei es Strasse oder Fähre, beziehen müsse, „ist Dr. v. Grienberger mit mir von vorn „herein einig und diese Annahme, die ich „ihm mitteilte, hat auch den Ausgangs-„punkt seiner eigenen Vermutungen ge-„bildet. So durchaus verwerflich mir die „Ergänzung *faralarem* erscheint, so gut „gefällt mir sein *faraburem*“.

Mit Herrn Prof. Schroeder nehme ich an, dass *bu* die richtige Ergänzung, also *faraburem* zu lesen ist. Was die Bedeutung des Wortes angeht, so möchte ich mich für die zweite von Herrn Prof. Schroeder angegebene, „Reise(stations)haus“ aussprechen — eben mit Beziehung auf die Verhältnisse des Fundorts. „Überfahrts-„haus“, „Fährhaus“ ist auf unserer wasser-„armen Hochfläche absolut ausgeschlossen, „Wege(schutz)haus“ ist nicht anzunehmen wegen der unmittelbaren Nähe des zum Schutze der Militärstrasse erbauten, mit gegen 4 m dicken Mauern und 18 gegen 10 m dicken Türmen wohlbefestigten Castrum²⁾. „Reisestationshaus“ oder „Reisehaus“ dagegen dürfte bei dem geringen Umfange des alten Castrum, bei der Lage des Gebäudes in der Nähe des Castrum und der Heerstrasse um so eher anzunehmen sein, als unter den *iuniores vici hic cosistentes*, wie auch Herr Professor Mommsen annimmt, wohl eine militärische Organisation verstanden werden muss. Herr Prof. Mommsen fasst diese Organisation als eine Art Landsturm auf und hält den Vergleich mit den *hastiferi cosistentes* einer Wiesbadener Inschrift für zutreffend.

Die sprachliche Seite der Inschrift anlangend, hält Herr Prof. Mommsen die Verbindung *dedicatum effectum* (eingeweiht nach Fertigstellung) für ungeschickt und beispiellos. Ebenso hält er die Stellung *imperatore domino nostro — Augusto* für

2) Die römische Befestigung von Bitburg ist sicher später gebaut, als die Inschrift gesetzt wurde.

inkorrekt, weil *dom. n.* gewöhnlich statt *imperator* eintrete und die umgekehrte Stellung, wodurch *imperator* von dem zugehörigen Namen getrennt wird, für fehlerhaft und sehr selten; Beispiele führt er an aus Afrika CIL. VIII 10180 und 10423 für das 3. Jahrhundert.

Bei vorstehender Erläuterung der Inschrift verdanke ich, wie ersichtlich, Vieles den geschätzten Aufschlüssen der Herren Direktor Hettner, Prof. Mommsen und Prof. Schroeder. Ihnen statte ich hiermit meinen verbindlichen Dank ab, sowie meinem Bruder Herrn J. Wallenborn, welcher mir die auf seinem Grundstücke gefundenen Inschriftteile freundlichst überliess.

Bitburg, den 8. April 1891.

Peter Wallenborn, Sohn.

Aus der Pfalz, 9. April. Nahe dem 45. „Osthof“ bei Wachenheim fand sich letzter Tage in $\frac{1}{2}$ m Tiefe eine römische Steinkiste aus rotem Sandstein von 72 cm Länge und 60 cm Höhe. Der Inhalt der vier-eckigen Aushöhlung bestand in einem rötlichen, einfachen Aschenkrug und einer Bronzemünze (Grosserz) aus dem 2. Jahrh. n. Chr. (Antoniner). — Diese Funde kommen als Geschenk des Hrn. Muhrer von Wachenheim ins hiesige Museum. — Schon früher wurden am „Osthof“ römische Steinkisten gefunden, die ohne Zweifel mit einer römischen Niederlassung am „Osthof“ zusammenhängen.

In der Nähe desselben „Osthof“ stiess man vor einigen Wochen auf einen 60 cm hohen, fast 4 Jahrhunderte alten Grenzstein der früheren Burg Holenburg (auch „Hollenburg“ geschrieben), welche im Mittelalter an Stelle des jetzigen Osthof stand. Herr Gutsbesitzer L. Klein von Wachenheim machte denselben dem Altertums-Verein zum Geschenk.

Auf der einen Seite des erwähnten Grenzsteines steht in lateinischen Majuskeln:

FVNDVS ARCIS
HOLENBVRG

auf der andern das Fragment:

..... S P

— ARCH

Letztere ist wohl Rest der Inschrift: Fundus Palatinatus, da 1507/8 eine Aussteinerung des nahen Friedelsheimer Schlossgutes zwischen Limburg und der Kurpfalz stattfand (vgl. Widder: „Beschreibung der Kurpfalz“ 2. Th. S. 337). -ARCH ist der Rest von MARCH = Mark (Feldgemarkung).

Dr. C. Mehlis

46. Pirmasens, 4. April. [Mittelalterl. Bodenfliese.] In der Gerberei der Gebrüder König stiessen dieser Tage Arbeiter, welche mit dem Ausgraben von Gruben beschäftigt sind, in einer Tiefe von ca. 2 m auf einen getäfelten Untergrund. Der ganze Boden zeigte sich mit fast völlig unverehrten Plättchen belegt, welche, aus gebranntem Thon verfertigt, ein hübsches Muster zeigen. Auch wurden Teile eines Fundamentes entdeckt, mit dessen Blosslegung die Arbeiter noch beschäftigt sind. Von Interesse dürfte sein, dass der Sage nach an dieser Stelle die Behausung des „Pirminius“, dem Pirmasens den Namen verlor, gestanden hat. Das steht fest, dass in dieser Gegend, wo sich der sogenannte Wede-Brunnen befindet, die ersten Ansiedelungen zu suchen sind.

n. d. „Pf. Kurier“ Mehlis.

47. Köln. [Römische Inschriften.] In Köln wurden Anfang April d. J. auf einem an der Aachener Strasse gelegenen Grundstück die folgenden drei wohl erhaltenen Inschriftsteine ausgegraben und von mir an Ort und Stelle abgeschrieben. Sie sind von Herrn Hofrat Aldenhoven für das Museum Wallraf-Richartz erworben worden.

I. OCELLIONIS
ILLANVONIS·F·
EXOMNAE·ENVGI·
EIVS

5 OPTATAE·F·
ANNAE·NEPTIAE·
BIENVS·GATI·F·PIE·
DE·SVO·F·C

II. GATO·CABIRI·
F·CIVIVIROMAN
DVO·DEMIONEL
CONIVGI·EIVS·

5 ATHAMAET·ATRECTO
GATI·FILIS
BIENVS·GATI·F·PIE
DE·SVO·F·C

III. BIENO·GATI·F
CIVI·VIROMAN
DVO·INGENVAE
OCELLIONIS·FIL
5 CONIVGI·EIVS

Die Dimensionen der Steine sind ungefähr die gleichen, die Länge eines jeden Blocks beträgt etwa 1 1/2 m, die Breite 1/2 m, die Dicke 1/4 m. Die Inschriftflächen sind von Randleisten umgeben, über denselben sind bildliche Darstellungen: auf I und III in der Mitte eine Urne, rechts und links je ein Greif, der eine seiner Tatzen an die Urne legt; auf II in der Mitte der Schädel eines Tieres mit gewundenen Hörnern (Widder?), rechts und links davon je ein Löwe. Ein vierter Stein von den nämlichen Dimensionen ist unbeschrieben geblieben, die Skulptur scheint nicht ausgeführt. Die Buchstaben sind von seltener Schönheit und vorzüglich eingemeißelt. Die Höhe derselben ist in den einzelnen Zeilen verschieden, sie schwankt zwischen 5 und 8 cm. Das O ist kreisrund, das P offen. Zu I Zeile 3 ist zu bemerken, dass das I in dem G steht, zu II Zeile 1, dass in CABIRI der linke Schenkel des A direkt an das C ansetzt; in Z. 2 und 3 sind die letzten Buchstaben (N und I) z. T. zerstört. Die Inschriften können noch der ersten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts angehören. Wir haben es offenbar mit einer Familiengrabstätte zu thun. *Bienus*, der Sohn des *Gatus*, setzt den Stein I seinem Schwiegervater *Ocellio*, dem Sohne des *Illanuo*, dessen Frau *Exomna*, beider Tochter *Optata* und der Enkelin *Anna*; II ist die Grabschrift seiner Eltern *Gatus*, des Sohnes des *Cabirus*, und *Demionca*, sowie seiner Brüder *Athamas* und *Atrectus*; III endlich ist seinem eigenen und seiner Frau *Ingenua*, der Tochter des *Ocellio*, Andenken geweiht. *Bienus* und *Gatus* nennen sich *cives Viromandui*¹⁾, sind also Gallier und ihre Namen wohl einheimisch. CIL. VI 10006 nennt eine *unguentaria Biena*, VI

1) Die *Viromandui*, ein Volk in Gallia Belgica südlich von den Nerviern (vgl. das heutige Vermandois), sind durch Caesar und sonst bekannt, auch inschriftlich bezeugt z. B. Boissien, Inscrptions de Lyon p. 260 = Wilmanns Exempl. 2219.

13584 ist der Grabstein eines *Cn. Bienus Cn. libertus Onesidorus*²⁾ Der Name des Grossvaters des *Bienus* scheint das griechische *Κίβειρος* zu sein, zumal ja auch ein Enkel desselben (*Athamas*) einen griechischen Namen trägt. Sie erklären sich vielleicht, wie auch Hofrat Aldenhoven annimmt, aus dem Mysterienkult, der für Köln z. B. durch Brambach CIRhen. 313 bewiesen wird. Schwerlich liegt der bei Caesar *Caburus* überlieferte Mannsname vor (Bell. Gall. I 47. VII 65). *Ocellio* kann römischen Ursprungs sein; ein *Ocellio Castrici Marcelli servus* CIL. III 5136. Sicher fremdländisch sind der Genitiv *Illanuonis* und der Dativ *Demioncae*. Mit ersterem vergleiche man den Namen des Dedikanten der keltischen Mütterinschrift von Nemausus *Γατραπ[ος] Ιλλανουιακος* CIL. XII p. 383 c. add. (Bonner Jahrb. 83 p. 9 und p. 122 zu Nr. 115); Anklänge an letzteren bieten einige durch Inschriften Oberitaliens bezeugte Namen: *Demınca* CIL. V 5832 (Mailand), *Demincilla Cucuti filia* V 5714 (bei Mailand), *Demincavus* V 5340 (bei Como), *Deminconia Maxsuma* V 2561. Zu den übrigen Namen ist nichts zu bemerken, sie kehren öfter wieder, *Atrectus* z. B. Brambach CIRhen. 825. 1095, *Athamas* CIL. VI 12595, *Exomna* neben *Exsomna* häufig (vgl. Zeuss, Gr. celtica³ p. 40. 47). Ungewöhnlich ist die Form *neptia* für *neptis*, ebenso CIL. III 3582. V 2208. 8273; noch schlechtere Bildungen sind *nepta* CIL. XII 3082. 3856 und *nepotia* CIL. III 2690. 2756. 6155 und öfter. Die Deutung der die Steine schmückenden bildlichen Darstellungen sei Anderen überlassen (zu vergleichen der Artikel 'Gryps' von Furtwängler in Roschers Lexikon).

IV. Altärchen aus Kalkstein, gefunden zu Köln 'in der Höhle', vom Tiefbauamt in das Museum Wallraf-Richartz abgeliefert am 4. Dezember 1890.

{ NHON · DD
{ E T · COL

d. h. [i]n hon(orem) d(omus) d(ivinae) et

2) Die handschriftliche Quelle, welcher die Inschrift entstammt, setzt sie nach Brescia, wie ich glaube mit Recht. Für den stadtrömischen Ursprung spricht nichts.

col(oniae). Die noch für etwa 5 Zeilen Raum bietende Fläche ist unbeschrieben.

V. Altar, gefunden bei den Gründungsarbeiten an der südlichen Domtreppe, in das Museum abgeliefert am 30. Oktober 1890.

PRO SALVTE IMP · N
I O M
CETERIS QVEDIS
ET GENIO · LOCI
5 M · VERECWDNI
VSSIMPLEX > LEG
XXX · VLPCRAM
AGENSSTRATO
RVMETPEDITVM
10 SNGVLARIVMCOS
VSAILL
MACRNOETCEISO
COS

Die Buchstaben sind deutlich und gut eingehauen. Zeile 1 war *MP* ligiert, das aufgesetzte *I* ist durch einen Sprung zerstört; *Z. 4* fehlt im *E* des Wortes *GENIO* die mittlere *Hasta*; *Z. 5* sieht das *C* einem *G* sehr ähnlich, welches aber sonst in der Inschrift eine andere Gestalt hat (*G*); *Z. 11* nach dem eckigen Punkt Stück einer senkrechten *Hasta*, wie es scheint vom Steinmetzen nicht ausgeführt, weil er der Symmetrie wegen sein *L* weiter nach rechts setzen wollte, schwerlich war es eine Ligatur *ML*. *Z. 12* *CEISO* irrtümlich für *CELSO*. Der Stein ist *pro salute* Marc Aurels gesetzt und stammt aus dem Anfang seiner Regierung (*J. 164*). Zu den *stratores* und *pedites singulares*, vgl. Cauer, Ephem. epigr. IV p. 404 ff. 401 ff. Die Inschrift ist inzwischen von Klingenberg veröffentlicht worden in den Annalen des histor. Vereins am Niederrh. 51 p. 20 f. (mit Cliché).

Halle a. S.

Max Ihm.

Chronik.

Heidelberger Schlossverein. Aus dem 43. 8. Bericht vom März 1891: Die Stadt hat in dankenswerter Weise mehrere Plätze in der Nähe des Schlosses erworben und dadurch an diesen Stellen einer Verunstaltung der Schlossumgebung vorgebeugt. — Das in Aussicht gestellte Schlussheft

des zweiten Bandes unserer „Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses“ mit dem im vorigen Berichte erwähnten Inhalte ist erschienen. — Im Stückgarten ist die Orientierungstafel auf Kosten unseres Vereins aufgestellt worden; sie wird sich hoffentlich den Besuchern des Schlosses nützlich erweisen. — Um einen Platz für das Scheffel-Denkmal zu gewinnen, ist das Oktogon auf der Schlossterrasse abgerissen worden. Da aber an jener Stelle eine Anlage zum Schutze gegen schlechtes Wetter nicht entbehrt werden kann, so wurde der Ausschuss auf seinen Vorschlag in unserer Hauptversammlung vom 20. Dezember vorigen Jahres einstimmig ermächtigt, die nötigen vorbereitenden Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. Als Platz für ein neues Schutzhäuschen ist vorläufig eine weiter nach dem nördlichen Rande der Terrasse zu gelegene Stelle in Aussicht genommen; bestimmtere Vorschläge sollen indes erst nach Errichtung des Denkmals einer weiteren Versammlung vorgelegt werden, vorausgesetzt, dass die Genehmigung der Grossh. Regierung erlangt werden wird. — Dem von uns lange empfundenen Bedürfnisse nach einem zuverlässigen, aufgrund der neuesten Forschungen verfassten Führer durch das Schloss soll endlich abgeholfen werden. Unser Ausschuss-Mitglied Professor Dr. Adolf von Oechelhaeuser hat die Abfassung eines solchen Führers übernommen. Wir hoffen noch im Laufe des Sommers in der Lage zu sein, diese Schrift unsern verehrten Mitgliedern als Vereinsgabe unentgeltlich zuzusenden. — Das grosse von den Vorständen des Grossh. Baubureaus Julius Koch und Friedrich Seitz herausgegebene Werk „Das Heidelberger Schloss“ (Darmstadt, A. Bergsträsser) ist mit dem Erscheinen der 5. und 6. Lieferung zum Abschluss gelangt. Es besteht aus 60 Tafeln grössten Formats und 134 Seiten Text mit 38 eingedruckten Abbildungen. In dieser Publikation sind die Ergebnisse der jahrelangen, mühevollen Thätigkeit des Schlossbaubureaus niedergelegt, und wir können diese in der Geschichte der Erforschung des Heidelberger Schlosses epochemachende und für künftige Unter-

suchungen unentbehrliche Arbeit unseren Mitgliedern nur nochmals auf das Wärmste empfehlen. — Nach dem in der Hauptversammlung vom 20. Dezember 1890 erstatteten Bericht betrug im verflossenen Jahre die Einnahmen des Vereins 5391 \mathcal{M} 45 S ., während die Ausgaben sich auf 4079 \mathcal{M} 37 S ., beliefen. Das Vermögen des Vereins besteht aus dem Kassenvorrat von 1312 \mathcal{M} 8 S ., dem Guthaben bei der Sparkasse von 1462 \mathcal{M} 20 S ., und einem Guthaben auf Separatconto von 2672 \mathcal{M} 92 S ., beläuft sich somit im Ganzen auf 5447 \mathcal{M} 20 S .. Der Verein zählt 1 Ehrenmitglied, 36 Mitglieder auf Lebensdauer, 350 hiesige und 383 auswärtige, im Ganzen 770 Mitglieder. — Beitrittserklärungen bitten wir an Herrn Universitäts-Buchhändler Karl Gross, Heidelberg, Hauptstrasse 112, gelangen zu lassen. Der Jahresbeitrag beträgt 3 \mathcal{M} ., der einmalige Beitrag auf Lebenszeit 50 \mathcal{M} ..

Miscellanea.

Die ehemalige Dombibliothek zu Münster i. W. 49.

Von Custos Dr. P. Bahlmann.

(Forts. zu Nr. 34.)

Zwar hatte bereits der Mindener Dechant Burchard von dem Busche, als das Domkapitel auf Anregung des Domdechanten Rotger Schmising seines Bruders Hermann († 1534) gehaltvolle Bibliothek von ihm zur öffentlichen²¹⁾ Benutzung erwerben wollte, diese dem Kapitel geschenksweise überlassen²²⁾, aber eine weitere wesentliche

21) Öffentliche Bibliotheken waren selbst gegen Ende des 16. Jahrhunderts noch äusserst selten. Vor Erfindung der Buchdruckerkunst gab es solche in Deutschland zu Hannover (Serapeum VI, 1845, pag. 24 f.) und Ulm (Serap. V, 1814, pag. 193 ff.); andere nennt W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter II. Aufl. Leipzig 1875, pag. 517 ff.

22) Nach Fr. M. Driver, Bibliotheca Monasteriensis. Monasterii 1799, pag. 17 lautet das Epitaphium Hermanns v. d. Busche in der St. Victor-Kirche zu Dülmen: „Ejus Bibliothecam libris in Italia passim editis splendidissimam, cum cuperet ejus cognatus Vir doctus & Nobilis Rotgerus de Schmising, Cathedralis Ecclesiae Monasteriensis Decanus, transferri ad usum publicum, auctorque suo esset Capitulo, ut emeretur ab ipsis, scripsit ad Fratrem Hermannum Buschii, Burchardum Buschium, Cathedralis Ecclesiae Mindensis Decanum; verum hic in honorem patriae illam Bibliothecam liberaliter donavit Capitulo Cathedrali Monasteriensis“. — Vgl. Hamelmann I. c. pag. 312 u. 167.

Vermehrung erfolgte erst im Okt. 1586 durch die reiche Zuwendung des Dechanten Godfried von Raesfeld. „Ehr hadt“ — sagt sein Zeitgenosse Melchior Röchell († 1606)²³⁾ — „uf den paradise gestiftet ein aer schone und kostliche liberie von allerhande boecheren, so man haedt bekommen können bei seinen tzeiden, und haedt auch darbei gegeben jaerlix dreitzich goldtgulden, dar man jaerlix mehr neuwer boeche midt sal zu kauffen; auch haedt ehr jaerlix darzu gegeben einen, darmidt zu lonen, die uf die boeche sall uffsicht haben“. Eine wörtliche Abschrift seiner diesbezüglichen testamentarischen Bestimmungen findet sich eingangs des auf der Paulinischen Bibliothek zu Münster (Mscr. Nr. 258) befindlichen „Catalogus instructissimae et locupletissimae bibliothecae, quam Rev. . . . dñs Godfridus a Rasfelt, Ecclesiae Monasteriensis Decanus, suis sumptibus et expensis comparavit et instruxit, ac in suo testamento Reverendis nobilibusque dominis eiusdem Ecclesiae dono dedit, anno 1589 conscriptus“. Es heisst dort:

„*Ex prima additionali clausula testamenti anno 1586. 15 Julii scripta.*

„Nachdem eine Liberie des Thumbcapittuls von Bucheren sehr bloss und „leddigh ist, gebe ich alle gute bestendige und catholische Bucher einem Ehrwürdigen Thumbcapittul zum vorthell „einer instruirter und bestendigen Liberien, dergestalt dass ein besonder „Inventarium und verzeichnus uff pergament uff eine besondere taffel soll „uffgerichtet und uff die Liberie gehangen, „darin alle bucher, so uff die vorg. Liberie kommen sollen, verzeichnet werden und dass die bucher in besondere „darzu gemachte ketten uff der Liberien „gelagt und verschlossen und derwegen „vleissig und besser uffsicht durch den „werckmeister, oder wem ein Thumbcapittul darzu verordnen wurde, geschee, „dass die bucher von der Liberien nit „abgeschlepft oder gestolen werden, ich „gebe derwegen hundert daler eins darfür, benente ketten mit irer zuebor

„machen zu lassen dar die bucher in zu „bevesten oder zu schliessen. Doch gebe „ich in die Fabriken hundert daler eins, „in jarlicher rente zu belegen, dem „werckmeister zur zeit, oder einem andern Priester nach der Thumbcapittuls „gefallen zu verordnen, die uff die vorg. „Liberie und bucher treulich und vleissig „uffsicht habe und verware, dass sie nit „verruckt, verstolen, verschlepft oder „verregent werden, dass er auch nach „inhalt des Inventarii darvon anvernen „konne, dieselbige soll die jarliche Rente „von den benenten hundert thalern geniessen.

„*Poulo post sequitur:*

„Als ich hiroben in diesser meiner additionall-disposition verordnet von verwarung der Liberien oder Bibliotheken, „darzu bei der Fabriken der Thumbkirchen an jarlicher pension zu belegen „in behueff des werckmeisters oder eines andern Priesters nach der Thumbcapittuls gefallen zu verordnen, welche „uff die vorgerurte Liberie und bucher „getreuliche uffsicht haben solte, so vermirche [sic!] ich, dass zu stendiger „underhaltungh bemelter Liberien nit „allerdinge geholffen und gedienet: so „verordne, disponier und legier ich hiemit „mit funffhundert Reichsthaler in sigell „und brieven, von dessen jarlichen renten und uffkumpten obgedachte Bibliothec alle jar und zu ewigen dagen soll „underhalten, augmentirt, zugekauft und „verbessert werden an guten bestendigen „bucheren, sonderlings soviell die religion „belangt, keine bucher kauffen, die nit „der warer orthodoxer catholischer religion gemess und unverbotten sein. „Darmit auch ein Bibliothecarius zur zeit, „so von einem ehrwürdigen Thumbcapittull almahl darzu verordnet, aus „mangell gepurender belonungs unvleissig „sei: so verbessere ich hiemit obbemelte „hundert thaler mit noch zween hundert „thalern, also insampt drei hundert „Reichsthaler, welche in sigell und brieven bei der Fabriken sollen gelagt werden, darvon solchem Bibliothecario die „jarliche pension sall gegeben werden, „dagegen derselbig sothane Bibliothec

23) Gesch.-Qu. des Bist. Münster. Bd. III, pag. 2. — Vgl. auch ebenda pag. 249.

„in guter getreuer uffsicht und verwa-
 „rung halten, damit solche bucher sampt
 „und besonder in guter Ordnung gehal-
 „ten, nit verdorben, gestolen, verruckt
 „oder verloren werden, und dass der-
 „wegen uff Sanct Martinifest alle jar in
 „Capitulo generali, oder den negsten
 „tagh darnach, rechenschafft und relation,
 „auch im fal der noth Visitation ge-
 „scheen soll, damit solche Bibliothec in
 „irer wurde und ehre zu ewigen zeiten
 „moge behalten pleiben und dass uff
 „sothaner Bibliothec an gelegenem ort
 „mit lesenlicher schrift angezeigt werde,
 „dass alle diejenige, so solcher Biblio-
 „thec geniessen und gebrauchen, ein
 „pater noster und Ave Maria oder sunst
 „collectam pro uno defuncto vor die
 „salicheit meiner seelen zu Godt dem
 „allmechtigen im besten gedencken und
 „sturtzen willen“²⁴).

Viele der von Raesfeld hinterlassenen Bücher zeigen auf dem figurenreichen Deckel einen 5 1/2 cm hohen und 4 cm breiten ovalen Stempel (innen mit den Wapen Raesfeld und Merveldt unter der Jahreszahl 1581, im äusseren Rand mit der Umschrift: Goddert von Raesfeldt, Thumdecken und Probst), oberhalb desselben die Buchstaben G. V. R., unterhalb das Jahr des Erwerbes resp. Bindens eingedrückt. Was er an Büchern besessen, lässt sich aus dem genannten Kataloge genau leider nicht feststellen: einerseits ist er anscheinend am Ende defekt, andererseits mit Nachträgen aus dem 17. Jahrhundert versehen²⁵, welche zwar meist durch Tinte und Schrift, nicht aber auf den später gänzlich neu geschriebenen Blättern als solche zu erkennen sind. Ein-schliesslich der Nachträge enthält der Katalog volumina:

24) Die mit dieser Bitte an die Bibliotheksbenutzer versehene Holstafel (beschr. von Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus. Münster 1874, pag. 21) befindet sich nebst Raesfeld's Portrait jetzt auf der Paulin. Bibliothek.

25) Auf fol. 42b auch eine Eintragung über zurückgelieferte Bücher vom 8. September 1701.

I. Theologia:

	2 ^o	4 ^o	8 ^o	Sa.
1) Biblia	23	2	6	31
2) Patrum scripta . .	70	—	7	77
3) Expositores	44	17	31	92
4) Pii libri	61	21	34	116
Libri theologici	26	37		63
5) Historia sacra . . .	69	11	18	98
Appendix		26		26
6) De controversiis . .	—	57	75	132
7) Conciones	23	22	29	74

II. Jus:

1) canonicum	93	82		175
2) civile	244	112		356

III. Historia prophana:

1) Graec.	10	—	—	10
2) Rom.	13	—	—	13
3) septentr. et occid.	10	—	—	10
4) Lat. et Germ. . . .	24	—	—	24
5) var. mixt.	—	28		28

IV. Medicina

	14	5	12	31
--	----	---	----	----

V. Philosophi, Artes,

Poetae	14	18	16	48
------------------	----	----	----	----

VI. Gramm., Dictionar.,

Dial., Rhetor.	27	3	9	39
				Sa 1443

Später ward die Bibliothek einige Male umgeordnet. Ein 1710 angefertigter Katalog²⁶) mit dem Vermerke „Vacante per obitum Dei Joannis Koerdinck Vicarii custodia bibliothecae Cathedralis Ecclesiae catalogus librorum etsi sedulo inquisitus reperiri non potuit, unde penitus novum conscribere necesse erat; et quamvis varii libri non satis bene ad suas classes aut ordinem dispositi essent, non tamen labor et sumptus moderno huic ordini non multis abhinc annis impensi (statim) frustanei forent, oportuit praesentem ordinem seu librorum dispositionem eorumque rubricas retinere et sequi usque dum per notabilem augmentationem et accessum librorum operae pretium fiat, totam bibliothecam una cum loculentis anguste nimium fabricatis immutare“ unterscheidet folgende Abteilungen:

26) In 2 Exemplaren auf der Paul. Bibliothek, Mscr. Nr. 99 u. 100.

Litt. A. Jus civile	392 voll.
„ B. Jus canonicum . . .	219 „
„ C. Biblici	288 „
„ D. Controversiae	168 „
„ E. Concionatores	104 „
„ F. Theologi	166 „
„ G. Libri pietatis	124 „
„ H. Historici ecclesiastici	119 „
„ I. Historici profani . . .	149 „
„ K. Libri artium	163 „
„ L. Libri prohibiti ²⁷⁾ . .	48 „
„ M—O. Libri ad suas classes nondum relati ²⁸⁾	66 „

Sa. 2009 voll.²⁹⁾

Am 12. September 1745 vollendete auch wirklich Johann Ignaz Pathuis, Vicarius et Cathedralis Ecclesiae bibliothecarius, einen der erfolgten Neuaufstellung entsprechenden Katalog (Paul. Bibl. Mscr. Nr. 74), dem er schon im Oktober 1756 einen um vier Abteilungen vermehrten folgen liess³⁰⁾. In diesem letzten vorhandenen und bis um das Jahr 1800 fortgeführten Verzeichnis sind aufgezählt:

A. Jus civile et Juristae . .	438 Nros.
B. Jus canonicum	334 „
C. Sacra scriptura et inter- pretes	286 „
D. Theologi scholastici et mo- rales	186 „
E. Controversistae seu Po- lemici	199 „
F. Concionatores	120 „
G. Ascetae et vitae Sanctorum	196 „
H. Historici ecclesiastici . .	236 „
I. Historici profani	337 „
K. Libri miscellanei	273 „
KK. Appendix miscellaneorum	37 „
L. Poetae	83 „

27) Nach A. Tibus, Gesch. Nachr. über die Weibischöfe von Münster. Münster 1833, p. 149 hiess es schon in der Instructio visitationis von 1611: De Bibliothecis diligenter quaerant, an in eis sint haeretici libri, aut qui aliter jure prohibeantur.

28) Eingerechnet sind 10 aus der Kapelle St. Caeciliae et Dorotheae 1706, 24 aus dem Südturm im Sept. 1710 und 18 aus dem Nachlass des Domvikars Joh. Corneli im Jan. 1743 in die Bibliothek gebrachte Bücher.

29) incl. der Nachträge bis z. J. 1748.

30) In 8 Exemplaren auf der Paul. Bibliothek, Mscr. Nr. 71—73.

M. (Carcer sive) Libri pro- hibiti ³¹⁾ ,	131 Nros.
N. Publicistae	214 „
Manuscripta	32 ³²⁾ „
Diplomatica, Numism., Herald., Genealog.	49 „
Philologia, Philos., Artes et scientiae	43 „

Sa. 3194 Nros.

Die verhältnismässig schnell auf einander folgenden Kataloge und deren Anfertigung in mehreren Exemplaren lassen eine stärkere Benutzung der Bibliothek vermuten. 1752 sah sich das Kapitel zu nachstehendem Anschlag genötigt, der noch heute auf der Paulinischen Bibliothek aufbewahrt wird:

Decretum a R^{issimo} Capitulo Cathedralis Moënsis.

- I. Palliati omnes in Bibliotheca hac pallia exuant.
 - II. Nemo librum accipiat nisi a Bibliothecario, cui eum reddet vel eo vidente ad locum unde [sumpserit,] reponat.
 - III. Infimistae, Secundani et Syntaxitiae³³⁾ ab ingressu huius Bibliothecae arceantur.
 - IV. Libri mundis manibus nec digitis sputo madidis tractentur.
 - V. Nemo pulverem currendo excitet.
- Ita conclusum in Capitulo generali die 15^a 9bris 1752.

(L. S.) In fidem
Franc. Herm. Tenbrink,
Secretarius.

Während der dreimaligen Belagerung Münsters im J. 1759, durch welche fast die halbe Stadt mehr oder weniger beschädigt wurde³⁴⁾, blieb die Bibliothek

31) Am Ende dieser Abteilung ist in Mscr. Nr. 73 bemerkt: „Diese Classe befindet sich nicht mehr in der Bibliothek und ist in die andern Classen eingestellet“.

32) Von diesen sind noch 24 auf der Paul. Bibliothek. Vgl. J. Staender, Chirographorum in Regia Bibliotheca Paulina Monasteriensi catalogus. Vratislaviae 1889, pag. IX.

33) Infima, Secunda und Syntaxis waren die drei unteren (grammatischen), Poetica u. Rhetorica (die Humanitätsklassen) die drei oberen Gymnasialklassen.

34) Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altert. Bd. 35 (1878) I pag. 136 ff.

unversehrt³⁵⁾. Der Vernichtung sollte sie nicht nochmals anheimfallen, als selbständige Sammlung dagegen nicht mehr allzu lange bestehen. Als der Bischof Maximilian Friedrich am 26. November 1783 den Generalvikar Franz von Fürstenberg, dem das gesamte Unterrichtswesen unterstand, zum Bericht darüber aufforderte, „wie die Bibliothek des Gymnasii für sich allein oder mit der domkapitularischen zusammengesetzt zu einer öffentlichen Bibliothek gemacht werden könnte“, antwortete dieser bereits am 14. Dezember desselben Jahres: „Ew. Kurfürstlichen Gnaden gnädigsten Auftrag habe ich sorgfältig erwogen und es scheint mir, dass diese zu vollständiger Erreichung Ew. K. G. erhabener und nie genug zu verdankender Absichten wesentliche Einrichtung ganz möglich sei, wenn mit Beistimmung des Hochwürdigsten Domkapitels beide Bibliotheken in eine vereinigt, nebst dem Bibliothecario primario, welcher eine grosse Bücherkenntnis besitzen muss, noch ein anderer zu täglicher Besorgung der Bibliothek angestellt, die Bibliothek selbst aber in die Jacobi-Kirche³⁶⁾ auf dem Domhofe gelegt würde. Dieses Gebäude ist schön, steuerfrei und sehr gut gelegen. Der Gottesdienst kann ohne einige Unbequemlichkeit verlegt werden“³⁷⁾. Vorläufig blieb trotzdem zwar Alles beim Alten; aber bald nach der Säcularisation des Bistums (1802) wurde die Vereinigung der Dombibliothek mit der Universitäts- und Gymnasial- (der jetzigen Königl. Paulinischen) Bibliothek, welche Fürstenberg 1790³⁸⁾ nochmals er-

35) Heineken l. c. pag. 36.

36) Die Jacobikirche, in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet, war die Pfarrkirche der Dienerschaft der Domherren und seit dem 17. Jahrh. auch der bischöflichen Beamten. Sie wurde 1814 abgebrochen und die dazu gehörige Pfarrei in den Dom zurückverlegt.

37) Original im Kgl. Provinzial-Schulkollegium zu Münster. — Dort befinden sich alle über die Bibliothek vorh. Akten, da Preussen 1808 sämtliche Unterrichtsanstalten unter die Aufsicht der Kriegs- und Domainenkammer, 1816 unter die des Kgl. Consistoriums (später Prov.-Schulkollegiums) gestellt hatte. (Krabbe l. c. pag. 188 und 122). Weitere Mitteilungen aus denselben beabsichtige ich in einer Geschichte der Paulinischen Bibliothek zu machen.

38) W. Esser, Franz v. Fürstenberg. Münster 1842. Schriften pag. 136.

wogen, Kindlinger (l. c. pag. 577) 1800 wieder angeregt und schliesslich der Oberpräsident von Stein in seinem Promemoria dem Staatsminister von Angern vorgeschlagen³⁹⁾, thatsächlich vollzogen. Die beiden letzten bischöflichen Bibliothekare waren die Vikare Johann Adolph Zumaschen (spätestens 1777—1800) und Melchior Hageböck (1801 und 1802)⁴⁰⁾.

Monumenta Germaniae 1890—91. 50.

Vgl. Korr. IX, 59.

Die 17. Plenarversammlung der Centraldirektion der *Monumenta Germaniae historica* wurde in diesem Jahre in den Tagen vom 9.—11. April in Berlin abgehalten. Von den 12 Mitgliedern waren 9 erschienen, entschuldigt hatten sich Herr Hofrat von Sickel und Herr Prof. Holder-Egger, beide zur Zeit in Rom, und Herr Reichsarchivdirektor von Rockinger in München. Herr Prof. Bresslau in Strassburg beteiligte sich diesmal als auswärtiges Mitglied und an die Stelle des Herrn Prof. Huber war als Vertreter der Wiener Akademie durch ihre Wahl Herr Professor Mühlbacher getreten. Als neues Mitglied wurde Herr Professor Scheffer-Boichorst in Berlin gewählt.

Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1890/91

in der Abteilung *Auctores antiquissimi* IX, 1, enthaltend

1) *Chronica minora saecul. IV. V. VI. VII. ed. Mommsen I, 1.*

in der Abteilung *Scriptores*:

2) *Deutsche Chroniken V, 1*, enthaltend *Ottokars Oesterreichische Reimchronik* von Seemüller. 1 Halbband.

3) *Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculorum XI et XII tom I.*

4) *Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi recogn. Kurze in 8^o.*

in der Abteilung *Leges*:

5) *Legum sectio II. Capitularia regum Francorum ed. Boretius et Krause II, 1.*

39) B. Wilmans, Zur Gesch. d. Univ. Münster in d. J. 1802—1818. (Zeitschr. f. deutsche Kulturgeschichte. N. F. Jahrg. IV. Hannover 1875, p. 263).

40) Adresskalender des Hochstifts Münster für 1777 ff.

Als Ergänzung zu allen bisherigen Bänden:

- 6) *Indices eorum quae tomis hucusque editis continentur scrips. Holder - Egger et Zeumer.*
- 7) von dem neuen Archiv der Gesellschaft Bd. XVI.

Unter der Presse befinden sich ein Folio-band, 14 Quartbände, 1 Oktavband.

Die Abteilung der *Auctores antiquissimi* nähert sich ihrem Abschluss. Von der Ausgabe des Claudianus von Herrn Prof. Birt in Marburg ist der Text vollendet und ein grosser Teil der umfangreichen Prolegomena gedruckt, mit Einschluss der Indices kann das Werk bis zum August fertig werden. Von Cassiodors *Variae* ist der Text durch Herrn Prof. Mommsen ebenfalls ausgedruckt, die ausgedehnten Prolegomena befinden sich im Satz, aber es fehlen noch einige Anhänge und die unter Mitwirkung des Herrn Dr. Traube und des Herrn Prof. Schröder zu bearbeitenden Indices. Obgleich von den auf mindestens 2 Bände zu veranschlagenden kleinen Chroniken, welche wir so lange schmerzlich vermissen mussten, die erste Hälfte des 1. Bandes soeben ausgegeben worden ist, schreitet der Druck dennoch ununterbrochen fort und wird zunächst Prosper, Polemius Silvius, Hydatius umfassen. Einige Vergleichen hat für Spanien Herr Dr. Bernays übernommen.

In der Abteilung *Scriptores* hat Herr Archivar Krusch in Hannover seine Vorarbeiten für die Ausgabe der Merowingischen Heiligenleben mit gleichem Eifer fortgesetzt und 61 auswärtige Handschriften an seinem Wohnorte benutzt, für deren Beschaffung wir teils dem Auswärtigen Amte, teils den Bibliotheksverwaltungen zu grösstem Danke verpflichtet sind. Am meisten lieferte Paris und Brüssel, aber auch Havre, Namur, Turin boten etliche sehr wertvolle Stücke dar. Neben der vorläufigen Bearbeitung einzelner Texte können die Vorbereitungen auf diesem Wege noch längere Zeit fortgesetzt werden, um endlich, ergänzt durch eine französische Reise, zum Abschluss der grossen auf 2 Bände berechneten Sammlung zu führen.

Von den für Kirchengeschichte wie für

Kirchenrecht überaus wichtigen Schriften zum Investiturstreite ist der erste Band, über dessen Inhalt wir schon im vorigen Jahre berichteten, unter eifriger Mitwirkung der Herren Holder-Egger und Sackur glücklich an sein Ziel gelangt. Die bedeutsame Schrift Widos von Ferrara de scismata Hildebrandi musste darin leider nach dem früheren Drucke wiederholt werden, weil die noch im Jahre 1855 nachweisbare Handschrift seitdem verschwunden war. Der Druck des zweiten Bandes, welcher durch die Schriften Bernolds, herausgegeben von Herrn Prof. Thamer in Graz, eröffnet werden soll, steht unmittelbar bevor. Die folgenden Streitschriften, an deren Herausgabe sich ausser den Mitarbeitern K. Francke und Sackur namentlich auch Herr Prof. Bernheim in Greifswald und Herr Direktor Schwenkenbecher in Sprottau beteiligt haben, sind soweit vorbereitet, dass eine Unterbrechung des Druckes nicht stattzufinden braucht.

In dem ersten Bande der deutschen Chroniken sind auch die Fortsetzungen der von Prof. Schröder bearbeiteten Kaiserchronik gedruckt worden und es fehlen daher nur noch Register und Glossar. Der Druck der von Herrn Prof. Rödiger übernommenen Ausgabe des Annoliedes, welches sich unmittelbar daran anschliessen soll, kann im Sommer beginnen. Die für den dritten Band bestimmte, bisher ungedruckte Weltchronik Enikels, von Herrn Prof. Strauch in Tübingen herausgegeben, wird als erste grössere Hälfte desselben im Herbst erscheinen. An Ottokars Oesterreichischer Reimchronik von Herrn Prof. Seemüller in Innsbruck im fünften Bande wird rüstig fortgedruckt: sie soll in einem zweiten Halbbande nebst Einleitung und Register zum Abschluss gelangen und damit eine der neben Cassiodors *Variae* am frühesten ins Auge gefassten und am längsten entbehrten Aufgaben unserer Sammlung. Von der durch Herrn Prof. Holder-Egger geleiteten Folioausgabe der SS. ist der seit 1888 dem Drucke übergebene 29. Band nur langsam vorgerückt, weil die nunmehr vollendeten Isländischen Excerpte sehr lange aufhielten. Für die

darauf folgenden Auszüge aus polnischen und ungarischen Chroniken, sowie aus der Hennegauer Chronik des Jacques de Guyse und für die Braunschweiger Fürstenchronik ist ein rascherer Fortschritt des Druckes und vielleicht die Beendigung innerhalb dieses Rechnungsjahres zu gewärtigen. Vornehmlich für die umfangreichen italienischen Chroniken des 13. Jahrhunderts, welche den 30. und 31. Band füllen sollen, hat Herr Prof. Holder-Egger im März eine mehrmonatliche Reise nach Italien angetreten, auf welcher er gleichzeitig auch unentbehrliche Vergleichen für die *Leges* und *Epistolae* auszuführen gedenkt. Abhandlungen über Johannes Codagnellus und über mehrere sächsische Chroniken im neuen Archive dienen diesen Arbeiten zur Ergänzung.

In der Reihe der Handausgaben ist die kritische Bearbeitung der Chronik Reginos von Prüm und seines Fortsetzers von Herrn Dr. Kurze in Stralsund erschienen, der neue verbesserte Abdruck der *Annales Altahenses* von dem Freiherrn E. von Oefele beinahe vollendet. Ebenfalls druckfertig ist eine kritische Ausgabe der *Annales Fuldenses* von Herrn Dr. Kurze, welche schon seit Jahren beabsichtigt war und einen völlig umgestalteten Text bringt.

In der Abteilung der *Leges* hat der Druck der von Herrn Prof. von Salis in Basel übernommenen *Leges Burgundionum* seit Kurzem begonnen und wird noch in diesem Jahre fertig gestellt werden. Von dem zweiten Kapitularienbände ist durch Herrn Dr. Krause im Anschluss an Herrn Prof. Boretius das erste Heft ausgegeben worden, welches bis in die ostfränkischen Kapitularien hineinreicht, das zweite und letzte hofft derselbe bis zum Oktober druckfertig zu machen. Durch Herrn Professor Zeumer wurde eine Handausgabe der *leges Eurici* und der *lex Reckissuinthiana* zum Drucke vorbereitet. Die erste Abteilung der Regesten der Gerichtsurkunden Frankreichs und Italiens von Herrn Dr. Hübner, die Vorarbeit einer künftigen Ausgabe, wird als Beilageheft der Zeitschrift der Savigny-Stiftung soeben gedruckt.

Die Sammlung der Reichsgesetze, für welche noch manche Vergleichen nach-

zutragen waren, hofft Herr Prof. Weiland in Göttingen im Spätsommer der Presse zu übergeben. Dagegen hat der Druck der Synoden des Merovingischen Zeitalters, unter der Leitung des Hofrates Maasen von Herrn Dr. Bretholz in Wien bearbeitet, schon seit mehreren Wochen begonnen und dürfte im Laufe des Jahres sein Ende erreichen.

In der Abteilung *Diplomata* hat Herr Hofrat von Sichel infolge seiner Übersiedelung nach Rom die Leitung nur noch bis zum Schlusse der Urkunden Otto's III beibehalten, die Ausführung der Arbeit selbst aber grösstenteils in die Hände der Herren Dr. Uhlirz und Erben gelegt, die den Druck dieses Halbbandes noch vor dem Ablaufe dieses Jahres zu vollenden hoffen. Das Register wird von Herrn Dr. Tangl angefertigt. Für die Urkunden Heinrich's II. hat Herr Prof. Bresslau seine vorbereitenden Arbeiten eifrig fortgesetzt und auf die ihm zunächst zugänglichen deutschen Archive, vor allem das so überaus reiche Münchener, mit dem günstigsten Erfolge erstreckt. Neben den noch ferner in Deutschland, der Schweiz und Oesterreich vorhandenen, leicht zugänglichen Stücken wird der Rest des Materiales doch erst durch eine später zu unternehmende italienische Reise erschöpft werden können. Noch weniger als diese ist infolge der Knappheit unserer Mittel an die schon längst ersehnte Herausgabe der Karolingerurkunden durch Herrn Prof. Mühlbacher zu denken, welche eine der empfindlichsten Lücken unserer Sammlung ausfüllen würde.

In der Abteilung *Epistolae* ist der Druck des ersten Bandes, welcher die ersten 7 Bücher des Registrum Gregorii umfassen soll, durch Herrn Dr. L. Hartmann in Wien wieder aufgenommen worden, nachdem er Jahre lang geruht hatte, und wir dürfen seinem Erscheinen in Jahresfrist entgegensehen. In dem dritten Bande befindet sich im Anschluss an die Merovingischen Briefe der von Herrn Dr. Gundlach bearbeitete *codex Carolinus* unter der Presse, dessen Wiener Handschrift auch nach Jaffé noch einmal benutzt werden musste. Da ausserdem nur noch

einige kleinere Anhänge fehlen, dürfte dieser Band bis zum Herbst an's Licht treten. Von dem stetig fortschreitenden dritten und letzten Bande der *Regesta pontificum* des 13. Jahrhunderts ist durch Herrn Dr. Rodenberg etwa gerade die Hälfte gedruckt.

Von den zu den sogen. *Antiquitates* zählenden Parteien nähern sich die Salzburger Totenbücher (*Necrologia Germaniae* II), von Herrn Dr. Herzberg-Fränkell herausgegeben, langsam ihrem Abschluss. Von dem dritten Bande der Karolingischen Dichter, bearbeitet von Herrn Dr. Harster und Traube, sind eine Anzahl Bogen gedruckt, welche die bisher meist unbekanntesten Gedichte aus St. Riquier und Agius enthalten, und die Fortsetzung ist gesichert.

Das längst versprochene ausführliche Inhaltsverzeichnis sämtlicher Bände, das wir den Herren Holder-Egger und Zeumer verdanken, selbst ein stattlicher Band, ist vor etlichen Monaten ausgegeben worden.

Die Redaktion des nunmehr auf 16 Bände angewachsenen Neuen Archivs verbleibt auch ferner in den bewährten Händen des Hrn. Prof. Bresslau in Strassburg.

Einzelne Vergleichen oder Abschriften wurden im verflossenen Arbeitsjahre freundlichst besorgt von den Herren A. Molinier in Paris und Ch. Molinier in Toulouse, Kalinka in Paris, Émile Ouverleaux in Brüssel, E. Maunde Thompson, Jeayes und Wild in London, Quidde in Rom, Tangl in Wien, Brambach in Karlsruhe, Simonsfeld in München u. s. w. Handschriften wurden teils mittelbar, teils unmittelbar aus den Bibliotheken auch Belgiens, Frankreichs, Italiens, der Niederlande, Oesterreichs, der Schweiz in so grosser Zahl zur Benutzung eingesendet, dass ihre Aufzählung hier zu weit führen würde. Die herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel hat ebenfalls unter angemessenen Vorsichtsmassregeln die Versendung ihrer handschriftlichen Schätze wieder aufgenommen und die Wiener Hofbibliothek will unter der neuen Leitung des Herrn Hofrates W. von Hartel in

dankenswertester Weise in unmittelbarem Austausch mit auswärtigen Bibliotheken treten.

So sind auch im verflossenen Jahre die Arbeiten in allen von uns begonnenen Richtungen rüstig fortgesetzt worden, aber das Arbeitsfeld selbst ist unabsehbar gross und eine Erweiterung oder Beschleunigung unserer Thätigkeit, für welche es an geeigneten Kräften nicht fehlen dürfte, würde reichere Mittel als die bisher verfügbaren erfordern.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Düsseldorf. Geschichts-Verein. Der 51. Vorstand konstituierte sich am 30. Januar 1890 in derselben Zusammensetzung wie im vorhergehenden Jahre.

Die Vereinssitzungen wurden in der gewohnten Weise alle vierzehn Tage gehalten und waren meist besser besucht als früher; es sprachen in denselben ausser dem Vorsitzenden Dr. Bone namentlich die Herren Landgerichtsrat a. D. von Hagens, Dr. med. Hucklenbroich, Gymnasiallehrer Kniffler, Maler Rich. Sohn, Rentant Tawel. Ein Sommerausflug wurde nach dem Hause Vorst bei Opladen gemacht.

Zum 14. August erschien die zweite Lieferung der Schrift des Herrn Ferber „Eine historische Wanderung durch die alte Stadt Düsseldorf“ nebst dem Register über beide Lieferungen; das Werk hat damit vorläufig einen Abschluss gefunden; es wird aber hoffentlich eine Fortsetzung später folgen können, welche bemerkenswerte Häuser ausserhalb des „alten“ Stadtkreises berücksichtigt und dann auch etwaige Nachträge bringen kann. Auch zum 14. August 1891 wird voraussichtlich eine besondere Vereinschrift neben dem Jahrbuch VI erscheinen.

Die Zahl der Vereine, mit denen ein Schriftenaustausch verabredet wurde, hat sich im vergangenen Jahre um 18 vermehrt, so dass nunmehr ein Tauschverhältnis mit 52 Vereinen besteht.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Stuttgart, Trier, Worms, sowie des anthropol. Vereins zu Stuttgart.

Junl.

Jahrgang X, Nr. 6.

1891.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlags-handlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

52. Frankfurt. [Römische Ausgrabungen bei Dortelweil.] In der Versammlung des Frankf. Vereins für Gesch. und Altertk. am 27. April d. J. berichtete Professor Dr. Wolff über die Ergebnisse der von ihm in Gemeinschaft mit Professor Dr. Riese in den ersten Tagen des April unternommenen Aufgrabung römischer Fundamente auf dem „Weiler Berge“, nördlich des ehemals frankfurtischen, jetzt grossherzoglich hessischen Dorfes Dortelweil.

Vom Weiler Berge waren bisher zwei Berichte über Funde römischer Reste aus den Jahren 1798 und 1832 überliefert und durch Hammerans Urgeschichte von Frankfurt a. M. und der Taunusgegend weiteren Kreisen bekannt geworden. Hammerans schloss aus den noch heute im Frankfurter Museum vorhandenen Fundstücken mit Recht, dass es sich um eine nicht militärische Niederlassung handele. Im übrigen war man sich zur Zeit der Auffindung über den Charakter der zweifellos vorhandenen römischen Niederlassung noch so wenig klar, dass Römer-Büchser ganz im Geiste der früheren Lokalforschung mit Rücksicht auf einen 1798 gefundenen Ziegelstempel auf dem Weiler-Berge ein Kastell annahm, während Böhmer, vorsichtiger und kritischer, sich begnügte, aus den Funden vom Jahre 1842 „die Thatsache römischen Anbaus“ zu folgern. Planmässige Ausgrabungen waren an der Fundstelle nie vorgenommen worden.

Die Voraussetzung, von der man beim

Beginn der Nachgrabungen ausging, dass auf dem Weiler Berg keine militärische Anlage, sondern eine der mit dem Namen „Villa“ bezeichneten ländlichen Ansiedelungen gelegen habe, von welchen das Mainland und die Wetterau viel dichter besetzt war, als man seither angenommen hat, fand sich durch das Ergebnis der viertägigen Arbeiten vollkommen bestätigt. Zwar waren die Mauern bis auf die Fundamentsohle im Laufe der Jahrhunderte von den Bewohnern Dortelweils so gründlich als Steinbrüche benutzt worden, dass man die Mauerfluchten meistens nur aus den mit den unnützen Trümmern wieder ausgefüllten Resten erkennen konnte. Doch genügte das Vorhandene um den äusseren Grundriss eines sehr stattlichen Herrenhauses von 25,60 m Länge und 15,60 m Breite mit 1 m starken Grundmauern, sowie mehrere innere Längs- und Quermauern festzustellen, welche Schlüsse auf die dem nordischen Klima angemessene Bauart und die Raumverteilung gestatteten. Die in den unterkellerten Teilen gefundenen Reste von Hypokaustpfeilern, Kacheln und Deckplatten mit dem auf ihnen noch feststehenden Ziegelestrich (opus signinum) liessen die Existenz und die Lage von Luftheizungseinrichtungen erkennen, die ebenso wie die zu Tage geförderten Dachziegel (tegulae und imbrices) sowie die Reste von Wandbemalung und andere Umstände für eine reichere Ausstattung des stattlichen Gebäudes sprechen. Demgegenüber fiel die Geringfügigkeit der Einzelfunde an Metall-

gegenständen, Thongefässen, besonders den sonst so zahlreichen Sigillatascherben auf. Dieser Umstand in Verbindung mit dem Fehlen von Brandschutt im Haupthause nötigte zu der Annahme, dass dasselbe bei der Eroberung des Landes nicht sofort zerstört, sondern von den Eroberern weiter benutzt und allmählig verfallen ist, eine Annahme, die vollkommen zu der vom Vortragenden auch an anderen Orten gemachten Beobachtung eines gewissen kulturhistorischen Zusammenhangs zwischen der römischen Okkupation und der auf sie folgenden germanischen Besiedelung der Wetterau stimmt. Von Brandschutt erfüllt war dagegen ein nördlich von der Langseite des Haupthauses gelegener, gegen diese schräg gerichteter unterirdischer Gang von 1 m Breite, dessen Seitenmauern, obgleich nur 0,60 m stark, zum Teil noch fast 2 m hoch vollkommen unverletzt erhalten waren. An ihn, den wir wohl als den Zugang zu dem an der Nordostecke des Hauses gelegenen Praefurnium des dort an seinen Bestandteilen erkennbaren Hypokaustums ansehen dürfen, hatten sich nach dem Hause hin leichte, schiefergedeckte Wirtschaftsräume angeschlossen, deren verbrannte Balken dicht unter der Ackerkrume lagen und eine unter ihnen sich ausbreitende Schicht von Lehmschlag rot gebrannt hatten, so dass an ihr der ursprüngliche Bauhorizont noch zu erkennen war.

Die Ausdehnung des Trümmerfeldes, welches ein Quadrat von etwa 100 m Seitenlänge bildet, sowie die Grösse und Beschaffenheit des Hauptgebäudes gestatten den Schluss, dass auf dem Weiler Berge eine ländliche Villa grösseren Stils lag, wie sie in Oberschwaben von Professor Miller nachgewiesen und beschrieben sind, bei welchen, wie Vitruvius, Buch VI, Kap. 6 (10), dies als für die feiner eingerichteten villae rusticae im Unterschied von den gewöhnlichen charakteristisch angiebt, das Herrenhaus von den Wirtschaftsgebäuden und Ställen getrennt war.

Bezeichnend für den Charakter der Ansiedelung ist auch der Name der Fundstätte und des Dorfes.

Man hat die auf „weil“ und „weiler“

ausgehenden Ortsbezeichnungen oft als eine Eigentümlichkeit des allemannischen Volkstammes gegenüber den fränkischen Namen auf „heim“ bezeichnet und aus dem Vorkommen dieser Bildungen auf die zeitweilige Verbreitung der Stämme geschlossen. Über die Ableitung der Bezeichnung herrschen verschiedene Ansichten. Während die einen ein altdeutshes Wort „willari“ mit zugrunde liegender Wurzel „willa“ annehmen, betrachten die anderen, unter ihnen hervorragende Germanisten, „weil“ und „weiler“ als römische Lehnwörter, welche in diesem Falle entscheiden für eine gewisse Kontinuität zwischen römischer und frühmittelalterlicher Besiedelung der in Frage kommenden Gegenden sprechen würden, zumal da sich an den meisten dieser Orte römischer Anbau, und zwar regelmässig nicht militärischen Charakters nachweisen lässt.

In der Wetterau gehören zu diesen Plätzen ausser Dortelweil (urkundlich im 8. Jahrh. Thurchilawilla, später Dorckelwile und Durckelwile): Vilbel (Felwila, Velwile, Vilwile), Rendel (Rantwilre), Peterweil (Phetruwila), Echzell (Achizwila). Auch die, welche in ihnen nur einen Beweis für die der fränkischen vorausgehende allemannische Besiedelung der Wetterau bis Echzell hinauf (?) erblicken, müssen gerade deshalb sie als die ältesten, unmittelbar nach der Vertreibung der Römer, sicherlich vor dem Jahre 500 n. Chr. angelegten Niederlassungen betrachten. Sehr wichtig ist es auch, dass die Bezeichnung „weil“ und „weiler“ nicht nur, wie die Bildungsilbe „heim“, als zweiter Bestandteil von Ortsnamen vorkommen, sondern, wie auf dem Weiler Berg, so auch in Bayern und Württemberg, alleinstehend als Flurbezeichnungen gefunden werden, und zwar, wie Professor Ohlenschläger (Sage und Forschung, München 1885, S. 13) hervorhebt, für Grundstücke, auf welchen sich römischer Anbau nachweisen lässt.

Aber der Name war nicht der einzige Anhaltspunkt für die Annahme eines kulturgeschichtlichen Zusammenhangs zwischen der römischen und germanischen Ansiedelung. Wie bei fast allen bedeutenden militärischen und bürgerlichen Niederlassungen

der Römer im Mainlande, auch bei Frankfurt selbst, finden wir bei Dortelweil die Erscheinung, dass das Terrain im Mittelalter in unmittelbarem königlichem Besitz ist, aus dem es später in den der Stadt Frankfurt übergeht. Man erklärt dies daraus, dass es ursprünglich zum Kammergut der Merowinger gehörte, die ihrerseits wiederum als die Erben der besiegten Allemannenfürsten bezeichnet werden. Insbesondere finden wir aber das Terrain der römischen Villa und ihre unmittelbare Umgebung nach N. und W. im 13., 14. und 15. Jahrh. urkundlich im Besitz von Reichsministerialen, und in einer Urkunde Kaiser Albrechts vom Jahre 1300 werden gerade 3 in der Gemarkung von Dortelweil, zwischen „Durckelwile“ und „Karben“, d. h. auf dem Weiler Berg gelegene Mansus als „reichslehnbar“ bezeichnet. Die einfachste Erklärung für diese so oft sich wiederholende Erscheinung dürfte die sein, dass die ersten Eroberer des Landes, allemannische Fürsten, die gut angebauten grösseren römischen Güter mit ihren zurückbleibenden, z. T. unfreien Bewohnern für sich in Besitz nahmen, während sie ihrem freien Gefolge weniger wertvolle Grundstücke zum Anbau überliessen. Aus den römischen wurden so im Laufe der Zeit die zahlreichen königlichen Villen, die, wie im westrheinischen Gebiete die Städte, so in dem städtearmen Dekumatlande die Träger eines kulturgeschichtlichen Zusammenhangs wurden, welcher in den Orts- und Flurnamen, in Volkssagen und Sitten, ja in der Form der landwirtschaftlichen Geräte noch heute bemerkbar ist, und dessen Existenz klassisch bezeugt ist durch die bekannte Angabe des Ammianus Marcellinus, dass Julianus auf seinem Zuge ins Mainland ein Jahrhundert nach dem Aufhören der römischen Herrschaft die Gebäude „noch sorgfältiger, nach römischer Art gebaut fand“.

An diesen Bericht schloss sich eine eingehende Besprechung des wichtigsten der bei den Ausgrabungen zu Tage geförderten Fundstücke durch Prof. Dr. Riese an. (Didaskalia 1891 Nr. 106.).

53. **Römische Strassenzüge in der Pfalz.** In weiterer Verfolgung des römischen Strassen-

zuges vom Rhein nach Westen über den Kamm des Hartgebirges wurde in letzter Zeit vom Verfasser festgestellt, dass die alte Römerstrasse von der alten Warte auf „Murrmirnichtviel“ aus ziemlich in der Richtung des jetzigen Hauptweges zum Becherskopf am Osthange der Wasserscheide zieht. Dort unmittelbar an den Ruinen des kurpfälzischen Jagdschlusses: „Schaudichnichtum“ (500 m Seehöhe), von dem die Rudera eines steinernen Turmes (12 : 10 m im Rechteck) noch vorhanden sind, zieht der 3 m breite Römerweg am „Jagdbrunnen“ vorüber auf den Westrand und bleibt dort, indem er stets bergauf bergab ohne Rücksicht auf Steigungen die Sehnen der Bögen der jetzigen Strecke zieht, bis zum Lambertskreuz, einem 462 m hohen, wichtigen Sattelpunkt. Von hier zieht die Römerstrasse, dem alten Grenzweg folgend, an dem die Marksteine von Dürkheim-Limburg und Lambrecht stehen, oben am Nadenbrunnen (wohl als Najadenbrunnen und nicht als Gnadenbrunnen zu deuten), einer starken Quelle vorbei, um an den „Sieben Wegen“ an einem Hange anzugelangen, der auf dem nächsten, etwas steilen Weg zwischen Friedrichthal und der Lindendelle hinauf zum Drachenfels führt. Dieser beherrscht mit 571 m Seehöhe das ganze nordöstliche Hartgebirg. Den trapezförmigen Gipfel dieses sagenumrauchten Felsberges umzieht ein 1—3 m hoher, 6—7 m breiter, wohl erhaltener Doppelwall, dessen drei Seiten 160—170 m Länge haben, dessen vierte ca. 40 m Länge misst und nach NW. einen ca. 360 m langen Grat bis zum Westerfels sendet. An der steil abfallenden Ostseite befinden sich zwei natürliche Höhlungen, Drachenkammer und Drachenhöhle, in welche die Ortssage Sigfrid's Kampf mit dem Drachen verlegt. Unterhalb der Höhlen erstreckt sich von N. nach S. ein Felsenvorsprung, der mit altem Mauerwerk eingefasst ist, ein Raum, in welchem sich Münzen von Kaiser Magnentius (350—353 n. Chr.) gefunden haben. Das Prätorium dieses spätzeitigen Römercastelles befand sich auf der Nordostecke, wo jetzt das trigonometrische Signal steht. Hier ist ein mit Mauerwerk umgebenes Viereck und ein Turmfunda-

ment von 5 m Durchmesser noch erkennbar. Dicht daneben nach Westen zu liegt eine zweite viereckige Schanze von ca. 40 m Länge, welche den nach NWN. ziehenden Felskamm vom befestigten Plateau absperrt. Eine dritte, kleinere, ebenfalls viereckige Schanze (14 : 8 m) liegt am Westeck und deckt hier den Ausgang. Auf dem nach W. gelegenen Plateau befinden sich mehrere länglichrunde, von W. nach O. ziehende, etwa 1/2 m hohe, 2 m lange künstliche Hügel. Drei derselben liess ich im Jahre 1884 untersuchen. Im ersten fand sich eine Art Lanzeneisen (70 cm lang) mit einer paalstabähnlichen Spitze, im zweiten ein abgebrochener Fleisch-(?) Haken, im dritten ein Meissel — alles aus Eisen. Dabei lagen scharfgebrannte, grau-schwarze Scherben. Diese Funde setze ich in die Spätla Tène-Zeit. Welchem Zwecke diese Eisensachen aber dienten, vermag ich nicht zu entscheiden. Diese Funde befinden sich im Museum zu Dürkheim. — Nach Norden zu umzieht die Felsmasse eine im Bogen laufende ca. 200 m lange Vorbastion. — Über die Fortsetzung dieser wichtigen Römerpassage nach Weidenthal und zum mittleren Speyerbach werden weitere Untersuchungen belehren.

Dürkheim, Juni 1891.

Dr. C. Mehlis.

54. Trier. Kürzlich wurde in Trier bei der Anlage des Gerberkanals auf der Hospitalswiese ein kleines Marmortäfelchen von 9 cm Br., 8 1/2 cm H. und 8 mm Stärke gefunden, auf dessen Vorderseite in guten Buchstaben steht:

D E A E · I €
 V E L · M · P R I
 M I V S · A L P I
 C V S · V · S · L · M

Deae Icovel(launae) M. Primius Alpicus v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).

Die Buchstaben der 1. Zeile haben eine Höhe von 17, die der anderen von 12 mm, sie waren mit roter Farbe ausgezogen. Die Oberfläche ist stark verwittert, wodurch die Buchstaben, namentlich die kleinen i am Ende von Z. 2 und 3 stark gelitten haben. Die celtische Göttin *Icovellauna* ist schon aus einer Anzahl Inschriften be-

kannt, welche in einem römischen, vermutlich eben dieser Göttin gewidmeten Nymphaeum in Sablon bei Metz vor einigen Jahren aufgefunden wurden; sie scheint eine Heilgöttin und zwar eine Quellnymphe zu sein. Vgl. die Darlegungen von Möller Wd. Z. II S. 269. — Dedikationstäfelchen von ähnlich kleinen Dimensionen aus Bronze kommen öfters vor; aus Marmor sind sie selten; sie scheinen aber gerade im Kultus dieser Göttin beliebt gewesen zu sein, da unter den Sabloner Votiven ausser zwei kleinen Bronzetäfelchen sich auch zwei Marmortäfelchen befinden (Möller S. 253). Hettner.

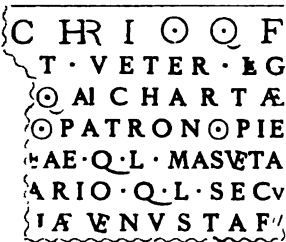
Ahrweiler, 28. April. [Römische Gräber.] 55.

Auf die Mitteilung hin, dass in der Holzheimer Gemarkung, eine Stunde nördlich Mayschoss an der Ahr, in einem Hügel Römergräber gefunden wurden, hat der Director des Bonner Provinzialmuseums, Professor Klein, sofort unter der Leitung des Archäologen Konstantin Könen eine planmässige Aufdeckung und Untersuchung der Fundstelle vornehmen lassen. Zu den früher gefundenen drei Gräbern wurden durch das Provinzialmuseum noch vier weitere zutage gefördert. Es waren Stein- und Ziegelplattenkisten sowie einfache Erdgräber. Alle zeigten den Leichenbrand. In einem Grabe fanden sich zwei schöne, überaus kunstvoll hergestellte Glasgefässe. Ein anderes Grab hatte interessanterweise einen riesigen Weinkrug aufzuweisen, der von nicht weniger als 16 verschiedenartigen Krügen, Bechern und Schalen umgeben war. Höchst selten und originell ist ein kleines Oellämpchen in der Gestalt zweier nebeneinander stehender Füsse. Es ist zum Hängen und Stellen sowie auch zum Halten eingerichtet. Nach hinten werden die Füsse abgeschlossen durch ein Traubenblatt. Auf den Füssen sieht man die Sandalenriemen und auf der Sohle der Sandalen ist in grossen Buchstaben der Name des Anfertigers angebracht.

(Köln. Ztg.)

Köln. [Fragment einer römischen Grab-56. schrift.] Zu den vier grossen an der Aachener Strasse gefundenen Steinen, welche in Nr. 5 des Wd. Korr. S. 109 f. besprochen sind, hat sich ein fünfter ge-

sellt, welcher gleichfalls für das Museum Wallraf-Richartz erworben worden ist. Herr Hofrat Aldenhoven hatte die Freundlichkeit, mir einen Abklatsch zu schicken, nach dem ich die Inschrift hier wiedergebe.



Das Material ist wie bei den vier anderen Kalkstein. Das erhaltene Stück der Inschriftfläche misst etwa 40 cm im Quadrat; die Buchstaben, welche weniger gut gestaltet sind als auf den Inschriften der Familie des Bienus, sind in der ersten Zeile 7 cm, in den übrigen 3—4½ cm hoch. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Grabschrift ist verloren und eine sichere Ergänzung nicht möglich. Die Ligatur AI in der dritten Zeile ist wohl AN, nicht AV; das erste Zeichen in Zeile 5 nicht ganz sicher; die Endbuchstaben der Zeilen ragen zum Teil in die die Inschriftfläche einschliessende Randleiste hinein. Von dem Ornament ist Löwe und Widderkopf erhalten; das gleiche schmückt den Grabstein des Gatus und der Demionca (oben Nr. II).

Halle a. S.

Max-Ihm.

Chronik.

57. Die Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung vom 3. Juni enthält einen interessanten längeren Aufsatz „Zur Limes-Forschung“ von Hugo Arnold, in welchem das Programm der Heidelberger Limesconferenz eingehend besprochen und teilweise erweitert wird.

58. Arthur Pabst, Bestecksammlung. Speise-, Tisch-, Garten-Geräte und Werkzeugzeuge. Aus den Kunstsammlungen des Hrn. Richard Zechille in Grossenhain. 50 Tafeln mit 350 Abbildungen in Lichtdruck und 8 Bogen Text. Grossfolio in Cartonmappe. Berlin, P. Blette. Preis 60 Mark.

Der von der Verlagshandlung versandte Prospekt besagt: Das Werk gewährt ein umfassendes Bild der Entwicklung des Speisegerätes, d. h. der Messer, Löffel und

Gabeln seit dem sinkenden Altertum. Die frühesten Zeiten sind vertreten durch Feuerstein- und Bronzemesser, lediglich als Typen dieser Geräte. Dem frühen Mittelalter, 11.—13. Jahrhundert, gehören einige kostbare Messer, wohl sämtlich französischer Herkunft, an. Die folgende Zeit ist durch mehrere vollständige Vorlegebestecke und eine grössere Zahl einzelner Vorschneidmesser vertreten, welche zum Teil noch mit gotischen Griffen geziert sind. Die Gruppe der Vorlegebestecke greift bis in das 17. Jahrhundert hinein. Unter den eigentlichen Tischmessern, zum Gebrauch der Speisenden, steht die Gruppe der Arbeiten in Eisenschnitt unerreicht da. Welch weites Feld der Thätigkeit sich dem Handwerk dann mit der allmähigen Verbreitung des Gebrauches vollständiger Bestecke zum Ende des 16. Jahrhunderts bot in der reichen Mannigfaltigkeit der Ausstattung, das zeigen die folgenden Tafeln: alle Metalle, Edelsteine, Porzellan, Glas, Bernstein, Perlmutter, Elfenbein, Horn wurden zur Fertigstellung der Tischgeräte herangezogen und ihre Abbildungen sind in dem Werke vertreten. Besonders wertvoll für die Datierung anderer Stücke sind die im Text facsimiliert wiedergegebenen Meistermarken.

R. Zechille und R. Förer, Der Sporn in seiner 59. Formen-Entwicklung. Ein Versuch zur Charakterisierung und Datierung der Sporen unserer Kulturvölker. 20 Tafeln mit 188 Abbildungen und 8 Bogen Text. Gross-Folio in Cartonmappe. Berlin, P. Blette. Preis 24 Mark.

Der von der Verlagshandlung versendete Prospekt sagt: Das vorliegende Werk bietet eine Klassifikation der Sporen aller Zeiten und Arten. Zum ersten Male geschieht dies in so umfassender, alle Formen berücksichtigender Art und Weise und es ist damit den Waffen- und Sporensammlern die Grundlage zur richtigen Bestimmung der bisher so schwierig datierbaren Sporen geboten. Alles was bis jetzt in Waffenwerken über die Sporen gesagt wurde, liess zahlreiche Fragen, welche dieses einst so wichtige und vielgeehrte Gerät betrafen, unerledigt, ja es zeigte sich oft eine verwirrende Bestimmung der verschiedenen Formen. Man erklärte Sporen

für karolingisch, die aufgrund archäologischer Befunde noch in die vorrömische Zeit datierten. Die bisher so rätselhaften römischen Sporenformen sind festgestellt und die zahlreichen Mittelaltersporen haben ihre genaue Klassifikation gefunden.

60. Berlin, 6. März. Nach einem Erlasse des Kultusministers besteht die Absicht, zur Unterhaltung von historischen Denkmälern des preussischen Staates angemessene Fonds in den Staatshaushaltsetat einzustellen. Es handelt sich nicht nur um Baudenkmäler, sondern auch um Denkmäler anderer Art, wie Standbilder, Denksäulen u. s. w., und zwar kommen in erster Linie: alle Denkmäler dieser Art, welche bisher vom Staate als Eigentümer oder auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung thatsächlich unterhalten worden sind, ferner solche Denkmäler, für deren Unterhaltung Verpflichtete nicht nachweisbar sind, deren Unterhaltung bisher thatsächlich vernachlässigt worden ist, deren Erhaltung aber wünschenswert erscheint, z. B. Denkmäler, die mit Hilfe von Sammlungen, freiwilligen Beiträgen u. s. w. entstanden sind. Denkmäler, welche im Besitz von Gemeinden, Körperschaften u. s. w. oder im Privatbesitz sich befinden, kommen hier nicht in Betracht. Der Kultusminister hat die Bezirksregierungen veranlasst, ein Verzeichnis der betreffenden Denkmäler und der für dieselben in den letzten 23 Jahren aufgewandten Gelder aufzustellen.

Miscellanea.

61. Abriss der Geschichte des Doms zu Trier seit seiner Vollendung (1196) mit einem Ausblick auf dessen beabsichtigte Restauration¹⁾. (Vortrag in der General-Versammlung der „Gesellschaft für nützliche Forschungen“ am 1. Juni 1891 im Provinzial-Museum zu Trier von Domdechant de Lorenzi.)

Als Erzbischof Johann am 1. Mai 1196, den eben vollendeten Dom konsekrierend, die weiten Hallen von Osten nach Westen durchmass, da traten gewiss vor seine Seele die erhabenen Gestalten des ersten christlichen Kaisers und seiner hl. Mutter Helena und seines Sohnes Konstantin

1) Aus dem „Pastor bonus, Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis“, 7. Heft 1891.

des Jüngeren, deren Frömmigkeit und Munificenz die Trierer Metropolis die erste Kathedrale verdankte. Er erkannte in dem majestätischen Römerbau mit seinen vier gewaltigen Granitsäulen, mit den von Säule zu Säule und zu den Wandpilastern kühn aufsteigenden Schwibbogen den Kern und Typus des ganzen nunmehr vollendeten Tempels. Weiter nach Westen sich wendend, segnete er das Andenken und das Werk seiner grossen Vorgänger Poppo, Eberhard, Udo und Bruno, welche im Laufe des 11. Jahrhunderts die römische Westfacade durchbrochen und Pfeiler und Bogen in gleichen Dimensionen und in gleicher Konstruktion ansetzend, den Bau mit dem im strengromanischen Stile gehaltenen Westchor abgeschlossen hatten. Dann kehrte er zu dem neuen Ostchor zurück, den er selbst unter der Regierung Hillins und Arnolds im glänzenden Stile der spätromanischen Kunst hatte aufwachsen sehen, und er besiegelte das dreifache und doch einheitliche Werk von fast neun Jahrhunderten durch die Weihe des Hochaltars, indem er aus Herzensgrund betete, dass das Gotteshaus unversehrt fort dauern, und dass Heil und Segen in reichster Fülle von ihm ausströmen möge über die Stadt und das Land der Trevirer.

Hier, wo von Wilmowsky und andere Kunsthistoriker aufhören, setzen wir ein mit der Darstellung der weiteren Geschichte dieses erhabenen Baues. Die Hand der Bischöfe und ihrer Werkleute und Künstler ruhte auch jetzt noch nicht. Erzbischof Theoderich II. von Wied, welcher von 1212 an dreissig Jahre lang das Erzstift regierte, bemühte sich, den Dom- und Pfarrklerus wieder, wenn nicht zum gemeinsamen Leben, dann doch zum gemeinsamen Tisch um sich zu versammeln. Er erbaute daher auf der Stelle, wo jetzt das Gartenhaus bei dem bischöflichen Palais steht, ein Refektorium für die täglichen Mahlzeiten, zu welchen stets, besonders an Festtagen, eine Anzahl Armer zugezogen wurde. Im Anschluss daran führte er zur Erholung für die Gäste, sowie zu festlichen Umzügen den herrlichen Kreuzgang nebst der Kapelle und dem darüber liegenden Kapitelessaal auf, alles im früh-

gotischen Stile. Was ihm und dem Domkapitel aber zu unvergänglicher Ruhme gereicht, das ist die Erbauung der dem Dom annexen Liebfrauenkirche, dieses *monumentum aere perennius*, „der Perle der heimatlichen Spitzbogenkunst in ihrer frühesten Entwicklung“. Sie wurde 1227 begonnen und in der kurzen Zeit von etwa zwanzig Jahren vollendet.

Jetzt tritt eine Pause von mehr als zweihundert Jahren ein, in welche nur kleinere Bauten und Änderungen am Dom fallen. So die Anlage des Spitzbogensgewölbes an Stelle der ehemals flachen, kassettierten Decke, der Bau der Doppelsakristei und des Archivs, die Errichtung von Altären und Grabdenkmälern bis in die neuere Zeit, besonders auch der Domkanzel (1573).

Die fast fünfhundert Jahre lang unverehrt gebliebene, durch ihre majestätisch wuchtige Ruhe so imposante Westfacade büsste zu Anfang des 16. Jahrhunderts ihre Einheit und Harmonie dadurch ein, dass man dem südwestlichen Glockenturm ein Stockwerk in spätgotischem Stil aufsetzte und dieses mit einem unschönen, gedrückten Helme bedeckte und, um einen Zugang dazu zu gewinnen, dem anstossenden zierlichen Treppenturm einen ganz rohen Aufsatz gab, während man den nordwestlichen Glockenturm bis heute in seiner ursprünglichen Einfachheit belies.

Weit ärger schädigte um das Jahr 1700 Erzbischof Johann Hugo den Ostchor seiner Kathedrale dadurch, dass er an denselben die im Barockstil gehaltene Schatzkammer erbaute, wodurch nicht bloß das Oktogon teilweise nach aussen verdeckt, sondern auch das Mittelfenster nach innen vollständig geblendet wurde. Als Zugang zur Schatzkammer errichtete er eine doppelte Marmortreppe, welche den grössten Teil des Chorraumes einnimmt, während die Rückwand hinter dem Hochaltar mit ihren Marmorblöcken bis zur Decke hinaufreicht. Das eine wie das andere ist ein sprechendes Denkmal der Geschmacklosigkeit jener Zeit.

Am tiefsten griff aber wohl nach dem argen Brande von 1717 Erzbischof Franz Ludwig in die innere und äussere Orga-

nisierung des Dombaues dadurch ein, dass er das Wagestück ausführte, der Kirche die Kreuzesform zu geben. Zu diesem Ende durchbrach er unterhalb des hohen Chores die beiden grossen Rundbogen und trug die anstossenden Umfassungsmauern um ein Drittel nebst der ganzen obern Fensterreihe ab. Den Forderungen seines lichtfreundlichen Zeitalters entsprechend, stattete er das neue Transept mit je sechs langgestreckten Fenstern aus, denen er die romanischen Fenster der Chorapsis gleichförmig gestaltete. Um für zwei Zopfaltäre im Querschiff Raum zu gewinnen, trug er endlich nicht einmal Bedenken, den lettnerartigen Chorabschluss zu beseitigen und die herrlichen Rückwände des Chores um je einen halben Nischenbogen zu verkürzen.

Die Zeit des grössten Vandalismus waren aber die letzten Jahre des vorigen und die ersten des jetzigen Jahrhunderts. Ihm fiel 1786 die Abrunkuluskapelle vor dem Dom zum Opfer, 1792 die Andreaskapelle, welche an der Nordseite des hohen Chores lag; Erzbischof Egbert hatte sie gegen Ende des 10. Jahrhunderts als seine Grabstätte erbaut. Man sagt, ein Domherr habe ihre Zerstörung betrieben, um eine bequemere Durchfahrt für seine Equipage zu erhalten²⁾.

Sogar die herrliche Liebfrauenkirche hatte der französische Präfekt schon als unnützes Gebäude zum Abbruch bestimmt, und die Gräueltat wurde, wie man sagt, nur durch den Einspruch eines frommen Israeliten verhindert.

Jetzt war das Maass der Leiden unserer Kirche voll; der christliche Kunstsinn erwachte und erstarkte allmählich wieder, und der Kanonikus von Wilmowsky entschloss sich vor etwa 50 Jahren unter freudiger Zustimmung des Domkapitels, „die altherwürdige Kathedrale nicht in dem zufällig herrschenden Geschmacke des Tages, sondern im Geiste des edlen Stiles des 12. Jahrhunderts zu erneuern“. Zu diesem Ende durchwühlte er den Boden der Kirche bis zu den Fundamenten und erhob die darin aufgehäuften Reste der römischen und fränkischen Säulen, des

2) Marx 4, 54.

Marmorgetäfels, des Mosaikschmuckes und der Wandmalereien, welche jetzt das Dom-museum zieren. Er drang bis in das Innere der Kreuzpfeiler ein und legte die ummantelten fränkischen Säulen, Kapitäle und Basen bloss. Er entdeckte zuerst die drei Riesenthore an der Westfronte und den geradlinigen Abschluss der Ostfronte des römischen Baues und schrieb zuerst eine wahrhafte Geschichte des Domes in seiner römischen, fränkischen und romanischen Periode. Wir sind dem ehemaligen Mitgliede unserer Gesellschaft für diese Leistungen den grössten Dank schuldig, und es ist mir ein Bedürfnis, diesem Gefühl hiermit Ausdruck zu geben. Damit verträgt sich aber ganz wohl die von bewährten Kunsthistorikern ausgesprochene Ansicht, dass der hochverdiente Forscher in betreff der gratianischen Münze und der Schlüsse, welche er aus diesem Funde gezogen, wahrscheinlich einer argen Täuschung unterlegen sei. Seinem Programm gemäss führte er zunächst die kunstgerechte Restauration des herrlichen Kreuzganges und der zugehörigen Kapelle aus und stellte die romanischen Fenster im Ostchor wieder her. Die nach dem Brande von 1717 den Osttürmen aufgesetzten birnenförmigen Helme liess er abnehmen, aber erst in unsern Tagen gelang es dem Domkapitel durch das Wohlwollen des Herrn Regierungs-Präsidenten Nasse, sie wieder stilgerecht zu bedecken. Die Pläne von Wilmowskys zur Ausstattung des Chors im streng romanischen Stile unter Beseitigung der Marmorgalerie und der Schatzkammer lagen schon bereit. Ebenso gedachte er, das Querschiff zu beseitigen, und hatte bereits die Werkstücke zum Wiederaufbau der grossen Schwibbogen, wie sie heute noch in der westlichen Krypta aufbewahrt werden, bereit stehen, als das Domkapitel dem kühnen Unternehmen seine Zustimmung versagte. Infolge dessen trat von Wilmowsky von allen weiteren Restaurationsarbeiten zurück. Die bedeutendsten Kunstkenner stimmten aber dem Domkapitel bei, ja sie erklärten, wenn das Transept nicht wäre, so müsste man es noch jetzt anlegen, um die Monotonie des langgestreckten Kirchenschiffes aufzuheben.

So erhielt denn auch in jüngster Zeit bei der Beratung des Domkapitels mit den höchsten staatlichen und fachmännischen Autoritäten das Programm von Wilmowskys die bedeutende Modifikation: alle einer jüngern Kunstperiode angehörenden Bauten sollen, wenn sie nur in ihrer Art wahre Kunstwerke darstellen, erhalten werden. Dahin gehört zunächst das Querschiff ohne Frage. Wenn man aber dazu auch die Schatzkammer, die Marmorgalerie im Chor und den kolossalen Aufsatz rechnet, so wird wohl ein bescheidener Zweifel erlaubt sein, ob man im Konservieren nicht allzu weitgehe.

Auf welche Teile soll sich denn aber die beabsichtigte weitere Restauration erstrecken? Ich muss mich ganz kurz fassen: Es soll dem spätgotischen Aufsatz des südwestlichen Glockenturmes ein stilgerechter schlanker Helm aufgesetzt werden und der um ein Stockwerk erhöhte anstossende Treppenturm seine ursprüngliche Gestalt wieder erhalten. Der reichen Westfaçade soll durch Abtragung des falschen Giebels und durch Wiederherstellung aller Lichtöffnungen und romanischen Verzierungen ihre ehemalige majestätische Würde zurückgegeben werden. Infolge der Beseitigung des falschen Giebels muss die ganze Bedachung um mehrere Fuss flacher gelegt werden. Dies wird keinem Bedenken unterliegen, da die neue Bedachung mit Kupfertafeln vorgesehen ist, die beiden Westtürme aber durch diese Änderung wie ehemals weit kräftiger hervortreten werden. Vor den Seitengalerien zur verkürzten Umfassungsmauer hin befinden sich jetzt keine Dächer zur Abführung von Regenwasser und Schnee; diese fallen vielmehr in Bassins, deren Druck die Gewölbe der Seitenschiffe belastet und ernstlich gefährdet. Diese Wasser- und Schneebehälter müssen durchaus entfernt und statt derselben möglichst flache Dächer von der Umfassungsmauer zu den Galerie-Fenstern geführt werden.

Im Innern der Kirche haben wir schon die östliche Krypta und den Kapitelsaal restauriert und begonnen, den Chor mit Glasmalereien zu schmücken, und zwar

mit solchen, welche keine Selbständigkeit und Prädominanz beanspruchen, sondern sich bescheiden der Architektur unterordnen, und dazu aus der Kirche nicht eine *camera obscura* machen. Für das Sanctuarium ist ein reicher Hochaltar nebst bischöflichem Throne vorgesehen. Der Chor wird einen Mosaik-Bodenbelag erhalten und nach Wiederherstellung der verkürzten Chorschranken ein würdiger Chorabschluss mit kleinen Altären die Restauration dieses Teiles vollenden. Ob das grosse Orgelwerk mit seinem Unterbau von jonischen Säulen länger den Westchor versperren soll, ist noch kontrovers. Selbstverständlich muss aber das ganze Mobilar der Kirche im romanischen Stile erneuert werden. Zur Ausschmückung des Innern steht uns zwar nicht mehr der antike Marmor, das Mosaikgetäfel und der Goldreichtum wie ehemals zur Verfügung, aber der Pinsel unserer besten christlichen Maler wird sich jahrelang bemühen, die Wandflächen, die Gewölbe, die Kreuzpfeiler und Schwibbogen mit bildlichen Darstellungen und Ornamenten zu zieren, welche eine Lust für das fromme Auge und eine Nahrung für die gläubige Seele sein werden.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass alle meine verehrten Zuhörer und ich selbst mit ihnen, diese Herrlichkeit noch schauen mögen. *Dixi.*

62. Die Kirche zu Gondelsheim.

Vortrag des Kreisbaumeisters Schrader, gehalten in der Gesellschaft für Altertumskunde zu Prüm am 10. Mai 1891.

Im Jahre 1888 wurde ich beauftragt, sehr auffällige Teile der Kirche in Gondelsheim — Gewölbe, Strebepfeiler, Fenster — teilweise auszubessern, teilweise ganz zu erneuern und erhielt auf diese Weise genauere Einblicke in dieses, soweit ich bis jetzt beurteilen kann, mit Ausnahme der Klosterkirche hier, interessanteste Bauwerk unseres ganzen Kreises.

Die „*Eiflia illustrata*“ besagt über dasselbe: „Der Sage nach soll ein Abt von Prüm, dessen Namen aber nicht angegeben wird, die Absicht gehabt haben, ein Kloster zu Gondelsheim zu errichten und deshalb

die schöne Kirche erbaut haben. Im Jahre 1599 brannte das Dach der Kirche und des Turmes ab, wurden aber durch freiwillige Beiträge wieder hergestellt. In der Kirche wurden ehemals Reliquien der heiligen Jungfrauen und Märtyrinnen Fides, Spes und Charitas, Töchter der heiligen Sophie, welche im Jahre 130 nach Christi Geburt unter der Regierung des Kaisers Adrian den Märtyrertod gestorben sein sollen, verehrt. Rhay erwähnt dieser Reliquien in der Kirche zu Gondelsheim. Auch Wiltheim erwähnt der Verehrung der heiligen drei Jungfrauen zu „Gundesheimium“ und bringt solche mit dem Kultus der drei Marien (eher wohl Matronen oder Mütter) in Verbindung, welcher in den Ardennen sehr verbreitet war“. — De Lorenzi in „Geschichte der Pfarreien der Diözese Trier“ giebt das Jahr der Erbauung auf 1523 an und fügt weiter hinzu: „Bei der Vis. des Landkapitels Kyllburg von 1570 war die „Kapelle Gummelsshem“ Fil. von Flerinck. Als Patroninnen wurden verehrt die hh. Fides, Spes und Charitas. Sie hatte 5 Alt., 5 Kelche und 1 Monstranz und ihren eigenen Kirchhof. In derselben wurden 2 Wochenmessen gehalten, wofür der Pfarrer 16 fl. bezog. Aus den Opfern hatte er 3 fl. Die von Prüm dahin gebrachten Reliquien der 3 hh. Jungfrauen hatten viele Pilger zu der Kirche gezogen. Vielleicht steht damit der Bau des ansehnlichen Gotteshauses im Zusammenhang. Der Visitator von 1621 konstatierte die Anwesenheit eines Kaplans, welcher von dem Grafen von Manderscheidt zu dem Altar der 3 hh. Jungfrauen präsentiert war. Er bezog 12 Radgulden und $\frac{1}{4}$ der eingegangenen Opfer. Im Jahre 1599 brannten die Dächer der Kirche und des Turmes ab; sie wurden aber durch freiwillige Beiträge wieder hergestellt. Aus dem Jahre 1778 wird noch in betreff des Frühmesse-Beneficiums berichtet, dass der Kaplan auch zur Erteilung des christlichen Unterrichts an Sonntagen verpflichtet war“. — Hiernach wäre Graf Wilh. v. Manderscheidt, welcher von 1513 bis 1546 Abt von Prüm war, der Erbauer der Gondelsheimer Kirche. Die Jahreszahl 1523 ist auch wirklich erhalten an einem Wappenschild

des gotischen Netzwerkes im Gewölbe der nördlichen Chorpartie. Aber dieses sind nur neuere Teile des unzweifelhaft in der Anlage viel älteren Gebäudes.

Nach meiner Ansicht und nach Ausweis vieler charakteristischer Merkmale ist die südliche Chorseite die älteste Anlage; darauf folgt die Südseite des Schiffes und der Turmbau, welche ein unzweifelhaft zusammengehöriges Ganze bilden, hieran anschliessend entweder gleichzeitig, oder wie ich glaube wiederum etwas später die jetzige Nordseite des Schiffes und Erweiterung des Turmes auf der Nordseite.

Die Nordpartie des Chores, die südliche Erweiterung des Turmbaus und die Sakristei, sowie die gesamten Gewölbe der Kirche mit dem charakteristischen Netzwerke sind spätgotisch und entsprechen der vorangeführten Jahreszahl 1523. Der Rundpfeiler im Schiffe der Kirche, welcher sich auch von den übrigen achteckigen Pfeilern dieser spätgotischen Anlage unterscheidet, trägt die Inschrift: „Anno MCCCCXXI“; demnach wäre zuerst der Chorneubau ausgeführt und in Übereinstimmung mit demselben später das Gewölbe über den Schiffen in spätgotischem Stile umgebaut. Man würde heutzutage noch in derselben, sachlich richtigen Reihenfolge verfahren. Dass diese Gewölbe über den Kirchenschiffen nicht zur ursprünglichen Anlage gehören, ist ohne weiteres ersichtlich, da das Netzwerk gegen die Turm- und Triumphbogenseite teilweise wie mit der Scheere abgeschnitten endet — sich todläuft. Dazu beginnen die Gräte der Netzgewölbe in etwa 6,50 m Höhe über Fussboden, während die noch erhaltenen 7 Stück alte Säulchen der Südhälfte der Kirche nur 3,0 m hoch sind.

Die verschiedenen vorbezeichneten Bauperioden sind in der dem Vortrag beige-fügten Skizze durch abgestufte Tuschierung gekennzeichnet.

Von der nach meiner Ansicht ältesten Anlage, der südlichen Chorpartie, sind 3 Seiten eines regelmässigen Sechsecks erhalten. Dieselbe unterscheidet sich durch Form der Fenster und der Säulchen, welche in den Polygonwinkeln stehen, deutlich

von dem nachfolgenden südlichen Schiffe und der Turmpartie. Doch gehören beide jedenfalls demselben Zeitalter, wie ich aus den vorgenannten Anzeichen, der Form des Taufbeckens u. s. w. annehme, der Übergangszeit vom Spätromanismus bis zur Frühgotik zu Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts an. Die Anlage kann sehr wohl eine für sich bestehende Kapelle gewesen sein.

Hochinteressant ist ein unter diesem Teile gelegener kreisrunder Raum, primitiv aus Bruchsteinen aufgemauert mit satteldachförmiger Überwölbung; derselbe ist jetzt leider nur durch ein Kellerfenster zugänglich. Die Meinungen über Zwecke und Ursprung desselben gehen selbst bei Sachverständigen weit auseinander: vom „gewöhnlichen Kartoffelkeller“ bis zu uralter Krypta sind dieselben geteilt. Wie aus der Skizze hervorgeht, wo der Raum in B1ci angedeutet ist, schliesst sich der darüberstehende Teil des Chores genau an diesen Raum, derselbe kann also nicht etwas zufällig vorhandenes, wie ein alter Keller etc. gewesen zu sein. Ebenso wenig kann derselbe nur ein Versteck zur Verbergung der Reliquien und Kostbarkeiten in Kriegszeiten gewesen sein, dagegen sprechen zwei vorhandene, in Werksteinen eingefasste Fenster zu diesem Raum. Nach dem jetzigen Kirchenschiff, nach der Westseite zu ist eine Thüröffnung in der Mauerwand des Raumes vorhanden und wie bei Nachgrabung sich zeigte, in der Skizze angedeutet, auch noch ein Stück Mauerwerk wie eine Treppenwange.

Es ist sehr wohl möglich, und nach meiner Ansicht sogar wahrscheinlich, dass an Stelle des sechseckigen frühgotischen Baues, von welchem die Reste noch jetzt vorhanden sind, schon viel früher eine Kapelle sehr viel älteren Datums, zu welcher der unterirdische Raum als Krypta gehörte, gestanden hat. Mit Beginn des 13. Jahrhunderts hörte die Bedeutung der Krypten auf und wurde deren Anlage immer seltener. Es ist nicht wahrscheinlich, dass mit dem jetzt vorhandenen, frühestens aus dieser Zeitperiode stammenden Baue noch eine Krypta verbunden wäre. Die ältere und einfachere Bauweise

des unterirdischen Raumes widerspricht auch dieser Annahme.

Das südliche Kirchenschiff und der Turm sind, wie schon früher angeführt, aus einem Guss entstanden, während der Turm nach der Nordseite bis oben hin scharf sich absetzt und keinen ursprünglichen Zusammenhang mit derselben andeutet. Durch die vorhandenen Merkmale wurde ich zu der Annahme einer zweischiffigen Einteilung geführt. War diese Ansicht richtig, so mussten sich auf der Nordseite Fundamente zeigen entsprechend der Aussenmauer der Südseite, wobei die in der Skizze in Blei angedeutete Achse durch den Pfeiler neben dem Taufstein, die Mittelachse bildete. In der That sind bei Nachgrabung solche Fundamente, wie in Blei eingezeichnet, gefunden. Dieselben gehören nicht einer durchlaufenden Wand an, sondern sind Pfeilerförmig und machen die Sache noch komplizierter und interessanter. Von ursprünglich etwa beabsichtigter dreischiffiger Einteilung kann vorläufig nicht die Rede sein, weil einmal eine Achsentheilung hierzu bis jetzt sich nicht feststellen lässt, weil zweitens an der nördlichen Wand die für Südseite und Turm so charakteristischen Säulchen und desgleichen alle Spuren von einem zweiten nördlichen Mittelpfeiler an der Turmseite fehlen und weil drittens, wie schon gesagt, jeder ursächliche Zusammenhang zwischen Turm und Nordseite ermangelt.

Durch die zweischiffige Anlage wird indirekt die in der „Eiflia illustrata“ nur als Sage bezeichnete Annahme bestätigt, dass in Gondelsheim ein Kloster gegründet werden sollte. Gerade für Klosterkirchen, und im Rheinlande besonders, sind zweischiffige Anlagen häufiger vorhanden. An der Nordseite der Kirche befindet sich nur ein einziges kleines, hochgelegenes Fenster, es ist wahrscheinlich, dass in Verfolg des ursprünglichen Planes auf dieser Seite die Klosteranlage beabsichtigt war.

Ich hatte für Erbauung der älteren Hauptteile der Gondelsheimer Kirche das Ende des 12. oder den Anfang des 13. Jahrhunderts angenommen. Sieht man sich nach einem Erbauer aus dieser Zeit um, so zeigt sich von 1185 bis 1212 Gerhard

Graf von Vianden als Abt von Prüm, welcher als Mitstifter und Mitbegründer des Frauenklosters zu Niederprüm bewiesen hat, dass solche Bauthätigkeit zu entfalten, derselbe sehr wohl im Stande war.

Im Jahre 1888 hatte die Provinzialverwaltung in dankenswertester Weise 2000 Mark bewilligt, um den, dem Einsturz drohenden spätgotischen Teil des Chores vor dem Untergang zu retten. Dringend wünschenswert wäre, wenn noch soviel Mittel aufgebracht werden könnten, dass eine weitere Aufgrabung des Kircheninnern und der nächsten Umgebung zur Klarstellung der Anlage, sowie Ausführung notwendiger Reparaturen zur Erhaltung des baulich und geschichtlich hochinteressanten Bauwerkes, ermöglicht würde.

(Nach Eifeler Volkszeitung).

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Vgl. KorrbL IX, 38.

Seit der neunten Jahresversammlung gelangte zur Ausgabe:

Die Legende Karls des Grossen im 11. und 12. Jahrhundert von Gerhard Rauschen. Mit einem Anhang über Urkunden Karls des Grossen und Friedrichs I für Aachen von Hugo Loersch. (VII. Publikation.)

Die Vorarbeiten für den Druck des zweiten Bandes der Kölner Schreinskarten sind im verflossenen Jahre noch nicht völlig zum Abschluss gelangt. Die Bearbeitung des Schreinskarten-Materials, das in dem zweiten Bande zum Abdruck kommen soll, bietet Schwierigkeiten besonderer Art. Die handschriftliche Überlieferung ist eine sehr ungünstige und das herzustellende Register erfordert die Ermittlung der Identität mehrfach erwähnter Personen und Grundstücke, welche den grössten Schwierigkeiten begegnet. Der Herausgeber ist dessen unerachtet entschlossen, in den diesjährigen Sommerferien eine letzte Revision der Texte und der Register vorzunehmen und beabsichtigt das Manuskript bis zum Beginne des Wintersemesters zum Druck einzuliefern.

Die Drucklegung des ersten Bandes der

vom Geh. Justizrat Prof. Dr. Loersch geleiteten Ausgabe der Rheinischen Weistümer hat auch im abgelaufenen Jahre nicht stattfinden können, weil der Mitherausgeber, Herr Dr. Paul Wagner, die von ihm übernommenen historisch-topographischen Einleitungen zu den einzelnen Ämtern noch nicht zum Abschluss bringen konnte. Die Versetzung des Herrn Dr. Wagner als Staatsarchivar an das Königl. Staatsarchiv zu Aurich hat zwar eine Unterbrechung in seinen Arbeiten herbeigeführt, es ist aber zu hoffen, dass das ganze Manuskript des ersten Bandes doch im Laufe dieses Jahres in den Druck gehen kann. Von der Heranziehung eines ständigen Hilfsarbeiters für diese Unternehmung ist vorläufig abgesehen worden, da sich eine geeignete Persönlichkeit nicht gefunden hat.

Die neuen Räumlichkeiten des Aachener Stadtarchivs sind erst im Sommer des vorigen Jahres bezogen worden, eine Förderung der Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen durch Verwertung der Urkunden und Akten des Archivs kann nunmehr in Aussicht genommen werden.

Die Herausgabe der Rheinischen Urbare ist im Juli 1890 Herrn Professor Dr. Lamprecht endgültig übertragen worden. Die erste Aufgabe für die Edition musste darin bestehen, zu einer Übersicht der ziemlich ausgedehnten Überlieferung zu gelangen. Für den Süden der Provinz (Reg.-Bez. Trier und Koblenz, Bereich des Staatsarchivs Koblenz) sind die hierfür nötigen Vorarbeiten schon in Lamprechts Deutschem Wirtschaftsleben, Bd. II, 676 bis 783, erledigt; es blieb also vor allem eine vorläufige Durcharbeitung der Überlieferung des Nordens (Reg.-Bez. Köln, Aachen, Düsseldorf, Bereich des Staatsarchivs Düsseldorf) notwendig. Soweit sie zunächst angezeigt war, hat Prof. Lamprecht sie in den akademischen Herbstferien erledigt. Diese Aufnahmen sind in dem Marburger Universitätsprogramm vom Oktober 1890 gedruckt worden. Abgesehen von dieser Vorarbeit grösserer Art sind im Laufe des abgeschlossenen Halbjahrs die Studien nicht sehr gefördert worden. Allerdings sind von kompetenten Kennern

engster lokaler Überlieferungen am Niederrhein, in Aachen, in Köln und sonstwo mehr oder weniger wertvolle Ergänzungen geliefert worden. Aber die eigentliche Arbeit hat erst mit dem 1. Januar 1891 begonnen, indem zwei junge Historiker, Herr Dr. Bahrdt aus Göttingen und Herr Dr. Bartel aus Düsseldorf, die Bearbeitung der eigentlichen Ausgabe übernommen haben. Mit der nördlichen Hälfte der Provinz ist der Anfang gemacht worden. Über die Zeit, in welcher einzelne Teile der Edition druckreif vorliegen könnten, lässt sich bis jetzt noch nichts bestimmen.

Die Arbeiten für den Erläuterungsband zu dem Buche Weinsberg hat Prof. Dr. Höhlbaum in Giessen trotz seiner langen Krankheit im vorigen Winter und Frühjahr und trotz seines Wegganges von Köln erheblich gefördert. Die Sammlung von Akten und Briefen zur Geschichte der auswärtigen und allgemeinen Beziehungen der Stadt Köln um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die in dem Bande ediert werden sollen, ist in dieser Zeit um viele hundert Stücke vermehrt worden. Sie wurden durch viele Auszüge und Notizen ergänzt; weitere Abschriften sind in Köln in Arbeit. Die Bereisung anderer Archive, die Herstellung der Edition muss wegen der neuen Verpflichtungen, die Prof. Höhlbaum mit dem Wiederantritt der akademischen Thätigkeit übernommen hat, hinausgeschoben werden; im Jahre 1891 wird die Vollendung dieser Publikation nicht erfolgen. Prof. Höhlbaum behält sich vor, seinen Anteil an dem Erläuterungsbande später festzustellen, d. h. einzuschränken, aus den sehr umfangreichen Sammlungen einen Teil nur für den Band zusammenzufassen, den andern Teil aber dem Vorstande zu weiterer Verwendung zu übergeben.

Über die Ausgabe der Jülich-Bergischen Landtagsakten berichtet Prof. Dr. Ritter. Der letzte Jahresbericht zeigte Herrn Prof. Dr. v. Below beschäftigt mit dem dritten Teile seiner Untersuchung über die Anfänge der landständischen Verfassung in Jülich-Berg; er stellte zugleich in Aussicht, dass bis zum Herbst 1890 ein ansehnlicher Teil des zur

Herausgabe hergerichteten Aktenvorrates druckfertig vorgelegt werden könne. — Gegenwärtig ist die erwähnte Untersuchung — eine Geschichte der Jülich-Bergischen Steuern und Steuerverfassung von den Anfängen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts — abgeschlossen. Die erste Hälfte derselben ist gedruckt und an die Vorstandsmitglieder und Patrone versandt worden; die zweite Hälfte ist druckfertig und wird bald vorliegen. Solange Professor v. Below mit der Ausarbeitung dieser Untersuchung beschäftigt war, konnte er seine Thätigkeit der abschliessenden Redaktion der für die Herausgabe bestimmten Landtagsakten noch nicht zuwenden. Jetzt aber ist auch diese Arbeit nachdrücklich in Angriff genommen worden, nachdem das Material selber im Laufe des Jahres noch vielfach, wo es der Ergänzung bedurfte, vervollständigt worden ist, so besonders durch Ausnutzung des Archivs der Jülicher Unterherrschaften und durch Heranziehung der Jülicher Reichstagsakten, soweit sie sich mit den Landtagsverhandlungen behrühren. — Der Ausgabe der Landtagsakten soll eine Einleitung vorausgeschickt werden, in welcher die in den bisher veröffentlichten Untersuchungen v. Belows über die Anfänge und erste Entwicklung der landständischen Verfassung gewonnenen Ergebnisse übersichtlich zusammengefasst werden.

Der erste Band der älteren Matrikeln der Universität Köln ist in der Bearbeitung eben vollendet worden. Der Matrikel-Text ist für die Edition vollständig festgestellt, sämtliche Tabellen, Beilagen und Register liegen druckreif vor, ebenso die Erläuterungen, für welche das Material z. T. aus weiter Ferne mit Hilfe ausländischer Gelehrten herbeigebracht worden ist. Der Stoff für die Einleitung ist gesammelt; es bedarf nur noch der Verarbeitung dieses Materials und der Gruppierung der Forschungsergebnisse. In wenigen Wochen wird auch diese Arbeit erledigt sein, so dass an den Druck herangetreten werden kann. Im Laufe des Jahres 1891 wird diese Publikation ohne Zweifel hinausgehen können.

Die Regesten der Erzbischöfe von

Köln bis z. J. 1500 unterstehen der Leitung von Professor Dr. Menzel. Das ältere Urkunden- und Kanzleiwesen der Erzbischöfe von Köln bis zum Jahre 1100 wurde weiter durchforscht und durch verschiedene Nachträge bereichert. Die Arbeiten für das 12. Jahrhundert erlitten leider eine Unterbrechung, weil der damit beauftragte Dr. Knipping seit dem 1. April durch Militärdienst abgehalten wurde. Sie sollen aber in diesem Jahre fortgesetzt und beendet werden. Im Regierungsarchiv zu Luxemburg wurden verschiedene Originalien des 13. Jahrhunderts aufgefunden und bearbeitet.

Für die ältesten Urkunden der Rheinlande wurden von Professor Dr. Menzel in Koblenz die Urkunden von St. Castor, St. Florin, Pfalzel und Prüm, in Trier das Diplomatarium Baldewini des Grafen Kesselstatt bearbeitet. In Trier wurde mit der Durchsicht der Handschriften fortgefahren, und es sind daraus wertvolle Berichtigungen und Ergänzungen zu den vorhandenen Drucken gewonnen worden. Im Regierungsarchiv zu Luxemburg wurden die Originale des Klosters Echternach bearbeitet und in der Landesbibliothek daselbst die Abschrift des Liber aureus verglichen.

Für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz sind auch i. J. 1890 die Herren Gymnasiallehrer Konstantin Schulteis in Bonn und Dr. Wilhelm Fabricius in Darmstadt thätig gewesen. Die Arbeiten von Herrn Schulteis waren vor allem auf ein rasches Erscheinen der Karte der französischen Zeit gerichtet. Bei der weiteren Ausführung der einheitlichen Arbeitskarte in 1:80000 für Trier und Köln ist er daher nur soweit ins Detail gegangen, wie es für die französische Zeit unbedingt notwendig war. Für die Gemeindegrenzen im Fürstentum Birkenfeld erfreute er sich der Unterstützung der Grossherz. Oldenburgischen Behörden; für den Kreis Meisenheim und diejenigen Teile der Provinz, welche noch nicht durch die neuen Messtischblätter vertreten sind, halfen die Herren Landräte bereitwilligst aus. So konnte die Rekonstruktion der ehemaligen Kantone erfolgen. Dieselbe ist

jetzt für die ganze Provinz fertig. Es begann dann die Übertragung in Blei auf die Urkarte, welche durch die Reducierung von 1:80000 auf 1:500000 besondere Schwierigkeiten verursacht. Diese Reducierung ist für das ganze linke Rheinufer fertig bis auf die Strassen, Kantons-Grenzen, Kantons-Hauptorte, Mairien, Kantons- und Succursal-Kirchorte der Katholiken und die Pfarreien der Lutheraner und Reformirten, ca. 14—1500 Namen.

Auch auf der rechten Rheinseite sind die meisten Einzeichnungen vollendet, wobei das erzbischöfliche Generalvikariat ein dankenswertes Entgegenkommen gezeigt hat.

Die Einwohnerstatistik ist ebenfalls weiter vorgerückt; sie soll durch eine entsprechende Auswahl der Situationszeichen verwertet werden. Für die Ausarbeitung des notwendigen Textes sind zahlreiche Notizen gesammelt.

Herr Dr. Fabricius stellte die ehemalige Gestaltung der westlichen Teile des Regierungsbezirks Trier fest und ging dann zur Bearbeitung des Bezirks Aachen über, die aber äusserer Schwierigkeiten wegen nicht ganz beendet werden konnte. Hauptsächlich wurden benutzt das Grossherzogliche Regierungsarchiv in Luxemburg und das Düsseldorfer Provinzialarchiv, sowie Vorarbeiten des Grafen W. von Mirbach für das Herzogtum Jülich. Für einen grossen Teil von Trier und für den Kreis Meisenheim fehlen die Messtischblätter, so dass die Katasterkarten herangezogen werden müssen. Die Bearbeitung der Kurkölnischen und Jülichischen Landesteile wird im Laufe des Winters vollendet sein. Die noch fehlenden Gebiete, hauptsächlich nur noch die Herzogtümer Kleve und Berg, bleiben für das Frühjahr vorbehalten, worauf schliesslich eine Revision des Ganzen folgen soll.

Die Leitung der Ausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln hat Herr Prof. Dr. Höhlbaum auch nach seiner Übersiedelung nach Giessen vorläufig beibehalten. Herr Cand. Kaspar Keller hat die Sammlung des Rohstoffs im wesentlichen abgeschlossen. Die Ausarbeitung selbst ist mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, von denen nicht die geringste die

räumliche Entfernung zwischen Leiter u. Arbeiter ist. Es unterliegt daher erheblichem Zweifel, ob das Werk in der bisherigen Einrichtung wird fortgesetzt werden können.

Für die Herrn Geh. Archivrat Dr. Harless in Düsseldorf übertragene Bearbeitung der II. Abteilung der Jülich-Bergischen Landtags-Akten hat im abgelaufenen Jahre wesentliches nicht geschehen können. Doch lässt die Geschäftslage des Staatsarchivs im Jahre 1891 eine entschiedener und planmässige Förderung der Arbeiten, vielleicht auch durch neue Kräfte erhoffen.

Als neues Unternehmen der Gesellschaft hat der Vorstand die Herausgabe der zweiten Auflage der „Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler“ beschlossen, welche aus dem Nachlasse des um die Erforschung der Kölner Geschichte hochverdienten, leider im vergangenen Jahre uns durch den Tod entrissenen Gesellschaftsmitgliedes Dr. Joh. Jak. Merlo von den Erben freundlichst zur Verfügung gestellt worden ist. Die Verhandlungen über die Bestellung eines oder mehrerer Herausgeber für das Werk sind bereits eingeleitet. Über die Zeit des Erscheinens dieser grundlegenden Quellensammlung zur Kölner Kunstgeschichte lässt sich augenblicklich noch nichts näheres angeben.

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Seit dem 1. Oktober 1890 ist der Kunsthistoriker Herr Dr. Paul Clemen für die Vorbereitung und Abfassung der Beschreibung der Kunstdenkmäler seitens der Kommission angestellt. Herr Dr. Clemen hat zunächst die umfangreiche Litteratur in den Bibliotheken von Berlin, Bonn und Köln für den ganzen Bereich der Provinz gesammelt und zusammengestellt, sodass nunmehr für den Aufbau des ganzen Werkes die unumgänglich nötige wissenschaftliche Grundlage gewonnen ist. Er hat dann den Kreis Kempen bereist und die Beschreibung der Denkmäler dieses Kreises im Anschluss an die schon während des Sommers 1890 unter Leitung des Herrn Baumeisters Wiethase hergestellten Aufnahmen vollendet. Der Druck dieses ersten Heftes des Werkes wird sofort beginnen.

Die Aufnahmen im Kreise Geldern, so wie die Bereisung dieses Kreises haben bereits stattgefunden, die Abfassung der Beschreibung kann daher ohne Säumen vorgenommen werden, sodass der Druck und das Erscheinen eines zweiten dem Kreise Geldern gewidmeten Heftes für die Mitte dieses Jahres bestimmt in Aussicht genommen werden können.

Während des laufenden Jahres werden jedenfalls noch die beiden Kreise Kleve und Moers bearbeitet.

Mit Genugthuung darf hervorgehoben werden, dass dem Unternehmen von allen Seiten, von den weltlichen und geistlichen Behörden wie aus Privatkreisen die bereitwilligste Förderung zu Teil wird. Die Kommission hat, um bereits vorhandene Zeichnungen zur Verwertung für ihre Zwecke zu erlangen, sich in einer durch die Redaktion des Centralblattes der Bauverwaltung gütigst veröffentlichten Aufforderung an alle Architekten gewandt mit der Bitte, ihr Aufnahmen von Baudenkmalern der Preussischen Rheinprovinz, die als Prüfungsarbeiten oder aus sonstigen Anlässen angefertigt sind, zur Benutzung zu überlassen. Dieser Bitte wird auch an dieser Stelle Ausdruck gegeben

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

64. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 13. April hielt Herr Dr. J. Kracauer einen Vortrag über die Vertreibung der Schweden aus Sachsenhausen am 10. Aug. 1635. Die Darlegungen des Redners stützten sich auf das Aktenmaterial des Frankfurter Stadtarchivs. Die schwedische Besatzung lag in Frankfurt seit der Ankunft Gustav Adolfs daselbst am 30. Nov. 1631. Damals musste die Stadt dem Könige hohe Kriegssteuern zahlen und eine Besatzung von 600 Mann unter dem Kommando des Majors von Vitzthum aufnehmen. Nach dem Tode Gustav Adolfs aber und der Niederlage bei Nördlingen änderte sich die Sachlage. Der Separatfriede von Prag war geschlossen und sicherte den ihm beitreten den Ständen freie Religionsübung.

Auch die Stadt beschloss nach reiflichen Erwägungen, der kaiserlichen Partei wieder beizutreten, und der Sohn Ferdinands II, der König von Ungarn, kam ihr auf halbem Wege entgegen. Nun begannen die Verhandlungen zwischen ihr und den Kaiserlichen einerseits und Vitzthum andererseits, um letzteren zum freiwilligen Abzuge zu bewegen. Es wurde auch bald zwischen dem kaiserlichen Abgesandten Baron Ratkey und Vitzthum eine Kapitulation geschlossen, deren Ausführung sich jedoch verzögerte, da Vitzthum, der auf Entsatz von Mainz hoffte, stets Ausflüchte machte. Seine Haltung wurde zuletzt immer drohender und ablehnender; er begann schliesslich die Feindseligkeiten damit, dass er sich in Sachsenhausen verschanzte und eine Palissadenwand über die Brücke zog; der Rat hingegen verschanzte den Mainquai und richtete Geschütze nach Sachsenhausen. Auf der Brücke kam es zu einem heftigen Kampf, aus dem Vitzthum als Sieger hervorging. Der inzwischen zu Hilfe gerufene kaiserliche Oberst von Lamboy wagte nun einen etwas voreiligen Sturm auf Sachsenhausen, der zwar die Schweden nicht zum Abzug bewog, immerhin aber Vitzthums Lage zu einer so bedenklichen machte, dass er sich, als ausserdem die Einwohner Sachsenhausens um Erlösung aus ihrer gefährdeten Lage flehten, endlich zur Kapitulation bequimte, die ihm freies Geleit nach der Gustavsburg und seinen Truppen freien Abzug aus Sachsenhausen gewährte. Kaum hatte er aber die Stadt verlassen, als seine Soldaten überfallen, entwaffnet und gezwungen wurden, in kaiserliche Dienste zu treten. Nur ihn liess man unter Waffengeleit nach seinem Bestimmungsort ziehen. Den Schluss des Vortrages bildete die Schilderung der gereizten Stimmung, die sich in Paris und im Lager des Herzogs von Weimar über die Frankfurter Vorgänge geltend machte.

In der Sitzung vom 27. April berichteten die Herren Prof. Dr. A. Riese und Prof. Dr. G. Wolff über die kürzlich erfolgten Ausgrabungen und Funde in Dortelweil, worüber Nr. 52 dieses Korrb. und das Jubiläum zu vergleichen sind.

Am 11. Mai sprach zunächst Herr E. 66.

Padjera über das hiesige Friedberger Thor im Mittelalter. Dasselbe wurde mit Vorpforte um 1345 errichtet, aber erst 1377—1381 das dazu gehörige Turmgebäude fertiggestellt; um 1440 trat eine zweite Vorpforte hinzu. 1628 machte das Thor der ersten Bastion der neuen Befestigung Platz; der Thorausgang wurde als „Neues Thor“ an das Ende der Vildeler Gasse verlegt. Die Beschaffenheit des alten Friedberger Thores wurde mit Hilfe älterer Abbildungen und Grundrisse eingehend dargelegt und aus den städtischen Rechenbüchern nähere Mitteilungen über die Baugeschichte, den Wach- und Sicherheitsdienst am Thor und die Armierung des Turmes gegeben.

In einem weiteren Vortrage derselben Sitzung besprach Herr Konservator O. Cornill drei längst verschwundene Bauten auf der Sachsenhäuser Seite, den Riedschlag, den Schafhof und die Quirinspforte, deren Lage und Beschaffenheit er an der Hand der im Archiv ruhenden kartographisch sehr hervorragenden Pläne des 16. Jahrhunderts des Näheren darlegte. Die Einzelheiten dieses hochinteressanten Vortrages sind lediglich von lokalem Interesse.

67. Prüm. Die Gesellschaft für Altertumskunde, deren Mitgliederzahl am Schlusse des ersten Jahres ihres Bestehens bereits an 100 beträgt, hielt ihre diesjährige Generalversammlung am 10. Mai ab. Bei Eröffnung derselben wies der Vorsitzende, Rektor Dr. Asbach, auf die Wichtigkeit eines Geschichtsvereins gerade für die Eifellandschaft hin, deren Boden noch reiche, für die Erforschung ihrer Vorzeit wichtige Schätze bergen müsse, da seit den Tagen der Römer eine entwickelte Kultur hier heimisch gewesen sei. Im Anschlusse hieran machte er nähere Mitteilungen über ein jüngst aufgedecktes, ausgedehntes römisches Bauwerk in Seiwerath, über römische Funde bei Oberlauch, sowie über das am Fusse des Apert-Berges bei Büdesheim, nicht, wie man wohl annimmt, in Oos zu suchende römische Castellum.

Nach Abschluss der geschäftlichen An-
 gelegenheiten hielt Kreisbaumeister Schra-

der einen Vortrag über die Kirche zu Gondelsheim (Kr. Prüm), abgedruckt oben unter Nr. 62.

Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen. Am 1. Juni fand die zahlreich besuchte Generalversammlung im Provinzialmuseum statt. Nach einer Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Reg.-Präsident von Heppe, in welcher er mitteilte, dass die Gesellschaft zur Zeit aus 10 Ehren-, 24 ordentlichen, 16 korrespondierenden und 280 ausserordentlichen Mitgliedern bestehe, sprachen Hr. Museumsdirektor Hettner: Über Ausgrabungen und Erwerbungen des Museums im J. 1890/91 (der Vortrag deckt sich im wesentlichen mit dem museographischen Bericht, welchen das 3. Heft der Wd. Z. bringen wird), Hr. Domdechant de Lorenzi, Über die Geschichte des Domes (abgedruckt oben unter Nr. 61) und Realgymnasialdirektor Dr. Dronke, Über die Maare der Eifel. Zunächst gab er die Bedingungen an, unter denen sich in Gebirgen überhaupt Seen bilden und ging hierauf zu den verschiedenen Erklärungen über, wie die trichterförmigen Betten der Maare entstanden sein könnten. Nach den Untersuchungen des Redners sind sie zum Teil erstarbene Eruptionskrater, wie z. B. es zweifellos beim Wanzelboden der Fall ist, öfter jedoch Explosionskrater. Nachdem Redner noch das allmähliche Verschwinden der Maare besprochen hatte, zählte er die ihm bekannten 29 Maare der Eifel, geordnet nach ihrem annähernden Alter, auf.

Nach der Sitzung fanden Besichtigungen des Kaiserpalastes, der Porta nigra, der Thermen und des Museums unter Führung der Hrn. Geh. Rat Seyffarth, Baurat Brauweiler, Gymnasiallehrer Keune und Museumsdirektor Hettner statt. Der Mittag vereinigte die Gesellschaftsmitglieder zu fröhlichem, durch viele Reden gewürzten Mahle.

Der heutigen Nummer des
 Korrespondenzblattes liegt ein
 Prospekt von R. Oldenburg, Verlagsbuchhandlung in München, bei, den wir besonderer
 Beachtung empfehlen.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Stuttgart, Trier, Worms, sowie des anthropol. Vereins zu Stuttgart.

Juli.

Jahrgang X, Nr. 7.

1891.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlags-handlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

69. **Dortelweil.** [Röm. Inschrift] Im März d. J. wurden von Herrn Prof. G. Wolff und anderen Mitgliedern des hiesigen Vereins, darunter dem Unterz., Ausgrabungen auf

dem „Weilerberg“ nördlich von Dortelweil a. d. Nidda veranstaltet¹⁾. Unter anderem wurde daselbst der Grundriss einer grösseren römischen Villa festgestellt. In derselben fand sich auf einem Ziegelstein grössten Formats²⁾, wahrschein-



lich einer Fussbodenplatte, eine eigentümliche Inschrift, über welche hier allein berichtet werden soll. Sie ist einst (ein seltener Fall) in den noch feuchten Thon eingeritzt worden, wie die niedrigen Rand-erhebungen zu beiden Seiten der meisten Buchstaben bezeugen; die Schrift ist aber nicht die gewöhnliche Cursivschrift der graffiti, sondern ist eher mit einer sorgfältigeren Unciale zu vergleichen. Unter den sämtlichen Facsimili pompeianischer Wandinschriften in CIL. IV fand ich keines, das genau diese Schrift zeigte.

Der Anfang der Platte zur Linken ist abgeschlagen; die erhaltenen Teile aber heissen so:

... MITTIIT MATTOSII SALVTIIM
COIUGI CARISIMII IIT OTAT ||
... DO VSQVII ATTII

... . *mittit (mittit) Mattose (Mattosae) salutem, coiugi carissime (coniugi carissimae) et . otat do usque at (ad) te.*

Zur Ergänzung der Lücken vergleiche ich Ovids Heroiden 13, 1—2, deren erster Vers in jedem einzelnen Ausdrucke entweder unserer Inschrift gleich lautet oder doch dem Sinne nach ihr entspricht:

Mittit et optat amans, quo mittitur, ire salutem

Haemonis Haemonio Laodamia viro.

Danach lässt sich der Schluss etwa so wiederherstellen: *et [o]tat* — d. h. *optat*

1) Vgl. Wd. Korr. X, 52.

2) Die erste Zeile hat eine Schriftlänge von 33 cm, daneben sind rechts 3 cm Rand; die Platte mag mit dem fehlenden Anfang links an 50 cm (im Quadrat) gemessen haben. Die Dicke beträgt 7 cm. Die Schrift ist anfangs sorgfältiger als im weiteren Verlaufe.

— [*eam* (nämlich *salutem*) *ire aliquan]do usque ad te* (d. h. zu Mattosa). Anstatt *ire* vielleicht *pervenire*. *Otat*, welches dem Raume nach auf dem Steine allein möglich ist, ist entweder blosser Schreibfehler oder eine Vulgärförm für *optat*, vgl. das italienische (veraltete) *ottare*. Die etwas künstlich pointierte Grussformel, so wird anzunehmen sein, ist durch die klassische Poesie (mag Ovid sie erfunden oder sie bereits vorgefunden haben) so sehr zum Gemeingut geworden, dass auch unser Töpfer, wenn auch in verbalhornter Form, sie anwendete. Wo er arbeitete und seine Sehnsucht dem Ziegelsteine anvertraute, ist nicht bekannt; ich möchte am ehesten an das benachbarte Nid[omagus] bei Hedderheim mit seinen vielen Töpferöfen denken. Der Name Mattosa ist keltisch; ausser Matto gehört zu demselben Stamme, woran mich mein Freund A. Holder erinnert, auch Mattonius und Mattoria. Zu der Bildung -osa vgl. -osus in Abrosus Br. 1336, Aprosus 1793. In den beiden Zeichnungen unter der Inschrift scheint der Schreiber in der ersten, einem gehenden Mann mit Wanderstab, seine Heimkehr zur Gattin, in der zweiten aber in realistisch-vulgärer Weise die Freude der Wiedervereinigung (vgl. Ovid. art. am. 3, 786) dargestellt zu haben⁸⁾. — Was endlich den Charakter der Inschrift betrifft, so scheint dieselbe ein Unicum zu sein, jedenfalls im Rheinlande. Auch unter den pompeianischen Inschriften ist nichts völlig Entsprechendes. Ich führe an CIL. IV 1684 *Zosimus Victoriae salutem. Rogo te ut mihi sucuras etati maeae* ff. und 1991 *Aelius Magnus Plotillae suae salutem. Rogo, domina*. Auch 1593 und 1852 gehen nach der gleichsam brieflichen Überschrift in die Anrede in zweiter Person über, wie unsere Inschrift. Aber *mittit salutem* oder dgl. kommt in Pompeji nicht vor. Eine wirklich stilistisch ähnliche Form, d. h. eine solche, bei welcher sich der Gruss in dritter und die weitere Anrede in zweiter Person in einen einzigen Satz ungeschickt verschmelzen,

8) Die Punkte bei dem 2., 11. und 30. Buchstaben setzte sich der Schreiber, um danach eine einigermassen gerade Linie einzuzahlen; auch bei den Zeichnungen sind solche Richtpunkte.

fand ich aber nur in 2015: *Isthmus Success(a)e ubique salute(n) et quod te rogari, ut, quod iurasti* . . . So nimmt also die Dortelweiler Inschrift, welche nicht dem officiellen, sondern recht eigentlich dem individuellen Leben angehört, eine ganz besondere Stellung ein und dürfte deshalb auch besonderes Interesse verdienen.

Frankfurt a. M.


A. Riese.

Ehrang bei Trier. [Römische und merovingische Skeletgräber und eine römische Grabkammer.] Als wir im vergangenen Jahre in Ehrang mit der Ausgrabung derjenigen römischen Steinskulpturen beschäftigt waren, welche im Westd. Korbl. X (1891) Nr. 26 ihre Besprechung gefunden haben, machte uns Herr Bürgermeister Just die Mitteilung, dass man unweit des Ortes auf ein merovingisches Grab gestossen sei. Der betreffende Fund wurde erworben und eine Untersuchung des Terrains durch das Museum beschlossen. Dieselbe fand unter örtlicher Leitung des Herrn Bautechnikers Ebertz vom 7.—20. Oktober und 6.—29. Novbr. 1890, sowie vom 4.—20. März 1891 statt.

Das betreffende Terrain liegt unweit des Zusammenflusses von Kyll und Mosel im Distrikt Karcher des Bannes Ehrang, jenseits der von Ehrang nach dem Hüttenwerk Quint führenden Zweigbahn.

Schon bei der Erbauung jener Zweigbahn war man im J. 1871¹⁾ in einem südöstlich von der Bahn ausgeworfenen Schachtloch auf die Fundamente zweier grosser Grabmonumente gestossen, welche damals freigelegt und konserviert wurden und noch heute leidlich erhalten sind. Sie liegen beide in einer Richtung, 9,90 m von einander entfernt. Das mehr nach Trier gelegene Monument hat eine Breite von 7,73 bei einer Tiefe von 7,76, es ist noch 1,10 m hoch erhalten und besteht aus einem massiven Aufbau aus roten Sandbruchsteinen; das mehr nach Quint gelegene Monument bildet ein Quadrat von 7,80 m Seite und ist ziemlich roh aus Kalkbruch-

1) Vgl. Ladner, in den Jahresber. der G. f. n. F. für 1872/73 S. 66. Bei den Akten des Museums wird ausserdem ein Fundbericht nebst Karte des Abteilungsbaumeisters Hövel aufbewahrt, durch welchen der Ladner'sche Bericht in einigen Punkten korrigiert wird.

steinen aufgemauert mit einem Mörtel, welchem grössere Ziegelstückchen beige-mischt sind; in seiner Mitte befindet sich eine Ausparung, die nach der Zeichnung des Baumeisters Hövel diese Gestalt  gehabt hat; jetzt stark verfallen, kann man doch erkennen, dass ihre ehemaligen grössten Durchmesser, welche jetzt 3,45 auf 3,10 m betragen, ursprünglich nicht erheblich geringer waren. Man wird diese Ausparung als einen Platz für die Aufbewahrung der Gräber aufzufassen haben. Das aufgehende Mauerwerk bestand aus roten Sandsteinquadern, von denen zwei auf der Ostecke noch erhalten sind. Ohne die Quaderlage steht dieses Monument noch in einer Höhe von 1,90 m. Wegen ihrer grossen Dimensionen, welche die Maasse der am Fundamente 5,12 zu 4,26 messenden Igeler Säule weit übertreffen, ist man geneigt anzunehmen, dass diese Monumente mehr in die Breite und Tiefe, als in die Höhe aufgeführt waren. Die Beimischung des Ziegelmehles zum Mörtel scheint, nach den bisherigen Beobachtungen, für spätere Zeit zu sprechen.

Unweit der Grabmonumente wurde eine grosse Anzahl zerschlagener Ornamentstücke aus Jurakalk und ein Block aus Jurakalk von 96 cm L. und 69 cm H. gefunden²⁾, der auf der Vorderseite skulptiert ist; er zeigt einen Teil vom Gesims eines Giebels und rechts von diesem den Schwanz und Teile des Oberkörpers eines Triton³⁾. Von einem anderen Reliefblock gleichfalls bei dem damaligen Eisenbahnbau gefunden, fehlt eine genauere Fundnotiz. Er besteht aus Jurakalk, auf allen Seiten nicht mehr in seinen ursprünglichen Massen erhalten, ist er jetzt 106 cm lang und 32 cm h.; er hatte eine Tiefenausdehnung von 107 cm, gehörte also jedenfalls zu einem grossen Monumente. Auf der Vorderseite ist erhalten ein Teil vom Oberkörper einer muskulösen männlichen Figur, welche mit einem eng anliegenden Gewand, dessen Ärmel nur bis zur Mitte

des Oberarmes reichen, bekleidet ist. Um die Hüften ein Gürtel. Beide Hände halten ein befranztes Tuch, welches über den Hals oder Kopf geschlagen war. Daneben links, als Rest einer zweiten Figur, eine rechte Hand⁴⁾. Die Arbeit ist gut und fällt sicher spätestens in den Anfang des 3. Jahrh.

Diese Reste aus Jurakalk können auf keinen Fall zu dem erhaltenen, nach Quint gerichteten Fundamente gehört haben, da jenes Monument im aufgehenden Teil aus Sandsteinblöcken errichtet war; ob sie etwa von dem anderen nach Trier gerichteten Monumente herrühren, lässt sich bei den unzulänglichen Fundberichten nicht entscheiden.

Ausser diesen Resten von Monumenten wurden noch mehrere Gräber entdeckt, von denen eines in einer viereckigen Steinkiste geborgen, sicher ein Brandgrab war, und Ziegel mit den Stempeln ADI, ADIVTIC, ADIVTC, DIA, DIVTIC, CÁP, CAPI, welche zu einer dem Ende des 3. oder dem 4. Jahrh. angehörigen Einfassung eines Skeletgrabes gehört haben werden.

Auch wurde unmittelbar südöstlich von dem Bahndamm, teilweise unter demselben liegend, ein Teil der Römerstrasse, welche von Trier über Quint nach Andernach führte, entdeckt. „Sie lag 4' unter dem jetzigen Terrain. Sie war aus einer Packlage von 1' hohen Sandsteinen gebildet und mit einer Kiesdecke versehen. Wegen deren geringer Stärke ist anzunehmen, dass die Strasse in früherer Zeit teilweise zerstört oder im Ausbau nicht vollendet worden ist.“

Aus den Notizen über die Funde von 1871 ist nur noch die Bemerkung des Baumeisters Hövel hervorzuheben, dass nach ihm gemachten Mitteilungen auf dem nach Norden [genauer Nordosten] zu, dicht neben der Ausschachtung [der grossen Fundamente] gelegenen, den Hospitien in Trier gehörigen Grundstücken bereits früher Ausgrabungen gemacht worden seien.

Die vom Museum im J. 1890 und 91 veranstalteten Ausgrabungen wurden ge-

2) Vgl. Jahresbericht der Gesellschaft für 1872/73 S. 66 und 96.

3) Eine Zeichnung desselben wird der demnächst erscheinende Katalog des Provinzialmuseums bringen; er hat die Inventarnummer Reg. 62.

4) Eine Zeichnung dieses mit der Inventarnummer Reg. 23 bezeichneten Stückes bringt der demnächst erscheinende Museumskatalog.

rade auf diesem unmittelbar nordöstlich neben den Ausschachtungen von 1871 gelegenen Terrain geführt. Sie ergaben in den oberen Schichten 92 merovingische Gräber; sie lagen meist mit dem Gesicht nach Sonnenaufgang; im allgemeinen ziemlich genau nach einer Richtung, nur einige Gräber machten davon eine Ausnahme. Bei weitem weniger genau waren für die Gräber scharfe Reihen eingehalten. Der Abstand der einzelnen Gräber von einander war ein sehr verschiedener.

67 Gräber waren mit roten Sandsteinplatten von 7—20, gewöhnlich 10—15 cm Stärke umstellt; die Langseiten bestanden aus einer bis drei Platten, die Schmalseiten immer nur aus einer Platte. Der Sargboden war meist ohne Sorgfalt behandelt; hier und da war er mit kleineren oder grösseren Platten belegt, häufiger mit Plattenabfall bedeckt, oft bildete die blosse Erde die Unterlage. Die Platten selbst, alle ganz roh zugerichtet, liessen zum Teil an vorhandenen Resten von Klammerlöchern und mit dem Spitzhammer bearbeiteten Flächen ihre frühere Verwendung als Baumaterial erkennen. Gut und schlecht gebaute Gräber standen nebeneinander und die Sorgfalt der Bauart gestattete keinen Rückschluss auf die Beigaben.

18 Gräber waren aus Sandbruchstücken und kleinen Plattenstücken ohne Mörtel aufgemauert. Die Abdeckungen, welche oft nicht mehr erhalten waren, bestanden aus Platten oder kleineren Steinen.

4 Skelete waren in Sarkophage gebettet, für 3 Skelete war ursprüngliche Bestattung in einer Holzlade oder in freier Erde anzunehmen.

Sämtliche Gräber, bis auf einen der Sarkophage, waren voll Erde mit Steinen vermischt, welche absichtlich hineingeworfen war. In sehr vielen Gräbern war die ursprüngliche Lage der Knochen gestört, oder es fehlten Gebeine oder Schädel; dies führt mit Sicherheit auf die Annahme früherer Plünderung oder ungenügender Untersuchung der Gräber; die oben erwähnte Angabe des Baumeister Hüvel fand demnach durch unsere Untersuchungen ihre Bestätigung. Da von kostbarerem Frauenschmuck nur wenige Stücke bei unseren Ausgra-

bungen zu Tage gefördert wurden, wird man annehmen müssen, dass diese bei jener früheren Öffnung entfernt wurden. Bei mehreren Gräbern ergab sich, dass nach der Beraubung die Deckelplatten wieder sorgfältig aufgelegt waren.

Nur 9 besser erhaltene Schädel aus den Gräbern 3, 23, 25, 37, 56, 60, 77, 79 und 90 wurden aufgehoben.

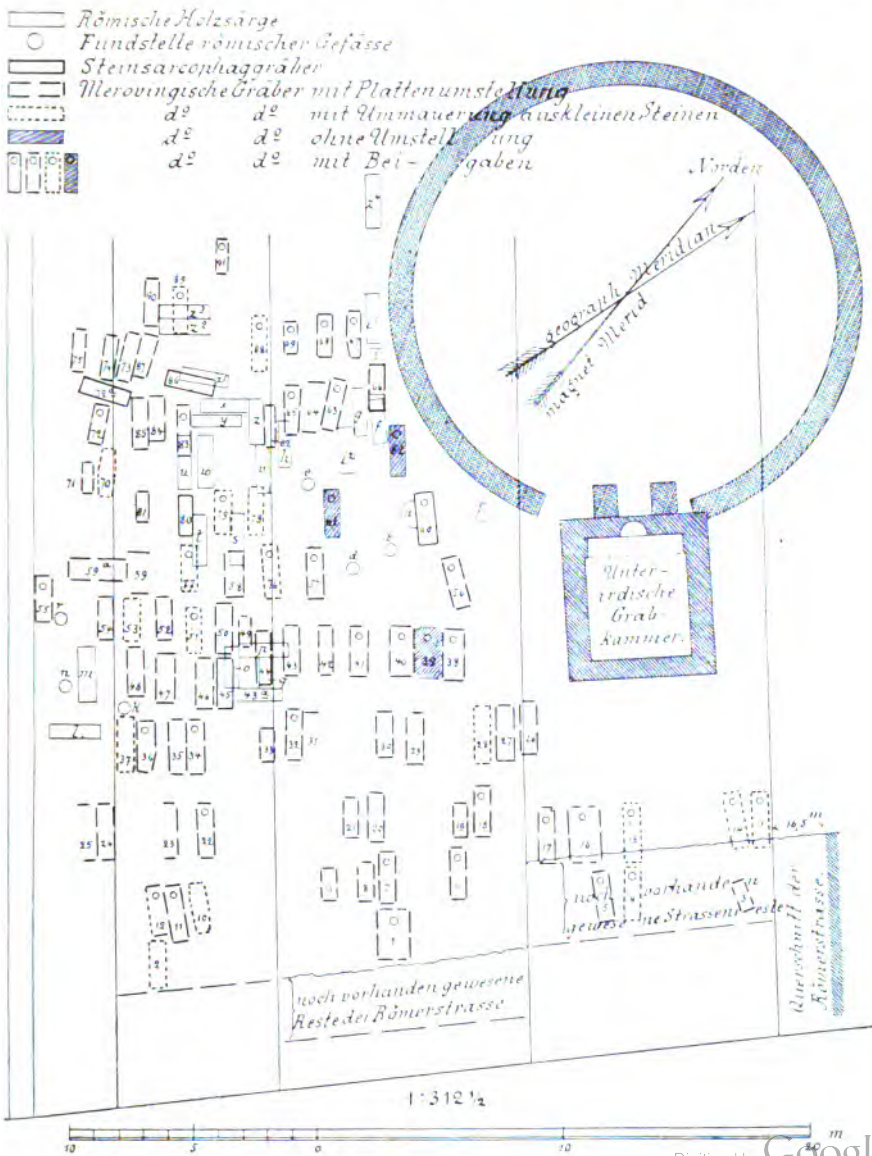
Der Name Ehrang führt darauf, diese merovingischen Gräber genauer als alamannische zu bezeichnen. In älteren Urkunden *Jerang* geschrieben, kann es einem Zweifel nicht unterliegen, dass dem Namen ursprünglich die Form *Jeringen*, also gebildet mit der alamannischen Endung *-ingen*, zugrunde liegt; wie aus *Cowlingen Cumlanich*, aus *Maring* bei Lieser *Maranch* wird, so ist aus *Jeringen* — *Jering*, *Jerang* entstanden.

Unter und zwischen den alamannischen Gräbern, welche meist nur einen Meter, höchstens 1,30, tief lagen, befanden sich Gräber römischer Zeit.

Wir stiessen, eine tiefere Gräberschicht nicht vermutend, auf dieselbe erst im nordwestlichen Teile des Gräberfeldes, nachdem die Untersuchung des südöstlichen Teiles schon beendet war; ausgeschlossen ist es nicht, dass auch hier römische Gräber lagen und noch liegen. Es ergaben sich im Ganzen 32 römische Gräber. Darunter waren nur 2 Brandgräber; da diese in der Regel erheblich höher liegen, als die Skeletgräber, könnten sie ursprünglich auf diesem Gräberfelde viel zahlreicher vertreten gewesen und erst allmählich bei Begrabung der fränkischen Leichen zerstört worden sein. Die aufgefundenen Skeletgräber lagen in der Regel 1,50—1,80 tief, nur drei Gräber lagen bei — 0,90, — 1,05, — 1,30. 18 waren, wie die merovingischen Gräber, ungefähr nach Osten gerichtet, 6 nach Nordosten, 4 nach Norden. Für 14 Gräber konnte an Holz- und Nagelresten unzweifelhaft festgestellt werden, dass sie ursprünglich in Holzladen gelegen haben: eine gleiche Bestattung ist für 10 weitere Skelete wahrscheinlich, da sie nicht in Sarcophagen lagen und auch Steinumstellungen nicht nachzuweisen waren. Von Sarcophagen wurden nur zwei Stück auf-

gefunden; offenbar sind diese, wo man ihrer habhaft wurde, für alamannische Bestattungen wieder benutzt worden. Ein Skelet war mit Ziegeln bedeckt, ein anderes (r) vermutlich mit Steinen umstellt; von einigen waren die Skelete vollständig vernichtet und das Vorhandensein einer Bestattung nur an den Beigaben nachweisbar. Die Skelete waren meist sehr zerstört; nur drei besser erhaltene Schädel aus Grab i² und 86 wurden konserviert. —

Mit Ausnahme des Brandgrabes k, für welches eine frühere Datierung nicht ausgeschlossen ist, gehören sämtliche Gräber nach die Mitte des 3. Jahrh.; dieses ergibt sich für die Skeletgräber eben aus dieser Bestattungsweise, für das Brandgrab e aus dem geflammten Krug, welche Gefäßart erst in dieser Zeit auftritt. Bestimmter datiert ist nur Grab t, welches den beigegebenen Münzen nach zu urteilen, erst nach die Mitte des 4. Jahrh. fällt.



Auffallender Weise wurde auch bei unseren Ausgrabungen in der östlichen Ecke des Ausgrabungsterrains eine der oben erwähnten Strasse ungefähr parallel laufende Römerstrasse entdeckt; sie bestand aus einer 7,35 m breiten Unterlage von faustdicken Moselkieseln, darauf standen etwa 40 cm h. Sandbruchsteine, aber nur in einer Breite von 6,75 m, indem der östlichste 60 cm breite Teil der Strasse dieser Bruchsteine entbehrte. Über den Bruchsteinen lag eine Schicht Moselkies, die an der Krone gemessen 30—40 cm dick war. Die wagerecht liegende Krone war 1,80 br. Zur Zeit der Bestattung der fränkischen Gräber kann dieselbe schon nicht mehr in Gebrauch gewesen sein, da die Gräber 4 und 5, teilweise auch 13—17 in dieselbe hineingebaut waren und der Strassenkies auseinandergerissen war; es scheint deshalb, dass diese Strasse die ursprüngliche war, und die im J. 1871 entdeckte erst nach Aufgabe derselben angelegt wurde.

Ich lasse nunmehr eine Beschreibung der einzelnen Gräber folgen, welche im Wesentlichen auf dem von **Hrn. Bautechniker Ebertz** für die Akten des Museums abgefassten Fundberichte beruht:

ALAMANNISCHE GRÄBER.

A. Plattengräber.

a) ohne Beigaben.

I. Kindergräber.

3^b), 8, 9, 19, 21, 33, 49, 59, 71, 74, 87.

3. War noch zugedeckt, l(ichte) L. 1,18, Br. 0,47. Der noch gut erhaltene Schädel wurde aufgehoben. 19. Skelet entfernt, l. L. 1,23. 33. Noch zugedeckt, aber ohne Skelet, l. L. 1,10. 59. Sohle 1,15 unter T. O⁶). Für die eine Langeite diente teilweise Grab 59a, die andere war nicht vorhanden, dagegen die Platten an den Schmalseiten; l. L. 150; enthielt zwei Kinder gleicher Grösse. 71. 85 cm unter T. O. Skelet nicht zerstört, aber Deckplatten entfernt. 87. l. L. 1,60, Br. oben 0,47, unten 0,36, schwache Knochen, kleiner Schädel.

5) Die Nummern beziehen sich auf den bestehenden Situationsplan.

6) Bedeutet ‚Terrainoberkante‘.

II. Erwachsene.

20, 23—27, 29—31, 35, 40, 42—44, 46—48, 50, 52, 54, 58, 59a, 64, 66, 73, 75, 82, 84, 85, 90.

23. Die Platten der südlichen Langseite fehlten. Der noch gut erhaltene Schädel wurde aufgehoben.

24. l. L. 1,76.

25. Platten nur am Kopf- und Fussende, die eine Langeite bildete 24. Der noch gut erhaltene Schädel wurde aufgehoben.

26. Inhalt schien nicht gestört, l. L. 1,96.

27. Die südliche Seitenwand und die Deckplatten entfernt.

29. Die Deckplatten lagen sehr unregelmässig.

30. Der Schädel lag in der Mitte des Grabes, Deckplatten entfernt.

31. Hatte nur Kopfplatte, die eine Seite bildete 32.

35. Als nördliche Seitenwand diente Grab 34.

40. Enthielt zwei Skelete übereinander, eines 60 tief ohne Beigaben, eines 100 tief mit Beigaben (siehe A, b, 40).

43. Kinnlade nicht mehr vorhanden, Schädel in mehrere Stücke gebrochen.

46. Deckplatten nicht mehr vorhanden.

47. Noch zugedeckt, Gebeine aber ganz durcheinander.

48. Sehr schmal.

50. Schädel fehlte.

52. Der eine Knochen des r. Unterarmes lag quer auf dem Leib, der andere längs der Seite.

58. Ganz unversehrt.

59a. Sohle 1,15 unter T. O. Skelet nach Norden, vermutlich männlich. Als Langseiten dienten zwei römische dachförmige Abdeckungssteine aus rotem Sandstein, vermutlich ehemalige Sarkophagdeckel, als Boden und Deckel mehrere Sandsteinplatten von ungleichen Dimensionen, die Fugen zwischen Deckel und Langseiten waren stellenweise mit Ziegeln zugestellt; l. H 49, L. 218 cm, oben 45, unten 56 cm br. — Der Kopf lag in der Beckengegend und ebenda von einem zweiten Kopf die Kinnlade, die Unterschenkelknochen verschoben. Der Sarg war bis dicht unter die Deckelplatten angefüllt

mit absichtlich hineingeworfener Erde, welche mit kleineren Steinen vermischt war.

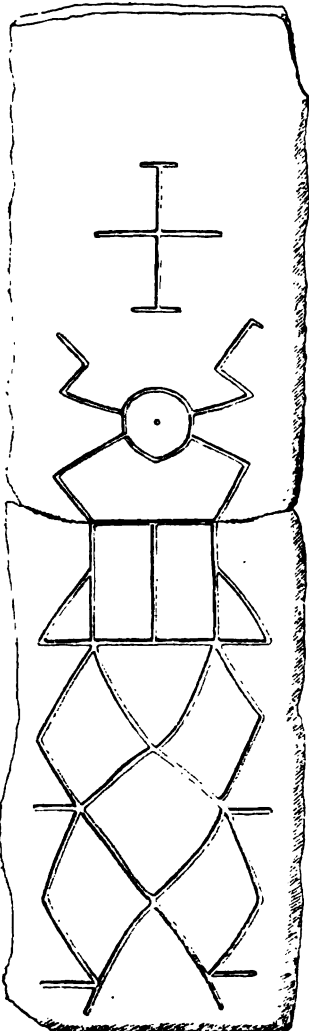
64. Nur Kopf- und Fussplatten, die Langseiten wurden gebildet durch 63 u. 65.

66. Inhalt gestört, der Schädel fehlte.

75. Lichte Grablänge 1,65.

82. Inhalt gestört. Die Kopfplatte und die Oberkörperknochen fehlten, der Schädel lag in der Sargmitte. Knochen nicht sehr schwer, wohl von einer Frau; l. L. ca. 70, l. Br. 40 cm.

84. Inhalt gestört, der Unterkörper fehlt; l. L. 1,70, l. Br. 0,55, Plattenstärke 10—12 cm, Plattenhöhe 0,62. Der Boden war mit 2 unregelmässigen Platten belegt.



85. Skelet vermutlich nicht gestört; l. Länge des Grabes 2,00, l. Br. 0,60. Auf der südlichen Langseite lag eine einfache Sandsteinplatte, als nördliche Seitenwand diente dagegen ein in 2 Teile gebrochener Sarkophagdeckel mit der **beistehend abgebildeten** rohen Zeichnung. Derselbe bildete gleichzeitig die Südseitenwand von 84. Die rohe Zeichnung erinnert am ehesten noch an eine menschliche Figur, obwohl der Mangel der Gesichtsdarstellung gegen diese Deutung Bedenken erregt; sie ist sicher merovingisch, muss aber, da sie ursprünglich als Deckel gedient haben wird, einem früheren merovingischen Grabe entnommen worden sein.

90. Skelet vermutlich nicht gestört, die Hände lagen in der Beckengegend übereinander. Der noch gut erhaltene Schädel wurde konserviert. Nur die Platte der unteren Schmalseite erhalten; l. L. 1,78, l. Br. oben 48, unten 32 cm.

b) mit Beigaben.

I. Kindergrab.

69. (P. M. 18288) Inhalt nicht gestört, mit Platten zugedeckt, l. L. 1,15. Am l. Ohr ein kleinerz Theodosischer Zeit mit der Rerversdarstellung einer Victoria, siehe 91 unter A. b. II.

II. Erwachsene.

1, 5—7, 11, 16—18, 22, 32, 34, 36, 38, 40, 41, 55—57, 63, 65, 67, 68, 72, 83, 91.

1. (P. M. 18158) Sohle 0,80 m unter T. O. Inhalt unversehrt. 3 Skelete. Mann, zu seiner Linken die Frau, inmitten das Kind, dessen Kopf in Höhe der Oberarme der Eltern lag. An der r. Hüfte des Mannes ein Scramasax (Klingenlänge 30), darunter ein Bruchstück eines Saxes. In der Ohrengegend der Frau lagen zwei silberne Ohringe von jener häufig vorkommenden Art, welche aus einer rundgebogenen Nadel mit würfelförmigem Knopf besteht, Dm. 16 mm, vgl. Lindenschmit, *Altert. u. h. V. I*, 11, 8, 17. Zwischen Frau und Kind lag ein zerstörtes Kleinerz der theodosischen Zeit; l. L. 2,05, l. Br. 1,07, Plattenh. 0,60 m, Wandstärke 10—15 cm. Auf den Langseiten je 2 Platten, auf den Schmalseiten je eine Platte, keine Bodenplatten, die Deckelplatten waren zerdrückt, lagen aber noch unverrückt.

5. (S. T. 1519) Inhalt gestört, Frauen-

grab, l. L. 1,98. Unter dem l. Ohr ein bronzenener Ohrring, ähnlich denen von Grab 1, Dm. 24 mm, am l. Unterarm ein Kleinerz Valentinianischer Zeit, Rev. *Gloria Romanorum*. Der l. Oberschenkelknochen lag neben dem Unterschenkel, auch andere Knochen verschoben.

6. (P. M. 18161) Männergrab. An der r. Hüfte ein Scramasax mit 32 cm l. und 5 br. Klinge und 23 l. Griff, und unter diesem ein Sax, 20 l. Vom Gürtel war eine eiserne Schnalle mit Gegenbeschlag, beide mit Bronzebuckelnägeln verziert, und die viereckige Rückenplatte erhalten. Gleichfalls in der Leibgegend lag ein eiserner Pfriemen mit Oese, 13 l.

7. (P. M. 18162) Männergrab. Inhalt unversehrt. An der l. Hüfte Scramasax 45 cm l., mit 19 cm l., mit Holzspuren versehenem Griff, darunter Sax 21 cm l., nahe dabei eiserne Schnalle mit Gegenbeschlag, silber- und goldtauschiert, mit schlecht erhaltener, roher Ornamentierung; 2 Kleinerze, von denen das eine eine barbarische Nachprägung der Tetricusmünzen, das andere eines von Theodosius ist, auch 3 viereckige durchbrochene Bronzeplättchen, ca. 25 mm Quadrat, mit längern Nieten zum Befestigen auf einen Ledergürtel und mit Ausschnitten zum Durchziehen eines Bandes, resp. Eingreifen eines Häkchens. An jeder Langseite standen 3, an den Schmalseiten je eine Platte; l. L. 2,02, l. Br. 0,55.

11. (S. T. 1520) Männergrab. Inhalt gestört. Auf dem r. Unterarm lag, ebensoweit vom Kopf wie von den Füßen, ein 76 l., 6 br. Scramasax mit 25 l. Griff, an welchem noch Holzreste vorhanden sind, das Eisen des Griffes oben umgebogen. Trotzdem der Sarg mit vier fest liegenden Platten zugedeckt war, waren fast der ganze Oberkörper und der l. Oberschenkel nicht mehr vorfindlich.

16. (P. M. 18077—89, 18126—28) Männergrab. Inhalt unversehrt, viele Beigaben. Schon im Frühjahr 1890 durch den Grundstückspächter C. Thonet beim Pflügen entdeckt. Die Gegenstände, welche für das Museum erworben wurden, lagen nach Thonets Angabe folgendermassen: An der l. Seite des Skeletes eine Spatha,

83 cm l., der Griff noch 10 cm l. erhalten. Die nur auf der einen Klingenseite befindlichen Holzreste scheinen zu beweisen, dass die Scheide nur auf einer Seite aus Holz bestand, sie war längs der Schwertschneiden mit Bronzehülsen eingefasst. An der r. Seite lag ein 54 l., 5 br. Scramasax. Auf jeder Klingenseite laufen 4 vertiefte Rinnen. Ausserdem lagen in dem Grab: 2 Messer mit einer eisernen und einer bronzenen Griffplatte, eines noch 14 l.,



das andere arg zerstört; eine eiserne silbertauschierte Gürtelschnalle (beistehend abgebildet) mit Gegenstück und dem viereckigen Beschlagstück der Gürtelrückseite; mehrere Bronzebeschlagstücke von einem Gürtel, von denen zwei quadratisch sind (eines mit Swastika geziert), eines rhombisch

(mit Bandverschlingungen), eines länglich ist (mit einem Kreuz und anderen Ornamenten geziert); ferner zwei Bronzeschnallen; eine Bronzeringschnalle, ungefähr wie Lindenschmit, Centralmuseum Taf. 21 Nr. 4; ein kleiner Bronzereif; einfacher Topf aus rotem Thon ohne Ornamente, Form etwa wie Lindenschmit, Centralmuseum Taf. 15 Fig. 5.

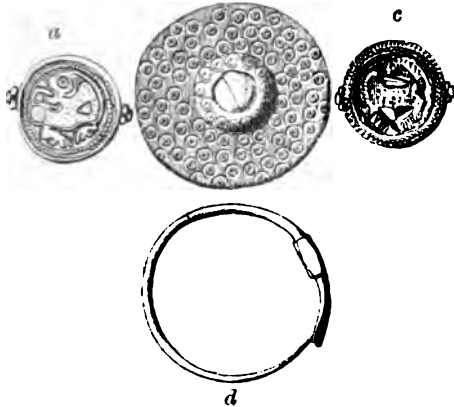
17. (S. T. 1524) Skelet vermutlich weiblich, Inhalt nicht gestört. An der l. Hand ein einfacher Bronzefingerring von 22 mm Dm., zwischen den Füßen ein gänzlich zerdrückter, aussen schwarzer Thonbecher.

18. (P. M. 18170) Skelet eines Erwachsenen, Inhalt gestört. Enthielt nur eine eiserne nicht ornamentierte Gürtelschnalle von runder Form mit Bronzebuckelnägeln beschlagen, in der Form ähnlich Lindenschmit, Centralmuseum Taf. X, Nr. 17.

22. (S. T. 1524) Frauengrab, Inhalt gestört. Beim r. Oberschenkel eine Hälfte eines dünnen Bronzeohrings mit Öse, der

Reif hat 45 mm Dm., Form wie Lindenschmit, Centralmuseum Taf. 1, 1. Der Kopf fehlte. Die Knochen des Unterkörpers lagen durcheinander. Der Boden war mit Sandsteinbrocken belegt; l. L. des Grabes 2,07, Br. 56 cm.

b



a - d 2 : natürlicher Grösse.

32. (P. M. 18172) Frauengrab, Skelet und Beigaben gestört. In der Nähe der l. Hand lag ein silberner Fingerring (abgebildet unter a). Auf der Rückseite der Ringplatte bilden die Enden des angelötheten Drahtes je ein 8-förmiges Ornament. Ganz nahe beim Fingerring ein 3 cm langes Stück eines dünnen 5 mm breiten Silber-Reifchens mit 2 Längsrinnen. Am l. Arm ein einfaches Bronzearmband, nach den Enden sich verbreiternd, ohne jegliche Verzierung, in 3 Teile zerbrochen.

34. (S. T. 1525) Skelet eines Erwachsenen, Inhalt gestört. In der Sargecke am r. Fusse ein schwarzer Thonbecher (Form wie Grab 16), 9,3 cm h. mit vielen Reihen einzelner vertiefter 4eckiger Punkte verziert. Die Gebeine verschoben. Die Deckplatten noch an ihrer Stelle bis auf eine, welche eingesunken war. Die l. Grabl. betrug 2,0 m. Die südliche Langwand wurde durch eine Platte, die nördliche durch zwei gebildet.

36. (S. T. 1526) Männergrab, Inhalt vermutlich nicht gestört. Links vom Kopf lag bis zum Becken reichend ein 65 cm l. Scramasax mit 42 cm l. Klinge und darunter ein Messer von 21 cm L. Das Grab war nicht mehr zugedeckt, die eine Langseite bestand aus einer Platte.

38. (P. M. 18175) Skelet eines Erwachsenen, Sohle 50 cm unter T. O., Inhalt gestört. Ein dünnes münzenähnliches Bleischiebchen von 8—9 mm Dm. lag in der Nähe der r. Hand. Schädel, Becken und Knieknochen lagen am Fussende. Boden des Grabes aus Sandsteinabfall hergestellt.

40. (P. M. 18177) 2 Skelete, über das obere siehe unter A, a, 40. Das untere nicht gestört, Skelet männlich. An der r. Seite nahe der Seitenwand des Grabes in Kopf und Oberarmhöhe ein Scramasax, 53 cm l., 5 cm br., Griff 22 cm l., mit der Schneide nach dem Skelet zu, darunter ein Sax 18 cm l., dessen Griff unter dem Griff der oberen Waffe lag. Zwischen Scramasax und Kopf eine eiserne, silber tauschierte Schnalle ohne Gegenbeschlag und unter der r. Seite des Kopfes der dazu gehörige viereckige Gürtelrückenbeschlag, im Ornament ähnlich dem auf Spalte 176 abgebildeten. Dem oberen Teil der Klinge entlang lagen 3 gleiche runde Zierschiebchen von 1½ cm Dm., ähnlich Lindenschm., Altert. u. h. V. II, XII, Taf. 5 Nr. 9, welche ehemals durch einen 5 mm dicken Ledergurt gingen und auf der Rückseite über einem Bronzeschiebchen vernietet sind. Dicht bei der Schnalle der obere Teil eines eisernen Pfriemens, in dessen Öse ein Bronzering haftet.

41. (P. M. 18178) Skelet eines Erwachsenen. Etwas oberhalb des r. Knies ein flaches Bronzeringelchen (kein Fingerring) von 23 mm äusserem Dm. Am Fussende eine grosse Deckplatte, die übrigen fehlten. Der Grabboden war mit Steinabfall gefestigt.

55. (P. M. 18179) Inhalt vermutlich nicht gestört. 2 Skelete von Erwachsenen, das eine nach Osten, das andere nach Westen, so dass die Beine des einen beim Kopf des andern lagen. Am Kopfe des nach Osten schauenden ein Kleinerz Graptians, Rev. *Virtus Romanorum*, geprägt in Trier.

56. (P. M. 18180) Skelet vermutlich weiblich, Inhalt gestört. Der noch gut erhaltene Schädel wurde konserviert. Ein zweiter Schädel ohne Kinnlade lag auf dem r. Unterschenkelknochen des Skelets. Beim r. Knie eine 1 cm l. rote Thonperle,

etwa 1 Hand breit über dem Knie eine 1 cm l. grünliche Glasperle mit gelben eingelegten Zickzackvertiefungen und nahe bei dieser eine 8 mm lange Perle aus weislicher porzellanartiger Masse sowie ein Kleinerz Gratians, Rev. *Gloria novi saeculi*.

57. (P. M. 18181) Skelet gestört, es fehlte der ganze Oberkörper, Geschlecht nicht ermittelt. Auf jedem Schienbeine, 13 cm unterhalb des Kniegelenkes lag ein kleines viereckiges Strumpfbandschnällchen (vgl. Lindenschmit, Handbuch d. Altertumskunde S. 345) aus Bronze, die Knochen grün färbend, mit anhaftenden Lederresten, welche durch je 2 Nieten festgehalten werden. Neben der l. Hand den Oberschenkelknochen grün färbend ein Kleinerz Gratians, Rev. *Securitas rei publicae* und unweit davon ein Stück eines eisernen Nagels.

63. (P. M. 18185) Männergrab, Inhalt vermutlich nicht gestört; l. L. des Grabes 1,94, Br. 68, Deckelplatten nicht mehr vorhanden. Am r. Bein entlang bis zum Fuss reichend ein Scramasax 57 cm l., 5 cm br., der 22 cm l. Holzgriff hat Bronzenieten und war unten durch einen Eisenring zusammengehalten. Mit dem Scramasax zusammengerostet ein Bruchstück eines Messers. Darauf und daneben die nebenstehend abgebildete Bronze-



$\frac{1}{2}$ natürlicher Grösse.

schnalle mit Gegen- und Rückenbeschlag und einem kleinen mit Nieten versehenen

Bronzeblech mit Ausschnitt, ein schlecht erhaltener Denar und ein Kleinerz *Concordia Auggg.* valentinianischer Zeit.

65. (P. M. 18186) Skelet eines Erwachsenen. Das Grab hatte eine l. L. von 1,90, unten 34 cm, oben 62 cm br. 4 cm über dem l. Schienbein lag ein Kleinerz von Valens mit dem Revers *Reparatio rei publicae*. Geprägt in Arles.

67. (P. M. 18187) Weibliches Skelet, Inhalt nicht gestört. Um die Wurzel der l. Hand ein Bronzearmreif ohne Ornament, von der Form wie Lindenschmit, Altert. u. h. V. I, XII, 6, 13, unter dem l. Beckenknochen ein Kleinerz von Valens, mit dem Revers *Gloria Romanorum* aus der Präge von Aquileja.

68. (P. M. 18188) Inhalt gestört; 2 Skelete, Frau und an ihrer Linken ein kleines Kind, die Köpfe beider nebeneinander. Beim Kopf der Frau 2 Bronzeohrringe (abgeb. Sp. 177 d), von denen der eine verborgen war.

72. (P. M. 18189) Inhalt vermutlich gestört, Skelet eines Jünglings mit sehr gutem Gebiss, in welchem die Weisheitszähne noch nicht durchgebrochen waren. An der r. Hüfte ein Scramasax 54 l., 5 br., Griff 21 l. und oben umgebogen, gut erhalten; darunter ein 22,5 l. Sax mit Holzresten am Griff; bei der l. Hand 2 Bronzemünzen, eines von Constantin dem Grossen, mit dem Rev. *Soli invicto comiti*, in Trier geprägt, 24 mm Dm, das andere ein unleserliches Mittel-erz der früheren Kaiserzeit vom selben Dm; nahe bei den Münzen liegend eine unverzierte Riemenzunge aus Bronze mit 2 Nietenlöchern und ein kleines rechteckiges Stückchen eines Bronzeplättchens. Ein Becher aus gelblichem Thon, 10 cm hoch, noch den römischen Formen verwandt, ähnlich etwa Lindenschmit, Handbuch Tfl. 34, 8, aber ohne Henkel und Verzierungen und mit mehr umgebogenem Rand, stand beim l. Fuss in der Sargecke. Das Grab hatte eine l. L. von 1,60, eine Br. von 32—36, eine Höhe von 36. Der Deckel bestand aus 3 sehr ungleichen Platten.

83. (S. T. 1531) Inhalt nicht gestört, mit 3 unregelmässigen Platten noch ganz, aber wenig sorgfältig gedeckelt, die 74 cm h. Seitenplatten standen 25 cm tief im Boden, die

Deckeloberkante lag 55 cm tief, die Sargsohle 1,17 tief. Die l. Sargl. 1,80, l. Br. 0,50. Am l. Handgelenk ein offener einfacher Bronzearmring, dessen eines Ende spiralförmig umgewickelt; auf dem oberen Teile der Brust und um die Kinnlade lagen die Reste eines Halsbandes, bestehend aus 18 Bernsteinperlen von unregelmässiger Grösse und Form und kleinere längliche Perlen aus einfarbigem blauem, grünem und gelbem Glas, sowie kleine Kugelperlen aus gelbem Glas, welche immer zu je zwei neben einander lagen, sowie Perlen aus rotem und blauem Glas mit eingelegten gelben Glaspunkten und eine braune Perle mit gelbem Punkte und weissen Streifen und ein durchlochtetes Münzchen mit einem griechischen Kreuz. Ebenda lagen als Reste zweier Ohringe einige Stück gedrehten Silberdrahtes und zwei kugelförmige Silberkapseln (vgl. Lindenschmit, Handbuch Tfl. X, 2 aber einfacher). In gleicher Höhe mit dem Kopf lagen 2 eiserne Nägel, 7 und 9,5 cm lang mit geringen Holzspuren, welche vermutlich von einem römischen Holzarge herrühren und nur zufällig in das Merovingergrab gekommen sind

91. (S. T. 1534) Inhalt nicht gestört, noch gut zugedeckt mit einer 1,26 l., 10 cm dicken und einer kleineren dünnen Platte. Die Deckeloberkante lag 50 cm unter T. O. Die Seitenplatten hatten eine H. von 45, die l. Grablänge 1,27, l. Br. 34 cm, Skeletlänge 1,10 cm. Der l. Arm war ausgestreckt, der r. etwas gebogen. Am Fussende stand ein kleines Näpfchen aus weisslichem Thon von 6,4 Dm.

B. Aus Sandbruchsteinen und kleinen Plattenstücken ohne Mörtel gemauerte Grabbehälter.

a) ohne Beigaben.

2, 10, 28, 37, 53, 70, 78.

2. Sohle 75 cm unter T. O. Skelet eines Erwachsenen. Die Wände waren etwa 30 h., die obere Deckung bestand aus kleinen Steinen.

10. Skelet eines Erwachsenen, der Grabbau wurde von oben nach den Füßen zu schmaler.

28. Inhalt gestört, Skelet eines Erwachsenen, Gebeine durcheinander liegend, Deckel nicht mehr vorhanden.

37. Inhalt gestört, Skelet eines Erwachsenen. Der noch gut erhaltene Schädel wurde konserviert. Ausser diesem Skelet lagen im Grab ein Schädel am Fussende und ein zweiter links neben dem Kopf und neben den Beinen andere Knochen.

53. Skelet eines Erwachsenen.

70. Inhalt nicht gestört, Skelet eines Erwachsenen, l. Grabl. 1,76, in der Schultergegend 0,38 br., nach den Füßen und dem Kopf zu schmaler werdend. Deckel aus roten Sandsteinstücken.

78. Skelet nicht gestört, vermutlich weiblich (leichte Knochen).

b) mit Beigaben.

4, 12—15, 51, 76, 77, 79, 88, 89.

4. (S. T. 1518) Skelet eines Erwachsenen. Auf dem l. Schulterblatt ein schlecht erhaltenes Kleinerz von Constantius II mit dem Reversbild von *fel. temp. reparatio* Cohen² 44; die sehr zerstörte Umschrift führt auf *felix* statt *fel.* Die östliche Hälfte war noch mit einer Platte bedeckt.

12. (S. T. 1521) Enthielt 2 Bestattungen verschiedener Zeit. Zuerst diente es für den Leichnam eines Mannes, an dessen r. Oberschenkelknochen eine 12 cm l. eiserne tauschierte Schnalle lag, die sich nach unten nur wenig verjüngt. Für die 2. Bestattung, die aus 3 gleichalterigen Kinderleichen bestand, war der ganze Oberkörper des Mannes mit Ausnahme des r. Armes entfernt worden.

13. (S. T. 1522) Männergrab, Inhalt vermutlich gestört. Dem r. Oberschenkel entlang ein 44¹/₂ l. Scramasax mit 4—5 cm hr. Klinge. An der r. Wade ein 16,5 l. Messer. Auf dem Scramasax lag eine eiserne Gürtelschnalle mit grossen Bronzebuckelknöpfen und ein Bruchstück des quadratischen Rückenbeschlages, gleichfalls mit Buckelknöpfen versehen. Zwischen Messer und Scramasax ein Feuerstahl, 82 mm l. mit einem kleinen leichten Feuerstein und daneben ein 13,5 cm l. vierkantiger Priemen mit meisselförmigem Ende und oberer Öse.

14. (S. T. 1523) Männergrab, Inhalt beraubt. Ein 41 l. Scramasax, dessen Klinge 28 l. ist (ein Stück des Griffes scheint abgerostet), lag rechts neben dem r. Beiu. Zwischen Scramasax und Bein 2 kleinere

Messer (das eine wohl erhalten 15 cm l.), eine eiserne stark verrostete Gürtelschnalle und ein 16,5 cm l. Pfiemen mit Öse. Der Schädel fehlte.

15. (S. T. 1523¹) Skelett eines Erwachsenen, vermutlich weiblich. Auf dem Leib ein schwarzer Spinnwirtel aus Horn von 4 cm Dm., am l Becken ein eiserner Schnallenbügel mit Dorn.

51. (S. T. 1527) Inhalt gestört, Skelet mittlerer Grösse. Auf der Brust 3 eiserne mit Silber und Gold tauschierte Schnallen. Die Hauptflächen bestehen aus einem silbernen Feld, auf welchem sich ein aus dem Eisen ausgespartes und mit Gold tauschiertes bandartiges Ornament befindet. Mit dem Bügel misst die grösste 14 cm, die beiden kleineren einander gleichen 7 cm. Der Schädel fehlte.

76. (S. T. 1529) Inhalt vermutlich nicht gestört, mit 3 gleichgrossen Platten zugedeckt, die mittlere derselben aber eingesunken. Erwachsener mit dünnen Knochen und kleinem Schädel. Die dicht am Becken liegende r. Hand hielt vermutlich ein dabei liegendes 17 cm l. Messer.

77. (S. T. 1528) Männergrab, die untere Wand fehlte, die l. Br. betrug am Fussende an der Oberkante 47 cm, an der Sohle 36 cm, in der Schultergegend oben 53, am Kopfende oben 45 cm. Links vom l. Oberschenkel lag ein einfacher Thonbecher ähnlich dem des Grabes 72 von 9,5 cm Höhe. Der noch gut erhaltene Schädel wurde konserviert.

79. (S. T. 1530) Frauengrab, Inhalt vermutlich nicht gestört, noch gut zugedeckt mit 3 Platten, deren Oberfläche 45 unter T. O. liegt. L. Grabl. 1,65. Kleine Frau mit leichten Knochen, das r. Bein war krumm, r. und l. vom Kopf Bronzeohrringe, aus gedrehtem Bronzedraht mit Öse an einem Ende, Dm 44 mm. Der noch gut erhaltene Schädel wurde konserviert.

88. (S. T. 1532*) Skelet ungestört, ziemlich leichte Knochen. L. Grablänge 2,15, Br. 55 cm. Über dem Becken, 1—2 cm höher als dieses, ein Kleinerz von Valens mit dem Revers *Securitas rei publicae*.

89. (S. T. 1533) Skelet nicht gestört, vermutlich jugendlich. L. Grabl. 1,75, l. Br. 47 cm. Beim l. Ohr lagen eine silber-

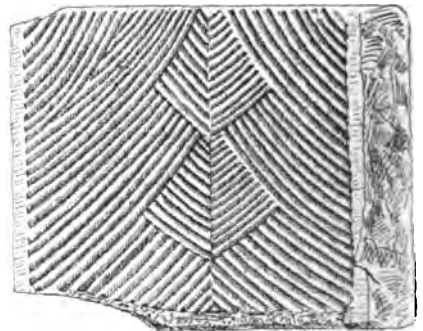
tauschierte Schnalle mit Gegenbeschlag von auffallend schmaler Form, je 8 l. und 2—2,7 br., und eine zweite eiserne sehr schlecht erhaltene Schnalle.

C. Sarcophage.

45, 60, 80, 81.

45. Sarcophag aus rotem Sandstein, Inhalt vermutlich nicht gestört, 2 Skelete von Erwachsenen, keine Beigaben. Der Sarg war aus einem der häufig vorkommenden halbwalzenförmigen Steinen, welche ursprünglich zur Abdeckung von Mauern und Umfassungen gedient haben, hergestellt und ungefähr 2 m lang. Die in den flachen Teil gearbeitete Grabvertiefung war so schmal bemessen, dass die Körper teilweise aufeinander lagen und die dicht an einander liegenden Köpfe die ganze Sargbreite einnahmen. Nach den Füssen wurde die Höhlung schmaler. Ein Deckel war nicht mehr vorhanden.

60. (P. M. 18182) Frauengrab. Sohle 1,30 unter T. O. Sarcophag aus grauem Sandstein. Der Sarg aussen 2,16 l., 79 br. und 63 hoch. Die Wandstärke betrug 10—13, die Bodenstärke 17 cm, der Deckel gleichfalls aus einem Stück, war 32 hoch, 83 cm breit und nach allen 4 Seiten derart abgedacht, dass in der Mitte eine 25 cm breite horizontale Fläche verblieb. Der Sarg war durch einfache Bogenschläge ornamentiert, siehe beistehende Zeichnung der Kopfseite,



der Deckel in derselben Weise, aber mit Dreieckornament. Im Sarg befand sich nur wenig und sehr feine Erde, welche mit einem glatten Schlamm überzogen war; letzterer rührte jedenfalls von Wasser her, welches bei Hochflut den Fried-

hof überschwemmt. Durch das Wasser waren auch die Knochen meist nach dem östlichen Sargende, welches am tiefsten stand, getrieben, der Kopf (noch gut erhalten, wurde konserviert) lag in der nordwestlichen Ecke. Ein Fingerring aus Bronze (siehe *Abbildung Sp. 177 c*) dürfte seine ursprüngliche Lage im Sarg wohl am wenigsten verändert haben, er lag da, wo die l. Hand bei ausgestrecktem Arm liegen musste. In der Halsgegend eine runde Bronzefibel von 39 mm Dm., mit Buckel in der Mitte, in welchem ein blauer Glasstein sitzt; dieser ist von hinten durch ein aufgenietetes Bronzeblech festgehalten. Auf der Vorderfläche der Fibel kleine eingeschlagene Kreise. *Abgeb. Sp. 177 b*. An der Stelle, wo ursprünglich der Kopf lag, wurde ein verrostetes Stück Eisen und dabei die Reste zweier einfacher Bronzehringer (ähnlich denen des Grabes 68) gefunden. In der Hüftengegend lag ein 16 $\frac{1}{2}$ langes Messer, dasselbe hatte eine Lederscheide, von der sich einige Reste am Messer und zwei Bronzebeschläge (ähnlich Lindenschmit, Handbuch Fig. 171) der Scheide erhalten haben. Die vom Messergriff erhaltenen Reste weisen mehr auf Bein als auf Holz.

80. Sohle — 74 cm. Sarcophag aus rotem Sandstein, roh behauen (ohne den Schlag von Grab 60), Skelet nicht gestört, Kindergrab, keine Beigaben. Der Deckel fehlte, l. L. 1,23, l. Br. oben bis zur Mitte 34, am Fussende 30 cm, l. Tiefe 24 cm, die Kopfwand war 21 cm, die Fusswand 18 cm, die Seitenteile je 10 cm stark. Die Bodenstärke betrug 22 cm. Die inneren Ecken und Kanten waren nicht scharf ausgehauen.

81. Sohle — 70 cm. Sarcophag aus rotem Sandstein, roh behauen (ohne den Schlag von Grab 60), Skelet nicht gestört, Kindergrab, keine Beigaben. Der Deckel fehlte, l. L. 84 cm, l. Br. 24, l. T. 27, die Kopf- und Fusswand waren je 18 cm, die Seitenteile 12 resp. 13 cm, der Sarcophagboden 33 cm stark.

D. in Holzlade oder freier Erde bestattet.

39, 61, 62.

39. (P. M. 18176) Ohne besondere Platumstellung in den 105 cm br. Zwischen-

raum von 38 und 40 eingebettet, Skelet eines Erwachsenen, sehr verfault. 10 cm höher als das Skelet lag ein Kleinerz Gratians mit dem Rev. *Virtus Romanorum*, welches vielleicht nur zufällig in das Grab gekommen ist.

61. (P. M. 18183) Frauengrab, 1,20 tief, war in Holzlade beigesetzt, wie aus den vielen eisernen Nägeln folgt, welche um das Skelet herumlagen. Zwischen Brust und Hals eine runde Bronzefibel mit buckelförmiger Erhöhung in der Mitte, 34 mm Dm. (ähnlich Lindenschm., Central-Museum Taf. III Nr. 3), am l. Ohr ein Bronzohrring (Form wie Grab 5) mit Kreuzzeichen im verdickten Teil, am Hals 3 ganz kleine Perlen aus blauem Glase. Längs der r. Skeletseite und auf der Brust lagen etwa 30 roh zugehauene Feuersteine von 4 bis 13 cm. Grösse.

62. (P. M. 18184) Männergrab, 1,20 unter T. O., in freier Erde. Links vom l. Bein lag ein Scramasax, dessen spitzer Teil fehlte.

Einzelfunde.

1) Ausserhalb 62 nahe der südlichen Langseite stand 1 m tief auf einer Sandsteinplatte ganz ohne Zusammenhang mit einem Grab ein 9 cm hoher Becher aus grünlichem Glas von guter Erhaltung (P. M. 18190), Form wie Lindenschm. Bd. I Heft XI Taf. 7. — 2) Sax (S. T. 1555) lag auf einem Haufen menschlicher Gebeine, 21,3 l, der Elfenbeingriff, ursprünglich 10 cm lang, ist noch teilweise erhalten und mit einfachen Ritzen netzförmig überzogen. — 3) Bronzearmband (P. M. 18409), ähnlich Lindenschmit, *Alt. u. h. V.* Band I, XII, 6. 13, aber ohne Verzierung.

RÖMISCHE GRÄBER.

a) Brandgräber.

c und k.

c) (P. M. 18292). Nordwestlich von Grab 60, Brandgrab. Geflammter, 26 cm hoher Henkelkrug mit Resten verbrannter Knochen angefüllt, am Bodenkrans ist der Name HERCVLIANVS eingeritzt, war mit einem Ziegelstück zugedeckt. Die Grabunterkante lag 60 cm unter T. O.

k) (S. T. 1535). Nördlich von Grab 37. Unterkante ca. 1,20 tief. Ein grosses

rötliches Dolium von 40 cm Dm., dessen oberer Teil abgeschlagen war, stand mit dem Boden nach oben und barg in seinem Innern 2 Henkelkrügelchen, ein rotes 14,5 und ein weisses 12 h. Vermutlich ein Brandgrab.

b) Sarcophage.

72^a und 86.

72a. Sohle 1,45 unter T. O. Sarcophag aus einem Block grauen Sandsteins mit demselben Schlag wie Grab 60. Skelet nicht gestört, nach Norden schauend. Geschlecht vermutlich männlich, keine Beigaben. Der Deckel 2,15 m lang, 71 cm br., 20 cm grösste Stärke, war beiderseitig abgedacht. Auf der einen Langseite des Deckels befanden sich in der Mitte und an den Seiten rechtwinklige Aufsätze, die untere Fläche war über dem Kopf des Toten etwas ausgehöhlt. Der Deckel lag verschoben auf dem Sarg und scheint ursprünglich nicht zu demselben gehört zu haben, da der Sarg nur eine Länge von 1,88 und eine Breite von 61 cm hatte. Wegen der nördlichen Lage wird das Grab vermutlich ein römisches gewesen sein.

86. Sohle — 105 cm. Sarcophag aus rotem Sandstein Inhalt gestört, ein Skelet nach Nordost schauend lag noch unversehrt, an dessen Fussende aber wurden ein hinzugeworfener Schädel und 4 Bein-knochen gefunden. Beide Schädel wurden konserviert. Der Deckel war oben gerundet und sehr roh gearbeitet, ragte an beiden Enden um 16 resp. 11 cm über den Sarcophag, in der Breite war er dem Sarg entsprechend. Der Sarcophag war zwar nicht genau im Winkel, aber entschieden besser gearbeitet als der Deckel und zeigte den Schlag von Grab 60, die l. L. betrug 1,69, die l. Br. 42 bis 44 cm, die Tiefe 31 cm. Die den Sargraum fast ganz ausfüllende Erde scheint durch eine an der westlichen Langseite des Deckels befindliche defekte Stelle eingedrungen zu sein.

c) Gräber in Holzladen.

1) mit sicher nachgewiesenen Holz- oder Nagelspuren.

d, f, h, i, i¹, q, t, u, v, w, y, z, z¹, z².

d) Nordöstlich von Grab 57; 1,30 tief, Skeletgrab eines kleinen Kindes, nach

Osten. Grosse Nägel und Holzreste deuteten auf eine Lade hin. Am Fussende stand ein in sich zusammengedrücktes bauchiges Glasfläschchen von etwa 12 cm ehemaliger Höhe ⁷).

f) (PM. 18294). Westlich von Grab 62: 1,80 m tief Kinderskelet in Holzlade, nach Osten. Zwischen den Beinen ein ordinärer Henkeltopf 11,5 cm h.; auf dem r. Schienbein ein Henkelkrügelchen von flammenartiger Bemalung 15 cm h.; südlich daneben ein an der Rückseite mit 2 Nieten versehener Bronzebeschlag; links neben dem l. Unterschenkel ein ordinärer Napf von 21 cm Dm; links vom Kopf 10 cm h. Fläschchen mit Kugelbauch und engem Hals; rechts vom Kopf eine Flasche mit Kugelbauch und sich nach oben verbreiterndem Halse, 15 cm h. Über dem Grab lag eine dünne Schicht faulen Holzes vom Deckel einer Lade herrührend.

h) (PM. 18297). Neben Grab 82; 1,60 m tief, Skelet in Holzlade bestattet nach Osten. Am Kopf stand links und rechts ein konischer Trinkbecher aus grünlichem Glas; an der rechten Schulter ein Napf und Teller, beide von rohem gelblichem Thon, 18 Dm.

i) (PM. 18405). Teilweise unter Grab 66; 1,70 tief, Skelet in Holzlade bestattet nach Osten. Zwischen den Füßen stand der Bodenteil eines schwarzen Trinkbeckers, zugedeckt mit dem Bodenstück einer Flasche, rechts von dem Unterschenkel ein Sigillateller mit Graffito BTT, von 13 Dm., links von denselben ein gewöhnlicher grauer Teller von 19 Dm. Rechts vom Kopf ein graugelber Henkeltopf von nicht ganz gewöhnlicher Form 14 h., links ein Glasfläschchen mit Kugelbauch und nach oben sich erweiterndem Hals 11¹/₂ h., in defektem Zustand bereits in das Grab gestellt.

i¹) Nördlich von i; 1,50 tief, Skelet nach Osten in Holzlade bestattet, da viele lange und starke Nägel um das Skelet lagen, einer der Nägel war 14 cm lang, vierkantig und hatte einen flachen 3 cm breiten Kopf. Keine Beigaben.

q) (S. T. 1540). Unter Grab 44; ca. 1,50 tief, Skeletgrab in Holzlade, nach Osten.

⁷) Im Plane irrthümlich nicht als Holzladengrab bezeichnet.

Links von den Füßen ein Sigillata-Krögelchen mit 1 Henkel 16 h., ein grauer gewöhnlicher Napf von 17 Dm. und der untere Teil eines Kruges, wohl als Napf benutzt.

t) (S. T. 1541). Zwischen Grab 79 und 80; Skelet eines Erwachsenen in Holzlade nach Osten. Um den r. Fuss standen ein bauchiges Glasfläschchen 8,5 cm h.; ein grüner halbkugliger Glasbecher 7,3 cm h.; 2 Haarnadeln aus Bein, noch 8 cm lang. Eine Billonmünze von Gallien, *Apollini cons. Aug.*, eine dgl. von Maximianus *Pax Augg.* Ein Mittelteil von Constantin I *Soli invicto comiti*. 15 Kleinerze: 7 Stück *Urbs Roma*, 2 *Constantinopolis*, 1 *Gloria exercitus* mit zwei Feldzeichen, 4 *Gloria exercitus* mit einem Feldzeichen, 1 *Constans Aug. Rev. Virtus Augg. nn.* In der Nähe des r. Ohres stand ein rohes grünes Glasfläschchen mit Kugelbauch und langem Hals 11,7 h. — Die Münzen ergeben, dass das Grab der Mitte des 4. Jahrh. angehört.

u) (S. T. 1542). Südlich von Grab 83; Skelet eines Erwachsenen nach Osten, lag in Holzlade, wie Nägel und schwarze Holzspuren zeigten. Zu den Füßen standen zwei gewöhnliche Henkeltöpfchen 13 u. 11 h., ein Sigillatatteller von 25 cm Dm., ein Sigillatanäpfchen von 9,5 Dm., ein kornischer Glasbecher 9,6 h.

v) (S. T. 1543). Nördlich von Grab 78; 1,70 tief Kinderskelet in Holzlade nach Osten; bei der r. Schulter ein Henkeltöpfchen aus grauem Thon 10,4 h. und ein spitzer Becher aus grünlichem Glase.

w) (S. T. 1544). Neben Grab u; 1,90 tief, in Holzlade nach Osten, erwachsene männliche Person (starke Knochen). Die Unterarme lagen übereinander gekreuzt, der rechte über dem linken. Neben dem r. Oberschenkel stand eine grosse Kugelbauchflasche. An der r. Kopfseite: bauchiger Glasbecher mit Filigranfäden in Zickzack, und am l. Ohr ein bauchiger Glasbecher 9 cm Dm. Ausserhalb der Lade aus gewöhnlichem gelbgrauen Thon 3 Näpfe und 5 Teller; aus rauhem graubraunem Thon ein Ürnchen mit Eindrücken und ein Henkelürnchen, ein geflammt Henkelkrug, ein Glasfläschchen 8 h. und ein weisses Thonürnchen.

y) (S. T. 1545). Neben Grab x; 1,50 m tief, männliches Skelet (schwere Knochen) in Holzlade (Reste von Nägeln) nach Nordost. Rechts vom Kopf ein spitzer Glasbecher 10,6 h., auf der l. Seite ein schwarzer Thonbecher mit 8 abwechselnd runden und länglichen aufrechtstehenden Baucheindrücken. Zu den Füßen 5 Näpfe aus gewöhnlichem gelben Thon, ein rotes Henkelkrögelchen, 16,2 h., verziert mit grossen weissen Punkten, um welche kleinere im Kreis gestellt sind und ein spät-römisches Kleinerz.

z) (S. T. 1536). Westlich von Grab 82 Skelet nach Osten, stark verfault, in Holzlade (Nägel). Am Kopf stand ein geflammt gemaltes Henkelkrögelchen 14 h und ein ganz zerdrücktes kleines Fläschchen, in der Mitte ein Sigillatatteller von 12,6 Dm.

z¹) (S. T. 1546). Zum Teil unter Grab 86; 1,50 tief, erwachsene Person (mittlergrosses Skelet mit leichten Knochen) nach Nordost in Holzlade, von welcher Holzreste und Nägel noch vorhanden. Links neben dem Kopf ein 17,6 cm hoher Becher aus grünem Glas mit gerade aufsteigender Wandung.

z²) (S. T. 1537). Zum Teil unter Grab 89; 1,60 tief Skelet eines Mannes (starke Knochen) nach Nordosten, in Holzlade. Zwischen den Knien ein roher gelber Becher mit Eindrücken 10,6 h., neben dem l. Knie ein 17,5 gr. Napf umgewendet, zwei ineinandergestellte gewöhnliche Näpfe. Zu den Füßen ein Teller von 19,7 Dm. und auf diesem ein Napf von 19,5 cm Dm.

2) *Holz- oder Nagel Spuren nicht gefunden.*
g, l, m, o, p, 43^a, s, x, z², z⁴.

g) (PM. 18295). Neben f; Skelet nach Osten. Am l. Unterschenkel lag links ein Ürnchen aus rohem braunen Thon mit 6 Eindrücken am Bauch 10 h., am r. Unterschenkel rechts ein flammenartig gemaltes Henkelkrögelchen 14 h. und ein 10 h. Ürnchen aus rohem braunen Thon, rechts vom Kopf lag ein 10 h. Glasfläschchen, links von demselben eine ganz zerdrückte Kugelbauchflasche mit weitem trichterförmigen Hals.

l) (PM. 18297). Westlich von Grab 37; ca. 0,90 tief; Skelet nach Norden. Rechts

am Kopf ein gewöhnlicher hellgrauer Henkeltopf 13 h., an der Schulter ein konischer Glasbecher, links am Kopf eine Glasflasche, tonnenförmig ohne Rippen mit nach oben sich verbreiterndem Halse 18 h.

m) (PM. 18298). Westlich von Grab 48; 1,50 m tief, männliches Skelet, nach Osten gewendet, mit reicher Ausstattung. An den Füßen lag neben einem gewöhnlichen Henkeltöpfchen ein Teller mit Fuss aus grünlichem Glase von 35 Dm., auf diesem die Scherben eines Bechers aus Milchglas, der mit Fäden von derselben Farbe netzförmig umspinnen ist; zusammengesetzt ergab er eine Höhe von 25 cm. Neben dem Gesteller stand ein kleine Knochen enthaltender Sigillatanapf von 20 cm Dm. und in diesem eine Glasschale von 15 cm Dm. mit einem unter dem Rand weithervortretenden Reif. Als Deckung dieser Gefässe diente vermutlich ein Glasdeckel von 18 cm Dm., welcher oben einen röhrenförmigen Griff hat. Am Kopf stand eine Henkelflasche aus grünlichem Glas mit durch Drehung entstandenen Spiralen verziert und ein halbkugelförmiger Becher. Neben dem l. Ohr eine ganz zerdrückte Kugelbauchflasche, in deren Hals zwei ineinandergesteckte spitze Becherchen (von denen nur einer erhalten blieb) gesteckt waren. Der erhaltene ist 8½ cm h. und hat Verzierungen von in hohen Bogen aufgelegten Glasfäden. Auf der anderen Seite des Kopfes stand ein 13 cm hoher bauchiger Glasbecher mit Bodenkranz, der Bauch ist wie die oben erwähnte Henkelflasche überzogen von flachen Spiralrippen. Daneben lag ein Glasdeckel von 9,5 cm unterem Dm., von der Art des oben erwähnten grösseren und ein 13 cm hohes einfaches Balsarium.

o) (S. T. 1538). Zum Teil unter Grab 45; ca. 1,50 tief, Skelet n. Osten, links von den Füßen ein grauer gewöhnlicher Napf von 16½ Dm. und ein 11 cm h. Fläschchen aus grünem Glas von der Form wie Bonn. Jahrb. 71 Taf. V Nr. 1697; rechts von den Füßen ein halbkugelförmiger grünlischer Glasbecher von 9½ cm Dm.

p) (S. T. 1539). Zum Teil unter Grab 44; 1,75 m tief, Skelet nach Norden, versehen mit einem gewöhnlichen gelben Ürnchen

9,3 h. und einem Napf aus demselben Material 14 Dm.

43a. 50 cm tiefer als 49; Skelet eines Mannes nach Norden, an den Füßen lag ein Beil mit dem Rest des Holzstieles und eine kleine Bronzeschnalle mit Eisendorn. Das Beil ist keine Franciska; die Schneide ist nur wenig gekrümmt. Die Schnalle weicht von fränkischen Schnallen ab Dieser Umstand, sowie die Lage und Bestattungsweise sprechen für römischen Ursprung des Grabes.

s) Zwischen Grab 78 u. 79; 1,80 tief, Skelet eines Erwachsenen nach Osten, keine Beigaben.

x) Nordöstlich von Grab 83; 1,10 m tief, Skelet eines Erwachsenen nach Nordost, keine Beigaben.

z³) Zum Teil unter Grab 89; 1,60 tief, Skelet schlecht erhalten nach Nordosten, ohne Beigaben.

z⁴) Das nordwestlichste aller Gräber; 1,60 tief nach Osten, Skelet eines Erwachsenen, keine Beigaben. (Forts. folgt)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger in Stuttgart.

Soeben erschien vollständig:

Kaiser Maximilian I.

Auf urkundlicher Grundlage dargestellt
von

Dr. Heinrich Ulmann,

Professor der Geschichte an der Universität zu
Greifswald.

Zwei Bände.

Gross oktav. 1687 Seiten. Preis geheftet 4 28.

Mit dem soeben erschienen zweiten Band ist das hochbedeutsame, auf sehr reichem, noch unbenutztem Material der verschiedensten Haus-, Hof- und Staatsarchive aufgebaute, urkundliche Werk zum Abschluss gediehen.

Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,
beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert

von

Dr. J. N. von Wilmowsky.

Preis 90 Mark.

Herabgesetzter Barpreis 80 Mark.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Stuttgart, Trier, Worms, sowie des anthropol. Vereins zu Stuttgart.

August.

Jahrgang X, Nr. 8.

1891.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

71. Ehrang bei Trier. [Römische und merovingische Skeletgräber und eine römische Grabkammer.] Fortsetzung zu Nr. 70.

d) Verschiedenartige Bestattungen.

i², r, a, b, n.

i²) Südlich von Grab 63; 1,50 m tief, Skelet nach Osten. Auf dem Körper lagen der Skeletlänge nach 5 übereinandergreifende Hohl-Ziegeln (imbrices), am Fussende stand eine ca. 30 cm im Quadrat grosse Sandsteinplatte *).

r) (PM. 18406). Neben Grab 55; Skelet nach Osten. Der Kopf lag auf einem Sandstein, dessen Oberfläche 1,40 m tief lag. Die Beine lagen ca. 30 cm höher als der Schädel. Am l. Ohr stand, mit dem Boden 10 cm tiefer als der Schädel, ein geflammt gemalter Henkelkrug 21 h. Vielleicht war das Skelet ursprünglich mit Platten umstellt *).

a) (PM 18290). Dicht neben dem Sarcophag Nr. 60 in der Höhe des Sargbodens lagen 14 römische Gefässe verschiedener Form und Art, einige davon mit Knochen eines Leichenmahles, verschiedene zu zweien aufeinander gestellt. Aus gewöhnlichem graugelbem Thon vier Nöpfe, vier Teller und 2 Henkeltöpfchen, ein Urnchen, ein grauer Becher 16 h., ein geflammtes Krügelchen 14 h., ein Trinkbecher mit weissen

Ranken und Schrift DA MERV (= *da merum*) 18 h., sämtlich roh mit Ausnahme des Inschriftbechers. Bei Anfertigung der Grube für den Sarcophag ist das Skelet und möglicherweise einige Gefässe entfernt worden.

b) (PM. 18291). Etwa 1 m südl. von a standen 1,40 m tief 15 Gefässe, einige davon enthielten dünne Knochen, 1 Sigillatatteller 28 cm Dm.; aus ordinärem gelbgrauem Thon 5 Nöpfe, 2 Schalen, 2 Henkeltöpfe; aus schwarz bemaltem Thon ein Urnchen 12 h. und zwei Becher, einer mit dem Rest einer Rankenbemalung; ein gelbroth geflammt gemalter Henkelkrug 22 cm h. Das vermutlich zugehörige Skelet wurde nicht aufgefunden.

n) Neben Grab m; 1,20 m tief, ganz nahe an einander standen ein sehr zerbrochenes Henkelfläschchen, ähnlich Bonn. Jahrb. 71 Taf. 5 Nr. 1546, ursprünglich etwa 19 h., ein halbkugelförmiger Becher 6,7 h. und eine Henkelflasche, tonnenförmig mit Rippen, ähnlich Bonner Jahrb. 71 Taf. 5 Nr. 1552, 19¹/₂ h., der Henkel war nicht auffindbar. Das vermutlich zugehörige Skelet wurde nicht aufgefunden.

Einzelfunde.

PM. 18309. Henkelflasche aus grünlichem Glas 21,5 h., Form von Bonner Jahrb. 71 Taf. VI, 1366 aber ohne Verzierung. — PM. 18407. Rohes Fläschchen mit Kugelbauch und gradem Hals 14,5 h. — S. T. 1556. Flasche mit Kugelbauch mit feinen parallelen Glasfäden umspannen, und nach oben sich erweiterndem

*) Im Plane irrthümlich als Holzladengrab bezeichnet.

*) Im Plane ist die Lage des Skeletes nicht angegeben.

Hals, grünliches Glas, 18 cm h. — PM. 18408. Henkeltöpfchen aus rohem bräunlichem Thon, 10 cm h. — 18293. Bauchiges Henkelkrügelchen aus rotem Thon, 12,5 hoch, am Punkte e des Planes westlich von Grab 61 gefunden. — 18414 u. 18415. Zwei Sigillataschalen. — 18412, 18413. 2 graue Teller. — 18416. Grauer Napf. — 18368. Bruchstück eines flachen Bronzegriffes. — 18304. Bruchstück eines gestempelten Ziegels ADIV. — S. T. 1548. Obertheil eines überlebensgrossen Kopfes aus Jurakalk, vermutlich von einem Hochrelief herrührend; in die Stirn fällt das Haar wellig angeordnet, auf dem Kopf liegen übereinander drei Haarflechten; die Frisur erinnert an die der Annia Faustina, Gemahlin von Antoninus Pius, die Flechten liegen aber nicht nur auf der Spitze des Kopfes, sondern umrahmen dessen ganze Oberfläche. — 18302. Bärtiger Kopf mit reichlichem lockigem Haar, Teil eines Reliefs, Jurakalk, etwas nach links gewendet, Kinn fehlt, Nase bestossen; vielleicht ein Silen, j. 12 h. — 18300. Linkes Händchen einen Stab oder eine Rolle haltend, von einem Relief herrührend, gr. L. 9, Jurakalk. — 18303. Bruchstück eines Reliefs, Jurakalk. 26 h, darstellend vermutlich das Wadenstück eines rechten Beines und ein im Winde flatterndes Gewandstück. — S. T. 1550. Bruchstück von einem Fries mit asiatischem Schild, Jurakalk, gr. Br. 36. — S. T. 1551. Stück von einem Pilasterkapitäl aus Jurakalk, gr. Br. 37. — 18301. Kleines Bruchstück aus Jurakalk mit Akanthus geziert. — Die letztgenannten sechs Stücke rühren von grösseren Grabmonumenten her, wie die oben auf Spalte 165 erwähnten. — S. T. 1554. Ein Gewichtstein aus Jurakalk von 10 cm Dm. und 7,75 Kilogr. Schwere, also ungefähr 24 librae. — 18305 bis 18307. Mehrere Marmorstücke, von einer zierlichen Wand- oder Bodenintarsia herrührend; eines noch mit dem anhaftenden Verputz versehen.


Zerstreut über das Gräberfeld wurden 30 Münzen gefunden, 5 aus der Constantinischen Zeit, darunter 1 mit *Genio populi Romani*, 2 *Gloria exercitus* mit 1 Feldzeichen, 1 *Victoriae laetae*, 18 der Valentinianischen Zeit, darunter 5 *Gloria Romanorum*, 10

Securitas rei publicae, 2 *Concordia Augg.*, 1 *Gloria novi saeculi*, 7 Stück sind unleserlich.

DIE GRABKAMMER.

Am nordöstlichen Ende des Gräberfeldes wurde eine unterirdische Kammer entdeckt, welche nur als Grabkammer aufgefasst werden kann; dieselbe hatte eine lichte Länge von 5,73 und eine lichte Breite von 4,10 m. Das Mauerwerk bestand aus Kalkbruchsteinen, der Mörtel aus vielem Kalk, welchem ausser Kies Ziegelbröckchen beigemischt waren; die Mauerstärke betrug auf der nordwestlichen Schmalseite 80, auf der südöstlichen Schmalseite 76, auf den beiden Langseiten 90 cm. Als Fussboden diente ein starker Ziegel Estrich. In der Mitte der Nordostwand befand sich eine zur Aufstellung einer Statue oder eines anderen Gegenstandes bestimmte Nische, deren Unterkante 1,10 m über dem Estrich lag; sie war 1,03 breit, 0,54 tief und hatte mit ihrem halbkreisförmigen Abschluss ursprünglich eine Höhe von ca. 1,37 m. Die Mauern waren auf allen vier Seiten bis zu einer Höhe von etwa 2,60 m noch vollständig erhalten, Eingänge fehlten gänzlich, ebenso auch jeder Ansatz für eine steinerne Treppe, so dass der Zugang zu diesem Gemach nur mittels einer hölzernen Treppe oder einer Leiter von oben herab bewirkt worden sein kann. Die Decke bestand in dem der Nische zunächst gelegenen 0,78 m langen Teile aus einem gewölbe, welches in einer Höhe von 2,10 über dem Estrichboden begann; es war an der einen Seite auf eine Höhe von 55 cm noch erhalten und führte auf die Rekonstruktion eines etwas flach gedrückten Rundbogens, dessen Scheitelhöhe 3,60 über dem Estrichboden gelegen hat. Der übrige Teil der Decke muss flach mittels einer Balkenlage hergestellt gewesen sein.

An vielen Stellen der Wand, besonders gut an der nordwestlichen Schmalseite und an der südwestlichen Langseite, waren Reste der ehemaligen Bemalung erhalten. Der Verputz, welcher die Unterlage für dieselbe bildete, war nicht wie in Pompei oder wie bei den Malereien früherer Perioden in Trier, in mehreren Schichten, von zunehmender Feinheit aufgetragen,

sondern bestand aus einer Schicht feinen Kalkmörtels mit starker Beimischung von Ziegelbrocken. Die Malerei wird deshalb schwerlich a fresco aufgetragen sein, da die Ziegelbrocken ja ein schnelles Austrocknen der Wand bewirken sollen. Die Malerei war flüchtig hergestellt. Die Wand war, wie dies auch in Pompei stets der Fall ist, in drei übereinander liegende Abteilungen geteilt: zu unterst der Sockel, 50 cm hoch, hellrotbraun und durch senkrechte schwarze Linien in einzelne Felder mit Füllungen von dieser Form  geteilt. Da der unterste Teil

dieser Füllungen dem oberen nicht entspricht, lag der Gedanke nahe, dass der unterste Teil der Füllungen durch den Estrich bedeckt sei; aber eine Untersuchung ergab, dass der Estrich sicher vor Inangriffnahme der Malerei gelegt ist. Über dem Sockel die Mittelabteilung, welche einschliesslich des umrahmenden dunkelrotbraunen Streifens und eines den oberen Abschluss bildenden grauen Streifens eine Höhe von 1,53 m hat; sie ist in Felder, Quadrate oder langgezogene Rechtecke geteilt, deren Inneres mit Rhomben, Kreuzen und Kreisen verziert ist. Die einzelnen Flächen sind rotbraun, grün mit schwarzen Punkten, gelb mit roten Adern bemalt und durch weisse Linien von einander getrennt; deutlich giebt sich die Absicht kund, eine Imitation von Marmorincrustation zu erzielen. — Von dem obersten Felde ist nur in der einen Ecke der Nordwestwand ein Rest erhalten; es hatte eine hellgelbe Farbe und war seitlich und oben mit einem hellgrünen Streifen eingefasst. Von den Ornamenten, oder vielleicht auch Figuren, mit denen dieses 1,52 m hohe Feld sicher geziert gewesen sein wird, war nichts mehr erhalten. Von der ganzen Wanddekoration wurde eine sorgfältige farbige Zeichnung durch Herrn Bautechniker Ebertz aufgenommen, für deren Beurteilung nur hervorzuheben ist, dass es nicht möglich war, alle die Unregelmässigkeiten und Flüchtigkeiten genau wiederzugeben.

Ungefähr in der Mitte des flach abgedeckten Teiles der Kammer lagen zwei grosse Kalksteinquader, welche in der

Mitte eine Vertiefung von 37 cm Länge, 3 cm Tiefe und eine Breite von 20, bez. 24 cm hatten; sie waren mit Ausnahme der Vertiefungen von demselben Estrich, mit welchem die Kammer bedeckt war, überzogen, müssen also gleich bei Erbauung der Kammer an ihre Stelle gekommen sein. Ob in dieselben Pfosten, aus Holz oder Stein, welche die Decke trugen, oder Pfosten einer Schranke, welche den Raum in zwei Teile teilte, eingegriffen haben, bleibt zweifelhaft. Im Innern wurden 3 zusammengehörige Fragmente einer Jünglingsstatue aus Jurakalk (S. T. 1549), zusammen 75 cm hoch, gefunden; der Körper ist nackt, bis auf eine Chlamys, welche auf der r. Schulter geknüpft ist. An der r. Hüfte scheint ein Schwert zu liegen; doch muss eine genauere Mitteilung bis nach erfolgter Zusammensetzung der Fragmente verschoben werden. Ausserdem wurde ein grosser Mörtelklotz (S. T. 1553), in welchem Wandheizungskästchen vermauert sind, ebenda gefunden. Doch ist die Zugehörigkeit beider Stücke zu der Grabkammer im hohen Grade fraglich.

Dass in dem Gebäude eine Grabkammer¹⁰⁾ zu erkennen ist, ergibt sich aus der unterirdischen Lage und der mit einem Keller nicht zu vereinigenden Dekoration, wie andererseits aus dem angrenzenden Gräberfeld.

Eine Notiz Ladner's (Jahresber. der Ges. f. n. F. für 1872/73 S. 66): „Unweit [der 1871 freigelegten Grabmonumente] wurden nach der Quint zu in den 30er Jahren in einem nicht tief unter der Oberfläche der Erde liegenden, mit roten, gelben und schwarzen Streifen bemalten Zimmerchen drei Särge gefunden, zwei von Erwachsenen und ein Kindersarg. Mehr ist von diesem Funde nicht zu erfahren gewesen“ scheint mit grosser Wahrscheinlichkeit auf unsere Grabkammer bezogen werden zu können, obgleich nicht verschwiegen werden soll, dass ein „Zimmerchen“, von dessen Freilegung in früheren

10) Eine dauernde Freilegung der Grabkammer schien nicht angezeigt, da der Verputz bald abfallen würde und das Mauerwerk allein für weitere Kreise ein besonderes Interesse nicht zu bieten vermag. Die Kammer wie der vorliegende Rundbau wurden deshalb wieder mit Erde zugedeckt.

Jahren uns die Ortseinwohner berichteten, etwas weiter nordwestlich gelegen haben soll.

Der Fund ist um so wertvoller, als derartige unterirdische Grabkammern in den Rheinlanden zu den Seltenheiten gehören. Bekannt sind bis jetzt nur die Grabkammern von Weyden bei Köln und St. Mathias und Schweich bei Trier. Die von Weyden (vgl. Bonner Jahrb. III (1843) S. 134 mit Abbildung), ist 4,49 m l. und 3,52 m br. und hat ein Tonnengewölbe, dessen Scheitel 4,39 über der Sohle liegt; sie war auf 3 Seiten mit im Ganzen 29 Nischen versehen, in denen teilweise Büsten standen. In der Grabkammer wurden sowohl ein Sarcophag wie Brandgräber in Urnen gefunden. Die aufgefundenen Münzen gehörten der Zeit von 260–340 an.

Mehrere derartige Grabkammern sind auf dem Kirchhofe in St. Mathias bei Trier gefunden worden (vgl. Wilmowsky-Kraus, Jahresber. d. Ges. f. n. F. 1878/81 S. 22 mit Abbildungen): 1) ebenda Taf. II Fig. 1 und S. 22 und Steininger, Geschichte der Trevirer I S. 281; 1845 entdeckt, 4,39 lang und 4,08 br., mit einem Tonnengewölbe überdeckt, in der Südmauer eine Thür und in der Ostmauer eine 2 Fuss weite Lichtöffnung dicht unterhalb des Gewölbes. Die Wände waren mit geschliffenem Stucco überzogen. In der Mitte der Kammer standen drei grosse Sandsteinsärge und über diesen zwei Kindersärge. 2) ebenda Taf. II Fig. 2 und S. 23. Im Anfang d. Jahrh. entdeckt. Soll von Ziegel aufgeführt, quadratisch gewesen sein und etwa die Grösse von Nr. 1 gehabt haben; der Fussboden war mit gebrannten weissen und blau-schwarzen Thonplättchen ausgelegt. Eine Treppe führte in die Grabkammer; Särge sollen in der Kammer bei der Auffindung nicht mehr vorhanden gewesen sein. 3) ebenda Taf. II Fig. 3 und S. 23; aufgefunden 1825; soll aus Quadern aufgeführt und nach einer sehr hypothetischen Rekonstruktion Wilmowsky's von kreuzförmigem Grundriss und mit einem Kreuzgewölbe versehen gewesen sein. 4) ebenda Taf. II Fig. 4 und S. 23; noch jetzt in St. Mathias zugänglich, 11 Fuss breit und doppelt so lang, mit Tonnengewölbe, Eingang an einer Seite, zu welchem

eine Treppe führt; im Inneren Sandsteinsärge, zum Teil in die Mauer eingelassen. 5) Ausgegraben im Sommer 1886 (vgl. Wd. Korr. V Nr. 140), viereckiger, mit Tonnengewölbe überspannter Raum von 5,33 m Länge und 3,70 m Breite. Der Scheitel des Gewölbes liegt 3 m über dem Boden, auf welchem die Reste ehemaliger Marmortäfelung noch erhalten sind; im Innern befand sich ein schon durchwühlter Sarg. Auf der einen Seite ein Eingang. — Obgleich die Grabkammern von St. Mathias, wie mir Herr Sauerland mitteilt, zuerst in der um 1150 verfassten Inventio S. Mathiae, deren ältesten Handschrift, vielleicht das Original, sich auf der Dombibliothek in Trier befindet, erwähnt werden, so scheint an den römischen Ursprung dieser Grabkammern, namentlich wegen der in Nr. 1 gefundenen Verputzreste nicht gezweifelt werden zu können.

Eine siebente Grabkammer wurde im August 1887 bei Schweich (Ldkr. Trier) auf dem Grundstück des Ackerers Mathias Wagner-Schmitt, in der Nähe der Molitor'schen Mühle, circa 40 m östlich vom Kilometerstein 97, 4 + ⁷⁵ der Moselbahn, zufällig entdeckt und für das Provinzial-Museum von Herrn Bautechniker Ebertz aufgenommen. Das Mauerwerk war aus grossen Sandsteinquadern bis zu 1,44 m Länge ohne Bindemittel sorgfältig aufgeführt, die Kammer hatte eine Länge von 3,22 zu 3,05 lichter Breite und war mit einem Tonnengewölbe, dessen Scheitel 2,20 m über dem aus kleineren Sandsteinquadern hergestellten Fussboden lag, überspannt. Die Wölbung begann schon über der ersten Quaderschicht, also 60 cm über dem Fussboden. Ein Eingang könnte auf der Ostseite, welche bis auf die unterste Quaderschicht ausgebrochen war, gelegen haben; er kann aber auch im Gewölbe angebracht gewesen sein. Im Inneren lag der Deckel eines Sarcophages, welcher, wie grosse Zapfenlöcher zeigten, aus einem schon anderweitig verwendeten Blocke hergestellt war¹¹⁾.

11) Die angebliche Grabkammer in Köln, in der Nähe von Maria in Capitolio, lasse ich bei Seite, weil ich sie aus den Wd. Korr. V (1886) Nr. 73 angegebenen Gründen für einen Keller halte. Auf

Die Grabkammern von St. Mathias und Schweich entstammen, wegen der in ihnen aufgefundenen Sarcophage oder Resten von Sarcophagen, sicher erst der Zeit der Leichenbestattung, fallen also nicht vor die Mitte des 3. Jahrh.; in der Grabkammer von Weyden sind zwar ausser dem Sarcophag auch Brandgräber gefunden worden, aber die daselbst entdeckten Münzen von 260—340 machen es wahrscheinlich, dass auch diese Kammer nicht früher entstanden ist. Die Grabkammer von Ehrang entbehrt dieser leitenden Funde, wenn man vorsichtiger Weise es als unbestimmt hinstellt, ob die um 1840 gehobenen, Sp. 198 erwähnten Särge in dieser Grabkammer gefunden sind; aber sowohl die flüchtige Herstellung der Wandmalerei, wie der Umstand, dass in der nächsten Umgebung fast nur römische Skeletgräber gefunden sind, sprechen dafür, dass auch diese Kammer nicht vor die Mitte des 3. Jahrh. fällt. Es scheint demnach, dass die Bauform der Grabkammern in unseren Gegenden überhaupt erst aufkam, als es galt, für reicher ausgestattete Sarcophaggräber eine Form zu finden. Bei den reich ausgestatteten Grabmonumenten der Brandgräberzeit genügte zur Unterbringung sehr vieler Graburnen ein kleiner Raum im Inneren der Monumente, von dem Spuren sich noch an einigen Grabmonumenten von Neumagen erhalten haben; für die Unterbringung der Sarcophage bedurfte man weit umfassenderer Räumlichkeiten. Ich möchte deshalb auch glauben, dass die Brandgräber der Weydener Kammer nicht aus früherer Zeit stammen, als der da-

Düntzers Widerspruch in den Bonner Jahrb. 85 S. 74 erwidere ich, dass die sorgfältige Ausfüzung, bez. Ausbügung des Mauerwerkes mit Vorliebe in Kellern, wo die Wände nicht verputzt waren, angewendet wurde und dass der pyramidale Block, welcher in der Kammer aufgefunden wurde, zu der zahlreichen Monumentengattung gehört, die in der Igeler Sküle ihren besten Repräsentanten findet; solche Monumente können aber unmöglich in einer Grabkammer gestanden haben, mögen diese auch weit höher als 10' gewesen sein. Nicht um den Block zu konservieren wurde er in den Keller gebracht, sondern er ist schon in spätrömischer oder frühmittelalterlicher Zeit von seinem ursprünglichen Aufenthaltsorte als Baumaterial forttransportiert worden. — Dass der langgezogene, zweigeteilte Raum mit den oben aufgeführten sicheren römischen Grabkammern keine Ähnlichkeit hat, wird wohl auch Düntzer einräumen.

selbst gefundene Sarcophag, dass vielmehr in jener Zeit des Überganges der Leichenbestattung die Mitglieder einer und derselben Familie bald die eine bald die andere Form der Bestattung vorzogen.

Für die Rekonstruktion des Aufbaues der Ehranger Grabkammer fehlt es an genügenden Anhaltspunkten; vermutungsweise wird man sich ihn in der Art eines kleinen Tempels denken dürfen, der an den beiden Schmalseiten ganz oder teilweise geöffnet war; an der Südostseite ist ein Eingang vorauszusetzen, weil diese der in unmittelbarer Nähe vorbeiziehenden Römerstrasse zugewendet war; für einen zweiten Eingang auf der Nordwestseite spricht aber das Vorhandensein von hier aufgefundenen Wangenmauern, welche als Unterlage für eine Treppe anzusehen sein werden. Diese Treppe führte in einen nordwestlich von der Grabkammer liegenden Rundbau von 19,25 m äusserem Durchmesser, dessen Mittelpunkt genau in der Mittelaxe der Grabkammer liegt und deshalb zweifellos als zu derselben gehörig zu betrachten ist.

Von diesem ringförmigen Bau war fast durchgängig die unterste Fundamentierung, welche aus grossen, roh zugehauenen roten Sandsteinquadern bestand, erhalten; an einer Stelle waren auch noch von der darüber liegenden Schicht zwei Quader vorhanden, die bei weitem sorgfältiger hergestellt waren. Als Fundament für ein aufgehendes Mauerwerk würde man sich schwerlich der Quader bedient haben, ebenso wenig aber für eine Umzäunung ohne Aufbau; es scheint deshalb am wahrscheinlichsten, dass eine Säulenstellung mit darüber gelegtem Architrav über den Quadern anzunehmen ist; ein aufgefundenes Fragment einer Säule von ungefähr 40 cm Dm. könnte von dieser Säulenstellung herrühren. Trotz mehrerer im Inneren des Rundbaues gezogener Gräben wurde keine Spur von Mauerwerk, kein Estrichboden, kein Grab gefunden; es scheint deshalb dieser Platz als Ruheplatz für die Trauernden und als Platz für die Leichenschmäuse gedient zu haben und in dem *Triclinium funebre* des *Cn. Vibius Saturninus* in Pompei (vgl. Overbeck-Mau S. 412) ein entferntes Analogon zu finden.

72. Neuss. [Funde aus den canabae des Legionslagers von Novaesium.] Die von dem verstorbenen Rentner Herrn Carl Guntrum-Düsseldorf dem Rheinischen Provinzialmuseum zu Bonn geschenkten, aus Jurakalk hergestellten Altertümer zeichnen sich aus durch überaus reiche ornamentale Durchbildung der Einzelheiten. Wir sehen Akanthuskränze, welche zierliche Gesimse unterfangen, bis zu 1 m grosse Stücke von Gebälk, die durch Hohlkehlen, Stäbe, Zahnschnitte in Verbindung von frischen Akanthusblättern, überaus reich gegliedert sind. Hier finden wir Verkröpfungen, die von prunkvoll geschmückten Rosetten gehoben werden, dort ein Kranzgesimse, wir begegnen Stücken mächtiger cannelierter Säulen und Teilen des eierstabgeschmückten Echinus mit seinen schweren Schnecken. Besonderes Interesse erregt das Mittelstück eines Baues oder des Gebäudes, von dem auch die beschriebenen Stücke herrühren. Es ist das Skelet eines Stierkopfs von 51 cm Höhe und 40 cm Breite. Derselbe ist mit dem Opferkranze geschmückt und wird begrenzt durch einen Eierstab. Als Rest einer Bekrönung sehen wir einen 20 cm hohen, auf 11 cm breiter Basis stehenden Pinienzapfen. Diese Gegenstände wurden bei der Geradlegung der neuen Chaussee, Gemeinde Neuss, Flur L 390/148, zwischen den Steinen 11,8 und 11,9 in der Ecke zwischen dem linken Erftufer (Neuss) und dem östlichen Scitenthor des Lagers gefunden, wo sich im Bereiche der Lageransiedelung (canabae) ein Tempel befunden zu haben scheint; denn daselbst wurde auch der Votivstein mit der Bezeichnung: *Mercurio Arveno* zu Tage gefördert. Etwas nördlich dieser Stelle, aber auch ausserhalb des Lagers, in den canabae, ist die jetzt von Herrn Guntrum ebenfalls dem Bonner Provinzialmuseum übergebene Ara gehoben worden. Dieser, ca. 18 cm hoch, zeigt die Aufschrift

I · O · M · VICTOR · PRO · SE · ET · SVIS

Unter den von Guntrum dem Museum übergebenen Ziegeln befinden sich solche der Legio I Minervia, solche der XVI. und der VI. Legion, dann einige mit dem Stempel *Trans Rhenana* und *Exercitus Germaniae inferioris*. Ob der erstere Ziegel

ein Grimlinghauser Fundstück ist, dürfte erst entschieden werden, wenn solcher Stempel dort noch mehrere gefunden sind, was bis jetzt nicht der Fall ist. Das hervorragendste Stück bleibt das bekannte grosse, kostbare Jadeit-Beil vorgeschichtlicher Zeit. Dieses wurde zwischen dem Römerlager und dem Bergeshäuschen bei Neuss in dem vorgeschichtlichen, jetzt von der Erft durchschnittenen Rheingesschiebe gefunden. Constantin Koenen.

Miscellanea.

Matres Ollototae. 'The Illustrated London News' vol. 98 p. 775 (Saturday June 13, 1891) berichten über die Auffindung eines römischen Altars zu Binchester, Durham, dem alten Vinovia.

Der Altar wurde auf dem Grunde des gegenwärtigen Besitzers von Binchester Hall Mr. J. E. Newby ausgegraben, ist gut erhalten und trägt auf drei Seiten Skulpturen: *securis, culter, patera, praefericulum*, auf der vierten eine Inschrift, welche mit Auflösung der Abkürzungen und mit Vernachlässigung der Zeilenteilung folgender Weise gelesen wird: *Iovi Optimo Maximo, et Matribus Ollototis, siue Transmarinis, Pomponius Donatus, Beneficiarius Consulis, Pro salute sua et suorum, Votum solvit libenti animo*. Wir haben es demnach mit einem neuen Matronenstein und einem neuen Beinamen der Matres zu thun, dessen Fremdartigkeit auch dem Verfasser der Mitteilung in den London News aufgefallen ist: 'The curious thing about this inscription is the title given to the mother goddesses. They were favourite objects of worship at Vinovia (the ancient name of Binchester) which was a Roman military town garrisoned by soldiers drawn from the Vettonians, a people of Spain dwelling in the regions which now form the province of Salamanca. There is a town, or village, now in Spain, called Olot, but it is at a distance from the Vettonian country, in the north-east corner, near the Mediterranean Sea and the frontier of France. It is conceivable that the consular beneficiaries and others, who erected these altars, came from that region, and wor-

shipped, in the Brigantian territory in Britain, the deities they had learned to venerate in their distant home 'across the sea'.

Diese Deutung ist abzuweisen. Nicht so sehr deshalb, weil das beanspruchte Lokale, Ortschaft und Bezirk Olot am Fluvia in der spanischen Provinz Gerona von dem alten Wohnsitze der Vettones, heute Estremadura, ziemlich entfernt ist — und es liegen allerdings 8 Breitgrade zwischen Salamanca und Olot —, denn dass der Dedikant Pomponius Donatus vettonischer Abkunft gewesen sei, ist weder gesagt noch irgendwie notwendig zu schliessen, sondern vielmehr deshalb, weil es nicht angeht, für die Erklärung des Beinamens *Ollototae*, der etwa aus dem 2. bis 4. Jh. n. Chr. stammt, die moderne Form eines Ortsnamens zugrunde zu legen, von dem es überdies gar nicht nachgewiesen ist, dass er in antike Zeit zurückreiche. Sie ist ferner abzuweisen, weil *Olot* mit *Ollototae* sich nicht deckt, denn jeder Kundige sieht sofort, dass hinten am Beinamen noch ein zweites *ot* hängt, welches zuerst als Suffix glaublich gemacht und in seinem Verhältnisse zum Stammworte erörtert werden müsste, bevor man die Behauptung etymologischen Zusammenhanges zwischen dem Namen der Matres und jenem des spanischen Ortes sich aufzustellen erlaubt.

Statt dieser dilettantischen Methode, welche kritiklos Altes und Neues verbindet, wird es sich empfehlen, von dem alten Namen als solchem auszugehen und zu versuchen, ob derselbe sich nicht aus germanischem oder keltischem Sprachmateriale begreifen lasse. Und das ist in der That der Fall. Ich fasse den Beinamen als ein Compositum, nehme das dritte *o* lang und halte *Ollototae* für die dem Femininum *matres* gemässe Movierung eines keltischen Stammnamens *Ollotóti*. Ich finde den ersten Teil in *cambr. armor. oll*, *corn. ol oll* 'omnis' 'totus' Zeuss Gramm. celt. p. 405/6, welches mit altem Compositionsvokale selbstverständlich **ollo* lauten muss und dann zu germ. **alla* durchaus stimmt, den zweiten Teil aber in altbrittann. *tut*, ir. *túath túad* 'populus' Zeuss Gramm. celt. p. 39, dessen Verwandte bekanntlich osk. *tauta tauto*, sab. *touta tóta* 'Gemeinde', apreuss.

tauto, litt. zemait. *tautà* 'Land' 'Volk', lett. *tauta* 'Volk', got. *thiuda*, an. *thjóð* sind (Fick, Vergl. Wörterb. 3 Bd. II). Das Wort ist in zahlreichen altkeltischen P. N. erhalten, vgl. *Toutus*, *Toutia*, *Toutiorix* (Beiname des Apollo), *Touto*, *Toutela*, *Toutillus*, Zeuss Gramm. celt. p. 38, *Toutodivicus* und *Toutodivix* CIL. XII 2817, 3252, *Mars Toutates* CIL. VII 84, sowie mit appellativer Geltung in *ροοτιοῦς Νημαυσαῖς* d. i. civis Nemausensis in der kelt. Inschrift von Vaison (Ihm, Der Mütterkultus p. 17, 19) und endlich komponiert in dem Beinamen der Matres *Mediotautehae* (Ihm p. 19) aus Köln, welche ohne Zweifel auf einen keltischen Stammnamen *Mediotaute* d. i. 'Mittelvolk', 'Mittelleute' begründet werden müssen.

Es sind somit **Ollotóti* d. i. 'Gesamtvolk' 'Gesamtleute' 'Allmänner' eine keltische Entsprechung des germanischen Stammnamens *Alamanni* **Alamans* und die matres *Ollototae* die Schutzgöttinnen des unter dieser Bezeichnung begriffenen keltischen Stammes oder Volkes, welches irgendwo auf dem Festlande gesessen sein muss, denn sie werden *sive Transmarinae* genannt, und aus dem der Dedikant Pomponius Donatus seinen Ursprung herleitete. Man sollte allerdings *Ollotoutis* erwarten, wenn diese vorgetragene Etymologie richtig ist. Allein die Monophthongierung *ó* für *ou* hat eine Parallele in sabin. *tóta* neben *touta* und darf, wenn sie nicht ein grundsätzliches Dialektmerkmal ist, was ich nicht eben für nötig halte, als gelegentliche fakultative Contraktionsform angesehen werden. Und dann ist sie gewiss nicht anders zu beurteilen wie bei dem kelt. *Mars Olloudius* CIL. XII 166, welcher ausserdem wegen des identischen ersten Teiles *oll* — wichtig in einem andern Falle aus Britannien CIL. VII 73 *Mars Olludius*, offenbar mit *ú* für *ou*, genannt ist (vgl. lat. *Lúcetius* neben kelt. *Loucetius* und *Leucetius*). Das macht also keine Schwierigkeit. Und ebensowenig bedenklich ist die einfache Movierung aus dem Volksnamen, welche nicht anders sich verhält wie in *matres Aefrae Italiae Gallae, matres Germanae Suebae, matres Treverae* (Ihm 348, 273, 334), *matres Suebae* Eu-

thungae (Rhein. Museum n. F. 45 p. 639) zu *Afri, Itali, Galli, Germani, Suebi, Treveri, Euthungi* d. i. *Iuthungi* und welche bei den letzteren schon deshalb unzweifelhaft ist, weil der Dativ nicht *Euthungis*, sondern ausdrücklich *Euthungabus* angesetzt ist. Diesen guten Analogien gegenüber, welchen noch die *matronae Octocannae* (Ihm a. a. O. öfter), Dativ *5mal-abus*, zu einem kelt. Stammnamen *Octocanni* sich anschliessen, hat es keinen Zweck, aus dem Dativ *ollototis* auf eine mit *-us* abgeleitete Form *Ollototiae* zu schliessen, wiewohl dieselbe an sich wohl möglich wäre. Gleicherweise halte ich es für überflüssig, in dem Beinamen einen mehr appellativischen Sinn zu suchen und die *matres*, welche dann ja allerdings *Ollototiae* heissen müssten, auf ein substantivum **ollotota* 'das Gesamtvolk' beziehend als *matres totius gentis, matres ad universam nationem pertinentes* zu fassen, wenn schon auch darauf man leicht verfallen könnte.

Wien, 4. Juli 1891.

Theodor von Grienberger.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

74. Prüm. Gesellschaft für Altertumskunde. In der letzten Monats-Sitzung vom 12. Juni wies der Vorsitzende, Rektor Dr. Asbach, auf das reiche Archiv der Familie von Mirbach hin, dessen Publikation im Auftrage der niederrheinischen Geschichtsgesellschaft von Herrn L. Korth auf Schloss Harff vorbereitet werde. Mehrere Urkunden derselben Familie seien im Besitze der Frau Witwe Bungart in Prüm gewesen, und eine, deren Inhalt nicht unwichtig sei, habe sich noch vorgefunden. Über den Verbleib der andern Stücke war mit Bestimmtheit nichts zu ermitteln, doch führten Spuren nach Gerolstein und Daun. — Früher gemachte Mitteilungen konnten dahin erweitert werden, dass die aufgedeckten Mauern bei Seiwerrath Reste einer römischen Villa seien. — In Winringen gefundene Bruchstücke von Statuen der Minerva und des Merkur sind dem Provinzialmuseum in Trier überwiesen worden.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten hielt Konvikts-Direktor Schweizer in Prüm einen Vortrag über den „Totentanz.“

Der Redner behandelte den Totentanz in zweifacher Beziehung, a) als Totentanzspiel und b) als Totentanzbild.

a) Die Totentanzspiele des Mittelalters hatten einen kirchlichen Ursprung und schlossen sich anfänglich an die Liturgie an. In denselben wurde veranschaulicht, wie der Tod, der als Mumie verkleidet auftrat, keinen Stand und keinen Menschen verschont. Der Zweck der Spiele war Erbauung der Zuschauer und Mahnung an den eignen Tod. Die Totentanzspiele wurden anfangs in der Kirche, später auf dem Gottesacker gehalten, und mit Predigt eröffnet und geschlossen.

b) Die Totentanzbilder sind die durch die Maler in Farbe gesetzten Scenen aus den Totentanzspielen. Solcher Totentanzbilder, auf denen der Tod mit Personen der verschiedensten Stände einherschreitet, sind uns noch viele erhalten. Oft ist unter den einzelnen Gruppen in Reimversen ein Dialog zwischen dem Tode und seinem Opfer zu lesen.

Grosse Berühmtheit hat der sog. Totentanz von H. Holbein jun. erlangt. „Bilder des Todes“ (imagines mortis) nannte H. Holbein sein Werk, das er in 47 Bildern 1530 entworfen hat. Es wurde von seinem Freunde Lützenburger in Holz geschnitten.

Nach einem kurzen Rückblick auf das Leben und die Wirksamkeit H. Holbeins wurden die durch Mechel 1790 gestochenen 47 Totentanzbilder gezeigt und erklärt.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger in Stuttgart.

Soeben erschien vollständig:

Kaiser Maximilian I.

Auf urkundlicher Grundlage dargestellt
VON

Dr. Heinrich Ulmann,

Professor der Geschichte an der Universität zu
Greifswald.

Zwei Bände.

Gross oktav. 1687 Seiten. Preis geheftet M. 2.

Mit dem soeben erschienen zweiten Band ist das hochbedeutende, auf sehr reichem, noch unbenutztem Material der verschiedensten Hof-, Hof- und Staatsarchive aufgebaute, urkundliche Werk zum Abschluss gediehen.

Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Stuttgart, Trier, Worms, sowie des anthropol. Vereins zu Stuttgart.

September.

Jahrgang X, Nr. 9.

1891.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlags-handlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

75. **Kösching**, bei Ingolstadt. [Castrum und römisches Gebäude.] Von den zwischen der Donau und dem rätischen Limes gelegenen römischen Ansiedlungen haben naturgemäss die östlichen eine grössere Ausdehnung und Bedeutung erlangt; denn hier, wo der Grenzwall an die natürliche Barriere, die Donau, anschloss, musste eine stärkere Truppenmacht vereinigt sein. Diese Truppen hatten den Vorpostendienst sowohl in den am Grenzwall befindlichen Türmen, als auch in den etwas weiter zurück gelegenen grösseren Wachtstationen zu versehen, während die Hauptmacht dahinter in festen Plätzen stand. So schützte die

Doppelfeste bei Eining-Irnsing den Donauübergang, das Westcastell bei Pfünz den wichtigen Strassenübergang über die Altmühl. In der Mitte zwischen diesen beiden Befestigungen muss ein Bindeglied vorhanden gewesen sein, um die gefährdeten Stellen am Schambach bei Altmanstein-Sandersdorf und an der Altmühl bei Kipfenberg zu decken. Das Castrum zu Pfüring war dieser Doppelaufgabe nicht gewachsen. Aber trotz eifrigen Suchens wollte sich bisher keine Spur einer weiteren Feste ergeben; denn diese war der Ausgangspunkt einer germanischen Ansiedelung geworden und hatte ihre Physiognomie geändert. Aus ihr wuchs nämlich die

heutige Markt-
flecken
Kösching
her-
vor. Die alte
Römer-
burg
stand in dem
südwestlichen
Teile Köschings.
Betrachtet man
diesen genauer
(Plan I), so wird
man finden, dass
die Häuser,
welche an der
Westseite der
den Markt-
flecken
von Norden
nach Süden
durchquerenden
„Regengasse“



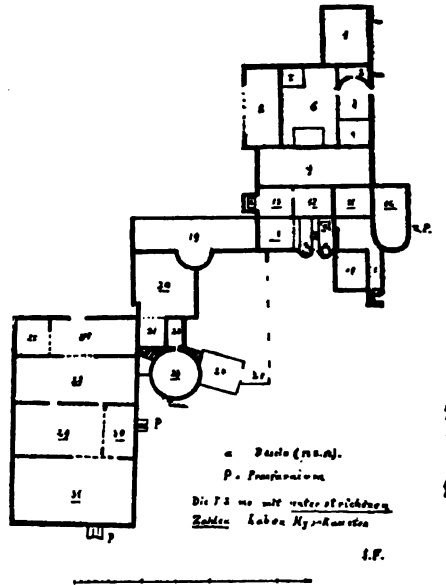
erbaut sind, höher liegen als die der Ostseite; besonders auffällig zeigt sich dies an der Stelle, wo die genannte Gasse sich mit der „Schafgasse“ kreuzt. Diese Erhöhung des Terrains ist auch südlich und im Westen längs des Weges „am Graben“ bemerkbar, so dass ich nicht anstehe, diese Seiten für die Ost-, Süd- und Westumgrenzung des Castrums zu halten. Die Nordseite fällt mit der „Kugelgasse“ zusammen, bei welcher jedoch die Terrain-erhebung weniger stark hervortritt.

Innerhalb dieses Vierecks, bei welchem die abgerundeten Süd- und Nordwestecken noch heute gut markiert sind, fällt die Kastraleinteilung sofort in die Augen. Die Kirche und der sie umschliessende alte Friedhof nehmen die Stelle des Prätoriums ein. Ihm lag im Norden die *via principalis* (Markt-gasse) vor, im Süden die *via quintana* (Schafgasse). Während so die Stellen der *porta principalis dextra* und *sinistra* fixiert sind, zeigt sich keine Spur einer *porta praetoria* und der zu ihr vom *praetorium* führenden Strasse.

Die Länge dieses Castrums beträgt ca. 250 m, die Breite 200 m, stimmt danach mit der Nachbarfeste, der Biburg bei Pförring, an Breite überein, übertrifft sie aber an Länge; in beider Hinsicht steht sie aber der Feste bei Pfünz voran, welche 180 : 145 misst.

An der Stirnseite der Köschinger Umwallung lief die Strasse vorbei (was auch bei Biburg-Pförring der Fall ist), welche von Eining her über Pförring nach Pfünz zog. In dieser Römerstrasse glaubte man die in der Peutinger-tafel mit den Stationen Arusena, Celeusum, Germanicum u. s. w. bezeichnete Strasse zu finden und nahm für Kösching den Namen Germanicum in Anspruch. Ob man dies mit Recht oder Unrecht that, ist hier nicht zu untersuchen. Angenommen, der Name dieser Ansiedelung werde von keinem römischen Routen-verzeichnis genannt, so benimmt dies doch der römischen Niederlassung zu Kösching nichts von ihrer Bedeutung. Denn ihre Wichtigkeit beweisen ausser dem Castrum die daselbst gefundenen röm. Inschriftensteine (vgl. CIL. III: 5906, 5907 u. 5908), Münzen und Geräte und vor allem die

ausgedehnten Gebäudereste, welche allenthalben, im Markte und dessen Umgebung zu Tage treten. Besonders an der Südseite, hinter dem Dekumanenthor, wo nicht nur Marketender und Kaufleute, sondern auch die Familien der Soldaten und Provinzialbeamten sich niederliessen, reiht sich fast Gebäude an Gebäude. Der Flurname „Gemäuert“ ist allein schon bezeichnend. Dort wurde ein Gebäude von Herrn Bauzeichner Seitz gefunden und teilweise aufgedeckt, vom Berichterstatter sodann vollends erforscht. Wie der beiliegende Plan (II) zeigt, bestand es aus 31 Räumen, von

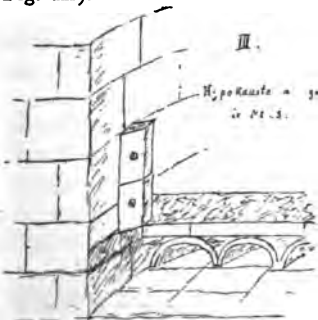


denen 10 Heizeinrichtung besitzen. Unter diesen dienen 4 sicher zu Badezwecken; auch die Rotunde (Nr. 23) ist wohl den letzteren zuzuzählen, da sie ausser dem Hypokaustum einen Abflusskanal hat.

Die Mauern sind im Durchschnitt 98 cm dick, der Mörtelbewurf ungerechnet, und aus Bruchsteinen (Kalkstein, wahrscheinlich von dem $\frac{3}{4}$ St. nordwestl. gelegenen Hepperg stammend) erbaut, die nur flüchtig mit dem Mauerhammer annähernd rechtwinkelig zugerichtet wurden. Die Unebenheiten wurden durch Mörtel ausgeglichen (*opus incertum*). Der Bewurf, dessen solches Mauerwerk bedarf, ist 2—3 cm dick. Der Kern der Mauern, ausgenommen die dünnen bei 24 und 25, welche natürlich keinen

Kern haben, ist Gussmaterial. Das *opus spicatum* findet sich nur an einer Mauer. Nachdem sich noch zwei Heizröhren erhalten haben, welche an der oberen und unteren Öffnung abgeschrägt sind, so dass sie, über einander gestellt, sich an ein Kuppelgewölbe anschliessen würden, so wird man trotz des Fehlens von konisch geformten Steinen die Anwendung von Gewölbeüberdachungen wenigstens bei den runden und halbrunden Räumen annehmen dürfen. Das Dach war ohne verzierte Rinnelestenziegel nur aus einfachen grossen Platten und Hohlziegeln gebildet. Fenster- glas fand sich nur an der Westseite der Räume 28, 29 und 31 in grösserer Menge.

Die Heizeinrichtung war die gewöhnliche: Auf je 4 ungefähr 60 cm hohen, von Ziegelsteinen gebildeten Pfeilern ruhte eine quadratische Platte, 40—41 cm lang und breit, oder aber es ruhte auf jedem Pfeiler eine Dachziegelplatte so, dass sie mit den abwärts gerichteten Falzen nach den Seiten hervorragte. Über dieser lagen zwei ebensolche Platten mit aufwärts gerichtetem Falz und vermittelten die Verbindung mit den Nachbarpfeilern. Der darüber geschüttete Estrich zeigte eine wechselnde Dicke von 10—20 cm. Auf ihm lagen endlich längliche dünne Plättchen. Die Rotunde allein zeigte eine ganz eigentümliche Anlage. Dort sassen auf dem mit gewöhnlichen kleineren viereckigen Platten belegten Boden Dachhohlziegel in Reihen neben einander. Seitlich hatten sie keine Verbindung mit einander. Über den Hohlziegeln waren wieder Plättchen gelegt, auf diese folgte dann der Estrich. Längs der Wände standen Heizröhren, durch Mörtel mit der Mauer verbunden (vgl. Fig. III).



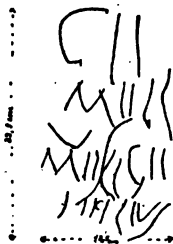
Die Höhe der Präfurnien konnte nirgends festgestellt werden, da der Ackerboden an den tiefsten Stellen nur 40 cm über dem Estrich des Gebäudes liegt; ebenso konnte nicht erforscht werden, ob die Heizräume überwölbt waren. Das Fehlen von konisch zugerichteten Steinen bildet, wie ein wohlerhaltener Verbindungsbogen an einem römischen Gebäude bei Regensburg zeigt, keinen Gegenbeweis.

Welchem Zwecke das Gebäude diente, wird sich kaum erweisen lassen. Dass es kein Privatbau war, dürfte aus den gefundenen Cohortenstempeln C I F C (*Cohors I. Flavia Canath[en]orum*) hervorgehen. Wenn wir aber auch annehmen dürfen, dass die Zimmer und Säle von Nr. 19 an einem öffentlichen Zwecke dienten, vielleicht zu Gerichtsverhandlungen, so sind doch andere Räume sicher zum Wohnen bestimmt gewesen, nämlich jene, welche sich an die kleine Badeanlage anschliessen. Von letzterer sehe ich das Apodyterium in 12, das Tepidarium in 18, Caldarium in 17, und das Frigidarium in 13. Bei 15 ist ein Treppensatz bemerkbar.

Auch die Frage nach der Zeit der Erbauung lässt sich schwer lösen. Das Mauerwerk macht den Eindruck, als ob es im 2. Jahrh. entstanden sei. Über die letzten Bewohner sprechen die Funde. Fragmente von Bogenfibeln zeigen eine späte Zeit an, während die Terracotten etwa auf das 3. Jahrh. hinweisen. Münzen wurden von dem Berichterstatter und dessen Arbeitern nicht gefunden. Unter jenen aber, die von einzelnen Bewohnern des Marktes in dessen Umgegend gefunden sein sollen; geht keine, die mir zu Gesicht kam, über Caracalla hinaus. Davon ist eine recht interessant. Sie stammt nach der Umschrift ΠΕΡΙΝΘΙΩΝ aus Perinthus; dazwischen ist eine mystische Cista, aus

welcher zwei Schlangen kriechen, auf der anderen Seite der Kopf der Vesta.

In dem Gebäude wurden noch gefunden „Pferdehufe“, eine Bronzelampe in der Form eines Schiffchens, eine



schöne Pferdetröse, ein 40 cm grosser Bratspiess, Lanzenspitze, Nadeln und dergl. Dann eine (40,5 : 40,5 : 5,3 cm) Hypokaustenplatte mit dem Graffito: *Gemellius Gemellii filius*. (Vgl. Abbildung IV). München. J. Fink.

76. Stuttgart. [Das Römerkastell auf dem Schierenhof bei Schwäbisch Gmünd und seine Ausgrabungen.] Etwa 1½ km vom Westrande der Stadt Schwäbisch Gmünd und dem Bahnhofe entfernt, nahe der Bahnlinie und der von Nördlingen nach Stuttgart führenden Hauptstrasse, liegen auf einer sanft aus der Thalsohle der Rems ansteigenden Erhöhung die Gebäude des Schierenhofs.

Nähert man sich diesen Gebäuden von der Stadt oder von der eben erwähnten Hauptstrasse her, so kann ein halbwegs kundiges Auge ohne Mühe die Umrisse der einstigen Befestigung, sowie einen Teil der Zugänge hiezu erkennen. Ebenso leicht wird Jeder, welcher die Anforderungen der Römer an einen guten Lagerplatz kennt, finden, dass die Stelle für diesen Zweck geradezu als „normal“ zu bezeichnen sei. Hat man endlich die Höhe des niedrigen Hangvorsprungs erreicht und befindet sich in der Mitte des einstigen Lagers, so kann, ebenfalls ohne Mühe, die Bedeutung des Platzes, sowie die Aufgabe der hier lagernden Besatzungstruppen erkannt werden. Dies war „Beobachtung und Verteidigung der Limesstrecke vom Lindenerfirst (einem nördlich der Stadt gelegenen Aussichtspunkt) bis Hangeneinbach, sowie des Übergangs über Fluss und Thal“.

Von hier ist der Limes ca. 1400 m, die Rems mit dem einstigen Übergang nur ca. 300 m entfernt.

Dass sich auf diesem Hange, auf welchem jetzt die Gebäude des Schierenhofs stehen, eine römische Befestigung befunden habe, war schon längst bekannt; es wurden auch schon in früheren Zeiten einige Ausgrabungen vorgenommen; über die eigentliche Aufgabe, Beschaffenheit und Umfang des Werkes aber haben erst die in den letzten Jahren von dem verstorbenen Herrn Generalmajor v. Kallee, dem ebenfalls verstorbenen Herrn Senatspräsi-

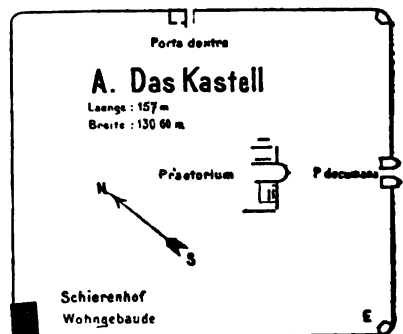
denten v. Foehr und dem Unterzeichneten vorgenommenen Ausgrabungen Licht gebracht.

Im Herbst 1886 wurde von dem erstgenannten Herrn nach dem Limes und anderen, mit diesem zusammenhängenden römischen militärischen Werken in der Umgegend von Gmünd geforscht und dabei auf einem Acker beim Schierenhof ein Eckturm des Castrums gefunden und teilweise ausgegraben. Ich hatte diesen Forschungen und Ausgrabungen grösstenteils angewohnt und kam gerne der Aufforderung des Herrn v. Kallee nach, dies angefangene Werk beim Schierenhof fortzusetzen. (Ich stand nämlich damals in Gmünd in Garnison).

Im Herbst des folgenden Jahres setzte ich diese Ausgrabungen fort, legte die Porta decumana, sowie den oben erwähnten Eckturm, s. Pl. E, vollständig frei und fand den Platz des einstigen Praetoriums.

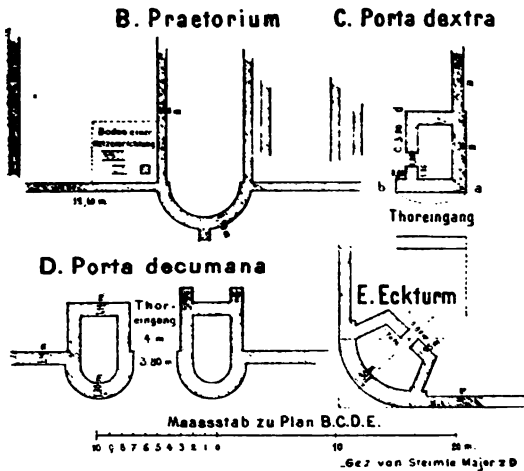
Zu gleicher Zeit liess Herr General v. Kallee, dem sich auch der Herr Präsident v. Foehr angeschlossen hatte, an letzterer Stelle graben und deckte dabei die Fundamente eines Gebäudes auf, welches gegen Süden durch eine Apsis begrenzt war, während ich ferner den Boden einer Heizeinrichtung freilegte.

Die nun eintretende schlechte Witterung hinderte mich am Weitergraben, doch nahm ich von sämtlichen Ausgrabungen Messungen vor und zeichnete das Ausgegrabene. Diese Zeichnung, welche ich später vervollständigt habe, liegt der Beschreibung bei.



Maassstab zu Plan A.





So standen im Spätjahr 1838 die Ausgrabungen, als ich durch Herrn Professor Mayer aus Stuttgart aufgefordert wurde, die Grabarbeiten am Praetorium weiter zu verfolgen, wozu mir von der Direktion der Königl. Württbg. Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale die nötigen Mittel ausgesetzt werden sollten. (Ich hatte bis jetzt zuerst mit eigenen Mitteln, dann unterstützt durch Beiträge meiner Gmünder Freunde und Bekannten arbeiten lassen). Mit der von obiger Direktion erhaltenen Summe setzte ich nun die Arbeiten am Praetorium fort, zunächst danach trachtend, die Grenzen desselben festzustellen.

Leider war es mir nicht möglich, diese mir selbst gestellte Aufgabe zu Ende zu führen. Der jetzige Hofbesitzer hatte schon wiederholt (nach einem Keller suchend) den Platz durchwühlt, auf welchem das Praetorium einst gestanden hatte und bei dieser Arbeit die noch stehenden Mauerreste abgebrochen. So stiess ich überall, hauptsächlich gegen Norden zu, nur auf Steine, welche ohne Zusammenhang herumlagen und welche mir eine Feststellung der Grenzen selbst dann nicht ermöglichten, wenn ich auch an einzelnen Stellen noch gut erhaltene Mauerreste vorfand.

So stand ich denn nach einigen Tagen, das Vergebliche meiner Arbeit einsehend, vom Nachgraben nach den Umfassungsmauern ab, und trachtete nur danach,

einige nennenswerte Funde machen zu können. Zu diesem Zwecke liess ich den ganzen innern Raum, beinahe bis auf den gewachsenen Boden und bis zu den wahrscheinlichen Grenzen, durcharbeiten und förderte einige Gegenstände zu Tage, welche ich unten näher beschreiben werde.

Nachdem ich hier die Arbeiten als beendigt ansehen musste, machte ich mich daran, die Ecktürme, Porta praetoria und die beiden Seitenthore aufzusuchen und blosszulegen, um so ein annähernd richtiges Urteil über Ausdehnung, Form und Beschaffenheit des einstigen Römercastells fällen zu können.

Die beiden Ecktürme gegen Westen und Norden waren bald gefunden, aber lange nicht so gut erhalten, wie der zuerst von Herrn v. Kallee aufgefundene. Besonders war der gegen Norden gelegene, stark zerstört (hier wurde schon in früheren Jahren gegraben), doch konnte wenigstens festgestellt werden, dass diese Türme die gleichen Dimensionen gehabt haben mussten wie der erste. Der vierte Eckturm konnte nicht freigemacht werden, da sich auf demselben, resp. dem Platze, das Wohngebäude des Hofbesitzers befindet.

Nachgrabungen nach der Porta praetoria mussten eingestellt werden, ehe irgend ein Resultat erzielt werden konnte, weil auf dem Platze des einstigen Thores jetzt eine grosse Eiche steht und der Besitzer des Schierenhofs durch dieselben eine Beschädigung des Baumes befürchtete. Ebenso ist es unmöglich und nutzlos, nach der Porta sinistra zu suchen. Fürs erste hat der jetzige Hofbesitzer dort schon vor Jahren eine Menge Steine, welche wohl die Fundamente der Umfassungsmauern und Thortürme gewesen waren, herausgegraben und fürs zweite dorthin-Obstbäume gepflanzt. Günstig dagegen für Nachforschungen nach der Porta dextra fand ich die Kulturverhältnisse auf dieser Castellfront. Dort war damals unbebautes Feld, dort habe ich auch gesucht und dieselbe gefunden.

Hierzu musste ich mehrere Tage verwenden, denn gerade in der Nähe der Stelle, wo ich den einen gegen Nordosten gelegenen Thorturm gefunden habe, fehlten die Mauerreste ganz, die Steine lagen mit einer Masse Mörtel lose durcheinander und erschwerten mir meine Arbeit bedeutend. Was diesen Thorturm betrifft, so waren dessen Fundamente teilweise zerstört, doch glaube ich in der beiliegenden Zeichnung ein ziemlich richtiges Bild der Grundform gegeben zu haben. Vom zweiten Thorturm waren die Spuren beinahe vollständig verwischt.

Eine eigentümliche Erscheinung an diesem Turme ist erstens die ungleiche Länge der beiden Seitenmauern (die eine a b vgl. Plan C gegen den Weg zu ist nämlich um 90 cm länger als die andere), zweitens die ungleiche Länge der Seitenmauern zu beiden Seiten des Turmeingangs, von denen die linke c d, vgl. Plan C, längere Dimensionen hat als die rechtsseitige.

Eine ähnliche Ungleichheit habe ich auch an der Porta decumana gefunden. An diesem Thore sind die Türme verschieden beschaffen; der eine (östlich des Thoreingangs) hat an seinen Enden zwei Flanken (f. f. vgl. Plan D.), welche dem andern fehlen. Ich habe hier und dort sorgfältig untersucht, da mir dies auffiel, habe mich aber überzeugt, dass diese Unregelmässigkeiten wirklich vorhanden sind. Die Mauern hatten an den verschiedenen Enden solch gut gearbeitete und massige Ecksteine, wie sie nur der Abschluss einer Mauer aufweist, auch fand ich in der Verlängerung derselben absolut keine weiteren Mauerreste. Wahrscheinlich dienten diese Flanken zur Anlehnung der Treppen, welche auf die Plattform der Türme führten.

Ich glaube jetzt alles das aufgedeckt zu haben, was des Aufdeckens wert ist. Jedenfalls ist die Beschaffenheit des einstigen Castells in seinen Einzelheiten zum grössten Teile sicher gestellt. Ich glaube ferner durch meine Beschreibung und Aufzeichnung unsern Forschungen nach römischen militärischen Einrichtungen einen Dienst geleistet zu haben, denn jetzt steht von den Mauerwerken kein Stein mehr

auf dem andern, der Hofbesitzer hat sie alle weggeführt.

Beschreibung der bei den Ausgrabungen gemachten Funde.

Teils im Inneren der ausgegrabenen Gebäude und Werke, teils in deren nächster Nähe fand ich mehr oder weniger tief im Schutt eine Menge Knochenstücke, Zähne von bedeutender Grösse und Scherben von verschiedenen römischen Gefässen, leider aber keines derselben vollständig.

Einige Stücke aus terra sigillata lassen deutlich die Form und den Zweck erkennen, wie z. B. Teller, Schalen, Tassen u. s. w., einige davon weisen Zeichnungen auf. Töpferzeichen wurden nicht gefunden. Im Praetorium fanden sich Trümmer eines weitbauchigen Kruges (vielleicht Amphora) und einige Stücke Tubuli vor.

Sowohl im Praetorium als auch bei der Porta dextra wurden Steine herausgegraben, welche deutliche Zeichen von Bearbeitung durch den Meissel hatten, die Formen und Linien waren aber derartig ausgewaschen, dass es schwer fallen wird, den Zweck, zu welchem sie einst gedient hatten, herauszufinden. Nur bei einem lässt sich noch deutlich die Form eines Fusses, der aber vorne beschädigt ist, erkennen.

Besonders nennenswerte Funde.

a. beim Praetorium.

Eine kupferne Stange von ca. 40 cm Länge. — Eine Waffe (wahrscheinlich römischen Ursprungs), welche die Form einer rechtwinklig gebogenen Sichel hat und mit einer Dille versehen ist. — Mehrere Stücke einer Bronzescheide. — Eine kleine Signalpfeife, roh gearbeitet, aus den Enden eines Hirsch- oder Rehgeweihs. — Das Bruchstück eines Griffes aus Bein mit gut erhaltenen Zeichnungen. — Das Bruchstück eines Griffes aus Horn, etwas blau gefärbt und mit Einschnitten. — Eine kleine Verzierung aus Bronze, gut erhalten.

Auf dem Felde beim Praetorium einen Denar, welcher auf der einen Seite einen wohlerhaltenen Frauenkopf mit der Aufschrift „Julia Augusta“ und auf der anderen eine sitzende Göttin mit der Umschrift „Pudentia“ aufweist.

b. Bei der Porta dextra.

Eine Spitzhacke, stark verrostet. — Eine Menge starker 10—15 cm langer schmiedeiserner Nägel mit breiten Köpfen, sowie einige eiserne Ringe und Stücke von Bandeisen. — Mehrere Zähne von bedeutender Grösse, welche nach dem Urteil des Oberamtstierarztes Ostertag in Gmünd Backzähne eines Elephanten sein sollen. — Verschiedene Buchstaben aus Bronzeblech mit vergoldeter Aussenseite. Die einzelnen Stücke sind 9 cm hoch und mit Ösen, durch welche Nägel gingen, versehen. Mittelst dieser Nägel waren dieselben auf einer Steinplatte befestigt. Leider sind nur wenige Trümmer dieser Platte, von welchen einzelne deutliche Spuren der aufgenagelten Buchstaben zeigen, gefunden worden, so sorgsam auch die Schuttmasse nach denselben durchsucht wurde. Ein solches Stück zeigt ein aufgenageltes N.

Diese Platte war offenbar über dem Thor angebracht gewesen und wird sich wohl die Inschrift entziffern lassen, da ich glaube, den grösseren Teil der Buchstaben gefunden zu haben.

Ganz gut erhalten sind die Buchstaben

N. X. A. I. I. T. T.

Erkennbar sind die Buchstaben

S. T. und A.

Zu erwähnen habe ich noch, dass sowohl im Praetorium als bei der Porta dextra ganze Kohleuschichten, zwischen dem Bauschutt abgelagert, gefunden wurden.

Der grösste Teil dieser Funde befindet sich jetzt in der Königl. Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart.

Steimle, Major z. D.

77. **Rottweil.** [Die Nachgrabungen im Römischen Lager bei Rottweil und auf Hochmauern in den Jahren 88, 89 und 90]. Manche meiner archäologischen Freunde werden längst Mitteilungen über die Ausgrabungen im Lager von mir erwartet haben, allein im Jahre 1889 hat mich eine grössere Studienreise nach Mittelitalien abgehalten dies auszuführen und im Jahre 1890 verbot es mir ein intensiv auftretendes Nervenleiden. Heute nun will ich das Versäumte nachholen und befinde mich dabei in der angenehmen Lage, den Lesern

umso interessantere Thatsachen mitteilen zu können.

Vorausschicken möchte ich, dass das röm. Lager seit 60 Jahren als solches erkannt ist und von Gymnasialrektor Ruckgaber andern Forschern gegenüber, welche die grossartige Umwallung für die Umfriedigung der Stadt Rottweil in der frühromanischen Zeit hielten, entschieden in diesem Sinne verteidigt wurde. Nach ihm kam der ältere Paulus, welcher die Lagerstrassen und die beiden Neckarübergänge feststellte, darauf im J. 1885 General von Kallée, welcher nach einer Castellmauer forschte, jedoch ohne Erfolg.

Der archäologische Verein Rottweil hatte sich wohl seit 50 Jahren mit Ausgrabungen auf hiesigem Platze beschäftigt; aber in der richtigen Erkenntnis des enormen Stückes Arbeit und der die Mittel eines kleinen Vereins weit überschreitenden Geldsummen, die erforderlich sind, um hier zu einem befriedigenden Abschluss zu gelangen, hatte er sich in erster Linie der Niederlassung auf Hochmauern zugewendet, welche die Fundgrube einer reichen, wertvollen Sammlung geworden ist, während im Lager, zwar wichtige Entdeckungen, aber nur von wissenschaftlichem Werth gemacht werden konnten.

Im Jahre 1888 trat dann unvermutet Professor Miller auf den Plan und hatte auch das Glück, alsbald eine Castellmauer zu finden.

Hierauf übernahm der Verein die Weiterführung der Ausgrabungen, deren Ergebnisse bis zum Herbst 88 Miller im Westdeutschen Korrb. VIII, Nr. 17 in einem allgemeinen Bild zusammengefasst hat. Da aber im weiteren Verlauf der Arbeiten so viel unerwartete Momente zu Tage traten, welche jenes Bild zum grossen Teile anders gestalteten, sei es mir gestattet, hier wieder von Anfang zu beginnen.

Die 3 Strassenzüge via praetoria, principalis und quintana waren also bekannt, ebenso die beiden Übergänge über den Neckar, von welchen der nördliche zur via principalis führt, während der südliche durch einen 230 m langen Hohlweg der porta quintana zustrebt. Ebenso gab die von Miller gefundene Castellmauer am nörd-

lichen Drittel der Ostfront weitere Stützpunkte.

An dieser Stelle nun anzubrechen wäre das natürlichste gewesen, allein das Feld war noch nicht zugänglich und die Zeit kostbar. Zugleich galt es, auf dem ungeheuren Terrain von rund 25 Hektar Fehlgriffe möglichst zu vermeiden und nur bestimmten Anhaltspunkten nachzugehen. Eine genaue Kenntnis des ganzen Platzes gab mir die Überzeugung, dass im Hofe eines Bauern die Bodenerhebungen künstliche sein müssten und so brach ich hier, nicht weit von der Porta quintana, an. Diese Ahnung hat nicht betrogen; nach zweistündigem Graben war eine 1,80 m starke, sehr solid aufgeführte Mauer blosgelegt. Dass es die Castellmauer sei, konnte bei ihrer Lage und ihrem Grundriss entfernt nicht angenommen werden; heute darf ich mit Bestimmtheit sagen, dass sie es ist. Sie beginnt beinahe in der Mitte der Ostfront 70 m vom Wall entfernt in westlicher Richtung, biegt nach 15 m auf 7 m im stumpfen Winkel nach Südwest ab und verfolgt dann auf 55 m die frühere Richtung, durchschneidet dabei ein Haus, eine alte Strasse nach Rottweil, einen Garten, und bricht dort plötzlich im rechten Winkel nach Süden ab, direkt nach 78 m zur Porta quintana führend. Diese selbst konnte leider nicht aufgefunden werden, doch lässt ein grösserer gepflasterter Platz zwischen der Mauer und den nächsten Lagerbauten am Eintritt der Strasse in das Lager die Stelle des Thors mit grösster Wahrscheinlichkeit feststellen.

Die Zeit war mittlerweile gekommen, wo das von Miller aufgedeckte Stück Castellmauer verfolgt werden konnte, allein weder südlich noch nördlich fand sich auch nur die Spur einer Fortsetzung. Da nun nicht weit südlich davon die Via principalis durch einen stark eingeschnittenen Hohlweg aus dem Lager austritt, hoffte ich eine Verbindung zu finden, traf auch an der vorausgesagten Stelle am Beginn der schiefen Ebene auf das Thor, von welchem ein Teil der Umrahmung und gegenüber eine der Thorpfannen noch am Ort gefunden wurden. Von da zogen sich links

und rechts auf den Rändern des Hohlwegs 1,80 m starke Mauern gegen den Ostrand des Walles; allein anstatt sich mit dem von Miller gefundenen Mauerrest zu vereinigen, bog die eine nach 90, die andere schon nach 70 m auf halbem Wege ab und zwar liefen beide parallel dem Lagerrand, aber in einer Entfernung von 56 m bezw. 60 m von demselben. Der nördliche Strang endete nach 15 m ohne eine Spur von weiterem Mauerwerk; der südliche dagegen nahm seine Richtung so, dass Hoffnung war, er werde die Vereinigung mit dem von mir zu Anfang gefundenen Stück Castellmauer in der Nähe der Porta quintana herbeiführen. Aber schon nach 100 m wandte sich diese Mauer in einer abgerundeten Ecke, die, wie dies oft der Fall, mit einem Turm versehen war, nach Westen. Nach 70 m, fast genau der porta principalis gegenüber, stiess ich auf einen zweiten, rechteckigen Turm, aber nach weiteren 23 m verlor sich auch diese Mauer wieder.

Damit hatte sich mir aber die Überzeugung aufgedrängt, dass diese Mauern unmöglich in einem direkten Zusammenhang mit der grossen Umwallung stehen können, und ebensowenig konnten sie bei einer solchen Divergenz der einzelnen Mauerzüge einer einzigen Bauperiode angehören. Einen weiteren Beweis dafür sollten die nächsten Grabungen bringen. Am diesseitigen Neckarufer gemahnte mich längst der Uferrand an einen künstlichen Einschnitt und die Möglichkeit eines dritten Überganges. Das Glück wollte, dass sich in dem nassen Boden sogar noch die Enden der Brückenhölzer erhalten hatten. Auch die Fortsetzung der Strasse über dem Neckar wurde leicht aufgefunden, und zwar 0,80 m unter dem heutigen Niveau. An die Brücke schloss sich diesseits eine Art mit Pflaster versehene Plattform an, von welcher die Strasse in 2 Strängen den steilen Abhang hinanklimmt, sich nach 40 m wieder vereinigt und dann den östlichen Lagerrand mittelst eines tiefen Einschnitts durchbricht und in diagonaler Richtung, hart am Aussenrand der schon erwähnten erst gefundenen Castellmauer vorüber der Porta quintana zuführt, wo sie sich mit der vom

südlichen Neckarübergang vereinigt. Diese durchbricht nahe der Südostecke den grossen Wall und zieht ebenfalls in schräger Richtung durch einen 230 m langen Hohlweg, bis sie das Thor erreicht. Schon diese Disposition der beiden Strecken wäre ganz undenkbar, wenn zur Zeit ihres Baues die äussere Umwallung die Grenze des Lagers gewesen wäre.

Nun lag es nahe, nach der Fortsetzung der Ummauerung längs dieses Hohlwegs zu suchen, und sie fand sich dort auch in der That 1,40 m stark, aber nur in zwei Bruckstücken von wenigen Metern Länge, und konnte auf keiner Seite eine weitere Verbindung gefunden werden. Ebenso stiess ich auf der ganzen Südfront nur auf 2 Mauerreste, welche unzweifelhaft der Castellmauer angehören, und zwar sind sie 130 m von dem Wall entfernt und von diesem durch eine natürliche starke Bodeneinsenkung getrennt. Jene Strecke des Walls ist zum grossen Teil noch heute erhalten und zeigt merkwürdigerweise nirgends eine Unterbrechung, so dass bis jetzt keine Vermutung ausgesprochen werden konnte, wo die *Porta decumana* zu suchen sei.

Ich forschte nun nach der mit der Castellmauer zusammenhängenden *porta quintana sinistra*. Eine leichte Bodenwelle führte auf die Spür und die Untersuchung ergab mehrere Mauerreste, deren Stärke jedoch nicht mehr zu bestimmen war. In ihrer Verlängerung trafen sie auf einen gepflasterten Platz, der sich auf beide Seiten der *Via quintana* erstreckte, 12) m vom westlichen Wall entfernt, doch ist es kaum zu bezweifeln, dass hier das Thor gestanden habe. Die weitere Strecke nördlich dem Thor in der Richtung der *Via principalis* konnte noch nicht durchforscht werden; doch ist es möglich, dass von hier sich Mauerreste hinziehen bis gegen die von Miller gefundene Strecke längs der *Via principalis*. Wenigstens fanden sich an der Stelle, wo beide Richtungen aufeinander treffen, verschiedene unbestimmbare Mauerreste und Pflaster, was möglicherweise einem Eingang angehört hatte.

Inzwischen war die *Porta principalis* wieder zugänglich geworden und die Mög-

lichkeit gegeben, dort nach den Thortürmen zu graben. Allein es fand sich nur starkes Mauerwerk und ein gepflasterter Platz; bei dem Umstand, dass der Weg ausserhalb des Thores 70 m lang zwischen den Castellmauern lief, waren die Türme wohl überflüssig erschienen, zumal die nördliche Mauer 3 Türme nebeneinander aufwies.

Dagegen fand sich fast an das Thor anschliessend, mit der Langseite parallel der südlichen Castellmauer und nur 5 m von dieser getrennt, ein sehr grosses Gebäude von 50 m Länge, dessen Breitenausdehnung noch nicht festgestellt werden konnte. Auch die Felder südlich davon sind in der verschiedensten Weise mit Gebäuderesten durchzogen, und von der *Via principalis* bis zur *Via quintana*, entlang der Präentura, einer Strecke von 220 m, deuten Terrain und Sondierungen überall auf Gebäude, von denen bis jetzt erst 2 an der Ecke der *Via quintana*, mit der Front gegen das Thor aufgedeckt werden konnten. Aber von einer ummauerten Praentura wird demnach nicht die Rede sein können.

So weit war man am Schlusse der 2. Campagne. In diesem Frühjahr nun wagte ich mich an den schwierigsten Punkt, den Abschluss in der Nähe der Südostecke des Lagerwalles, jener Stelle, wo neben der natürlichen Mulde die Strasse vom zweiten Neckarübergang her mit einem tiefen Hohlweg den Wall durchbricht; wo ausserdem noch eine Strasse von der Südostecke des Walls her und ein steiler gepflasterter Weg direkt vom Fluss herauf mit ihr zusammentrifft. Zudem musste, wenn irgend wo, so hier die *Porta decumana* angenommen werden. Es steht dies zwar dem sonst gebräuchlichen Lagerschema vollkommen entgegen; allein auch die übrigen Verhältnisse sind hier so eigenartig, so völlig anders, und wie schon gesagt, an der ganzen sonst so gut erhaltenen Südseite des Walles ist kein Einschnitt, keine Erdwelle, keine dorthinführende Feldgrenze, welche nur entfernt auf die Anwesenheit eines Eingangs schliessen liesse. Wirklich fand sich hier ein die ganze Breite der Mulde und des Einschnitts durchquerendes

Pflaster und der Anfang einer starken Mauer; da aber unglücklicherweise 3 Dohlen und 2 Miststätten an demselben Platze sind, konnte von einer Untersuchung nach der Lage des Thors leider keine Rede sein.

Wenn ich nun die bisherigen Resultate zusammenfasse, so ergibt sich:

Die grosse Umwallung besteht für sich und hängt nur indirekt mit dem Castell zusammen. Sie war durchaus ohne Mauer und gehörte einem passageren Lager an, womit General von Kallée gegenüber der Behauptung Millers wieder zu seinem Rechte kommt.

Für die 2. Periode, für das ummauerte Lager, treffen dann die Annahmen Millers zu; doch kann dasselbe nach allen Anzeichen nie vollständig zum Ausbau gekommen sein, denn auch die sorgfältigsten Nachforschungen haben an einer Reihe von Stellen, die im Zuge der Mauern liegen, auch nicht die leiseste Spur einer ehemaligen Öffnung des Bodens ergeben. Auch die Configuration des Lagers wäre eine ganz aussergewöhnliche, was um so auffallender erscheinen muss, als das Terrain, wohl von der ersten Anlage her, bis auf jene Mulde vollständig eingeebnet ist. Aber gerade dies drängt entschieden zu der Annahme, dass nicht nur der Raum nie ganz ummauert wurde, sondern dass auch während des Baues die Dispositionen anders getroffen worden sind. Ebenso ist die Mauer längs dem Ostrande des Walles im Verein mit der an der Nordseite der Via principalis hinziehenden (beide von Miller gefunden) so unmöglich in die Lagerform einzupassen, dass keine andere Lösung bleibt, als dass das nördliche Drittel des ungeheuern Raumes eine Zeit lang als gesondertes Castell ins Auge gefasst wurde. Es würde immer noch ein Rechteck von rund 200 m Breite und 400 m Länge ergeben haben.

Dagegen scheint in einer dritten Periode ein kleines Castell von 100 m Breite bestanden zu haben, wovon die Mauer mit dem abgerundeten Turm bis zum Hohlweg der Via principalis wohl die Ostfront gebildet hat.

Was die Funde anbetrifft, so ist auf-

fallenderweise mit denen von Hochmanern entschieden keine Übereinstimmung zu konstatieren, sie weisen auf eine frühere Zeit. Dagegen war es mir überraschend, dass die Gefässereste vom Lager mit den Funden von Stein am Rhein und Konstanz und mit denen von E. Paulus am Limes ausgegrabenen und von anderer Seite angezweifelte Scherben in Consistenz, Färbung und Brand durchaus übereinstimmen. Und eben dieselben schwärzlich grauen, durchweg fein gerieften Geschirre fand ich in Pompeji wieder. Auch die ganz flache Form der Deckel entspricht denen von Pompeji durchaus, während die von Hochmanern viel mehr unsern heutigen gleichen. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass ich bis jetzt nur in dem von mir als dritte Lagerperiode angenommenen Raum einige Stückchen Sigillata fand.

Noch habe ich bei dieser Gelegenheit kurz einige Worte gegen Miller in Betreff der von ihm angezweifelte oberirdischen Mauer zu sagen. Er glaubt sie anzufechten zu müssen 1) weil sich überhaupt keine diesseits des Rheins erhalten habe, 2) wegen der Nähe der Castellmauer und 3) wegen ihrer sogenannten Schiessscharten.

Ja, wenn diese Mauer bis in unsere Zeit den Einflüssen der Witterung preisgegeben gewesen wäre, müsste man a priori sagen, dass es undenkbar sei, dass sie noch stehen könne. Nun gehört aber eben dieser Platz nachgewiesenermassen zu den am allerfrühesten bebauten. Der fränkische Königshof, der urkundlich schon im 8. Jahrhundert genannt ist, liegt nur wenige Schritte davon entfernt. An unsere Mauer anschliessend steht westlich ein Gebäude aus dem 17. Jahrhundert und im 14. Jahrhundert wurde unmittelbar daneben auf östlicher Seite eine Kapelle, die St. Moriz-clause, gebaut, welche im Jahre 1835 einstürzte. Da gerade in jener Zeit mit Vorliebe vorhandenes Mauerwerk eingebaut wurde, so darf man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass, wenn die Römische Mauer nicht schon ihre Verwendung gehabt hätte, sie damals sicher dazu benutzt worden wäre. Neben St. Pelagi steht eine ebensolche röm. Mauer, welche etwa im 12. Jahrhundert in eine Clause eingebaut wurde,

und zwar genau in der wechselnden Höhe, in der sie der Zerstörung entgangen war.

Was die Nähe der Castellmauer anbelangt, so ist diese nach all den andern Unregelmässigkeiten in unserm Castellbau wohl nicht so ganz „beruhigend“, zumal ein röm. Plattenboden und ein höchst solides römisches Pflaster direkt mit der Mauer verbunden sind. Auch das grosse Gebäude an der Porta principalis steht nur 5 m von der Mauer entfernt.

Und was Miller Schiessscharten nennt, habe ich genau in dieser Form und Grösse mehrfach in den wohl nicht anzuzweifeln den römischen Mauern von Pompeji wieder gefunden, es sind nichts anderes als Lichtöffnungen. Und wenn er nun schliesslich meint, mit diesen kleinen röm. Kalksteinquaderchen habe Jemand im Mittelalter eine Mauer aufgeführt, welche mindestens doch ein paar Jahrhunderte gehalten haben müsste, so wäre dies ein noch grösseres Unikum. Wer einmal eine solche Mauer abgebrochen und das Material dann angesehen hat, weiss, dass heute kaum unsere geschicktesten Leute etwas damit herzustellen vermöchten. Durchlaufendes Schichtengemäuer aus Kalkstein findet sich weder in romanischer, gotischer noch Renaissancezeit. Es giebt noch romanische Mauern aus sehr kleinen Sandsteinquadern, offenbar ein Nachklang der fraglichen römischen, allein in Kalkstein wird man keine einzige nennen können, obwohl nicht bloss hier, sondern an vielen Römerplätzen der Kalkstein das Baumaterial bildete.

Was schliesslich die Ausgrabungen auf Hochmauern betrifft, so haben auch diese ein höchst interessantes Resultat ergeben. Hier war man lange Jahre hindurch der Ansicht, dass man es mit einer reinen Civilniederlassung zu thun habe, wiewohl die Stelle dem Lager auf Feindesseite vorliegt. Nun wurden aber hier in den letzten Jahren Räume von solcher Ausdehnung mit mehreren Herden oder Feuerplätzen aufgedeckt, mit so vielen an einzelnen Stellen zusammengehäuften Gefässresten, dass ich längst an Kasernements dachte; auch Zinnensteine wurden gefunden und vor wenigen Wochen setzte ein neuer Fund die frühere Befestigung ausser

Zweifel. Vor fünf Jahren ist vor dem Eingang zum Mittelpunkt der Niederlassung ein Thor gefunden worden, das eine in diagonaler Richtung zur Consularstrasse hinabziehende sehr schön gepflasterte Strasse absperrte. Die neuesten Grabungen haben nun ein besonderes Castell blossgelegt, welches dem Hauptgebäude vorliegt und durch welches die erwähnte Strasse zieht. Nur eine Ecke desselben, die nicht mehr zugänglich war, bleibt noch zu ermitteln. Dieser Fund hat auch die interessante Thatsache ergeben, dass auch hier 3 Perioden des Umbaus oder der Zerstörung einander folgten.

Über die neuesten Ergebnisse kann erst Mitteilung gemacht werden, wenn dem Verein darüber berichtet ist.

Prof. Hölder.

Aus der Pfalz, 3. Aug. [Südpfälzische 78. Steinwerkzeuge.] Steinwerkzeuge, als Hacken und Beile, finden sich zahlreich in der Südpfalz, zwischen Bergzabern und Annweiler. Bisher war man der Ansicht, dass das Material derselben alpinen Gesteinen entnommen sei, und zwar in erster Linie den Geschieben, welche der Rheinstrom mit sich führt. Allein neuere, vom Referenten veranstaltete Untersuchungen zeigen dass dem nicht durchgängig der Fall ist. Es glückte ihm, von Dörrenbach, Böllenborn, Reisdorf, Waldleiningen, Blankenborn, Bruchweiler 10 Steinwerkzeuge teils in Besitz zu bringen (8), teils genau zu untersuchen (nach Proben 2). Es zeigte sich nun, dass von diesen 10 Stück 9 aus Diorit bestehen, während nur 1 Stück aus Gneis formiert erscheint. Die Grösse der Beile wechselt von 5—11 Centimeter. Nun befinden sich gerade am Rande der obigen Orte die bekannten Diorit-Steinbrüche des Silzer Thales, südlich vom Trifels, welche ein ausgezeichnetes Strassenmaterial liefern. Die vergleichende Untersuchung ergab die völlige Identität des Materials der obigen 9 Steinwerkzeuge mit dem Silzer Diorit. Auch in Silz, Münchweiler, Klingenmünster, d. h. in den Orten des Silzer Thales, kommen nun solche Steinwerkzeuge ziemlich häufig vor. Damit ist wohl der Beweis geliefert, dass schon in der neolithischen Periode von

den Ureinwohnern des oberen Hartgebirges das Vorkommen des Silzer feinkörnigen Diorites zur Herstellung von Hacken, Beilen, Hämmern u. s. w. benutzt wurde, dass mit andern Worten im Silzer Thale eine Fabrikationsstätte von Steinartefakten zur Steinzeit bestanden hat.

Dr. C. Mehlis.

79. **Asberg.** [Römischer Trinkbecher.] Der in folgendem näher beschriebene römische Thonkrug mit Inschrift hat eine etwas verwickelte Fundgeschichte. Aufmerksam auf denselben wurde ich Ende vorigen Jahres gemacht von einem Crefelder Altertumsfreunde Herrn H. Stremme; derselbe teilte mir auch schon die von dem Finder, einem Bauern in Asberg, fehlerhaft abgeschriebene Inschrift mit. unter dem Bemerken, dass der Krug von einem Japanischen Hauptmanne gekauft worden sei, der mit einem der in Wesel garnisonierenden Regimenter während der Herbstmanöver in dem alten Asciburgium im Quartier gelegen habe. Durch gütige Vermittlung des Herrn Obersten Frhr. von Finkh in Wesel wurde meine Anfrage an den bereits nach Berlin versetzten Japanischen Hauptmann Herrn Todjo übersandt, der mir denn auch in liebenswürdigster Weise eingehende Auskunft versprach. Ein neckischer Zufall hat es verschuldet, dass Herr Todjo erst vor kurzem diese Auskunft mir übermitteln konnte. Auf seinen genauen zuverlässigen Mitteilungen, die in dankenswertester Weise von einer höchst anschaulichen Zeichnung und 2 Photographieen begleitet waren, beruht die folgende Darstellung.

Der Krug wurde gefunden am 3. Juni 1890 in Asberg, dem alten Asciburgium, von dem Ackerer Gathmann, in dessen Garten, der neben seinem Hause unmittelbar an der alten Römerstrasse liegt. „Der Krug soll 1 1/2 m tief in der Erde gelegen haben.“ Am 26 August 1890 kaufte ihn der Kaiserliche Japanische Hauptmann Herr Todjo, in dessen Besitz er noch ist.

Der Krug, aus rötlichem Thon (wohl inwendig), schwarz gefärbt (glasiert), hat etwas unterhalb der Mitte den grössten Durchmesser, 138 mm, verjüngt sich allmählich nach oben bis zu einem solchen von 88, bzw. 75 mm, schneller und stärker

nach unten bis zu 64 mm. Die Höhe beträgt nach der Längsachse gemessen 258 mm. Die Verzierungen und die Inschrift sind weiss. Die ersteren beschränken sich, soweit ich bis jetzt urteilen kann, auf zwei herumlaufende Ränder, die oben und unten etwa ein Drittel abgrenzen und so das grössere mittlere Drittel für die Inschrift abschliessen. Der Rand besteht aus liegendem S (∞) mit darüber stehender Punkteihe.

Die Inschrift läuft in zwei Zeilen um den Krug herum, die, wie es scheint, durch eine leicht gewellte Linie getrennt sind. Zwischen den einzelnen Buchstaben stehen dicke Punkte. Ich gebe sie nach der Zeichnung des Herrn Todjo wieder unter Weglassung der Ränder oben und unten.

• T • T • E • M • L • C • O • P • M • I
• D • I • T • V • M • † • C • O • N

Das palmbblattartige Zeichen in Z. 2 giebt Anfang und Ende des Wortes *conditum* und zeigt uns auch den Beginn für Z. 1. Zu lesen ist also:

Cop(o) mitte mi | conditum.

Herr Todjo bezeichnet in Z. 1 das C, den Punkt vor C und den Punkt zwischen P und M als „unklar“. Da aber zwischen allen Buchstaben Punkte stehen, so kann hieran so wenig, wie an dem C Zweifel bestehen. Zu der eigentümlichen Form des P mit dem verlängerten Fussquerstrich weist mir Prof. Elter in Bonn zufällig ein Analogon nach in der Schreibung P RETORI Eph. ep. VIII p. 159, Nr. 648. Damit ist auch mein Zweifel über die Bedeutung des Zeichens L vor C in Z. 1 behoben; es ist I und nicht etwa E.

Was die Bedeutung des *copo, mitte mi conditum* betrifft, so fiel mir gleich, als ich die erste noch fehlerhafte Abschrift erhielt, eine Bemerkung Mommsens im V. Bande seiner Röm. Geschichte bei, die ich als beste Parallele nur herzusetzen brauche. Er redet da von dem zähen Kampf, den der Gott Dionysos in Gallien gegen den einheimischen Gambrius zu führen hatte und bemerkt p. 99 in einer Note: „Auf einem in Paris gefundenen irdenen Ring (Mowat, Bull. épigr. de la Gaule 2, 110.

3, 133), der hohl und zum Füllen der Becher eingerichtet ist, sagt der Trinkende zum Wirt: *copo, conditu(m) abes [= habes]: est replenda* — Wirt, du hast mehr im Keller, die Flasche ist leer, und zu der Kellnerin: *ospita, reple lagona(m) cervesa* — Mädchen, fülle die Flasche mit Bier.“

So redet also auch auf unserm Krüge der Gast zum Wirte: *cop(o), mitte mi conditum* — Wirt, sende mir her, was du eingelegt, im Keller hast.

Die Form *copo* statt *caupo* gehört der Volkssprache an; ich erinnere nur flüchtig an den patrizischen Claudius und den plebejischen Clodius, an das gentile Coponius statt Cauponius (CILXII u. a.), an Olipor (= Aulipuer), Plotus, Plotius (CLI) u. a. m. Über die Zeit etwas sicheres sagen zu wollen, wäre misslich; zweites oder drittes Jahrh. n. Chr. 1).

Ich möchte nicht schliessen, ohne den oben genannten Herrn, besonders aber dem Herrn Hptm. Todjo für das mir gezeigte freundliche Entgegenkommen und das rühmensewerte Interesse an unsern rheinischen Altertümern herzlichen Dank zu sagen.

Crefeld.

M. Siebourg.

Chronik.

80. **Baudenkmäler des alten Rom** nach photographischen Originalaufnahmen herausgegeben von H. Strack. Berlin, Verlag von C. Wasmuth, 1890. M 20.

Wir verfehlen nicht, auf das im Verlag von Ernst Wasmuth in Berlin unter dem Titel „Baudenkmäler des alten Rom“ erschienene preiswürdige Werk hinzuweisen. Dasselbe umfasst zwanzig Lichtdruckbilder in Folioformat, die alle künstlerisch und historisch bedeutende Bauwerke der ewigen Stadt, soweit ihre Reste noch erhalten sind, zur Anschauung bringen. Das Werk ist für Kunstliebhaber bestimmt, und soll insbesondere Architekten und Archäologen

1) Die schwarzen Trinkbecher mit Aufschriften finden sich meist in Skeletgräbern und zusammen mit Kugelbauchflaschen, gehören also zum grössten Teil der 2. Hälfte des 3. Jahrh. und dem 4. Jahrh. an. Gefässe von besonders feinem Glasse, für deren Bemalung ausschliesslich Weiss, kein Gelb verwendet worden ist, scheinen indes etwas früher zu fallen; sie finden sich auch im Limesgebiet mehrfach. Hr.

Studienmaterial liefern. Die Abbildungen zeichnen sich durch besondere Deutlichkeit aus. Zur grösseren Anschaulichkeit trägt auch der Umstand bei, dass wir die wichtigsten Denkmäler, „Forum, Pantheon, Triumphbogen des Titus, Kolosseum,“ von verschiedenen Standpunkten aus sehen. Von besonderem Interesse sind die beiden Ansichten des Forums im Zusammenhange mit einem dem Text angefügten Plane, weil sie ein Bild von den seit 1872 daselbst unternommenen umfassenden Ausgrabungen geben. Die beigegebenen Erklärungen von Prof. Strack bieten unter Berücksichtigung der neueren Forschung ausreichende Belehrung über die Denkmäler. Ohne Frage sind die Bilder zur Veranschaulichung und Belebung des historischen Unterrichtes und der klassischen Lektüre sehr geeignet. Man möchte wünschen, dass ein ähnliches Unternehmen die wichtigsten Denkmäler des alten Trier durch naturgetreue Wiedergabe vervielfältigen und namentlich für die höheren Schulen fruchtbar machen möge.

Asbach.

Historische Kommission

81.

bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Vgl. IX, 155.

München, im Juni 1891. Die diesjährige Versammlung wurde vom 21. bis 23. Mai abgehalten. Da der Vorstand der Kommission, der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat von Sybel, verbindet war nach München zu reisen, so hatte der Sekretär der Kommission, Professor Cornelius, die Leitung der Verhandlungen zu übernehmen, an welchen ausser ihm folgende ordentliche Mitglieder Teil nahmen: der Klosterpropst Freiherr von Liliencron aus Schleswig, die Geheimen Regierungsräte Dümmler und Wattenbach aus Berlin, der Hofrat von Sickinge aus Rom, der Geheime Rat von Wegele aus Würzburg, die Professoren Baumgarten aus Strassburg, von Hegel aus Erlangen, von Kluckhohn aus Göttingen, von Wyss aus Zürich, der Geheime Hofrat von Rockinger, die Professoren von Druffel, Heigel und Stieve und der Oberbibliothekar Riezler von hier; ferner

die beiden ausserordentlichen Mitglieder Dr. Lossen, Sekretär der Akademie zu München, und Professor Quidde aus Rom.

Seit der letzten Plenarversammlung (Ende September vor. Js.) sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Bd. XXI. Geschichte der Kriegswissenschaften von Max Jähns. Abteilung III. (Schluss.)
2. Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaisers Ludwigs des Baiern. Herausgegeben von Sigmund Riezler.
3. Allgemeine deutsche Biographie. Bd. XXXI und XXXII.

Von der Augsburger Chronik des Hektor Müllich (1448—1487) nebst Zusätzen von Demer, Walther und Rem, welche für Bd. XXII der Städte-Chroniken, Augsburg, Bd. III. bestimmt ist, sind sechzehn Bogen gesetzt, beziehungsweise gedruckt, und ist das Erscheinen des Bandes im Laufe dieses Sommers zu erwarten.

Dagegen ist Dr. Koppmann, Archivar der Stadt Rostock, durch andere Arbeiten verhindert worden, den Druck des 7. und 8. (Schluss-)Bandes der Hanse-Recesse schon in dieem Jahr, wie er gehofft hatte, beginnen zu lassen.

Auch Professor Oelsner in Frankfurt hat die Umarbeitung des Bonnell'schen Buches über die Anfänge des Karolingischen Hauses, welche er für die Jahrbücher des deutschen Reiches übernommen und deren Vollendung er für das gegenwärtige Jahr in Aussicht gestellt hatte, noch nicht zu Ende führen können. Professor Meyer von Knonau in Zürich ist mit der Fortsetzung seiner Arbeiten für die deutschen Jahrbücher eifrig beschäftigt und gedenkt dem im vorigen Jahr erschienenen ersten Band der Geschichte Heinrichs IV. und V. schon 1894 den zweiten, der womöglich die Jahre 1070 bis 1080 umfassen soll, folgen zu lassen.

Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland steht zunächst die Geschichte der Medizin zu erwarten. Geheimrat Hirsch in Berlin, der den grössten Teil des Werkes bereits vor einem

Jahre druckfertig gestellt hatte, spricht die bestimmte Hoffnung aus, bis zum nächsten Frühjahr das Werk zum Abschluss zu bringen. Die Geschichte der Physik in diesem Jahr zu vollenden, ist Professor Karsten in Kiel durch Krankheit verhindert worden. Professor von Zittel in München glaubt mit Sicherheit voraus sagen zu dürfen, dass er im Jahre 1894 die Geschichte der Geologie vollenden werde. Die seit Jahren schmerzlich vermisse Fortsetzung von Stintzing's Geschichte der Rechtswissenschaft hat nun Professor Landsberg in Bonn übernommen. Er hat sich bereit erklärt, die Geschichte der Rechtswissenschaft in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert zu schreiben und gedenkt im Jahre 1897 diese Arbeit zu Ende zu führen.

Die allgemeine deutsche Biographie ist in rüstigem Fortgang begriffen und wird, wofern keine unerwartete Störung eintritt, binnen wenigen Jahren zum Abschluss gelangen.

Die Arbeiten für die ältere Serie der deutschen Reichstagsakten erlitten durch die Berufung des Professors Quidde nach Rom eine empfindliche Störung, doch wurde sein römischer Aufenthalt für das Unternehmen in der Weise nutzbar gemacht, dass nach seinen Anweisungen Dr. Kaufmann aus Wertheim eine Ergänzung der früheren römischen Arbeiten in Angriff nahm. Beim Beginn der Vatikanischen Ferien wird die Arbeit voraussichtlich bis 1471 abgeschlossen, in einigen Punkten noch weiter hinausgeführt sein. Die Reisen des Dr. Schellhass in die Schweiz und des Dr. Heuer in die preussische Rheinprovinz im Oktober 1890 ergaben befriedigende Ausbeute, ebenso ein gelegentlicher Abstecher des Dr. Schellhass nach Wolfenbüttel. Handschriften wurden dann in Frankfurt durch Dr. Heuer, in München durch Dr. Schellhass, mit gelegentlicher Unterstützung durch Dr. Sommerfeldt, ausgenützt. In München traten Anfang Dezember Dr. Herre aus Dessau und Anfang April Dr. Beckmann aus Osnabrück neu ein, und mit ihrer Hülfe hat Dr. Schellhass dann die früher lückenhaft gebliebenen allgemeinen litte-

varischen Vorarbeiten für den ganzen Umfang des Unternehmens abgeschlossen, zugleich auch weiteres Material für die dreissiger und vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts gesammelt. Die Schlussredaktion des zehnten Bandes ist von Dr. Schellhass begonnen worden. Der Abschluss des Manuskriptes wird allerdings voraussichtlich durch seinen für den Herbst bevorstehenden Austritt eine Verzögerung erleiden. Doch hofft Professor Quidde im Laufe des Winters die Bearbeitung des Bandes wieder energischer aufnehmen zu können.

Die Vorarbeiten für die Herausgabe der deutschen Reichstagsakten der Reformationszeit, an welchen sich unter Professor Kluckhohn's Leitung Dr. Wrede, Dr. Merx, Dr. Saftien beteiligten, vornehmlich auf Sammlung des Materials für die Zwanziger Jahre gerichtet, konnten in der Hauptsache an dem Wohnort des Leiters, zu Göttingen, stattfinden, Dank den umfangreichen Akten- und Handschriftensendungen, die unter Vermittlung der Göttinger Bibliothekverwaltung aus den Archiven und Bibliotheken von Berlin, Goslar, Arolsen, München, Bamberg, Speier, Stuttgart dorthin gelangten, sowie Dank den zahlreichen Abschriften, welche die Archivvorstände zu Weimar, Karlsruhe, Innsbruck und vorzüglich zu Wien dem Unternehmen zur Verfügung stellten. Ausserdem wurden längere und kürzere Reisen ausgeführt von Dr. Merx nach Marburg, München und Weimar, von Dr. Saftien ebenfalls nach Weimar, von Professor von Kluckhohn nach Nordhausen, Merseburg, Zeitz, Naumburg. Da sich im Laufe dieser Arbeiten das Vorhandensein einer Fülle von ausserordentlich wichtigen und bisher von der Forschung kaum berührten Akten über die Verhandlungen mit den Kurfürsten über die Wahl Karls V. herausstellte, so verlangte und erhielt der Herausgeber die Genehmigung der Kommission für eine Abänderung des ursprünglichen Planes des Unternehmens. Während nach diesem mit dem Tage der Wahl Karls V. der Anfang hätte gemacht werden sollen, werden nun die Wahlverhandlungen, beginnend mit dem Reichstag

von Augsburg 1518, vorangestellt, und soll der erste Band bis zum Reichstag in Worms 1521 reichen, der zweite Band ausschliesslich diesem Reichstag gewidmet sein. Dadurch wird der Beginn des Druckes hinausgeschoben. Der Herausgeber hofft: nur um ein halbes Jahr. Die Kommission aber glaubte, von der Festsetzung eines neuen Termines vorerst absehen zu sollen.

Dagegen ist die Sammlung der Nuntiaturberichte aus Deutschland, die als „Supplement“ zu den deutschen Reichstagsakten der Reformationszeit erscheinen soll, von Professor Friedensberg in Rom so weit gefördert worden, dass der Druck des ersten Bandes am 1. Juni, die Versendung hoffentlich um Michaelis stattfinden dürfte. Der zweite Band soll unmittelbar darnach folgen und spätestens Ostern 1892 gedruckt vorliegen.

Für die ältere Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen hat Professor von Bezold die Arbeit durch eine in diesem Frühjahr nach Berlin gerichtete Reise wieder aufgenommen, welcher im Spätsommer eine Reise nach Paris und Brüssel folgen soll, beide der Vervollständigung des Materials für den dritten Band der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir gewidmet.

Für die ältere Bayerische Abteilung ist Professor von Druffel wieder thätig. Er ist mit der Vorbereitung zur Drucklegung des vierten Bandes seiner Beiträge zur Reichsgeschichte beschäftigt. Zur Ergänzung des Materials wird er im Herbst die Archive zu Wien und Dresden besuchen. Ausserdem ist das Anerbieten des Dr. Lossen, die Herausgabe der Korrespondenzen Herzog Albrechts V. und seiner Söhne 1563—1590 vorbereiten zu wollen, dankbar angenommen worden.

Für die vereinigte jüngere Pfälzische und Bayerische Abteilung, die unter der Leitung des Professors Stieve steht, hat sein Mitarbeiter, Dr. Mayr-Deisinger, die Sammlung des Materials für die Jahre 1618—1620 mit Eifer und grossem Erfolg fortgesetzt. Professor Stieve selbst hat in den Osterferien eine Reise nach Wien unternommen und alle im dor-

tigen Staatsarchiv befindlichen, die Jahre 1611—1620 betreffenden Akten durchgesehen und verzeichnet, daneben eine Anzahl wichtiger Aktenstücke aus den Jahren 1600—1610 benutzt. Dann wurde er durch die unvermutete Entdeckung höchst wichtiger Akten des Münchener Staatsarchivs veranlasst, sich nochmals zum Zweck einer ergänzenden Veröffentlichung mit den Jahren 1600—1602 zu beschäftigen. Von jetzt an wird er seine Kräfte gänzlich der Herausgabe des sechsten Bandes der „Briefe und Akten“ widmen. Die geplante Reise des Dr. Mayr-Deisinger ist auf den Herbst verschoben und wird einer gründlichen Ausbeutung der Archive Wiens und Dresdens gewidmet sein. Zur raschen Förderung des grossen und weitschichtigen Unternehmens hat die Kommission beschlossen, dem Professor Stieve die Berufung eines zweiten Mitarbeiters zu gestatten.

Ferner hat die Kommission beschlossen, zwei neue Arbeiten in Angriff zu nehmen: 1. Eine „Sammlung von Briefen und Akten zur Geschichte Bayerns in der Zeit der Reformation“ wird unter die Leitung des Professors von Druffel gestellt. 2. Für die Herausgabe von „Korrespondenzen deutscher Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts“, und zwar vor allem und zunächst derjenigen, die den Landschaften angehören, die heute den bayerischen Staat bilden, wird Professor von Bezold den Plan entwerfen und die Leitung übernehmen.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

82. Prüm. Gesellschaft für Altertumskunde. Sitzung vom 12. Aug. Nachdem in der letzten Vorstandssitzung der Vorsitzende auf die in Hinterhausen (Kr. Daun) gefundenen Antiquitäten hingewiesen, machte heute Hr. Progymnasiallehrer Dr. Kreuser folgende ergänzende Mitteilungen: „In der zu den Gemeinden Lissingen und Hinterhausen gehörigen Feldmark „Pferdehecke“, unweit der von Prüm nach Gerolstein führenden Landstrasse, hat man bereits vor einer Reihe von Jahren bedeutende, von dichtem Gestrüpp bewachsene Baureste entdeckt. Einzelne Teile wurden

im Laufe der Jahre, um Bausteine zu gewinnen, freigelegt. Bei dieser Gelegenheit fand man unter anderm eine ungefähr 2 m hohe starke Säule, die jetzt, allerdings nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt, den Kirchhof von Lissingen ziert. Auch stiess man auf Reste von Bleiröhren, sowie eine Anzahl viereckiger Thonröhren, wie sie bei den Heiz- und Badevorrichtungen der Römer Verwendung finden. Auf das bei solchen Einrichtungen vorhandene Souterrain, welches zunächst die erwärmte Luft aufnimmt, lassen zahlreiche runde Ziegel schliessen, welche zu Pfeilern von ungefähr 0,50—0,60 m Höhe aufgebaut, grössere Steinplatten trugen. Bei einer jüngst vorgenommenen Besichtigung, die sich leider nur auf einen geringen, wenig bewachsenen Raum erstrecken konnte, fanden sich im Boden ausser einer ziemlichen Anzahl römischer Ziegel auch noch weitere Reste der bereits erwähnten Thonröhren. Die Art des gefundenen Materials, sowie der Umstand, dass die Fundstätte am Abhange einer sanft abfallenden Anhöhe in der Nähe von Quellen und in geringer Entfernung von der alten Römerstrasse sich befindet, weisen auf eine römische Villa hin, wie sie mehrfach in der Eifel vorkommen“.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cetty, H.,

Die altelsässische Familie.

Einzig genehmigte Übersetzung aus dem Französischen.

8°. (XI u. 228 S.) M 2.

Die Kölner Lehrmittel-Anstalt

von

P. J. Tonger

am Hof Nr. 32—36

hält stets vollständiges und übersichtliches Lager in allen Lehrmitteln.

Eigene Fabrikation von Wandtafeln, Rechen- und Lesemaschinen, Kartenständern, Schulrichtungen, physikalischer Apparate und anatomischer Modelle.

Preise billigst, Kataloge gratis.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Bäcknang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Stuttgart, Trier, Worms, sowie des anthropol. Vereins zu Stuttgart.

Oktober.

Jahrgang X, Nr. 10.

1891.

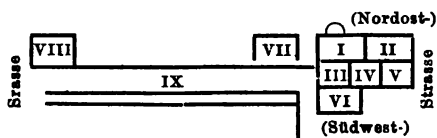
Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Bellagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

83. **Karlsruhe.** [Römisches Gebäude bei Waldshut.] In Dr. Schreibers Taschenbuch für Geschichte und Altertum in Süddeutschland, 10. Jahrg. 1844, findet sich in dem Bericht über Römische Altertümer am Oberrhein die auch in Fechts „Südwestl. Schwarzwald“ 1858 übergegangene Notiz: „Auf dem Wege von Waldshut nach Gurtweil, einige hundert Schritte von der Stadt, zeigt sich, aus den etwas höheren Wiesen hervortretend, altes, zum Teil mit Gesträuch bewachsenes Gemäuer. Dasselbe bildet gegen den Weg eine grosse Platte von hartem, mit Ziegelteilen durchmischem Mörtel; das hintere Ende mag noch tief im Schutte stecken. Auf der horizontalen Platte liegt lockeres Erdreich; unter derselben ist durch Herabrollen des Schuttes eine Höhlung entstanden, so dass man die untere Fläche der Platte gut wahrnehmen kann. Es sind Backsteine in den Mörtel eingedrückt. Auf diese Nachricht begab sich der Verfasser an Art und Stelle und fand sogleich, was er im voraus vermutet hatte, nämlich den Heizboden (Hypocaustum) einer gewöhnlichen römischen Villa, mit den Pfeilerchen aus Backsteinen, der Decke von grösseren gebrannten Platten und dem Fussboden des darüber gelegenen Gemaches aus einem abgeschliffenen Gusse von Kitt. In dem Schutte zeigten sich Bruchstücke von Mörtelbekleidung der Wände mit roher Malerei, Arabesken und Gewinden von Blättern. Die Fundamente reichen tief in die Wiesen hinein und

scheinen sehr ausgedehnt. Das eigentliche Nachgraben musste damals unterbleiben.“ Reste von römischem Bauschutt blieben auch später liegen und als im Frühjahr dieses Jahres die zwei hier in einem Winkel auseinander gehenden Strässchen nach Gurtweil korrigiert wurden, stiess man auf's neue auf die römischen Trümmer. Der Anlass wurde benützt, um im Anfang Mai die ganze Anlage blosszulegen und genauerer Untersuchung zu unterziehen.

In der That fand sich ein grösseres römisches Gebäude, dessen Fundamente und teilweise erhaltenen Mauern sich von Nord-Ost nach Süd-West wenig tief unter dem Wiesengrund in dem Winkel zwischen den beiden Strässchen mit der Front gegen die Stadt Waldshut hin zogen. Ein südöstlicher Komplex von 6 Einzelräumen I—VI war der an der südlichen Ecke von V, welche in der That etwas zerstört erschien, früher angebrochene. Er bildete im Allgemeinen ein



Rechteck von 14 auf 11 m und befand sich im Fundament und in den zunächst darüber liegenden Partien mit Resten von Bruchsteinmauern von 50—85 cm Dicke und da und dort noch 1 m bis 1,50 m Höhe in einem noch so befriedigenden Zustand, dass mancherlei bemerkenswerte bauliche Eigentümlichkeit daran studiert

werden konnte. Von diesem Komplex aus zogen nach Nordwesten 2 lange parallele Mauern, welche einen fortlaufenden etwa 6 m breiten Gang IX einschlossen, der bei seinem Beginn rechtwinklig längs der beiden Räume III und VI in einer Breite von 3,80 m abog bis zur Strasse, welche die Enden der Mauern zerstört hatte. Die südwestliche der beiden Mauern war doppelt, d. h. es zogen sich hier in einem Abstand von nur einem Meter 2 Mauerzüge hin, von welchen der äussere (65 cm dick mit noch weiter ausladenden Fundamenten) der stärkere war. Der Gang IX erreichte eine Länge von 27 m, bis zu dem Punkt, an dem er von dem anderen Strässchen zerstört worden war. Er kann sich über das letztere hin noch etwa 12 m weiter fortgesetzt haben, wenigstens zeigte sich an der gegenüber anstehenden Böschung noch Mauerschutt. Der hier anstehende höhere Wiesengrund reicht noch 12—15 m weiter bis zu einer ziemlich steilen Bergwand; es könnte unter demselben noch ein Teil des Gebäudes verborgen sein, auf dessen Untersuchung aus verschiedenen Gründen zunächst verzichtet werden musste. Bemerken wir weiter, dass an den langen Gang gegen Nord-Osten sich noch 2 abgesonderte rechteckige Gemächer VII und VIII anschliessen, so vollendet sich damit der Überblick über das, was von dem ganzen Gebäude nach der Ausgrabung zu Tage lag. Das südöstliche Stück mit seinen kleinen, aber zusammenhängenden Gemächern scheint ziemlich vollständig zu sein; ob ihm nordwestlich einst ein ähnliches entsprach, bleibt dahingestellt; auf der einen oder andern, wahrscheinlich auf der südwestlichen Seite des langen Ganges wird ein grösserer Hof angenommen werden dürfen, obgleich Reste von Pflasterung nicht mehr zu entdecken waren.

Den am höchsten gelegten Fussboden zeigte das fast quadratische Gemach III mit 3,50 m Seitenlänge. Es war zum Teil noch mit hübschen viereckigen weissen Platten von feinem marmorartigem Alpenkalk belegt, deren Unterlage eine dicke Schicht von mit Ziegelstückchen gemischtem Beton bildete. Die Wände des kleinen

Zimmers waren, wie ein noch vorhandenes Stück vom Verputz auswies, wenigstens in den unteren Teilen hochrot bemalt gewesen. Eine Thüröffnung führte aus demselben in das südwestlich sich anschliessende kleine viereckige Gemach VI, unstreitig ein Baderaum. Sein aus dickem Mörtelguss gebildeter Boden lag 80 cm tiefer als der von III; von der Thür geleitete eine aus 3 Stufen bestehende, ebenfalls aus Gussmörtel gefertigte kleine Treppe zu ihm hinab. Die ursprünglich hell getünchten, nicht ganz senkrechten, sondern gegen den Boden in etwas stumpfen Winkel einfallenden Wände waren durch eine 16 cm dicke Futtermauer von demselben mit Ziegelstückchen gemischten Beton verstärkt, der in den senkrechten Kanten durch vortretende Wülste das Eindringen des Wassers hinderte. Zu demselben Zweck waren die Bodenkanten abgerundet, über der südöstlichen ging durch die Mauer ein aus einem gedeckten Hohlziegel bestehender Wasserabfluss ab. Auch die Kanten der Treppe erschienen, um die Füße der in das Bad Eintretenden nicht zu verletzen, abgerundet.

Aus dem Zimmer III führte eine zweite Thür über zwei Treppenstufen in den südöstlich sich anschliessenden etwas niedriger gelegenen länglich-viereckigen Raum IV. Derselbe war in der gewöhnlichen römischen Art durch sogenannte Hypokausteneinrichtung heizbar gemacht. Auf einem unteren Boden erhoben sich in 8 Reihen von je fünf viereckige, 50 cm hohe, aus übereinander liegenden quadratischen Ziegelplatten von 23 cm Seitenlänge errichtete Säulchen; diese trugen auf übergelegten grossen Ziegelplatten den von dickem Mörtel aufgegossenen glatten eigentlichen Zimmerboden, welcher durch die im unteren Hohlraum zwischen den Säulchen durchströmende heisse Luft seine Erwärmung empfing. Letztere konnte durch eine doppelte Reihe an einer Wand noch zum Teil sichtbarer Heizröhren aus Thon nach oben entweichen. Eingeströmt war sie durch eine Maueröffnung aus dem weiteren, ebenfalls durch Hypokausteneinrichtung heizbaren Zimmer V, dessen Fussboden in seinem nordöstlichen Teile durch

eine Stufe erhöht gewesen zu sein scheint. Die obere Fläche desselben war zu kleinem Teil noch erhalten, es war dies noch ein Stück jener von Dr. Schreiber genannten grossen „horizontalen Mörtelplatte“. Auf der südwestlichen Seite des Zimmers scheint mit Backstein eine halbkreisförmige Nische innerhalb der Backsteinmauern eingebaut gewesen zu sein. Wandbewurfstücke, welche sich im Schutt vorfanden, bewiesen, dass die Wände mit Malerei, roten Verästelungen, Reihen grüner Blättchen, Rosetten u. dergl. auf weissem Grund verziert gewesen waren.

E. Wagner in Karlsruher Ztg.

(Schluss folgt)

84. Aus der Pfalz, 18. Sept. Die Ausgrabungen auf der Heidenburg bei Kreimbach im Lauterthale wurden letzte Woche unter Leitung des Unterzeichneten und Lehrer's Drumm mit gutem Erfolg weitergeführt. Für die Kosten kommt der historische Verein auf. Es gelang, die fast 2 m hohen Fundamente eines spätrömischen Thorturmes völlig blos zu legen. Derselbe liegt an der Südwestseite der Befestigung, welche dem 3.—4. Jahrh. nach Christi angehört, und hat 2 je 6,40 und 2 je 7 m lange Längsseiten und 2 je 3 und 4 m lange Breitseiten. Die Füllung des Fundamentes bilden römische Grabmalsteine, Platten, Deckel u. s. w. Auch die nach Westen gelegene Thorschwelle mit 1 m Weite im Lichten wurde freigelegt. Vom Turm aus ziehen nach Südwest und Nordwest zwei 75 cm breite Umfassungsmauern. An Einzelfunden ergaben sich nur 20 römische Münzen (meist Magnentius, Konstans, Konstantius), Nägel, Haken von Eisen, schön verzierte römische Thonware (in Scherben), Mörtelbrocken, Schlacken, Ziegelstücke u. s. w. Ein Hauptstück bildet die eiserne Stange einer römischen Standarte (Vexillum) von 80 cm Länge¹⁾; dieselbe ist lanzenförmig gebildet, in der Mitte gewunden, unten mit einer dünnen eisernen Platte, welche Spuren von 6 Nietnägellöchern zeigt. Dies seltene Stück fand sich am Nordrande des Turmes

1) Die genaue Untersuchung durch HH. Drumm, August Scheidt u. d. R. ergab die Unmöglichkeit, das Fundstück für ein Werkzeug zu erklären.

in 80 cm Tiefe. An Werksteinen fanden sich mehrere Gesimsfragmente, eines mit einer Blume, ein Sarkophagdeckel von 1,17 m L., 0,70 m Br., 25 cm H. (einfache Abschrägung), und zwei Mahlsteine, 1 aus Niedermendiger Basalt, 1 aus rothem Sandstein. — Im weiteren Verlaufe der Ausgrabungen auf der Heidenburg wurden auf der Westfront der Römerfestung 8 Durchschnitte gemacht, die aber ausser der Randmauer kein weiteres Fundament mehr blosslegten. Einzelne Münzen fanden sich auch hier, sowie ein Thürblock von 77 cm L. und 63 cm Br. mit zwei tiefen Nuten für die Thorangeln. Auf der Südfront wurden mehrere bis 1½ m tiefe Gräben gezogen. Auch hier stiess man auf (3) Barackensatzsteine, in denen die Stützbalken für die Holz-Kasernen befestigt waren. Dabei fanden sich zwei Hausteine mit Reliefs, welche beide römischen Grabbauten, wie bei dem Turme entnommen waren. Der 1. ist eine Deckelplatte (60 cm L., 42 cm Br., 17 cm H.) mit einer Maske im Eck. Der 2. ein Fragment (30 cm L., 23 cm Br., 20 cm H.) mit einem langgezogenen Blattornament. Ferner legte man etwas nach Südostsüd ein 3,50 m langes, 40 cm breites, 30 cm hohes, aus 5 Quadern bestehendes römisches Mauerwerk blos. Zwei dieser Quadern sind abermals römischen Grabmalern entnommen; beide enthalten recht kunstvolle Reliefdarstellungen; der erste einen kräftigen Palmettenwedel, der zweite einen nach Links laufenden Wolf oder Hund; hinter letzterem sind Blumenornamente eingehauen. Alle diese Quadern bestehen aus rotem Sandstein, der Berg selbst aus Melaphyr. An diesen beiden Fundstellen stiess man auf zahlreiche Gegenstände des Krieges und des Friedens. Von Eisen grub man aus: 2 Lanzen spitzen, 4 Messer, Waage (Balken u. Schale), Sesel (Wingertsmesser), Rundschnalle, Kloben, Haken, Riegel, 2 Nadeln, Weberschiffchen, Fallschneller u. s. w.; von Bronze: Schlüssel, kleine Ringe, Gefässstücke; von Horn: ein 8 cm langer Dolchgriff; von Glas: Perlen, Reste von Bechern, fragm. Armreif; von Thon: viele hübsche, mit Reliefs geschmückte Gefässstücke aus terra sigillata, andere Gefässe, braun mit weissen Buchsta-

ben ähnlichen Ornamenten, ferner zahllose andere Gefässfragmente, Leistenziegeln, Thonplatten mit eingetieften konzentrischen Kreisen (Bodenbelegplättchen), mehrere Spielsteine (zum Dambrett gehörig), ferner eine geschmolzene Bleimasse, viele Tierknochen, darunter Eberzähne u. s. w. Von mittelalterlichen Gefässstücken fand sich kein Stück; von recenten Artefacten nur ein Messingknopf. Die Funde lagen in $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ m Tiefe. — An Münzen fanden sich im Ganzen ca. 60 Stück meist von Magnentius, Constans, Constantius, Constantinus, Tetricus, Aurelianus, alles Bronze. Sämtliche Funde gelangten in das Kreismuseum nach Speyer. Die Ausgrabungen dauerten 10 Tage, vom 8. bis 19. Sept.; es wurde mit 5–6 Mann angestrengt gearbeitet.

Auch die letzten Arbeiten haben den exakten Beweis geliefert, dass von mittelalterlicher Befestigungsanlage hier auf der „Heidenburg“ keine Spur vorhanden ist. Kaum, dass hie und da dem Mittelalter angehörige Scherben zufällig vorkommen. Die spätrömische Befestigung auf der Kreimbacher Burg wurde nach den Münzen (Gallienus, Tetricus, Aurelianus) etwa um die Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. angelegt und wohl in den Kämpfen des Magnentius mit Konstantius, ein Jahrhundert später, zerstört. Gerade den Grabmälern entnommenen Hausteine beweisen, dass man den Bau rasch und um jeden Preis betrieb. Das konnte aber nur in der Zeit äusserster Not geschehen und eine solche war vorhanden, als unter Gallienus und Tetricus das rechte Rheinufer an die Alamannen verloren ging (vgl. Orosius VII, 22, Eutropius IX, 8; auch Zonaras 29), und nun die Römer das linke Rheinufer und dessen Strassen rasch schützen mussten.

Dr. C. Mehlis.

Chronik.

85. Führer durch Carnuntum von Dr. J. W. Kubitschek und Dr. S. Frankfurter. Mit 2 Plänen und 46 Abbildungen. Wien, E. Lechner, 1891. 84 Seiten.

Es dürfte angemessen sein, die Aufmerksamkeit der Altertumsfreunde in den Rheinlanden auf dieses Büchlein zu lenken,

welches die Resultate der Nachforschungen, die seit einem Jahrzehnt auf dem Boden Carnuntums geführt werden, zum ersten Male zusammenfassend zur Darstellung bringt. Wenn die Verfasser zunächst nur für diejenigen schreiben, welche die Ruinenstätte selbst besuchen, so haben sie es doch verstanden, bei ihrem Rundgang durch die Museen und die Reste römischer Bauwerke, auch dem Leser eine anschauliche Kenntnis der wichtigsten Denkmäler zu vermitteln. Die zahlreichen in den Text eingedruckten Abbildungen, sowie die Pläne des Lagers, soweit es aufgedeckt wurde und des Ruinenfeldes, das sich zwischen Petronell und Deutschaltenburg hinzieht, werden jedem erwünscht sein, der die in Deutschland leider wenig verbreiteten Spezialpublikationen nicht zur Hand hat. Gegen die sachkundigen Erläuterungen der beiden Wiener Gelehrten möchte ich nur in einem Punkte Einsprache erheben. Er betrifft die Benennung des Gebäudekomplexes im Süden des Forums. Wenn die Verfasser hierin das Quaestorium erkennen, so scheint es mir, dass die Lage der Baulichkeiten vielmehr auf die Benennung Praetorium führe. Denn so wenig die Anlage des Hyginischen Marschlagers sich decken wird mit dem Grundriss eines Standlagers, so wird man doch die Vorschrift der Lagerbeschreibung § 11 *aris institutis in foro* (ms. formam) *partis imae* (sc. praetorii) zur Erklärung des Standlagers heranziehen dürfen. Die *pars ima praetorii* ist die dem Feinde zugekehrte Seite (vgl. S. 54 meiner Ausgabe). Dementsprechend wird das Praetorium von Carnuntum südlich des Forums und der Lagerheiligtümer zu suchen sein. Hier liegt aber jenes Gebäude, für welches ich den Namen Praetorium in Anspruch nehme. Der Nachtrag auf S. 81 ff. handelt über die Ausgrabungen des letzten Sommers. Die reichen Ergebnisse dieser Grabungen sind gewiss dem glücklichen Umstand zuzuschreiben, dass der Verein, welcher sich die Aufdeckung Carnuntums zum Ziele gesetzt, jetzt die östlich vom Dorfe Petronell gelegenen Grundstücke zum Gegenstande seiner Nachforschungen gewählt hat.

Heidelberg, Digitized by A. v. Domaszewski.

86. Zur Charakterisierung des Baumeisters Friedrich Freiherrn von Schmidt. Von Dr. August Reichensperger. Düsseldorf, Schwann. 89. 24 SS.

Interessante Mitteilungen aus Briefen Schmidt's an August Reichensperger, welche ein helles Licht auf den festen und reinen Charakter des Verfassers werfen, vor allem aber den Beweis liefern sollen, dass Schmidt zeitlebens reiner, deutscher Gotiker geblieben. Es ergibt sich indes aus ihnen diese Behauptung nur cum grano salis als richtig. Schmidt war seinem konstruktiven Ideal nach entschieden deutscher Gotiker; aber er übersah für die praktische Bau-thätigkeit nicht, was frühere und spätere Kunstentwicklungen wie die moderne Technik seinem Ideal an neuen Gedanken und Formen zur Verfügung stellten. Angehängt sind der wertvollen Schrift, welche zuerst in der Zs. f. christliche Kunst, Jahrg. IV, Heft 4, erschien, wichtige und schwer zu beschaffende Daten zur Lebensgeschichte des grossen Architekten. Lpt.

Miscellanea.

87. Zur Geschichte der raetischen Grenzbesetzungen. Es ist eine weit verbreitete Ansicht, dass Weissenburg am raetischen Limes bereits im Jahre 107 n. Chr. von der Ala Auriana besetzt war. So viel ich sehe, stützt sich diese Ansicht nur auf das an jenem Orte gefundene Militärdiplom, in welchem Traian einem Reiter dieser Ala das Bürgerrecht erteilt. Aber dieser Schluss ist nichts weniger als zwingend. Denn die Diplome werden bekanntlich sehr häufig nicht an dem Garnisonsorte des Truppenkörpers gefunden¹⁾, welchem das Privilegium verliehen wurde. So sind die Diplome der hauptstädtischen Cohorten²⁾ alle ausserhalb Roms gefunden, viele an dem Orte, aus welchem der Soldat, den das Diplom nennt, stammt. Das Gleiche gilt von den Diplomen der praetorischen Flotte³⁾. Die Diplome der Auxilia endlich sind sogar vielfach ausserhalb deren

1) Mommsen CIL. III p. 916 und Ephem. epigr. IV p. 503.

2) In der Heimat des Soldaten sind gefunden: Dipl. XLIX. LIV. LXII und ein unedirtes der Wiener Antikensammlung.

3) Dipl. VII. XXXI. XXXV. LIII. LXXVII.

Provinz zu Tage gekommen, in welcher die in den Urkunden genannten Truppenkörper stationiert waren⁴⁾. Diese Erscheinung kann nicht befremden; vielmehr ist sie im Grunde genommen selbstverständlich. Denn das Diplom ist die Urkunde für den Soldaten und seine Nachkommen, dass sie die durch das Gesetz verliehenen Privilegien rechtmässig beanspruchen. Das Document erbt deshalb in der Familie fort und wurde bei einem Wechsel des Wohnortes von den Besitzern mitgeführt; diesem Umstande haben wir es zu verdanken, dass uns noch so viele Diplome erhalten sind. Danach kann das Weissenburger Diplom allein nicht beweisen, dass die Ala Auriana bereits damals am raetischen Limes stand. Und doch hat erst vor Kurzem wieder Miller⁵⁾ auf dieser unsicheren Basis eine Reihe der weitgehendsten Schlüsse über die Geschichte der raetischen Grenzbesetzung aufgebaut. Ohne auf alle Einzelheiten dieser verfehlten Untersuchung einzugehen, ist es doch notwendig, gegen den seltsamen Missbrauch der Inschriften, durch welche Miller eine Verschiebung der raetischen Alenlager für das Jahr 140 erschliesst, Einsprache zu erheben. Allerdings erschwert Miller die Controlle seiner Aufstellungen, indem er keine Belege giebt. Die Stationierung der Ala Auriana in Weissenburg bis zum Jahre 140 wird aus dem genannten Diplome und einer zweiten hadrianischen Zeit⁶⁾ — Fundort Pappenheim! — erschlossen und ferner aus der Inschrift CIL. III 5924 — Fundort Emetzheim! —, von welcher Miller weiss, dass sie vor dem Jahre 140 geschrieben

4) Dipl. IX. XIV. XV. XX. XXVI. LXIX. LXX. LXXI. Wenn auch die Zahl der Fälle überwiegt, wo der Fundort innerhalb der Provinz liegt, dessen Heer das Privileg erhält, so besitzen wir auch dann noch an der blossen Tatsache, dass ein Diplom an einem bestimmten Orte gefunden ist, keinen Beweis, dass dieser Ort ein Garnisonsort oder gar der Garnisonsort einer bestimmten Truppe gewesen. So sind z. B. die Fundorte der Pannonischen Diplome XII (Beleg). XIX (Fels-Nana). XXXIV (Toth-Vasóny). XXXIX (Eskó), soviel wir wenigstens wissen, nicht einmal Truppenlager gewesen.

5) In der Westdeutsch. Zeitschr. 1891 S. 111 ff

6) Dipl. XXXVII.

ist. Kundigere⁷⁾ haben mit Recht daran gezweifelt, ob der in dieser Inschrift genannte *Antoninus im(perator) n(oster)* überhaupt Antoninus Pius ist. Die Ala I Singularium soll vor 140 in Pföding gelegen haben, weil sie auf einer Inschrift aus dem Jahre 141 (!) dort erwähnt wird. CIL. III 5912. Die Ala I Augusta Thracum, welche spätestens im Jahre 144 bereits dem norischen Heere angehört⁸⁾, soll bis 140 in Castra Augusta gestanden haben. Dafür giebt es gar keinen Beweis, es müsste denn sein, dass Miller den Namen Augusta, den das Lager führt, für einen Beweis hält. Die II Flavia soll in Aalen bis zum Jahre 140 gelegen haben, weil Ziegel dieser Ala in Aalen gefunden wurden. Woher weiss Miller, dass diese Ziegel vor 140 angefertigt wurden⁹⁾? Noch besser sind die Beweise für die Behauptung, dass diese Truppenkörper nach a. 140 andere Standquartiere hatten. Die Ala Auriana soll a. 153 in Emmotzheim gelegen haben; worauf das beruht, weiss ich nicht; es scheint, dass irgend eine Confusion mit dem Diplome Nr. LXX (aus dem Jahre 153) vorliegt. Der Stein dieser Ala aus Nassenfels enthält gar keine Datierung CIL. 5899. Für die Stationierung der Ala I Singularium in Pföding beruft sich der Verfasser, wie die Datierung (a. 141) beweist, auf denselben Stein CIL. III 5912, der früher bewiesen hat, dass diese Ala vor 140 in Pföding stand. In Untersaal steht diese

7) So Mommsen im *Corpus Index* p. 1111 und Ohlenschläger, *Röm. Truppen im röm. Bayern 1864* p. 16. Denn *imperator noster* führt eher auf Caracalla.

8) CIL. III 5654.

9) Es ist keineswegs sicher, dass die Ala II Flavia der Stempel von Aalen die raetische Ala II Flavia pia fidelis ist. Es könnte auch die II Flavia des obergermanischen Heeres sein. Dipl. IX und Brambach 981. Und wenn beide identisch sind, so könnte der Ziegel auch jener Zeit angehören, in welcher Aalen zu Obergermanien gehörte. Denn Ziegel der legio VIII Augusta sind sicher in Aalen gefunden worden. Vgl. unten. Ich bemerke gelegentlich, dass in der Inschrift CIL. III 5882 zu lesen ist: *D. M. Victorini Longini eq(ues) al(ae) II Fl(aviae), singularis, nicht singularium, Cl(audius) Latinus, aedituus singularium*. Die Ala II Flavia singularium ist also aus dem raetischen Heere zu streichen. Vielmehr ist in der genannten Inschrift die ala II Flavia (pia fidelis) gemeint.

Ala¹⁰⁾ gar im Jahr „232 (?)“⁴⁾. Das heisst, der Verfasser hält trotz Mommsens Erklärung des Steines CIL. III 5938 (die Begründung giebt Mommsen in der röm. Chronologie S. 312) Hefner's Datierung für möglich. Wer heut zu Tage noch glauben kann, dass die Siegel L. V. das Consulat *Lupo et Mamercio* bedeuten, mit dem lässt sich allerdings nicht rechten. Wenn der in Stuttgart lebende Verfasser gleich am Eingange seiner Arbeit sagt, „die Belegstücke (dass die Stempel der legio VIII Augusta in Aalen gefunden worden) sind in der vater. Sammlung, wo sie sein sollten, trotz vielen Suchens nicht gefunden worden“, so bemerke ich dagegen: 2 Exemplare befinden sich bekanntlich im königl. Cabinet, das Inventar Staelins Nr. 199 und 200 bezeugt Aalen als Fundort, 2 weitere Exemplare befinden sich in der Sammlung der vaterländischen Altertümer, zwar, wie es scheint, ohne Fundnotiz, aber aus demselben Stempel wie die Exemplare des königl. Cabinetes.

Heidelberg. A. v. Domaszewski.

Zur Geschichte der legio XIII Gemina. 88.

Im Museum der Stadt Wien befinden sich eine Reihe von Legionsziégeln, welche an derselben Stelle gefunden, Überreste einer Bodenheizung (Hypokaustum) darstellen¹⁾.

10) Übrigens kann ein Stein eines *equus singularis consularis*, wie Kundige wissen, für den Garnisonsort einer Ala gar nichts beweisen. Der Mann diente vielmehr im Hauptquartier zu Regensburg. Vgl. *Aroh.-epigr. Mitt.* X S. 19 ff.

1) Die Ziegel sind ungenau publiziert im *Katalog des historischen Museums der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien I., II. und III. Abteilung*, 2. Aufl., S. 21 n. 167—169. Gef. im Jahre 1863 bei dem Baue eines Kanals am hohen Markte in der Richtung vom Lichtensteeg gegen die Tuchlauben nächst dem Eingange in die Comesinagasse. — Nachträglich erfahre ich durch meinen Freund Kubitschek, dass Kenner in einem Aufsatz über ein römisches Militärbad in Carnuntum die Notiz eingeflochten hat: „Ende 1874 hat man hier — in Wien — vor den Häusern 1—3 am hohen Markte unter der Fahrstrasse, aber knapp am Gehwege die Reste eines Hypokaustums gefunden, dessen Pfeiler zum grösseren Teile aus runden Ziegeln der XIII., zum Teile aus viereckigen der X. Legion bestanden; die Suspensura-Platten tragen alle den Stempel der X., die Dachziegel Stempel der X. und XIII. Legion. Die Ziegel im städtischen Depot, einzelne im k. k. Münz- und Antikencabinet als Geschenk der Kommune. Durch die Güte des Herrn Archivars C. Weiss konnte ich ein Verzeichnis der Stempel zusammenstellen, welches im nächsten

So unscheinbar diese Reste auch sind, so bieten sie, richtig verstanden, ein nicht unbedeutendes historisches Interesse. Der Estrich dieses Hypokaustums, aus Ziegelplatten gebildet, ruhte auf kleinen Säulen, welche aus quadratischen und kreisförmigen Ziegeln aufgemauert waren. Es sind drei verschiedene Legionen, deren Ziegel in dieser Anlage gefunden worden sind. Und zwar sind die Plattenziegel des Estrichs mit LEG X G P F, die quadratischen der Säulchen ebenfalls mit LEG X G P F gestempelt; die runden der Säulchen dagegen tragen zwei Arten von Stempeln und zwar die eine in zwei verschiedenen Formen a) LEG · XIII GEA · I³), b) LEG XIII GE VII³), die andere Art LEG XIII GE⁴). Es ist ein Stück Geschichte des römischen Wiens, welche uns diese verschiedenen Stempel kennen lehren. Denn bekanntlich stand die *legio XIII gemina* von Vespasian bis Traians ersten Dacerkrieg (70—101 n. Chr.) in Wien, die *legio X gemina* kam zum Ersatz für die nach Dacien verlegte *legio XIII gemina* unter Traian vom Rheine an die Donau, um ihre pannonischen Lager nie mehr zu verlassen. Folglich stammt

Heft der Fundchronik erscheinen wird — ist nicht erschienen. — Hieraus zeigt sich deutlich, dass in dem an dieser Stelle belegenen Baue die einsitzende Bedachung den Fußboden durchgeschlagen und die Suspensura, sowie einige der Pfeiler des Hypokaustums beschädigt habe und letzteres von der später in Vindobona garnisonierenden X. Legion hergestellt worden sei⁴. Mitteilungen der k. k. Central-Kommission 1876 S. 68. Es scheint beinahe als handle es sich um denselben Fund.

2) Der Stempel ist am Ende nicht deutlich eingeprägt; es scheint nicht M sondern A/// gestanden zu haben.

3) Auch n. 144 trägt denselben Stempel; der Ziegel, obwohl fragmentiert, war, wie mir der auf-sichtführende Diener mit Recht bemerkte, ebenfalls ein kreisrunder Ziegel. Die Bedeutung der letzten Zeichen VII, die auch in der Form A/// sich finden (vgl. Anm. 2) ist mir unklar; aber gewiss ist dies kein Fehler des trefflich geschnittenen Stempels (= M); denn wie besonders die rheinischen Denkmäler zeigen, hat man im ersten Jahrhundert vielfach die Silbe bei Abkürzungen mit dem Vocale enden lassen. Man könnte an das Zahlzeichen septem denken und dies, wenn man noch weitere Vermutungen wagen will, von der 7. Cohorte verstehen, obwohl dies keine Analogie hat.

4) Ein an derselben Stelle gefundenes Fragment eines Leistenziegels — n. 171 des Kataloges — mit LEG XIII G M, stammt, wie die Buchstabenformen zeigen, aus dem dritten Jahrhundert.

diese Anlage aus dem ersten Jahrhundert und wurde im Laufe des zweiten Jahrhunderts restauriert. Bei dieser Restauration wurden die Platten des Estrichs neu gelegt und auch die Ziegelsäulchen, die ihn trugen, zum Teile neu aufgemauert. Es ist gewiss bemerkenswert, dass man im ersten Jahrhundert runde Ziegel, im zweiten quadratische verwendete, eine That-sache, die für die Datierung von Bauten von Wichtigkeit sein kann.

Aber diese Ziegel lehren uns weiter, dass die *legio XIII gemina* bereits am Ende des ersten Jahrh. in Pannonien⁵) stand und dass wenigstens eine Abteilung derselben in Wien garnisonierte.

Heidelberg. v. Domaszewski.

Zu den Jupitersäulen. In Cirencester 89. (Durocornovium, CIL. VII S. 29) ist unlängst eine kleine Sandsteinbasis gefunden worden (etwa 32 zu 36 cm nach den mir vorliegenden Papierabdrücken, die ich der Güte des Hrn. John Bellows in Gloucester verdanke), mit den folgenden auf drei Seiten verteilten Inschriften in sorgfältiger Schrift der diocletianischen Zeit (zu vergleichen mit Exempla script. epigr. Nr. 516. 593. 595. 598. 647. 654),

auf der Vorderseite:

I · O m
L · SEPT imius . . .
V · P · PR · prov. Brit. pr.
R E S T ituit
5 C · IV S T

links:

. . . . N V M E T
. . . . E C T A M
. . . R I S C A R E
. . . C I O N E C O
5 M N A M

5) Dies war bisher nicht zu beweisen und deshalb bin ich bei der Erklärung der in Carnuntum gefundenen Inschrift *Archäologisch-epigraphische Mitteilungen* X. S. 19 n. 4 in die Irre gegangen; sie kann sehr wohl im ersten Jahrhundert geschrieben sein. Vgl. auch die Stempel aus Brigetio *arch. epigr. Mit.* XIV, S. 82 mit *(ex)illatio (egionum) XIII et XV*, welche wahrscheinlich der Zeit angehören, als Traian das Lager von Brigetio erbaute.

rechts:

SEPTIMIUS
RENOVAT
PRIMAE
PROVINCIAE
5 RECTOR

Kleine Halbsäulen schmücken die Ecken; auf der oberen Fläche ist ein Zapfenloch zur Einfügung der Säule. Erst seit der diocletianischen Neuordnung der Provinzen führt der Süden der Insel den Namen *Britannia prima*; es ist das erste Mal, dass ihr Name auf einer Inschrift erscheint. Danach ergeben sich die Ergänzungen der Inschrift auf der Vorderseite mit ziemlicher Sicherheit; nur das Cognomen des *L. Sept[imius] . . . v(ir) p(erfectissimus) p(r)aes(es) p(ro)u(inc)ia(e) Brit(ann)ia(e) p(r)ima(e)* — so wird auf dem Stein gestanden haben — ging verloren. In der letzten Zeile wird *c(ur)ante Iust[ino] . . .* zu lesen sein. Die beiden Verse des nicht ungefälligen Gedichts auf den beiden Seitenflächen lauten mit den nahe liegenden Ergänzungen:

[*Sig*]num et [*er*]ectam [*p*]risca rell[i]gione co[*tu*]mnam

Septimius renovat, primae provinciae rector.

Also eine Juppiterstatue auf einer Säule, im ersten oder zweiten Jahrhundert errichtet, in diocletianischer Zeit wieder hergestellt. Auch die militärische Bedeutung der Stadt findet durch die Weihung und ihre Erneuerung eine Erläuterung.

Berlin.

E. Hübner.

Ollototae.

90. In diesem Jahrgang des Korrespondenzblattes (No. 73) erörtert Herr v. Grienberger die Bedeutung des Wortes *Ollototae*, das als Beiname der Matres auf einer in Nordengland neulich gefundenen Inschrift vorgekommen ist. Ich bin nicht im Stande, die von Hrn. Grienberger vorgeschlagene Etymologie phonetisch zu prüfen. Doch liest man auf der Inschrift *ollototis sive transmarinis*, erwartet also für *ollototis* eine sich mit *transmarinis* einermassen deckende Bedeutung. Nun scheint die Möglichkeit so einer Bedeutung in der

That vorhanden zu sein. Herr Whitley Stokes hat mir nämlich in einem Brief die Vermutung mitgeteilt, der Name *ollototae* sei in Verwandtschaft mit dem heutigen 'Welsh' Worte 'all-tud' (was einem anderen (all) Land (tud) gehört) zu bringen. Die Erscheinung des *o* statt *a* im Anlaut liesse sich mit *Adnomatus* (statt *Adnamatus*) u. a. (siehe Holder, Sprachschatz, Sp. 3 und 44) vergleichen. Dass der Versuch, den Namen aus dem Dorfnamen Olot herzuleiten, völlig „kritiklos und dilettantisch“ ist, ist auch hierzulande nicht unbekannt.

F. Haverfield, Lancing College.

Verlag der Fr. Litz'schen Buchhandlung in Trier:

Römische Mosaiken aus Trier und Umgegend

von Domkapitular

J. N. von Wilmowsky.

Nach dessen Tode herausgegeben von der Gesellschaft für nützliche Forschungen

durch deren Sekretär Museums-Direktor Dr. Mettner. Neun chromolithographierte Tafeln auf Carton in der Grösse von 58 auf 46 cm und ein Textheft in Quart. Preis in Mappe 20 Mark.

Das Werk ist von gleicher Bedeutung für das moderne Kunstgewerbe wie für die archäologische Forschung. Das römische Trier hatte eine Fülle herrlicher Mosaiken. v. Wilmowsky hat die in den Jahren 1840—1870 aufgefundenen Fußboden- und Wandmosaiken, sowie Marmortafelungen der Basilika, vieler Prachtgebäude Trier's und der Villen des Saar- und Moselgebietes in peinlich ausgeführten Zeichnungen von hervorragender Schönheit zusammengestellt, welche in diesem Werke mit ganzem Reichtum der Farbenskala der Originale, in trefflichen Reproduktionen der lithographischen Anstalt von C. Weisbacher in Darmstadt vorliegen. Die Mosaiken, teils nur mit Ornamenten, teils mit Figuren gesiert, eignen sich in hohem Masse für moderne Nachahmung in Thonplatten, Stickereien und Teppichen. Der Text giebt Aufschluss über die Auffindung der einzelnen Mosaiken und einen Überblick über die Geschichte des Mosaikens überhaupt.

Urkundliche Geschichte der Abtei Mettlach

VON

Dr. J. C. Lager.

Mit 8 Tafeln. Preis 6 M.

Richard von Greifenclan zu Vollrats

Erzbischof und Kurfürst von Trier 1511—1531.

Ein Beitrag zur Specialgeschichte der Rheinlande

VON

Dr. Jul. Wegeler.

Mit einer Tafel. Preis M. 1.50.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Stuttgart, Trier, Worms, sowie des anthropol. Vereins zu Stuttgart.

November.

Jahrgang X, Nr. 11.

1891.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Bolognen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

91. **Karlsruhe.** [Römisches Gebäude bei Waldshut. Fortsetzung zu Nr. 83.] Nordöstlich schloss sich in II mit tief gelegtem Boden der Heizraum an. Zwischen kräftigen Lagern aus grossen roten Sandsteinen ging ein 50 cm breiter Feuerungskanal durch die Mauer durch nach dem Zimmer V; von hier aus wurden also V und VI geheizt; starke Reste von Russ, Kohlen und Asche, die hier zu sehen waren, konnten dies bestätigen. Die Eingangstür von aussen zu dem Heizraum befand sich in der Nord-Ostwand; ein zweiter zerstörter Feuerungskanal führte durch eine Maueröffnung in das grösste Gemach I, welches, gleichfalls rechteckig, 4 m 50 auf 5 m 30 messend, nach Nord-Ost durch eine halbkreisförmige Apsis von 1 m 80 Halbmesser erweitert war. Ausser der letzteren, welche durch eine im Fundament verlaufende Bruchsteinmauer von dem rechteckigen Teile des Zimmers getrennt erschien, war der ganze Raum durch Hypokausteneinrichtung heizbar; merkwürdigerweise zeigten sich aber nur in der südwestlichen Hälfte des Raumes die Säulchen aus Ziegelplatten errichtet, während in der nordöstlichen gegen die Apsis hin Reihen von roten Sandsteinblöcken an ihre Stelle traten. An der halben nordwestlichen Wand aufsteigend, war die Reihe der Heizröhren in ihren unteren Teilen noch in der ursprünglichen Stellung unversehrt sichtbar. Die halbcylindrische Mauer der Apsis scheint aus Tuffsteinen

errichtet gewesen zu sein, wenigstens bildeten solche einen Hauptteil des innen liegenden Schutts. Auch in diesem Gemach waren die Wände bemalt, breite gelbe Streifen, mit grünen Blättchen verziert, verliefen in Reihen auf weissem Grund von unten nach oben und wechselten mit hochroten Bändern ab. Eine grössere Thür führte hinaus nach dem Gang IX, eine kleinere mit einer Stufe nach dem Zimmer III.

In dem langen Gange IX und in den viereckigen Gemächern VII und VIII scheint der Boden, nach den sehr zerstörten Spuren zu schliessen, aus weissem Beton gebildet gewesen zu sein; sonst bemerkenswertes boten sie nicht dar. Der nur 1 m breite Raum zwischen den beiden südwestlichen Parallelmauern des ersteren war mit Schutt von Dachziegeln in den bekannten römischen Formen gefüllt; vielleicht hatte die äussere Mauer als Fundament für eine Veranda gedient.

Der ganze Bau war ohne Zweifel nur einstöckig. Militärischen Zwecken diente er schwerlich, denn kein Merkmal deutet auf solche hin. Eher wird man an eine römische Villa mit landwirtschaftlicher Anlage zu denken haben, die vielleicht nicht ganz vereinzelt stand, da man auch sonst in der Nähe schon alte Reste baulicher Art gefunden haben will. Die Räume I—VI bildeten dann die heizbare Winterwohnung mit komfortabler Badeeinrichtung, während im übrigen Bau Holzkonstruktion vorgeherrscht haben mag.

Merkwürdigerweise fanden sich im Schutt ausser ganz wenigen gröberen oder feineren Topfscherben, zwei Stückchen von gegossenen Glasplatten und einer eisernen Speerspitze gar keine Einzelgegenstände mehr vor; die letzten Bewohner müssen beim Abzug alle bewegliche Habe mitgenommen haben. Da nichts auf Brand oder Zerstörung deutet, so wird dieser ein friedlicher gewesen sein. Wahrscheinlich fand er im dritten oder vierten Jahrhundert nach Christus statt. Die Gegend wurde damals bei der von den Alamannen drohenden Gefahr von den Römern verlassen; zu der Zeit werden auch die Besitzer der Waldshuter Villa weggezogen sein. Nachher ist sie zerfallen; ein Teil des Baumaterials fand voraussichtlich anderswo Benützung, die noch übrigen Trümmer wurden allmählich mit fruchtbarer Erde zugedeckt.

[E. Wagner in Karlsruher Ztg. vom 14. Juni.]

92. **Worms.** Am 3. Okt. d. J. wurde an der Südseite der Stadt Worms, nahe dem neuen Schulgebäude an der Südanlage, bei dem Kanalbau eine römische Thonmaske gefunden. Das interessante Stück wurde unter ähnlichen Umständen gefunden, wie die in den Bonner Jahrb. Bd. 78 (1884) von Dütschke abgebildeten und beschriebenen, in Köln gefundenen Bruchstücke solcher Masken. Wie der Kölner Fund neben einem römischen Töpferofen gemacht wurde, so sind auch ganz nahe der Stelle des Wormser Fundes die Überreste bedeutender römischer Töpfereien gefunden worden, die von meinem Freunde, Herrn Dr. Köhl, noch näher in diesen Blättern beschrieben werden sollen. Ähnlich wie in Köln stiess man in Worms beim Ausheben der Kanalgrube in einer sonst ganz reinen Lehmschichte auf eine etwa 3 Meter tiefe trichterförmige Grube, die mit schwarzer Erde und zahlreichen teils ganzen, teils zerbrochenen römischen Gefässen angefüllt war. In dieser Abfallgrube fand man in einer Tiefe von 1½ Meter die neben abgebildete Theater-Maske. Dieselbe war zwar zerbrochen, es sind jedoch alle Stücke bis auf 2 ganz kleine Dreiecke am seitlichen Rande gefunden worden, so dass die Stücke leicht wieder zusammengesetzt werden konnten.

Die Bruchstellen sind so wenig verletzt, dass dieselben auf der Photographie der Maske kaum wahrgenommen werden können. [Die 2 kleinen fehlenden Stückchen an der Seite über dem untersten der beiden an der Seite befindlichen runden Löcher wurden mit Gips ergänzt.] Die Wormser Maske ist somit fast ganz vollständig erhalten, während anderwärts in Deutschland meines



Wissens bis jetzt nur Bruchstücke von Masken gefunden worden sind. Ausser den von Dütschke a. a. O. besprochenen aus Köln befinden sich verschiedene grössere und kleinere Bruchstücke im Provinzialmuseum in Bonn, ein grösseres Stück auch im Museum in Wiesbaden. Die Wormser

Maske besteht aus einem fettig (wie Pfeifenerde) sich anfühlenden gelblichweissen Thon. Die Wandstärke der Maske beträgt ungefähr, sie ist nicht überall gleich, 3—5 mm, die Höhe 25 cm, die grösste Breite 19 cm, das Gewicht 1,258 kg. Wie die bei Baumeister, Denkmäler des klassischen Altertums, zu dem Artikel Lustspiel abgebildeten Terrakottamasken, von denen die 1. und die 2. 1879 in Vulci, die 3. 1880 zu Corneto in Gräbern gefunden worden sind, und wie einige der in Deutschland bruchstückweise gefundenen Masken hat die Wormser Maske nahe dem oberen Rande 2 runde Löcher von etwa $1\frac{1}{2}$ cm Durchmesser. An einem durch diese Löcher gezogenen Bande pflegte man die Masken, wenn sie vom Kopfe abgenommen waren, zu tragen, wie dies deutlich das bekannte Bild der Vorbereitung zu einem Satyrdrama auf einer Vase aus Ruvo in Neapel zeigt. (Siehe Schreiber, Atlas Tfl. 3.) Ausserdem hat die Wormser Maske zwei gleiche Löcher auf jeder Seite, ober- und unterhalb des Ohrs, um die Maske mit einem durchgezogenen Bande am Kopfe befestigen zu können. Sehr interessant ist, dass die Wormser Maske noch reichliche Reste der ehemaligen Bemalung zeigt. Dieselbe war, soweit sich jetzt noch erkennen lässt, mit nur einer Farbe, einem Braunrot, hergestellt, und zwar waren durch diese Farbe von der die Fleischfarbe gut wiedergebenden Grundfarbe des Thones abgehoben die Lippen, die weit geöffneten Augen, die Augenbrauen und die 2 starken Stirnrunzeln. Zwischen den Augen über der Nasenwurzel ist ausserdem eine eirunde Stelle von der Grösse etwa eines Taubeneis bemalt, von der dann einzelne braunrote Punkte über den Rücken der stark gekrümmten Nase weiterführen. Ein länglicher Tupfen ist ferner auf beiden Wangen zu sehen, ein breiter Strich endlich über den weiten Nasenlöchern auf den breiten Nasenflügeln. Die auf beiden Seiten schwach angedeuteten Ohren sind sehr gross und sitzen zu hoch, was mit dazu beiträgt, der Maske ein fratzenhaftes Aussehen zu geben. Von dem 1. der von Dütschke a. a. O. besprochenen Kölner Bruchstücke unterscheidet sich die Wormser

Maske, von der Bemalung abgesehen, namentlich durch die stark gebogene Nase. Der lachende, zähnefletschende Mund ist bei der Wormser Maske gerade so gebildet wie bei dem von Dütschke besprochenen und verschiedenen andern der in Deutschland gefundenen Bruchstücke. Sämtliche geben offenbar mit geringen, durch Laune und Zufall veranlassten Veränderungen einen bestimmten Typus wieder, ebenso wie auch die erwähnten italischen Masken ausgeprägte Charaktermasken sind. Dass aber diese Charaktermasken aus Terrakotta wirkliche Schauspielermasken und nicht, wie Dütschke meint, bloss Sepulcralmasken waren, scheint mir kaum zweifelhaft zu sein. Hat man denn je in einem der ungezählten römischen Gräber am Rhein eine Maske gefunden? Doch wollen wir hier auf eine weitere Erörterung der Frage nach der Verwendung der Thonmasken nicht eingehen. Dr. Weckerling.

Wiesbaden, 14. Nov. Neue Funde sind 93. dieser Tage im benachbarten Schierstein a. Rh. unweit des alemannisch-fränkischen Friedhofes gemacht worden. Man entdeckte nämlich bei der Aushebung eines Baugrundes im Löss vier Grabstätten mit Skeletten, die nach dem Urteil des Direktors des Nassauischen Altertumsvereins, Sanitätsrats Dr. Florschütz, der neolithischen Periode entstammen, ferner eine „Mardelle“ oder Trichterwohnung mit Töpfereien, wie sie den steinzeitlichen Pfahlbauten des Bodensees eigen sind. Ein Kochgefäss hat statt der Henkel einfache Durchbohrungen zur Aufnahme einer Schnur. Höchst wahrscheinlich gehörten die Steinzeitleute von Schierstein, welche hier am Rhein Fischerei und Ackerbau trieben, zu demselben Volke, von dem die Gebeine in den Höhlen bei Steeten an der Lahn herrühren.

(Köln. Ztg.)

Köln. [Römische Inschrift.] Die „Köln. Ztg.“ 94. vom 1. Nov. (Nr. 880) bringt einen Bericht über römische Funde, welche bei Gelegenheit eines Neubaus vor dem Hahnenorth zu Köln gemacht wurden. Ausser andern Gegenständen ¹⁾ fand sich ungefähr 2 $\frac{1}{2}$ m

1) Angeführt werden: ein kleines Gläschen, das Bruchstück eines Terracotta-Reliefs, sowie ein kleiner schwarzer Becher mit der Aufschrift AMO

unter der Oberfläche ein Tuffsteinsarg mit Knochenresten, doch ohne Beigaben, welche bei einer früheren Öffnung des Sarges demselben entnommen sein könnten. Den Verschluss des Sarges bildete eine Kalksteinplatte, 2,27 m lang, 0,76 m breit und 0,14 m dick, welche auf der Innenseite²⁾ zwischen gewaltsam zerstörtem figürlichem Schmuck folgende Inschrift trug (die Buchstaben waren mit rotem Mennig ausgemalt):

D·BONE·MEMORIAE·M
 PERPETVE·SECVRITATI/
 ANTONIEGALENETI·ALBA
 ni VS·LEONTIVS·ET·EVBSYCHI
 us FILI·PIENTISSIMI /
 titulum posuerunt

„Den göttlichen Manen, dem guten Angedenken und der ewigen Seligkeit. Der Antonia Galene haben in treuer Anhänglichkeit deren Söhne Albanus Leontius und Eubyschius diese Inschrift gesetzt“.

Die (bei der Entfernung in zwei Stücke gebrochene) Platte wurde dem städtischen Museum in Köln geschenkt.

Die Inschrift gehört nicht der „bessern

TE d. h. einer jener häufig in Gräbern des 3. und 4. Jahrh. gefundenen Trinkbecher aus schwarzem Thon, deren Aufschriften mit weisser Thonmasse aufgeträufelt sind (vgl. z. B. Brambach n. 4265). „In unmittelbarer Nähe ist auch ein römischer Mosaikboden aufgedeckt worden. Leider hat derselbe bei früheren Gelegenheiten, worüber uns zur Zeit jede Kunde fehlt, arg gelitten, die erhaltenen Teile lassen jedoch die ursprüngliche Composition noch deutlich hervortreten. Den Mittelpunkt bildete eine in reicher Gliederung geschmackvoll ausgeführte grössere Rosette. An vier gegenüberstehende Ecken ihrer Umrahmung schlossen sich Brustbilder an, von denen nur noch eins vollständig erhalten ist. Vor den dazwischen liegenden Ecken waren vier kleinere Rosetten angebracht, welche gleichfalls bis auf eine und kleine Fragmente der zweiten zerstört sind. Das Ganze war von einem breiten, mit Arabesken und Blumen gemusterten Bande eingefasst“.

2) Dieser Umstand, wie auch das verschiedene Steinmaterial und die gewaltsame Zerstörung der Ornamente (nach den Angaben wahrscheinlich geflügelte Eroten, welche die Inschrifttafel halten), weisen darauf hin, dass die Inschriftplatte nicht in ihrer ursprünglichen Verwendung gefunden wurde. Ebenso diente z. B. der Grabstein des kaiserlichen Gardisten Vitalis (Kraus, Die christl. Inscr. d. Rheins. I n. 90) mit der Inschrift nach unten als Deckel eines altchristlichen Sarkophags in St. Matthias bei Trier.

Kaiserzeit“ an, wie der Berichterstatler der 'Köln. Ztg.' glaubte, sondern ist etwa dem 4. Jahrh. n. Chr. zuzuweisen³⁾.

Eine Häufung von drei Weiheformeln, wie sie unsere Grabschrift bietet, *D(is) m(anibus), bone memoriae, perpetue securitati*, findet sich selten. Vgl. CIL. V, 5078 auf einer christlichen Grabschrift: *bone memorie et perpetue securitati*; CIL. XII, 1774: [*d.*] *m. [memoriae] aeternae [et securitati] [per]petuae*; CIL. V, 1113. 2232 und Brambach 1865: *dis manibus et perpetuae securitati*; cf. CIL. V, 2896. Häufiger ist die Verbindung: *dis manibus et memoriae*. — *Bonae memoriae* (meist abgekürzt *B·M*) ist als Eingangsformel auf heidnischen Grabschriften nicht selten, besonders häufig findet sich aber diese Formel auf christlichen Grabschriften und zwar gewöhnlich attributiv den Namen beigefügt, woraus sich später ein Adjektiv *bonememorius*, *benememorius* entwickelte. — Für *securitati perpetuae* lassen sich ausser den angeführten Belegen noch anführen: CIL. V, 6556; VIII, 3873. 4615; X, 8220 *d. m. aeternae dom[us] et [per]petue securitatis*; Brambach 1293 *quidi et perpetue securitati*; Brambach 1806; *securitati aeternae*: VIII, 3763; *securitati suae*: X, 7719. Diese Formel ist aber nicht immer als Eingangsformel verwendet, sondern oft in den Text der Inschrift verflochten.

Auf die Eingangsformeln folgt der Name der Verstorbenen nicht im abhängigen Genetiv, sondern im selbständigen Dativ, wie oft.

Die Verstorbene führt das griechische Cognomen *Galene*, welches nicht eben häufig nachweisbar ist (CIL. V, 1097. 3022. 7396; XIV, 732. 1785; bekannt ist der griechische Arzt Galenos). Zur griechischen Dativbildung *Galeneti* vgl. *Augeti* (CIL. XIV, 1896 christl.), *Chresteti* (ib. 2341), *Erotianeti* (ib. 967); *Quiriaceti* = *Cyriaceti* (CIL. V, 1701 christl.); *Zosimeti* (ib. 1973). Öfter scheinen römische Cognomina später Zeit mit dieser Endung ausgestattet, wie *Clementianeti*, *Felicianeti*,

3) Doch ist man, wie ich glaube, nicht berechtigt, die Inschrift wegen mancher Anklänge an christliche Grabschriften zu den christlichen Inschriften zu zählen, welche missbräuchlich das heidnische *D·M* bieten. by Google

Gaianeti, Lucilianeti, Marcianeti, Marianeti, Nobilianeti. — Weit häufiger findet sich die Deklination *-enis, -eni* (auch *-inis, -ini*) griechischer weiblicher Cognomina, wie *Augeni, Callisteni, Glauceni, Zosimini* u. s. w., selten bei römischen wie *Julianeni*. Dagegen überwiegt die Deklination *-etis, -eti* bei den männlichen griechischen Beinamen auf *-es* wie *Euprepes, Eutyches*.

Das Cognomen des eines Sohne *Leontius* ist besonders häufig auf christlichen Inschriften nachweisbar: Kraus a. a. O. n. 284 (gef. in Köln) mit Anmerkung; n. 107 (Trier); CIL. V, 4841. 4843. 7205; X, 4526 u. a. Das Cognomen des zweiten Sohnes *Eupsychius*, auf unserer Inschrift *Eub-sychius**) geschrieben, scheint sich noch auf einem Siegel CIL. X, 8059, 157 P. *Fanni Eupsychi* zu finden, wo aber auch die Herleitung von *Eupsychus* (vgl. CIL. XIV, 2006) zulässig ist. Zu vergleichen sind Cognomina wie *Eudoxius, Eutychius, Euphemia, Euhodia, Eulogia*.

Trier.

Keune.

Chronik.

95. [Limes.] In der Budget-Commission des Reichstags gelangte die Beratung über den Etat des Reichsamts des Innern zu Kap. 3, Tit. 7: zur wissenschaftlichen Erforschung und Aufdeckung des **römischen Grenzwalles (Limes)**, 1. Rate 40 000-Mk. Der Gesamtaufwand wird auf 5 Jahre mit 200 000 Mk. angelegt und sehr eingehend begründet. Die beiden Berichterstatter beantragen, diese Forderung für das Etatsjahr abzusetzen. Der Regierungsvertreter verteidigt die Position eingehend; Fritzen (Centr.) bezweifelt die Dringlichkeit der Sache und hält dafür, dass es sich hier um eine Aufgabe der Landesregierungen handelt. Die nachfolgenden Redner, Hinze (df.) und v. Koscielski (Pole), sind auch für Zurückstellung im Interesse des Standes der Finanzen, erklären aber die Sache für Reichstagssache. Huene (Centr.) spricht in demselben Sinne und befürwortet die

4) Über den Wechsel zwischen PS und BS vgl. Kühner, Ausführl. Gram. I § 40 Anm. 1. Auf Inschriften findet sich hauptsächlich *contab-um, scribit*.

Genehmigung der Forderung. Die Forderung wird mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt; es ist dies die einzige Forderung im Etat des Innern, die abgelehnt wurde. (Köln. Ztg. 4. Dez.) Hoffentlich macht das Plenum diesen bedauerlichen Beschluss der Kommission wieder gut.

Die Neubildung kleiner Altertums-Samm-96. lungen. Die Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben die Wahrnehmung gemacht, dass in den letzten Jahren das Streben, von den Denkmälern der Vorzeit noch zu retten, was irgend möglich ist, weitere Kreise ergriffen hat und hiermit die Bildung kleinerer Sammlungen und Museen in den Provinzen Hand in Hand gegangen ist. So wünschenswert dies auch, so bemerken in einem neuerdings ergangenen Erlasse die Minister, im Interesse der Erhaltung der Denkmäler im Inlande an sich ist, und so dankbar die Staatsverwaltung für diese Bestrebungen sein kann, so lässt sich doch nicht verkennen, dass dadurch einer Zersplitterung der Schätze der Vergangenheit Vorschub geleistet und der wissenschaftlichen Erforschung und Ausbeutung der Funde eine Erschwerung bereitet worden ist, indem nunmehr Funde von grossem wissenschaftlichem Interesse sich durch ihr Verschwinden in kleine, oft nahezu unbekannte Sammlungen leicht der Kenntnisnahme der berufenen Forscher entziehen und ausländische Gelehrte das, was sie in den Hauptsammlungen zu finden gewohnt waren, künftig an verschiedenen Orten der Provinz aufsuchen müssen. Eine weitere Gefahr liegt darin, dass der Wunsch, einen Verein oder ein Museum für vorgeschichtliche Altertümer zu gründen, vielfach zunächst von der persönlichen Liebhaberei einiger wenigen seinen Anstoss nimmt, mit deren Versetzung oder Ableben, wie die Erfahrung lehrt, die Sammlungen der Verwahrlosung und dem Untergang anheimfallen. Zu diesem Zweck ist an alle Körperschaften, Vereine und Privatpersonen das Ersuchen gerichtet worden, Verzeichnisse der Sammlungsgegenstände einzureichen. (Köln. Ztg.).

97. Badische Neujaarsblätter, herausgegeben von der badischen historischen Kommission. Erstes Blatt 1891. Bilder aus der Urgeschichte des badischen Landes von Karl Bislinger. Mit 25 in den Text gedruckten Abbildungen, Karlsruhe 1891, 8°, 60 S. 1 M.

Hr.] Die badische historische Kommission beabsichtigt beim Beginn jeden neuen Jahres eine Nummer der „badischen Neujaarsblätter“ erscheinen zu lassen. Sie will sich mit diesen Veröffentlichungen, die in gemeinverständlicher Sprache verfasst sein sollen, an die weitesten Kreise des Volkes, insbesondere auch an die heranwachsende Jugend wenden, um unter diesen die Kunde der Vergangenheit der Badischen Heimat und dadurch die Liebe zur Vaterländischen Geschichte und die Vaterlandsliebe selbst zu wecken und zu nähren. Die Neujaarsblätter werden Darstellungen aus der Geschichte des Grossherzoglichen Hauses und der jetzt das Grossherzogtum bildenden Landesteile, von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens, aus Geschichte, Litteratur und Kunst, Lebensbeschreibungen hervorragender Fürsten, verdienter Männer aller Stände u. s. w. enthalten.

Das vorliegende 1. Heft bietet eine abgerundete Darstellung der Badischen Urgeschichte; es sind zunächst die Höhlenbewohner und Renntierjäger, wie sie aus den Funden vom Kesslerloche bei Thayingen und aus den Lösshöhlen von Munningen bekannt geworden, alsdann in einem sehr gelungenen Kapitel die Pfahlbauten und unter der Überschrift „Grabfunde, Metallindustrie und Metallhandel der Vorzeit“ die Periodisierung der prae-historischen Archäologie behandelt. Den Schluss bilden die Kapitel „Römische Ansiedelungen in Baden“ und „Römische Kultur im Dekumateland und ihr Verfall“, in denen eine dem Zwecke entsprechende Übersicht über die römische Kolonisation in gedrängter Kürze und anregender Darstellung gegeben werden, doch sind hier römische Gräber, Gefässe, Waffen u. dgl. nicht in der Ausführlichkeit berücksichtigt, wie in der prae-historischen Periode, was auffällt, da das Schriftchen mit den Zweck verfolgt, die

Laien auf die Wichtigkeit derartiger Gegenstände aufmerksam zu machen.

Der Mannheimer Altertumsverein hat soeben die 3. Serie seiner 'Sammlung von Vorträgen', gehalten im Mannheimer Altertumsverein, herausgegeben. Dieselbe enthält: 1) Fritz Baumgarten, Kreuz und quer durch die Campagna. 2) Karl Christ, Das Dorf Mannheim und die Rechte der Pfalzgrafen an Wald, Wasser und Waide der Umgegend. 3) Max Seubert, Mannheim vor 150 Jahren. 4) Max Seubert, Mannheims erste Blütezeit unter Karl Theodor.

Kunstdenkmäler im Grossherzogtum Hessen, heraus-

gegeben durch eine im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs zu diesem Zweck bestellte Kommission. Provinz Oberhessen, Kreis Büdingen von Heinrich Wagner, Geh. Baurat und ordentl. Prof. der Architektur an der technischen Hochschule zu Darmstadt. Mit 150 Textillustrationen und 10 Tafeln. Verlag von Arnold Bergsträsser in Darmstadt 1890.

Schon vor nahezu einem Jahre ist im Anschluss an die Kunstdenkmäler-Beschreibung der hessischen Kreise Offenbach und Worms auch diejenige des Kreises Büdingen erschienen, deren Besprechung an dieser Stelle durch besondere Hindernisse unliebsame Verzögerung erfahren hat. Dieselbe präsentiert sich, wie ihre Vorgängerinnen, in sehr handlicher Form und in höchst gefälliger Ausstattung, so dass sie in Bezug auf ihre äussere Erscheinung als geradezu muster-gültig bezeichnet werden darf. Die Illustrationen, mögen sie in Lichtdrucken oder Zink-ätzungen bestehen, auf photographischen Aufnahmen beruhen, was die Ausnahme ist, oder auf Handzeichnungen, sind durchweg ganz vortrefflich, so dass es schon einen Genuss gewährt, in Bezug auf sie das Buch auch nur durchzublütern. Hierin liegt schon ein grosser Vorzug desselben, indem für die Kreise der Nichtarchäologen, die anzuregen, zu interessieren und zu belehren eine der Hauptaufgaben der Denkmäler-Statistiken ist, auf diesen ersten Eindruck Alles ankommt. Sind die Abbildungen gering an Zahl, mangelhaft in der Ausführung, ungeeignet, vor den Originalen Achtung einzufliessen und das Bedürfnis nach deren Beschauung zu wecken,

so wird das Buch vom grösseren Publikum, selbst dem im Kreise ansässigen, a limine abgewiesen, und sogar für den Fachmann das Interesse in erheblichem Maasse abgeschwächt. Gerade der Blick auf interessante und gute Illustrationen steigert den Wunsch, nähere Angaben über sie zu erhalten, seien sie geschichtlicher oder archäologischer, ästhetischer oder technischer Art, und die Möglichkeit, diese Angaben an der Hand der Abbildungen, wenigstens teilweise, zu kontrollieren, gewährt besondere Befriedigung und Freude.

Sehr verlockend für die Lektüre und das Studium des vorliegenden Heftes wirkt ein Blick in dessen Ausstattungs-Material: Profan- und Sakral-Architektur, also Befestigungen und Burgen, Rat- und Wohnhäuser, Kirchen und Kapellen, erscheinen hier aus allen mittelalterlichen Stilepochen, auch aus der romanischen und besonders der frühgotischen, in einer solchen Anzahl eigenartiger Anlagen, dass man überrascht ist, ihnen noch nicht begegnet zu sein. Und was an ihnen fesselt, besteht nicht zum geringsten Teile in den interessanten Details, in den Gewölben und Treppen, den Erkern und Fenstern, den Portalen und Nischen, den Sakraments- und Lichthäuschen. Dazu kommen die Grabdenkmäler und Gedenksteine, die in grosser Anzahl und merkwürdigen Exemplaren vorhanden sind. Die durchaus klaren, bestimmten und sauberen Zeichnungen vertragen eine sehr geschickte Hand, die auch nirgendwo unterlassen hat, die Grundrisse und merkwürdigen Einzelheiten beizufügen. Sie lässt überall den berufsmässigen Architekten erkennen, der sich in deren Erzeugnisse mit Vorliebe vertieft und auch den Spuren nachforscht, daher z. B. die eingehende Beachtung, welche den Steinmetzzeichen zu Teil wird. — Als spätromanische Bauten verdienen vornehmlich die Klosterkirche von Konradsdorf und einzelne Teile der Burg von Büdingen hervorgehoben zu werden, als teils dieser, teils der frühgotischen Periode angehörige Anlage die merkwürdige Kirche zu Geis-Nidda. Unter den frühgotischen Bauten nehmen die Oberpforte von Ortenberg und die Klosterkirche in Marienborn die erste Stelle ein, und den

Übergang zur spätgotischen Epoche markiert die Kirche von Hirzenhain mit ihrem herrlichen, der Ursprungszeit des Bauwerkes entstammenden Lettner, den in die Kunstgeschichte eingeführt zu haben, ein ganz besonderes Verdienst ist. Unter den spätgotischen Bauwerken zeichnen sich durch Eigenart oder Reichtum der Formen die Pfarrkirche zu Ortenberg und zu Büdingen aus, auch die Inneneinrichtung der Schlosskirche an letzterem Ort, und die Profan-Architektur ist durch die Ronneburg und durch die Stadtmauer wie das Steinerne Haus und den Oberhof von Büdingen glänzend vertreten. Aus der Renaissancezeit fehlt es an sehr hervorragenden Baudenkmalern, doch verdienen mehrere Fassaden des Schlosshofes in Büdingen, die Pfarrkirche zu Nidda, das Rathaus in Ortenberg, das Schloss und der Marktbrunnen in Nidda Beachtung. Auch an Holz-Fachwerkbauten, die im nördlichen Oberhessen eine bedeutende Rolle spielen, fehlt es hier nicht, ohne dass ihnen aber besondere Bedeutung zukäme. — Der eigentlichen monumentalen Architektur kommen in ihrer Art an Wichtigkeit gleich verschiedene Grabdenkmäler, unter denen aus der frühgotischen Zeit dasjenige in der Klosterkirche zu Engelthal, aus der Renaissance-Zeit dasjenige in der Stadtkirche von Büdingen am merkwürdigsten ist, der Zwischenzeit gehört die Wappentafel im Schlosshof, der Spätrenaissance die Kanzel in der Schlosskapelle zu Büdingen an. Die Stein-Skulpturen am Lettner von Hirzenhain und in der Pfarrkirche zu Ortenberg, letztere wohl die drei Marien am Grabe darstellend, sind von etwas roher Behandlung. — Die Holzskulptur ist glänzend vertreten durch das spätgotische Chorgestühl in der Büdinger Schlosskapelle, und die auf kurzen Säulchen stehenden Halbstatuetten des Grafen und der Gräfin Ysenburg aus dem Jahre 1550 sind als Porträtbüsten aus dieser Zeit von grosser Seltenheit. — Im Anschlusse an diese Holzgebilde sei auf die romanischen Beschläge der Kirchthüre in Ober-Widdersheim, sowie auf die mit Eisen-schienen beschlagenen spätgotischen Thüren in Ortenberg und Ronneburg hingewiesen. — Von allen Ausstattungsgegenständen

aber behauptet die Spitze der herrliche Flügelaltar, der ehemals die Pfarrkirche in Ortenberg schmückte und jetzt zu den Perlen der Gemäldegalerie zu Darmstadt zählt. Er besteht aus der breiten Mitteltafel, welche die von den heiligen Sippen und von verschiedenen anderen Heiligen umgebene hl. Jungfrau mit dem Kinde darstellt, und aus den beiden Flügeln mit der Darstellung der Geburt des Heilandes und seiner Anbetung durch die hl. drei Könige. Die Fleischteile sind farbig, die Gewandpartien fast ganz in Gold behandelt mit kräftigen braunen Linien, die eine überaus anmutige Zeichnung bilden. Von unbeschreiblichem Zauber sind die Bewegungen, die nur hier und da etwas maniert erscheinen, von lieblichstem, holdseligstem Ausdruck die Gesichter, bis in's Kleinste ausgebildet alle Beigaben. Den zartesten und anmutvollsten Gebilden der altkölnischen Schule verwandt, übertreffen sie dieselben noch in der Eleganz der Gewandungen, Stellungen, Gruppierungen, während sie ihnen an Innerlichkeit vielleicht nicht ganz gleichkommen. Da sie in dieser Vollendung, so viel mir bekannt ist, einzig dastehen, so ist ihr Ursprungsort kaum zu bestimmen; sie sind aber den Figuren des Flügelaltars in Oberwesel, den gemalten wie plastischen, nahe verwandt und dürfen wohl als die reifste und vollkommenste Leistung der Schule bezeichnet werden, aus der diese hervorgegangen sind. Als Vorbilder für neue Flügelaltäre sind sie von unschätzbare Bedeutung. Die Wandmalereien, die sich in den Bogenzwickeln der Gewölbe des Hirzenhainer Lettners in der Form von Medaillons mit Darstellungen aus dem Leben der Gottesmutter erhalten haben, zeichnen sich, wie durch die geschickte Art der Anbringung, so durch eine gewisse Innigkeit aus. — Das im Kreise noch erhaltene künstlerisch gestaltete Metall beschränkt sich fast nur auf die Glocken, denen der Verfasser seine Aufmerksamkeit in besonderem Maße zugewendet und am Schlusse des Heftes sogar ein eigenes Verzeichnis in chronologischer Folge gewidmet hat. Es umfasst 59 Exemplare, darunter 3 aus dem 13., 3 aus dem 14., 8 aus dem 15. Jahrh., von denen 6 genau

datiert, 2 auch mit dem Namen des Meisters bezeichnet sind. Sehr schwach ist es mit den metallischen Kleinkunst-Objekten, noch schwächer mit den Textilien, den Manuskripten und Inkunabeln bestellt, die der Verfasser sicher sorglich notiert haben würde, wenn sie ihm begegnet wären. Dieser ganz auffällige Mangel hätte wohl in der Einleitung hervorgehoben werden dürfen, unter Anführung der Verhältnisse, die ihn herbeigeführt haben mögen. Fast jeder grössere Bezirk hat seine eigentümlichen Schicksale gehabt, die massgebend gewesen sind wie für die Entwicklung der einzelnen Kunstzweige in seinem Bereiche, so für die Erhaltung, bezw. Zerstörung oder Entfernung seiner Kunstschatze. Ein Hinweis auf diese Schicksale, mögen sie historisch festzustellen, oder durch Kombinationen zu begründen sein, ist wohl geeignet, manche auffallende Erscheinung aufzuklären. Im Übrigen hat der Verfasser nicht unterlassen, an urkundlichem Material herbeizuziehen, was immer ihm zugänglich war und dazu dienen konnte, seine Beschreibung zu vervollständigen. Sein Buch darf in Bezug auf die Behandlung der Architektur in Bild und Wort als ganz musterhaft bezeichnet werden und auch in Betreff der übrigen Kunstzweige verdient es alle Anerkennung. Schnütgen.

J. B. Nordhoff, Das Westfalen-Land und die urgeschichtliche Anthropologie (Römerspuren, Erd- und Steindeukmäler, Kleinwerke, Höhlen und ethnographische Altertümer). Geschichtliches, Sammlungen, Literatur etc., zugleich als Beihilfe zu antiquarischer Forschung und Kartographie. Mit einer Karte der Umgebung von Münster. Münster 1890. 8°. 50 S.

Das sehr dankenswerte Schriftchen verdankt seine Entstehung der Tagung der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Münster; es giebt Übersicht über die Funde, über die Geschichte der wissenschaftlichen Bearbeitung und bietet eine sehr nützliche Zusammenstellung der Sammlungen Westfalens wie eine Bibliographie.

Miscellanea.

Die römischen Kastelle in Württemberg¹⁾. 101.
Durch eine grössere Anzahl von Exkur-

1) S. hiezu die Kartenskizze W. Z. VI Taf. 2.

sionen mit meinen Schülern habe ich im laufenden Jahre die noch zweifelhaften römischen Standlager (man würde vielleicht besser Garnisonen oder Festungen sagen) unseres Landes zu lokalisieren versucht. Nachdem einige der bisher angenommenen sich nicht als solche bestätigt haben, können nunmehr in Württemberg 19 Kastelle als feststehend aufgeführt werden. 15 derselben sind nach Lage und Grösse in die Flurkarten (1:2500) eingezeichnet; bei 2 (Jagsthausen und Walheim) sind 3 Seiten der Lage nach bestimmt, die 4. noch nicht sicher; die 2 noch übrigen (Cannstatt und Bückingen) bedürfen weiterer Grabungen, welche aber an ersterem Platze sehr schwierig sind. Für jedes weitere Kastell wäre der Beweis erst neu zu erbringen. Diese Castra, welche mit Ausnahme von 1., 2., 3. 10. und 13. noch der eigentlichen Ausgrabung harren, sind:

a) Ein Legionslager, unter Domitian erbaut, nämlich:

1. Rottweil, die Umwallung 820×400 m, der ummauerte Platz 670×290 m messend, — Miller 1889 im Kbl. VIII 17; Hölder Kbl. X 77. Dasselbe ist jüngst von Bezirksmajor Baur in R. in wohlgelungener Weise in Relief dargestellt worden, wonach in Bälde ein Bild zu hoffen ist.

Nachdem die Ausgrabungen des Rottweiler A.-V. unter Hölder's Leitung in erfreulichster Weise die porta princ. dextra, beide quintanae und die decumana (in der jüngsten Zeit) mit ihren Türmen nachgewiesen haben, und nachdem jetzt auf der Ostseite, welche allerdings die besterhaltene ist, allein schon gegen ein Dutzend Türme feststehen, dürfte Hölder schliesslich doch von der Verteidigung des „passageren“ Charakters des Rottweiler Lagers vollends abkommen. Dass die Praetentura ummauert war, habe ich im Jahre 1888 angesichts der zweifelnden Haltung Hölders durch mehrere Querschnitte unter Beiziehung von Zeugen gezeigt. Die Mauer stand auf der westlichen Hälfte derselben auf dem oberen Wall und ist 1,20 m breit, jedoch sind nur noch die Fundamente erhalten, vom Kirchhof her stellenweise bis 1 m hoch. Auf der Nordostseite fehlen auch diese; da dieselben aber von Westen

her allmählig niedriger werden, so ist die einstige Existenz einer Mauer auch hier wahrscheinlich gemacht. — Auf die weiteren Ergebnisse der Grabungen, insbesondere im Innern des in vieler Hinsicht aussergewöhnlichen Rottweiler Lagers hat man allen Grund gespannt zu sein. Die von mir früher versuchte Vergleichung mit Heddernheim ist unhaltbar, weil dieses als befestigte Stadt und nicht als Lager gilt; eine andere ähnliche Anlage aber kenne ich nicht.

Für die Existenz weiterer kleinerer Kastelle in Rottweil innerhalb oder ausserhalb des grossen Lagers müssten von Hölder die Beweise noch beigebracht werden.

b) Die 6 Neckarkastelle von Rottenburg abwärts, unter Hadrian oder Antoninus Pius erbaut, nämlich

2. Rottenburg, Reiterkaserne, 260×160 m messend, ausgegraben von v. Kallee, W. Z. ²⁾ III (1884) S. 326—354. W. V. ³⁾ IX (1886/7) S. 135 ff. mit Taf.

3. Köngen, 114×157 m, — v. Kallee, W. V. IX (1887) S. 140/147, mit Karte.

4. Cannstatt — mutmasslich (nach der Flurkarte) c. 130×150 m, Miller, W. Z. VI S. 54/55.

5. Benningen bei Marbach, 132×160 m, — Miller, W. Z. VI 50/54, mit Plan.

6. Walheim bei Besigheim, wahrscheinlich 100×157 m, — Miller, W. Z. VI 49/50.

7. Bückingen bei Heilbronn, mutmasslich 145×190 m, — Miller, W. Z. VI 46/49.

c) Die 5 Kastelle am Grenzwall (limes transrhenanus), gleichfalls unter Hadrian oder Pius erbaut, nämlich

8) die Bürg bei Welzheim, 124×128 m, — Miller, W. Z. 62—65, mit Situationsplan auf Taf. 2, 2. Die von Ludwig (Neue Unters. üb. d. Lauf d. röm. Grenzwalls, Schw. Hall, 1888 S. 15. Controverse von Miller u. Ludwig im Korrespondenzblatt f. Gel. und Realschulen in Württb. 1890 S. 186/190) erhobenen Zweifel gegen die Lage dieses Kastells stützen sich nicht auf positive Thatsachen, sondern nur auf die an sich richtige Erwägung, dass ein Kastell nicht ausserhalb des Limes liegen dürfe.

²⁾ Westdeutsche Zeitschrift.

³⁾ Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Daraus folgt jedoch nur, dass der Limes hier wie auch anderwärts eine Ausbiegung machen muss, was sich ohne Zweifel noch nachweisen lassen wird⁴⁾. In Welzheim selbst hat von Herrn Ludwig noch keine römische Mauer konstatiert werden können, auf der Bürg aber ist die 1,3 m starke Umfassungsmauer ringsum, und zwar durch Grabungen, nachgewiesen, so dass wir ruhig auf Ludwigs Gegenbeweis warten. Vorerst ist eine mittelalterliche Wasserburg von geringer Ausdehnung seine einzige Stütze.

9. Murrhardt, 185×150 m, — Drück, W. V. X (1888) S. 52—58, mit Plan.

10. Mainhardt, 140×191 m, — Paulus, W. V. III (1880) S. 119, mit Tafel.

11. Öhringen (untere Bürg), 128×162 m, — von Hansselmann (Beweis wie mit S. 46 ff) im Jahre 1766/7 ausgegraben; dessen Maasse ergeben für die Südseite 162, Nordseite 148, Ost- und Westseite je 144 m. Dazu stimmt die sich aus der Flurkarte ergebende Umgrenzung mit 162 × 128 m soweit, dass ein Zweifel über die Lage des Kastells kaum möglich ist. Ein 2. (noch grösseres!) Kastell (s. Korrb. IX 158) halte ich weder für wahrscheinlich, noch Bedürfnis; aus den Grabungsberichten im Schw. M. 16. Okt. 1890 und Staatsanz. f. Württb. 18. Okt. habe ich im Gegensatz zu den Referenten die Nichtexistenz desselben gefolgert, denn in 14tägigen Grabungen hätte man doch die Kastellmauer finden müssen, wovon die Berichte nichts erwähnen.

12. Jagsthausen, 180 × 200 (oder 280?) m, — Miller, W. Z. VI S. 55—68, mit Plan (Taf. 3); Haug, Kbl. VI 136; Gross, Korrb. VII, 56.

d) Die 5 Kastelle an der Teufelsmauer (limes raeticus), von Traian erbaut im Jahre 105 bis 107 n. Chr. (s. Miller, W. Z. X S. 117):

13. Schierenhof bei Gmünd („Etzelsburg“), 130,6×157 m — v. Kallee, Staatsanz. f. Württb. 8. Okt. 1886 (cf. Gock, d. röm. Grenzwall (1847) S. 31/32. Buchner II

4) Durch Zufall finde ich, dass Paulus sen. schon im Jahre 1886 diese Beobachtung thatsächlich gemacht hat, dass „der Wall hier (bei den „Kapellentellen“) einge kleinen Winkel ins Thal herunter“ macht! (Württb. Jahrbücher 1885. I S. 161.)

86); neuestens Steimle, Kbl. X 76, mit Plan. Steimle fand hier die gleichen Metallbuchstaben (von Bronzeblech, vergoldet, 9—11 cm hoch, auf Stein befestigt) wie sie Ohlenschlager (Sitzgsber. der bair. Akad. im 1887 ph. h. Cl. 2 S. 195) von Pfünz und Pforing erwähnt. Vgl. W. Z. IX S. 284 und Archäol. Anz. Berlin 1889. 4. S. 176. — Interessant ist hier, wie die Römerstrasse, ohne das Kastell zu berühren, südwestlich von demselben an die Rems und an den Limes weiterzieht. Es scheint nur ein einfacher Seitenweg die Verbindung mit dem Kastell herzustellen.

14. Unterböbingen, c. 132×147 m (nach der Flurkarte), — v. Kallee, Staatsanzeiger f. Württb. 8. Okt. 1886.

15. Aalen, 200×274 m, — Miller, W. Z. X (1891) S. 111—113 mit Plan.

16. Buch (Altebürg) bei Ellwangen, 134,5×150 m, — Buchners Reise (1821) II. S. 32; Cohausen, Nachträge (1886) S. 12; Paulus, Beschreibung des O.-A. Ellwangen S. 338 u. 343; Kurtz u. Steinhardt im Anz. d. germ. N.-Mus. Nürnberg 1885 S. 161 (Fund von 700 eisernen Spitzen und einem Schwert), Kallee, W. V. XI S. 116. Ich habe diesen Platz unter Führung des Kollegen Prof. Dr. Kurtz von Ellwangen im Juli ds. Js. besucht; die Einzeichnung in die Flurkarte war mit ziemlich grosser Sicherheit möglich, da der Verlauf der Umfassungsmauer sich teils äusserlich, teils mit dem Stabe verfolgen lässt. Hier führt die römische Pflasterstrasse gerade an der Südseite des Castells vorüber. Für die 4 Seitenlängen des Castells erhielten wir N. u. S. je 150, O. 137, W. 133 m.

17. Halheim, 82,5×85 m. Die trefflich erhaltene, aber bisher wenig beachtete Schanze, auf welche Prof. Kurz aufmerksam geworden ist und welche ich ebenfalls in seiner Begleitung besucht habe, liegt zwischen Halheim und Freyhof, auf Flurkarte NO. XLVI 79, Parzelle 572, und ist schon von Buchner (II S. 10 u. 16) beschrieben als „alt Schmiedacker“, heute gewöhnlich Messneracker genannt, der Kaplanei in Halheim gehörend, darf aber nicht verwechselt werden mit dem von Paulus erwähnten, im Walde gegen Riepach gelegenen

„Römerlager“⁵⁾. Die Ecken sind schön abgerundet, Mauern sind vorhanden, wir fanden auch römische Scherben, wenig Ziegel. Grabung war durch die Jahreszeit ausgeschlossen, wäre aber sonst leicht ausführbar. Dieser Platz ist interessant, weil er ähnlich wie Welzheim ausserhalb der Limeslinie liegt, wenn man die Teufelsmauer am Orte Halheim nach Dambach geradlinig verbinden würde. Die wirklichen, wohl erhaltenen Limesreste machen aber von beiden Seiten eine Ausbiegung, so dass die Schanze noch ca. 200 m innerhalb des wirklichen Limes liegt. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit, dass das Castell älter ist als die Teufelsmauer, und dass man hier die gerade Linie verlassen hat, um des bestehenden Castellus willen.

Die Entfernungen betragen zwischen diesen rätischen Castellungen:

1. Von Welzheim bis Schierenhof 13,6 km,
2. „ Schierenhof bis Unterböbingen
11,7 km,
3. „ Unterböbingen bis Aalen 12 „
4. „ Aalen bis Buch 10,2 „
5. „ Buch bis Halheim 13,1 „

Das nächste Standlager am rätischen Limes ist wohl auf bayerischem Boden zu suchen (s. Ohlenschlager, Die röm. Grenzmark, S. 75).

Wir hätten gerne den Anschluss an Bayern hergestellt und haben deshalb den zunächst in betracht kommenden Plätzen einen Besuch abgestattet. Unmittelbar an der Landesgrenze, aber auf bayerischem Boden, liegt beim „Buschelhof“ (auf der Karte „Burgstall“) eine schöne Doppelschanze; die Hauptschanze bildet ein Viereck von 118×111 Schr., Die Vorschanze von 122×81 Schr., die Ecken sind erhöht und abgerundet. Aber es sind nur Erdschanzen, an welche sich Hochäcker anschliessen. Dann folgt die „Römerschanze“ bei Weiltingen; sie liegt 11,6 km vom Halheimer Lager und 12,2 von Dambach entfernt, was vortrefflich passen würde. Aber nach allen Anzeichen ist auch diese

5) Paulus (Oberamt Ellwangen S. 338/9) giebt die Beschreibung unserer Festung nach der „Hillerschen Chronik“, wonach die Mauern noch 4 Fuss hoch waren, bezeichnet sie aber irriger Weise als jetzt abgetragen.

viereckige Schanze von 140×128 Schritten ein blosses Erdwerk. Wir kamen nach dem von Ohlenschlager signalisierten Ruffenhofen, wo ausgedehnte römische Reste vorhanden sind (wir erhielten u. a. zwei frisch aufgefundene röm. Münzen (1 Antonius III v. J. 31 v. Chr. und 1 Domitian); ein römisches Gräberfeld harrt daselbst des Aufdeckens. Aber das Castell ist nicht gefunden.

Erst nach Dambach (Hammerschmiede), folgen Gnotzheim, Theilenhofen, Weissenburg etc. mit 10,7 — 10,8 — 10,0 km Entfernung; letztere schwankt somit zwischen 7 und 9 römischen Meilen.

e) Vereinzelt sind

18. Castell Urspring, 130×130 m, — v. Arlt im W. V. XII (1889) S. 17/22 mit Plan; Korrb. VIII, 157; (Fund eine Münze Hadrians vom J. 118). Die Lage dieses zu Rätien gehörenden Lagers ist in mancher Hinsicht rätselhaft.

19. Isny (Betmauer oder Burkwang), 65×42 m, — Paulus, W. V. VI 46. Baumann, Allgäu I S. 592 (Plan); nach den Münzfunden nicht vor der 2. Hälfte des 3. Jahrh. erbaut, wo die Reichsgrenze vom Bodensee zur Iller gezogen wurde; von der Form und Anlage der älteren Castelle bedeutend abweichend.

Dagegen müssen teils aus der Reihe der Castelle ganz gestrichen werden, teils als rein problematisch gelten:

a) Die sogenannten 3 Schwarzwaldcastelle.

1. Die Burghalde bei Waldmössingen. Der Platz scheint wie geschaffen zu einem Castell; römische Funde auf demselben sind zweifellos; aber die von mir an 3 Seiten angestellten Grabungen haben keine Spur einer Umfassungsmauer ergeben, auch von Wall oder Graben ist nichts zu finden, und das Strassennetz wird sich wesentlich anders gestalten, als man bisher angenommen hat.

2. Das „Schänzle“ bei Rütenberg, einer unserer schönsten römischen Wohnorte mit guten Funden in Stein, Bronze und Eisen. Im Hintergrunde des Kinzigthales hoch auf dem Schwarzwaldpass mit herrlicher Aussicht gegen das Rheinthal stand die Villa des Hauptmanns Q. An-

tonius Silo, welcher nach einander in 6 Legionen gedient hatte, deren 5 zwischen 71 und 120 n. Chr. in Obergermanien nachweisbar sind, deshalb wohl im Anfange des 2. Jahrhunderts. Dahinter noch einige Schritte ansteigend, stand der Tempel der Abnoba, von welchem um das Jahr 1800 8—10 Säulen mit Fuss und Kapital, im Jahr 1823 abermals 6 Säulen und 1825 der Altar ausgegraben wurden mit vielen Münzen und Geräten. Von der 1835 ausgegrabenen Villa stehen im Allmand-Walde noch fürmliche Ruinen, bis 3 m hoch, und vor denselben fliesst eine Quelle, welche bezeichnender Weise der Wallenbrunnen heisst. Die Säulenstücke trifft man in der Umgegend zerstreut, besonders in Röttenberg, in verschiedenster Verwendung. Aber von Befestigung, Wall und Graben, oder einer starken Umfassungsmauer fehlt jede Spur.

3. Der Rockesberg bei Unterifflingen, ein höchst merkwürdiger fester Platz von bedeutender Ausdehnung, ganz im Walde versteckt, von Paulus ausgegraben (1880 und 1887). Obwohl im Innern eine grosse Anzahl mittelalterlicher Gebäude mit gewölbten Kellern u. dgl. (eine ganze Stadt) sich fanden, so schienen doch auch mir unzweifelhafte römische Reste vorhanden zu sein, und eine Pflasterstrasse in römischer Führung kann bis zum Thore verfolgt werden. Aber ein römisches Castrum ist es, auch nach dem Urtheile des Entdeckers, Finanzrat Dr. Paulus, nicht. Die scharfen Ecken der Umfassungsmauer stimmen nicht zu einem römischen Lager, welchem auch die äussere Form und die allgemeine Lage wenig entsprechen würde.

Mit dem Fall der 3 Schwarzwaldcastelle sind wir nunmehr des Kopfzerbrechens über die Bedeutung derselben (s. meinen Artikel über das Rottweiler Lager Korbl. VIII, 17 S. 38) überhoben.

b) Die vermeintlichen Donaucastelle: Mengen, Emerkingen und Risstissen. Anlässlich der amtlichen Aufnahme des Oberamts Ehingen hatte ich an den beiden letztgenannten Plätzen die Existenz eines römischen Standlagers zu prüfen. An allen 3 Plätzen sind Münzen des 1. Jahrhunderts auffallend häufig; eine militärische Bedeu-

tung könnten dieselben wohl auch nur in dieser Zeit gehabt haben, denn bei dem Rückzug der Römer scheint das württembergische Oberschwaben mit oder bald nach dem Dekumateland verlassen worden und die Reichsgrenze Donau-Iller-Bodensee gezogen worden zu sein. Von den sicher beglaubigten Münzen von Risstissen (im Besitz des Freih. v. Stauffenberg daselbst) gehören 59 dem 1. Jahrh. incl. Trajan an, 25 dem 2. Jahrh. incl. S. Severus, nur 3 (1 Geta, 2 Julia Mamaea) der Zeit von 211—235 n. Chr.). Dagegen beginnen die Münzen von Isny (s. W. V. VI S. 46) zwischen 260 und 270 n. Chr.

4. Emerkingen liegt an der alten Heerstrasse, welche südlich der Donau dieser entlang zieht, und hat bedeutende und ausgedehnte Gebäudereste, aber von einer Befestigung fehlt jede Spur und es ist nicht gelungen, an den hauptsächlich inbetracht kommenden Stellen einen Anhaltspunkt für eine starke Mauer, wie ein Castell sie erfordert, zu gewinnen.

5. In Risstissen schienen die Verhältnisse günstiger zu liegen, und ich habe deshalb jüngst (im September) daselbst Nachgrabungen machen lassen. Doch zeigte sich keine der aufgefundenen Mauern für ein Castell genügend; keine derselben hat über 80—90 cm Stärke. Dagegen weisen diese Mauern und die aufgefundenen Säulenreste auf ein stattliches Gebäude hin, welches auf nicht-hohem, aber freiem Platze mit schöner Fernsicht in dem Winkel zwischen den beiden Römerstrassen Risstissen-Günzburg und Risstissen-Blaubeuren liegt. Wir werden deshalb hier eine mansio zu suchen haben, an welche sich zahlreiche kleinere Gebäude anreihen.

6. In Mengen sind zu diesem speziellen Zwecke Untersuchungen noch nicht gemacht worden; aber nach dem nunmehrigen Stande scheinen die Aussichten nicht günstig zu sein, und es dürfte auch dieser wichtige Fundplatz römischer Altertümer eine mansio gewesen sein.

c) Ferner die bisher angenommenen oder vermuteten Castelle von:

7. dem Buschelgraben bei Niederstotzingen. Dasselbe wird neuestens als „über alle Zweifel erhaben“ citiert von

Bürger (W. V. XIII S. 261). Der erste Eindruck, welchen ich bei einem jüngsten Besuche von diesem im Hochwald inmitten der schönsten „Hochäcker“ gelegenen herrlichen Schanzwerk erhielt, war durchaus nicht der eines römischen Standlagers, sondern einer jener Erdschanzen von 70 bis 120 m Seitenlänge, deren wir, fast immer auf hochgelegenen Plätzen, viele im Lande haben, und welche wir ohne positive Beweise als römische Sommerlager anzusehen gewohnt sind; die Ecken sind abgerundet und stets erhöht, der Wall hat gegen den Graben eine Höhe bis zu 4 m, nach innen bis 1 m. Die Untersuchung des Buschelgrabens (so im Volksmund, Buschel = Burgstall, nicht Büschelgrabens, was keinen Sinn giebt) zeigte denn auch keine Spur von Mauern oder sonstigen Kulturanzeichen, der Stab drang an wenigstens 50 Stellen ohne jedes Hindernis in die Tiefe, und auch die Dächse und Maulwürfe haben nichts als Walderde und einzelne Sandsteinstücke, welche in der Nähe anstehen, zutage gefördert. Zur Grabung hatten wir keinen Auftrag, zu unserer persönlichen Überzeugung aber schien sie mir und meinen Begleitern nicht notwendig zu sein. Zweifler mögen immerhin auch noch graben. Die römischen Reste von Niederstotzingen (Altar etc.) stammen nicht von dem Buschelgraben, sondern von Äckern, welche näher bei dem Städtchen liegen und für ein Castell weniger geeignet erscheinen.

8. Metzingen schien nach seinen vielen (10) Inschrift- und Skulpturresten, und seiner Lage an einem wichtigen Defilé auf eine Militärstation hinzuweisen. Die dort angestellten Nachforschungen wiesen am ehesten noch auf den „Kelterplatz“ mitten im Städtchen hin, wo wiederholt Funde gemacht worden sind. Für eine Mauer von der erforderlichen Stärke erhielten wir keine Anhaltspunkte, und ich halte es jetzt zwar nicht ganz für ausgeschlossen, aber doch für unwahrscheinlich, dass in M. ein Standlager sei.

Zweifelhaft endlich sind und werden wohl für längere Zeit bleiben

9. Lorch, wo das Lager von v. Kallee (W. V. XI 116) und Paulus (W. V. VII

42) auf dem Klosterberg, von mir (W. Z. VI 68) in der Stadt vermutet worden ist, welches aber nach den Entfernungen und der Lage an der Grenze zweier Provinzen keineswegs notwendig ist.

10. Heidenheim — Miller W. Z. VI 68/69 — wo die Schwierigkeit der Untersuchung sehr gross ist, weil die römischen Reste durchschnittlich 2—3 m tief unter der heutigen Stadt liegen.

Stuttgart.

K. Miller.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Birkenfeld, Verein für Altertums- 102.
kunde im Fürstentum. An der diesjährigen Generalversammlung am 15. Juli zu Oberstein nahmen 32 Mitglieder teil. Der Bericht des Präsidenten, Gymnasialdirektor Back aus Birkenfeld, stellte zunächst die erfreuliche Thatsache fest, dass die Zahl der Mitglieder im Wachsen geblieben ist. Dieselbe beläuft sich, einschliesslich 4 Ehrenmitglieder, auf 115, welche zum grössten Teile dem kleinen Fürstentum angehören; doch hat auch die Zahl der Mitglieder aus der Nachbarschaft desselben und weiterer Ferne wieder einen Zuwachs erhalten.

Hinsichtlich der Thätigkeit des Vereins in dem abgelaufenen Vereinsjahre 1890/91 wurde zunächst über die Fortsetzung der Aufgrabungen und Untersuchungen auf der „Altburg“ am Hahnenbach bei Bundenbach kurz berichtet unter Verweisung auf den ausführlichen Aufsatz von Back in der „Westdeutschen Zeitschrift“ Jahrg. 1891. Von der zunächst als Beilage zum Osterprogramm des Gymnasiums zu Birkenfeld gedruckten Abhandlung von Back „Römische Spuren und Überreste im oberen Nahgebiete“ sind auf Vereinskosten 300 weitere Exemplare abgedruckt worden zur Verteilung an die Vereinsmitglieder und an die sämtlichen zu dem „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ gehörigen Vereine und einige andere namentlich rheinische. Eine beträchtliche Anzahl Vereine hat als Gegengabe eigene Veröffentlichungen gesandt und weitere Zu-

sendungen dieser Art dürfen erwartet werden.

Bei den sich anschliessenden Verhandlungen wurde beschlossen: 1) den Jahresbeitrag für 1891—92 wieder auf 2 Mark nebst einem Zuschlag von 50 Pfg. für das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift zu bestimmen; 2) bei der Grossherzoglichen Regierung einen Staatszuschuss für den Verein nachzusuchen, weil die aus den Beiträgen der Mitglieder fliessenden Mittel nach Abzug der Verwaltungskosten und anderer notwendiger Ausgaben für die Aufgaben des Vereins, Aufgrabungen, Ankauf von Altertümern, Unterhaltung der Sammlung etc. nicht ausreichen; 3) der Grossh. Regierung von der Schrift „Römische Spuren etc. im oberen Nahgebiet“ je 1 Exemplar für die Bibliotheken der Volksschulen des Fürstentums zur Verfügung zu stellen; 4) eine Aufgrabung auf der alten Begräbnisstätte am „Rennweg“ zu veranstalten, sowie eventuell die eines Hügelgrabes bei Siesbach.

Es folgte eine Besprechung alter Feuerbräuche, veranlasst durch eine Anfrage von Dr. Weineck in Lübben. Dabei wurde festgestellt, dass im Gebiete des Fürstentums Birkenfeld, soweit die Erinnerung reicht, nur Walpurgisfeuer oder Maifeuer Brauch sind, und zwar herkömmlich seit alten Zeiten nur bei Herrstein, Oberstein und Idar, durch Verpflanzung von da seit einigen Jahrzehnten bei Birkenfeld. Im Idarbanne und zu Oberstein findet am Walpurgisabend Besenbrennen statt, danach das sog. „Walbern“ d. h. allerlei Schabernack namentlich an Thüren, an Wagen und sonstigem Fuhrwerk. Das Besenbrennen nennt man „die Hexe verbrennen“. Progymnasialrektor Dr. Koch von St. Wendel machte interessante Angaben über derartige Bräuche an der Ruhr und bei Burgsteinfurt.

Ausser anderen Mitteilungen von einzelnen Mitgliedern über Altertümer und Fundstätten wurde die Aufmerksamkeit des Vereins, namentlich durch H. Pfarrer Roth von Idar, auf den Andreasbrunnen und den „Andreashof“, in einem Seitenthale des Idarthaales zwischen Hettstein und Vollmersbach, gelenkt. Der Brunnen ist

als Heilbrunnen benutzt worden, bei welchem als Opfergaben Kleidungsstücke der Kranken aufgehängt wurden; noch vor ungefähr 30 Jahren holte man sich da „Wunderwasser“. (So ist er den „guten Brunnen“ beizuzählen, wie einer bei der Kapelle an der römischen Strasse Königsfeld-St. Wendel nördlich von Guidesweiler und einer im Hochwald östlich von Bürfink sich findet; bei letzterem sieht man ausser Weihekreuzen von Stein und von Holz immer noch Kinderhäubchen, Halstüchlein und andere Kleidungsstücke, die in den Zweigen über dem eingefassten Brunnen aufgehängt sind.) Von dem „Andreashof“ wird angenommen, dass er im dreissigjährigen Kriege eingegangen sei. Bedeutsam ist seine Lage zur Seite des von der „Heidenheck“ bei Idar über den Höhenzug nach der Wildenburg gehenden alten Weges. Im 17. Jahrh. haben Holländer da ein Bergwerk angelegt, in dem namentlich Blei gewonnen wurde; von der Bleischmelze rühren ohne Zweifel die zahlreichen flach gewölbten Bleischeiben (Dm. 12—15 cm) her, die dort gefunden worden sind. Eine weitere Nachforschung an dem Platze ist ins Auge gefasst.

Eins der ältesten Mitglieder des Vereins, Herr Bürgermeister a. D. Noell in Niederbrombach wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

An die langen, sehr belebten Verhandlungen schloss sich, als die Abendsonne die herrliche Landschaft beleuchtete, ein heiteres Mahl.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte 103.
und Altertumskunde. Am 14. Okt. hielt Hr. Pfarrer Dr. H. Dechent einen Vortrag: Bilder aus Frankfurts kirchlichem Leben während der Franzosenzeit. Er bezeichnete es als seine Absicht, nicht sowohl neue Thatsachen aus den Urkunden mitzuthemen, als vielmehr zu zeigen, wie die Ereignisse im Empfinden der Menschen sich widerspiegelten. In solchem Sinn wurden Zeitpredigten, Kirchengebete, Tagebücher und Briefe benutzt. Ausserdem legte der Vortragende eine Anzahl von Bildern aus der Sammlung von Herrn Heinrich Stiebel, sowie aus seiner eigenen

Sammlung Portraits, Autographen, Rats-
erlasse, statistische Tabellen u. A. zur
genauern Illustrierung der geschilderten
Zeit vor. Zunächst wurde der 2. Dezember
1792 geschildert, an welchem die Hessen
Frankfurt von Custine's Truppen befreiten.
Da der Tag auf den 1. Adventssonntag
fiel, gab es manche Störung für das kirch-
liche Leben. Weiter wurde der für die
Zeiten der Angst abgefassten Kirchengel-
bete, sowie der mancherlei Kirchenkollek-
ten, welche der Krieg verursachte, gedacht.
Im Jahre 1796 nahmen die Franzosen die
Stadt abermals ein und legten ihr eine so
hohe Contribution auf, dass die Kirchengel-
räte eingeschmolzen werden mussten. Eine
wunderbare Errettung im Augenblicke
schwerer Gefahr erlebte die Stadt am 22.
April 1797, wofür am folgenden Tage, einem
Sonntage, in den Kirchen gedankt wurde.
Eingehend wurde die Veränderung auf
kirchlichem Gebiete geschildert, welche
der Verlust der Selbständigkeit herbei-
führte, wobei besonders die lutherische
Gemeinde viele früheren Rechte einbüsste.
Traurige Festgottesdienste mussten in der
primatischen Zeit für französische Siege
und an Napoleonstagen gefeiert werden.
Dagegen brachten die Jahre 1813 bis 1815
eine reiche Fülle patriotischer Feiern, an
welchen auch die Kirche Anteil nahm. Am
28. Nov. 1813 fand vor den verbündeten
Fürsten ein Garnisonsgottesdienst statt
in der Katharinenkirche, am ersten Oster-
tage 1814 wurde der Einzug der Alliierten
in Paris, am 18. Oktober der Jahrestag
von Leipzig festlich begangen. Um die
gleiche Zeit wurde auch auf kirchlichem
Gebiete manche Neuerung wieder abge-
stellt. Das Jahr 1815 brachte am 23. Juni
ein Dankfest nach dem Siege bei Waterloo.
Der 18. Oktober blieb noch auf lange ein
Lieblingstag der Frankfurter, da an diesem
Tage auch der wiedererlangten Selbstän-
digkeit der Stadt gedacht wurde. Im Ge-
folge der religiösen Eindrücke der Kriegs-
zeit wurden hier die Frankfurter Bibelge-
sellschaft (1816) und der Evangelische Mis-
sionsverein (1819) gegründet; ein Frauen-
verein zur Linderung der Not war bereits
1814 entstanden.

104. Am 26. Oktober sprach Hr. O. Donner-

v. Richter über die Entstehungs-
und Baugeschichte des Karmeliter-
klosters zu Frankfurt a. M. Als Er-
gebnis seiner diesbezüglichen Nachforschun-
gen in dem Stadtarchive hob der Vortragende
hervor, dass nach den Mitteilungen der
Klosterchronisten (des Priors Jacobus Mü-
lendorck und Anderer) die ersten Karme-
literbrüder sich schon 1246 in Frankfurt
niedergelassen haben sollen. Die erste
ihnen eingeräumte Stätte lag im Innern
eines grossen, von der Mainzergasse, An-
kergasse (damals Hellergasse), Münzgasse
(damals Weissfrauengasse) und der Seck-
bäckergasse umgebenen Raumes, welcher
damals bereits an den Fassaden der genann-
ten Strassen theils durch Gehöfte, theils durch
Wohnhäuser eingenommen war. Daraus
erklärt es sich, dass die Brüder trotz der
nicht unbedeutenden Grundfläche, welche
ihnen für Kloster, Kirche und Kirchhof
eingeräumt worden war, sich genötigt sahen,
die Giebelfassade ihrer Kirche und den
Eingang zu derselben durch eine ange-
baute Seitenvorhalle, welche zugleich den
Zugang zu dem Klosterbau bildete, in ein
enges Sackgässchen zu legen. An der Hand
der Bedebücher und Häuserverzeichnisse
wies der Vortragende diese Sachlage nach,
welche er durch eigens dazu angefertigte
Pläne veranschaulichte. Aus den Jahren
1270 und 1281 besitzen wir sichere Doku-
mente darüber, dass in jenen Jahren an
dem Bau der ersten, sehr kleinen Kirche
gearbeitet wurde, namentlich aus Almosen
und Beiträgen der Frankfurter Geschlech-
ter, und ferner, dass im Jahre 1290 der
Chor geweiht werden konnte. Den diese
erste Niederlassung umgebenden Gürtel
fremden Besitzes zu sprengen, denselben
zur Vergrösserung der eigenen Baulich-
keiten zu verwenden und bis an die
Fassaden der oben genannten Strassen
vordringen: dies war das Ziel, welche
die Brüder bei stets wachsendem Einfluss
und Geldmitteln Jahrhunderte hindurch mit
grösster Beharrlichkeit verfolgten und
schliesslich auch vollständig erreichten,
trotz des hartnäckigen Widerstandes, wel-
chen der Rat diesen Bestrebungen ent-
gegensetzte. Die interessanten Einzelhei-
ten dieses Kampfes, den erst die Zeit der

Reformation zum Stillstand brachte, sind von dem Vortragenden in einer ausführlichen Veröffentlichung dargestellt worden, welche demnächst unter dem Titel „Jerg Ratgeb, Maler von Schwäbisch-Gemünd, seine Wandmalereien in dem Kreuzgang des Karmeliterklosters zu Frankfurt a. M. und sein Altarwerk zu Herrenberg“, mit 17 Lichtdruck-Tafeln in Folio, erscheinen wird.

105. **Karlsruhe.** Altertumsverein. Am 27. Nov. 1890 sprach Prof. M. Rosenberg über die sog. Cappenberger Schale, die sich im Privatbesitz des Grossh. von Sachsen befindet. Sie habe zur Taufe des Kaisers Friedrich Barbarossa gedient und sei um 1165 entstanden. Die Ausführungen sind jetzt veröffentlicht Zeitschr. für christl. Kunst III Heft 12. — Archivrat Schulte wies auf interessante Schilderungen elsässischer Städte in dem *speculum regum* des Gottfried von Viterbo hin. — Geh. Hofrat Wagner berichtete über Ausgrabungen von Grabhügeln bei Rappenaу (vgl. Korrb. X, 2), Dr. K. Schumacher über einen Grabhügel bei Villingen mit hölzerner Grabkammer (Korrb. IX, 159, X, 13).
106. Am 15. Januar 1891 trug Geh. Rat Lübke über gotische Wandgemälde der Kapelle in Obergrombach (bei Bruchsal) vor, die inzwischen von dem Votr. in d. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. VI publiziert und behandelt sind.
107. Am 12. Februar hielt Dr. K. Schumacher einen Vortrag über Grundlagen und Resultate der urgeschichtlichen Forschung. — Architekt F. J. Schmitt erklärte eine Figur des Obergrombacher Wandgemäldes, die einem kleinen Bäuerlein Korn in den Sack schüttet, als den heiligen Nikolaus. — Geh. Hofrat Wagner legte den in dem Villinger Grabhügel gefundenen Schädel, sowie Zeichnungen und Nachbildungen der dortigen Fundstücke vor.
108. Am 19. März sprach Prof. Dr. Luckenbach über Schliemann und seine Verdienste um die Wissenschaft. In der Generalversammlung berichtete Geh. Hofrat Wagner über die Thätigkeit des Vereins

im vergangenen, dem 10. Vereinsjahre. Der Vorstand wurde wiedergewählt.

Am 30. April sprach Baurat Prof. 10 Weinbrenner über die Anlage und Geschichte der Burg Wildenstein an der Donau. Sie ist baulich noch in gutem Stande und giebt ein interessantes Bild einer Burg des 16. und 17. Jahrhunderts. — Architekt F. J. Schmitt machte einige Mitteilungen über den Dom zu Mainz in frühromanischer Zeit, die er in der Zeitschr. f. bildende Kunst N. F. II S. 171 f. veröffentlicht hat.

Verlag von Hermann Costenoble in Jena.

Geschichte

des

Untergangs des griechisch - römischen Heidenthums

von

Dr. Victor Schultze,

Prof. der Theologie in Greifswald.

Zwei starke Bände.

I. Band 12 M., II. Band 9 M.

Der Verf. schildert im 1. Bde. den grossen weltgeschichtl. Kampf des christl. Saates und der christl. Kirche gegen das griech.-röm. Heidenthum von seinen ersten Anfängen unter Konstantin d. Gr. bis zu seinem Ausgange in der Zeit Justinians I. Der 2. Bd. beschäftigt sich mit der sowohl für die Profangeschichte sowie für die Kirchengeschichte bedeutsame Frage, wie auf den wichtigeren Lebensgebieten (Recht, Kunst, Litteratur u. s. w.) und in den einzelnen Provinzen die Ausgänge des Hellenismus verlaufen sind. Dabei kommen nicht nur manche Punkte in ein helleres Licht, sondern auch wertvolle neue Ergebnisse, besonders auf dem Gebiete der Provinzialkirchengeschichte, treten hervor, was dem Umstande zu danken ist, dass der Verfasser neben den litterarischen auch die monumentalen Quellen ausgiebig verwertet hat.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:
der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,

beschrieben und durch 28 Tafeln erläutert
von
Dr. J. N. von Wilmowsky.

Preis 90 Mark.
Herabgesetzter Barpreis 80 Mark.

Urkundliche Geschichte der Abtei Mettlach

von
Dr. J. C. Lager.

Mit 8 Tafeln. Preis 6 M.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Bäcknang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Stuttgart, Trier, Worms, sowie des anthropol. Vereins zu Stuttgart.

Dezember.

Jahrgang X, Nr. 12.

1891.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagehandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

10. Karlsruhe. [Untersuchung von zwei Grabhügeln bei Salem.] Es befindet sich im Hardtwald, eine halbe Stunde westlich von Salem, eine Gruppe von 20 Grabhügeln, von welchen bereits in den Jahren 1830 und 1834 auf Veranlassung des verewigten Markgrafen Wilhelm acht, und dann 1878 von mir ein neunter ausgegraben worden waren ¹⁾).

Hierzu kam nun nach gewährter Ermächtigung Seiner Grossh. Hoheit des Prinzen Wilhelm ein dem südlichen, noch unberührten Teil der Gruppe angehöriger zehnter Hügel. Derselbe mass bei 20 m Dm. 1 m 50 in der Höhe; da man aber bei der Grabung erst in 1 m 80 Tiefe auf gewachsenen Boden stiess, so muss die Bestattung, ehe sie mit dem Hügel zugedeckt wurde, erst etwa 30 cm eingetieft worden sein. Sie fand sich ungefähr in der Mitte unter einem grossen 1 m tief gehenden, unregelmässigen Haufen zusammengetragener grösserer und kleinerer Steine. Man stiess hier auf ein grosses, 93 cm langes Eisenschwert, auf dessen Klinge noch Reste einer Holzscheide sichtbar waren, während im Griffe drei gut erhaltene Bronzestifte steckten. Es lag in seinem mittleren Teile auf einem ziemlichen Haufen sehr kleiner, kalcinierter Knochenstückchen, ob menschlichen oder tierischen, liess sich kaum bestimmen. Das Schwert

lag von Nord nach Süd, mit dem Griff gegen Norden. Wenig entfernt gegen Süden trat in seiner Linie eine Bogenfibula von Bronze, dann ein grosser hohler Halsring und eine zweite Fibula, beide von demselben Metalle, endlich ein grosser, mit Bronzenägelköpfen verzierter Gürtelhaken von Eisen zu Tage, an welchem noch Reste von Leinwand, aus Flachs gewoben, sich erkennen liessen. Wenig westlich vom Schwerte erschien unter den Steinen eine Menge von Scherben zusammengedrückter Thongefässe. Aus denselben liessen sich zwei grosse, sehr schön farbig verzierte bauchige Urnen, ein gröberer Topf, eine verzierte Schüssel, ein Trinknapf und vier kleine, zierliche Gefässchen, als wären sie für Kinder bestimmt gewesen, zusammensetzen. Bemerkenswert waren auch Stücke von kleinen Deckeln, und noch mehr zwei rechteckige, flache, verzierte Brettchen von gebranntem Thon mit einem Bohrloch in einer Ecke, eine bisher nicht bekannte Form, die man als Spielzeug oder als Amulet erklären könnte. Die gegenseitige Stellung der interessanten Fundstücke blieb schwer erklärlich; da sich weiter keine Knochen mehr fanden, so lässt sich nicht einmal entscheiden, ob einst Bestattung oder Leichenbrand stattgefunden hatte. Etwa 3 m von der Mitte gegen Südwesten entfernt, aber in geringerer Tiefe fand sich ein weiteres Häufchen dünner und fein verzierter Gefässcherben, dabei ein Stück Gürtelblech von Bronze und ein sichelförmig gekrümm-

¹⁾ Vgl. darüber: E. Wagner, Hügelgräber und Urnenfriedhöfe in Baden. Karlsruhe, G. Braun, 1885, S. 8 ff.

tes Eisenmesser. Der Grabhügel ist, nach den Funden zu schliessen, wie die früher geöffneten der Gruppe der sogenannten Hallstatt-Periode, vielleicht 500 Jahr v. Chr., zuzuweisen.

Wegen des Waldbestandes musste zunächst auf die Untersuchung weiterer noch unberührter Hügel verzichtet werden; es schien aber angezeigt, einen der schon 1830 ausgegrabenen aufs neue und gründlicher in Arbeit zu nehmen, da man sich damals mit einem wenig breiten Loch in der Mitte des Hügels begnügen zu dürfen geglaubt hatte. Derselbe war bei 22 m Dm. 2 m hoch; von der Grabung in der Mitte war kaum mehr etwas zu sehen. Immerhin zeigten sich ihre Spuren an der Unordnung, in welcher in den mittleren Partien eine Menge von Thonscherben und von Eisenstückchen durcheinander geworfen waren. Es gelang, aus ersteren noch zwei verzierte Schüsseln und ein Näpfchen von demselben Typus, wie die im anderen Grab gefundenen zusammenzusetzen, während letztere, zum Teil Reifstückchen mit Nägeln, Wagenrädern angehört haben könnten, welche bei sorgsamere Ausgrabung vielleicht gerettet worden wären. Dafür stiess man nun aber mehr gegen den Rand des Hügels, etwa 4 m von der Mitte gegen Westen, in 1 m Tiefe, also noch nicht auf gewachsenem Boden, unerwartet auf eine neue Bestattung, nach einigen noch vorhandenen Zähnen und Knochenstückchen zu schliessen, die eines Kindes von 13 bis 15 Jahren. Auf einem Haufen in der Gegend des Halses lagen die Reste einer Perlenschnur, noch 36 Perlen aus Bernstein von verschiedener Grösse und Form und ebensoviele farbige aus Glas und Thon, dabei eine Fibula aus Bronze mit aufgesetztem, dreieckigen, verzierten Silberblech, ferner ein Armringchen mit schnurartigen Windungen, eine eigentümliche Haften und eine Schnalle aus Bronze. Etwa in der Fussgegend standen in einer Reihe 6 zerdrückte Thongefässe, welche sich wiederherstellen liessen und von den bisherigen wesentlich verschiedene, späterer Zeit angehörige Formen ohne Verzierung zeigten. Da auch die Gestalt der Fibel und

noch vielmehr das Vorkommen einer Bronzeschnalle einer späteren Periode, der der Römerherrschaft oder selbst der noch späteren, alemannischen angehört, so ist man zu der Annahme genötigt, dass der früher vorhandene alte Grabhügel hier in späterer Zeit zu einer neuen Bestattung ausgesucht und verwendet worden ist.

(E. Wagner, in Karlsruher Ztg. vom 8. Dezbr.)

Rheinpfalz. [Römerstrassen.] Die römischen Strassenzüge in der Südpfalz stehen gleich denen der Nordpfalz und des Elsasses entweder auf der Achse des Rheins senkrecht oder laufen mit demselben in gleicher Richtung. Die gleiche Richtung schlagen bekanntlich zwei Strassen ein: 1. die grosse via militaris, welche direkt am linken Rheinufer zieht und Tabernae Rhenanae (= Rheinabern), Vicus Iulius (= Germersheim), Augusta Nemeta (= Speyer), Alta ripa (= Altrip), Vangiones (= Worms) mit einander verbindet, und 2. die Gebirgsstrasse, welche am Ostrand der Hart vom Oberelsass nach Mogontiacum (= Mainz) ihre Richtung nimmt. Unbekannt war bisher das Verhältnis der Querstrassen zu diesen zwei Längswegen. Neuere, vom Berichterstatter jüngst veranstaltete Untersuchungen beweisen nun, dass diese obigen fünf Hauptorte am Mittelrhein durch mehrere von Ost nach West laufende Querstrassen mit dem Gebirgsrand und dem Mons Vosegus selbst in Verbindung standen. Festgestellt ist bisher der Strassenzug Altrip - Dürkheim - Weidenthal - Johanniskreuz, ferner Speyer - Neustadt - Schänzel - Johanniskreuz. In dem letzten Herbste machte es sich Ref. zur Aufgabe, den von Rheinabern ins Gebirge führenden Strassenzug durch Lokaluntersuchungen festzustellen. In der Ebene hält derselbe die zwischen Erlen- und Klingbach ziehende Bodenwelle ein und zieht direkt bis Gleiszellen, gegenüber der altromanischen Burgruine Landeck. Am „alten Gottesacker“ befindet sich der vom V. früher untersuchte Friedhof des merovingischen Klosters Bliedenst; an diesem zieht der Strassenzug vorüber zum Hatzelberg. Hier geht er geradlinig, während der jetzige Waldweg in Serpentina-

läuft, bergan, macht vor dem Walddistrikt „auf der Wart“ einen Bogen, überschreitet dann sich senkend „am Steinhöbel“ den Grat, der zwischen dem Pleisweilerer und Mönchweilerer Thal führt, und kommt zum Distrikt „am Esel“, z. T. in stark ausgefahrenen Hohlwegen. Auf der kleinen Hochebene südöstlich vom Abtskopf trifft diese Strasse mit einem Seitenzug am „Holderbild“ zusammen, der längs dem „Grasweg“ zum Querenberg und zum Hexenplatz, jetzt Frauenberger Hof, nach Bergzabern (*Tabernae montanae*) in südöstlicher Richtung zieht. Nördlich und südlich des Spitzenberges befinden sich an demselben tief im Gebüsch ansehnliche Fundamente von früheren Gebäulichkeiten, deren Existenz bisher Niemandem bekannt war. (Mitkonstatirt von H. Regierungsrat Wagner aus Speyer). Der Abtskopf (482 m) bildet für diese beiden Strassen den Knotenpunkt. Seinen Gipfel umziehen die sichtbaren Rudera einer primitiven Befestigung von elliptischer Gestalt (150 Schritte Längachse, 20—25 Schritte Querachse). Sie bestehen in roh aufeinandergeschichteten, cyclopischen Felsblöcken mit kleineren Findlingen dazwischen. Besonders gut ist diese Befestigung im Westen und Osten erhalten. Vom „Holderbilde“, einer früheren, kleinen Kapelle mit dreiseitigem Grundrisse, zieht die Römerstrasse in direkter Linie am Abtskopfe vorüber, stets auf der Höhe bleibend, sendet einen kurzen Seitenast zur Westseite des Abtskopfes, zieht über die „Silzer Linde“ und überschreitet zwischen Lauterschwan und Birkenhördt die Wasserscheide zwischen Erlenbach und Lauter (genauer Porzbach). Jenseits des „alten Landlöchel“ zieht sie stracks den Berg hinan, um deutlich erkennbar auf der Höhe als „Diebspfad“ südwestlich der „Hohen Eiche“ den Hochrücken zu erreichen. Auf dem Eselseck führt sie weiter und gelangt hier in eine Meereshöhe von ca. 450 m. Schliesslich erreicht sie zwischen Niederschlettenbach und Bobenthal die Lauter. Ob sie diese abwärts nach Weissenburg zieht oder in der Richtung der Weglenburg weiter ins Gebirge geht, ist noch nicht festgestellt. Die alte

Strasse hat wo erkennbar 1,80—2 m Spurweite, einen Unterbau von 50—55 cm Höhe und an den Seiten eine Verblendung mit starken Sandsteinen, deren Flächen die Fussbank bilden. Dort, wo sie die Serpentina der jetzigen Waldwege in Sehnen abschneidet, ist der alte Weg, meist „Hochstrasse“ genannt, deutlich erhalten. Eine Reihe von Querschnitten, welche ich im August d. J. von diesen Strassenzügen machte, erhärtete im Einzelnen die obigen Resultate.

Dürkheim a. d. H., Nov. 1891.

(Dr. C. Mehlis.)

Blankenheim (Eifel), 28. Okt. [Mero-112. vnglisches Gräberfeld.] Seit einigen Monaten ist in Nettersheim Herr Clemens Milz beschäftigt, einen alten merovingischen Friedhof blozulegen. Es sind bis jetzt über 100 Gräber geöffnet. Der Befund war folgender. In 37 Gräbern fand sich nichts vor als nur die Skelette. Alle andern, sowohl die Männer- wie Frauen- und Kindergräber enthielten ausser den Skeletten zu Füssen der Leiche eine Urne, ohne einen andern Inhalt als die umgebende Erde und Steinbrocken. Das Grab selbst ist gebildet durch aufrecht gestellte Felssteine. In Särge waren dieselben nicht gebettet. In den Männer-Gräbern bemerkte man zu Füssen eine Urne aus schwarzem oder rotem Thon, am Rande mit geradlinigen Arabesken verziert. Der Thon war hart gebrannt. Nur einzelne schwarze Urnen waren so weich gebrannt, dass man sie zwischen den Fingern zerreiben konnte. An der rechten Seite des Skelettes lag ein von Rost stark angefressenes eisernes Schwert, ohne Parierstange, meist mit bronzenem Knopf. Die Breite desselben betrug 4 bis 6 cm, die Länge 50 bis 90 cm. Reste einer hölzernen Scheide waren fast überall noch vorhanden. Ausserdem wiesen fast alle Gräber ausser dem Schwert zur Rechten eine Wurf- oder Streit-Axt, oder beide zusammen auf. Das Schwert war dem Toten umgürtet gewesen; man findet nämlich stets eine silberne, bronzene oder eiserne Gurtschnalle. Zur linken Seite lag meist ein eiserner Dolch von 20 bis 30 cm Länge und 2 cm Breite, und hier und da ein kleineres Messer. In einzel-

nen Gräbern fand sich unter der Kinnlade eine goldene oder silberne Münze mit dem Kopfe eines römischen Kaisers. Zwischen den Oberschenkeln oder am rechten Arme stand sehr häufig ein 10 oder 15 cm hoher Becher von sehr dünnem weissem oder grünem Glase. Letztere hatten schöne Verzierungen. Nur in fünf Gräbern fanden sich eiserne Schildbuckel mit Bronzeknöpfen an den Seiten. Neben diesen Schildbuckeln fand sich auch stets eine Lanze vor. In einzelnen Gräbern wurden auch einige eiserne Pfeilspitzen gefunden. Nur ein Grab wies einen Sporn auf. Die Männer-Skelette hatten durchschnittlich eine Länge von 1,80 bis 1,85 m. Die Schädel waren Langschädel. Der Schädel-Umfang beträgt 54 bis 60 cm; die Schädelform ist individuell äusserst verschieden. In keinem Grabe bemerkte man ein christliches Zeichen. In einem Männergrabe fand man einen silbernen Siegelring mit den römischen Buchstaben A. N., in den Frauengräbern zu Füßen dieselbe Thon-Urne wie bei den Männern, nur in einem statt der Urne einen Kessel aus Bronzeblech, dann Fingerringe sowie Armringe von Bronze und Silber, lange Perlen von verschiedenfarbigem Thon und von ungeschliffenem Bernstein, bronzene Haarpeile, vielfach mit Almandinen am Kopfe eingelegt, in in fünf Gräbern bronzene Haarzangen, welche noch vollständig federten; in andern Gräbern Ohringe von Bronze mit silbernen Kugeln, die mit rotem, blauem, grünem Glas oder Halb-Edelsteinen besetzt waren, einige goldene, silberne oder bronzene Broschen mit Glas und Halb-Edelsteinen verziert, bronzene Haarnadeln und kleinere Haarkämme zum Aufstecken der Haare. Kleinere Thongefässe von gewöhnlichem Thon und terra sigillata mit dem römischen Stempel *Matalte* [?], ausserdem Glasgefässe und silberne und bronzene Spangen zum Festhalten des Mantels. Einzelne weibliche Skelette haben die respektable Länge von 1,80 m. In den Kindergräbern wurden bronzene und silberne Finger- und Armringe entdeckt, sowie thönerne Kugeln, Perlen von Thon und Bernstein.

(Nach der Köln, Ztg.)

Bonn, 28. Dez. Nahe der südwestlichen Ecke des Castrums, „am Johanniskreuz“ auf einem Grundstück des Bauunternehmers Stein, wurde vor 14 Tagen ein mächtiger Grabstein aus Jurakalk gefunden. Derselbe misst 2,10 m in der Höhe und 0,90 in der Breite und bringt im obern Teile in tiefem Relief den verstorbenen Reiteranführer, dem das Denkmal gilt, mit zum Angriffe erhobener Lanze auf heransprengendem Pferde zur Darstellung. Die Anschirrung des Pferdes und die Ausrüstung des Offiziers ist reich und beachtenswert. Besonders gilt letzteres für die also lautende Inschrift unterhalb des Reliefs.

VONATORIX · DV
CONIS · F · EQVES · ALA
LONGINIANA · AN
NORVM · XLV · STIPEN
DIORVM · XVII · H · S · E

Die *ala Longiniana* ist nicht unbekannt und ein Soldat derselben, ebenfalls ein Gallier, *Biturix*, kommt auf einem ältern Bonner Stein vor (Brambach 498), während die Namen *Vonatorix* und *Ducon* mir unbekannt zu sein scheinen. Die Schrift gehört der ersten Kaiserzeit an.

E. a. W.

Neuss. [Castrum.] Die vom Provinzialmuseum zu Bonn wieder begonnene Aufdeckung der castra stativa von Novaesium hat bereits einen bedeutenden Erfolg aufzuweisen. Die Grabungen erstrecken sich auf die rechte Seite des Vorderlagerraums (praetentura). Dieselbe ist in drei, durch Quergassen von einander geschiedene Teile eingeteilt. In dem der Vorderflanke zunächst gelegenen Teile sieht man die von drei Gassen seitlich abgeschlossenen Fundamente von zwei Manipel-Zeltreihen, die von zwei Centurien-Zeltreihen begrenzt werden. Es sind hier allein im Ganzen 202 durch Mauern begrenzte Räume für die Zeltgenossenschaften sowie für deren Waffen und Gepäck festgestellt worden. In dem mittleren Teile fand man drei, durch Gassen getrennte, ebenfalls zahlreiche Zimmer vorführende Gebäude, die nach Lage und Beschaffenheit dem Scamnum tribunorum praefectorumque angehören könnten. Eine

Centurien-Zeltreihe begrenzt dieselbe nach der östlichen Seitenflanke des Lagers zu. In dem südlichen Teile liegt zwischen der *via principalis* und der *via sagularis* ein durch eine 220 m lange und 90 cm breite Mauer begrenzter quadratischer Raum da, wo im Etappenlager nach römischen Schriftstellern die *schola legionis* gesucht wird. Die ununterbrochen von sachverständiger Seite geleiteten Ausgrabungen werden — das lässt sich schon jetzt, wo etwa Dreiviertel des Lagers aufgedeckt sind, mit Sicherheit behaupten — endlich ein klares Bild der Einrichtung eines Legionslagers geben. Sie liefern ferner einen wissenschaftlich sehr lehrreichen Beitrag zur rheinischen Städte-Entwicklung, ganz abgesehen von dem Belehrenden, das sich durch die sorgfältige Untersuchung der Mauern, Estrichboden, Strassen- und Einzelfunde ergibt. (Köln. Ztg.)

Chronik.

115. Die fränkische Thorhalle und Klosterkirche zu Lorsch an der Bergstrasse. Im Auftrage des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen untersucht und beschrieben von Dr. R. A. d a m y, Professor und Grossherzogl. Museumsinspektor in Darmstadt. Mit einem Farbendruck, 64 Abbildungen im Text und 5 Tafeln nach Zeichnungen von O. Bronner, Architekt und Grossherzogl. Realgymnasiallehrer in Mainz. Darmstadt 1891. Im Selbstverlag des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen. (In Kommission der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer). 52 Seiten Folio.

Diese splendid ausgestattete Monographie des durch seine 1885 erschienene gleiche Arbeit über die Einhard-Basilika zu Steinbach i. O. bekannten Verf. behandelt ihren Gegenstand nach jeder Seite hin dermassen eingehend, dass die Frage bezüglich des Zweckes, der Bauzeit, der Technik, wie der Beziehungen der St. Michelskapelle zu anderen verwandten Bauten als abgeschlossen betrachtet werden darf. Der Verf. stellt — was andere Forscher, wie Dr. Friedrich Schneider, zu höchster Wahrscheinlichkeit erhoben hatten — mit Sicherheit fest, dass beregte Kapelle ursprünglich als Thorhalle diente, welche über den längs den Umfassungsmauern mit offenen Säulenhallen (*porticus*) versehenen Klosterhof, Vorhof (*atrium*) zur Kloster-

kirche (774 Sept. 1 geweiht) führte. Die Messungen haben ergeben, dass das Mittel der Halle mit der Längsachse der Klosterkirche zusammentrifft, wobei die fürs Mittelalter gewohnte geringe Abweichung nicht sehr ins Gewicht fällt. Desgleichen stellt der Verf. fest, dass das teilweise Material (Jurakalk), sowie die Technik nach dem westfränkischen Gebiete, nach Metz bezw. Gorz weist, dessen Kloster als Mutter der Cancor'schen Stiftung zu Lauresham bekannt ist. Neben diesen Hauptergebnissen erhalten wir Dank der eingehenden Forschung des Verf. Aufschlüsse über Kleineres, z. B. musivische Arbeit *opus sectile*, wovon sich deutliche Reste in Lorsch fanden, über die Anklänge an die Buchzierde des Trierer Ada-Codex's u. s. w.

Das Werk gereicht allen dabei beteiligten Faktoren zur Ehre, dem Verf. sowohl als dem auftraggebenden historischen Vereine und der Wallau'schen Kunstdruckerei (Mainz), wie der geschickten Hand des Zeichners Bronner. Möge denselben Kräften bald ein neues Objekt zur Bethätigung ihrer Leistungsfähigkeit sich bieten. Falk.

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (Mevisen-Stiftung). Die Gesellschaft setzt aus der ihrer Verwaltung unterstellten Mevisen-Stiftung für die Lösung folgender Aufgaben die unten angegebenen Preise aus:

1. Nachweis der im Anfang des 16. Jh. in Köln vorhandenen Strassen und Plätze, sowie aller Befestigungen, öffentlichen Gebäude, Kirchen, Kapellen, Klöster und Wohnhäuser, nebst Entwurf eines möglichst genauen Stadtplanes, auf Grundlage der gleichzeitigen Pläne und Ansichten, der Schreinsbücher und der Urkunden. Es wird der Wunsch ausgesprochen, die für das 16. Jh. festgestellten Strassen, Gebäude u. s. w. nach Möglichkeit zeitlich zurück zu verfolgen. — Die Arbeit ist einzusenden bis zum 31. Januar 1897 einschliesslich. Preis 4000 Mark.

2. Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum J. 1396. — Die Arbeit ist einzusenden bis zum 31. Januar 1894 einschliesslich. Preis 2000 Mark.

3. Ursprung und Entwicklung der Verwaltungbezirke (Ämter) in einem oder mehreren grösseren Territorien der Rheinprovinz bis zum 17. Jh. — Die Arbeit ist einzusenden bis zum 31. Januar 1895 einschliesslich. Preis 2000 Mark.

Die Bearbeitungen können unter dem Namen der Bewerber oder anonym mit einem Sinnspruch eingereicht werden. In letzterem Fall ist ein mit demselben Sinnspruch beschriebener versiegelter Zettel beizulegen, welcher Namen, Stand und Wohnort des Verfassers enthält. Die Entscheidung über die Verleihung der Preise erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; es ist hierbei nach der Vorschrift der Stiftungsurkunde neben der Beherrschung des bearbeiteten Stoffes der Stil und die künstlerische Form der Arbeiten wesentlich mit inbetracht zu ziehen. Erscheint keine der über eine Frage eingereichten Arbeiten preiswürdig, so kann doch ein Honorar bis zur halben Höhe des Preises zugebilligt werden. Die preisgekrönten Arbeiten werden Eigentum der Gesellschaft, die nicht preisgekrönten können binnen einem Jahre nach Veröffentlichung der Entscheidung zurückgefordert werden; geschieht dies nicht, so werden sie ebenfalls Eigentum der Gesellschaft.

Die Arbeiten sind einzusenden an den Vorsitzenden der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Herrn Landgerichtsdirektor Ratjen in Köln.

Köln, den 14. November 1891.

Der Vorstand der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Miscellanea.

117. Zur Geschichte der rätischen Grenzbesetzungen. Die grosse Zersplitterung der Nachrichten über die römischen Funde in Baiern hat sowohl in der Abhandlung von Dr. K. Miller ‚Über das Lager der Ala II Fl. in Aalen‘ (Wd. Zs. X, S. 111—125), wie in dem Aufsatz von A. v. Domaszewski, ‚Zur Geschichte der rätischen Grenzbesetzungen‘ einige irrthümliche Äusserungen veranlasst, deren Berichtigung zur Verhütung von falschen Schlüssen nötig er-

scheint. Dr. Miller übersah an mehreren Stellen, dass die früheren Forschungsergebnisse, wo sie zuerst ans Licht treten, mit dem Zusatz ‚vielleicht‘ oder ‚wahrscheinlich‘ versehen sind und nimmt z. B. als sicher an, dass das Regensburger Militärdiplom von 153 dem norischen Heere angehöre; sagt ferner, die Wischelburg unterhalb Straubing habe gleiche Ausmaasse mit dem Lager von Aalen, was die irrige Anschauung erwecken muss, dass die Gestalt der Wischelburg gleich der von Miller in Zeichnung wiedergegebenen Lagerstelle von Aalen sei; nun ist aber die Umwallung der Wischelburg kein Rechteck, sondern zeigt solche Unregelmässigkeiten, dass man sich in Ermangelung geordneter Nachgrabungen und ausschlaggebender Funde schwer entschliessen kann, die Wischelburg als römisches Lager anzuerkennen (vgl. Ohlenschläger ‚Die Römischen Grenzlager zu Passau, Kinzing, Wischelburg und Straubing‘ in d. Abh. d. k. bair. Akad. d. Wiss. I. Kl. XVII. Bd. S. 247 ff.). Endlich führt er bei Besprechung der ala Auriana zwischen 130 u. 140 einen optio derselben in Emetsheim bei Weissenburg an und gleich darauf ‚die Auriana in Nassenfels und Emetsheim (a. 153)‘. In Emetsheim sind aber nicht zwei Inschriften der ala Auriana gefunden worden, sondern nur ein Denkmal (CIL. III 5924), welches zuerst 1734 und dann noch mehrmals veröffentlicht wurde.

Bei dem porösen und stark verwitterten Zustande des Steines aber war den bisherigen Herausgebern entgangen, dass die Inschrift ausser den sieben Zeilen grosser Schrift noch eine achte Zeile mit kleinen schwachen Buchstaben enthalte.

P R O S A L
 T O N I N I I M I I
 M E R C V R O S A
 C R V M F L R A E
 T I C V S O P T I O
 E Q A L A V R
 V S L L M
 I I A E S E N T E E T I I N o C o S

Ich entdeckte diese achte Zeile, als ich im J. 1884 den Stein selbst besah, auf den

Papierabdrücken, die Hr. Gymnasiallehrer Schiller damals von der Inschrift angefertigt hatte und ermittelte, dass die noch erkennbaren Buchstabenreste das Consulatsjahr des Praesens und Rufinus, also das Jahr 153 bezeichnen. Der Nachweis dafür findet sich in den Sitzungsber. der k. bair. Akad. der Wiss., philos. - philol. Klasse 1887, Bd. I S. 202. Die Inschrift kann daher nur für das Jahr 153, nicht aber gleichzeitig für die Zeit von 130 bis 140 als Beweismittel verwendet werden. Hiermit dürfte Hr. n. v. Domaszewski's Bedenken gegen die Datierung der Emetsheimer Inschrift gehoben sein, eine Konfusion mit dem Diplom n. LXX (aus dem Jahre 153) liegt nicht vor. Freilich kann man daraus noch nicht den Schluss ziehen, dass Emetsheim, weil in einer dort gefundenen Inschrift die Ala Auriana genannt wird, auch deren Lagerplatz gewesen sein müsse, ebensowenig wie das Denkmal von Untersaal ein Beweis dafür ist, dass die ala I Fl. Sing. einmal dort ihr Lager gehabt habe.

Dagegen ist im Laufe des letzten Jahres meine Vermutung, dass das Lager der ala Auriana vielleicht zu Weissenburg war (Sitzungsber. d. k. bair. Akad. 1887. S. 203), fast zur Gewissheit geworden durch die Aufdeckung der Mauern der römischen Lagerfestung bei Weissenburg und durch die Auffindung eines Ziegels mit dem Stempel der AL AVR bei der porta principalis dextra dieses Lagers laut Bericht des H. Apotheker Kohl im Korrb. des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine 1891 n. 6.

H. Miller hat diesen Bericht nicht erwähnt, vielleicht auch nicht gekannt; Herr v. Domaszewski aber hat ihn offenbar noch nicht zu Gesicht bekommen, sonst würde er kaum H. Miller's Angabe, dass die Ala Auriana in Weissenburg lag, beanstandet haben.

Speier. F. Ohlenschlager.

118. Zur Ada (Ida) des Ada-Codex's in Trier. Die Ada - Codexmonographie bemüht sich, über die Person der Ada geschichtliche Aufhellung zu geben, ohne dabei zu einem abschliessenden Ergebnisse zu gelangen. Ein solches wird vermutlich nie gelingen,

was nicht abhalten darf, dem Ziele so nahe wie möglich zu kommen.

Die Geschichte des Stiftes St. Peter zu Mainz nämlich kennt gerade in ihrem ältesten Teile eine hohangesehene Ada, bez. Ida. Joannis, Rer. mog. II, 462 nennt als Wohlthäterin des Stifts IDA und sagt, das gehe hervor aus einem Manuskript des Stifts, nämlich Registrum s. liber antiquus, welches beginnt: GERHARDVS¹⁾ D. G. etc. und signiert war mit dem Buchstaben C; dasselbe enthielt fol. 13 die antiquae pronunciationes jurium nostrorum (der Peterstiftsherrn nämlich) in Bürgel et Crozenburg²⁾, darunter plura bona notabilia et inter cetera de proprietate et dominio ville et marce Bürgel, et qualiter felicis recordationis soror Karoli regis dederit bona et proprietatem ibidem ecclesie nostre. — Das Manuskript fand Joannis nicht mehr; er schöpfte aus einer nicht näher bezeichneten anderen Quelle, vielleicht den Fasti Petri des Stiftsdekans Engels, gest. 1674.

Bodmann bemerkt in seinem auf der Stadtbibliothek zu Mainz befindlichen Ex. des Gudenus, cod. dipl. zu Bd. I:

„Im uralten Necrol. eccl. s. Petri Mog. kommt vor Ida die Schwester König Karls, wovon das Stift die Dörfer Bürgel und Crozenburg hat, wie in den Fasti Petri des Dechanten H. Engels steht. Quis nam hic Carolus rex?“³⁾

Ob die im Staatsarchiv zu Darmstadt⁴⁾ beruhende „Sammlung alter Urkunden über das St. Peter-Stiftische Amt Krotzenburg“ weitere Aufklärung geben kann, steht dahin. Falk.

Badische Historische Kommission. 119.

Die zehnte Plenarversammlung der badischen historischen Kommission wurde am 6. und 7. November in Karlsruhe abgehalten. Zugegen waren: Archivdirektor

1) Maindörfer, Bürgel bei Offenbach, Crozenburg bei Aschaffenburg.

2) Gerhardsus I 1251 — 59, G. II 1289 — 1305, wahrscheinlich ist der erste gemeint.

3) Annalen für Nassauische Geschichte XII, 16 zu 819.

4) Walther, Handbuch Suppl. 2 S. 61 no. 570.

Dr. von Weech, Geh. Hofrat Professor Dr. Schröder und Hofrat Professor Dr. Erdmannsdörffer aus Heidelberg, Geh. Rat Professor Dr. von Holst, Geh. Hofrat Professor Dr. Kraus und Professor Dr. von Simson aus Freiburg, die Archivräte Dr. Schulte und Dr. Obser und Geh. Hofrat Dr. Wagner aus Karlsruhe, Archivar Dr. Baumann aus Donauechingen und Archvidirektor Professor Dr. Wiegand aus Strassburg; ferner Professor Dr. Hartfelder aus Heidelberg, Professor Dr. Roder aus Villingen und Diakonus Maurer aus Emmendingen; als Vertreter der Grossh. Regierung Wirkl. Geh. Rat Dr. Nokk und Geh. Oberregierungsrat Dr. Arnspenger.

Die Ergebnisse der Berichterstattung und Beratung fassen wir folgendermassen zusammen:

Mittelalterliche Quellen —, insbesondere Regestenwerke: Der in Aussicht genommene Abschluss der unter Geh. Hofrat Winkelmanns Leitung bearbeiteten Regesten der Pfalzgrafen am Rhein wurde infolge dienstlicher Abhaltungen des Bearbeiters, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Wille, verzögert. Register und Nachträge sollen im Laufe des Winters vollendet und die Schlusslieferung des Bandes im nächsten Frühjahr ausgegeben werden. — Auch die von Dr. Ladewig zu bearbeitenden Register und Nachträge zu dem I. Bande der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz konnten infolge längerer Erkrankung des Bearbeiters nicht zum Abschluss gebracht werden. Indes ist die Arbeit soweit vorgeschritten, dass ihrer Vollendung noch im Laufe dieses Jahres mit Bestimmtheit entgegengesehen werden darf und demnach auch die Ausgabe der Schlusslieferung dieses Bandes im nächsten Frühjahr erfolgen kann. Der von dem Leiter dieses Unternehmens, Archivrat Dr. Schulte, mit Bearbeitung des II. Bandes betraute Dr. Müller war durch anderweitige ihm in der Kommission übertragene Arbeiten, insbesondere die Anfertigung umfangreicher Register, in so hohem Masse in Anspruch genommen, dass er sich veranlasst sah, von seiner Thätigkeit für die Konstanzer Regesten zurückzutreten.

An seiner Stelle einen Hilfsarbeiter zu gewinnen, der seine ganze Kraft ausschliesslich diesem Unternehmen widmen kann, wurde Archivrat Schulte ermächtigt, und es ist demnach zu erwarten, dass der Druck des II. Bandes im Laufe des Jahres 1892 wieder aufgenommen und dann ohne Unterbrechung fortgeführt werden kann. — Für die Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg war unter Archvidirektor von Weech's Leitung Dr. Fester thätig und förderte die Arbeit, für welche im verflossenen Jahre die Archive zu Strassburg, Colmar, Basel, München, Darmstadt und Frankfurt benutzt wurden, so weit, dass mit dem Drucke begonnen werden konnte. Die ersten 4 Bogen wurden der Kommission vorgelegt. Das Manuskript ist soweit ausgearbeitet, dass im Jahre 1892 jedenfalls 2 Lieferungen ausgegeben werden können. — Der II. Band der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, welcher eine kritische Ausgabe der Chronik des Gallus Oeheim enthalten wird, wird im Laufe des Jahres 1892 zum Abschlusse gebracht werden. Archivrat Dr. Schulte, dem die Leitung dieses Unternehmens übertragen ist, konnte mitteilen, dass der Bearbeiter Dr. Brandi, auf Grund einer grösseren Zahl von Handschriften den Text bereits fertiggestellt hat, so dass nur noch die Vergleichung einiger minder wichtigen Handschriften aussteht. — Da Archivrat Schulte durch dienstliche und anderweitige litterarische Arbeiten in hohem Grade in Anspruch genommen war, konnte eine Inangriffnahme der Sammlung der Urkunden und Akten zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins während des Mittelalters vorerst nicht erfolgen. Für das nächste Jahr ist ein Besuch der Archive von Mailand, Genua und anderer Städte Oberitaliens beabsichtigt. — Auf Antrag der ord. Mitglieder Dr. Baumann, Dr. Schroeder und Dr. Wiegand wurde die Herstellung einer kritischen Ausgabe der Stadtrechte und Weistümer des Oberrheins beschlossen und zunächst eine aus den An-

tragstellern und Archivrat Dr. Schulte bestehende Kommission gebildet, welcher die Aufgabe zufällt, der nächsten Plenarsitzung ein eingehendes Arbeitsprogramm vorzulegen.

Quellenpublikationen zur neueren Geschichte. Die Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrhundert, bearbeitet von August Thorbecke liegen im Drucke vollendet vor und werden in diesen Tagen im Buchhandel versendet werden. — Von der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden ist der von Hofrat Erdmannsdörffer bearbeitete II. Band, der die Zeit von 1792 bis zum Rastatter Kongress umfasst, bis auf die Einleitung gedruckt und wird also auch in nächster Zeit zur Ausgabe gelangen. Das von Archivrat Obser bearbeitete Manuskript des III. Bandes, der bis zum Luneviller Frieden reicht, für den insbesondere aus dem Archiv des auswärtigen Ministeriums in Paris wichtige Materialien zur Benutzung gelangten, liegt druckfertig vor und wird im Jahre 1892 im Buchhandel erscheinen. — Auch von dem Werke Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit den französischen Physiokraten Mirabeau und Du Pont und Zuschriften Du Ponts an den badischen Erbprinzen Karl Ludwig, bearbeitet und eingeleitet durch einen Beitrag zur Vorgeschichte der ersten französischen Revolution und der Physiokratie von Geh. Rat Knies sind die Texte der beiden Bände und der grösste Teil der Einleitung gedruckt, so dass die Ausgabe auch dieses Werkes in der nächsten Zeit zu erwarten ist. — Auf Antrag des Archivdirektors Dr. von Weech hat die Kommission die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstbistes Martin Gerbert von St. Blasien beschlossen und den Antragsteller zunächst mit der Sammlung der voraussichtlich weit zerstreuten Materialien, in erster Reihe mit der Feststellung des Publikationsstoffes aus den in dem Stiftsarchiv zu St. Paul im Lavantthale aufbewahrten Korrespondenzbänden, beauftragt.

Bearbeitungen. Von der durch Profes-

sor Eberhard Gothein bearbeiteten Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften sind von dem die Städte- und Gewerbegeschichte enthaltenden I. Bande 7 Lieferungen im Buchhandel erschienen, die Schlusslieferung kann zur Ausgabe gelangen, sobald der bereits in Angriff genommene Druck der im Auftrag der Kommission von Dr. Müller bearbeiteten umfangreichen Orts- und Sachregister vollendet sein wird. Die Bearbeitung der Agrargeschichte denkt der Verfasser so zu fördern, dass sie im Jahre 1892 zum Abschlusse gelangen wird. — Die Geschichte der Herzoge von Zähringen von Professor Eduard Heyck ist im Buchhandel erschienen. — Die Erwartung, dass auch das von Archivrat Schulte bearbeitete Werk Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—97 der Kommission vollendet werde vorgelegt werden, hat sich um deswillen nicht erfüllt, weil der Bearbeiter, der zudem durch Unwohlsein und militärische Dienstleistung für längere Zeit zur Unterbrechung seiner Arbeit genötigt war, für die Geschichte des Ryswicker Friedens und der polnischen Königswahl in den Staatsarchiven zu Stuttgart, Berlin und München noch wichtige, bisher unbenutzte Archivalien auffand, welche für die betreffenden Abschnitte seines Werkes heranzuziehen waren. Doch ist der Druck sowohl des Textes als des Quellenbandes soweit vorgeschritten, dass die Ausgabe der beiden Bände zum Jahresschlusse erfolgen wird. — Der Druck des Topographischen Wörterbuches, welches Dr. Krieger bearbeitet, wird in Bälde beginnen, nachdem zur Feststellung der Ortsnamen im nordöstlichen Teile des Grossherzogtums noch Forschungen in den standesherrlichen Archiven zu Wertheim und Amorbach stattgefunden haben. — Unter Wiederaufnahme eines früher von Geh. Hofrat Wagner und Archivar Baumann gestellten Antrages hat die Kommission beschlossen, die Siegel und Wappen der badischen Städte und Landgemeinden in Abbildungen mit kurzen

historischen und sprachagistischen Erläuterungen herauszugeben. Nachdem durch das Grossh. General-Landesarchiv in dessen Beständen und Erhebungen bei den Grossh. Bezirksämtern das Material einigermassen vorbereitet ist, sollen zunächst die zur Veröffentlichung bestimmten Wappen gezeichnet und der nächsten Plenarsitzung vorgelegt werden.

Periodische Publikationen. Von der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins gelangte der VI. Band zum Abschlusse. Die durch die Vereinbarung mit der Regierung des Reichslandes Elsass-Lothringen herbeigeführte Erweiterung des Umfangs und des Arbeitsgebietes der von Archivrat Dr. Schulte redigierten Zeitschrift hat sowohl hinsichtlich der Vergrösserung des Kreises der Mitarbeiter als des Absatzes erfreuliche Ergebnisse geliefert. In No. 13 der wie bisher im Umfange von 8 Bogen der Zeitschrift gratis beigegebenen Mitteilungen der badischen historischen Kommission sind neben einem ausführlichen Berichte über die IX. Plenarsitzung Verzeichnisse über den Inhalt einer grösseren Anzahl von Archiven und Registraturen von Gemeinden, Pfarreien und Privaten veröffentlicht. Über die Förderung der Durchforschung und Verzeichnung dieser Archive durch die 53 Pfleger der Kommission im Laufe des Jahres 1891 berichteten, wie alljährlich, die Bezirksdelegierten Baumann, Roder, v. Weech und Hartfelder. An v. Weechs Stelle wird künftig Diakonus Maurer die Vertretung des 3. Bezirkes übernehmen. Bis jetzt sind verzeichnet die Archivalien von 1185 Gemeinden, 493 katholischen, 205 evangelischen Pfarreien, 7 kath. Landkapiteln, 24 Grundherrschaften, 5 Standesherrschaften, 4 weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalten, 3 Gymnasien, 1 Altersverein, 3 Hospitälern und 79 Privaten. — Von den Badischen Neujahrsblättern, die von nun an alljährlich erscheinen sollen, befindet sich das zweite (für 1892): Badische Truppen in Spanien 1808—13, nach den Aufzeichnungen eines badischen Offiziers von Fr. v. Weech, unter der Presse.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte 120. und Altertumskunde. Am 9. Nov. hielt Herr Gymnasialdirektor Dr. K. Reinhardt einen Vortrag über das Frankfurter Gymnasium am Anfange des 17. Jahrh. Er ging aus von dem unerfreulichen Bilde, welches im Beginne des 17. Jahrh. der Stand der Gesittung, der Bildung und Wissenschaft in ganz Deutschland bietet. An dem allgemeinen Niedergang nahmen die Gelehrtschulen teil. Von der Höhe, die sie noch um die Mitte des 16. Jahrh. eingenommen hatten, waren sie schnell herabgekommen. Dass die Humanisten alle Verbindung dieser Schulen mit dem nationalen Leben abgeschnitten und alles verpönt hatten, was nicht dem ausschliesslichen Betriebe der lateinischen Sprache frommte, rächte sich schnell und bitter. Das Lateinische selbst verkümmerte und entartete bei dieser einseitigen Bevorzugung sehr bald, und die Klagen über den Niedergang der Schulen wurden allgemein. Leider gehörte das Frankfurter Gymnasium zu den gesunkensten Anstalten, die es damals in Deutschland gab. Der Vortragende gab an der Hand der Statuten von 1607 einen Überblick über die Unterrichtsgegenstände und die Lehrbücher, sowie nach einer Vorrede des Rektors Hirtzig zu einem Vokabular aus dem Jahre 1616 eine Darstellung von der Gestaltung des Anfangsunterrichts im Lateinischen. Die Haupthilfsmittel zur Erlernung der lateinischen Sprache bildeten das Vokabular, das in alphabetischer Reihenfolge eingepaukt wurde, und die Strassburger Grammatik. Bemerkenswert ist, dass von klassischen Schriftstellern nur gelesen wurden: von Cicero Briefe Buch I und II, de senectute und de amicitia; von Terenz: Andria und Adelphi; von Plautus: Aulularia, Miles gloriosus und Trinummus; von Vergil: Eclogae mit Auswahl. Diese Lektüre hatte lediglich den Zweck, den Schülern diejenigen Vokabeln geläufig zu machen, die für den Gebrauch im Leben Bedeutung hatten. Von griechischen Schriften wurden nur gelesen: Plutarch, de educatione

puerorum, und Isokrates, die Ermahnungen an Demonicus, sowie das neue Testament. Das Griechische wurde erst in Sekunda begonnen; zu dem grammatischen Pensum der Prima gehörten unter anderem die Verba auf $\mu\iota$. Ausser Lateinisch und Griechisch fand nur noch die Religion und die Logik einige Berücksichtigung im Schulplan. So verknöchert wie das geistige Leben, ebenso traurig waren die sittlichen Zustände unter Schülern und Lehrern. Der Vortragende führte zur Beleuchtung derselben theils die Schulgesetze von 1607 und 1626 vor, theils auch eine aktenmässige Darstellung von Vorgängen aus der Amtszeit des Rektors Cravelius (1599—1615), dem seine eigenen Schüler Unterschlagung der Almosen der Chorschüler, Faulheit und Liederlichkeit nicht mit Unrecht vorwarfen, und der trotzdem sich lange Jahre in seinem Amte erhalten konnte. Es zeigt sich hier an einem besonderen Beispiele, dass die Verkommenheit, die während des dreissigjährigen Krieges so grell hervortritt, nicht überall erst durch den Krieg selbst hervorgerufen worden ist, sondern sich in den vorhergehenden Jahrzehnten vorbereitet. Die deutsche Nation schien durch die grosse Kraftanstrengung der Reformation erschöpft; sie verzehrt in unfruchtbareren theologischen Streitigkeiten ihre Kräfte. Auch die Humanisten tragen einen Teil der Schuld an dem Niedergange der nationalen Bildung. Denn eine Latinisierung der Gelehrtenschule, wie Sturm und Melanchthon sie verlangten und durchsetzten, war widernatürlich und musste übele Früchte tragen.

121. Am 23. Nov. berichtete Herr Prof. Dr. G. Wolff ausführlich über den Erfolg seiner neuesten Ausgrabungen in Höchst und Rödelheim bei Frankfurt, wober das Nähere das Korrb. Januar 1892 bringen wird.
122. Am 14. Dez. sprach Herr Stadtarchivar Dr. R. Jung über die Einwanderung italienischer Familien in Frankfurt a. M. im 17. und 18. Jahrh. Wenn die Häusernamen „Römer“ und „Laderam“ schon auf die Anwesenheit italienischer Kaufleute in den Messen des Mittelalters hindeuten, so lässt sich doch eine dauernde

Ansiedlung italienischer Händler erst 1628 nachweisen: es waren Kaufleute, nicht Hausierer, welche in jener Zeit hier ihre heimatischen Produkte, Südfrüchte und Spezereien, verkauften und den verbürgerten Handelsleuten damit empfindliche Konkurrenz bereiteten. Auf Ersuchen der letzteren beschränkte der Rat mehrfach die Fremden auf den Verkauf an den zwei wöchentlichen Markttagen und verbot ihnen das Hausieren, 1672 mussten sich aber die bürgerlichen Spezereihändler zu einem Vergleich mit den Italienern verstehen, ein Beweis, dass die städtische Bevölkerung die Waaren der Fremden nicht entbehren konnte. Diese strebten nun nach Befreiung von den ihrem Handel gesetzten Schranken, nach Vermehrung der ihnen zum Verkauf gestatteten Artikel, nach völliger Gleichstellung mit den Bürgern durch den Eintritt ins Bürgerrecht. Sie veranlassten Kaiser und Reichshofrat, auf ihre katholische Konfession hinweisend und mit Unterstützung mächtiger katholischer Reichsstände und Grosse, sich bei der evangelischen Stadt mit Nachdruck für ihre Aufnahme zu verwenden; der Reichshofrat citierte die Stadt vor sein Forum, liess aber bald das Verfahren einschlummern. Erst 1741 wurde der erste italienische Spezereihändler Bürger; einzelne nicht diesem Geschäftszweig angehörende Italiener hatte man schon früher aufgenommen. Der lange Kampf der Fremden gegen die verbürgerte Konkurrenz, der auch in anderen süddeutschen Handelsstädten gekämpft wurde, endete so mit dem Siege der Ausländer; in verwandtschaftlicher, konfessioneller, geselliger Beziehung enge zusammenhaltend, traten sie als geschlossenes Element in die Bürgerschaft ein und haben sich ihre fremdländischen Eigentümlichkeiten lange gewahrt. Bei der Erwähnung der einzelnen Familien wurde besonders der des Peter Anton Brentano, des Vaters von Klemens und Bettina, gedacht und die Beziehungen Goethes zu dessen Gattin Maximiliane La Roche und zur italienischen Kolonie seiner Vaterstadt hervorgehoben; sie haben ihn in Malsesine (Italienische Reise 1786) aus einer schwierigen Situation befreit.

423. Metz. Gesellschaft für lothr. Geschichte und Altertumskunde. Bericht über das Jahr 1891. Das ablaufende Jahr ist für die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde von hervorragender Bedeutung gewesen. Durch eine dauernde Beihilfe von jährlich 2000 M. — das Ministerium bewilligte M. 1000, der Bezirkstag M. 500, die Stadt Metz M. 500 — ist die Gesellschaft in die Lage gesetzt worden, das Gebiet ihrer Thätigkeit zu erweitern und Ziele zu verfolgen, zu deren Erreichung eine längere planmässige Arbeit notwendig ist. Auch die Zahl ihrer Mitglieder und Mitarbeiter hat sich erheblich vergrössert: sie ist auf ca. 160 angewachsen; besonders erfreulich ist es hierbei, dass eine Anzahl lothringischer Städte dem Verein beigetreten ist.

Es haben während des Jahres 6 öffentliche Sitzungen stattgefunden, in denen folgende Vorträge gehalten wurden.

14. Jan.: Oberlehrer Dr. Wichmann: Bischof Adalbero I von Metz.

11. März: Dr. van Werveke, Luxemburg: Les relations entre les villes de Metz et Luxembourg sous le règne du roi Wen-ceslaus. — Stadtbaumeister Wahn: Die Kirche S. Georg in Metz.

17. Mai: (im Stadthausaale zu Finstingen): Professor Dr. Martin: Hans Michael Moscherosch. — A. Benoit, Berthelmingen: Erklärung der im Saale ausgestellten Altertümer des Saargaus. — Archivdirektor Dr. Wolfram: Das Saarburger Stadtwappen.

23. Sept.: Ausflug nach Sorbey und Alben: Die Erläuterungen zu den Kirchen daselbst giebt Baurat Tornow.

28. Okt.: Pfarrer Paulus: Notice sur l'hôtel s. Livier. — Lyceallehrer und Konservator des Museums Dr. Hoffmann: Die Kleinaltertümersammlung des Museums. — Bauinspektor Morlock aus Châteausalins: Die prähistorischen Befestigungen bei Tincry.

9. Dez.: Archivdirektor Dr. Wolfram: Die Beziehungen zwischen Metz und Strassburg im 14. Jahrhundert. — Oberlehrer Dr. Witte: Die Anjous in Lothringen.

Der Ausflug nach Finstingen war dadurch recht bemerkenswert, dass durch

die Bemühungen des Herrn Benoit und die freundliche Bereitwilligkeit der Bewohner von Finstingen eine sehr gelungene Ausstellung von Altertümern des Saargaus veranstaltet worden war. Dieselbe umfasste zahlreiche Bilder und Porträts, die auf Örtlichkeiten und Personen der Gegend bezüglich sind, Möbel, prächtige Porzellansachen, Stickereien, Haushaltungsgegenstände, Waffen, Bücher und Handschriften.

Auch der Ausflug nach Sorbey und Alben brachte eine ähnliche Überraschung. Herr Bauinspektor Morlock hatte auf dem Bahnhofe zu Remilly eine ganze Reihe prähistorischer und römischer Altertümer ausgelegt, die er insgesamt der Gesellschaft als Geschenk überliess.

Nach einem Beschluss vom 14. Januar wurden die Ausgrabungsarbeiten zu Tarquimpol im Laufe des Jahres in grösserem Umfange wieder aufgenommen. In die Leitung teilten sich Bauinspektor Morlock und Oberlehrer Dr. Wichmann. Als Hauptresultate darf die Blosslegung eines tempelartigen Gebäudes, eines Mauerstücks mit massivem Turme und die Feststellung des durch den Lindersee führenden Strassenzugs bezeichnet werden. Unter den Fundstücken sind eine grössere Anzahl gallischer Münzen bemerkenswert.

Eine wesentliche Bereicherung der Sammlungen erwuchs der Gesellschaft aus den bei Gelegenheit des Saarburger Kasernenbaus gemachten römischen und mittelalterlichen Funden. Es sind insbesondere römische Vasen mit teilweise reichem Figurenschmuck, Statuetten von Matres, Fibeln und Münzen; ein Bericht über Ort und Lagerung des Fundes ist leider von der Bauleitung nicht zu bekommen gewesen. Weitere Zuwendungen verdankt die Gesellschaft Herrn Oberpostdirektor Knauf (Münzen, Skramasax, Franziska), Herrn Bauinspektor Morlock (römische (?) Relieffigur aus Tarquimpol), Herrn Bezirkstagsmitglied Violland in Pfalzburg (Kaminplatten), der Frau Oberin des Spitals in Mörchingen (Kaminplatten), Herrn Bauinspektor Freiherrn von Richthofen (Urnen), der Vermittelung des Herrn Regierungssekretärs Steffen (Kaminplatten) u. a.

Es wurde beschlossen die Sammlungen

dem Museum der Stadt Metz als Eigentum zu überweisen.

Das Jahrbuch für 1891 konnte leider nicht zu dem früher eingehaltenen Termine erscheinen, da die Druckerei den Herausgeber im Stiche liess. Dasselbe wird folgende Arbeiten bringen:

Prof. Martin, Strassburg: Hans Michael Moscherosch.

A. Benoit, Berthelmingen: Le palatin Georges-Jean, fondateur de Pfalzbourg.

Bezirkspräsident Freiherr von Hammerstein: Das Stadtrecht von S. Avold.

Oberlehrer Dr. Wichmann: Bischof Adalbero I von Metz.

Abbé Chatelain, Neuilly-s.-Seine: La seigneurie de Créhange.

Oberlehrer Witte, Hagenau: Lothringen und Burgund (Fortsetzung).

Prof. Dr. van Werveke, Luxemburg: Les relations de Luxembourg à Metz sous le règne du roi Wenzeslaus.

Archivdirektor Dr. Wolfram: Neue Untersuchungen über die Statuette Karls des Grossen.

Abbé Thorelle: Les habitants de la ville de Metz qui font profession de la religion réformée (1684).

Oberlehrer Besler: Die Kreuzkapelle bei Forbach.

Stadtbaumeister Wahn: Die Kirche S. Georg zu Metz.

Dr. Zuidema, Herzogenbusch: Zur Geschichte des Templerordens in Metz.

Oberpfarrer Wernicke, Loburg: Lothringische Glockengiesser in Deutschland.

Dr. E. Marckwald: Lothringische Bibliographie 1890.

Für die Zukunft wird das Jahrbuch, um dem zunehmenden Interesse der Mitglieder entgegenzukommen, in zwei Hälften herausgegeben werden.

In Publikationenaustausch ist die Gesellschaft weiter mit folgenden Vereinen getreten: mit dem histor. Vereine zu Osnabrück, mit dem histor. Vereine zu Heidelberg, mit dem histor. Vereine zu Graz, mit der Société des sciences et des arts zu Bar-le-Duc, mit der Académie d'archéologie de Belgique zu Antwerpen.

Wolfram.

Prim. Gesellschaft für Altertums- 124.
kunde. Sitzung vom 6. November. Von dem Baumeister a. D. Guischard wird ein aus dem Besitze des Sohnes des berühmten Hallenser Philosophen Wolff stammendes, für die Kenntnis des Wolffschen Freundeskreises wertvolles Album vorgelegt. — Darauf besprach Herr Seminar- direktor Dr. Schaefer ein Rittergrabmal in der Kirche zu Wetteldorf, den Grabstein des Ritters Hermann von Hersel († 13. Juli 1592) mit 17 auf demselben abgebildeten Wappenschilden, welche die Ahnen des Ritters darstellen. Nach Forschungen und Mitteilungen des Hauptmanns von Oidman im Königin Augusta-Regiment zu Koblenz, welcher zur Geschichte der adligen Geschlechter, insbesondere der Eifel, umfassende und gründliche Studien gemacht hat, wird die Ahnentafel des Ritters mitgeteilt, in welcher verschiedene Namen von adligen Geschlechtern der Eifel, welche noch heute blühen, z. B. Beissel (v. Gymnich), vorkommen. Das Geschlecht derer von Hersel stammt von dem gleichnamigen Dorf am Rhein zwischen Bonn und Wesseling. Es verlor schon früh seinen Stammsitz und erwarb ein Gut zu Vochem in der Nähe von Brühl. Ein Oheim des zu Wetteldorf begrabenen Hermann von Hersel, Caspar von Hersel, starb 1555 als gefürsteter Abt von Corvey. Der Grossvater, Joh. von Hersel, vermählt mit Maria von Hersdorf, war 1504 kurtrierischer Amtmann zu Schönecken. Hermann v. Hersel selbst besass jedenfalls in Schönecken ein Burglehen. Über die Rechte und Pflichten dieser Burglehnsleute giebt eine interessante Urkunde Aufschluss, welche sich abschriftlich im Bürgermeisterei-Archive zu Schönecken befindet und von dem zeitigen Bürgermeister Marx in seiner vor 3 Jahren erschienenen Schrift „Schönecken und seine Umgebung“ veröffentlicht ist. — Herr Pfarrer Becker aus Hallecklag verbreitete sich in längerem Vortrage über das im J. 1003 aufgestellte Inventar der Schätze der Prümer Kirche, das besonders geeignet ist, eine Vorstellung von dem Reichtum der Klosterkirche im 11. Jahrhundert zu geben. — Von verschiedenen Seiten wurde im Anschluss an diesen Vor-

trag festgestellt, dass nur wenig von diesen Schätzen vorhanden war, als die Abtei mit dem Erzstifte Trier vereinigt wurde.

¶ 25. **Strassburg.** Gesellschaft für Erhaltung der historischen Denkmäler. Sitzung vom 17. Dez. 1890. Herr Spinner aus Weissenburg hat der Gesellschaft verschiedene schmiedeeiserne Geräte aus der dortigen Stephanskirche geschenkt, darunter ein Gestell für Räncherfässer. — Herr Straub berichtet über die Erneuerungsarbeiten an der St. Fideskirche in Schlettstadt, welche diesem prächtigen romanischen Bau wieder zu seinem alten Glanze verhelfen werden. An der Südwand des „Paradieses“ sind Reste von Wandmalereien in Sgraffitomanier aus dem 13. Jahrhundert zum Vorschein gekommen, einen Ritter zu Ross darstellend; Herr Winkler hat genaue Zeichnungen davon eingesandt. — Zur Erhaltung des Drachenschlüssels (vgl. n. 42), dessen Abbruch immer drohender wird, sollen nochmals Schritte gethan werden. — Eine Anfrage Herrn Wiegands veranlasst den Vorsitzenden, Herrn Straub, zu der Erklärung, dass die römische Wasserleitung von Jouyaux-Arches ausserhalb des Bereiches der elsässischen Gesellschaft falle. Es erscheine wünschenswert, dass das Ministerium ein Verzeichnis der als solcher anerkannten historischen Denkmäler im Elsass aufstelle, wie dies soeben für Lothringen geschehen sei. — Das erste Heft des 15. Bandes der „Mitteilungen“ der Gesellschaft ist zur Ausgabe bereit [ist inzwischen erschienen]; von dem fünften Hefte des Hortus deliciarum sind neun Tafel fertig.

¶ 26. Sitzung vom 18. Februar 1891. Herr Straub berichtet über erfolglose Schritte zur Erhaltung des Drachenschlüssels [dessen Abbruch seitdem erfolgt ist], dagegen seien gute Aussichten vorhanden, dass im Schloss, das nach Räumung der Bibliothek bestimmt ist, die Kunstsammlungen Strassburgs aufzunehmen, auch für die Sammlungen der Gesellschaft genügender und geeigneter Raum beschafft werde. — Herr Nessel in Hagenau wünscht aus Gesundheitsrücksichten und wegen Geschäftsüberbürdung aus dem Vorstand auszuscheiden, wird aber

ersucht, hiervon einstweilen Abstand zu nehmen. — Herr Levy in Herbitzheim hat in der Bibliothek zu Trier eine handschriftliche Nachricht über den Neubau der Brücke zu Herbitzheim nach erfolgtem Einsturz im J. 1293 gefunden. — Herr Schlosser weist auf eine neuerdings entdeckte Nachricht über die 1710 erfolgte Einweihung der „neuerbauten“ Kirche in Neu-Saarwerden hin, die im Widerspruch mit der Angabe bei Kraus (Kunst und Altertum I, 681) zu stehen scheine, dass die Kirche „spätgotisch, angeblich 1555“ entstanden sei. Herr Straub bemerkt, dass mehreres in der Kirche in der That auf älteren Ursprung deute und der angebliche Neubau wohl nur eine Erneuerung gewesen sei. — Auf Antrag der Generalverwaltung der Kgl. Museen in Berlin hat das preussische Kultusministerium der Gesellschaft 40 römische Münzen von mehr lokalgeschichtlichem Interesse überwiesen, die beim Kasernenbau in Saarburg gefunden worden sind. — Herr Hertzog in Saarburg hat eine Mitteilung über einen bei Voegtlinshofen (Ober-Elsass) gemachten wertvollen Münzfund eingesandt; sie wird in den „Mitteilungen“ veröffentlicht werden. — Der von der Heidelberger Universitätsbibliothek angebotene Austausch der „Neuen Heidelberger Jahrbücher“ mit den Schriften der Gesellschaft wird genehmigt. — Herr Straub legt seinen „Geschichtskalender des Hochstiftes und Münsters von Strassburg“ vor. Ferner berichtet er über die Pfalz von Egisheim, die durch Vermächtnis des verstorbenen Bischofs Stumpf in den Besitz des Bistums übergegangen ist. Von dem alten achteckigen Bau existieren nur noch die vermutlich auf merovingische Zeit zurückgehenden Fundamente der Außenmauern, der erhaltene Oberbau datiert aus dem 12., frühestens dem 11. Jahrhundert. An Stelle des völlig verschwundenen hohen Mittelturms wird eine romanische Kapelle erbaut.

Sitzung vom 11. März 1891. Herr 127. Straub beklagt den inzwischen vom Gemeinderat beschlossenen Abbruch des Drachenschlüssels und erinnert an die Bemühungen der Gesellschaft dies zu verhindern. — Derselbe machte darauf aufmerk-

sam, dass die in einer früheren Sitzung als wünschenswert bezeichnete Liste der „klassierten“ geschichtlichen Denkmäler des Elsasses sich bereits im Bulletin der Gesellschaft, 2. Serie, IX, 65 f. (1875) abgedruckt finde. Sie umfasse 30 Denkmäler in Unter-Elsass und 11 in Ober-Elsass, bedürfe aber einer Erweiterung, da so erhebliche Reste wie beispielsweise die der Gesellschaft gehörige Burg Windeck nicht darin aufgeführt seien. — Im Schosse des oberelsässischen Bezirksrates waren Bedenken laut geworden, ob nicht die Mittel der Gesellschaft, darunter auch der Zuschuss des Ober-Elsasses, allzu ausschliesslich den unterelsässischen Denkmälern zugewandt würden. Diese Bedenken sollen durch eine schriftliche Darlegung über die Thätigkeit der Gesellschaft im Ober-Elsass zerstreut werden. — Die Verwaltung der Stadt Strassburg erklärt es für unmöglich, die der Gesellschaft bis zum 1. Juli 1891 vermieteten Räumlichkeiten ihr von neuem zu vermieten, ist aber bereit, sie ihr einstweilen mit dreimonatlicher Kündigungsfrist weiter zu belassen. Da es unthunlich sein würde, in so kurzer Frist die ganzen Sammlungen in ein anderes Lokal überzuführen, wird Herr Schrickler zu Verhandlungen mit der Stadtverwaltung beauftragt. — Herr Straub übergibt der Gesellschaft eine ihm von Herrn Schaumann geschenkte gallorömische Amphora, die in Königshofen gefunden ist. — Derselbe legt ein ausführliches Schreiben des Herrn Gyss in Oberheim vor, betreffend zwei Urkunden, nach denen Willebirc von Andlau zur Zeit Friedrich Barbarossas und der Äbtissin Herrad ein ihr zugehöriges steinernes Haus (*domus lapidea*) in Rosheim der Abtei Hohenburg zum Geschenk gemacht hat. Herr Gyss ist bei der Seltenheit steinerner Häuser in jener Zeit geneigt, darin das der Gesellschaft von dem verstorbenen Herrn Ringeisen geschenkte Haus (1889 n. 47. 48. 135) zu erblicken. — Herr Winkler legt einige Durchzeichnungen von Kriegsmaschinen aus einer deutschen Handschrift der Colmarer Bibliothek von 75 Tafeln vor, die mit einer italienischen Incunabel von Valturius Abhandlung über die Kriegskunst zusammengebunden ist.

Eine ausführlichere Notiz über diese Handschrift wird in den „Mitteilungen“ erscheinen.

Sitzung vom 6. Juni 1891. Herr Straub 128. berichtet über den traurigen Zustand der St. Johanniskirche in Mülhausen, deren Erhaltung fast einem Neubau gleichkommen würde. Die Gesellschaft ist bereit, sich an einem solchen Unternehmen nach dem Masse ihrer Mittel zu beteiligen, muss jedoch zunächst genauere Mitteilungen über Art und Kosten der Durchführung abwarten. — Die Herren Wiegand und Salomon lenken die Aufmerksamkeit auf die Gefahren, die der schönen Ulrichsburg bei Rappoltsweiler und dem Schlosse Girsbaden durch Wegeanlagen und ähnliche Arbeiten drohen, welche die Ruinen dem grossen Publikum allzu leicht zugänglich machen; üble Folgen sind schon mehrfach zu Tage getreten. Im Verlaufe einer lebhaften Besprechung, welche sich diesen Bedenken anschliesst und manche verwandte Punkte berührt, äussert Herr Michaelis den Wunsch, das Publikum möge gegenüber verbreiteten falschen Vorstellungen über die Ziele der Gesellschaft (Erhaltung der Denkmäler) und über ihre bescheidenen Mittel aufgeklärt werden, und ferner dass die Regierung ersucht werden möge, Restaurations- und ähnliche Arbeiten nicht ohne vorgängiges Befragen der Gesellschaft zu genehmigen. Der Vorstand tritt letzterem Vorschlage bei. — Herr Straub gedenkt der kürzlich verstorbenen Herren Jul. Sengevald und Rud. von Türkheim, die beide dem Vorstande seit lange, letzterer mehrere Jahre als Schriftführer, angehört haben. Ferner legt er verschiedene neue Erscheinungen vor: Photographieen von Einzelheiten der St. Martinskirche in Colmar, die bei Gelegenheit der dortigen Restaurationsarbeiten aufgenommen worden sind; den von der Regierung geschenkten ersten Band von Albrechts Urkundenbuch der Herren von Rappoltstein; das dritte Heft von Straubs Geschichtskalender des Münsters von Strassburg. — Herr Straub beschreibt ein kürzlich bei Munweiler (Ob.-Els.) aufgedecktes Grab, aus steinernen Platten mit einem Deckel bestehend, während der Tote unmittelbar auf dem Boden lag. Der Be-

sitzer des Platzes, der erst nach Eröffnung des Grabes hinzugekommen war, hatte darin nur einige zerstreute Bruchstücke von Eisen vorgefunden, die er geneigt war, für Lanzen- und Pfeilspitzen zu halten. Da in unmittelbarer Nähe vor etwa 30 Jahren zwei weitere Gräber gefunden worden sind, dürfte eine Ausgrabung an dieser Stelle sich lohnen. — Eine Bericht des Herrn Schlosser über zwei im Bannholz bei Rimsdorf (Lothringen) aufgedeckte merovingische Gräber wird in den „Mitteilungen“ der Gesellschaft erscheinen.

129. Generalversammlung vom 24. Juni 1891. Der Vorsitzende, Herr Straub, giebt eine Übersicht über die nicht eben zahlreichen archäologischen Entdeckungen des ablaufenden Jahres, giebt nochmals dem Bedauern über den Abbruch des Drachenschlüssels Ausdruck und weist als Ersatz dafür auf die raschen Fortschritte hin, welche die Restauration des berühmten Kammerzellchen Hauses am Münsterplatz macht. Diese wird nicht allein das Äussere dieses schönen Baues in erneuter Pracht zeigen, sondern auch die Innenräume in ansprechender Weise zur Aufnahme eines Strassburger Lokalmuseums geeignet machen, dem dann auch die Spendelust der alten Strassburger Familien nicht fehlen möge. Herr Straub verweist ferner auf die erschienenen Hefte der „Mitteilungen“ und bedauert, dass gehäufte Berufsgeschäfte, die mit der längeren Vakanz des Strassburger Bistums zusammenhängen, ihn bisher verhindert hätten, das 5. Heft des Hortus deliciarum und die Neubearbeitung seiner Schrift über die verschwundenen Ortschaften des Elsass zu vollenden. — Herr Kurtz verliest den Kassenbericht. — Nach einem Nachruf des Vorsitzenden an die verstorbenen Vorstandsmitglieder J. Sengenwald und R. von Türkheim erfolgt die Neuwahl an Stelle der verstorbenen oder statutenmässig ausscheidenden Mitglieder. Gewählt werden auf 5 Jahre die Herren Christmann, Reinhardt, Schlosser und Wiegand und für das oberelsässische Comité Herr Ingold, auf 1 Jahr, als Ersatz der verstorbenen Mitglieder, die Herren Nessel und Winckelmann. — Zum Schluss

rechtfertigt Herr Straub die zurückhaltende Stellung der Gesellschaft zu der geplanten Restauration der St. Johanniskirche in Mülhausen, deren Kosten dem Vernehmen nach auf 40 000 M. veranschlagt werden. — Die im Anschluss an die Generalversammlung stattfindende Vorstandssitzung beschliesst Wiederwahl des bisherigen Bureau und des Publikationsausschusses.

Stuttgart. Württembergischer Altertumsverein. Der Verein beklagt mit dem ganzen Lande den am 6. Oktober erfolgten Hingang Seiner Majestät des Königs Karl, der als Protektor des Vereins und eifriger Geschichts- und Altertumsfreund in den 27 Jahren Seiner Regierung unsere Zwecke thatkräftig gefördert hat. Der Nachfolger auf dem Throne, des Königs Wilhelm II. Majestät, geruhte das Protektorat zu übernehmen mit der Versicherung, dass Er für die Bestrebungen des Vereins ein lebhaftes Interesse hege. — Die Zahl der Mitglieder ist fortwährend in erfreulicher Zunahme begriffen. Der Verein hat mit der neuerrichteten historischen Kommission einen Vertrag über seine Beteiligung an der Herausgabe der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte Neue Folge abgeschlossen. Als Vereinsgabe wurde ausgegeben die 3. Lieferung von O. v. Alberti's allseitig gut aufgenommenem Werk: Württembergisches Adels- und Wappenbuch. Im Lauf der Wintermonate von 1891 wurden 7 zahlreich besuchte öffentliche Vorträge gehalten.

**Herder'sche Verlagshandlung,
Freiburg im Breisgau.**

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Paulus, N., Der Augustinermönch
Johannes Hoffmeister.** Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. 8°. (XX u. 444 S.) M. 4.

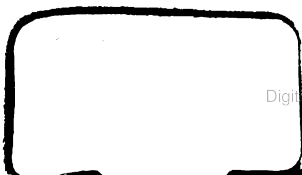
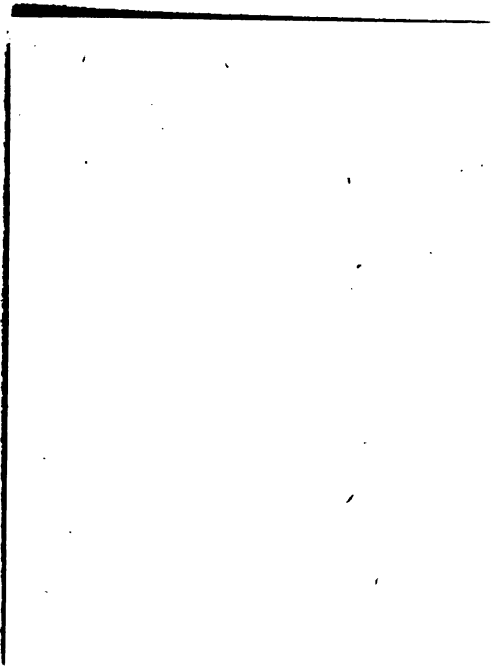
Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Urkundliche Geschichte der Abtei Mettlach

von

Dr. J. C. Lager.

Mit 8 Tafeln. Preis 6 M.



Widener Library



3 2044 098 663 545

